DAS PAPSTTHUM IN SEINER SOZIAL-KULTURELLEN WIRKSAMKEIT

Graf von Hoensbroech

Digitized by Google

Digitized by Google

H. 167/4

Digitized by Google

Das Papſtthum

in ſeiner

ſozial-kulturellen Wirkſamkeit

von

Graf von Hoensbroech.

Erſter Band:

Inquiſition, Aberglaube, Teufelsſpuk und Hexenwahn

BIBLIOTHÈQUE S. J.
Les Fontaines
60 - CHANTILLY

Leipzig
Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel
1900.

Digitized by Google

Alle Rechte, insbesondere das der Ueberſetzung, vorbehalten.

Digitized by Google

Meinem Schwiegervater

dem Geheimen Ober-Justizrath und Senatspräsident am K. Kammergericht

zu Berlin

Herrn Franz Lettgau

Ritter des Rothen Adlerordens II. Klasse mit Eichenlaub

in

Verehrung und Freundschaft.

Digitized by Google

Vorwort.

Jahrzehnte lang hat der Inhalt dieses Werkes mir auf der Seele gebrannt.

Viele Jahre hindurch war es ein heimliches Feuer, eine stillglimmende Gluth. Mit allen Mitteln, die ein überlieferter, von zartester Kindheit an gehegter und gepflegter Glaube und eine diesem Glauben bis auf's letzte und kleinste Pünktchen entsprechende Erziehung und Gewöhnung mir an die Hand gaben, suchte ich selbst während langer Zeit dies Feuer rücksichtslos zu ersticken. Vergebens! Der immer stärker werdende Luftzug der Wahrheit entfachte die Gluth zur Flamme; die Flamme wurde zum lodernden Brande, und unwiderstehlich verzehrte die Feuersbrunst das Gebäude, in dem ich geboren, in dem ich groß geworden, in dem ich vierzig Jahre meines Lebens zugebracht hatte, dessen Grund und Außenmauern, dessen Einrichtung und Ausschmückung Jahrhunderte alt waren.

Die katholische Religion, das uralte System des Ultramontanismus sank um mich her in Schutt und Asche: ein Bollwerk, ein Festungsthurm, ein Thor nach dem andern wurde von der Flamme erfaßt. Rettung, Erhaltung gab es nicht.

Ich stand auf rauchendem Trümmerfeld! Diese Trümmer hatten begraben Alles, was mir als Christ und Mensch das Höchste und Heiligste gewesen, für das ich gerungen und gestritten hatte bis auf's Blut und bis zur Selbstvernichtung.

Aber auf diesem Trümmerfeld stand ich, wenn auch gebeugt von Leid und Schmerz, als freier Mann, ledig der geistigen Bande, in die ich hineingeboren war, und die ich selbst, im Irrglauben, Gott zu dienen, fester und fester um Verstand und Wille,

Digitized by Google

um Herz und Gemüth mit den Hammerschlägen der Askese zusammengeschmiedet hatte.

Ein freier Mann! Das Wort: die Wahrheit wird euch frei machen, hatte sich an mir in schmerzlicher, aber glänzender Weise bewährt.

Und der Weg zu dieser Wahrheit war die Geschichte gewesen: Magistra veritatis historia.

Wunderbare Fügungen! In das abgeschlossenste und dunkelste Verließ ultramontaner Geistesknechtschaft, in meine Zugehörigkeit zum Jesuitenorden, waren die Strahlen des Lichtes und der Wahrheit gedrungen. Der Jesuitenorden, der jesuitische Gehorsam, hatte mich auf den Weg gestellt, der zur geistigen Freiheit führte.

Wohl hatte ich in früher Jugend, auf der Universität, Blicke gethan in nicht-ultramontane Wissenschaft, und diese Blicke hatten mir Dinge enthüllt, von denen ich als gläubiger Katholik keine Ahnung hatte, keine haben durfte; sie hatten Gedanken und Erwägungen in mir wach gerufen, die schnurstracks entgegen waren Allem, was ich in ultramontaner Erziehung gelernt und zu glauben überkommen hatte. Aber diese Blicke waren nur halbe, nur verstohlene gewesen; religiöse Gründe (s. unten S. 159), die Furcht vor Sünde und Verdammniß, hatten mich abgehalten, mein Auge voll und forschend auf der geschichtlichen Wahrheit ruhen zu lassen. Die Gedanken und Erwägungen, die aus ihnen entstandenen Zweifel und Bedenken dachte ich nicht aus bis ans Ende, ich überdeckte sie mit dem Riesenleichenstein des Auktoritätsglaubens der römischen Kirche.

Jahre verstrichen. Scheinbar unwiderruflich hatte ich mich abgewandt von Aufklärung und Licht: ich war dem Jesuitenorden beigetreten. Dicke Mauern, geistige und steinerne, trennten mich ein volles Jahrzehnt von der Welt; die asketische und wissenschaftliche Ausbildung für die Zwecke des Ordens nahmen Seele und Leib gefangen. Als diese Ausbildung vollendet war, reihte mich der jesuitische Gehorsam ein in die „Schriftsteller" des Ordens und bestimmte mich zur Mitarbeiterschaft an den „Stimmen aus Maria-Laach". Das mir zugewiesene Feld der Thätigkeit war Kirchen- und besonders Papstgeschichte. Ein Aufenthalt in Brüssel, im Hause der Bollandisten, sollte diese Studien

Digitized by Google

fördern.[1] Und in der That, dort in der reichhaltigen Bibliothek, die zu freier Benutzung offen stand, wurden meine Studien gefördert: ich lernte die Papstgeschichte in ihrer wahren Gestalt kennen.

Wie lange es dauerte, wie viele Schwierigkeiten überwunden, wie viele Kämpfe überstanden werden mußten, bis diese Erkenntniß praktische Ergebnisse in mir und außer mir zeitigte, gehört nicht hierher. Ein langer Aufenthalt an der Berliner Universität, wohin mich gleichfalls der jesuitische Gehorsam schickte (ich hörte dort die Vorlesungen von Harnack, Paulssen und Treitschke), eine freie, unüberwachte, eifrige Benutzung der Berliner wissenschaftlichen Hülfsmittel trugen wesentlich dazu bei, diese Ergebnisse zu schnellerer Reife zu bringen. Das ist in Kürze die katholische Entstehungsgeschichte dieses Werkes.

Selbstverständlich ist es wesentlich polemisch.

Das Papstthum in seinem Anspruche, eine göttliche, von Christus, dem Stifter des Christenthums, herrührende Einrichtung zu sein, ausgestattet mit göttlicher Irrthumslosigkeit (Unfehlbarkeit) in allen Fragen des Glaubens und der Sitte, ist die größte, die verhängnißvollste, die erfolgreichste Lüge der gesammten Weltgeschichte. Und diese große Lüge ist selbst wiederum umgeben von tausenden von Lügen ihrer Vertheidiger, und diese Lüge und diese Lügen streiten für ein Macht- und Herrschaftssystem, für den Ultramontanismus: da ist für die Wahrheit nur der Kampf möglich.

Man sagt vielfach: die Geschichtsschreibung — und mein Buch ist Geschichte — dürfe nicht polemisch sein, sie müsse eine über allen Wolken thronende olympische Ruhe besitzen. Ich bin nicht

---

[1] Die Bollandisten — Jesuiten —, so genannt vom ersten Herausgeber, dem Jesuiten Bollandus, sind die Herausgeber des großen hagiographischen Werkes Acta Sanctorum. Sie bilden, allerdings bloß rein äußerlich, innerhalb der belgischen Provinz des Jesuitenordens eine kleine Gelehrtenrepublik, mit eigenem Vermögen, eigener Tagesordnung und eigener Bibliothek, für deren Ausgestaltung reiche Geldmittel aufgewandt werden. Damals stand an der Spitze der Bollandisten Pater de Smet, ein liebenswürdiger — Skeptiker, mit dem ich manche interessante Unterhaltung gehabt habe.

Digitized by Google

dieser Ansicht. Auch der Geschichtsschreiber, und gerade er, ist ein Diener der Wahrheit, ein Streiter für die Wahrheit. Wo er die geschichtliche Wahrheit umhüllt findet von Entstellungen und Lügen, da hat er dreinzuschlagen mit dem Schwerte des Wortes. Nirgendwo wird so viel und so systematisch gelogen, als in der ultramontanen Wissenschaft, zumal in der Kirchen- und Papstgeschichte, und nirgendwo sind die Lügen und Entstellungen verderblicher als hier, denn sie sind zu Wesenstheilen der katholischen Religion geworden. Nur mit der Schärfe des Messers, mit wahrhaft schneidender Polemik, können und müssen diese Theile aus der Umgebung, in die sie nicht gehören, aus der katholischen Religion, herausgeschnitten werden.

Ich habe das Papstthum die größte, die verhängnißvollste, die erfolgreichste Lüge der Weltgeschichte genannt; aber ich habe scharf und klar hinzugefügt, in welcher Beziehung es diese furchtbare Lüge darstellt. Als geschichtlich gewordener religiöser Mittelpunkt des katholischen Christenthums ist es keine Lüge. Als solcher Mittelpunkt hat es ein Recht auf Dasein, Leben und Thätigkeit, und nur die Zeit und die allmählich fortschreitende religiös-christliche Aufklärung werden auch hier Wandel schaffen, d. h. sie werden das Papstthum auch als geschichtlich gewordenen religiösen Mittelpunkt des katholischen Christenthums aus seiner Stellung entfernen. Bis dahin ist das Papstthum, wie jede andere geschichtlich gewordene große Einrichtung — und es ist die größte unter allen — mit der ihm gebührenden Achtung zu behandeln.

Wäre das Papstthum in seiner Wahrheit geblieben, d. h. innerhalb des Bereiches seiner rein menschlichen Entstehung und Entwickelung, es wäre weder zu jener großen Lüge geworden, als welche es jetzt vor uns steht, noch hätte es jene furchtbare sozial-kulturelle Verwüstung erzeugt, deren theilweise Schilderung den Inhalt meines Buches bildet. Aber es machte den Riesenschritt aus der menschlich-irdischen Sphäre in die göttlich-überirdische, und dieser unermeßlichen Höhe, zu der es seine Gestalt aufreckte, entsprach dann die Größe des Schattens und der Finsterniß, die es über die Völker und die Lande warf.

Ist die Behauptung seines göttlichen Seins, seiner göttlichen Führerschaft auf dem Gebiete des Glaubens und der Sitte, der

Digitized by Google

menschlichen Kultur und des menschlichen Fortschrittes nur Unwahrheit oder ist sie zugleich bewußte Lüge? Sind die Päpste mit ihrem Anspruche, „Statthalter Christi" zu sein, Betrogene oder Betrüger?

Daß Fälschung und bewußte Lüge vielfach das Handwerkszeug der Päpste bildeten zur Aufrichtung ihrer Macht, lehrt die Geschichte. Dennoch glaube ich, daß die Päpste in ihrer Eigenschaft als „Statthalter Christi" und als „unfehlbare Lehrer" weniger zu den Betrügern als zu den Betrogenen gehören. Langsam, aber stetig wuchs der römische Gemeindevorsteher zum Bischof, zum Primas, zum Papste sich aus. Die Macht des Papstthums, die religiöse wie die weltliche, schwoll an zur ungeheuern Fluthwelle, und diese Fluth trug die jeweiligen Träger des Papstthums, die Päpste, ihnen selbst fast unbewußt, hinüber über die Grenzen der Menschlichkeit, hinein in die Tiefen der Gottheit. Sie fanden sich plötzlich auf der Spitze des Berges, von dem aus sie die Welt zu ihren Füßen sahen, und in der Stimme: „dies Alles will ich dir geben, so du niederfällst und mich anbetest," glaubten sie die Stimme Gottes zu erkennen. Sie vergaßen, daß derjenige, dessen „Stellvertreter" sie zu sein behaupteten, Christus, diese selbe Stimme als die Lockung des Bösen, als den Anreiz zur Gottesverleugnung zurückgewiesen hatte.

Von solcher Höhe dann freiwillig hinabzusteigen, war allerdings ein Ding der Unmöglichkeit, um so mehr, als die Ansprüche auf Göttlichkeit jahrhundertelang fast unangefochten Anerkennung fanden.

Doch lassen wir die Untersuchung über die Schuld der Päpste an der großen Lüge des „göttlichen" Papstthums. Wir haben es mit der weltgeschichtlichen Thatsache, nicht mit dem Wie ihres Werdens zu thun. Das „göttliche" Papstthum steht vor uns; die Früchte dieses Riesenbaumes, dessen Wurzeln aus der Gottheit Nahrung ziehen, liegen ausgereift vor unseren Blicken; ihrer Beschaffenheit, ob gut oder schlecht, gilt unsere Arbeit.

Das „göttliche" Papstthum ist die Grundlage und der Schlußstein des Ultramontanismus; mit ihm steht und fällt er.

Den Ultramontanismus als unchristliches politisches Machtsystem habe ich an anderer Stelle geschildert (vglch. mein Buch: Der Ultramontanismus, sein Wesen und seine Bekämpfung, 2. Aufl.

Digitized by Google

Berlin, H. Walther); hier zeige ich die Ungöttlichkeit des „göttlichen“ Papstthums, seine verwüstende Thätigkeit auf dem Gebiete der Religion und der Sitte.

Auf besondern Schmuck der Darstellung habe ich mit Absicht verzichtet. Die Thatsachen sollen zu Worte kommen, nicht ich. Und diese Thatsachen verkünden laut: das Papstthum ist nichts weniger als eine göttliche Einrichtung; wie keine zweite Macht der Welt hat es Fluch und Verderben, blutige Greuel und Schändung in das innerste Heiligthum der Menschheit, in die Religion hineingetragen.

Mein Buch ist eine Materialiensammlung. Als solche und auch wegen seines Umfangs wird es nicht in das Volk dringen. Die Ausmünzung des hier Gebotenen überlasse ich Anderen. Aber ausgemünzt muß es werden.

Fast das einzige, jedenfalls das wirksamste Kampfmittel, das wir gegenwärtig gegen den in Macht und Einfluß wie kaum je zuvor dastehenden Ultramontanismus besitzen, ist die Aufklärung über sein Wesen und seine Geschichte. Und an dieser Aufklärung, an echter, zuverlässiger Aufklärung fehlt es in bedauerlichem Grade.

Unendlich viel wird über und gegen den Ultramontanismus, über und gegen das Papstthum geschrieben und gesprochen, aber das Meiste ist theils oberflächlich und seicht, theils — was weit schlimmer ist — unwissend und unwahr. Nicht bloß die Lügen, welche seine Vertheidiger über ihn verbreiten, schützen den Ultramontanismus und dienen ihm, sondern auch, und fast noch mehr, schützen ihn und dienen ihm die Unwahrheiten und Entstellungen, die von seinen Gegnern verbreitet werden. Solche haltlose Angriffe geben ihm fort und fort die willkommene Gelegenheit, sich rein zu waschen, der Welt zu verkünden: seht, ich bin nicht so schlecht, wie man mich schildert, ich werde verleumdet.

Es ist eine tief beklagenswerthe Erscheinung, daß zu einer Zeit, wo der ultramontane Riese in alle Gebiete der Politik und Kultur seinen zertretenden Fuß setzt — auch das in China jetzt strömende Blut ist mit sein Werk —, wo er mit seiner „Wissenschaft“ die Wahrheit vergewaltigt und alle Geistesgebiete durchseucht, daß gerade in einer solchen Zeit es an geschlossener, an überlegter und

Digitized by Google

überlegender Abwehr ihm gegenüber so gut wie ganz fehlt. Am schlimmsten in dieser Beziehung sieht es gerade dort aus, wo der Kampf gegen die ultramontane Gefahr zum Beruf gehört, wo er mit höchster Energie und zugleich mit höchstem Geschick geführt werden sollte: in den Volksvertretungen und besonders in der preußischen Volksvertretung. Die antiultramontanen Reden, die dort jährlich von stets den gleichen Personen gehalten werden, sind das Papier und die Druckerschwärze, womit man sie vervielfältigt, nicht werth. An Aufklärung über den staats- und kulturfeindlichen Gegner bieten sie nichts. Freilich um Aufklärung verbreiten zu können, muß man selbst Kenntnisse besitzen, und an Kenntniß des Ultramontanismus fehlt es den antiultramontanen Abgeordneten gänzlich. Die „Wissenschaft" des Konversationslexikon, die Verbreitung zusammengelesener und zusammengetragener Geschichtchen, Witze und Mätzchen genügen wahrlich nicht, solchen Gegner zu bekämpfen.

Daß man es doch erkennte, daß der Ultramontanismus ein System ist, tief und hoch und breit, fest gefügt, ausgebaut nach allen Seiten; daß man doch endlich diesem System, dem an Größe und Verderblichkeit nichts an die Seite gestellt werden kann, angestrengtes, eindringendes Studium widmete! Mit elenden Schlagworten, mit seichten Phrasen ist ihm gegenüber wirklich nichts zu machen und noch weniger mit Verbreitung von Skandalgeschichten und thörichten Anekdoten. Nicht Bloßstellung ultramontaner Persönlichkeiten, sondern Bloßlegung der ultramontanen Grundlagen ist gegen den Ultramontanismus das allein wirksame Kampfmittel.

Die antiultramontane Unwissenheit unserer Volksvertretungen setzt sich fort in unseren Regierungen, und auch hier steht, allein schon ihrer Bedeutung wegen, die preußische Regierung an der Spitze. Kein Minister und kein vortragender Rath kennt den Ultramontanismus gründlich. Deshalb — als Mitursachen kommen hinzu Charakterlosigkeit und schaaler politischer Opportunismus — das ungeschickte Umhertappen bei Ergreifung antiultramontaner Maßregeln, deshalb die vielen Schlappen, welche Regierung und Volksvertretung dem Ultramontanismus gegenüber sich holen.

Ein wichtiges Moment kommt hinzu. In thörichter Kurzsichtig-

Digitized by Google

keit versäumt es die Regierung, sich im Kampfe gegen den Ultramontanismus bei genauen Kennern dieses gemeingefährlichen Systems Rath und Aufklärung über ihn zu verschaffen. Was umsichtige Männer sonst überall thun, wird hier zu fast unersetzlichem Schaden unseres Volksthums außer Acht gelassen.

Und wie sieht es in Bezug auf Verbreitung antiultramontaner Aufklärung aus bei dem größten und mächtigsten Aufklärungsfaktor der Gegenwart, bei der Presse? Von den konservativ-orthodoxen Blättern will ich absehen. Sie stehen überhaupt auf einem so tiefen geistigen Niveau, ihre Unbildung ist so groß, daß, wo von Aufklärung die Rede ist, sie auszuscheiden sind. Ihr antiultramontaner Kampf ruht auf den denkbar schlechtesten Grundlagen, auf stupender Unwissenheit und auf verbohrtem konfessionellem Haß. Die Erkenntniß, daß es sich im antiultramontanen Kampfe nicht um elendes konfessionelles Gezänke handelt, ist den Redaktionen dieser Blätter verschlossen. Sie sehen im Ultramontanismus nur die verschiedene, und deshalb die feindliche Konfession, etwas Anderes als konfessionelle Verschiedenheit kennt ihr beschränkter Verstand überhaupt nicht; das ist für sie der roth glühende Punkt, das rothe Tuch, auf die sie sich mit der ganzen Wucht ihres von Unwissenheit unterstützten Hasses stürzen.

Aber die andere Presse, die Presse, in deren Redaktionsräume das Licht der Bildung und der Wissenschaft dringt? Stellt sie dem großen Gegner von Bildung und Wissenschaft ihren Mann? Nein, auch bei ihr ist der Kampf kein vertiefter, kein grundsätzlicher; auch sie besitzt nicht genügende Kenntniß, auch sie beherrscht das feindliche System nicht; auch sie treibt nur zu viel Gelegenheitskampf und Kleinkrieg; auch sie erkennt nicht den ganzen Umfang der antiultramontanen Gefahr.

Ein schlagendes Beispiel dafür bietet die Lex-Heinze-Bewegung. Als der Ultramontanismus durch die Lex Heinze der Wissenschaft und Kunst die Adern unterbinden wollte, da schrie die Presse auf, und Blätter, die sonst jede Warnung vor der antiultramontanen Gefahr als „konfessionelle Hetze“ bezeichnen, flossen über von Artikeln gegen Ultramontanismus und Pfaffenherrschaft. Sehr gut und sehr richtig! Hier war in der That Ultramontanismus und Pfaffenherrschaft, aber die geplante Lex Heinze war nur ein

Digitized by Google

Symptom, nur ein vorgestreckter Fangarm des ultramontanen Umklammerungssystems. Mit der Abschwächung der Lex Heinze ist dieses eine Symptom, dieser eine Fangarm beseitigt, das System selbst mit seinen tausend anderen Fangarmen, die es überall hin ausstreckt, ist geblieben.

Diese Erkenntniß von der systematischen Umklammerungsgefahr ist der Presse abhanden gekommen; sie ruft zum Sturm, wenn der Ultramontanismus einmal besonders anmaßlich hervortritt, wenn ihre eigenen Interessen — das war bei der Lex Heinze der Fall — besonders stark bedroht sind, aber die stille, beharrliche, beständige, systematische Minirarbeit des Ultramontanismus läßt sie außer Acht. Sie hat das treffende Wort eines von ihr mit Recht hochgestellten Mannes vergessen. Als Virchow im Jahre 1876 das Wort „Kulturkampf" prägte, gab er die Erläuterung: „Es handelt sich nicht um einen religiösen, nicht um einen konfessionellen Kampf, es handelt sich um einen höhern, die ganze Kultur betreffenden Kampf, der von diesem Standpunkte aus weiter zu führen ist" (Wahlrede zu Magdeburg am 16. Oktober 1876).

Nur innerhalb der eigentlichen Wissenschaft, in ihren Erzeugnissen sei es auf geschichtlichem, juristischem, philosophischem oder theologischem Gebiete ist noch die Kenntniß des Ultramontanismus und seine Bekämpfung zu finden. Doch auch hier giebt es ein aber: Auch hier fehlt es an systematischer, organisirter, konzentrischer Bekämpfung. Wo die moderne Wissenschaft und Aufklärung auf ihren Wegen zufällig mit dem Ultramontanismus zusammentrifft, da holt sie zum Schlage gegen ihn aus, setzt dann aber ihren Weg fort, ohne dem Gegner weitere Beachtung zu schenken. Sie unterläßt es — und das ist eine arge Unterlassungssünde — die ultramontane Geschichte, die ultramontane Jurisprudenz, die ultramontane Philosophie, die ultramontane Theologie, die ultramontane Kunst, die ultramontane Litteratur als solche und ex professo anzugreifen und sie in ihrer Unwissenschaftlichkeit, Lügenhaftigkeit und Kulturfeindlichkeit bloszustellen. Nur wenn das geschieht, nur wenn die Wissenschaft den planmäßigen, umfassenden Kampf gegen den Ultramontanismus aufnimmt, ist Aussicht vorhanden, diesen Kampf

Digitized by Google

zu einem für Politik und Religion, für Kultur und Fortschritt, für Familie und Staat segensreichen Ende zu führen.[1]

[1] Der zweite Band dieses Werkes wird enthalten: der Einfluß des Papstthums auf die Sittlichkeit im Allgemeinen, auf Familie, Ehe und Sklaverei im Besonderen; sein Einfluß auf Wissenschaft und Kunst, sein nationalökonomisches Wirken innerhalb der christlichen Völker.

Steglitz b. Berlin, im August 1900.

Graf von Hoensbroech.

Digitized by Google

Inhaltsübersicht.

Einleitung:

Seite

Das Papstthum und seine sozial-kulturelle Stellung . . 1— 13

Erstes Buch.

Papstthum und Inquisition . . . . . 14—20

I. Allgemeines . . . . . 14— 18

II. Zur Geschichte und vom Wesen der Inquisition. . 18— 32

III. Handbücher der Inquisition . . . . . 33— 65

1. Die Practica des Guidonis . . . . . 33— 39

2. Das Directorium Inquisitorum des Eymeric . . . 39— 56

3. Der Tractatus de Officio s. Inquisitionis des Careña 56— 59

4. Die Resolutiones morales des Diana . . . . . 59— 61

5. Ein Inquisitionshandbuch des Franziskanerordens . . 61— 64

6. Das Sacro Arsenale des Thomas Menghini. . . . 64— 65

IV. Die spanische Inquisition . . . . . 65— 75

V. Die römische Inquisition. . . . . 75— 77

VI. Opfer der Inquisition . . . . . 78—152

1. Frankreich . . . . . 78— 92

2. Niederlande . . . . . 93— 97

3. Deutschland . . . . . 97—122

a. Vereinzelte Angaben über Ketzerverbrennungen in verschiedenen Theilen Deutschlands . . . . . 97—103

b. Straßburg. . . . . 103—104

c. Die Stedinger . . . . . 105—115

d. Konrad von Marburg. . . . . 115—122

4. Rom . . . . . 122—129

5. Spanien . . . . . 129—152

VII. Inquisitionsurtheile . . . . . 152—158

VIII. Papstthum und Todesstrafe . . . . . 158—196

IX. Mordanschlag Pius V. auf Elisabeth von England; Gregor XIII. und die Bartholomäusnacht. . . . . 196—201

Digitized by Google

Zweites Buch.

Seite
Papstthum und Aberglaube . . . . . 202—373
I. Allgemeines . . . . . 202—204
II. Der Teufel . . . . . 205—247
1. Einleitendes . . . . . 205—206
2. Das Rituale Romanum . . . . . 207—210
3. Die Päpste Gregor IX., Johann XXII., Eugen IV., Innozens VIII. . . . . 210—215
4. Thomas von Aquin . . . . . 215—217
5. Alphons von Liguori . . . . . 217—223
6. Caesarius von Heisterbach . . . . . 223—226
7. Der Franziskanertheologe Brognoli . . . . . 226—229
8. Joseph von Görres . . . . . 230—240
9. Professor Bautz . . . . . 240—244
10. Jesuiten . . . . . 244—245
11. Der Franziskaner Ignatius Zeiler („Die selige Kreszentia Höß") und der Redemptorist E. Schmöger („Die selige Katharina Emmerich") . . . . . 245—247
III. Aberglaube im Allgemeinen . . . . . 248—373
1. Allgemeines und verschiedene Thatsachen . . . . . 248—258
2. Ordalien (Gottesurtheile) . . . . . 259—270
3. Bußbücher . . . . . 270—272
4. Ablaßunwesen . . . . . 272—285
5. Erbauungsbücher und religiöse Zeitschriften . . . . . 285—307
6. Der Jesuitenorden als Verbreiter des Aberglaubens . 307—338
7. Der Taxil-Vaughan-Schwindel . . . . . 338—373

Drittes Buch.

Papstthum und Hexenunwesen . . . . . 374—587
I. Allgemeines . . . . . 374—377
II. Hexenlitteratur . . . . . 377—463
1. Die Bullen Vox in Rama (1233) und Summis desiderantes (1484) . . . . . 377—381
2. Der „Hexenhammer" und das „Ameisenbuch" . . . . 381—421
3. Andere kleinere Hexenschriften . . . . . 421—435
a. Eine Handschrift des 15. Jahrhunderts 421
b. Bartholomäus Spina; Bernhardus Comensis; Ambrosius de Vignate; Alphons de Castro; Paul Grillandi; Hieronymus Mengo; Anton Stampa; Peter Mamoris; Heinrich van Gorchen . . . . 421—435
4. Die Disquisitiones magicae des Jesuiten Delrio. . 435—458
5. Der Tractatus de confessionibus maleficorum et sagarum des Weihbischofs Binsfeld . . . . . 458—463

Digitized by Google

Seite

III. Die Stellung des Jesuitenordens zum Hexenwahn. Die Jesuiten Valentia, Mayrhofer, Tanner, Laymann, Bellarmin, Drexel, Scherer, Contzen, Macherentius, Stengel, Gaar, Canisius, Mundbrot, Sacchini, Reiffenberg, Löper. Die Ordensgenerale Laynez, Borgia, Aquaviva, Vitelleschi, Ricci. Die Vertheidigungsversuche des Jesuiten B. Duhr . . . . . 464—492

IV. Opfer des Hexenwahns . . . . . 492—542

1. Vorbemerkung . . . . . 492—493

2. Rom . . . . . 493—495

3. Frankreich . . . . . 495—502

4. Spanien . . . . . 503—506

5. Deutschland . . . . . 506—542

a. Tyrol . . . . . 506—508

b. Salzburg, Elsaß, Lothringen, Breisgau . . . . 509—512

c. Baiern . . . . . 512—520

d. Die Bisthümer: Paderborn, Münster, Fulda, Breslau, Olmütz, Köln, Trier, Mainz, Bamberg, Würzburg . . . . . 520—541

e. Der letzte Hexenbrand in Deutschland . . . . . 541—542

V. Friedrich von Spee . . . . . 542—561

VI. Hexenwahn und römische Kirche . . . . . 561—587

Viertes Buch.

Die Verantwortlichkeit des Papstthums . . . . . 588—631

I. Ein Rückblick . . . . . 588—593

II. Die juristische Stellung des Papstthums innerhalb der katholischen Kirche . . . . . 593—596

III. Päpstliche Verantwortlichkeit für die Inquisition. 597—598

1. Verantwortlichkeit für die Thaten der Inquisition . . 597

2. Verantwortlichkeit für die Lehren der Inquisition . . 597—598

IV. Päpstliche Verantwortlichkeit für Aberglauben und Hexenwahn . . . . . 598—599

1. Verantwortlichkeit für die Thaten des Hexenwahns. . 598

2. Verantwortlichkeit für die Lehren des Hexenwahns . . 598—599

V. Zusammenfassung des Ganzen und Widerlegung ultramontaner Lügen und Einwände . . . . . 599—631

Anhang. Zusammenstellung päpstlicher Kundgebungen für Inquisition und Hexenwahn . . . . . 632—651

Nachtrag . . . . . 652—660

Sachverzeichniß . . . . . 661—669

Personenverzeichniß . . . . . 670—678

Ortsverzeichniß . . . . . 679—683

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Einleitung.

Das Papſtthum und ſeine ſozial-kulturelle Stellung (1—13).

Das Papſtthum iſt die bedeutendſte Weltmacht. Weſen und Machtmittel des Papſtthums tragen religiöſen Stempel 1. Geſinnung der Katholiken dem Papſtthum gegenüber 1. Dieſe Geſinnung entſpricht nicht der Geſchichte, iſt aber ſelbſt eine geſchichtliche Thatſache, mit der man zu rechnen hat. Sie iſt der tiefſte Erklärungsgrund für die Machtausdehnung des Papſtthums 2. Religiöſe Berechtigung des Papſtthums wie der katholiſchen Religion überhaupt; Katholizismus und Ultramontanismus; Evangeliſch und katholiſch; Weſen des Chriſtenthums 2. 3. Sein Individualismus 4.

Die unermeßliche ſozial-kulturelle Bedeutung des Papſtthums; ſeine Wirkſamkeit auf dieſem Gebiet iſt der Beweis ſeiner Ungöttlichkeit 3. 4. Der dogmatiſche Kampf gegen das Papſtthum iſt ausſichtslos 4. 5. Die für den Katholiken göttliche Auktorität der Kirche in Bezug auf Schriftauslegung 5. Nur die Geſchichte des Papſtthums widerlegt ſeine dogmatiſchen Anſprüche 6.

Was göttlich iſt, muß göttlich leben, d. h. muß eine göttliche Geſchichte haben; dieſer Grundſatz angewandt aufs Papſtthum 6. Gerade die ſozial-kulturelle Wirkſamkeit des Papſtthums wird von katholiſcher Seite hervorgehoben; das Papſtthum hat Großes auf dieſem Gebiete geleiſtet; doch ſeinen ſozialen Großthaten ſtehen viele Schandthaten gegenüber; ſie widerlegen ſeine Göttlichkeit 7. 8.

Mit der Göttlichkeit des Papſtthums fällt die Göttlichkeit der katholiſchen Kirche 8. Das Trümmerfeld der katholiſchen Kirche ein Schwindel erregender Ausblick; mein Buch wird ſelbſtverſtändlich dieſen Erfolg nicht haben; aber ſolche Bücher wirken vorbereitend; ſie ſtellen dem blinden Glauben die Wirklichkeit der Geſchichte gegenüber 8. 9. Die Schärfe dieſer Gegenüberſtellung wird nur dann ganz erfaßt, wenn der ganze Inhalt der katholiſchen Lehre über das Papſtthum begriffen wird 9.

Die Lehre der katholiſchen Kirche über das Papſtthum: Chriſtus iſt ſein Begründer, es bildet die Grundlage und die oberſte Spitze der Kirche 9, Chriſti Kirche iſt die Lehrmeiſterin der Völker, das göttliche Licht der Welt, der Leuchtthurm in der Nacht des Lebens, die unfehlbare Schule der Geſittung und Kultur 10, der Beruf der Kirche iſt, die Menſchheit emporzuführen

Digitized by Google

zu den Höhen christlich-religiösen Erkennens und christlich-ethischen Handelns; deshalb ist die Kirche schlechthin die Kulturmacht 10. 11. Sie ist als solche unfehlbar und absolut souverän 11, alle staatlichen und bürgerlichen Verhältnisse unterstehen ihr 12, Träger dieser ungeheuren Stellung und Macht ist der jeweilige Papst 12. 13. Dies Dogma vom Papstthum muß durch seine Geschichte zerstört werden 13.

Erstes Buch.

Papstthum und Inquisition (14—201).

I. Allgemeines (14—18).

Das Christenthum ist wesentlich eine Religion der Freiheit, ein freier Dienst 14. Das ist die Anschauung des christlichen Alterthums: Tertullian, Laktanz, Athanasius 15. So denken auch erleuchtete Katholiken der Neuzeit: Eichendorff, Baumstark, Montalembert 16. Zwischen dieser Auffassung und der Inquisition klafft ein Abgrund 16.

Katholische Unwissenheit über die Inquisition; der Zentrumsabgeordnete Frhr. Felix von Loë über die Inquisition 17. In Wahrheit ist die Inquisition ein schreckliches Raub- und Mordsystem, an dessen Spitze die Päpste standen 17. 18.

II. Zur Geschichte und vom Wesen der Inquisition (18—32).

Die Inquisitionsgeschichte zerfällt in fünf große Abschnitte 18. 19. Einsetzung der bischöflichen Inquisition 19. Gregor IX. erklärt alle Ketzer für „infam" 19. Erstmalige Erwähnung kirchlicher Inquisitoren 20.

Einsetzung der Mönchsinquisition; der Dominikanerorden 20. Innozens IV. und Raimund von Pennaforte 20.

Unverletzlichkeit und Unabhängigkeit der Inquisitionsgerichte 20. 21. Hauptaufgabe der Inquisition ist Ausrottung der Ketzer; Bernhard Guidonis 21. Das Inquisitoramt ist das erhabenste; Gott im Paradies war der erste Großinquisitor; Paramo und Menghini über das Inquisitoramt 21. 22.

Der Inquisitor unterstand unmittelbar dem Papste; Wichtigkeit dieser Thatsache bei Beurtheilung der Verantwortung für die Greuel der Inquisition 22. 23.

Die Inquisitoren konnten die staatliche Obrigkeit zum Gehorsam zwingen; die Kirche war auch hier dem Staate gegenüber souverän 23. Der Staat mußte die Urtheile der Inquisitoren „blindlings" ausführen; Innozens VIII. und Leo X. darüber 23. 24. Der Staat mußte Wachsamkeit gegen die Ketzer eidlich geloben 24. Die Bestimmungen Otto IV. und Friedrich II. darüber 25. Die Städteordnungen von Toulouse, Arles, Marseille u. s. w., der französische Krönungseid 25. Angaben der Inquisitoren Eymeric und Guidonis 26. Erlasse Honorius III., Gregor IX., Innozens VI. 26. Auch usurpatorische und exkommunizirte Obrigkeiten mußten die Inquisition gegen die

Digitized by Google

Ketzer unterstützen 26. Die päpstlichen Inquisitionsbestimmungen mußten in die staatliche Gesetzgebung aufgenommen werden 26. 27. Die staatliche Obrigkeit mußte den Wünschen und Befehlen der Inquisitoren rasch nachkommen 27. Staatliche Geleitswachen für die Inquisitoren; Bestimmungen der Maiestas Karolina zu Gunsten der Inquisitoren 27. Der Staat übernahm für die Inquisitoren das Foltern 27. Die weltlichen Gerichte mußten Verbrecher an die Inquisition ausliefern, nicht umgekehrt 27. Vollständige Oberhoheit der Inquisition über den Staat; Belege dafür: Kaiser Otto IV., Herzog Heinrich von Lothringen, Ludwig II. von Baiern 27. 28.

Anfänge der Inquisition in Deutschland: Urban V. sendet den Dominikanerinquisitor Ludwig von Caliga; die staatlichen Gefängnisse sollen der Inquisition zur Verfügung gestellt werden; Gregor XI. ernennt fünf Inquisitoren für Mainz, Köln, Utrecht, Salzburg, Magdeburg, Bremen; Bonifaz IX. setzt die Zahl der Inquisitoren für Deutschland auf sechs fest und dehnt ihren Wirkungskreis bis Kamin und Rügen aus 28. 29.

Kaiser Karl IV. als mächtiger Förderer der Inquisition: vier Erlasse zu Gunsten der Inquisition; für sie werden „Defensoren" und „Konservatoren" bestellt 29. 30.

Lange Einkerkerung der Inquisitionsgefangenen 31. Ein „Steckbrief" der Inquisition 31. Bestechlichkeit der Inquisitoren 31. Die Inquisitionsgefängnisse 32.

III. Handbücher der Inquisition (33—65).

1. Die Practica Inquisitionis des Inquisitors Bernhard Guidonis (33—39).

Lebenslauf des Guidonis 33. Bedeutung seiner Practica 34. Eine Glaubenspredigt — actus fidei — Auto da fe nach der Beschreibung des Guidonis 34. 35. Eid der staatlichen Beamten an die Inquisitoren 35. Urtheilsformulare 36. Die Erhabenheit der Inquisition 36. Die Blutgesetze Friedrich II. gegen die Ketzer verdanken ihr Dasein dem Betreiben des Papstes Gregor IX. 36. Fallstricke, um die Ketzer in der Rede zu fangen 37. Die Häuser der Ketzer müssen zerstört, die Ketzer selbst verbrannt werden 37. 38. Verfahren gegen hartnäckige Ketzer; sie können gefoltert werden 38. Die Verbrennung Gerards, des Führers der apostolischen Brüder 39.

2. Das Directorium Inquisitorum des Dominikanerinquisitors Nikolaus Eymeric (39—56).

Lebenslauf des Eymeric 39. Bedeutung seines Directorium; sein Herausgeber, der päpliche Theologe Franz Pegna 39. 40.

Inhalt des Directorium: gesetzliche Beraubung der Kinder von Ketzern 40. Rathschläge für Inquisitoren, um Ketzer in der Rede zu fangen 40. 41. Der Zweck heiligt das Mittel 41. Verschweigung der Zeugen 41. Zweideutigkeit gegen Ketzer erlaubt 41. 42. Die den Angeklagten gewährte Vertheidigung in Theorie und Praxis 42. 43. Zeugen gegenüber nützt die Ve-

Digitized by Google

hauptung der eigenen Unschuld nichts; der Angeschuldigte soll sich freuen, unschuldig den Tod zu erleiden 43. Verschweigen der Belastungszeugen 43. 44. Eine „schöne Streitfrage" 44. Lastträger und Huren stehen nach Auffassung der Inquisition auf einer sozialen Stufe 44. Der Inquisitor ist unmittelbarer Stellvertreter des Papstes 44. Die Obrigkeiten müssen vor den Inquisitoren den Eid leisten, die Friederizianischen Blutgesetze anzuwenden 45. 46. Staatsgesetze, die der Inquisition hinderlich sind, müssen aufgehoben werden 46. Ketzerleichen sind auszugraben und zu verbrennen 47. Ketzerhäuser sind zu zerstören 47. 48. Die Folter 48–50. Als Belastungszeuge kann jeder dienen, auch Meineidige, Hausgenossen 50. Die Zeugen können gefoltert werden 50. Rückfällige sind ohne Barmherzigkeit zu tödten 51. 52. Vermögensbeschlagnahme 51. 52. 53. Strafen für Kinder der Ketzer 54. 55. Kinder sollen ihren Vater anzeigen, dann behalten sie ihr Erbrecht 54. Unterschied der Behandlung zwischen Kindern gemeiner und vornehmer Ketzer 55. Wirkung der Ketzerei für das eheliche Leben 56. Unterthanen ketzerischer Fürsten sind vom Treueide gelöst 56.

3. Der Tractatus de officio s. s. Inquisitionis des Thomas Careña (56—59).

Careña war Fiskal der römischen Inquisition, Vertrauter des hl. Karl Borromäus 56. Vorrede zu seinem Werke von zwei Jesuiten geschrieben 57. Ketzer müssen mit Feuer und Schwert bezwungen werden 57. Die Inquisition besitzt höchste Gewalt über alle Fürsten 57. Anwendung der Folter 57. 58. Reumüthige Ketzer werden zuerst erdrosselt, dann verbrannt; unbußfertige werden lebendig verbrannt 58. Ketzerleichen sind auszugraben und zu verbrennen 58. Auch Minderjährige sollen verbrannt werden 59. Belastungszeugen 59. Knebelung vor der Hinrichtung 59. Weltliche Richter sind nichts weiter als die Vollstrecker der Inquisitionsurtheile 59. Galeerenstrafe und Geißelung für ketzerische Frauen 59.

4. Die Resolutiones morales des Antonius Diana (59—61).

Belastungszeugen gegen Ketzer 60. Beichtväter für Inquisitionsgefangene 60. Die Autos da Fe an Festtagen 60. Erlaubte Zweideutigkeiten gegen Ketzer 60. Strafe gegen Kinder von Ketzern 60. Die Folter ist am geeignetsten, die Wahrheit herauszubekommen 60. Gewalt der Inquisition über Juden 61.

5. Ein Inquisitionshandbuch des Franziskanerordens (61—64).

Anwendung der Folter 62. 63. Zur Unwirksammachung der Zauberei sind die Angeklagten am ganzen Leibe zu scheeren 63. 64.

6. Das Sacro Arsenale des Dominikanerinquisitors Thomas Menghini (64—65).

Es ist eine authentische Darstellung des in Rom üblichen Inquisitionsverfahrens 64. Folterung der Angeklagten: die Folter durch Feuer, durch Fußschrauben, durch Rohrstückchen, die Geißelung unmündiger Kinder 64. 65.

Digitized by Google

IV. Die Spanische Inquisition (65—75.

Anfänge der spanischen Inquisition; der Dominikanerorden 65. Ihr Zweck: Erhaltung der Religionseinheit 66. Die spanische Inquisition eine päpstliche, nicht eine staatliche Einrichtung 66 ff. Sixtus IV. und die Inquisition 66—69. Zeugniß der ultramontanen Schriftsteller Rodrigo und Grisar S. J. 69. 70. Sixtus V. und die spanische Inquisition 71. Zeugniß des Jesuiten Mariana, des Inquisitors Paramo; die Inschrift am Inquisitionsgebäude von Sevilla 72. 73. Ein Erlaß der „katholischen Könige" 73. Das ultramontane Staatslexikon der Görresgesellschaft 74. Ultramontane Unwissenheit und Unwahrhaftigkeit (Gams und Hefele) 67. 74. Ein Irrthum Rankes 74.

V. Die Römische Inquisition (75—77).

Obwohl die ganze Inquisition römisch, d. h. päpstlich ist, ist es doch berechtigt, von einer römischen Inquisition im engeren Sinn zu sprechen 75. Ihre ersten Anfänge unter Urban IV. 75. Paul III. und Sixtus V. ordneten sie neu 75. 76. Das Sanctum Officium 76. Grundsätze der römischen Inquisition, vom Jesuiten Petra Santa aufgezeichnet: Erdrosseln, Verbrennen der Ketzer; Auskochen der Ketzerei 77.

VI. Opfer der Inquisition (78—152).

1. Frankreich (78—92).

Das „Chronikon" des Dominikanerinquisitors Wilhelm Pelisso: Verbrennung vieler Ketzer zu Toulouse; Ausgrabung von Ketzerleichen; eine kranke Ketzerin wird im Bette verbrannt; Ketzerleichen durch die Stadt geschleift. 78—82. Urtheil der Stadtobrigkeit von Nimes über das Wirken der Inquisition 82.

Verbrennung der ersten Katharer 82. 83. Katharerverbrennung in verschiedenen Städten 83. 84. Bischof Wazon von Lüttich gegen das Verbrennen 83. Die Kosten einer Ketzerverbrennung 84. Blutiges Wirken päpstlicher Legaten 84. 85. Ketzerleichen und lebendige Ketzer werden auf demselben Scheiterhaufen verbrannt 85. Blutiges Wirken der Franziskaner und Dominikaner als päpstliche Inquisitoren 85. 86. Verfolgung der „Brüder vom armen Leben" 86. Neue Inquisitionsgefängnisse werden gebaut 86. Massenmord von Ketzern zu Mont-Wimer 87. Innozens III. als Schlächter der Albigenser: Blutbad von Beziers 88. 89. Blutbad von Lavaur und Casser 89. Schreiben zahlreicher Bischöfe an Innozens III. 90. Blutbad von Marmande unter Honorius III. 90. Wüthen des Inquisitors Peter Cellani 90. 91. Blutbad von Montségür 91. Die Waldenserverfolgungen: Abschlachtung der Waldenser durch den Franziskanerinquisitor Lorelli in den Thälern von Savoyen und der Dauphine 91. 92. Blutbad zu Vallouise und Cabrieres 92. Görres über diese Schandthaten 92.

Digitized by Google

2. **Die Niederlande** (93—97).

Zahlreiche Ketzerverbrennungen zu Utrecht, Arras, Cambrai, Reims, Douais, Tournay, Monts, Lille, Brüssel, Namür 93—95. Die Inquisition unter Karl V. und Philipp II.: die Inquisitoren van der Hulst und Titelmans; ihre Grausamkeiten 95—97. Der ultramontane Abgeordnete Dümortier über die Inquisition in Belgien 97.

3. **Deutschland** (97—122).

a. Vereinzelte Angaben über Ketzerverbrennungen in verschiedenen Theilen Deutschlands (97—103).

Ketzerverbrennung zu Goslar, Trier, Erfurt, Frankfurt, Zürich, Uri, Lübeck, Wismar, Würzburg 98. Waldenserverfolgungen: sie werden der Zauberei und Hexerei beschuldigt 99. Eine Schrift gegen die Waldenser aus dem 15. Jahrhundert: Hexenfahrten, Teufelsbuhlschaften; Prozeßverfahren gegen die Waldenser: die Folter, Untersuchung auf Teufelsmale, Scheeren des ganzen Leibes, die Folter nicht anwenden ist Ketzerbegünstigung 99. 100. Waldenserverfolgung in Oesterreich: Wien, Salzburg, St. Pölten, Krems 101. Päpstliche Bullen gegen die Ketzer 101. Ketzerbrände in Breslau und Schweidnitz, Regensburg und Nürnberg 101. Waldenserverfolgung in Niederösterreich, Steiermark, in der Neumark und Uckermark, in Stettin und Berlin 102. 103.

b. Straßburg (103—104).

Die Dominikaner in Straßburg 103. Massenverbrennung von Waldensern 104.

c. Die Stedinger (105—115).

Streit der Stedinger mit dem Erzbischof von Bremen 105. Sie werden der Ketzerei und Zauberei beschuldigt 105. Gregor IX. fordert zum Kreuzzug gegen sie auf 105—111. Schlacht am Hemmelskamper Wald 111. Durchstechung der Deiche durch den Erzbischof Gerard von Bremen, um die Stedinger zu ertränken 111. Zweiter Kreuzzug gegen sie; Schreiben Gregor IX. 112. 113. Schlacht bei Altenesch: Untergang der Stedinger 113. Das Blutbad wird kirchlich gefeiert und verewigt 114. 115.

d. Konrad von Marburg (115—122).

Konrads erste Thätigkeit bei einer Ketzerverbrennung zu Goslar 116. Gregor IX. muntert ihn auf zur Ketzerverfolgung 116. 117. Die Mithelfer Konrads Johannes und der Dominikaner Dorso, ihre Schandthaten 117. 118. Konrads maßlose Ungerechtigkeiten 118. 119. Die Erzbischöfe von Mainz und Köln wenden sich gegen ihn, Gregor IX. bleibt seinem Inquisitor treu; er fordert zur Hinschlachtung der Ketzer auf 120. 121. Konrads Ermordung, sein Lob durch Gregor IX. 122.

4. **Rom** (122—129).

Ultramontane Unwahrhaftigkeit über Ketzerhinrichtungen in Rom 122. Ketzerhinrichtungen durch die römische Inquisition im 15. und 16. Jahrhundert

Digitized by Google

122—126. Strafen der römischen Inquisition: lebenslänglicher Kerker, Galeere 126—128. Folterverfasse Paul IV. und Pius V. 128. Unwahrheiten über die römische Inquisition verbreitet durch die „Geschichtslügen", die Civilta cattolica, die Germania, durch Bischof Martin von Paderborn und die Professoren Phillips und Moroni 128. 129.

5. **Spanien** (129—152).

Der Jesuit Mariana über die Thätigkeit der Inquisition 129. Ketzerverfolgung durch Peter II. von Aragonien 130. Ausgrabung von Ketzerleichen 130. Erste Thätigkeit der päpstlichen Dominikanerinquisitoren 130. 131. Llorente als Quellenschriftsteller über die spanische Inquisition; vergeblicher Versuch des Bischof Hefele, ihn als unglaubwürdig hinzustellen 131. 132. Der Großinquisitor Torquemada 133. Die Schrecken der Inquisition treiben Tausende in's Ausland 133. Antwort Sixtus IV. auf Klagen über die Inquisition 133. 134. Sixtus IV. lobt Torquemada 134. Ein Riesenschaffot für Massenverbrennungen in Sevilla 134. Wuth gegen verstorbene Ketzer 134. 135. Ein Inquisitionsurtheil in Avila 135—137. Die Inschrift am Inquisitionsgebäude zu Sevilla meldet die Verbrennung von 1000 Ketzern 137. Die Großinquisitoren Diego Deza und Kardinal Ximenes 138. 139. Ximenes' Schreiben an Karl V. zwecks Verschweigen der Zeugen 139. 140. Unter ihm werden 3000 Ketzer verbrannt 140. Amtlicher Bericht über eine Folterung 140. 141. Hexenglaube der spanischen Inquisition 141.

Berühmte Autos da Fe zu Valladolid: zahlreiche Lutheraner werden verbrannt 142. 143. Philipp II. schwört in Gegenwart der Scheiterhaufen, der Inquisition zu gehorchen 143. Auto da Fe zu Sevilla 143. Ketzerverbrennung zu Murcia 143. 144. Auto da Fe zu Toledo als Abschluß der Hochzeitsfeierlichkeiten zu Ehren Philipp II. und Elisabeth von Valois 144. Thätigkeit der Inquisition zu Toledo von 1575—1610: Strafarten und Strafausdehnung 144—146. Ketzerverbrennung zu Granada, Logrogno, Cordova, Cuença, Madrid, Toledo 147.

Allmähliches Nachlassen der Verfolgungswuth: der letzte Großinquisitor weigert sich, ein Todesurtheil zu unterzeichnen 147.

Ein Rückblick 148. Die spanischen Großinquisitoren sind milder, christlicher geworden, ihr Oberherr, der Papst bleibt in seiner Verfolgungswuth derselbe: die päpstliche Zeitschrift **Analecta ecclesiastica** 149—152.

VII. Inquisitionsurtheile (152—158).

Sie fördern die Kenntniß der Inquisition 152. Urtheile der päpstlichen Inquisitoren Bernhard von Caux, Johann von St. Peter, Franz Acusio 152. 153. Urtheile des päpstlichen Dominikanerinquisitors Bernhard Guidonis: der liber sententiarum Inquisitionis Tholosanae von Limborch 153—158.

VIII. Papstthum und Todesstrafe (158—196).

Die ultramontane Lüge: **Ecclesia non sitit sanguinem** 158. Das System der ultramontanen Geschichtsfälschung: ultramontane Abgeschlossenheit

Digitized by Google

von der Wissenschaft und ultramontane Blindgläubigkeit; die religiösen Bücherverbote; die ultramontanen Geschichtsschreiber Hefele, Hergenröther, Gams, Janssen, Pastor, die Jesuiten Grisar, Michael, Duhr; Pastors „Geschichte der Päpste" und ihre Unwahrhaftigkeit in Bezug auf die Inquisition; die Unwahrheiten Claessens, de Maistres, Diefenbachs, Hergenröthers, Brücks, des Staats- und Kirchenlexikons 159—162.

Die Schuld des Papstthums an der blutigen Verfolgung religiöser Ueberzeugungen 163. Der in's kanonische Recht aufgenommene Grundsatz des Papstes Urban II. über die Tödtung von Ketzern 163. 164. Allmähliches Hinarbeiten der Päpste auf gesetzliche Einführung der Todesstrafe für Ketzerei: Innozens III. und das 4. Laterankonzil; italienische Städteordnungen beeinflußt von den Päpsten; die „gebührende Strafe" für Ketzerei 164—166. Päpstlicher Einfluß auf die Gesetzgebung Kaiser Friedrich II.: der päpstliche Legat Erzbischof Albert von Magdeburg und der Dominikaner Guala 166. Blutgesetze Friedrichs gegen die Ketzer für die Romagna und für Sizilien; Friedrich ist dabei von Gregor IX. beeinflußt 166. 167.

Die berüchtigten kaiserlichen Ketzergesetze von Ravenna verdanken Gregor IX. ihr Dasein 167. 168. Wortlaut dieser Blutgesetze 168—170. Sie stehen bis zur heutigen Stunde im kanonischen Recht 170. Beweis für die päpstliche Vaterschaft dieser Gesetze: Aussagen der Inquisitoren Bernhard Guidonis und Thomas Tuscus 171. 172. Die Päpste Innozens IV., Alexander IV., Urban IV., Klemens IV. über diese Gesetze: sie befehlen unter Androhung von schweren Strafen, diese Gesetze anzuwenden 172. 173.

Christus und seine „Statthalter" 173.

Weitere auf blutige Ketzerverfolgung gerichtete Thätigkeit der Päpste Gregor IX. und XI. 173. Die Päpste drängen auf Einführung der Friederizianischen Gesetze in Frankreich und Deutschland 173. Blutige Folgen dieser päpstlichen Wirksamkeit zunächst für Italien, dann für Deutschland 174. 175.

Ultramontane Ausflüchte: „die Auslieferung der Ketzer an den weltlichen Arm" und „die Bitte um Schonung des Lebens der Ketzer" 165. 176. „Auslieferung" und „Bitte" fußen auf widerlicher Heuchelei 177. Der „weltliche Arm" mußte den von der Kirche „ausgelieferten" Ketzer tödten, der Staat war der kirchliche Büttel, die Auslieferung geschah nur, um für die Inquisitoren die Irregularität zu vermeiden 176. 177. Zeugenbeweis dafür: Thomas von Aquin, die Inquisitoren: Bernhard Guidonis, Sprenger, Institoris, Eymeric, Careña, Bernhard Comensis, die Jesuiten Petra Santa, Tanner, Laymann, Raynaud, Bellarmin, Grisar, ein Erlaß der „Kongregation der heiligen römischen Inquisition", die Coutumes de Beauvoisis, die Livres de jostice et de plet, die Etablissements de Saint Louis 177—186. Geschichtliche Thatsachen als Bestätigungen dieser Zeugenaussagen: zwei Inquisitionsurtheile zu Toulouse, Exkommunikation der Toulouser Stadtobrigkeit wegen Verweigerung einer Ketzerhinrichtung, Papst Nikolaus IV. bedroht die säumigen Obrigkeiten, Eid des Dogen von Venedig, Dekret des Papstes Innozens VIII. gegen die Obrigkeit von Brescia, Leo X. gegen die Signoria von Venedig 186. 188. Ein Zugeständniß Hefeles 188.

Digitized by Google

Heuchelei der „Bitte um Schonung des Ketzerlebens“: Bernhard Guidonis, die Inquisitoren Sprenger, Institoris, Diana, der päpstliche Theologe Pegna, niederländische Inquisitoren 188—194. Zugeständniß des Jesuiten Grisar 194. Unwissenheit und Unehrlichkeit des Professors am bischöflichen Seminar zu Eichstätt, J. Hollweck 194. 195. Die „Statthalter Christi“ als Ketzertödter gleichen dem Statthalter Pilatus als Christustödter 196.

IX. Mordanschlag Pius V. auf Elisabeth von England; Gregor XIII. und die Bartholomäusnacht (196—201).

Der Mordanschlag und die Bartholomäusnacht entspringen dem Geiste der Inquisition: dem blutdürstigen Haß des Papstthums gegen die Ketzer 196. Absetzung Elisabeths von England durch Pius V. 196. Jakob I. von England beschuldigt den Papst offen des Mordanschlages 197. Die Beschuldigung bleibt unwidersprochen 197. Beweis für die Thatsächlichkeit des Mordanschlages: die Bollandisten, Briefwechsel zwischen Philipp II. und Alba, Sitzungsprotokoll des spanischen Staatsrathes, der Oratorianer Knox 197. 198.

Der Jesuit Bonanni über die Bartholomäusnacht 199. Hetzbriefe Pius V. an Karl IX. von Frankreich 199. Kirchliche Festfeier und Prägung einer Denkmünze durch Gregor XIII. für die Bartholomäusnacht 200. Bericht des Kardinals von Como über die Freude des Papstes 200. Freudenbezeugung Gregor XIII. 201.

Zweites Buch.

Papstthum und Aberglaube (202—373).

I. Allgemeines (202—204).

Das Christenthum schließt den Aberglauben aus 202. Macht und Umfang des Aberglaubens 202. Seine furchtbare Geschichte auch innerhalb des Christenthums 203. Christus und der Aberglaube 203. „Christi Stellvertreter“ müssen dem Aberglauben gegenüber die gleiche Stellung einnehmen wie Christus 203. Ihr Verhältniß zum Aberglauben ein Prüfstein für die Echtheit ihres Berufs 203. 204. Der dogmatische Anspruch des Papstthums auf Göttlichkeit und Unfehlbarkeit muß sich vor Allem dem Aberglauben gegenüber als begründet erweisen 204. Die Geschichte erweist gerade diese Ansprüche des Papstthums als falsch 204.

II. Der Teufel (205—247).

1. Einleitendes (205—206).

Christus und das Dasein des persönlichen Teufels 205. Der Teufel der Evangelien und der Teufel des Papstthums 205. Die päpstliche Dämonologie voll von Scheußlichkeiten 205. 206. Der Teufel des Papstthums ist ein

Digitized by Google

Moloch, dem Menschenhekatomben geopfert wurden 206. Die Schrecken des päpstlichen Aberglaubens übersteigen die Schrecken der päpstlichen Inquisition 206.

2. **Das Rituale Romanum** (207—210).

Der dogmatische Charakter des Rituale Romanum 207. Seine Exorzismen 207—209. Der Aberglaube des Rituale ist noch nüchtern im Vergleich zu der päpstlichen Theologie 209. 210.

3. **Die Päpste Gregor IX., Johann XXII., Eugen IV., Innozens VIII.** (210—215).

Gregors Bulle Vox in Rama: der Teufel als Kröte und Kater, als schwarzer Mann, Verehrung des Teufels durch Kuß auf den Hintern 210. 211. Der Papst stellt diesen Blödsinn als Thatsachen hin, er fordert auf, diese Teufelsverehrer zu tödten 211. 212. Die Bulle Johann XXII. Super specula: der Teufel eingeschlossen in Ringe und Fläschchen 212. 213. Des Papstes Glaube an teufelische Schlangenhörner und Zauberbilder; er verpfändet seine Habe, um ein solches Schlangenhorn zu erhalten 213. Seine Angst, durch zauberische Wachsbilder getödtet zu werden 214. Er läßt einen Bischof wegen solcher Wachsbilder verbrennen 214. Eine Bulle über Verträge mit dem Teufel 214. Papst Eugen IV. verbreitet dieselben Anschauungen 214. Papst Innozens VIII. und das Geschlechtliche im Teufelsspuk: die daemones incubi und succubi 215.

4. **Thomas von Aquin** (215—217).

Sein Ansehen in der katholischen Welt 215. 216. Leo XIII. über ihn 216. Thomas lehrt den Beischlaf zwischen Teufel und Mensch, aus solchem Beischlaf entstehen Kinder 216. Verträge mit dem Teufel 217.

5. **Alphons von Liguori** (217—223).

Sein Ansehen in der katholischen Welt 217. 218. Pius IX. macht ihn zum „Kirchenlehrer" 218. Liguori lehrt den Beischlaf zwischen Teufel und Mensch, Verträge mit dem Teufel, Hexenflug durch den Teufel bewirkt 218. 219. Liguori als Volksschriftsteller: seine „Herrlichkeiten Mariä", eines der verbreitetsten Bücher der Welt, es ist voll von Teufelsgeschichten, die meistens obscön sind, Proben dieser Teufelsgeschichten 219—223.

6. **Caesarius von Heisterbach** (223—226).

Caesarius ist ein Hauptvertreter der mönchischen Erbauungslitteratur, wie sie noch heute in katholischen Kreisen gepflegt wird 223. 224. Der Teufel bei Caesarius in seiner äußeren Gestalt und in seinem Wirken: sein geschlechtlicher Umgang mit Menschen, Teufel und Gothenweiber zeugen die Hunnen 225. Der Teufel belebt Leichen 226.

Digitized by Google

7. Der Franziskanertheologe Brognoli (226—229).

Sein „Handbuch für Exorzisten" und sein „Alexikakon" 226. Görres' Urtheil über ihn 226. Das Aeußere des Teufels 226. Liebeszauber 227. Kennzeichen der Besessenheit 227. 228. Der Teufel fährt mit Vorliebe in schöne Mädchen 228. Gefahren für den Exorzisten 228. Körperliche Untersuchung auf Teufelsmale 229.

8. Joseph von Görres (230—240).

Sein Ansehen in der ultramontanen Welt; die „Görres-Gesellschaft" 230. Sein Hauptwerk: „Die christliche Mystik": die Poltergeister und Kobolde 230. Der do ut des-Vertrag mit dem Teufel 232; die dämonische Mystik 233. Der Teufel betet das Vater unser 234. Die Zahl der einwohnenden Teufel: bis zu 400 tausend 235. 236. Der bewegliche Mittelpunkt der Besessenheit 237. Schwefelgeruch sicheres Zeichen der Besessenheit 238. Der Teufel als Horniß und Käfer 238. Das Hexenzeichen 239. Die Hexensabbathe: Menschenfleisch als Speise, Leichen ungetaufter Kinder 239. Geschlechtliche Vermischung zwischen Mensch und Teufel 240.

9. Professor Bautz (240—244).

Sein Stellung an der K. Akademie zu Münster 240. Sein Buch: „Die Hölle": sie ist im Erdinnern, die Vulkane sind ihre Schlote, die Erdbeben das Branden ihres Feuermeeres 241. Naturwissenschaftliche Erklärung des Höllenfeuers 242. Thätigkeit der Teufel auf Erden: die Besessenheit 242, ihre Vermischung mit Menschen 243, sie erregen Sturm, Gewitter 243, sie erscheinen in Luftleibern, aber immer schmutzig, ungestaltet 243. 244.

10. Jesuiten (244—245; vglch. auch S. 307—308).

Die Jesuiten Busembaum, Lacroix, Laymann, Lehmkuhl, Güry, Perrone 244. 245.

11. Der Franziskaner Ignatius Feiler und der Redemptorist E. Schmöger (245—247; vglch. auch S. 285—307).

Die Lebensbeschreibungen der Nonnen Creszentia Höß und Katharina Emmerich.

III. Aberglaube im Allgemeinen (248—373).

1. Allgemeines und verschiedene Thatsachen (248—258).

Keine vollständige Geschichte des Aberglaubens, nur Stichproben 248. Teufelsbündnisse, Verträge mit dem Teufel 248.

Reliquienunfug: die Vorhaut Christi, die Jesuiten Suarez und Costerus darüber, die Vorhaut in der konsekrirten Hostie 249. Die Nabelschnur Christi: aufbewahrt zu Rom 250. Eine Thräne Christi 250.

Geschlechtliches Unvermögen vom Teufel verursacht 251. Die Taufe von Ungeheuern 252. Teufelsmessen 252. Eine Teufelei aus dem 14. Jahr-

Digitized by Google

hundert 252. 253. Gebet für Eheleute wider den Teufel 254. Geschlechtlicher Umgang mit dem Teufel 255. Der Barnabitengeneral Marrano als Spezialist für Entzauberung fürstlicher Personen: Elisabeth von Baiern, Kaiser Rudolph II., Kaiser Matthias 255. 256. Das „Landgebot" Maximilian I. von Baiern wider Hexerei und Teufelei 256. 257. Schatzgräberei zu Eichstätt und in der Oberpfalz; die Kapuziner von Weiden 258.

2. Ordalien (Gottesurtheile) (259—269).

Ihr heidnischer Charakter. Widerstreit mit dem Christenthum 259. Ultramontane Eingeständnisse über Pflichtvernachlässigung der „Statthalter Christi". 259. 260. Geschichtliche Thatsachen 260—264. Kirchlicher Charakter der Ordalien 264. 265. Die Wasser-, Feuer-, Abendmahls- und Kreuzesprobe 265—267. Schwächlicher Widerstand der Päpste; kein grundsätzliches Einschreiten 268. 269.

3. Bußbücher (270—272).

Sie spiegeln den durch die Kirche gestützten Aberglauben ihrer Zeit 270—272.

4. Ablaßunwesen (272—285).

Das authentische Ablaßbuch des Jesuiten Beringer 272. Die Medaille des hl. Benediktus 272—277. Der Benediktiner-Abt Dom Prosper Gueranger 274. Die Kreuzwegandacht 277. Rosenkranzabläße 277. Skapuliere: Stoff, Gestalt, Größe, Farbe (blau, weiß, roth, braun), Abläße 278—281. Agnus Dei 281. Portiunkula-Ablaß 281. 282. Privilegirte Altäre 282. Rosenkranzbruderschaften 283. Michaels-Bruderschaft, Leo-Verein und Verein der hl. Kindheit: reiche Geldquellen für den Papst 283. Erzbruderschaft vom Gürtel des hl. Franz v. Assisi 284. Maria-Trost-Gürtel-Erzbruderschaft: Ablaß von 1000 Jahren 284. „Abläße der Spinne" 284. Ein Ablaßbuch aus dem 15. Jahrhundert: Abläße von 12 000, 14 000, 48 000, 555 000 Jahren 284. 285. Zwei Denksteine vor S. Prassede in Rom: täglicher Ablaß von 12 000 Jahren 285. Heute noch Abläße von 100, 200, 1000 Jahren 285.

5. Erbauungsbücher und religiöse Zeitschriften (285—306).

Ihre erstaunliche Verbreitung im katholischen Volk 285. Lebensbeschreibungen der Nonnen Kreszentia Höß und Katharina Emmerich 286 ff.: Wunderbare Geldzahlungen 286. 287. Abendmahlsreichung durch einen Seraph 286; himmlische Arzneimittel 287; wunderbare Kaffeevermehrung 287; Teufel Ursachen des Viehsterbens 288; Erscheinungen „armer Seelen aus dem Fegfeuer" 288. Gefallene Engel, aber noch nicht Teufel, auf den Planeten 288 Geister auf dem Mond, Teufel auf den Kometen 289. Geister in der Milchstraße und auf der Sonne 289. Eine Schreckensgestalt über Berlin 289. Bischöfliche Empfehlung dieser „Offenbarungen" 289. „Das Fegfeuer" von Professor Bautz: die „Quellen" dieses Buches; Auferstehung von zwei verstorbenen Nonnen 290; Erscheinungen „armer Seelen" aus dem Fegfeuer,

Digitized by Google

sie hinterlassen Brandspuren, sie zittern vor Frost 291; Dauer des Fegfeuers 292; Ort des Fegfeuers: das Erdinnere, neben der Hölle 292. Ein „handgreiflich richtiges Rechenexempel“ über das Fegfeuer 292. Lebensbeschreibung der Anna Maria Taigi von Professor Scheeben: sie wird von Teufeln geschlagen, der Teufel will sie verführen 293; in einer Sonne sieht sie alle Begebenheiten der Welt 293. 294. Wichtige Punkte zur Beurtheilung solcher Bücher: sie sind typisch, sie sind gebilligt von den kirchlichen Oberen, sie sind massenhaft verbreitet 294.

Ultramontan-religiöse Zeitschriften: der „Sendbote des göttlichen Herzens“, das „St. Antoni-Glöcklein“, die „Benediktus-Stimmen“ 295. Ein Beispiel für viele: der „Pelikan“: seine Bedeutung 296; er zählte 90 000 Abonnenten 296; seine Anerkennung durch den Papst und den Jesuiten-Kardinal Steinhuber 296; sein Inhalt: „Blicke in die Zukunft“ 297; Weissagungen über Frankreich 298 ff; Wiedereinsetzung der Bourbonen 300; „Wunderbare Auffindung geraubter Hostien“ 301 ff. „Das Wunder von Meersen in Holland“ 305 ff. Der Teufel als Jungfrau Maria 306.

6. Der Jesuitenorden als Verbreiter des Aberglaubens (307—338).

Der krasse Aberglaube gehört zum Geiste des Ordens 307. Die Jahres- und Missionsberichte des Ordens 307. Produkte des Aberglaubens sind die geistige Nahrung der jungen Jesuiten 307. Wegen der strengen Ordenszensur ist der Orden für die litterarischen Erzeugnisse seiner Mitglieder verantwortlich 308. Ein persönliches Erlebniß 308.

Die „Uebung der christlichen Vollkommenheit“ des Jesuiten Rodriguez: ihre Werthschätzung innerhalb des Ordens 308. 310. Der Teufel als Rauch, als Neger, als Löwe, als schönes Weib, als Drache 309. Unterhaltung zwischen zwei Teufeln 309. Der Teufel als Sandmännchen 310. „Leben der Marina von Eskobar“ des Jesuiten da Ponte: Geißelung durch Engel und Teufel, der Teufel als Mann 310; der Teufel spielt Ball 311; Die Erbauungsschrift Gloria s. Jgnatii posthuma: der Teufel als Verführer 311.

Die „Stimmen aus Maria-Lach“: „Visionen und Weissagungen“ 311. 312; Schwindlerinnen und Betrügereien als „ekstatische Jungfrauen“ und „Muttergotteserscheinungen“ 312; der Teufel als Christus und als Maria 313. Schriften des Jesuiten Rosignoli: Erscheinungen von „armen Seelen“ 313, sie lassen Brandmale zurück 314; ein Gehängter steigt vom Galgen herunter und knüpft sich selbst wieder auf 314.

Der jesuitische „Sendbote des göttlichen Herzens“: ein todtes Kind wird durch Maria zum Leben erweckt 314. Wirkungen des „Jgnatius-Wasser“: es heilt die Cholera 315.

Jesuitische „Enthüllungen“ über die Freimaurerei: der Jesuit Pachtler und seine Schriften: aberwitzige Geschichten über die Freimaurerei 316 ff; „das maurerische Nothsignal“: in den Schlachten von Trafalgar und Waterloo 320.

Die Ertheilung des Grades Kadosch: schauerliche Proben 321. Das Obertribunal der Freimaurerei: es herrscht über Fürsten und Könige 322. Tod eines Freimaurers: sein mit Blut geschriebener Eid 323. 324.

Digitized by Google

Die Romane über Freimaurerei des Jesuiten Bresciani: sie werden den Jesuitenzöglingen gegeben 325, Teufelsmessen und Teufelsorgien in Rom 325. 326, Eidschwüre dem Teufel geleistet 327, Bresciani-Huysmanns-Sue 327. Grundsätze der Freimaurerei: der Teufelskult 328. Das Maurer-Haupt zu London 328—332. Der „eingefleischte Dämon" Juno 332 ff. Das teuflische Pferd Ariel 333. 334. Unterirdische Schrecken bei Aufnahme in die Freimaurerei 335—337. Meuchelmord 337. 338.

7. Der Taxil-Vaughan-Schwindel (338—373).

Das Verdienst des Fälschers Taxil 338. Seine „Bekehrung" 339. Sein Hauptwerk: Die Drei-Punkte-Brüder übersetzt durch den Jesuiten Gruber 339. Lobende Anerkennung dieses Werkes durch die ultramontane Presse 339—341. Zusammenhang der „Drei-Punkte-Brüder" mit der päpstlichen Enzyklika vom 20. April 1884 342. Toller Inhalt der „Drei-Punkte-Brüder": die Verherrlichung des Teufels 343, Anleitung zum Mord 344, Anrufung des Teufels 345, der „Ritus der Möpse" 346, der „Schlüssel der geheimen Symbole": größte Obscönität 347—349, der „Ritter Kadosch" 349. Le diable au XXI. siècle: der Satansdienst in Indien 350, der unterhöhlte Felsen von Gibraltar von Teufeln bewohnt 350, ein teuflisches Telephon 351, der Teufel als Schlange, Krokodil 351, der Hostien-Durchstechungs-Apparat 351. Ein Gebet Leo XIII. 352. Die Tollheiten Margiottas: der calamus transfigens 353, die Satanshymne Carduccis 353.

Die Memoiren der Miß Diana Vaughan: sie ist das Kind des Teufels Bitru 345, der Oberteufel Asmodäus mit 14 Legionen Unterteufeln 354. Der diabolische Löwenschwanz, die Fahrt nach dem Mars 354, Sophie Walder und der Teufel Bitru: er ist ihr Vater, ihre Amme und ihr Geliebter 354, die Großmutter des Antichrist 354. 355. La neuvaine eucharistique 355.

Die Stellung des Ultramontanismus zu diesen Thorheiten: die ultramontane Presse 355, die Hierarchie 356. Plan der Schwindler Taxil-Hacks: sie rechnen auf die Dummheit der Katholiken 356, auf die Zustimmung des Papstes 357. Ihr Plan gelingt: Taxil bei Leo XIII. 357. Briefe des Kardinal Parocchi und eines Geheimsekretär des Papstes an Diana Vaughan 358—360. Der Papst schickt der nichtexistirenden Diana Vaughan seinen Segen 360.

Taxil auf dem Antifreimaurerkongreß zu Trient 361—369. Gutachten einer römischen Kommission über Diana Vaughan 369.

Die „Entlarvung" des Taxilschwindels durch die ultramontane Presse, ihre Geschicklichkeit und Verlogenheit 370. 371.

Das Papstthum ist durch diesen Schwindel schwer belastet: seine gläubige Hinnahme durch den Papst beweist die ungebrochene Kraft blödesten Aberglaubens innerhalb des päpstlichen Christenthums 371—373.

Digitized by Google

Drittes Buch.

Papstthum und Hexenunwesen (374—587).

I. Allgemeines (374—377).

Der Hexenwahn im Heidenthum und im Christenthum 374. Ausdehnung und Macht dieses Wahnes im Christenthum: ein religionsphilosophisches Räthsel 375. Der wirkliche Statthalter Christi und der falsche 375.

Kulturgeschichtliche Bedeutung des Hexenwahnes 376. Seine Beziehung zur katholischen Litteratur und zum Papstthum 377.

II. Hexenlitteratur (377—463).

1. Die päpstlichen Bullen Vox in Rama und Summis desiderantes (377—381).

Die Bulle Gregor IX. 377. Ein Wort der Entschuldigung für die folgenden Obscönitäten 378. Die Hexenbulle Innozens VIII: Der Papst spricht als Oberhirt, als Hüter des Glaubens 378, die daemones incubi und succubi 379, die Thätigkeit der Hexen: ihr geschlechtlicher Verkehr mit dem Teufel, ihre Behexung von Menschen und Thieren, verächtliche Aeußerungen über das Weib überhaupt 379, Eintreten des Papstes für die Inquisitoren Sprenger und Institoris 379. 380.

2. Der „Hexenhammer" und das „Ameisenbuch" (381—421).

Der „Hexenhammer" ist die unmittelbare Frucht der päpstlichen Bulle 381. Seine Bedeutung und sein Einfluß 381. 382.

Sein Inhalt: Erster Theil: Schwarzkunst und Teufelei 383; der geschlechtliche Verkehr zwischen Teufel und Mensch, Kinder aus diesem Verkehr 383. 384; welche Teufel diesen Verkehr ausüben 384. Solche Anschauungen entsprechen der katholischen Lehre 384. Hexen und Teufel 385. Bosheit und Minderwerthigkeit des Weibes 385. Schwarzkunst und ehelicher Akt 386. 387. Hexen als Hebammen 387. Ungeheuerlichkeit der Schwarzkunst 388. Todesstrafe für Hexen 388. Zweiter Theil: Arten der Behexung 389. Schutzmittel gegen Behexung 390. Bosheit der Hexen 391. 392. Hexerei als Beruf 392. Bereitung der Hexensalbe 392. 394. Hexenfahrten 393. Geschlechtliche Vermischung zwischen Hexe und Teufel 394. 395. Schwächung der Zeugungsfähigkeit 396. 397. Der Teufel auf der Kanzel 398. Zauberische Wachsbilder 398. Tödtung neugeborener Kinder 399. Kinder werden dem Teufel geweiht 400. Herstellung von Butter und Wein durch den Teufel 400. Erregung von Unwetter 401. Schwarzkünstlerische Pfeilschützen 401. Ein von seiner Geliebten behexter Bischof 401. 402. Haß und Liebe durch Behexung 403. Heilmittel gegen Behexung des Viehes 404, gegen zauberische Unwetter 404. Bestes Schutzmittel gegen Hexen ist ihre Tödtung

Digitized by Google

405. Dritter Theil: Die Inquisitoren als Hexenrichter 405. Zeugen beim Hexenprozeß 405. 406. Geheimhaltung der Zeugen 407. Vertheidigung der Angeklagten 407. 408. Erlaubte List gegen die Angeklagten 408. 409. Die Folter 409. 410. Thränenlosigkeit der Hexen 410. 411. Abscheeren der Haare 411. Untersuchung auf Hexenmale 412. Hagel durch Hexerei 413. Auslieferung der Hexen an den weltlichen Arm 414. 415.

Approbation des „Hexenhammers" durch die Universität Köln 417—419.

Das „Ameisenbuch" des Dominikaners Johann Nider: Geschlechtlicher Verkehr zwischen Mensch und Teufel 420. Schein-Schwangerschaft durch den Teufel veranlaßt 420. Die Jungfrau von Orleans eine Hexe 420.

3. Andere Hexenschriften (421—435).

a. Eine Handschrift des 15. Jahrhunderts (421).

Gleicher Inhalt wie „Hexenhammer" und „Ameisenbuch" 421.

b. Barthol. Spina, Bernh. Comensis, Ambrosius de Vignate, Franz Leo, Alphons de Castro, Paul Grillandi, Hieron. Mengo, Anton Stampa, Peter Mamoris, Heinrich van Gorchen (421—435).

Ihr Inhalt ist gleichlautend; sie verdienen Beachtung, weil sie die Allgemeinheit und Festigkeit des Hexenglaubens beweisen 421. 422.

Spina: Thatsächlichkeit der Hexereien und Teufeleien bewiesen aus dem Wirken der Inquisitoren und der Zustimmung der Kirche 422. Hexenritte 422. Hexen als Vampyre 423. Hexensabbathe 423. Hexensalbe aus Kinderleichen 424. Comensis: Die Kirche läßt die Hexen verbrennen, also sind die Hexereien Thatsache 424. Vignate: Geschlechtsverkehr zwischen Mensch und Teufel 425. Leo: Hexenritte 425. Castro: Hexenritte, der Teufel als Ziegenbock, Unzucht mit dem Teufel 425. 426. Grillandi: Zaubertränke, Teufelsmesse, Behexung der Eheleute 426. 427. Hexenritte 428. Unzucht mit dem Teufel 428. Thränenlosigkeit der Hexen 428. Mengo: Exorzist und Teufel 429. Wirksame Beschwörungen 430. 431. Aeußeres der Teufel 433. Anzeichen der Besessenheit 433. Der Teufel im Frauenhaar 434. Mamoris: Unzucht mit dem Teufel, Währwölfe 432. Stampa: Beschwörungen 435. Namen der Teufel 435.

4. Die Disquisitiones magicae des Jesuiten Delrio (435—458).

Delrio Professor in Graz und Salamanka 435. Sein Buch vom Orden gebilligt 436.

Inhalt: Verhältniß von Ketzerei und Hexerei, unzertrennlich verbunden 437. 438. Alchemie 438. Verträge mit dem Teufel: Taufe durch den Teufel und Teufelsmal 438. Thatsächlichkeit der Hexerei durch die Päpste bezeugt 439. Unzucht zwischen Mensch und Teufel 439. Teufelskinder 440. Hexenfahrten auf Besenstielen und Ziegenböcken 440. Wer sie leugnet, versündigt sich gegen die Kirche 441. Hexen als Katzen 441. Unempfindlichkeit der Hexen 441. Der Teufel verwandelt Männer in Weiber und umgekehrt 442. Gespenster 442. Zauberische Einschläferung 443. Liebeszauber 443. Der

Digitized by Google

Teufel als Jäger 443. Folter 444. 445. Zauber der Schweigsamkeit 446. Erlaubte Unwahrhaftigkeit gegen Hexen 446. Die Todesstrafe für Hexen 446. 447. Papst und Kirche als Zeugen für die Wahrheit der Hexereien 448. Grundsätze über Folterung 449. 450. Der Hexen-Beichtvater 451. Thatsachen aus jesuitischen Quellen 452—457. Die Gegner des Hexenwahns 457. Bedeutung und Verbreitung des Delrioschen Werkes 458.

5. **Der Tractatus de confessionibus maleficorum et sagarum des Weihbischofs von Trier Binsfeld** (458—463).

Einfluß dieser Schrift 458. 459. Ihre grausame Tendenz 459.

Inhalt: Verträge mit dem Teufel 459. 460. Ein Hexensabbath 460. Das Aeußere des Teufels 460. Unzucht zwischen Teufel und Mensch 461. Folter 462. Verfolgung und Tödtung der Hexen 462. 463.

III. Die Stellung des Jesuitenordens zum Hexenwahn: Die Jesuiten Valentia, Mayrhofer, Tanner, Laymann, Bellarmin, Drexel, Scherer, Contzen, Macherentius, Stengel, Gaar, Canisius, Mundbrot, Sacchini, Reiffenberg, Löper; die Ordensgenerale Laynez, Borgia, Aquaviva, Vitelleschi, Ricci. Die Vertheidigungsschrift des Jesuiten B. Duhr: „Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen" (464—492).

Delrios Hexenbuch ist typisch für den Jesuitenorden 464. Der Jesuit Valentia, Professor in Ingolstadt, hervorragender Theologe des Ordens: sein ungeheuerlicher Grundsatz über die Folterung im Hexenprozeß 464. Gutachten der Jesuiten Valentia und Mayrhofer für Herzog Wilhelm V. von Baiern 465. Der Jesuit Adam Tanner: etwas Vorsicht im Hexenprozeß, sonst dem Hexenwahn ergeben wie alle Anderen 465—467. Des Jesuiten Laymanns Hexenlehre: Erdrosseln und Verbrennen, Folter, Abscheeren der Hexen, Hexenfahrten, Lässigkeit der Richter 467—469. Ultramontan-jesuitische Fälschungen über Laymann: der Jesuit Duhr 469. 470. Der Jesuit Bellarmin 470. Der Jesuit Drexel als Hofprediger in München: seine Blut- und Brandpredigten 470. 471. Der Jesuit Scherer als Prediger in Wien: pornographischer Blödsinn als „Wort Gottes" 471—474. Der Jesuit Sacchini 472. 473. Unaufrichtigkeit des Jesuiten Duhr 472. 473. Der Jesuit Adam Contzen als Beichtvater Maximilian I. von Baiern: seine Hexenlehre 474. Unaufrichtigkeit von Janssen-Pastor 474. Die Hetzpredigten und der Katechismus des Jesuiten Macherentius 475. Betheiligung der Würzburger Jesuiten an einem aus Aberglauben geschehenen Morde 475. 476. Die Hexenpredigt des Jesuiten Gaar 476. 477. Ultramontane Fälschung und Unwissenschaftlichkeit: Diefenbach, Kaulen 478. 479.

Aus den mitgetheilten Stichproben erhellt die Stellung des Jesuitenordens 479. Ueberall bricht bei ihm der Hexenglaube durch: Briefwechsel des Jesuiten Canisius mit den Ordensgeneralen Laynez und Borgia 480. 481; der Ordensgeneral Claudius Aquaviva 481; der Ordensgeneral Vitelleschi verbietet gegen

Digitized by Google

die Hexenverfolgungen aufzutreten 482; die Vorgänge in der Jesuitenniederlassung zu Trier 483—485. Der Jesuit Reiffenberg und der Währwolf zu Bedburg 485. Jesuiten und Gespenster 485. 486. Geschlechtsverkehr mit dem Teufel 486. Der Teufelsspuk des Jesuiten Löper in Paderborn 486. 487.

Der Jesuit Duhr als Vertheidiger seines Ordens: Entstellung und Unwahrhaftigkeit bei dieser Vertheidigung 487—492.

IV. Opfer des Hexenwahns (492—542).

1. **Vorbemerkung** (492—493).

Joseph von Görres und der Inquisitor Paramo über die Hexenverfolgung 492. 493.

2. **Rom** (493—495).

Ultramontane Lügen: Majunke, Hergenröther, Kaulen, Sauter, Perrone 493. 494. Verbrennung der Hexe Finicella 494. Ein Weib tödtet als Katze Kinder und wird verbrannt 494. 495. Zwei Teufel als Hunde, ihr Besitzer wird hingerichtet 495.

3. **Frankreich** (495—502).

Hexen- und Zaubererverbrennungen zu Toulouse 495, Evreux 495, Arras 496, in der Franche Comté 496, zu Lyon 496, Laon 496, Paris 496, Tonnerre 497, Maubec 497, Rioms 497, Dole 498, Bordeaux 498, Marseille 499, Toulouse 499. Eine Hexe von 60 Teufeln besessen zu Beauvais: Unzucht, Teufelsmessen, Litanei zum Teufel 499. Die Teufelsaustreibungen von Loudun 500, von Louviers 500. Hexenverbrennung zu Rouen 501, Clairac 501, in der französischen Schweiz 502.

4. **Spanien** (503—506).

Das feierliche Auto da Fe von Logrogno: die „Geständnisse" der Hexen: Teufelsanbetung, Kuß auf den Hintern, Teufelsmesse, Unzucht mit dem Teufel 503. 504; ausführlicher Bericht über die Verbrennung der Hexen und Zauberer 504—506.

5. **Deutschland** (506—542).

a. Tyrol (506—508).

Hexenverbrennungen zu Trient 506, Rogaredo 506, Brixen 506, Meran 506, im Zillerthal 507. Hexenprozeß zu Lienz und Heimfels: „Geständnisse" der Hexe: Hexenritt auf dem Besenstiel, Hexensabbath, drei Teufel machen Musik, Hexengelage, bei dem Kinder gegessen werden 507. Die Hexe wird erdrosselt und verbrannt 508, ihre Kinder werden enthauptet 508. Reiche Einnahmen aus den Hexenprozessen für den Fürstbischof von Trient 508. Verhältnißmäßig maßvolles Benehmen des Bischofs von Brixen 508.

Digitized by Google

b. Salzburg, Elsaß, Lothringen, Breisgau (509—512).

Hexenverbrennungen zu Salzburg 509, zu Mühldorf und Mosham 509, im Sundgau 509, in Straßburg 509, in Lothringen 510, im Breisgau 510 bis 512.

c. Baiern (512—520).

Hexenverbrennungen zu Werdenfels 512, zu Garmisch, Partenkirchen und Mittenwald 512. Geistliche umgeben die Scheiterhaufen 512. Hexenverbrennung zu Augsburg und Ingolstadt 512, Schongau, München, Ingolstadt, Inchenhofen 513, Donauwörth 513, Aschaffenburg, Ellingen, Ellwangen 514, Eichstätt, Dillingen 514, Reichertshofen, Amberg, Moosburg 515. Großer Hexenprozeß zu Gaisling 515. 516. Hexenverbrennungen zu Dingolfing, Freising, Haag, Erding 516. 517. Besonders grausame Folterung 518. Hexenverbrennungen zu Freising, Eichstätt, Augsburg 519. 520.

d. Die Bisthümer: Paderborn, Münster, Fulda, Breslau, Olmütz, Köln, Trier, Mainz, Bamberg, Würzburg (520—541).

Die Thätigkeit der Jesuiten in Paderborn 520. Hexenbrände im Bisthum Münster 520—522. Eine grausame Folterung in Koesfeld 521. Hexenbrände in Fulda 522. Hexenbrände in Breslau und Neisse 522. 523. Ein- und zweijährige Kinder werden in Zuckmantel als Teufelskinder verbrannt 523. Hexenbrände in Olmütz 523. Hexenbrände in Köln 523, Bilstein 524, Olpe 524, Winterberg 524. Hexenbrände am Niederrhein (Ratingen, Viersen, Gladbach, Königshofen) 525. Hexenverfolgung in Trier unter dem Jesuitenschüler Bischof Binsfeld 525. Hexenbrände in Mainz 525. 256. Eine besonders grausame Folterung 526. Hexenverfolgung in Bamberg unter dem Jesuitenschüler Bischof Förner 526 ff. Prozeß des Bürgermeisters Johann Junius von Bamberg 528 ff. Sein Abschiedsbrief an seine Tochter 529 ff. „Eigenthümlichkeiten" des Bamberger Hexenprozesses 532. Das vom Bischof Förner erbaute Hexenhaus 532 ff. Bericht einer Nonne 533. Hexenbrände in Würzburg 534 ff. Ein zeitgenössischer Brief über die Hexenbrände 540. Der Würzburger Fürstbischof von Ehrenberg läßt den Letzten seines eigenen Geschlechts als Zauberer hinrichten 541 (Thätigkeit der Jesuiten bei diesem Mord 475. 476).

e. Der letzte Hexenbrand in Deutschland (541—542).

Verbrennung der Anna Maria Schwägelin in Kempten 541; ihre Verbrechen waren: Eingehung einer gemischten Ehe und Teufelsbuhlschaft 542.

V. Friedrich von Spee (542—561).

Spees Cautio criminalis war eine That 542. Sein Verdienst ist nicht ein Verdienst des Jesuitenordens: Spee mußte seine Schrift anonym erscheinen lassen, während die zahlreichen Hexenschriften des Jesuitenordens mit den Namen der Verfasser und mit dem Imprimatur des Ordens erschienen 543. Unhistorische Behauptung des Dr. Cardauns, Chefredakteurs der Köln.

Digitized by Google

Volkszeitung, 544. Jesuitische Fechtkünste 544. Der Jesuitenorden als solcher haftet für jedes mit seiner Gutheißung von einem Jesuiten herausgegebene Buch 545. Der Antheil des Ordens an Spees Erziehung 545. Eine Täuschung des Jesuiten Duhr 545. Spee hat seine schrecklichen Erfahrungen im Jesuitenorden geschöpft 546.

Inhalt der Cautio criminalis: Leichtgläubigkeit und Aberglaube der Katholiken sind die Hauptursache der Hexenverfolgungen 546. 547. Hinterlist gegen die der Hexerei Angeschuldigten 547. Spürhunde der Inquisitoren 548. Die Folterung 548. Das Abscheeren der Haare 547. Obscönitäten dabei begangen durch Priester und Prälaten 548. „Gutwilliges" Bekennen der Hexen 549. Verhalten von Geistlichen und Beichtvätern 549 ff. Lügenhafte Selbstbezichtigungen und Angeberei 550. 551. Wirkung der Folter 551. Verschuldungen der Geistlichen und Beichtväter 553; ihre Arglist 553. 554. Grausamkeit gegen die Beschuldigten 556. Man will durch die Folter Hexen machen 556. 557. Lügenhaftigkeit der Geistlichen 557. Die päpstlichen Inquisitoren Sprenger und Institoris tragen Schuld an den Hexenbränden 557. Priester und Geistliche treiben die weltlichen Obrigkeiten zu Hexenverfolgungen an 557. 558. Priester und Geistliche befördern die Folter 559. Mißbrauch der Beichte 559. Ein Priester an der Folterbank thätig 560.

Görres und Spee 560. 561.

VI. Hexenwahn und römische Kirche (561—587).

Die Ausbreitung des Hexenwahns bedingt durch die Stellung der Kirche ihm gegenüber 561. Die päpstliche Theologie vertheidigte den Hexenwahn 562. Beweise dafür 562. 563. Nur die Papstkirche, nicht die byzantinische Kirche kennt den systematischen Hexenwahn 564. Die Verfasser der hauptsächlichsten Hexenschriften waren fast ausschließlich päpstliche Theologen 564. Innozens VIII., der „Hexenhammer", der Inquisitor Bernhard von Como, die Jesuiten Delrio und Laymann 564. 565. 566.

Das „Ameisenbuch" des Dominikaners Nider ein Beweis für die Kirchlichkeit des Hexenwahns 566. 567. Der „Hexenhammer" liefert denselben Beweis 567. Der von den päpstlichen Inquisitoren geforderte Schwur, an den Hexenwahn glauben zu wollen 567. 568.

Die Wirkung der Hexenbulle Innozens VIII. und des „Hexenhammers" 568—570.

Die von der Kirche ausgestreute Hexensaat in Baiern: Synode von Regensburg 570; Tenglers Layenspiegel 570. 571; die Hexenverfolgungen unter den kirchlichen Herzögen Wilhelm V. und Maximilian I. 571; ein Gutachten der Universität Ingolstadt für den Hexenwahn 571. 572; die baierischen Geistlichen Ludwig Müller und Baptist Fickler 572; die Hexengesetze Maximilian I. 573.

Hexenprozesse gegen Kinder 573.

Der Hexenwahn verbreitet durch Katechismen 574.

Der Hexenglaube in der baierischen Akademie der Wissenschaft 574 ff. Die Hexenschriften des Augustiner Merz und des Benediktiner März 574—576.

Digitized by Google

Ein Eingeständniß des Augustiner Jordan Simon 576.

Urtheil Riezlers 576. 577.

Die Hexenpatres in Baiern 577; ihre Thätigkeit 577; kirchliche Mittel gegen Hexerei 578.

Das Schweigen der Kirche zu solchem Unfug 578. 579.

Der Domherr Cornelius Loos und sein Widerruf ein Beweis für die Kirchlichkeit des Hexenwahns 579. 580.

Urtheil Hinschius' über die Kirchlichkeit des Hexenwahns 580. 581. Joseph Hansen fällt das gleiche Urtheil 581. 582.

Der Magister sacri Palatii Bartholomäus Spina als Zeuge für die Kirchlichkeit des Hexenwahns 583—585.

Eine „Anweisung der Kongregation der heiligen römischen Inquisition" bezeugt den kirchlichen Glauben an den Hexenwahn 586.

Gegensatz dieses Glaubens zum altkirchlichen Glauben: der ancyranische Canon Episcopi 587. Das Papstthum hat diesen altkirchlichen, christlichen Glauben beseitigt 587.

Viertes Buch.

Verantwortlichkeit des Papstthums (588—599).

I. Ein Rückblick (588—593).

Der Weg, den wir gegangen, ist ein furchtbarer: Menschenleichen und Kulturtrümmer bedecken ihn 588. 589. Die Schreckensstraße führt durch alle civilisirten Länder 589. Nicht tobende Leidenschaft hat diesen Weg sich gebahnt, sondern ein wohl überlegter Plan hat ihn angelegt 589.

Die ethischen und religiösen Verwüstungen, denen man auf diesem Wege begegnet, sind noch furchtbarer als die physischen und materiellen Greuel; alle Bande des Blutes, der Liebe, der Freundschaft sind zerschnitten 589; Eltern fluchen ihren Kindern, Kinder ihren Eltern 590. Folter, Scheiterhaufen und Richtschwert sind die Apostel geworden der Religion Jesu 590. Unerhörte Obscönitäten haben ihren festen Platz eingenommen innerhalb des Christenthums 591. Ein verzerrter Gottesbegriff ist an die Stelle des christlichen getreten 591.

Zwei Zeiten von Christenverfolgungen kennt die Geschichte: die altheidnisch-römische und die päpstliche in der Inquisition und im Hexenwahn 591; die päpstliche Christenverfolgung ist nach Umfang und Art bei weitem die schlimmere: das heidnische Rom kämpfte gegen Christen, das päpstliche Rom wüthete gegen das eigene Fleisch und Blut 591; die päpstliche Theologie belastete die Christenheit mit Schandthaten, die die Heiden kaum kannten 592; die päpstliche Inquisition verübte schlimmere Grausamkeiten als das Heidenthum 592. Das Heidenthum verfolgte und bestrafte die Christen nach heidnischem Recht, das Papstthum verfolgte Christen nach „christlichem" Recht 592. 593.

Digitized by Google

II. Die juristische Stellung des Papstthums innerhalb der katholischen Kirche (593—597).

Diese Stellung muß voll erfaßt werden, um die ganze Größe der Verantwortlichkeit des Papstthums für die verübten Greuel zu erkennen 593.

Zusammenfassender Ausspruch des Jesuiten Liberatore über das Papstthum 594; der Papst hat die Vollgewalt der Gesetzgebung, ihm gebührt unbedingter Gehorsam, er ist höchster Richter, ausgestattet mit Unfehlbarkeit 595. 596.

Dies theologische Dogma vom Papstthum wird volksthümlich verwerthet: der Papst ist der fleischgewordene Christus, man muß an ihn glauben, Gott denkt im Papst, die Andacht zum Papst gehört zur Religion 596.

III. Päpstliche Verantwortlichkeit für die Inquisition (597—598).

1. Für die Thaten der Inquisition (597).

Die Inquisition war eine durch und durch päpstliche Einrichtung; sie war in den Händen von Ordensgenossenschaften, die ganz unter dem Gehorsam des Papstes standen, die Päpste waren die Urheber der Todesstrafe für Ketzerei 597.

2. Für die Lehren der Inquisition (597—598).

Die Päpste selbst verbreiteten diese Lehren 597; die Handbücher der Inquisition waren von päpstlichen Theologen verfaßt 598.

IV. Päpstliche Verantwortlichkeit für Aberglauben und Hexenwahn (598—599).

1. Für die Thaten des Hexenwahns (598).

Die meisten dieser Thaten waren Thaten der päpstlichen Inquisition 598.

2. Für die Lehren des Hexenwahns (598—599).

Diese Lehren wurden von Päpsten und päpstlichen Theologen verkündet und verbreitet 598. 599.

V. Zusammenfassung des Ganzen und Widerlegung ultramontaner Lügen und Einwände (599—631).

Die Schuldbeweise gegen das Papstthum müssen in Zusammenhang gebracht werden mit seiner dogmatischen Stellung einerseits, andererseits mit der ultramontanen Geschichtsfälschung 599. Blutige Verfolgung religiöser Ueberzeugungen ist Unchristenthum 599. Das Papstthum war Träger dieses Unchristenthums 599.

Digitized by Google

Als „Stellvertreter Christi" hätten die Päpste solches Blutvergießen verhindern müssen; sie beanspruchen das Recht, bürgerliche Gesetze umändern und aufheben zu können, dies Recht mußten sie gegenüber den widerchristlichen Verfolgungsgesetzen gegen „Ketzer" gebrauchen 599. 600. Das Papstthum hat gegen die Hinschlachtung andersdenkender Christen nie seine Stimme erhoben 600. Dadurch beweist es, daß sein Anspruch, göttlicher unfehlbarer Lehrer der Menschheit zu sein, nichtig ist 600. 601. Wie beredt war das Papstthum in anderen Dingen 601. 602.

Die Hinschlachtung von Christen durch das Papstthum ist begleitet von einem ganzen Wust von Unmoral: der „göttliche Seelenhirte" tödtet die Seelen 602. 693, er befördert die heute für unchristlich erklärte Feuerbestattung 603, er handhabt die Folter 603—605, er veranlaßt systematische Leichenschändung 605. 606, er gestattet systematische Lügenhaftigkeit 606. Der „göttliche Lehrer" verkündet bis heute den blödesten Teufels- und Hexenglauben 607. 608.

Auch der Protestantismus hat Hexen verfolgt und verbrannt; das ist aber keine Entschuldigung für das Papstthum: die Päpste wollen göttliche, unfehlbare Lehrer sein, Luther u. s. w. nicht 609; nur der Katholizismus, nicht der Protestantismus will die wahre Lehre Christi enthalten 609; Teufels- und Hexenwahn hat der Protestantismus vom Katholizismus überkommen: die protestantische Hexenlitteratur stützt sich auf die katholische als auf ihr Vorbild 909—911.

Ultramontane Entstellungen: der Jesuit Duhr, Kardinal Hergenröther, Bischof Hefele, Professor Kaulen, Professor Oswald, Majunke, Dr. Simar, Erzbischof von Köln 611. 612. Noch einmal die Hexenbulle Innozens VIII.: systematische Entstellung und Fälschung ihrer Bedeutung und ihres Inhalts durch den Ultramontanismus: Kardinal Hergenröther 613. 614; Janssen-Pastor 614—616; Sauter 616. 617. Ist die Hexenbulle ex cathedra? 617. Nein, aber dadurch wird das Papstthum nicht entlastet 617. 618.

Das Papstthum in seiner Verantwortlichkeit für die scheußliche Hexenlitteratur 618—623.

Die Schuld des Konzils von Trient an den Hexenmorden 623. 624.

Die Schuld des Papstes an der Ausbreitung unchristlichen Aberglaubens 624.

Die wirklichen Verdienste des Papstthums an Kultur und Gesittung heben seine Mißverdienste in dieser Richtung nicht auf 624. 625.

Das Papstthum hat durch Heilig- und Seligsprechung blutvergießender Inquisitoren (Arbues, Wilhelm Arnaud, Stephan von Narbonne) die Greuelthaten der Inquisition in das innerste Heiligthum der Religion aufgenommen 625—630.

Das Wort Christi vom Baum und seinen Früchten angewandt auf das Papstthum 631.

Digitized by Google

Anhang.

Zusammenstellung päpstlicher Kundgebungen für Inquisition und Hexenwahn (632—651).

Kundgebungen der Päpste Paschalis II. 632. 633, Alexander III. 633, Lucius III. 633, Celestinus III. 634, Innozens III. 634—636, Honorius III. 636, Gregor IX. 636—639, Innozens IV. 639—642, Alexander IV. 642. 643, Urban IV. 643, Klemens V. 643. Martin IV. 644, Honorius IV. 644, Bonifaz VIII. 644. 645. Johann XXII. 645, Benedikt XII. 645, Innozens VI. 645, Gregor XI. 645, Martin V. 645, Eugen IV. 646, Sixtus IV. 646. 647, Innozens VIII. 647, Alexander VI. 647, Leo X. 647. 648, Hadrian VI. 648, Klemens VII. 648. 649, Paul III. 649, Julius III. 649, Paul IV. 649. 650, Pius IV. 650, Pius V. 650. 651, Klemens VIII. 651, Gregor XV. 651, Innozens XI. 651.

Nachtrag (652—660).

Zu S. 32: Inquisitionsgefängnisse 652. 653; zu S. 47: Zerstörung von Ketzerwohnungen 653; zu S. 48: Folter 653. 654; zu S. 56: Gehorsam gegen den Landesfürsten 654; zu S. 59: der Staat ist Henkersknecht der Inquisition 654; zu S. 124: Römische Inquisition 654; zu S. 129: Opfer der Inquisition in Spanien 654—657; zu S. 144: „Leichtere" Strafen der Inquisition 657. 658; zu S. 158: Ketzertödtung 658; zu S. 176: „Auslieferung an den weltlichen Arm" 658; zu S. 217. 219. 244. 245: Verträge mit dem Teufel 658; zu S. 393: Hexenritte auf Besenstielen oder Ziegenböcken 658—660.

Digitized by Google

Benutzte Bücher und Schriften.

D'Achery, Spicilegium sive collectio veterum aliquot scriptorum, Ed. Baluze, Paris 1724.

Alberici Monachi Trium fontium chronicon: Monumenta Germaniae, S. S. XXIII.

Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 1—35, Leipzig 1875—1893.

Ananiae, De natura daemonum, Lugd. 1669.

Annales Bremenses: M. G. S. S. XVII.

Annales Colonienses maximi: M. G. S. S. XVII.

Annales Erphordenses: M. G. S. S. XVI.

Annales Marbacenses: M. G. S. S. XVII.

Annales Stadenses, auctore Alberto: M. G. S. S. XVI.

Annales de Theokesberia, bei Luard, Annal. monast., London 1684.

Thomas de Aquino, Opera omnia, Romae 1889.

D'Argentré, Collectio judiciorum de novis erroribus, Paris 1728 bis 1736.

Autos de Fe, Celebrados 1721—1746, Madrid (Sammelband der K. Bibliothek zu Berlin Q t 9548).

Avanzini, De constitutione „Apostolicae Sedis", Romae 1872.

Backer De, Bibliotèque des écrivains de la Compagnie de Jésus, Paris 1869—1876.

Baissac, Histoire de la Diablerie chrétienne, Paris 1894.

Baissac, Les grands jours de la sorcellerie, Paris 1890.

Balan, Storia di Gregorio IX, 3 vol., Modena 1872—1873.

Basin, De artibus magicis, Lugdun. 1669.

Baumgarten, Paul, Die deutschen Hexenprozesse (Frankfurter zeitgemäße Broschüren, N. F. IV).

Bautz, Das Fegfeuer, Mainz 1883.

Bautz, Die Hölle, Mainz 1882.

Bechmann, Der churbaierische Kanzler Alois Freiherr von Kreittmayr, München 1896.

Bellarmin, S. J., Opera omnia, Romae 1610.

Bene, del, De officio s. Inquisitionis, Lugd. 1666.

Digitized by Google

Beringer, S. J., Die Ablässe, Paderborn 1893, 10. Aufl., von der hl. Ablaß kongregation als authentisch anerkannt.
Bernardus Comensis, De strigibus, Lugd. 1669.
Bernardus Comensis, Lucerna Inquisitorum, Venetiis 1596.
Bernou, La Chasse aux Sorcières dans le Labourd 1609, Agen 1897.
Bibliothèque de l'école des Chartes, tom. 5, Paris 1849: Une éxécution à Marmande en 1453.
Biener, Beiträge zur Geschichte des Inquisitionsprozesses, Leipzig 1827.
Binterim, Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christ-katholischen Kirche, Mainz 1838.
Binz, Doktor Johann Meyer, der erste Bekämpfer des Hexenwahns, Bonn 1885.
Bodinus, De Magorum Daemonomania, Francof. 1603.
Boehmer, Jus eccles. Protest., Halae 1740.
Boehmer, Acta Imperii selecta, Innsbruck 1870.
Boehmer, Regesta imperii, Innsbruck 1881 (Ed. Ficker).
Bourneville, Le Sabat des Sorcières, Paris 1882.
Buchmann, Die unfreie und die freie Kirche. 2. Aufl., Breslau 1875.
Bullarium Romanum, Ed. Luxemburg. 1727—1730.
Burr, The fate of Dietrich Flade, London 1891.
Burr, G., The Literature of Witchcraft (Papers of the American historical Association, 1890).
Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien, Leipzig 1885, 4. Aufl.

Cannaert, Bydragen tot de kennis van het oude Strafrecht in Vlaenderen, Gent 1869.
Carbauns, Friedrich Spee, Frankfurter Brosch. 5. Bd., Heft 4, 1884.
Carena, Tractatus de Officio s. Inquisitionis, Lugd. 1669.
Carnicero, La Inquisicion justamente restablecida, Madrid 1816.
Carpzow, Definitiones ecclesiasticae seu consistoriales, Lipsiae 1685.
Carpzow, Practica nova imperialis Saxonica rerum criminalium, Wittenbergae 1652.
Castro, De impia Maleficarum haeresi, Lugd. 1669.
Cautio Criminalis, Rintelii 1631.
Centuriae Magdeburgicae, Basil. 1625.
Claessens, L'inquisition dans les Pays-Bas du Passé, Turnhout 1886.
Coleccion de documentos ineditos para la Historia de España, Madrid, 1888.
Contzen, Ad. S. J., Methodus doctrinae civilis, seu Abissini regis historia, Colon. 1628.
Corrector Burchardi, Ed. Wasserschleben, Halle 1852.
Coutumes de Beauvoisis, Edit. Beugnot, Paris 1868.

Damhouder, Praxis criminalium rerum, Venetiis 1555.
Delrio, S. J., Disquisitionum magicarum libri sex, Colon. 1679.
Diarium Johannis Burchardi, Ed. Thuasna, Paris 1883—1885, 3 Vol.

Digitized by Google

Diefenbach, Beſeſſenheit, Zauberei und Hexenfabeln, Frankfurt 1893.
Diefenbach, Der Hexenwahn, Mainz 1886.
Diel, S. J., Friedrich von Spee, Freiburg 1872.
Döllinger, Beiträge zur Sektengeſchichte des Mittelalters, München 1890.
Douais, Les Albigeois, Paris 1879.
Douais, Les sources de l'histoire de l'inquisition (Revue des questions historiques, Paris 1881. t. 33).
Drexel, S. J., Gazophylacium (Opp. Ed. Antwerp. 1643).
Ducange, Glossarium mediae et infimae latinitatis, Paris 1840.
Dupin, Mémoires historiques pour servir à l'histoire des Inquisitions, Cologne 1716.
Duverger, L'inquisition en Belgique, Verviers 1887.

Ehmck, Bremer Urkundenbuch, 1862.
Emonis Chronicon, Abbatis primi in Werum apud Omlandos, bei Anton Matthaeus, veteris aevi Analecta II, Hagaecomitum 1738.
Eymericus, Directorium Inquisitorum, Cum Commentariis Francisci Pegnae, Romae 1585.

Falgairolle, Un Envoutement en Cevaudan en 1347, Nîmes 1892.
Fehr, Der Aberglaube und die katholiſche Kirche des Mittelalters, Stuttgart 1857.
Felten, Papſt Gregor IX., Freiburg 1886.
Ficker, Die geſetzliche Einführung der Todesſtrafe für Ketzerei (Mittheilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung, 1880).
Fidicin, Hiſtoriſch-diplomatiſche Beiträge zur Geſchichte der Stadt Berlin, 5. Bd., Berlin 1837—1842.
Fiſcher, Die Basler Hexenprozeſſe im 16. und 17. Jahrhundert, Baſel 1840.
Fleury, Mémoire sur les instruments de la Passion de N. S. Jésus-Christ, Paris 1870.
Fredericq, Corpus Documentorum haereticae pravitatis Neerlandicae, 1889—1896.

Gaar, S. J., Chriſtliche Anred nächſt dem Scheiterhaufen der Mariä Renatä, Wirtzburg 1749.
Gans, Zur Geſchichte der ſpaniſchen Staatsinquiſition, Regensburg 1878.
Garinet, Histoire de la Magie en France, Paris 1818.
Gerson, De probatione Spirituum, Lugd. 1669.
Geſchichtslügen (Verfaſſer: Dr. Paul Majunke), Paderborn, 12. u. 13. Auflg., 1895.
Gesta Trevirorum, Ed. Wattenbach, 1836.
Ghilini, Annali di Alessandria, Milano 1666.
Gibbings, Were heretics ever burned alive at Rome? London 1851.
Gonsalvius Montanus, S. Inquisitionis hispanicae artes aliquot detectae, Heidelbergae 1567.

Digitized by Google

Gorchen, De superstitiosis quibusdam casibus, Lugd. 1669.
Graemer, Die Stedinger, Königsberg 1871.
Grillandi, De sortilegiis, Lugd. 1669.
Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, 4. Ausgabe, Leipzig 1899.
Guidonis, Practica Inquisitionis. Ed. Douais, Paris 1886.

Hansen, Joseph, Inquisition und Hexenverfolgung im Mittelalter: Histor. Ztschrift. 1898, III, S. 386 ff.
Hansen, Der Hexenhammer: Westdeutsche Ztschrft. für Geschichte und Kunst, 1898, 2. Hft. S. 119—168.
Hauber, Bibliotheca magica, 1738.
Haupt, H., Waldenserthum und Inquisition, Freiburg 1890.
Havet, J., L'Hérésie et le bras séculier, Paris 1881.
Hefele, Kardinal Ximenes, Tübingen 1844.
Heisterbacensis, Caesarii, Dialogus miraculorum. Ed. Joseph Strange, Colon. 1851.
Hennen, Ein Hexenprozeß aus der Umgegend von Trier aus dem Jahre 1572, St. Wendel 1887.
Henner, Beiträge zur Organisation und Kompetenz der päpstlichen Ketzergerichte, Leipzig 1890.
Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte, Freiburg 1877.
Hinschius, System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, Berlin 1869—1897.
Höfler, Die Avignonesischen Päpste, Wien 1871.
Hollweck, Die kirchlichen Strafgesetze, Mainz 1899.
Horst, Dämonomagie, Frankfurt a. M. 1818.
Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici II. imperatoris, Paris 1852.

Jäger, Geschichte des Hexenbrennens in Franken im 17. Jahrhundert, Würzburg 1834.
Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes, Freiburg 1891, 8. Aufl.
Illgens, Zeitschrift für histor. Theologie. 1840.
Jost, Geschichte der Israeliten, Berlin 1825.

Kaltner, Konrad von Marburg, Prag 1882.
Krauß, Im Kerker vor und nach Christus, Freiburg 1895.

Labbe, Sacrosancta Concilia, 21 Vol., Venet. 1728—1733.
Lamothe-Langon, Histoire de l'Inquisition en France, Paris 1829.
Lancre, de, L'incredulité et mescréance du sortilège, Paris 1622.
Lancre, de, Tableau de l'inconstance des mauvais Anges et Demons, Paris 1613.
Lappenberg, Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde.

Digitized by Google

Layettes du trésor des Chartes (publiés par la direction générale des archives nationales, Paris 1863—1875).
Laymann S. J., Processus juridicus contra sagas, Colon. 1629.
Laymann S. J., Theologia moralis, Monach. 1625.
Lea, History of the Inquisition, New York 1888. 3 Vol.
Lecanu, Histoire de Satan, Paris 1861.
Lecky, Geſchichte des Geiſtes der Aufklärung in Europa, Berlin 1874.
Leitſchuh, Beiträge zur Geſchichte des Hexenweſens in Franken, Bamberg 1883.
Leonis, Franc., Libellus de sortilegiis, Lugd. 1669.
Limborch, Historia Inquisitionis, Amstelod. 1692.
Limborch, Liber sententiarum Inquisitionis Tholosanae, Amstel. 1692.
Lindenborg, Scriptores rer. germ. septentr., Hamb. 1706.
Llorente, Histoire critique de l'Inquisition d'Espagne, Paris 1817. 4 Vol.

Maistre, de, Lettres à un Gentilhomme Russe sur l'inquisition espagnole, Lyon 1837.
Malleus Maleficarum, Lugdun. 1669.
Mamoris, Flagellum Maleficorum, Lugd. 1669.
Mansi, Sacrorum Conciliorum amplissima Collectio, Florentiae 1759.
Mariana S. J., De rebus Hispaniae, Ed. Mogunt. 1605.
Martène, Thesaurus novus anecdotorum, Paris 1717.
Martens, Hat die im Mittelalter geübte ſtrafrechtliche Behandlung der Haeretiker einen dogmatiſchen Anhaltspunkt? (Archiv für kathol. Kirchenrecht VIII, 201 ff.).
Maßmann, Das Zeitbuch Eike's von Repgow, 1857.
Matthaei Paris., monachi Albanensis Angli, Historia major, Ed. Wats, London 1684.
Meier, Die Periode der Hexenprozeſſe, Hannover 1882.
Mengo, Flagellum daemonum, Lugd. 1669.
Mencken, Script. rerum Germanicarum, Lipsiae 1730.
Merz, O. s. Aug., Urtheil ohne Vorurtheil über die wirkende und thätige Hexerei, Sterzingen 1766.
Molènes, Torquemada et l'Inquisition, Paris 1897.
Molinier, De Fratre Guillelmo Pelisso, Paris 1880.
Molinier, L'inquisition dans le Midi de la France au 13me et au 14me siècle, Paris 1880.
Mouston, Histoire des Vaudois, Paris 1851. 4 Vol.
Müller, Die Waldenſer und ihre einzelnen Gruppen bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts, Gotha 1886.
Müller, Kleiner Beitrag zur Geſchichte des Hexenweſens im 16. Jahrhundert, Trier 1830.
Muratori, Antiquitates Italicae medii aevi, Mediol. 1738—1742.
Murner, De pythonico contractu. Lugd. 1669.

Digitized by Google

Nider, Formicarius, Argent. 1517.
Niehues, Zur Geschichte des Hexenglaubens und der Hexenprozesse im ehemaligen Fürstbisthum Münster, Münster 1875.
Nippold, Die psychiatrische Heilsthätigkeit Jesu, Bern 1889.
Nippold, Engels- und Satansidee Jesu, Bern 1891.
Nippold, Die gegenwärtige Wiederbelebung des Hexenglaubens: Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von R. Virchow und Holtzendorff, Jahrgang 4 (1875).

Ochsenbein, Der Inquisitionsprozeß wider die Waldenser zu Freiburg im Jahre 1430, Bern 1881.
Ollivier, Le Pape Alexandre VI et les Borgia, Paris 1870.
Orti y Lara, La Inquisicion, Madrid 1877.
Oswald, Angelologie, Paderborn 1883.

Papon, Histoire générale de Provence, Paris 1786.
Paramo, De origine et progressu Officii s. Inquisitionis, Matriti 1598.
Pastor, Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance, Freiburg 1891 bis 1899, 4. Aufl. 3. Bd.
Percin, Monumenta conventus Tolosani Oridinis F. F. Praedicatorum, Tolos. 1693.
Perkins, Tractatio de nefaria arte venefica, Hanoviae 1610.
Perrone S. J., Praelectiones dogmaticae, Romae 1842.
Petrus Martyr, Epistolae, E. Amstelod. 1670.
Pollack, Mittheilungen über den Hexenprozeß in Deutschland, Berlin 1886.
Poullets, L'histoire du droit pénal dans le duché de Brabant: Memoires couronnés et Memoires des savants étrangers de l'Académie royale de Belgique. Tome 35. 1870.
Poullets, De la repression de l'hérésie au XVIe siècle (Revue générale, Bruxelles 1877).
Prechtl, Chronik der Grafschaft Werdenfels, 1850.
Prierias, De strigimagarum daemonumque mirandis, Romae 1575.
Pulgar, Crónica de los reyes católicos, Ed. Valencia 1780.

Quanter, Die Folter in der deutschen Rechtspflege, Berlin 1900.

Ranke, Die Osmanen und die spanische Monarchie, IV. Auflage von: Fürsten und Völker von Südeuropa, Leipzig 1877.
Rapp, Die Hexenprozesse in Tyrol, Brixen 1891.
Raynaldus, Annales ecclesiastici, Colon. 1693.
Reich, Physiologie des Magischen, Leipzig 1890.
Reiffenberg S. J., Historia Societatis Jesu ad Rhenum inferiorem, Coloniae 1764.
Rélation de l'Inquisition de Goa, Paris 1688.
Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands, Göttingen 1848.

Digitized by Google

Reuß-Spittler, Sammlung der Inſtruktionen des ſpaniſchen Inquiſitionsgerichts, Hannover 1788.
Reuſch, Selbſtbiographie des Kardinal Bellarmin, Bonn 1887.
Riezler, Sigmund, Paul Laymann und die Hexenprozeſſe (Hiſtoriſche Zeitſchrift 1900, II, 244 ff.).
Riezler, Sigmund, Geſchichte der Hexenprozeſſe in Baiern, Stuttgart 1896.
Ripoll, Bullarium ordinis F. F. Praedicatorum, Romae 1729.
Rituale Romanum, Venet. 1721.
Rodrigo, Historia verdadera de la Inquisicion, Madrid 1876.
Roskoff, Geſchichte des Teufels, Leipzig 1869.

Sacchini, S. J., Historia Societatis Jesu, Romae 1661.
Sachſſe, Bernardus Guidonis Inquisitor, Roſtock 1891.
Sauter, Zur Hexenbulle 1484, Ulm 1884.
Sax, Die Biſchöfe und Reichsfürſten von Eichſtätt, 1884.
Scheeben, Handbuch den katholiſchen Dogmatik, Freiburg 1873—1898.
Scheeben, Leben der Anna Maria Taigi, Aachen 1867.
Schieler, Magiſter Johannes Nider, Mainz 1885.
Schmidt, Die Sekten zu Straßburg im Mittelalter (Ztſchrft. für hiſtor. Theologie [N. F. IV. 1840], Hft. 3, S. 31 ff.).
Schmidt, Histoire des Albigeois, Paris 1849.
Schmitz, Die Bußbücher und das kanoniſche Bußverfahren, Düſſeldorf 1898.
Schneider S. J., Rescripta authentica S. Congregationis Indulgentiarum, Ratisb. 1885.
Schöne, Die Repgauiſche Chronik, Elberfeld 1859.
Schreiber, Die Hexenprozeſſe zu Freiburg, Offenburg, Freiburg 1837.
Schumacher, Die Stedinger, Bremen 1865.
Simon, Anpreiſung der allergnädigſten Landesverordnung J. K. u. K. Majeſtät (Maria Thereſia), wie es mit dem Hexenprozeß zu halten ſei, München 1767.
Snell, Hexenprozeſſe und Geiſtesſtörung, München 1891.
Soldan-Heppe, Geſchichte der Hexenprozeſſe, Stuttgart 1880. 2 Bd.
Sousa, Aphorismi Inquisitionis, Bergomi 1639.
Spina, Questio de strigibus, Lugd. 1669.
Stampa, Fuga daemonum, Lugd. 1669.
Steinhuber S. J., Geſchichte des Collegium Germanicum, Freiburg 1895.
Stieve, Kurfürſt Maximilian I. von Baiern, München 1882.
Stöber, Die Hexenprozeſſe im Elſaß, Mülhauſen 1857.

Tanon, Histoire des Tribuneaux de l'Inquisition en France, Paris 1893.
Thiers, Traité des Superstitions, 4ème Edit., Avignon 1777, 4 Vol.
Thomasius, Theses inaugurales de crimine Magiae, Halae-Magdeburgicae 1701.

Valentia S. J., Commentariorum theologicorum Tomi quattuor, Ingolstad. 1591—1597.

Digitized by Google

Verlaque, Jean XXII, Paris 1883.
Vignate, De strigibus, Lugd. 1669.
Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Alterthums, Berlin 1859.
Vraye narration et apologie des choses passées au Pays-Bas 1567.

Wadding, Annales Minorum, Romae 1731—1760.
Wächter, Beiträge zur deutschen Geschichte, Tübingen 1857.
Wasserschleben, Die Bußordnungen der abendländischen Kirche, Halle 1851.
Wattenbach, Deutsche Geschichtsquellen im Mittelalter, Berlin 1858.
Wattenbach, Ueber die Inquisition gegen die Waldenser in Pommern und der Mark Brandenburg (Abh. der k. Preuß. Akademie der Wissenschaften, Berlin 1886).
Werunsky, Die Maiestas Carolina (Ztschrft. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, 9. Bd. Germ. Abth.).

Digitized by Google

Einleitung.

Das Papſtthum und ſeine ſozial-kulturelle Stellung.

Unter allen Mächten, die im Laufe der Zeiten entſtanden ſind, iſt das Papſtthum zweifellos eine der bedeutendſten, wohl die bedeutendſte Macht.

Das Papſtthum iſt eine Weltmacht im eigentlichen Sinne des Wortes; aber ungleich den übrigen Weltmächten; ungleich, d. h. ſie überragend um Bergeshöhe.

Dieſe überragende Ungleichheit liegt nicht in der längern Dauer ſeines Beſtehens — ſeit 1400 Jahren ſteht es im Vordergrund der Weltgeſchehniſſe —, ſie liegt in ſeiner Natur und in der Art ſeiner Machtmittel.

Weſen und Machtmittel des Papſtthums tragen den Stempel der Religion. Sie treten mit dem Anſpruche auf, geiſtlich-überirdiſch, göttlich zu ſein, und ſeit anderthalb Jahrtauſenden glauben ungezählte Millionen — die Katholiken — an die Echtheit dieſes Anſpruches. Für ſie iſt das Papſtthum nach Urſprung, nach Ziel und nach Mitteln weſentlich eine unmittelbar göttliche Einrichtung.

Jeſus Chriſtus, der menſchgewordene Sohn Gottes, ſelbſt wahrer Gott vom wahren Gott, hat während ſeines irdiſchen Daſeins in Petrus dem Apoſtel das Papſtthum gegründet und ihm ewige Lebensdauer verliehen.

Der Papſt iſt Chriſti Stellvertreter; das Papſtthum iſt die lebendige Fortſetzung des göttlichen Werkes Chriſti.

In dieſen Gedanken liegt etwas Ungeheueres. Wer ihnen als Wahrheit anhängt, wird einerſeits niedergeworfen von der erdrückenden Majeſtät dieſer überweltlichen Macht, die aus den Tiefen der ewigen, unwandelbaren Gottheit hineinragt in die Flüchtigkeit und Vergänglichkeit irdiſchen Seins; er wird andererſeits emporgehoben in glühender Hingabe und opferfreudiger Begeiſterung für ſolche Hinter-

Digitized by Google

lassenschaft des Mensch gewordenen Gottes, in der die Güte, die Macht und die Größe des unendlichen Gottes selbst verkörpert durch die Jahrhunderte schreiten.

Das ist die Stimmung des gläubigen Katholiken in Bezug auf das Papstthum.

Mit der geschichtlichen Wahrheit über das Papstthum hat diese Stimmung allerdings nichts zu thun, aber sie selbst, diese Stimmung, steht da als geschichtliche Wahrheit, und ihr muß bei Beurtheilung des Papstthums Rechnung getragen werden.

Diese Auffassung ist der innerste Erklärungsgrund für die ungeheuere Machtausdehnung, die das Papstthum erlangt hat. Aeußere Umstände haben das Sich-Auswachsen des Papstthums als irdisch-weltliche Macht begünstigt, gewiß, aber die Wurzeln, aus denen auch diese Seite des Papstthums stets und immer wieder auf's neue Leben und Kraft zieht, liegen in der Religion, und zwar in der Religion im eigentlichen Sinne des Wortes.

Denn der Katholizismus, befreit vom Ultramontanismus, ist auch Religion, ist auch Christenthum; wenngleich gewiß nicht die Religion und nicht das Christenthum[1]. In diesem religiösen Ka-

[1] Ich gehöre also nicht zu denen, die dem Katholizismus Religiosität und Christlichkeit rundweg absprechen; ich gehöre also auch nicht zu denen, die den Katholizismus als Religion mit Machtmitteln bekämpfen wollen. Abgesehen von dem Grundsatze der Duldsamkeit (Toleranz), den ich in Sachen der Religion für den obersten halte, verbieten mir solchen Kampf meine allgemeinen Anschauungen über Religion und Christenthum. Jede Religion, also auch das Christenthum ist wesentlich subjektiv. Nicht als ob es dem Christenthum an objektivem Gehalt fehlte, aber dieser objektive Gehalt muß, damit er zur Religion werde, sich in der freien Subjektivität des einzelnen Menschen, oder auch einer Vielheit von Menschen, falls sie sich zusammenthun, auswirken. Der Katholizismus ist eine geschichtliche Form dieses Sich-Auswirkens und als solche hat er Berechtigung. Der Katholizismus ist nicht evangelisch, d. h. unendlich Viel in ihm entspricht nicht dem Schriftwort; aber das Schriftgemäße giebt nicht den einzigen Maßstab ab weder für das Religiöse noch für das Christliche. Beweis: das Apostolikum, dem man trotz seiner Unschriftgemäßheit weder religiösen noch geschichtlich-christlichen Gehalt aberkennen kann. Christi Lehre, wie sie uns geschichtlich entgegentritt, ist eben nicht ein fix und fertiges System, eine Kette von so und so vielen unwandelbaren Lehrsätzen — wer das Christenthum so auffaßt, mag er es in katholischem oder evangelischem Sinne thun, irrt, denn er verwechselt das Menschliche mit dem Göttlichen, und wenn er dies sein Christenthum als das alleinberechtigte verkündet, verstößt er

Digitized by Google

tholizismus wurzelt das Papſtthum, es gehört zu ihm ſeiner eigenen religiöſen Seite nach.

Meine Abſicht iſt nicht, dieſe Wahrheiten eingehend geſchichtlich zu beweiſen; ausgeſprochen werden mußten ſie aber, um meine Stellung und Auffaſſung gleich im Anfang klar hervortreten zu laſſen.

Eine ſo gewaltige Macht wie das Papſtthum, mit ſeiner weit über ein Jahrtauſend hinausreichenden Dauer, iſt ſelbſtverſtändlich von ungeheuerm Einfluß geworden auf die äußere und innere Entwickelung des Menſchengeſchlechtes; d. h. die ſozial-kulturelle Bedeutung des Papſtthums iſt unermeßlich.

Wichtige, tief greifende Wirkungen dieſer ſozial-kulturellen Thätigkeit des Papſtthums wird mein Buch vorführen. Es wird dadurch

---

obendrein gegen das Grundgeſetz wahrer Religioſität und Chriſtlichkeit, gegen die Toleranz — ſondern das Chriſtenthum Chriſti iſt der Hinweis auf das Ueberweltliche, es iſt die Anregung zur religiöſen Erfaſſung ethiſcher Wahrheiten, es iſt Moral, nicht Dogma. Dennoch kann das Dogma, das katholiſche ſo gut wie das orthodox-evangeliſche, auf religiös-chriſtlichem Grunde ruhn, und vor Allem, wer es gläubig erfaßt und religiös in ſich auslebt, hat Religion und hat Chriſtenthum, wenn auch die äußere Form, in der er Beides beſitzt, nur geſchichtliche und keine begriffliche Berechtigung hat. Auch Luther iſt nicht dem Religiöſen im Katholizismus, ſondern dem Unreligiöſen in ihm zu Leibe gegangen. Zu dieſem Unreligiöſen gehört an erſter Stelle das Papſtthum, inſofern es ſich als göttliche Einrichtung hinſtellt; denn jede Lüge iſt Unreligion. Als menſchlich gewordener Mittelpunkt einer chriſtlichen Gemeinſchaft beſitzt aber auch das Papſtthum chriſtlich-geſchichtlichen und deshalb religiöſen Werth.

Evangeliſch und Katholiſch ſind ihrem Entſtehungsgrund und ihrer Erſcheinungsform nach unüberbrückbare Gegenſätze, aber dieſer Gegenſatz kommt nicht zu richtigem Ausdruck in den landläufigen Gegenüberſtellungen: Chriſtenthum und Widerchriſtenthum; Religion und Unreligion; denn auch im Proteſtantismus, wie er von menſchlichen Irrungen durchſetzt vor uns ſteht, findet ſich Widerchriſtenthum und Unreligion. Will man den Gegenſatz zwiſchen Evangeliſch und Katholiſch durch einzelne Worte (Schlagworte) bezeichnen, was immer mißlich iſt, ſo wären dazu am geeignetſten: Zwang und Freiheit; Auktoritätsglaube und Subjektivität. So lange es Menſchen giebt, wird es verſchiedene Auffaſſungen vom Chriſtenthum geben, und in jeder Auffaſſung wird, trotz vielem Irrigen, Religioſität ſtecken. Einige dieſer Auffaſſungen zu Gunſten anderer zu bekämpfen, indem man ſie unterdrückt, halte ich für ein Verbrechen. Ich ſtehe mit voller Ueberzeugung auf der evangeliſchen Seite, und ich kämpfe gegen das Katholiſche, aber der Kampf gegen das Katholiſche, ſoweit es nicht Ultramontan iſt, muß ein Kampf ſein, bei dem Milde und Liebe, Aufklärung und Belehrung die Heerführer ſind.

Digitized by Google

einen Beitrag liefern zur Sozial- und Kulturgeschichte; allein sein eigentlicher Zweck liegt nicht auf sozial-kulturellem, sondern auf dogmatisch-religiösem Gebiete. Es soll darthun, daß der Anspruch des Papstthums, eine göttliche Einrichtung zu sein, nichtig ist.

Gegen das Papstthum ist ungeheuer viel geschrieben worden: dickleibige Folianten und flatternde Flugblätter. Fast ausnahmslos wird in ihnen der Kampf mit dogmatischen Waffen geführt: die Schriftwidrigkeit des Papstthums wird bewiesen.

Ich glaube nicht, daß dieser Weg jemals zum Ziele führt. Allerdings besteht die Schriftwidrigkeit. Christus hat weder durch die Worte: Du bist Petrus u. s. w., noch durch die anderen: Weide meine Lämmer, weide meine Schafe, das Papstthum, oder irgend einen andern leitenden und herrschenden Mittelpunkt für seine Religion eingesetzt; schon deshalb nicht, weil die Religion Jesu Christi überhaupt keine Kirche im Sinne straffer gesellschaftlicher Gliederung sein sollte. Die Art des äußern Zusammenschlusses der an ihn Glaubenden und ihm Folgenden hat Christus nicht bestimmt; sie ist, entsprechend der wesentlich subjektiv-individuellen Natur jeder menschenwürdigen Religion, auch bei der erhabensten Religion, beim Christenthum, in die freie Entschließung der Einzelnen gestellt. Aber zugestanden muß werden, daß die Verfechter der göttlichen Einsetzung einer mechanisch-organischen Gliederung der christlichen Religion — die Anhänger und Vertheidiger des Papstthums — an den eben erwähnten Worten Christi, erfaßt in ihrem oberflächlichen Sinne, scheinbar mächtige Anhaltspunkte haben; besonders wenn diese Worte in Verbindung mit manchen Thatsachen der geschichtlichen Ueberlieferung betrachtet werden.

Sehr früh nämlich, spätestens in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts, begann der Vorsteher der christlichen Gemeinde Roms die Stellung eines Mittel- und Höhepunktes unter den übrigen Christengemeinden einzunehmen. Von Jahrhundert zu Jahrhundert erweiterte und erstarkte diese Stellung des römischen Bischofs, bis sie endlich, nach vielen Kämpfen und Ringen, zum Papstthum wurde.

Diese Entwickelung des römischen Bischofs zum Papste beruht weder auf göttlichem Willen, noch auf der sogenannten Nachfolge-

Digitized by Google

ſchaft Petri, die, auch wenn Petrus jemals in Rom war, bibliſch und geſchichtlich eine haltloſe Unterſtellung iſt. Sie beruht in ihrem tiefſten Grunde auf der zentralen und überragenden Stellung des kaiſerlichen Rom. Dieſe überlieferte, politiſche Weltſtellung Roms iſt von den römiſchen Gemeindevorſtehern, unterſtützt durch glückliche äußere Umſtände, zum allmählichen Ausbau des Papſtthumes klug ausgenutzt worden. Alles in dieſem Werdegang iſt menſchlich, nichts in ihm iſt göttlich. Aber die Thatſache des ſehr frühen Emporkommens des Papſtthumes beſteht, und es iſt nicht allzuſchwer, von dieſer Thatſache aus eine Brücke zu ſchlagen zu den Schriftworten: Du biſt Petrus, und: Weide meine Schafe. Um ſo leichter iſt dies, als viele angeſehene, den erſten chriſtlichen Jahrhunderten angehörige Kirchenſchriftſteller durch ihre Ausſprüche Bauſteine zu dieſer Brücke geliefert haben. So vereinigen ſich für den Katholiken „Schrift und Ueberlieferung“ (scriptura et traditio) zum dogmatiſchen Beweiſe der Göttlichkeit des Papſtthums.

Gegen dieſe Stellung iſt der Kampf ein mühevoller, endloſer und ausſichtsloſer, Ausflucht über Ausflucht, Winkel- und Gegenzüge ſind da möglich, und vor Allem: dieſem Frontangriff ſteht, faſt uneinnehmbar, das Bollwerk der göttlichen Auktorität der Kirche entgegen.

Man hat in nicht-katholiſchen Kreiſen keine Vorſtellung von der Macht und Bedeutung dieſer „göttlichen Auktorität“. Sie iſt dem gläubigen Katholiken buchſtäblich Alles. Das Schriftwort: „Wer die Kirche nicht hört, der ſei dir wie ein Heide und öffentlicher Sünder“, wirkt ſich — im buchſtäblichen Mißverſtand — innerhalb der katholiſchen Kirche fort und fort zur Thatſache aus. Was „die unfehlbare Kirche“ lehrt, iſt Wahrheit; ihr ſteht in unumſchränkter Weiſe die Auslegung der Schrift zu; ſie kann in ihrer Lehrthätigkeit nicht irren. Dieſe Sätze ſind nicht etwa nur Lehrſätze, theoretiſche Axiome; ſie ſind Wirklichkeit und Leben, ſie ſind übergegangen in Fleiſch und Blut des Katholiken. Lange bevor das katholiſche Kind ſie in der Schule, im Religionsunterricht lernt, hat es ſie in viel eindringlicherer Weiſe im Elternhauſe als Wirklichkeit erlebt. Wenn irgendwo das Wort vom Einſaugen mit der Muttermilch Wahrheit iſt, dann trifft es in katholiſchen Familien zu in Bezug auf den Glauben an die Kirche, an das Papſtthum.

Digitized by Google

Ein gänzlich aussichtsloses Unternehmen ist es also, Lehren der Kirche mit dogmatischen Gründen bekämpfen zu wollen. Steht einmal fest — und wie fest steht das in einem katholischen Kopf und in einem katholischen Herzen —, daß jede Schriftauslegung der Kirche Dogma, d. h. unzweifelhafte, absolute, göttliche Wahrheit ist, dann steht mit der gleichen Unerschütterlichkeit auch von vorneherein fest, daß jeder dogmatische Gegengrund, jeder dogmatische Angriff gegen den dogmatisirten Sinn eines Schriftwortes Irrthum ist. Die Kirche lehrt, daß Christus mit den bekannten Bibelworten in Petrus dem Apostel das Papstthum eingesetzt hat, also ist es auch so. Keine Exegese, keine Philologie, keine Archäologie, kurz keine Kritik wird diesem Glauben die Felsenfestigkeit nehmen.

Anders verhält es sich mit der Geschichte. Das bekannte Wort: Magistra veritatis historia, die Geschichte lehrt die Wahrheit, ist mit das tiefste und zugleich machtvollste Wort aus dem gesamten Wahrheitsschatze menschlicher Erkenntniß.

Was göttlich ist, muß göttlich leben, d. h. muß eine göttliche Geschichte haben. Ständen aus dem Leben, aus der Geschichte Christi schwere intellektuelle Irrthümer und moralische Vergehungen fest, seine Göttlichkeit, wie immer man sie verstehen mag, wäre zertrümmert. Der Papst, als Träger des Papstthums, ist der „Stellvertreter Christi", der Fortsetzer seines Werkes, so glaubt der Katholik. Erweist nun die Geschichte, daß das Papstthum als solches (nicht der einzelne Papst in seinem Privatleben) den schwersten intellektuellen Irrthümern mit den unheilvollsten Folgen für die menschliche Kultur und Gesittung jahrhundertelang angehangen und diese Irrthümer mit dem ganzen Gewichte seines ungeheuern Ansehens gefördert hat, so ist es als göttliche Einrichtung gerichtet. Die helle Klarheit der Geschichte hat das mystische Dunkel des Dogmas endgültig besiegt. Der unwahre Anspruch liegt zerschlagen am Boden. Ueber den felsenfesten, aber blinden Glauben triumphirt der einfache, gesunde Menschenverstand in dem nüchternen Worte, das auch von Christus stammt: „An den Früchten werdet ihr sie erkennen; denn ein guter Baum kann nicht schlechte Früchte hervorbringen."

Einer der beliebtesten Stoffe ultramontaner Geschichtsschreiber

Digitized by Google

und kurialiſtiſcher Lobredner iſt die ſoziale und kulturelle Wirkſamkeit des Papſtthums. Es wird hingeſtellt als die erſte und ſegensreichſte Kulturmacht der Menſchheit. Sehr ſchöne Bücher ſind darüber geſchrieben worden; religiöſe Begeiſterung und rhetoriſcher Schwung haben die Feder geführt. Der Inhalt dieſer Bücher und Schriften iſt Gemeingut der katholiſchen Welt geworden; die katholiſchen Herzen erfreuen ſich an den ſozialen und kulturellen Großthaten des Papſtthums; aus ihrer Betrachtung entſteht neue Liebe, neue Anhänglichkeit. Beſonders die neuere Zeit hat in der Verherrlichung des Papſtthums nach dieſer Richtung hin Großes geleiſtet. Stolberg, Friedrich Wilhelm von Schlegel, Hurter, Hettinger, Lingard, Manning, Donoſo Cortes, Balmes, Montalembert, de Maiſtre, Louis Veulliot haben mit ihren glänzenden Geiſtesgaben viel dazu beigetragen, das ehrfurchtsvolle Staunen vor der ſozialen und kulturellen Größe des Papſtthums auch in nicht katholiſchen Kreiſen zu erregen und zu vertiefen.

Und in der That, das Papſtthum als ſozial-kulturelle Großmacht verdient Staunen und Bewunderung. Es iſt die älteſte aller jetzt beſtehenden Kulturmächte; alle übrigen ſind ihm gegenüber Kinder; ein gutes Stück ihres Lebens haben ſie von ihm. Es hat in die Barbarei und in die ſittliche Fäulniß des Heidenthums chriſtliche Aufklärung und chriſtliche Reinheit hineingetragen; Wiſſenſchaft und Kunſt haben am Papſtthum ihren thatkräftigen, mächtigen Beſchützer und Förderer gefunden. Gewiß, unter Wahrung geſchichtlicher Treue kann man auf das Papſtthum als ſozialen und kulturellen Segensſpender eine Lobrede ſchreiben. Aber ein göttlicher Segensſpender iſt das Papſtthum nicht. Die Geſchichte verweiſt auch das Papſtthum unwiderruflich in die Reihe rein menſchlicher Einrichtungen. Denn das Papſtthum hat, neben ſeiner guten, ſegenſpendenden Seite eine ſchlechte und fluchbringende. Den vom Papſtthume der Menſchheit erwieſenen Wohlthaten ſtehen furchtbare ſoziale und kulturelle Schäden gegenüber, womit es die Menſchheit geſchlagen hat. Zum Segen und zum Fluche iſt es geworden für die Welt. Dieſe Doppelwirkung widerſtreitet aber unverſöhnlich der von ihm beanſpruchten göttlichen Natur. Auch nur eine

Digitized by Google

vom Papſtthum begangene und feſtgehaltene wirkliche Irrung auf dem Gebiete der Moral und des Glaubens erweiſt ſeinen göttlichen Geburtsſchein als Fälſchung. Iſt aber das Papſtthum nicht göttlich, dann iſt auch die katholiſche Kirche nicht göttlich; ſie ruht auf dem Papſtthum ſo ſehr, daß in gewiſſem Sinne das Papſtthum die Kirche iſt. Der Sturz des einen von überirdiſcher Höhe bedeutet den Sturz der andern.

Ein weiter, faſt Schwindel erregender Ausblick! Das Trümmer- und Schuttfeld der römiſchen Kirche! Sie war, ſie iſt nicht mehr!

Ich wäre ein Thor, wenn ich glaubte, mit meinem Buche dieſe Zerſtörung zu bewirken.

Die römiſche Kirche iſt eine Macht, breit und gewaltig; nicht Bücher und theoretiſche Beweiſe vernichten ſie. Und doch ſind Bücher und theoretiſche Beweiſe im Kampfe gegen das Papſtthum von äußerſter Wichtigkeit.

Wer bewieſen hat, daß die Eroberung eines mächtigen Reiches auf Unrecht beruht, hat dadurch die Eroberung ſelbſt noch nicht rückgängig gemacht, hat dadurch nicht ſchon den ungerechten Eroberer aus ſeiner Stellung thatſächlich verdrängt. Wohl aber hat er durch den klaren Erweis des Unrechtes Allen, die ſehen und gerecht ſein wollen, die Möglichkeit geboten, ſich vom begangenen Unrecht zu überzeugen und auf Grund dieſer Ueberzeugung vom Verüber des Unrechts abzurücken.

Das iſt es, was auch ich will. Mein Buch erbringt den geſchichtlichen Beweis von der Ungöttlichkeit des Papſtthums. Jedem wird durch mein Buch die Möglichkeit geboten, ſich von dieſer Wahrheit zu überzeugen. Aus dieſer Ueberzeugung entſpringt die Pflicht, den als irrig erkannten Glauben an die Göttlichkeit des Papſtthums fallen zu laſſen. Alles übrige findet ſich dann, wenn auch langſam, von ſelbſt. Die Ueberzeugung wird Boden gewinnen, der Abfall wird ſich mehren, und dieſer, zunächſt auf geiſtlich-religiöſem Gebiete ſich vollziehende Vorgang wird ſeine Wirkungen üben auch auf die äußere Machtſtellung des Papſtthums. Denn, wie ſchon geſagt, auch nach ſeiner irdiſch-materiellen Seite hin fußt das Papſtthum auf geiſtlich-religiöſen Kräften, auf dem Glauben der Katholiken an ſeine Göttlichkeit.

In flüchtigen Strichen habe ich die Umriſſe dieſes Glaubens

Digitized by Google

ſchon gezeichnet; aber das Bild muß vervollſtändigt werden. Für den Rückſchluß von der ſozial-kulturellen Thätigkeit des Papſtthums auf die Richtigkeit ſeines göttlichen Anſpruches iſt es nothwendig, dieſe angemaßt göttliche Stellung genau, von allen Seiten kennen zu lernen. Nur wenn dieſe Stellung in ihrer wahrhaft ungeheuern Größe klar erkannt iſt, werden die kulturellen nnd ſozialen Verfehlungen des Papſtthums mit ihrem vollen Gewichte gegen dieſe Stellung in die Wagſchale fallen.

Was alſo glaubt der Katholik vom Papſtthum, was iſt über des Papſtthum Lehre der katholiſchen Kirche?[1]

Entworfen wurde der Plan zum Papſtthum an den Geſtaden des Sees Tiberias, als der Gott-Menſch Jeſus Chriſtus zu Petrus die Worte ſprach: „Und ich ſage dir: du biſt Petrus und auf dieſen Felſen will ich meine Kirche bauen“ (Matth. 16, 18); zur Ausführung kam der Plan, als der auferſtandene Chriſtus die anderen Worte an Petrus richtete: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe“ (Joh. 21, 15).

Chriſtus war weſenhaft Gott; göttlich-allwiſſender Verſtand und göttlich-allmächtiger Wille ſtanden ihm zur Verfügung. Mit dieſen beiden Eigenſchaften plante und vollführte er, als abſoluter Herr und Schöpfer der Menſchen, den Bau ſeiner immerwährenden Kirche und als Fundament dieſes Weltzeit und Erdenraum überſpannenden Baues beſtimmte und ſetzte er ein Petrus und deſſen Nachfolger, die römiſchen Päpſte.

Chriſti Kirche ſollte nicht ſein ein todter, ſondern ein lebendiger Bau, weſentlich beſtehend aus Unterweiſung und Lehre einer-, aus Unterwerfung und Folgſamkeit andererſeits. Deshalb iſt auch ſein Fundament kein lebloſes, ſondern weſentlich lebendiger Hirte, lebendiger Lehrer.

Chriſti Kirche iſt die große, göttliche, alle Völker, alle Zeiten, alle Verhältniſſe umfaſſende Heilsanſtalt, mit der Beſtimmung, das Menſchengeſchlecht in ſich aufzunehmen und es hindurch zu führen durch dieſe Zeitlichkeit zu ſeinem ewigen Ziele.

---

[1] Ich betone nochmals, daß die Ausführungen über Papſtthum und Kirche den Standpunkt des Katholiken wiedergeben. Von dieſem Standpunkte aus muß das Papthum angegriffen und beſiegt werden.

Digitized by Google

Dieser Bestimmung gemäß muß das Licht, das in dieser Kirche leuchtet, ein wahrhaft göttliches sein; es muß mit untrüglicher Klarheit den irdischen Weg der Menschheit und des Einzelnen erleuchten, damit die Menschen, von diesem Lichte geführt, Irrungen des Verstandes und Herzens vermeiden und nicht abgebracht werden von der Richtung, die zum jenseitigen Ziele führt.

Christi Kirche ist recht eigentlich ein Leuchtthurm, hineingestellt in das brandende und fluthende, stürmende und gefahrvolle Meer der Zeitlichkeit. Auf seinen Wogen schwanken die Schifflein der Menschenleben: sie alle suchen den Hafen, aber tausend Fährnisse hemmen und gefährden die Fahrt. Sie zu überwinden, strahlt das Licht der Kirche in unveränderlicher Reinheit; wer seinem Scheine folgt, wird, trotz Wetter und Sturm, trotz Finsterniß und Nacht, gerettet.

Christi Kirche ist die unfehlbare Schule der Gesittung und Kultur. Das gehört wesentlich zu ihrer göttlichen Aufgabe. Die unwandelbaren, göttlich-wahren Lehren des Christenthums, deren Hütung und Ausbreitung Christus der Kirche anvertraut hat, sind zugleich Wegweiser und Bahnbrecher auf sozial-kulturellem Gebiete in der weitesten Bedeutung dieses Begriffes.

Aus der religiösen und sittlichen Nacht des Heidenthums und der Barbarei soll die Kirche die Menschheit emporführen zu den Höhen christlich-religiösen Erkennens und christlich-ethischen Handelns. Dies Emporführen braucht nicht auf einmal zu geschehen; es kann und wird bei diesem Aufstieg Stillstände und Rückschritte geben, aber diese Hemmnisse und Irrungen gehen nicht von der Kirche aus, sie haben lediglich in der Schwäche, Unzulänglichkeit oder Verderbtheit der von ihr geführten Menschen ihren Grund. Denn die Kirche ist die göttliche, unfehlbare Lehrmeisterin. Von der Stunde ihrer Geburt an, am ersten Pfingstfeste zu Jerusalem, wurde sie von ihrem göttlichen Stifter ausgestattet mit dem ganzen Schatze sittlicher und religiöser Wahrheiten, mit der ganzen Erkenntniß Alles dessen, was zur sozial-kulturellen Hebung der Menschheit auf christlicher Grundlage nothwendig und nützlich ist. Und wenn dieser ganze Schatz und diese ganze Erkenntniß nicht jedem Volke und nicht jedem Menschen ganz zu Gute kommen, so liegt dies am Empfänger der göttlichen Gaben, nicht an der

Digitized by Google

Spenderin. Ihr göttlicher Charakter schließt es aus, wie das Licht die Finsterniß ausschließt, daß jemals und irgendwo von der Kirche ein religiöser, oder ein sittlicher Irrthum gelehrt werde, daß jemals von der Kirche Dinge, Lehren oder Zustände geduldet, geschweige denn gefördert werden, die dem christlich-geläuterten Begriffe von Religion und Sittlichkeit widersprechen, die die Menschen statt hinauf, sozial-kulturell hinab führen.

Die Kirche Christi ist nicht nur eine Kulturmacht ersten Ranges, sie ist schlechthin die Kulturmacht. Wahre Kultur, die wahr und echt ist im Größten wie im Kleinsten, giebt es nur innerhalb der Kirche, wie auch nur in ihr wahres soziales Heil für alle Klassen und Stände zu finden ist.

Das von Christus gestiftete „Reich Gottes" findet seine Vollendung im Jenseits; dort im „Himmelreich" wird sozial und kulturell ein absolut vollkommener Zustand herrschen, dort wird die Menschheit auf ihrem denk- und erreichbaren Höhepunkt gesellschaftlicher und sittlicher Vollkommenheit angelangt sein. Das irdische Wallen ist hierzu der Aufstieg, und die Kirche ist dabei die Führerin. Alle menschlichen Verhältnisse: Familie, Gemeinde, Staat müssen nach Christi Plan und Willen so eingerichtet sein, daß sie der Vollendung im Jenseits im Diesseits die Wege bereiten. Nichts darf es im Diesseits in sozialer und kultureller Beziehung geben, was der Erreichung des ewigen Zieles hinderlich ist. Darüber zu wachen, und gegebenen Falles mit unfehlbarer Sicherheit zu erklären, ob Etwas hindert und wie es hindert, ist Aufgabe der Kirche.

Deshalb hat Christus, d. h. Gott, die Kirche zur alleinigen absolut souveränen Macht erhoben; deshalb giebt es innerhalb der Christenheit buchstäblich kein menschliches Verhältniß, buchstäblich keine soziale Gliederung, buchstäblich keine kulturelle Kraft, die nicht der Oberaufsicht und der Oberleitung der Kirche unterstehen. Elternhaus, Schule, Gemeinde, Staat, Kunst, Wissenschaft, Presse, Handel, Verkehr: Alles ist zum mindesten mittelbar („indirekt", potestas Ecclesiae indirecta) der wahren und wirklichen Herrschaft der Kirche unterworfen.

Sagt die Kirche, daß irgend Etwas in den genannten Verbänden und Faktoren den christlichen Grundsätzen widerstreitet, ihr Sich-Auswirken nach allen Richtungen hin hemmt, so ist es so, und für den Gemahnten entsteht die sittlich-religiös unabweisliche Pflicht,

Digitized by Google

die von der Kirche gewollte Aenderung herbeizuführen, mag diese Aenderung nun betreffen die Erziehung der Kinder oder die Verfassung des mächtigsten Staates, den Inhalt eines A-B-C-Buches oder die Vorlesungen eines Hochschullehrers, die Anordnungen eines Familienoberhauptes, oder die Paragraphen staatlicher Gesetzbücher, die Geschäftspraktiken eines Kleinkrämers oder die Üsancen der Börse, die letztwilligen Bestimmungen eines Einzelnen oder die Rechtsprechung des höchsten Gerichtshofs, den Zwist zwischen Ehegatten oder den Krieg zwischen Weltmächten.

Das ist die Macht der Kirche, die Gott ihr gegeben hat. Wie und durch wen äußert sich nun diese Macht?

Gott, Christus, hat die Kirche gestiftet als eine vollkommene Gesellschaft in monarchischer Form (societas perfecta in forma monarchica), d. h. Christus hat der Kirche eine oberste Spitze, ein höchstes Haupt gegeben, das zugleich ihre Grundlage ist. In diesem Haupte vereinigen sich alle Gewalten der Kirche, von ihm werden sie ausgeübt. Unsichtbar ist Christus selbst das Haupt; sichtbar ist es sein „Statthalter": Petrus und seine Nachfolger, der römische Bischof, der Papst: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen;" „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe."

Auf dieser schwindelnden Höhe steht also das Papstthum, steht, als sein Träger, jeder einzelne Papst. Wohl ist der Papst ein Mensch, aber ein Mensch ganz göttlichen Berufes, ganz göttlicher Gewalt; auf göttlichem Grunde ruht sein Fuß, in göttliches Licht ragt sein Haupt. Denn Alles, was theoretisch von der Kirche gesagt ist, gilt konkret vom Papst.

Das Papstthum ist der unfehlbare Lehrer, das Papstthum ist der klar und rein strahlende Leuchtthurm, das Papstthum ist die gewaltige, einzig dastehende Kulturmacht.

In lapidarer Kürze drückt das kanonische Recht die Stellung des Papstes aus: „Romanus Pontifex, qui non puri hominis, sed veri Dei vicem gerit in terris: Der Römische Past nimmt nicht die Stellung eines bloßen Menschen, sondern die des wahrhaftigen Gottes auf dieser Welt ein" (c. 3 X, de translat. episc. 1, 7). Also der Gott-Papst, der Papst-Gott!

Wie der menschgewordene Gott aus sich und wesenhaft Führer des ganzen Menschengeschlechtes war, so hat, in Christi Auftrag

Digitized by Google

und Vertretung, dieſe Führerſchaft auch der Papſt. Wie der menſchgewordene Gott aus ſich und weſenhaft Quelle und Bringer aller religiöſen und ſittlichen Wahrheit iſt, ſo iſt auch der Papſt, in Chriſti Auftrag und Vertretung, Hüter und Ausſpender dieſer Wahrheit. Wie der menſchgewordene Gott aus ſich und weſenhaft Unfehlbarkeit beſitzt, ſo beſitzt, in Chriſti Auftrag und Vertretung, dieſe Unfehlbarkeit auch der Papſt.

Das iſt der Inhalt der katholiſchen Lehre vom Papſtthum. Stehend auf dieſer Lehre ſchreiben in den verſchiedenſten Wendungen die katholiſchen Dogmatiker aller Zeiten und aller Länder mit Recht: „Es giebt keine Inſtitution der Welt, die auch nur entfernt eine derartige Bedeutung hätte wie das Papſtthum“ (Scheeben-Atzberger, Handbuch der kathol. Dogmatik, Freiburg 1898, IV, 398).

Nein wahrlich nicht, denn es giebt keine Inſtitution, die, wie das Papſtthum, Göttlichkeit von ſich ausſagt.

Dieſes Dogma vom Papſtthum muß durch die Geſchichte des Papſtthums zerſtört werden.

Die Geſchichte des Papſtthums iſt ungeheuer; ſeit faſt zweitauſend Jahren iſt ſie auf's engſte verbunden mit der Geſchichte und den Geſchicken aller Völker und aller Staaten Europas. Selbſtverſtändlich habe ich es nicht unternommen, die Papſtgeſchichte in dieſem ihrem ganzen Umfange zu behandeln. Nur einen Theil, aber einen weſentlichen führe ich in Einzeldarſtellungen vor.

Wenn irgendwo, dann muß ſich die göttlich-ſegensreiche Thätigkeit des Papſtthums auf ſozial-kulturellem Gebiete erweiſen. Das Papſtthum iſt ja die göttliche Kulturmacht, ausgeſtattet mit unfehlbarer Kenntniß der unwandelbar richtigen, göttlichen Grundſätze über Recht und Unrecht, über Sittlichkeit und Unſittlichkeit, über ethiſche Wahrheit und ethiſchen Irrthum, kurz über all das, worauf Kultur und Geſittung in ihren letzten Grundlagen beruhen.

Ein Bild der vom Papſtthum in Lehre und Thun verbreiteten chriſtlichen Kultur und ſozialen Thätigkeit entwirft mein Buch. Neben dieſem Bilde werden die auf Göttlichkeit gerichteten Anſprüche des Papſtthums zum Irrthum und zur Lüge.

Digitized by Google

Erſtes Buch.

Papſtthum und Inquiſition.

I. Allgemeines.

Das Chriſtenthum als die vom wahren Gott ſtammende wahre Religion ſchließt Zwang und Gewaltmaßregeln aus. Es iſt weſentlich eine Religion der Freiheit; ein freier Dienſt, den der mit Freiheit begabte Menſch frei ſeinem Gotte leiſtet.

Wohl kann und wird Gott, wenn der Menſch einſt vor ſeinem Richterſtuhle ſteht, ihn wegen des während ſeiner irdiſchen Laufbahn gemachten Gebrauches der Freiheit zur Rechenſchaft ziehen; wohl wird dieſe Rechenſchaft ſich auch erſtrecken auf Annahme und Befolgung der chriſtlichen Religion, falls der Menſch ſie als die wahre Religion erkannt hatte oder doch leicht hätte erkennen können, aber hier auf Erden, wo gerade durch den Gebrauch oder Mißbrauch der Freiheit die Vorbedingung für den göttlichen Richterſpruch, ſei es auf Belohnung oder auf Beſtrafung, erfüllt werden ſoll, hier auf Erden kann von äußerm Zwang bei Annahme der Religion ganz und gar keine Rede ſein[1].

---

[1] Dieſe Grundſätze, die im Weſen der Religion überhaupt und im Weſen des Chriſtenthums insbeſondere begründet liegen, ſchließen nicht aus, daß jede der vielen chriſtlichen Gemeinſchaften, die ſich auf dem Boden des Evangeliums durch äußern Zuſammenſchluß Einzelner gebildet haben, für ihre Mitglieder, ſo lange ſie Mitglieder bleiben wollen, die Beobachtung gewiſſer Vorſchriften und Satzungen unter Strafe ſtellen. Denn in dieſem Falle iſt der Zwang, der in der Strafe liegt, ein freiwillig übernommener; das Mitglied, eben weil und ſo lange es Mitglied ſein will, unterwirft ſich in Freiheit der Strafe und dem Zwange; hört es aus freier Entſchließung auf, Mitglied der Gemeinſchaft zu ſein, ſo giebt es auch keinen Zwang und keine Strafe mehr.

Digitized by Google

Auf dem Standpunkte der religiösen Zwanglosigkeit und der vollen religiösen Freiheit standen die ersten christlichen Jahrhunderte.

„Unreligion ist es", schreibt Tertullian, „die freie Wahl der Gottheit, die ich verehren will, mir zu nehmen, so daß ich nicht mehr verehren kann, wen ich möchte, sondern, wen ich muß. Selbst ein Mensch will nicht erzwungene Verehrung" (Apolog. c. 24). Und an einer andern Stelle: „Es ist ein Grundrecht des Menschen, den Gegenstand seiner religiösen Verehrung sich frei zu wählen. Wird Zwang der Religion wegen ausgeübt, so ist das, was daraus entsteht, keine Religion mehr" (Ad Scapulam c. 2).

„Wozu", ruft Laktantius aus, „dient Zwang und Druck? Es handelt sich doch um Religion, und diese kann nicht erzwungen werden. Nicht Hiebe, die Furcht einjagen, sondern Worte der Liebe, die überzeugen, sind anzuwenden. Blutgier und Frömmigkeit sind verschiedene Dinge; vergeblich ist's, Wahrheit und Zwang, Gerechtigkeit und Grausamkeit mit einander zu verkuppeln. Wohl muß man die Religion vertheidigen, aber dadurch wird sie nicht vertheidigt, daß man ihre Widersacher umbringt. Willst du mit Blutvergießen, mit Folterwerkzeugen die Religion schützen, so besudelst und verwundest du sie, aber du vertheidigt sie nicht. Giebt es Etwas dem freien Ermessen Anheimgegebenes, so ist es die Religion" (Divin. instit. V, 20).

In gleichem Sinne äußert sich auch der große Athanasius: „Nicht mit Säbeln und Keulen, sondern durch Lehre und Ermahnung wird die Wahrheit gepredigt. Eine neue Art, den Glauben auszubreiten, hat der Arianismus aufgebracht; da er mit Gründen nicht vertheidigt werden kann, so greift er zu Gewaltmaßregeln; er wirbt Anhänger mit Hieben und Haftbefehlen und beweist dadurch deutlich, daß er keine Religion ist. Eigenthümlichkeit der Religion ist es, Zwang zu verschmähen und auf Ueberzeugung sich aufzubauen. Gott übt keinen Zwang, sondern läßt dem Willen die Freiheit" (Ad solitariam vitam agentes, Opp. Ed. Colon. 1686, I, 852).

Auch religiöse Katholiken der Neuzeit begegnen sich in dieser echt christlichen Auffassung mit den Zeugen der alt-christlichen Vorzeit. Freilich werden sie dafür vom Ultramontanismus „liberal" gescholten.

Digitized by Google

Joseph von Eichendorff sagt: „In der Zeit des wankenden Glaubens hat das Gericht der Inquisition sich gebildet, jener furchtbare Irrthum des erschütterten Glaubens, der im Gefühle der eigenen Ohnmacht das offene Licht scheuend, seine verlorene Macht über die öffentliche Meinung nicht mehr mit den christlichen Waffen der Liebe und Ueberzeugung, sondern durch das Blutbeil festhalten will“ (bei Martens, Die Beziehungen zwischen Kirche und Staat, Stuttgart 1877, S. 99). Reinhold Baumstark († 29. Januar 1900), ein viel gefeierter Katholik, schreibt: „Was die spanischen Autodafes anlangt, so kann selbstverständlich nicht davon die Rede sein, die Tödtung auch nur eines einzigen Menschen um der religiösen Ueberzeugung willen auch nur im Entferntesten zu entschuldigen“ (Philipp II. von Spanien, S. 239). Auf einer Katholikenversammlung zu Mecheln im Jahre 1864 erklärte Graf Montalembert: „Vor Hinrichtungen, Verbannungen, Austreibungen und allen inhumanen Gewaltthaten, die man unter dem Vorwande, der Religion zu dienen oder sie zu vertheidigen, unternommen hat, empfinde ich einen unüberwindlichen Schauder. Die Scheiterhaufen, die eine katholische Hand entzündet, flößen mir ebensoviel Entsetzen ein, als die Schaffots, auf denen die Protestanten so viele Martyrer opferten. Den Knebel im Munde eines Jeden, der mit reinem Herzen seinen Glauben bekennt, fühle ich zwischen meinen eigenen Lippen, und ich erbebe darüber vor Schmerz. Der Inquisitor, der dem Ketzer zuruft: die Wahrheit oder der Tod, ist mir ebenso verhaßt, wie der französische Jakobiner, der zu meinem Großvater sagte: die Brüderlichkeit oder der Tod. Das menschliche Gewissen hat das Recht, daß man es nie vor eine so scheußliche Wahl stelle“ (bei Martens, a. a. O., S. 100).

Wer die Inquisition richtig verstehen, d. h. wer sie im richtigen Lichte schauen will, muß diese selbstverständlichen, christlichen Wahrheiten sich vor Augen halten.

Unsere Untersuchungen werden den Abgrund aufdecken, der klafft zwischen diesen religiös-christlichen Lehren und den Lehren und Thaten des Papstthums.

Was ist die Inquisition?

Ehe ich die Geschichte antworten lasse, führe ich die Antwort an, die der Ultramontanismus giebt.

Digitized by Google

Am 2. März 1896 erklärte der Zentrumsabgeordnete Freiherr Felix von Loe im preußischen Abgeordnetenhause; „Meine Herren! Die eine, die spanische Inquisition, war gerichtet gegen die verkappten Mauren und Juden, die als Christen sich gerirten, aber im Herzen noch theils Mauren, namentlich theils Juden waren. Das war eine staatliche Institution, welche staatlich handelte und staatliche, materielle Strafen an Leib und Gut verhängte. Diese Inquisition, meine Herren, ist von der katholischen Kirche nie gebilligt worden, sondern mißbilligt worden. Eine andere Inquisition, meine Herren, ist diejenige, welche die Päpste in's Leben gerufen haben in Rom. Der Kirche und vornehmlich dem Papste als Oberhaupt der Kirche liegt die Aufgabe ob, den ihr von Christus anvertrauten Glaubensschatz, den Schatz der Wahrheiten, den Christus ihr anvertraut hat, treu zu hüten, und deshalb haben Papst und Kirche die Aufgabe, die Erscheinungen im Leben nach allen Richtungen hin zu beobachten, und damit das geschehe, haben die Päpste eine Inquisition in's Leben gerufen, welche aber nicht mit leiblichen Strafen, mit Strafen an Geld und Gut verfährt, sondern höchstens kirchliche, geistliche Zensuren verhängt" (Stenograph. Bericht).

Diese Worte enthalten das, was in den ultramontanen Kreisen jeder Gattung von der Inquisition geglaubt wird. In diesem wie in anderen Punkten ist es der ultramontanen Geschichtsfälschung gelungen, die Wahrheit durch die Unwahrheit vollständig zu verdrängen. So festen Fuß hat die Unwahrheit gefaßt, daß sie von den Katholiken optima fide nachgesprochen und vertheidigt, und selbst von Nichtkatholiken geglaubt wird.

Buchstäblich nichts in den Worten des Zentrumsredners entspricht der Thatsächlichkeit.

Das „Glaubensgericht" der Inquisition ist die furchtbarste und blutigste Erscheinung, die jemals als System unter dem Deckmantel von Religion innerhalb der christlichen Welt aufgetreten ist. Das von ihr stromweise vergossene Menschenblut fällt ganz und ausschließlich dem Papstthume zur Last, bis zu dem Grade, daß es genau der geschichtlichen Wahrheit entspricht, zu sagen: die „Statthalter Christi" haben Jahrhunderte lang an der Spitze eines Mord- und Raubsystems gestanden, das schlimmer

Digitized by Google

als irgend ein Krieg Verwüstung und Elend unter den blühendsten Völkern verbreitet und den christlichen Namen unerhört geschändet hat.

Es giebt nur eine Inquisition, die päpstliche. Man spricht von einer bischöflichen und von einer mönchischen, von einer römischen und von einer spanischen Inquisition, und diese Benennungen haben ihre Berechtigung, in so fern man die unmittelbaren Werkzeuge oder den unmittelbaren Schauplatz ihrer Thätigkeit in's Auge faßt. Handelt es sich aber um das Wesen der Inquisition, um ihren Urheber und um denjenigen, der die Verantwortung für sie trägt, so kann man der Wahrheit gemäß nur von der päpstlichen Inquisition sprechen.

II. Zur Geschichte und vom Wesen der Inquisition.

Die Geschichte der Inquisition läßt sich in fünf große Abschnitte zerlegen.

Die Hütung des Glaubensschatzes, des depositum fidei, die Ueberwachung der Rechtgläubigkeit des Einzelnen hatten in den ersten Jahrhunderten kein bestimmtes Organ; sie waren der Gesammtheit anvertraut. Mit der Entwickelung und dem Fortschreiten der hierarchischen Gliederung wurde das anders. Klerus, Bischöfe und Papst heißen die Stufen dieses Hochbaues, und mit dem Auf- und Ausbau dieser Stufen ging die Gestaltung eines eigentlichen „Glaubensgerichtes“ Hand in Hand. Die Bischöfe wurden „Glaubensrichter“, der Papst Oberrichter. Mit Innozens III. (1198—1216) hatte diese Entwickelung den Höhepunkt erreicht: „In Kraft des heiligen Gehorsams, schreibt Innozens in der Dekretale Excommunicamus (c. 13 X. de haer. V, 7), wollen, befehlen und verordnen wir, daß die Bischöfe, wenn sie der kanonischen Strafe entgehen wollen, sorgsam in ihren Sprengeln wachen. Wer unter den Bischöfen nachlässig ist in Entfernung des Sauerteiges der ketzerischen Bosheit, soll seines Amtes entsetzt werden.“

Der zweite Abschnitt umfaßt die Zeit von Gregor IX (1227—1241) bis Bonifaz VIII. (1294—1300); die bischöfliche und

Digitized by Google

die mönchische Inquisition treten in's Leben und beginnen ihr blutiges Werk.

Von Bonifaz VIII. bis Benedikt XI. (1303—1304) reicht der dritte Abschnitt: das Inquisitionssystem wird theoretisch und praktisch ausgestaltet.

Klemens V. (1305—1314) beschließt den vierten Abschnitt: die bischöfliche Inquisition weicht mehr und mehr der mönchischen.

Im fünften Abschnitt von Klemens V. an steht die Inquisition nach allen Seiten, nach Innen und Außen, vollendet da, ein machtvolles Werkzeug in der Hand eines Einzigen, des römischen Papstes.

Ich komme zu Einzelnem.

Die Einsetzung der bischöflichen Inquisition fand auf der großen Synode von Toulouse im Jahre 1229 statt. Den Vorsitz führte der päpstliche Legat, Kardinal Romanus. Die Hauptbestimmungen lauten: die Bischöfe sollen in allen Pfarreien einen Priester und mehrere Laien eidlich verpflichten, nach Ketzern zu forschen und sie dem Bischof anzuzeigen. Die weltlichen Herren sollen die Wohnstätten der Ketzer zerstören. Wer in seinem Gebiete wissentlich Ketzer beläßt, verliert es. Häuser, in denen Ketzer aufgefunden worden sind, sollen von Grund aus zerstört werden. Wer die Ketzerei abschwört, soll in eine rechtgläubige Ortschaft übersiedeln; auf seiner Gewandung hat er zwei farbige Kreuze zu tragen. Wer aus Furcht von der Ketzerei zurückgetreten ist, soll vom Bischof in Haft behalten werden, damit er Niemand anstecke. Alle männlichen Personen vom 12. Jahre an und alle weiblichen vom 14. Jahre an müssen schwören, die Ketzer der Obrigkeit anzuzeigen; dieser Eid ist alle zwei Jahre zu erneuern. Wer nicht dreimal jährlich beichtet, gilt als der Ketzerei verdächtig (Mansi, Sacror. Concil. Collect., Florent. 1759, XXIII, 192).

In einer Bulle vom Jahre 1231 belegt Gregor IX alle Ketzer, ihre Beschützer und Hehler mit dem Banne; die hartnäckigen sollen „infam" und unfähig zu allen Aemtern sein; sie können weder selbst erben, noch Erben einsetzen, noch als Zeugen vor Gericht auftreten (Reynald, Contin. annal. Baronii, ad ann. 1231, n. 14. 15). Veranlaßt durch diese Bulle erließ der römische Senat unter seinem Vorsteher Annibald eine Verordnung gegen die Ketzer innerhalb des römischen Stadtgebietes; in dieser Verordnung ist geschichtlich

Digitized by Google

das erste Mal von „Inquisitoren, die von der Kirche bestellt sind“ (inquisitores ab ecclesia dati), die Rede (Raynald, ad ann. 1231, n. 18. 20). Bulle und Senatserlaß schickte der Papst zur Befolgung an den Erzbischof von Mailand und dessen Unterbischöfe (Fredericq, Corpus Documentorum haereticae pravitatis, 1889—1896, I, n. 80).

Der bischöflichen Inquisition folgte sehr bald und überflügelte sie rasch die Mönchs- und insbesondere die Dominikanerinquisition.

Zweck des Dominikanerordens — gestiftet durch den spanischen Priester Domingo Guzman, den spätern „heiligen Dominikus“, — war, durch Predigten den Glauben auszubreiten und ihn gegen Ketzer zu vertheidigen. Gregor IX., ein großer Gönner der „Predigerbrüder“, übertrug ihnen im Jahre 1235 das Inquisitionsgeschäft im Gebiete von Mailand. Von diesem Zeitpunkt an bildete sich der Dominikanerorden zum eigentlichen Inquisitionsorden aus; sein blutiges Wirken erstreckte sich bald über das ganze damals christliche Europa. Die südlichen Länder: Spanien, Italien, Südfrankreich weisen die furchtbarsten Spuren seiner Thätigkeit auf. Entvölkerung und Trümmer von Städten und Ortschaften.

Die förmliche Uebertragung der Inquisition an die Dominikaner geschah durch ein an den Dominikaner Raimund von Pennaforte gerichtetes Breve Papst Innozens IV. vom 20. Oktober 1248. „Da die Dominikaner“, sagt der Papst, „ihm von der Vorsehung zu Gehülfen bei Ausrottung der Ketzerei gegeben seien, und er ihre Thätigkeit als sehr zweckmäßig kennen gelernt habe, so sei er entschlossen, ihnen dies Geschäft zu übertragen: ipsis hujusmodi negotium providimus specialiter committendum“ (Mansi, a. a. O.). Am 15. Mai 1252 erließ dann Innozens IV. in 38 Paragraphen eine Inquisitionssatzung, worin die Dominikaner für die Lombardei, Romagna, die Trevisaner Mark und für den zur Kirchenprovinz von Narbonne gehörigen Theil von Aragonien zu Inquisitoren bestellt werden (Hardouin, Collect. Concil. VII, S. 354—360).

Die Inquisitionsgerichte galten für unverletzlich; von allem weltlichen Einfluß waren sie unabhängig. Sie waren die vornehmsten Gerichtshöfe der Kirche, ihnen gebührten

Digitized by Google

die Beiworte: „heilig", „hochheilig" (Paramo, De origine et progressu Officii sanctae inquisitionis. Madrid 1598, l. 2, tit. 3, c. 1, n. 9. 17. 19).

Die Hauptaufgabe des Inquisitors war die gerichtliche Verfolgung und Aburtheilung der Ketzer. Die päpstlichen Bullen, besonders die Bullen Gregor IX., Innozens IV., Alexander IV., Klemens IV, sagen dies ausdrücklich (Potthast, Regesta R. P. P. 10362. 12748. 14406. 14586. 14587. 14635. 15429. 15824. 15958). Diesen Bullen entsprechend schreibt der Dominikaner-Inquisitor Bernhard Guidonis kurz und bündig: „Das Amt des Inquisitors ist, die Ketzerei zu zerstören, sie kann aber nicht zerstört werden, ohne daß die Ketzer selbst ausgerottet werden, und diese können nicht vertilgt werden, ohne daß auch ihre Begünstiger und Vertheidiger ausgerottet werden" (Practica Inquisitionis. Ed. Douais. Paris 1886, p. 217. 218).

Das Inquisitorenamt wurde als das erhabenste hingestellt und — echt ultramontan — mit biblischem Gewande umhüllt. Gott selbst soll der erste „Inquisitor" gewesen sein, als er Adam und Eva aus dem Paradiese trieb; in allen hervorragendern biblischen Gestalten fand man den Inquisitor vorgebildet; jede größere Züchtigung, von der die Schrift berichtet, wurde als „Vorbild" der Ketzerbestrafung gedeutet. In seinem dem Papste Innozens XII. gewidmeten Werke: Sacro Arsenale (Rom 1693; vgl. unten S. 64) giebt der Dominikaner Thomas Menghini den Stammbaum des Inquisitors an: „Inquisitor war Gott selbst, als er Adam und Eva im Paradiese züchtigte, Inquisitor war der Patriarch Jakob, Inquisitor war Abimelech, der Sichem zerstörte, Inquisitor war Saul, Inquisitor war David, Inquisitor war Josua, Inquisitor war Jehu, Inquisitor war Nabuchodonosor, Inquisitor war Cyrus, Inquisitor war Judas Machabäus, Inquisitor war Johannes der Täufer, Inquisitor war Jesus Christus, Inquisitor war der Apostel Petrus, der den Tod verhängte über Ananias und sein Weib, Inquisitor war der hl. Dominikus, Inquisitor war Peter Arbues, Inquisitor war Pius V." (a. a. O., S. 1). Menghini folgte hier nur dem Beispiele des schon erwähnten Ludwig von Paramo, der Hunderte von Seiten mit dieser Schriftauslegung füllt (a. a. O.).

Digitized by Google

Auch amtliche kirchliche Kundgebungen betheiligen sich an der Verherrlichung der Inquisition; so das Konzil von Narbonne im J. 1243 (Hardouin, a. a. O. VII, 255), die Päpste Innozens IV. und Klemens IV. in ihren Bullen: Ut nihil vobis desit vom 23. März 1254 und Praecunctis nostrae vom 26. Februar 1266 (Potthast, a. a. O., 15293. 19559).

Der Inquisitor war päpstlicher Bevollmächtigter, der alle seine Gewalt unmittelbar und ganz allein vom Papste erhielt.

Bei Beurtheilung der Verantwortung, die „den Statthalter Christi" trifft für die von der Inquisition begangenen Greuelthaten, ist dieser Satz von äußerster Wichtigkeit. Die ultramontane Geschichtsklitterung sucht, theils unwissend, theils unaufrichtig, diese unmittelbare und gänzliche Abhängigkeit der Inquisitoren vom jeweiligen Papste möglichst zu verbergen; allein die Geschichte redet hier zu deutlich[1].

Als die Inquisition sich immer weiter ausdehnte, konnte selbstverständlich der Papst nicht mehr jeden einzelnen Inquisitor ernennen, sondern die Ernennung übertrug er theils Bischöfen, theils Ordensoberen; die Vollmacht erhielt der Ernannte aber nach wie vor unmittelbar vom Papst. Klemens IV. sagt dies ausdrücklich in seiner Bulle vom 15. Juli 1267 »Catholicae fidei negotium«: „Denn, wenn auch der apostolische Stuhl es zuweilen Einigen übertragen hat, gewisse Personen zu Inquisitoren zu ernennen, so wird ihnen dadurch nicht eine, euch Inquisitoren, un-

[1] Henner in seiner ausgezeichneten Arbeit über die Inquisition (Beiträge zur Organisation und Kompetenz der päpstlichen Ketzergerichte. Leipzig 1890, S. 48 ff.) hat den Quellennachweis für diese wichtige Thatsache erschöpfend geführt. Dieser Nachweis liegt in den Bullen Innozens IV.: »Odore suavi ordinis« vom 13. Januar 1246, »Inter alia desiderabilia« vom 20. Oktober 1248, »Cum fratres praedicatores« vom J. 1252, »Cum negotium fidei« vom 9. März 1254; Alexander IV.: Catholicae fidei negotium« vom J. 1260; Gregor XI.: »Ab exordio nascentis« vom 23. Juli 1373; Bonifaz XI.: »Sanctae inquisitionis officium« vom 18. Juni 1400 (Potthast, a. a. O. 11993. 13057. 14584. 15268. 17991; Fredericq I, n. 215. S. 222; n. 244, S. 259). In all diesen Erlassen heißt es fast gleichlautend: »super hujusmodi negotio vobis [inquisitoribus] immediate a praedicta sede [apostolica] commisso.«

Digitized by Google

mittelbar vom apostolischen Stuhl verliehene Jurisdiktion oder Gewalt übertragen" (Fredericq, Corpus I, n. 141 bis, S. 520).

Auch die Inquisitoren selbst betonen stets und überall, in Italien, Deutschland, Belgien, Frankreich, Spanien, Portugal, England, daß ihre Vollmacht einzig und allein vom Papste stammt (Vglch. Practica I, n. 1—6; II, n. 9; III, n. 45: vice et auctoritate ssi patris ac domini Johannis divina providentia papae XXII nobis in hac parte commissa; Molinier, L'Inquisition, S. 33; Fredericq, I, n. 224; Nouvelle Revue historique 1883, S. 669).

Die Inquisitoren hatten als päpstliche Bevollmächtigte die Gewalt, ihre Befehle an die staatlichen Obrigkeiten durch Verhängung kirchlicher Strafen zu erzwingen. Die dafür am meisten angewendeten Strafen waren die Exkommunikation, das Interdikt und die Suspension. (Bulle Gregor IX.: Gaudemus in Domino vom 19. April 1233, Potthast, 9152; Innozens IV.: Ille humani generis vom 16. Nov. 1247, Potthast, 12748; c. 7 in 6to de haer. (V, 2); c. 11 in 6to de haer. (V, 2); Gregor XI.: Ad apostolatus nostri vom 22. April 1376 bei Fredericq I, n. 224.)

Die Berathungen des Inquisitionsgerichtes wurden durch eine „Anrufung des heiligen Geistes" eröffnet (Limborch, Historia Inquisitionis IV, 12); auch der Urtheilsfällung gingen schwülstige Gebetsformeln voraus (vglch. S. 152), die um so abstoßender wirken, als die Thaten der Inquisition lehren, wie wenig eine Anrufung Gottes bei den Urtheilssprüchen der Inquisition berechtigt war.

In der Inquisition nahm die Kirche dem Staate gegenüber keinen Sonderstandpunkt ein; sie betonte nur auch hier wie sonst, daß sie die Herrin, und daß der Staat mit allen seinen Gesetzen ihr unterthan sei. Die staatlichen Gerichte waren den päpstlichen Inquisitionsgerichten gegenüber nichts anders, als ausführende Werkzeuge. Man hat mit Rücksicht auf dieses Verhältniß den Staat „den Scharfrichter des Papstes" genannt; eine Bezeichnung, die durchaus der Wahrheit entspricht.

Die von den Inquisitionsgerichten gefällten Urtheile waren jeder Nachprüfung durch die staatlichen Gerichtshöfe entzogen. Der Staat hatte sie „blindlings" (coeca obedientia), „mit geschlossenen Augen" (oculis clausis) zu

Digitized by Google

vollstrecken. Selbst wenn begründete Zweifel bestanden, ob die Inquisitionsurtheile gerecht seien, so durfte dennoch der Staat bei Vermeidung schwerster Kirchenstrafen sich keine Klarheit über seine Zweifel verschaffen (Capitula Annibaldi senatoris et populi romani edicta contra Patarenos § Omnes haeretici 1231, Fredericq, Corpus I, n. 80; Glosse zu c. 9 X, de haer. z. W. laicus und zu c. 15 X, de haer. z. W. puniendi; c. 18 in 6to de haer. § prohibemus quoque districtius).

Innozens VIII. hatte im Jahre 1486 in seiner Konstitution: Dilectus filius frater den Grundsatz aufgestellt, daß die staatlichen Behörden die Inquisitionsurtheile auszuführen hätten, „sine visione: ohne Einsichtnahme" [in die Akten]. Dabei blieb es während der ganzen Dauer der Inquisitionsgerichte (Bullar. Rom. I, 337; Konstitution Leo X. vom 15. Febr. 1521: Bull. Rom. I, 456, § 3; vglch. S. 187).

Diesen Standpunkt des Dienstverhältnisses des Staates gegenüber der Inquisition nehmen auch die berüchtigten Gesetze Kaiser Friedrich II. ein. (M. G. Leges 2, 327; vglch. S. 168.)

Während so die Kirche ihren Gesetzen gegenüber blinden Gehorsam vom Staate verlangte, erheischte sie zugleich seine wachsamste Thätigkeit den Ketzern gegenüber.

Schon die allerersten päpstlichen Inquisitionskundgebungen sprechen das deutlich aus. So die Bulle Gregor VII.: Jam saepe excellentiae vom Jahre 1083 an Robert II. Grafen von Flandern und die Bulle Paschalis II. Benedictus Dominus vom 21. Jan. 1102 (Fredericq I, n. 9. 10).

Papst Lucius III. bestimmte im Jahre 1184, daß die staatliche Obrigkeit, auf Verlangen der Bischöfe, die Verfolgung der Ketzer eidlich geloben solle; diese Bestimmung ging in's kanonische Recht über (c. 9 X, de haer.). Innozens III. wiederholte die Verordnung in der Bulle His quae ad ampliandam vom 15. Juni 1198 (Potthast 286). Das Konzil von Avignon im Jahre 1209 verlieh sogar den Bischöfen die Gewalt, diesen Eid durch kirchliche Strafmittel zu erzwingen (Harduin IV, 2, 1985). Auch diese erzwungene Eidesleistung fand Aufnahme in's kanonische Recht (c. 13 X, de haer.; c. 11, § 2 vers. statuimus in 6to de haer.). Zahlreiche Bullen der Päpste sprechen dasselbe aus, z. B. Innozens IV.

Digitized by Google

Ad extirpanda vom 15. Mai 1252, Ad aures nostras vom 2. April 1253 (Potthast 14592. 14934).

Die weltliche Gewalt fügte ſich den päpſtlichen Anſprüchen mit Bereitwilligkeit, ja mit Entgegenkommen. Schon König Otto IV. verſprach am 22. März 1209: „In Bezug auf die Ausrottung des Irrthums der ketzeriſchen Bosheit werden wir Hülfe und wirkſame Unterſtützung gewähren“ (M. G. Leges, 2, 216. 217 promissio regis; Fredericq I, n. 64 bis, p. 519).

Am weiteſten ging Kaiſer Friedrich II. Zunächſt wiederholte er am 12. Juli 1213 dem Papſte Innozens III. und im September 1219 dem Papſte Honorius III. gegenüber das Verſprechen Ottos (M. G. L. L. 2, 224. 231). Weiterhin gab er den Forderungen der Kirche durch ſeinen Erlaß Catharos, Patarenos förmliche Geſetzeskraft: „Wir verordnen, daß die Machthaber, Konſuln, Rektoren, welches Amt auch immer ſie bekleiden, zur Vertheidigung des Glaubens einen öffentlichen Eid leiſten ſollen, daß ſie in ihren Landen alle von der Kirche bezeichneten Ketzer nach Kräften auszurotten bemüht ſind. Leiſten ſie den Eid nicht, ſo ſollen ſie weder als Machthaber, noch als Konſuln, noch als etwas Aehnliches gelten, und wir erklären ihre Urtheile für null und nichtig. Vernachläſſigt aber ein weltlicher Gewalthaber, von der Kirche aufgefordert und ermahnt, ſein Land von der ketzeriſchen Bosheit zu reinigen, ſo geben wir dies ſein Land, nach Ablauf eines Jahres von der Mahnung an gerechnet, den Katholiſchen zur Beſetzung preis; ſie ſollen es, nach Ausrottung der Ketzer, ohne allen Widerſpruch beſetzt halten und in der Reinheit des Glaubens bewahren.“ (M. G., a. a. O.)

Das kaiſerliche Beiſpiel wirkte nach allen Richtungen. Zahlreiche Städte nahmen die eidliche Verpflichtung zur Unterſtützung der Inquiſition in ihre Städteordnungen auf; ſo Toulouſe, Arles (Layettes du trésor des Chartes, n. 1072; Havet, L'héresie et le bras séculier au moyen-âge, S. 585), Marſeille, Avignon, Mailand, Verona, Bergamo, Mantua, Breſcia. Auch der franzöſiſche Krönungseid enthielt eine ähnliche Beſtimmung (Havet, 585. 586. 590).

In den Inquiſitionshandbüchern wird dieſe Eidesleiſtung der weltlichen Behörden als etwas Selbſtverſtändliches behandelt. Die

Digitized by Google

Practica des Inquisitors Bernhard Guidonis sagt z. B.: „Zum zweiten, der Eid der Angestellten der königlichen Kurie, der Konsuln und Anderer, die weltliche Gerichtsbarkeit haben, wird entgegengenommen" (III, n. 3); ebenso die Sententiae Tholosanae (Limborch, Sent. Thol. S. 1. 7. 8. 36. 38. 39. 98. 183. 211. 277. 292. 335) und Eymeric (a. a. O. III, n. 6—36, vglch. S. 45). In Spanien legte der König diesen Eid vor der Thronbesteigung ab und wiederholte ihn, so oft er einem Auto da Fe beiwohnte (vglch. S. 143).

Diese allgemeinen Gesetze genügten aber der Kirche noch nicht. Bei jeder einzelnen wichtigern Gelegenheit schärften die Päpste den weltlichen Machthabern ein, wozu sie der Kirche gegenüber verpflichtet seien. So ermahnte Honorius III. in seiner Bulle: Cum reges et principes vom 14. Dezember 1223 den König Ludwig VIII. von Frankreich (Potthast 7120), Gregor IX. in seiner Bulle: Negotium quod agitur vom 21. März 1228 den König Ludwig IX. von Frankreich (Potthast 8150), Innozens VI. in seiner Bulle: Iniuncto nobis vom 15. Juli 1353 die deutschen Obrigkeiten (Fredericq I, n. 206; andere Bullen gleichen Inhaltes bei Henner, a. a. O., S. 354, Anm. 1).

Auch die Inquisitoren selbst wurden wieder und wieder von den Päpsten aufgefordert, sich „des weltlichen Armes" nach Bedarf zu bedienen und seine Dienstleistung, wenn nöthig, mit den schärfsten kirchlichen Strafmitteln zu erzwingen (die Belege bei Henner, a. a. O., S. 354; vglch. S. 187).

Und noch weiter ging der päpstliche Inquisitionseifer. Die Päpste forderten die Unterstützung der Inquisition auch von solchen weltlichen Obrigkeiten, die nur thatsächlich, nicht aber von rechtswegen die Gewalt besaßen. Auch daß die Träger der weltlichen Gewalt exkommunizirt waren, so daß eigentlich jeder Verkehr mit ihnen unerlaubt war, hinderte die Kirche nicht, die Gewalt der Exkommunizirten gegen die Ketzer zu Hülfe zu rufen. (C. 6 in 6to, de haer.; Lea, a. a. O., I, 386; Bulle Alexander IV.: Quaesivistis vom 28. Mai 1260: Potthast 17875.)

Eine Hauptforderung der Päpste war stets, daß ihre, die Inquisition betreffenden Erlasse in die weltlichen Gesetzessammlungen aufgenommen würden. Schon Gregor IX. spricht

Digitized by Google

ſie aus. (Ficker, Die geſetzliche Einführ. d. Todesſtrf. für Ketzerei, S. 204.) Innozens IV. (Bullen: Orthodoxae fidei commissum und Ad extirpanda de medio: Potthast 14575. 14592), Alexander IV. (Bulle: Felicis recordationis: Potthast 16764) und Klemens IV. (Bulle: Ad extirpanda: Potthast 19433) thun das Gleiche. Fügten ſich die weltlichen Gewalten dem Anſinnen nicht gutwillig, ſo kamen kirchliche Zwangsmittel gegen ſie zur Anwendung.

Sehr energiſch wurde auch das Verlangen geſtellt, daß die Obrigkeiten allen Wünſchen und Befehlen der Inquiſitoren raſch nachzukommen hätten. Der Staat mußte den Inquiſitoren Geleitswachen ſtellen; er mußte, ſobald er von einem ketzeriſchen Vergehen erfahren hatte, den Inquiſitoren davon Anzeige machen. Die Maiestas Karolina ſchrieb ſogar vor, daß die königlichen Beamten von Amts wegen die Ketzer aufſpüren und ſie den Inquiſitoren ausliefern ſollten (Werunsky, Die Maiestas Karolina: Ztſchrft. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeſchichte, 9. Bd. Germ. Abt. S. 78). Eine Zeit lang hatte auch der Staat das Foltern für die Inquiſitoren zu beſorgen (Bulle Innozens IV. Ad extirpanda de medio: Potthast 14575). Auf den Wunſch der Inquiſitoren hin mußten die ſtaatlichen Beamten den feierlichen Urtheilsverkündigungen beiwohnen, um durch ihre Gegenwart den äußern Glanz der Glaubensgerichte zu erhöhen (Practica II, n. 2; III, n. 21; Limborch. Sentent. Tholos. S. 1. 38. 178. 183. 277. 286; Eymericus, Directorium III, S. 567).

Stellte ſich während eines vor den weltlichen Gerichten betriebenen Verfahrens heraus, daß der Angeſchuldigte ſich irgendwie eines zum Bereiche der Inquiſition gehörigen Vergehens ſchuldig gemacht hatte, oder dieſes Vergehens auch nur verdächtig war, ſo mußten die weltlichen Gerichte das Verfahren ſofort einſtellen und den Schuldigen mit den Prozeßakten dem Inquiſitionsgericht ausliefern. Sehr bezeichnend iſt, daß dies Verhältniß nicht auf Gegenſeitigkeit beruhte, d. h. die Inquiſitoren waren nicht verpflichtet, einen Ketzer, der ſich gegen die weltlichen Geſetze vergangen hatte, den weltlichen Gerichten auszuliefern (C. 12 in 6to; Ludovicus de Paramo, a. a. O., II, 6. 27).

Kurz nirgendwo hat das Papſtthum die Anmaßung, Oberherr

Digitized by Google

über die weltlichen Mächte zu sein, so sehr, so nachhaltig betont, als in Sachen der Inquisition. Und leider muß hinzugefügt werden, nirgendwo hat der Staat sich dem herrsch- und verfolgungssüchtigen Papstthum so willfährig erwiesen, als gerade hier. Durch Jahrhunderte hindurch haben die weltlichen Fürsten und Obrigkeiten dem „Statthalter Christi" Henkerdienste geleistet bei Abschlachtung Tausender und Tausender von Christen. Die ganze Geschichte der Inquisition ist für diese erschütternde Wahrheit ein fortlaufendes Beispiel (vglch. S. 78 ff.).

Einige Thatsachen seien zum Belege der staatlichen Willfährigkeit noch angeführt:

Am 25. März 1210 ergeht ein Befehl Kaiser Otto IV. an den Bischof von Turin, die Ketzer zu verfolgen (Fredericq, Corpus I, n. 64); in der Treuga Heinrici regis vom 21. Juli 1230 heißt es: „Die Ketzer . . . ., überführt und ergriffen, sollen nach Gutdünken des Richters mit der gebührenden Strafe bestraft werden" (A. a. O., n. 77); Herzog Heinrich von Lothringen befiehlt am 4. Mai 1232, mit Berufung auf die Bulle Gregor IX. Ille humani generis, die Unterstützung der Inquisition (A. a. O., n. 83. 86); Herzog Ludwig II. von Baiern stellt am 17. Dezember 1262 die Dominikaner-Inquisitoren unter den Schutz seiner Beamten (Haupt, Waldenserthum und Inquisition, S. 329).

In Deutschland entfaltet sich die Wirksamkeit der Inquisition systematisch erst am Ende des 14. Jahrhunderts. Alles Vorhergehende war das wilde Vorspiel zu dem spätern festgefügten Drama. Man darf aber nicht vergessen, daß auch diese Vorspiele den „Statthalter Christi" zum Urheber hatten.

Am 15. April 1368 erließ Papst Urban V. eine Bulle, worin er alle Obrigkeiten anweist, den für Deutschland bestellten Dominikaner-Inquisitor Ludwig von Caliga bei Gefangennahme der ketzerischen Begharden und Beguinen zu unterstützen; und da es in Deutschland leider noch keine eigenen Inquisitionsgefängnisse gäbe, so sollten, bis zu ihrer Fertigstellung, die bürgerlichen Gefängnisse den Inquisitoren zur Verfügung gestellt werden. Gregor XI. ernennt am 23. Juli 1372 für die Bisthümer Mainz, Köln, Utrecht, Salzburg, Magdeburg, Bremen fünf Inquisitoren aus dem Dominikanerorden: Die Inquisitoren sollen Männer sein,

Digitized by Google

die in den kanonischen und bürgerlichen Gesetzen gegen die Ketzer gut bewandert sind. Den deutschen Fürsten verbietet der Papst, den Inquisitoren irgendwelche Hindernisse in den Weg zu legen (Mosheim, De Beghardis et Beguinabus, S. 335. 380; R. Wilmans, Zur Gsch. der röm. Inquisition: Sybel's Historische Ztschrft. 1879, S. 193 ff.)

Bonifaz IX. setzt im Jahre 1399 die Zahl der Inquisitoren für Deutschland auf sechs fest, denen er auch die Diözese Kamin und die Insel Rügen unterstellt, die kirchlich zur dänischen Diözese Roskild gehörte (Mosheim a. a. O., S. 383. 656).

Das päpstliche Bemühen unterstützte vor Allen Kaiser Karl IV., er hat sich, nebst Kaiser Friedrich II. am meisten um die Inquisition verdient gemacht.

Nach einer Zusammenkunft mit Papst Urban V. in Rom im Dezember 1368 erläßt Karl IV. am 9. und 10. Juni 1369 von Lucca aus zwei Verordnungen, die geradezu päpstlichen Haß gegen Ketzer athmen: Den deutschen Obrigkeiten wird unter Strafe der Vermögensbeschlagnahme befohlen, die Begharden und Beguinen als die schlimmsten Feinde des Reiches, als Ketzer, Exkommunizirte und Geächtete zu betrachten und zu behandeln. Dem Dominikaner Walther Kerling werden die uneingeschränktesten Vollmachten verliehen. „Unter Zustimmung der Fürsten des Reichs verleiht und bestätigt Karl IV. der Inquisition in Deutschland alle Privilegien, Rechte und Freiheiten, welche sie je durch seine Vorgänger im Reich, dann durch die Könige von Frankreich, Böhmen, England, Sizilien, Spanien, Ungarn, Polen, durch alle Herzöge, Fürsten und Gewalthaber der ganzen Christenheit je erhalten hätten. Der Kaiser gebraucht die maßlosesten Ausdrücke, um seine Verehrung für die Inquisition und die Inquisitoren auszusprechen" (Wilmans, a. a. O. S. 197).

Wenige Tage später (17. Juni 1369) drückt Karl IV. seine hohe Freude aus über die bisherige Thätigkeit des Dominikaner-Inquisitors Kerling in den Bisthümern Magdeburg und Bremen, sowie in Hessen nnd Thüringen. Diese „gesegnete" Thätigkeit hatte z. B. darin bestanden, daß Kerling in Nordhausen sieben Ketzer verbrennen ließ (Mosheim, A. a. O., S. 338 sqq.).

Dieser denkwürdige Erlaß, den merkwürdiger Weise Böhmer-

Digitized by Google

Huber in ihrem Regestenwerk über Karl IV. nicht einmal erwähnen, enthält auch die Bestimmung, daß die Häuser der Ketzer der Inquisition zu übergeben seien, damit aus ihnen Inquisitions-Kerker gemacht würden, die es in Deutschland noch nicht gebe. Gregor XI. bestätigte, von Karl IV. gebeten, diese Bestimmungen und ertheilte ihm in einer Bulle vom 9. Juni 1371 das höchste Lob (Mosheim, A. a. O. S. 364 sqq.).

Ein vierter Erlaß Karl's vom gleichen Tage (17. Juni 1369) gegen die Ketzer greift tief in das deutsche Volksleben und in das deutsche Schriftthum ein: „Der Kaiser beklagt die Unmasse der unter den Laien und Halblaien verbreiteten in der Muttersprache abgefaßten Bücher, Traktate, Predigten und fliegenden Blätter, welche den Laien Veranlassung würden, ihre Irrthümer immer weiteren Kreisen mitzutheilen. Dieser Verführung der Seelen sei um so energischer entgegenzutreten, als es nach den kanonischen Bestimmungen den Laien verboten sei, die Bibel in ihrer Muttersprache zu lesen. Um so mehr müßten blasphemische Schriften in der Muttersprache ausgerottet werden. Deswegen befehle er allen Geistlichen bis zum untersten Grad, sowie allen weltlichen Obrigkeiten, Richtern, Rathmännern und Schöffen, den Inquisitoren Beistand zu leisten, wenn sie diese Schriften beschlagnahmen, und mitzuwirken, daß diese Schriften überall, in wessen Besitz sie sich auch befinden möchten, sei es bei Juden, Heiden oder Christen, ihnen [den Inquisitoren] zum Verbrennen überliefert würden. Welche Schätze der nationalen Litteratur Deutschlands mögen hier untergegangen sein"! (Wilmans a. a. O., S. 200).

Kurz vor seinem Tode tritt Karl IV. noch einmal für die Inquisition ein. Am 17. Februar 1378 bestellt er von Trier aus für die Inquisition und die Inquisitoren „Konservatoren" und „Defensoren", die darüber wachen sollen, daß alle Rechte, Vorrechte und Freiheiten der Inquisitoren aufrecht erhalten werden. Als solche Inquisitions-Tutoren werden genannt: „der Herzog von Sachsen in Wittenberch, der Herzog von Braunschweig in Eymbecke, die Grafen von Swarzenberg in Arnstede, von Nassau, von Hansteyn, die edelen Herren von Witzleyven; die Herzöge von Luxemburg, Limburg, Brabant, Jülich,

Digitized by Google

Berg, Kleve, Mark, Wichberg, Sponheim (Fredericq, Corpus, n. 211).

Einige Lichter mögen dem Bilde, das sich aus diesem Abschnitt ergiebt, noch aufgesetzt werden.

Im Jahre 1308 beklagen sich zehn Inquisitionsgefangene bei Klemens V. bitter darüber, daß sie schon acht Jahre im Kerker sitzen, ohne verurtheilt oder freigesprochen zu werden. Der Papst mahnt den Bischof von Albi und die Inquisitoren, die Untersuchung endlich vorzunehmen (Hauréau, Bernard Délicieux pièces justificatives, VI, S. 194). Es finden sich Beispiele, daß Verdächtige 10 Jahre im Kerker schmachteten, ehe ihr Schicksal sich entschied, so unter Anderen ein gewisser Wilhelm Salavert, der am 24. Februar 1300 zum erstenmal verhört und erst am 30. September 1319 verurtheilt wurde. (Paris. National-Bibl. Mst. 11847).

Der Inquisitor Bernard Gui, einer der gewaltthätigsten Inquisitoren Südfrankreichs, erließ im Jahre 1309 einen öffentlichen Haftbefehl — man kann ihn Steckbrief nennen — gegen die Ketzer Peter Autier, Peter Sanche und Sanche Mercadier: „Allen Christgläubigen der Predigerbruder Bernhard Gui den Lohn des ewigen Lebens und die Krone! Gürtet euch, Söhne Gottes, erhebet euch mit mir, Streiter Christi, gegen die Feinde seines Kreuzes und die Verderber der Wahrheit und Reinheit des katholischen Glaubens: Peter Autier, Peter Sanche, Sanche Mercadier. Ich befehle euch in der Kraft Gottes, sie, die sich in Höhlen verbergen und in Finsterniß wandeln, aufzusuchen, zu ergreifen und mir zuzuführen; den Ergreifern versprechen wir ewigen Lohn von Gott und auch angemessenen zeitlichen Entgelt. Wachet also, daß die Wölfe nicht einbrechen und die Schafe der Herde zerreißen. Seid standhaft, damit die Feinde des Glaubens nicht fliehen und entschlüpfen. Toulouse am Feste des hl. Laurentius 1309" (Practica. bibl. de Toul. ms. 121, 1re série).

Ueber die Bestechlichkeit der Inquisitoren finden sich in einer Handschrift aus der Mitte des 13. Jahrhunderts (1250—1258) auf der Stadtbibliothek von Clermont interessante Belege (Nr. 136a des allgemeinen Katalogs). Die Dominikaner und Franziskaner, die beiden großen Träger der Inquisition, wurden reich durch ihre Thätigkeit.

Digitized by Google

Mit Rücksicht auf das Inquisitionsgefängniß von Carcassonne sagt Molinier (L'inquisition dans le Midi de la France, Paris 1880, S. 449): „Jedes beschreibende Wort ist leere Phrase gegenüber der Wirklichkeit, wie man sie dort sieht. War die schwerste Strafe der Inquisition der Tod, oder die Einkerkerung in solchen Orten? Man kann darüber Zweifel haben. Dort verzehrten sich die Gefangenen langsam, ohne Luft, ohne Licht, an die Mauer gekettet, die Füße mit Ketten belastet. Dort fand wohl sein Ende Bernhard Delicieux, als, auf den ausdrücklichen Befehl des Papstes Johann XXII., die ganze Strenge des Inquisitionsrechtes gegen ihn angewandt wurde, was nicht einmal seine erbittersten Feinde, die Dominikaner, gewagt hatten. Er war alt, und der Tod erlöste ihn bald. Uebrigens, ob alt oder jung, mit dem Eintritt in diese Kerker mußte die Hoffnung aufsteigen, bald zu endigen. Dort zu leben war unmöglich; man starb dort wohl noch schneller, als ihre Erbauer selbst es ahnten. Sie trösteten sich ohne Zweifel mit dem Schweigen ihrer Opfer. Aber es kam vor, daß selbst dieses Schweigen gebrochen wurde, und dann entstand ein Skandal, den die Inquisition nicht vorhergesehen hatte. Die Unglücklichen, die dort schmachteten, schrieen so laut, daß selbst das Papstthum sich dazu verstehen mußte, sie zu hören. Im Jahre 1306 erschienen zwei Kardinäle in Carcassonne; sie ließen sich die Kerker öffnen. Was sie dort sahen, mußte sie mit Entsetzen erfüllt haben. Man kann das schließen aus den Verordnungen, die sie sofort erließen. Aber da Rom die Beschützerin der Inquisition war und blieb, verantwortlich für ihre Thaten, so hatten die Kardinäle Rechnung zu tragen dem Rufe des Hofes, dessen Diener sie waren."

Anderes zur Kennzeichnung des Wesens der Inquisition, wie Güterbeschlagnahme, Folter, Zeugenvernehmung, Fallstricke beim Verhör, Erb- und Amtsunfähigkeit u. s. w., kommt im Abschnitt „Handbücher der Inquisition" zur Sprache (S. 33 ff.).

Digitized by Google

III. Handbücher der Inquisition.

In großen Umrissen habe ich Geschichte und Wesen der Inquisition vorgeführt. Der Gegenstand ist aber zu wichtig, als daß das Gebotene genügen dürfte.

Wer sich einen umfassenden und wahren Begriff vom Wesen der päpstlichen Inquisition machen will, muß diesen Begriff schöpfen aus den Hand- oder Lehrbüchern der Inquisition.

Aus der Menge, die über die Inquisition geschrieben haben, greife ich sechs heraus, deren Ansehen unbestritten ist: die Dominikaner-Inquisitoren Bernhard Guidonis, Nikolaus Eymeric und Thomas Menghini, den Fiskal der römischen Inquisition Careña, den Konsultor der sizilischen Inquisition Antonius Diana und ein Inquisitionshandbuch des Franziskanerordens.

1. Die Practica Inquisitionis haereticae pravitatis des Inquisitors Bernhard Guidonis.

Bernhard Gui oder Guidonis wurde im Jahre 1261 in Royeres geboren; mit 18 Jahren (1279) trat er in den Dominikanerorden, in welchem er nach und nach die höchsten Aemter bekleidete. 1306 wird er zum päpstlichen Inquisitor für Toulouse ernannt. In dieser damals ungeheuer mächtigen Stellung bleibt er 17 Jahre lang. Seine Thätigkeit als Inquisitor wird veranschaulicht durch die von Limborch veröffentlichten „Urtheile", die alle von Guidonis stammen (S. 153), und durch die Nachricht, daß er sechshundert und sieben und dreißig Ketzer während seiner Amtszeit verbrennen ließ (Recueil des Hist. des Gaules XXI, S. 23). Guidonis war ein Vertrauter von Papst Johann XXII., der ihn (1324) zum Bischof von Lodeve machte. Als solcher starb er am 30. Dezember 1331.

Seine Practica Inquisitionis haereticae pravitatis ist für die Kenntniß und Beurtheilung der Inquisition von geradezu unschätzbarem Werth. Als Mann langjähriger Erfahrung und höchsten Ansehens giebt er seinen Amtsgenossen praktische Anweisung für die Ausübung ihrer Thätigkeit.

Digitized by Google

„Kein Anderer", sagt Douais, der Herausgeber der Practica, „konnte besser, nachdrucksvoller und genauer über die Inquisition schreiben, als Gui. Er wollte ein Handbuch für den Inquisitor schaffen. Dieses Ziel hat er vollkommen erreicht; sein Werk hat den gewünschten Erfolg gehabt. Eine interessante Bemerkung auf S. 106 der Toulouser Handschrift der Practica aus dem Jahre 1486 berichtet, daß sie thatsächlich ein Handbuch für die Dominikaneringuisitoren von Toulouse gewesen ist, und daß die Inquisitoren von Bordeaux sich von ihr eine Abschrift erbeten haben" (Practica Inquisitionis heretice pravitatis, Ed. Douais, Paris 1886, Einleitung S. VIII).

Gui hat sein Handbuch in fünf Theile getheilt. Die drei ersten Abtheilungen behandeln das Inquisitionsverfahren in drei Abstufungen: Vorladung und Verhaftung; Freisprechung und Strafänderungen; Verurtheilung. Für jede Abtheilung sind zahlreiche Schemata beigegeben — im Ganzen 141 —, in die für die vorkommenden Fälle nur die Namen u. s. w. einzusetzen sind.

Die vierte Abtheilung enthält die Erörterung über „die Macht der Inquisition". Gui beschreibt die Erhabenheit der Inquisition und die Ausdehnung ihrer Gewalten; unter Berufung auf die päpstlichen Erlasse betont er den päpstlichen Charakter der Inquisition.

Die fünfte Abtheilung giebt eine Uebersicht über Geschichte und Wesen der damaligen Ketzereien.

Da der erste, zweite und dritte Theil (A. a. O., S. 3—171) nur eine Sammlung von Formularen zum Gebrauch für die verschiedensten Fälle ist, so kann ich hier kurz sein.

In allen Formularen kommt das Selbstbewußtsein des Inquisitors und seine Berufung auf die päpstlichen Vollmachten stark zum Ausdruck. Der Inquisitor „befiehlt" den weltlichen Gewalten; er heischt von ihnen „Gehorsam" unter Androhung schwerster Strafen.

Wie es bei einer „Glaubenspredigt" (sermo fidei-actus fidei-Auto da Fe) zugeht, wird am Anfang des dritten Theiles anschaulich beschrieben (S. 83—86):

„Nach Entgegennahme der Geständnisse über die Ketzerei und ihre Begünstigung und nach Erledigung der Prozesse gegen Lebende und Todte [Ketzer] schreiten die Inquisitoren mit der gebührenden

Digitized by Google

Feierlichkeit zur Glaubenspredigt, bei der Lossprechung oder Bestrafung erfolgen je nach Verdienst oder Mißverdienst.

„Zuerst findet eine kurze Predigt statt, und der übliche Ablaß wird verkündigt. Zweitens, die Inquisitoren nehmen den Eid der weltlichen, königlichen Beamten entgegen. Drittens, diejenigen, denen es gestattet ist, legen ihre Bußkreuze ab. Viertens, Männer und Frauen werden aus dem Gefängniß herausgeführt, und Bußen und Wallfahrten werden ihnen auferlegt. Fünftens, die Vergehen der Einzelnen, über die das Urtheil gesprochen werden soll, werden in der Muttersprache vorgelesen in folgender Ordnung: Erstens derjenigen, die verurtheilt sind zum Tragen von Bußkreuzen oder zu Wallfahrten oder zu einer bestimmten Lebensweise; zweitens derjenigen, die eingekerkert werden; drittens derjenigen, die als falsche Zeugen bestraft und eingekerkert werden; viertens der Priester und Kleriker, die degradirt und eingekerkert werden; fünftens der verstorbenen Ketzer, die, wenn sie noch lebten, eingekerkert würden; sechstens der verstorbenen Ketzer, deren Leiber auszugraben sind; siebentens der flüchtigen Ketzer; achtens der rückfälligen Ketzer, die dem weltlichen Arm zu übergeben sind. Zuletzt wird die Zerstörung der Häuser ausgesprochen, in denen Ketzer gewohnt haben oder aufgefunden worden sind."

Der Eid, den die weltlichen und königlichen Beamten den Inquisitoren leisten mußten, lautete: „Wir ... schwören bei den heiligen Evangelien Gottes, daß wir den Glauben unseres Herrn Jesu Christi und der heiligen römischen Kirche bewahren und gegen Alle nach Kräften vertheidigen werden; wir schwören, daß wir die Ketzer und ihre Begünstiger verfolgen und ergreifen werden, wo immer wir können, und daß wir sie der Kirche und den Inquisitoren anzeigen werden, wo immer wir wissen, daß Ketzer sich aufhalten; wir schwören, daß wir solchen pestilenzialischen Personen kein öffentliches Amt übertragen werden, auch allen anderen nicht, denen von den Inquisitoren die Führung eines Amtes untersagt ist; auch werden wir nicht gestatten, daß Solche im Amte bleiben; wir schwören, daß wir keine Ketzer in unsere Familie, in unsern Verkehr oder in unsern Dienst aufnehmen werden; sollte es ohne unser Wissen geschehen, so werden wir sie, sobald die Inquisitoren es uns mitgetheilt haben, sofort verjagen. Hierin und in Allem,

Digitized by Google

was zum Amte der Inquisition gehört, werden wir gehorsam sein Gott, der römischen Kirche und den Inquisitoren. So wahr uns Gott helfe und diese seine heiligen Evangelien" (S. 87).

Vier Formulare (S. 121—126) enthalten die Urtheile gegen verstorbene Ketzer, „deren Gebeine auszugraben und zu verbrennen sind".

Die Formulare 29, 30, 31, 32, 33, 34 (S. 126—136) betreffen rückfällige und unbußfertige Ketzer, die „dem weltlichen Arm (Feuertod) zu übergeben sind".

Der vierte Theil der Practica beginnt mit der Aufzählung der den Inquisitoren von den Päpsten gewährten Vollmachten und Vergünstigungen. Guidonis nennt die Päpste Gregor IX., Innozens IV., Alexander IV., Urban IV., Klemens IV., Gregor X., Nikolaus IV. Alle diese Erlasse seiner Vorgänger hat Bonifaz VIII. durch seine eigenen vermehrt und dem kanonischen Recht einverleibt (De haereticis libro 6to).

Gleich hier schon macht Gui auf die Blutgesetze Kaiser Friedrich II. aufmerksam und theilt die höchst bedeutsame Thatsache mit, daß diese Blutgesetze dem Betreiben des Papstes (Gregor IX.) ihr fluchwürdiges Dasein verdanken (S. 166 ff.).

Diese Blutgesetze sind dem päpstlichen Inquisitor sehr an's Herz gewachsen; wiederholt kommt er auf sie zurück; schließlich empfiehlt er seinen Amtsgenossen, sie in einem eigenen Buche beständig bei sich zu tragen (S. 203).

Die Erhabenheit der Inquisition ergiebt sich aus vier Punkten: sie ist erhaben durch ihren Ursprung, da sie vom apostolischen Stuhle herstammt, sie ist zeitlich ausgedehnt, da der apostolische Stuhl sie dauernd eingerichtet hat, sie ist tief und kräftig in ihrer Wirksamkeit, sie ist weit ausgedehnt im Raume (S. 175).

Diese vier Punkte führt Gui weitläufig aus. Unter Anderm bemerkt er zu ihrer kräftigen Wirksamkeit [solida operatio seu actio]: „Die Exkommunikation der Inquisitoren ist kräftiger als die übrigen Exkommunikationen: die Inquisitoren können die weltlichen Gewalten zwingen [cogere], die von ihnen exkommunizirten Personen in Acht und Bann zu thun; auch können sie die weltlichen Gewalten zwingen, das Vermögen der Exkommunizirten zu beschlagnahmen" (S. 176).

Digitized by Google

Gui befürwortet, daß die Inquisitoren häufig Gnade versprechen sollen, weil dadurch die Begnadigten veranlaßt würden, Andere anzuzeigen, von denen man noch nichts wisse; so locke man die listigen Schlangen aus ihren Schlupfwinkeln. „Wenn aber Einigen diese Gnadengewährung thöricht erscheinen sollte, besonders weil dadurch die Beschlagnahme der Güter den weltlichen Herren entgeht, so sollen diese wissen, daß dadurch Viele veranlaßt werden, heimliche Ketzer anzuzeigen. Das ist aber nicht nur der Sache des Glaubens dienlich, sondern sehr oft kann daraufhin weit mehr Vermögen von den durch die Begnadigten Angezeigten beschlagnahmt werden, als von den Begnadigten selbst beschlagnahmt worden wäre. Und so schlägt es zum Nutzen des Einzelnen und der Gesammtheit aus, und was bei Einem verloren zu gehen schien, wird mit Zuwachs bei Anderen wieder eingebracht" (S. 185; vgl. die vom Inquisitor Eymeric empfohlenen Fallstricke S. 40).

Noch einmal betont Gui, daß die Inquisitoren auf die Ausführung der Blutgesetze Friedrichs II. dringen sollen (S. 193). Die Inquisitoren können alle weltlichen Gewalten zwingen, ihnen dienstbar zu sein (S. 200); sie können sie besonders zwingen, die Gesetze Kaiser Friedrich II. in die Städteordnungen aufzunehmen (S. 202); sie können auch exkommunizirte Fürsten und Obrigkeiten zwingen, die Inquisition zu unterstützen (S. 207). Die Inquisitoren können die Häuser zerstören lassen, in denen Ketzer gewohnt haben oder aufgefunden worden sind (S. 208). Die Inquisitoren sind so wenig irgend Jemand untergeben, daß es ihnen sogar durch päpstlichen Befehl verboten ist, irgend Jemand, außer dem Papste, zu gehorchen (S. 209). Jedermann hat sich den Inquisitoren zu stellen (S. 212).

„Zweck der Inquisition ist die Zerstörung der Ketzerei; die Ketzerei kann aber nicht zerstört werden, außer durch Vernichtung der Ketzer; die Ketzer können aber nicht vernichtet werden, außer es werden auch ihre Begünstiger und Vertheidiger vernichtet, wie es auch im Gesetz gegen die Diebe heißt: sie können nicht vernichtet werden, außer die Hehler werden mit vernichtet. Auf zweierlei Art werden aber die Ketzer vernichtet: erstens, indem sie sich von der Ketzerei zur katholischen Religion zurückwenden, zweitens indem sie, dem weltlichen Gericht

Digitized by Google

überliefert, körperlich verbrannt werden: Finis autem officii Inquisitionis est, ut haeresis destruatur, que destrui non potest, nisi heretici destruantur .... destruuntur autem heretici duppliciter ..... alio modo quando relicti seculari judicio corporaliter concremantur« (S. 217. 218).

„Gegen die hartnäckigen Ketzer ist auf folgende Weise vorzugehen: sie sind überall, zu allen Zeiten, von jedem zu ergreifen und der Gewalt der Kirche zuzuführen, damit sie in den Händen der Inquisitoren oder der Bischöfe sind, und so gefangen gehalten werden, daß sie Anderen nicht schaden können. Sie sind häufig zu unterrichten und zu ermahnen, daß sie sich von ihrem Irrthum zur Einheit der Kirche zurückwenden. Man warte längere Zeit mit ihnen und schiebe ihre Verurtheilung hinaus aus vernünftigem Grunde; nämlich: erstens, ihre Bekehrung bringt dem Geschäfte des Glaubens vielen Nutzen, weil sie nach ihrer Bekehrung ihre Mitschuldigen, ihre Schlupfwinkel und ihre schändlichen Zusammenkünfte anzeigen werden. Zweitens, so lange solche Ketzer gefangen gehalten werden, vermuthen Andere, die durch sie angesteckt worden waren, daß sie sich bekehrt und Mitschuldige angezeigt haben; bei solcher Vermuthung kommen sie leichter dazu, über sich und Andere vor den Inquisitoren die Wahrheit zu gestehen. Solche hartnäckige Ketzer können auch durch die Qualen der Folterung — jedoch ohne Verstümmelung und Lebensgefahr —, als Räuber, Seelenmörder und Sakramentenschänder, dazu gebracht werden, ihre Irrthümer und andere Ketzer anzugeben. Bleiben sie hartnäckig, so sollen sie, in Gegenwart der weltlichen Gewalten, als Ketzer abgeurtheilt, dem weltlichen Arm überliefert werden, um mit der gebührenden Strafe bestraft zu werden" (S. 218. 219). „Bekehren sich Ketzer nach der Fällung des Urtheils, so ist anzunehmen, daß sie sich aus Furcht vor dem Tode bekehren" (S. 219). „Rückfällige Ketzer sind in Gegenwart der weltlichen Gewalten abzuurtheilen und ohne irgend welches Gehör dem weltlichen Arm zu überliefern. Darüber heißt es im Gesetze Friedrich II. Commissi nobis: der Todesstrafe verfallen sind" u. s. w. (S. 220).

Die weltlichen Fürsten, die Ketzer nicht aus ihrem Lande verjagen, sind Begünstiger der Ketzerei; ebenso, wenn sie die Inquisitoren irgendwie hindern (S. 228).

Digitized by Google

„Gerardus, der Führer der apostolischen Brüder, wurde durch den Eifer und die Wachsamkeit der lombardischen Dominikanerinquisitoren ergriffen und als Ketzer verurtheilt und verbrannt zur Zeit des Papstes Bonifaz VIII. Das Urtheil wurde gesprochen vom Dominikanerinquisitor Manfred von Parma im bischöflichen Palaste von Parma am 18. Juli 1301" (S. 330).

2. Das Directorium Inquisitorum des Dominikaner-Inquisitors Nikolaus Eymeric.

Nikolaus Eymeric, um das Jahr 1320 geboren, wurde mit 37 Jahren päpstlicher Generalinquisitor für Aragonien. Seine praktische Thätigkeit als Inquisitor war lange nicht so bedeutend wie die seines Ordensbruders Guidonis; in der Wirksamkeit als Schriftsteller über die Inquisition steht Eymeric aber unübertroffen da. Sein Directorium besteht aus drei Theilen. Der erste Theil (S. 1—80) enthält die katholische Glaubenslehre (De fide catholica), damit „die Glaubensrichter ihr Amt gut erfüllen können, da sie ohne Kenntniß der Glaubenslehre auch die Glaubensirrlehren nicht erkennen können". Der zweite Theil (S. 83—415) handelt von den Ketzern; der dritte Theil (S. 416—744) vom Inquisitionsprozeß.

Dieser „Wegweiser für Inquisitoren" hat sehr viele Auflagen erlebt; die beste ist die römische aus dem Jahre 1585. Sie ist dem Papste Gregor XIII. gewidmet, der sie durch ein Breve vor unbefugtem Nachdruck bei Strafe der Exkommunikation schützt. Herausgeber dieser Ausgabe ist Franz Pegna, ein päpstlicher Theologe großen Ansehens. Er hat zum Text Eymerics umfangreiche Erläuterungen (Commentarii) geschrieben.

Als Anhang ist dieser römischen Ausgabe des Directorium eine Sammlung aller „päpstlichen Schreiben, Bullen und Breven beigefügt, die sich auf die Inquisition beziehen, von Innozens III. an bis auf Gregor XIII."; ebenso ein alphabetisches 425 Nummern umfassendes Verzeichniß ketzerischer Sätze: „zur Bequemlichkeit der hochwürdigsten Herren Inquisitoren".

Meiner Inhaltsangabe, welche die ausführlichste ist, die es bis jetzt giebt, liegt die römische Ausgabe des Directorium zu Grunde; die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Seiten dieser Ausgabe:

Digitized by Google

„Auch den rechtgläubigen Kindern von Ketzern darf vom Vermögen der Eltern ganz und gar nichts überlassen werden, nicht einmal der Pflichttheil, der ihnen gleichsam naturrechtlich gebührt" (103). Dieser Grundsatz ist einer in's kanonische Recht übernommenen Bestimmung entsprechend, die Innozens III. erlassen hat. Der Papst hat noch die Worte hinzugefügt: „Keine sogenannte Barmherzigkeit (praetextus miserationis) darf sich dieser strengen Maßregel entgegenstellen, denn oft werden nach göttlicher Anordnung die Kinder für die Sünden der Eltern bestraft" (Decret. Vergentis c. 10. X. de haer. V. 7).

Von den Rathschlägen, die dem Inquisitor ertheilt werden, um vom Angeklagten das Eingeständniß seiner Ketzereien heraus zu bekommen, seien folgende angeführt (465): „Wenn der Inquisitor merkt, daß der Gefangene seine Ketzerei nicht eingestehen will, so gebe er ihm mit freundlichen Worten zu verstehen, daß er doch schon Alles wisse (obschon er nichts weiß)". „Sieht der Inquisitor, daß der Gefangene nicht gestehen will, und daß er noch nicht durch Zeugen überführt ist, scheint es ihm aber wahr zu sein, was gegen den Gefangenen ausgesagt wird, so blättere er in den Akten und sage: es ist klar, daß du nicht die Wahrheit sagst, so daß der Gefangene glaubt, er sei überführt. Oder der Inquisitor nehme ein Papier in die Hand und spreche mit dem Ausdruck des Erstaunens zum Gefangenen: Wie kannst du leugnen? Mir ist Alles klar. Und dann lese er in dem Papier und sage: Ich habe Recht gehabt; gestehe jetzt, da du siehst, daß ich es weiß." „Beharrt der Gefangene auf seiner Weigerung, so stelle sich der Inquisitor, als müsse er verreisen und spreche: Ich habe Mitleid mit dir und hätte dich gerne rasch losgelassen, weil du leicht Schaden an deiner Gesundheit nehmen kannst. Jetzt aber muß ich abreisen und ich weiß nicht, wann ich zurückkomme. Da du nun nicht bekennen willst, so muß ich dich leider bis zu meiner Rückkehr gefesselt im Kerker belassen. Dann wird der Gefangene wohl anfangen zu bitten, daß er nicht im Kerker belassen werde, und so wird er vielleicht anfangen, zu gestehen." „Will der Ketzer gar nicht bekennen, so schicke der Inquisitor einen zum Glauben Bekehrten zu ihm hinein. Dieser stelle sich, als ob er noch zu seiner (des Ketzers) Sekte gehöre. Hat er des gefangenen Ketzers Vertrauen erlangt, so komme er eines Abends spät in den Kerker,

Digitized by Google

ziehe das Gespräch hin und gebe endlich vor, es sei zu spät, um nach Hause zu gehen. Er bleibe dann mit dem Ketzer die Nacht über im Kerker und setze die Gespräche fort. Der Besucher veranlasse dann den Ketzer, zu sagen, was er gethan hat. Während dessen sei es so eingerichtet, daß Einige an der Thüre horchen, unter ihnen auch ein Notar, um die Worte aufzuschreiben“[1].

Pegna beginnt seine Erläuterungen zu den eben gehörten Rathschlägen Eymeric's mit dem Einwand, es erscheine doch unerlaubt, solcher Mittel sich zu bedienen, von denen selbst die Heiden, wie z. B. Aristoteles, nichts wissen wollen. Er widerlegt den Einwand, indem er diese Ratschläge wegen des guten Zweckes (ad bonum finem ordinatae) für erlaubt erklärt (467).[2]

Den Rathschlag, dem Angeklagten die gegen ihn auftretenden Zeugen niemals zu nennen, bezeichnet er als „sehr heilsam“ (saluberrima sententia), weil sich sonst schwerlich noch Jemand finden würde, der Ketzer zur Anzeige brächte (468).

Zu dem Rathschlag, man solle dem Angeklagten, damit er gestehe, Gnade versprechen, erörtert Pegna die Frage, ob, nachdem auf dies Versprechen hin der Angeklagte gestanden habe, das Versprechen zu halten sei. Viele Theologen werden angeführt, die

---

[1] Ein sehr lehrreiches Beispiel, wie die Inquisitoren Unschuldige in der Rede fingen und sie so zu Ketzern machten, bieten uns auch die interessanten Lettres des Consuls du bourg de Narbonne à ceux de Nîmes aus dem Jahre 1234 (bei Ménard, Hist. de la ville de Nîmes, I, Preuves S. 73): „Sie [die Inquisitoren] legen ungebildeten und einfältigen Menschen folgende Fragen vor: Glaubst du, daß, wenn ein Weib empfängt, dies durch Gott oder durch den Menschen geschieht? Wird geantwortet: durch den Menschen, so heißt es: also bist du ein Ketzer, denn die Ketzer sagen, daß der böse Geist und der Mensch, nicht aber Gott, den Menschen machen. Sagt er: durch Gott geschehe es, so heißt es: also du glaubst, daß Gott ein Weib geschlechtlich erkenne, also bist du ein Ketzer.“

[2] Wir haben hier den Satz: der Zweck heiligt das Mittel. Allerdings war Pegna kein Jesuit, aber einer der angesehensten päpstlichen Theologen seiner Zeit; das Werk, in dem er diesen Satz ausspricht, ist in Rom mit dem Imprimatur des Magister s. Palatii, des höchsten päpstlichen Bücherzensor, erschienen und dem Papste selbst, Gregor XIII., gewidmet. Der berüchtigte Grundsatz: der Zweck heiligt das Mittel, und zwar in seiner unmoralischen Bedeutung, hat also die päpstliche Zensur passirt.

Digitized by Google

jede Verpflichtung aus einem solchen Versprechen bestreiten; Pegna selbst giebt zwar die Verpflichtung zu, räth aber, dies Versprechen sehr allgemein zu halten, weil dann durch jede, auch die allerkleinste Vergünstigung, das Versprechen erfüllt erscheine: in hac promissione facienda Inquisitores in genere loquantur, nam quamcunque gratiam postea faciendo, quantumvis minimam, fidem datam adimplebunt (469).

Von der Vertheidigung der Angeklagten schreibt Eymeric: „Das Zweite, was das Urtheil des Inquisitors und den ganzen Prozeß hinauszieht, ist die Gewährung der Vertheidigung. Zuweilen ist sie überflüssig, zuweilen ist sie nothwendig. Gesteht nämlich der Angeschuldigte sein Verbrechen, sei es, daß er durch Zeugen überführt ist, oder nicht, so ist es überflüssig, daß ihm eine Vertheidigung gestattet werde. Leugnet er aber das Verbrechen und sagen Zeugen gegen ihn aus, dann ist ihm die Vertheidigung zu gewähren. Ein Anwalt soll ihm dann gegeben werden; dieser sei rechtschaffen und ein Eiferer für den Glauben: zelator fidei" (479). Pegna billigt diese Vorschriften. Zu ihrer Bestätigung fügt er noch eine Verordnung des Madrider Inquisitionsgerichtes vom Jahre 1561 an: „Die Inquisitoren sollen dem Angeschuldigten zu Gemüthe führen, wie wichtig es für ihn ist, die Wahrheit zu gestehen; sie bestellen ihm dann einen Anwalt aus denen, die von der heiligen Inquisition hierzu bestimmt worden sind. Der Angeschuldigte verkehrt mit seinem Anwalt nur in Gegenwart eines der Inquisitoren [seines Richters!]. Die Aufgabe des Anwaltes ist es, den Angeschuldigten zu ermahnen, die Wahrheit zu gestehen und für seine Schuld Buße zu erbitten. Die Antworten des Angeklagten hat er dem Fiscat der Inquisition mitzutheilen" (480).

Deutlicher noch, als diese Verordnung spricht eine Bestimmung Innozens III.: jeder Anwalt, der seinen Beistand Ketzern gewährt, wird „infam" und verliert sein Amt (Decretal. de haer. V, 7, Si adversus). Pegna (104) erklärt ausdrücklich, daß diese Bestimmung auch für die Vertheidigung der Angeschuldigten gilt; denn sie sei nur so lange zu führen, als die Ketzerei des Angeschuldigten nicht feststehe.

Digitized by Google

Und wie nach dieser Theorie die „Vertheidigung" durch Inquisitionsanwälte in Wirklichkeit beschaffen war, geht aus einem Inquisitionsprozeß vom 9. Mai 1460 zu Douai hervor: »Sitot que les dites femmes ouirent leur sentence, comme femmes desesperées commencherent à crier et dire à maitre Gilles Flameng, advocat, qui illecq estoit present et qui toujours avoit assisté à les interroguirer tant par tortures comme aultrement, tel mot: Ha, faulx traistre, deloyal, tu nous a deceuptés« (Fredericq, Corpus I, n. 304, p. 350).

Auch derjenige, der, obwohl von Zeugen der Ketzerei überführt, sein Verbrechen beharrlich leugnet und den heiligen katholischen Glauben beharrlich bekennt wird, wie die übrigen Ketzer, dem weltlichen Arm zur Bestrafung übergeben (563). Pegna führt mehrere Gründe zur Rechtfertigung dieses Verfahrens an und schließt seine Ausführungen mit den Worten: „Niemand sage, daß er auf diese Weise ungerecht verurtheilt werde, noch beklage er sich über die kirchlichen Richter, oder über die Kirche selbst; sondern wenn er vielleicht durch falsche Zeugen überführt worden ist, so trage er es gleichmüthig und freue sich, daß er für die Wahrheit den Tod erdulde" (565).

Dürfen demjenigen, der beharrlich bestreitet, Ketzer zu sein, die Zeugen, auf deren Aussagen seine Anklage und Verurtheilung beruht, gegenüber gestellt oder genannt werden? „Liegt ein sehr wichtiger Grund vor und ist alle Gefahr [für die Zeugen] ausgeschlossen, so kann die Gegenüberstellung zuweilen gestattet werden. Glaubt man aber eine Gefahr für die Zeugen vorhanden, so soll die Gegenüberstellung zur Erforschung der Wahrheit keinesfalls stattfinden; sondern die Inquisitoren können den Angeschuldigten verurtheilen, und man soll nicht sagen, daß sie ihn ungerecht verurtheilen, ist er ja durch rechtmäßige Zeugen überführt. Würden nämlich derartige Gegenüberstellungen leicht gestattet, so würden sie ohne Zweifel zum Schaden des Glaubens ausschlagen. Denn die Menschen würden dadurch abgeschreckt, gegen die Ketzer Zeugniß abzulegen. Das muß aber unter allen Umständen verhindert werden, damit nicht das öffentliche Wohl Schaden nehme wegen

Digitized by Google

des Privatvortheils [es handelt sich um Leben oder Tod!] dieses oder jenes".

Nach einigen weiteren Erörterungen fährt Pegna fort: „Bei dieser Gelegenheit ist eine schöne (!) Streitfrage zu besprechen, deren Lösung auch den Gelehrten Kopfzerbrechen verursachen könnte: „Ist es nämlich demjenigen, der durch falsche Zeugen verurtheilt worden ist, ohne daß er in Wirklichkeit des Verbrechens der Ketzerei schuldig ist, erlaubt, sich dieses Verbrechens zu bezichtigen, um dem Tode zu entgehen, indem er, Barmherzigkeit erflehend, in den Schooß der Kirche wieder eingelassen wird?" Die „schöne Streitfrage" wird entschieden: „Obwohl es dem Verurtheilten sehr hart ist, unschuldig zu sterben, so darf er sich doch keinesfalls fälschlich der Ketzerei schuldig bekennen. Deshalb sollen die Beichtväter, die ihn zur Richtstätte führen, ihn zwar ermahnen, die Wahrheit zu sagen, aber ihn verhindern, sich der Ketzerei zu beschuldigen, um dem Tode zu entgehen. Der Verurtheilte möge erwägen, daß er, wenn er unschuldig stirbt, als Martyrer gekrönt wird" (566, 567).

Bezeichnend für die, um mich so auszudrücken, soziale Auffassung, die in kirchlichen Kreisen herrschte, ist, was Pegna weiter von den Zeugen schreibt: „Gehören Zeugen und Angeklagte zu der verworfensten Klasse [vilissimi], z. B. öffentliche Huren oder (!) Lastträger und Aehnliche, so ist eine Gegenüberstellung erlaubt" (566).

„Der Inquisitor hat seine Gewalt von unserm Herrn, dem Papst" (577).

Auf Grund eines von Alexander IV. im Jahre 1259 verliehenen Privilegs kann der Inquisitor, ohne der Exkommunikation zu verfallen, die Hülfe exkommunizirter Fürsten und Magistrate in Ausübung seines Amtes in Anspruch nehmen. Urban IV. verlieh den Inquisitoren und ihren Gehülfen die Befugniß, sich gegenseitig von den Banden der Exkommunikation oder der Irregularität zu befreien (596).

Der Inquisitor hat Gewalt über alle Könige und Fürsten (603), nicht aber über die Legaten des Papstes und die Bischöfe (599).

Der Inquisitor hat das Recht, von allen weltlichen Obrigkeiten den Eid zu verlangen, daß sie ihm in der Ausübung seines Amtes nach Kräften unterstützen.

Digitized by Google

Eymeric theilt den Wortlaut der Formel mit, wodurch die weltlichen Obrigkeiten von den päpstlichen Inquisitoren aufgefordert wurden, die Beobachtung der blutigen Fridericianischen Gesetze zu beschwören:

„Der Predigerbruder N. N., Inquisitor der ketzerischen Bosheit in dem Lande N. N., vom Papst besonders bevollmächtigt, wünscht den Obrigkeiten und Konsuln der Stadt oder Landschaft N. N. Heil, und daß sie unseren, oder besser den päpstlichen Befehlen bereitwillig gehorchen. Da kein wahrer Katholik von den Satzungen der hochheiligen römischen Kirche, besonders von denen, die den Glauben betreffen, auf dem die von unserm Herrn Jesus Christus gelegten und befestigten Grundlagen unserer Mutter, der Kirche, beruhen, abweichen darf, sondern verpflichtet ist, diese Satzungen, seinem Amte entsprechend, mit allen Kräften zu schützen und zu fördern, so ermahnen wir, der Predigerbruder N. N., vom apostolischen Stuhl besonders beauftragt, kraft apostolischer Vollmacht, die wir für diese Gegend besitzen, euch, die Obrigkeiten der Stadt N. N., im allgemeinen und jeden Einzelnen besonders, daß ihr vor den heiligen Evangelien Gottes öffentlich den Eid leistet, die Gesetze und Erlasse des Kaiser Friedrich (vglch. S. 168) betreffend den Glauben und die ketzerische Bosheit zu beobachten. Solltet ihr euch aber weigern — was fern sein möge —, den päpstlichen und unseren Befehlen in dieser Sache zu gehorchen, so erklären wir, daß ihr durch den Dolch des Bannstrahles [muerone anathematis] von uns zu durchbohren seid, daß ihr euere Aemter auch für die Zukunft verlieren sollt, gemäß den apostolischen und kanonischen Satzungen“ (420). Pegna erläutert diese Kundgebung: „Diese Gesetze gab Friedrich zu Padua. Das erste beginnt: Commissi nobis, das zweite: Inconsutilem, das dritte: Patarenorum, das vierte: Catharos. Viele römische Päpste haben verordnet, daß diese Gesetze unverbrüchlich zu beobachten seien, so Innozens IV. durch sein Schreiben: Cum adversus, Urban IV.: Licet ex omnibus, Alexander IV. und andere. Auch Bonifaz VIII. gab diesen Befehl, wie erhellt aus c. ut inquisitionis § 1 de haeret l. 6. Und nicht allein zur Beobachtung dieser Gesetze Friedrichs können die weltlichen Obrigkeiten von den Inquisitoren gezwungen werden, sondern auch zur Beobachtung aller und

Digitized by Google

jeder kirchlichen Erlasse [quaelibet alia statuta ecclesiastica], wie hervorgeht aus dem Schreiben Innozens IV.: Orthodoxae fidei. Das Gleiche hat das Konzil von Narbonne angeordnet im Kapitel 31: „„Damit, unter dem Beistand des Herrn, die Ketzerei besser und rascher ausgerottet und der Glaube gepflanzt werde, sollt ihr [Inquisitoren] dafür sorgen, daß die Erlasse und Verordnungen des apostolischen Stuhles und seiner Legaten aufs genaueste [plenissime) beobachtet werden."" Zu dieser Beobachtung können die weltlichen Obrigkeiten durch kirchliche Strafmittel gezwungen werden (a. a. O.; über die Gesetze Friedrichs s. S. 168).

Die Obrigkeiten hatten den Eid, die Verordnungen der Inquisitoren zu beobachten, öffentlich und knieend abzulegen: „Wir versprechen und schwören bei den vier Evangelien, daß wir den Glauben der h. römischen Kirche halten und ihn vertheidigen, daß wir die Ketzer, ihre Begünstiger verfolgen und ergreifen, wo immer wir können, daß wir sie anklagen und der Kirche anzeigen wollen. Wir schwören gleichfalls, daß wir kein Amt verleihen wollen an irgend eine solche pestilenzialische Persönlichkeit [persona pestifera]. Wir schwören gleichfalls, daß wir keinen Ketzer bei uns aufnehmen wollen, weder in unsere Familie, noch in unsere Freundschaft, noch in unsern Dienst; und wenn wir es unwissentlich gethan haben sollten, so schwören wir, ihn sofort auszutreiben, nachdem die Inquisitoren ihn als Ketzer bezeichnet haben. Auch schwören wir, in Allem den Inquisitoren gehorsam zu sein" (421).

Pegna bemerkt, daß je nach den verschiedenen Zeiten und nach dem Auftauchen neuer Ketzereien der Wortlaut dieser Bestimmungen geändert werden müsse; so müßten „jetzt" — Pegna schrieb im 16. Jahrh. — die Lutheraner und Calviner in die Strafgesetze namentlich aufgenommen werden (422).

„Alle Hindernisse, durch welche die Inquisitoren gehemmt sein könnten, gegen die Ketzer vorzugehen, sind von den Päpsten beseitigt worden. Weil aber die bürgerlichen Gesetze irgend eines Gemeinwesens ein solches Haupthinderniß sein könnten, so haben die römischen Päpste befohlen, daß alle Gesetze, die mittelbar oder unmittelbar den Inquisitoren im Wege stehen, aufgehoben [doleri] sein sollen. Solche Befehle erließen Alexander IV., Innozens IV., Urban IV. (606). Der ins kanonische Recht aufge-

Digitized by Google

nommene Erlaß Urban IV. lautet: „Ein Ortsstatut, das die Thätigkeit der Inquisition mittelbar oder unmittelbar hindert, oder irgendwie verzögert, soll keine Gültigkeit haben“ (Lib. sext. de haer. V. 2, Statutum).

Wer einen Ketzer in geweihter Erde begraben hat, verfällt der Exkommunikation so lange, bis er mit eigenen Händen den ketzerischen Leichnam wieder ausgegraben hat. Der betreffende Ort aber wird für immer untauglich zur Begräbnißstätte. Ein Erlaß Alexander IV. bestimmt darüber: „Wer immer Ketzer und ihre Begünstiger kirchlich beerdigt hat, verfällt der Exkommunikation und wird nicht eher losgesprochen, als bis er mit eigenen Händen den Leichnam ausgegraben hat, der dann weggeworfen werden soll (lib. sext., de haer. V, 2, Quicunque).

Pegna (612) giebt im Anschluß an diese Bestimmungen den Rath, die Leichname noch nachträglich zu verbrennen, vorausgesetzt, daß man die Gebeine der Ketzer von denen der Katholiken noch unterscheiden könne. Dann fährt er fort: „Es ist allgemeine Rechtsregel, daß mit dem Tode des Verbrechers auch die Strafverfolgung des Verbrechens aufhört. Wegen der Unmenschlichkeit [immanitas] des Verbrechens der Ketzerei hört aber bei ihr mit dem Tode des Ketzers die Bestrafung nicht auf. Zweifach kann der Inquisitor gegen die verstorbenen Ketzer vorgehen, erstens, indem er ihre Güter konfiszirt und sie der Inquisition zuwendet, zweitens, indem er ihren Ruf schädigt [damnandi memoriam defunctorum], sie für Ketzer erklärt, ihre Gebeine ausgraben und verbrennen läßt. Die Vermögensbeschlagnahme zu Gunsten der Kirche kann noch nach 40 Jahren stattfinden. Was die Ausgrabung und Verbrennung ketzerischer Leichen angeht, so sind sie an keinen Zeitraum gebunden. Ein Bild des Verstorbenen ist öffentlich auszustellen; vor diesem Bilde sind die ketzerischen Ansichten des Verstorbenen zu verlesen. Dann ist das Bild dem weltlichen Gericht zu übergeben; der weltliche Richter läßt das Bild verbrennen, wie er den Verstorbenen selbst lebendig hätte verbrennen lassen (616. 619).

Die Formel, wodurch der Inquisitor den Befehl ertheilt, Häuser zu zerstören, in denen Ketzer aufgefunden worden sind, oder ihre Zusammenkünfte gehalten haben, lautet: „Da aus glaubwürdiger

Digitized by Google

Zeugenaussage, oder aus dem Augenschein, oder aus dem Bekenntniß der Schuldigen uns bekannt geworden ist, daß in dem und dem Hause oder Gebäude, mit Wissen des Eigenthümers, Ketzer ihre Zusammenkünfte gehalten haben, so verkünden, befehlen und verordnen wir, daß jener Ort, der ein Schlupfwinkel der Ketzer war, für ewige Zeiten eine Sammelstätte des Schmutzes und des Abfalls, dem Erdboden gleich gemacht, ganz und gar zerstört und niemals wieder aufgebaut werde; überdies verordnen wir, daß alle Steine, alle Balken, aller Mörtel dem Inquisitionsfiskus zufallen sollen" (621).

Diese Verfügung stützt sich auf viele Bestimmungen der Kirche; so auf die Aussprüche des Konzils von Toulouse (1229) und besonders auf einen Erlaß Innozens IV.: „Jedes Haus, in dem ein Ketzer oder eine Ketzerin aufgefunden worden ist, soll von Grund aus zerstört werden, außer, der Eigenthümer habe die Auffindung der Ketzer herbeigeführt. Auch alle benachbarten Häuser des nämlichen Eigenthümers sollen gleicherweise zerstört werden." Fast wörtlich die gleiche Strafbestimmung hat Innozens IV. einige Jahre später in seine Bulle »Cum in constitutionibus« (1255) aufgenommen.

Ist das Haus zerstört, so kann nach einem „lobenswerthen Brauch" — wie Pegna (621) lehrt — der Boden, auf dem es stand, unter furchtbaren Verwünschungen und Beschwörungen [cum dirorum prolatione ac imprecatione verborum], mit Salz bestreut werden, um ihn unfruchtbar zu machen. Dann soll an der Stelle eine Steintafel errichtet werden, auf der in großen Buchstaben der Name des Eigenthümers, der Grund der Zerstörung und der Name des regierenden Papstes und Kaisers angebracht ist. „Ein solches Denkmal ist noch jetzt in Valladolid zu sehen, wo im Jahre 1559 Augustin Cazalla als Ketzer dem weltlichen Arm übergeben und sein Haus zerstört worden ist (621).

Der Inquisitor hat das Recht, zu foltern. Anfänglich ließ die Kirche die Angeklagten nicht durch die Inquisitoren foltern, weil diese dadurch irregulär geworden wären, sondern man benutzte als Büttel die weltliche Obrigkeit unter Androhung der Exkommunikation im Weigerungsfalle. So verordnete Innozens IV. in der Bulle ad extirpanda vom Jahre 1252, die weltliche Obrigkeit

Digitized by Google

solle die Ketzer als „Seelenräuber und Seelenmörder" zum Bekenntniß zwingen, ebenso wie Diebe und Räuber gezwungen würden. Bald aber hielt man es für besser, daß die Folterung durch das geistliche Gericht geschehe, weil, wie Pegna (641) sagt, während der Folterung häufig geheime Dinge an den Tag kämen, die dem Glauben schädlich seien. Um die Unannehmlichkeiten des Irregulär-Werdens für die Inquisitoren möglichst abzuschwächen, gestattete Urban IV., daß die Inquisitoren sich gegenseitig von der etwa eingetretenen Irregularität lossprächen (unten S. 177).

Die Folterarten sind durch das kanonische Recht nicht festgesetzt; sie stehen, wie Eymeric und Pegna ausdrücklich hervorheben (642), im Belieben des Richters. Er soll diejenigen Arten anwenden, die ihm am geeignetsten erscheinen, die Wahrheit herauszubekommen. Eymeric stellt für die Anwendung der Folter folgende Regeln auf: „Wer als Ketzer vorgeführt, in seinen Aussagen unbeständig erscheint und den Hauptpunkt, wegen dessen er befragt wird, leugnet, soll gefoltert werden. Wer im Rufe steht, Ketzer zu sein, und außerdem einen Zeugen gegen sich hat, soll gefoltert werden" (640). Keine Würde, kein Stand, kein Privileg schützen vor der Folter. Geistliche sollen nicht von Laien gefoltert werden, sondern von Geistlichen; die Gewohnheit hat allerdings anders entschieden (640 ff.). „Will der Gefangene nicht bekennen, so sollen der Inquisitor und der Bischof befehlen, daß er entkleidet werde; die Gerichtsdiener sollen den Befehl sofort ausführen, nicht fröhlichen Angesichts, sondern gleichsam traurig. Weigert er sich noch, zu bekennen, so sollen ihn einige bewährte Männer zu überreden suchen und ihm versprechen, daß er nicht getödtet werde, wenn er bekenne und schwöre, nicht mehr zurückzufallen. Die Erfahrung hat mich nämlich häufig belehrt, daß Viele gestehen würden, wenn sie nicht durch die Furcht vor der darauf stehenden Todesstrafe abgeschreckt würden. Wird ihnen also versprochen, daß sie nicht hingerichtet werden, so gestehen sie. Nützt das Alles nichts, so soll er in gewohnter Weise gefoltert werden, schwächer oder stärker, je nach der Natur des Verbrechens. Bekennt er auch bei mäßiger Folterung nicht, so sollen ihm andere Folterwerkzeuge gezeigt und ihm gesagt werden, daß er alle erproben müsse" (517).

Digitized by Google

Es war verboten, den einmal Gefolterten nochmals zu foltern [iterari tormenta], es sei denn wegen hinzutretender neuer Anklagepunkte. Man fand aber ein bequemes Mittel, dies Verbot zu umgehen, indem man die nach Unterbrechung von ein oder zwei Tagen wiederaufgenommene Folterung wegen der gleichen Anklagepunkte nicht eine „erneuerte", sondern eine „fortgesetzte" Folterung nannte [continuata tormenta, non iterata]. Man wandte dabei die Formel an: Wir, der Bischof und der Inquisitor, setzen zur Fortsetzung der Folter [ad quaestiones continuandum] für dich einen andern Tag an, damit die Wahrheit aus deinem eigenen Munde hervorgehe (517).[1]

Selbst Excommunicirte, die nach kirchlicher Anschauung sonst ganz und gar rechtlos und als Zeugen unfähig sind, sollen gegen die der Ketzerei Verdächtigen als Zeugen zugelassen werden; so bestimmt ein Reskript Alexander IV. (lib. sext., de haer. V, 2, in fidei favorem;" bei Eymeric S. 109, 652). Auch Meineidige können als Zeugen dienen (lib. sext., de haer. V, 2). Die Hausgenossen des Angeklagten: Frau, Kind, Dienstbote, können gegen ihn, nicht aber für ihn Zeugniß ablegen; „denn [der Grund ist durchschlagend] gerade ihr Zeugniß gegen den Angeklagten ist sehr wirkungsvoll" (663; lib. sext. de haer. V, 2, Filii). Ja, sie sollen zuweilen zum Zeugniß gegen den Mann, Vater, Hausherrn gezwungen [compelli] werden (664). Der Inquisitor kann die Zeugen zur Erlangung der Wahrheit foltern lassen (654. 673). Die Namen derer, die gegen ihn ausgesagt haben, sollen dem Angeklagten niemals mitgetheilt werden (679). Noch Bonifaz VIII. gestattete die Namensnennung ausnahmsweise; Pius IV. hob aber diese Erlaubniß auf (Breve Cum sicut v. J. 1561). „Sollte der Angeklagte darauf bestehen, daß ihm zur bessern Vertheidigung die Namen der Zeugen genannt werden, wie es sonst rechtens ist, so ist er nicht anzuhören. Sollte er appelliren wollen, so ist die Appellation zurückzuweisen, als eine frivole und ungerechte, und unerschrocken [intrepide] soll das Verfahren gegen ihn fortgesetzt werden" (680). „Die Veröffentlichung der Namen der Zeugen scheint eine Todsünde [mortalis culpa] zu sein, weil sie geschieht

[1] Ueber die Folter im Inquisitionsverfahren vglch. unten S. 64.

Digitized by Google

entgegen so vielen päpstlichen Bestimmungen, entgegen dem vom h. Officium eingeführten Brauche" (681). Der reumüthige Ketzer ist zu lebenslänglichem Kerker zu verurtheilen (694). Auch der reumüthige, aber rückfällige Ketzer ist dem weltlichen Arm zu übergeben (701). „Warum nimmt die Barmherzigkeit (!) der Kirche die reumüthigen Rückfälligen nicht auf? Viele sehr heilsame Gründe sprechen dagegen, am meisten aber, weil, wer rückfällig geworden ist, auch das erstemal sich nicht aufrichtig bekehrt zu haben scheint. So bestimmt das Konzil von Narbonne: „Jene, die nach Abschwörung ihres Irrthums rückfällig geworden sind, sollen dem weltlichen Gerichte zu gebührender Strafe übergeben werden, denn es ist wahrlich genug, daß sie durch eine falsche Bekehrung die hl. Kirche einmal getäuscht haben" (701)!

„Obwohl den reumüthigen Rückfälligen das leibliche Leben genommen werden muß, so soll ihnen doch das geistliche Leben erhalten bleiben", d. h. sie können, wenn sie demüthig darum bitten, die Sakramente der Buße und der Eucharistie erhalten (701). „Damit ihnen aber diese Sakramente gewährt werden, müssen Zeichen einer großen Reue vorhanden sein" (701). „Alle Rückfälligen, ob reumüthig oder nicht, sind dem weltlichen Arm zu überliefern, damit er sie gebührend strafe" (412). „Ist der rückfällige Ketzer anwesend, so erklären ihn der Bischof und der Inquisitor für einen rückfälligen Ketzer in Gegenwart des weltlichen Gerichts, treiben ihn aus dem geistlichen und überliefern ihn dem weltlichen Gerichtshof: expellendo eum de foro ecclesiastico et relinquendo eum brachio saeculari« (702).[1]

„Die Inquisitoren können zu Geldstrafen verurtheilen zum Vortheil der hl. Inquisition, denn es giebt keine heilsamere Einrichtung, als die Inquisition, durch deren einzig dastehende Wohlthat die Ketzerei ausgerottet wird. Für die katholische Sache ist es sehr zuträglich, wenn die Inquisition reichliche Geldmittel besitzt [pecuniis abundat]. Geldstrafen werden aber nur über die Reumüthigen verhängt; denn bei den hartnäckigen und rückfälligen Ketzern wird das Vermögen beschlagnahmt; sie werden ohne Barm-

[1] „Die Auslieferung an den weltlichen Arm" ist gleichbedeutend mit der Todesstrafe; vglch. unten S. 177 ff.

Digitized by Google

herzigkeit [absque misericordia] dem weltlichen Gerichte überantwortet." (703). „Aus welchen Mitteln soll der Unterhalt der Inquisitoren bestritten werden? Dies ist ein für Viele gehässiger, aber für die Sache des Glaubens und der Kirche sehr fruchtbringender Punkt. Kaum Etwas giebt es, was mehr gehegt, gepflegt und ausgebreitet zu werden verdient, als die von Gott getroffene Einrichtung der hochheiligen Inquisition" (708). Es wird dann die Ansicht des Guido Fulkodius angeführt, die in mehr als einer Beziehung beachtenswerth ist: „Die Bischöfe sollten für die Inquisitoren sorgen. Weil aber die Hände der Prälaten sich schwer zum Geben öffnen, trotz der gefüllten Beutel, so rathe ich, daß von jenen, denen Geldstrafen auferlegt werden, Etwas zu diesem Zwecke genommen werde, aber ehrbar und ohne Aergerniß der Laien" (708).

Weitläufig wird über den in sozialer Hinsicht sehr wichtigen Punkt der Güterbeschlagnahme der verurtheilten Ketzer gehandelt:

„Die Beschlagnahme der Güter der Ketzer erfolgte früher innerhalb des päpstlichen Gebietes durch den kirchlichen, in den anderen Ländern durch den weltlichen Richter. So bestimmt ausdrücklich die Dekretale Innozens III. Vergentis (de haer. V, 7): „„In den Ländern, die unserer Gewalt unterworfen sind, sollen die Güter der Ketzer beschlagnahmt werden; in den anderen Ländern soll dies durch die weltliche Obrigkeit geschehen, die wir, falls sie sich nachlässig zeigen sollte, durch kirchliche Strafen dazu zwingen."" Mit der Zeit aber ist es eingeführt worden, daß das Urtheil über die Güterbeschlagnahme überall vom geistlichen Richter gefällt werde, ebenso erfolgt die Beschlagnahme selbst durch den Bischof oder Inquisitor; der weltliche Richter hat sich nicht einzumischen, außer der kirchliche Richter fordere ihn dazu auf. Handelt es sich nicht um rückfällige oder unbußfertige Ketzer, so verlieren sie ihre Güter nicht. Bereuen die Ketzer, nachdem sie durch das Inquisitionsurtheil dem weltlichen Gerichte übergeben worden sind, so verlieren sie ihre Güter; bereuen sie vorher, so werden ihre Güter nicht beschlagnahmt. Die Güter der Laien-Ketzer fallen den weltlichen Herren zu" (710). Im Jahre 1215 wurde diese Bestimmung durch das Laterankonzil erneuert.

Digitized by Google

„Die hauptsächlichsten Bestimmungen der Päpste über die Beschlagnahme der Güter und über ihre Verwendung sind außer den schon angeführten noch folgende: Innozens IV. verordnete im Jahre 1252, diese Güter seien in drei Theile zu theilen, wovon einer nach dem Gutdünken der Inquisitoren für die Inquisition zu verwenden sei; dasselbe wiederholte Alexander IV. im Jahre 1259 und Klemens IV. im Jahre 1265. Bonifaz VIII. (1295) gestattete die Beschlagnahme den weltlichen Herren nur, nachdem der kirchliche Richter das Urtheil gesprochen habe. Benedikt XI. (1303) sprach einen Theil der Güter der Apostolischen Kammer zu. Wenn die Fürsten der hl. Inquisition das leisten, was von ihnen gefordert wird, so können sie den dritten Theil der beschlagnahmten Güter nehmen. Wenn aber die Fürsten diese Leistungen nicht erfüllen, die ihnen durch Alexander IV., Innozens IV., Klemens IV. auferlegt worden sind, so sehe ich nicht ein [Pegna spricht], mit welchem Rechte sie den dritten Theil der Güter beanspruchen können. Weil nun aber, wenn die weltlichen Herren die Güter der Ketzer erhalten, es leicht geschehen könnte, daß sie nicht reichlich für die Inquisitoren sorgen, wodurch die Sache des Glaubens schwer geschädigt würde, so halte ich es für das Richtigste, daß alle beschlagnahmten Güter der Ketzer zum Nutzen und zur Verbreitung der hl. Inquisition verwendet werden. Man entgegne nicht, es sei nicht Sache des Papstes, über Güter zu verfügen, die nicht in seinem Lande liegen; denn das ist falsch, gottlos und blasphemisch. Da nämlich die Ketzerei ein kirchliches Verbrechen ist, so steht es allein der Kirche zu, über die Ketzer und ihr Besitzthum zu urtheilen. Uebrigens geht aus den päpstlichen Verordnungen genügend hervor, daß die Päpste stets frei über die Güter der Ketzer verfügt haben, was sie nicht gethan hätten, wenn sie nicht das Recht dazu besäßen. Auch der Einwand, es könne leicht geschehen, daß, wenn die Güter der Ketzer der Kirche zufallen, allmählich alle Güter der Kirche zufallen würden, wodurch die weltlichen Herren schwer geschädigt würden, ist nicht stichhaltig. Denn wenn die weltlichen Herren sich Mühe geben, die Ketzer in ihren Landen auszurotten, so brauchen sie diesen Schaden nicht zu besorgen; wenn sie aber lässig sind, so sind sie auch nicht werth, die Güter zu behalten“ (718).

Digitized by Google

Die Inquisition strafte nicht nur den Ketzer selbst an Leib und Leben, an Gut und Blut; die Strafen hatten eine noch ausgedehntere soziale Wirksamkeit, sie trafen auch seine Nachkommenschaft, die Söhne der Ketzer.

Die sozialen Verheerungen, die überhaupt durch die Inquisition in der Familie angerichtet wurden, waren geradezu ungeheuer. Kindespflichten gegen den „ketzerischen" Vater, gegen die „ketzerische" Mutter giebt es nicht mehr. Mit dem Augenblick, da die Eltern „den Weg der Wahrheit verlassen und sich dem Abwege der Ketzerei zugewendet haben," ist die väterliche Gewalt über die Kinder erloschen. So bestimmt das kanonische Recht (Cp. Quicunque § Illorum in 6to cp. 2, de haer. V, 2).

Die ultramontanen Theologen sind sich wohl bewußt, daß durch diese Strafe ein natürliches Recht verletzt und das innerste Gefüge der Familie zerstört wird, aber diese naturwidrigen Folgen halten sie von der Gutheißung solcher Strafen nicht ab. Pegna z. B. schreibt: „Die Ketzer gehen jedes natürlichen Rechtes über ihre Söhne verlustig. Die eigenen Kinder stehen den Ketzern von jetzt ab wie Fremde und Ausländer gegenüber" (730). Damit diese Strafe eintrat, war nicht einmal nöthig, daß „das Verbrechen der Ketzerei" durch kirchliches Urtheil festgestellt war. Kindern war also die Möglichkeit gegeben, sich der väterlichen Gewalt ohne weiteres zu entziehen, mit der Begründung, die Eltern seien „Ketzer" geworden.

In Bezug auf die Intestat-Erbfolge fand die Kirche zwei verschiedene weltliche Gesetzgebungen vor: die römische, enthalten in der lex Manichaeos (Cod. de haer. I, 5), die das den Ketzern gehörige Gut für vogelfrei (publicatio) erklärt, aber den katholisch gebliebenen Kindern das Erbrecht beläßt, und die deutsche, festgesetzt durch das Edikt Catharos des Kaiser Friedrich II., das nur dann das Kindeserbrecht bestehen läßt, wenn die Kinder den eigenen Vater der Inquisition anzeigen.

Der „Statthalter Christi" machte dies schändliche und unmoralische Gesetz zum Kirchengesetz! Die Kinder werden zur Anschwärzung ihrer Eltern durch Gewährung materieller Vortheile von der Kirche geradezu angestiftet!

In seiner Dekretale Vergentis bestimmte Innozens III.:

Digitized by Google

„Gerechter Weise wird den Verächtern der irdischen Majestät das Vermögen entzogen und ihren Kindern das Leben nur aus Barmherzigkeit gelassen, um so mehr soll dies bei denen eintreten, die vom Glauben abgewichen sind. Die Enterbung der katholisch gebliebenen Kinder von Ketzern soll in keiner Weise unter dem Vorwand des Mitleids [praetextu cujusdam miserationis] gehindert werden, da oft nach göttlichem Urtheil Kinder für ihre Eltern gestraft werden" (c. 10 X. de haer. V, 7).

Zu dieser Dekretale schreibt ein sehr geschätzter römischer Kanonist, Paul Ghirlandus, der Beirath des päpstlichen Generalvikars zu Rom: „Die Kinder, auch wenn sie gut katholisch sind und nichts wissen vom Verbrechen ihres Vaters, sind durch das Gesetz so unfähig gemacht, die Väter zu beerben, daß sie nicht einmal einen Denar erben können, sondern sie sollen beständig in Armuth und Dürftigkeit kümmerlich dahinleben [debent semper in miseria et egestate sordescere]; nichts soll ihnen bleiben, als das nackte Leben, das ihnen aus Barmherzigkeit gelassen wird; sie sollen sich in dieser Welt in einer solchen Lage befinden, daß ihnen das Leben zur Pein und der Tod zum Troste wird." (De haereticis. Tract. ill. Jurisconsult. t. 11, S. 25. Ed. Venet. 1584).

Pegna findet in diesen Bestimmungen durchaus keine Ungerechtigkeit.

Die Sorge für die auf diese Weise ihres väterlichen Vermögens beraubten Kinder bestand darin, daß die Knaben bei Handwerkern, die Mädchen bei anständigen Frauen untergebracht wurden, denen sie Dienste leisten sollten. Aus „reiner Barmherzigkeit" [ex sola misericordia] wurde den Kindern, die wegen zu großer Jugend oder wegen Krankheit nicht arbeiten konnten, aus dem Vermögen ihres Vaters ein spärlicher Unterhalt [tenuia alimenta] gewährt; und „zuweilen" sollten die weltlichen oder geistlichen Fürsten ersucht werden, „etwas Freigebigkeit" [aliquam liberalitatem] gegen diese Kinder auszuüben (103).

So war das Verfahren der Kirche dem Volke gegenüber; für die Mächtigen dieser Welt hatte sie andere Grundsätze: „Sind wegen Ketzerei die Güter eines mächtigen Fürsten beschlagnahmt worden, so sollen seine Töchter, wenn sie heirathen, reichlich ausgestattet werden" (103).

Digitized by Google

Auch das Verhältniß zwischen Mann und Frau, das eheliche Leben, wird in seinen Wurzeln getroffen. Die Leistung der ehelichen Pflicht hört für die Frau dem ketzerischen Manne und für den Mann der ketzerischen Frau gegenüber auf (733). Ketzerische Frauen können von ihren Männern ohne weitere Unterhaltungspflicht entlassen werden (Royas, de haeret. II, ass. 40. Tract. illust. Jurisconsult. 11, S. 230. Ed. Venet. 1584).

„Werden Untergebene durch die Ketzerei ihrer Vorgesetzten oder Herren von der Verpflichtung zur Treue entbunden?" Eine wichtige Frage, deren Entscheid tief eingreift in die sozialen und staatlichen Verhältnisse.

Eymeric beantwortet sie sehr kurz und kanonisch sehr richtig mit dem Hinweis auf die Dekretale Absolutos Gregor IX.: „Wer immer in einem Treueverhältniß zu einem offenbar in Ketzerei gefallenen Herrn gestanden hat, soll wissen, daß er von diesem Verhältniß, mit so viel Festigkeit es auch umgeben war, befreit ist" (de haer. V, 7). Pegna giebt dazu die Erläuterung: „Die erste Wirkung dieser Bestimmung ist, daß Niemand das Depositum eines Ketzers zurückzugeben braucht. Die Befehlshaber von Burgen oder Feldlagern und Städten sind ihrer Verpflichtung gegen den ketzerischen Herrn ledig. Die Vasallen sind von allen, auch von den durch Eid bekräftigten Verpflichtungen ihren ketzerischen Herren gegenüber befreit. Auch Diener und Angestellte werden durch die Thatsache der Ketzereien ihrer Herren frei von jeder Verpflichtung" (732).

3. Der Tractatus de Officio sanctissimae Inquisitionis des Thomas Careña[1].

Careña, ein Vertrauter des hl. Karl Borromäus, war unter Urban VIII. Fiskal der römischen Inquisition. Sein Hauptwerk: Tractatus de officio sanctissimae Inquisitionis hat mehrere Auflagen erlebt. Die Lyoner Ausgabe vom Jahre 1659

[1] Bei der Inhaltsangabe der Inquisitions-Handbücher kommen manche Wiederholungen vor. Ich vermeide sie deshalb nicht, weil mir daran liegt, zu zeigen, wie gleichartig die päpstliche Inquisition in allen Ländern vorging.

Digitized by Google

ist in einer über jedes Maß schwülstigen und lobhudelnden Widmung dem General des Dominikanerordens, Thomas Turco, gewidmet.

Zwei Jesuiten, Horatius Martinius und Leonardus Bellius, haben Vorreden zu dem Werke Careña's geschrieben. Aus diesen Vorreden geht hervor, daß die römische Inquisition selbst die Druckkosten des Werkes theilweise getragen hat, damit es um so schneller erscheine.

Schon im „Vorspiel" (anteludia, § 4) stellt Careña den Grundsatz auf: „Die Ketzereien sind auszurotten, und die Ketzer müssen mit Feuer und Schwert bezwungen werden, denn leichter werden sie überwunden, als überredet. Nirgendwo werden die Ketzer so heilig und gerecht bestraft wie vor dem Richterstuhl der Inquisition; sie hat die Albigenser unterdrückt und Spanien vor der lutherischen Irrlehre bewahrt."

Der Grundsatz, daß ein brennender Scheiterhaufen und ein scharfes Schwert rascher zum Ziele führen, als religiöse Belehrungen, zieht sich durch das ganze Werk Careña's.

Der Papst hat geistliche und weltliche Gewalt über alle Ketzer; jedes Gesetz, das Ketzereien begünstigt, kann er aufheben; er kann die weltlichen Fürsten zwingen, mit weltlichen Gesetzen gegen Ketzer vorzugehen (S. 9). Die römische Inquisition besitzt unbeschränkte [suprema jurisdictio] Gerichtsbarkeit über alle weltlichen Fürsten (S. 10). Nach dem Vorbilde Gottes, der im Paradiese der erste Inquisitor war, hat Innozens III. die Inquisition eingeführt (S. 15). Daß die Ketzer gefoltert werden dürfen, um die Wahrheit von ihnen zu erfahren, ist allgemein zugegeben; und da die Ketzerei häufig ein im Innern verborgenes Verbrechen ist, so ist die Handhabung der Folter für den Inquisitionsrichter besonders geeignet (S. 55). Im Verfahren der römischen Inquisition ist es gebräuchlich, auch diejenigen zu foltern, die ketzerische Worte gesprochen haben, aber leugnen, es in ketzerischer Absicht gethan zu haben; denn über die innere Gesinnung kann sich die Kirche nur durch die Folter vergewissern (S. 55). Die Beschaffenheit der Folterung in diesen Fällen ist dem Gutdünken der Richter zu überlassen; für gewöhnlich soll sie nicht länger als eine halbe Stunde dauern (S. 56). Ein Dekret Pius V. vom 28. Juli

Digitized by Google

1569 bestimmt, daß die überführten oder geständigen Ketzer weiter zu foltern sind, um ihre Mitschuldigen herauszubekommen (S. 57). Nachdem der Ketzer dem weltlichen Arm übergeben worden ist, soll seine Reue nur in seltenen Fällen angenommen werden; denn die Bekehrung geschieht dann gewöhnlich nicht mehr von Herzen, sondern wegen der Schmerzen des brennenden Feuers und aus Todesfurcht (S. 66). Die unbußfertigen Ketzer sind dem weltlichen Gericht zu übergeben, damit sie lebendig verbrannt werden: impoenitentes tradendi sunt curiae saeculari, ut vivi comburantur (S. 67). Der rückfällige Ketzer ist ohne jede Barmherzigkeit [absque ulla misericordia] dem weltlichen Arm zu übergeben; denn es genügt, daß er durch eine falsche Bekehrung die Kirche einmal getäuscht hat. Das hat zu geschehen, gleichviel ob der Rückfällige bereut oder nicht; jedoch mit dem Unterschied, daß der reumüthige Rückfällige zuerst erdrosselt und dann erst verbrannt, der unbußfertige aber lebendig verbrannt wird: ita tamen, ut si poeniteat, prius stranguletur et postea comburatur, si vero sit impoenitens, vivus comburatur (S. 70; vglch. unten S. 77). Zu bemerken ist noch, daß die weltlichen Richter, nachdem ihnen der rückfällige und unbußfertige Ketzer übergeben worden ist, verpflichtet sind, ihn ohne jeden Aufschub und ohne jede Einsicht in den Prozeß zu bestrafen, auch wenn sie wissen, daß das Urtheil der Inquisitoren ungerecht ist (S. 70). Der Sohn muß den Vater, der Vater den Sohn, die Gattin den Gatten, der Gatte die Gattin anzeigen (S. 147).

Die Theologen lehren, daß, wer an Feiertagen oder Fasttagen Fleisch ißt, der Ketzerei stark verdächtig sei, und um die Wahrheit über seine ketzerische Gesinnung zu erfahren, gefoltert werden kann (S. 226. 227). Obwohl alle anderen Verbrecher mit ihrem Tode dem irdischen Richter entrückt sind, dauert bei dem Ketzer die Untersuchung auch nach dem Tode noch fort, und zwar giebt es hier keine Verjährung (S. 250). Das Bild eines verstorbenen Ketzers ist zu verbrennen, seine Gebeine sind auszugraben, sein Haus ist dem Erdboden gleich zu machen und die Stelle, wo es stand, mit Salz zu bestreuen. Dies Verfahren gilt auch für Minderjährige über 14 Jahre; denn in diesem Alter sollen Minderjährige, die nicht bereuen wollen, dem weltlichen Gericht

Digitized by Google

zum Verbrennen übergeben werden (S. 252). Gegen Ketzer werden auch persönliche Feinde, Verwandte, Kinder, Ehrlose, Meineidige u. s. w. als Zeugen zugelassen (S. 267 ff). Spricht Jemand im Traum Ketzereien aus, so sollen die Inquisitoren daraus Anlaß nehmen, seine Lebensführung zu untersuchen, denn im Schlafe pflegt das wiederzukommen, was unter Tags Jemand beschäftigt hat (S. 322). Bei der Hinrichtung Rückfälliger oder Unbußfertiger ist zu beachten, daß man ihnen einen Knebel in den Mund stecke [lingua cum duobus lignis alligata], damit sie nicht bei den Umstehenden durch ihre Worte Aergerniß erregen können (S. 348). Da Ketzerei unter allen Verbrechen das größte ist, so ist es nicht zu verwundern, daß durch hochheilige Gesetze [leges sacrosanctae] die Todesstrafe durch Feuer für die Ketzer festgesetzt ist. Gäbe es eine noch grausamere Strafe, als den Feuertod, so wäre sie gegen den Ketzer anzuwenden, damit er und sein Verbrechen um so schneller aus dem Gedächtniß der Menschen verschwände. Der weltliche Richter hat nichts Anderes zu thun, als das Urtheil der Inquisition sofort zu vollstrecken. Der weltliche Richter kann also nicht, nachdem der Verurtheilte ihm von der Inquisition übergeben worden ist, den Verurtheilten über seine Gesinnung befragen und ihn je nach der Antwort vor dem Verbrennen erdrosseln lassen, da er durch das Urtheil der Inquisitoren für unbußfertig erklärt worden ist und als solcher lebendig verbrannt werden soll. Ketzern, die sich nach der Urtheilsfällung bekehren, soll nur selten der Tod erlassen werden (S. 357). Sehr häufig werden Ketzer zur Galeerenstrafe verurtheilt (S. 358). Frauen werden häufig zur Geißelung verurtheilt; in Spanien erleiden diese Strafe auch Ordensleute von ihren Ordensbrüdern, in Gegenwart des Notars der hl. Inquisition (S. 359).

4. Die Resolutiones morales des Antonius Diana.

Diana war Konsultor der Inquisition des Königreichs Sizilien. Ich kann mich hier, nach den ausführlichen Angaben über die Werke der drei vorhergehenden Schriftsteller, kurz fassen. Wesentlich Neues bieten die Resolutiones (Edit. Lugdun. 1667, Tom. V)

Digitized by Google

ohnehin nicht; Einzelnes ist aber von Diana besonders scharf hervorgehoben worden.

„In Glaubenssachen kann jeder als Zeuge vernommen werden: Exkommunicirte, Verbrecher, Infame, Meineidige, Juden, Hausgenossen, Familienglieder, Blutsverwandte, Ehegatten, Kinder, auch unter 14 Jahren; nur Todfeinde sind von der Zeugenschaft ausgenommen. Das erhellt aus: in 6to de haer., c. in fidei favorem. Diese Zeugen können aber nicht zu Gunsten des Angeklagten vernommen werden" (S. 431). Feinde, wenn es nur nicht Todfeinde sind, können gegen den Angeklagten als Zeugen auftreten (S. 433). „Ich glaube sogar, daß im Inquisitionsprozeß auch Todfeinde als Zeugen zugelassen werden können, aber mit Vorsicht" (S. 435). „Sollen die Inquisitoren dem Angeklagten, wenn er darum bittet, einen Beichtvater gewähren"? Auf Grund einer Anweisung an das Inquisitionsgericht von Toledo aus dem Jahre 1561 antwortet Diana: „Es ist besser, dem Angeklagten den Beichtvater zu verweigern, bis er ein richterliches Geständniß abgelegt hat, außer er sei in Todesgefahr" (S. 437). „Die Autos da Fe sollen für gewöhnlich an Festtagen stattfinden, an denen eine große Menschenmenge gegenwärtig ist, damit sie die Qualen der Verurtheilten sehen und daraus lernen, zu fürchten" (S. 441). „Die Inquisitoren können, um vom Angeklagten die Wahrheit heraus zu bekommen, ihm Erlaß der Strafe versprechen, ohne daß sie sich dadurch verpflichten, dies Versprechen zu halten" (S. 443). Auch die Kinder, die vor der Ketzerei der Eltern geboren sind, sollen mit den Strafen der Güterbeschlagnahme, Infamie u. s. w. bestraft werden. Diana giebt dafür einen sehr charakteristischen Grund an: Es könnte ja sein, daß der betreffende Vater nach seinem Abfall keine Kinder mehr bekäme, dann blieben ja seine Kinder überhaupt straffrei (S. 458). „Von den drei Mitteln, die dem Inquisitionsrichter zur Verfügung stehen, die Wahrheit herauszubekommen, wenn der Angeklagte noch nicht überführt, sondern nur verdächtig ist: Reinigung, Abschwörung und Folter, ist die Folter das geeignetste. Weil die Ketzerei schwer zu beweisen ist, soll der Inquisitionsrichter geneigt sein zur Anwendung der Folter: ad torturam judex debet esse promptior" (S. 477). Ein Anzeichen, von einem Zeugen bestätigt, genügt, um zur Folter zu schreiten (S. 480).

Digitized by Google

Diana berichtet, in seiner Thätigkeit als Konsultor des hl. Offizium käme es täglich vor, daß Zeugen, die sonst zurückgewiesen würden, wie Infame, Meineidige u. s. w., zugelassen werden (S. 483). Auch bei Diana finden sich feine soziale Unterscheidungen: „Vornehme sind weniger und gelinder zu foltern, als Gemeine“ (S. 494. Auch wenn der Gefolterte standhaft geblieben ist im Bestreiten der ihm vorgeworfenen Ketzerei, kann er doch wegen schwerwiegender Anzeichen zu schweren Strafen, z. B. zur Galeere, verurtheilt werden. Das kommt sehr häufig vor (S. 496). Die Inquisition kann auch Solche, auf denen nur leichter Verdacht haftet, zur Galeere, Stäupung, u. s. w. verurtheilen (S. 499). Auch über Juden und Ungläubige erstreckt sich in einzelnen Fällen die Gerichtsbarkeit der Inquisition, so bei Leugnung des Daseins Gottes. In einer Bulle vom Jahre 1581 stellte Gregor XIII. diese Grundsätze auf; er bestimmte an Strafen für sie: Güterbeschlagnahme, Geldstrafen, Kerker, Schläge; zuweilen sogar die Todesstrafe (S. 501).[1] „Im Anschlusse an die Dekrete Paul IV. hat unser heiligster Herr Pius V. am 28. Juli 1569 verordnet, daß Alle, die der Ketzerei überführt sind, um die weitere Wahrheit und die Mitschuldigen zu ermitteln, nach dem Gutdünken der Herren Inquisitionsrichter, gefoltert werden können“ (S. 574).[2]

5. Ein Inquisitionshandbuch des Franziskanerordens.

Zum Gebrauche für die Inquisitoren aus dem Franziskanerorden erschien im 16. Jahrhundert: „Strafrichterliche Anleitung

---

[1] Mit dieser geschichtlichen Thatsache vergleiche man die Wissenschaftlichkeit des ultramontanen Historikers Pastor, der schreibt: „Ungetaufte unterlagen niemals dem Glaubensgerichte“ (Gschcht. der Päpste, 2. Aufl., II, 580, Freiburg 1894). Ueber die Wissenschaftlichkeit und Wahrhaftigkeit Pastors vglch. unten S. 160.

[2] Der ultramontane Geschichtsschreiber Diefenbach schreibt von Diana (Der Hexenwahn, Mainz 1885, S. 149): „Wenn diese gemäßigten Grundsätze Diana's, des Hoftheologen Innozens IX., überall bei der Folter zur Anwendung gekommen wären, würden hundert Tausenden das Leben und gesunde Glieder bewahrt geblieben sein. Ihrer Geltung in Italien, Spanien und Portugal ist es zuzuschreiben, daß dort die Greuel der Hexenprozesse weniger Eingang und Verbreitung gewannen.“

Digitized by Google

für den Orden der minderen Brüder des heiligen Franziskus, um in heiliger Weise die Gerechtigkeit anzuwenden: Practica criminalis ad sancte administrandam justitiam in Ordine Fratrum Minorum S. Francisci.«[1]

„Im Folterraum, wo alle Folterwerkzeuge aufbewahrt werden, soll die Angeklagte, die Hand auf den heiligen Evangelien, den Eid leisten, die Wahrheit zu sagen. Vor Allem sagt ihr der hochwürdige Pater mitleidsvoll: Da wir durch Anzeichen und Zeugenaussagen über deine Schuld gewiß sind, haben wir uns entschlossen, die Wahrheit auch aus deinem eigenen Munde zu vernehmen. So frage ich dich denn: . . . . . Gestehe freiwillig, sonst zwingen wir dich durch die Stricke, die dich erwarten. Sie antwortet: Ich habe die Wahrheit gesagt. Alles muß aufgeschrieben werden: was sie sagt, was sie thut, ihre Seufzer, ihre Thränen, ihre Klagen, ihre Schreie. Da du hartnäckig bleibst, fährt der hochwürdige Vater fort, ist es unnütz, dich zu bemitleiden. Ich fordere dich noch einmal auf, auszusagen . . . . . Sie antwortet: ich habe nichts zu sagen.

„Jetzt befiehlt der ehrwürdige Pater, sie zu entkleiden und sie mit Stricken zu binden. Während dessen sagt er ihr: Ich mache dich darauf aufmerksam, daß deine Folterung nichts zu thun hat mit den schon gemachten Geständnissen, für sie wirst du die vorgeschriebene Strafe erleiden, sondern wir wollen, daß du uns sagst . . . . Ihre Antwort soll aufgeschrieben werden.

„Darauf giebt der ehrwürdige Vater den Befehl, die Angeklagte, die nackt an den Stricken befestigt ist, in die Höhe zu ziehen. Während sie hängt, fordert er sie auf, ihr Vergehen einzugestehen. Aber entweder schreit sie: O mein Gott; es ist schrecklich; ich sterbe; oder sie schweigt. Gewissenhaft muß Alles, was sie während der Folterung sagt oder thut, aufgeschrieben werden.

„In Anbetracht des Schweigens läßt der ehrwürdige Vater die Stricke in Bewegung setzen. Sie schreit auf's neue: O mein Gott; heilige Jungfrau, komm mir zu Hülfe; heiliger Franziskus, Barm-

[1] Da auf der K. Bibliothek zu Berlin diese Schrift nicht vorhanden ist, benutze ich die wörtlichen Anführungen bei Bernou, La chasse aux Sorcières dans le Labour 1609, Agen 1897, S. 180 ff.

Digitized by Google

herzigkeit, Barmherzigkeit. Ist die Angeklagte einige Zeit (die Dauer ist anzugeben) in der Höhe hängen geblieben, so giebt der hochwürdige Vater den Befehl, sie herunter zu lassen. Je nachdem kann man ihr sagen, man habe sie herunter gelassen, um später die Folter fortzusetzen, wie es dem hochwürdigen Pater gut erscheint. Man renke dann der Angeklagten die Glieder wieder ein und führe sie in's Gefängniß zurück.

„Am folgenden Tag wird sie wieder in die Folterkammer geführt. Der hochwürdige Pater sagt ihr: da wir mit deinen Antworten nicht zufrieden sind, und da wir sehen, daß du, trotz so vieler Anzeichen und Zeugenaussagen, nicht gestehen willst, so haben wir uns entschlossen, dich auf's neue zu foltern, diesmal aber schmerzhafter. Deshalb rathe ich dir, uns zu sagen ..... Bleibt die Angeklagte bei ihren Aussagen, so läßt sie der ehrwürdige Pater wieder nackt an die Stricke binden und frägt sie noch einmal: Willst du die Wahrheit sagen? Hat sie geantwortet: ich habe sie gesagt; so wird sie hoch gezogen und wiederum befragt. Aber sie schreit fortwährend: O mein Gott, ihr tödtet mich.

„Sieht der hochwürdige Pater, daß die Angeklagte beim Leugnen beharrt, so läßt er sie herunter. Verliert sie das Bewußtsein, so soll es im Protokoll heißen: die Angeklagte in den Stricken hängend, blaß und mit kaltem Schweiß bedeckt, schrie fortwährend: O mein Gott u. s. w.; der hochwürdige Pater ließ sie auf eine Bank legen und Essig- oder Schwefeldämpfe einathmen. Bleibt der Zustand der Angeklagten der gleiche, so wird ein Arzt geholt, der untersuchen soll, ob sie wirklich ohnmächtig ist. Erklärt der Arzt, sie sei wirklich ohnmächtig, so soll sie in's Gefängniß zurückgeführt und dort gepflegt werden. Ist es nur eine Scheinohnmacht, und kann deshalb die Folter fortgesetzt werden, so soll es im Protokoll heißen: daraufhin ließ der hochwürdige Vater sie wieder in die Höhe ziehen.

„Es kommt vor, daß die Angeklagte während der Folter einschläft, oder daß sie unempfindlich bleibt; dann soll es im Protokoll heißen: da die Angeklagte sich für die Schmerzen unempfindlich zeigte, und da der ehrwürdige Vater eine Arglist des Teufels vermuthete, so gab er den Befehl, die Angeklagte ganz zu entblößen und unter ihren Armen, in ihrem Mund, zwischen den Haaren und

Digitized by Google

an anderen Theilen ihres Leibes nachzusuchen, ob nicht dort irgend ein Mittel verborgen ist, das solche Wirkungen hervorrufen kann. Auch werden ihr die Haare am ganzen Körper abgeschoren. So, vollständig nackt und geschoren, wird sie auf's neue in die Höhe gezogen."

6. Das Sacro Arsenale des Dominikanerinquisitors Thomas Menghini.

Im Jahre 1693 erschien zu Rom, gedruckt in der Druckerei „der hochwürdigen Apostolischen Kammer", die Prattica dell' Officio della S. Inquisizione oder das Sacro Arsenale. Das Buch kann als eine amtliche, wenigstens als eine authentische Darstellung des römischen Inquisitionsverfahrens betrachtet werden: Es ist von einem päpstlichen Inquisitor verfaßt, es ist dem Papste Innozens XII. gewidmet, und es trägt die Druckerlaubniß des Magister s. Palatii Thomas Maria Ferrari.

Der sechste Theil des „Arsenale" handelt auf 26 Seiten von der Folter:

Hat der Angeschuldigte sein Vergehen geleugnet, und ist es nicht gelungen, ihn ganz zu überführen, so entsteht die Nothwendigkeit, zur Folter zu schreiten, um die Wahrheit zu erfahren. Die Folter ist in keiner Weise der kirchlichen Milde und Sanftmuth entgegen, wenn die Anzeichen für die Schuld des Angeschuldigten klar und widerspruchslos sind. Der Angeschuldigte wird aus dem Kerker in die Folterkammer geführt und dort vor dem erlauchten und hochwürdigsten Bischof N. N. und dem hochwürdigen Pater Inquisitor noch einmal befragt. Gesteht er nicht, so wird er ausgezogen und auf die Folterbank gebunden. Noch einmal ermahnen ihn die Genannten väterlich und gütig [paterne et benigne], frei [libere!] die Wahrheit zu gestehen. Folgt er dieser Ermahnung nicht, so wird der Befehl gegeben, ihn in die Höhe zu ziehen. Die Folter soll gegen den Angeschuldigten angewendet werden, um von ihm das Geständniß seiner eigenen Thaten, seiner inneren Absichten (!) und die Namen seiner Mitschuldigen zu erlangen.

Vier Arten von Folterungen führt das „Arsenale" an:

1. Die Folter durch Feuer [il tormento del fuoco]. Die

Digitized by Google

nackten Füße des Angeschuldigten werden mit Schweinefett bestrichen; dann werden sie der Ausstrahlung eines stark geschürten Feuers ausgesetzt; schreit der Gefolterte sehr stark, so wird zwischen seine Füße und das Feuer ein Brett geschoben, und man fragt ihn, ob er bekennen wolle, wenn ja, ist es gut, wenn nein, wird das Brett wieder weggezogen, und die Folterung beginnt auf's neue.

2. Die Folter durch Fußschrauben [il tormento della stanghetta]. Dem Angeschuldigten werden Eisenschuhe angelegt, die durch Schrauben enger und enger gemacht werden.

3. Die Folter durch Rohrstückchen [il tormento delle cannete]. Dem Angeschuldigten werden die Hände zusammengebunden und zwischen die Finger werden Rohrstückchen eingeklemmt und dann preßt der Henker die Hände zusammen.

4. Die Geißelung unmündiger Kinder.

Macht der Angeschuldigte geltend, daß sein Körper die Folter nicht vertrage, so soll ein Arzt gerufen werden, der ihn untersucht. Findet der Arzt kein Hinderniß für die Folterung, so kann ohne Gewissensunruhe [senza ansietà] der Befehl zur Folterung gegeben werden.

Wird der Gefolterte ohnmächtig, so soll man ihn mit Wasser bespritzen oder Schwefel unter seiner Nase verbrennen, und dann kann er auf's neue gefoltert werden (S. 208—234).

IV. Die Spanische Inquisition.

Die Anfänge der Inquisition in Spanien sind, was Zeit und Art ihrer Einführung angeht, nicht genau festzustellen.

Auch hier ist der Dominikanerorden der Träger des Blutsystems. Mit Vollmachten der Päpste Gregor IX., Innozens IV., Urban IV., Klemens IV. und V. u. s. w. ausgerüstet, übten die Predigerbrüder von der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts an das Amt päpstlicher Inquisitoren in den Königreichen Kastilien, Leon und Aragonien. Spuren einer selbständigen bischöflichen Inquisition, wie sie in anderen Ländern auftrat, lassen sich für Spanien kaum nachweisen.

„Die Inquisition wurde", wie der ultramontane Rodrigo sagt,

Digitized by Google

„ausschließlich in der Absicht eingeführt, die dogmatische und sittliche Reinheit der Religion zu schützen. Die gläubigen Anhänger der Kirche begrüßen das hl. Offizium, indem sie in ihm die einzige Abhilfe gegen den allgemeinen Verfall der Religion erblicken" (Historia verdadera de la Inquisicion, Madrid 1876, I, 192).

Eine der wichtigsten Fragen in Bezug auf die spanische Inquisition ist: war sie ein Staatsinstitut, oder war auch sie nichts anderes, als ein Theil der großen päpstlichen Inquisition?

„Die katholischen Könige" (Los reyes catolicos) Ferdinand und Isabella ersuchten den Papst Sixtus IV. um Einführung der Inquisition in das Königreich Kastilien. Der Papst entsprach dieser Bitte durch ein Breve vom 1. September 1478, er gab der spanischen Krone „die Erlaubniß" (facultatem concessimus), Inquisitoren zu ernennen (ut inquisitores nominare possent). Auf diese päpstliche „Erlaubniß" hin wurden am 17. September 1480 die Dominikaner Michael de Morillo und Johannes de St. Martino zu Inquisitoren ernannt, zunächst nur für die Stadt und Diözese Sevilla. Schon am 27. März 1481 sprachen diese „apostolischen Inquisitoren" das erste Urtheil über fünf Ketzer, die alle „dem weltlichen Arm" überliefert, d. h. verbrannt wurden. Sehr bald kamen Klagen an den Papst über die Grausamkeit und Ungerechtigkeit dieser Inquisitoren. Sixtus IV. richtete deshalb ein Breve an die spanischen Könige, aus dem wiederum klar erhellt, daß der päpstliche Stuhl sich selbst als das oberste Haupt der spanischen Inquisition betrachtete. Es heißt in diesem Schreiben vom 29. Januar 1482: „obwohl wegen der vorgebrachten Klagen eigentlich andere Inquisitoren eingesetzt werden sollten, so wolle er, der Papst, doch den Vorstellungen der Könige nachgeben (acquiescentes relationi) und die beiden Genannten in ihrem Amte belassen" (inquisitores esse voluimus). Sollten die Klagen sich aber wiederholen, so würden sie abgesetzt. Die „Bitte" aber, die Inquisition auch jetzt schon in anderen Theilen des spanischen Reiches einzuführen, könne er, der Papst, „nicht gewähren" (petitioni vestrae non annuimus: Llorente, Histoire critique de l'Inquisition d'Espagne, Paris 1817, IV, 394 ff.).

Der Grund für diese Weigerung ist sehr bezeichnend für die oberherrliche Stellung des Papstes gegenüber der Inquisition und

Digitized by Google

gegenüber den Königen Ferdinand und Isabella: „Deshalb gewähren wir euch die Bitte nicht, auch in anderen Theilen eures Königreiches Inquisitoren zu ernennen, weil ihr dort schon Inquisitoren habt, die nach der Gewohnheit der römischen Kirche, durch die Vorsteher des Predigerordens eingesetzt sind; so daß die Einsetzung anderer nicht ohne Schimpf und Kränkung und Verletzung der Vorrechte des Predigerordens geschehen könnte." „Wir ermahnen euch," so schließt das Breve, „diesen unseren Befehlen (ordinationibus nostris) nachzukommen und den Inquisitoren in Ausübung ihres Amtes Hülfe zu leisten, wie es sich für katholische Könige geziemt" (Llorente, a. a. O. IV, 348. Die Urschrift dieses Breve befindet sich in dem Inquisitionsarchiv zu Madrid).

In einem Breve vom 23. Februar 1483 an die Königin Isabella gesteht derselbe Sixtus, daß die Einführung der Inquisition ihm sehr am Herzen liege. Auf die Inquisition des der spanischen Krone gehörigen Sicilien übergehend, beklagt er den Widerstand, den er dort mit seinen Verordnungen bei den königlichen Beamten fände; er ermahnt die Königin, seine Bemühungen dort zu unterstützen, wodurch sie Gott wohlgefälliger werde, „als durch alles Andere". In Bezug auf einige andere „Bitten", die die Königin wegen der Inquisition an ihn gerichtet hatte (quod vero de inquisitoribus petis), verspricht der Papst, darüber mit den Kardinälen zu berathen, und wenn möglich, „ihren Wunsch zu gewähren" (voluntati tuae annuere). Zum Schlusse tadelt Sixtus scharf das Verhalten einiger Regierungsbeamten, die sich nicht scheuten, Verfügungen zu erlassen, die den päpstlichen Befehlen widersprächen (Llorente IV, 352—355).[1]

[1] Wenn Hefele (Kardinal Ximenes, S. 286) sagt, Sixtus lobe in diesem Breve Isabelle nicht wegen der spanischen, sondern wegen der sicilianischen Inquisition, so ist das eine um so schlimmere Unwahrheit, als die ganze Absicht Hefele's darauf gerichtet ist, seine Entlastung der spanischen Inquisition als unbefangene sach- und wahrheitsgemäße Geschichtsforschung erscheinen zu lassen, während das Werk des nachmaligen Rotenburger Bischofs in Bezug auf Unwahrhaftigkeit und Entstellung ein würdiger Vorläufer der Janssen'schen und Pastor'schen „Geschichts"-Werke ist. Sixtus lobt die Königin wegen der spanischen Inquisition und wegen der sicilianischen, die, wie er hofft, mit „gleichem Eifer" (simili studio) von ihr weiter gefördert werden wird. Auf den Kirchenhistoriker Hefele komme ich weiter unten (S. 131) noch zu sprechen.

Digitized by Google

Bald darauf, am 17. Oktober 1483 dehnte Sixtus IV. die Gewalt der Inquisitoren über ganz Kastilien und Leon aus: „kraft apostolischer Vollmacht bestellen wir Michael und Johannes zu Inquisitoren in diesen Ländern": Michaelem et Joannem Castellae et Legionis regnis .... inquisitores apostolica auctoritate ad nostrum et apostolicae sedis beneplacitum deputavimus (Bulle Etsi romani pontificis, bei Llorente a. a. O., IV, 357). Diese ganze Bulle ist in ihrem Wortlaut abermals ein schlagender Beweis dafür, daß der Papst mit der spanischen Inquisition schaltete und waltete, wie er wollte, daß er sie als sich allein unterstellt betrachtete. „Kraft apostolischer Vollmacht und nach unserm Gutdünken ernennen wir den Erzbischof Inigo von Sevilla zum päpstlichen Appellationsrichter der Inquisiton" (judicem delegatum in omnibus et singulis hujusmodi appellationum causis auctoritate apostolica fecimus, constituimus et etiam deputavimus). „Aus freiem Antrieb und aus eigenem Willen" (motu proprio, de mera nostra voluntate) unterstellt der Papst alle in Spanien gegen die dortigen Inquisitoren anhängig gemachten Beschwerden sich selbst und den von ihm bestellten römischen Richtern. Alle den Bestimmungen dieser Bulle entgegenstehenden Urtheile spanischer Inquisitionsgerichte erklärt er für null und nichtig (cancellamus, cassamus et anullamus ac pro nullis et infectis haberi volumus). „Keinem Menschen ist es gestattet", schließt das Schriftstück, „dieser unserer Willensmeinung entgegen zu handeln; wer es frevelhaft wagt, wisse, daß er den Zorn des allmächtigen Gottes und der Apostel Petrus und Paulus auf sich herabzieht." Es ist das, nebenbei bemerkt, eine auch heute noch übliche Schlußformel päpstlicher Erlasse (der Wortlaut der Bulle bei Llorente IV, 357—367).

Im Jahre 1483 schuf Sixtus IV. die Würde eines Großinquisitors für Spanien und übertrug sie dem Dominikanerprior von St. Cruz in Segovia, Thomas Torquemada. „Dieser sollte die Leitung des ganzen Inquisitionsgeschäftes führen, seine apostolische Mission auf andere übertragen dürfen und insbesondere die an den hl. Stuhl gerichteten Appellationen als Vertreter des Papstes annehmen. Sixtus IV. unterstellte dem Neuernannten auch das Königreich Aragonien (am 17. Oktober 1483), indem er den daselbst bisher wirksamen Inquisitoren die eigene

Digitized by Google

Jurisdiktion entzog" (Grisar S. J. in der Zeitschrift für kathol. Theologie 1879, S. 563). Diese Verfügung Sixtus' IV. erneuerte Innozens VIII. in einer Bulle vom 11. Februar 1485 (Rodrigo a. a. O. II, 101 ff). Eine ganze Reihe von Päpsten bestätigt sodann die Stellung und das Amt des Großinquisitors; so Alexander VI. (1494), Julius II. (1507), Leo X. (1518), Klemens VII. (1529 und 1532), Paul III. (1539) u. s. w.

Mit einer wegen ihrer Seltenheit besonders anerkennenswerthen Ehrlichkeit schreibt der Jesuit Grisar über den kirchlichen Charakter der spanischen Inquisition: „Alle Großinquisitoren pflegten beim Antritt ihres Amtes mit den bezüglichen geistlichen Vollmachten vom hl. Stuhle neu bekleidet zu werden, eine Thatsache, die Niemand in Abrede stellen kann. In Frage darf höchstens die Bedeutung der vom König ausgegangenen Ernennung dieser Großinquisitoren kommen, und da giebt die Parallele mit der Nomination der Bischöfe durch die Fürsten den erwünschten Aufschluß. Nicht durch diese weltliche Nomination erhalten die Bischöfe Würde und Vollmacht ihres Amtes, sondern durch die nach der Nomination erfolgende Präkonisation durch den Papst. So waren auch die Leiter der Inquisition nicht kraft königlicher Ernennung Großinquisitoren, sondern kraft der an sie gerichteten päpstlichen Bullen. Von den Päpsten gehen genaue Vorschriften über den Gang des Verfahrens aus; sie entscheiden in streitigen Fällen über die Befugnisse der Inquisitoren; sie schränken diese Befugnisse ein, und zwar sowohl in Rücksicht auf Personen, die sie der Jurisdiktion der Glaubensgerichte entziehen, als in Rücksicht der vor das Forum der letzteren gehörigen Gegenstände; aber je nach Bedarf vermehren sie auch diese Gegenstände, ebenso wie sie gelegentlich das Territorium der Wirksamkeit des Instituts erweitern. Sie bekräftigen durch Breven und Bullen Anordnungen, die durch Inquisitoren, den Rath oder den König getroffen werden; sie ertheilen den Inquisitoren verschiedene Vergünstigungen; sie treffen Bestimmungen für den Unterhalt der Richter aus kirchlichen Benefizien. Nach Rom wenden sich Beamte der Inquisition, die sich von übergeordneten Inquisitionsrichtern beschwert glauben; dort suchen und finden immer noch manche inquisitorisch Belangte Schutz, da trotz der Uebertragung des päpstlichen Appellationsgerichtes

Digitized by Google

an den Großinquisitor in Ausnahmefällen dem Rekurs an den hl. Stuhl Folge gegeben wird; von dort werden auch durch spontanen Entschluß der Päpste Inquisitionsprozesse dem spanischen Boden entzogen, um durch römische Richter entschieden zu werden. Die von Torquemada veröffentlichten Instruktionen bestimmten, daß die Inquisition beständig einen Agenten als Vertreter beim Papstsitze unterhalten sollte, und kam sie so freiwillig dem beständigen Einflusse der Päpste entgegen, so fehlte es andererseits nicht an Fällen, wo sie unfreiwillig und unter Androhung schwerer geistlicher Strafen zur Annahme dieses Einflusses oder Leitungsrechtes gezwungen wurde" (Ztschrft. für kathol. Theologie 1879, S. 565).[1]

Rodrigo (a. a. O., III, 16) veröffentlicht einen Bescheid Karl V. an die Stände Aragoniens, worin er erklärt, „es sei sein Wille, daß hinsichtlich der vorgelegten Gegenstände die heiligen Kanones und die Anordnungen und Dekrete des apostolischen Stuhles ohne Widerspruch befolgt würden; träten Schwierigkeiten, Zweifel oder Verwickelungen ein, so möchte man sich an den Papst um Aufschluß und Entscheidung wenden; bis zum Eintreffen der päpstlichen Antwort solle die Sache in der Schwebe bleiben." Ja, der König selbst und der königliche Hof standen unter der Inquisition und ihrer kirchlichen Gewalt. Careña, ein Mitglied der spanischen Inquisition und einer der angesehensten Schriftsteller über sie, berichtet: „Der König von Kastilien unterwirft sich und sein Reich, ehe er König wird, durch einen besondern Schwur dem hl. Tribunal der Inquisition" (Tract. de Offic. s. s. Inquis. I, tit. 3, S. 11).

Auch von Philipp II, besitzt die Madrider Nationalbibliothek ein Verbot vom 2. Dezember 1568 (bei Rodrigo, a. a. O., II, 171 ff.) „daß keine weltlichen Gerichtsstellen sich direkt oder in-

[1] Mit Bezug auf die Appellationen nach Rom macht der spanische Inquisitor Eymeric in seinem Directorium Inquisitorum in harmloser Unbefangenheit eine sehr bezeichnende Bemerkung: „Ich, Bruder Nikolaus Eymeric, Inquisitor von Aragonien, rathe allen Inquisitoren, die Appellationssachen in Rom nicht selbst zu führen, außer sie verfügen über einen vollen Beutel (plenum marsupium) und über große Gunst bei der Kurie" (III, 493).

Digitized by Google

direkt in Erkenntnisse über die der Inquisition zustehenden Gegenstände mischen dürfen, da seitens Seiner Heiligkeit und Seiner Majestät Richter deputirt seien, die in allen Instanzen über jene Gegenstände aburtheilen."

Diese Stellung des Papstes zur spanischen Inquisition entsprach genau der Gesammtstellung, die dem Papste nach spanischer Auffassung überhaupt zukam. Rodrigo führt ein spanisches Staatsgesetz an, das bestimmt: „Der Papst hat die Gewalt, Einrichtungen und Dekrete festzusetzen zur Ehre der Kirche und zum Nutzen der Christenheit, und diese müssen von allen Christen beobachtet werden" (a. a. O., II, 176).

Ganz und gar unmißverständlich spricht sich Sixtus V. über den päpstlichen Charakter der spanischen Inquisition in seiner Bulle Immensa aeterni Dei vom 22. Januar 1588 aus. In ihr werden die römischen Kardinal-Kongregationen neu geordnet; nach Festsetzung der Bestimmungen für die Kongregation der römischen Inquisition („das hl. Offizium": sanctissimum Officium Inquisitionis) sagt der Papst: „Hierbei ist es unsere Absicht, daß in der heiligen Inquisition der spanischen Länder und Herrschaften, die durch die Vollmacht des päpstlichen Stuhles eingesetzt worden ist und durch die wir auf dem Acker des Herrn täglich reichliche Früchte zeitigen sehen, ohne unser oder unserer Nachfolger Wissen nichts geändert werde": in his autem omnibus nostra est intentio, ne in officio sanctae Inquisitionis in regnis et dominiis Hispaniarum sedis apostolicae auctoritate superioribus temporibus instituto, ex quo uberes in agro Domini fructus in dies prodire conspicimus, nobis aut successoribus nostris inconsultis, aliquid innovetur (Magn. Bullar. Rom. Ed. Cherubini II, 668).

Der ultramontane Rodrigo steht deshalb auch nicht an zu erklären, die spanische Inquisition sei ein geistlicher Gerichtshof, mit königlichen Waffen ausgerüstet: „Die Tribunale des hl. Offiziums waren nicht, wie man behauptet hat, weltlichen Charakters. Es waren kirchliche Tribunale ihrer Hauptseite nach, in Rücksicht der Sachen nämlich, über die sie erkannten, und der Auktorität, die sie schuf" (a. a. O. I, S. 275, 276; III, S. 326).

Wie kann auch eine Anstalt „weltlich" sein, in deren Urtheils-

Digitized by Google

sprüchen der stehende Ausdruck wiederkehrt: „der Schuldige wird dem weltlichen Arm übergeben“ (relajar al brazo seglar)? Diese Uebergabe hatte den letzten Akt des Drama's, das Verbrennen, zur Folge. Alles, was sich vor dieser Uebergabe abspielte, d. h. der ganze Prozeß, war also außerhalb des weltlichen, war innerhalb des kirchlichen Machtbereiches.

An dieser Schlußfolgerung scheitert jede Wortklauberei.

Auch die Ablehnung der Vollziehung von Todesurtheilen durch die Inquisition beweist ihren kirchlichen Charakter. Ihre Richter, weil einen kirchlichen Charakter tragend, sollten durch Blutvergießen nicht „irregulär“ werden. Deshalb die leere Formalität der Bitte an „den weltlichen Arm“, Milde mit den Verurtheilten walten zu lassen. Nur aus dem kirchlichen Charakter der Inquisition heraus finden diese „Ablehnung“ und diese „Bitte“ ihre Erklärung, wie ich weiter unten im Abschnitt „Papstthum und Todesstrafe“ zeigen werde.

In der Blüthezeit der spanischen Inquisition, als sie noch fest im Sattel saß, und als noch keine „schwächlichen“ oder „unchristlichen“ Geister gegen ihre Thaten Einspruch erhoben vom Standpunkt der Menschlichkeit und des Christenthums aus, wurde aus ihrem kirchlich-päpstlichen Charakter nicht das mindeste Hehl gemacht. „Von wem auch immer,“ schreibt der Inquisitor Ludwig von Paramo, „die Inquisitoren erwählt werden: ihre Vollmacht erhalten sie immer unmittelbar vom Papste..... Der Papst gewährt dem Generalinquisitor die Erlaubniß, andere Inquisitoren zu ernennen“ (De origine et progressu Officii s. Inquisitionis. Matriti 1598, lib. 3, qu. 2, nr. 22, 40, S. 522. 525). Caesar Careña erklärt: „Daß die Inquisitoren von unserm heiligsten Herrn, dem Papste, delegirt sind, ist offenbar; denn, um vom Generalinquisitor im spanischen Königreich zu sprechen, da dieser auf Nomination unseres königlichen Herrn hin durch apostolisches Breve angestellt wird, so scheint es mir zweifellos, daß die Generalinquisitoren dieses Königreichs besonders vom Papste bestellte Richter sind..... Die Generalinquisitoren des spanischen Königreichs sind auf den Wink des Papstes [ad nutum Summi Pontificis] absetzbar“ (Tract. de Off. s. Inquis. Lugd. 1669, S. 372)[1].

[1] Die Inquisitoren Spaniens nennen sich in ihren Verordnungen und

Digitized by Google

Auch ein so unverdächtiger und zugleich kenntnißreicher Zeuge, wie der Jesuit Mariana, bekennt sich ohne Schwanken zum päpstlichen Charakter der spanischen Inquisition: „Glaubensrichter, Inquisitoren genannt, wurden zu dieser Zeit in Kastillien eingeführt, versehen mit der Vollmacht des römischen Papstes (Romani Pontificis auctoritate) und gestützt durch die Gunst (favore) der Fürsten" (De rebus Hispaniae, Mogunt. 1605, lib. 24, c. 17, S. 394).

Und welche Inschrift trug das erste spanische Inquisitionstribunal in Sevilla? „Die hl. Inquisition gegen die ketzerische Verderbtheit im spanischen Königreich wurde zu Sevilla errichtet im Jahre 1481, als auf dem apostolischen Throne Sixtus IV. saß, der sie gewährt hat, und als in Spanien Ferdinand und Isabella regierten, von denen sie erbeten worden war. Erster Generalinquisitor war Bruder Thomas Torquemada aus dem Predigerorden. Gebe Gott, daß sie zum Schutze und zur Vermehrung des Glaubens Bestand habe bis zum Ende der Welt." (Ortiz de Zugniga, Annal. Sevill., l. 12).

Ich schließe den Beweis für den päpstlichen Charakter der spanischen Inquisition mit den Worten der beiden „katholischen Könige", Ferdinand und Isabella. In einem Erlaß vom 21. Mäz 1487, der die Unterschriften trägt: „Ich der König. Ich die Königin", heißt es: „Ihr wißt, wie unser heiliger Vater dem allgemeinen Verderben, das in unseren Reichen wegen der Ketzerei herrschte, zu steuern wünschte und Bullen und Breven gegeben hat zur Einsetzung einer Generalinquisition in diesen unseren Reichen ..... Kraft dieser Bullen hat man angefangen, in unseren Reichen die Inquisition gegen die Ketzerei einzurichten ....." (Reuß-Spittler, Sammlung der Instruktionen des span. Inquisitionsgerichts. Hannover 1788, S. 134).

Wo die Thatsachen so deutlich reden, muß auch der Verfasser des im übrigen maßlos oberflächlich und parteiisch-unwahrhaftig zu-

---

Urtheilen „apostolische", nicht königliche Inquisitoren. Der volle Titel des spanischen Generalinquisitors lautet: „Generalinquisitor der ketzerischen Irrthümer und des Abfalls vom Glauben in allen Reichen und Herrschaften ihrer Hoheiten, durch die apostolische Gewalt eingesetzt und bestellt" (Rodrigo, a. a. O., II, 513).

Digitized by Google

sammengeschriebenen Aufsatzes „Inquisition" im ultramontanen „Staatslexikon" der Görres-Gesellschaft, der Jesuit Blötzer, eingestehen: „Der vorherrschend kirchliche Charakter der spanischen Inquisition läßt sich heute kaum mehr in Zweifel ziehen" (III, 434).

Unwissenheit und Unwahrhaftigkeit fahren allerdings auch heute noch in der ultramontanen Welt fort, die spanische Inquisition als „Staatsinstitut" hinzustellen, um die Kirche und den Papst der durch die spanische Inquisition begangenen Greuel zu entlasten.

Nur zwei Leuchten der katholischen Wissenschaft, die, wenn irgendwo, sich gerade hier rückständig erweist, seien hier genannt. Der Benediktiner Pius Gams schreibt: „Die spanische Inquisition wurde vom Staate eingeführt, vom Staate regiert und dirigiert, sie war ein Werkzeug in den Händen des Staates, sie wurde vom Staate wieder abgeschafft" (Zur Geschichte der spanischen Staatsinquisition. Regensburg 1878, S. 96). Diese geschichtliche Unwahrheit hat er nachgesprochen dem bekannten Kirchengeschichtsschreiber Bischof Hefele von Rottenburg, der dem klaren Wortlaut der päpstlichen Bullen und Breven zum Trotz erklärt: „Die spanische Staatsinquisition ist von dem gleichnamigen kirchlichen Institut schon deshalb prinzipiell verschieden, weil ihre Angestellten die Bestallung nicht vom Papste, sondern von dem Fürsten erhielten ..... Man erklärt gerne die spanische Inquisition für eine Produkt der römischen Glaubensdespotie, aber bedenkt nicht, daß gerade die Päpste diesem Institut am wenigsten geneigt waren und fast zu allen Zeiten seine Beschränkung versuchten" (Kardinal Ximenes, S. 282. 312). Derber kann den Thatsachen nicht in's Gesicht geschlagen werden.

Daß aber Unwissenheit über diesen Gegenstand nicht nur in ultramontanen Kreisen vorhanden ist, muß hier auch einem der größten deutschen Geschichtsschreiber gegenüber leider hervorgehoben werden. Leopold von Ranke schreibt: „Irre ich nicht ganz, so ergiebt sich aus den Thatsachen, daß die Inquisition ein königlicher, nur mit geistlichen Waffen ausgerüsteter Gerichtshof war" (Die Osmanen und die spanische Monarchie, IV. Auflage von: Fürsten und Völker von Südeuropa, Leipzig 1877, S. 195). Der Altmeister hat sich ganz geirrt und zwar in wichtiger Sache zum großen Schaden der geschichtlichen Wahrheit und damit der Auf-

Digitized by Google

klärung. Denn dies Rankeſche Wort iſt von der ultramontanen Geſchichtsklitterung aufgegriffen worden, und ſeit Jahrzehnten ſpielt es eine verhängnißvolle Rolle in Büchern und Flugſchriften. Geſtützt auf dies Wort wird der ultramontanen Welt glauben gemacht, die Päpſte, die Kirche ſeien unſchuldig an den Greueln der „ſpaniſchen Staatsinquiſition:“ „ſelbſt Ranke giebt dies zu!“

V. Die Römiſche Inquiſition.

Die ganze Inquiſition war, wie ſchon hervorgehoben, römiſch, d. h. Rom, der Papſt, bildete für die Inquiſition und für die Inquiſitoren, wo immer ſie auftraten, den Mittelpunkt, von dem aus ihr geſammtes Thun Anregung, Kraft und Wirkſamkeit erhielt. Die biſchöfliche, die mönchiſche, die ſpaniſche Inquiſition ſind nur verſchiedene Namen für ein und dieſelbe Sache: die römiſche, d. h. die päpſtliche Inquiſition.

Dennoch iſt es berechtigt, von einer römiſchen Inquiſition im engern Sinne zu ſprechen.

Der Rieſenumfang, den die Inquiſition genommen hatte, ihre Ausbreitung durch die ganze Chriſtenheit bis in die entlegenſten Winkel der neu entdeckten Goldländer: Südamerika und Indien, mußte in ihrem Haupt und Herzen, dem Papſte, den Gedanken zeitigen, ihr eine Oberbehörde vorzuſetzen. Ein Zentralpunkt, der jeweilige „Statthalter Chriſti“, war ja vorhanden, und er ſollte gewiß nicht aus ſeiner beherrſchenden Lage verrückt werden; nur entlaſtet werden mußte der tiaragekrönte Groß-Inquiſitor.

Schon Urban IV. ſchuf durch die Bulle Cupientes ut negotium vom 2. November 1262 (Potthast 18422) einen Generalinquſitor, den Kardinal Johann Kajetan Orſini; an ihn ſollten ſich die Inquiſitoren wenden; jedoch war er nicht Richter — das blieb nach wie vor der Papſt — ſondern ſein Amt war das eines päpſtlichen Berathers. Bei dieſem päpſtlichen Stellvertreter blieb es bis zur Zeit der Reformation.

Die Gefahr der „ketzeriſchen Bosheit“ (haereticae pravitatis) war bedrohlich gewachſen; ſtraffere Gliederung war erforderlich. Paul III., der dem Jeſuitenorden die rechtliche Stellung inner-

Digitized by Google

halb der Kirche gab, setzte in der Konstitution Licet ab initio vom 21. Juli 1542 (Bullar. Rom. I, 762) ein Collegium von sechs Kardinälen ein, dem er seine eigene Inquisitionsgerechtsame als jurisdictio quasi ordinaria übertrug. Dies Collegium war die Berufungsinstanz in Inquisitionssachen. Pius IV. in der Konstitution Romanus pontifex vom 7. April 1563 (Bullar. Rom II, 103) erweiterte noch seine Befugnisse. Der „heilige" Papst Pius V. schärfte dann durch sein Dekret Sanctissimus D. N. D. Pius vom Jahre 1566 den Gehorsam gegen das Collegium ein; Ungehorsam solle mit der excommunicatio latae sententiae bestraft werden; alle weltlichen Obrigkeiten hätten sich nach seinen Befehlen zu richten und jeden der Ketzerei Verdächtigen ihm anzuzeigen. Immer aber behielt sich der Papst die Fällung der Endurtheile vor.

Als Sixtus V. (1585—1590) die ganze päpstliche Kurie neuordnete, legte er die gestaltende, allmächtige Hand auch an dies Inquisitionskollegium. Er erhob es durch die Konstitution Immensa aeterni vom 22. Januar 1587 (Bullar. Rom. II, 667) zur „Kongregation" und gab ihr den Namen: Sacra Congregatio Romanae et universalis Inquisitionis seu Sancti Officii.

„Hiermit war die Organisation der Ketzergerichtsbarkeit beendet; beendet damit auch eine Entwicklung von mehr als vier Jahrhunderten; begründet ein Institut, das, von Rom aus mit den größten Machtbefugnissen ausgestattet, es schützen sollte vor allen eindringenden Stürmen und Gefahren. Noch heute steht dieser Bau" (Henner, a. a. O., S. 371).

Mitglieder dieser Kongregation, die unter allen römischen Kongregationen die erste Stelle einnimmt, sind vom Papst zu Beisitzern ernannte Kardinäle; ihr Vorsitzender ist der Papst. Zu ihren ständigen Aushilfsbeamten gehören: 1. der Commissarius generalis Sancti Officii, regelmäßig ein Dominikaner; 2. der Assessor s. Officii, meistens ein Weltgeistlicher; 3. der Promotor fiscalis, der öffentliche Ankläger; 4. die Consultores, Theologen und Kanonisten aus dem Welt- und Ordensklerus; sie werden vom Papst ernannt, mindestens drei dieser „Konsultoren" sind aus dem Dominikanerorden; 5. die Qualificatores, eine Anzahl von Theologen und Kanonisten, die über bestimmte Punkte zur Begutachtung

Digitized by Google

aufgefordert werden. Ihre Hauptaufgabe iſt, Sätze, wegen deren Jemand angeklagt iſt, zu „qualifiziren“, d. h. zu beurtheilen, ob und in wie weit die Sätze „unkatholiſch“ ſind.

Die Kardinäle der Inquiſitions-Kongregation halten ihre Sitzungen gewöhnlich am Mittwoch in dem Dominikanerkloſter Santa Maria sopra Minerva. Am Donnerſtag verſammeln ſie ſich im Vatikan unter dem Vorſitz des Papſtes, der ſeine Entſcheidungen giebt. Dieſe Entſcheidungen werden regelmäßig eingeleitet mit den Worten: „Der Heiligſte hat angeordnet, beſchloſſen, befohlen: Sanctissimus ordinavit, decrevit, mandavit.“

Die Grundſätze der römiſchen Inquiſition waren natürlich die gleichen, wie die aller übrigen Inquiſitionen. Die Inquiſitoren in den übrigen Ländern verbreiteten ja nur die Grundſätze der Mutter-Inquiſition. In den Inquiſitionshandbüchern (Guidonis, Eymeric, Careña, Diana u. ſ. w.), und in der Thätigkeit der römiſchen Inquiſition (S. 33 ff.) ſtehen die Grundſätze verkörpert vor uns. Dennoch wird es von Intereſſe ſein, ſie von einer unanfechtbaren Auktorität kurz und bündig ausgeſprochen zu hören; ihre Faſſung läßt an „Chriſtlichkeit“ und „Menſchlichkeit“ nichts zu wünſchen übrig.

Der Jeſuit Petra Santa ſchreibt: „Zu Rom wird wegen der erſten Ketzerei Niemand mit dem Tode beſtraft, wenn er nicht ein Häreſiarch iſt; er wird vielmehr, nachdem er die Ketzerei abgeſchworen hat, nur gezüchtigt und dann entlaſſen. Nur diejenigen, welche in dieſelbe Ketzerei zurückgefallen ſind, werden zum Tode verurtheilt; aber ſie werden nicht lebendig verbrannt, ſondern zuerſt erdroſſelt und dann verbrannt, falls ſie ſich vor dem Tode bekehren und ihren Irrthum aufgeben. Wenn ſie hartnäckig bleiben, werden ſie allerdings lebendig verbrannt; aber das geſchieht nicht aus Härte, ſondern in der Hoffnung, ihnen die Hartnäckigkeit auszukochen (spe excoquendae ipsorum pertinaciae) und ſie durch die Größe der Strafe zum Bekenntniß des rechten Glaubens zu bewegen“ (Notae in epistolam Petri Molinaei ad Balzacum, Antwerp. 1634, S. 230).

Digitized by Google

VI. Opfer der Inquisition.

Um die Schrecken der Inquisition zu schildern, ist es nicht nöthig, die Phantasie zu Hülfe zu rufen; die nüchterne Aneinanderreihung der Thatsachen genügt.

Selbstverständlich ist es meine Absicht nicht, alle Opfer der Inquisition vorzuführen; diese Riesenarbeit wird wohl Niemand bewältigen können. Wer könnte die Todten des Weltmeeres aufzählen? Wir wissen, daß es Unzählige verschlungen hat; aber die Namen der Einzelnen, ihre Leidens- und Schreckensgeschichte decken die stummen Fluthen. Das Gleiche ist über das prasselnde Feuermeer der Inquisition zu sagen.

Ich will nur eine auf Thatsachen sich aufbauende allgemeine Vorstellung geben von der ungeheuern Zahl von Menschen, deren Gut und Blut der „heiligen Inquisition" zum Opfer gefallen sind; nur eine allgemeine Vorstellung von den sozialen und kulturellen Folgen, die das Wirken des Papstthums durch seine Inquisition nach sich gezogen hat. Ein Rundgang durch die hauptsächlichsten Länder der Christenheit soll diesem Zwecke dienen.

1. Frankreich.

Aus zwei Gründen beginne ich mit Frankreich. Es ist neben Italien das älteste christliche Kulturland des Abendlandes, am ungehindertsten hat sich in ihm die Macht des Papstthumes entfaltet, es ist „die älteste Tochter der Kirche"; und zweitens, es hat am furchtbarsten durch die Inquisition gelitten. Die „Kreuzzüge" gegen die Albigenser unter Innozens III. stehen an Grausamkeit und Blutvergießen keinem Türken- und Vandalenkriege nach.

Aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hat sich das „Chronikon", das Tagebuch eines zwischen den Jahren 1220 und 1240 im Bezirke von Toulouse thätigen Dominikanerinquisitors, Wilhelm Pelisso, erhalten. Seine Aufzeichnungen sind eine wahrhaft unschätzbare Quelle für die Kenntniß dessen, was die Inquisition war und wie sie wirkte. In schlicht-naiven Worten erzählt dieser Mönch und päpstliche Bevollmächtigte von den Greuel-

Digitized by Google

thaten, die im Namen Chriſti, ſeiner Heiligen und ſeines „Stellvertreters“ gewirkt wurden.

Eine Handſchrift der Bibliothek von Carcaſſonne (n. 6449) enthält den Text des „Chronikons“; Molinier hat von ihr eine allen Anforderungen entſprechende Ausgabe veranſtaltet (De Guillelmo Pelisso, Paris 1880); meinen Anführungen aus dem Tagebuch liegt dieſe Ausgabe zu Grunde:

„Zum Ruhme und Lobe Gottes und der ſeligſten Jungfrau Maria und des heiligen Dominikus, unſeres Vaters, und der ganzen himmliſchen Heerſchar will ich Einiges aufzeichnen, das der Herr in der Gegend von Toulouſe gewirkt hat durch die Brüder des Predigerordens [Dominikaner] und auf die Bitten hin des hl. Dominikus ... Damals ſtarb ein ketzeriſcher Kleriker, der im Kreuzgang der Kirche beerdigt wurde. Als dies Magiſter Rollandus hörte, ging er mit den Brüdern [Dominikanern] dorthin, ſie gruben ihn aus, ſchleiften ihn durch die Straßen und verbrannten ihn. Zu gleicher Zeit ſtarb ein Ketzer Namens Galvannus. Das entging dem Magiſter Rollandus nicht; er rief die Brüder [Dominikaner], den Klerus und das Volk zuſammen; ſie gingen in das Haus, wo der Ketzer geſtorben war, ſie zerſtörten es von Grund aus und machten es zu einer Dungſtätte [fecerunt eam in locum sterquilinii); den Galvannus gruben ſie aus. Seinen Leichnam ſchleppten ſie in ungeheuerm Zuge durch die Stadt [Toulouſe] und verbrannten ihn außerhalb der Stadt. Das iſt geſchehen im Jahre 1231 zur Ehre unſeres Herrn Jeſu Chriſti und des hl. Dominikus, und zur Ehre der römiſchen und katholiſchen Kirche, unſerer Mutter... Arnoldus Catalanus, damals Inquiſitor vom päpſtlichen Legaten ernannt, verurtheilte zum lebendig verbrannt werden zwei Ketzer, Peter von Puechperdut und Peter Bomaſſipio; beide wurden zu verſchiedenen Zeiten verbrannt. Auch einige Verſtorbene verurtheilte er, ließ ſie ausgraben und verbrennen. Der Inquiſitor Bruder Ferrarius [Dominikaner] ließ viele Ketzer ergreifen, ließ ſie einmauern (immurare); einige ließ er auch verbrennen, unter Beiſtand des gerechten Gerichts Gottes... Der Ketzer Johannes Textor wurde mit Anderen verbrannt. Zur ſelben Zeit ließen die Inquiſitoren Bruder Petrus Cellani und Bruder Wilhelm Arnaldi [Dominikaner] einige Verſtorbene

Digitized by Google

ausgraben, durch die Straßen schleifen und verbrennen.[1] In Montemsegurum [heute Montségur] ließen sie den Johannes da Garda mit 210 anderen Ketzern verbrennen. Und ein großer Schrecken entstand unter den Ketzern der ganzen Gegend. Inzwischen ließ der Bruder Pontius de S. Egidio, Prior [des Dominikanerkonvents] zu Toulouse, den Handwerker Arnold Sancerius vorfordern und nahm gegen ihn viele eidliche Zeugnisse entgegen. Er selbst aber leugnete Alles. Der Prior und die Brüder aber verurtheilten ihn. Er wurde zum Scheiterhaufen geführt, rief aber fortwährend: man thut mir Unrecht, ich bin ein guter Christ und glaube an die römische Kirche. Dennoch wurde er verbrannt. Das Volk wurde entsetzt und erschüttert, und die Stadt Toulouse wehklagte. Im Jahre 1234 wurde die Heiligsprechung unseres hl. Vaters Dominikus in Toulouse verkündet. Der Bischof Raimundus von Miromonte feierte die Messe im Dominikanerkloster, und nachdem der Gottesdienst fromm und feierlich beendet war, wuschen sie sich die Hände, um im Speisesaal zu speisen. Da kam, durch göttliche Fügung und wegen der Verdienste des hl. Dominikus, dessen Fest man feierte, Einer aus der Stadt und meldete, daß einige Ketzer zu einer kranken Ketzerin gegangen seien. Sogleich gingen sie [der Bischof und die Dominikaner] dorthin. Der Bischof setzte sich an das Bett der Kranken und sprach ihr viel von der Verachtung der Welt. Und weil die Kranke im Glauben war, es sei der Vorsteher der Ketzer, so antwortete sie frei auf alle Fragen. Der Bischof entlockte ihr mit vieler Vorsicht ein Bekenntniß dessen, was sie glaubte (cum cautela magna extraxit ab ea in multis articulis quod credebat). Dann fügte er hinzu: Du darfst nicht lügen und nicht an diesem elenden Leben hängen. Deshalb sage ich dir, du sollst standhaft sein in deinem Glauben und nicht aus Todesfurcht anders aussagen, als du in deinem Herzen denkst. Sie antwortete: Herr, wie ich sage, so glaube ich, und wegen dieses elenden Lebens ändere ich meinen

[1] Dieser Wilhelm Arnaud, an dessen Händen Menschenblut klebt, wurde, und zwar wegen seiner Verdienste als blutvergießender Inquisitor, am 6. September 1866 von Pius IX. „selig" gesprochen, d. h. er wurde auf die Altäre der katholischen Kirchen erhoben und dem Volke zur Verehrung und Nachahmung hingestellt.

Digitized by Google

Vorſatz nicht. Da ſagte der Biſchof: Du biſt eine Ketzerin, was du bekannt haſt, iſt ketzeriſch. Ich bin der Biſchof von Toulouſe und verkünde den römiſch-katholiſchen Glauben, den ich dich ermahne anzunehmen. Aber er richtete nichts aus. Da verurtheilte ſie der Biſchof in Kraft Jeſu Chriſti als Ketzerin. Er ließ ſie mit dem Bett, in dem ſie lag, zum Scheiterhaufen tragen und ſofort verbrennen. Nachdem dies geſchehen, gingen der Biſchof und die Brüder [Dominikaner] zurück in den Speiſeſaal, und was dort bereitet war, aßen ſie mit großer Fröhlichkeit, Dank ſagend Gott und dem hl. Dominikus. Dies hat der Herr gewirkt am erſten Feſttage des hl. Dominikus, zur Ehre und zum Ruhme ſeines Namens und ſeines Dieners, des hl. Dominikus, zur Erhöhung des Glaubens und zur Niederwerfung der Ketzer ... In jenen Tagen wurden einige verſtorbene Ketzer ausgegraben und durch die Stadt geſchleift und verbrannt. Damals wurde enthüllt, daß viele reiche Herren und Bürger vor ihrem Tode Ketzer geworden waren; ſie wurden verurtheilt, und von den Brüdern [Dominikaner] wurden ſie ausgegraben und ſchimpflich aus den Friedhöfen herausgeworfen; ihre Gebeine und ihre ſtinkenden Körper wurden durch die Stadt geſchleift, und ein Poſaunenbläſer verkündete in den Straßen: Wer Gleiches thut, wird auf die gleiche Weiſe zu Grunde gehen (Qui aytal fara, aytal perira), und ſchließlich wurden ſie verbrannt zur Ehre Gottes und der ſeligſten Jungfrau, ſeiner Mutter, und des hl. Dominikus, ſeines Dieners. Damals wurden als Ketzer verurtheilt die Verſtorbenen: der ältere Embrinus und Peter Embrinus und Oliva, ihre Mutter, und Aleſta, die Frau des Embrinus, und Ramundus Iſarni und zwei ſeiner Schweſtern, und ihre Gebeine wurden durch die Stadt geſchleift und verbrannt. Viele Lebende wurden verbrannt. Sie [die Inquiſitoren] verurtheilten auch den Ramundus Hunaldi; er wurde zu Toulouſe verbrannt; ebenſo erging es dem Arnaldus Giſſri. Viele Andere wurden durch die Brüder Inquiſitoren verurtheilt. Ihre [der Verurtheilten] Namen ſind nicht aufgezeichnet im Buche des Lebens; ſondern ihre Leiber ſind verbrannt, ihre Seelen werden gepeinigt in der Hölle. Hier endigt, was aufgeſchrieben hat mit ſeiner Hand der Bruder Wilhelm Pelhiſſo, der Alles ſelbſt geſehen hat und dabei war. Er ſtarb im Jahre 1268.

Digitized by Google

Was noch folgt, hat Jemand geschrieben, der es gesehen hat. Im Jahre 1234 am Donnerstag nach Pfingsten verordnete der Predigerbruder Arnaldus Cathalani, damals auf Befehl unseres Herrn, des Papstes, Inquisitor, was folgt: er befahl, daß eine Ketzerin Namens Beissеira ausgegraben werde. Aber da die Beauftragten sich fürchteten, an's Grab zu gehen, so ging Bruder Arnaldus selbst mit einigen Geistlichen zur Kirche des hl. Stephanus, wo die Ketzerin begraben lag; er ergriff einen Spaten und that einige Stiche in die Erde; dann befahl er den bischöflichen Dienern fortzufahren und ging zurück in die Kirche, um der Synode beizuwohnen. Bald kamen die Diener und verkündeten, daß sie vom Grabe schimpflich weggetrieben worden seien. Da ging Bruder Arnaldus wieder hin zum Grabe mit einigen Geistlichen und vielen Anderen. Und als sie angekommen waren an den Ort, da stritten wider sie die Söhne des Belial, die Gefäße der Bosheit, wie ihr Vater, der Teufel, es sie lehrte".

Es begreift sich, wenn nach solchem Wirken der päpstlichen Dominikanerinquisitoren die Stadtobrigkeit von Nimes an die Konsuln von Narbonne schreibt (Mitte des 13. Jahrh.): „Die Predigerbrüder verwalten das Inquisitions- oder besser das Vernichtungsamt so ungerecht, so ungeheuerlich, daß sie unter Verletzung jeder Rechtsordnung Menschen einkerkern und ihr Vermögen beschlagnahmen, obwohl kein Verdacht gegen sie vorliegt. Um Ungebildete zu verstricken, stellen sie ihnen die Frage: Glaubst du, daß bei dem Empfängniß durch das Weib Gott oder der Mensch die Empfängniß bewirkt? Wird geantwortet: der Mensch, so heißt es: also bist du ein Ketzer, denn die Ketzer sagen, der Teufel und der Mensch machten den Menschen. Wird geantwortet: Gott, so heißt es: also Gott vermischt sich mit einem Weibe; offenbar bist du ein Ketzer" (Menard I, 74)[1].

Die ersten Katharer — darunter zehn Domherren — wurden im Jahre 1022 zu Orleans verbrannt (Gesta synodi Aurel.: Rec. des hist. de Fr. X, 537). Der Leichnam eines seit drei

[1] Ueber die Fallstricke, welche die Inquisitoren beim Verhöre den Angeschuldigten legten, vglch. die Lehren des Geralinquisitors Eymeric und seines Erläuterers, des päpstlichen Theologen Pegna, oben S. 40.

Digitized by Google

Jahren verſtorbenen Domherrn, der der Ketzerei beſchuldigt war, wurde ausgegraben und auf Befehl des Biſchofs auf den Schinderacker geworfen (Ademar. Cabanens. III, 59). Im Jahre 1077 wurde ein Katharer in Cambrai von Biſchöfen, Aebten und Klerikern zum Tode verurtheilt und verbrannt (Chronica S. Andreae Camaerac., III, 3; Monum. Germ. Scrpt., 7, 540).

Wahrhaft religiöſe Gemüther, auch innerhalb der Hierarchie, wenn auch ſehr vereinzelt, ſchreckten damals noch zurück vor der blutigen Verfolgung. Roger, Biſchof von Chalons, fragte den Biſchof von Lüttich, Wazon (1042—1048), um Rath, ob er die Katharer verbrennen laſſen dürfe. Wazon antwortete, Blutvergießen ſei gegen den Geiſt und die Ausſprüche Chriſti, der das Unkraut mit dem Weizen ſtehen laſſen will, bis zum Tage ſeines Gerichtes; nur geiſtliche Zuchtmittel ſeien gegen Ketzer geſtattet (Anselmi Gesta Epp. Leod.: M. G. S. S. 7, 226). Schon der unmittelbare Nachfolger Wazons, Theoduin, verleugnete dieſe chriſtliche Geſinnung. Er ſchrieb an den König von Frankreich im Jahre 1050: „Nicht an ein Konzil gegen die Ketzer, ſondern an ihre Hinrichtung habe man zu denken“ (Rec. des hist. de France XI, 498).

Im Jahre 1167 wurden mehrere Katharer zu Bezelay vom Erzbiſchof von Lyon und den Biſchöfen von Nevers und Laon zum Tode verurtheilt und verbrannt. Im Jahre 1172 wurde ein Geiſtlicher zu Arras vom Biſchof der Stadt und vom Erzbiſchof vom Reims als Ketzer zum Feuertod verurtheilt, nachdem er durch die Probe mit dem glühenden Eiſen der Ketzerei überführt worden war (Annales Colonienſ. maximi; Monum. Germ. Scrpt. 17, 784). Im Jahre 1180 wurden zu Reims vom dortigen Erzbiſchof zwei Frauen zum Feuertod verurtheilt (Rec. des Hist. de Fr. XVIII, 92). Nicht unbetheiligt wird hierbei der Beſchluß eines Konzils geweſen ſein, das kurz vorher (1157) in Reims ſtattgefunden, und das grauſame und blutige Strafen gegen die Ketzer, z. B. Brennen mit glühendem Eiſen, feſtgeſetzt hatte (Martène, Ampliss. collect. VII, 74, bei Havet, L'hérésie et le bras séculier, S. 22). Aus dem Jahre 1183 wird berichtet: „Viele, darunter Adelige, Bürgerliche, Geiſtliche, Bauern, Jungfrauen, Frauen und Witwen, wurden vom Erzbiſchof (von Reims) und

Digitized by Google

vom Grafen (von Flandern) durch Richterspruch dem Feuertode überliefert; ihr Vermögen wurde theils dem Bischof, theils dem Grafen überwiesen" (Sigiberti continuatio Aquicinct.; Fredericq, Corpus S. 48)[1].

Vom Bischof Hugues von Auxerre wird aus dem Jahre 1166 berichtet, daß er die Ketzer heftig verfolgte, daß auf sein Betreiben viele ihrer Güter beraubt und verbrannt wurden (Rec. des hist. de Fr. XVIII, 273).

Im Jahre 1201 ließ der päpstliche Legat, Kardinal Peter vom hl. Marcellus, den Ketzer Everard von Chateauneuf zu Nevers verbrennen (Ex chronolog. Roberti Altissiodor.; Rec. des Hist. de Fr., XVIII, 262). Der Leichnam Amaury's de Beynes wurde im Jahre 1209 ausgegraben, verbrannt und seine Asche auf den Schindacker geworfen. Guillaume le Breton erzählt, daß ein gerade damals zu Paris versammeltes Konzil dieses Vorgehen billigte mit dem Ausruf: Gepriesen sei Gott! Die Anhänger Amaury's wurden in großer Zahl verbrannt (Rec. des hist. de Fr. XVII, 83). Ketzer (Waldenser?), die um das Jahr 1222 in Besançon zahlreich waren, wurden anfänglich vom Volke beschützt, allein durch die Predigten des Bischofs und der Geistlichen erregt, wendete sich der Volkshaß gegen sie: „Alle wurden als Diener des Teufels, um mit dem Teufel in ewigem Feuer gepeinigt zu werden, verbrannt" (Caesar Heisterb., hist. V, c. 18).

Die Legaten Innozens III. waren besonders thätig in Südfrankreich, um die Obrigkeiten zu harten Maßregeln gegen die

---

[1] Eine Rechnung aus dem Jahr 1323 giebt uns einen Anhaltspunkt für die Kosten einer Ketzerverbrennung. Vier Ketzer wurden im genannten Jahr zu Carcassonne am 24. April verbrannt; die vom Henker aufgestellte Rechnung lautet:

Für Holz	55 sols	6	derniers
Für Weinranken	21 "	3	"
Für Stroh	2 "	6	"
Für vier Pfähle	10 "	9	"
Für Stricke	4 "	7	"
Für den Henker	80 "		
	8 livres 14 sols	7	derniers

Also jeder Ketzer kam auf etwas mehr als zwei livres zu stehen (Coll. Doat, XXXIV, 189).

Digitized by Google

Ketzer zu veranlassen. Im Jahre 1209 mußten die Konsuln von Montpellier dem päpstlichen Legaten eidlich geloben: Alle diejenigen, die ihnen vom Bischof oder von anderen Geistlichen als Ketzer bezeichnet würden, zu verfolgen und ihre Güter zu beschlagnahmen (D'Achery, Spicilegium, 1723, I, 706). Ein Konzil von Avignon unter der Leitung der päpstlichen Legaten beschloß, diesen Eid allen Stadtobrigkeiten der Provence aufzulegen (D'Achery, a. a. O., S. 704). Bald darauf gelobt die Obrigkeit von Arles dem Bischof die Ausrottung der Ketzer, wie er sie wünscht und befiehlt (Papon, Histoire générale de Provence II, preuves LXXVIII, III, preuves XII).

Die Verfolgungswuth erreichte einen solchen Grad, daß selbst katholische Stimmen den Wahrheitsmuth fanden, zu erklären, auch die Apostel Petrus und Paulus, wenn sie noch auf Erden wären, würden den Scheiterhaufen der päpstlichen Inquisitoren nicht entgangen sein (Lib. sentent. inquisit. Tolos., 269). Am 3. März 1308 wurden zu Toulouse eine große Anzahl von Männern und Frauen und mehrere ausgegrabene Ketzerleichen verbrannt. Der Dominikaner-Inquisitor Bernhard Gui führte den Vorsitz bei diesem Auto da Fe (Lib. sentent. inquisit. Tolos., 2. 42. 51. 80. 102). Vier Jahre später verbrannte die Inquisition zu Toulouse 34 Ketzerleichen zusammen mit drei Männern und drei Frauen (a. a. O., 98. 178).

Im Jahre 1236 wirkten die Franziskaner und Dominikaner zusammen als päpstliche Inquisitoren im Grenzgebiet zwischen Frankreich und Flandern. „Sehr viele Ketzer beiderlei Geschlechts, so erzählt ein alter Bericht, wurden verbrannt; innerhalb von zwei Monaten ungefähr fünfzig; einige wurden lebendig begraben" (Matthaei Parisiensis Chronica major, III, 361). Am 7. Mai 1318 wurden vor dem Inquisitor von Marseille, dem Franziskaner Michael, vier „Brüder vom armen Leben" verbrannt, „weil sie behaupteten, die Regel des h. Franziskus stehe auf gleicher Stufe mit dem Evangelium Christi" (Histor. sept. tribulat.: Archiv für Literat. und Kirchengesch. des Mittelalters, hersg. von Denifle und Ehrle, 1886, S. 146). Diese vierfache Hinrichtung bildete das Vorspiel einer langen und blutigen Verfolgung. In Narbonne, Lünel, Lodeve, Beziers, Capestang, Pezenas, Carcassonne,

Digitized by Google

Toulouse wurden eine große Anzahl dieser Ketzer durch die Dominikanerinquisitoren verbrannt (Practica S. 264).

Den Anstoß zu diesen Verfolgungen hatte ein gegen die „Brüder vom armen Leben" gerichteter Erlaß des Papstes Johann XXII. gegeben (Extravag. Joann. XXII, tit. 14, de verbor. signif., c. 1).

Nach Wadding (ann. 1317, n. 44, t. VI, 290) wurden im Jahre 1323 114 Ketzer durch die Franziskanerinquisitoren verbrannt. Aus einer Liste des Inquisitionstribunals in Carcassonne aus dem Jahre 1454 ergiebt sich, daß zwischen 1318 und 1358 einhundertdreizehn „Brüder des armen Lebens" verbrannt wurden (Mosheim, De Begard. et Beguin. comment. Lips. 1790). Eine sehr interessante und sichere Thatsache wissen wir aus dem Jahre 1382: der päpstliche Franziskaner-Inquisitor verbindet sich mit einer Räuberbande von 22 Mann, um Ketzer zu ergreifen und sie zu tödten: „dem Girardo Burgarone, einem Hauptmann von 22 Räubern, wird ein Preis gezahlt zur Ergreifung einiger Waldenser, um sie hinzurichten, auf Befehl des Franziskus, des Inquisitors aus dem Orden der minderen Brüder" (Lombard, S. 27). Aus der nämlichen Quelle erfahren wir vom „Verkauf von Holz für die Verbrennung von drei Waldensern, die verbrannt worden sind unter dem Felsen von Ebredun. Item, für den Unterhalt einiger Waldenser, die nachher verbrannt wurden. Item, Alphanda, Johannes Dragoneti und Johanna, die Frau des Stephan; alle drei wurden verbrannt in Vallepute." (A. a. O.).

Gregor IX. sandte in die Diözesen von Arles, Aix und Embrun den Bischof von Massa als Legaten. Die Wirksamkeit dieses Stellvertreters des „Statthalters Christi" war derartig, daß die Gefängnisse bald zu klein wurden, und daß es an Nahrungsmittel für die Eingekerkerten gebrach. Deshalb befahl der Papst den Bau neuer Kerker und verlieh den Gläubigen, die dazu beisteuerten, reichliche Ablässe (Wadding, Annal. Minorum, ann. 1375, n. 26).

Der Dominikanerinquisitor Raimund Cabassa ließ im Oktober 1417 eine Frau mit Namen Katharina Sauba als Ketzerin verbrennen (Parvus Thalamus de Montpellier, publié par la Société archéologique, 1841, S. 464). Der Dominikanerinquisitor

Digitized by Google

Robert, der von Gregor IX. ernannt war, ließ in den Jahren 1223—1240 eine große Anzahl Ketzer verbrennen, ſo in Cambrai, Douai, Lille. Ein förmliches Blutbad veranſtaltete er am 29. Mai 1239 zu Mont-Wimer (jetzt Mont-Aime) in der Champagne: 183 Ketzer wurden dort verbrannt. Der Bericht lautet: „In der Woche vor Pfingſten im Jahre 1239 wurde ein großes und dem Herrn wohlgefälliges Brandopfer (maximum holocaustum et placabile Domino) in Mont-Wimer dargebracht durch die Verbrennung von 183 Ketzern" (Monum. germ. Scrpt. 23, 944). Unter dieſen Verbrannten war auch eine Frau, die auf das Drängen des Inquiſitors Robert (ad instantiam fratris Roberti) bekannte, ſie ſei Nachts vom Teufel nach Mailand entführt worden. Ihren Platz an der Seite ihres Gatten habe unterdeſſen ein ihr gleichſehender Teufel eingenommen (Chron. Albr. Monachi Trium-Fontum: M. G. S. S. 23, 945).

Ein alter Bericht aus dieſer Zeit erzählt: „Sehr Viele beiderlei Geſchlechts, die ſich nicht bekehren wollten, ließ er [der päpſtliche Dominikanerinquiſitor Robert] im Feuer verbrennen, ſo daß in weniger als zwei oder drei Monaten ungefähr 50 durch ihn verbrannt wurden" (Rer. Brit. med. aev. scrpt. III, 361: Matth. Paris. chronica major). Im Jahre 1310 wurde zu Paris Margarethe la Porete als Ketzerin verbrannt (Chronique de G. de Nangis, Soc. de l'Hist. de Fr. I, 379).

Im Jahre 1373 wurde die Ketzerin Johanna Daubenton zu Paris verbrannt. Mit ihr zugleich, auf demſelben Scheiterhaufen, wurde die Leiche eines Ketzers verbrannt, der einige Tage vor dem Urtheilsſpruch im Kerker geſtorben war. Sein Leichnam war fünf Tage lang in ungelöſchtem Kalk aufbewahrt worden, um ihn noch möglichſt unverſehrt verbrennen zu können. (Gaguin, Hist. Franc. VIII, c. 2. Ed. Francof. 1577). Im Jahre 1421 wurden zu Arras und Douai mehrere Ketzer verbrannt (Hennebert, Hist. générale de l'Artois, III, 348).

Mit das Entſetzlichſte an Blutthaten weiſen die Verfolgungen der Albigenſer auf.

Papſt Alexander III. ſchickte 1180 den Kardinal Heinrich, Biſchof von Albano, als ſeinen Legaten nach Südfrankreich, um gegen die Albigenſer vorzugehen. Heinrich predigte einen Kreuzzug

Digitized by Google

gegen die Ketzer, den ersten, der von Christen gegen Christen unternommen wurde. Der Kreuzzug, der mit der Erstürmung von Lavaur durch den päpstlichen Legaten endigte, hinterließ, nach der Beschreibung eines Augenzeugen, der — wohlbemerkt — auf päpstlicher Seite sich befand, „ein weit und breit verwüstetes Land, zerstörte Dörfer und Städte, ein Bild des Todes." Es ist der Bischof Stephan von Tournay, der diese Beschreibung einem Freunde macht (Schmidt, Histoire des Albigeois. Paris 1849, S. 83. 84). Auf Veranlassung des Abtes von Vezelay wurden im Jahre 1167 in Gegenwart der Bischöfe von Lyon, Narbonne, Laon und Nevers eine große Zahl Albigenser im Thale von Ecouan lebendig verbrannt, und zwar am Osterfest (Histor. Vizel. IV, 560).

Der eigentliche Schlächter der Albigenser ist aber Papst Innozens III.

Nach der Ermordung des päpstlichen Legaten Peter von Castelnau im Jahre 1208 begann Innozens gegen sie den Vernichtungskrieg. Die päpstlichen Legaten waren die Anführer des „Kreuzheeres", das sich aus Rittern und Reisigen aller Nationen zusammensetzte. In den glühendsten Worten fordert der „Statthalter Christi" auf zur Vertilgung der „Gottlosen". Außer zur Gewalt räth er auch zur List im Kampfe gegen sie. In einem Schreiben an seine Legaten mahnt Innozens III., den Grafen von Toulouse, die Hauptstütze der Ketzer, schlau zu täuschen, als ob man es nicht so sehr auf ihn abgesehen habe. Dadurch werde verhindert, daß der Graf sich mit den Streitkräften der übrigen Ketzer vereinige. So sei es leichter, ihn dann später, nach Niederwerfung der Uebrigen, allein zu besiegen. »Eo [gemeint ist der Graf von Toulouse] primitus arte prudentis dissimulationis eluso« lauten die Worte des Papstes. Bezeichnend ist, daß der „Nachfolger Christi" sich für diese Kriegslist auf den Apostel Paulus beruft. Auch Paulus habe von sich gesagt: „dieweil ich tückisch war, habe ich euch mit Hinterlist gefangen" (2. Kor. 12, 16)[1].

[1] Man weiß nicht, über was man hier mehr staunen soll: über die unheilvolle ultramontane Gepflogenheit, auch das weltlichste Thun und das grausamste Treiben mit Schriftworten zu umhüllen und ihm so für die

Digitized by Google

„Wohlan, Streiter Christi", ruft der Papst aus, „laßt euch bewegen durch die Klagen der Kirche Christi, es entflamme euch der Eifer Gottes zur Rache" (Epp. XI, 26—29).

Den Höhepunkt des Blutvergießens und der Grausamkeit erreichte der vom „Statthalter Christi" geführte Kreuzzug mit der Eroberung von Beziers und Carcassonne im Juli und August 1209. Da man nicht wußte, welche von den Bewohnern Beziers' ketzerisch, welche rechtgläubig waren, so ließ der päpstliche Legat mit dem cynischen Worte: „Tödtet sie Alle, Gott wird die Seinen zu erkennen wissen", Alle hinschlachten. Zwanzigtausend Menschen: Männer, Frauen, Kinder wurden die Opfer des religiösen Fanatismus. In der einen Kirche Maria Magdalena mordete man 7000, die sich dorthin geflüchtet hatten (Chronicon Simonis 764; Petr. Vall. Cern., 570). In einem Schreiben voll triumphirender Worte zeigten die Legaten dem Papste diese unmenschliche That an: die göttliche Rache habe die Ketzer wunderbar vernichtet (Epp. Innoc. III., ep. 108; Baluz II, 374). In Carcassonne wurden 400 Ketzer verbrannt und 50 erhängt (a. a. O.).

Der Kreuzzug nahm seinen Fortgang; es folgte im Jahre 1211 das Blutbad von Lavaur, wo über 100 Ketzer durch Schwert und Feuer ums Leben kamen. Die Berichte erzählen, daß die päpstlichen Schaaren die Niedermetzelungen vornahmen „mit ungeheuerer Freude": cum ingenti gaudio (Petr. Vall. Cern., 599). In Cassser wurden 84 Ketzer verbrannt. Sehr einfach war das „Gerichtsverfahren", das die Kreuzfahrer gegen Ketzer anwandten. Untersuchungen waren zu zeitraubend; so that man Folgendes: die Verdächtigen wurden aufgefordert, irgend ein Thier, z. B. ein Huhn, zu tödten; weigerten sie sich, so galten sie als Ketzer und wurden verbrannt. Weil nämlich die Katharer an Seelenwanderung glaubten, so hielt man eine solche Weigerung für einen ausreichenden Be-

---

Menge einen heiligen, religiösen Schein zu verleihen; oder über die Unverschämtheit, mit der hier durch den „Statthalter Christi" ein Wort der Schrift gefälscht wird. Denn die Apostelworte: „dieweil ich tückisch war, habe ich euch mit Hinterlist gefangen", auf die der Papst sich beruft zur Rechtfertigung seiner Tücke gegen den Grafen von Toulouse, sind eine Unterstellung der Gegner des Paulus, die dieser als eine gegnerische Bezichtigung anführt und mit Entrüstung zurückweist.

Digitized by Google

weis der ketzerischen Gesinnung (Steph. de Bellavilla, 90, bei Schmidt, a. a. O., S. 249).

Ein entsetzliches Beweisstück „christlichen" Hasses und „christlicher" Verfolgungswuth bildet ein Schreiben zahlreicher zu Lavaur versammelter Bischöfe an Innozens III. vom 20. Februar 1213: „Wir bitten Euere Gütigkeit mit gebührender Ehrfurcht, knieend und unter Thränen, daß Ihr, gemäß dem Eifer des Phineas, den Ihr besitzt, diese schlechteste Stadt [Toulouse] mit all ihren Verbrechern, mit all ihrer Unreinheit und ihrem Schmutz, der sich angesammelt hat in dem aufgeschwollenen Leibe dieser giftigen Schlange, die in ihrer Bosheit nicht geringer ist als Sodoma und Gomorrha, von Grund aus der gebührenden Vernichtung anheim fallen lasset" (Epp. Innoc. III., ep. 40. 41; Baluz. II, 763. 764 bei Schmidt, A. a. O., S. 256). Papst Innozens entsprach diesen frommen Bitten. Der fanatische Haß ging so weit, „daß nicht nur offenbare Ketzer, sondern wer immer verdächtig erschien, dem Scheiterhaufen überliefert wurde" (Petr. Vall. Cern., 635. 648).

Papst Honorius III. zeigte die gleiche Grausamkeit gegen die Albigenser wie sein Vorgänger Innozens III. Geistliche und weltliche Vortheile, die der Papst verhieß — so versprach er Philipp-August von Frankreich den zwanzigsten Theil der kirchlichen Einkünfte — brachten ein neues Kreuzheer zusammen. Marmande wurde gestürmt; die Bischöfe von Beziers und Saintes riethen, sämmtliche Einwohner tödten zu lassen; über fünftausend: Männer, Frauen und Kinder fielen diesem Rathe zum Opfer (Guill. de Pod. Laur., 685; Guill. de Tudele, 604. 621 ff.).

Mehrere tausend Priester, die das Heer begleiteten, eiferten die Scharen zu immer erneutem Fanatismus an. Der Kardinal Bertrand wiederholte in seinen Predigten beständig, „daß Tod und Schwert die ständigen Begleiter des Kreuzheeres sein müßten; alles Leben müßte vertilgt werden" (Guill. de Tudele, 628. 642).

Im Jahre 1232 ließ der Dominikaner Raimund de Falguario 19 Albigenser, darunter mehrere Frauen, zu Toulouse verbrennen (Percin II, 73). Eine größere Zahl von Albigensern wurde durch den Dominikanerinquisitor Peter Cellani im Jahre 1234 zu Toulouse dem Scheiterhaufen überantwortet (Percin II, 199. 201). Ausgrabungen von Ketzern und Verbrennen ihrer

Digitized by Google

Leichen waren an der Tagesordnung. In Narbonne verbreitete der Dominikaner-Inquiſitor Franz Ferier Tod und Schrecken (Schmidt, A. a. O., S. 306). Zuſammen mit ausgegrabenen Ketzerleichen wurden am 19. Februar 1237 eine große Anzahl Albigenſer zu Toulouſe auf ein und demſelben Scheiterhaufen durch die Inquiſition verbrannt (Vaisette III, 385). Papſt Gregor IX. gab den Befehl, alle Häuſer der Albigenſer in Toulouſe „zum ewigen Gedenken“ zu zerſtören (Raynald, XIII, 441 no 44).

Auch nach der Einnahme von Montſegur am 14. März 1244, wo 200 Ketzer lebendig verbrannt wurden, dauert der päpſtliche Vernichtungskrieg gegen die Albigenſer noch ein halbes Jahrhundert fort. Immer und immer wieder loderten die Scheiterhaufen auf (Doat XXV, 291). Um die Verfolgung der Albigenſer wirkſamer zu machen, hob Papſt Martin IV. das kirchliche Aſylrecht auf, d. h. die päſtlichen Inquiſitoren durften die Ketzer bis in die Kirchen und bis an die Altäre verfolgen (Raynald. XIV, 327). Auf Einbringung von Ketzern wurden große Geldſummen ausgeſetzt, um ſo die ſchnöde Habgier in den Dienſt der Kirche zu ſtellen. (Doat XXV, 297 ff.)

Neben den Albigenſern hatten die Waldenſer am furchtbarſten von der Verfolgungswuth der „Statthalter Chriſti“ zu leiden.

Schon Innozens IV. forderte durch eine Bulle aus dem Jahre 1248 zur Verfolgung der Waldenſer in der Bourgogne auf; dieſe Aufforderung hatte blutigen Erfolg: „die Inquiſitoren verfolgten die Waldenſer und verbrannten, wen ſie auffinden konnten“ (Sent. Bern. Gui, bei Limborch, 352). Bernard Gui ließ 1321 und 1322 ſechs Waldenſer verbrennen (A. a. O., S. 254, 262, 289, 379); 1339 wurden verſtorbene Waldenſer in der Dauphine ausgegraben und verbrannt (J. Chevalier, Mém. hist. sur les héres. en Dauphiné, S. 18, 19). Ein Waldenſer wurde im Jahre 1351 in Quirieu verbrannt (A. a. O., S. 18). 1348 ließ der Erzbiſchof de Sarrats 12 Waldenſer vor der Domkirche von Embrun verbrennen (Muston, Hist. des Vaud. Paris 1851, I, 52).

Der von Papſt Gregor XI. entſandte Franziskanerinquiſitor Lorelli ſchlachtete in den Alpenthälern Savoyens und der Dauphine die Waldenſer zu Hunderten. Am 22. Mai 1393

Digitized by Google

vollzog sich in den Kirchen von Embrun ein bezeichnendes Schauspiel. Die Stadt hatte ihr Festgewand angelegt, die Altäre der Kirchen waren geschmückt, die Priester, in kostbare Gewänder gehüllt, umstanden sie. Welches Fest galt es zu feiern? Achtzig Waldenser aus den Thälern von Freyssinieres und Argentiere und einhundert und fünfzig Waldenser von Vallouise wurden zum Feuertode verurtheilt. Die Hälfte der Gesammtbevölkerung dieser Thäler verschwand, ganze Familien: Vater, Mutter, Kinder hörten auf zu sein (Muston, a. a. O., I, 58 ff.).

Hundert Jahre später fand ein noch schrecklicheres Blutbad statt. Der Kardinal-Legat des Papstes Innozens VIII., Albert von Cremona, drang in das Thal Vallouise ein; die Waldenser hatten sich in eine große Höhle des Berges Pelvoux zurückgezogen. Der Vertreter des „Statthalters Christi" ließ am Eingang der Höhle Feuer anzünden. Fünfzehnhundert Menschen, darunter Frauen und Kinder, kamen theils durch Feuer und Rauch, theils durch das Schwert um (Muston, a. a. O., S. 65; Chorier, Hist. génér. du Dauphiné). Am 29. März 1539 wurden zu Cavaillon in der Provence dreizehn Waldenser verbrannt. An diesem Blutgericht betheiligten sich die Bischöfe von Sisteron, Apt und Cavaillon (Muston, a. a. O., S. 89). Bis zum Jahre 1550 schätzt man die in der Provence gemordeten Waldenser: Männer, Frauen, Kinder, auf über dreitausend (A. a. O., S. 91 ff.). Besonders heftig wüthete die Verfolgung in zwei Ortschaften, die zum päpstlichen Gebiete von Avignon gehörten, Merindol und Cabrieres. In der Kirche von Cabrieres wurden zwischen vier- und fünfhundert Menschen, meistens Frauen, die sich dorthin geflüchtet hatten, niedergemetzelt (A. a. O., S. 118). Fünf und zwanzig Waldenser hatten sich in einer Höhle verborgen. Der päpstliche Vicelegat Mormoiron, wohl sich erinnernd der Geschicklichkeit seines Vorgängers am Berge Pelvoux, ließ am Eingang der Höhle Feuer anzünden, und Alle fanden den Tod (A. a. O., S. 119)[1].

[1] Gegenüber diesen furchtbaren von der Inquisition und den Päpsten verübten Blutthaten klingen die Worte Joseph von Görres', des großen Vorbildes der heutigen ultramontanen Wissenschaft, wahrhaft cynisch (Mystik IV^b, S. 512; vgl. über Görres unten S. 230): „Die Vorsehung (!) weckte

2. Die Niederlande[1].

Wohl die früheſte Ketzerverbrennung in dieſen Landſtrichen fand im Jahre 1164 zu Utrecht ſtatt (Fredericq, Corpus I, 44). Dann folgen ſie ſich in raſcher und langer Reihenfolge.

Auf Befehl (ex mandato) des Biſchofs von Arras wird der Prieſter Robert im Jahre 1172 als Ketzer verbrannt (Annal. Colonien. max., M. G. S. S. 17, 784; Fredericq, I, 45). Im Jahre 1183 ließ Wilhelm Erzbiſchof von Reims und päpſtlicher Legat viele Ketzer (multi heretici) in Flandern verbrennen (Fredericq, Corpus I, 49; Monum. Germ. S. S. 26, 288). Ihre Güter fielen theils dem Erzbiſchof, theils dem Landesherrn zu.

Unter dieſen Verbrennungen iſt die eines jungen Mädchens hervorzuheben. Erzbiſchof Wilhelm ritt eines Tages mit ſeinem geiſtlichen Gefolge in der Nähe von Reims ſpazieren. Sie begegnen einem ſchönen jungen Mädchen; ein junger Kleriker, Magiſter Gervaſius, will ſie zu ſeiner Buhle machen. Sie weigert ſich, weil ſie dann der Hölle verfiele. Darauf hin wird ſie von Gervaſius als Ketzerin angeklagt und auf Befehl des Erzbiſchofs verbrannt (Fredericq, I, 61).

Auf Befehl des Biſchofs von Cambrai werden im Jahre 1217 mehrere Ketzer verbrannt (Fredericq, I, 69). In Cambrai und Douais werden im Jahre 1235 ſehr viele Männer und Frauen durch den Dominikanerinquiſitor Robert verbrannt (Fredericq, I, 95).

Am 2. Mai 1236 folgen dieſen Opfern zehn andere Ketzer zu

---

in Innozens III. und den beiden großen Ordensſtiftern Franz und Dominikus die Männer, die den Gefahren der Zeit zu ſtehen die Kraft beſaßen. Die Irrlehre wurde in den Albigenſerkriegen in ihrem großen Waffenplatze angegriffen und beſiegt, und die beiden Orden beſtimmt, das ihr abgewonnene Feld zu bebauen und zu bewahren. Das Recht des Prieſters, Richter zu ſein in Glaubensſachen, ein Recht, das ſich an jenen großen Gerichtsakt knüpft, den nach dem Sündenfall Gott ſelbſt mit den Schuldigen abgehalten, wurde nun auf eigene Inquiſitionsgerichte delegiert, und den beiden Orden, zumeiſt dem, den der hl. Dominikus geſtiftet, übergeben. Durch ſie wurde die furchtbare Häreſie vollends ausgerottet".

[1] Außer Holland und Belgien rechne ich auch die Nordſtriche des heutigen Frankreich zu den „Niederlanden".

Digitized by Google

Douais; sie werden in Gegenwart der Bischöfe von Reims, Arras und Tournay dem Feuer übergeben (Fredericq, I, 98). Das gleiche Geschick trifft im Jahre 1238 eine Anzahl Ketzer in Brabant (Fredericq, I, 112). Ein Geschichtschreiber des Dominikanerordens, der Dominikaner Hyazinth Choquet, verherrlicht noch im Jahre 1618 diese Blutthaten seines Ordensgenossen Robert. Er preist sie rühmend als Beweis dafür, daß der Dominikanerorden stets „in apostolischem Eifer" den Glauben vertheidigt habe (Fredericq, I, 104 ff.). Auf Befehl flandrischer Bischöfe wird im Jahre 1329 ein Ketzer verbrannt (Fredericq, I, 181).

Am 29. März 1414 werden zu Monts in Gegenwart des Bischofs von Cambrai und vieler Geistlicher mehrere Ketzer verbrannt (Fredericq, I, 280). Am 3. Februar 1416 lassen der Bischof von Tournay und der Dominikanerinquisitor Peter Floure einen Ketzer zu Tournay verbrennen (Fredericq, I, 281). Derselbe Peter Floure ließ im Jahre 1417 zu Lille drei Ketzer verbrennen, obwohl die Stadtobrigkeit ihn und den Bischof von Tournay gebeten hatte, milde mit ihnen zu verfahren (Fredericq, I, 281). Zu Douais und Arras werden im Jahre 1421 mehrere Ketzer durch den Bischof und den Inquisitor verbrannt (Fredericq, I, 301). In Gegenwart des Bischofs von Tournay, von zwei anderen Bischöfen und drei Aebten wird auf dem Markt von Tournay im Jahre 1423 ein Ketzer verbrannt (Fredericq, I, 304). Im Jahre 1429 wird auf Befehl des Inquisitors und des Bischofs ein Ketzer in Tournay verbrannt. Im gleichen Jahre werden zu Lille vier Ketzer verbrannt (Fredericq, I, 311). Zwei Ketzer werden im Jahre 1430 zu Tournay verbrannt (Fredericq, I, 312). Zu Monts wird im Jahre 1447 ein Ketzer verbrannt (Fredericq, I, 325). Am 26. März 1459 wird zu Lille ein Ketzer verbrannt (Fredericq, I, 341). Mehrere Ketzer werden zu Utrecht im Jahre 1460 verbrannt. Im gleichen Jahr wird zu Cambrai ein Ketzer verbrannt (Fredericq, I, 350. 356). Sechs Ketzer werden am 22. Juni 1460 zu Arras verbrannt (Fredericq, I, 370). Im September 1645 wird zu Lille ein Ketzer verbrannt (Fredericq, I, 410). In den Jahren 1500 und 1502 wird zu Brüssel je ein Ketzer verbrannt (Fredericq, I, 493. 495). Am 14. Dezember 1512 wird im Haag der Ketzer

Digitized by Google

Hermann Rijswijk „zu Pulver und Aſche verbrannt“ (Fredericq, I, 501). Im Jahre 1517 wird zu Bouvignes bei Namür eine Ketzerin verbrannt (Fredericq, I, 512).

Alle dieſe Hinrichtungen waren gleichſam nur Vorſpiel. Als Karl V. der Inquiſition ſeine mächtige Hand reichte, begann ihr eigentliches Werk.

Am 23. April 1522 ernannte der Kaiſer den Laien Franz van der Hulſt zu ſeinem Sonderbevollmächtigten, „um die ausfindig zu machen, welche vom Gifte der Ketzerei ergriffen ſind“ (Brüſſeler Staatsarchiv: Sur les faicts des Hérésies et Inquisition, fol. 645).

Die Befugniſſe dieſes „Großinquiſitors“ waren weitreichend; Berufung von ſeinem Urtheil gab es nicht. Papſt Hadrian VI. beſtätigte in einer Bulle vom 1. Juni 1523 die Ernennung van der Hulſt's und ertheilte ihm, obwohl er Laie war, alle Vollmachten eines päpſtlichen Inquiſitors (a. a. O., fol. 612).

Van der Hulſt hatte es eilig; ſchon am 1. Juli 1523 ließ er die erſten lutheriſchen Ketzer zu Brüſſel hinrichten, und Karl V. ſchrieb am 22. Auguſt dem Papſt: „Er ſuche das niederländiſche Volk vom Irrthum zu befreien, indem er die der Gottloſigkeit Ueberführten hinrichten ließ“ (Gachard, Correspond. de Charles-Quint et d'Adrien VI, S. 275).

Die Herrſchaft des Laien-Inquiſitors dauerte jedoch nicht lange. An ſeiner Abſetzung war theils die übergroße Grauſamkeit des Mannes Schuld, theils und hauptſächlich der Wunſch Roms, die Macht der Inquiſition nicht einem Laien zu überlaſſen. Papſt Klemens VII. ernannte am 19. März 1525 die Geiſtlichen Buedens, Houſſeau und Coppin zu Inquiſitoren, mit dem Rechte, ihre Gewalten auf Andere zu übertragen. Ein ganzer Schwarm von Inquiſitoren, Unterinquiſitoren u. ſ. w. überſchwemmte nun Belgien; die meiſten waren Dominikaner.

Auch die niederländiſche Inquiſition trug, wie aus dem ſouveränen Eingreifen der Päpſte hervorgeht, weſentlich kirchlich-päpſtlichen, nicht ſtaatlichen Charakter. Selbſt der gut katholiſche, aber ehrliche Poullet geſteht dies unumwunden zu: „Die niederländiſchen Inquiſitoren erhielten ihre Anweiſungen ausſchließlich vom päpſtlichen Stuhl; keine Beſtimmung des weltlichen Herrſchers begrenzte weder

Digitized by Google

die Form noch den Inhalt ihrer Gerichtsbarkeit" (Histoire du droit pénal dans le Duché de Brabant: Mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers, publiés par l'Academie royal, Bruxelles 1870, t. 35, n. 2, S. 88).

In den Berichten über die Wirkſamkeit der Inquiſition wiederholt ſich beſtändig: »condempné pour le feu comme héréticque obstiné; payé pour cincquante fagotz pour brusler ledit . . . . .; éxecutez par le feu; a esté bruslet tout vif; consummez par le feu« (Coussemaecker, Troubles religieux de la Flandre maritime I, 281; IV, 361; Henne, a. a. O. IX, 42).

Papſt und Kaiſer wetteiferten in der Verfolgungswuth; Hadrian VI. ſchrieb an Karl V., daß ſein [des Kaiſers] irdiſches Glück von der Inquiſition abhänge, und daß er die Welt erkennen laſſen ſolle, daß er ein Feind der Feinde Chriſti ſei. Klemens VII. ermahnte ihn, mit Eiſen und Feuer die unreine Ketzerei zu vertilgen. Karl V. ſelbſt erklärte, dieſe Peſt mit der Wurzel ausrotten zu wollen (die Belege bei Gachard, a. a. O. S. 54. 245; Duverger, L'Inquisition en Belgique, S. 67).

Ein kaiſerlicher Erlaß aus Maeſtricht vom 28. Februar 1546 ſchärfte auf's neue ein, daß die weltlichen Richter die von der Kirche Verurtheilten ſofort hinrichten laſſen ſollen (Brüſſeler Staatsarchiv: Sur les faicts des Hérésies et Inquisition fol. 547).

Wie erfolgreich und von welcher Art die Thätigkeit der päpſtlichen Inquiſitoren war, erhellt am beſten aus den Worten eines kaiſerlichen Raths, der an Karl V. ſchrieb: „Möchten Ew. Majeſtät bewirken, daß die Angeſtellten der Inquiſition ſich nicht vom Blute der Menſchen nähren" (Henne, Histoire du règne de Charles-Quint, IV, 302).

Erdroſſeln und Verbrennen — „Auskochen" — dies römiſche Rezept (oben S. 77) verordnete auch Karl V. in einem Briefe vom 29. Mai 1558 für die Ketzer der Niederlande. Roms Wünſche waren eben überall die gleichen, und überall wurden ſie erfüllt (Poullet, Histoire du droit pénal dans le Duché de Brabant, a. a. O., S. 83).

Am meiſten gefürchtet wurde Peter Titelmans, Dechant von Renaix, „apoſtoliſcher Inquiſitor des heiligen Glaubens, Bevollmächtigter des hl. Stuhles und durch den Willen Sr. Majeſtät

Digitized by Google

Unter-Inquiſitor von Flandern" (Cannaert, Bydragen tot de kennis van het oude Strafrecht in Vlaenderen, S. 248). Das Auftreten dieſes „päpſtlichen Bevollmächtigten" zeigt, welche Auffaſſung die Inquiſitoren von ihrem Verhältniß zur ſtaatlichen Gewalt hatten. Titelmans hatte am 4. Oktober 1550 den Rath von Flandern benachrichtigt, er habe den Henker von Gent bereit zu halten, um einen Ketzer in Sotteghem hinzurichten. Der flandriſche Rath verlangte auf Grund kaiſerlicher Verfügungen die Mittheilung der Prozeßakten. Titelmans erwiderte, als Bevollmächtigter des Papſtes habe er Niemand ſolche Mittheilung zu machen, er verwalte ſein Amt nur nach den Grundſätzen des Kirchenrechts und gemäß der päpſtlichen Vollmacht (Altmeyer, A. a. O., IV, c. 19, S. 1980).

Die Verfolgungswuth der Inquiſitoren ſtieg ſo, daß ſelbſt ein Philipp II. ſie für noch unbarmherziger erklärte, als die ſpaniſche Inquiſition: »mas sinmisericordia« (Coleccion de documentos ineditos para la Historia de España. Madrid IV, 281).

Ein alter Bericht ſchließt die Schilderung der Thätigkeit der niederländiſchen Inquiſitoren mit den Worten: Les persécutions se continuoyent à toute rigueur, bruslant, noiant et nectant à mort à force, à quoy s'employoient de bonne sorte lesdicts inquisiteurs« (Vrayeux Narration et apologie des choses passées aux Pays-Bas. 1567, S. 15).

Aber auch hier, wie bei uns in Deutſchland hat die ultramontane „Wiſſenſchaft" es fertig gebracht, daß der klerikale Abgeordnete Dümortier am 20. Dezember 1876 in der belgiſchen Kammer, ohne Widerſpruch zu finden, erklären konnte: „Niemals hat die Inquiſition in Belgien exiſtirt" (Annales parlementaires, S. 90; vglch. oben S. 17)!

3. Deutſchland.

a. Vereinzelte Angaben über Ketzerverbrennungen in verſchiedenen Theilen Deutſchlands.

Zunächſt reihe ich einige Angaben über verſchiedene Ketzerverbrennungen in unſerm Vaterlande loſe an einander; daran knüpfe ich die zahlreichen Nachrichten über Waldenſerver-

Digitized by Google

folgungen auf deutschem Boden. Den Schluß der aphoristischen Darstellung bilden drei, mehr abgerundete Geschichtsbilder, aus deren Betrachtung man leicht auf die übrige Thätigkeit der Inquisition in Deutschland schließen kann.

Durch eine Bischofsversammlung in Goslar im Jahre 1051 wurden Mehrere als Ketzer zum Tode verurtheilt, weil sie sich geweigert hatten, Hühner zu tödten: denn es entspräche den Anschauungen der Katharer, keine Thiere zu tödten. Ja selbst das Aussehen der Angeschuldigten genüge, sie als Ketzer zu verurtheilen, weil ihre Bläße zurückzuführen sei auf den der Lebensführung der Katharer entsprechenden ausschließlichen Genuß von Pflanzennahrung (Gesta Episc. Leod., c. 64: M. G. S. S. 7, 228).

Erzbischof Bruno von Trier läßt im Jahre 1112 zwei Priester als Ketzer hinrichten (Fredericq, I. 22). Unter dem Erzbischof Reinold wurden am 2. August 1163 zu Köln acht Ketzer, sechs Männer und zwei Frauen, verbrannt (Fredericq, I, 40). Der Mönch Caesarius von Heisterbach erzählt diese Verbrennung mit großem Behagen (Dialogus miraculorum, Ed. Strange I, 298, 299). Im Jahre 1164 wurden viele Ketzer zu Trier verbrannt (Fredericq I, 44).

Im Jahre 1392 ließ der päpstliche Inquisitor Martinus mehrere Ketzer zu Erfurt verbrennen (Mosheim, De Beghardis et Beguinabus, S. 408). Im Jahre 1402 wurden durch den Inquisitor Eylard Schönefeld zwei Ketzer zu Lübeck und Wismar öffentlich verbrannt (Mosheim a. a. O., S. 224).

Zu Zürich und Uri werden im Jahre 1438 zahlreiche Ketzer verbrannt. Der Inquisitor Johann von Frankfurt berichtet selbst, daß er am 4. Juni 1429 zu Würzburg den Ketzer Johann Fuyger öffentlich verbrannt habe: „Unter großer Feierlichkeit, an öffentlichem Ort vor einer großen Volksmenge nach einer herrlichen Predigt [post sermonem gloriosum] übergab der Inquisitor ihn dem weltlichen Gericht, damit er verbrannt werde: ignibus comburendum (Mosheim, a. a. O., S. 451 ff.; Freher, De secretis judiciis; Die Chronik von Korner, ap. Eccard 2, 1185).

Großen Umfang nahmen auch in Deutschland die Waldenserverfolgungen an. Ehe ich sie in ihren Hauptzügen vorführe, erscheint es nicht unangebracht, Etwas von den Anklagen mit-

Digitized by Google

zutheilen, auf Grund deren die Waldenſer durch die päpſtlichen Inquiſitoren den Flammen überliefert wurden. Auch das in den Waldenſerprozeſſen beobachtete Inquiſitionsgerichtsverfahren verdient eine, wenn auch nur flüchtige Beleuchtung.

Neben Ketzerei wurden die Waldenſer auch der Hexerei beſchuldigt. Die „Memoiren" des Jaques dü Clerq und die von Fredericq geſammelten Akten (Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae I, 345 ff.) erbringen dafür den Beweis. So wird dort (S. 348. 355) der in Douai verbrannten Waldenſerin Deniſette Greniere ihr Teufelsbündniß vorgeworfen. Bei mehreren Waldenſerprozeſſen aus dem Jahre 1460 in Arras lautet die Anklage auf Teufelsbuhlſchaft: der Teufel habe in Geſtalt eines Menſchen, Stiers, Wolfs, Haſen mit den angeklagten Frauen geſchlechtlich verkehrt (S. 369). Ein Domherr von Dortrecht, Doktor der Theologie, Johann Tinktoris, beſchuldigte in einer Predigt die Waldenſer: aus ermordeten Kindern bereiteten ſie eine Salbe, die ſie fähig macht, mit dem Teufel durch die Luft zu fliegen.

Riezler (Geſchichte der Hexenprozeſſe in Baiern, S. 322 ff.) macht intereſſante Mittheilungen über eine Handſchrift der Pariſer Nationalbibliothek, deren Inhalt hierher gehört (Catalog cod. Mspt. bibl. reg. III, S. 420; Cod. lat. 3446).

Die Handſchrift iſt aus dem 15. Jahrhundert; ſie enthält: 1. eine quaestio de strigis (Unterſuchung über Hexen) vom Dominikanerpater und Magiſter der Theologie Jordan von Bergamo; 2. ein Buch gegen magiſche Künſte von Johann Vincentius, Prior der Kirche de Monasteriis super Ledum; 3. „eine Ueberſicht über den Zuſtand und die Verhältniſſe der götzendieneriſchen Waldenſer, geſchöpft aus der Praxis und den Belehrungen vieler Inquiſitoren und anderer Sachkenner, ſo wie aus den Geſtändniſſen und Prozeßakten der Waldenſer ſelbſt aus dem Jahre des Herrn 1460 zu Arras": Recollectio casus, status et conditionis Valdensium Idolatrarum ex practica et tractatibus plurium inquisitorum et aliorum expertorum atque etiam ex confessionibus et processibus eorumdem Valdensium in Atrebato facta anno Domini 1460.

Dieſe dritte Abhandlung iſt die werthvollſte. Ihr Verfaſſer,

Digitized by Google

ein Inquisitor, wirft den Waldensern vor: Hexenfahrten und Teufelsbuhlschaften; die Teufelsanrufung liege im Wesen (ex sua professione essentiali et formali) der Waldenserei. In den Versammlungen der Waldenser führe der Teufel sichtbar den Vorsitz; es fänden dort Teufelsanbetung und, bei ausgelöschten Lichtern, die greulichste Unzucht statt. Alles genau so, wie Papst Gregor IX. es schon 200 Jahre früher (1233) in seiner Bulle Vox in Rama geschildert hat (vgl. S. 210).

Lehrreich in dieser Abhandlung sind auch die Mittheilungen über das gegen die Waldenser von den päpstlichen Inquisitoren beobachtete Prozeßverfahren. Da heißt es: die Zeugen dürfen dem Angeklagten nicht genannt werden; auf den Widerruf vor der Hinrichtung sei nichts zu geben; ferner: „Vor der Folter soll der Angeschuldigte ganz entkleidet, geschoren und an allen Theilen untersucht werden; seine Nägel müssen abgeschnitten werden, damit sich unter ihnen kein Hexenmal, kein Geschenk des Teufels in Gestalt eines Korns oder einer Pille verberge, worin sie ihr Vertrauen auf den Teufel setzen." Hat der Gefolterte sein Geständniß widerrufen, so soll er alsbald, solange der Schmerz noch frisch in der Erinnerung ist, auf's neue gefoltert werden; auch solle man ihn in einen fürchterlichen Kerker sperren und dort schlecht ernähren, denn Hunger und ein finsteres Gefängniß seien sehr wirksam. Ferner: „Die Folter nicht anwenden, durch die allein man für gewöhnlich Etwas herausbekommt, heißt nichts Anderes, als offen den Teufel begünstigen, unter Verachtung des lebendigen und wahrhaftigen Gottes. Diese Art Teufel kann nur ausgetrieben werden durch — Folter und Qual." Eine Verzerrung des bekannten Wortes Christi vom Austreiben der Teufel durch Gebet und Fasten. Das sechste Kapitel enthält die Beschuldigung, die Waldenser erregten durch ein in die Luft gestreutes Pulver Unwetter und Krankheiten.

Zum Schlusse werden die weltlichen Richter ermahnt, den Inquisitoren „blinden Gehorsam" zu leisten.

Die Waldenserverfolgungen in Deutschland wütheten vorzugsweise im Südosten.

Die Klosterneuburger Annalen zum Jahre 1210 berichten, daß „viele pestilenzialische Patarer getödtet wurden" (Monum. Germ.

Digitized by Google

S. S. 9, 621. 635). Vielleicht bezieht ſich dieſe Nachricht auf die überaus grauſame Ketzerverfolgung durch Herzog Leopold VI. von Oeſterreich (1198—1230), der die Ketzer ſieden ließ (Thomaſin von Zirkläre: „Der welſche Gaſt," Vers 12683, herausg. v. H. Rückert). Im Salzburgiſchen fand eine Ketzerverbrennung im Jahre 1285 ſtatt; kurz darauf erlitten in Krems 16, in St. Pölten 11, in Wien 102 Ketzer den Feuertod (Annal. St. Rudberti Salisb., Annal. Matseenses: Monum. Germ. 9, 810. 825).

„Eine wahre Fluth von päpſtlichen Bullen erging am 1. Mai 1318 an die Biſchöfe von Olmütz, Meiſſen und Krakau, an den König von Böhmen, den Markgrafen von Meiſſen, die Herzöge von Krakau und Breslau, die böhmiſchen Landherren und die Magiſtrate der böhmiſchen und mähriſchen Städte, welche den Adreſſaten die geſchehene Ernennung von päpſtlichen Inquiſitoren für die bezeichneten Gebiete ankündigten und deren eifrige Unterſtützung in dringlichſter Weiſe forderten" (Haupt, Waldenſerthum und Inquiſition im ſüdöſtlichen Deutſchland, Freiburg 1890, S. 25).

Alle dort ernannten Inquiſitoren waren Dominikaner und Franziskaner, die übrigens ſchon vor dieſer päpſtlichen Ermahnung ihres Amtes als geborene Ketzerverbrenner nachdrücklich gewaltet und in einigen „Nachfolgern der Apoſtel" ſehr kräftige Förderer ihrer „chriſtlichen" Thätigkeit gefunden hatten. So ließ Biſchof Heinrich I. von Breslau durch die Dominikaner und Franziskaner im Jahre 1315 zu Schweidnitz 50 Ketzer auf einmal verbrennen (Grünhagen, Geſchichte Schleſiens I, 162 und Anhang 63, bei Haupt, a. a. O., S. 26).

Der Domdechant Heinrich von Regensburg ließ als päpſtlicher Inquiſitor in den Jahren 1378 und 1384 eine Anzahl von Frauen als waldenſiſche Ketzerinnen verbrennen (Lang, Regesta boica 10, 15). Zu gleicher Zeit wüthete eine Waldenſerverfolgung in Nürnberg. Zahlreiche Perſonen, auch aus den Patrizierfamilien, wurden verbannt; 15 Ketzer wurden in den Jahren 1378 und 1379 verbrannt; ſechs Frauen und ein Mann theilten im Jahre 1399 das gleiche Schickſal (Müllner, Annales der löblichen Reichsveſten und Statt Nürnberg (Nürnberger Kreisarchiv) fol. 749[a] 750[b]; Chronik der deutſchen Staedte, Nürnberg I, 362; III, 297; IV, 136—137).

Digitized by Google

Zu Wolfern in Niederösterreich wurden durch den Dominikanerinquisitor Petrus im Jahre 1393 mehrere Waldenser verbrannt (Haupt, a. a. O., S. 84). Aus dem Jahre 1397 berichten die Klosterannalen von Garsten, daß im nahegelegenen Steyer mehr als tausend Personen wegen Ketzerei eingekerkert und achtzig bis hundert unter ihnen verbrannt worden seien (Prevenhuber, Annales Styrenses, S. 72; Pez, Script. rer. Austriac. I, 1244). Vier Ketzer — drei Frauen, ein Mann — werden im Jahre 1396 zu Garsten durch den Inquisitor Petrus dem Scheiterhaufen übergeben (Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters, München 1890, II, 346 ff.).

Ein Urtheil des eben genannten Inquisitors vom 27. Februar 1401 überliefert eine Anzahl Frauen zu Hartberg in Steiermark als Ketzerinnen dem Scheiterhaufen (Handschriften der Würzburger Universitätsbibliothek: M. ch. m. fol. 51, abgedruckt bei Haupt a. a. O., S. 90. 117).

In Wien werden in den Jahren 1411 und 1467 zwei Ketzer verbrannt (Pez, Script. rer. Austriac. II, 549).

Wattenbach hat in den „Abhandlungen der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin" (1886) aus einer Wolfenbütteler Handschrift des 14. Jahrhunderts (Helmst. 403) ausführliche Mittheilungen gemacht über die Waldenserverfolgungen im Norden Deutschlands, besonders in der Neumark und Uckermark. Die Handschrift enthält die Aufzeichnungen des päpstlichen Inquisitors Petrus über seine Thätigkeit in den Jahren 1393—1395.

Inquisitionsprozesse und Verhöre finden statt in Königsberg (1), Bärwalde (11), Bellin (4), Groß-Wubiser (31), Klein-Wubiser (13), Falkenwalde (6), Grüneberg (1), Klein-Mantel (1), Mohrin (6), Selchow (7), Voigtsdorf (3), Wrechow (4), Zehden (1), Prenzlau (4), Angermünde (1), Gerswalde (3).

Das Tribunal des Inquisitors für diese nordischen Gegenden war in Stettin. Aus dem Jahre 1458 erhalten wir Nachricht über Ketzerverfolgungen in Berlin. Dort waren zu Zeiten des Kurfürsten Friedrich II. der Bischof Stephan von Brandenburg und der Franziskaner Johann Kannemann Inquisitoren. Am 28. April 1458 verurtheilten sie Matheus Hagen als Ketzer zum Feuertod und übergaben ihn in feierlicher Form den kur-

Digitized by Google

fürſtlichen Beamten (A. a. O., S. 82). Auch an anderen Orten der Mark finden Verbrennungen ſtatt.

„In Königsberg (Mark) heißt noch jetzt eine Stelle an der Stadtmauer, wenn man zum Bernikower Thor hineinkommt, rechter Hand, der Kötterberg (Ketzerberg), da mögen wohl einſt die Scheiterhaufen geflammt haben“ (Wattenbach, a. a. O., S. 14).

b. Straßburg.

Im Jahre 1209 kam im Gefolge Kaiſer Otto IV. der Biſchof von Straßburg, Heinrich II. von Vehringen, nach Rom. Er wurde dort mit einigen Genoſſen des Dominikus, des Stifters des Dominikanerordens, bekannt und nahm ſie mit nach Straßburg, wo ſie „bei der Heilmannskapelle im Finckewiller“ ihre Wohnung aufſchlugen. „Sie fiengen ahn, etliche jungen in ihren Orden inzunehmen, damit der Orden ausgebreit wurde und die Ketzer allenthalben gedempt wurden. Man gab ihnen viel ſtüren und große hilff, daß ſich faſt uff hundert erhalten kunnten, dan B. Heinrich von Straßburg ſolchs dem Papſt auch St. Dominik hatte zugeſagt, ihren Orden zu pflanzen“ (Specklin, Collectanea in usum chronici Argentinensis, bei Kaltner, Konrad von Marburg, Prag 1882, S. 41).

Die Waldenſer-Lehre ſchlug auch in Straßburg Wurzel, und Biſchof Heinrich beſtellte den Beſchlüſſen der Synode von Verona (1184) entſprechend die Dominikaner zu Inquiſitoren gegen die „ketzeriſche Bosheit“. „Es waren aber ſo vil heimlicher verkerer und unglaubiger lüte, daß man in nachſtellet allenthalb, und welchen man erwußte, den brannt man“ (Ruffacher Chronik in Illgens Ztſchrft. für hiſtor. Theologie 1840, I, 124). Fünfhundert Ketzer wurden allein in der Stadt Straßburg eingekerkert. „Die Ketzer nahmen überhand“, ſagt eine elſaſſer Chronik, „aber die Predigerbrüder vertilgten ſie (exstirpabant) unter mächtigem Beiſtand der Herren“ (M. G. 17, 232 n. 16).

Zunächſt wurden Disputationen mit den Ketzern veranſtaltet, um ſie ihres Irrthums zu überführen. „Aber es wardt niemandts under allen geiſtlichen befunden, der ihnen kunte zukomen, alſo wol wuszten ſy ihr ſachen mit Gottes wort zu verantworten“ (Illgen, a. a. O.).

Digitized by Google

So schritt man denn zu anderen Maßregeln. Beweise für oder gegen wurden fallen gelassen; die Lehre der Kirche wurde als Maßstab genommen, was nicht mit ihr übereinstimmte, war ketzerisch, und „wer darinnen begriffen würde, wurde ohn' all urtel verbrannt" (Illgen, a. a. O.). Von den fünfhundert Gefangenen blieben achtzig, darunter 12 Priester, 23 Frauen und viele Adelige, ihrem Glauben treu. Ihr geistliches Haupt, der Priester Johannes, stärkte sie. Johannes berief sich auf die Schrift, die Dominikaner-Inquisitoren beriefen sich auf das Lehramt der Kirche, d. h. auf den Papst: „daß es niemands gebür, auch ihnen selbs nit, ausz göttlicher Geschrifft ohne Erlaubnüsz des Papst zu reden" (Specklin, l. c., bei Kaltner a. a. O., S. 43). Die Inquisitoren forderten die Angeklagten auf, das Gottesurtheil des glühenden Eisens über sich ergehen zu lassen; die Ketzer wiesen dies Ansinnen als eine Versuchung Gottes zurück; nur einige scheinen sich dem Gottesurtheil unterzogen zu haben (Annal. Marbac., M. G. S. S. XVII, 174).[1]

Im Anblick der Scheiterhaufen las man den Ketzern in 17 Artikeln ihre Ketzerei vor. Artikel 16 lautet: „Zum andern haben sy heimliche samlungen gehalten by nacht, damit sy ihre buberey mit den weybern kunten vollbringen." Der Priester Johannes wies diese Beschuldigung als Verleumdung zurück; nicht der Unzucht, sondern des Gottesdienstes wegen seien sie Nachts zusammengekommen, weil sie unter Tags vor Verfolgungen nicht sicher gewesen seien. Im übrigen gestänen sie gerne, daß sie Alle Sünder seien; aber Sünden wider den christlichen Glauben, und Lasterhaftigkeit werfe man ihnen zu Unrecht vor. Von der Barmherzigkeit Gottes erwarteten sie Verzeihung ihrer Fehler.

Darauf wurde der Kirchenbann gegen sie erneuert; den Priestern unter ihnen wusch man symbolisch die Hände, um das geweihte Chrisam abzuwaschen. „An einer weiten Grube, die Specklin noch sah, war der Scheiterhaufen errichtet, auf dem die Unglücklichen gemeinsam verbrannt wurden" (Kaltner, a. a. O., S. 45).

[1] Es ist bezeichnend, daß die „Ketzer" von den Gottesurtheilen nichts wissen wollen, während die päpstlichen Inquisitionen für diesen widerchristlichen, weil abergläubischen Brauch eintreten. Ueber die Gottesurtheile — Ordalien — s. unten S. 259 ff.

Digitized by Google

c. Die Stedinger.

Ein Seitenstück zu den Kreuzzügen gegen die Albigenser im Süden Europas bildet die blutige Ausrottung der Stedinger im Norden.

Das Stedingerland ist eine der Flußmarschen des Großherzogthums Oldenburg. Die Bewohner waren Friesen. Die geistliche und weltliche Gewalt übten die Erzbischöfe von Bremen und die Grafen von Oldenburg aus; aber das kräftige Bauernvolk wußte sich ein gut Theil Selbständigkeit und Freiheit zu wahren.

Die erste Urkunde über den Streit der Stedinger mit ihrem Bremer Erzbischof Gerhard II. ist das aus dem Jahre 1230 stammende Schreiben dieses Bischofs: „Gerhard von Gottes Gnaden der heiligen Bremischen Kirche Erzbischof, Allen, die diese Schrift lesen werden, Heil in Christo! Bekannt sei sämmtlichen Christgläubigen, daß unter unserm Vorsitz auf der Synode der Bremischen Kirche öffentlich und feierlich in folgender Weise das Urtheil ergangen ist. Weil es offenkundig ist, daß die Stedinger die Schlüsselgewalt der Kirche und die Sakramente verachten, daß sie die Lehre unserer heiligen Mutter der Kirche für Tand halten, daß sie Geistliche jeder Regel und jeden Ordens anfallen und tödten, daß sie Klöster und Kirchen durch Brand und Raub verwüsten, daß sie ohne Scheu sich erlauben, Schwüre zu brechen, daß sie mit des Herrn Leib abscheulicher verfahren, als der Mund aussprechen darf, daß sie von bösen Geistern Auskunft begehren, von ihnen wächserne Bilder bereiten, bei wahrsagerischen Frauen sich Raths erholen und andere verabscheuungswürdige Werke der Finsterniß verüben, weil solches offenkundig, sind sie deswegen für Ketzer zu erachten und zu verbrennen? Hierauf erging das Urtheil: Weil zweifellos feststeht, daß das wider die Stedinger Vorgebrachte wahr ist, so sind sie für Ketzer zu erachten und zu verbrennen. Da dies Urtheil von allen Prälaten, von allen Geistlichen, weltlichen wie klösterlichen Standes gebilligt worden, so haben wir beschlossen, die Stedinger für Ketzer zu erklären. So geschehen zu Bremen auf der Synode am Sonntage Laetare." (Abgedruckt bei Schumacher, Die Stedinger, Bremen 1865, S. 81.)

„So wurde also gegen das Bauernvolk der Weserflußmarschen

Digitized by Google

die Beschuldigung wegen Ketzerei erhoben. Die ehrwürdigen Väter, die in der Peterskirche zu Bremen versammelt waren, wußten, welche Bedeutung solche Anklage habe. Wider Ketzer waren die furchtbarsten Waffen zu ergreifen" (Schumacher, a. a. O. S. 82).

Worin die „Ketzerei" der Stedinger eigentlich bestanden haben soll, ist nirgends mit Bestimmtheit angegeben. Die päpstlichen und bischöflichen Kundgebungen gegen sie enthalten nur allgemeine Ausdrücke. Es wird ihnen ergangen sein wie so Vielen Anderen vor und nach ihnen: ihr berechtigter Widerstand gegen kirchliche Bedrückung (Zehnten u. s. w.) wurde, um mit weltlichen Zwangsmitteln gegen sie vorgehen zu können, zur Ketzerei gestempelt.[1]

Mit Erzbischof Gerhard Hand in Hand ging der päpstliche Pönitentiar und Legat Johann von Vincenza, ein Dominikaner, der wenige Jahre später die Scheiterhaufen in der Lombardei entzündete. Seinem Einfluß ist wohl das Schreiben des Papstes Gregor IX. vom 26. Juni 1231 zu verdanken. Es ist gerichtet an den Bischof Johann von Lübeck, an den Dominikanerprior in Bremen und an Johann von Vincenza: „Enthalten die Berichte Wahrheit, die uns über die Stedinger zugegangen sind, so haben sie sich völlig Gott zum Feinde gemacht und sich zu Feinden Gottes. Von Seiten unseres ehrwürdigen Bruders, des Erzbischofs, unserer theueren Söhne im Kapitel und der gesammten Geistlichkeit ist uns vor kurzem gemeldet — und nicht ohne Entsetzen und Schaudern haben wir es vernommen — daß jene Menschen, Kirchenschändung nicht scheuend, die Gotteshäuser mit Raub und Brand verwüsten und nicht bloß keines Alters, keines Geschlechtes schonen, sondern selbst Geistliche anfallen; daß sie sogar bei der Plünderung der Kirchen des Herrn Leib aus den heiligen Gefäßen verschütten und mit Füßen treten, daß sie, aller Gottesfurcht sich entledigend, abfallen zur Verehrung böser Geister. Da nun solche Verhöhnung Gottes nicht mit Gleichmuth zu ertragen ist, so geben wir euch den Auftrag, daß ihr Sorge traget, an unserer Statt jene von

[1] Oben (S. 93) haben wir gesehen, daß ein unbescholtenes Mädchen, weil sie dem geschlechtlichen Verlangen eines Geistlichen nicht nachgeben wollte, zur „Ketzerin" erklärt und — verbrannt wurde. „Ketzerei" war eben ein sehr dehnbarer, für Vieles zu gebrauchender Begriff.

Digitized by Google

ihren Verruchtheiten abzubringen, in welcher Weiſe es euch angemeſſen erſcheint, indem ihr die Mächtigen der Nachbarſchaft aufruft, ihre Ungläubigkeit auszurotten." (Bremiſches Urkundenbuch I, n. 166, S. 196).

„So geſtattete der ‚apoſtoliſche Vater' die Eröffnung des Religionskrieges. Er legte ihn in Hände, die wohl befähigt waren, den Auftrag zu erfüllen" (Schumacher, a. a. O., S. 91).

Dieſem päpſtlichen Schreiben folgte bald ein zweites vom 29. Oktober 1232: „Sinnend auf Trug, hat Satans Tücke, die niemals müßig erfunden wird, die Stedinger, wie wir mit Schmerz vernommen und mit Schaudern melden, ſo ſehr von der Erkenntniß des Höchſten entfremdet, ſo der Vernunft beraubt, ſo mit Wahnwitz erfüllt, daß ſie die Pfade der Wahrheit verlaſſen haben und auf Abwege gelockt worden ſind, ſo daß ſie, nicht Gott, nicht Menſchen ſcheuend, die Lehren unſerer hl. Mutter der Kirche für Tand achten, der Kirche Freiheit antaſten und, ihrer Blutgier fröhnend, wie an wilder Thiere Brüſten genährt, keines Geſchlechts ſchonen und keines Alters. Mehr noch! Blut wie Waſſer vergießend, zerreiſſen ſie gleich Raubthieren Prieſter wie Mönche; ſie begehren von böſen Geiſtern Auskunft, bereiten von ihnen wächſerne Bildniſſe, erholen ſich Raths von wahrſagenden Frauen in ſchändlichen Zuſammenkünften und treiben andere Werke der Verruchtheit, welche zu denken uns mit Entſetzen erfüllt nnd mehr zur Wehklage treibt, als zur Anklage." (Raynald., ad ann. 1232 § 8, S. 388.)

Mit dieſen zwei Schreiben des „Statthalters Chriſti" war der „Kreuzzug" gegen die Stedinger eingeleitet und ihr Schickſal beſiegelt.

Allein der erſte Kreuzzug war ein Fehlſchlag; die Stedinger Bauern blieben ſiegreich gegen die geiſtlichen und weltlichen Herren.

Doch mit unbeugſamer Energie verfolgte der greiſe Gregor IX. ſeinen Plan.

Am 19. Januar 1233 ſchrieb er: „Gregor, Biſchof, Knecht der Knechte Gottes, ſeinen ehrwürdigen Brüdern, den Biſchöfen von Paderborn, Hildesheim, Verden, Münſter, Osnabrück Heil und apoſtoliſchen Segen! Da ſchon lange die Bremiſche Kirche zu uns ſchreiet wegen des Unglaubens jener Ketzer, der Stedinger, die das Volk der Gläubigen wilden Thieren gleich zerreißen, haben

Digitized by Google

wir unseren ehrwürdigen Brüdern, den Bischöfen von Ratzeburg, Minden und Lübeck den Auftrag gegeben, daß sie, den Gläubigen Vergebung der Sünden verheißend, alle Getreuen wider jene Ketzer aufrufen, auf daß dieselben mit deren Hülfe durch Gottes Kraft entweder rasch der Bekehrung gewonnen, oder in die Grube der Verdammniß gestürzt werden" (Heineccius, Antiquitates Goslar., S. 244). Zugleich richtete er eine Aufforderung an die Bremer Bürger, die Sache der Kirche gegen die Stedinger kräftig zu unterstützen (Brem. Urkundenbuch I, n. 172. 174. 175).

Aus ganz Norddeutschland strömten die Scharen in Bremen zum Kreuzzuge zusammen. „Am 26. Juni 1233 brach das Kreuzheer in das Ost-Stedinger Land ein. Raub und Plünderung wütheten weit und breit; auch Weiber und Kinder wurden erschlagen; Wie die Erde blutig sich färbte, so auch der Himmel; aber nicht bloß der Brand der Ortschaften zeigte die Wuth der Sieger; auch die Lohe der Scheiterhaufen, auf denen die Gefangenen verbrannt wurden, verkündete die Grausamkeit, die im Namen der christlichen Kirche verübt ward" (Schumacher, a. a. O. S. 107).

Die Sachsenchronik meldet: „De pelegrime voren mit groteme here unde volke, beyde mit scepen to watere unde aver land, unde wunnen Osterstade des negesten dages Johannis et Pauli to myddensommer unde roweden alle dat Land unde branden it; man unde wif unde kinder sloch men dot mer den verhundert, unde de men levende veng, de brande men" (Maßmann, Das Zeitbuch Eike's von Repgow, S. 480).

Zu gleicher Zeit erließ Gregor IX. seine dritte Stedinger-Bulle, worin er Allen, die gegen sie zu Felde ziehen, die gleichen Ablässe verleiht, wie den Kreuzfahrern in's heilige Land. Es war dem „Statthalter Christi" Ernst mit der Ausrottung des deutschen Bauernstammes; deshalb öffnete er weit die Schatzkammern seiner geistlichen Gnaden.

Die denkwürdige Bulle — erlassen am 17. Juni 1233 —, die das Blut von Tausenden fließen machte, lautet:

„Eure uns zu Händen gekommenen Briefe haben gemeldet, was wir schon lange durch die Stimme vielfachen Unwillens vernommen, daß nämlich gewaltthätige und gottlose Menschen, die Stedinger heißen, in der Bremen'schen Kirchenprovinz vom Teufel

Digitized by Google

ſind aufgeſtachelt worden, ſo daß ſie den Glanz des ewigen Lichtes verlaſſen haben und bedeckt ſind von der Finſterniß ſchmachvoller Blindheit, daß ſie, nicht Gott, nicht Menſchen ſcheuend, die Lehre unſerer hl. Mutter, der Kirche, für Tand achten, der Kirche Freiheit antaſten, und, ihrer Blutgier fröhnend, wie an wilder Thiere Brüſten genährt, keines Geſchlechtes ſchonen und keines Alters; daß ſie Blut wie Waſſer vergießend, Prieſter wie Mönche, gleich Raubthieren, in Stücke zerreißen, in der Weiſe der Kreuzigung ſie an die Wand nageln zum Hohn des Gekreuzigten, und daß ſie, um alle Frevelthaten, die bisher von Einzelnen geſchehen, durch ihre Frevelthaten zu überbieten und um alle ungläubigen Verächter göttlicher Barmherzigkeit durch ihren Unglauben zu übertreffen, mit dem Leibe des Herrn, dem Weggelde zu unſerer Seligkeit, abſcheulicher, als der Mund es ausſprechen kann, verfahren, von böſen Geiſtern Auskunft begehren, von ihnen wächſerne Bildniſſe bereiten, ſich Raths erholen von wahrſageriſchen Frauen in ſchändlichen Zuſammenkünften, und andere Werke der Verruchtheit treiben, welche den Erzähler, wie den Hörer mit Schauder und Grauſen erfüllen. Da wir erachteten, daß mit mächtiger Hand ſo ruchloſem Beginnen ſchleunig begegnet werden müßte, ſo hatten wir euch durch unſere Briefe, bei Vergebung eurer Sünden, eingeſchärft, daß ihr, da auf euch das Amt der hl. Predigt ruht, die Chriſtgläubigen in den Sprengeln von Paderborn, Hildesheim, Münſter, Verden, Osnabrück, Minden, Bremen zur Vertilgung des gottloſen Volkes eifrig und nachdrücklich aufzubieten euch bemühen ſolltet, unter Bewilligung ſolchen Ablaſſes für die Gläubigen, wie wir in jenen Briefen angegeben haben. Nachdem aber von euch unſere Briefe ehrfurchtsvoll empfangen und die frommen Männer vom Predigerorden, ſowie Geiſtliche und vertrauenswürdige Laien aufgerufen waren, habt ihr, mit allen Kräften an der Ausführung unſeres Auftrages arbeitend, durch häufige Mahnungen und durch Verheißungen von Belohnungen, nämlich von Abläſſen und Sündenvergebungen, die Gläubigen gegen jene Gottloſen eifrig aufgeboten. Aber als nun, nachdem die Stimmen der Predigerbrüder gegen ihren Unglauben erſchollen, Viele, von himmliſcher Begeiſterung erfüllt, ſo macht- und kraft-

Digitized by Google

voll für den katholischen Glauben eingetreten waren, daß Jene, von Zittern und Zagen durchschauert, ihre gewohnten Stätten verließen, in der Flucht ihr Heil suchten und, obgleich sie in einem äußerst festen und fast uneinnehmbaren Lande hausten, geschützt durch große Flüsse und Wasserläufe, nicht hofften, solcher Menge von Kreuzfahrern widerstehen zu können; da haben diese [die Kreuzfahrer], als sie plötzlich entdeckten, daß sie nicht so reichen Ablasses sich erfreuten, wie den Heerfahrern zum hl. Lande verliehen wird, sich umgewandt und sind gar lau geworden in der Erfüllung ihrer Gelöbnisse. In Folge davon haben jene Gottlosen, die nun, in ihrer Frechheit alles Maaß überschreitend, mit steigender Verstocktheit Gott als ihren Feind erachteten und sich als Feinde Gottes, noch wilder ihre Waffen erhoben gegen den katholischen Glauben. Daraus entstand ein so großer Abfall in deutschen Landen, daß jetzt nicht nur jene, sondern auch die Ketzer anderer Sekten, die sich bis dahin in ihren Winkeln verborgen hielten, öffentlich stolz einherschreiten, prahlend gegen die Kirche Gottes. Ja, mit ihrer fluchwürdigen Ketzerei, die weit und breit sich ergossen hat, vergiften sie schon, — o des Jammers und des Entsetzens — das christliche Volk; sie legen Hand an die Geistlichen, reißen sie in Stücke und peinigen sie mit jeglicher Marter. Darob erging an uns das demüthige Flehen, daß wir die Wichtigkeit der Sache in Erwägung nehmen und für so schwere Gefahren ein wirksames Heilmittel anzunehmen uns entschließen möchten. Freilich muß das Gemeldete seinem Inhalt nach uns mit Schmerz und Kummer erfüllen, freilich bietet es mehr Anlaß zum Bejammern als zum Berichten. Da es aber dem apostolischen Stuhle eigenthümlich ist, da, wo die Ergründung der vollen Wahrheit mit größerer Schwierigkeit verbunden ist, mit besonderem Ernste zu verfahren, um nicht durch schimmernden Irrthum sich täuschen zu lassen, so ertheilen wir an euere brüderliche Liebe den folgenden, mit unbedingtem Gehorsam auszuführenden Befehl: Sobald es festgestellt sein wird, daß jene fluchbeladenen Menschen beim Abendmahl, durch Befragung böser Geister durch wächserne Zauberbilder und durch abscheulichen Umgang mit wahrsagerischen Frauen so schwer, wie erzählt wird, sich versündigt haben, und daß sie trotz eurer eifrigen Ermahnungen in ihrer fluchwürdigen Verstocktheit fluchwürdig sich verhärten, in

Digitized by Google

keiner Weiſe nachgeben und nicht an den Buſen unſerer Mutter, der Kirche, zurückkehren wollen, vielmehr einen ſo ſtarken Beweis ihres Abfalles liefern, daß an ihrem Rückfall in die Ketzerei in keiner Weiſe zu zweifeln iſt: dann ſollt ihr — weil man in ſo ſchwerer und heftiger Krankheit, bei der leichte Arzeneien nichts nützen, kräftigere Heilmittel anwenden und für die Wunden, die Salben nicht heilen, Feuer und Eiſen gebrauchen muß, um das faule Fleiſch auszuſchneiden — gegen ſie, wie gegen ihre Schützer, Helfer und Gönner die Gewalt des geiſtlichen und weltlichen Schwertes zu Hülfe rufen, alle Chriſtgläubigen auf das eifrigſte ermahnen und auf das nachdrücklichſte antreiben, für ihren Chriſtus ſich zu erheben und mannhaft ihre Lenden gegen jene zu gürten. Diejenigen Katholiken aber, die das Kreuzeszeichen ſich anheften und zur Ausrottung der Ketzer ſich aufmachen, ſollen ſich desſelben Ablaſſes erfreuen und mit denſelben Gunſtbezeugungen ausgeſtattet ſein, die den zum hl. Lande ziehenden Kreuzfahrern verliehen werden." (Ripoll, I, n. 83, S. 54. Ripoll fügt beim Worte „Stedinger" gelehrt hinzu: „dieſe Ketzer heißen Stedinger vom Worte χετικός, welches „vermiſcht" heißt; ſo wurden ſie nämlich genannt wegen der ungeheuerlichen Unzuchtsverbrechen, mit denen ſie ſich beſudelten"!! Das Werk Ripoll's iſt erſchienen: Sub auspiciis Sanctissimi Domini nostri Benedicti XIII.).

Dieſe Bulle erhöhte die Beuteluſt und Blutgier der Kreuzfahrer. Allein ſie holten ſich in Weſtſtedingen am Hemmelskamper Walde noch einmal eine ſchwere Niederlage. Graf Burchard von Oldenburg, der Anführer, und mit ihm zweihundert Ritter, die das Kreuz genommen hatten, wurden erſchlagen (Annales Stadenses, auctore Alberto: M. G. S. S. 16, 354—362).

Da erſann der Bremer Erzbiſchof Gerhard einen wahrhaft teufeliſchen Plan. Der „Statthalter Chriſti" hatte ihm „Feuer und Eiſen" als „Heilmittel" angerathen; ſie waren vergeblich angewandt worden. Jetzt ſollte es mit Waſſer verſucht werden: Gerhard wollte die Deiche zerſtören, um durch Hochwaſſer und Fluth das Stedingerland zu überſchwemmen und ſo ſeine ketzeriſchen Bewohner zu vernichten. Auch diesmal erwieſen ſich die Bauern als die ſtärkern: die Mannen ihres „Seelenhirten", die er mit der Abſicht, die Stedinger zu ertränken, ausgeſchickt hatte, mußten un-

Digitized by Google

verrichteter Dinge nach Bremen zurückkehren (Sachsenchronik, bei Maßmann, Das Zeitbuch Eikes von Repgow, S. 432; Schöne, Die Repgauische Chronik, das Buch der Könige. Elberfeld 1859, S. 88).

Das war im Spätherbst 1233. Das Frühjahr von 1234 sah den letzten Aufzug des schaurigen Dramas, in dem ein heldenmüthiger deutscher Bauernstamm den Gewaltmitteln des vom „Statthalter Christi" geschürten religiösen Fanatismus erlag.

An Aufreizung zur Vernichtung der Stedinger wurde das Menschenmögliche geleistet. „Wie Gewitterwolken (quasi nubes)", schreibt der Abt Emo von Witt-Werum, „zogen die Predigermönche durch die Rheingegend, durch Westphalen, Holland, Flandern, Brabant und riefen Fürsten und Volk auf gegen die Stedinger" (Emonis Chron., bei Ant. Matthäus, veteris aevi analecta II. Hagaecomitum 1738, S. 97). Ja, selbst bis nach England hin erging der fanatische Ruf der Mönche und erzielte in den Benediktinerklöstern von St. Albans und Tewkesbury seine Wirkung. Den englischen Benediktinern konnte das Schicksal der Benediktiner-Niederlassungen auf den Jadebünen von Rastede und auf der Weserhöhe vor Bremen nicht gleichgültig sein (Matthaei Paris, Monachi Albanensis Angli, historia major. London 1684. Edit. Wats, S. 333; Ann. de Theokesberia, bei Luard, Ann. monastici. London 1664, I, 93).

Die Vorbereitungen waren so gewaltig und die Erbitterung so hoch gestiegen, daß selbst Gregor IX., der durch seine Bullen das meiste zu dem bis dahin angerichteten Unheil beigetragen hatte, etwas wie Reue ergriff. Am 18. März 1234 sandte er seinem Legaten für Deutschland, Bischof Wilhelm von Modena, folgendes Schreiben: „Der schwere und schreckliche Streit, der vordem ausgebrochen ist zwischen unserm ehrwürdigen Bruder, dem Erzbischofe, sowie der Geistlichkeit und den Bürgern von Bremen auf der einen Seite und denen, so Stedinger heißen, auf der andern Seite, ist, wie unserm apostolischen Amte geschrieben, durch die Ränke des Erzfeindes der Menschheit so sehr gewachsen, das in Folge davon Morden und Brennen und Verwüstungen der Ortschaften und andere, den Erzähler wie den Hörer entsetzende Thaten begangen sind, die Gott mißfallen, dem Fürsten der Finsterniß aber gefallen. Ob so großer Bedrängniß unserer Söhne nicht ohne Grund tief bewegt,

Digitized by Google

werden wir durch unser seelsorgerliches Amt und Mitgefühl getrieben, für ihr Heil zu sorgen. Deshalb geben wir dir, da du nach göttlicher Schickung deinen Weg durch jene Gegend nimmst, den Auftrag, eifrig das deinige zu thun, um, wenn es möglich ist, wegen jener Angelegenheit unter den Genannten einen Vergleich zu stande zu bringen, sie hiezu anleitend mit heilsamen Ermahnungen. Sollten sie deinen Ermahnungen nicht folgen, so mögest du dafür sorgen, daß die Umstände der ganzen Angelegenheit uns mitgetheilt werden, auf daß wir, durch deine Meldung unterrichtet, besser dieser Angelegenheit uns anzunehmen vermögen" (Bremer Urkundenbuch I, Nr. 179, S. 215).

Den Gang der von ihm selbst getriebenen Ereignisse hielten diese Worte Gregor's nicht mehr auf. Im April 1234 sammelte sich das Kreuzheer. Zur Schmach sei es gesagt, die Blüthe des deutschen Adels und seiner Fürstengeschlechter hatte sich eingefunden, um im Namen des Christenthums eines der grausamsten und blutigsten Werke zu verrichten, das die deutsche Geschichte kennt. Graf Ludwig von Ravensberg, Graf Florentin von Holland, Graf Otto III. von Geldern, Herzog Heinrich der Jüngere von Brabant, Adolf VII. von Berg, Wilhelm IV. von Jülich, Dietrich von Kleve sind einige der hervorragendsten Theilnehmer. Bremen war der Sammelpunkt der mord- und beutegierigen Kreuzfahrer. Der 25. Mai, das Fest des hl. Urban, des ersten Papstes, der das Kreuz predigen ließ, ward noch mit besonderm Glanz gefeiert, dann, am 27., rückte das Kreuzheer aus. „Gefolgt von der Klerisei mit ihren Fahnen und hochragenden Kreuzen, zogen die Schaaren von Lebense aus nordwärts" (Schumacher, a. a. O., S. 118).

Bei dem Orte Altenesch, dem äußersten Punkte der Lechterinsel, zwischen den drei Flüssen Ollen, Lintow und Ochtum fiel die Entscheidung. Dort hatten sich die Bauern von Weststedingen, nur bewaffnet mit Schwert, Knotenspieß und Lederschild, aufgestellt.

Herzog Heinrich von Brabant leitete den Angriff. Auf einer Anhöhe stand die zahlreiche Geistlichkeit mit Kreuz und Fahne und sang das bekannte mittelalterliche Lied: Media vita in morte sumus: Mitten im Leben sind vom Tod

Digitized by Google

wir umgeben. Durch die Uebermacht wurden die Stedinger, die wie die Löwen kämpften, erdrückt. Nur wenige wandten sich zur Flucht; über sechstausend wurden getödtet. Die Ketzer, d. h. ein freiheitsliebender, kerniger deutscher Volksstamm, waren vernichtet.

Für Bremen wurde die Schlacht von Altenesch ein kirchlicher Feiertag. „Am Sonnabend vor Himmelfahrt erschollen jährlich im hohen Chore der Peterskirche zu Bremen Jubellieder und besondere Hymnen zur Feier des Sieges über die Ketzer und der Rettung der Freiheit der Kirche; durch die Straßen der Stadt zogen Geistliche und Laien in feierlichster Prozession zu Ehren der Mutter Maria; Predigten verkündigten die Fluchwürdigkeit der Ketzerei und die Seligkeit der unter dem Zeichen des Kreuzes Gefallenen; zwanzigtägiger Ablaß ward allen verliehen, die an diesem Tage der Gedenkfeier des Alteneschener Kampfes Almosen spendeten. Noch das 1511 erschienene Missale der bremischen Kirche führt das feierliche Hochamt an, das als Gedenkfeier an den Sieg über die Stedinger zu Ehren der heiligen Jungfrau an jedem Sonnabend vor Himmelfahrt gehalten werden soll" (Schumacher, a. a. O. S. 122).

Wenige Monate nach der Schlacht, am 28. November 1234 schrieb Gregor IX., an dessen Händen das strommeise vergossene Blut klebte, an das Domkapitel von Bremen: „Durch euere demüthigen Bitten bewogen, gestatten wir euch, daß ihr, weil auf den Beerdigungsplätzen der Kirchen im Lande der Stedinger viele Leiber von Ketzern und Verfluchten, die von den Leichen der Gläubigen nicht getrennt werden können, begraben worden sind, von neuem jene Kirchen und Beerdigungsplätze weihen lasset." (Lindenbrog, Scriptores rerum germanic. septentr. Hamb. 1706, nr. 67, S. 172; Staphorst, Hamburger Kirchengeschichte, I, 20).

Und noch einmal ließ sich die Stimme „des Statthalters Christi" in dieser Angelegenheit vernehmen. Die wenigen Ueberlebenden aus dem hingeschlachteten Stedingervolk hatten sich wegen Aufhebung des Bannes und Interdiktes an den Papst gewandt. Am 21. August 1235 schrieb Gregor IX. von Perugia aus: „Gregor, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, seinem ehrwürdigen Bruder, dem Erzbischof und seinen geliebten Söhnen, den Mitgliedern des Bremischen Kapitels, Heil und apostolischen Segen! Von Seiten des Volkes der Stedinger, die im Sprengel von Bremen wohnen,

Digitized by Google

sind wir demüthig angefleht worden, daß wir, weil sie lange Zeit hindurch gegen euch unbotmäßig und aufsässig, jetzt euren Befehlen zu gehorchen wünschen, das Urtheil der Verfluchung, mit dem sie belastet sind, aus Erbarmen von ihnen nehmen möchten. Und da denen, so an die Pforte der Kirche klopfen, die Gnade des Mitleids nicht zu weigern ist, so geben wir euch den Auftrag, daß ihr, wenn von ihnen volle Sicherheit geboten wird, daß für das Vergangene euch und der Kirche volle Genugthuung gegeben und für die Zukunft euren Befehlen unweigerlich Folge geleistet werden wird, unter Auferlegung der Bedingungen, die dem Rechte nach aufzuerlegen sind, jenes Urtheil nach der kirchlich feststehenden Form aufhebet" (Lindenbrog, a. a. O., nr. 65, S. 172; Staphorst, a. a. O., S. 20).

Diese Worte Gregor IX. sind die Inschrift auf dem Grabstein der religiösen und bürgerlichen Freiheit des Stedingervolkes. Das Papstthum, seinen gewaltigen Arm bis in die äußerste Nordmark unseres Vaterlandes hinaufreckend, hatte dort „mit Feuer und Eisen" eine „Kulturarbeit" geleistet. Das Kreuz des Papstes und des Erzbischofs erhob sich siegreich über dem weiten Todtenacker der Weserflußmarschen. „Aldus namen de Stedinge eren ende" sagt mit ergreifender Kürze eine alte Chronik.

Ihr Andenken wird erhalten durch einen ehernen Obelisken, der von Eichen umgeben auf einsamem Hügel am Ufer der Unterweser sich erhebt. Der Weltverkehr fluthet an diesem Zeichen vorüber. Millionen, die es sehen, ahnen nicht, daß es eine sozialkulturelle That der „Statthalter Christi" kündet.

d. Konrad von Marburg.

Konrad von Marburg ist unzertrennlich mit der päpstlichen Inquisition in Deutschland verbunden. Daß Konrad Priester war, ist zweifellos, ob er dem Franziskaner- oder Dominikanerorden angehörte, ist nicht so gewiß. Sehr wahrscheinlich ist aber seine Zugehörigkeit zum Dominikanerorden. Das Dominikaner-Bullarium von Ripoll bezeichnet ihn als Dominikaner, ebenso Trithemius in Chronicon Hirsaugiense (ad ann. 1214. 1215. 1232. 1233). Seine erste That als Inquisitor scheint die Verbrennung der 80 Waldenser in Straßburg im Jahre 1212 gewesen zu sein (S. 103). So berichtet wenigstens der Abt Trithemius (Chron. Hirsaug. ad

Digitized by Google

ann. 1215). Sicher ist, daß Konrad im Jahre 1214 päpstlicher Inquisitor war (Chron. Sampetrinum Erfurtense: Mencken Ss. rer. Germ. III, 242) und eine sehr rührige Thätigkeit gegen die Ketzer entfaltete. So berichten die Annales Wormatienses: „Im Jahre 1214 fing Bruder Konrad von Marburg an zu predigen, und welche Ketzer er immer wollte, ließ er in ganz Deutschland, ohne Widerspruch zu finden, verbrennen. Und so predigte er zehn Jahre lang" (M. G. 17, 75). Allerdings eine eindrucksvolle Predigtart! Aus dem Jahre 1216 melden die Annales Thuringici: „In diesem Jahre verbrannte Frater Conradus Ketzer" (M. G. 24, 41). Im Jahre 1224 nahm Konrad an dem Inquisitionsverfahren gegen den Propst des Klosters Mariengarten zu Goslar theil, der der Ketzerei beschuldigt war. Das Verfahren, in Gegenwart des päpstlichen Legaten, Konrad von Porto, endete mit Verbrennung des Propstes (Chron. Sampetr. Erfurt.: Mencken, A. a. O., III, 250).

Am 12. Juni 1227 forderte Papst Gregor IX, der in bezug auf Ketzerverfolgung die gleichen Ansichten theilte, wie Konrad, diesen auf: „das Unkraut [die Ketzer] vom Acker des Herren auszurotten" (Ripoll. Bullar., I., 20). Das Elsaß und der Breisgau waren von 1229—1231 der Schauplatz zahlreicher Ketzerverbrennungen. Als Lohn seiner Thätigkeit erhielt Konrad ein zweites Schreiben des Papstes. Es lautet in seinen wesentlichen Stellen: „Gregor Bischof, Knecht der Knechte Gottes, dem geliebten Sohne Magister Konrad von Marburg, Prediger des Wortes Gottes, Heil und apostolischen Segen! Da es eine große Gnadengabe Christi ist, daß ihm von seinen Gläubigen auf eine würdige und wohlgefällige Weise gedient werde, so lobpreisen wir nach Kräften den Schöpfer, der seine Gnadengeschenke an dir zahlreich gemacht, und dich zu seinem auserlesenen Kinde erkoren hat! Er gab dir Gelegenheit, deinen frommen Willen in Werken zu bethätigen, die ihm gefallen, auf daß so der Menge der Gaben einmal auch die Größe des Lohnes entspreche! Denn von Eifer für den wahren Glauben entbrannt, hast du dich bereits daran gemacht, die Ketzer aus den deutschen Marken zu vertreiben, und von Abscheu gegen sie erfüllt, hörst du nicht auf, sie aus voller Seele zu bekämpfen. Glorreiches wird von dir erzählt, und wir freuen uns deiner Fortschritte. . . . . Du

Digitized by Google

kämpfest mit all deiner Kraft gegen die [ketzerische] Schlechtigkeit so erfolgreich, daß zahlreiche Ketzer durch dich vom Acker des Herrn ausgerottet worden sind. Damit du aber diese Füchse, die auf allerhand Schleichwegen den Weinberg des Herrn verwüsten, um so schrankenloser bekämpfen kannst, so wollen wir, daß du dich mit der Untersuchung der Rechtsfälle nicht abgebest (te a cognitionibus causarum habere volumus excusatum) und bitten und mahnen dich unter Erlaß deiner Sünden, daß du dich zur Ausrottung der verderblichen Ketzer [nicht Ketzerei] um taugliche Mithelfer umsehest, woher immer sie seien, und daß du, so oft es nothwendig ist, den weltlichen Arm zu Hülfe rufest und so in jenen Gegenden das Verderben der Ketzerei eifrig und thatkräftig auszurotten suchest .... Wir ertheilen Allen, die deine Predigten besuchen, zwanzig Tage Ablaß; jenen aber, die dich in Bekämpfung der Ketzer unterstützen, verleihen wir, auf des Allmächtigen Erbarmen und die Auktorität der seligen Apostel Petrus und Paulus vertrauend, drei Jahre Erlaß der über sie etwa verhängten Kirchenstrafen. Sollte von ihnen in der Ketzerverfolgung einer sterben, so verleihen wir ihm für alle Sünden, die er herzlich bereut hat, vollkommenen Ablaß [d. h. die Strafen des Fegefeuers sind ihm erlassen, so daß er sofort in den Himmel eingehen kann]. Gegeben zu Reate am 11. Oktober 1231 im fünften Jahre unseres Pontifikates" (Kuchenbecker, Analecta III, 73).

Welche „Mithelfer" Konrad sich auf die päpstliche Aufforderung hin zugesellte, und wie er und sie vergingen, erhellt am besten aus zeitgenössischen Stimmen: „Durch Gottes Zulassung kam im Jahre des Herrn 1231 eine erbärmliche Plage und ein sehr hartes Loos. Ein Frater Konrad Dorso aus dem Predigerorden [der ständige Begleiter Konrads von Marburg] trat auf und brachte einen Laien, Namens Johannes mit sich, der einäugig, verstümmelt und ein ganzer Taugenichts (totus nequam) war. Die fingen zunächst an am obern Rhein gegen die Ketzer niedern Standes vorzugehen, behauptend, ihnen wäre es gegeben, die Ketzer zu erkennen. Da nun einige sich weigerten, ihre Sekte zu verlassen, fingen sie an, sie zu verbrennen. Sie ließen in den Städten und Dörfern verhaften, wen sie nur wollten, und übergaben diese Leute den Richtern ohne alle weiteren Beweise mit den Worten: das

Digitized by Google

sind Ketzer, wir ziehen unsere Hand von ihnen zurück. So waren die Richter genöthigt, dieselben zu verbrennen. Viele verurtheilten sie, die in der Todesstunde aus ganzem Herzen unsern Herrn Jesus Christus, die Hilfe der Gottesgebärerin und aller Heiligen laut anriefen, selbst in der Mitte des Scheiterhaufens noch. Groß war das Elend! Indessen sahen diese Richter ohne Erbarmen ein, daß sie ohne Beihülfe der Herren nicht die Ueberhand gewinnen konnten. Daher wandten sie sich an den König Heinrich und andere Herren und gewannen sie, indem sie sagten: Wir verbrennen viele reiche Ketzer, und ihre Güter sollt ihr haben. In den bischöflichen Städten soll die eine Hälfte der Bischof, die andere aber der König oder ein anderer Richter bekommen. Darüber freuten sich nun diese Herren, leisteten den Inquisitoren Vorschub, beriefen sie in ihre Städte und Dörfer. Auf diese Weise gingen viele Unschuldige zu Grunde, bloß um der Güter willen, welche jetzt die Herren erhielten. Das Volk sah dies, und von Furcht und Erbarmen zugleich bewegt frug es: Warum geht ihr also vor? Jene aber gaben die entsetzliche Antwort: Hundert Unschuldige verbrennen wir, wenn nur ein Schuldiger darunter ist. Da zitterte das Land vor ihnen, und auch Mächtige waren hier machtlos" (Annal. Wormatenses Boehmer, Fontes II, 175). „In diesen Tagen gab es in Deutschland viele Ketzer. Mehr als tausend Männer und Frauen wurden von Konrad Dorso und Anderen lebendig verbrannt" (Anonymus Saxo, bei Mencken, A. a. O., III, 125). „Im Jahre 1231 entstand durch ganz Deutschland eine Ketzerverfolgung, und ununterbrochen gab es drei Jahre hindurch viele Verbrennungen. Das Haupt und der Führer der ganzen Verfolgung war Magister Konrad von Marburg mit seinen Genossen Dorso und Johannes. Ihm und seinen Genossen halfen auch in einzelnen Städten die Predigermönche; von solchem Eifer waren Alle beseelt, daß Niemandes Entschuldigung oder Einsprache, Rechtsverwahrung oder Zeugniß zugelassen wurde; Niemand wurde Gelegenheit gegeben, sich zu vertheidigen, oder auch nur die Zeit, sich die Sache zu überlegen, sondern sofort mußte man sich entweder als schuldig bekennen und wurde dann als Büßer geschoren, oder man läugnete das Verbrechen, und dann wurde man verbrannt. War man aber geschoren, so mußte man die

Digitized by Google

Mitschuldigen angeben, widrigenfalls man verbrannt wurde. Daher glaubt man, daß auch Unschuldige verbrannt wurden. Denn Viele bekannten aus Liebe zum eigenen Leben und um ihrer Erben willen, sie seien gewesen, was sie nie waren. Darauf wurden sie gezwungen, Mitschuldige anzugeben; sie verklagten Leute, ohne sie verklagen zu wollen; Dinge aussagend, von denen sie nichts wußten. Auch wagte es Niemand für Jemand, der verklagt war, Fürsprache zu erheben oder auch nur Milderungsgründe vorzubringen, denn dann wurde er als Vertheidiger der Ketzer betrachtet, und für diese und die Hehler der Ketzer waren vom Papste die gleichen Strafen wie für die Ketzer selbst bestimmt. Hatte Jemand der Sekte abgeschworen und wurde er rückfällig, so wurde er, ohne noch einmal widerrufen zu können, verbrannt (Gesta. Trev., M. G. 24, 400). „Darnach in deme erstin Jahre (1232) da was in dutschen Landen vil Keczerie, die worden da uffinbar; darumme ward an deme Rine von Meister Conrade von Marpurg des Predigeres wegen vil Ketzere gebrant" (Sächss. Weltchronik, M. G. 2, 292). „Wegen wirklicher oder angeblicher Ketzerei wurden viele Adelige und nicht-Adelige, Geistliche, Mönche, Bürger, Bauern von Bruder Konrad in verschiedenen Theilen Deutschlands in überstürzter Eile — wenn es erlaubt ist, so zu sagen — dem Feuer überliefert" (Annal. Colon. max., M. G. 17, 843). Die „überstürzte Eile" hatte in einer päpstlichen Verordnung ihren Grund. Gregor IX., der große Ketzerverfolger und Gönner Konrads, hatte 1231 die Verfügung erlassen: „Berufungen derlei Personen [der Ketzer] sind nicht zuzulassen; kein Anwalt, kein Notar darf ihnen seine Dienste leihen, sonst verlieren sie für immer ihr Amt" (Mansi XXIII, 75).

Nicht nur am Rhein wüthete unter Anführung Konrads die Ketzerverfolgung, auch nach Mitteldeutschland erstreckte sich seine Inquisitor-Thätigkeit. Am 5. Mai 1228 wurden vier Ketzer zu Erfurt verbrannt (Chron. Erfort., Boehmer, Fontes II, 389). „Viele Ketzer wurden geschoren und verbrannt durch Magister Konrad von Marburg, auf Befehl des Herrn, des Papstes Gregor IX.", schreibt Siegfried von Balnhusin (M. G. 25, 703). „Meister Conrad liz zu Erfurte, da he gegenwärtig was, vire Keczere bornen" (Sächs. Weltchr., M. G. 2, 292).

Auch sein Heimathsort Marburg blieb nicht verschont. Die

Digitized by Google

Gerstenberger'sche „Hessische Chronik" meldet, daß [hinter dem Schloß zu Marburg etliche Ketzer verbrannt wurden; „darumb heißt es noch in der Ketzerbach" (bei Kaltner, Konrad von Marburg, S. 143). Auch die Verbrennung eines alten Weibes in Marburg, das sich nicht bekehren wollte, wird erwähnt (Chronicon Riedeselianum, bei Kuchenbecker, Coll. III, 5).

Besonders stark wüthete das von Konrad entzündete Feuer am Mittelrhein. „Erstaunlich ist es, daß in diesen Zeiten das Feuer so sehr gegen das Menschengeschlecht erstarkte. Eine ungezählte Zahl von Menschen ging in Deutschland auf dem Scheiterhaufen zu Grunde" (Annal. Colon. max., M. G. 17, 843).

Jedem Denunzianten schenkte Konrad unbedingten Glauben. „Die Folgen eines solchen Verfahrens," sagt Kaltner, „konnten natürlich nicht ausbleiben. Da jeder Denunzirte, auch wenn er unschuldig war, von vorneherein verurtheilt war, so blieb ihm nichts übrig, als entweder zu bekennen, er sei ein Ketzer und bereue seinen Irrthum; in diesem Falle wurde er als Ketzer geschoren und stand öffentlich entehrt da, oder er betheuerte seine Unschuld und wurde als verstockt betrachtet und zum Scheiterhaufen geführt" (a. a. O., S. 149). Das Urtheil wurde sofort vollstreckt. „An demselben Tage, an dem Jemand gerechter oder ungerechter Weise angeklagt wurde, wurde er auch, ohne jede Möglichkeit der Vertheidigung oder Berufung, verurtheilt und den grausamen Flammen übergeben" (Annal. Colon. max., M. G. 17, 843 ff.). Wer vor Magister Konrad einmal angeklagt war, hatte entweder zu bekennen, er sei ein Ketzer und habe den Teufel in Gestalt einer Kröte, oder eines blassen Mannes geküßt, oder er wurde als hartnäckiger Ketzer verbrannt. Die Gesta Trevirorum (M. G. 24, 402) sprechen von einer „ungeheuern Menge von Menschen beiderlei Geschlechts", die in den Flammen umgekommen sind.

Schließlich erreichte die Verfolgungswuth Konrads einen solchen Höhepunkt, daß selbst die Erzbischöfe von Köln und Mainz, seine früheren Freunde, sich gegen ihn wandten. Doch Gregor IX. blieb seinem Inquisitor treu. In einem Schreiben vom 10. Juni 1233 stachelte „der Statthalter Christi" den Eifer Konrads aufs neue an: „Umgürte deine Hüfte mit dem Schwerte des Geistes, welches ist das Wort Gottes. Bemühe dich, die Ketzer durch emsige Sorge und sorg-

Digitized by Google

ſame Emſigkeit auf beſſere Wege zu bringen. Falls jedoch trotz deiner Predigt die Leuchte des Herrn dieſe verpeſteten Leute nicht mehr erleuchtet, ſondern ſie verhärtet, ſo müſſen, wenn leichte Mittel nicht mehr nützen, ſtarke gebraucht, wenn lindernde Arznei nicht hilft, das faulende Fleiſch mit Feuer und Eiſen entfernt werden. In dieſem Falle alſo biete gegen die Ketzer die Gewalt des geiſtlichen und weltlichen Schwertes auf und mahne eifrig die Chriſtgläubigen, daß ſie Chriſtum gegen dieſe Feinde männlich vertheidigen" (Ripoll, Bullar. I, 51). Zu gleicher Zeit ſchrieb Gregor IX. an König Heinrich und an den Erzbiſchof von Mainz, um ſie zu energiſchem Vorgehen gegen die Ketzer zu veranlaſſen. In dem Briefe an König Heinrich kommt die Stelle vor: „Wo iſt der Eifer eines Moſes, der an einem Tage 23,000 Götzendiener vernichtete? Wo iſt der Eifer eines Phinees, der den Juden und die Madianiterin mit einem Stoße durchbohrte? Wo iſt der Eifer eines Elias, der die 450 Baalspropheten mit dem Schwerte tödtete? Wo iſt der Eifer eines Mathatias, der entflammt für das Geſetz Gottes am Altare den Juden tödtete, der den Göttern opferte" (Martene, Thes. anect. II, 950; Hartzheim, Conc. Germ. III, 544).

Und das ſchrieb der Papſt, obwohl Erzbiſchof Siegfried von Mainz über das Treiben Konrads Folgendes nach Rom berichtet hatte: „Ein gewiſſer Amfried bekennt, daß auf ſein Zeugniß hin viele Unſchuldige verbrannt worden ſeien, auf Befehl des Magiſter Konrad. Magiſter Konrad erlaubte Keinem, ſich zu vertheidigen oder ſeinem eigenen Pfarrer zu beichten. Jeder mußte bekennen: er ſei ein Ketzer, habe eine Kröte berührt und geküßt. Manche wollten lieber ſterben, als ſo Schreckliches von ſich ausſagen; Andere erkauften das Leben durch Lüge und ſollten nun angeben, wo ſie ſolche Dinge gelernt hätten. Da ſie Niemand zu nennen wußten, baten ſie um Bezeichnung der Verdächtigen, und als man ihnen die Grafen von Sayn und Arnsberg und die Gräfin von Looz nannte, ſagten ſie: Ja, dieſe ſind ſchuldig. So wurde der Bruder vom Bruder angeklagt. Ich [der Erzbiſchof von Mainz] habe den Meiſter Konrad zuerſt unter vier Augen, dann in Gemeinſchaft mit den Erzbiſchöfen von Köln und Trier erſucht, er möge mit mehr Mäßigung verfahren, aber er gab nicht Ruhe" (Hefele, Konzilien-

Digitized by Google

geschichte V, 1205. Das ganze Schreiben ist abgedruckt in der Chronica Alberici trium font., M. G. 23, 931).

Im Juli oder August 1233 wurde Konrad vom Hasse des von ihm so hart bedrängten Volkes erschlagen. Gregor IX. widmete ihm in einem Schreiben an die Bischöfe Deutschlands vom 21. Oktober 1233 einen begeisterten Nachruf: Wie ein Donnerschlag habe die Nachricht von Konrads Tode die Kirche getroffen, die sich seiner Kämpfe und Siege gefreut hatte. „Ihr Kirchenfürsten von Deutschland, was ist denn das, daß ihr über die grausame, von Dienern der Finsterniß verübte Ermordung Konrads von Marburg, des Diners des Lichts und Führers der Braut Jesu Christi, nicht weinet und trauert?" Niemand habe die Ketzer mehr erschreckt und die Kirche mehr vertheidigt, als Magister Konrad, der wie Josua gegen Jericho, wie Mardochäus gegen Aman, gegen die Ketzer aufgetreten sei. Ein Verbrechen wie die Ermordung Konrads, „eines Mannes von vollendeter Tugend und eines Heroldes des christlichen Glaubens", könne überhaupt nicht nach Gebühr gezüchtigt werden (Ripoll, Bullar. I, 63).

4. Rom.

Zu den hergebrachten und systematisch verbreiteten Unwahrheiten ultramontaner Wahrhaftigkeit gehört der Satz: In Rom ist niemals ein Ketzer hingerichtet worden.

Allerdings, ein solcher Greuel, die Tödtung eines Menschen seines Glaubens wegen, hätte am Sitze des „Statthalters Christi" und unter seinen Augen niemals vor sich gehen dürfen. Aber er ist vor sich gegangen, nicht nur einmal, sondern viele Male.

Im Jahre 1432 wurde der bretonische Karmelitermönch Thomas Conecte zu Rom als Ketzer verbrannt. In dem Bericht darüber heißt es: die vom Papst Eugen IV. bestellten Untersuchungsrichter, die Kardinäle von Rouen und Navarra, fanden ihn als Ketzer des Todes schuldig; er wurde vor dem Volke verbrannt (Fredericq, I, 309).

Im Jahre 1533 wurden der Minorit Giovanni Mollio und ein Peruginer gehängt und dann verbrannt; 1558 wurde der in Kalabrien verhaftete Waldenserprediger Gianlodovico Pasquali

lebendig verbrannt (Cantu, Heretici II, 338; Reusch, Selbstbiographie des Kardinal Bellarmin, Bonn 1887, S. 235 ff.). Unter dem 29. Juni 1566 berichtet der Venetianische Gesandte: „Am letzten Sonntag wurden in der [Kirche] Minerva in Gegenwart aller Kardinäle die Urtheile der Inquisition gegen 15 Anwesende und einen Abwesenden verkündigt: sieben wurden als falsche Zeugen zu Galeerenstrafen verurtheilt, sieben, die Ketzer gewesen, schworen öffentlich ab; einer der früher vor dem jetzigen Papste [Pius V.], als er Kommissar der Inquisition war, abgeschworen hatte, wurde als rückfällig dem weltlichen Arm übergeben [d. h. er wurde verbrannt]. Es ist Don Pompeo di Monti, ein Bruder des Marchese di Carrigliano, ein naher Verwandter des Kardinals Colonna." 1567 wurde der frühere Protonotar Pietro Carnesecchi hingerichtet. Der Venetianische Gesandte erzählt: „27. September 1567. Am Sonntag fand der feierliche Akt der Inquisition in der Minerva statt in Gegenwart aller Kardinäle, die Seine Heiligkeit im letzten Konsistorium ermahnt hatte, zu kommen. Von den 17 Schuldigen schworen 15 ab und wurden theils zur Einmauerung [ewiger Kerker: serrati in perpetuo fra due muri], theils zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt. Die beiden anderen wurden dem weltlichen Arm übergeben. Der eine ist ein Franziskaner-Konventuale aus Cividal di Belluno; der andere ist Carnesecchi. Beide wurden mit einem mit Flammen bemalten Gewande angethan und in die Sacristei geführt, um degradirt zu werden. 4. Oktober 1567. Carnesecchi und der Franziskaner sind enthauptet und dann verbrannt worden. Wenn Carnesecchi Reue gezeigt hätte, wären der Papst und die Kardinäle geneigt gewesen, ihn zu begnadigen. 28. Mai 1569. Am Sonntag wurden in der Minerva in Gegenwart von 22 Kardinälen vier Unbußfertige zum Feuertode verurtheilt; einem von diesem wurde, da er sich unmittelbar vor der Hinrichtung bekehrte, das Leben geschenkt." (Mutinelli, Storia, arcana I, 48 ff.).

Aus dem Jahre 1567 (31. Mai und 21. September) liegen noch folgende Todesurtheile der römischen Inquisition vor: Unter Anrufung des Namens Gottes verkünden und erklären wir, daß du Gregor Perini ein rückfälliger und unbußfertiger Ketzer bist;

Digitized by Google

wir erklären deine beweglichen und unbeweglichen Güter gemäß den heiligen Kanones für beschlagnahmt, und wir stoßen dich aus unserm kirchlichen Forum und aus unserer heiligen und unbefleckten Kirche, und wir übergeben dich dem weltlichen Gericht, d. h. Euch, dem Herrn Gouverneur von Rom, der hier anwesend ist. Wir bitten, daß Ihr Euer Urtheil mäßigen möchtet, daß es nicht laute auf Blutvergießen und Leibesgefahr." [1].

„Unter Anrufung des Namens unseres Herrn Jesu Christi und der glorreichen Jungfrau Maria verkünden wir, daß du Julius Maresio als rückfälliger und unbußfertiger Ketzer aus dem kirchlichen Forum und aus unserer heiligen und unbefleckten Kirche entlassen seiest, wir übergeben dich dem weltlichen Gericht, d. h. Euch, Herr Gouverneur von Rom, der Ihr gegenwärtig seid; wir bitten Euch, Ihr wollet Euer Urtheil mäßigen, daß es nicht zum Blutvergießen und Lebensgefahr kommt." [1]

Beide Bluturtheile tragen die Unterschriften der „Herren Kardinal-Inquisitoren."

Am 3. Juli 1570 wurde Aonio Paleario, obschon er sich zu einem Widerruf verstand, gehängt und dann verbrannt.

Aus der Zeit Gregor XIII., aus dem Jahre 1581, berichtet der Venezianische Gesandte: „An einem Sonntag sprang ein Engländer auf einen die Messe lesenden Priester zu, der eben die konsekrirte Hostie erheben wollte, und suchte sie ihm zu entreißen; da ihm dies nicht gelang, ergriff er den Kelch und goß den Wein auf die Erde. Im Inquisitionsgefängniß gestand er, er sei mit einigen Anderen aus England herübergekommen, um etwas der Art zu thun und für seinen Glauben zu sterben. Er wurde lebendig verbrannt, nachdem er auf dem Wege zum Richtplatze fortwährend mit brennenden Fackeln gebrannt worden war. 20. Februar 1583. Am letzten Sonntag wurden in der Minerva die Urtheile der Inquisition gegen 17 Personen verkündigt: drei wurden als Rückfällige zum Tode verurtheilt. Unter denjenigen, die leben-

[1] Ueber die Unwahrhaftigkeit und den Pharisäismus dieser hergebrachten „Bitte" um Schonung des Lebens s. unten den Abschnitt: „Papstthum und Todesstrafe". Hier in Rom, wo der „Statthalter Christi" selbst „der weltliche Arm" war, wird übrigens der Pharisäismus dieser „Bitte" zum brutalen Zynismus.

Digitized by Google

dig verbrannt werden ſollten, war einer aus dem Hauſe der Paläologen, gebürtig aus Scio. Als er zur Hinrichtung abgeführt wurde, bat er um Zeit, ſich zu bekehren. Er wurde in das Gefängniß zurückgeführt; man glaubt, er werde dort hingerichtet, aber nicht lebendig verbrannt werden. Von den beiden anderen ſtarb einer als rückfälliger, aber reumüthiger Ketzer am Galgen, der andere wurde als hartnäckiger Ketzer in Gegenwart eines großen Theiles der Bevölkerung langſam verbrannt: mori nel fuoco a poco a poco con una continua fermezza" (Mutinelli, a. a. O.).[1]

Unter Sixtus V. wurde Bartolomeo Bartoccio verbrannt. Unter Klemens VIII. wird 1594 oder 1595 wieder von einem fanatiſchen Engländer berichtet: er ſuchte während einer Prozeſſion dem Prieſter die Monſtranz [das goldene Gefäß, in dem die konſekrirte Hoſtie aufbewahrt und dem Volke zur Anbetung gezeigt wird] zu entreißen. Nachdem er zum Tode verurtheilt worden, wurden ihm vor der Kirche, wo er den Angriff gemacht hatte, die Hände abgehauen und ein Maulkorb angelegt, nach einem andern Bericht auch die Zunge abgeſchnitten; dann wurde er zum Campo di Fiore geführt, unterwegs mit brennenden Fackeln gebrannt und lebendig verbrannt. In den Berichten über dieſen Vorfall wird beigefügt: in demſelben Jahre ſei ein alter flämiſcher Lutheraner mit langem Barte als hartnäckiger Ketzer lebendig verbrannt worden; auf dem Wege zur Richtſtätte habe er mit zwei Kapuzinern beſtändig über Glaubenslehren geſtritten (Cantu, a. a. O. II, 345; Nuova Antologia 1877. 34, 298; Lettres du Cardinal D'Ossat, Amst. 1714, I. 545).

Am 17. Februar 1600 wurde Giordano Bruno lebendig verbrannt.

Bei den letzten von der Inquiſition zu Rom angeordneten

[1] Ein lehrreiches Gegenſtück zu dieſer Behandlung von Ketzern durch den „Statthalter Chriſti", Gregor XIII., liefert ſein Verhalten einem gemeinen Mörder gegenüber: Ein berüchtigter Bandit, Guercino, hatte 44 Morde begangen; dennoch willigte Gregor XIII. auf Bitten des Kardinal Odescalchi in ſeine Begnadigung ein. Vielleicht weil der mordende Bandit — Prieſter war, und weil es dem „Statthalter Chriſti" zur Erkenntniß kam, er könne für das, was er, der „Hoheprieſter", ſelbſt thue, nämlich morden, nicht wohl einen, wenn auch untergeordneten Amtsgenoſſen, mit dem Tode ſtrafen (Mutinelli I, 154).

Digitized by Google

Hinrichtungen, über die uns gleichzeitige Berichte vorliegen, handelt es sich nicht um Ketzer im eigentlichen Sinne, sondern um Juden. Im Jahre 1635 wurde ein portugiesischer Jude lebendig verbrannt, weil er sich mehrere Male hatte taufen lassen. Er starb im Bekenntniß seines jüdischen Glaubens; seine Asche wurde mit Koth vermischt und in die Tiber geworfen. Im Jahre 1643 schworen Ferdinand Alvarez und seine Frau Leokadia das Judenthum ab. Alvarez wurde in Pisa rückfällig. Die dortige Inquisition machte ihm den Prozeß, wurde aber von der römischen Inquisition angewiesen, ihn ihr zuzuschicken. In Rom wurde dann Alvarez von der Inquisition verurtheilt, lebendig verbrannt zu werden; und der Governatore von Rom, Monsignore Spada, wurde angewiesen, das Urtheil zu vollstrecken. Als nun dem Alvarez der Strick um den Hals gelegt wurde, stieß er selbst das Brett, worauf er erhöht stand, mit dem Fuße fort und endete so nicht durch Feuer, sondern durch den Strick (Nuova Antologia, a. a. O.; Britisches Museum: Egerton-Manuskripte 1094, 87).

Weitere Thätigkeit der römischen Inquisition und der „Statthalter Christi" veranschaulicht das Folgende:

Ein Urtheil vom 16. Dezember 1564[1]: „Du, Johann Micro, bist überführt der Ketzerei. Aber weil du um Barmherzigkeit gebeten und dich als reumüthigen Sünder bekannt hast, so wollen wir dich lossprechen und in die Kirche wieder aufnehmen. Aber da es unwürdig wäre, keine Strafe zu verhängen, und da du zum Beispiel Anderer dienen mußt, so verurtheilen wir dich zu ewigem Kerker; ferner: während eines Jahres sollst du jeden Freitag knieend vor einem Bilde des Gekreuzigten und der seligsten Jungfrau die sieben Bußpsalmen mit der Litanei beten und bei Wasser und Brod fasten; ferner: fünf Jahre lang sollst du jeden Montag das Todtenoffizium beten; ferner: du sollst dies Urtheil küssen und deine Abschwörung öffentlich vor dem Volke verlesen in der Kirche Maria sopra Minerva, in der Domkirche zu Neapel und

[1] Diese Urtheile sind von Prof. Benrath (Königsberg) veröffentlicht in der Rivista cristiana (1879, S. 457 ff. und 1880, S. 10 ff., 55 ff., 94 ff., 137 ff.). Die Originalakten, aus denen Benrath geschöpft hat, befinden sich in der K. Bibliothek zu Dublin. Man vglch. auch „Allgemeine Zeitung" 1877, Beilage, März u. s. w.).

Digitized by Google

überall sonst und so oft es nöthig erscheint; ferner: wenigstens viermal im Jahre sollst du beichten."

Am 16. September 1565 wurde Colella Damiano de Malluni wegen Ketzerei zu fünf Jahren Galeere verurtheilt; am gleichen Tage Hannibal Damiano zu ewigem Kerker.

Ein Urtheil vom 4. Oktober 1565: „Unter Anrufung unseres Herrn Jesu Christi und Gott vor Augen habend, wie jeder gottesfürchtige Richter ihn vor Augen haben soll, fällen wir gegen den nicht erschienenen Aurelius della Vista das Urtheil: Weil dieser Aurelius so lange Zeit hindurch hartnäckig geblieben ist, wird er als verstockter Ketzer verurtheilt. Wir befehlen: kein treuer Christ darf ihm Rath oder Hülfe gewähren. Aller Besitz des Aurelius, beweglich oder unbeweglich, wird, als einem verstockten Ketzer gehörig, beschlagnahmt und wir beschlagnahmen ihn gemäß den Bestimmungen der heiligen Kanones. Und damit Aurelius zum Beispiel diene für Andere, befehlen wir, daß seine Natur oder sein Bild dem weltlichen Gericht übergeben werde, damit es damit verfahre nach Vernunft und Gewohnheit [dies Verfahren bestand in der Verbrennung]. Denn solche Schuldige sollen nicht nur nicht ertragen, sondern die Erinnerung an sie muß bei den Katholiken vernichtet werden. So verkündige ich, der Kardinal Vitellius, Kamerlengo der heiligen römischen Kirche."

Am 8. Februar 1567 werden „zu ewigem Kerker" verurtheilt die Ketzer: Hieronymus Artesio, Rainero Manzella, Basilio von Cremona, Hektor de Renzis, Camillo Merula.

Am 8. Februar 1569 werden Galeazo Cortona und Felix Pergola zu zehn und sieben Jahren Galeere, Klemens Rocchetto „zu ewigem Kerker" verurtheilt.

Am 31. Mai 1567 werden Gottfried von Luxemburg, Augustin Ceraccio, Johann Zerbino, Hannibal Salato, Alfons Moya, Johann Fantinelli, Fabrizius Armaroli, Jakob Locatelli zu 10 Jahren Galeere und Johann Baptista, Schullehrer von Bologna, zu lebenslänglicher Galeere verurtheilt.

Am 21. September 1567 werden Oktavio Fioravanti, Antonius de Ludovisi, Hieronymus Guastavillano (ein natürlicher Sohn Michelangelo's) „zu ewigem Kerker" verurtheilt.

Digitized by Google

Am 21. September 1567 wird der Buchhändler Antonio Bonfioli, weil er „ketzeriſche Bücher“ (unter anderen auch Bücher von Erasmus) verkauft hat, verurtheilt, ſeinen Buchhandel aufzugeben und eine Reihe von Bußwerken zu verrichten.

Am gleichen Tage werden Hieronymus de Pozzo, Johann Baptiſta, Sebaſtian und Franz de Catinaris „zu ewigem Kerker“ und Immamone de Minna zu fünf Jahren Galeere verurtheilt.

„Am 30. April 1565: In der Kongregation und in Anweſenheit unſeres heiligſten Herrn [des Papſtes] und der Herren Kardinal-Generalinquiſitoren hat unſer heiligſter Herr, Papſt Paul IV., befohlen: Iſt feſtgeſtellt, daß Portugieſen in Italien nach Juden Art gelebt haben, ſo ſollen ſie als Abtrünnige vom chriſtlichen Glauben [zum Tode] verurtheilt werden, obwohl ſie auf der Folter geleugnet haben, daß ſie jemals die Taufe empfangen haben. Am 28. Juli 1569: Haltend an den Dekreten, die ehedem von Papſt Pius IV. glückſeligen Andenkens erlaſſen wurden, verfügte unſer heiligſter Herr, Papſt Pius V., daß alle überführten Angeſchuldigten, die der Ketzerei geſtändig ſind, um die Wahrheit und die Namen ihrer Genoſſen zu erfahren, nach dem Belieben der Herren Richter gefoltert werden ſollen“ (Thomas del Bene, Da Officio Inquisitionis, Lugdun. 1666, II, 645, 647).

Dieſen Thatſachen gegenüber nehmen ſich die vom Ultramontanismus über die römiſche Inquiſition verbreiteten Lügen recht bezeichnend aus. Einige dieſer Lügen mögen hier Platz finden.

In einem in ultramontanen Kreiſen viel geleſenen Buche — ſein zutreffender Titel iſt: „Geſchichtslügen“ und ſein Verfaſſer iſt der frühere Redakteur der „Germania“ und Zentrumsabgeordnete Majunke — heißt es:

„Eine neue Organiſirung erhielt der [römiſche] Inquiſitionsprozeß im 16. Jahrhundert durch die Errichtung des heiligen Offiziums von Kardinälen [ſo!] unter den Päpſten Paul III., Pius IV. und V. und Sixtus V. Seitdem giebt es nirgend in der Welt einen beſſer und weiſer und milder organiſierten Gerichtshof, und man muß ausdrücklich lügen wollen, wenn man jetzt noch die Entſcheidungen der römiſchen

Digitized by Google

Inquiſition verunglimpft" (Geſchichtslügen, Paderborn 1895, 12. u. 13. Auflg., S. 159).

Die Jeſuitenzeitſchrift Civilta cattolica verſteigt ſich zu dem Satz: die Inquiſition ſei »un sublime spectaculo della perfezione sociale« (1853, I, 555). Der ultramontane Kirchenrechtslehrer Phillips ſagt, man mache der Inquiſition ſehr unverdienter Weiſe den Vorwurf der Strenge; ſie ſei im Gegentheil ſehr milde geweſen (Kirchenrecht VI, 597). Biſchof Martin von Paderborn erzählt ſeinen Leſern, die Inquiſition in Rom habe niemals ein Todesurtheil vollzogen (Ein biſchöfliches Wort, 4. Auflg., S. 87).

Das große Nachſchlagewerk von Moroni, an dem Papſt Gregor XVI. Mitarbeiter war, und das auf Koſten „der päpſtlichen Kammer" herausgegeben wurde, nennt die römiſche Inquiſition „eine heilſame und gütige Einrichtung ... Ueberaus ſüß und väterlich (dolcissima e paterna) war ſtets das Auftreten der römiſchen Inquiſition" (Dizionario storico-ecclesiastico, Venezia 1845—1878, 103 Vol., Vol. 36, S. 46).

Die „Germania", das „Zentralorgan der Zentrumspartei", verbreitete am 15. Mai 1897 in ihrem Leſerkreis die Lüge, „daß innerhalb achtzehn Jahrhunderten, von Petrus bis Leo XIII., nur vier Ketzer die Todesſtrafe in Rom erduldet hätten, und zwar nicht nach kirchlichem, ſondern nach ſtaatlichem Recht. Das ſei durch Spezialſtudien von katholiſcher, altkatholiſcher und proteſtantiſcher Seite feſtgeſtellt".

5. Spanien.

„Zuerſt gingen die Inquiſitoren in Sevilla gegen die Ketzer mit der Folter vor. Nach langen Kerker- und Folterqualen wurden ſie durch Feuer getödtet; ihren Familien wurde dauernde Infamie eingeprägt, ihre Güter wurden beſchlagnahmt" (De rebus Hispaniae, lib. 24, c. 17, Ed. Mogunt. 1605, S. 394).

Dieſe Worte des Jeſuiten Mariana ſchildern in Tacitäiſcher Kürze das Wirken der päpſtlich-ſpaniſchen Inquiſition. Ich vervollſtändige die gedrängte Darſtellung des Jeſuiten.

Digitized by Google

Wann die erste Ketzerverbrennung in Spanien stattfand, ist unsicher; sicher ist, daß diese Todesstrafe mit dem Auftreten des Dominikanerordens eingeführt wurde. Lange ehe die Inquisition amtlich, als bleibende Einrichtung in Spanien sich festsetzte, loderten dort schon die Scheiterhaufen, entzündet durch die päpstlichen Inquisitoren, die Predigerbrüder.

„Im Gehorsam gegen die Kanones der heiligen römischen Kirche" (sacrosanctae Romanae ecclesiae canonibus obtemperantes) verordnete im Jahre 1197 Peter II., König von Aragonien, die Ketzer sollen sein Land verlassen; wer nach einem bestimmten Zeitraum noch angetroffen wird, verliert sein Vermögen und wird verbrannt (bei Havet, L'hérésie et le bras séculier, S. 53).

Am 11. Januar 1257 ließen die Dominikaner Peter de Tonenes und Peter de Cadireta die „ketzerischen Gebeine" des Grafen Raimund de Urgel ausgraben und zu Barcelona verbrennen (Diago, Chronique des Dominicains, l. 1. ch. 3, bei Llorente, I, 72). Ein gleiches Urtheil durch die nämlichen Inquisitoren erging am 2. November 1269 gegen den Grafen von Castelbon und seine Tochter Ermesinda; beide waren schon seit 28 Jahren todt (Diago, a. a. O., ch. 5).

Auf das Verbrennen der Todten folgte sehr bald das der Lebenden.

Im Jahre 1302 übergab der Dominikaner-Inquisitor Bernard mehrere Ketzer „dem weltlichen Arm", d. h. er ließ sie verbrennen. Am 12. Juli 1325 wurde Peter Durand de Baldach durch den Dominikaner Arnold Burguete zum Feuertod verurtheilt; das Urtheil wurde in Gegenwart des Königs Jakob von Aragonien nnd mehrerer Bischöfe vollstreckt (Fontana, Documenta Dominicana, S. 2, c. 1). Im Jahre 1334 ließ der Dominikaner-Inquisitor Wilhelm de Costa den Mönch Bonato verbrennen. Der berühmte Inquisitor Nikolaus Eymerikus, der Verfasser des Directorium Inquisitorum (vglch. S. 39 ff.), begann seine Inquisitorthätigkeit damit, daß er am 30. Mai 1357 einen Priester Namens Nikolaus verbrennen ließ. Der Dominikaner Bernhard Ermengol, Inquisitor von Valencia, ließ im Jahre 1360 mehrere Ketzer verbrennen (Fontana, a. a. O., c. 8). Eine große Anzahl von Ketzern wurde im Jahre 1441 durch den Dominikaner

Digitized by Google

Michael Ferriz, Inquiſitor von Aragonien, verbrannt (Fernandez, Concertationes Praedicat., ad. ann. 1441. Die ausführliche Darſtellung dieſer Vorgänge bei Llorente, Histoire critique de l'Inquisition d'Espagne, I, 78 ff.).[1]

[1] Llorente wird von ultramontanen Schriftſtellern als faſt jeder Glaubwürdigkeit baar hingeſtellt; ſein großes Werk über die ſpaniſche Inquiſition thun ſie mit einigen wegwerfenden Bemerkungen ab. So wird bei der Blindgläubigkeit der ultramontanen Leſewelt die Vorſtellung geweckt und erhalten, Llorente ſei ein Sammler von Lügen und Geſchichtchen; der Beweggrund ſeines Schreibens ſei Verleumdungsſucht gegen das Papſtthum und die römiſche Kirche.

Die Wahrheit iſt, daß Llorente bis heute der klaſſiſche Schriftſteller über die ſpaniſche Inquiſition iſt. Sein vierbändiges Werk iſt ein Quellenwerk erſten Ranges; widerlegt — unbedeutende Unrichtigkeiten finden ſich auch bei ihm — iſt Llorente bis jetzt nicht. Er kann nicht widerlegt werden, denn Seite für Seite ſtützt er ſeine Behauptungen mit Nachweiſen aus den Archiven der ſpaniſchen Inquiſition ſelbſt, die ihm als langjährigem Geheimſchreiber der Inquiſition zugänglich waren, wie keinem Andern.

Ich nenne Llorente nicht klaſſiſch wegen ſeines Stiles oder wegen der Art, wie er ſeinen Stoff behandelt: ſein Stil iſt ſchwerfällig, ſeiner Behandlungsart fehlt es ſehr an Klarheit, Durchſichtigkeit; aber Llorente iſt klaſſiſch wegen des Quellenſtoffes, den er vorlegt. Daß ſeine Zahlenangaben über die Opfer der ſpaniſchen Inquiſition hie und da vielleicht zu hoch gegriffen ſind, iſt bedeutungslos, denn bei Ziffern, die in die Hunderttauſende gehen, iſt es ohne Belang, ob einige Hunderte zu viel gerechnet ſind.

Um zu zeigen, wie auch von hervorragend ultramontaner Seite der unbequeme Llorente bekämpft wird, muß ich auf den Anſchwärzungsverſuch eingehen, den Biſchof von Hefele (Kardinal Ximenes S. 257 ff.) gegen ihn unternimmt. Man mag daraus entnehmen, was in den Niederungen ultramontaner „Wiſſenſchaft“ geſchieht, wenn Solches auf ihren „Höhen“ ſich ereignet.

Hefele ſucht Llorente zunächſt dadurch zu verdächtigen, daß er ihn als „aufgeklärten Prieſter“ und als Mitglied einer Akademie hinſtellt, „die von Anfang an dem Janſeismus gehuldigt habe“ (S. 659); es ſei kein Zweifel, daß er mit Freimaurern in Verbindung geſtanden habe (S. 359); Hefele wiederholt die ohne jeden Beweis in Umlauf geſetzte Beſchuldigung, Llorente habe als „Generaldirektor der Nationalgüter“ eilf Millionen Realen unterſchlagen (S. 361). Hefele wirft Llorente eine Reihe von Aeußerungen gegen das Papſtthum vor, ſo z. B., daß er geſagt habe, Rom ſei »le centre des intrigues« und, „die Geſchichte werde den Monarchen die Wiederherſtellung des Kirchenſtaates nie verzeihen“ (S. 366). Weil Llorente in einer kleinen Schrift: „Die Kirchenverfaſſung“, dem damaligen Stande der Forſchung entſprechend, das ſogenannte apoſtoliſche Glaubensbekenntniß als von den Apoſteln verfaßt hinſtellt, nennt ihn Hefele „keck genug, das, was er nur vom Hörenſagen haben konnte, als ausgemacht und unbeſtreitbar hinzuſtellen“

Digitized by Google

Das Verbrennen im großen Maßstab beginnt aber erst unmittelbar vor, bei und nach der amtlichen Begründung der spanischen Inquisition durch Papst Sixtus IV. (vgl. S. 67 ff.).

(S. 367)! Die wundersame Logik, die hier zu Tage tritt, lasse ich bei Seite; aber wie viele solcher „Kecken" finden sich nicht bis auf den heutigen Tag unter den ultramontanen Schriftstellern! Hefele schreibt weiter (S. 368): „Werfen wir nach diesen Proben [die eben aufgeführten und einige ebenso unbedeutende andere] noch einen Blick in Llorente's Inquisitionsgeschichte. Gregor VII. läßt er mit Heinrich III. in Kampf gerathen, die pseudoisidorianischen Dekretalen schon im 8. Jahrhundert verfaßt werden, statt Nicäa und Edessa müssen bei ihm die Kreuzfahrer zuerst Antiochien einnehmen, die Protestanten sollen von ihrer Protestation gegen eine päpstliche Entscheidung ihren Namen bekommen haben, den Mönch Peter von Castelnau befördert er eigenmächtig zum Abte von Citeaux, läßt ihn aber dafür, wahrscheinlich zur Recompense vier Jahre zu früh umgebracht werden". Also wegen dieser Fehler, die ganz gut Druckfehler sein können, soll Llorente's Werk über die spanische Inquisition unglaubwürdig sein! Wie wahrheitsliebend Hefele bei der Widerlegung Llorente's und bei der Entlastung der Inquisition verfährt, zeigt sich bei folgendem Beispiel: Hefele will die Vorstellung bekämpfen, „ein Auto da Fe sei nichts anderes, als eine ungeheuere Schmorpfanne, um welche die Spanier wie Kannibalen sitzen, um sich etwa alle Quartale am Rösten und Braten einiger Hundert Unglücklichen zu ergötzen." Das sei grundfalsch: „Es hat gar viele Autos da Fe gegeben, bei denen nichts brannte, als die Kerze, die der Pönitent zum Zeichen des ihm wieder aufgegangenen Glaubenslichtes in der Hand trug." Um diesen eindrucksvollen Satz zu beweisen, beruft sich Hefele auf — den unglaubwürdigen Llorente: „Llorente erzählt zum Beweise des großen Eifers der Inquisition von einem Auto da Fe zu Toledo am 12. Februar 1486, bei dem nicht weniger als 750 Schuldige gestraft worden seien. Unter allen diesen wurde jedoch nicht Einer hingerichtet. Ein zweites großes Auto da Fe fand am 2. April desselben Jahres wieder zu Toledo „mit 900 Schlachtopfern" statt, und von diesen 900 wurde — kein Einziger mit dem Tode bestraft. Ein drittes am 1. Mai desselben Jahres umfaßte wieder 750 Personen, ein viertes am 10. Dezember sogar 950, und zum Tode wurde — Keiner geführt" (S. 350). Diese Worte Hefele's sind die fast wörtliche Uebersetzung Llorente's (I, 238), nur mit dem kleinen Unterschied, daß Hefele einen Satz Llorente's, der sich zwischen den angeführten Sätzen befindet, ohne Auslassungszeichen ausgelassen hat. Dieser Satz lautet: „Am Mittwoch den 16. August ließen die Inquisitoren 25 Verurtheilte verbrennen, und am folgenden Tage erlitten zwei Priester das gleiche Schicksal" (I, 238). Dieser von Hefele ausgelassene Satz läßt das harmlose „Licht der brennenden Kerze" doch etwas eigenthümlich aufleuchten, und die von ihm verspottete „Schmorpfanne" kommt wieder zu Ehren. Hefele verschweigt auch bei dem rührenden Bilde von der Kerze, daß ihre Träger, auch wenn sie nicht den Scheiterhaufen besteigen mußten, körperlich und seelisch gebrochene

Digitized by Google

Das erste Inquisitionsgericht, das zu Sevilla (vgl. S. 137), ließ am 6. Januar 1481 sechs Ketzer verbrennen; siebzehn wurden am 26. März und mehr als zwanzig im April des gleichen Jahres verbrannt. Im November dieses Jahres überstieg die Zahl der in der Stadt Sevilla lebendig Verbrannten schon 298. Unter dem ersten päpstlichen Großinquisitor der spanischen Inquisition, dem Dominikanerprior Torquemada, wurden, wie die unverdächtigsten Zeugen berichten, zweitausend Christen als Ketzer verbrannt (Mariana, De reb. Hispan. XXIV, 17; Pulgar, Cronica de los reges catolicos, Valencia 1780, S. 137; Hefele, Kardinal Ximenes, S. 284).

Der Schrecken über dies Vorgehen trieb ungezählte Tausende zur Auswanderung nach Frankreich und Nordafrika. Ferreras (Geschichte von Spanien Thl. XI, Bd. 8, S. 140) berichtet, 30,000 Familien, meistens jüdische, seien damals vor der Inquisition geflohen. Sie waren gezwungen, ihr Eigenthum zu den niedrigsten Preisen zu veräußern, z. B. Häuser für ein Maulthier (Ferreras, a. a. O.; Jost, Geschichte der Israeliten, Berlin 1825, VII, 86).

Die Klagen wurden so laut, so heftig, auch in Rom, daß Sixtus IV. sich genöthigt sah, das Vorgehen der von ihm bestellten Inquisitoren, in einem Breve vom Januar 1481, zu tadeln. Allein statt das einzig Durchgreifende zu thun, nämlich diese Blutmenschen abzusetzen, bestätigt er sie auf's neue, wegen des guten Leumundszeugnisses, das Ferdinand und Isabella ihnen ausgestellt hatten, und begnügt sich mit der Androhung künftiger Absetzung,

---

Menschen waren. Körperlich gebrochen durch die lange Haft in den entsetzlichen Inquisitionskerkern, die furchtbaren Foltern und die schweren sonstigen Strafen (Galeere, Vermögensentziehung, Geißelung), seelisch gebrochen durch die mit den körperlichen Leiden nothwendig verbundenen Seelenqualen.

Uebrigens hat die Unglaubwürdigkeitserklärung Llorente's durch Hefele auch ihre sehr komische Seite. Hefele beruft sich nämlich in seinem Buche: „Der Kardinal Ximenes" zum Beweise seiner Angaben nicht weniger als 286 Mal auf den „unglaubwürdigen" Llorente; auf zwei Seiten (316, 317) nicht weniger als 35 Mal! — Ueber Hefele und die Inquisition vglch. man auch unten S. 147.

Auch Pastor, in dem unbeschreiblich oberflächlichen Abschnitt über „Sixtus IV. und die spanische Inquisition" (Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance II, 581—586) stützt sich bei seinen Ausführungen siebenmal auf den „unglaubwürdigen" Llorente.

Digitized by Google

wenn sich Aehnliches wiederholen sollte. Wie diese päpstlichen Inquisitoren gehaust haben, geht aus den Worten des Breve wenigstens in etwas hervor: „Ohne Innehaltung irgendwelchen Rechtsverfahrens haben sie Viele ungerecht eingekerkert, schrecklichen Folterqualen (diris tormentis) unterworfen, ungerecht als Ketzer ausgegeben und ihres Vermögens beraubt, die dann die Todesstrafe erlitten haben" (Wortlaut des Breve bei Llorente, a. a. O., IV, 346).

Also obwohl der Statthalter Christi seine Bevollmächtigten zahlreicher Justizmorde und anderer schwerer Verbrechen für schuldig erklärt, beläßt er sie doch in ihrem Amte!

Vom „Statthalter Christi" Sixtus IV. wissen wir übrigens auch noch Anderes. Als er von den zahlreichen Hinrichtungen hörte, die der Großinquisitor Torquemada vornehmen ließ, schrieb er ihm: seine Thaten erfüllten ihn — den Papst — mit größter Freude, wenn er so fortfahre, werde er die höchste päpstliche Gunst erwerben (Lopez, Tercera parte de la historia general de S. Domingo III, 75).

Solche Massenbrände erheischten besondere Vorkehrungen. Außerhalb der Stadt Sevilla, auf einem Platze Namens Tablada, wurde aus feuerfesten Steinen ein Riesenschaffot erbaut, das die Bezeichnung Quemadero erhielt. Auf ihm wurden aus Ziegelsteinen vier ungefüge, hohle Bildsäulen errichtet, die man „die vier Propheten" nannte. Innerhalb dieser Bildsäulen wurden die Ketzer langsam zu Tode geröstet! Ueberreste dieses Quemadero haben sich bis zu Anfang dieses Jahrhunderts erhalten (Llorente, a. a. O., I, 160).

Kann man sich bei diesen Schreckensbildern, die an die brennenden Christenleiber erinnern, mit denen Nero seine Lustgärten erleuchten ließ, des Vergleiches mit dem Wortlaut und dem Geiste der Lehre Christi enthalten?

Auch die Wuth gegen die Todten blieb an ihrer „christlichen" Arbeit. Im August und September des Jahres 1484 wurden in Ciudad Real vierzig Verstorbene (es waren reiche zum Christenthum übergetretene Juden) wegen Ketzerei verurtheilt. Richter in diesem Prozeß waren die päpstlichen Inquisitoren Pedro de la Costana, Domherr in Burgos, und Franz Sanchez, Domherr in Zamora.

Digitized by Google

Im Namen Jesu Christi erging an die Erben und Verwandten der Verstorbenen die Aufforderung, vor den Inquisitoren zu erscheinen, um die Anklage zu hören „und, wenn es euere Absicht ist, die Vertheidigung des Gedächtnisses, des Vermögens und der Gebeine der Angeklagten zu übernehmen". Der Schrecken vor der Inquisition war schon so groß, daß Niemand erschien, und so erging das Urtheil, die Leichen auszugraben und sie den Flammen zu übergeben: „Da wir wissen, lautet der Schluß des Urtheils, daß die genannten Todten in geweihter Erde liegen und da kein Ketzer, kein Apostat, kein Exkommunicirter dort liegen darf, da wir wissen, daß man sie fortschaffen kann, ohne daß die Gebeine der treuen Katholiken berührt werden, so befehlen wir, daß Alle und jeder Einzelne von ihnen ausgegraben werde, und daß ihre Ueberreste und Gebeine in den Flammen umkommen sollen, wie auch die Erinnerung an sie." Am 15. März 1485 wurde das Urtheil vollstreckt. Vierzig Leichname wurden „im Namen Jesu Christi" auf Scheiterhaufen verbrannt!

Molenes, der das Urtheil aus den Akten mittheilt (Documents inédits. Torquemada et l'inquisition. Paris 1897, S. 227 ff.) schreibt dazu: „Wenden wir unsere Augen weg von diesem Auto da Fe, bei dem man Skelette und faulende Leichen an 40 Pfählen den zweiten Tod, den Feuertod, erleiden machen will. Schrecklicher noch, als dies grausige Bild, erscheint uns das Schicksal der lebenden Verwandten und Erben, die das grauenhafte Urtheil vernehmen, die, aus ihren Wohnungen vertrieben, ihres Vermögens beraubt, rechtlos umherirren und Zuflucht in der Fremde suchen. Sind das etwa die Milderungen, die durch die Inquisition bei den weltlichen Gerichten eingeführt sein sollen??"

Am 16. November 1491 verkündet die Inquisition zu Avila das Todesurtheil gegen Juce Franco. Auf dem großen Markt sind zwei Schaugerüste aufgeschlagen; auf dem einen sitzen die Inquisitoren Pedro de Villada, Fernando de Santo Domingo, Alonzo de Guevara (alle drei Dominikaner); auf der andern steht der Angeklagte. Das Urtheil füllt 10 Druckseiten; die eigentliche Urtheilsformel lautet: „Gott vor Augen habend und Christus anrufend, erklären und verkünden wir, daß Juce Franco der Ketzerei schuldig ist. Wir übergeben ihn dem weltlichen Arm, dem

Digitized by Google

edeln Herrn Alvaro de Sentistevan, dem Gouverneur (corregidor) dieser Stadt, in Vertretung der erlauchten Könige, unserer Herren, und den Alkalden, damit sie mit dem Verurtheilten thun, wie sie von rechtswegen thun müssen, damit sie seine Güter, die wir für beschlagnahmt erklären, dem königlichen Fiskus überweisen. Die hochwürdigen Herren Inquisitoren ersuchen den edeln Herrn de Sentistevan, daß er barmherzig verfahre mit Juce Franco, und daß er ihn nicht tödte oder durch Verstümmelung sein Blut vergieße; sie erklären, daß, wenn dies doch geschieht, sie nicht daran Schuld seien, und sie verlangen hierüber eine notarielle Bescheinigung. Der Gouverneur antwortet, daß er den genannten Juce Franco in seine Gewalt nehme, als einen Verfluchten, Exkommunicirten und von der hl. Mutter der Kirche Getrennten, und daß er bereit wäre, mit ihm zu thun, was zu thun ihm von rechtswegen obliege".

„Und dann, am Mittwoch, den 16. November 1491, in der genannten Stadt Avila, befehlen die hochwürdigen Herren Inquisitoren, mir, dem Notor Anton Gonzalez, daß ich an dem Orte gegenwärtig sei, wo der Corregidor dieser Stadt, Alvaro de Santistevan, die Hinrichtung der Ketzer vornimmt, die ihre Hochwürden dem weltlichen Arm übergeben haben. Ich, der Notar, begab mich an diesen Ort, und ich sah, wie der genannte Juce Franco an einen Pfahl gebunden wurde, an dem man ihn verbrannte. Unterzeichnet: El señor Corregidor Alvaro de Santistevan. Anton Gonzalez« (Molènes, Documents inédits. Torquemada et l'inquisition. Paris 1897, S. 146. 162). Am gleichen Tage wurden noch Benito Garcia, Juan de Ocaña und Johann Franco verbrannt. Die Protokolle darüber sind gleichlautend mit dem eben mitgetheilten (a. a. O).

Bei den Akten dieser Prozesse findet sich auch ein Brief des Notars, Anton Gonzalez, den er am Tage nach der Hinrichtung an die Alkalden der Stadt de la Guardia schrieb: „Avila, den 17. November 1491. Tugendsame und edle Herren. Ich schicke Ew. Gnaden die Berichte über die Verbrechen des Benito Garcia, und ich werde euch auch noch die über den Franco zuschicken. Gott sei Dank kann ich euch mittheilen, daß Benito Garcia, Juan Ocaña und Johann Franco, die ich vor dem Verbrennen erdrosselt

Digitized by Google

werden ſah, als gute Katholiken, mit Reue ſtarben. Die Anderen [es waren alſo noch mehrere, als die Genannten] wurden lebendig bei ſchwachem Feuer verbrannt; ſie ſtarben als gute Juden (buenos Judios), ohne Gott oder die Jungfrau Maria anzurufen oder auch nur das Kreuzzeichen zu machen."

Eine vertrauliche Nachſchrift zu dieſem Briefe lautet: „Die Herren Patres Inquiſitoren haben dem Alonzo Dominguez [dem Ueberbringer des Briefes] bei Strafe der Exkommunikation befohlen, daß das beiliegende Urtheil an einem Feſttage, öffentlich, in La Guardia verleſen werde, ebenſo wie dieſer mein Brief, damit Jedermann ſeinen Mund halte. Ich ſage das euch, edele Herren, aus Antheilnahme für eure Stadt" (Molènes, l. c., S. 171 sqq; der Brief iſt zum erſten Mal veröffentlicht worden durch den Dominikaner Rodrigo de Jepes in ſeiner: Historia de la muerte del santo innocente que llaman de la Guardia. Madrid 1583, fol. 42. Die verbrannten Juden waren beſchuldigt worden, ein Kind aus La Guardia gekreuzigt zu haben).

Eine Inſchrift am Inquiſitionsgebäude von Sevilla vom Jahre 1524 lautete: „Im Jahre des Herrn 1481 unter dem Pontifikat Sixtus IV. und unter der Herrſchaft Ferdinands und Iſabellas nahm hier die hl. Inquiſition ihren Anfang. Bis zum Jahre 1524 haben hier mehr als 20 000 Ketzer ihr ſcheußliches Verbrechen abgeſchworen; faſt eintauſend hartnäckige Ketzer ſind dem Feuer überliefert worden, unter Billigung und Gutheißung (annuentibus et faventibus) der Päpſte Innozens VIII., Alexander VI., Pius III., Julius II., Leo X., Adrian VI. und Klemens VII. Der Licenciat de la Cueva hat, auf Befehl und auf Koſten des Kaiſers unſeres Herrn, dieſe Inſchrift anbringen laſſen, die verfaßt iſt von Diego von Cortegano im Jahre 1524" (Llorente, I, 274).

Zutreffend ſind hier die Worte des alten Spittler: „Alſo in 33 Jahren bei tauſend verbrannt! Und das nur in dem Inquiſitionsſprengel von Sevilla! In einem Sprengel Jahr für Jahr ungefähr dreißig verbrannt! Und ſo mehr als ein Menſchenalter jährlich fortgefahren! (Sammlung der Inſtruktionen des ſpaniſchen Inquiſitionsgerichts von Reuß; nebſt einem Entwurf der Geſchichte der ſpaniſchen Inquiſition von Spittler. Hannover 1788, S. LIV).

Digitized by Google

Und wie viele Opfer zählte man in Cordova, Jaen, Toledo, Valladolid, Calahorra, Murcia, Cuença, Saragossa, Santiago, Madrid, Valencia? Denn in all diesen Städten war die Inquisition zur selben Zeit auch eifrig an der Arbeit. Wenn man mit Llorente (a. a. O., I, 229) die Zahl der durch die Inquisition bis zum Jahre 1499 den Flammen Uebergebenen auf zehntausend schätzt, so ist das nicht zu hoch gegriffen. Dazu kommt, daß von 94,400 Personen während dieses Zeitraums die Vermögen beschlagnahmt und daß sechstausend achthundert und sechszig bildlich verbrannt wurden.

Welch ein Bild sozialer Wirksamkeit!

Der zweite spanische Großinquisitor Diego Deza bewies seinen Eifer zunächst dadurch, daß er die Inquisition auch in Sicilien einführte. Die Grausamkeit der Inquisitoren veranlaßte dort im Jahre 1516 einen Volksaufstand. Auch das neu eroberte Königreich Granada erhielt unter Deza die soziale Wohlthat der Inquisition, indem für Granada die Inquisitoren von Kordova bevollmächtigt wurden. Der dortige Inquisitor Lucero, Domherr von Almeria, beging so unmenschliche und so viele Grausamkeiten, daß auf die Nachricht seiner Absetzung hin selbst Peter Martyr, ein durch Tugend ausgezeichneter Mann, einem Freunde schrieb: „Für die Qualen, die er so vielen Leibern und so vielen Seelen zugefügt hat, für die Schande, mit der er viele Familien bedeckt hat, wird er eingekerkert. Unglückliches Spanien, das du entweiht wirst durch eine solche Geißel! Wie kann der Kopf dieses einen Thersites genugthun für die Uebel, die er so vielen Hektors zugefügt hat!“ (Epistolae, Ed. Amstelod. 1670, Ep. 393).

Am 22. Februar 1501 wurden zu Toledo 38 Ketzer verbrannt. Im ganzen ließ Deza während seiner achtjährigen Amtszeit über 2500 Personen lebendig verbrennen (Llorente, a. a. O., I, 341).

Auf Deza folgte als dritter Großinquisitor Franz Ximenes de Cisneros, Kardinal-Erzbischof von Toledo. Wie verrufen die Inquisition schon damals war, welche Schandthaten sie beging, beweist ein Brief des Ritters Gonzalo de Ayora an den Geheimschreiber des Königs Ferdinand: „Die Inquisitoren Deza, Lucero und Johann de la Fuente haben das Land entehrt;

Digitized by Google

die meiſten ihrer Beamten kennen weder Gott noch Gerechtigkeit. Zur Schande und zum Schaden der Religion morden und ſtehlen ſie und nothzüchtigen Frauen und Mädchen (Llorente, a. a. O., I, 349; Hefele, Kardinal Ximenes, S. 381. Der Originalbrief iſt in der Königlichen Bibliothek von Madrid). Die Vergewaltigung weiblicher Inquiſitionsgefangener durch die Angeſtellten der „heiligen Inquiſition“ hatte ſo überhand genommen, daß Ximenes die Todesſtrafe für dieſes Vergehen feſtſetzte (Llorente, I, 359; Hefele, S. 381).[1]

Trotz ſeiner großen Eigenſchaften und ſeiner in vieler Hinſicht unleugbaren Verdienſte als Staatsmann und Vaterlandsfreund war Ximenes als Großinquiſitor vom gleichen Geiſte der Unduldſamkeit und des Fanatismus beſeelt, wie ſeine Vorgänger und Nachfolger. Ein beredtes Zeugniß dafür liefert eine Eingabe, die er an Kaiſer Karl V. richtete.

Eine der ſchlimmſten Seiten der Inquiſition war die Heimlichkeit ihres Verfahrens, die ſich beſonders verderblich darin äußerte, daß den Angeſchuldigten die Namen der gegen ſie ausſagenden Zeugen vorenthalten wurden. Die ſchändlichſte, leichtfertigſte Angeberei wurde dadurch begünſtigt.

Zur Zeit des Regierungsantrittes Karl V. war nun eine große Bewegung zur Abſchaffung dieſer Heimlichkeit in Fluß gekommen. Da war es Ximenes, der durch ſein Anſehen die ſo ſehr berechtigte Forderung abweiſen ließ. Er ſchrieb: „Mit der ſchuldigen Unterthanentreue und mit dem Eifer, den ich für die Würde haben muß, in die mich Ew. Majeſtät geſetzt hat, bitte ich, die Augen zu öffnen und keine Veränderung in der Verfahrungsweiſe der Inquiſition zuzugeben, wobei ich bemerke, daß jeder Einwurf, den die Gegner vorbringen, ſchon unter den katholiſchen Königen (Ferdinand und Iſabella) widerlegt worden iſt, und daß eine Abänderung auch nur des geringſten Geſetzes der Inquiſition nicht ohne Verletzung der göttlichen Ehre und Herabwürdigung Eurer erlauchten Ahnen

[1] Dabei iſt zu beachten, daß die Aufſeher in den Inquiſitionsgefängniſſen, die ſolche Schandthaten begingen, faſt durchweg geiſtlichen Standes waren: Im registrum Ganfridi de Ablusiis werden als Gefangenaufſeher aufgeführt: Magister Bartholomaeus de Arlato et magister Jacobus de Poloniacho, parochus ecclesiae in Caurettes-en-Val in der Diözeſe Carcaſſonne (vglch. Molinier, a. a. O., S. 133; Henner, a. a. O., S. 182).

Digitized by Google

geschehen kann .... Der Haß gegen die Angeber (d. h. gegen diejenigen, die Andere wegen Ketzerei bei der Inquisition anzeigen) ist so groß, daß, wenn der Bekanntwerdung ihrer Namen nicht vorgebeugt wird, sie nicht bloß insgeheim, sondern an öffentlichen Plätzen und selbst in der Kirche umgebracht werden, und Niemand würde in Zukunft durch solche Angaben sein Leben in Gefahr bringen wollen. Dann ist aber auch dies heilige Gericht zu Grunde gerichtet und die Sache Gottes ist ohne Vertheidiger. Ich vertraue, daß Ew. Majestät, mein König und Herr, Ihrem katholischen Blute nicht untreu werden und sich überzeugen wird, daß die Inquisition ein Tribunal Gottes und eine ausgezeichnete Einrichtung der Vorfahren Ew. Majestät ist" (Carnicero, La Inquisicion justamente restablecida. Madrid 1816, II, 289).

Ueber dreitausend Ketzer bestiegen unter Ximenes den Scheiterhaufen (Llorente, a. a. O., I, 360).

Der vierte Großinquisitor war der Kardinal Hadrian, ein Niederländer, der im Jahre 1522 als Hadrian VI. zum Papst erwählt wurde. Ungefähr 1620 Personen wurden unter ihm den Flammen übergeben.

Für die 43 Amtsjahre der vier ersten Großinquisitoren ergeben sich fast 20,000 Verbrannte (Llorente, I, 407).

Im Jahre 1527 verhaftete die Inquisition von Valladolid den Arzt Johann de Salas auf die Anzeige eines Mannes hin, der selbst von der Inquisition verfolgt worden war. Salas sollte zum Geständniß seiner Ketzerei gebracht werden, und so verordnete der Inquisitor Moriz die Folter: „Wir verordnen, daß die Folter so lange und in der Weise angewandt werde, wie wir es für gut halten; wir erklären aber, daß, wenn durch die Folter schwere Verletzungen oder der Tod erfolgen, dies nur dem Salas selbst zuzuschreiben ist!" Der amtliche Bericht über diese Folterung lautet: „Am 21. Juni 1527 ließ der Inquisitor Moriz den Johann de Salas vorführen. Salas erklärte, nichts von dem, dessen er beschuldigt war, gethan zu haben. Darauf ließ ihn Moriz in die Folterkammer führen. Dort wurde er entkleidet. Der Folterknecht Petrus Porras band ihn mit Stricken von Hanf an die Folterbank, indem er Arme und Beine je elfmal mit den Stricken umwickelte. Salas wurde aufgefordert, die Wahrheit zu sagen, aber

Digitized by Google

er blieb bei der Betheuerung ſeiner Unſchuld. Darauf wurde ihm, der in der angegebenen Weiſe gefeſſelt blieb, ein durchnäßtes, feines Linnentuch auf das Geſicht gelegt, das mit Waſſer übergoſſen wurde, ſo daß das Waſſer ihm in die Naſenlöcher und in den Mund lief. Dennoch betheuerte Salas ſeine Unſchuld. Darauf wurde ſein rechtes Bein mittels einer Kurbel einmal gedreht und zu gleicher Zeit wieder das Waſſer eingegoſſen. Dann wurde das Bein noch einmal gedreht. Aber Salas geſtand nicht. Nachdem ſodann der Inquiſitor Moriz erklärt hatte, daß die Folterung begonnen habe, aber noch nicht beendigt ſei, wurde Salas von der Folterbank losgebunden. Während der ganzen Dauer der Folterung war ich, Heinrich Paz, Notar, anweſend" (Llorente, II, 21).

Salas wurde verurtheilt, öffentlich, nur mit einem Hemde bekleidet, eine Kerze in der Hand, die Ketzerei abzuſchwören und — an die Inquiſition zehn Golddukaten zu zahlen für die Koſten des Verfahrens.

Die Inquiſition von Calahorra ließ im Jahre 1507 dreißig Frauen als Zauberinnen verbrennen (Llorente, II, 43).

Welchem Aberglauben auch die ſpaniſche Inquiſition in Bezug auf Zauberei huldigte, geht aus einem Bericht des Biſchofs Sandoval von Pampeluna hervor. Zwei Mädchen von 9 und 11 Jahren gaben ſich ſelbſt bei der Inquiſition von Navarra als Zauberinnen an; wenn man ſie begnadigte, würden ſie dem Gericht alle übrigen Zauberinnen zur Anzeige bringen; denn ſie könnten die Zauberinnen am linken Auge erkennen! Die Richter gingen darauf ein. Ein Beamter der Inquiſition durchzog mit den Kindern, begleitet von 50 Bewaffneten die Gegend. In jedem Ort wurden den Kindern die Frauen vorgeführt, und — wie Biſchof Sandoval bemerkt — es ergab ſich, daß alle von den Kindern Bezeichneten wirklich Zauberinnen waren! Sie legten folgendes Geſtändniß ab: Jeder Frau, die ſich ihnen anſchließen wollte, wurde ein Mann angewieſen, mit dem ſie geſchlechtlich verkehren mußte. An einem beſtimmten Tage mußte ſie Chriſtus verleugnen. Dann erſchien ein ſchwarzer Bock, den die anweſenden Frauen auf den Hintern küßten. Nach einer Mahlzeit aus Brod, Wein und Käſe fand ein geſchlechtliche Vermiſchung ſtatt. Darauf rieben ſich die Theilnehmer mit den Abſonderungen von Kröten oder Raben

Digitized by Google

ein und flogen durch die Luft davon, dorthin, wo sie Schaden anrichten wollten. In der Nacht vor Ostern und anderen großen Festen fanden ihre Hauptversammlungen statt (Sandoval, Histoire de Charles V, l. 16, § 16).

Unter dem siebten Großinquisitor, Kardinal Loaisa, wurden im Jahre 1546 einhundert und zwanzig Ketzer verbrannt (Llorente, II, 133). Sein Nachfolger, der Kardinal-Erzbischof Ferdinand Valdes, hatte es besonders auf die Unterdrückung der lutherischen Bewegung abgesehen. Er erwirkte am 4. Januar 1559 vom Papst ein Breve, das „die Auslieferung an den weltlichen Arm", d. h. das Verbrennen auch Solcher gestattete, die des Lutherthums verdächtig, die aber weder rückfällig noch hartnäckig waren. Sonst stand nämlich die Todesstrafe nur auf Rückfälligkeit und Hartnäckigkeit (Llorente, II, 215).

Im Autodafe von Valladolid vom 21. Mai 1559 wurden 14 Personen lebendig verbrannt. Die Hinrichtung fand statt am Dreifaltigkeits-Sonntag in Gegenwart des Prinzen Don Karlos, der Prinzessin Johanna und einer großen Menge Bischöfe, Adeliger und Bürger. Die Opfer waren: Augustin Cazalla, Domherr von Salamanka und Hofprediger Karls V., Franz von Vibero, Pfarrer von Hormigos, Beatrix von Vibero, Schwester des Ebengenannten, der Priester Alphons Perez, Christobal de Ocampo, Christobal de Padilla, der Anwalt Anton Herrezuelo, der Goldschmid Johann Garcia, der Richter Perez de Herrera, Gonzalez Baes. Katharina de Ortega, Katharina de Pedrosa, Isabella de Estrada, Johanna Blasquez. Das Verbrechen Aller, mit Ausnahme des Portugiesen Gonzalez Baes, bestand in ihrer Hinneigung zum Lutherthum.

Außerdem wurden in demselben Autodafe die Gebeine und das Bildniß der Eleonora de Vibero verbrannt, gleichfalls weil sie die lutherische Lehre angenommen hatte. Sechzehn andere des Lutherthums Angeklagte wurden zu verschiedenen Strafen verurtheilt; meistens zur ewigen Einkerkerung und zum Tragen der Zamarra, des Bußkleides. Unter ihnen befand sich eine Palastdame der Königin, Dona Mencia de Figueroa.

Melchior Canus, einer der berühmtesten Theologen des

Digitized by Google

Dominikanerordens, hielt im Angeſicht der Opfer und der ſie erwartenden Scheiterhaufen die übliche „Glaubenspredigt“ (Llorente, II, 222—233).

Schon am 8. Oktober deſſelben Jahres fand ein zweites Autodafe zu Vallabolid ſtatt, noch feierlicher, als das erſte, da König Philipp II. ihm anwohnte. Diesmal wurden dreizehn Menſchen verbrannt. Ihre Namen ſind: Karlos de Seſo; Petrus de Cazalla, Pfarrer von Pedroſa; Dominikus Sanchez, Prieſter aus Villamediana; Dominikus de Roxas, Dominikanermönch; Johann Sanchez; Euphroſina Rios, Nonne; Marina de Guevara, Nonne; Katharina de Reinoſo, Nonne; Margarethe de San Stefano, Nonne; Peter de Sotelo; Franz d'Almarza; Maria de Miranda, Nonne; Franz Blanco; Johanna Sanchez. Alle, mit Ausnahme des Mauren Blanco, bekannten ſich zum Lutherthum.

Die „Glaubenspredigt“ hielt der Biſchof von Cuença. Als die Scheiterhaufen erloſchen waren, trat der Großinquiſitor, der Kardinal-Erzbiſchof Valdes, vor Philipp II. hin und forderte ihn nach alter Sitte auf zu ſchwören, ſtets die heilige Inquiſition ſchützen zu wollen, und Alles, was gegen den Glauben geſchehe oder geſagt werde und zu ſeiner, des Königs, Kenntniß gelange, ihm, dem Großinquiſitor, anzuzeigen. Der König leiſtete den Eid (Llorente, II, 234—244).

Ungefähr zur gleichen Zeit fanden auch in Sevilla zwei beſonders feierliche Autos da fe ſtatt; das erſte am 24. September 1559. Vier Biſchöfe, der geſammte Sevillaniſche Adel, an ſeiner Spitze die ſchöne Herzogin von Bejar, umgeben von zahlreichen Damen, und eine große Volksmenge wohnten dem blutigen Schauſpiele bei. Einundzwanzig Menſchen wurden lebendig verbrannt; achtzig zu verſchiedenen ſchweren Strafen verurtheilt. Die meiſten erlitten den Tod und die Beſtrafung, weil ſie Luthers Lehre anhingen. Am 22. Dezember des folgenden Jahres, zwei Tage vor dem Weihnachtsfeſt, wurde das zweite „Brandopfer“ dargebracht (vglch. S. 87): vierzehn Menſchen waren die Opferthiere (Llorente, II, 255 ff.; 273 ff.).

Zu Murcia waren die Verbrennungen beſonders zahlreich: Am 7. Juni 1557 wurden elf Ketzer lebendig verbrannt, und

Digitized by Google

am 12. Februar 1559 sogar dreißig. Der vierte Februar 1560 sah vierzehn Scheiterhaufen, und am 8. September 1560 fanden nochmals 16 Ketzer den Tod in den Flammen. Am 15. März 1562 wurden 23 Menschen verbrannt; am 20. Mai 1563 siebzehn. Im Jahre 1564 wurde nur (!) ein Ketzer verbrannt. Am 9. Dezember 1565 verbrannte man vier Menschen; am 8. Juni 1567 sechs. Am 7. Juni 1568 bestiegen vier und zwanzig Ketzer die Scheiterhaufen (Llorente, II, 371—376).

Ein besonders berüchtigtes Autodafe fand am 25. Februar 1560 zu Toledo statt. Wenige Tage vorher war dort die Hochzeit Philipps II. mit Elisabeth von Valois gefeiert worden. Die Reihe der glänzenden Feste bei dieser Gelegenheit wurde beschlossen durch die Verbrennung einer größern Anzahl von Ketzern! Im folgenden Jahr wurden dort vier Lutheraner verbrannt. Am 17. Juni 1565, wiederum am Dreifaltigkeits-Sonntag, wurden elf Menschen in Toledo verbrannt. Am Tage nach Pfingsten 1571 wurden zwei Menschen verbrannt (Llorente, II, 384. 389).

Ueber die Thätigkeit der Inquisition zu Toledo, von 1575 bis 1610, giebt ein Sammelband der K. Bibliothek von Halle genaue Kunde (Bd. 9, c. 20, Th. I). Er enthält einen Theil der Abschriftensammlungen, die Gotthold Heine vor 50 Jahren aus Spanien mitgebracht hat. Henry Charles Lea hat in Briegers „Zeitschrift für Kirchengeschichte" das Wichtigste aus diesen Akten mitgetheilt (14. Bd., S. 193 ff.).

Wir erhalten hier ein anschauliches Bild der ungeheuer ausgedehnten Wirksamkeit der Inquisition und ihrer vielfältigen Strafmittel.

Strafmittel:

Ueberlieferung an den weltlichen Arm in Person (Verbrennung)	15
Ueberlieferung an den weltlichen Arm in effigie (Verbrennung)	18
Güterbeschlagnahme	209
Tragen des Bußsackes (Sanbenito)	186
Lebenslängliche Einkerkerung	66
Verbannung	167
Auspeitschung	133
Galeerenstrafe	91

Digitized by Google

Verbot, in's Ausland zu gehen	6
Oeffentliche Demüthigung	26
Einsperrung in ein Kloster	87
Knebelung	20
Geistliche Bußen	17
Geldbußen	141
Einfacher Verweis	40
Abschwörung de levi	19
Verwarnung	1
Verweis und Abschwörung de levi	27
Verweis und Verwarnung	15
Abschwörung de vehementi	21
Verbot des Beichthörens	42
Disziplinarstrafen	11
Aussöhnungen	208

Auch die „Aussöhnungen" waren schon eine schwere Strafe, da das vorhergehende Verfahren neben den schweren Körper- und Seelenleiden bleibende Schande und bleibenden Verdacht für den „Ausgesöhnten" und seine Familie zur nothwendigen Voraussetzung und Folge hatte.

Das schier unbegrenzte Feld der Inquisitionsthätigkeit veranschaulicht folgende Aufstellung:

Mauren	190	Fälle
Juden	174	"
Lutheraner	47	"
Beichtväter, die ihre Beichtkinder zur Unsittlichkeit versuchen	52	"
Bigamisten	53	"
Gotteslästerung	46	"
Zauberei	18	"
Falsche Zeugen	8	"
Vergehen wider die Inquisition	22	"
Griechische Christen	3	"
Ausfuhr von Pferden (!)	1	"
Abtrünnige Mönche	2	"
Parteinahme für Heinrich IV. von Frankreich (!)	1	"
Irrlehren	434	"

Digitized by Google

Die geringfügigen Fälle, die mit Freisprechung oder leichten Strafen endeten, sind eigentlich für die Beurtheilung der Inquisition die lehrreichsten, wie Lea richtig bemerkt. Die feierlichen Autos da Fe, bei denen die Scheiterhaufen loderten und die Schmerzensschreie der Opfer durch die lautlose Stille tönten, sind die brutalen Machterweise der Inquisition, die von den Autos ausgeschlossenen „leichten Fälle" zeigen ihr stilles, lähmendes, allumfassendes Wirken, das auf die Gestaltung des spanischen Nationalcharakters und des nationalen Lebens einen gewaltigen Einfluß ausübte. „Jedes unbedachte, zornige oder im Scherze geäußerte Wort, das sich als Mißachtung der Kirche oder des Glaubens deuten ließ, konnte der Inquisition gemeldet werden und alle Anfechtungen und Sorgen eines langen Prozesses im Gefolge haben. Ein derartiger Fall konnte mit einer geringen Strafe endigen, oder er konnte suspendiert oder eingestellt werden, und doch war der Angeklagte der Schande eines Verhörs vor dem heiligen Offizium mit der damit verbundenen langen, bangen Ungewißheit ausgesetzt. Denn wie gering auch das Vergehen sein mochte, so wurden gleichwohl die umständlichen Formen der Voruntersuchung, der Mahnungen, der Anklage, des Zeugenaufgebotes streng beobachtet. So fühlte sich jeder Einzelne einer beständigen Gefahr ausgesetzt. Die Zahl der Fälle, in denen Frauen oder Kinder, Gatten oder Eltern oder Dienstboten der Angeklagten als Kläger auftraten, zeigt, daß die heiligsten Familienbande nicht gegen Denunziation schützten, und daß Niemand sich im Schooße seiner Familie sicher fühlen konnte."

Die Toledaner Akten enthalten auch Mittheilungen über die Höhe der Geldstrafen und über die Anwendung der Folter.

Die Geldstrafen wurden auferlegt para los gastos extraordinarios del Santo Officio. Die Gesammtsumme der 141 Geldstrafen beträgt 2,586,625 Maravedis. Die höchste Geldstrafe wurde im Betrage von 3000 Dukaten einem in Madrid lebenden Deutschen wegen Alchimie auferlegt.

Da der Zeitraum, den die Toledaner Akten umfassen, 35 Jahre beträgt (1575—1610), so nahm die Inquisition von Toledo durchschnittlich im Jahre 75,000 Maravedis ein.

Als Folterungsarten werden nur der cordel und der garrote

Digitized by Google

auf dem potro erwähnt. Die Folter begann ſtets mit dem cordel; blieb der Angeklagte hartnäckig, ſo folgte der garrote.

Am 27. Mai 1593 wurden fünf Menſchen in Granada verbrannt (Llorente, II, 401).

In Logrogno wurde im Jahre 1565 eine Frau durch die Inquiſition verbrannt; ihr folgten im Jahre 1593 am 14. November noch fünf Perſonen (Llorente, II, 407). Im Jahre 1610 wurden in Logrogno ſechs Ketzer verbrannt. Am 30. November 1630 wurden zu Sevilla acht Menſchen verbrannt; zu Cordova im Jahre 1627 vier. In Gegenwart des Königs, Philipp IV., wurden im Jahre 1632 zu Madrid ſieben Ketzer verbrannt. Am 29. Juni 1654 wurden zu Cuença zehn Menſchen verbrannt. Am 13. April 1660 wurden zu Sevilla drei Menſchen verbrannt (Llorente, III, 431 ff.).

Im Jahre 1680 wiederholte ſich zu Madrid das ſchändliche Schauſpiel, das 120 Jahre früher Toledo gegeben hatte: zur Feier einer königlichen Hochzeit — Karl II. heirathete Marie-Luiſe von Bourbon — wurde ein Auto da fe veranſtaltet, bei dem 19 Ketzer verbrannt wurden (Llorente, IV, 3).

Während der Jahre 1700—1746 wurden 1564 Menſchen durch die Inquiſition verbrannt und 14,076 Perſonen von ihr beſtraft (Llorente, IV, 31).

Von Frankreich aus drang der Geiſt der Aufklärung und Menſchlichkeit — das Papſtthum nannte ihn den Geiſt der Gottloſigkeit — auch in Spanien vor und übte nach und nach ſeine Wirkung. Vom Jahre 1746 bis zum Jahre 1759 wurden nur (!) zehn Menſchen von der Inquiſition verbrannt; zwiſchen 1760 und 1774 wurden nur (!) zwei Menſchen verbrannt; zwiſchen 1775 und 1783 wurden gleichfalls nur (!) zwei Menſchen verbrannt. Das letzte Todesurtheil wurde von der Inquiſition von Saragoſſa im Jahre 1802 über den Pfarrer von Esco gefällt, aber nicht vollſtreckt, da der Großinquiſitor, Don Ramon Joſeph de Arce, Erzbiſchof von Burgos und Patriarch von Indien, menſchlich und chriſtlich genug war, die Beſtätigung zu verſagen (Llorente, IV, 51. 271).[1]

[1] Und dieſen Thatſachen gegenüber ſchreibt Hefele: „Der römiſche Stuhl ſteht in der Geſchichte der ſpaniſchen Inquiſition wirklich ehrenhaft und als

Digitized by Google

Vierhundert Jahre hatte die Menschlichkeit gebraucht, um das „Christenthum" des „apostolischen Großinquisitor" Torquemada, der innerhalb 17 Jahren zweitausend Ketzer verbrennen ließ, umzugestalten in das Christenthum des Joseph de Arce, der die Bestätigung eines Todesurtheils verweigerte.

Innerhalb dieser vierhundert Jahre sind von der spanischen Inquisition im Namen Gottes und des Christenthums einunddreißigtausend neunhundertundzwölf Menschen lebendig und siebzehntausend sechshundert neunundfünfzig bildlich verbrannt worden. Zweihunderteinundneunzigtausend vierhundertundfünfzig Menschen wurden während dieses Zeitraumes von der Inquisition mit verschiedenen Strafen, wie lebenslängliche oder jahrelange Einkerkerung, Galeerendienst, Geißelung, Vermögensbeschlagnahme u. s. w. belegt.[1]

Die Zahl der Opfer der spanischen Inquisition beläuft sich also auf dreihunderteinundvierzigtausend und einundzwanzig!

Was diese Zahlen enthalten an Leibes- und Seelenqualen, an Vernichtung menschlichen Glückes, an Zerreißung von Familienbanden, an Zerstörung vaterländischen Wohlstandes, ist unausdenkbar. Das menschliche Elend, die menschliche Verzweifelung, der menschliche Jammer, der hier vor uns steht, sind riesengroß.

Lasse man die Flammen aller in diesen vierhundert Jahren entzündeten Scheiterhaufen zusammenschlagen, lasse man das Blut der hingemordeten Christenmenschen zusammenfließen: ein Meer von

---

ein Beschützer der Verfolgten da, was er zu allen Zeiten gewesen ist" (Kardinal Ximenes, S. 318)! Allerdings nachdem derselbe Hefele diesen „Schutz" an der eigenen Person kennen gelernt hatte, schrieb er am 3. Dezember 1870: „Es fehlt wahrlich nicht am Willen der Hierarchie, wenn nicht im 19. Jahrhundert wieder Scheiterhaufen errichtet werden." (Schulte, Altkatholizismus, S. 225).

[1] Um einen Begriff zu geben von den Kerkern der Inquisition, in denen die Verhafteten oft Jahrzehnte, oft ihr ganzes Leben lang zubringen mußten, lasse ich eine Stelle folgen aus einer Eingabe der „Großen Junta" von Spanien an König Karl II. vom 21. Mai 1696: „Der Schrecken, den der bloße Gedanke an die Kerker des heiligen Officium einflößt, ist so groß, daß, als im Jahre 1682 die Beamten der Inquisition eine Frau in Granada verhaften wollten, diese Frau so von Entsetzen ergriffen wurde, daß sie sich, um der Einkerkerung zu entgehen, aus dem Fenster stürzte und dabei beide Beine brach. Der Tod erschien ihr weniger schrecklich, als in die Hände der heiligen Inquisition zu fallen" (Llorente, IV, 17; vglch. S. 32).

Digitized by Google

Feuer, ein Meer von Blut würde entstehen. Und aus diesem Meere würden aufsteigen, schrecklicher als das Heulen des gewaltigsten Sturmwindes, die Schmerzensschreie der Gefolterten, das Todesröcheln der Gemordeten, das Wehklagen der Witwen und Waisen!

Wo ist die Einbildungskraft, die das Bild solcher Schrecknisse, auch nur annähernd der Thatsächlichkeit entsprechend, zu schildern oder zu zeichnen vermöchte!

Wer es aber vermag, muß unter dies Bild die Worte des „Statthalters Christi", des Papstes Sixtus V. setzen, die er aussprach in seiner Bulle Immensa Dei vom 22. Januar 1588: „Es ist unsere Absicht, daß in der heiligen Inquisition der spanischen Länder, die durch die Vollmacht des päpstlichen Stuhles eingesetzt worden ist, und durch die wir auf dem Acker des Herrn täglich reichliche Früchte zeitigen sehen, ohne unser oder unserer Nachfolger Wissen nichts geändert werde" (Magn. Bullar. Rom. Ed. Cherubini II, 668; vglch. oben S. 71).

Aber neben den Worten seines „Statthalters" müssen Christi Worte stehen: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen."

Der apostolische Großinquisitor der spanischen Inquisition hat sich, wie wir gesehen haben (S. 147), innerhalb 400 Jahren gewandelt, seine Hand wurde nach und nach rein vom Blute ermordeter Christen. Hat sich aber Rom, das Rom, von dem der Großinquisitor seine Vollmachten erhielt, gewandelt?

Es ist der 28. Februar 1484. Im Inquisitionsgebäude von Córdova ist soeben ein Urtheil verkündet worden: „Bruder Martin Caso vom Orden des hl. Franziskus und der hl. Theologie Magister; Dr. Peter Martinez de Barrio; der Baccalaureus Anton Ruiz de Morales, hiesiger Kirche Kanonikus; der Licentiat Johann Guttierez de las Cañas; der Herr Lopez de Santoval; der Herr Franz de Balenzuela, Erzdiakon von Córdova; der Herr Peter Gonzalez de Hozes, Kantor; Simon Lopez de Valenzuela und Aloysius Mendez de Morales, Domherr mit vielen anderen Klerikern und Beneficiaten der Domkirche von Córdova
und
der Herr Garcia Fernandez de Manrique, Rath des Königs und

Digitized by Google

der Königin, unserer Herren, und Oberrichter dieser Stadt mit vielen anderen Rittern
und
der Baccalaureus Petrus de la Cuba, Vorsteher des Gerichtshofes, und der hochwürdigste Herr Roderich de Soria, Bischof von Malaga.

Alle diese waren vereinigt, um zu erklären, daß der Schatzmeister hiesiger Domkirche, der Priester Peter Fernandez de Alcaudete, ketzerisch dem Judenthume zuneige (haereticus judaizans), und zu veranlassen, daß der Genannte vom Bischof der kirchlichen Weihen entkleidet werde. Darauf setzten sich die genannten Herren Patres Inquisitoren zum Urtheilsspruch ... und verkündeten, daß der genannte Peter de Alcaudete als rückfälliger Ketzer überführt sei, und sie übergaben und überließen ihn dem weltlichen Arm, und der anwesende Oberrichter nahm ihn in Empfang, um ihn nach den göttlichen und menschlichen Gesetzen die Todesstrafe erleiden zu lassen. Der Oberrichter erklärte: Ich nehmen ihn in meine Gewalt ... und ich verurtheile ihn zum Tode durch das Feuer; er soll zu Asche verbrannt und seine Güter beschlagnahmt werden. Und ich befehle dem Andreas Palacios, dem Büttel dieser Stadt, daß er diesen Urtheilspruch ausführe: der Verurtheilte soll auf einem Esel reiten mit einem Strick um den Hals, und mit gebundenen Händen soll er lebendig verbrannt werden an dem Thore, das das untere heißt" (Boletin de la Real Academia de la Historia. Madrid t. V, fasc. 6).

Dies Bluturtheil, gefällt vor vierhundert Jahren, findet sich im Januar 1895 abgedruckt in einer ultramontanen, im Rom erscheinenden theologisch-politischen Monatsschrift, die geleitet wird von einem „Hausprälaten Seiner Heiligkeit des Papstes Leo XIII.", dem Priester Felix Cadene; deren Titelblatt das Wappen Leo XIII. trägt mit der Umschrift: „Ubi Petrus ibi Ecclesia, wo Petrus, da ist die Kirche". Die Zeitschrift heißt: Analecta ecclesiastica, Revue Romaine.

Und ist etwa dies Urtheil, das dem christlichen Namen zur Schande gereicht, in der päpstlichen Revue Romaine mißbilligt, oder nur als geschichtliches Schriftstück veröffentlicht?

Als Antwort lasse ich die Sätze folgen, die dem Wortlaut des

Digitized by Google

abgedruckten Urtheils unmittelbar angefügt ſind: „Gewiß wird es unter den Söhnen der Finſterniß manche geben, die, wenn ſie dies Urtheil leſen, mit rollenden Augen, aufgeblähten Backen und erweiterten Naſenlöchern (torvis oculis, crepantibus buccis, dilatatisque naribus) gegen die ſogenannte Unduldſamkeit des Mittelalters losziehen. Den Unwerth ſolch dummen Geſchwätzes brauchen wir unſeren Leſern nicht klar zu machen ... Mit vollem Recht haben das kirchliche und das bürgerliche Geſetz vereint gegen derartige Sykophanten [gemeint iſt der verbrannte Ketzer] gekämpft, damit die Schafheerde nicht verwüſtet werde durch Wölfe im Schafsfell. Wölfe ſollen bei den Wölfen bleiben; kommen ſie aber, angethan mit Schafsfellen, um die Lämmer zu zerreißen, dann ſollen ſie mit Feuer und Schwert aus dem Schafsſtall vertrieben werden ... Fern ſei es deshalb von uns, daß wir, unklar gemacht durch die Dunkelheit des Liberalismus, der ſich in das Gewand der Klugheit kleidet, ſchwächliche Gründe aufſuchen, um die heilige Inquiſition zu vertheidigen. Fort mit den Redensarten von der damaligen Zeit, von der Härte der Sitte, von übertriebenem Eifer, als ob unſere heilige Mutter, die Kirche, ſei es in Spanien, ſei es anderswo, entſchuldigt werden müßte wegen der Thaten der heiligen Inquiſition! Der glücklichen Wachſamkeit der heiligen Inquiſition iſt der religiöſe Friede und die Glaubensfeſtigkeit zuzuſchreiben, die das ſpaniſche Volk ziert. O ihr geſegneten Flammen der Scheiterhaufen! Durch euch wurden, nach Vertilgung weniger und ganz und gar verderbter Menſchen, tauſende und tauſende von Seelen aus dem Schlunde des Irrthums und der ewigen Verdammniß gerettet; durch euch iſt auch die bürgerliche Geſellſchaft, geſichert gegen Zwietracht und Bürgerkrieg, durch Jahrhunderte hindurch glücklich und unverſehrt erhalten worden! O erlauchtes und ehrwürdiges Andenken Thomas Torquemada's [dieſer erſte Großinquiſitor hat 2000 Ketzer verbrennen laſſen], der durch klugen Eifer und unerſchütterliche Standhaftigkeit, während er die Juden und Ungläubigen nicht zur Taufe zwang, die Getauften durch heilſamen Schrecken, unter Mitwirkung beider Gewalten, vom Abfalle ruhmreich zurückhielt und ſo ſeinem Vaterlande größern und edlern Wohlſtand ver-

Digitized by Google

ſchaffte, als durch die Angliederung der indiſchen Reiche ihm wurde“ (a. a. O., 1895, S. 30—32).

Alſo das Rom des 15. und das Rom des 19. Jahrhunderts dienen dem gleichen „Chriſtenthum“.

VII. Inquiſitionsurtheile.

Verſchiedene Urtheile der römiſchen und ſpaniſchen Inquiſition ſind ſchon im Wortlaut angeführt worden. Ich laſſe noch eine größere Reihe von Urtheilen folgen, da Geiſt und Weſen der Inquiſition aus Nichts Anderm ſo unverfälſcht hervorleuchten wie aus ihren Urtheilsſprüchen.

Die Dominikanerinquiſitoren Bernhard von Caux und Johann von St. Peter fällten am 24. Juni 1246 zu Toulouſe folgendes Urtheil (Pariſ. Nationalbibl. mscrpt. lat. 9992, bei Molinier, L'inquisition dans le Midi de la France, Paris 1880, S. 61): „Johanna von Leſpinaſſe hat mit Ketzern verkehrt, hat ihre Predigten angehört, hat Ketzer aufgenommen, ihnen Almoſen gegeben und geglaubt, daß ſie gute Menſchen ſeien, deshalb ſoll ſie eingeſchloſſen werden in dem Kloſter Leſpinaſſe in ein abgeſondertes Gemach, damit nicht Andere zu ihr können. Die Lebensmittel ſollen ihr von außen gereicht werden“ (a. a. O.). In einem Urtheil vom 28. Januar 1300 heißt es: „Sie [es handelt ſich um acht Perſonen] werden verurtheilt zu ewigem Kerker ſtrengſter Haft, wo ihnen als Speiſe das Brod des Schmerzes und als Trank das Waſſer der Trübſal, in eiſernen Banden und Ketten gereicht werden ſoll: ad perpetuum carcerem stricti muri, ubi panis doloris in cibum, et aqua tribulationis in potum, in vinculis et cathenis ferreis, solummodo ministrentur“ (Collect. Doat, t 35, f°s 70 B—73).

„Wir Bruder Accuſio, Franziskaner, durch apoſtoliſche Vollmacht Inquiſitor der Ketzerei in Toskana, machen allen guten Chriſten kund, daß wir mit dem Amt eines Inquiſitors beauftragt ſind: durch das öffentliche Gerücht (fama) oder beſſer durch die öffentliche Schande (infamia) kam zu unſeren Ohren, daß Meiſter Cecco von Askoli in der Stadt Florenz viele Ketzereien verbreitet hat ... Unter Anrufung der Gnade des hl. Geiſtes ...

Digitized by Google

verkünden wir, daß der genannte Cecco in die Ketzerei gefallen ist, obwohl er geschworen hatte, nicht in sie zu fallen, und deshalb soll er übergeben und überliefert werden dem weltlichen Gericht, wie wir ihn übergeben dem edeln Herrn Jakobo da Brescia, herzoglichem Vikar von Florenz, um den genannten Cecco mit der gebührenden Strafe zu bestrafen. Dieses Urtheil wurde gefällt durch den genannten Inquisitor, der zu Gericht saß im Chore der Franziskanerkirche zu Florenz, in Gegenwart des Herrn Jakobo, der den genannten Cecco in Empfang nahm vor vielem versammeltem Volke im Jahre der Menschwerdung unseres Herrn 1327 am 15. September. Und am gleichen Tage brachte der genannte Herr Vikar ohne jede Zögerung den genannten Cecco zum Orte der Gerechtigkeit und ließ ihn dort langsam verbrennen (abbruciare) vor vielem Volk, wie es seine Sünden verdient hatten, und zum abschreckenden Beispiel für alle Anderen ... Die Kirche handelt nicht blindlings, sondern verfügt gerecht" (Biblioth. Magliabech. cod. 459: Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters. München 1890. II, 585 ff.; Lea, A history of the Inquisition III, 655).

Eine besondere Bedeutung beanspruchen die unter dem Namen Liber sententiarum Inquisitionis Tholosanae gesammelten Urtheile des berühmten Inquisitors Bernhard Guidonis, des Verfassers der Practica (S. 33 ff.). Ihre Bedeutung liegt nicht so sehr im Inhalt — der sich mit dem Inhalt anderer Urtheile mehr oder weniger deckt —, als darin, daß aus ihnen ein nahezu vollständiges Bild der regelmäßigen Thätigkeit eines päpstlichen Inquisitors gewonnen wird. Ein Inquisitor hat während 20 Jahren in einem Landstrich so gewirkt! Man schließe daraus auf die Wirksamkeit der vielen hundert Inquisitoren während mehrerer Jahrhunderte in allen Ländern. Die Urtheile umfassen die Jahre 1307—1327. Limborch hat sie als Anhang zu seiner „Geschichte der Inquisition" (Historia Inquisitionis, Amstelod. 1702) erstmalig herausgegeben; ihm lagen die Urschriften vor. Ueber ihre Echtheit besteht kein Zweifel; sie füllen mehrere hundert Folioseiten. Nur wenige von ihnen können hier Platz finden.

„Im Jahre des Herrn 1307 am 2. März, am ersten Sonntag der Fastenzeit wurde in der Domkirche des hl. Stephan zu Tou-

Digitized by Google

louse die erste Glaubenspredigt gehalten durch den Bruder Bernhard Guidonis, Inquisitor von Toulouse, in Gegenwart der Konsuln, von denen er sich den Eid leisten ließ:

„Wir Hugo Geraldi, Doktor der Rechte und Krieger unseres Herrn des Königs von Frankreich, Statthalter von Toulouse; und Ivo, Richter unseres Königs zu Toulouse ... schwören bei diesen heiligen Evangelien Gottes, daß wir den Glauben unseres Herrn Jesu Christi und der heiligen römischen Kirche halten und halten lassen werden und daß wir ihn nach Kräften gegen Alle vertheidigen werden; ferner, daß wir die Ketzer und ihre Begünstiger, wo immer wir können, verfolgen und ergreifen und ergreifen lassen werden und daß wir sie der Kirche und den Inquisitoren anzeigen werden, wenn wir erfahren haben, wo sie sind; daß wir solchen pestilenzialischen (pestiferis) Menschen keine öffentlichen Aemter übertragen werden, auch nicht den der Ketzerei Verdächtigen; einen Solchen werden wir auch nicht in unsere Familie oder in unsern Dienst aufnehmen; sollte dies dennoch aus Unwissenheit geschehen sein, so werden wir einen Solchen, sobald wir es erfahren haben, verjagen. Und in diesem Allem und in Anderm, was zur Inquisition gehört, werden wir gehorsam sein Gott, der römischen Kirche und den Inquisitoren. So wahr uns Gott helfe und seine heiligen Evangelien".

Urtheil gegen die rückfälligen Ketzer Pontius Amelius de Garda und Philippa de Tunicio, Ehefrau des Raimund Maurelli: „Wir Bruder Bernhard Guidonis aus dem Predigerorden, Inquisitor der ketzerischen Bosheit durch apostolische Vollmacht für das Königreich Frankreich ... ferner haben die Angeklagten geglaubt, daß die Ketzer gute und wahrhaftige Menschen seien, daß sie in gutem Glauben leben, nnd daß der Mensch in ihrer Sekte gerettet werden könne ... Wir, Gott, die Reinheit des Glaubens und die heiligen Evangelien Gottes vor Augen habend ... erklären die genannten Pontius Amelius und Philippa de Tunicio für rückfällige Ketzer und wir überlassen sie dem weltlichen Arm".

Urtheil gegen zwei verstorbene Ketzer: „Wir, der oben genannte Inquisitor ..., die heiligen Evangelien Gottes vor Augen habend erklären: Rikarda, Ehefrau des Wilhelm Dominici de

Digitized by Google

Borno, sei als Anhängerin der Ketzer gestorben, ebenso Wilhelm Isarni, und wir sprechen das Urtheil: zum Zeichen des Verderbens sollen die Gebeine beider, wenn sie von den Gebeinen der Gläubigen noch unterschieden werden können, ausgegraben und außerhalb des Friedhofes verbrannt werden. Ebenso sollen die Häuser der Rikarda und des Wilhelm von Grund aus zerstört werden; wie sie ein Schlupfwinkel für Treulose waren, so sollen sie werden ein Ort des Schmutzes und ein Ort des Kothes und Gestankes: sic fiat locus sordium et cedat in locum sterquilinii et fetoris" [Das ist die in allen Inquisitionsurtheilen wiederkehrende Formel für Häuserzerstörungen; vglch. S. 47 ff.].

„Urtheil gegen Stephana de Proaudo die Ketzerin, die sich nicht bekehren wollte: Wir der oben genannte Inquisitor. Weil es uns durch deine eigenen schändlichen Behauptungen offenbar geworden ist, daß du Stephana de Proaudo die unerträglichen und schändlichen Irrthümer der Ketzer festhälst . . . ., deshalb . . . damit du nicht als reudiges Schaf die gesunden Schafe der Heerde des Herrn ansteckst, Gott vor Augen habend und seine heiligen Evangelien, erklären wir dich für eine Ketzerin und überliefern dich als solche dem weltlichen Arm. Als die genannte Stephana sah, daß die Todesstrafe durch das Feuer ihr bevorstand, sagte sie am folgenden Tage, einem Montag, sie wolle zum katholischen Glauben und zur kirchlichen Einheit zurückkehren . . . . Es wurde beschlossen, daß sie in den Kerker zurückgebracht werde, um zu ergründen, ob ihre Bekehrung echt oder vorgeblich sei . . . . Das Verdammungsurtheil sollte in nichts geändert werden, sondern sollte in Kraft bleiben, außer es ergebe sich durch klare Anzeichen, daß ihre Bekehrung echt sei". [Auch in diesem Urtheil haben wir den Beweis dafür, daß „die Auslieferung an den weltlichen Arm" durch die Inquisitoren thatsächlich ein Todesurtheil war. Der Inquisitor erkennt hier selbst an, daß durch sein Urtheil der Stephana „die Todesstrafe durch das Feuer bevorstand"; unten S. 158 ff.].

Am 25. Mai 1309 wurde mit vielen Anderen Matthäus Aycardi verurtheilt: je zwei armlange und drei Finger breite Kreuze aus rothem Tuch, aufgenäht auf allen seinen Kleidern, außer dem Hemde, sowohl innerhalb wie außerhalb des Hauses zu

Digitized by Google

tragen. Diese Kreuze mußten, wenn sie zerrissen oder verschlissen waren, erneuert werden, so lange es den Inquisitoren gefiel. Die Vergehen des Aycardi hatten darin bestanden: Öfter hatte er den Ketzer Peter Raimondi gesehen; zweimal hatte er mit einem Segensspruch Ketzer gegrüßt und dabei seine Kopfbedeckung, sich verbeugend, abgenommen; einmal hatte er einem Ketzer zwölf und ein zweites Mal sechs Geldstücke gegeben; auch hatte er geglaubt, daß Ketzer gute Menschen sein und in gutem Glauben leben könnten.

Am gleichen Tage wurden 71 Männer und Frauen als Ketzer verurtheilt „zu ewigem Kerker, um dort beim Brode des Schmerzes und beim Wasser der Trübsal heilsame Buße zu thun: ad perpetuum carcerem muri ad peragendum ibidem in pane doloris et aqua tribulationis poenitentiam salutarem".

Bei zwei Verurtheilten wird das Urtheil dahin verschärft, daß sie „Ketten und Bande" tragen müssen.

Am gleichen Tage ergeht gegen vier verstorbene Frauen das Urtheil, ihre Gebeine auszugraben und zu verbrennen.

Ein gleiches Urtheil gegen Bernhard de bella Garda lautet: „Da aus den Inquisitionsakten ersichtlich ist, daß Bernhard de bella Garda zu seinen Lebzeiten vom Inquisitor Peter de Mulceone guten Andenkens als rückfälliger Ketzer verurtheilt und dem weltlichen Arm übergeben worden ist, die Ausführung des Urtheils aber damals aus besonderen Gründen verschoben wurde, welche Gründe jetzt weggefallen sind, so befehle ich, der Inquisitor Bernhard Guidonis, allen Gerichtsbeamten unseres Herrn des Königs von Frankreich, denen die Ausführung eines solchen Urtheils obliegt, unter den vom Kirchenrechte festgesetzten Strafen, daß sie an den Gebeinen des genannten verstorbenen Bernhard das Urtheil vollziehen."

Am gleichen Tage werden die Ketzer Peter Bernerii de Verduneto und Amelius de Perlis „dem weltlichen Arm übergeben".

Am Passionssonntag 1310 werden 89 Männer und Frauen, „zu ewigem Kerker" verurtheilt, drei davon müssen Ketten und Banden tragen.

Am gleichen Tage ergeht das Urtheil gegen fünf Verstorbene

Digitized by Google

daß ihre Gebeine ausgegraben und verbrannt und ihre Wohnhäuser zerstört werden.

Am gleichen Tage werden 19 Ketzer, Männer und Frauen, „dem weltlichen Arm übergeben", d. h. verbrannt.

Am 22. April 1312 werden 95 Männer und Frauen „zu ewigem Kerker" verurtheilt, darunter sechs zum Tragen von „Ketten und Banden"; von 37 Männern und Frauen sollen die Gebeine ausgegraben und verbrannt und ihre Wohnhäuser zerstört werden.

Am gleichen Tage werden fünf Ketzer, Männer und Frauen „dem weltlichen Arm" übergeben, d. h. verbrannt.

Am 30. April desselben Jahres wird von einem Verstorbenen noch nachträglich erklärt, daß er, wenn er noch lebte, dem weltlichen Arm zu übergeben, d. h. zu verbrennen sei.

Am gleichen Tage wird der Ketzer Raimund de Hugonibus „dem weltlichen Arm" übergeben.

Am 5. März 1315 werden 21 Männer und Frauen „zu ewigem Kerker" verurtheilt; drei darunter zum Tragen von „Ketten und Banden".

Am gleichen Tage ergeht das Urtheil gegen zwei Begünstiger der Ketzerei, daß ihre Gebeine ausgegraben, aber nicht verbrannt werden. Von sieben Anderen als Ketzer Verstorbenen sollen die Gebeine verbrannt werden.

Am 30. September 1319 wurden 29 Ketzer, Männer und Frauen, „zu ewigem Kerker" verurtheilt. Ein Verstorbener wird noch nachträglich „dem weltlichen Arm" übergeben; gegen drei Verstorbene ergeht das Urtheil der Ausgrabung und Verbrennung.

Am gleichen Tage werden ein ketzerischer Priester und zwei andere Ketzer dem weltlichen Arm übergeben, d. h. verbrannt.

Am gleichen Tage ergeht ein Urtheil gegen den Magister Guillermum Garrici, Doktor der Rechte zu Carcassonne. Zunächst mußte Garrici folgenden Eid leisten: „Ich Magister Garrici von Carcassonne im Gerichte stehend vor euch den Inquisitoren aus dem Predigerorden, Bernhard Guidonis und Johannes de Belna, schwöre gänzlich ab alle Ketzerei, die sich erhebt gegen den katholischen Glauben des Herrn Jesu Christi und der heiligen römischen

Digitized by Google

Kirche (extollentem se adversus fidem catolicam Domini Jesu Christi et sanctae Romanae ecclesiae). Auch schwöre und verspreche ich, die Ketzer, ihre Begünstiger und Vertheidiger nach Kräften zu verfolgen, zu ihrer Ergreifung mitzuwirken und sie nach meinen Kräften den Inquisitoren auszuliefern." Dann heißt es: Wir, Bruder Bernhard Guidonis und Johannes de Belna legen dir als Buße für deine Vergehen auf: bei der ersten Ueberfahrtsgelegenheit sollst du in's heilige Land fahren und dort bleiben, so lange es uns gefällt, oder wenn du selbst rechtmäßig verhindert bist, sollst du einen tauglichen Krieger zum Schutze des heiligen Landes stellen auf deine Kosten. Vor der Ueberfahrt aber sollst du das Königreich Frankreich verlassen und außerhalb desselben als Fremdling verweilen .... Solltest du aber Etwas von der Buße nicht erfüllen, so verurtheilen wir dich schon heute zu ewigem Kerker."

Am gleichen Tage wurden sieben Ketzer „zu ewigem Kerker" verurtheilt, drei unter ihnen zum Tragen von „Banden und Ketten".

Drei rückfällige Ketzer wurden dem „weltlichen Arm" übergeben, d. h. verbrannt.

Am 4. Juli 1322 werden 32 Ketzer „zu ewigem Kerker" verurtheilt.

Am gleichen Tage ergeht das Urtheil gegen acht verstorbene Ketzer auf Ausgrabung und Verbrennung ihrer Gebeine.

Am gleichen Tage werden sechs rückfällige und unbußfertige Ketzer dem „weltlichen Arm" übergeben, d. h. verbrannt.

VIII. Papstthum und Todesstrafe.

Ecclesia non sitit sanguinem! Die Kirche dürstet nicht nach Blut, die Kirche vergießt kein Blut!

Dieser Satz ist in der katholisch-ultramontanen Welt fast zum Dogma, d. h. zur zweifellosen, göttlichen Wahrheit geworden. In Wirklichkeit enthält er eine der derbsten Geschichtslügen.

Wie ist es aber möglich, daß angesichts der geschichtlich feststehenden Thätigkeit der päpstlichen Inquisition diese Lüge weiter

Digitized by Google

besteht und weiter geglaubt wird? Für eine ausreichende Antwort muß ich weiter ausholen.

Es giebt kein vollendeteres System, als die ultramontane Geschichtsfälschung. Mit höchstem Geschick wird sie betrieben. Doch die Geschicklichkeit allein würde der Geschichtsfälschung den Erfolg in ultramontanen Kreisen nicht sichern; ein Weiteres kommt hinzu, das sich in diesem Maße nur in der ultramontanen Welt findet: die Abgeschlossenheit von der übrigen Wissenschaft, und die Blindgläubigkeit der ultramontanen Leserwelt, das sind die zwei Riesenmauern, die der Ultramontanismus rings um sein Gebiet errichtet hat, sie besitzen fast unzerstörbare Stärke, weil sie aufgebaut sind auf religiösem Grunde.

Darin besteht ja überhaupt die Macht des Ultramontanismus: er umgiebt und durchsetzt alles mit Religion. So hebt er für seine Anhänger Alles, auch sein weltliches und rein politisches Thun und Treiben hinaus aus dem Bereiche des Irdischen in die Region des Ueberirdischen, des Göttlichen; er entrückt so seine Maßnahmen und Verordnungen dem Kreise derjenigen Dinge, die der freien Beurtheilung des Menschen anheimgegeben sind, und macht sie für seine Gläubigen zu religiösen Pflichten, zu Bedingungen ewigen Heiles.

Dank der religiösen Bücherverbote, dank der religiösen Strafbestimmungen über das Lesen wider-katholischer Bücher wächst der Katholik von seinen Kindertagen in das Jünglings- und Mannesalter hinein mit der zur zweiten Natur gewordenen religiösen Ueberzeugung, daß jedes nicht katholische Preßerzeugniß — Buch, Schrift oder Zeitung — ein Werk der Lüge oder doch mindestens gröbsten Irrthums ist, dessen Lesung eine Todsünde und somit die Gefahr ewiger Verdammniß birgt. Diese Vorstellung ist so übergegangen in Fleisch und Blut des katholischen Kindes, Jünglings und Mannes, daß sie sein ganzes, auf geistige Fortbildung und Kenntnißerweiterung gerichtetes Leben fast unumschränkt beherrscht. Hinter jedem nicht katholischen Buche, und besonders hinter jedem, das, wenn auch noch so ruhig und wissenschaftlich, gegen den Katholizismus auftritt, steht für den Katholiken der Fluch seiner Kirche, d. h. Sünde und Verdammniß. Der Katholik erkennt nur das im Dienste der Kirche stehende Schriftthum als gesundes geistiges Nahrungsmittel an.

Digitized by Google

Dies Alles muß man im Auge behalten, um die ganze Macht und die volle Wirksamkeit der ultramontanen Geschichtsfälschung zu verstehen. Sie kann sich ungestraft, d. h. unentdeckt, so zu sagen Alles erlauben.[1]

---

[1] Wenn auch nur in einer Anmerkung — es ließe sich ein sehr nützliches Buch darüber schreiben — muß ich auf die ultramontane Geschichtsfälschung näher eingehen. Ihre geschicktesten nnd bedeutendsten Vertreter aus neuerer und neuester Zeit sind: Bischof Hefele, Kardinal Hergenröther, Gams, Janssen, Pastor, Veuillot, de Maistre, Claessens, die Jesuiten Grisar, Michael und eine lange Reihe Anderer. Die Fälschungen dieser Großen werden dann von den Kleinen weiterverbreitet; unter diesen Kleinen seien genannt: Majunke, Diefenbach, Sauter, die Jesuiten Blötzer, Duhr, Hammerstein, T. und H. Pesch u. s. w.

Der ärgste Fälscher in Bezug auf das Wirken der Inquisition ist Professor Pastor in seinem dreibändigen Werke: „Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance" (Freiburg 1891—1899). Obwohl sein Werk die Päpste von 1305—1523 (Johann XXII. bis Pius II.) umfaßt, also Jahrhunderte, aus denen unendlich Viel über das Wirken der päpstlichen Inquisition vom Historiker gesagt werden muß, also Päpste, die für die Geschichte der Inquisition geradezu epochemachend waren, so enthalten doch von den 2522 Seiten der Pastorschen Geschichte sage und schreibe nur fünf und eine halbe Seite Etwas über die spanische Inquisition. Also Alles Uebrige von der Inquisition in Italien, Frankreich, Deutschland, Belgien verschweigt Pastor, und zwar so vollständig, daß, wer nicht von anderer Seite her von der päpstlichen Inquisition gehört hat, aus dem Pastor'schen Werke nicht einmal von ihrem Dasein Kunde erhält! Und was berichtet der Historiker Pastor von der spanischen Inquisition? Von ihren furchtbaren Blutthaten, die gerade während der Regierungszeit der von Pastor behandelten Päpste ihren Höhepunkt erreichten, findet sich bei ihm nichts. Dafür giebt er sich aber den Schein großer Sachlichkeit und Vorurtheilslosigkeit, indem er eine ganze Seite dem Beweise der absolut feststehenden Thatsache widmet, daß die spanische Inquisition ein kirchlich-päpstliches Institut war. Die ultramontane Lüge von der Staatlichkeit der spanischen Inquisition preisgebend und ihre Unhaltbarkeit mit großem „wissenschaftlichen Apparat" erhärtend, erweckt er bei seinen Lesern nothwendig den Schein der vollkommenen Sachlichkeit und Vorurtheilslosigkeit, sodaß sie ihm für das Uebrige um so blinder glauben; um so mehr, da Pastor am Schlusse seines Beweises von der Kirchlichkeit der spanischen Inquisition pomphaft schreibt: „Der Historiker darf sich nie durch apologetische Zwecke leiten lassen; sein einziges Ziel soll die Ergründung der Wahrheit sein" (II, 585). Daß Pastor in den Ausführungen über die Inquisition auch große Unwissenheit kund giebt: „Ungetaufte unterlagen niemals dem Glaubensgericht" (vglch. dagegen oben S. 61), kommt gegenüber seiner Unehrlichkeit gar nicht in Betracht.

Der Belgier Claessens, „Geheimkämmerer Sr. Heiligkeit des Papstes"

Digitized by Google

Die Wahrheit dieser allgemeinen Ausführungen läßt sich an hundert und aber hundert Beispielen darthun; ich erhärte sie hier durch den Beweis der Unwahrheit des gewissermaßen dogmatischen Satzes: Die Kirche vergießt kein Blut.

---

schreibt: „Die spanische Inquisition war ein ausschließlich königlicher Gerichtshof, zusammengesetzt aus Allem, was es Gelehrtes und Hervorragendes in der Geistlichkeit gab; er urtheilte mit einer Weisheit ohne Gleichen und sprach nie ein Todesurtheil. Die Inquisition war eine heilsame Einrichtung, die Spanien die größten Dienste erwiesen hat, die aber lächerlich und schmachvoll verleumdet worden ist durch fanatische Sektirer und sogenannte Philosophen" (L'Inquisition dans les Pays-Bas du Passé. Turnhout 1886, S. 2. 3). Von den Blutthaten der Dominikaner-Inquisitoren in Südfrankreich lesen wir dort: „Sie setzten der Ketzerei niemals andere Waffen entgegen, als Gebet, Geduld und Belehrung" (a. a. O., S. 10). „Während drei Jahrhunderten hat die römische Inquisition niemals weder ein Todesurtheil, noch sonst ein Urtheil gefällt, das zum Blutvergießen führte. Es ist bemerkenswerth, wie Balmes sagt, daß die Päpste keinen Tropfen Menschenblut vergossen haben" (S. 14). „Man sagt, daß Giordano Bruno, den die deutschen Pantheisten zu ihren Ahnen rechnen, im Februar 1600 zu Rom verbrannt worden sei. Es ist unzweifelhaft festgestellt worden, daß diese Hinrichtung eine Sage ist, die sich auf eine Fälschung stützt" (S. 14). Die Ironie des Schicksals läßt Claessens wenige Seiten weiter schreiben: „Es ist die erste Pflicht des Geschichtsschreibers, die Wahrheit zu sagen und sie zu sagen sine ira et studio" (S. 43). „Die unabänderliche Sanftmuth der Kirche beruht auf dem Geiste ihres Stifters; für sie ist der Schuldige nur ein unglücklicher Sünder. Bereut er, so spricht sie ihn los und drückt ihn an ihren Busen, ehe sie ihn den Menschen ausliefert, die ihn dann zum Heile und Beispiel Anderer bestrafen" (S. 272). „Ist Ketzerblut vergossen worden, so ist nicht die Kirche, nicht Rom, nicht die päpstliche Inquisition dafür verantwortlich. Das vergossene Blut, die Folter, die Vermögensbeschlagnahme, Alles fällt unmittelbar der weltlichen Gewalt zur Last" (S. 251).

„Niemals", erklärt de Maistre, „hat der Priester ein Schaffot errichtet, er besteigt es nur als Martyrer oder als Tröster, er predigt nur Barmherzigkeit und Güte, und auf dem ganzen Erdkreis hat er nie anderes Blut vergossen, als sein eigenes..... Niemals hat es in den geistlichen Fürstenthümern Deutschlands Verfolgungen gegeben, niemals ist dort ein Todesurtheil gefällt worden. [Diese Unwahrheit findet unten im zweiten Buche ihre Beleuchtung.] Und was soll ich von Rom sagen? Nirgendwo gab es eine mehr väterliche Herrschaft, eine vollkommenere Duldsamkeit..... Alle Härte in der Inquisition fällt den Regierungen zur Last, alle Milde, die eine so große Rolle im Inquisitionsverfahren spielt, ist eine That der Kirche, die sich in die Verurtheilungen nur mischt, um sie zu unterdrücken oder doch zu mildern. Das war immer so, und es ist nicht mehr ein Irr-

Digitized by Google

Gegen Ende des 12. und zu Anfang des 13. Jahrhunderts mehren sich die Anzeichen, daß die Einführung der Todesstrafe als gesetzlicher Strafe für die Ketzerei nur mehr eine Frage sehr kurzer Zeit sei.

---

thum, sondern ein Verbrechen, zu behaupten, Priester könnten ein Todesurtheil fällen (De Maistre, Lettres sur l'inquisition espagnole, S. 18. 21. 27).

Der Jesuit Blötzer schreibt in dem „Staatslexikon, herausgegeben im Auftrage der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland" (III, 423 ff.), einen 15 Spalten langen Aufsatz über Inquisition, aber von der mörderischen Arbeit des päpstlichen Glaubensgerichtes weiß auch er nichts. Von der spanischen Inquisition sagt er sogar: „ihr verdankt Spanien unstreitig die größten Güter: Erhaltung der katholischen Religion und Erkämpfung der nationalen Einheit" (434). Schade, daß das „Staatslexikon", der Inbegriff ultramontaner Wissenschaftlichkeit, nicht das Urtheil Görres' selbst über die Inquisition, mit dessen Namen es sich schmückt, aufgenommen hat: „Die Päpste haben das Signal gegeben, und die Inquisition ist nun ausgegangen wie eine heißhungrige Löwin, suchend, wen sie verschlinge" (Mystik IV^b, 650).

Von den im Namen der „Statthalter Christi" gegen die Albigenser und Katharer in Südfrankreich begangenen Greueln weiß Diefenbach (Der Hexenwahn, Mainz 1886) nur zu sagen: „Der damals regierende große Papst Innozens III. wollte die Sektirer auf gutem Wege durch Belehrung und Predigt zurückbringen, er war derselben Ueberzeugung, daß der Mensch zum Glauben nur ermahnt, aber nicht gezwungen werden könne. So schickte denn Innozens bevollmächtigte Legaten, Cisterzienser und Mitglieder von dem vom hl. Dominikus gestifteten Dominikanerorden nach dem südlichen Frankreich. Der gewaltsame Widerstand, auf welchen sie stießen, die Ermordung des Legaten Peter von Castelnau, zwang sowohl den Papst wie den König von Frankreich zu einer bewaffneten Intervention, welche mit der Unterwerfung der Hauptstütze dieser Ketzerei, des Grafen Raimund von Toulouse, endigte" (S. 212). Die Blutthaten der „Statthalter Christi" gegen die Waldenser macht Diefenbach mit dem einen Satz ab: „Nach ihrer Vertreibung aus Lyon und Umgegend zogen sie sich in die einsamen Thäler Savoyens und des nordwestlichen Piemonts zurück" (S. 212). Von den Verheerungen der Dominikaner-Inquisition berichtet Diefenbach seinen ahnungslosen Lesern: „Gregor IX. glaubte, mit einer durch die Bischöfe geübten Inquisition nicht an's Ziel kommen zu können. Er beschloß deshalb, die Inquisition den Dominikanern zu übertragen, welche ihre Haupthätigkeit in dem Predigtamt koncentrirt hatten, daher auch Predigerorden genannt. Ihr Stifter, der hl. Dominikus, war selbst zu den Albigensern gezogen und hatte ihnen das Kreuz gepredigt, nicht den Kreuzzug. Ihm war es gelungen, mit Hülfe des von ihm eingeführten Rosenkranzes unzählige Irrgläubige zur Kirche zurückzuführen. Diese Erfahrung mag wesentlich dazu beigetragen haben, gerade diesen Orden mit der Inquisition zu betrauen. Die günstige Aufnahme ersieht man aus

Digitized by Google

Die strafgesetzliche Entwicklung in diese Richtung gedrängt und Blutvergießen als Ahndung für religiöse Ueberzeugungen zum Gesetz innerhalb der Christenheit erhoben zu haben, ist die That der römischen Kirche, d. h. ihres Hauptes, des „Statthalters Christi".

Religiös, kulturell und sozial ist diese geschichtliche Wahrheit so wichtig, daß wir bei ihr, trotz Allem, was über das Wüthen der Päpste gegen die Ketzer schon vorgebracht worden ist, verweilen müssen. Es muß gezeigt werden, daß die Thaten päpstlicher Grausamkeit ihre Wurzel haben in einer päpstlichen Theorie der Grausamkeit.

Was das Papstthum überhaupt hielt von Tödtung der mit ihm Zerfallenen, geht aus einem von Papst Urban II. (1088—1099)

---

der raschen Ausdehnung, die sie gewann in Spanien und Frankreich" (S. 214).

Um diese Worte in ihrer ganzen geschichtlichen Wahrheit zu würdigen, lese man z. B. nach, was ich oben aus dem Tagebuch des Dominikanerinquisitors Wilhelm Pelisso mitgetheilt habe (S. 79 ff.). Dort spielt der „Rosenkranz" gar keine, der Scheiterhaufen eine sehr große Rolle.

Das „Kirchenlexikon", herausgegeben von Kardinal Hergenröther und Professor Kaulen (Bonn), stellt die Inquisition als eine milde Einrichtung dar, deren Bestreben gewesen sei, die Ketzer zu bekehren. Nur die weltliche Gewalt habe „in einzelnen (!) Fällen" die Todesstrafe verhängt. „Die kirchlichen Oberen empfahlen die Anwendung milderer Mittel. . . . Die Vorwürfe gegen die Inquisition sind theils unbegründet, theils übertrieben." Von den Blutthaten der Inquisitoren, von der Aufreizung durch die Päpste, die Ketzer zu vertilgen, die Blutgesetze Friedrichs II. anzuwenden, findet sich in dem 18 Spalten langen Aufsatz, der von dem jetzigen Bischof von Mainz, Dr. Brück, geschrieben ist, kein Wort (Kirchenlexikon VI, 765 ff.). Und doch betont das „Kirchenlexikon" in seinem Programm: „strenge Wissenschaftlichkeit" und „wissenschaftliche Tiefe". Besser ist ihm die Ausführung des dritten Punktes seines Progamms geglückt: „kirchliche Korrektheit". Freilich, „kirchliche Korrektheit" kann nur auf Kosten der Wahrheit bestehen.

Kardinal Hergenröther sagt in seiner „Kirchengeschichte": „Die Todesstrafe ward nur durch die weltliche Obrigkeit vollzogen" (I, 946). Das ist Alles, was „der größte Kirchenhistoriker des katholischen Deutschland" darüber weiß, oder vielmehr, was er seinen Lesern mitzutheilen für gut hält. Von der furchtbaren Thätigkeit Innozens III., Gregor IX. u. s. w. und ihrer Inquisitoren weiß Hergenröther nichts.

Nur einige wenige Proben aus der Fluth ultramontaner Geschichtslügen habe ich vorgelegt. Unten S. (478) komme ich noch einmal auf diese Art von Geschichtsfälschung zurück; vglch. auch oben S. 128 ff., 131 Anm.

Digitized by Google

ganz allgemein ausgesprochenen Grundsatze hervor, der Aufnahme gefunden hat in's kanonische Recht und der bis zur heutigen Stunde als kirchlicher Rechtssatz dort steht: „Wir halten jene", sagt der genannte „Statthalter Christi", „nicht für Mörder, die brennend gegen Exkommunizirte, voll Eifer für die katholische Mutter [die Kirche] Einige von ihnen todtgeschlagen haben. Damit jedoch die Zucht derselben Mutter nicht zu gewaltig wüthe (ne desaeviat), soll man ihnen eine passende Buße auflegen, wodurch sie der göttlichen Einfalt Augen gegen sich wohlgefällig zu machen vermögen, wenn sie vielleicht aus menschlicher Schwäche bei diesem Fehltritt etwas Zweideutiges (!) sich zu Schulden kommen ließen" (Decret. Grat. c. 47, C. XXIII, qu. 5).

Hier ist die wilde, regellose „Abschlachtung" (trucidare) von Exkommunizirten, d. h. von dem Papste Ungehorsamen durch den ersten Besten als keine Mordthat erklärt. Der Lehre, daß die gesetzmäßige Hinrichtung von Ketzern verdienstlich sei, war dadurch der Weg geebnet.

Das Wirken der „Statthalter Christi" von Urban II. an bis auf Gregor IX. war eine fortgesetzte thatsächliche Verkündigung und Befolgung dieser Lehre.

Schon Innozens III. war in der Verfolgung der Ketzer bis an die Grenze des Aeußersten gegangen. Das Versprechen, das Kaiser Otto IV. ihm am 22. März 1209 ablegen mußte, und die Bestimmungen des 4. Laterankonzils vom Jahre 1215 (C. 13. X. 5, 7) enthalten alle Härten gegen die Ketzer, mit Ausnahme der Todesstrafe: Acht und Bann, Güterbeschlagnahme, Ehrlosigkeit der Kinder, Zerstörung ketzerischer Wohnungen u. s. w. (vgl. S. 33 ff.).

Vom päpstlichen Stuhle aus drang dieser Verfolgungsgeist zunächst in die Städteordnungen vieler italienischen Stadtgemeinden.

„Zu Prado wurden 1206 die Ketzer verbannt; Niemand, dessen Rechtgläubigkeit verdächtig war, durfte Konsul werden. In demselben Jahre wurde zu Florenz ein Statut gegen die Ketzer beschlossen, dessen Hauptinhalt wir daraus ersehen, daß der Papst der Stadt Faenza empfahl, sich dasselbe anzueignen und darauf bedacht zu sein, „alle Ketzer aus der Stadt zu verjagen" (Innoc. III. Epp. 9, 8. 204). In den Statuten von Verona, ihrer Hauptmasse nach vor 1218, hat (Ed. Campagnola, S. 116) der Podesta

Digitized by Google

zu schwören: „Die Ketzer werde ich aus der Stadt und ihrem Gebiete vertreiben, wenn sie sich nicht dem Willen des Bischofs fügen. Ich lasse sie nicht hier verweilen; das geschieht nach dem Willen des Herrn Bischofs. Die Häuser, in denen Ketzer wohnen, lasse ich zerstören" (Ficker, Die gesetzliche Einführung der Todesstrafe für Ketzerei: Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 1880, I, 179ff.).

Ob schon in der Satzung des Konzils von Verona (1184), die dem kanonischen Recht eingefügt wurde (C. 9. X. de haer. 5, 7): „der Ketzer soll dem weltlichen Gericht zur gebührenden Strafe überlassen werden", die Todesstrafe verhüllt ausgesprochen ist, bleibe dahingestellt.[1] Jedenfalls liegt aber ein Hinweis auf die Todesstrafe in der Aufforderung Innozens III. (Epp. I, 94) an den Erzbischof von Aix, die weltlichen Großen anzuhalten, die Ketzer mit Verbannung zu bestrafen, und wenn sie trotzdem im Lande blieben, mit Schlimmerm gegen sie vorzugehen (gravius animadvertant in eos). Diese Annahme ist um so berechtigter, als zur gleichen Zeit (1198) König Peter von Aragonien den Feuertod über Ketzer verhängte, die trotz des Verbannungsbefehles noch im Lande betroffen würden (vgl. oben S. 130). Noch deutlicher ist die Sprache des Papstes in der Anweisung an seine Legaten in der Provence (Epp. 7, 14): sie sollen die Ketzer zum Untergang des Fleisches dem Satan übergeben.

Den Bischöfen von Viterbo und Orvieto befiehlt Innozens III. im Jahre 1205 (Epp. 8, 105), die Einwohner zur Austreibung der Ketzer zu verhalten. Da das keinen Erfolg hatte, kam der Papst 1207 selbst nach Viterbo (Gesta Innoc., c. 123); er ließ einige Häuser, wo Ketzer gewohnt hatten, zerstören und gab ein für den ganzen Kirchenstaat gültiges Gesetz (Epp. 10, 130): „jeder Ketzer soll ergriffen und dem weltlichen Gericht [hier der Papst

[1] Nach den Ausführungen des allerdings mehrere Jahrhunderte später lebenden Inquisitors Bernhard Comensis (Lucerna Inquisitorum, Ed. Venet. 1596, S. 38) ist es zweifellos, daß der in den kirchlichen Strafbestimmungen gegen die Ketzer stetig wiederkehrende Ausdruck: „gebührende Strafe, animadversio debita", die Todesstrafe bedeutet. Aber es mag, wie gesagt, dahingestellt bleiben, ob der stilus Curiae des 16. Jahrhunderts sich mit dem des 12. inhaltlich vollkommen deckt.

Digitized by Google

selbst als Landesherr!] zur Bestrafung übergeben werden" (Ficker, a. a. O., S. 191). Dabei ist zu beachten, daß Innozens III. nicht selten die Ketzer den Manichäeren gleichstellt (Epp. 10, 54); für die Manichäer war aber durch das weltliche Recht (L. 8 § 2. 5, Cod. 1, 5) die Todesstrafe festgesetzt.

Es lag also, durch päpstliche Einwirkung veranlaßt, das Wort: Todesstrafe den Gesetzgebern dieses Zeitalters, so zu sagen, auf der Zunge. Kaiser Friedrich II. sprach es im Jahre 1224 in seiner Konstitution für die Lombardei erstmalig aus (M. G. L. L. 2, 252), und der Veranlasser dieser Konstitution war der päpstliche Legat für Oberitalien, Erzbischof Albert von Magdeburg. Er war investirt mit der Grafschaft Romagna. Um die Ketzer seines Landes mit dem Tode bestrafen zu können, wandte er sich an Friedrich II., und dieser gestattete ihm, sie zu verbrennen, oder, wenn man nachsichtig sein wolle, ihnen die Zunge auszureißen (Raynald. ad. a. 1231, n. 18; Huillard-Bréholles, Histor. diplom. Frider. II, S. 421; Havet, L'hérésie et le bras séculier, S. 61).

Schon 1230 wird dies Friederizianische Gesetz in die Stadtordnung von Brescia aufgenommen (Monum. patriae 16, 1584): der Podesta schwört, alle Ketzer in die Acht zu thun und die vom Bischof verurtheilten Ketzer als Manichäer nach dem kaiserlichen Gesetz — also mit der Todesstrafe — zu bestrafen. Dann folgt der Wortlaut des kaiserlichen Gesetzes mit der Strafe des Verbrennens.

Daß Brescia unter allen italienischen Städten mit dem Verbrennen der Ketzer den Anfang machte, hatte einen auch wieder auf das Papstthum hinweisenden Grund. Bischof von Brescia war damals der Dominikaner Guala. Der Dominikanerorden, dem die päpstliche Inquisition besonders anvertraut war, hatte aber, wie wir wissen, eine im Verbrennen der Ketzer sehr reiche Erfahrung. Ueberdies war Guala der langjährige Vertraute Gregor IX., er kannte wie kaum ein Anderer die Gesinnungen des damaligen „Statthalters Christi".

Dem Blutgesetz gegen die Ketzer der Romagna läßt Friedrich II. im Jahre 1231 ein ähnliches für das Königreich Sizilien folgen: die hartnäckigen Ketzer sollen in Anwesenheit des Volkes lebendig verbrannt werden: ut vivi in conspectu populi comburantur

Digitized by Google

flammarum commissi judicio. Aus einem Schreiben des Kaiſers an den Papſt vom 28. Februar 1231 iſt erſichtlich, daß Gregor IX. ihn zu dieſem Vorgehen aufgefordert hatte (Huillard-Bréholles, a. a. O., 3, 268). Selbſt der Katholik Ficker ſchreibt: „Die größere Strenge, mit der ſeit 1231 überall gegen die Ketzer vorgegangen wird, das Verbrennen derſelben auch in Italien, gehen allerdings zunächſt auf vom Papſte erlaſſene Weiſungen zurück“ (a. a. O., S. 201).

Nicht nur päpſtlicher Einfluß, ſondern päpſtliches Vorbild beſtimmte endlich den Erlaß der berüchtigten kaiſerlichen Ketzergeſetze von Ravenna aus dem Februar und März 1232 (M. G. L. L. 2, 228). Der päpſtliche Einfluß hatte ſich hierbei geltend gemacht durch die Anweſenheit des Dominikanerbiſchofs und päpſtlichen Berathers Guala am kaiſerlichen Hoflager von Ravenna; das päpſtliche Vorbild war ein Erlaß Gregor IX. an alle Erzbiſchöfe aus dem Jahre 1231.

Dieſer päpſtliche Erlaß iſt zum größten Theil eine Wiederholung der Beſtimmungen des 4. Laterankonzils (1215) unter Innozens III.: Rechtloſigkeit, Güterbeſchlagnahme, Häuſerzerſtörung, Auslieferung an den weltlichen Arm; neu iſt der Zuſatz: Ketzer, die ſich bekehren, ſollen lebenslänglich eingekerkert werden: in perpetuo carcere detrudantur. „Damit iſt allerdings der Schluß nahe gelegt, daß der Papſt, wenn er ſchon die Widerrufenden mit ſo harter Strafe belegt wiſſen will, für die hartnäckigen Ketzer kaum etwas Anderes im Auge gehabt haben kann, als die Hinrichtung (Ficker, a. a. O., S. 204).

Zur Gewißheit wird dieſe päpſtliche Abſicht durch die Vorgänge in Rom ſelbſt. Die Vita Gregorii IX. (Muratori Scrpt. 3, 578) berichtet, daß der Papſt im Februar 1231 in Gegenwart von Senator und Volk viele Prieſter, Kleriker und Laien beiderlei Geſchlechts auf Ausſagen von Zeugen oder auf eigenes Geſtändniß hin als Ketzer verurtheilte. Was mit ihnen dann weiter geſchah, erfahren wir durch Richard von San Germano: „Zur ſelben Zeit wurden einige Ketzer in Rom entdeckt, von denen einige verbrannt wurden, da ſie hartnäckig blieben; andere wurden nach Caſino und La Cava zur Buße geſchickt.“ Die Reuigen wurden alſo eingekerkert, die Hartnäckigen wurden verbrannt. Aber —

Digitized by Google

und hier tritt der Pharisäismus klar zu Tage — der „Statthalter Christi“ hat das Wort „Todesstrafe“ nicht ausgesprochen. „Die milde Mutter, die Kirche: pia mater ecclesia“, begnügte sich mit der That (M. G. S. S. 19, 363)[1].

Richtig sagt Ficker: „Bei Beurtheilung der kaiserlichen Konstitutionen von 1232 scheint mir zu wenig beachtet zu sein, daß dieselben sich aufs engste an vorhergehende päpstliche Verfügungen anschließen, und daß diese es zunächst waren, welche die 1231 beginnende, insbesondere in Deutschland alles Maß überschreitende Ketzerverfolgung veranlaßten“ (a. a. O., S. 203).

Diese Thatsache ist durch die geschichtlichen Quellen so offenbar gemacht worden, daß selbst ein so ultramontan-schönfärberischer Schriftsteller wie Felten gestehen muß: „Ohne Zweifel kam der Kaiser mit seinen Ketzerbestimmungen den Wünschen der Päpste [Honorius III. und Gregor IX.] vielfach entgegen“ (Papst Gregor IX, Freiburg 1886, S. 208). Daß die „Wünsche“ der „Statthalter Christi“ auf Tödtung der Ketzer gerichtet waren, verschweigt aber Felten seinen Lesern.

Die Hauptstellen der mehrfach erwähnten Gesetze Kaiser Friedrichs lauten:

„Die Sorge für die uns vom Himmel übertragene Herrschaft und kaiserliche Gewalt, denen wir durch die Gnade des Herrn vorstehen, gebietet uns, zur Ausrottung der Ketzerei gegen die Feinde des Glaubens das irdische Schwert zu ziehen, das wir, gesondert vom Priesterthum, führen, damit wir jene, die sich wie heimtückische Söhne gegen Gott und die Kirche erheben und den mütterlichen Schooß zerfleischen, durch Urtheilsspruch und Gerechtigkeit verfolgen, diese Uebelthäter nicht leben lassen, durch deren verführerische

---

[1] „In der kirchlichen Gesetzgebung“, sagt der Präsident des Kassationshofes von Paris, Tanon, „ist die Todesstrafe nicht ausdrücklich aufgeführt, sie wird stillschweigend vorausgesetzt. In allgemeinen Wendungen ist sie enthalten, die sie bezeichnen, ohne sie zu nennen, und die oft nur bestehen in einem sich beziehen auf weltliche Gesetze, oder in der Erwähnung, der Ketzer sei dem weltlichen Arm überliefert worden, um die gesetzliche Strafe zu empfangen“ (Histoire des tribunaux de l'inquisition en France. Paris 1893, S. 448).

Digitized by Google

Wissenschaft der Welt und der Heerde der Gläubigen Unheil zugefügt wird. Wir befehlen daher, daß die Ketzer, wie sie auch heißen mögen, wo immer sie durch den Machtbefehl (imperium) der Kirche verurtheilt und der weltlichen Gewalt übergeben worden sind, mit der gebührenden Strafe bestraft werden. Sollten Einige von ihnen, durch den Schrecken des Todes getrieben, zur Einheit des Glaubens und zur Buße zurückkehren wollen, so sollen sie für immer eingekerkert werden. Alle Ketzer, die in den Städten und Ortschaften des Reiches durch die päpstlichen Inquisitoren aufgefunden worden sind, sollen auf die Anzeige der Inquisitoren oder anderer katholischer Männer hin ergriffen und so lange in engem Gewahrsam gehalten werden, bis sie, durch kirchliches Urtheil verurtheilt, eines elenden Todes zu Grunde gehen. Eine gleiche Strafe sollen erleiden, die der böse Feind anreizt, die Ketzerei zu begünstigen. Die Todesstrafe sollen auch erleiden, die aus Todesfurcht die Ketzerei abgeschworen haben, aber dann rückfällig geworden sind .... Die Söhne und Erben der Ketzer, ihrer Begünstiger und Vertheidiger werden bis in's zweite Glied durch unser kaiserliches Ansehen aller öffentlichen Aemter und Ehren entkleidet, damit sie, eingedenk des väterlichen Verbrechens, in beständiger Trauer dahin schwinden; denn wir wissen, daß Gott ein Eiferer ist und daß er die Sünden der Väter an den Kindern machtvoll straft. Barmherzigkeit soll aber denen gegenüber geübt werden, die dem väterlichen Verbrechen nicht folgend, die heimliche Treulosigkeit ihrer Väter zur Anzeige bringen. Die Ketzer, die von den Predigerbrüdern euch zur Anzeige gebracht werden, sollt ihr ergreifen und sorgsam festhalten, bis sie nach der kirchlichen Verurtheilung die verdiente Strafe erleiden; und ihr sollt wissen, daß ihr dadurch ein Gott wohlgefälliges und vor uns lobwürdiges Werk verrichtet" (Commissi nobis).

„Das ungenähte Gewand unseres Herrn trachten die Ketzer zu zerreißen, indem sie in die Einheit des untheilbaren Glaubens Spaltung zu bringen und die Schafe aus der Hut des Petrus zu entfernen suchen ..... Wir befehlen, daß das Verbrechen der Ketzerei, wie sie auch heiße, unter die öffentlichen Verbrechen zu zählen ist ..... Wer erfunden wird als vom katholischen Glauben,

Digitized by Google

wenn auch nur in einem Punkte, abgewichen und ermahnt, die teuflische Finsterniß zu verlassen, den Gott des Lichtes nicht anerkennen will, den, wie auch alle anderen Ketzer verurtheilen wir durch dies Gesetz zum Tode; er soll ihn erleiden, indem er, den Flammen überliefert, öffentlich bei lebendigem Leibe verbrannt wird." (Inconsutilem tunicam.)

„Die Begünstiger und Mitschuldigen der Patarener sollen ihr Vermögen verlieren. Ihre Söhne sollen zu keiner Ehrenstelle gelangen. Wenn aber Jemand von ihnen einen Patarener anzeigt, so soll er aus kaiserlicher Gunst in Alles wieder eingesetzt werden" (Patarenorum).

„Die Katharer und alle Ketzer, wie immer sie heißen, beiderlei Geschlechts verurtheilen wir zu ewiger Infamie, wir erklären sie für rechtlos und geächtet, ihr Vermögen soll beschlagnahmt werden, ihre Söhne sollen erbunfähig sein. Diejenigen, die der Ketzerei verdächtig sind, sollen, wenn sie ihre Unschuld nicht erweisen können, ehrlos und geächtet sein; sind sie ein Jahr lang in diesem Zustand verblieben, so sollen sie als Ketzer verurtheilt werden ..... Die Ketzer sind erbunfähig, sie können kein Testament machen, sie können Niemand vor Gericht fordern, wohl aber können sie vor Gericht gefordert werden. Das Urtheil eines Richters, der für sie Recht gesprochen hat, ist ungültig. Ein Ketzer kann aber den andern überführen. Die Häuser der Patarener, die ihrer Begünstiger und Vertheidiger sollen zerstört und niemals wieder aufgebaut werden" (Catharos; M. G. L. L. II, 287 ff.; 326 ff.).

Diese Gesetze stehen bis zur gegenwärtigen Stunde im Gesetzbuch der „Statthalter Christi", im kanonischen Recht (C. 18 in 6to de haer. 5, 2; lib. sept. de haer. et schism. V, 3)! Allerdings, dort stehen sie am richtigen Platz, denn die „Statthalter Christi" sind ihre geistigen Urheber, und alles in Folge dieser Gesetze vergossene Christenblut fällt nicht nur wegen dieser Urheberschaft auf das Papstthum zurück, sondern auch deshalb, weil die Päpste, und nicht die Kaiser, die eifrigsten Verbreiter dieser Gesetze waren und ihre unnachsichtliche Befolgung unter Androhung der härtesten kirchlichen Strafen erzwangen.

Wenn diese unmoralischen und widerchristlichen Gesetze eine

Digitized by Google

Schmach sind für den deutschen Namen und ein Schandfleck auf dem Andenken eines deutschen Kaisers, was sind sie dann für das Papstthum?

Was die päpstliche Urheberschaft betrifft, so ist, außer dem schon Vorgebrachten, das Drum und Dran des kaiserlichen Blutgesetzes vom Jahre 1232 besonders beachtenswerth.

Es war in keiner Weise eine proprio motu entstandene Kundgebung des Kaisers Friedrich II., sonderen es war berechnetes Nachgeben an päpstliche Wünsche. Die Erfüllung dieser blutigen Wünsche war vieler Orts auf Schwierigkeiten gestoßen; zur Brechung dieses Widerstandes hatte sich die Berufung auf den „Statthalter Christi" unausreichend erwiesen; so sollten denn die Inquisitionsrichter ihre Forderungen auf Tödtung der Ketzer kraft kaiserlichen Ansehens durchsetzen.

Dieser Thatbestand ergiebt sich zunächst aus der Art der Verkündigung des Blutgesetzes.

Die Adressaten waren zwar die Fürsten und Beamten des Kaiserreiches, aber bezeichnender Weise wurde es nicht ihnen zugestellt, sondern den vom Papste mit der Inquisition beauftragten Dominikanerklöstern[1]. Die päpstlichen Inquisitoren sollten also das Blutgesetz bei den weltlichen Gerichten zur Anwendung bringen lassen.

Auch der Inhalt des Erlasses bestätigt diese Auffassung. Der Kaiser nimmt die Inquisitoren bei Ausübung ihres Amtes in seinen besondern Schutz, und er befiehlt, an den von ihnen Verurtheilten die gesetzliche Strafe, d. h. die Todesstrafe zu vollziehen. Die bedeutsame Thatsache ferner, daß zur Zeit, als dies Gesetz erging, der Vertraute Gregor IX., der Dominikaner Guana, am kaiserlichen Hoflager in Ravenna als Berather anwesend war, ist schon hervorgehoben worden.

Endlich besitzen wir unverdächtige und geradezu klassische Zeugen dafür, daß Gregor IX. diese Gesetze veranlaßt hat.

In unbefangenster Offenheit berichtet der päpstliche Inquisitor

---

[1] Die einzig erhalten gebliebenen Ausfertigungen des Gesetzes sind für deutsche Dominikanerklöster bestimmt: Bremen, Würzburg, Regensburg, Straßburg, Friesach (Ficker, a. a. O., S. 221).

Digitized by Google

und Dominikanermönch Bernhard Guidonis im vierten Theil seiner Practica Inquisitionis (Ed. Douais, Paris 1886, S. 173; vglch. oben S. 33 ff.):[1] „Zu verschiedenen Zeiten hat der apostolische Stuhl Verordnungen erlassen gegen die ketzerische Bosheit; auch die kaiserlichen Gesetze wurden zu diesem Zweck vom Kaiser Friedrich auf Betreiben des apostolischen Stuhles (procurante eadem sede) verkündet."

Der Franziskanermönch Thomas Tuscus sagt ausdrücklich: Die Verkündigung dieser Gesetze sei nur erfolgt, weil der Kaiser, dem Papste zu Gefallen, sich als rechtgläubig und katholisch erweisen und so der ihm damals drohenden päpstlichen Exkommunikation entgehen wollte (M. G. S. S. 22, 513).

Der päpstlichen Vaterschaft entspricht die weitere Fürsorge der Päpste für diese Kinder ihres Geistes.

Innozens IV., Alexander IV., Urban IV., Klemens IV. haben die Gesetze Friedrich II. wiederholt bestätigt und eingeschärft (die betreffenden Bullen bei Potthast, Reg. R. P. P., 14607. 15378. 15448. 17383. 19423). Besonders eifrig war Innozens IV. (1243—1254); nicht weniger als vier Mal (Potthast, a. a. O.) dringt er in den stärksten Ausdrücken auf Befolgung der Gesetze. Der Wortlaut einer solchen Empfehlung durch den „Statthalter Christi" mag uns einen Begriff geben von der „christlichen" Auffassung ihres Hirtenamtes und von ihrem „Abscheu" gegen Blutvergießen. In seiner Bulle Cum adversus haereticam vom 28. Mai 1252 sagt Innozens: „Da der römische Kaiser Friedrich gegen die ketzerische Bosheit gewisse Gesetze erlassen hat, durch welche die Ausbreitung dieser Pest verhindert werden kann, und da wir wollen, daß diese Gesetze zur Stärkung des Glaubens und zum Heile der Gläubigen beobachtet werden, so befehlen wir den geliebten Söhnen, die die Obrigkeit bilden, daß sie diese Gesetze, deren Wortlaut wir mitschicken, in ihre Statuten aufnehmen und daß sie mit großer Emsigkeit gegen die Ketzer vorgehen. Des-

[1] Dieser Beweis für die päpstliche Urheberschaft der friederizianischen Blutgesetze ist bisheran noch von Niemand — so weit meine Kenntniß der betreffenden Literatur reicht — geltend gemacht worden.

Digitized by Google

halb befehlen wir euch [Inquisitoren], daß, wenn diese Obrigkeiten unsere Befehle nachlässig erfüllen, ihr sie durch Exkommunikation und Interdikt dazu zwingt .... Die vom katholischen Glauben Abfallenden verfluchen wir ganz und gar, wir verfolgen sie mit Strafen, wir berauben sie ihrer Vermögen; ihre Erbfolge heben wir auf, alle Rechte erkennen wir ihnen ab."

Wie gleichartig nach Sinn und Ausdrucksweise sind doch solche Kundgebungen der „Stellvertreter Christi" mit den Aeußerungen Christi selbst: „Und die Samaritaner nahmen ihn nicht auf. Da aber das seine Jünger sahen, sprachen sie: Herr, willst du, so wollen wir sagen, daß Feuer vom Himmel falle, und verzehre sie, wie Elias that. Jesus aber wandte sich, schalt sie und sprach: Wisset ihr nicht, wessen Geistes Kinder ihr seid? Des Menschen Sohn ist nicht gekommen, der Menschen Leben zu verderben, sondern zu erhalten" (Luk. 9, 53—56).

Christus weist es entrüstet von sich, Menschen, die ihm nicht freiwillig folgen wollen, durch Feuer zu tödten; seine „Statthalter" ruhen und rasten nicht, bis aller Orten die Scheiterhaufen flammen, um diejenigen, welche ihnen nicht anhangen wollen, zu verzehren. Kann es einen bessern Beweis dafür geben, daß die Päpste wirklich von Christi Geist erfüllt, daß sie wirklich die Fortsetzer seines Werkes sind??

Uebrigens ist dies nicht das einzige Beispiel, daß die „Statthalter Christi" Blutgesetze weltlicher Obrigkeiten, die gegen Ketzer gerichtet waren, bestätigten. Gregor IX. bestätigte durch die Bulle Solent haeretici vom 25. Juni 1231 die capitula Annibaldi senatoris vom Jahre 1231, und Gregor XI. bestätigte durch die Bulle Sedes apostolica vom 7. Juni 1371 den Erlaß Kaiser Karl IV.: Praecunctis mentis (Potthast 8754; Fredericq I, n. 80. 213. 214).

Außerdem steht fest, daß die Gesetze Friedrich II. auf Drängen der Päpste auch für Frankreich bestätigt wurden. Gleichfalls auf Verlangen der Päpste führte sie Heinrich VII. im Jahre 1312 in Deutschland ein (Böhmer, Regesta imperii 1246—1313, S. 302).

Digitized by Google

Von 1232 an hielt mit der Weiterverbreitung des Erlasses Gregor IX. das Aufflammen der Scheiterhaufen gleichen Schritt. In Vercelli ließ der Franziskanerinquisitor Bruder Heinrich von Mailand die Strafe des Feuertodes in die Stadtordnung aufnehmen (Stat. Verc. c. 370 ff., Monum. patriae 16,1231). Der Dominikanerinquisitor Johann ließ im Juli 1233 sechzig angesehene Frauen und Männer zu Florenz als Ketzer verbrennen (Muratori, Scrpt. 8, 38). Von Mailand berichten aus dem Jahre 1233 die Memoriae Mediolanenses (M. G. 18, 402): „man fing an die Ketzer zu verbrennen", und eine heute noch am Palazzo della Raggione zu Mailand vorhandene Inschrift unter dem Standbild des damaligen Podesta der Stadt, Oldrado di Tresseno, rühmt von ihm: „die Ketzer verbrannte er, wie es seine Pflicht war". Ueberdies erhielten die Mailänder Ketzerbrände die ausdrückliche Gutheißung des Papstes. In einem Schreiben vom 1. Dezember 1233 beglückwünscht Gregor IX. den Erzbischof und den Klerus von Mailand zu ihrem Eifer in Vertilgung der Ketzer (Potthast, Reg. Pontif. n. 9334).

„Nach allem Gesagten kann es nicht mehr zweifelhaft sein, wie in Italien die dort bisher unbekannte Strafe des Scheiterhaufens Eingang fand. Den Ausgangspunkt bildete allerdings die kaiserliche Verordnung von 1224. Aber sie scheint ohne alle unmittelbare Wirkung geblieben. Sie gewann erst dadurch Bedeutung, daß die kirchlichen Gewalten sie zu verwerthen wußten; daß zuerst der Predigerbruder Guala als Bischof von Brescia sie hervorzog; daß dann seit 1231 auch der Papst verlangte, daß die in seinen neuen Statuten vorgesehene Bestrafung hartnäckiger Ketzer durch den weltlichen Richter nach jener Konstitution des Kaisers zu geschehen habe." Die damaligen Inquisitoren waren auf Grund päpstlicher Willenskundgebungen „durchaus zu dem Verlangen berechtigt, daß die weltlichen Richter die endgültig verurtheilten Ketzer dem Scheiterhaufen übergeben sollten". So lautet das Urtheil des katholischen Geschichtsforschers Ficker (a. a. O., S. 211. 214).

Zu gleichem Ergebniß kommt ein anderer Forscher, Hermann Haupt, der mit Bezug auf die friederizianischen Blutgesetze schreibt: „Es ist bekannt, daß seine [Kaiser Friedrichs] auf dem Reichstage

Digitized by Google

zu Ravenna erlassenen Konstitutionen vom März 1232 zum ersten Male die Hinrichtung der Ketzer reichsgesetzlich forderten und das jedem Herkommen, aber auch den einfachsten Forderungen der Gerechtigkeit widersprechende Gerichtsverfahren der päpstlichen Inquisitoren durch die rückhaltlose Bestätigung der vorausgegangenen päpstlichen Erlasse für immer sanktionirten" (Waldenserthum und Inquisition im südöstlichen Deutschland, Freiburg 1890, S. 7).

Hier mag auch eine Stelle angeführt werden zum Belege, wie unmittelbar dies soziale und kulturelle Wirken Roms sich in Deutschland äußerte. Zum Jahre 1233, d. h. ein Jahr nach Verkündigung der Blutgesetze Friedrichs, berichtet der Chronist Alberic von Trois Fontaines: „In Deutschland entstand ein so großes Verbrennen der Ketzer, daß ihre Zahl unfaßbar ist" (Monum. Germ. S. S. 23, 878).

Ist es erstaunlich, daß diese „Fürsorge" der „Statthalter Christi" für unser Vaterland von gleichzeitigen Chroniken in grimmem Humor beschrieben wurde? So heißt es in einer Wiener Chronik des 13. Jahrhunderts: der Papst wünsche die Deutschen in Frösche verwandelt, um ihnen als Storch den Garaus machen zu können (Monum. Germ. S. S. 9, 712).

Die Begriffe Papstthum und Todesstrafe für Ketzerei stehen also nach dem Zeugnisse der Geschichte zu einander im Verhältniß von Ursache und Wirkung. Daran läßt sich nicht rütteln; wohl aber läßt sich diese Wahrheit durch weitere Geschichtsthatsachen befestigen. Diese Thatsachen werfen zugleich helles Licht auf den wahrhaft widerlichen Pharisäismus, mit dem die „Statthalter Christi" ihre Mordlust umhüllten.[1]

Wenn man nämlich dem Ultramontanismus die Greuel der Inquisition als Sünden des Papstthums vorwirft, so giebt er jedesmal die Antwort: gerade die Inquisitionsgeschichte beweist, daß die Kirche, d. h. das Papstthum unschuldig ist an dem vergossenen

[1] Ich will nicht bestreiten, daß die „Statthalter Christi" bei Verfolgung und Tödtung der Ketzer bona fide handelten, daß sie glaubten, im Rechte zu sein. Sie waren also nicht Mörder der Gesinnung nach. Aber diese bona fides beweist eben schlagend, wie weit das Papstthum abgeirrt war von der Lehre Christi.

Digitized by Google

Blute; denn der Inquisitionsrichter hat nicht nur niemals ein Todesurtheil gefällt, er hat nicht nur stets den von ihm als Ketzer Erklärten „dem weltlichen Arm übergeben", der ihn dann nach seinen Gesetzen bestrafte, sondern — und das ist entscheidend — der Inquisitionsrichter hat bei jeder „Auslieferung an den weltlichen Arm" der weltlichen Obrigkeit die dringende Bitte ausgesprochen, Leib und Leben des Ausgelieferten zu schonen.

Wer die Urheber der weltlichen Gesetze waren, nach denen die Ketzer getödtet wurden, haben wir gesehen; mit der Urheberschaft der Blutgesetze ist aber auch die Verantwortlichkeit für ihre Wirkungen bewiesen. Doch lassen wir das einmal bei Seite; richten wir uns nach dem napoleonischen Rechtsgrundsatze: La recherche de la paternité est interdite; nehmen wir sogar an, das Papstthum stände wirklich nicht hinter den weltlichen Blutgesetzen als ihr Vater. Wäre es unter dieser günstigsten, aber nicht geschichtlichen Voraussetzung der Blutschuld ledig? Nein, die Fluth von Thränen und Blut, die das Zeitalter der Inquisition durchströmt, schlägt doch über dem Haupte des Papstthums zusammen, und die so sehr betonte „Auslieferung an den weltlichen Arm" und die noch mehr betonte „Bitte um Schonung des Ketzerlebens" vermögen auch nicht einen einzigen Tropfen des Menschenblutes abzuwaschen, das Jahrhunderte lang die Gewänder der „Statthalter Christi" durchtränkt und durchfärbt hat. Im Gegentheil; die Blutschuld der „Statthalter Christi" wird durch die „Auslieferung" und durch die „Bitte" um's Hundertfache schwerer. Denn „Auslieferung" und „Bitte" waren ein frevelhaftes Spiel mit Worten, sie waren eine der schändlichsten Unaufrichtigkeiten, welche die lange Geschichte menschlichen Lugs und menschlichen Trugs kennt. Innerhalb der christlichen Geschichte steht solch ein systematischer Mißbrauch der Sprache geradezu beispiellos da.

„Die Auslieferung des Ketzers an den weltlichen Arm" und die an die weltliche Obrigkeit gerichtete „Bitte um Schonung des Ketzerlebens" hatten nicht den Sinn, den die Worte auszudrücken scheinen, nämlich Blutvergießen zu verhindern, sondern ihr Sinn war nur der, die päpstlichen Inquisitoren vor der kanonischen

Digitized by Google

Irregularität zu bewahren, die sich Geistliche, Priester dadurch zuziehen, daß sie in irgendwelcher Weise (außer in Nothwehr) an der Tödtung oder Verwundung eines Menschen sich betheiligen.[1]

Wehe dem „weltlichen Arm", der die „Bitte um Schonung des Lebens" ernst genommen, der sie erfüllt, d. h. der dem Ketzer das Leben geschenkt hätte! Bannfluch und Interdikt wären auf ihn niedergefallen.

Ich lasse die Quellen und die geschichtlichen Thatsachen sprechen.

Zunächst, was sagen Quellen und Thatsachen über die Bedeutung „der Auslieferung des Ketzers durch die Inquisitoren an den weltlichen Arm"?

Als erster klassischer Zeuge sei Thomas von Aquin angeführt. (Ueber sein Ansehen in der ultramontan-katholischen Welt s. unten S. 215).

„Wenn die Kirche keine Hoffnung mehr hat, den Ketzer zu bekehren, so trennt sie ihn, in Fürsorge für das Wohl der Anderen, durch die Exkommunikation von ihrer Gemeinschaft, und überdies überläßt sie ihn dem weltlichen Gericht, damit es ihn durch den Tod aus der Welt schaffe: ulterius relinquit eum

[1] Unter Irregularität versteht man im kanonischen Recht einen, sei es durch Vergehen (irregularitas ex delicto), sei es durch Mangel gewisser Eigenschaften (irregularitas ex defectu) eingetretenen Zustand, in dem der Betreffende unfähig ist zum Empfang einer kirchlichen Weihe, zur Ausübung einer schon empfangenen Weihe, zur Beförderung in kirchliche Würden, Aemter oder Pfründen. Blutvergießen verletzt die für einen „Priester Gottes und Diener Christi" nöthige „Sanftmuth" (lenitas) und bewirkt die „Irregularität wegen mangelnder Sanftmuth" (irregularitas ex defectu lenitatis). Auch gerechtes Blutvergießen, z. B. in einem gerechten Kriege oder in Folge eines gerechten Urtheilsspruches, zieht diese „Irregularität" nach sich; nur das im Zustand der Nothwehr zur Vertheidigung des eigenen Lebens vergossene Blut macht nicht „irregulär"; aber selbst bei der Nothwehr muß das „moderamen inculpatae tutelae", d. h. die Mäßigung in der Vertheidigung, beobachtet werden. Für sein heiliges Amt, dessen Ausübung wesentlich auf Sanftmuth und Milde beruhen soll, muß „der Priester Gottes und Diener Christi" ganz und gar frei sein von Allem, was auf Härte oder Grausamkeit schließen lassen könnte.

Es ist gut, diese schönen Grundsätze im Auge zu behalten, um den Pharisäismus und die Heuchelei der päpstlichen Inquisition bei ihrer Thätigkeit ganz zu erfassen.

Digitized by Google

judicio saeculari a mundo ex terminandum per mortem. Ketzer, die bereuen, werden zwar von der Kirche zur Buße zugelassen, es wird ihnen aber darum nicht das Leben geschenkt" (Summ. Theol., 2. 2ae, qu. 11. a. 3. 4). Also die Auslieferung geschah in der Absicht, daß der Staat, als Henker der Inquisition, den Ausgelieferten tödte.

Der schon oft erwähnte päpstliche Inquisitor Bernhard Guidonis, in Bezug auf Wesen und Gepflogenheiten der Inquisition gleich gut erfahren, schreibt in seinem „Handbuch der Inquisition" (Practica Inquisitionis, Ed. Douais, Paris 1886, p. 218. 219): „Zweck der Inquisition ist die Zerstörung der Ketzerei; die Ketzerei kann aber nicht zerstört werden, außer durch Vernichtung der Ketzer; ..... Auf zweierlei Art werden aber die Ketzer vernichtet; erstens, indem sie sich von der Ketzerei zur katholischen Religion zurückwenden, zweitens, indem sie, dem weltlichen Gericht überliefert, körperlich verbrannt werden: finis autem officii Inquisitionis est, ut heresis destruatur, quae destrui non potest, nisi heretici destruantur .... Destruuntur autem heretici dupliciter, uno modo, cum ab heresi ad veram catholicam fidem convertuntur; alio modo, quando relicti seculari judicio corporaliter concremantur". „Bleiben die Ketzer hartnäckig, so sollen sie, in Gegenwart der weltlichen Gewalten abgeurtheilt, dem weltlichen Arm überliefert werden, um mit der gebührenden Strafe [Verbrennen] bestraft zu werden. Bekehren sich Ketzer nach der Fällung des Inquisitionsurtheils, so ist anzunehmen, daß sie sich aus Furcht vor dem Tode bekehren. Rückfällige Ketzer sind in Gegenwart der weltlichen Gewalten abzuurtheilen und ohne irgendwelches Gehör dem weltlichen Arm zu überliefern. Darüber heißt es im Gesetze Friedrich II. Commissi nobis: der Todesstrafe verfallen sind u. s. w" (a. a. O., S. 220).

Als dritten Zeugen rufe ich den berühmten „Hexenhammer", d. h. seine Verfasser, die päpstlichen Dominikanerinquisitoren Jakob Sprenger und Heinrich Institoris auf: „Dem rückfälligen, aber reumüthigen Ketzer sind, wenn er demüthig darum bittet, die Sakramente der Buße und des Altars nicht zu verweigern, aber, er mag noch so sehr bereuen, dennoch ist er dem welt-

Digitized by Google

lichen Arm zu übergeben, um hingerichtet zu werden. Bewährte Männer sollen ihm, im Auftrage des Bischofs oder Inquisitors, mittheilen, daß er dem irdischen Tode nicht mehr entgehen kann und daß er deshalb für sein Seelenheil sorgen muß. Weil die Auslieferungen an den weltlichen Arm zum Tode führen, sollen sie nicht in der Kirche geschehen. Bei der Auslieferung des rückfälligen, unbußfertigen Ketzers spricht der Inquisitor: du hast, verhärtet, vorgezogen, hier durch irdisches Feuer verbrannt zu werden" (Malleus Maleficarum, Ed. Lugd. 1669, S. 278 bis 282,.

Vierter Zeuge ist der päpstliche Generalinquisitor Nikolaus Eymeric, dessen berühmten „Wegweiser für Inquisitoren" (Directorium Inquisitorum) ich schon eingehend besprochen habe (oben S. 39 ff.). Er und sein Erläuterer Pegna genügen allein, um die Bedeutung der „Auslieferung an den weltlichen Arm" endgültig festzustellen: „Der reuige, aber rückfällige Ketzer, mag seine Reue auch noch so groß sein, ist als Rückfälliger dem weltlichen Arm zur Hinrichtung zu übergeben. Der Bischof und der Inquisitor sollen zu dem Rückfälligen einige ihm bekannte und befreundete Personen schicken, die ihm sprechen sollen von der Verachtung der Welt, von den Leiden dieses Lebens und den Freuden des Paradieses. Dies vorausgeschickt sollen sie ihm im Auftrage des Inquisitors und des Bischofs mittheilen, daß er dem zeitlichen Tode nicht mehr entgehen kann. Der Bischof und der Inquisitor befehlen dann dem weltlichen Gewalthaber, er solle sich an einem bestimmten Tage, nicht aber an einem Festtage, an einem bestimmten Ort, aber außerhalb der Kirche einfinden, um vom Bischof und Inquisitor einen Rückfälligen entgegenzunehmen." Das Urtheil lautete: „Wir der Bischof und der Inquisitor, vom h. apostolischen Stuhle dazu delegirt . . . . halten dich nach den kanonischen Gesetzen für einen rückfälligen Ketzer, was wir mit Schmerz verkünden, und verkündigend schmerzlich beklagen. Weil du aber reumüthig in den Schooß der Kirche zurückgekehrt bist, gestatten wir dir den Empfang der Sakramente, der Buße und der Eucharistie. Da aber die Kirche Gottes, nachdem sie so barmherzig an dir gehandelt hat, nichts mehr mit dir zu thun hat, deshalb stoßen wir, der Bischof und Inquisitor, die heiligen Evangelien vor uns habend, damit

Digitized by Google

unser Urtheil vom Angesichte Gottes ausgehe und unsere Augen die Gerechtigkeit schauen, Gott allein vor Augen habend, die Rückfälligen, obwohl Reumüthigen von unserer Gerichtsbarkeit aus und übergeben dich dem weltlichen Arm. Der Bischof und Inquisitor sollen zum Rückfälligen einige erprobte Männer schicken, die ihm das bevorstehende Todesurtheil ankündigen und ihn zur Geduld ermahnen, und die nach dem Urtheil bei ihm bleiben, bis er seinen Geist aufgegeben hat. Diese sollen aber sehr vorsichtig sein, daß sie nichts thun oder sagen, was den Tod des Verurtheilten beschleunigen kann, damit sie nicht irregulär werden und so eine Schuld auf sich laden dort, wo sie ein Verdienst ernten sollten. Auch ist wohl zu beachten, daß ein solches Urtheil, das den Rückfälligen dem weltlichen Arm übergiebt, nicht gefällt werde an einem Festtage und auch nicht innerhalb einer Kirche; denn, da ein solches Urtheil zum Tode führt, so ist es geziemender, daß es an einem Werktage und außerhalb der Kirche gefällt werde, da die Festtage und die Kirchen dem Herrn geweiht sind" (III, 548—550).

„Rückfällige Ketzer", heißt es an einer anderen Stelle (II, 353), „sollen, nachdem ihr Rückfall unzweideutig festgestellt worden ist, ohne jedes Verhör, auch wenn sie bereuen und den katholischen Glauben bekennen, dem weltlichen Arm übergeben und mit der gebührenden Strafe bestraft werden.[1] Einige sagen, es käme nichts darauf an, ob sie durch Schwert, Feuer, oder auf eine andere Art umgebracht würden, richtiger aber ist, daß sie gemäß den Gesetzen Friedrich II. durch das Feuer umkommen. Werden sie aber lebendig verbrannt, so ist durchaus vorzuschreiben, daß ihre Zunge festgebunden und ihr gottloser Mund geknebelt werde, damit sie nicht durch freies Sprechen den Anwesenden gotteslästerlich Aergerniß geben." Häufig kommt der Ausdruck vor: „Der Schuldige ist dem weltlichen Arm zu übergeben, damit er mit dem Tode bestraft werde: tradendus est curiae saeculari, ultimo judicio feriendus" III, 691. 700). „Der unbußfertige und rückfällige Ketzer ent-

[1] Hier bedeutet „gebührende Strafe, animadversio debita", zweifellos die Todesstrafe; vglch. oben S. 38.

Digitized by Google

geht, auch wenn er bereut, dem Tode niemals. Das soll ihm, ehe er dem weltlichen Arm übergeben wird, durch erprobte Männer im Auftrage des Bischofs und des Inquisitors mitgetheilt werden" (III, 558).

Eymeric selbst hatte, wie wir eben gehört haben, angerathen, die Hinrichtungen der Ketzer nicht an kirchlichen Festtagen zu vollziehen; sein Erläuterer Pegna ist anderer Ansicht:

„Ich weiß, daß diese Vorschriften des Eymericus in vielen Städten Europas befolgt werden, und ich will diese Gewohnheiten nicht ändern. Aber ich gestehe offen, daß mir die Sitte einiger Inquisitionstribunale gut gefällt, diese Urtheile gerade an Festtagen zu fällen. Denn es ist sehr nützlich, daß die Volksmenge die Qualen der Schuldigen sieht, damit sie sich fürchte an Festtagen versammelt sich aber leichter eine große Menge. So wird die Sache meistens in Spanien gehandhabt, und das billige ich durchaus. Denn dies schreckliche und erschütternde Schauspiel ist gleichsam ein Abbild des letzten Gerichts, und nichts kann geeigneter sein, Schrecken einzujagen, woraus große Vortheile erwachsen. Die Lehre des Eymericus, daß die erprobten Männer, die dem Rückfälligen auf Befehl des Inquisitors das bevorstehende Todesurtheil des weltlichen Gerichts ankündigen sollen, nichts thun dürfen, das seinen Tod beschleunige, damit sie nicht irregulär werden, ist durchaus richtig; sie wird schon vom hl. Antonin, Erzbischof von Florenz, gelehrt. Wer den Verurtheilten ermahnt, daß er das Haupt dem Henker darbiete, oder die Stufen des Schaffots heraufsteige, oder wer den Henker ermahnt, daß er mit einem Schlage den Verurtheilten tödte, verfällt der Irregularität" (III, 551. 552).

„Alle, die rückfällig sind, sie mögen bereuen oder nicht, sollen ohne jedes weitere Verhör dem weltlichen Arm ausgeliefert werden, damit sie die gebührende Strafe erleiden ... Warum aber die Kirche die Rückfälligen, auch wenn sie sich bekehren wollen, nicht mehr aufnimmt, lehrt das Konzil von Narbonne im 11. Hauptstück: „Jene, die nach geschehener Abschwörung wieder in die abgeschworene Ketzerei zurückgefallen sind, sollt ihr, ohne jedes Gehör, dem weltlichen Gericht ausliefern, damit sie mit der gebührenden Strafe bestraft werden, denn es genügt, daß sie durch fal-

Digitized by Google

sche Bekehrung die Kirche einmal getäuscht haben" (III, 412, 413).

„Der unbußfertige Ketzer soll in einem sichern Kerker, gut gefesselt aufbewahrt werden. Nützen alle Bekehrungsversuche nichts, so soll er nicht sogleich dem weltlichen Arm überliefert werden, weil er sich sonst als Martyrer vorkommen könnte, sondern er soll lange, mindestens ein halbes oder ein ganzes Jahr in einem finstern und schrecklichen Kerker (in carcere duro et obscuro) gut gefesselt aufbewahrt werden. Auch sollen seine Kinder und Gattin zu ihm gelassen werden, um ihn zu erweichen. Ist dann Alles vergebens, so soll er dem weltlichen Arm übergeben werden. Sollte es sich ereignen, daß er auf dem Wege zum Scheiterhaufen, oder während er an den Pfahl gebunden wird, bereuen will, so glaube ich, daß die Barmherzigkeit es erlaubt, ihn als reumüthigen Ketzer zu behandeln und zeitlebens einzumauern, obwohl über einen solchen Fall im kanonischen Recht nichts vorgesehen ist und einer solchen Bekehrung nicht allzuviel Glauben zu schenken ist. Und in der That hat es sich einmal in Katalonien ereignet, daß von drei unbußfertigen Ketzern einer, während der Scheiterhaufen schon brannte, abschwören wollte. Er wurde befreit, ob zu Recht oder Unrecht, will ich nicht entscheiden. Nach vierzehn Jahren war er wieder rückfällig und wurde dann verbrannt" (III, 554). Pegna bemerkt zu dem Vorschlag, vielleicht Barmherzigkeit zu üben: „Sicherer ist, daß ein solcher nicht geschont werde, auch wenn er tausendmal seine Bekehrung verspricht" (III, 557). „Hartnäckige und rückfällige Ketzer sollen ohne Barmherzigkeit (absque misericordia) dem weltlichen Gericht überantwortet werden" (S. 703).

Careña, Fiskal der römischen Inquisition unter Urban VIII., ist vierter Zeuge. Seine „Abhandlung über die hl. Inquisition" (vglch. oben S. 56 ff.) eröffnet er mit dem Grundsatz: „Ketzer müssen mit Feuer und Schwert bezwungen werden, denn leichter werden sie überwunden, als überredet" (a. a. O., Anteludia § 4). „Nachdem der Ketzer dem weltlichen Arm übergeben worden ist, soll seine Reue nur in seltenen Fällen angenommen werden, denn die Bekehrung geschieht dann gewöhnlich nicht von Herzen, sondern aus Furcht vor den Schmerzen des brennenden Feuers und vor dem Tode" (S. 66). „Die unbußfertigen Ketzer sind

Digitized by Google

dem weltlichen Gericht zu übergeben, damit sie lebendig verbrannt werden: impoenitentes tradendi sunt curiae saeculari, ut vivi comburantur" (S. 67). „Der rückfällige Ketzer ist ohne jede Barmherzigkeit (absque ulla misericordia) dem weltlichen Arm zu übergeben; denn es genügt, daß er durch eine falsche Bekehrung die Kirche einmal getäuscht hat. Die Uebergabe hat zu geschehen, gleichviel ob der Rückfällige bereut oder nicht; jedoch mit dem Unterschied, daß der reumüthige Rückfällige zuerst erdrosselt und dann erst verbrannt, der unbußfertige aber lebendig verbrannt wird" (S. 70; vglch. oben S. 58. 77). „Auch Minderjährige über 14 Jahre, die nicht bereuen wollen, sollen dem weltlichen Gericht zum Verbrennen übergeben werden (S. 252). Da Ketzerei unter allen Verbrechen das größte ist, so ist es nicht zu verwundern, daß durch hochheilige Gesetze (leges sacrosanctae) die Todesstrafe durch Feuer für Ketzer festgesetzt ist. Gäbe es eine noch grausamere Strafe, als den Feuertod, so wäre sie gegen den Ketzer anzuwenden. Der weltliche Richter hat nichts anderes zu thun, als das Urtheil der Inquisition sofort zu vollstrecken" (S. 357).

Als fünften Zeugen führe ich den Inquisitor Bernard Comensis an, der in seiner Lucerna Inquisitorum (Venetiis 1596, S. 38) schreibt: „Die Vollstreckung des Urtheils der Inquisitoren geschieht durch die weltlichen Gewalten. Diese Vollstreckung hat ohne Zögern zu geschehen; die gebührende Strafe (animadversio debita) ist zu vollziehen. Zögern die weltlichen Gewalten mit der Vollstreckung oder versuchen sie den Inquisitionsprozeß mittelbar oder unmittelbar zu verhindern, so verfallen sie der Exkommunikation. Die gebührende Strafe (animadversio debita) ist die Strafe, die Leib und Seele trennt: poena quae avellit animam a corpore."

An sechster Stelle sind die Theologen des Jesuitenordens zu nennen. Die cynischen Worte des Jesuiten Petra Santa habe ich schon mitgetheilt (S. 77). Inhaltlich das Gleiche lehren — ich begnüge mich mit einigen hervorragenden Namen — die Jesuiten Adam Tanner, Paul Laymann, Theophil Raynaud, Bellarmin und, um einen noch Lebenden anzuführen, der sehr bekannte Jesuit Grisar.

Digitized by Google

„Die Todesstrafe gegen die Ketzer wird von den weltlichen Gewalten vollstreckt, aber im Auftrage und auf Befehl der kirchlichen Gewalt. Deshalb kann die weltliche Obrigkeit einen dem weltlichen Arm überlieferten Ketzer von dieser Strafe nicht ausnehmen. Diese Strafe gilt nicht nur gegen die Ketzer, die früher katholisch waren und als Erwachsene abgefallen sind, sondern auch gegen die Ketzer, die die Ketzerei mit der Muttermilch eingesogen haben und die Ketzerei hartnäckig vertheidigen. Das ist allgemeine Lehre". (Tanner S. J., De fide, disp. 1., qu. 8, dub. 6, 128: Theolog. schol. tom 3., Ingolstad 1627, S. 474, 475).

„Die Inquisitoren der ketzerischen Bosheit werden nicht irregulär, wenn sie den unverbesserlichen Schuldigen der weltlichen Gewalt übergeben; denn sie selbst sprechen ja das Todesurtheil nicht, noch führen sie es aus, sondern sie überlassen die Ausführung dem weltlichen Arm, den sie dazu noch aufmuntern können, ohne irregulär zu werden" (Laymann S. J., Theol. mor., Edit. Monach. 1625, S. 224).

„Die Todesstrafe ist keine zu schwere Strafe für die Ketzer, welche die abscheulichsten und für das Gemeinwesen verderblichsten Verbrecher sind. Die Kirche bestraft zwar nach ihrer Milde die nicht rückfälligen Ketzer, die vor der Fällung des Urtheils sich bekehren, nicht mit dem Tode. Die Schuld der Ketzerei könnte aber ohne Ungerechtigkeit auch dann mit dem Tode geahndet werden. Daß das Lebendig-Verbrennen (vivicomburium), das weichlichen Christen als Grausamkeit erscheint, eine gerechte Bestrafung für Ketzerei ist, zeigt die alte Praxis, deren Castro gedenkt" (Raynaud S. J., Opp. 12, 535b).

„Dem Ketzer geschieht kein Unrecht, wenn er von der Kirche zum Tode verurtheilt, oder auch durch eine geistliche Hand getödtet wird. Denn daß die Kirche die Tödtung nicht selbst vornimmt, hat seinen Grund nicht, daß sie dadurch Unrecht verübte, sondern darin, daß es für sie nicht passend ist. Denn daß die Ketzer die Todesstrafe verdienen, ergiebt sich aus der Schriftstelle: Das Böse sollst du aus deiner Mitte hinwegtilgen (5. Mos. 13, 6). Man wird also sagen müssen: die Ketzer können von der Kirche dem weltlichen Arm übergeben und können und müssen von dem christlichen weltlichen Arm zum Tode verurtheilt und von dem christlichen

Digitized by Google

Henker getödtet werden" (Schulkenius, Apologia bei Rocaberti, Bibl. maxima pontif. II, 100. Verfasser dieser Apologia ist Bellarmin, die Beweise dafür bei Döllinger-Reusch, Selbstbiographie Bellarmins S. 219; Schulkenius, ein Kölner Geistlicher, hat nur seinen Namen geliehen).

„Durch Starrsinnigkeit ihres eigenen Willens zogen sich die Unglücklichen [die Ketzer] die Todesstrafe zu" (Grisar S. J., Ztschrft. für kath. Theologie 1879, S. 552).

Endlich führe ich als letztes und amtliches Zeugniß an einen Erlaß (Instructio) der „Kongregation der heiligen römischen Inquisition" aus dem Jahre 1657 an die päpstlichen Inquisitoren. Dort wird „die Auslieferung an den weltlichen Arm" ausdrücklich als gleichbedeutend mit der Todesstrafe bezeichnet; es heißt: „das Todesurtheil oder die Auslieferung an den weltlichen Arm: sententia ultimi suplicii sive traditio brachio saeculari" (Abgedruckt in Orationes et solemnitates in Universitate Regiomontana Königsberg 1814—1823, Fasc. 33, S. 6 ff., K. Biblioth. Berlin Ah. 12995).

Wie die allgemeine Auffassung war über den Sinn der Formel „des Ueberlassens der Ketzer an den weltlichen Arm" durch die Kirche, ergiebt sich aus verschiedenen Stellen alter Rechtsbücher.

In den Coutumes du Beauvoisis aus dem Jahre 1280 (Ed. Beugnot, I, 157) heißt es: „Glaubt ein Laie falsch, so muß er zum wahren Glauben durch Unterweisung zurückgeführt werden. Will er aber nicht glauben, sondern will er sich in seinem Irrthum halten, so soll er als Ketzer gerichtet und verbrannt werden. In diesem Falle aber soll die weltliche Gerichtsbarkeit die heilige Kirche unterstützen, denn wenn Jemand durch die heilige Kirche als Ketzer verurtheilt ist, so überliefert ihn die heilige Kirche dem weltlichen Gericht, und das weltliche Gericht muß ihn verbrennen, denn das geistliche Gericht soll keinen tödten: et le justice laie le doit ardoir, porce que le justice espirituel ne doit nului metre à mort."

Die „Livres de jostice et de plet" (1260) schreiben: „Ist ein Mensch der Ketzerei verdächtig, so veranlassen die ordentlichen Richter [die Inquisitoren], daß der König und sein Gericht ihn ergreifen. Dann sollen die Bischöfe und die Prälaten des Ortes, d. h. kirch-

Digitized by Google

liche Perſonen, die Inquiſition über ihn eröffnen und ihn über ſeinen Glauben befragen; iſt er dann durch ihr Urtheil verurtheilt, ſo übernimmt ihn der König und überantwortet ihn dem Tode: et s'il est dampnez por lor jugement, li rois prent le cors et fet livrer a mort" (bei Fredericq, Corpus I, 131).

Faſt gleichlautend verordnen die „Etablissemens de Saint Louis" (1270): „Iſt jemand wegen des Glaubens in Verdacht gerathen, ſo ſoll das weltliche Gericht ihn ergreifen und den gewöhnlichen Richtern [den Inquiſitoren] übergeben; wenn dann die heilige Kirche nichts mehr machen kann, ſo ſoll ſie die weltliche Gewalt zu Hülfe rufen. Haben die Richter [die Inquiſitoren] ihn unterſucht, und iſt er als Ketzer befunden worden, ſo ſoll er dem weltlichen Gericht überliefert werden, und das weltliche Gericht muß ihn verbrennen laſſen: et quand li juges l'auroit examiné, se il trouvait que il feust bougres, si le devroit fere envoier a la justice laie, et la justice laie le doit faire ardoir (bei Fredericq, I, 135).

Die geſchichtlichen Thatſachen beſtätigen dieſe Auffaſſungen. Heinrich von Albano, päpſtlicher Kardinal-Legat, berichtet im Jahre 1178 über die Verurtheilung eines reichen Bürgers von Toulouſe, Peter Maurand: „Inzwiſchen beſann Petrus ſich auf ſich ſelbſt, er empfand Reue, und da er ſich dem Tode geweiht ſah [nach der Auslieferung an den weltlichen Arm durch den Legaten], ſuchte er durch Vermittler den Weg zur Buße und verſprach Bekehrung, damit er vor dem drohenden Tode bewahrt bliebe" (Rerum britan. med. aevi script., Gest. Henrici II, t. 1, S. 218).

In einem der oben mitgetheilten Urtheile des päpſtlichen Inquiſitors Bernhard Guidonis (oben S. 155) heißt es: „Als die Ketzerin Stephana nach ihrer Auslieferung an den weltlichen Arm ſah, daß die Todesſtrafe durch das Feuer ihr bevorſtand, ſagte ſie, ſie wolle zum katholiſchen Glauben zurückkehren."

Als im Jahre 1237 die Touloufer Stadtobrigkeit ſich weigerte, ſechs Ketzer, die ihr von den Inquiſitoren übergeben worden waren, zu verbrennen, ſprachen die Inquiſitoren mit dem Biſchof feierlich die Exkommunikation gegen ſie aus (Vaisette, Ed. Privat, III. 410). Papſt Nikolaus IV. beklagte im Jahre 1288 die Nachläſſigkeit ſo vieler Obrigkeiten, die ſich weigerten, die Urtheile der Inqui-

Digitized by Google

sition zu vollstrecken; er droht den Säumigen mit Kirchenbann (Wadding, Annal. ann. 1288, n. 19).

Der Doge von Venedig, Marini Mauroceno, leistete im Jahre 1249 folgenden Eid: „Im Namen des ewigen Gottes. Amen. Zur Ehre Gottes und der hochheiligen Mutter der Kirche und zur Vertheidigung des katholischen Glaubens werden wir eifrig sein, daß für die Inquisition in Venedig tüchtige katholische Männer aufgestellt werden. Und Alle, die uns durch den Patriarchen und die Bischöfe Venedigs als Ketzer überliefert werden, werden wir verbrennen lassen. Ich, Marini Mauroceno, durch Gottes Gnade Doge" (Archivio di Venezia. Codice ex Brera nr. 277 bei Lea, History of the Inquisition II, Appendix, S. 587, XIII).

In Brescia sträubte sich die weltliche Obrigkeit, das ihr durch die „Auslieferung" zufallende Henkeramt bei einigen Ketzern auszuüben. Die Inquisitoren beschwerten sich darüber beim Papst Innozens VIII., der folgendes Dekret erließ: „Unser geliebter Sohn Antonius, Inquisitor der Lombardei, und der ehrwürdige Bischof von Brescia haben jüngst, wie uns berichtet worden ist, einige rückfällige Ketzer beiderlei Geschlechts zur gesetzmäßigen Strafe verurtheilt und der Stadtobrigkeit aufgetragen, die Hinrichtung auszuführen. Zu nicht geringem Aergerniß hat die Stadtobrigkeit sich geweigert, das Urtheil auszuführen, ehe sie nicht die Prozeßakten eingesehen hätte. Da aber das Verbrechen der Ketzerei ausschließlich der Kirche untersteht und unter keinen Umständen straflos bleiben darf, so tragen wir euch auf, der Stadtobrigkeit zu befehlen, daß sie innerhalb sechs Tagen, nachdem ihr sie aufgefordert habt, euer Urtheil gegen diese Ketzer vollstrecke, und zwar ohne irgendwie in die Prozeßakten Einsicht zu nehmen (sine aliqua dictorum processuum per vos agitatorum visione). Sollten sie diesem Befehle nicht nachkommen, so verfallen sie der Exkommunikation. Gegeben zu Rom unter dem Fischerring am 30. September 1486 im dritten Jahre unseres Pontifikates" (bei Eymericus-Pegna, Directorium Inquisitorum, S. 609).

Ein lebhafter Streit entstand im Jahre 1521 zwischen Venedig und Leo X. Die Inquisitoren und der Bischof von Justinopolis hatten einige Ketzer dem weltlichen Arm übergeben, um sie ver-

Digitized by Google

brennen zu lassen. Allein die Signoria verbot die Ausführung des Urtheils und forderte die Prozeßakten ein. Mit Entrüstung erhob sich gegen diesen „frevelhaften Ungehorsam" der „Statthalter Christi", Leo X., in der Bulle Honestis (Mag. Bull. Rom. I, 617).

Eine lange Kette von Zeugnissen und Thatsachen! Sie ist so stark, so unzerreißbar, daß selbst ein Hefele, der schönfärberische Vertheidiger der Inquisition, (oben S. 131) bei Gelegenheit des Berichtes über die Verbrennung des Propstes Minnicke von Goslar am 22. Oktober 1224, gesteht, daß „die natürliche Folge" der Auslieferung an den weltlichen Arm der Feuertod gewesen sei (Hefele-Knöpfler, Konziliengeschichte, Freiburg 1886, V, 936).

Selbstverständlich habe ich an Zeugnissen und Thatsachen nicht Alles angeführt, was die Geschichte bietet. Das Vorgebrachte genügt aber, nach Inhalt und Bedeutung vollständig zum Beweise, daß die Auslieferung des Ketzers an den weltlichen Arm durch die Kirche in der Absicht geschah, den Ketzer tödten (erdrosseln, enthaupten, verbrennen) zu lassen.

Darauf hin ist aber der Schluß gerechtfertigt: also konnte die an die Auslieferung geknüpfte „Bitte, das Leben des Ketzers zu schonen", auch nicht ernst gemeint sein.[1]

Doch wir brauchen uns für diesen zur Beurtheilung des Wesens der päpstlichen Inquisition hervorragend wichtigen Punkt nicht mit mittelbaren, durch Schlußfolgerungen erlangten Beweisen zu begnügen; die Geschichte bietet uns unmittelbaren Beweisstoff.

Was kann es Rührenderes geben, als diese „innige Bitte" der pia mater Ecclesia? Weil der Ketzer nicht mehr in ihrem mütterlichen Schoße verweilen will, muß sie ihn aus ihrer Gemeinschaft entlassen; aber zärtlich fleht sie den Staat an, das Leben und die Gliedmaßen des verirrten Schäfleins zu schonen.

So wird thatsächlich in ultramontanen Darstellungen, münd-

[1] Das Aussprechen dieser „Bitte" war zuerst von Innozens III. im Jahre 1208 den kirchlichen Richtern befohlen worden, so oft ein Geistlicher den weltlichen Behörden zur weitern Bestrafung übergeben wurde (c. 27 X, de verb. signif. 5, 40). Innozens IV., Alexander IV. und Klemens IV. übertrugen diese Anordnung auf die Inquisitionsrichter (Bulle: Ad extirpanda de medio vom 15. Mai 1252: Potthast 14592).

Digitized by Google

lichen wie ſchriftlichen, das Verhalten der milden Mutter der Kirche hingeſtellt.[1] Die Geſchichte zerſtört dies ſchöne Bild mütterlicher Fürſorge mit rauher Hand; ſie deckt unbarmherzig die unter dem gleißneriſchen Schein verborgene brutale und anekelnde Wirklichkeit auf.

Dank ſchulden wir hier den Inquiſitoren ſelbſt; ſie kannten im ſtrotzenden Vollgefühl ihrer Macht, hervorgerufen durch das Bewußtſein der damaligen Allgewalt des Papſtthums, nichts von den Vertuſchungsverſuchen des heutigen Ultramontanismus, der, temporum ratione habita, ſeine früheren Roheiten hinweg zu glätten verſucht. Die Groß-Großinquiſitoren, die „Statthalter Chriſti", ſo gut wie ihre Handlanger, die Mönche, ſtellen ſelbſt in robuſter Dreiſtigkeit ihre „innige Bitte" als das hin, was ſie war: Schwindel.

Beginnen wir mit Guidonis, der dieſe rührende „Bitte" in in nicht weniger als ſechs auf einander folgenden Urtheilsformularen wiederholt:

„Deshalb übergeben wir dieſen Ketzer dem weltlichen Arm und Gericht, mit der innigen Bitte (affectuose rogantes), wie die Kanones vorſchreiben, daß das Urtheil über ihn nicht zum Tode und nicht zur Verſtümmlung führe."

Was ſchreibt aber dieſer „innig bittende" päpſtliche Inquiſitor unmittelbar darauf?

„Will der Ketzer ſich aber bekehren und zur kirchlichen Einheit zurückkehren, ſo ſoll er am Leben erhalten werden (conservetur ad vitam); für dieſen Fall behalten wir Inquiſitoren uns volle Freiheit vor, ihm eine entſprechende Buße aufzuerlegen" (Practica Inquisitionis heretice pravitatis, S. 131; Ed. Douais, Paris 1886).

Alſo: trotz „inniger Bitte" trat die Hinrichtung regelmäßig ein, außer, der Ketzer bekehrte ſich noch vorher. Die „innige Bitte" war dem Sinne ihres Wortlautes nach leere Form; ſie

[1] Ich habe hier den ziemlich genauen Wortlaut deſſen wiedergegeben, was den Schluß einer längern Auslaſſung des Jeſuiten Briſchar über die Inquiſition bildete, die er im Laufe ſeines Geſchichtsunterrichts im Jahre 1881 im Jeſuitenkolleg Wynandsrade in Holland den „Scholaſtikern" der deutſchen Jeſuitenprovinz, zu denen auch ich damals gehörte, vorlegte.

Digitized by Google

wurde gestellt einzig und allein, um die Inquisitoren vor der kanonischen Irregularität zu bewahren, da sie als Geistliche kein Blut vergießen und eine Hinrichtung nicht unmittelbar (directe) veranlassen durften. Der Hinweis auf die „kirchlichen Kanones" bei dieser „innigen Bitte" bedeutet nur, daß, weil die „Kanones" wegen Blutvergießen Irregularität aussprechen, die „Bitte" gestellt werden mußte, um die Irregularität zu vermeiden.

Guidonis bestätigt diese einzig richtige Auffassung des Sinnes der „Bitte" an vielen Stellen seiner Practica, z. B.: „Sollte es sich ereignen, was schon vorgekommen ist, daß ein Ketzer, nachdem er dem weltlichen Arm übergeben worden ist und schon zur Richtstätte geführt wird, sich bekehren will, so ist er den Inquisitoren wieder auszuliefern" (S. 144).

Wie kann auch „die innige Bitte um Schonung des Lebens" wahrhaft und ernsthaft gemeint sein, wenn Guidonis selbst, der sie als ständige Formel vorschreibt, wenige Seiten weiter den Inquisitoren einschärft, die von verschiedenen Päpsten bestätigten Blutgesetze Kaiser Friedrich II. gegen die Ketzer stets bei sich zu führen?: „Sehr nützlich ist es den Inquisitoren, das Schreiben Klemens IV., worin die Gesetze Friedrich II. aufgenommen sind, in einem besondern Buche bei sich zu führen, weil sie dafür sorgen müssen, daß diese Gesetze beobachtet werden, wie es zur Stärkung des Glaubens gut ist" (S. 203).

Auch will Guidonis trotz der „innigen Bitte", daß die rückfälligen Ketzer „ohne jedes Gehör (absque ulla penitus audientia) dem weltlichen Arm zu übergeben sind" (S. 220). „Ohne jedes Gehör" heißt hier nichts Anderes, als ohne jede Barmherzigkeit; denn ohne Unterbrechung fährt Guidonis fort: „Darüber heißt es im Gesetze Friedrich II. Commissi nobis: der Todesstrafe verfallen sind u. s. w." (S. 220; vglch. oben S. 37. 38). Ferner sagt Gui von den Waldensern, daß sie lieber sterben wollen, als sich bekehren (S. 150).

Endlich erwähnt Guidonis, daß die Inquisitoren in Südfrankreich eine Gnadenzeit (tempus gratiae) festzusetzen pflegen: wer innerhalb dieser Zeit die Ketzerei verläßt, bleibt von der Todesstrafe befreit: „mit Solchen soll man Barmherzigkeit üben, sie sollen nicht zum Tode verurtheilt werden" (S. 182. 183); also

Digitized by Google

den Anderen ist diese Barmherzigkeit trotz „inniger Bitte“ nicht zu gewähren.

Die päpstlichen Inquisitoren Jakob Sprenger und Heinrich Institoris, denen die Kulturwelt den unsäthigen und bluttriefenden „Hexenhammer“ und die greuliche „Hexenbulle“ Innozens VIII. verdankt, schreiben: „In feierlichster Form, unter Anrufung Gottes, wird der Verurtheilte dem weltlichen Arm übergeben, mit der Bitte: die Obrigkeit möge das Urtheil mildern, so daß kein Blutvergießen stattfinde. Es ist aber zu beachten, daß weder der Bischof noch der Inquisitor dem zum Tode verurtheilten Ketzer diese unvermeidliche Strafe anzeigen sollen, damit das Gemüth des Verurtheilten nicht etwa gegen sie eingenommen werde, was in Anbetracht des bevorstehenden Todes sorgfältig zu vermeiden ist, sondern es sollen fromme Männer zu ihm geschickt werden, die ihm den bevorstehenden Tod (mortem infligendam) anzeigen“ (Malleus maleficarum, Ed. Lugd. 1669, S. 280). Es wirkt geradezu verblüffend, wie harmlos-cynisch die päpstlichen Inquisitoren die „Bitte“ um Schonung des Ketzerlebens zwischen ihre sehr deutlichen Ausführungen über „den unvermeidlich bevorstehenden Tod“ des Ketzers stellen.

Antonius Diana, Konsultor der Inquisition für das Königreich Sizilien (vgl. oben S. 59 ff.), übertrumpft noch diesen Cynismus:

„Können die Inquisitoren gegen die weltlichen Richter vorgehen, wenn diese mit den Ketzern milde verfahren und ihnen die Todesstrafe durch Feuer nicht auflegen? Ja, denn die weltlichen Richter sind in bezug auf die Ketzer nur die Vollstrecker, und sie sind verpflichtet, den Ketzer sofort zum Tode zu verurtheilen. In bezug auf die Vollstreckung des Inquisitionsurtheils ist den weltlichen Richtern jeder Eigenwille entzogen. Dem steht nicht entgegen die bekannte Beschwörung, die von den Inquisitoren vorausgeschickt zu werden pflegt, wenn sie den schuldigen Ketzer dem weltlichen Arm überliefern, indem sie nämlich bitten, man möge barmherzig mit ihm verfahren. Denn diese Beschwörung ist nur eingeführt, damit die kirchlichen Richter der Gefahr entgehen, irregulär zu werden.....

Digitized by Google

Die Inquisitoren können die weltlichen Richter zwingen, daß sie den Ketzer dem Feuer übergeben, ohne Furcht, irregulär zu werden. Das geht hervor aus den Bullen Urban IV., Klemens IV. und Innozens IV." (Resolutiones morales, Lugdun. 1667, V, 423).

Bliebe noch ein Rest von Zweifel über die Bedeutung der von unwissenden oder unehrlichen ultramontanen Schriftstellern so sehr betonten „Bitte um Milde", so verschwindet er vor den Worten des Herausgebers und Erläuterers des Directorium Inquisitorum, des in der ultramontanen Welt hochgeschätzten römischen Theologen Pegna. Er schreibt zur Dekretale Innozens III. „Novimus": Wenn die Inquisitoren die Schuldigen dem weltlichen Richter ausliefern, sprechen sie diese Bitte aus, damit sie nicht den Schein erwecken, dem Blutvergießen zuzustimmen, und dadurch irregulär werden. Covarruvias hält es zur Vermeidung der Irregularität für sicherer, daß die Inquisitoren den Verurtheilten dem weltlichen Arm nicht ausliefern, sondern er räth, daß sie ihn in Gegenwart des weltlichen Richters verurtheilen und daß der so Verurtheilte aus ihrer Gerichtsbarkeit entlassen, sogleich vom weltlichen Richter übernommen werde, um ihn hinzurichten. Ich muß hier mittheilen, was die wachsame Fürsorge der römischen Päpste veranstaltet hat, um von den Inquisitoren und Konsultoren die Irregularität abzuwenden. Da in den Sitzungen der römischen Inquisitionskongregation, deren Mitglieder Geistliche, Prälaten, Bischöfe, Kardinäle sind, es häufig vorkommt, daß Urtheile gefällt werden, aus denen eine Gliederverstümmlung oder die Hinrichtung des Verurtheilten erfolgt, so hat unser heiligster Herr, Paul IV. am 29. April 1557 bestimmt, um die Gewissensbedenken der Mitglieder der Inquisition zu beruhigen, daß Alle, die ihn (den Papst) im Richteramte unterstützten (qui in judicando sibi assisterent), ohne einer Zensur oder der Irregularität zu verfallen, ein Urtheil fällen können, das die Folter oder den Tod des Verurtheilten zur Folge hat. Dieses Dekret Paul IV. hat Pius V. erneuert. Nach diesen Dekreten erscheint also diese hergebrachte Bitte überflüssig geworden, da die Ketzer dem weltlichen Arm nur überlassen werden, damit die Inquisitoren der Irregularität entgehen: ad hoc, ut Inquisitores evitent irregularitatem.

Digitized by Google

Dennoch soll diese Bitte nicht unterlassen werden, denn mehrere Mittel zur Erreichung des gleichen Zieles [Vermeidung der Irregularität] sind vorzuziehen. Ist es aber nicht verboten, für die Ketzer Bitten einzulegen? Eine Bitte ist verboten, wenn sie eine Gunstbezeugung für den Ketzer oder die Hinderung der gegen ihn zu handhabenden Gesetzesstrenge zum Zwecke hat, nicht aber wenn sie die Vermeidung der Irregularität [des Inquisitors] bezweckt" (Direct. II, 131—132).

An einer andern Stelle erläutert Pegna das oben mitgetheilte Dekret Innozens VIII., das die weltlichen Richter unter Androhung der schwersten Kirchenstrafen zwingt, die Todesstrafe an den ihnen von den Inquisitoren ausgelieferten Ketzern zu vollziehen. Zunächst erklärt er die Weigerung der weltlichen Obrigkeit, das Inquisitionsurtheil zu vollstrecken, für „ein schweres und unmenschliches Verbrechen": grave et immane scelus, das zu bestrafen sei, wie die Begünstigung der Ketzerei. Dann fährt er fort: „Was soll nun aber der Inquisitor thun, wenn er sieht, daß die weltliche Obrigkeit die ihr übergebenen Ketzer nicht innerhalb von sechs Tagen hinrichtet? Ein sehr erfahrener Mann sagte mir, dann könne der Inquisitor der weltlichen Obrigkeit befehlen, daß sie die Ketzer verbrenne, weil diese Strafe für dies Verbrechen die gewöhnliche sei, weshalb er [der Inquisitor] auch nicht irregulär werde. Allein ganz ungefährlich scheint es [mit Rücksicht auf die daraus vielleicht entstehende Irregularität] doch nicht zu sein, die Strafe des Verbrennens mit Namen zu nennen (poenam combustionis nominatim exprimere); denn vielleicht verfällt er dadurch doch der Irregularität, zu deren Vermeidung er ja die hergebrachte Erklärung [über das Nicht-Blutvergießen] abgiebt. Sicherer ist es deshalb, daß der Inquisitor nur im allgemeinen dem weltlichen Richter unter Androhung der Exkommunikation befiehlt, seinen Urtheilsspruch auszuführen. Das wird auch in den beiden Reskripten Alexander IV. (Ad audientiam) und Leo X. (Honestis petentium) angerathen; und es genügt, um die Irregularität zu vermeiden" (III, 609).

Eine sehr interessante Bestätigung dieser theoretischen Eingeständnisse über den Sinn der berühmten „Bitte" liefert uns das Verhalten der päpstlichen Inquisitoren in den Niederlanden. Sie

Digitized by Google

fürchteten, wegen der mit ihren Auslieferungen an den weltlichen Arm verbundenen Todesurtheile irregulär zu werden und dadurch — eine sehr gute Begründung dieser „Furcht“ — ihre Pfründen zu verlieren („craindant encourrir irrégularité; ilz estaient vexés en procès sur leurs bénéfices, pour raison de la dicte irrégularité“). Mit diesem „Skrupel“ (scrupule) wandten sie sich an Kaiser Karl V. und an die Universität von Löwen. Die Universität gab keinen Entscheid, aber Karl beruhigte die ängstlichen Gemüther durch die Versicherung, er habe ein „päpstliches Breve“ (bref pontifical) erwirkt, das die Gefahr der Irregularität von ihnen abwende; nicht wegen der Todesurtheile hätten sie kanonische Strafen zu fürchten, sondern viel eher für die Saumseligkeit, mit der sie die Ausrottung der Ketzerei betrieben (Poullet, Histoire du droit pénal dans le Duché de Brabant: Mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers publiés par l'Academie royale, Bruxelles 1870, t. 35, no. 2, S. 96. 97).

Wie bei der Erläuterung des Ausdruckes „dem weltlichen Arm übergeben“ schließe ich auch hier die Beweiskette über den Sinn der „innigen Bitte“ für das Leben des Ketzers mit dem durch die zwingende Macht der Thatsachen abgerungenen Geständniß eines ultramontanen Schriftstellers, des Jesuiten Grisar: „Es war gerade der kirchliche Charakter der Inquisition, der es mit sich brachte, daß ihre Richter die Vollziehung von Todesurtheilen ablehnten. Und dieser Charakter veranlaßte auch jene Formalität der Bitte an den Staat, daß mit dem Schuldigen milde verfahren werden möchte, eine Formalität, die überall bei den kirchlichen Glaubensgerichten in Gebrauch war und mit den kanonischen Bestimmungen über die Irregularität im Zusammenhange stand“ (Ztschrft. für katholische Theol. 1879, S. 572)[1]. Wenn auch verschleiert und nur für den Kenner der Dinge ersichtlich, ist hier doch die Wahrheit ausgesprochen.

[1] Diesem immerhin anerkennenswerthen Eingeständniß stelle ich gegenüber, was die allerneueste ultramontane „Forschung“ über unsern Gegenstand aufstellt; Unwissenheit und Unaufrichtigkeit streiten sich in den Ausführungen des Herrn Hollweck, Professor am bischöflichen Seminar in Eichstädt um die Palme: „Ist auch sporadisch (!) die Ansicht vertreten worden, daß die Kirche sogar die Todesstrafe verhängen oder deren Vollstreckung vom Staate ver-

Digitized by Google

Was ich am Anfange dieses Abschnittes sagte, ist durch die geschichtlichen Thatsachen vollauf gerechtfertigt worden: der Satz, die Kirche vergießt kein Blut, ist eine Unwahrheit. Sein Gegentheil ist Wahrheit. Meine Darlegungen haben die gleißnerische Fabel von der „Milde" der Kirche endgültig beseitigt.

Um so abschreckender wirkt aber dieser Blutdurst, weil er befördert wurde und wird von den „Statthaltern Christi", und weil er

---

langen könne, so ist doch in Doktrin und Praxis stets daran festgehalten worden, daß die Kirche Verstümmelungs- oder Todesstrafe jedenfalls nicht selbst verhängen und auch nicht vom Staate verlangen könne: Ecclesia non sitit sanguinem. Dieses Axiom liegt im Geiste Jesu Christi, der ein Geist der Milde ist und vor dem Aeußersten zurückschreckt. Es ist gefordert durch die Sendung des Herrn, welche auch jene der Kirche ist. Nicht zur Austilgung der Bösen, sondern zu ihrer Bekehrung ist er gesendet. Mit dem Tode verliert die Kirche die Hoffnung, weiter an seinem Seelenheile zu arbeiten. Sie kann ja dem Staate nicht das Recht bestreiten, die Todesstrafe zu verhängen; sie fühlt sich wegen der großen Bedeutung eines geordneten und festen Staatswesens verpflichtet, dem weltlichen Arm Verbrecher auszuliefern, von welchen sie weiß, daß sie die Todesstrafe werden zu dulden haben; aber sie bedauert diese harte Nothwendigkeit und drückt ihre Gesinnung aus in der Bitte, man möge, sofern es thunlich, Schonung walten lassen. Oberflächlichkeit und Gehässigkeit hat in dieser Bitte nur Heuchelei gefunden, im besten Falle eine leere Formalität. Es spricht sich aber in der Uebergabe an den weltlichen Arm das Bekenntniß der Kirche aus, daß sie sich für verpflichtet erachte, den Staat zu unterstützen, selbst da, wo es ihr schwer fallen muß. In der Bitte dagegen, welche an die Uebergabe geknüpft wird, spricht sich der Geist der Milde aus, der ihr diese Uebergabe als harte Pflicht erscheinen läßt. . . . . Es ist Thatsache (!), daß die Kirche die Gesetze, welche Todesstrafe über Ketzer verhängten, nicht gefordert, oder veranlaßt hat. Die Staatsgewalt ist aus eigener (!) Initiative vorgegangen. Wo die Kirche durch direkten Befehl die Staatsregierungen aufforderte, weltliche Strafen zu verhängen, handelte es sich nie (!) um Todesstrafe oder Verstümmelung. Zungendurchstechung hinterließ keinen bleibenden Nachtheil. Man wollte dadurch nur das Glied empfindlich strafen, mit dem gesündigt wurde, ohne es zu verstümmeln. Der Blutverlust war ein minimaler". (Die kirchlichen Strafgesetze, Mainz 1899, Mit bischöflicher Approbation, S. XXVII —XXIX). Die Unwahrheit, daß die Kirche „nie" den Staat zu einem Todesurtheil aufgefordert habe, ist stehend geworden. Beachtenswerth ist die Ansicht eines „Priesters Gottes" und Lehrers junger deutscher Theologen über die Zungendurchstechung als Strafe für Ketzer. „Der Blutverlust ist ja nur ein minimaler"; warum also nicht dem Ketzer die Lästerzunge durchstechen?! Ecclesia non sitit sanguinem!

Digitized by Google

sich hüllt in das Gewand der Religion unter heuchlerischen Phrasen und widerlichem Pharisäismus.

In der Schrift giebt es eine Stelle, welche die Stellung der „Statthalter Christi" zum Blutvergießen gleichsam prophetisch klar legt. Die Stelle betrifft auch einen „Statthalter": „Da nahm Pilatus Wasser und wusch die Hände vor dem Volke und sprach: ich bin unschuldig an dem Blute, sehet ihr zu, nehmet ihr ihn und richtet ihn nach euerm Gesetze" (Matth. 27, 24; Joh. 18. 31).

IX. Mordanschlag Pius V. auf Elisabeth von England; Gregor XIII. und die Bartholomäusnacht.

Zu den Handlungen der Päpste als solcher, d. h. als Träger des Papstthums, gehören unzweifelhaft der Mordanschlag des Papstes Pius V. auf die Königin Elisabeth von England und das Verhalten des Papstes Gregor XIII. gegenüber der Abschlachtung der Hugenotten.

Beides schließt passend die Ausführungen über die päpstliche Inquisition; denn obwohl der Mordanschlag und die Bluthochzeit nicht unmittelbar und formell Werke der Inquisition sind, so tritt in ihnen doch das Wesen der päpstlichen Inquisition scharf hervor: der Durst nach Ketzerblut und die Freude am Strömen dieses Blutes.

Pius V. ist ein kanonisirter Heiliger der römischen Kirche, und Gregor XIII. war ein großer Jesuitenfreund; zur Beurtheilung ihrer Handlungsweise sind diese Eigenschaften nicht unwesentlich.

Am 25. Februar 1570 setzte Pius V. durch die Bulle Regnans in excelsis die Ketzerin Elisabeth als Königin ab: „Gestützt auf die Auktorität Gottes und aus apostolischer Machtvollkommenheit erklären wir, daß die genannte Ketzerin Elisabeth des angemaßten Rechtes über jenes Reich [England], jeglichen Eigenthums, jeglicher Würde, jeglichen Vorrechtes beraubt sei. Alle ihre Unterthanen, und wer immer ihr Treue geschworen, ist von diesem Eide, von jeder Pflicht der Lehnstreue und des Gehorsams für immer entbunden" (Magnum Bullar. Ed. Luxemb. 1727, II, 324).

Digitized by Google

Abſetzung und Löſung des Treueides genügten aber dem „Statthalter Chriſti“ nicht. Ueber weitere Schritte des Papſtes erhalten wir die erſte Mittheilung durch den Nachfolger Eliſabeths, Jakob I. von England: „Wie viele Machinationen und Nachſtellungen ſind gegen das Leben der verſtorbenen Königin [Eliſabeth] gemacht worden, und zwar von Meuchelmördern, welche dazu von ihren Beichtvätern im Auftrage des Papſtes (ipso Papa authore) veranlaßt wurden. Zum Beweiſe dafür genügt es, darauf hinzuweiſen, daß von jener Zeit bis auf dieſen Tag keinem Geiſtlichen wegen der Theilnahme an ſolchen Verſchwörungen der Prozeß gemacht worden iſt“ (Opp. Ed. Francf. 1689, S. 124). Dieſe offenen Anſchuldigungen blieben nicht nur unwiderlegt, ſondern unwiderſprochen; ſelbſt Bellarmin, der die offizielle Entgegnung auf die Anklageſchrift des engliſchen Königs übernahm, ſchweigt ſich über dieſen Punkt aus (Opp. VII, 670). „Er hat offenbar gewußt, daß der von Klemens X. ſelig, von Klemens XI. heilig geſprochene Papſt Pius V. in dieſem Punkte nicht rein war“ (Döllinger-Reuſch, Selbſtbiographie des Kardinal Bellarmin, Bonn 1887, S. 307).

Wie wenig rein Pius V. war, beweiſen ſeine eigenen Lobredner, Girolamo Catena und Gabutius. Ihre Vita del gloriosissimo Papa Pio quinto (Roma 1586), Sixtus V. gewidmet, berichtet: „Mit allem Eifer ſorgte er (Pius V.) dafür, daß Robert Ridolfi, ein florentiner Edelmann, der ſich unter dem Vorwand des Handeltreibens in England aufhielt, die Gemüther der Einwohner errege, um Eliſabeth nach Erregung eines Aufſtandes zu vernichten: omni studio faciendum curavit, ut Robertus Rodulfus, nobilis Florentinus, qui per mercaturae speciem illo commorabatur in regno, incolarum animos ad Elisabethae perditionem rebellione facta commoveret“ (Acta S. S. Maii, t. I, 661).

Der päpſtliche Agent Ridolfi wurde mit „Aufträgen“ des Papſtes an Philipp II. von Spanien geſandt. Die Natur dieſer Aufträge enthüllt der Herzog Alba in einem Schreiben an Philipp II. vom 7. Mai 1571. Dreimal ſpricht er von dem Falle, daß Eliſabeth „eines natürlichen oder andern Todes ſterbe: huviesse muerta o de muerte natural o de otra“ (Mignet, Histoire de Marie Stuart, 1871, II, 409. 410). In ſeiner Antwort an Alba vom 14. Juli

Digitized by Google

1571 erwähnt Philipp den geplanten Meuchelmord mit nackten Worten: Ridolfi habe ihm Briefe und Instruktionen des Papstes übergeben und Mittheilungen gemacht über Einzelheiten der Verschwörung; der günstigste Zeitpunkt zur Ausführung des Planes seien die Monate August oder September. Die Königin verlasse dann London, um auf's Land zu gehen; diese Gelegenheit könne man benutzen, sich ihrer Person zu bemächtigen und sie zu tödten (de saisir de sa personne et de la tuer). Der hl. Vater, dem Ridolfi über Alles berichte, habe ihm [dem König] geschrieben und ihm durch seinen Nuntius, den Erzbischof von Rossano, sagen lassen, daß er die Sache als sehr wichtig für den Dienst Gottes und das Wohl seiner Kirche ansehe, und ihn ermahnt, sie zu unterstützen. Das Ziel, um dessen Erreichung es sich handle, sei, daß der Herzog von Norfolk und seine Anhänger versuchen sollten, die Königin Elisabeth zu tödten oder gefangen zu nehmen. Der Papst habe dem Könige vorgeschlagen, das Unternehmen solle in seinem [des Papstes] Namen und als Ausführung der Sentenz [Absetzungsbulle], die er gegen die Königin ausgesprochen, ausgeführt werden (Gachard, Correspondence de Philipp II, 1851, II, 185).

Dasselbe besagt das Sitzungsprotokoll des spanischen Staatsrathes vom 7. Juli 1571, an dem der Großinquisitor von Spanien, der Kardinal-Erzbischof von Sevilla, theilnahm: „Ridolfi versicherte, die englischen Katholiken seien entschlossen, sich der Königin zu bemächtigen und sie zu tödten (matarla). Einer von denjenigen, die sich erboten hätten, den Schlag zu führen (á dar el golpe) sei Chapin Vitelli" (Memorias de la R. Academia de la historia, Madrid 1832, VII, 361; Mignet, a. a. O., S. 411).

Auch das vom streng katholischen Standpunkt aus geschriebene Werk des englischen Oratorianers Th. Fr. Knox: The letters and Memorials of William Cardinal Allen (London 1882) liefert Beweise für den päpstlichen Mordanschlag.[1] Der Herausgeber dieser Briefsammlung ist so ehrlich, einzugestehen: „Der Erzbischof von

[1] Diese Beweise — Briefe des päpstlichen Nuntius und des Kardinal-Staatssekretärs — sind abgedruckt in meinem Buche „Der Ultramontanismus" (Berlin, H. Walther, 2. Aufl. S. 120 ff.).

Digitized by Google

Glasgow, der päpstliche Nuntius, der Staatssekretär Kardinal von Como und vielleicht auch der Papst wußten um den Plan und sprachen nicht die leiseste Mißbilligung aus, sondern hoben nur hervor, von welchem Vortheil es für die Religion sein würde, wenn das böse Weib [Königin Elisabeth] in der einen oder der anderen Weise durch den Tod beseitigt werden könnte" (a. a. O. S. XLIX).

Ueber die Schuld des Papstthums an den blutigen Greueln der Bartholomäusnacht zu Paris (24. August 1572) ist viel geschrieben und viel Stoff gesammelt worden.[1] Ich werde mich auf die wenig bekannten, von ultramontaner Seite geflissentlich vertuschten Mittheilungen eines sehr unverdächtigen Zeugen, des Jesuiten Bonanni, beschränken. Die bezeichnende Stelle findet sich in dem Werke Bonannis: Numismata Pontificum Romanorum (Romae 1699, I, 336 ff.) Das Werk ist dem Papste Innozens XII. gewidmet; außer dem gewöhnlichen Vermerk: „mit Erlaubniß der Ordensoberen", trägt es die Druckerlaubniß des Ordensgenerals Tyrsus Gonzalez und des Magister sacri Palatii.

„Durch ein großes Blutbad wurden die Hugenotten im September 1572 fast vernichtet, als sie sich zur Hochzeitsfeier Heinrichs von Navarra mit der Schwester des Königs, Margarethe, in Paris versammelt hatten. Der hochherzige König Karl entschloß sich zur Tödtung der Ketzer. Das Blutbad begann am 24. August

[1] Schon Pius V., der den Meuchelmord unter die Hülfsmittel des Papstthums aufgenommen hat, ist an der Vorbereitung des Pariser Gemetzels stark betheiligt. Seine Briefe athmen Mordlust gegen die Hugenotten. Am 6. März 1569 schreibt Pius V. an Karl IX. von Frankreich: „.... Deine Pflicht ist es, die Ketzer und ihre Führer mit der äußersten Strenge zu bestrafen" (De Potter, Lettres de Pie V, S. 34). Am 13. April 1569 schreibt er an Katharina von Medici: „Da wir gehört haben, daß man sich Mühe giebt, einige Ketzer zu befreien, so ermahnen wir dich, Alles aufzubieten, daß das nicht geschieht, sondern daß diese fluchwürdigen Menschen ihren verdienten Untergang finden" (De Potter, a. a. O., S. 46). Am 20. Oktober 1569 schreibt er an Karl IX. von Frankreich: „Die Frucht deines Sieges gegen die Ketzer wird sein, daß nach ihrer Vertilgung (nefariis haereticis de medio sublatis) Friede und Ruhe herrschen..... Lasse dich nicht zu falschem Mitleid bewegen, denn keine Milde und Barmherzigkeit ist grausamer, als jene, die gegen Solche geübt wird, die den Tod verdient haben" (De Potter, a. a. O., S. 86. 87).

Digitized by Google

1572, auf ein vom königlichen Palast aus mit der Glocke gegebenes Zeichen. Drei Tage und drei Nächte lang wurden die Böses sinnenden Ketzer getödtet; 4000 von ihnen fielen durch das Schwert. Von Paris aus verbreitete sich das Blutbad in andere Städte; über 25,000 Menschen gingen in ihm unter. Dieses unerhoffte Ereigniß erfüllte den Papst Gregor XIII. mit um so größerer Freude, je größer früher die Furcht gewesen war, die französischen Ketzer möchten auch Italien überschwemmen. Sobald er die Nachricht erhalten hatte, begab er sich zur Kirche des hl. Ludwig in feierlichem Bittgang; er schrieb für den christlichen Erdkreis ein Jubiläum aus und forderte die Völker auf, den König von Frankreich Gott zu empfehlen. Von dem Blutbad (caedes) des Admirals Coligny und seiner Genossen ließ er durch Georgio Vasaro ein Gemälde für den Vatikan anfertigen, als ein Denkmal der gerächten Religion und als ein Siegeszeichen über die zu Boden geschlagene Ketzerei; seiner Hoffnung gab er Ausdruck, daß dieser reichliche Aderlaß schlechten Blutes der Gesundheit des erkrankten Königreiches heilsam sein werde (sollicitus inde quam salubris aegro regni corpori tam copiosa depravati sanguinis emissio esset profutura). Seinen Kardinal-Legaten Flavius Ursinus schickte er zum König Karl, um ihn zu ermahnen, daß er starkmüthig das Begonnene fortsetze und das mit kräftigen Mitteln begonnene Heilverfahren nicht störe durch Beimischung milderer Mittel. Ueberdies belehrte Papst Gregor die Welt, daß dies Blutbad (strages) nicht ohne Gottes Rath und Gottes Hülfe vor sich gegangen sei; denn er ließ eine Denkmünze prägen, auf der Gottes Engel, mit Schwert und Kreuz gerüstet, gegen die Aufrührer ankämpft."

Die Nachricht von der Bluthochzeit erreichte Rom am 5. September in der Frühe. Der Kardinal von Como berichtet selbst, daß er sofort den Papst wecken ließ — es war noch vor Tagesanbruch — „damit er sich an der so wunderbaren Gnade erhebe, die unter seinem Pontifikat Gott der Christenheit gewährte. Seine Heiligkeit war höchst befriedigt und voll Freude bei Verlesung der Nachricht. Seine Heiligkeit unterläßt nicht, Gott zu bitten, daß er den allerchristlichsten König ganz dahin stimme, auf dem von der göttlichen Majestät eröffneten Wege weiter zu wandeln und das Königreich Frankreich gänzlich von der hugenottischen Pest zu

Digitized by Google

ſäubern“ (Rom, Vatic. Francia nr. 283, 1572, bei Philippſon, Die römiſche Kurie und die Bartholomäusnacht: Deutſche Ztſchrft. für Geſchichtswiſſenſchaft 1892, I, 134 ff.). Gregor XIII. ſelbſt drückte die Hoffnung aus: „daß jetzt das Feuerwerk (la girandola!) von ſelbſt an allen Orten um ſich greifen wird, wie wir denn ſchon einige Andeutung von dem haben, was in Rouen und Lyon geſchehen iſt“ (a. a. O.).

Noch Anfang Dezember 1572 ließ Gregor XIII. den König von Frankreich durch ſeinen Legaten mahnen, daß er verſprochen habe, binnen kurzer Zeit werde es keinen einzigen Hugenotten mehr in Frankreich geben (Depeſche des Kardinal Orſini vom 7. Dez., Vatic. Nunz. Francia, 5).

Digitized by Google

Zweites Buch.

Papſtthum und Aberglaube.

I. Allgemeines.

Licht und Finſterniß ſchließen ſich aus.

Die Religion Jeſu Chriſti iſt göttliches Licht, ſie iſt wahrhaft göttliche Aufklärung. Wohin ſie in ihrer wahren und echten Geſtalt dringt, da weichen die Schatten des Irrthums.

„Die Wahrheit wird euch frei machen," lautet eines der verheißungsvollſten und tiefſinnigſten Worte Chriſti. Frei ſoll ſeine Wahrheit uns machen von den Feſſeln der Leidenſchaften; frei ſoll ſeine Wahrheit uns machen von unvollkommenen oder verzerrten, von kindiſchen oder unwürdigen Gottesbegriffen; frei ſoll ſeine Wahrheit uns machen von dem Drucke brutal-heidniſcher Ethik; frei ſoll ſeine Wahrheit uns machen — und dieſe Befreiung iſt ein wahrhaft göttliches Geſchenk — von der Knechtſchaft wüſten, blöden Aberglaubens, von finſterm, menſchenunwürdigem Glauben an Teufels- und Geſpenſterſpuk.

Eine der beſchämendſten Thatſachen iſt die gewaltige Macht des Aberglaubens über den Menſchengeiſt.

Neben der glorreichen, in hellem Licht und leuchtenden Farben ſtrahlenden Geſchichte menſchlicher Geiſtesthaten ſteht die düſtere, unheimliche, Jahrtauſende alte Geſchichte menſchlichen Aberwitzes. Jedes Volk, jedes Geſchlecht, jedes Land, jede Religion haben Beiträge zu dieſer Geſchichte der Verirrungen des Verſtandes und des Gemüthes geliefert. Geradezu furchtbar, unglaublich, erſchütternd ſind die Einzelheiten, ſind ganze Abſchnitte dieſer Geſchichte. Schreckenerregende Ausgeburten einer wahnſinnigen Phantaſie ſtehen verkörpert vor uns, und nicht etwa an den umfriedigten, von der

Digitized by Google

geistig gesunden Menschheit abgeschlossenen Stätten krankhafter Geistesstörung finden wir sie; nein, sie sind Gemeinbesitz — Gemeingut kann man nicht sagen — des Geisteslebens ganzer Völker.

Auch innerhalb des Christenthums, oder sagen wir besser, innerhalb der christlichen Zeitrechnung, denn das Christenthum als solches wird nicht davon berührt, haben diese nächtlichen Schatten und diese giftigen Dünste sich ausgebreitet. Ja, ausgesprochen muß es werden: noch nirgendwo, in keinem Zeitalter und bei keinem Volke, ist es der christlichen Religion gelungen, der Nacht des Aberglaubens mit ihren phantastischen Schrecken und entehrenden Greueln das Hereinbrechen zu wehren. Es liegt dies nicht an der Lehre Christi selbst, an ihrem Wesen, sondern es liegt ausschließlich am Menschen. Theils erfaßt er die Lehre Christi falsch, er verzerrt sie; theils ist bei ihm die geistige Schwäche, die Hinneigung zur Finsterniß stärker als die geistige Kraft, als die Freude am Licht.

Was uns die Schrift über Christus berichtet, ist ein klares, schattenloses Bild geistig-religiöser Gesundheit. In Christus spiegelt sich wieder ein geläuterter Gottesbegriff, eine menschenwürdige und menschenveredelnde Frömmigkeit, eine vollkommene Sittenlehre. Da ist nichts Verzerrtes, nichts Rohes; Alles ist Ebenmaß, Abgeklärtheit. Gott ist der Vater, der Mensch ist das Kind. Das ist der Inbegriff des Reiches Christi, und sein Grundgesetz ist die Liebe; die Liebe zu Gott, dem Vater, und zu den Menschen, den Brüdern.

In diesem einfachen, lichten und klaren Aufbau ist kein Platz für abenteuerliche, nebel- und gespensterhafte Vorstellungen; in dieser hellen und lautern Religion giebt es keine Unreligion, keinen Aberglauben.

Verhält es sich so mit Christus und seiner Lehre, so muß das Gleiche gelten bei dem, der mit dem göttlichen Anspruche auftritt, Christi „Stellvertreter", der irrthumlose Fortsetzer seines Werkes, der unfehlbare Hüter seiner Lehre zu sein.

Auch im Papstthum, in der Geschichte seines Wirkens muß — ist es wirklich göttlich und christlich — nur Licht, nur Klarheit sich finden. Das Unheilige, das Trübe, das Verworrene darf nicht ihm anhaften, nicht von ihm herrühren, sondern es muß sich als aus der Armseligkeit und Verirrung des Menschen herausgeboren erweisen. Das göttliche Licht des Papstthums selbst muß in steter,

Digitized by Google

ungetrübter Reinheit über den dunkeln Fluthen wechſelnder Irrungen und abergläubiſcher Meinungen leuchtend hinwegſtrahlen; die Stimme des „Statthalters Chriſti“ muß in ſeinem Beruf als Hirt der Herde Chriſti nur Wahrheit und nichts als Wahrheit verkünden.

Hier in der Stellung des Papſtthums zum Aberglauben, in der umfaſſendſten Bedeutung dieſes Wortes, liegt mehr als irgendwo anders der Prüfſtein für ſeine Göttlichkeit.

Aberglaube iſt Glaube, aber falſcher, gottentfremdender, zum Verderben führender Glaube. Unfehlbarer Wächter des wahren, ſeligmachenden Glaubens iſt aber — ſo lehrt es von ſich ſelbſt — das Papſtthum. Aberglaube, auch in ſeiner leichteſten Form, iſt Trübung der Moral, Trübung des richtigen, ſittlichen Gefühles und Handelns. Unfehlbarer Hüter der echten Moral iſt aber — ſo lehrt es von ſich ſelbſt — das Papſtthum. Aberglaube iſt Unkultur und ein ſozialer Schaden, Beides nicht ſelten in ungeheuerm Maßſtab. Pfleger der wahren Kultur, Führer auf der Bahn ſozialen Fortſchrittes iſt aber — ſo lehrt es von ſich ſelbſt — daß Papſtthum.

Glaube und Moral ſind das ureigenſte Gebiet des „Statthalters Chriſti;“ hier iſt für ihn als „Haupt der Kirche Chriſti“ jeder Irrthum theoretiſch wie praktiſch ausgeſchloſſen. Was er als dieſes Haupt lehrt, oder was mit ſeinem Wiſſen von der Kirche und in der Kirche gelehrt oder gehandhabt wird, kann nicht gegen den göttlichen Glauben und gegen die chriſtliche Moral verſtoßen. Und weil Glaube und Moral die Grundlagen und Stützen jeder wahren Kultur und jedes wahren ſozialen Fortſchrittes ſind, ſo iſt es ausgeſchloſſen, daß das Papſtthum jemals Etwas veranlaßte oder beförderte, was ein ſozialkultureller Irrthum wäre, was ſozial-kulturelles Verderben erzeugte.

So die katholiſche Lehre! Ex ore tuo te judico!

Wir ſchlagen die bändereiche Geſchichte des Aberglaubens auf, und wir finden, daß ihre furchtbarſten Blätter beſchrieben ſind von der Hand der „Statthalter Chriſti“.

Digitized by Google

II. Der Teufel.

1. Einleitendes.

Auch in das Licht des Christenthums, wie es in den Schriften des Neuen Testaments sich ausbreitet, ragen die Tiefenkräfte der Unterwelt hinein. Diese Thatsache ist nicht zu leugnen.

Wie immer sich Christus und seine Jünger die Person des Teufels gedacht haben, das Dasein eines persönlichen Teufels stand für sie fest.

Freilich ist dabei Eines nicht zu übersehen. Christi Anschauungen kennen wir nur aus Aufzeichnungen Anderer. Was und wie viel da aus dem Innern dieser Anderen in die Anschauungen Christi gemischt worden ist, entzieht sich der genauen Kenntniß. Die ethisch-religiöse Lehre Christi, wie die Evangelien sie wiedergeben, ist allerdings so überirdisch rein und erhaben, daß bei ihr von einer trübenden Beimischung fremdartiger Bestandtheile kaum die Rede sein kann. Aber die äußere Geschichte Christi, seine Thaten? Hier kann der biblische Erzähler manches Wundersame im Thun Jesu nach seiner eigenen, des Erzählers, Auffassung wiedergegeben und so nicht unwesentlich entstellt haben.

Doch lassen wir diese textkritischen Fragen außer Spiel; nehmen wir die Schrift wie sie vor uns liegt. Der Teufel und sein Wirken zeigt sich in ihr; ich erinnere nur an den „Versucher" und an die zahlreichen „Besessenen". Aber trotz alledem, wie schlicht, wie diskret und besonders wie keusch wird das Diabolische behandelt! Die Geschichte des neutestamentlichen Teufels läßt sich auf die Handfläche schreiben, und jedes unschuldige Kind darf sie lesen. Der Teufel des päpstlichen Christenthums steht da als Riese, nicht Foliobände fassen seine Geschichte, und wer sie liest, dem wird die Schamröthe in's Gesicht getrieben ob der maßlosen Unfläthigkeiten, die sie enthält, verbrieft und besiegelt durch Unterschrift und Siegel des „Statthalters Christi".

Das dogmatische, moraltheologische und asketische Schriftthum des Ultramontanismus bietet in Bezug auf die Teufelslehre („Dämonologie") das Ungeheuerlichste, das Abschreckendste, was menschliche Phantasie zu ersinnen vermag. Das Papstthum hat die

Digitized by Google

Teufelslehre zu einer eigenen „Wissenschaft" ausgestaltet. Und diese „Wissenschaft" steht nicht auf den luftigen Höhen dogmatischer Theorie; sie hat sich nicht damit begnügt, ganze Theile der Religion des Christenthums zur Teufelsfratze zu verunstalten. Nein, geführt von der Hand des „Statthalters Christi," ist die Teufelslehre hinabgestiegen in's Alltagsleben; sie hat dort Verheerungen angerichtet in religiöser, sozialer und kultureller Beziehung, wie man sie ähnlich nur im rohesten Heidenthum findet. Der Teufel des Pastthums ist zum Moloch geworden, dem Hekatomben von blühenden Menschenleibern geschlachtet wurden, der Christenblut in Strömen getrunken hat.

Es ist ein schauerliches Gebiet, in das ich den Leser führe; es birgt Schreckniſſe, vor denen selbst die Schrecken der Inquisition wenigstens in etwas verblassen. Dort war es die religiös-fanatische Mordlust in ihrer, ich möchte sagen, nackten Gestalt, ohne Beiwerk; hier werden wir auch Scheiterhaufen aufflammen sehen — ohne Zahl — aber ihr düster-rother Schein beleuchtet nicht nur die zuckenden Glieder des Ketzers, sondern er fällt zugleich auf greuliche Teufelsgestalten, auf fabelhafte Ungeheuer, mit denen die ultramontane, vom „Statthalter Christi" überwachte Theologie die Welt bevölkert hat. Die Ketzer der Inquisitionszeit hingen zu allermeist theoretischen Lehren an, welche die Gewissenstyrannei des Papstthums für todeswürdige Irrthümer erklärte; den in Scharen vom Papstthum gemordeten Schwarzkünstlern und Hexen wurde neben theoretischen Irrthümern zugleich die Verübung so furchtbarer geschlechtlicher Greuel, so wahnwitziger afterreligiöser Handlungen aufgebürdet, daß beim Lesen dieser Dinge der Athem stockt. Und diese Unthaten, ihr Ersinnen, der Glaube an ihr thatsächliches Vorkommen ist die Frucht der Hirtenthätigkeit der „Statthalter Christi"!

Auch bei Schilderung dieser Seite der sozial-kulturellen Thätigkeit des Papstthums stütze ich mich lediglich auf päpstlich-ultramontane Quellen.

Ich beginne mit der autoritativsten.

Digitized by Google

2. Das Rituale Romanum.

Rituale Romanum nennt man ein Buch, das die amtliche Zusammenstellung des Ritus der römischen Kirche, d. h. der Gebräuche, Segnungen, Zeremonien enthält, die bei den wichtigsten Kultushandlungen (Sakramentespendung u. s. w.) anzuwenden sind.

Alles in ihm trägt die ausdrückliche Billigung der höchsten und in diesem Punkt unfehlbaren Auktorität des Papstes. Der ultramontan-theologische Grundsatz: modus orandi, lex credendi, d. h. die Art wie die Kirche in ihren amtlichen Kultushandlungen betet und ihre religiösen Zeremonien vornimmt, ist, weil aus dem unfehlbaren Glauben hervorgehend, selbst wieder ein Gesetz dieses Glaubens, d. h. es kann in diese Gebets- und Ritusart schlechterdings nichts Irrthümliches sich einmengen, dieser Grundsatz findet seine vollste Anwendung auf den Inhalt des Rituale.

Zusammengestellt und gedruckt ist das Rituale Romanum unter der unmittelbaren Aufsicht der Päpste. Verschiedene Bullen der „Statthalter Christi" (Pius V., Klemens VIII., Paul V., Benedikt XIV., Pius VII., Gregor XVI., Pius IX.) bilden sein Imprimatur.

Schon in der Anweisung für die Spendung der Sakramente kehrt die Teufelaustreibung (exorcismus) häufig wieder. Bei der Taufe spricht der Geistliche zu wiederholten Malen: „Ich treibe dich aus, unreiner Geist"; „Erkenne deine Verurtheilung an, verfluchter Teufel, und weiche"; „Höre, verfluchter Satan, und weiche zitternd und seufzend." Das zur Taufe benutzte Salz und Wasser wird „exorzisirt", um es dem höllischen Einfluß zu entziehen. „Ich befehle dir, unreiner Teufel, weiche aus diesem Wasser". „Wo immer dies Wasser ausgesprengt wird, soll der böse Geist und jedes Schreckgespenst (omnis phantasia) fliehen."

Außer diesen nur gelegentlich wiederkehrenden „Exorzismen" enthält das Rituale aber einen eigenen Abschnitt über „Teufelbeschwörungen", dessen Hauptstellen ich wörtlich wiedergebe.

„Der Geistliche soll nicht leichtfertig Jemand für besessen halten, sondern er soll die Zeichen wohl kennen, wodurch ein vom Teufel Besessener unterschieden wird von einem, der an schwarzer Galle oder einer andern Krankheit leidet. Solche Zeichen der dämonischen

Digitized by Google

Besessenheit sind: eine fremde Sprache sprechen oder sie verstehen; Entferntes und Geheimes kundthun; Körperkräfte, die das Alter und die Konstitution übertreffen, und dergleichen mehr. Damit er aber dies deutlicher erkenne, so frage er nach dem einen oder andern Exorzismus den Besessenen, was er an der Seele oder am Leibe verspüre, auch suche er zu erfahren, bei welchen Worten die Teufel am meisten erschrecken, um dann diese Worte stärker anzuwenden und zu wiederholen. Er gebe acht, welcher Künste und Täuschungen die Teufel sich bedienen, um den Exorzisten zu hintergehen; sie haben nämlich die Gewohnheit, falsch zu antworten und sich nur schwer zu offenbaren, damit der Exorzist ermüdet aufhöre, oder damit es den Anschein gewinne, der Kranke sei gar nicht vom Teufel geplagt. Zuweilen auch verbergen sie sich wieder, nachdem sie sich schon gezeigt hatten, und lassen den Leib frei von aller Beschwerde, damit der Kranke glaube, er sei befreit. Aber der Exorzist darf nicht nachlassen, bis er die Zeichen wirklicher Befreiung sieht. Zuweilen auch suchen die Teufel auf alle mögliche Weise zu verhindern, daß der Leidende sich den Exorzismen unterwirft, oder suchen die Ueberzeugung beizubringen, die Krankheit sei eine natürliche; auch versetzen sie mitten im Exorzismus den Leidenden in Schlaf, gaukeln ihm ein Trugbild vor, ziehen sich selbst zurück, um den Schein hervorzurufen, der Leidende sei befreit. Kurz die Kunstgriffe und Listen des Teufels sind zahllos, und der Exorzist gebe Acht, daß er ihnen nicht zum Opfer falle. Der Exorzismus werde am Besessenen vorgenommen in der Kirche oder an einem religiösen, ehrbaren Ort; ist aber der Leidende krank, oder eine vornehme Persönlichkeit, so kann er auch in der Privatwohnung exorzisirt werden. Der Exorzist ergehe sich nicht in lange Unterhaltungen, auch stelle er keine überflüssige und neugierige Fragen, besonders nicht über zukünftige und verborgene Dinge, die seines Amtes nicht sind; sondern er befehle dem unreinen Geist, daß er schweige und nur auf die gestellten Fragen antworte. Auch schenke er dem Teufel keinen Glauben, wenn er vorgiebt, er sei die Seele eines Heiligen, eines Verstorbenen, oder ein guter Engel. Nothwendige Fragen aber sind: über die Zahl und die Namen der bösen Geister, über die Zeit, wann sie eingedrungen sind, über die Ursache und ähnliche. Scherze, Gelächter und Albernheiten des Teufels hindere der Exorzist

Digitized by Google

oder verachte sie und ermahne die Umstehenden, deren Zahl gering sein soll, daß sie auf solche Dinge nicht achten."

„Die Exorzismen selbst nehme er vor und lese sie ab mit Macht und Auktorität, in großem Glauben, Demuth und Eifer. Wenn er bemerkt, daß der böse Geist gequält wird, so werde er noch eifriger und dringender. So oft er sieht, daß der Besessene an irgend einem Körpertheile erregt oder verletzt wird, oder daß sich irgendwo eine Anschwellung zeigt, so mache er dort das Zeichen des Kreuzes und besprenge die Stelle mit Weihwasser. Auch merke er sich, bei welchen Worten die Teufel am meisten zittern, diese wiederhole er dann häufiger; bei der Androhung angelangt, spreche er sie wieder und wieder aus und erhöhe die angedrohte Strafe. Sieht er, daß er voran kommt, so harre er aus, zwei, drei, vier Stunden und noch mehr, so lange er kann, bis er gesiegt hat. Wird eine Frau exorzisirt, so sollen immer ehrbare Personen anwesend sein, die sie halten, wenn sie vom Teufel herumgezerrt wird. Der Exorzist befehle dem Teufel, zu sagen, ob er in dem betreffenden Körper sei aus Veranlassung einer magischen Kunst, magischer Zeichen oder Instrumente; hat der Besessene diese mit dem Munde erfaßt, so soll er sie ausspucken, oder befinden sie sich außerhalb des Körpers, so soll er angeben wo, und dann verbrenne man sie."

Nach diesen Vorbemerkungen, die für den Exorzisten als Unterweisung dienen, folgt dann im Rituale Romanum der Exorzismus selbst, bestehend aus Gebeten und Androhungen, z. B.: „Ich befehle dir, wer du auch immer bist, unreiner Geist, und allen deinen Genossen, daß du mir deinen Namen nennest, den Tag und die Stunde deines Austritts angebest mit einem äußern Zeichen" u. s. w. Diese und ähnliche Beschwörungen füllen im Rituale mehr als 20 Quartseiten.

Wenn man das noch Folgende aus der ultramontanen Teufelsliteratur zum Vergleiche heranzieht, so kann man bei Betrachtung des Inhaltes des Ritnale noch von einer verhältnißmäßigen Nüchternheit sprechen. Zwischen ihm und der Schrift gähnt allerdings schon eine unüberbrückbare Kluft. Im Rituale ist nicht nur das Dasein und Wirken des persönlichen Teufels erwähnt; seine Thätigkeit wird schon als eine regelmäßige, häufig wiederkehrende hin-

Digitized by Google

gestellt. Die von Gott geschaffene leblose Natur, „das Buch Gottes", erscheint zunächst als vom Teufel beherrscht. Naturdinge, und zwar die dem täglichen Gebrauche der Menschen dienenden: Wasser, Salz, Oel müssen aus der Gewalt des Teufels befreit werden. Und wie abenteuerlich tritt das Wirken des Teufels auf! Die teuflische Besitzergreifung eines Menschen, die „Besessenheit", ist eine Wirkung zauberischer Künste anderer Menschen; der Besessene hat die Gegenstände, an die sich der höllische Zauber knüpft, theils in seinem eigenen Körper, theils an verborgenen Orten; nur wenn diese Gegenstände — wir werden sehen, daß es meistens Steine, Haare, Nägel, Leichentheile u. s. w. sind — verbrannt werden, weicht der Teufel.

Die Keime für die wuchernden Giftpflanzen der gesammten ultramontanen Teufelsliteratur finden sich also schon im Rituale, und zunächst sind es die „Statthalter Christi" selbst, welche die Keime zur Entfaltung gebracht haben.

3. Die Päpste Gregor IX., Johann XXII., Eugen IV. und Innozens VIII.

Gregor IX. haben wir kennen gelernt als einen der eifrigsten Ketzerverfolger, als den Urheber der Friderizianischen Blutgesetze (oben S. 166 ff.). Er hat auch das Verdienst, mächtiger Beförderer des blödesten Aberglaubens in Gestalt unfläthigen Teufelsspukes gewesen zu sein.

Am 13. Juni 1233 erließ er in seiner Eigenschaft als Papst die Bulle: Vox in Rama. Die Bulle ist gerichtet an die Bischöfe von Mainz und Hildesheim und behandelt den Teufelskult in Deutschland. Als Thatsachen führt der „Statthalter Christi" an: „Wenn ein Neuling aufgenommen wird und zuerst in die Versammlung der Genannten eintritt, so erscheint ihm zuerst ein Frosch, den Einige eine Kröte nennen. Diesem geben sie einen schmachwürdigen Kuß auf den Hintern, andere auf das Maul und ziehen dabei die Zunge und den Speichel des Thieres in den Mund. Dasselbe erscheint zuweilen in natürlicher Größe, manchmal auch so groß wie eine Ente oder eine Gans; meistens jedoch nimmt es die Größe eines Backofens an. Wenn der Neuling weiter geht,

Digitized by Google

so begegnet ihm ein Mann von wunderbarer Blässe, mit schwarzen Augen, so abgezehrt und mager, daß alles Fleisch geschwunden und nur noch die Haut um die Knochen zu hängen scheint. Diesen küßt der Neuling und fühlt, daß er kalt wie Eis ist, und nach dem Kusse verschwindet alle Erinnerung an den katholischen Glauben aus seinem Herzen. Hierauf setzt man sich zum Mahle, und wenn man sich nach demselben wieder erhebt, so steigt aus einer Bildsäule, die in solchen Versammlungen zu sein pflegt, ein schwarzer Kater von der Größe eines mittelgroßen Hundes rückwärts mit emporgehobenem Schwanze hervor. Der Neuling küßt ihn auf den Hintern, dann der Meister der Versammlung und nach ihm alle Uebrigen der Reihe nach, d. h. nur Solche, die würdig und vollkommen sind. Die Unvollkommenen, die sich nicht für würdig halten, erhalten von dem Meister den Friedenskuß. Wenn nun Alle ihre Plätze wieder eingenommen haben, sagen sie gewisse Sprüche, neigen ihr Haupt gegen den Kater, und der Meister spricht zuerst für sich, dann zu seinem Nachbar: Wer befiehlt uns dies? Der Nachbar antwortet: Unser höchster Meister; ein Anderer fügt hinzu: Wir müssen gehorchen. Dann werden die Lichter ausgelöscht, und man ergiebt sich ohne Rücksicht auf Verwandtschaft der greulichsten Unzucht. Sind mehr Männer als Weiber da, so befriedigen die Männer unter sich die schändliche Begierde; das Gleiche thun die Weiber unter sich. Dann werden die Lichter wieder angezündet, und aus der dunkelsten Ecke des Saales tritt ein Mann hervor, oberhalb der Hüften glänzender und strahlender als die Sonne, unterhalb rauh wie ein Kater; sein Glanz erleuchtet den ganzen Raum. Jetzt reißt der Meister dem Neuling etwas vom Kleide und sagt zu dem Glänzenden: Herr, dies ist mir gegeben, ich gebe es dir wieder, worauf der Glänzende antwortet: Du hast mir gut gedienet, du wirst mir noch mehr und besser dienen, ich vertraue deiner Sorge an, was du mir gegeben hast, und nach diesen Worten ist er verschwunden."

Der Ultramontanismus sucht den „Statthalter Christi" der Verantwortlichkeit für diesen „religiösen" Blödsinn dadurch zu entlasten, daß er seine Anhänger glauben macht, Gregor selbst habe nicht an die Thatsächlichkeit dieses Teufelsspukes geglaubt, sondern nur angeführt, was ihm berichtet worden sei. Eine unmögliche

Digitized by Google

Ausrede, die Gregor IX. selbst durch die Schlußsätze der Bulle zerstört: „Wer sollte nicht in Zorn gerathen über solche Bosheit? Wer sollte nicht in Wuth entbrennen gegen solche schlechte Menschen (filios nequitiae)? Wo ist der Eifer des Moses, der an einem Tage 20,000 Götzendiener tödtete? Wo ist der Eifer des Finees, der den Juden und den Madianiten mit einem Dolche durchbohrte? Wo ist der Eifer des Elias, der 450 Baalspriester mit dem Schwerte erschlug? Wo ist der Eifer des Mathatias, der den götzendienerischen Juden erschlug? Wahrlich, wenn die Erde, die Gestirne, die Elemente sich gegen Solche erhöben und sie, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht, vernichteten, so wäre es noch keine gebührende Strafe! Sollten sie euern Ermahnungen nicht folgen und sich nicht bekehren, so muß man zu kräftigern Mitteln greifen, und, wo Arzneien nicht helfen, müssen Eisen und Feuer angewandt und das faulende Fleisch muß ausgeschnitten werden. Rufet also gegen sie und ihre Begünstiger auf die Hülfe des weltlichen Schwertes und ermahnet die Christgläubigen, sich gegen sie zu rüsten. Wir aber, im Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit und auf die Macht der Apostel Petrus und Paulus, verleihen mit unserer höchsten Binde- und Lösegewalt Allen, die sich zur Ausrottung dieser Ketzer rüsten und gegen sie das Kreuz nehmen, die gleichen Ablässe und Vorrechte wie den Kreuzfahrern in das heilige Land“ (Ripoll, Bullar. Ordinis Praedicatorum, Romae 1729, I, n. 81, S. 52; Potthast, Reg. R. P. P. I, 9230, S. 790).

Der Papst fordert also in erregten Worten den Tod derer, die sich mit dem „Frosch- und Kater-Teufel so groß wie ein Backofen“ eingelassen haben. Ist es aber möglich, die Tödtung eines Menschen als Strafe zu fordern für Vergehen, die man nicht für thatsächlich hält?

Ein Jahrhundert später erging durch Papst Johann XXII. (1316—1334) die Bulle: Super speculа. In feierlichster Sprache verkündet der „Statthalter Christi“ tollen Aberwitz:

„Auf der erhabenen Warte dessen stehend — ohne unser Verdienst, nur durch seine Güte —, der den ersten Menschen, das Urbild des menschlichen Geschlechtes, zum Herrn der Erde machte, ihn, mit göttlichen Tugenden geschmückt, zu seinem Gleichbild erhob, der den Gefangenen erlöste und loskaufte durch sein

Digitized by Google

Leiden, haben wir schmerzlich bemerkt und erwägen es mit innerster Erregung, daß Viele nur dem Namen nach Christen sind, daß sie so sehr verirrt sind, daß sie mit der Hölle ein Bündniß eingehen. Sie opfern den Teufeln, sie beten sie an; sie machen sich Bilder, Spiegel, Ringe oder Fläschchen und schließen zauberisch die Teufel darin ein; sie befragen sie; sie begehren ihre Hülfe, und diese scheußliche Pest verwüstet schwer die Heerde Christi. Da wir nun kraft unseres Hirtenamtes die irrenden Schafe zum Schafstalle Christi zurückführen müssen, so ermahnen wir, nach Berathung mit unseren Brüdern, den Kardinälen, durch diesen für ewige Zeiten geltenden Erlaß, alle durch die Taufe Wiedergeborenen in Kraft des heiligen Gehorsams und unter Androhung des Bannes, daß Niemand irgend Etwas von den genannten Scheußlichkeiten lehren oder lernen soll. Und da es billig ist, daß die, die durch ihre Werke den Allerhöchsten verachten, für ihre Vergehen gestraft werden, so verhängen wir über alle, die entgegen unseren heilsamen Ermahnungen und Befehlen Etwas von dem Genannten thun, die Exkommunikation, die ipso facto eintritt. Wir setzen fest, daß gegen die, die nicht innerhalb acht Tagen, vom Tage der Mahnung an gerechnet, sich gebessert haben, außer der Vermögensbeschlagnahme die übrigen für Ketzer bestimmten Strafen von ihren zuständigen Richtern verhängt werden sollen ..... Gegeben zu Avignon" (abgedruckt bei Eymericus, Directorium Inquisitorum, S. 364).

Was immer Unsinniges ausgedacht werden kann, Johann XXII. glaubte es. Man hatte ihm erzählt, es gäbe ein Schlangenhorn (cornu serpentinum), mittels dessen Gift entdeckt werden könne; sofort läßt er es kommen und verpfändet der bisherigen Besitzerin alle seine bewegliche und unbewegliche Habe, weil das Horn ein Gegenstand von höchstem Werthe sei. Zugleich bedroht er Jeden mit dem Banne, der das Schlangenhorn widerrechtlich sich aneignen will (Raynald, Annal. ad. ann. 1317. 1320. 1327)! „Gottes Barmherzigkeit," so schreibt er, „habe in seine Hände drei Zauberbilder gelangen lassen, durch deren Durchstechung diejenigen Personen, auf deren Namen diese Bilder getauft seien, getödtet würden" (Raynald, ad. ann. 1317)!

Für sich selbst lebte Johann XXII. in beständiger Angst vor solcher „Durchstechung von Wachsbildern, die sein Bildniß trügen",

Digitized by Google

denn dadurch würde er getödtet. „Die Zauberer Jakob von Brabant und Johann von Amanto“, ſo ſchreibt der Papſt, „hatten Gift bereitet, um uns zu verderben; da ſie aber keine Gelegenheit fanden, es uns trinken zu machen, haben ſie Wachsbilder angefertigt mit unſerm Namen und Bildniß, um mittels Durchſtechung dieſer Bilder unſer Leben anzugreifen. Aber Gott hat uns bewahrt und dieſe teufeliſchen Bilder in unſere Hände geliefert“ (Falgairolle, Un Envoutement en l'année 1347. Nimes 1892, S. 26. »Envoutement«, vom Lateiniſchen invultuare, bedeutet die Zauberei durch ſolche Wachsbilder; vglch. Du Cange, Glossar. IV, 420; Reynaldi, Annal. eccles. ad. a. 1317).

Auch der Biſchof von Lahors, Magiſter Hugo Gerardi, ſollte auf dieſe Weiſe dem Papſte nach dem Leben getrachtet haben. Johann XXII. läßt ihn nach Avignon kommen; er wird für ſchuldig befunden, degradirt und verbrannt (Gallia christiana I, 140).

In einer Bulle vom 4. November 1330 ſpricht er von ſchriftlichen Verträgen mit dem Teufel, von Teufelsanbetung, von Zauberbildern, wodurch der Teufel herbeigerufen werden könne (Collect. Doat, XXXIV, fol. 181: Archives des Frères-prêcheurs de Toulouse).

Eugen IV. erläßt im Jahre 1437 ein Rundſchreiben an die Inquiſitoren, das ſich mit den Kundgebungen Johann XXII. inhaltlich ſo ziemlich deckt. Er behandelt Verträge mit dem Teufel und Teufelsanbetung als Thatſache; es iſt für ihn ausgemacht, daß unter Anrufung der Teufel durch Zeichen und Bilder Krankheiten hervorgerufen und Gewitter verurſacht werden (Raynald, ad ann. 1437. 1445).

Man ſollte glauben, von ſolcher Stelle aus, vom „Stuhle Petri“, hätte die abergläubiſche Verirrung nicht mehr geſteigert werden können. Aber das Unglaubliche geſchieht. Papſt Innozens VIII., ſelbſt Vater von 16 unehelichen Kindern,[1] bringt in

[1] Marullus ſchrieb auf Innozens VIII. das volksthümlich gewordene Epigramm: Octo nocens pueros genuit, totidemque puellas;
Hunc merito potuit dicere Roma patrem.

Digitized by Google

den „religiösen" Teufelsspuk auch noch das geschlechtliche Moment hinein. Die Daemones incubi und succubi, viel ekelhaftere Gebilde als der Schwan der Leda und der Stier der Europa, nehmen ihren Platz ein in einer amtlichen Kundgebung des „Statthalters Christi".

Die katholische Theologie kannte diese Mann-Teufel und Weib-Teufel allerdings schon vor Innozens VIII. Sie in die „christliche Gottesgelehrsamkeit" eingeführt zu haben, ist das Verdienst der scholastischen Theologie, insbesondere ihres Hauptes, des Thomas von Aquin, und da auf dem Felde der katholischen Theologie nichts von dauerndem Bestande hervorsproßt ohne Billigung des Papstes, so trifft die Verantwortung für das Auftreten solcher Scheußlichkeiten das Papstthum schon lange, bevor Giovanni Battista Cibo als „Statthalter Christi" seine Bulle erließ.

Dennoch ist Innozens VIII. mit seiner Kundgebung ein gewaltiger Markstein in der Geschichte des päpstlichen Widerchristenthums. Wie kein zweites Aktenstück der christlichen Zeitrechnung hat seine Bulle Spuren im Menschengeschlecht zurückgelassen, Spuren von Blut und Thränen: die grausamen Hexenverfolgungen. Da die Bulle kräftigste Wirkursache für diese Verirrungen gewesen ist, so theile ich den Wortlaut des denkwürdigen Aktenstückes unten bei Behandlung des Hexenunwesens mit (S. 378).

4. Thomas von Aquin.

Es giebt keinen theologischen Schriftsteller, der größeres Ansehen innerhalb des Ultramontanismus besitzt, als Thomas von Aquin. Er ist „Kirchenlehrer" und „Kirchenvater", er ist der „englische Lehrer" (doctor angelicus), der „Fürst der Theologen" (princeps theologorum). Päpste und Konzilien haben gewetteifert, sein Ansehen zu erhöhen. Eine der ersten Thaten Leo XIII. war

---

Innozens hatte übrigens den Muth, seine zahlreichen Kinder öffentlich anzuerkennen. Das Berliner Museum besitzt eine überlebensgroße Büste der Theodorina Cibo, einer Tochter des Papstes, mit der Inschrift: Theodorina Cibo Innoc. VIII. P. M. filia singul. exempli matrona formaeque dignitate conspicua (Bode-Tschudi, Bildwerke der christlichen Epoche, Berlin 1888, S. 68).

Digitized by Google

die Aussendung eines Rundschreibens (Enzyklika) „an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Welt“ (Aeterni Patris, vom 4. August 1879), worin er Thomas von Aquin als den Lehrer für die gesammte Philosophie und Theologie hinstellt.[1] In diesem Rundschreiben heißt es u. A.: „Unter den Lehrern der Scholastik ragt weit hervor der Fürst und Meister aller (princeps et magister omnium), Thomas von Aquin. Der Sonne gleich hat er den Erdkreis mit dem Glanze seiner Lehre erfüllt. Man kann sagen, daß in den Konzilien von Lyon, Vienne, Florenz, Vatikan der heilige Thomas zugegen war und die Irrthümer der Griechen, der Ketzer und Rationalisten mit unwiderstehlicher Kraft bekämpfte. Aber ein höchstes Lob, das kein anderer Theologe mit ihm theilt, ist ihm dadurch zu Theil geworden, daß die Väter des Konzils von Trient mitten im Versammlungssaale zugleich mit den Büchern der heiligen Schrift und den Erlassen der Päpste die „Summa“ des heiligen Thomas [das Hauptwerk des Thomas von Aquin] auf dem Altare aufzulegen geboten, um aus ihr Rath, Beweise und Aufschlüsse zu schöpfen.“ Leo XIII. machte sich die Worte seines Vorgängers Innozens VI. zu eigen: „Die Lehre des heiligen Thomas von Aquin zeichnet sich aus vor allen anderen, nur ausgenommen die der kanonischen Bücher [die Bibel], durch Wahrheit der Lehrsätze, so daß, die ihnen folgen, niemals auf einem Irrthum betroffen werden“ (Sämmtliche Rundschreiben Leo XIII. Amtliche Ausgabe. Freiburg 1881—1894, Erste Sammlung).

In dieser „Summa“ nun des Aquinaten, die würdig ist, mit den Büchern der hl. Schrift auf dem Altar zu liegen, lesen wir:

„Wenn aus dem Beischlaf der Teufel mit Menschen Kinder geboren werden, so sind sie nicht entstanden aus dem Samen des Teufels oder des von ihm angenommenen menschlichen Leibes,

[1] Nicht uninteressant wird es sein, wenn ich die bisher noch nie in die Oeffentlichkeit gedrungene Thatsache mittheile, daß der Wortlaut dieser Enzyklika des „Statthalters Christi“ das Werk des „deutschen“ Jesuiten Joseph Kleutgen ist. Ich habe diese Mittheilung aus dem Munde des jetzigen Assistenten des Jesuitengenerals Mauritius Meschler, der, als er mir diese Mittheilung machte, Provinzialoberer der deutschen Ordensprovinz des Jesuitenordens war.

Digitized by Google

sondern aus dem Samen, den der Teufel sich dazu von einem andern Menschen verschafft hat. Derselbe Teufel, der sich als Weib mit einem Manne geschlechtlich vergeht, kann sich auch als Mann mit einem Weibe geschlechtlich vergehen" (S. Th. p. I qu. 51, a. 3, ad. sext).[1]

Bei dieser Lehre ist zu beachten, daß sie sich unverändert in der „auf Kosten und auf Befehl Papst Leo XIII." (jussu impensaque Leonis XIII. P. M.) im Jahre 1889 zu Rom veranstalteten Neuausgabe der Werke des Thomas v. Aquin findet (V, 19).

Vom Vertrage mit dem Teufel, dem stillschweigenden und dem ausdrücklichen, handelt der „englische Lehrer" (doctor angelicus) im zweiten Theil seiner Summa (2. 2ae qu. 122, a 2, ad 3).

In seiner Summa contra gentes (Edit. Ucelli, Romae 1878) spricht Thomas ausführlich von den Künsten der Zauberer, die sie mit Hülfe des Teufels ausführen, dem sie Ehrfurcht erweisen und Opfer darbringen (c. 103—108).

„Der katholische Glaube will," sagt Thomas an einer anderen Stelle, „daß die Dämonen etwas sind, daß sie durch ihr Wirken schädigen und die fleischliche Vermischung verhindern können" (Quodlibet. XI, qu. 8, art. 1. Opp. Ed. Paris, 1660, XI, 153).

5. Alphons von Liguori.

Der Stifter des Redemptoristenordens, Alphons Maria von Liguori, reicht mit seinem theologischen Ansehen nahe an den Aquinaten heran. Zwei Dekrete Pius IX. vom 11. März und 7. Juni 1871 zeugen dafür: „In diesen unsern Tagen rühmen die Völker so sehr seine Weisheit und ist die Kirche so voll seines Lobes, daß die meisten Kardinäle der h. römischen Kirche, fast alle Bischöfe der ganzen Welt, die Generaloberen der religiösen Orden, die Theologen berühmter Lehranstalten, hochgeachtete Kollegiatstifte und gelehrte

[1] Die Summa ist auch ins Deutsche übersetzt worden. Der ultramontane Uebersetzer, der Dominikaner Zeslaus Maria Schneider, hat aber diese ekelhafte Stelle ausgelassen. Trotzdem versichert er mit echt ultramontaner Wahrhaftigkeit: „Der ganze vollständige Text der „Summa" liegt in möglichst fließendem Deutsch vor" (Vorrede LXXIII).

Digitized by Google

Männer aus allen Kreisen Bittschriften eingereicht haben, in denen sie gemeinsam den einen Wunsch aussprachen, daß der h. Alphons von Liguori durch den Titel und die Ehre eines Lehrers der Kirche ausgezeichnet werde." „Wir wollen und befehlen, daß alle Bücher, Kommentare, Werke und Schriften dieses Kirchenlehrers (Liguori), kurz Alles, was von ihm stammt, geradeso wie die Werke der anderen Kirchenlehrer (Augustin, Chrysostomus u. s. w.) nicht blos privatim, sondern öffentlich auf Gymnasien, Akademien, Schulen, Kollegien, in Vorlesungen, Disputationen, Predigten zitirt, vorgelesen und benutzt werden."

In seinem Hauptwerke lehrt dieser „Kirchenlehrer": „Zur Bestialität rechnet man auch das geschlechtliche Vergehen mit dem Teufel. Diese Sünde wird zum Vergehen gegen die Religion, zur Sodomie, zum Incest, zum Ehebruch, wenn der betreffende Mann oder das betreffende Weib mit sodomitischer, ehebrecherischer oder blutschänderischer Begier sich mit dem Teufel vermischt. Richtig bemerkt Busembaum (Jesuit), daß der geschlechtliche Verkehr mit dem Teufel zur Bestialität gehöre, wie auch Tamburini und Elbel annehmen. Begeht derjenige, der sich mit dem Teufel vermischt, der ihm unter der Gestalt einer Verheiratheten, einer Nonne (!), einer Blutsverwandten erscheint, auch zugleich das Verbrechen des Ehebruchs, des Sakrilegs, der Blutschande? Busembaum scheint dies im allgemeinen zu bejahen, aber sehr wahrscheinlich ist die gegentheilige Ansicht richtig, wenn nämlich der Betreffende sich an dem Teufel in Weibergestalt nicht ergötzt insofern sie verheirathet, Nonne, oder Blutsverwandte, sondern nur insofern sie schön ist; so lehren auch Lugo und Vasquez [beides hervorragende Jesuiten]. Das Maleficium (Maleficium) ist die aus einem Bund mit dem Teufel hervorgehende Kraft, Anderen zu schaden. Es unterscheidet sich von der Schwarzkunst (Magia) dadurch, daß letztere nur Wunderbares, ersteres Schädliches hervorbringen will. Es ist die allgemeine Meinung, wie Suarez, Lessius, Vasquez, Delrio [Jesuiten] lehren, daß es Hexen giebt, die mit Hülfe des Teufels von Ort zu Ort getragen werden. Delrio [Jesuit] versichert, die gegentheilige Meinung, die Luther, Melanchthon und auch einige Katholiken vertheidigt haben, nämlich,

Digitized by Google

derlei Dinge seien Illusionen und Phantastereien, sei der Kirche sehr schädlich; da sie dahin führt, solche Unholdinnen ohne Strafe zu lassen, wodurch dem christlichen Gemeinwesen sehr geschadet wird" (Theologia moralis, l. 3, tr. 4, dub. 3, n. 475, Ed. Venet. 1773, S. 175 und S. 99. 100). „Ist ein Vertrag mit dem Teufel abgeschlossen worden unter der Bedingung, daß der Vertragschließende sich niemals mehr mit dem Kreuzzeichen bezeichne, oder sich niemals mehr wasche (!), so ist es ihm zur Auflösung des Vertrages erlaubt, sich mit dem Kreuze zu bezeichnen oder sich zu waschen" (Theol. mor. Ed. Monza, 1827, III, 37).

Liguori ist aber nicht bloß „Kirchenlehrer" und Führer der gesammten „modern"-ultramontanen Theologie, er ist auch Volksschriftsteller. Seine erbaulichen Schriften haben buchstäblich die katholische Welt erobert. In alle Sprachen sind sie übersetzt, in stets sich erneuernden Auflagen dringen sie in fast jedes katholische Haus. Unter seinen zahlreichen Erbauungsschriften nimmt das Buch: „Die Herrlichkeiten Mariä" (Le Glorie di Maria) die erste Stelle ein. Von ihm sagt z. B. die angesehenste ultramontane Zeitschrift Deutschlands „Der Katholik" (Oktober 1896): „Die Herrlichkeiten Mariä haben so viele Sünder bekehrt, als das Buch Buchstaben zählt." Aus diesen „Herrlichkeiten" (Aachener Ausgabe) sind nachfolgende Stellen:

„Ein Jüngling in Perugia versprach dem Teufel, daß, wenn er ihm die Mittel verschaffe, eine Sünde, die er vorhatte, zu begehen, er ihm seine Seele übergeben wolle, er gab ihm dies Versprechen sogar schriftlich und mit seinem eigenen Blute unterschrieben. Nachdem der Jüngling die Sünde begangen hatte, verlangte der Teufel die Erfüllung und führte den armen Sünder in die Nähe eines Brunnens, wo er ihn bedrohte, daß, wenn er sich nicht selbst hinabstürzen wolle, er ihn mit Leib und Seele in die Hölle stürzen werde. Da der unglückliche Jüngling glaubte, daß es für ihn ganz unmöglich geworden sei, den Händen des Teufels zu entgehen, stieg er auf den Brunnen, um sich hinabzustürzen. Der Gedanke des nahen Todes aber verursachte dem Unglücklichen so große Angst, daß er dem bösen Feinde eingestand, er habe nicht den Muth, sich selbst hinabzustürzen, er möge, wenn er seinen Tod verlange, selbst Hand an ihn legen. Allein weil der Jüngling das

Digitized by Google

Scapulier der schmerzhaften Mutter Gottes trug, sprach der Teufel zu ihm: Wirf zuerst das Scapulier hinweg, dann will ich dich hinabstürzen. Da der unglückliche Sünder jetzt erkannte, daß die göttliche Mutter ihm, um des Scapuliers willen, noch nicht allen Beistand versagt habe, wollte er es sich nicht selbst abnehmen. Nachdem sich beide eine Zeitlang gestritten, verließ ihn der Teufel ganz beschämt" (II, 168—170).

„Als der heilige Dominicus in Carcassone in Frankreich predigte, wurde ein Albigenser zu ihm geführt, welcher vom Teufel besessen war, weil er öffentlich die Rosenkranzandacht verspottet hatte. Da befahl der Heilige dem bösen Feinde im Namen Gottes, er solle erklären, ob das, was er vom Rosenkranz gepredigt habe, wahr sei. Heulend antwortete der Teufel: Hört ihr Christen, Alles, was dieser mein Feind von Maria und dem heiligen Rosenkranz gesagt hat, ist wahr. Hierauf befahl der heilige Dominicus dem versammelten Volke, es solle den Rosenkranz beten, und, o Wunder! bei jedem Ave Maria stiegen aus dem Leibe des Unglücklichen eine Menge Teufel, in Form glühender Kohlen empor, so daß derselbe am Ende des Rosenkranzes gänzlich davon befreit war. Bei dieser Gelegenheit bekehrten sich viele Ketzer" (S. 475. 476). „Ein Hauptmann, welcher einen sehr gottlosen Lebenswandel führte, befand sich eines Tages in seinem Schlosse. Zufälliger Weise begab sich ein frommer Ordensgeistlicher zu demselben, welcher, von Gott erleuchtet, den Hauptmann bat, er wolle doch alle seine Knechte zusammenrufen. Alle erschienen, nur der Kammerdiener fehlte. Als man auch diesen endlich mit Gewalt herbeigeführt hatte, sprach der Ordensgeistliche zu ihm: Ich befehle dir im Namen Jesu Christi, daß du mir sagest, wer du bist. Jener antwortete: Ich bin der Teufel und diene schon seit vierzehn Jahren diesem gottlosen Manne, ich warte nur, bis daß er einmal jene sieben Ave Maria, welche er täglich zu beten pflegt, unterlasse, um ihn alsdann zu ersticken und mit mir in die Hölle zu ziehen. Da befahl der Ordensgeistliche dem Teufel, sogleich diesen Ort zu verlassen, worauf auch der Teufel plötzlich verschwand. Der Hauptmann fiel auf seine Knie nieder, bekehrte sich und führte hierauf ein heiliges Leben" (S. 486, 487).

„Ein Soldat führte einmal seine Frau in den Wald, wo er sie

Digitized by Google

dem Teufel übergeben wollte, welchem er dieselbe in einem Vertrage, den er mit ihm geschlossen, für eine gewisse Summe Geldes versprochen hatte. Da geschah es, daß beide an einer Mutter-Gottes-Kirche vorbeikamen, wo die arme Frau ihren Mann bat, er wolle ihr doch erlauben, die göttliche Mutter in dieser Kirche begrüßen zu dürfen. Der Mann willigte ein, und die Frau begab sich in die Kirche; allein bald darauf kam statt jener Frau die allerseligste Jungfrau, welche ihre Gestalt angenommen hatte, aus der Kirche heraus und bestieg das Pferd, welches sie in den Wald führen sollte. Als beide nun in den Wald gekommen waren, da erschien der Teufel und sprach zu dem Manne: Du Schelm, was hast Du gemacht, daß Du mir statt Deiner Frau meine größte Feindin, die Mutter Gottes, herbeibringst? Hierauf antwortete Maria: Wie hast Du es wagen können, meiner Verehrerin schaden zu wollen? Ich befehle Dir, daß Du sogleich in die Hölle zurückkehrest. Hierauf wandte Maria sich an den gottlosen Mann und sprach zu demselben: Wenn Du Dich bessern willst, so werde ich Dir beistehen. Nach diesen Worten verschwand die göttliche Mutter, der Sünder ging indeß in sich und änderte in der Folge sein Leben." „Als ein Domherr zu Ehren der göttlichen Mutter gewisse Gebete verrichtete, fiel er in die Seine und ertrank. Weil derselbe sich aber im Stande der Todsünde befand, so kamen die Teufel und führten ihn in die Hölle. Plötzlich erschien die Mutter Gottes und rief ihnen zu: Wie habt ihr es wagen können, denjenigen wegzuführen, der, während er mein Lob verkündigte, gestorben ist? Hierauf wandte Maria sich an den Sünder und sprach: Wohlan, bessere Dich und habe eine große Andacht zu meiner unbefleckten Empfängniß. Jener kehrte wieder ins Leben zurück, wurde Ordensgeistlicher und konnte nie müde werden, seiner Befreierin zu danken und ihre unbefleckte Empfängniß zu verkündigen" (II, S. 503, 505).

„Ein Jüngling, welcher der Mutter-Gottes-Bruderschaft angehörte, verließ dieselbe und fing an, ein ausschweifendes Leben zu führen. Da erschien ihm einmal während der Nacht der Teufel in einer erschrecklichen Gestalt, der arme Jüngling rief alsogleich die göttliche Mutter um Hülfe. Umsonst, sprach der böse Feind, rufest Du jetzt jene an, die Du verlassen hast; um Deiner Sünden

Digitized by Google

Willen gehörst Du mir an. Zitternd kniete der Jüngling nieder und fing an das Gebet der Bruderschaft: Heiligste Jungfrau, meine Mutter ꝛc. zu verrichten. Da erschien ihm die göttliche Mutter, und der Teufel verschwand, einen schrecklichen Gestank und ein Loch in der Mauer zurücklassend." (S. 493.) „In einem gewissen Orte in Deutschland geschah es, daß ein junges Mädchen, welches Agnes hieß, eine schreckliche Sünde mit ihrem eigenen Vater beging. Hierauf floh sie in eine Wüste und brachte daselbst ein Kind zur Welt. Darauf erschien ihr der Teufel in Gestalt eines Ordensgeistlichen und brachte sie dahin, daß sie ihr Kind in's Wasser warf; hierauf ermahnte er sie, sie sollte selbst in's Wasser springen. Als die Jungfrau das hörte, so rief sie aus: Maria hilf mir, und sogleich verschwand der Teufel" (S. 502). „Der Pater Rho erzählt in dem Buche: Der Sabbath, daß ein junges Mädchen mit Namen Maria von ihrer Tante beauftragt wurde, sich auf den Markt von Nimwegen zu begeben, dort einige Einkäufe zu machen und die Nacht bei einer andern Tante, die dort wohnte, zu bleiben. Das Mädchen gehorchte; als es sich aber am Abend zu der Tante begab, da wies dieselbe es mit rauhen Worten ab; weshalb es sich entschließen mußte, wieder nach Hause zurückzukehren. Als es nun aber auf dem Wege dunkel ward, wurde das arme Mädchen ungeduldig und zornig und rief mit lauter Stimme den Teufel um Beistand an. Da erschien ihm derselbe in Gestalt eines Mannes und versprach ihm beizustehen, wenn es nur eines thun wollte. Ich thue alles, was Du verlangst, antworte die Unglückselige. Ich verlange weiter nichts von dir, antwortete der böse Feind, als daß, von heute an, Du nicht mehr das Kreuzzeichen machest, und daß Du einen andern Namen annehmest. Das Mädchen antwortete, sie willige ein und wollte in der Folge nicht mehr das Kreuzzeichen machen, aber, setzte sie hinzu, mein Name Maria ist mir gar zu lieb, den will ich nicht ändern. Dann helfe ich Dir nicht, antwortete der Teufel. Endlich, nachdem sich beide lange miteinander gestritten, kamen sie überein, daß das Mädchen die Anfangsbuchstaben des Namens Maria in ihrem Namen behalten und sich Emma nennen sollte. Hierauf begab sich dieselbe nach Antwerpen, wo sie sieben Jahre lang ein so gottloses Leben führte, daß sie aller Welt zum Ärgerniß gereichte. Eines Tages sagte sie dem Teufel,

Digitized by Google

sie wünsche ihr Vaterland wiederzusehen. Der böse Feind widersetzte sich ihrem Vorhaben, aber endlich mußte er einwilligen. Als nun beide in Nimwegen ankamen, fanden sie, daß man gerade einige Begebenheiten aus dem Leben der allerseligsten Jungfrau öffentlich darstellte. Da fing die arme Emma, die noch immer ein wenig Andacht zur göttlichen Mutter bewahrt hatte, an zu weinen. Was bleiben wir länger hier, sagte ihr Gefährte, wollen wir etwa auch der Welt zum Schauspiel dienen? Hierauf ergriff er das Mädchen, um es wegzuführen, aber dasselbe widerstand. Als der Teufel erkannte, daß er im Begriffe sei, seine Beute wieder zu verlieren, da nahm er sie zornig mit in die Luft empor und ließ sie mitten auf die Schaubühne niederfallen. Da erzählte die Unglückliche ihre Geschichte. Als sie bei dem Pfarrer des Ortes beichten wollte, schickte sie dieser an den Erzbischof von Köln, der Bischof schickte sie aber zu dem Papst, welcher, nachdem er ihre Beichte gehört hatte, ihr zur Buße auferlegte, sie solle ihr ganzes Leben hindurch drei eiserne Ringe tragen, einen am Halse und zwei andere an den Armen. Die Büßerin gehorchte, und als sie in Maestricht ankam, so begab sie sich daselbst in ein Kloster von Büßerinnen, in welchem sie vierzehn Jahre, unter heftigen Bußübungen, zubrachte. Als sie eines Morgens aufstand, da fand sie, daß die eisernen Ringe, die sie am Leibe trug, von selbst zerbrochen waren, worauf sie zwei Jahre später im Rufe der Heiligkeit starb." (I, S. 360, 361.)

6. Caesarius von Heisterbach.

„Will man sich die Verschrobenheit in den Köpfen der Mönche [und Weltgeistlichen] begreiflich machen, so darf man nicht übersehen, daß die von den albernsten Wunder- und Teufelsgeschichten strotzende Litteratur der Heiligenleben das tägliche Brod ihres Geistes bildete" (Riezler, a. a. O., S. 57).

Diese Worte des hervorragenden bayerischen Forschers berühren einen Uebelstand innerhalb der römischen Kirche, der dem verhängnißvollen Umsichgreifen des Glaubens an höllischen Teufelsspuk wesentlich Vorschub geleistet hat. Für das Fortbestehen dieses weit und tief sich ausdehnenden Uebels ist das Papstthum voll

verantwortlich, denn, wenn irgend Etwas, so untersteht ihm die die sogenannte Erbauungslitteratur.

Von den Klöstern, von den Mönchen aus, in deren Köpfen der aberwitzige Teufelswahn sich festgesetzt hatte und dort genährt wurde durch die ununterbrochen gereichte verdorbene geistige Speise, breitete sich das Unheil aus unter den breiten Schichten des Volkes nach oben und nach unten. Ueberdies waren es ja fast ausschließlich Mönche, d. h. vom Teufelsglauben rohester Form erfüllte Fanatiker, die als päpstliche Inquisitoren die Länder durchzogen und nach Hexen und Teufelsanbetern spürten, und so ihren eigenen Wahn in die Menge trugen.

Schriftstellerisch in dieser Richtung am einflußreichsten war der Zisterziensermönch Caesarius von Heisterbach. Seine zahlreichen Schriften, Gemeingut aller Klöster, können als Stichprobe gelten für die damalige Erbauungsliteratur mit dem wichtigen Zusatz, daß diese Schriften auch heute noch für die meisten Klöster beider Geschlechter einen großen Bestandtheil der „geistlichen Lesung" ihrer Insassen bilden.

Bei Caesarius erscheint der Teufel unter Windgeheul und Krachen der Bäume als Pferd, Hund, Katze, Bär, Affe, Kröte, Rabe, Geier; oder auch, wenn es darauf ankommt, eine Frau zu verführen, als schöner Soldat. Eine Eigenthümlichkeit des Teufels ist, daß er keinen Rücken, sondern nur eine Vorderseite hat (Dialogus miraculorum I, 56; III, 6; V, 2. 5. 7. 51. 55. 56). Mittel gegen den Teufel sind: Ausspeien, Sichbekreuzen, geweihtes Wachs, Weihwasser (Dial. III, 6. 7. 13. 14; V, 47). Mit einer Frau trieb der Teufel sieben Jahre lang Unzucht, während ihr Mann neben ihr im Bette lag. Bernhard von Clairvaux befreite sie schließlich von diesem unterweltlichen Liebhaber (Dial. III, 7). Der Teufel geht zur Beichte, und obwohl der Priester ihn als Teufel erkennt, hört er seine Beichte und legt ihm eine Buße auf (Dial. III, 26; V, 5). Einem Studenten erscheint der Teufel und verheißt ihm für das Versprechen der Gefolgschaft Kenntnisse und Wissen. Der Student giebt zwar das Versprechen nicht, aber er erhält doch vom Teufel einen Stein, dessen Kraft ihm Wissen verleiht. Er wird bald darauf krank, beichtet und stirbt. Die Teufel werfen seine Seele wie einen Ball über das Thal Gehenna hin

Digitized by Google

und her. Gott erbarmt sich ihrer; die Seele kehrt in den Körper zurück, und der wiederauferstandene Student wird Zisterzienser (Dial. I, 32). Zwei junge Leute studieren die Schwarzkunst. Der eine stirbt und erscheint dem andern, während dieser vor einem Marienbilde für die Seele des Verstorbenen betet. Er gesteht dem Ueberlebenden, wegen der Schwarzkunst verdammt zu sein, und ermahnt ihn zur Bekehrung. Die Mahnung hat Erfolg (Dial. I, 33). Landgraf Ludwig III. von Thüringen will über das Schicksal seines verstorbenen Vaters Nachricht haben. Ein schwarzkünstlerischer Priester ruft den Teufel. Dieser trägt den Priester an eine Grube, aus der höllische Flammen schlagen. Die Seele des Landgrafen erscheint im Feuer und befiehlt zu ihrer Erleichterung die Rückgabe entwendeter Kirchengüter (Dial. III, 34). Der Teufel erscheint einer frommen Jungfrau und will sie zur Unzucht verführen. Sie widersteht und frägt ihn: Warum willst du die fleischliche Verbindung, die doch deiner Natur widerspricht? Der Teufel antwortet: ich will nur deine Zustimmung. Dieser Teufel hatte keinen Rücken und betete das Vaterunser, aber mit Fehlern (III, 6). Der Teufel verführt ein Mädchen in Bonn. Sie gesteht dem Vater ihre Sünde. Der Vater verbirgt sie. Der Teufel erscheint dem Vater: warum hast du mir meine Buhle genommen? Er stößt den Mann auf die Brust, so daß er nach drei Tagen stirbt (Dial. III, 8). Zu Prüm bestellt ein liederlicher Priester ein schlechtes Weib zu sich. Statt ihrer kommt der Teufel und verbringt als Weib mit dem Priester die Nacht (Dial. III, 10). Zu Soest will der Teufel als Weib mit einem Mann buhlen. Da dieser sich weigert, hebt er ihn hoch in die Luft und läßt ihn dann fallen (Dial. III, 12).

Wie die Zeugung zwischen Teufel und Mensch möglich sei, beschreibt Caesarius ausführlich (Dial. V, 12). Die Hunnen waren die Frucht des geschlechtlichen Umgangs zwischen Teufeln (incubi) und häßlichen Gothenweibern, die von ihren Stammgenossen wegen ihrer Häßlichkeit vertrieben worden waren. Die Vertriebenen irrten in einem Wald umher und zeugten dort mit Teufeln das tapfere Volk der Hunnen (a. a. O.). Wenn der Teufel von einem Menschen Besitz ergreift, so wohnt er im Mastdarm des Betreffenden (Dial. V, 15). Ein vierjähriges Kind trank einst den Teufel mit

Digitized by Google

der Milch in sich hinein; der Teufel blieb über 30 Jahre in ihm (Dial. V, 26). Zuweilen belebt der Teufel jahrelang die Leichen schon Verstorbener, so daß Jeder glaubt, es mit einem lebendigen Menschen zu thun zu haben (Dial. XII, 4).

7. Der Franziskanertheologe Brognoli.

Das Werk des Franziskanertheologen Brognoli: Manuale Exorcistarum: Handbuch für Exorzisten (Lyon 1668) ist dem Generalvikar der Lyoner Erzdiözese gewidmet. Es trägt die Gutheißung des Ordensgenerals, Daniele a Dongo, und verschiedener Theologen aus dem Dominikaner- und Franziskanerorden. Die ultramontane Größe, Joseph v. Görres, sagt von Brognoli: „Brognoli war Minorit und Lektor der Theologie. Er hatte Gelegenheit, in Rom, Venedig, Mailand viele Besessene zu sehen. Er schrieb über sie sein „Alexikakon" [Ein Buch gleichen Inhalts wie sein „Handbuch"]. Das Buch ist mit Umsicht und Mäßigung geschrieben; er berichtet in den Fällen, die er selbst gesehen, nichts als die Thatsache, wie er sie gefunden hat" (Görres, Mystik, IV^b, 33).

Einiges aus dem Inhalt des „Handbuchs": Ketzer werden seltener vom Teufel besessen als Katholiken, weil die Ketzer ohnehin schon dem Teufel gehören. So hat ein Teufel in Loudun gestanden, der in ein katholisches Mädchen gefahren war (S. 34). Der Teufel erscheint als Löwe, Bär, Schlange, Drache, Stier, Hund, Wolf, Katze, Hahn, Rabe, Geier, Fliege, Spinne, oder auch als schrecklicher Mensch; das haben mir viele Besessene erzählt. Der Teufel giebt einen scheußlichen Gestank von sich, der sich allen mittheilt, die mit ihm zu thun haben, wie Hexen und Zauberer (S. 36). Um in die Menschen einzugehen, benutzt der Teufel häufig Speisen und Getränke, in denen er sich verbirgt. Am 31. August 1648 wurde mir in Venedig ein Mädchen von 14 Jahren zugeführt, in die der Teufel, in einem Apfel versteckt, eingefahren war. Ich trieb ihn aus, und beim Ausfahren erfüllte er den Mund des Mädchens mit Schwefelgeschmack (S. 37). Der Teufel zieht die Besessenen an den Ohren, an den Haaren, er zieht sie aus dem Bett, oder legt sich zu ihnen in's Bett (S. 38). Am 4. Sep-

Digitized by Google

tember 1648 gestand mir ein Teufel in Venedig, daß er von den anderen Teufeln in der Hölle häufig verspottet worden sei, weil es ihm nicht gelungen sei, den Menschen, den er besessen hatte, zu Bösem zu verführen (S. 43). Sehr häufig wird die Besessenheit durch Behexung verursacht; der Teufel setzt sich dann fest entweder im Magen, oder im Kopf, oder im Herzen, oder im Blut (S. 44). Daß der Teufel von kleinen Kindern Besitz nimmt, ist die Schuld der Eltern, die es unterlassen, ihre Kinder unter den Schutz Gottes zu stellen, oder sie mit dem Kreuz zu bezeichnen (S. 45). Zuweilen ist es ein Teufel, zuweilen tausende von Teufeln, die im Menschen wohnen (S. 46). Im Jahre 1649 erzählte mir eine Witwe, daß sie schon 20 Jahre lang mit einem Teufel Unzucht treibe; auch zu Lebzeiten ihres Mannes habe dieser sich zu ihr in's Bett gelegt, nachdem er zuvor den Ehemann eingeschläfert habe (S. 52). Die Thatsächlichkeit des Liebeszaubers, wodurch Jemand zu sündhafter Liebe angereizt wird, geben alle Theologen zu (S. 53). Feuersbrünste werden häufig von Hexen erregt: sie lassen in dem betreffenden Hause ein Tüchlein zurück, in das gehacktes Heu eingewickelt ist. Aus diesem Heu entstehen dann plötzlich die Flammen, die nicht gelöscht werden können; auch Unwetter und Hagelschläge werden durch die Hexen erregt. Die Unthaten der Hexen und Zauberer beschreibt Papst Innozens VIII. in seiner Bulle, die hier eine Stelle finden soll, damit die Ungläubigen überzeugt werden [Es folgt die Bulle Summis desiderantes vglch. S. 378].

Auf zehn Seiten (S. 80—90) giebt Brognoli die Kennzeichen der Besessenheit an; z. B.: heftige Kopf- oder Herzschmerzen, die beim Zeichen des Kreuzes aufhören; Verdauungsstörungen und Erbrechen, die aufhören, wenn die Speisen gesegnet werden; Nachtschweiße bei kalter Jahreszeit; Zittern bei Anwesenheit frommer oder geistlicher Personen; beständige Unruhe; trockener Husten ohne Auswurf, der sich verstärkt bei Anwendung religiöser Mittel; Aufsperren des Mundes, während Religiöses vorgelesen wird; Kältegefühl, das wie eine Schlange oder wie eine Maus im Körper hin und her läuft. Kennzeichen der Besessenheit bei Kindern: wenn sie ohne Grund sich fürchten, oder weinen; wenn sie furchtsame Augen haben und nicht wagen, den Exorzisten oder Ordensleute anzusehen; wenn sie nicht mehr trinken wollen, obwohl sie den

Digitized by Google

Mund aufmachen; wenn Kinder Greisengesichter haben, so liegt die Vermuthung vor, daß sie vom Teufel unterschoben sind; solche Kinder sterben nicht selten, wenn sie vom Exorzisten gesegnet werden, wie ich selbst im Jahre 1646 erlebt habe; wenn sich schwarze Flecken auf der Brust zeigen; wenn sie nicht zu stillen sind, auch nicht durch mehrere Ammen. Den Teufel nach seinem Namen zu fragen, ist unnöthig und gefährlich; denn da die Teufel lügen, können sie leicht einen falschen Namen angeben, oder einen Namen, der etwas Lächerliches oder Schändliches bedeutet (S. 149). Auch ist es unnütz, nach der Zahl der Teufel zu fragen; denn auch hier kann der Teufel täuschen, indem er verschiedene Stimmen nachahmt (S. 150). Ein glaubwürdiger Prälat hat mir erzählt, daß in seiner Vaterstadt ein junger Kleriker den Teufel einer Besessenen in deren Fußzehen gebannt habe; später ist dieser Kleriker mit diesem Mädchen in Unzuchtssünden gefallen (S. 153). Die Gewohnheit hat sich eingebürgert, daß die Exorzisten besessene junge Mädchen an den besessenen Theilen (Hals, Arm, Brust) berühren, um den Teufel von dort mit den priesterlichen Händen zu vertreiben. Da der Teufel gerne von schönen jungen Mädchen Besitz nimmt, so sind die Gefahren für den Exorzisten sehr groß. Zuerst quält der Teufel die Besessene am Halse und er läßt nicht nach, bis der Exorzist mit seinen geheiligten Händen den Hals berührt und gesalbt hat; dann springt der Teufel wie ein Blitz vom Halse auf die Brust über, wo er sich in den Brüsten verbirgt, die der Exorzist dann auch berühren und salben muß, aber in Frömmigkeit und Ehrbarkeit. Von dort geht der Teufel in die Geschlechtstheile und erregt dort große Schmerzen. Das junge Mädchen bittet den Exorzist, sie von diesem Schmerzen zu befreien, nur er mit seinen priesterlichen Händen könne es. Aus christlicher Liebe und Frömmigkeit (charitate et pietate) giebt der Exorzist nach und salbt auch diese Theile, aber mit großer Sittsamkeit und Scheu (cum maxima tamen verecundia). Aber siehe, aus dieser Berührung durch den Exorzist läßt der Teufel für das Mädchen plötzlich ein großes Lustgefühl entstehen, woraus dann häufig Vergehungen folgen (S. 176). Eine mäßige Geißelung bei den Besessenen anwenden, ist erlaubt. In diesem Punkt kommen aber sehr viele Uebertreibungen vor, indem die Exorzisten die Besessenen

Digitized by Google

heftig prügeln, ohrfeigen, sie mit der Zunge den Boden lecken lassen u. s. w. (S. 178). Sanchez (Jesuit) erklärt es für erlaubt, dem Teufel zu gestatten, beim Ausfahren aus dem Besessenen in einen andern Menschen einzufahren, wenn dieser Mensch sehr schlecht ist und die Besessenheit verdient (S. 189). Die Befehle, die der Exorzist dem Teufel giebt, kann er in der Muttersprache des Besessenen oder auch auf lateinisch ertheilen (S. 199). Die vom Papste geweihten Wachsbilder (Agnus Dei) sind besonders geeignet, die Teufel zu vertreiben (S. 308). Der Exorzist soll den Besessenen genau ausfragen über die Art seines Leiden: ob es ihn am Tage oder in der Nacht befällt, zu welcher Stunde der Nacht, ob zwischen drei und fünf oder gegen sechs Uhr; denn zu diesen Stunden pflegen die Hexen am häufigsten ihre Uebelthaten zu vollbringen (S. 315). Hat sich der Exorzist von der Besessenheit überzeugt, so soll er den Besessenen vor sich niederknieen lassen; er selbst sitzt, und mit schrecklicher Stimme (voce horribili) und ernster Mine spricht er: „Im Namen Jesu Christi befehle ich dir Teufel, oder auch Teufeln, daß ihr sofort ein Zeichen eurer Anwesenheit gebet, indem ihr diesen Menschen hier auf gewohnte Weise quält;" der Teufel wird dann sogleich den Menschen auf die gewohnte Weise quälen (S. 316). Der Exorzist befehle dem Teufel, daß er den Besessenen zu Füßen des Exorzisten knieen mache (S. 333). Hexen und Zauberer sollen vor der Folterung am ganzen Körper, auch an den geheimsten Theilen geschoren werden, damit sie nicht in den Oeffnungen des Körpers (corporis foraminibus!) oder unter den Haren Zaubermittel verbergen können; damit sie keine Zauberfalbe anwenden können, ist es gut, sie in heißem Wasser zu baden (S. 343). Diejenigen, die sich geschlechtlich mit dem Teufel abgeben, werden sehr schwer von ihm befreit (S. 361). Der Teufel fährt auch in Thiere, so in Pferde, daß sie nicht vorwärts gehen, in Hunde, daß sie nicht bellen, in Ochsen, daß sie nicht pflügen können (S. 401). Solche Thiere sind mit Weihwasser zu besprengen, ebenso ihre Ställe, ihr Futter u. s. w. (S. 404). Auch Häuser werden vom Teufel in Form von Gespenstern heimgesucht (S. 405). Die Teufel bringen Würmer, Mäuse, Heuschrecken hervor, um den Feldern zu schaden (S. 411).

Digitized by Google

8. Joseph von Görres.

Joseph von Görres bildet einen Höhepunkt deutsch-ultramontaner Wissenschaft. Sein Lob ist in aller Mund. Die angesehenste katholische Gelehrten-Vereinigung Deutschlands, an deren Spitze der Münchener Professor und Zentrumsabgeordnete Freiherr von Hertling steht, trägt den Namen: „Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland".

Görres war ordentlicher Professor der Geschichte an der Hochschule von München. Sein Hauptwerk ist „Die christliche Mystik" in vier starken Bänden.

Wahllos greife ich einige Stellen heraus:

„Die Poltergeister und Kobolde. Da die Aeußerungen dieser Geister etwas Unbestimmtes, Seltsames, Eigensinniges und Lärmendes an sich hatten, so hat man dies ihr Thun mit dem Namen des Spukens, sie selbst aber mit dem Namen der Spuk- und Poltergeister bezeichnet .... Um auch hier der Untersuchung eine sichere Grundlage zu unterstellen, auf die sich mit Verlaß fortbauen läßt, theilen wir eine Folge von Erscheinungen der Art mit, die vor nicht langer Zeit sich ereignet haben, und die glücklicherweise einen unbefangenen, aufmerksamen, hinreichend unterrichteten Beobachter gefunden, dessen Zeugniß als durchaus glaubwürdig und unverwerflich erscheinen muß. Der Schauplatz dieser Ereignisse war der sogenannte Münchhof, eine Stunde von Voitsberg, drei Stunden von Graz. Der Beobachter, J. von Aschauer, ist ein in der Physik und Mathematik vorzüglich erfahrener Mann, und daher auch als Lehrer der technischen Mathematik am Johanneum in Graz angestellt" (III, 355. 359). Görres erzählt dann, auf acht Seiten, wie in dem genannten Münchhof von Geistern Steine, Tische, Stühle, Schüsseln, kurz der gesammte Hausrath umhergeschleudert wurden und zwar „in ganz unerklärlicher Weise aufwärts, in zurückgeschlagener krummer Linie" (III, 361). Diese „zurückgeschlagene krumme Linie" veranschaulicht Görres an einer mathematischen Zeichnung (!). „Es war also eine geistig aufmerkende und vernehmende Thätigkeit, die hier wirksam gewesen. Es ist aber auch eine solche, die moralischer Motive fähig ist; selbst religiöse Beweggründe sind nicht ohne Einfluß auf

Digitized by Google

ihr Treiben geblieben; denn während sie alles Bewegliche im Hause zum Spiele ihres Muthwillens gemacht, hat sie sich doch gehütet, an das aufgestellte Kruzifix zu rühren, ob sie gleich die Leuchter zu beiden Seiten weggeworfen. Ist dem aber also, dann sind entweder unsichtbare, unleibliche Geister, oder wenn leibliche Menschen, dann solche, die sich unsichtbar machen können, dabei wirksam gewesen, was beides den magischen Gebieten angehört. Das Alles ist unabweisliche Folgerung aus unleugbaren Vordersätzen, und so mit einem gründlich philosophischen Verfahren wohlgemäß" (III, 369. 370). „Groß war gleicherweise das Getümmel, das der Spukgeist gegen Ende des Jahres 1746 in der Labhartischen Buchdruckerei in Konstanz angerichtet. Die Sache hat mit einem Seufzen in einer Ecke der Setzerei begonnen. Man bat die Kapuziner, den Geist zu beschwören, das geschah, und es wurde nun drei Tage lang nichts mehr vernommen" u. s. w. (III, 402). „In anderen Fällen ist es auf Hemmung und Hinderung im Fortschritte zum Besserwerden abgesehen; und im Verhältnisse, wie dieser Zweck unverkennbarer sich offenbart, tritt das Dämonische nackter und entschiedener hervor. Wir stellen hier eine Anzahl der auffallendsten dieser Vorkommnisse zusammen. Als Oliverius Manaräus [es ist derselbe Jesuit, der das Buch Delrio's mit der Ordenszensur versehen hat vergl. S. 436] Rektor des Hauses der Gesellschaft Jesu in Loretto war, wurde dasselbe vielfältig von Erscheinungen angefochten, über die er Folgendes deponirte: Zuerst sei einem Novizen ein Mohr in grünem Gewande erschienen und habe ihn zur Abtrünnigkeit zu verleiten gesucht. Bisweilen habe es von der Decke wie das Spinnen eines schlafenden Katers geschnurrt" (III, 420). „Wir wählen als Beispiel einen Fall, der das Zeugniß eines Ordens für sich hat, den sein Gründer, nachdem er selbst den mystischen Weg durchschritten, ins thätige Leben zurückkehrend, hauptsächlich für dasselbe bestimmt, und der nun eingehend in den Geist und die Gesinnung des Stifters, jenen Gebieten immer mit vorsichtiger Scheu genaht [Delrio!], und nicht leicht trügerischem Scheine nachgebend, nur durch die Evidenz der Thatsachen sich bestimmen lassen: der Jesuiten nämlich. Matthias Tanner, diesem Orden angehörig, berichtet, was sich mit Johann del Castillo zu getragen: er gewahrte, wie ganze Rotten böser Geister in sein

Digitized by Google

Zimmer einbrachen, die gewaltigen Lärm und Tumult vollführten, unter großem Frohlocken ihn umringten und ihn aufs allerhärteſte bedrängten" (III, 435). „Iſt hier Alles ernſten tragiſchen Schrittes ſeinen Gang hingeſchritten, dann ſind auch andere Fälle aufgetaucht, wo es leichter zugegangen und damit auch wieder der koboldartige Charakter durchgeſchlagen iſt" (III, 460).

„Der Vertrag mit dem Teufel iſt der Vertrag, den die Rechtskundigen den unbenannten nennen: do ut des, facio ut facias. Zur Abſchließung iſt keineswegs nöthig, daß beide Theile in Sichtbarkeit ſich einander gegenüberſtehen; die Angelegenheit kann auch ſchriftlich verhandelt werden" (III, 704). Aus den Berichten des Jeſuitenkollegiums in Molsheim (Gloria posthuma S. Ignatii Loyolae VII, 274) führt Görres folgende „Thatſachen" an: Michael Schramm ſtudiert in Würzburg; er verſchreibt ſich mit ſeinem eigenen Blut dem Teufel, der ihm in Geſtalt eines Jünglings erſcheint. Der Teufel giebt ihm eine Wurzel, mit der er alle Schlöſſer aufmachen und alle Schätze in der Erde entdecken kann. Schließlich geht Michael in ſich und will ſich bei den Jeſuiten in Molsheim bekehren; vor allem will er ſeinen Vertrag mit dem Teufel zurück haben. Am 13. Januar 1613 lieſt der Jeſuiten-Rektor die Meſſe für ihn. Da ſah Michael an der rechten Seite des Altars den Teufel, wie dieſer ihm die Verſchreibung zeigte, ſie hinwarf und dann verſchwand. Nach der Meſſe fand man den mit Blut geſchriebenen Vertrag unter dem obern Altartuch (III, 719). Michael Ludwig diente am Hofe des Herzogs von Lothringen. Um Geld zum Spielen zu erhalten, verſchrieb er ſich in zwei Verſchreibungen mit ſeinem Blute dem Teufel. Sieben Jahre lang ſollte er im Ueberfluß leben können, dann ſollte er dem Teufel ganz anheimfallen. Gegen Ende des Zeitraums überfiel ihn die Angſt. Er ging gleichfalls zu den Jeſuiten nach Molsheim, um ſich zu bekehren. Dort hatte er vom Teufel, der ihm in Geſtalt eines ſchwarzen Löwens erſchien, Furchtbares auszuſtehen. Am 12. Oktober 1612 während der Meſſe des Jeſuiten-Rektors ſah Michael zu beiden Seiten des Altars zwei Ziegenböcke auf den Hinterbeinen aufgerichtet; zwiſchen den Vorderbeinen hielten ſie die Verſchreibungen. Nach der Meſſe fand man die eine Verſchreibung am Boden liegen. Es galt jetzt, auch die zweite dem Teufel ab-

Digitized by Google

zunehmen. Gebete und Bußübungen wurden verdoppelt. Da erschien plötzlich während solcher Andachtsübungen ein schwarzer Storch, der die Verschreibung im Schnabel hielt und sie, als die Gebete mit Inbrunst fortgesetzt wurden, gleichsam wider Willen fallen ließ (III, 723ff.).

Der vierte Band, in zwei Abtheilungen, zusammen 1075 Seiten stark, ist ganz der „dämonischen Mystik" gewidmet. Einiges aus dem Inhaltsverzeichniß: „Die Besessenheit. Die Beziehungen der dämonischen Welt im allgemeinen zu den gemischten Naturen. Die Umsessenheit als das erste Stadium der Besessenheit. Die Umsessenheit durch die Kobolde. Häufiges Vorkommen solcher Erscheinungen in Klöstern. Selbst ganze Völker werden von solchen Anfällen ergriffen. Veranlassende Ursachen zum Ausbruche der Besessenheit von Seite des Besessenen. Die Temperamente. Das melancholische und cholerische Temperament besonders günstig für dämonische Besessenheit. Rein physische äußere Potenzen können, wie sie Ekstasen bewirken, ebenso dämonische Ergriffenheiten hervorrufen. Geistige Einwirkungen als Löser und Zersetzer. Auch ein Scherz kann Besessenheit hervorrufen. Die Zahl der einwohnenden Dämonen. Veränderungen in der Energie des Bewegungssystems durch die Besessenheit. Qualitative Veränderungen in den Bewegungssystemen. Umkehr der Grundverhältnisse der Richtungen von Oben nach Unten durch die Veränderung im Schwerpunkt veranlaßt. Auch an den Verhältnissen von Rechts und Links, von Vorn und Hinten wird durch die Besessenheit eine Veränderung bemerkbar. Das dämonische Fliegen. Die Gegenprobe für die Heilung von der Besessenheit. Aeußerlich vernehmliche Zeichen der Ausfahrt der Teufel: Winde, Blitze, Getöse, Auslöschen der Lichter, zuweilen der Schall eines Glöckchens. Zustand der Befreiten im Augenblicke nach der Befreiung. Nachtrankheiten treten auf. Die Malzeichen der Hexen und Hexenmänner: kleine unempfindliche Stellen an der Oberfläche des Körpers. Der Sabbath als Orgie und Gelag der Zauberer und Hexen. Die Hexenmahlzeiten und Beschaffenheit der Speisen und Getränke auf dem Hexensabbath. Der Geschlechtstrieb und dessen Befriedigung auf dem Hexensabbath. Die Hexenphysiognomie und der Hexengestank. Die Hexenausfahrt. Heerden auf dem Sabbath von Kröten gebildet. Aussagen über die verschiedenen

Digitized by Google

Gestalten des Satans. Die Huldigung dem Teufel dargebracht und der Reigen um ihn her. Der Zeugungstrieb als Anknüpfung dämonischer Rapporte. Der Incubus und der Succubus. Das Uebel besonders in Nonnenklöstern. Die Palingenesie des dämonisirten Lebens nach Außen hin. Die Wolfsmenschen."

Dieser Inhaltsangabe entspricht der Text: „Es geht eine stetige Continuität durch alle Reiche des Geschaffenen. Jedes steht mit Jedem in Verbindung und einigt sich mit ihm, ist ein Band vorhanden, das sie unter sich verbindet. Ist daher der Mensch in seiner aus Allem zusammengesetzten Persönlichkeit auch nothwendig mit Allem in Verkehr, dann ist ein solcher ihm auch mit der dämonischen Welt aufgethan, und das Böse, das in ihm ist, bildet alsdann das Band, das mit derselben ihn verknüpft. Die Verbindung kann aber in zwiefacher Art gebunden werden: entweder die Initiative geht vom Menschen aus, er sucht die Mächte jener Welt an sich zu ziehen, und gebraucht sich (!) des ihm angestammten Bösen, um sie sich damit zu gewinnen; er nimmt also freiwillig ihre Knechtschaft auf sich, und damit bereitet sich das ganze Zauberwesen. Oder umgekehrt, die Initiative nimmt ihren Ursprung von jenen Mächten; sie ersehen sich den Menschen als ihre Beute. Wie der Blitz einschlägt in den Leiter, so schlagen sie ein in die ihnen geöffnete Natur. Also begiebt es sich in der Besessenheit" (IV,[1] 3).

„Als ein Ordensbruder in Bologna vor dem Altar die Komplet betete, wurde er beim Fuß gefaßt und in die Mitte der Kirche gezogen. Als er schrie, liefen mehr als dreißig Brüder zusammen. Sie besprengten ihn mit Weihwasser, aber das half nicht. Mit vieler Mühe wurde er endlich vor den Altar des h. Nikolaus gebracht, dort beichtete er eine verschwiegene Sünde und wurde nun befreit" (IVa, 15). Unmittelbar darauf wird erzählt, wie ein Teufel, unter der Gestalt eines Jünglings, ein ehrbares Mädchen verführen wollte. Von ihr erkannt und abgewiesen, fing er an, den greulichsten Unfug zu verüben: „Koth und zerbrochene Töpfe voll Mist goß er über die Zusammenlaufenden aus. Einige sagten zu ihm: Kennst Du wohl auch das Gebet des Herrn? Als er erwiderte, er kenne es wohl, forderte man ihn auf, es herzusagen, und er begann nun: Pater noster, qui es in coelis, nomen tuum,

Digitized by Google

fiat voluntas et in terra. Nachdem er so viele Ueberspringungen und Barbarismen gemacht, sagte er lachend (!): so pflegt Ihr Laien Euer Gebet zu verrichten. Befragt, warum er eine so heisere Stimme habe, erwiderte er: weil ich immer brenne. Das Mädchen sagte auch: so oft er zu mir kommt, trägt er Sorge, daß ich seinen Rücken nicht sehe. Um die Ursache befragt, erwiderte er: so oft wir Geister Menschenkörper annehmen, haben wir doch keinen Rücken." Görres macht dazu die gelehrte Anmerkung: „Sonderbar ist der Umstand, daß die bösen Geister nur eine Vorderseite und keine hintere haben sollen, wie Moses Gott umgekehrt nur von der Rückseite gesehen. Es scheint mit der eigenthümlichen Optik eines gewissen Grades der untern Vision zusammen zu hängen, da die Dinge sich nur malerisch projiciren" (IVa, 16—18)! Aus einem, zur Verherrlichung des Stifters des Jesuitenordens geschriebenen Buch: Gloria s. Ignatii posthuma, entnimmt Görres folgende „Thatsache": „In Mutina in der Lombardei lebten vier Schwestern, jung, edel, ehrbar und schon zur Mannbarkeit erwachsen. Alle waren eine ganze Reihe von Jahren hindurch aufs erbärmlichste von den unreinen Geistern angefochten. Die Kleider wurden ihnen zerschnitten, die Haare auseinandergerissen, der Leib verwundet. Obgleich die Mehrzahl von ihnen Gott Jungfrauschaft gelobt, entbrannten sie doch immer in unbändiger Lust. Sie suchten Hülfe bei der Kirche, Gebete, Opfer, Weihwasser, Reliquien, Exorzismen, Alles wurde angewendet, und Alles umsonst. Endlich erhielten sie durch Vermittlung des h. Ignatius Befreiung" (IVa, 69. 70).

Ueber „die Zahl der einwohnenden Dämonen" schreibt Görres: „Neben der einfachen Verbindung kommt auch die Mehrzahl nicht selten vor. Entweder es gesellt sich zum intensiven Rapporte die nnmerische Einheit des dämonischen Reiches mit der gleichen Einheit des gemischten, ein Mensch wird von einer dämonischen Macht besessen; oder es gattet und verbindet sich eine geistige Genossenschaft vieler Individuen aus jenen dämonischen Reichen einem Individuum des gemischten, das innere oder äußere Assonanzen in die Sphäre ihrer Anziehungen und Sympathien hineingeführt. Dann ist der Mensch von einer Legion besessen, und die Zahl mißt sich dann nach der Grundformel des Gesetzes, das in

Digitized by Google

dieser Genossenschaft herrschend ist. Oder eine solche Genossenschaft der höheren Sphäre, oder auch ein Individuum bindet sich an eine Genossenschaft der tieferen, an eine solche, die in irgend einem Prinzipe gesellschaftlicher Verbindung zu einem Ganzen verbunden ist" (IV^a, 125). Aus der Geschichte einer Besessenen: „Das Weib mit aufgerissenem Munde, mit aufgeblasenen Nüstern, feurigen Augen spie eine halbe Viertelstunde aneinander Dämonen aus. Daß sie eine Viertelstunde lang Teufel ausgespieen, muß symbolisch genommen werden. Denn die Befreiung ist in einem andern Reiche vor sich gegangen, und der Körper hat nur die leibliche Geberde zu dem unsichtbaren Vorgang gemacht. Das oftmalige Ansetzen dieser Pantomime soll zur Bestätigung der Angabe von der Vielheit der unmittelbar anwesenden Geister dienen. Ein Weib in den Niederlanden wurde von zwei Teufeln befreit. Bertha Ratona in Genua war von drei Dämonen besessen. Katharina Somnoata war von sieben bösen Geistern besessen. In einer Besessenen in Frankreich wohnen acht Dämonen; vier gehen zum Zeichen ihrer Ausfahrt in eine Erzmünze, einer fährt in einen Knäuel Haare, den die Besessene von sich gegeben; der sechste geht wie ein Dampf mit Heftigkeit aus ihrem Munde aus, wie aus einem Ofen; die beiden letzten fuhren aus, als sie zur Erde stürzte. Ein Mann in Perusin wird von zwölf Dämonen befreit. Ein Mann aus Castro war von siebenzehn Dämonen besessen. Bartholomäus von Valiolla ist von achtundzwanzig Geistern besessen. Eine Frau von Ariminium war von dreißig Dämonen besessen. Petrus Dominici war von siebenundvierzig Dämonen besessen. Paula von Carthiana ist von dreitausend Dämonen besessen. Viele Tausend werden oft angegeben. 400,000 in runder Zahl bei der Elisabeth Andreä. Bei der Anna Schulterbäuerin in Wien sollen es 12,652 gewesen sein, die rottenweise ausfuhren. Erwägt man alle Umstände, dann ergiebt sich, daß kein sicherer Verlaß ist auf alle diese Angaben, weil sie vom Munde der Lüge ihren Ausgang nehmen. Die Geisterstimmen nennen Namen her ganz nach Wohlgefallen. Die verschiedenen Töne, Laute, die aus derselben Kehle kommen, und das innere Getümmel, wie von einem großen Heere, mögen gleichfalls nicht zu einem entscheidenden Beweise dienen. Das ruckweise Voranschreiten in der Befreiung ist

Digitized by Google

gleichfalls nicht entscheidend, denn es kann allerdings in einer quantitativen Mehrheit der Ausgetriebenen seinen Ursprung nehmen; es kann aber auch von einem qualitativen allmähligen Fortschritte der Krise herrühren. Etwas triftiger erscheinen die Beweise, die sich auf den Exorzismus gründen, wenn darin nämlich den Scheidenden aufgelegt wird, jedesmal ein Zeichen ihrer Ausfahrt anzugeben" (IV[a], 124—132).

„Wir haben das Allgemeinste über die Besessenheit und über die Modalität ihres Eintritts bisher verhandelt; jetzt, wo wir zur Symptomatik übergehen, müssen wir derselben eine nähere Untersuchung über die bestimmtere Frage vorausſenden: wo und in welche Regionen der Persönlichkeit und in welche Systeme des Lebens geschieht der Einschlag der bösen Macht, und wie und durch welche Kräfte schließt sich die Verbindung?" (IV[a], 138.)

„Anastasia vom Schlosse Bologna ist in steter Gefahr, erwürgt zu werden, da der Dämon sie immer bei der Kehle faßt. Der Abt läßt ihr den Hals mit der Stola (priesterliches Abzeichen) umwinden. So oft dies geschieht, geht der Dämon in die unteren Theile oder in die Eingeweide, bisweilen in die Extremitäten hinunter; sowie sie (die Stola) weggethan wird, aber in die Kehle zurück. Der bewegliche Mittelpunkt der Besessenheit — so lautet die „wissenschaftliche" Erklärung von Görres — wird hier durch die Beschwörung verrückt. Ursprünglich hat er um die Mitte des sympathischen Systems, in jenen Knoten erster Ordnung, am Anfange desselben, einen Sitz gehabt. Nun in Folge der Behandlung läuft er an der Nervenleitung, die mit diesem Punkt in Verbindung steht, nach abwärts; bald durch den Stimmnerven in die Eingeweide zu den cöliakischen Ganglien hin; dann an der Ausbreitung des sympathischen Nerven bis zu den Extremitäten hinunter" u. s. w. (IV[a], 204). „Der Dämon kann eingegessen werden oder eingetrunken, oder auch eingeathmet, und die der Verrichtung angehörigen Nerven, die Eingeweide und Lungengeflechte, haben alsdann die Zuleitung gebildet" (IV[a], 205).

„Eine positive Thatsache über vulkanische Heftigkeit des Teufels finden wir aufgezeichnet: Als der heilige Aper in Chalons sur Saone war, sah er einen besessenen Jüngling, aus dessen Munde, wie aus einem Glühofen Schwefelflammen hervorgingen.

Digitized by Google

Als der Besessene den Bischof herbeikommen sah, begann er zu wüthen und was ihm nahe kam, mit den Zähnen anzufallen. Dieser warf sich furchtlos ihm mit dem Kreuz entgegen und gebot mit gehobener Rechte, ihm zu stehen. Aber als der Feuerdampf das Antlitz des Heiligen berührte und der Wüthende mit weit aufgerissenem Maule zu beißen drohte, bezeichnete er den Rachen mit dem Kreuzeszeichen. Der Dämon, dem dadurch auf diesem Wege auszugehen nicht gestattet war, ging nun in einem Bauchflusse davon. Schwefelgeruch ist ein so bleibendes Merkmal des Zustandes der Besessenheit, daß, wenn andere Zeichen versagen, die Kundigen oft nach ihm die Fortdauer des Ergriffenseins wahrnehmen" (IV^a, 219. 220). „Wenn der Teufel erscheint, ist er entweder schwarz, unsauber, stinkend, furchtbar, oder doch wenigstens erdunkelnd; dabei häßlichen Angesichts, mit schnabelartig gebogener platter Nase, flammenden Augen, krallenden Händen und Füßen, die Beine harig, oft eines oder das andere lahm" (IV^a, 271). „Als der heilige Hugo einst die Lösung einer Besessenheit erwirkte, wurden drei Reptilien, wie Käfer ausgeworfen. Ein Weib giebt unter dem Gebete des heiligen Hugo ein Reptil, wie eine Horniß gestaltet, von sich. Hugo läßt das Thier vor sich bringen und ins Feuer werfen; das Weib aber ist geheilt. Ein anderes Weib gab drei Käfer mit grüner Galle in ein Erzgefäß von sich, so daß man den Fall der Niederstürzenden deutlich hörte. Man pflegt solche Erscheinungen mit Berufen auf die Phantasie der Anwesenden und die Leichtgläubigkeit der Zeiten abzuweisen. Aber die begleitenden Umstände sind hier solcher Art, daß man mit diesem Berufe zu ihrer Erklärung nicht ganz ausreicht: der Heilige läßt das ausgewürgte hornißartige Reptil vor sich bringen und dann ins Feuer werfen; die ausgeworfenen Käfer im andern Fall schlagen deutlich vernehmbar im Erzgefäße auf, wie der Pfennig am Schilde der Schatzung zahlenden Friesen. Das sind plastische Zeichen, die sich nicht wegphantasiren lassen, sondern auf einen konkreten Bestand des Ausgeworfenen deuten" (IV^a, 388). „Ein Rechtsgelehrter in Bergamo hatte sich dem Teufel verschrieben; der Akt fand in einer Höhle des genuesischen Gebirges statt, wohin er mit neun anderen Zauberern gereist war. Dort fanden sie den Dämon in menschlicher Gestalt auf einem

Digitized by Google

Stein sitzend, mit einem Bocksbart, Hörnern, klauenhändig, stierfüßig, mit heiserer, dünner aber furchtbarer Stimme. Sie erwiesen ihm ihre Ehrerbietung, indem sie ihm den Hintern küßten" (IV^b, 37).

„Das Hexenzeichen besteht in kleinen, nie mehr als erbsengroßen Stellen der Oberfläche des Körpers, die unempfindlich sind, ohne Leben und Blut. Sie sind manchmal an einem rothen oder schwarzen Flecke, oder einer Vertiefung des Fleisches zu erkennen. Bohrt man sie mit einer Nadel an, dann folgt weder Schmerz noch ein Tropfen Blutes, was beides rundumher sogleich eintritt. In Lothringen hatten Einige diese Signatur auf der Stirne, Andere hinten am Kopfe, an der Brust, auf dem Rücken, an den Hüften, an den Augenlidern und an den geheimsten Theilen des Leibes. Im Labour hatte man mehr als 3000 also Bezeichnete gefunden, worunter eine große Anzahl Kinder, die auf dem Sabbath gewesen. Vielen schien es, als hätten diese Zeichen auch eine bestimmte äußere Form: Krötenfuß, Hasenfuß, Spinne, Hund, Pferdehuf. Das Zeichen, das de Vaulx in Stablo auf dem Rücken hatte, war nach dem Zeugnisse des Untersuchungsrichters in Form einer schwarzen Katze. Gaufredy berichtet, ein eigener Dämon sei damit beauftragt, mit der Kralle des kleinen Fingers das Zeichen aufzudrücken; man verspüre dabei eine kleine Wärme" (IV^b, 209).

„Vernehmen wir die Zeugnisse der Eingeweihten über die Hexensabbathe als Orgie und Gelage, so hören wir so viel erzählen von reichen Gelagen, die sie dort ausgerichtet finden. Aber es ist verdächtig, daß in diesen Gelagen kein Salz und auch durchhin kein Brod zu finden ist. Das Salz ist das aller Fäulniß und Verwesung Feindliche, darf mithin an den Speisetischen des Zerstörenden nicht gefunden werden. Andere Berichte gehen dahin, die Hexenspeisen seien von Todtenaas zugerichtet. Noch besser werden solche Substanzen sich zum Zwecke eignen, die irgend ein Verbrechen in diesen Zustand gebracht, oder deren Fraß nur in einer wider die Natur gehenden Weise geschehen kann. Menschenfleisch wird also am tauglichsten zu solchen Gelagen sein. Daß ein solcher Kannibalismus die Blüthe dieser Gelage gebildet, dafür zeugen viele Aussagen solcher, die dergleichen beigewohnt zu haben sich gerühmt. Vorzüglich sind es aus leicht begreiflichen Gründen die Leichen ungetauft gestorbener Kinder, und in ihrer Ermanglung

Digitized by Google

auch solcher, die die Taufe erlangt, die als die größte Leckerspeise gegolten. Johanna d'Abadie sagte aus, sie habe die Leichen mehrerer Kinder verzehren sehen. Was die Knochen betreffe, so lege man sie in Töpfe bis zur folgenden Nacht, wo man sie mit einem besonderen Kraute koche, das sie so weich wie Rüben mache" (IV^a, 213 ff.). „Johanna d'Abadie sagte aus, wie sie Männer und Frauen ohne Unterschied auf dem Sabbath sich vermischen gesehen. Der Teufel habe dabei das Losungswort gegeben, jede Person an die anweisend, die der Natur und Sitte am meisten widerstrebte: die Tochter an den Vater, den Sohn an die Mutter, das Beichtkind an den Beichtvater. Das sei ihr selbst unzählige Male begegnet. Da der Akt in einer der Naturordnung widersprechenden Weise sich begiebt, so kann keine natürliche Frucht aus ihm hervorgehen" (IV^b, 223). „Nicht bloß der ganze Körper ist bei den Hexen mit Gestank infizirt, jede einzelne Aussonderung aus den Schleimhäuten, den Nieren u. s. w. ist durch die gleiche Infektion bezeichnet. Dem Geruche der Heiligkeit auf der guten Seite steht sohin in voller Wahrheit der Gestank der Unheiligkeit gegenüber" (IV^b, 227).

„In Bergamo wurde ein junger Kaufmann von einem Succubus in Gestalt eines überaus schönen Mädchens, das er liebte, geplagt. Er wußte recht wohl, daß es seine Therese nicht sei, sondern irgend ein Hausdämon; nichts destoweniger nahm er ihn in sein Bett auf. Eine Frau erzählte, jede Nacht liege der Incubus bei ihr und übe mit ihr allerlei Unsläthereien" (IV^b, 429).

Alle vier Bände der „Mystik" sind ähnlichen Inhalts; unter den mehr als 1000 Seiten des Werkes werden sich keine zehn Seiten gesunden Inhalts und keine hundert finden, die nicht Teufels- und Spukgeschichten als „Thatsachen" enthalten.

9. Professor Bautz.

Dr. Bautz, gegenwärtig Professor an der Akademie von Münster, hat „mit Genehmigung des bischöflichen Ordinats von Mainz" zwei Bücher über „die Hölle" und „das Fegfeuer" geschrieben. Der Inhalt dieser Bücher bildet auch den Inhalt

Digitized by Google

seiner Halbjahr für Halbjahr gehaltenen Vorlesungen an der genannten Hochschule:

„Das Bewußtsein, daß die Hölle uns so nah, daß ihre grausigen Flammen hart unter unsern Füßen drohend lodern; daß ein näherer oder entfernterer Zusammenhang besteht zwischen dem, was wir an der Oberfläche beobachten und dem, was die entsetzliche Tiefe birgt, daß es der Hölle Schloten sind, die vor unseren Augen giftig qualmen [die Vulkane]; daß die Riesenwogen ihres ewigen Feuermeeres aus der Tiefe herauf die Erde, die uns trägt, in banger Angst erzittern machen [die Erdbeben], das Alles dürfte wohl geeignet sein, jenen erschütternden Eindruck nicht wenig zu verschärfen. Die Hölle, so lautet nämlich unsere These, befindet sich nicht in weitentlegener Ferne, sie befindet sich im Innern unserer Erde, wie im Anschluß an die h. Schrift Väter und Theologen in großer Uebereinstimmung lehren" (Die Hölle, Mainz 1882, S. 22). „Ueberhaupt ist es allgemeine Lehre der Theologen, bemerkt der Jesuit Suarez [der größte Theologe des Jesuitenordens], daß es vier unterirdische Räume gebe, die zur Aufnahme der Seelen nach dem Tode bestimmt sind; sie heißen: Schooß Abrahams, der jetzt leer steht (sinus Abrahae nunc vacuus), das Fegfeuer, der Aufenthaltsort für die mit der Erbsünde gestorbenen Kinder (limbus puerorum) und die Hölle. Auch vom Standpunkte des vernünftigen Denkens empfiehlt sich unsere Lehre. Für den hochmüthigen Sünder geziemt sich auch ein tiefer Fall in die entlegenste, dunkele Tiefe. Es kommt hinzu, daß der Sünder gerade die Erde, die ihn trug, entweihte. Ist es nicht billig, daß auch die Erde an jenem Rache nehme, der sie schändete? Und so ist sie es selbst, die ihn verschlingt: mit ihren ewigen Felsenmauern schließt sie ihn ein; mit ihrer Flammengluth hält sie auf ewig ihn umschlungen. Die Frage, wie sich diese vier unterirdischen Behältnisse der Lage nach zu einander verhalten, wird von den Theologen in verschiedener Weise beantwortet. Daß die eigentliche Hölle am tiefsten, dem Zentrum der Erde am nächsten liege, oder mit diesem identisch sei, wird von allen Theologen eingeräumt; nicht minder, daß „der Schooß Abrahams" sich in höherer und würdigerer Lage befinde. Man könnte geneigt sein, den „Raum für die ungetauften Kinder" in

Digitized by Google

die unmittelbare Nähe der Hölle zu verlegen. Dennoch verlegen ihn viele Theologen in einiger Entfernung von der Hölle. Das Fegfeuer befindet sich aber wohl in unmittelbarer Nähe von der Hölle. Nach der Auferstehung freilich wird das Fegfeuer keine Bewohner mehr haben, wie schon jetzt „der Schooß Abrahams;“ beide Orte werden dann wohl zur eigentlichen Hölle gezogen. Gegen die Annahme, daß in einem Theile des Erdinnern Feuer sei, kann die moderne Wissenschaft keinen Widerspruch erheben, und sie thut es auch thatsächlich nicht“ (S. 25 ff.). „Vom Standpunkt der Naturwissenschaft aus läßt sich annehmen, daß das Höllenfeuer durch ewigen Kreislauf gewisser chemischer Prozesse verursacht wird, indem kraft göttlicher Einrichtung chemische Verbindungen gewisser unterirdischer Materien mit dem Sauerstoff und anderen Gasen entstehen und wiederum vergehen. Auch dürfte nichts im Wege stehen, das Höllenfeuer einfach als ein Gas, vielleicht als ein Gemenge verschiedener Gase uns vorzustellen, die ohne begleitenden chemischen Prozeß, durch Gottes Macht in den Zustand ewiger Gluth versetzt sind. Wie dem auch sei, das Feuer der Hölle ist ein materielles Feuer, durch Gottes Hauch entzündet. Diese Lehre erklärt der Jesuit Perrone für so gewiß, daß sie nicht ohne Verwegenheit bezweifelt werden kann“ (S. 107 ff.). „Die Annahme ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß einzelnen hervorragenden Teufeln ein weiteres Arbeitsfeld gegeben ist. Ihnen liegt es ob, hervorragende, heiligmäßige Personen durch stärkere und listigere Versuchungen zu beunruhigen. Ihnen liegt es ob, gegen eine größere Kommunität den Kampf zu leiten, und zu dem Ende werden ihnen Teufel niederer Ordnung zur Hilfeleistung unterstellt; sie unterrichten und ermuntern dieselben, schicken sie hierhin und dorthin, eilen auch wohl selbst hinzu, um hülfreich einzugreifen. Die Besessenheit kommt dadurch zu Stande, daß der Teufel seiner Substanz nach innerlich im Menschen Wohnung nimmt. Die Realität solcher Besessenheit und zwar bis in die Gegenwart hinein muß zugegeben werden. Der Teufel ist im Stande, die einfachen Elemente in mannigfacher Weise zusammenzubringen, damit sie sich chemisch unter den gewöhnlichen Erscheinungen (Licht, Wärme, Feuer, Schall, Elektrizität) verbinden. Er ist ferner im Stande, die Samenzellen organischer Wesen an die geeignete Stelle zu

Digitized by Google

bringen, damit sie dort nach Umständen zuvor durch männlichen Samen befruchtet, zu lebendigen Wesen sich entwickeln [Hier trägt also ein königlich preußischer Professor am Ende des 19. Jahrhunderts die Lehre des „Hexenhammers" von der geschlechtlichen Vermischung zwischen Teufel und Mensch vor]. Er vermag durch Anwendung der entsprechenden Heilmittel oder auch durch direkte Einwirkung auf den Organismus heilbare Schäden und Krankheiten zu beseitigen. Er kann durch Bewegung der Luft und des Aethers mannigfache Erscheinungen herbeiführen: Schall, Licht, Wärme, Elektrizität. Durch Kondensirung des Wasserdampfes erzeugt er Regenwolken und Regen; durch gewaltigen Impuls der Luft erzeugt er verheerende Sturmwinde, entzündet Feuer durch elektrische Bewegungen und läßt es vom Himmel fallen. Er bildet aus geeigneten Stoffen für sich selbst oder für andere Zwecke Körper, die menschlichen oder thierischen Leibern nachgebildet sind, und giebt ihnen durch mechanische Kraftanwendungen die entsprechenden äußeren Qualitäten: Schwere, Festigkeit, Wärme, Farbe. Er läßt in rapider Bewegung solche Körper plötzlich erscheinen oder verschwinden; versetzt sie oder andere Gegenstände durch unsichtbare Gewalt von Ort zu Ort, läßt sie in Wirklichkeit oder zum Schein durch andere Körper hindurch gehen. Was die teuflische oder schwarze Magie betrifft, so ist sie von der weißen oder natürlichen sorgfältig zu unterscheiden. Wir verstehen unter ihr das gottlose Bestreben eines Menschen auf Grund eines ausdrücklichen oder stillschweigenden Paktes mit dem Satan Wirkungen zu setzen, die über die Kraft des Menschen, hinausgehen. Daß derartige Dinge thatsächlich vorkommen, kann ohne Irrthum im Glauben nicht geleugnet werden" (S. 136—142). „Daß der Teufel hier und da in einem wirklich organisirten Leibe erscheine, indem er sich eines menschlichen Leichnams bemächtigt, wird von den Theologen zugegeben. Dem Teufel ist nicht gestattet, dem Leibe, den er sich bereitet, das Bild eines vollkommenen Menschenleibes aufzudrücken; er ist genöthigt, ihm theilweise eine thierische Bildung oder eine andere verzerrte oder fratzenhafte Form zu geben; und während der gute Engel seinen Leib aus edlen, ätherischen Stoffen bildet, ist der Teufel für diesen Zweck der Regel nach auf unreine, schmutzige Materien angewiesen. Unter den denkbar verschiedensten Gestalten ist Satan schon er-

Digitized by Google

schienen: als Wolf, Bär, Stier, Bock, Ziege, Fuchs, Kater, Hund, Maus, Fledermaus, Vogel, Hahn, Eule, Drache, Kröte, Eidechse, Skorpion, Spinne, Fliege, Mücke; oder er erscheint in Menschengestalt als Mohr, Bauer, Schiffer, Geistlicher, Eselstreiber, geputztes Weib" (S. 145. 146).

10. Jesuiten.

(Vgl. unten S. 307.)

Dem Jesuitenorden ist es gelungen, die Ansicht zu verbreiten, er stehe den Wunder- und Teufelsgeschichten, dem Aberglauben in allen Formen gewissermaßen skeptisch gegenüber. Das Gegentheil ist Wahrheit.

Hier an dieser Stelle kennzeichne ich nur seine Stellung zum Teufelsspuk. Nur Weniges führe ich an, weil ich mich ja überhaupt mit Stichproben begnügen muß; der Stoff liegt zu massenhaft vor. Aber von dem Wenigen ist der Schluß auf das Ganze gerechtfertigt, d. h. es giebt keinen Theologen aus dem Jesuitenorden, der, wenn er von solchen Dingen überhaupt handelt, nicht das Gleiche gelehrt hätte, wie die hier angeführten.

Busembaum-Lacroix, zwei Moraltheologen allergrößten Ansehens: „Die Schwarzkünstler sind zu ermahnen, ihren Vertrag mit dem Teufel abzulösen und den von ihrer eigenen Hand geschriebenen Vertrag zu verbrennen; besitzt aber diesen handschriftlichen Vertrag nur der Teufel, so ist es nicht nothwendig, daß er gewungen werde, ihn zurückzugeben, da der Vertrag genügend aufgelöst wird durch Reue und Buße. In Bezug auf Schwarzkünstelei sind von den Pfarrern und Beichtvätern besonders zu ermahnen und auszuforschen: Schafhirten, Hufschmiede, alte Weiber, Soldaten" (Theol. mor. lib. 3, p. 1. dub. 5. Ed. Colon. 1710. Tom. 2, p. 42, 43). Auf Seite 545 folgt dann wörtlich die Stelle über den geschlechtlichen Verkehr mit dem Teufel, die ich oben aus der „Moraltheologie" von Alphons von Liguori schon angeführt habe (S. 218).

Laymann, wohl der bedeutendste Moraltheologe des Ordens: „Zum Zwecke der Zauberei giebt es einen doppelten Vertrag mit dem Teufel: einen ausdrücklichen und einen stillschweigenden.

Digitized by Google

Hexen werden vom Teufel durch die Lüfte geführt, Unwetter werden von ihnen erregt" (Theologia moralis II, 405 ff.).

Der in der modern-ultramontanen „Wissenschaft" als Autorität ersten Ranges geltende „deutsche" Jesuit Lehmkuhl schreibt in seiner Theologia moralis, die gegenwärtig in fast allen Priesterseminaren als Handbuch benutzt wird: „Liegt ein ausdrückliches Bündniß mit dem Teufel vor, dessen Vorkommen wir nicht leugnen können, obwohl allzugroße Leichtgläubigkeit vermieden werden muß, so sind damit andere Sünden gewöhnlich verbunden, z. B. Anbetung des Teufels; der mit dem Teufel abgeschlossene Vertrag, der von beiden Seiten (!) durch ein äußeres Zeichen bekräftigt worden ist, muß aufgelöst, verbrannt, zerstört werden. Mit dem Teufel während des Exorzismus Scherz treiben (!) ist schwer sündhaft. Zur Bestialität ist auch der geschlechtliche Verkehr mit dem Teufel zu rechnen, wenn er unter menschlicher oder thierischer Form erscheint. Obgleich dies selten geschieht, so ist es doch nicht unmöglich, daß es zuweilen geschieht" (I, n. 355. 427. 879, 6. Auflg., Freiburg 1890. Die Logik des letzten Satzes ist Eigenthum Lehmkuhls).

Auch das weit verbreitete Buch des Jesuiten Gury Casus conscientiae (8. Auflg. 1892, I, S. 115 ff.) vertheidigt lebhaft die Wirklichkeit und Wirksamkeit der Bündnisse mit dem Teufel; besonders häufig würden sie eingegangen, um eheliche Verhältnisse zu stören.

Perrone, einer der berühmtesten Jesuiten-Dogmatiker des 19. Jahrhunderts, bezeichnet den Glauben an ausdrückliche und stillschweigende Verträge mit dem Teufel als einen in der katholischen Kirche allgemeinen und wohlbegründeten; solche Verträge zu leugnen, sei verwegen (Praelectiones dogmaticae, Romae 1841, IV, 60).

11. Der Franziskaner Ignatius Feiler und der Redemptorist E. Schmöger.

Ein sehr angesehener, viel gelesener theologisch-asketischer Schriftsteller der Jetztzeit ist der deutsche Franziskanerpater Ignatius

Digitized by Google

Jeiler, Lektor der Theologie.[1] In dem von ihm verfaßten „Leben der ehrwürdigen Kloſterfrau Crescentia Höß“ (Dülmen 1885, 3. Aufl.), das, wie Jeiler verſichert, auf den „Akten des Seligſprechungsprozeſſes“ der Höß beruht, erzählt er folgende „Thatſachen“: „Eines Abends bemerkt die Schweſter Beatrix auf dem Gange des ‚Schlafhauſes‘ eine ſchauerliche Geſtalt, die in der Bekleidung eines Jägers, aber ohne Kopf, in die Zelle der Crescentia trat“ (S. 53). „Am ſchlimmſten wurde ſie des Nachts in ihrer Zelle geplagt. Im Anfang hörte ſie einen ſchauerlichen Lärm vor der Thüre derſelben, bald aber in der Zelle ſelbſt. Dabei ſah ſie ſich umgeben von Schreckbildern aller Art. Giftige oder ekelhafte Thiere, wie Schlangen, Kröten, Spinnen, Krebſe ſchienen in großer Anzahl ihr Zimmer zu erfüllen. Nicht ſelten wurde ſie mit Gewalt aus dem Bette geriſſen und geſchlagen. Eines Nachts drang aus ihrer Zelle ein Höllenlärm von Pfeifen, Kettengeraſſel und Peitſchenknall. Nun wurde die Arme von unſichtbaren Gewalten aus dem Zimmer herausgeriſſen, wie im Fluge die Treppe hinunter und durch zwei Thüren aus dem Hauſe geſchleppt bis zu dem Bache. Zuerſt wurde ſie dort in's Waſſer getaucht, dann wurde über ſie ein Haufen Holz gepackt. Einſt hatte ſie gerade ein Gefäß in den Händen, in welchem kochende Milch mit Nudeln war. Da ſah die Schweſter Johanna, daß eine unſichtbare Macht ihr das Gefäß entriß und den Inhalt ihr über den Kopf goß. Ein anderes Mal wollte Crescentia eine Weinſuppe aufgeben. Da kam eine Geſtalt, ſchwarz wie ein Neger, und begann das Gefäß fortzutragen. Doch die unerſchrockene Jungfrau eilte, mit ihrem Kochlöffel bewaffnet, dem Räuber nach, ſchlug herzhaft auf ihn ein und entriß ihm das Gefäß; alsbald verſchwand er“ (S. 55—57).

Von ähnlichen „Thatſachen“ iſt das 384 Seiten ſtarke Buch, das ſchon in dritter Auflage im katholiſchen Volke verbreitet iſt, angefüllt. Hervorzuheben iſt noch, daß Crescentia Höß von den Jeſuiten Ott, Mayr und Lieb als Beichtvätern geleitet wurde,

[1] Die ultramontane „Germania“, das Zentralorgan der Zentrumspartei, wie ſie ſich ſelbſt am liebſten nennt, rechnet Jeiler unter die bedeutendſten Theologen der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts („Germania“ vom 9. Februar 1900).

Digitized by Google

und daß „die Wahrheit der wunderbaren Thatsachen“ zumeist auf dem Zeugniß dieser Jesuiten beruht.

Im Jahre 1873 erschien in zweiter Auflage: („die erste 3000 Exemplare starke Auflage war vergriffen“) „Das Leben der gottseligen Anna Katharina Emmerich von dem Redemptoristen C. Schmöger:

„Der Teufel suchte sie durch Gepolter, durch Schreckgestalten, ja durch Schläge und Mißhandlungen vom Gebet abzuhalten. Sie fühlte sich manchmal mit eiskalten Händen an den Füßen gepackt, zu Boden geschleudert oder in die Höhe geworfen .... Manchmal verrichtete Katharina ihr Gebet vor einem Feldkreuz, das mitten im Felde stand. Der Weg dahin führte sie über einen schmalen Steg, auf dem ihr ein gräuliches Thier, wie ein großer Hund mit dickem Kopf sich entgegenzustellen pflegte, um sie zur Umkehr zu zwingen. Das Thier lief neben ihr her und stieß sie in die Seite“ (I, S. 58, 59). „Als ich,“ erzählt Katharina, „einmal früh vor Tagesanbruch mit einer Freundin zu beten über Feld ging, trat uns der Satan in Gestalt eines dunkeln Hundes in den Weg und wollte uns nicht vorüberlassen“ (I, S. 103).

Auf die Lebensbeschreibungen der Crescentia Höß und der Katharina Emmerich komme ich unten (S. 286) zurück. Ihre „Leben“ können als Typus dienen für die im katholischen Deutschland verbreiteten Erbauungsschriften überhaupt. Abgesehen von dem Ansehen, das die Verfasser als Vertreter von zwei einflußreichen katholischen Orden genießen, verdienen gerade diese Lebensbeschreibungen augenblicklich besondere Aufmerksamkeit, weil beide Nonnen noch in diesem Jahre von Leo XIII. „selig gesprochen“ werden sollen. Bei der „Seligsprechung“, die auf der „Unfehlbarkeit“ des „Statthalters Christi“ beruht, spielen die von Jeiler und Schmöger mitgetheilten „Thatsachen“ eine bedeutende Rolle; sie bilden mit die Grundlage der „Seligsprechung“.

Digitized by Google

III. Aberglaube im Allgemeinen.

1. Allgemeines und verſchiedene Thatſachen.

Wieder muß ich darauf aufmerkſam machen, daß ich keine vollſtändige Geſchichte des Aberglaubens ſchreibe, wie er ſich unter dem Papſtthum ausgewachſen hat.

Bald hier, bald dort, bald aus dieſem, bald aus jenem Jahrhundert greife ich Thatſachen heraus; bald laſſe ich dieſen, bald jenen Schriftſteller reden. Aber — wie ſchon oft betont —, Alles ſind Stichproben. Wie ein ein-, zweimaliges Eintauchen des Stechhebers genügt, um aus den dadurch gewonnenen Proben auf die Güte oder Schlechtigkeit der ganzen Weinmaſſe, ſo groß ſie auch ſei, ſchließen zu können, ſo auch hier.

Nicht weil es nur wenig Aberglauben innerhalb der Papſtkirche giebt, führe ich verhältnißmäßig wenig an, ſondern weil das Wenige ein getreues Bild des Ganzen iſt. Auch muß ich der Beſchränktheit des Raumes Rechnung tragen. Die vollſtändigen Monumenta superstitionis papalia würden mehr Foliobände füllen als die Monumenta Germaniae historica.

Schon ein Konzil von Paris im Jahre 829 beſchäftigt ſich eingehend mit den Teufelsbündniſſen; es ſei „außer Zweifel“, daß es Zauberer gebe, die mit Hülfe des Teufels die Menſchen behexen und Hagel und Ungewitter erregen können. Solche Menſchen müßten ſchwer beſtraft werden. Im Jahre 1357 erließ Erzbiſchof Wilhelm von Köln eine Verordnung, wonach Zauberer zu exkommuniziren ſind; zweimal im Jahr ſoll dieſe Verordnung von den Kanzeln verleſen werden (Statuta ecclesiae Coloniens. S. 177, bei Thiers, Traité des Superstitions, Avignon 1777, I, 19). Am 19. September 1398 ſpricht ſich die theologiſche Fakultät der berühmten Pariſer Hochſchule über Zauberei und Teufelei aus: als „Thatſachen“ werden hingeſtellt die Verträge mit dem Teufel, Ringe oder Steine, in die man Teufel einſchließen kann, um ſich ihrer Hülfe zu bedienen (Thiers, I, 19 ff.). In mehreren Klöſtern Frankreichs wurden „Gürtel der heiligen Margarethe“ an ſchwangere Frauen verkauft, um ihnen die Niederkunft zu erleichtern.

Digitized by Google

Zu Rom, im Lateran, wurde die Vorhaut Christi als „kostbare Reliquie“ verehrt, wie der Jesuit Franz Suarez berichtet (Opp. omn. Ed. Paris 1877, 19, 817. 818).

Dieser größte Theologe des Jesuitenordens stellt ausführliche „dogmatische“ Untersuchungen über die Vorhaut Christi an. Um einen Begriff zu geben, welch widerwärtigen Quark und abergläubisches Zeug die ultramontane Theologie — denn was Suarez thut, thun auch die übrigen Theologen — mit sich führt, lasse ich einige Stellen aus Suarez folgen:

„Die Vorhaut Christi wurde nach der Beschneidung mit größter Sorgfalt und Ehrfurcht von der seligsten Jungfrau Maria aufbewahrt.“ Auf Seite 817 und 818 des 19. Bandes a. a. O. behandelt Suarez ausführlich die Frage, ob Christus jetzt im Himmel an seinem verklärten Leibe eine Vorhaut habe; es scheine nicht, da ja bei der Beschneidung die Vorhaut abgeschnitten worden sei und die abgeschnittene an verschiedenen Orten als Reliquie verehrt werde. Suarez entscheidet sich aber für das Vorhandensein der Vorhaut am verklärten Leibe Christi. Das lasse sich ganz gut vereinigen mit der Echtheit der Vorhaut-Reliquien; denn es sei anzunehmen, daß die Vorhaut des verklärten Leibes aus einem zur Substanz Christi gehörigen Theile seines Leibes neu gebildet worden sei; so erkläre sich, daß zugleich mit dieser neugebildeten Vorhaut die bei der Beschneidung abgeschnittene Vorhaut noch als Reliquie vorhanden sei. Im 21. Band, S. 196 untersucht Suarez die Frage, ob die Vorhaut Christi sich jetzt auch in der konsekrirten Hostie befinde? Dagegen spreche, daß, als Christus das Sakrament des Altares einsetzte, er, weil beschnitten, keine Vorhaut gehabt habe. Dennoch entscheidet sich Suarez dafür, daß auch in der Eucharistie Christus mit der Vorhaut von den Gläubigen genossen werde, denn eine Vorhaut gehöre zur Vollkommenheit des menschlichen Leibes.

Ein Ordensgenosse des Suarez, der Jesuit Franz Costerus, verwerthet die Vorhaut Christi sogar zu „religiöser Erbauung“. In einem der studierenden Jugend (!) gewidmeten „Betrachtungsbuch über das Leben der seligsten Jungfrau Maria“ (Ingolstadt, 1597, S. 166) erzählt er in der „14. Betrachtung“ über „den ersten Schmerz der seligsten Jungfrau“, daß Maria bei der Beschneidung „die Vorhaut Christi mit großer Sorgfalt an sich ge-

Digitized by Google

nommen und dann aufbewahrt habe". Bis zum Jahre 1566 ſei dieſe Vorhaut in Antwerpen fromm verehrt worden, dann wäre ſie durch die Wuth der Ketzer verloren gegangen.

Auch von der Nabelſchnur Chriſti werden an verſchiedenen Orten einzelne Stücke verehrt, ſo in Chalons in der Kirche von N. D. en Vaulx. Pater Charles Rapine, Oberer der Rekollekten in Paris, beweiſt in ſeinen Annales ecclésiastiques die Echtheit dieſer Nabelſchnur (Thiers, II, 366).

Unter den Augen der „Statthalter Chriſti" wurden Jahrhunderte lang in der berühmten Lateran-Kapelle Sancta Sanctorum die Vorhaut und die Nabelſchnur Chriſti der Verehrung der Gläubigen ausgeſetzt und durch folgende Inſchriften verherrlicht:

Circumcisa caro Christi, sandalia clara,
Atque Umbilici viget heic praecisio cara

und: Vera caro Domini nostri Jesu Christi, scilicet Umbilicus et Praeputium ejus (Thiers, II, 369).

In Vendome wurde eine „Thräne Chriſti", die er über den Tod des Lazarus geweint hatte, als „hochheilige Reliquie" aufbewahrt. Das Kloſter, das dieſen Schatz beſaß — es war für die Mönche wirklich ein Schatz, da er ihnen an frommen Gaben jährlich 4000 Livres einbrachte —, veröffentlichte über dieſe „Thräne Chriſti" ein Buch, das die Geſchichte der „Thräne" erzählt: Ein Engel hatte ſie von der Wange Chriſti aufgefangen, in ein koſtbares Gefäß eingeſchloſſen und der hl. Maria Magdalena zur Aufbewahrung übergeben; Magdalena brachte die Thräne nach Frankreich, als ſie ſich mit ihrem Bruder Lazarus in der Nähe von Aix niederließ; bei ihrem Tode ſchenkte ſie die Reliquie dem Biſchof von Aix. Von Aix kam ſie nach Konſtantinopel. Zur Zeit der Kreuzzüge erhielt ſie Graf Geofroy von Vendome als Geſchenk vom griechiſchen Kaiſer und übergab ſie dem von ihm gegründeten Kloſter zur h. Dreifaltigkeit in Vendome (Thiers, I, 99). Das Buch, das dieſen Aberwitz verbreitet, trägt „die Gutheißung der kirchlichen Oberen"!

Andere „Thränen Chriſti" werden aufbewahrt in Amiens und und in Pierre-le-Puellier. Auch über ihre Echtheit und Wunderkraft ſind „mit Erlaubniß der kirchlichen Oberen" Schriften veröffentlicht worden (Thiers, I, 100; II, 398).

Digitized by Google

Thiers giebt eine Zusammenstellung dessen, was, nach kirchlicher Anschauung „zweifellos" Zauberei ist: Behinderung der Eheleute in der Leistung ihrer ehelichen Pflicht; Sendung von Wölfen, Ratten, Mäusen, Fröschen, Heuschrecken, Würmern, Maulwürfen zur Schädigung des Besitzthums Anderer; Verhinderung der Ernährung durch Anbringen einer Nadel unter dem Eßtisch, mit der ein Todter eingenäht worden ist; Erregung von ansteckenden Seuchen; Austrocknen des Kuheuters; Hervorrufen von Regen durch Schwingen eines nassen Besens; Zerschlagen von Eierschalen, mit der Absicht, dadurch Jemand zu schädigen; Anfertigung von Wachsbildern, die man durchsticht, um dadurch bestimmte Personen zu tödten; durch gewisse Mittel verhindern, daß Jemand sein Wasser lassen kann, so daß er elend zu Grunde gehen muß (Thiers I, 133 ff.).

Für alle diese Arten von Zauberei beruft sich Thiers auf die Kundgebungen der „Statthalter Christi" Innozens VIII., Leo X., Hadrian VI., Sixtus V., Gregor XV.

Zwei lange Kapitel widmet Thiers (IV, 503—527) dem Aberglauben, daß Eheleute durch Behexung verhindert werden können, sich die eheliche Pflicht zu leisten. „Die sogenannten starken Geister", sagt er, „wollen nicht zugeben, daß solche Behexungen vorkommen ..... aber dieses Hexenwerk ist keine Einbildung, sondern Thatsache und Wirklichkeit; denn die heilige Kirche, die geleitet wird durch den heiligen Geist, die also nicht irren kann, erkennt soche Behexungen an; sie bestraft ihre Urheber und räth den Betroffenen Heilmittel an. Der Kanon Si per sortiarias setzt voraus, daß die Vollziehung der Ehe durch den Teufel gehindert werden kann: Läßt Gottes unergründliches, aber gerechtes Urtheil zu, daß Hexen mit Hülfe des Teufels Neuvermählte am ehelichen Akt verhindern, so sind sie zu ermahnen, dem Priester ihre Sünden zu beichten, Almosen zu geben und zu fasten." Neunundzwanzig Provinzialkonzilien und Diözesanstatuten, vom Jahre 1208—1677, zählt Thiers auf, die solche Behexung unter den schwersten Strafen verbieten.

Die Diözesanstatuten von Lyon (1577), von Angers (1626), von Rouen (1640), von Paris (1646), von Bologna (1647), von Mecheln (1649), von Bourges (1666), von Mainz (1671), von Würzburg (1671), von Worms (1672), von Rheims (1677)

Digitized by Google

verbieten die Taufe von „Ungeheuern, die nach Form und Geſtalt mehr einem Thier, als einem Menſchen ähnlich ſehen: portentosum ac monstruosum partum, qui magis vagitu et figura ad aliud animal, quam hominem accedat, baptizari prohibemus“ (Thiers, II, 57).

Abgeſehen davon, daß die Beſtimmung über ſolche „Ungeheuer“ auf den blöden Aberglauben zurückweiſt, dieſe „Monſtra“ ſeien die Frucht des geſchlechtlichen Umganges mit dem Teufel, zeigt ſich hier, daß der Aberglaube ſelbſt das Dogma überwuchert hat. Denn die Taufe, das für den Chriſten, zur Erlangung ſeines ewigen Heiles unerläßliche Sakrament — nothwendig necessitate medii, wie die ultramontane Dogmatik ſich ausdrückt — wird aus Aberglauben einem von menſchlichen Eltern geborenen, alſo jedenfalls mit einer Seele begabten Geſchöpfe verweigert!

Der Glaube an die Teufelsmeſſen, d. h. Meſſen, die vom Teufel bei den Hexenzuſammenkünften geleſen wurden, ſtand in katholiſchen Kreiſen ſo feſt, daß viele Menſchen, denen man auf der Folter erpreßt hatte, ſolchen Teufelsmeſſen beigewohnt zu haben, dieſes Aberglaubens wegen verbrannt wurden. (Thiers II, 321 ff.).

Falgairolle, Staatsanwalt zu Mende in der alten Provinz von Languedoc, theilt aus den Akten des Departement-Archiv von Lozère einen Prozeß aus dem Jahre 1347 mit, in dem ein Prieſter der Diözeſe Clermont, Stephan Pepin, wegen gefährlicher Zauberei verurtheilt wird (Archives ecclésiastiques de la Lozère. Serie G. n. 936. Un Envoutement en Gévaudan en l'année 1347. Nimes 1892).

Beim Beſchauen der barbariſchen Umriſſe des Bildes, das hier entrollt wird, iſt zu beachten, daß es das wiedergiebt, was wenige Jahre vorher Papſt Johann XXII. vom Stuhle des „Statthalters Chriſti“ aus verkündet hatte (oben S. 212 ff.).

Vor dem Biſchof Albert von Mende und ſeinen Geiſtlichen erſcheint der Prieſter Stephan Pepin. Das erſte Verhör am 15. November endet mit dem Beſchluß: „Um die Wahrheit zu erhalten, wollen wir, daß, ohne Lebensgefahr und ohne Zerbrechen der Knochen, die Folter angewandt werde.“

Dieſe durch die Folter erlangte „Wahrheit“ geſtand dann

Digitized by Google

Pepin im Verhöre vom 24. November: Vor vier Jahren hat er den Entschluß gefaßt, den Bischof von Mende, seinen Richter, durch ein verzaubertes Wachsbild zu tödten. Er verschaffte sich zwei Pfund Wachs und formte ein Bild des Bischofs. Während der Arbeit las er aus einem Zauberbuch die Zaubersprüche. Getauft habe er das Bild nicht. An einem Freitag vollendete er das Bild. Die Namen von sechs Geistern, mit denen er im Verkehr stand, schrieb er in das Bild ein. Dann ritt er nach dem Schlosse von Arzenc und verbarg dort das Bild in einem Loch der Thurmmauer. Die böse Wirkung des Bildes auf das Leben des Bischofs werde im nächsten Januar beginnen. Auf die Frage, ob die Geister, deren Namen auf dem Wachsbilde ständen, im Bilde eingeschlossen wären, antwortet er unbestimmt. Weiter „gesteht" er: ein großer Zauberer, Guanelli, habe ihn gelehrt, große und kleine Dämonen so zu bannen, daß sie gehorchen müßten; nur der oberste Dämon, Luzifer, könne nicht von einem Menschen gebannt werden, da er schon von Gott im Nordwind (!) gefesselt sei (excepto Lucifero qui per humanam naturam ligari non potest quia ligatus est per potentiam divinam in aquilone). Auch habe er von einem andern Zauberer Kenntniß erhalten von einem verborgenen Schatz, der behütet werde von einem Dämon in der angenommenen Gestalt eines Franziskaners (qui thesaurus custodiebatur per quendam spiritum in habitu fratrum minorum); dieser Dämon sei ein Luftgeist. Am 18. Dezember wird Pepin noch einmal befragt und aufgefordert, seine Aussagen über das verzauberte Wachsbild des Bischofs zu beschwören. Dies geschieht; „und Pepin bittet kniefällig mit erhobenen Händen um die Barmherzigkeit des Herrn Bischofs. Am 19. Dezember, „in Gegenwart vieler Herren Kanoniker und Ordensleute" werden dem Angeschuldigten wiederum alle seine Aussagen vorgelesen. Nach ihrer Verlesung gesteht Pepin, „frei von Banden und Kerker", daß er seine Aussagen „ungezwungen und frei" (gratis et liberaliter! und die vorhergegangene Folter!) gemacht habe. Endlich am 22. Dezember wird das Urtheil gesprochen: „Nach reiflicher Ueberlegung mit frommen Männern, vor uns habend die heiligen Evangelien Gottes, von dem unser gerechter Richterspruch ausgehen möge, unter Bezeichnung mit dem heiligen Kreuze, im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes. Amen! Es ist für

Digitized by Google

uns erwieſen, daß du der genannten Vergehen ſchuldig biſt und die Strenge des Geſetzes verdient haſt. Dennoch wollen wir barmherzig ſein. Wegen der Zaubereien verurtheilen wir dich zu fünfzehnjähriger Buße beim Brode der Schmerzen und beim Waſſer der Trübſal im Thurme von Chanac oder in einem andern Kerker unſeres Herrn des Biſchofs, wo du eingeſchloſſen bleibſt durch dieſes barmherzige und endgültige Urtheil. Während zwei Stunden wirſt du auf öffentlichem Platz dieſer Stadt auf hohem Gerüſt an den Pranger geſtellt, bekleidet mit einem Gewande, auf dem die Uebelthaten, die du begangen haſt, abgemalt ſind."

In ſeiner Practica Inquisitionis aus der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts zählt der päpſtliche Inquiſitor Bernhard Guidonis folgende Fragen auf, die man an Zauberer und Teufelsbeſchwörer richten ſoll: was ſie mit den kleinen Kindern machen, wie ſie mit den Seelen der Verdammten verkehren, warum ſie Haare, Nägel u. ſ. w. zum Eſſen geben, was für eine Bewandniß es mit den Weibern habe, die Nachts herumgehen, wie ſie Aepfel, Kräuter u. ſ. w. verzaubern (Practica Inquisitionis, Ed. Douais, Paris 1886, S. 292).

Im Jahre 1329 verurtheilten die Inquiſitoren von Carcaſſonne und Toulouſe gemeinſchaftlich mit dem Biſchof von Pamiers den Karmeliter Petrus Recordi zu lebenslänglichem Gefängniß, weil er unter Teufelsbeſchwörung Wachsbilder angefertigt habe, um durch ſie die Liebe von drei Frauen zu gewinnen (Lea, a. a. O., III, 657).

Papſt Innozens III. ſchrieb an die Königin Ingeburge, ihr Gemahl Philipp Auguſt von Frankreich ſei durch Teufelei gehindert, ſich ihr ehelich zu nahen. Als Philipp Auguſt verſprach, den Verſuch zu machen, mit ſeiner Gattin ehelich zu leben, war der Papſt damit einverſtanden und erklärte ſeinerſeits, daß, wenn der Verſuch mißlinge, wolle er in den Scheidungsprozeß einwilligen (Innocentii Epp. lib. VI, 85. 86. 182; VIII, 113; Hefele-Knöpfler V, 863).

Im Archiv der Pfarrkirche von Cleremont-Deſſous findet ſich ein Exorzismus für die, welche der Teufel unfähig gemacht hat, die Ehe zu gebrauchen: „O Herr," lautet das Gebet, „würdige dich zu ſegnen, die du in der Ehe verbunden haſt, befreie ſie von aller Zauberei und Schwarzkunſt des Teufels; gieb ihnen Frucht-

Digitized by Google

barkeit und erweise ihnen die Gunst, ohne Hinderniß von der Ehe Gebrauch machen zu können, Kinder zu empfangen und zu gebären, die dir und den Menschen angenehm sind" (Registres des baptêmes 1618 à 1622 aux archives G. G. 3, bei Bernou, La chasse aux sorcières. Agen 1897, S. 250).

In einem Urtheil des Bischofs von Arras und mehrerer Theologieprofessoren vom 7. Juli 1460 gegen Ketzer und Ketzerinnen wird als erwiesen erklärt, daß die angeklagten Frauen sich mit dem Teufel, der ihnen als Mensch, Stier, Fuchs und Hase erschien, fleischlich vergangen haben (Frédericq, Corpus I, 369).

Im November 1472 ergeht vom Domkapitel von Cambrai ein feierliches Urtheil gegen einen Priester zu Arras, der geringschätzig von einem dort in goldenem Schrein als heiliger Reliquie aufbewahrtem Stück Manna gesprochen hatte; seine Aeußerungen seien ketzerisch und gotteslästerlich (Frédericq, Corpus I, 431).

Ein Diozesanstatut von Köln aus dem Jahre 1662 sagt: „Am meisten zu verabscheuen sind die Zauberer und Hexen, die durch Zauberei wunderbare Umgestaltungen der Naturkörper bewirken, durch Zaubertränke die Menschen zum Götzendienst und anderen Lastern anregen, sie behexen, verrückt machen, tödten; die mit Hülfe des Teufels Krankheiten, Hagelschläge, Sturmwinde, Unfruchtbarkeit bei Menschen und Vieh bewirken; die Mann und Weib unfähig machen zur Ehe und durch ihre Verträge mit dem Teufel auf alle Weise dem Menschengeschlecht Schaden zufügen" (Decret. et stat. Dioeces. synod. Colon. 1, 5, 2).

Im Anfange des 17. Jahrhunderts war der Barnabitengeneral Michael Marrano (Murazanus) der Spezialist für Entzauberung fürstlicher Persönlichkeiten. Dieser hochstehende römische Geistliche, der Obere einer weitverbreiteten ultramontanen Ordensgenossenschaft, hatte unter Anderm „festgestellt", daß die Unfruchtbarkeit der Herzogin Elisabeth von Baiern, Gemahlin Maximilian I., auf Behexung beruhe. Maximilian ließ deshalb im Jahre 1604 die „Entzauberung" seiner Gattin durch Marrano vornehmen. Allein trotz „Entzauberung" blieb Elisabeth kinderlos (Stieve, Briefe und Akten IV, 431, Anmerk. 5; V, 765. 766; VI, 92; Stieve,

Digitized by Google

Wittelsbacher Briefe, Abth. VI, 371. 481: Abhldg. d. hist. Kl. der Akad., XX, 2. Abth.).

Von München aus begab sich Marrano auf Wunsch des Papstes, Klemens VIII., im Jahre 1605 nach Prag, um auch den Kaiser Rudolph II. zu entzaubern, der von seinem Kammerdiener, Philipp Lang, „behext" worden war (Stieve, Wittelsbacher Briefe VII, 682). Ueber das Ergebniß der Entzauberung wissen wir nichts.

Auch Rudolphs Nachfolger, Kaiser Matthias, galt als „verzaubert." Ueber ihn schrieb die Erbherzogin Maria Anna an ihren Vater Wilhelm V. von Baiern: Matthias sei von seiner „Freundin", Susanna Wachter, mit der er zusammen lebte, „behext;" so lange ein in einem bestimmten Kloster brennendes Licht nicht ausgelöscht werde, bleibe Matthias „durch Zauber" an diese „Vettel" gekettet. Herzog Wilhelm schickte zur Aufklärung seinen Hofrath Viereck nach Graz, der dort „solche specialissima vernahm, die der Federn nicht zu vertrauen", die ihn in der Ueberzeugung bestärkten, mit der „Verzauberung" habe es seine Richtigkeit (Stieve, a. a. O.).

Als am 4. Dezember 1619 die Witwe des Herzogs Ferdinand von Baiern starb, wurde ihr Tod der Hexerei zugeschrieben. Maximilian I. von Baiern wandte sich deshalb durch einen Vertrauensmann an den Bischof von Augsburg, um von ihm Rath zu erbitten (der undatirte Bericht dieses Vertrauensmannes im Münchener Reichsarchiv, Hexenakten Nr. 1).

Von diesen Dingen sagt treffend Riezler (Geschichte der Hexenprozesse in Baiern, Stuttgart 1896, S. 197): „Mit dieser beständigen Angst vor Verhexung und den daraus entspringenden Prozessen war man auf jener Stufe angelangt, auf der wir viele heidnische Negerstämme treffen, nur daß bei diesen die Verfolgungen ohne Eingreifen der Priesterschaft direkt aus dem Volkswahn entspringt."

Beachtenswerth ist, daß die abergläubischen und hexenverfolgenden Baiernherzöge, Wilhelm V. und Maximilian I., Jesuiten zu Beichtvätern hatten und dem Jesuitenorden sehr ergeben waren.

Am 19. September 1746 erließ der Kurfürst Karl Theodor

Digitized by Google

von Pfalz-Neuburg eine Verordnung gegen Zauberei, Schatzgraben und Teufelsbeschwörung (Riezler, a. a. O., S. 206).

Maximilian I. von Baiern erließ am 12. Februar 1611 ein „Landgebot" wider Zauberei, Hexerei und Teufelskünste. „Das seien keine so geringen Sünden, wie man wohl glaube, sintemalen alle superstitiones vom verfluchten Teufel erfunden seien." Zweimal im Jahr, zu Weihnachten und zu Pfingsten, solle das „Landgebot" von den Kanzeln verlesen werden.

Zwei und fünfzig Formen der Hexerei führt Maximilian, der selbst dem gröbsten Aberglauben huldigte, in seinem „Landgebot" auf; 15 mit Anrufung des Teufels und cum pacto expresso, 37 ohne ausdrückliche Anrufung und sine pacto expresso. „Das Wahrsagen durch Spiegel, Glas, Krystall, Ringe, Sieb oder Becken kann nicht wohl anders als per spiritus familiares und heimlich vermeintlich gefangene oder beschworene böse Geister zugehen." Unter Strafe verboten wird die Bannung der bösen Geister ohne christliche geistliche Mittel, z. B. durch Kreise, die an Kreuzwegen gezogen werden, durch Farnsamen, durch Ausgrabung der Mandragora, des Alraunes oder todter Körper; das Anfertigen von Bildern von Wachs, Blei oder Metall zur Bezauberung der Leute, besonders wenn solche Bilder verletzt oder durchstochen werden. Der von Jesuiten geleitete Baiernherzog verbietet hier den gleichen Blödsinn, den schon 300 Jahre früher der „Statthalter Christi", Johann XXII., als einen wirksam-gefährlichen Angriff auf sein eigenes Leben mit den schwersten kirchlichen Strafen belegt hatte (oben S. 213).

Die Strafsatzungen des „Landgebotes" sind sehr hart: wer den Teufel anruft oder anbetet, wird lebendig verbrannt; wer dies mittelbar thut, wird vorher enthauptet und dann verbrannt. Schwarzkünstler, Eingeber von Liebestränken werden mit dem Schwerte gerichtet. „Wenn wider jemand glaubwürdig fürkommt oder sonst redliche, erhebliche und in Rechten zulässige Vermuthungen vorhanden sind, daß er einen Bund oder eine Buhlschaft mit dem Teufel gehabt habe oder habe, gegen den soll nach den Indizien mit der Tortur schärfer oder gelinder verfahren werden (Münchener Staatsbibliothek, Bavar. 960 in 2°).

Diesem „Landgebot" folgte im Jahre 1622 eine „General- und Spezialinstruktion für den Hexenprozeß," die für das

Digitized by Google

Verhör der Hexen folgende Fragen vorschreibt: Ob sie sich nicht dem leidigen Satan ergeben, Gott und seine Heiligen, auch die heiligen Sakramente verleugnet haben; ob sie nicht durch Zauberei Krankheiten und anderes Uebel den Leuten und dem Vieh zugefügt haben; ob sie nicht Anderen zum Schaden etwas eingegraben haben; wo sie ihre Salben und Zaubermittel aufbewahren; wie oft sie zum Hexensabbath ausgefahren seien, und mit wem; ob sie nicht Ungewitter, Regen, Reif, Donner, Blitz, Hagel gemacht haben; wie ihr Teufelsbuhle heiße, welche Art Umgang sie mit ihm gehabt und in welcher Gestalt er mit ihnen verkehrt habe; ob sie nicht in Thiergestalt andere Leute erschreckt haben; ob sie nicht kleine Kinder getödtet oder ausgegraben haben; was sie mit den Leichen der ausgegrabenen Kinder gemacht, zu welchen Zaubermitteln sie deren Leichen benutzt haben; ob sie nicht teufelische, unzüchtige Liebe erregt haben; ob sie mit teufelischem, zauberischem Segen Leuten geschadet haben; wo sie ihren Hexensabbath gefeiert haben und wer mit ihnen dabei gewesen sei. Der Fragebogen schließt mit den Worten: „die ybrigen Fragstuck wird ein jeder Inquisitor, dieweill die Fäll unterschiedlich, selbsten seiner Diskretion mit allen Umbstendten darzue zu thun wissen“ (Münchener Reichsarchiv, Hexenakten Nr. 1 1/2, bei Riezler, a. a. O., S. 338 ff.).

Man wird nicht fehl gehen, wenn man den Inhalt dieses „Landgebotes“ jesuitischem Einflusse zuschreibt, da Maximilian alle wichtigeren Handlungen mit seinem Jesuiten-Beichtvater Contzen berieth.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war das Schatzgraben besonders häufig im Bisthum Eichstätt und in der Oberpfalz. In Rupprechtsreut verschrieb sich der Jäger Johann Peter, der im Dienste einer adeligen Dame stand, dem Teufel, damit dieser seiner Herrin helfe, einen Schatz zu heben. Vorher hatte die Dame aber dem Jäger vorsorglich versprechen müssen, ihn nach Auffindung des Schatzes durch die Kapuziner von Weiden wieder vom Teufel loszumachen (München, Reichsarchiv, Hexenakten — pfalz-neuburgsche — Nr. 41).

Digitized by Google

2. Ordalien (Gottesurtheile).

Unter den geschichtlichen Thatsachen des widerchristlichen Aber- und Wunderglaubens gebührt den Ordalien ein besonderer Platz.

Die Vorstellung, daß die Gottheit zum Beweise der Wahrheit einer Aussage oder der Unschuld eines Beschuldigten durch sichtbare Zeichen und Wunder eingreife, ist altheidnisch, die in einem rohen, unentwickelten Gottesbegriff ihre Wurzeln hat. Diese Vorstellung hat sich bei verschiedenen Völkern so ausgestaltet und festgesetzt, daß sie in das gerichtliche Beweisverfahren überging. Auch die germanischen Völker kannten dies Beweismittel.

Wie sehr es dem christlichen Gottesbegriff widerstreitet, indem es eine frevelhafte Versuchung Gottes darstellt, braucht nicht ausgeführt zu werden. Was that diesem heidnischen Unfug gegenüber die römische Kirche?

Der ultramontan gesinnte Hildebrand, ein Schüler der ultramontanen Größen Phillips und Görres, schreibt darüber: „Konnte nun aber die Kirche die [heidnischen] Ordale nicht aus den germanischen Gerichten verdrängen, so durfte sie auch nicht dabei stehen bleiben, sie nur zu dulden. Die heidnische Bedeutung mußten sie auf jeden Fall verlieren, und sie hätten dann des Sinnes ganz entbehrt, wäre ihnen nicht ein christlicher untergelegt worden. Wir sehen, daß die nordische Kirche nicht bloß es übernahm, die Existenz der Ordale auch im Christenthum zu fristen, sondern selbe anfangs sogar begünstigte, z. B. bei den Slaven ..... Waren die Gottesgerichte auf diese Weise von der Kirche umgebildet, so trugen sie forthin ein kirchliches Gepräge. So ist es gekommen, daß ihr heidnischer Ursprung schon frühe aus dem Bewußtsein verschwand und sie als christliche Einrichtung galten. Dies erscheint ganz deutlich bei den beiden Hauptschriftstellern über dieselben im 9. Jahrhundert, den Erzbischöfen Hincmar von Reims und Agolard von Lyon .... Eingepfropft der jungen germanischen Kirche, wie es nun war, trieb das alte Beweissystem bald neue Zweige. Die aus dem Heidenthume herübergekommenen Gottesurtheile erhielten nämlich einen Zuwachs durch das Ordal des Kreuzes. Ebenso sehen wir ein gleichartiges Reinigungsmittel kirchlicher Natur entstehen, nämlich

Digitized by Google

den Empfang der Eucharistie: der Betheuerung der Unschuld beim Genusse des hl. Abendmahles die Kraft der eidlichen Reinigung beigelegt" (Die purgatio canonica et vulgaris, S. 24—28).

Auch das von Kardinal Hergenröther und Professor Kaulen in Bonn herausgegebene ultramontane „Kirchenlexikon" schreibt (V, 924): „Die Kirche hat die Ordalien, obwohl sie dieselben nicht billigte und wohl einsah, daß sie mit dem geläuterten Gottesbegriff des Christenthums unvereinbar seien, aufgenommen und beibehalten, weil ihre sofortige Beseitigung als unmöglich sich erwies."

Wir haben hier von Vertheidigern des Papstthums ein gewundenes Zugeständniß der Pflichtversäumniß der „Statthalter Christi", über die Reinheit des Glaubens zu wachen und schwere sozial-kulturelle Mißstände zu beseitigen, obwohl sie mit dem Christenthum „unvereinbar" waren. Die Geschichte bestätigt diese Pflichtvernachlässigung; mehr noch, sie erweist auch hier Papstthum und Kirche als Beförderer der abergläubischen Gottesurtheile.

Papst Pelagius „reinigte" sich im Jahre 555 vor Volk und Klerus Roms von dem Verdachte, den Tod seines Vorgängers Vigilius verursacht zu haben. In großem Zuge zog man zur alten Peterskirche, „dort stellte sich der Papst auf die Predigtbühne (ambo), hielt das Kreuz des Herrn und die Evangelien über sein Haupt und reinigte sich" (Liber pontificalis).

Papst Gregor der Große hat mindestens viermal diese Reinigung angeklagten Bischöfen und Geistlichen aufgelegt. So im Jahre 592 dem Bischof Leo von Catania; bald nachher dem Bischof Maximus von Salona; im Jahre 603 dem Bischof Mennas in Kampanien; endlich einem Diakon Martin. In allen drei Fällen mußte die Reinigung am Grabe eines berühmten Heiligen geschehen: man erwartete, daß dieser Heilige im Falle der Schuld des Angeklagten die Reinigung wunderbarer Weise durchkreuzen werde (Gregor. M. Opp. Ed. Paris. 1705, t. 2 col. 596. 864. 991. 1219).

In dem Bußbuch des Erzbischofs Theodor von Canterbury († 690) sind Bestimmungen enthalten über die Reinigung durch glühende Pflugscharen und durch heißes Eisen (Theodori Poenitentiale. Ed. Jac. Petit, Paris 1679, I, 32. 36). Diese

Digitized by Google

Bestimmungen liegen ersichtlich den Beschlüssen der Konzilien von Mainz und Tribur im 9. Jahrhundert zu Grunde (Rabani Mauri Opp. Colon. VI, 119). Hildenbrand (a. a. O., S. 102) führt aus dem Jahr 799 folgenden Beschluß einer Kirchenversammlung zu Reißbach in Niederbaiern an: „Zauberer, Senger und Wahrsager sollen sich entschuldigen mit einem glühenden eysen und brennhaisen Wasser, so sie das mit bloßen Händen anrüeren und darinn greifen, wenns ihnen unschuldig ist, sollen sy entschuldigt sein."

Das Konzil von Tribur (895) schrieb die Feuerprobe bei schweren Beschuldigungen vor (Hard. VI, 446). Das Konzil von Worms (865) bestimmte: „Wenn ein Bischof oder Priester eines Mordes, Ehebruchs oder Diebstahls beschuldigt ist, so soll er für jedes einzelne Verbrechen die Messe lesen und die Kommunion empfangen, um sich unschuldig zu zeigen." Die Nonnen des Klosters Bischofsheim mußten durch die Kreuzesprobe ihre Unschuld beweisen, als im Klosterteich ein neugeborenes Kind aufgefunden worden war (Rudolph Fuldens., in vita S. Lobiae c. 15).

Am bekanntesten ist die Abendmahlsprobe Lothars von Lothringen vor dem Papste Hadrian II. in Monte Cassino im Jahre 869. Es handelte sich darum „nachzuweisen", daß Lothar mit Waldrade keinen Geschlechtsverkehr gehabt habe (Regino, Chronic. ann. 869; Hincmar Rem. Annal. ann. 869; Du Cange s. v. Eucharistia).

Bei Mönchen und Geistlichen wurde die Abendmahlsprobe angewandt, um ihnen den Eid zu ersparen (Conc. Tribur. ann. 895, c. 21; Hard. VI, 445). Eine Wormser Synode vom Jahre 868 berichtet: es kommt oft vor, daß in Klöstern gestohlen wird; die Mönche sollen dann, „um sich vom Verdachte zu reinigen, den Leib und das Blut unseres Herrn Jesu Christi empfangen" (Hard. V, 740). Das Konzil von Chalons (894) legte dem Mönch und Subdiakon Gerhard von Flavigny, der beschuldigt war, den Bischof Adelgar von Autun ermordet zu haben, die Abendmahlsprobe auf (Hard. VI, 433). In derselben Weise mußte sich Bischof Sibicho von Speier vom Verdachte des Ehebruches reinigen (Adam Brem. bei Hard. VI, 1009).

Auch Päpste haben von der Abendmahlsprobe Gebrauch gemacht,

Digitized by Google

so Gregor VII. zu Kanossa, um sich gegen Heinrich IV. von der Beschuldigung der Simonie zu reinigen. Der Papst sprach dabei die Worte: „Der Herr soll mich mit plötzlichem Tode bestrafen, wenn ich schuldig bin." Dann theilte er die Hostie, nahm einen Theil selbst und reichte den andern Heinrich mit den Worten: „Thue, o Sohn, dasselbe! Wenn du dich unschuldig weißt, so nimm diesen zweiten Theil des Leibes Christi und beweise damit deine Unschuld" (Lambert Hersfeld. ad. ann. 1077: M. G. S. S. 5, 259; Hefele Konziliengeschichte V, 97, 2. Aufl.). Naiv bemerkt hierzu das ultramontane „Kirchenlexikon" (V, 923): „Uebrigens kam dieses Ordale bald außer Gebrauch, weil man anfing (!), es für eine Verunehrung des Sakraments zu halten."

Richarda (Gemahlin Karls des Dicken), des Ehebruchs angeklagt mit Luitward, Bischof von Vercelli, reinigte sich von diesem Verdachte durch die Wasserprobe (Herm. contract. ad an. 887, bei Majer, Gsch. der Ordalien, S. 33). Jakob von Königshofen, in der „Elsässischen Chronik" berichtet auch von einer Feuerprobe der Richarda: „das [ihre Unschuld] bewerte Richarda damit, daß sie ein gewächset Hemde [ein wächsern Hemd] andat und damit in ein Füer ging, und bliebe unversehrt von dem Füer" (bei Majer, a. a. O., S. 34). Auch die Kaiserin Kunigunde, die Gemahlin Heinrich II., soll, um ihre Unschuld zu beweisen, mit bloßen Füßen über zwölf glühende Pflugscharen hinweggegangen sein (S. Pistorius, S. S. rer. germ. I, 1091, bei Majer, a. a. O., S. 35). In wie hohem Ansehen kirchlicher Seits die Gottesurtheile standen, beweisen verschiedene Stellen bei Gregor von Tours und Aimoin, z. B. „Ludwig, der Sohn König Ludwigs, ließ 10 Männer die Wasser- und 10 Männer die Feuerprobe bestehen" (Greg. Tur. II, de mir. c. 19; Aimoinus, V, c. 34). Bischof Burchard von Worms verordnete, wenn jemand beschuldigt sei, solle er sich nicht durch den Eid, sondern durch den Zweikampf, oder durch das glühende Eisen, oder das siedende Wasser reinigen: non se expurget juramento, sed aut duello aut ferro ferventi aut aqua bullienti (Schannat, Gsch. der Kirche von Worms, S. 48).

Die Mönche von Florenz beschuldigten den Bischof, er sei durch Simonie zu seiner Würde gelangt; beide Theile verlangten ein Gottesgericht. Ein Mönch Namens Petrus, später Bischof von

Digitized by Google

Albano, bewies die Wahrheit der Beschuldigung, indem er nach Darbringung des Meßopfers zwischen zwei brennenden, nahe bei einander stehenden Holzstößen, hindurchschritt (Mabillon, Acta S. S. saec. IV, II, 456). Ein Priester, Luitprand, erhob die gleiche Anklage gegen den Bischof von Mailand; er „bewies" seine Behauptung, indem er am Mittwoch in der Charwoche 1103 unter dem Gebete: Herr, in deinem Namen laß mir Heil widerfahren, durch's Feuer ging (Muratori, Gsch. von Italien, Leipzig 1747, VI, 521 ff.). Bischof Briccius von Tours reinigte sich vom Verdacht des Ehebruches, indem er unverletzt glühende Kohlen bis zum Grabe des hl. Martin trug (Greg. Tur. Hist. I, c. 1).

In den Jahren 1172 und 1183 läßt der Erzbischof von Reims an vielen Ketzern die Probe des glühenden Eisens vornehmen (Annal. Colon. max., M. G. 17, 784; Frédericq, Corpus I, 45. 50).

Zu Cambrai werden im Jahre 1217 viele Ketzer auf Befehl des Bischofs der Probe mit dem glühenden Eisen unterworfen; wer sie nicht bestand, d. h. wen das Eisen brannte, war überführt und verfiel dem Scheiterhaufen (Caesarius Heisterbac., Dialogus miraculorum I, 132).

Als im Jahre 1212 achtzig Ketzer (Waldenser) in Straßburg durch den Bischof und Dominikaner-Inquisitoren verbrannt wurden, boten die Inquisitoren den Angeschuldigten vorher zum Beweise der Unschuld das Gottesurtheil des glühenden Eisens an. Das Haupt der Ketzer, der Priester Johannes, gab die schöne Antwort: er sei wohl bereit, für seinen Glauben nicht nur seine Hand, sondern auch seinen Leib verbrennen zu lassen; aber er werde nie durch ein Gottesurtheil Gott versuchen (Annal. Marbac. M. G. 17, 174, Kaltner, Konrad von Marburg, S. 43). Also der „Ketzer" vertritt der „alleinseligmachenden Kirche" gegenüber den richtigen christlichen Standpunkt und wird dafür verbrannt! (Vgl. S. 104.)

Von diesem Straßburger Gottesurtheil erzählt Caesarius von Heisterbach: einer der Ketzer habe sich auf dem Wege zum Scheiterhaufen bekehrt; darauf sei die durch die Probe mit dem heißen Eisen entstandene Brandwunde an seiner Hand plötzlich geheilt; durch seine Frau sei er wieder zum Rückfall verleitet worden, darauf sei die Wunde wieder aufgebrochen, und er und seine Frau seien

Digitized by Google

in die noch glimmenden Scheiterhaufen geworfen (Dial. Mirac. III, 16. 17).

Trithemius berichtet, daß der Abt Rurart von Limburg im Jahre 1224, um ſich von einem Verdachte der Blutſchande zu reinigen, beim Genuſſe „des Leibes Chriſti“ folgende Worte geſprochen habe: „Und wenn es anders iſt, als ich geſagt und geſchworen habe, dann ſoll dieſer Leib unſeres Herrn Jeſu Chriſti nicht durch meine Kehle gehen, er ſoll in ihr hängen bleiben, er ſoll mich erwürgen, er ſoll mich erſticken, er ſoll mich tödten, jetzt in dieſem Augenblicke“ (Chronic. Hirsaug. ad. ann. 1224).

Auf dem Konzil von Verona (1184) beſtimmte Papſt Lucius III., daß die der Ketzerei Verdächtigen den Gottesurtheilen zu unterwerfen ſeien, „gemäß den Sitten ihres Landes“ (juxta consuetudinem patriae). Was unter „Landesſitten“ zu verſtehen ſei, ſagt ſehr deutlich das Konzil von Reims (1157): „Wer ſich [von der Ketzerei] reinigen will, ſoll ſich reinigen durch das glühende Eiſen“ (Mansi 21, 843). Im Jahre 1167 „reinigten“ ſich zwei der Ketzerei Verdächtigte zu Vezelay durch die Waſſerprobe (Rec. des hist. de France XI, 343—344). Ein Geiſtlicher zu Arras mußte ſich vor dem Biſchof der Feuerprobe unterwerfen; er beſtand ſie nicht und wurde als Ketzer verbrannt (Frederick, Corpus, p. 45). Bald darauf (1183) wurde eine große Anzahl Angeſchuldigter der Waſſer- und Feuerprobe unterworfen; ſie beſtanden — wie natürlich — nicht und wurden verbrannt (Rec. des hist. de Fr. XVIII, 555). Im Jahre 1114 mußten ſich verſchiedene Perſonen vor dem Biſchof von Soiſſons durch die Waſſerprobe reinigen. Der Biſchof las die Meſſe, die Angeklagten empfingen die Kommunion, dann wurden ſie in's Waſſer geworfen.

Der kirchliche Charakter der Ordalien, ihre Eingliederung in den kirchlichen Ritus ſteht unbezweifelbar feſt. Freund und Feind ſind darüber einig. So ſchreibt der Präſident des Kaſſationshofes zu Paris, Tanon (Histoire des Tribuneaux de l'Inquisition en France, Paris 1893, S. 296): „Die Kirche hat einen großen Antheil an den Ordalien. Sie hat ſich nicht damit begnügt, ſie als eine „Gewohnheit“ mit in den Kauf zu nehmen; ſie hat ſie geheiligt, ſie hat ſie mit ihrem Ritus umgeben, ſie hat bei ihrer Anwendung den Prieſter neben den Richter geſtellt. Die päpſtliche

Digitized by Google

Gesetzgebung selbst hat sie ausdrücklich gebilligt zum Zwecke der Unterdrückung der Ketzerei. Schon in dem Ehestreit zwischen Lothar II. und Teutberga beruft sich der Erzbischof Hincmar von Reims auf das Gottesurtheil des kalten Wassers (judicium aquae frigidae) und begründet die Berechtigung dieses Gottesurtheils durch einen Vergleich mit der Taufe!“ [1]

Das Gleiche gesteht der ultramontane Hildenbrand:

„Die Ordale standen in einer nähern und innerlichern Beziehung zur Kirche durch die Liturgie. Der regelmäßige Ort der Vollziehung war bei dem Eisen- und heißen Wasserordal wie dem geweihten Bissen die Kirche. Vorher ging eine Vorbereitung durch Fasten und Gebet. [In fast allen alten Ritualen finden sich sogar eigene Formulare für Messen, die nur vor Gottesgerichten gelesen wurden. Man bedenke dabei, welche überragende und ganz einzigartige Stellung die Messe im katholischen Christenthum einnimmt.] In Gegenwart von Zeugen [und vor allem in Gegenwart des Priesters] kam es dann zur wirklichen Exekution. Es wurde die Invokatio vorgenommen durch das hl. Abendmahl, das der zu Prüfende, wenn der Priester zur Kommunion in der Messe gekommen war, empfing. Dann ward über das Eisen, Wasser u. s. w. der Exorzismus gesprochen. Nun folgte die Adjuration des Eisens, Wassers u. s. w. und des Beschuldigten. Gebete, Ermahnungen, nicht schuldig zum Ordal zu schreiten, endlich Vorsichtsmaßregeln gegen Einwirkungen des Satans zu Gunsten derer, die sich ihm durch das Verbrechen ergeben hatten, wozu besonders das Weihwasser diente, bildeten die übrigen Bestandtheile dieses feierlichen Vorganges“ (a. a. O., S. 105—109).

Martene (De antiqu. eccl. rit. III, S. 462 ff.) hat die kirchlichen Gebräuche und Gebete bei den verschiedenen Gottesurtheilen gesammelt. Einiges sei angeführt [Bei der Wasserprobe]: „Gebet: Erhöre, Herr, das Seufzen deines flehenden Volkes, damit wir Barmherzigkeit erlangen durch unsern Herrn Jesum Christum. Amen.“ Dann wendet sich der Priester, mit den priesterlichen Gewändern angethan, an

[1] Die Worte des Bischofs Hincmar lauten: „Bei dem Urtheil des Wassers kann der Lügner nicht untersinken, weil die durch die Taufe gereinigte Natur des Wassers die von der Lüge befleckte Natur des Menschen nicht aufnimmt, sondern von sich stößt.“

Digitized by Google

den Beschuldigten, der die Probe bestehen soll, mit folgender „Beschwörung": „Ich beschwöre dich, o Mensch, durch den hl. Geist, durch die ungetheilte Dreieinigkeit, durch den letzten Gerichtstag, durch die heiligen Propheten, durch die heiligen Apostel, durch die 24 Aeltesten, die Gott lobsingen, durch die 144,000 unschuldigen Kinder, die für Christus gestorben sind, und durch alle heiligen Martyrer und durch alle heiligen Bekenner und durch alle heiligen Jungfrauen und durch die hl. Taufe, durch die du wiedergeboren bist, und durch die h. h. Reliquien, die in dieser Kirche sind, und durch die hl. Maria, die Mutter des Herrn, und durch alle himmlischen Heerschaaren." Dann giebt der Priester dem Angeklagten einen Schluck Weihwasser: „Nimm diesen Schluck Weihwasser, damit es dir nützlich sei bei der heutigen Probe." Dann geht er mit ihm zum Wasser, wo die Probe stattfinden soll: „der Priester besprenge dies Wasser reichlich mit Weihwasser und beräuchere es mit Weihrauch. Dann erhebe er Augen und Hände zum Himmel und spreche: „Herr Jesus Christus, gieb ein Zeichen, daß wir erkennen, daß du gebenedeit bist von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen." „Ich beschwöre dich, kaltes Wasser, bei Vater, Sohn und hl. Geist, und bei allen Engeln und Erzengeln, bei Maria, der Mutter des Herrn, bei den vier Evangelisten, bei den 12 Aposteln und den 12 Propheten: wenn dieser Mensch schuldig ist, nimm ihn nicht auf, sondern der Herr mache, daß er auf deiner Oberfläche schwimme. Ich bitte dich, Herr Jesu Christ, laß kein Blendwerk, keinen Teufelsspuk vorherrschen. Es erzeige sich deine Kraft! Wenn dieser Mensch schuldig ist, so nehme ihn das Wasser nicht auf; ist er unschuldig, dann Herr Jesu Christ, mache, daß er untergehe."

[Bei der Feuerprobe]: „Herr, gerechter Richter, der du bist ein Urheber des Frieden und der du mit Gerechtigkeit richtest, wir bitten dich demüthig, daß du dieses Eisen segnen + und + heiligen [der Angeklagte] wollest, damit, wenn er unschuldig ist, er es unversehrt in seine Hände nehmen kann, durch Christum unsern Herrn, Amen!"

[Bei der Probe des geweihten Bissens]: „Herr Jesu Christ, der du das lebendige Brot bist, das vom Himmel gestiegen ist, der du mit fünf Broten fünftausend Menschen gesättigt hast, segne, wir bitten dich, dieses Brot und diesen Käse, damit er [der

Digitized by Google

Angeklagte], wenn er ſchuldig iſt, das Brot und den Käſe nicht herunterſchlucken kann, ſondern auf dein Geheiß ſeine Kehle zuſammengeſchnürt werde, daß er den Biſſen ſofort wieder von ſich geben muß."

Alle dieſe Zeremonien und Gebete des Prieſters fanden in der Kirche ſtatt während der Feier des Meßopfers. Der Prieſter reicht denen, die eine Probe beſtehen ſollen „den Leib des Herrn" und ſpricht dabei: „der Leib und das Blut unſeres Herrn Jeſu Chriſti ſei euch heute zum Beweismittel". Ein anderes Weihegebet bei der Probe des geweihten Biſſens, das der Prieſter ſprach, lautete: „Segne, o Gott, dieſes Brot und dieſen Käſe mit deinem göttlichen Segen, damit durch deine Apoſtel ſein [des Angeklagten] Schlund und ſeine Kehle ſo zuſammengedrückt werde, daß er, was er von dieſem Brot und Käſe in ſich aufnimmt, bevor es in den Magen kommt, mit blutigem Auswurf wieder von ſich giebt, ſo daß er, durch dein heiliges Urtheil überführt, zittere und keine Ruhe habe, bis er bekennt."

[Kreuzesprobe]: Die ſtreitenden Parteien oder ihre Stellvertreter mußten an einem Kreuze ſtehen; wer zuerſt die Arme ſinken ließ, hatte verloren. Dieſe Probe ſtand in großem Anſehen. Im 8. Jahrhundert war ein Streit ausgebrochen zwiſchen Geiſtlichkeit und Bürgerſchaft Verona's. Jede Partei ſtellte einen jungen Geiſtlichen für die Kreuzesprobe. Beide ſtanden während eines Hochames (feierliche Meſſe) am Kreuze, bis der Eine halbtodt zur Erde ſank (Ughelli, Italia sacra V, 610). Auf die gleiche Weiſe wurde 775 ein Streit zwiſchen dem Biſchof von Paris und dem Abt von St. Denis entſchieden (Mabillon, de re diplom. 6, n. 51).

Trotz vieler Verſuche, die Päpſte von ihrem Antheile an den Ordalien zu befreien, bleibt dieſer Antheil eine geſchichtliche Thatſache. Erſtens duldeten ſie Jahrhunderte lang die Gottesurtheile, und zwar umkleidet mit Gebeten, kirchlichen Zeremonien und ſelbſt im gewollten Zuſammenhang mit der Meſſe; ſie duldeten dabei Jahrhunderte lang den unchriſtlichſten Mißbrauch der für das katholiſche Chriſtenthum, deſſen „gottbeſtellte" Hüter ſie waren, heiligſten Dinge: Gebete, Zeremonien, Kreuz, Kirche, Altar, Meßopfer, Abendmahlsfeier. Zweitens duldeten ſie Jahrhunderte lang,

Digitized by Google

daß Konzilien, Biſchöfe und hervorragende Kirchenſchriftſteller für die Beibehaltung der Gottesurtheile mit ihrem Anſehen eintraten, ja ſie geradezu vorſchrieben. Drittens unterzogen die Päpſte ſich ſelbſt dieſen Gottesurtheilen; ſo Pelagius, Leo III., Hadrian II., Gregor VII. Viertens ſind mindeſtens zwei Päpſte, Leo III. und Eugen II., die Urheber von Gottesurtheilen, ihre Einführer in einzelne Länder geweſen. Die Ausſagen älteſter Rituale darüber, die Martene geſammelt hat, laſſen ſich durch keine Auslegekunſt hinwegdeuten: „Dieſes Gottesurtheil“, heißt es da, „ſchickte der Apoſtoliſche Herr [Dominus Apostolicus ſtehender Ausdruck zur Bezeichnung des Papſtes] nach Frankreich, damit durch dieſe Beſchwörung und durch dieſes Gottesurtheil des kalten Waſſers die Wahrheit erhelle.“ „Dieſes Gottesurtheil ſetzte auf Bitten Ludwigs der heilige Eugenius [der Papſt] ein“ (a. a. O., II, 933; Baluzius Capit. reg. Franc. II, 646).

Gewiß haben ſich auch Päpſte gegen die Gottesurtheile ausgeſprochen. Allein dies geſchah nicht nur nach Jahrhunderte langem kirchlichen Beſtehen dieſer widerchriſtlichen Unſitte, ſondern dies päpſtliche Eingreifen war nur ein mehr gelegentliches, kein eigentlich grundſätzliches. So ſagt Papſt Nikolaus I. in einem Briefe an Karl den Kahlen vom Gottesurtheil des Zweikampfes nur: nirgends ſei dies Gottesurtheil „als Geſetz (lex) vorgeſchrieben“; diejenigen, die es übten, „ſchienen“ Gott zu verſuchen (Harduin, II, 326). In gleichem Sinne beantwortete Papſt Stephan V. eine Anfrage des Biſchofs Luitbert von Mainz (Berardi, Grat. can. III, 364). Das Konzil von Worms (868) hatte feſtgeſetzt, daß Eltern, deren Kinder bei ihnen im Bett erdrückt gefunden würden, ſich durch das Gottesurtheil des glühenden Eiſens reinigen ſollten. Biſchof Luitbert von Mainz hatte Bedenken; er wandte ſich nach Rom, und Papſt Stephan V. nahm nicht etwa dieſe Gelegenheit wahr, ſich als „höchſter Lehrer der Wahrheit“ gegen dieſen Unfug grundſätzlich auszuſprechen, ſondern, wie ſelbſt Hildenbrand geſteht, „er mißbilligte dieſe Vorſchrift aus einem etwas ſchiefen Geſichtspunkt, da er die Ordale als eine Art Tortur betrachtete“ (a. a. O., S. 116). Schärfer ſprechen ſich allerdings die Päpſte Alexander II. und III. und Lucius III. aus; allein bei keinem von ihnen findet man die grundſätzliche Verwerfung dieſes

Digitized by Google

eingeroſteten Mißbrauchs (Ivo, decr. X. 15. c. 7. c. II. q. 5; Labbeus, Conc. XIII, 132. 472. 631).

Mit wie wenig Nachdruck die Päpſte ihres Amtes walteten in dieſer hochwichtigen Angelegenheit, ergiebt ſich aus dem ungeminderten Fortbeſtehen der Gottesurtheile. Kurze Zeit nach der von Alexander II. ausgeſprochenen Mißbilligung verordnet ein Konzil zu Köln (1083) die Probe mit dem heißen Waſſer (Statuta synod. conc. Colon. de pac. publ., bei Grimm, D. R. A., S. 924). Als Alexander III. erklärte, „die katholiſche Kirche erkenne die Probe des heißen Waſſers und glühenden Eiſens nicht an", verordnete das ſpaniſche Kirchenrecht die Probe mit dem heißen Eiſen (1161), und der Erzbiſchof von Salzburg beſtätigte (1171) dem Kloſter St. Veit zu Neumarkt in Oberbaiern das „Recht", die Probe des Waſſers und Eiſens innerhalb ſeiner Kirche vorzunehmen (Münter, Vermiſchte Beiträge, Kopenhagen 1789, S. 323; Monum. Boic. V, 238). Selbſt Gratian, der Vater des kanoniſchen Rechts, läßt, trotz der von ihm aufgeführten mißbilligenden päpſtlichen Anſprüche, die Frage der Erlaubtheit der Gottesurtheile in der Schwebe (C. II, q. 5).

Noch im Jahre 1597 ließ der Geiſtliche Jakob Rickius von Ahrweiler bei Köln eine „Defensio probae aquae frigidae", Vertheidigung der Kaltwaſſerprobe drucken, worin er die Einwände gegen die Waſſerprobe bekämpft und die Entſcheidung dem Papſte anheimſtellt (Riezler, Geſchichte der Hexenprozeſſe in Baiern, Stuttgart 1896, S. 80).

Wie ganz anders, und mit welcher Wirkung ſchritten die Päpſte ein beim ſchwächſten Verſuch der geringfügigſten Abbröckelung irgend eines päpſtlichen Rechtes?! Da kannten „die Statthalter Chriſti" keine Schonung, da wurden rückſichtslos die ſchwerſten Kirchenſtrafen verhängt. Und hier, bei einem das innerſte Weſen des Chriſtenthums anfreſſenden Krebsſchaden, geſchieht ſo gut wie Nichts.

Erſt das 4. Lateran-Konzil (1215) unterſagte die Umhüllung der Gottesurtheile mit Gebeten, Segnungen und kirchlichen Ceremonien. Gegen die Gottesurtheile ſelbſt fiel aber auch hier kein Wort (Labb., l. c., 955).

Digitized by Google

3. Bußbücher.

Die alten Bußbücher der römischen Kirche (libri poenitentiales) sind voll von Aberglauben. Das Poenitentiale von St. Gallen aus dem 8. Jahrhundert bestimmt: „Ein Zauberer und Wettermacher (inmissor tempestatis) soll fünf Jahre Buße thun, davon drei bei Wasser und Brot. Wer am ersten Januar mit einem Böcklein oder einem alten Weibe spazieren gegangen ist, soll drei Jahre Buße thun" (Cod. Sangall. 150, S. 323). Das sogenannte Poenitentiale capitula Iudiciorum aus dem 9. Jahrhundert: „Wer durch Zauberei die Niederkunft eines Weibes vereitelt (deceperit) hat, soll drei Jahre Buße thun (Cod. Vat. fol. 208). Das Poenitentiale Burgundense aus dem 8. Jahrhundert: „Wer durch Zauberei die Niederkunft eines Weibes vereitelt hat, soll fünf Jahre Buße thun" (Cod. Burgund. 8780—8793, Bibl. reg. Bruxell.). Das Poenitentiale Bobiense aus dem 7. Jahrhundert enthält die gleiche Bestimmung (Mabillon, Museum ital. I, 2. 393).

Die wörtliche Übereinstimmung dieser drei Bußbücher ist als Beweis der Allgemeinheit dieses Aberglaubens bemerkenswerth.

Das Poenitentiale Hubertense aus dem 8. und 9. Jahrhundert: „Wer durch Zauberei Jemand getödtet hat, soll sieben Jahre Buße thun und viele Almosen geben. Wer Zauberei getrieben hat, um Verliebtheit zu erregen, soll ein Jahr bei Wasser und Brot Buße thun, ist er Mönch, fünf Jahre, besonders wenn er dadurch die Niederkunft einer Frau vereitelt hat" (Martene, Veterum script. et monum. amplissima collect., VII, 28).

Das Poenitentiale Floriacense aus dem 8. Jahrhundert: „Wer durch Zauberei Verliebtheit erregt hat, soll, wenn er Laie oder Kleriker ist, ein Jahr, wenn er Diakon ist, drei Jahre, wenn er Priester ist, fünf Jahre, davon zwei bei Wasser und Brot Buße thun, besonders wenn er die Niederkunft einer Frau verhindert hat. Ein Zauberer oder Wettermacher soll sieben Jahre Buße thun, davon drei bei Wasser und Brot. Weissager oder Vogeldeuter sollen drei Jahre bei Wasser und Brot Buße thun, weil Solches teuflisch ist" (Schmitz, Die Bußbücher, Düsseldorf 1898, S. 343).

Das Poenitentiale Vindobonense aus dem 9. Jahr-

Digitized by Google

hundert: Wer durch Zauberei Jemand getödtet hat, soll sieben Jahre Buße thun; wer durch Zauberei Verliebtheit erregt hat, soll, wenn er Kleriker, ein Jahr, wenn er Diakon, drei Jahre, wenn er Priester ist, fünf Jahre Buße thun, davon ein Jahr bei Wasser und Brot. Wer Wahrsager oder Vogeldeuter ist, soll drei oder fünf Jahre Buße thun (Schmitz, a. a. O., S. 352).

Das Poenitentiale Merseburgense aus dem 9. Jahrhundert: „Wer durch Zauberei Jemand getödtet hat, soll sieben Jahre Buße thun, dabei drei bei Wasser und Brot. Wer durch Zauberei Verliebtheit erregt hat u. s. w. Wahrsager und Vogeldeuter sollen u. s. w. (Merseburger Dombibliothek, Cod. 103).

Das Poenitentiale ecclesiarum Germaniae aus dem 11. Jahrhundert: „Hast du Zauberer um Rath gefragt? Dann sollst du zwei Jahre Buße thun. Hast du Zauber- oder Teufelslieder über Brot und Kräuter gesprochen? Dann sollst du zwei Jahre Buße thun" (Schmitz, a. a. O., S. 422).[1]

Die Summa de judiciis omnium peccatorum aus dem 13. Jahrhundert: „Wer dem Teufel opfert im Kleinen, soll ein Jahr, wer im Großen, soll zehn Jahre Buße thun. Zauberer, Hexenmeister und Wettermacher, die mit Hülfe des Teufels den Sinn der Menschen berücken, seien verflucht.[2]

Die sogenannten Canones Gregorii aus dem 9. Jahrhundert: „Wenn ein Weib den Samen ihres Mannes in die Speise mischt, um seine größere Liebe zu gewinnen, so soll sie drei Jahre Buße thun" (Schmitz, a. a. O., S. 541).

Aus dem sogenannten Excarpsus Cummeani (Cummean, Abt auf der Insel Jona) aus dem 8. Jahrhundert: „Wer unreines oder von wilden Thieren zerrissenes Fleisch ißt, soll 40 Tage

[1] Die Wiederholungen sollen die allgemeine Verbreitung des gleichen Aberglaubens veranschaulichen.

[2] Interessant ist, daß in dieser Summa die Neujahrsfeier als Gottlosigkeit und Aberglaube bestraft wird, und zwar mit Berufung auf das Tadelwort des Paulus: Ihr beobachtet Zeiten und Monate und Jahre: „Wer behauptet, am 1. Januar beginne ein neues Jahr, als ob nicht täglich sich ein Jahr vollende, beobachtet Jahre; dieser Aberglaube soll weit sein von den Dienern Gottes. Wer diese Gottlosigkeit treibt, soll, wenn er Kleriker ist, ein Jahr, wenn er Laie ist, ein halbes Jahr Buße thun" (Schmitz, a. a. O., S. 495).

Digitized by Google

Buße thun. Wenn Vögel ihren Unrath in eine Flüssigkeit fallen lassen, so soll der Unrath heraus genommen werden, die Flüssigkeit soll mit geweihtem Wasser geheiligt werden, und die Speise ist wieder rein. Fällt ein Vogel [Spitzmaus?: sorix oder sorex?] in eine Flüssigkeit, so soll, wenn der Vogel lebendig war, der Trunk mit geweihtem Wasser besprengt werden, war er todt, so soll der Trank ausgegossen und das Gefäß gereinigt werden. Vögel, die in Netzen gefangen und erdrosselt worden sind, sollen nicht von Menschen gegessen werden, weil das 4. Kapitel der Apostelgeschichte es verbietet. Bienen, die einen Menschen todtgestochen haben, sollen schnell getödtet werden; ihr Honig darf aber gegessen werden. Wer Flüssigkeiten nimmt, in der ein Wiesel gefunden worden ist, soll Buße thun" (Schmitz, a. a. O., S. 604 ff.).

Das „Beda-Egbert'sche Doppelpoenitential" aus dem 9. Jahrhundert: „Vogeldeuter oder Wahrsager sollen 5 Jahre, Wettermacher 7 Jahre Buße thun. Ist eine Maus in einen Trank gefallen, so soll er mit Weihwasser wieder gereinigt werden. Wer von seinem eigenen Blute unwissentlich herunterschluckt, wird unrein; wer es wissentlich thut, soll Buße thun" (Schmitz, a. a. O., S. 608 ff.).

4. Ablaßunwesen.

In der Lehre vom Ablaß und in seiner Austheilung durch die „Statthalter Christi" steckt bis zur heutigen Stunde ein geradezu ungeheuerlicher Wust des tollsten Aberglaubens und des schlimmsten Widerchristenthums.

Mit Hülfe des Ablasses verbreiten die Päpste eine „Kultur", die eher an Alles Andere, als an eine menschenwürdige Aufklärung erinnert.

Einiges von diesem „Gräuel der Verwüstung an heiligem Orte" muß ich mittheilen. Ich benutze dazu die beste Quelle, das Werk des Jesuiten Beringer: „Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch" (Paderborn 1893, 10. Auflg.). Ein Dekret der römischen Ablaßkongregation vom 31. Januar 1893, deren Consultor Beringer ist, hat dies Buch für „authentisch" erklärt.

„Die Medaille des hl. Benedictus. Hugo von Egins-

Digitized by Google

heim im Elsaß, welcher später Papst wurde und unter dem Namen Leo IX. von 1049—1054 die Kirche regierte und als Heiliger verehrt wird, wurde als Jüngling von einem giftigen Thiere gebissen und hatte in Folge davon bereits zwei Monate das Bett gehütet. Da sah er auf einmal von seinem Bette eine Strahlenleiter bis zum Himmel reichen und auf ihr einen ehrwürdigen Greis im Mönchsgewand niedersteigen, der mit einem Kreuze sein giftgeschwollenes Angesicht berührte und wieder verschwand. Der plötzlich wunderbar Genesene erkannte in dem ehrwürdigen Greise den heiligen Benedikt ..... Außer dem Bilde des heiligen Benedikt enthält die Medaille eine Anzahl geheimnißvoller Buchstaben, deren Bedeutung ein anderes auffälliges Ereigniß uns erklärt. Im Jahre 1647 wurden in Baiern einige Hexen gefänglich eingezogen. Im Verhöre erklärten sie, daß ihr abergläubisches Verfahren an Orten, wo das Bild des heil. Kreuzes sich befunden, stets erfolglos geblieben, und daß sie namentlich über das Benediktinerkloster Metten nie Gewalt erlangen konnten; daraus sei ihnen klar geworden, daß dieser Ort auf besondere Weise vom hl. Kreuze beschützt werde. Nachforschungen im Kloster zeigten, daß mehrere Abbildungen des hl. Kreuzes mit gewissen Buchstaben schon seit langem auf die Mauer gemalt waren. Den Sinn jener Buchstaben konnte man aber erst enträthseln, als man in der Klosterbibliothek eine aus dem Jahre 1415 stammende Handschrift fand, worin der hl. Benedikt dargestellt war, wie er in der rechten Hand einen Stab hält, der oben in ein Kreuz ausläuft. Auf diesem Stab stand folgender Vers geschrieben: Crux Sacra Sit M Lux N Draco Sit Michi Dux. In der linken Hand hielt der Heilige eine Papierrolle, auf welcher man die beiden folgenden Verse lesen konnte: Vade Retro Sathana Nuq Suade M Vana Sunt Mala Que Libas Ipse Venena Bibas. Dadurch erkannte man sofort den Ursprung und die Bedeutung jener Buchstaben auf den Mauern; es waren nämlich die Anfangsbuchstaben der in der Handschrift gefundenen Worte. Es ist natürlich, daß in Folge davon die Verehrung zum hl. Benedikt neu geweckt werden mußte. Um sie zu heben und dauerhaft zu machen, vereinigte man seitdem auf einer Medaille mit dem Zeichen des hl. Kreuzes das Bild des hl. Benedikt und die erwähnten Buchstaben. Diese Medaille ver-

Digitized by Google

breitete ſich von Deutſchland ſchnell durch das ganze katholiſche Europa und wurde von den Gläubigen als ſicheres Schutzmittel gegen die hölliſchen Geiſter verehrt. Auf der einen Seite der Medaille ſteht um das Bild des hl. Benedikt die Inſchrift Crux S. P. Benedicti. Auf den vier Feldern, in welche die andere Seite der Medaille durch den Stamm und den Querbalken des Kreuzes getheilt iſt, ſtehen die Buchſtaben C P S B. Auf dem Stamme des Kreuzes lieſt man von oben nach unten: C S S M L. Auf dem Querbalken ſteht: N D S M D. Rings um das Kreuz ſteht die Umſchrift: V R S N S M V S M Q L J V B; ſie bedeutet: Vade retro Satana, nunquam suade mihi vana, sunt mala quae libas, ipse venena bibas: Weiche zurück Satan, nie verlocke mich zu Eitelm, Uebel ſind es, die du bieteſt, trinke ſelbſt das Gift hinein. Auf manchen älteren Medaillen ſteht die Umſchrift: + Z + D + J A + B J Z + S A B + Z + H H F + B F R S.

„Es iſt nicht nöthig, die Kraft dieſer Beſchwörungsworte weiter zu erklären, die den teufliſchen Kunſtgriffen gerade das entgegenſetzen, was der Satan am meiſten fürchtet. Unzählige Thatſachen beſtätigen, daß durch frommen Gebrauch dieſer Medaille den Gläubigen aller Zeiten außerordentliche Gnadenerweiſungen an Leib und Seele zu Theil geworden ſind, zumal Schutz gegen Krankheiten, Gift, Gefahren. Um ſolcher Gnaden theilhaftig zu werden, genügt es, dieſe Medaille andächtig zu tragen, beſtimmte Gebete ſind nicht erforderlich. Papſt Benedikt XIV. hat durch Breve vom 12. März 1742 die Medaille in der oben beſchriebenen Form gutgeheißen. Der Papſt bezeichnet die oben angegebenen Beſchwörungsworte als von Gott ſelbſt herrührend („Characteribus a Te, Deus, designatis“). Zur Gewinnung der Abläſſe muß die Medaille von Gold, Silber, Bronze, Kupfer oder ſonſt einem feſten Metall ſein. Sind die Beſchwörungsworte nicht deutlich ausgeprägt, ſo iſt die Ablaßweihe zweifelhaft. Mit der Medaille ſind verbunden mehrere vollkommene Abläſſe und Abläſſe auffſteigend von 40 Tagen bis zu 20 Jahren (S. 350 ff.).

Beringer beruft ſich häufig auf das Buch des berühmten Benediktiner-Abtes Gueranger: „Bedeutung, Urſprung und Privilegien der Medaille des hl. Benedikt“ (Münſter 1876). Gueranger berichtet über die Wirkungen der Medaille:

Digitized by Google

„Es ist Thatsache, daß diese Medaille wirksam angewendet wurde: 1. um Zaubereien und alle anderen teufelischen Einwirkungen zu zerstören; 2. um die Zauberei vom Orte abzuhalten; 3. um die Thiere, die von der Pest oder Seuche angesteckt oder von Zauberei befallen sind, zu heilen; 4. um jedem Menschen, der vom bösen Feind versucht, getäuscht oder geplagt wird, den nothwendigen Schutz zu gewähren; 5. um die Bekehrung irgend eines Sünders zu erlangen. Der vertrauensvolle Gebrauch dieser Medaille ist überdies wirksam: 1. zur Zerstörung des Giftes, 2. zur Vertreibung der Pest, 3. zur Wiederherstellung der Gesundheit für Diejenigen, welche von Steinkrankheiten, Seitenstechen, fallender Sucht, Blutüberfüllung oder Blutspeien befallen sind, 4. für Mütter, damit durch den göttlichen Beistand die Kinder zur rechten Zeit und gesund geboren werden, 5. zum Schutze der Menschen vor dem Blitz, 6. zum Schutze Derjenigen, welche von Ungewitter hart bedrängt sind" u. s. w. (S. 132). „In einer Gegend von Burgund herrschte eine sonderbare Krankheit unter dem Vieh. Das Uebel wurde so heftig, daß die Kühe beim Melken anstatt Milch Blut gaben. Diese Thiere wurden wieder gesund, nachdem man ihnen Wasser zu trinken gegeben, in das man die Medaille des h. Benedikt gelegt hatte" (S. 58). „Eine Frau in einem Spital der Unheilbaren war eine verstockte Sünderin und stieß ohne Unterlaß abscheuliche Reden, sowie die verwegensten Gotteslästerungen aus, sodaß Viele sie für vom Teufel besessen hielten. Die barmherzigen Schwestern fanden, als sie die Kranke einmal aus dem Bett genommen, unter ihrer Matratze einen mit sehr verdächtigen Gegenständen angefüllten Sack und legten an dessen Stelle eine Medaille des h. Benedikt. Ohne Zweifel offenbarte dies der böse Geist der Kranken, denn sie fuhr die Schwester heftig an und beklagte sich über das Wegnehmen des Sackes. Man legte sie zu Bett; plötzlich folgte auf ihr Geheul eine auffallende Ruhe, und sie verlangte nach einem Priester." „Eine Frau berührte mit einer Medaille die Weinflasche ihres dem Trunke ergebenen Mannes; dieser fand den Wein abscheulich und ging in eine Schenke, kam aber nach einer Viertelstunde zurück und sagte, der Wein sei dort noch schlechter. In den nächsten Tagen trank er nur Wasser, und die Frau benutzte dies, um die Zusage von ihm zu erlangen, daß er hinfort seine religiösen

Digitized by Google

Pflichten erfüllen wolle" (S. 76ff.). „In einem Hause in Rennes trieben böse Geister ihr Wesen. Die Hausbewohner ließen viele Messen für die Verstorbenen lesen, für den Fall, daß eine verstorbene Person durch solche Zeichen ihren Wunsch um Befreiung von den Schmerzen des Fegfeuers hätte kundgeben wollen. Allein die unheimliche Plage wollte nicht weichen. Da begann man, an den Thüren eine Medaille des h. Benedikt aufzuhängen, und alsbald erfolgte die gänzliche Befreiung. Aber man hatte vergessen, eine Medaille an die Thür des Kellers zu befestigen; die ganze Bosheit der höllischen Geister schien sich nun dort vereinigt zu haben, so groß war dort der Lärm. Nun befestigte man auch dort eine Medaille und siehe, die teuflische Bosheit verließ endlich das Haus" (S. 90). „Im Jahre 1863 zerbrachen täglich in einem Kloster mehrere Lampen und Trinkgläser auf ganz unerklärliche Weise. Mehrere Wochen hatte dies gedauert, da verfielen die Schwestern auf den Gedanken, die Benediktus-Medaille anzuwenden, und fortan blieb Alles in bester Ordnung" (S. 63). „In einer Stadt wollte der Gemeinderath eine Straße breiter machen und zu diesem Zweck einen Theil einer von Wallfahrern stark besuchten Kirche der heil. Jungfrau abbrechen lassen. Man befestigte die Medaille des heil. Benedikt am Fuße des Standbildes der h. Jungfrau, und wenige Tage nachher wurde der Baumeister, der den unglücklichen Gedanken gehabt hatte, das Haus Gottes zu verstümmeln, plötzlich krank und starb. Seinem Nachfolger leuchtete es gleich ein, wie unnütz die Verstümmelung der Kirche sei, und auf seinen Antrag wurde der Plan der Verbreiterung der Straße geändert" (S. 93). Eine kranke Kuh wurde dadurch geheilt, daß eine Benediktusmedaille in das mit Kleie vermischte Wasser getaucht und dies der Kuh zu trinken gegeben, außerdem im Stalle eine Medaille aufgehängt wurde. Eine mit einer Hautkrankheit befallene Katze wurde dadurch geheilt, daß täglich die Medaille in das Gefäß mit Wasser getaucht wurde, woraus das Thier trank." „Ein Herr G. wollte sein Haus einem Nachbarn nicht verkaufen, weil dieser sehr schlechte Bücher hatte und das Gerücht ging, er hätte sich und seine Frau dem Teufel verschrieben. Der Nachbar drohte, ihn zum Verkauf zu zwingen. Die Drohung ging schnell in Erfüllung. Unter dem Vieh des Herrn G. brach eine große Sterblichkeit aus. Die Milch

Digitized by Google

der Kühe wollte sich nicht in Butter verwandeln lassen, obgleich man sie einige Male einen ganzen Tag rührte; Schaaren von Ratten verzehrten Alles im Hause. Nach Verlauf von 10 Jahren verkaufte G. sein Haus und bezog ein anderes; aber sein Unglück schien sich noch verschlimmert zu haben. Zwar hatte die schreckliche Hausplage auf kurze Zeit nachgelassen, weil er in Folge einer Erbschaft in seinem Hause ein Reliquienkästchen aufbewahrte, das eine Partikel des h. Medardus, des h. Aloysius, des h. Mammolinus und der h. Godebertha enthielt. Aber die Ruhe dauerte nur kurze Zeit. . . . Nachdem er eine Benediktus-Medaille ins Wasser getaucht und zu Gott eifrigst gebetet hatte, wusch er mit diesem Wasser die Mauern seines Hauses und die Thürschwellen und gab davon dem Vieh zu trinken. Er goß auch einige Tropfen in das Butterfaß, und 20 Minuten später bekam er die schönste Butter. Als eine seiner Kühe dem Tode nahe war, hing er eine Medaille um ihren Hals, und nicht lange nachher war sie wieder hergestellt. In kurzer Zeit waren alle die schauerlichen Plagen, die ihn seit so vielen Jahren umlagert hatten, verschwunden" (S. 120 ff.).

Bei den Abläßen der sogenannten „Kreuzwegandacht" heißt es: „Die Kreuze müssen von Holz sein, wie das Rituale Romanum [eine „unfehlbare" Quelle] ausdrücklich bestimmt, unter Strafe der Ungiltigkeit, so daß z. B. Kreuze von Eisen, in deren hohlen Rückseiten hölzerne Kreuze angebracht sind, die aber von den Besuchern des Kreuzweges nicht gesehen werden, keineswegs genügen" (Decret. auth. n. 442. Beringer, a. a. O., S. 251).

„Ein und derselbe Gegenstand kann verschiedene Ablaßweihen erhalten; so kann z. B. der nämliche Rosenkranz die Abläße der Päpste, der Dominikaner, der Kreuzherren und die Brigittenabläße erhalten. Die Gegenstände, die mit Abläßen versehen werden, müssen aus dauerhaftem Stoff sein. Ausgeschlossen sind deshalb Gegenstände von Papier, Pappendeckel, Leinwand, hohlgeblasenem Glas, Gyps und dergl. Nach einer Antwort der hl. Ablaßkongregation vom 1. April 1887 können Bilder aus Karton — Madera, einer Masse, die härter als Holz ist, mit Abläßen versehen werden. Bei den Rosenkränzen sind die Abläße mit den Körnern verbunden; darum hebt das Zerreißen der Schnur oder Kette die Abläße des Rosenkranzes nicht auf. Ebenso verhält es

Digitized by Google

sich, wenn einige wenige Körner verloren gegangen wären. Man kann also ohne Bedenken die Körner in eine neue Schnur fassen und die verlorenen Körner durch andere ersetzen. So hat die hl. Ablaßkongregation entschieden am 10. Januar 1839. Dagegen hören die Abläße sicher auf, wenn z. B. die Hälfte des Rosenkranzes auf einmal verloren ginge, oder wenn eine Medaille so sehr zerbrochen würde, daß das Bild des Heiligen nicht mehr zu erkennen wäre. Am 16. Juli 1887 hat die hl. Ablaßkongregation entschieden, daß die geweihten Gegenstände, bevor sie von einer bestimmten Person in Gebrauch genommen sind, ohne Verlust der Abläße durch drei, vier oder mehr Hände gehen können" (Beringer, S. 301. 302. 304. 306).

Mit außerordentlich zahlreichen Abläßen ist das Tragen des Skapuliers verbunden. In der gesammten katholischen Welt gehört das Skapulier zu den gebräuchlichsten Dingen. Es dürfte keinen „guten" Katholiken geben, der nicht ein Skapulier trüge; und zwar Tag und Nacht, das ganze Leben hindurch. Selbst während des Badens behält der „gute" Katholik das Skapulier an.

Beringer schreibt über das Skapulier: „Es besteht aus zwei Stückchen wollenen Tuches, welche durch zwei Schnüre oder Bänder so mit einander verbunden sind, daß der eine Tuchstreifen vorn auf der Brust, der andere hinten zwischen den Schultern herabhängt, während die beiden Bänder über beide Schultern zu liegen kommen. Der Stoff der Skapuliere muß Wollenzeug sein, nicht aber Baumwolle, Leinwand oder Seide, und zwar ist gewebter Wollenstoff erforderlich, nicht gestrickte, gestickte oder in ähnlicher Weise gefertigte Stoffe. Die Farbe ist für die verschiedenen Skapuliere verschieden [es giebt braune, schwarze, blaue, rothe und weiße Skapuliere]. Bezüglich der Gestalt muß das Skapulier aus zwei viereckigen Stückchen wollenen Tuches bestehen. Als man bei der hl. Ablaßkongregation anfragte, ob auch runde, ovale oder vieleckige Skapuliere giltig geweiht werden könnten, lautete die Antwort: nihil esse innovandum, es sei keine Neuerung einzuführen (Decret. auth. n. 423). Die Schnüre oder Bänder, welche die beiden Tuchstreifen der Skapuliere verbinden, machen nicht einen wesentlichen Bestandtheil derselben aus. Diese Schnüre können deshalb von Baumwolle, Zwirn, Seide, wie auch von beliebiger Farbe

Digitized by Google

sein. Hiervon bildet nur das rothe Passionsskapulier eine Ausnahme, dessen Bänder gleichfalls von rothem Wollstoff sein müssen. Trägt man mehrere Skapuliere, so kann man alle an einer einzigen Doppelschnur befestigen; befindet sich aber das Passionsskapulier darunter, so muß diese Schnur, die dann auch für alle anderen Skapuliere dienen kann, von rothem Wollstoff sein. Man muß das Skapulier immer tragen, bei Tag und bei Nacht. Wäre man z. B. einen ganzen Tag ohne dasselbe, so würde man für diesen Tag die Abläße nicht gewinnen. Man muß die Skapuliere in der Weise tragen, daß der eine wollene Tuchstreifen vorne über der Brust, der andere hinten über dem Rücken herabhängt. Wenn also beide Tuchstreifen desselben Skapuliers zusammen vorn oder hinten an den Schnüren angebracht wären, so ginge man der Abläße des Skapuliers verlustig (Decret. auth. n. 277. 279. 394. 408). Man kann die Skapuliere nach Belieben über oder unter den Kleidern tragen" (Beringer, S. 357. 358. 367. 368). „Das rothe Passionsskapulier fand unter den Gläubigen Eingang in Folge einer Erscheinung, welche der göttliche Heiland im Jahre 1846 einer barmherzigen Schwester zu Theil werden ließ. Pius IX. genehmigte am 25. Juni 1847 das Passionsskapulier und versah es mit vollkommenen und unvollkommenen Abläßen. Das blaue Skapulier der unbefleckten Empfängniß wurde am Anfang des 17. Jahrhunderts der ehrwürdigen Ursula Berincasa in Neapel geoffenbart. Papst Klemens X. genehmigte am 30. Januar 1671 dies Skapulier, und er wie Klemens XI., Pius IX. und Leo XIII. versahen es mit Abläßen" (Beringer, S. 372, 374). „Das Herz-Jesu-Skapulier wurde durch die selige Margaretha Maria Alacoque unter den Gläubigen bekannt. Benedikt XIV. genehmigte es, und Pius IX. stattete es mit Abläßen aus. In neuester Zeit hat die Andacht zum (so!)[1] Herz-Jesu-Skapulier wieder stark zugenommen, zumal in Frankreich, seitdem man im Kriege von 1870 bei vielen Soldaten die wunderbaren Wirkungen desselben erfahren hat" (S. 379). „Die Andacht zum (so!)[1] braunen Karmeliter-Skapulier, dem verbreitetsten aller Skapuliere, ver-

[1] Also eine Andacht zu (!) wollenen Tuchtheilen, d. h. zu leblosen Gegenständen, die nicht einmal „Reliquien" sind!

Digitized by Google

dankt ihren Ursprung einer berühmten Erscheinung der Mutter Gottes, welche am Sonntag den 16. Juli 1251 zu Cambridge in England dem hl. Simon Stock, Generalobern der Karmeliten, zu Theil wurde. Die allerheiligste Jungfrau zeigte dem Heiligen ein Skapulier und sprach: „Wer mit diesem stirbt, wird das ewige Feuer nicht erleiden." Der gelehrte Papst Benedikt XIV. erklärt in seinem Werke: de festis D. N. Jesu Christi et B. M. Virginis, daß er diese Erscheinung sehr gerne als wahr annehme, und auch glaube, daß Jedermann sie für wahr halten müsse."

„Maria hat auch noch ein zweites Privilegium denjenigen zugedacht, welche das Skapulier der Karmeliten andächtig tragen, nämlich das der baldigen Befreiung aus dem Fegfeuer. Diese Zusicherung wurde dem Papste Johann XXII. Maria erschien diesem Papste und versprach, die Seelen der Mitglieder des Karmeliterordens sobald als möglich, namentlich am Samstage nach ihrem Hinscheiden aus dem Fegfeuer zu befreien. Papst Johann XXII. veröffentlichte diese Gnade, das sogenannte privilegium Sabbatinum, mittelst Bulle vom 3. März 1322. Benedikt XIV. übernahm die Vertheidigung desselben gegen vermessene Kritiker und Tadler. Zahlreiche andere Päpste, wie Klemens VII., Paul III., Pius V., Gregor XIII., Klemens X., Innozens XI., haben keinen Anstand genommen, diese ausgezeichneten Vergünstigungen laut zu verkünden und sich als die eifrigsten Vertheidiger derselben zu erklären. Durch ein Dekret der hl. Ablaßkongregation vom 27. April 1887 ist bestimmt worden, daß, mit Rücksicht auf die besondere Verehrung und Andacht, welche diesem ältesten Skapulier gebührt, es nicht zusammen mit den anderen Skapulieren, sondern gesondert von ihnen geweiht und getragen werden soll. Die mit diesem Skapulier verbundenen Abläße sind sehr zahlreich" (Beringer, S. 630—643).

„Am 28. Januar 1198 erschien dem Papste Innozens III. ein Engel in weißem Gewande mit einem Kreuze von rother und blauer Farbe. Auf Grund dieser Erscheinung bestimmte er für den eben entstehenden „Orden der allerheiligsten Dreifaltigkeit" diese Engelstracht. An diesen Orden schloß sich bald eine „Bruderschaft", die als besonderes Abzeichen ein weißes Skapulier erhielt, auf dem ein Kreuz abgebildet ist, dessen Langbalken roth, dessen

Digitized by Google

Querbalken blau ist. Paul V., Klemens X., Innozens XI., Gregor XVI., Pius IX., Leo XIII. verbanden mit diesem Skapulier zahlreiche Abläße, vollkommene und unvollkommene."

„Die Weihe der Agnus Dei findet im ersten Jahre der Regierung jedes Papstes, und dann in der Regel alle sieben Jahre statt. Sie werden aus weißem, reinem, von Bienen gesammeltem Wachs gemacht. Dieses Wachs muß zuerst zu einer Osterkerze gebraucht worden sein, die zuvor in einer Kirche gebrannt hat. Es wird das Bild eines Lammes darauf geprägt. Bei ihrer Segnung bedient sich der Papst des Wassers; dasselbe wird mit Balsam und hl. Chrisam vermischt, und in diese Flüssigkeit werden die Agnus Dei eingetaucht" (Beringer, S. 381).

„Im Oktober 1221 hatte der hl. Franz v. Assisi in der Portiunkula-Kirche eine Erscheinung Jesu Christi, der allerseligsten Jungfrau und einer großen Schar himmlischer Geister; er richtete während derselben an den Heiland die Bitte, Allen, die nach reumüthiger Beichte die Portiunkula-Kirche besuchen würden, einen vollkommenen Ablaß zu bewilligen. Der Sohn Gottes erhörte die Bitte unter der Bedingung, daß derselbe von dem damals regierenden Papste Honorius III. die Bestätigung dieses ihm bewilligten Ablasses nachsuche. Honorius gab in der That noch in demselben Jahre diese Bestätigung, aber erst im Jahre 1223 bewilligte er den Ablaß auf ewige Zeiten. Das ist der Ursprung des Portiunkula-Ablasses, dessen Echtheit zu bezweifeln, wie Benedikt XIV. sich ausdrückt, sehr verwegen sein würde (De synod. dioeces., C. 13, c. 18, n. 4. 5). Dieser Ablaß hat den hohen Vorzug, daß man ihn toties quoties gewinnen kann, d. h. so oft an demselben Tage, als man von der Vesper des ersten bis zum Abend des zweiten August, in der Absicht, den Ablaß zu gewinnen, die Portiunkula-Kirche, oder jede andere, welche ihn besitzt, besucht. Es ist dadurch Gelegenheit geboten, viele Abläße den armen Seelen im Fegfeuer zuzuwenden. Die Kirchen, die diesen Portiunkula-Ablaß besitzen, müssen nach einem Dekret der hl. Ablaßkongregation vom 15. November 1878 wenigstens eine italienische Meile (1000 Schritte) von einander entfernt sein" (Beringer, S. 390 ff.).

Am 17. August 1892 entschied die hl. Ablaßkongregation, daß jeder Gläubige diesen vollkommenen Ablaß für sich

Digitized by Google

ſelbſt ſo oft gewinnen könne, als er am 2. Auguſt eine mit dem Ablaß beſchenkte Kirche beſuche. Ein vollkommener Ablaß 10, 20, vielleicht 100 mal an einem Tage für die gleiche Perſon? Ja, antwortet Rom; denn Niemand hat Gewißheit, daß er den Ablaß beim erſten, zweiten, dritten u. ſ. w. Kirchenbeſuche auch wirklich vollkommen, d. h. ganz gewonnen, oder ob er nicht zwiſchen den einzelnen Beſuchen wieder eine häßliche Sünde begangen hat, für die ein neuer Straf-Ablaß und ſomit ein neuer Kirchenbeſuch erforderlich iſt. Dieſe Ungewißheit macht die wiederholten Verſuche, den Ablaß zu gewinnen, gerechtfertigt.[1] (Beringer, S. 798).

In der Gregorskirche auf dem Monte Celio in Rom ſteht ein Altar, der in ſo fern von beſonderer Wirkſamkeit iſt, als die auf ihm dargebrachten Meſſen den armen Seelen im Fegfeuer mehr und ſicherer zu gute kommen, als andere Meſſen auf anderen Altären. Das haben die Päpſte Julius III., Klemens VIII., Benedikt XIV., und am 15. März 1884 auch Leo XIII. beſtätigt (Beringer, S. 397 ff.).

Alexander VI., dieſer beſonders würdige „Statthalter Chriſti“ (vglch. S. 493), führte die „privilegirten Altäre“ ein. „Es ſind ſolche, mit denen der Papſt durch eine beſondere Begünſtigung die Gnade verbunden hat, daß, wenn der Prieſter an demſelben für die Seele eines Chriſtgläubigen, welcher in der Gnade Gottes aus dieſem Leben geſchieden iſt, die heilige Meſſe lieſt, dieſe Seele aus dem Schatze der Kirche einen vollkommenen Ablaß fürbittweiſe erhält, ſo daß ſie um der Verdienſte Jeſu Chriſti, der allerſeligſten Jungfrau und aller Heiligen willen aus den Peinen des Fegfeuers erlöſt wird“ (Beringer, S. 406). So haben die Päpſte Benedikt XIV., Pius VI. und Gregor XVI. beſtimmt (Decret auth. n. 154. 235; Analecta Jur. Pontif. VIII., 2065). Ein Dekret der hl. Ablaßkongregation vom 18. Juli 1840 macht allerdings die herablaſſende

[1] Ich weiß aus meiner frühern ſeelſorglichen Thätigkeit, aus dem Beichtſtuhl, welch eine Unſumme von Qual und Beängſtigung die Gewinnung des Portiunkula-Ablaſſes in den Gemüthern erzeugt; mit welch fieberhafter Haſt der Gewinnungsmechanismus dieſes Ablaſſes 10, 20, 30 mal wiederholt wird, um nur ja ſicher zu ſein.

Digitized by Google

Einschränkung: die Wirksamkeit des Ablasses hänge vom Wohlgefallen Gottes ab (Decret. auth. n. 283)!

Besonders umfangreich sind die päpstlichen Ablaßbewilligungen für die „Rosenkranzbruderschaften". Neben vielen vollkommenen Abläßen giebt es da unvollkommene Abläße von 60 Tagen aufwärts bis zu 100 Jahren. Hervorzuheben ist folgender Ablaß: Die Mitglieder der Bruderschaft gewinnen bei jedem „Ave Maria" 5 Jahre und 5 Quadragenen Ablaß, wenn sie hinterher den Namen Jesus hinzufügen. Um aber diesen Ablaß zu gewinnen, muß der Name „Jesus" ausgesprochen werden unmittelbar am Schlusse des Ave Maria noch vor dem Schluß-Amen; wird er nach dem „Amen" ausgesprochen, so wird der Ablaß nicht gewonnen. So hat am 29. März 1886 die hl. Ablaßkongregation entschieden (Acta S. Sedis XIX, 510)[1].

Sixtus V. errichtete am 19. November 1585 durch die Bulle:

---

[1] Eine sehr interessante „Bruderschaft" hochpolitischen Beigeschmackes ist die von Pius IX. am 7. März 1860 bestätigte in Oesterreich ins Leben gerufene St. Michaelis-Bruderschaft, um dem seiner weltlichen Macht beraubten Papste zu Hülfe zu kommen. Der ausdrückliche Wunsch des Papstes ist, daß die Bruderschaft vorzugsweise von Laien geleitet werde. Gegenwärtig stehen an der Spitze: Graf Karl von Clary und Fürst Karl zu Paar. Die Einnahmen dieser Bruderschaft, die alle dem Papste zufließen, sind bedeutend, in einzelnen Jahren weit über 100000 Mark. Die gleichen Zwecke verfolgt in Nordamerika der Leo-Verein; seine Mitglieder versprechen den hundertsten Theil ihrer Einkünfte als „Petrespfennig" zu geben. Dafür erhalten sie von Rom verschiedene vollkommene und unvollkommene Abläße (Beringer, S. 678 ff.).

Welch ungeheuere Summen die „Bruderschaften" Rom zuführen, erhellt aus einer Zusammenstellung, die Beringer (a. a. O. S. 732) über den „Verein der heiligen Kindheit" mittheilt. Pius IX. erhob diesen Verein am 18. Juli 1858 „zum Range einer kanonischen Institution"; Leo XIII. empfahl ihn in seiner Enzyklika vom 3. Dezember 1880: Sancta Dei Civitas. Diese „kanonische Institution" hat seit ihrem Bestehen bis zum Jahre 1891 acht und achtzig Millionen Franken zusammengebracht! Allein in Deutschland wurden im Jahre 1891 für diesen Verein, dessen Generalvorstand in Frankreich seinen Sitz hat, 1055814 Franken gesammelt! Solche Zahlen, die sich, mutatis mutandis, fast bei jeder Bruderschaft, bei jeder Ablaßverleihung, bei jeder Ehedispens anführen lassen, dienen auch zur Kennzeichnung der sozialen Thätigkeit des Papstthums. Im zweiten Band werde ich eingehend diese „wirthschaftliche" Seite der sozialen Thätigkeit des Papstthums behandeln.

Digitized by Google

Ex supernae „die Erzbruderschaft vom Gürtel des heil. Franz von Assisi". Die Mitglieder der Bruderschaft haben keine Verpflichtung, als den Gürtel beständig um die Lenden zu tragen. Wenn und so lange man ihn ablegt, verliert man die Ablässe. Leo XIII. bestätigte am 26. Mai 1883 diese Gürtelbruderschaft und stattete sie mit neuen Ablässen aus.

Es bestehen auch noch andere Gürtelbruderschaften; die ablaßreichste ist die „Mariä-Trost-Gürtel-Erzbruderschaft", die, einen Ablaß von 1000 Jahren besitzt (Beringer, S. 694 ff.).

Thiers erzählt von einer „Bruderschaft vom hl. Sakrament" in Frankreich, der durch ein Breve Paul V. vom 13. März 1610 zahlreiche Ablässe bewilligt wurden, unter dem Namen „Ablässe der Spinne". Als nämlich ein Franziskanerpater die Messe las, fiel eine giftige Spinne in den konsekrirten Kelch. Er überwandt aus Ehrfurcht vor dem Blute Christi den Ekel und die Furcht vor Vergiftung und schluckte die Spinne mit dem konsekrirten Wein herunter. Es geschah ein Wunder, die Spinne kam lebend aus seinem Schenkel (cuisse!) heraus. Dies Wunder veranlaßte einige fromme Bürger, die kirchliche Errichtung einer Bruderschaft zu Ehren des h. Sakraments nachzusuchen. Mehrere Päpste, besonders Paul V., statteten diese Bruderschaft mit vielen Ablässen aus (a. a. O., IV, 14).

Im Jahre 1491 wurde in Rom, also unter den Augen des „Statthalters Christi" und bei der strengen Handhabung der dortigen Bücherzensur ein „Ablaßbuch" (Liber indulgentiarum) veröffentlicht, das folgende Ablässe aufführt: Die Ablässe, die in der Lateran-Kirche zu gewinnen sind, sind so zahlreich, daß nur Gott ihre Zahl weiß; an den Tagen, an denen die Häupter der Apostel Petrus und Paulus im Lateran gezeigt werden, gewinnen die Römer 3000 Jahre, die Bewohner der Umgegend von Rom 6000 Jahre und die übrigen Völker 12 000 Jahre Ablaß; als Papst Gregor I. die Lateran-Kirche weihte, bewilligte er so viele Ablässe, als Regentropfen bei einem drei Tage und drei Nächte anhaltenden Regen fallen; wer in frommer Gesinnung die Stufen von St. Peter hinaufsteigt, gewinnt auf jeder Stufe 1000 Jahre Ablaß; in der gleichen Kirche gewinnt man 4000 Jahre Ablaß am Altar, unter dem die Leiber der Apostel ruhen, und 14 000 Jahre am Hochaltar

Digitized by Google

des Chores, zugleich kann man dort eine Seele aus dem Fegfeuer befreien; in Maria maggiore gewinnt man 12 000 Jahre Ablaß an allen Marienfesten; 48 000 Jahre Ablaß gewinnt man in der Kirche St. Sebastian; 6000 Jahre in Ara coeli; in der Kirche Santa Maria del Populo steigt der Ablaß sogar auf 555 293 Jahre und 285 Tage (Thiers IV, 170ff.).

Erst im Jahre 1775 ließ Pius VI. zwei Denksteine am Eingang der Kirche der hl. Praxedis in Rom entfernen, auf denen eingemeißelt war, daß für den Besuch dieser Kirche ein „täglicher" Ablaß von 12 000 Jahren gewonnen werden könne (Beringer S. J., Die Abläße, Paderborn 1893, 10. Aufl., S. 105). Wer also einen Monat lang die Kirche besuchte, hatte 360 000 Jahre Ablaß gewonnen.

Noch heute werden Abläße von 100, 150 und 200 Jahren verliehen für das Abbeten des „Rosenkranzes von den sieben Schmerzen Mariä", und 1000 Jahre Ablaß erhalten, wie schon erwähnt, die Mitglieder der „Maria-Trost-Bruderschaft" (Beringer, a. a. O., S. 338; Schneider S. J., Rescripta authentica S. Congregationis Indulg., Ratisb. 1885, S. 508. 509).

5. Erbauungsbücher und religiöse Zeitschriften.

(Vgl. oben S. 219 ff.; 245.)

In geradezu erstaunlichen Massen wird das katholische Volk mit Erbauungsbüchern überschwemmt. In jeder Größe, in jeder Ausstattung, zu jedem Preise sind sie zu haben; für alle Stände und Altersstufen sind sie geschrieben. Ihre Verfasser sind fast ausnahmslos katholische Geistliche: Päpste, Kardinäle, Bischöfe, Ordens- und Weltgeistliche.

Alle diese Schriften, die auf das Denken und Empfinden des katholischen Volkes von ungeheuerm Einfluß sind und somit eine gewaltige kulturelle Macht bilden, tragen einen gemeinsamen Zug: die starke Hinneigung zum Abenteuerlich-Religiösen, zum Groteske-Wunderbaren.

Mag Papst Gregor der Große seine Dialogi und seine Libri Moralium, Papst Innozens III. sein Buch De sacrificio Missae, Kardinal Bona die Schrift „von der Unterscheidung

Digitized by Google

der Geister" schreiben, ohne Teufelsgeschichten in den uns schon bekannten widerwärtigen Formen geht es nun einmal nicht. Wenn irgend Etwas „eiserner Bestand" genannt werden kann, der die Jahrhunderte und den Wechsel von Zeiten und Anschauungen überdauert, so ist es der Aberglaube in der „erbaulichen" Literatur des Ultramontanismus.

Was haben wir oben an verzerrter Religion nicht kennen gelernt aus den „Herrlichkeiten Mariä" des „Kirchenlehrers" Alphons von Liguori (S. 219 ff.)?

Es kann auch gar nicht anders sein. Die Theologie des Ultramontanismus, d. h. die dogmatische Grundlage der katholischen Mystik und Askese „beweist" den Aberglauben als „christlich"; da kann es nicht ausbleiben, daß er in den „christlichen Erbauungsschriften" ausgiebig sein Unwesen treibt.

Zunächst komme ich auf zwei schon erwähnte Erbauungsbücher zurück, auf die „Leben" der Nonnen Creszentia Höß und Katharina Emmerich, verfaßt durch die Theologen Ignatius Jeiler und C. Schmöger (oben S. 245).

Aus dem „Leben" der Creszentia Höß:

„Eine Gräfin aus Wien hatte der Höß ein sehr hübsches Jesukind aus Wachs zum Geschenk gemacht. Sie wünschte das Bild in der Kirche auszustellen und darum es mit einem schönen Kleide zu schmücken. Sie hatte nichts, das Kleid zu bezahlen, doch kaufte sie es, indem sie sagte, das göttliche Kind wird schon selbst das Kleid bezahlen. Als das kostbare Kleid der Figur angelegt war, brachte sie das Bild in den Speisesaal, um es den Schwestern zu zeigen. Da läutete das Glöcklein an der Klosterpforte. Die Pförtnerin kommt wieder mit einem Briefe an Crescentia, den eine unbekannte, später nie wiedergesehene Person abgegeben hatte. Diese erbricht den Brief; es war nichts darin, als Geld, und zwar nicht mehr und nicht weniger, als die Summe, die das Kleid gekostet hatte. Einstimmig brachen Alle in den Ruf aus: das Kind selbst hat das Geld geschickt!" (S. 85). „Am 15. Juli 1721, als der Priester während der Messe die Worte sprach: Domine non sum dignus, sah Crescentia viele sichtbar erscheinende Engel prozessionsweise vom Altare zu ihr kommen. Einer von ihnen, ein Seraph, trag das heilige Sakrament [das Abendmahl] und reichte

Digitized by Google

es ihr, ganz nach dem Ritus der Kirche. Zwei Jahre wiederholte sich dasselbe" (S. 157).

Aus dem „Leben" der Katharina Emmerich: „Alle Arznei, die mich heilte, war übernatürlich. Die Medizin des Arztes brachte mich schier um's Leben; dennoch mußte ich sie einnehmen und sehr theuer bezahlen, aber Gott gab mir das Geld und mehrte es mir. Die Heilmittel empfing ich von Christus, von Maria und den lieben Heiligen. Ich erhielt sie bald in hellglänzenden Fläschchen, bald als Blüthen, Knospen, Kräuter, auch als kleine Bissen. Zu Häupten meiner Bettstelle war ein kleines Gestell, auf dem ich die wunderbaren Arzneien fand. In einer spätern Krankheit empfing ich von meinem himmlischen Bräutigam [Christus] einen herzförmigen, klaren, durchsichtigen Stein, größer als ein Thalerstück, in welchem das Bild der Muttergottes mit dem Kinde in rother, blauer und goldener Farbe gewachsen war. In einer spätern Zeit empfing ich von Christus einen Ring, den er mir an den Finger steckte. Es war in ihm ein Edelstein mit dem Bildniß seiner heiligsten Mutter; ich durfte ihn lange behalten, bis er mir wieder von ihm selbst vom Finger gezogen wurde. Der heilige Augustinus gab mir einen durchsichtigen glänzenden Stein in Gestalt einer Bohne, aus der wie aus einem Keime ein rothes Herz mit einem kleinen Kreuz über sich emporwuchs. Ich legte ihn in mein Wasserglas und trank längere Zeit darüber, wodurch ich geheilt wurde. Darnach ist mir das Steinchen wieder entzogen worden. Durch die Muttergottes hatte ich eine Speise erhalten, die ich beim Erwachen in meiner Hand fand. Sie war ähnlich einer glänzend weißen, großen Hostie, doch viel dichter und weicher, und trug das Bild der seligen Jungfrau und Buchstaben an sich; sie war überaus wohlriechend, und bei Nacht sah ich sie leuchten. Ich hielt sie bei mir im Bette verborgen und aß von ihr durch sieben Monate täglich einige Splitterchen, die mich sehr erquickten" (I, S. 149—151). „Später erhielt sie von einer Wohlthäterin zwei Pfund Kaffee. Sie bereitete sich ein volles Jahr davon ein Frühstück, ohne daß der Vorrath sich minderte. Einmal drang mir, erzählt Katharina, der alte Graf Galen (Großvater des gegenwärtigen Zentrumsabgeordneten für Reichs- und Landtag) zwei Goldstücke auf. Ich ließ sie in Münze wechseln und ließ Kleider und Schuhe dafür machen und

Digitized by Google

theilte sie aus; so oft ich dies Geld in Münze ausgebe, hatte ich auch die zwei Goldstücke wieder in der Tasche, obwohl ich sie sehr oft wechseln ließ" (I, S. 160). „Da einmal ein großes Viehsterben im Städtchen [Dülmen] war, sah ich bei dem Vieh dunkele, unheimliche Gestalten herumschleichen. Die Kühe, die ich durch Gebet verschont sah, erblickte ich wie durch etwas Leuchtendes; von solchen, die geheilt wurden, sah ich einen schwarzen Dampf sich heben" (I, S. 163. 164).

Die Erscheinung einer „armen Seele aus dem Fegfeuer", die sie am 9. Oktober 1819 hatte, beschreibt Katharina Emmerich: „Es war eine selige Wittwe, sie war eine Galen; die Frau [d. h. die ‚arme Seele'] trug ein vorne quer gefaltetes, offenes, auf dem Rücken in fliegenden Falten niederfallendes Ueberkleid mit einer Schleppe. Die Aermel waren eng, mit steifen Krausen um die Hände, unter denen ein weiter Aermelfortsatz niederhing" (I, S. 516). „Ich war die Veranlassung einer großen Prozession von lauter armen Seelen aus dem Fegfeuer; es waren lauter Bekannte von mir; ich war allein die Lebende dabei. Die Seelen waren alle verschieden gekleidet. Alle gingen barfuß. Ich ging mit der Prozession vor das Thor und hatte da noch viel mit armen Seelen zu schaffen" (I, S. 524). „Ich kam in einen Seelenbehälter (!), einen finstern Ort. Die Seelen sah ich theilweise wie zur Hälfte, theils bis an den Hals, überhaupt mehr oder weniger in Finsterniß getaucht. Emporschwebend in großer Zahl in einer bloß grauen seelischen Gestalt erhielten sie während des kurzen Ueberganges nach einem höheren Ort auf kleine Zeit die Kleider und Insignien ihres Standes, den sie auf Erden bekleidet hatten. Der Ort, in welchem sie sich sammelten, war ein großer Raum über dem Fegfeuer, welcher wie mit einem Zaune von Dornen umgeben war" (II, S. 375).

„Es ist eine weit größere Ordnung selbst der bösen Geister und der Teufel, als auf Erden. Selbst unter den Geistern in den Planeten ist eine große Ordnung. Sie sind auch gefallene Geister, aber noch keine Teufel; sie sind sehr verschieden; sie steigen auf und nieder nach der Erde. In einem von den Körpern (Planeten) sind sie ganz trüb und traurig, im anderen hitzig und heftig, im andern genau und vorsichtig. Sie wirken

Digitized by Google

auf Alles, was auf Erden lebt, und auf die Menschen in der Stunde der Geburt. Die Geister leben in gewissen Ordnungen, Gemeinschaften. Ich sehe auf ihren Planeten Gestalten wie Gewächse und Bäume, doch ist alles leicht und wie Schwamm. Der Mond ist kühl und steinig. Er hat einen ziehenden und drückenden Bezug auf die Erde. Es sind die Wässer darin sehr steigend und fallend, bald ziehen sie Massen von Dünsten von der Erde, und es ist dann, als ob große Wolken in die Höhlen hineinschlupfen; und dann ist es wieder, als ob alles überflösse, und dann drückt er so schwer gegen die Erde, daß die Menschen melancholisch werden. Ich sehe viele menschenartige Gestalten darin, welche vor dem Licht immer in den Schatten fliehen; sie sind versteckt, als schämten sie sich; es ist auch, als hätten sie ein böses Gewissen. Diese sehe ich mehr auf der Mitte des Mondes. Oft sehe ich vom Monde wie Gist große Wolken niederkommen; sie legen sich gewöhnlich auf das Meer. Ich sehe aber wieder gute Geister und Engel, welche es vertheilen und unschädlich machen. Die Kometen sind voll Gift. Es wohnen Zorngeister darin. Die Milchstraße sind viele kleine Wässer. Es ist als baden gute Geister darin. Die Sonne ist ein von heiligen Geistern belebter, wohlthätiger Körper. Auf der Sonne selbst ist es nicht heiß; das Licht und die Wärme entsteht erst um sie her ..... Ich sah zwischen Mitternacht und Morgen die Gestalt eines Mannes aufsteigen, mit langem, bleichem Angesicht. Sein Kopf schien mit einer spitzen Mütze bedeckt. Er war mit Bändern umwickelt. Er bewegte sein Schwert hin und her und warf die Bänder auf schlafende Städte. Auch fielen Blattern und Beulen von ihm nieder in Rußland, Italien und Spanien. Um Berlin lag eine rothe Schlinge, von da kam es zu uns" (II, S. 380—383).

Diese „mystischen" Mittheilungen sind herausgegeben „mit Erlaubniß der Ordensobern und mit Approbation des hochw. Bischof von Limburg"; letzterer hält sie „zur Förderung des religiösen Sinnes und Lebens sehr geeignet".

Den königlich Preußischen Akademieprofessor Lic. Bautz haben wir als „wissenschaftlichen" Vertreter der Ansicht, daß die Vulkane Schlote der Hölle sind, daß die Erdbeben von der Brandung des

Digitized by Google

feurigen Höllenmeeres herrühren und andern Teufelsspuks kennen gelernt (S. 240).

Aehnlich abergläubische Ansichten und abergläubische „Thatsachen" legt Professor Bautz dem katholischen Volke vor in seiner Schrift über „das Fegfeuer" (Mainz 1883, Mit bischöflicher Approbation):

„Die Visionen und Offenbarungen, die in unserm Buche verwerthet sind, wurden aufgenommen, weil wir vernünftiger Weise urtheilen dürfen, daß sie echt sind, und weil sie außerdem recht wohl geeignet sind, die theologische Lehre über das Fegfeuer in erbaulicher Weise vielfach zu veranschaulichen" (A. a. O., S. XI).

Als „Quellenschriften, von deren Verfassern man annehmen darf, daß sie bei der Auswahl die nöthige Vorsicht und Umsicht angewendet haben", nennt Professor Bautz: die libri dialogorum Gregor I., die angelsächsische Geschichte von Beda („Bedas geschichtliche Auktorität ist bekannt; über seine kritische Sorgfalt äußert er sich selbst eingehender in der Vorrede"), das Corpus revelationum der hl. Brigitta, die Offenbarungen der Heiligen Gertrud, Mechtildis, Katharina von Genua, das Leben der gottseligen Mutter Maria Anna Josepha a Jesu Lindmayr, Leben der ehrwürdigen Maria Krescentia Höß, Leben der Maria Franziska von den heiligen fünf Wunden und der Katharina Emmerich, Görres Mystik, Briefe über das Fegfeuer von einem alten Benediktiner, St. Benediktus-Stimmen, Erscheinungen einer armer Seele im Jahre 1870.

Schon diese „Quellen"-Angabe läßt den „wissenschaftlichen" Standpunkt des Professor Bautz erkennen. Aus diesen „Quellen" schöpft er folgende „durchaus glaubwürdige" Begebenheiten:

„Der hl. Abt Benedikt hatte zwei Nonnen wegen fortgesetzter Spottreden gegen einen dienstleistenden Ordensbruder in den Bann gethan. Die Nonnen starben und wurden innerhalb der Kirche begraben. Nun bemerkte die alte Amme der Verstorbenen, wie Beide während der h. Messe jedesmal ihre Gräber und die Kirche verließen, wenn der Diakon die übliche Aufforderung an die Exkommunizirten erließ. Als dem Abte der Vorfall mitgetheilt wurde, befahl er mitleidig, bei der nächsten Messe für Beide eine Oblation

Digitized by Google

zu machen, dann sollten Beide vom Banne losgesprochen sein. Dies geschah, und von da an wurden sie durch den Ruf des Diakons in ihrer Grabesruhe nicht mehr gestört" (a. a. O., S. 96).

„Laut (so!) der hl. Franziska Romana besteht das Fegfeuer aus drei übereinander liegenden Stockwerken. Das ganze Gebäude lodert von einem Feuer, das im Gegensatz zum Höllenfeuer licht und hell ist. Die hl. Gertrud erblickte einzelne arme Seelen in Gestalt häßlicher Kröten und von Feuer glühend. Mechtild von Magdeburg erblickte sie in einem glühenden Bade, das aus Feuer und Pech gemischt war. Der gottseligen Anna Maria Lindmayr erschienen ihre Freundin Maria Becher und deren Mutter und ließen an ihrem Fuße Brandspuren zurück, die wochenlang sichtbar und fühlbar blieben. Einmal erschien ihr das Fegfeuer als ein Sturzbach mit feurigem Wasser, ein anderes Mal als ein feuriger Kerker; die Seelen selbst als Feuerfunken, die ihr gleich einem Bienenschwarm auf's Bett, auf die Hände und auf's Schreibzeug fielen. Bei der Ankunft anderer Seelen hingegen empfand sie Schauder und Kälte, und die Seelen selbst erschienen ihr vor Frost zitternd. Am 16. November 1859 Vormittags 10 Uhr erschien im Kloster der Klarissen zu Foligno, von dichtem Rauch umgeben, eine kurz zuvor gestorbene Schwester und bat flehentlich um Fürbitte. Zum Zeichen ihrer Anwesenheit ließ die Erscheinung einen Abdruck ihrer Hand in der Thüre eingebrannt zurück. Die selige Margarethe Alacoque [die Erfinderin der Herz-Jesu-Andacht] erblickte die Seele einer jüngst verstorbenen Klosterfrau auf glühendem Lager ausgestreckt. Der seligen Maria Franziska von den heiligen fünf Wunden erschien ein Verstorbener, schilderte seine Qualen, riß sich zum Beweise dessen ein Haar aus und legte es der Schwester auf die Hand, in Folge dessen ein langer, Allen sichtbarer Streif zurückblieb. Auch die Erscheinung vom Jahre 1870 liefert Belege. Einmal erblickte die Schwester Seraphine ihren Vater [„es handelt sich, wie Bautz bemerkt, um die Schwester Maria Seraphine in einem Kloster der Erzdiözese Mecheln, welche zahlreiche Erscheinungen ihres im Jahre 1870 verstorbenen Vaters hatte, bis sie dessen Seele durch Gebet und Leiden gegen Ende des Jahres, und zwar in der Nacht des Weihnachtsfestes erlöst hatte"], in ihrem Schlafzimmer ganz von Flammen eingehüllt; ein anderes

Digitized by Google

Mal schaute sie ihn in einer Feuerzisterne, aus welcher dichter Rauch emporstieg" (S. 143. 144). „Dionysius der Karthäuser erzählt, die Seelen im Fegfeuer würden von den Teufeln zersägt, zerrissen, zernagt und in's Feuer geworfen" (S. 150). „Die heilige Brigitte sieht die Seele eines Verstorbenen in folgendem Zustand: das Haupt ist gewaltsam eingeschnürt, die Augen hängen weit aus ihren Höhlen, die Haare glühen, das aufgelöste Gehirn fließt aus Nase und Ohren" (S. 163). „Was die wirkliche Dauer des Fegfeuers anbetrifft, so beläuft dieselbe sich laut der Marina von Eskobar auf 20, 40, 50 Jahre und noch länger. Katharina Emmerich spricht von Seelen, die Jahrhunderte im Fegfeuer zubringen mußten" (S. 180). „Da das Fegfeuer im Innern unserer Erde und in nächster Nähe der Hölle ist, so erscheint es wahrscheinlich, daß das Feuer der Hölle und das des Fegfeuers ein und daselbe Feuer seien. Nach den Offenbarungen der Marina von Eskobar büßen manche Abgestorbene außerhalb des Fegfeuers auf der Erde, in der Luft, bei ihren Gräbern, oder auch in den Zimmern derjenigen, die für sie beten, oder an den Stätten ihrer früheren Sünden" (S. 185. 186). „Der seligen Maria von den Engeln erschien eine ihrer Mitschwestern und ließ auf der Wange der Seligen einen Allen sichtbaren brandigen Fleck zurück. Bei Franziska vom heiligen Sakramente war ein beständiges Gehen und Kommen von armen Seelen. Täglich, ja stündlich drängten sie sich an sie heran. Sie erschienen ihr oft feurig, manchmal kohlschwarz und Funken werfend, bisweilen in schrecklicher Gestalt und als schwebende Schatten. War Franziska im Chor, dann warteten sie am Weihwasserkessel. Fanden sie sie schlafend, dann blieben sie an ihrem Bette stehen" (S. 189). „Ein Jesuit, P. Munford, giebt in seinem Buche über das Fegfeuer ein Rechenexempel, welches, so naheliegend und handgreiflich richtig es ist, dennoch überraschen könnte. Wenn der Gerechte siebenmal am Tage fällt, sagt Munford, dann werden wir annehmen dürfen, daß der gewöhnliche Christ durchschnittlich mindestens 10 Fehler täglich begeht; macht im Jahre 3650, in zehn Jahren 36,500, in zwanzig Jahren 73,000 Fehler. Welch ein Fegfeuer wird das sein!" (S. 250.)

Einer der bedeutendsten katholischen Theologen des 19. Jahr-

Digitized by Google

hunderts war der Professor am Priesterseminar zu Köln, M. J. Scheeben. In dem von ihm veröffentlichten „Leben der ehrwürdigen Dienerin Gottes Anna Maria Taigi“ (Aachen 1867) lesen wir: „Wenn Anna Maria in der Nacht allein war, ihr Mann kehrte gewöhnlich erst gegen Morgen aus seinem Dienste zurück, sah sie ihr Zimmer oftmals mit schrecklichen Dämonen angefüllt, die sich berathschlagten und laut äußerten, es sei Zeit, sie zu erwürgen. Dann fielen sie über sie her und suchten sie in den verschiedensten Weisen zu martern. Auf diese grausame Behandlung folgten die lockendsten Versuchungen. Der Satan nahm die Gestalt eines schönen jungen Mannes an und suchte sie zu unlauteren Handlungen zu verleiten“ (S. 106). „Ihre Kammer füllte sich mit Teufeln, die ihr in den scheußlichsten Gestalten erschienen und unter Geheul und Geschrei sie mit Flüchen und Verwünschungen überhäuften“ (S. 125). „Gott zeigte ihr den Zustand eines jungen Mannes im Fegfeuer und sagte ihr, er habe diesen Sünder von der Hölle befreit, weil (!) sie sich für ihn verbürgt habe; sie müsse sich also darauf vorbereiten, die von ihm verschuldeten [Höllen-] Strafen (!) theilweise selbst auszustehen“ (S. 131).

„Das Mittel der übernatürlichen Erleuchtung Anna Marias war die Erscheinung einer Sonne. Sieben und vierzig Jahre blieb diese Sonne beständig vor ihren Augen. Im Anfange hatte das Licht der Sonne die Farbe einer gewöhnlichen Flamme, später wurde die Sonne immer glänzender und strahlte in einem Lichte, das den Glanz von sieben irdischen Sonnen übertraf; ihre Größe kam der unserer natürlichen Sonne gleich. Die Sonne befand sich zehn Fuß vor ihr und etwa zwei Fuß höher als ihr Kopf und behielt diese Stellung fortwährend inne. An den äußersten Enden ihrer Strahlen, gleichsam als Einfassung, befand sich eine dicke, von Dornen geflochtene Krone, die den ganzen Umfang der Scheibe umfaßte und sie wie ein Diadem überragte. Von zwei Seiten der Krone gingen zwei sehr lange Dornen bis unter die Scheibe herab, vereinigten sich dort und schienen sich zu kreuzen und zu umschlingen; ihre gebogenen Spitzen gingen nach beiden Seiten von der Mitte der Strahlen aus. Im Mittelpunkt saß in erhabener Majestät eine Frau; auf ihrer Stirn trug sie zwei Strahlen, ihre Füße ruhten auf dem innern Rande der Sonnenscheibe. In der

Digitized by Google

Scheibe zogen unaufhörlich Bilder vorüber, ähnlich wie in einer Zauberlaterne. In dieser geheimnißvollen Sonne sah Anna Maria nicht allein die physischen und moralischen Ereignisse dieser Welt, sie durchdrang auch die Abgründe und die Höhen der Himmel. Sie kannte das Los der Abgestorbenen mit voller Sicherheit; sie sah die in der größten Entfernung befindlichen Gegenstände, die Gesichtszüge von Personen, die sie nicht kannte, und die sich an den äußersten Enden der Welt befanden. Es genügte ein Blick auf die Sonne, und in demselben Augenblick zeigte sich der Gegenstand, der ihre Gedanken beschäftigte, in der Scheibe und zwar mit vollständiger Klarheit. Sie sah die ganze Welt, wie wir die Façade eines Gebäudes sehen. Diese Sonne ist durch tausende von Thatsachen erwiesen. In der Sonne herrschte ein unaufhörlicher Wechsel von Gestalten und Zeichen: Eilboten, Schlachten, Kronen, goldene Halsbänder, kostbare Steine, Dolche, Geißeln, Netze, Kugeln, Brandgeschosse. Die Strahlen der Sonne öffneten sich zuweilen, um Blut zu vergießen, bald erschienen dicke Nebel, bald ein Goldregen. Anna Maria sah in ihrer Sonne die Metzeleien in Spanien, den Krieg in Griechenland, die Juli-Revolution in Paris und den polnischen Krieg" (S. 144. 147. 150. 154. 164).

Bei Beurtheilung solcher Bücher und ihres Einflusses auf alle Schichten der katholischen Bevölkerung ist nicht zu übersehen: Erstens, daß sie nicht etwa Einzelerscheinungen, Ausnahmen bilden; die gesammte „Erbauungsliteratur" ist dieser Art, und zwar in allen Ländern: Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, England, Amerika. Zweitens, diese Bücher tragen fast ausnahmslos die ausdrückliche — nicht bloß stillschweigende, Billigung der kirchlichen Oberen. Drittens, diese Bücher durchziehen die katholische Welt in ungeheueren Massen in hunderttausenden von Exemplaren; eine Auflage folgt der andern. So sagt z. B. der Redemptorist Schmöger von seinem Leben der Katharina Emmerich, daß „die erste dreitausend Exemplare starke Auflage bei Erscheinen der zweiten vollständig vergriffen war". Grade dieses Buch über Katharina Emmerich ist in den Adels- und Bürgerkreisen der Katholiken Rheinlands und Westphalens fast ein Hausbuch geworden. Der Hausvater oder die Hausmutter lesen ihren Kindern und ihrem Gesinde aus den „Erscheinungen und Gesichten" der Katharina

Digitized by Google

Emmerich andächtig vor, weit mehr und weit häufiger als aus der Schrift.[1]

Selbstverständlich bleibt die Verbreitung und Befestigung des Aberglaubens und Teufelsspukes nicht beschränkt auf Bücher, die, so viel sie auch gelesen werden, doch nicht das tägliche Nahrungsmittel der breiten Massen des Volkes bilden.

Für diese giebt es zahlreiche Wochen- und Monatsschriften, die für einen billigen Preis das ultramontane Widerchristenthum in die Hütten und Heimstätten der Bauern und Arbeiter tragen.

Der „Sendbote des göttlichen Herzens", das „St. Antoni-Glöcklein", die „Benediktus-Stimmen" u. s. w. u. s. w., sie alle wetteifern darin, das Abenteuerlichste und Wunderbarste ihren Lesern aufzutischen. Gott und das Christenthum des Evangeliums sind aus ihren Spalten so gut wie verschwunden, an ihrer Stelle machen sich der blöde Aberglaube, die kritiklose Wundersucht des Ultramontanismus breit.

Nur ein Beispiel — die ausführliche Behandlung würde ein Buch erfordern — greife ich heraus; es ist nach mehr als einer Beziehung hin besonders lehrreich.

Bis zum Jahre 1898 bestand in Deutschland eine Monatsschrift: der „Pelikan". Da sie auf's engste mit dem berüchtigten Taxil-Vaughan-Schwindel verknüpft war, fiel auch sie seiner „Entlarvung" zum Opfer (vglch. unten S. 338).

Vorher, während der ganzen Zeit seines Bestehens, spielte der „Pelikan" in den ultramontanen Volkskreisen Oesterreichs, Deutschlands und der Schweiz eine sehr bedeutende Rolle; nach unten und nach oben genoß er das größte Ansehen.

Der „Pelikan" war das Organ „der Erzbruderschaft der ewigen

[1] Ich habe die Lebensbeschreibungen der Crescentia Höß und der Katharina Emmerich deshalb als Stichprobe gewählt, weil Beide auf Grund der in ihrem Leben vorkommenden wunderbaren „Thatsachen" von Leo XIII. noch in diesem Jahre seliggesprochen werden sollen. Diese „Thatsachen" erhalten damit ihre „unfehlbare" Bestätigung durch den „Statthalter Christi". Crescentia Höß wurde am 20. Oktober 1682 zu Kaufbeuren geboren und starb am 5. April 1744 als Nonne des Klosters Mayrhoff bei Kaufbeuren. Katharina Emmerich wurde am 8. September 1774 in der Bauerschaft Flamske bei Koesfeld geboren; sie starb am 9. Februar 1823 zu Dülmen.

Digitized by Google

Anbetung", die 1928 Pfarreien in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz umfaßt; seine Abonnentenzahl betrug 90,000! Wenn man erwägt, daß in den Landgemeinden, in denen die Abonnenten des „Pelikan" zumeist wohnten, ein Exemplar von Vielen gelesen wird, so repräsentirten die 90,000 Abonnenten mehrere hunderttausend Leser.

Das war der Einfluß und die Bedeutung des „Pelikan" nach unten, für die Massen. Seine Bedeutung nach oben, oder besser seine Werthschätzung von oben, ergiebt sich aus zwei Schreiben, die in der Juli- und August-Nummer 1896 veröffentlicht wurden.

Das erste Schreiben ist vom Papst selbst (d. d. 20. April 1896). Es ist für seinen Redakteur, den römischen Geistlichen Künzle, in den schmeichelhaftesten Ausdrücken abgefaßt. Das zweite Schreiben (d. d. 23. Juni 1896) ist von dem einflußreichen Kardinal Steinhuber. In seinem Hauptsatz lautet es: „Ew. Hochwürden danke ich herzlich für die mir freundlich übersandten Jahrgänge der S. S. Eucharistia und des Pelikan. Ich hege die Ueberzeugung, daß beide Zeitschriften viel Gutes stiften . . . werden." Steinhuber ist Jesuit und war lange Jahre Rektor des Collegium Germanicum. Dadurch gewinnt sein uneingeschränktes Lob des „Pelikan", das er auf Grund des Inhalts der vorgelegten Jahrgänge spendet, an Bedeutung.

Aus diesem Inhalt, der nach dem Urtheil des Jesuiten-Kardinal „viel Gutes stiftet", greife ich Einiges heraus, und zwar nur aus dem Inhalt eines Jahrganges, des Jahres 1896.

Eine lange Artikel-Reihe ist betitelt: „Blicke in die Zukunft" (Nr. 1, 2, 3, 10):

„Vor uns liegt „Die große Neuigkeit oder das Geheimniß von La Salette", veröffentlicht von Zola, Bischof von Lecce und Ugento. Bekanntlich empfingen die zwei Kinder von La Salette, Melania und Maximin, jedes ein Geheimniß, das sie niemandem als dem Papste anvertrauen sollten. Das Geheimniß der Melania ist nun durch Erlaubniß des Papstes eröffnet, und werden wir es im „Pelikan" Nummer für Nummer mittheilen, das Geheimniß des Maximin aber hat sich der Papst noch vorbehalten, hat jedoch dessen Hauptinhalt kurz bezeichnet. Wir bemerken zum voraus, daß niemand unter einer Sünde zum Glauben an diese Offen-

Digitized by Google

barungen verpflichtet ist, daß aber für deren Wahrheit so gewichtige Zeugnisse da sind, daß ein vernünftiger Mensch sie glauben muß. Diese Offenbarungen bestätigen durchweg alles, was wir im Jahrgang 1893 und 1894 und 1895 in unsern „Blicken in die Zukunft" schrieben; sie sagen aber alles noch viel deutlicher und — entsetzlicher; sie behandeln Ereignisse, die uns unmittelbar bevorstehen und vor dem Jahre 1900 eintreten. Die Wahrheit dieser Offenbarungen bezeugt:

Erstens die seligste Jungfrau selbst, welche ihre Erscheinung mit auffallenden Wundern begleitete, zahlreichen plötzlichen Heilungen und Bekehrungen, die bis heute in La Salette fortdauern. Zweitens die strenge kirchliche Untersuchung, die durchweg die Glaubwürdigkeit der Kinder ergab. Drittens die feierliche Krönung des Gnadenbildes in La Salette durch einen Gesandten des Papstes. Viertens die beiden Päpste Pius IX. und Leo XIII., welche beide die Echtheit dieser Offenbarungen glaubten und die darin für sie enthaltenen Winke befolgten. Fünftens der Umstand, daß Bischof Zola seine Schrift vor deren Herausgabe durch eine Kommission römischer Kardinäle prüfen ließ und ihre Genehmigung erhielt. Sechstens der Umstand, daß ein angesehener Bischof diese Schrift herausgab, welcher der Beichtvater der Melania bis zu ihrem Tode war. Siebentes der Umstand, daß vieles schon genau eingetroffen ist. Wir bitten diese sieben Zeugnisse stets vor Augen zu halten bis zum Schlusse der Prophezeiung; denn die darin ausgesprochenen Dinge sind so auffallend und erscheinen manchem so unglaublich, daß ohne diese gewaltigen Wahrheits-Beweise wenige glauben würden.

„Vorerst wollen wir die Erscheinung der seligsten Jungfrau behandeln, jedoch nur kurz, weil sie wohl den meisten Lesern bekannt sein dürfte. Am 19. September 1846 Nachmittags hüteten Maximin und Melania, zwei arme, unschuldige Hirtenkinder, die zwei verschiedenen Familien angehörten, die Kühe auf der Alp La Salette. Es erschien ihnen nun die seligste Jungfrau überaus schön und holdselig und sprach freundlich mit ihnen; zuerst theilte sie ihnen Ereignisse mit, welche ihre nächste Umgebung betrafen; dann aber theilte sie jedem ein Geheimniß mit, ohne daß das andere einen Laut hörte; was man immer anwandte, die Kinder waren

Digitized by Google

nicht dazu zu bewegen, einem Menschen die Geheimnisse anzuvertrauen. Doch brachte man sie dazu, daß sie schreiben lernten und dann unter Aufsicht mehrerer geistlicher Herren selbe niederschrieben an den Papst; während des Schreibens ließen sie niemanden auf das Papier blicken; in ihrer Gegenwart wurden die Briefe versiegelt und durch einen Priester sofort dem Papst Pius IX. überbracht; dieser las die Schreiben, begann zu zittern und sprach dann mit Thränen im Auge: „Das sind Geißeln." Nach dem Willen der seligsten Jungfrau sollten aber diese Geheimnisse nicht immer verborgen bleiben, sondern seiner Zeit allem Volke bekannt werden. Das Geheimniß des Maximin ist dem Wortlaute nach noch nicht bekannt, das Geheimniß der Melania aber werden wir wörtlich bringen (S. 8. 9).[1]

Es folgen dann „die von der Gottesmutter gesprochenen Worte", von denen wir einzelne, mit den daran geknüpften Bemerkungen des „Pelikan" mittheilen:

„Ferner sprach die seligste Jungfrau: ‚Die schlechten Bücher werden zahlreich sein auf der Erde, und die Geister der Finsterniß werden allenthalben eine große Erschlaffung verbreiten für alles, was den Dienst Gottes betrifft; sie werden große Macht über die Natur haben; es wird Kirchen geben, um diesen Geistern zu dienen. Einzelne Personen werden durch die bösen Geister von einem Ort zum andern getragen werden; sie werden Tote und darunter selbst Gerechte wieder auferwecken, d. h. diese Toten werden die Gestalt Gerechter annehmen, die auf Erden lebten, um die Leute besser verführen zu können. Diese sogenannten Auferstandenen werden aber nichts anderes sein, als Teufel in menschlichen Scheingestalten; sie werden ein anderes Evangelium predigen, das dem des wahren Jesus Christus entgegen ist, und das Dasein des Himmels leugnen; auch die Seelen Verdammter sind bei diesen Erscheinungen." (S. 21.)

„Die Weissagungen einer frommen Seherin von Lyon, Marie des Brotteaux, die im Jahre 1843 mit 70 Jahren im Rufe der

---

[1] Dieser Schlußsatz veranschaulicht den Geschäftssinn des ultramontanen Aberglaubens; die „ewige Anbetung", deren Ausbreitung empfohlen wird, ist nämlich das Unternehmen, dem der „Pelikan" dient und von dem er lebt.

Digitized by Google

Heiligkeit ſtarb, ſind ebenſo klar und zuſammenſtimmend als die vorhergehenden. Sie ſpricht vorab von Frankreich."

„Sie ſagte unter Anderem: So wie man den Beginn der Revolution ſah, ſo wird man auch das Ende ſehen, jedoch raſcher, und zwar wie durch ein Wunder, das die Welt in Staunen ſetzen wird und durch welches die Böſen auf entſetzliche Weiſe beſtraft werden. . . . . Paris wird zerſtört werden, wie einſt Sodoma und Gomorrha; was von ſeinen Einwohnern noch übrig bleibt, wird ſich nach Lyon flüchten . . . Bei ihrer Flucht wird das große Ereigniß nahe ſein. . . . Großer Kampf bei Lyon im Thale von Saint-Fons . . . Die Fremden werden zurückgeſchlagen. Im Augenblick, wo Gott ſeine Gerechtigkeit wollte walten laſſen, hörte ich einen ſo entſetzlichen Donnerſchlag, daß die ganze Erde davon erſchüttert wurde. Das wird das Zeichen ſein, an welchem die Guten erkennen werden, daß die Stunde für das große Ereigniß gekommen iſt. . . . Daſſelbe wird die Revolution beenden, aber in Frankreich ſo erſchrecklich ſein, daß man glauben wird, das Ende der Welt ſei gekommen. . . . Die Böſen werden alle Guten, deren Namen auf ein Verzeichniß geſchrieben ſtehen, tödten wollen, ſie werden aber durch göttliche Kraft mit Blindheit geſchlagen, geſtürzt, und werden ſich einander tödten. Marie des Terreaux, gleichfalls aus Lyon; ſie war eine demüthige Jungfrau mit prophetiſchem Geiſte begabt und ſtarb im Jahre 1832, mit 21 Jahren. Sie prophezeite dieſelben Ereigniſſe über Frankreich und manchmal ſogar in ganz gleichen Ausdrücken. Die Scene, die ſie zu Geſichte bekam, trug ſich in einer Ebene, nahe bei der Stadt zu."

„Der Kampf war ſchrecklich", ſagte ſie, „und endete am Eingang des Platzes Bellecour. Faſt alle Böſen gingen dabei zu Grunde. Nachdem ich vor Beginn des Kampfes eine Stimme gehört hatte, welche rief: Alles iſt verloren, hörte ich plötzlich nachher eine andere ſanft und lieblich ſprechen: Alles iſt gerettet!"

„Ich ſah Männer, welche aus dem großen Kampfe heimkamen und ſprachen: Wie haben wir dieſem fürchterlichen Gemetzel entgehen können? — Die einen griffen auf die Bruſt, andere an die Seiten und fanden mit Erſtaunen Kreuze, Medaillen, Reliquien; da riefen ſie aus: Ah, mein Weib, meine Tochter, meine Schweſter haben dies in meine Kleider genäht, und das hat uns beſchützt,

Digitized by Google

und sie bekehrten sich. Im Augenblick, wo Frankreich auf so schreckliche Weise gezüchtigt wird, wird eine Strafe über die ganze Welt kommen. Es wurde mir jedoch nicht gesagt wie."

„Es wurden mir über Frankreich so erschreckliche Ereignisse verkündet, daß jene, die davon nicht in Kenntniß gesetzt werden, glauben werden, das Ende der Welt sei gekommen. Plötzlich aber wird die Revolution wie durch ein großes Wunder ihr Ende erreichen, so daß die ganze Welt darüber in Staunen geräth; die kleine Zahl der Bösen, die noch übrig bleibt, wird sich bekehren. . . ."

„Der bekannte Landmann Martin, fortwährend gedrängt durch die Aufforderung seines heil. Engels, ging im Jahre 1817 zu Ludwig XVIII. und sagte ihm, daß die Entheiligung des Sonntags, der Mangel an Ehrfurcht vor heiligen Dingen, die Unordnung des Karnevals und der Abgang des Bußgeistes während der hl. Fastenzeit den Zorn Gottes entflammt hätte, und daß über Frankreich viel Unglück hereinbrechen werde, wenn alle diese Ausschreitungen nicht aufhörten. ‚Wenn man das nicht thut, was ich sage,' wiederholte zu verschiedenen Malen der Engel, ‚wird der größte Theil des Volkes zu Grunde gehen.'"

„Die ehrwürdige Mutter von Bourg hörte aus dem Munde des Heilands dieselben Klagen und dieselben Androhungen." (S. 102—104.)

„Schwester Rosa Azdente, aus dem Kloster Taggia bei Nizza, berühmt durch ihre Weissagungen über Pius IX., Napoleon III. und Garibaldi, hat alles in den vorausgehenden Prophezeiungen Enthaltene in der Hauptsache gleichfalls vorausgesagt, nämlich: größte Kriege und größte Unglücksfälle in ganz Europa, besonders in Italien, in das die Russen und die Preußen einfallen werden; sodann größte Verfolgung gegen die heilige Kirche. Sie sagt in eigenen Ausdrücken, daß mehrere Klosterfrauen ihres Klosters gekreuzigt würden, und sie bezeichnet sogar die Stelle des Gartens, die mit Olivenbäumen bepflanzt ist, wo sie ihr Martyrium erdulden werden. Dann fügt sie bei: ‚Der Friede wird erst dann wiederkehren, wenn die weiße Blume der Nachkommen des hl. Ludwig wieder auf den Thron Frankreichs kommt.'" (S. 153.)

Digitized by Google

Nr. 7 enthält folgende „wahre Geschichte“:

„Wunderbare Auffindung geraubter Hostien.“

(Diese überaus merkwürdige Geschichte ist von vielen hundert Zeugen eidlich bestätigt und den Prozeßakten des erzbischöfl. Archives von Neapel entnommen.)

Das Dorf S. Peter v. Paterno, ungefähr zwei Meilen von Neapel, wurde der Schauplatz eines schrecklichen Sakrilegiums. Räuber entwendeten aus dem Tabernakel zwei mit geweihten Hostien gefüllte Ciborien; sie führten ihr Verbrechen mit solcher Schlauheit aus, daß man auch nicht die geringste Spur der Urheber desselben, trotz der eifrigsten Nachforschungen, finden konnte. Auch die heiligen Hostien fand man trotz eifrigen Suchens nicht. Nun trat der liebe Gott selbst ins Mittel. Am Abend des 19. Januars kehrte ein Jüngling von 17 Jahren, Josef Oresill, von Neapel nach Paterno heim. Er ging auf der Landstraße, da bemerkte er auf einem der Felder des Bauernhofes Capozzi ein Lichterfunkeln. Er sagte aber weiter nichts davon. Als er am Abend des andern Tages dasselbe wieder sah, ergriff ihn Angst, und er setzte seine Eltern in Kenntniß davon. Sie lachten ihn aber aus. Was träumst du denn, Josef? das sind Leute, die mit Laternen durch das Feld gehen.

O, sprechet doch nicht so, erwiderte der Jüngling, es waren ja eine so große Anzahl Lichter, daß der Acker ganz beleuchtet schien. Des Morgens früh am andern Tage begab sich Josef mit seinem Vater und seinem kaum zehnjährigen Bruder nach Neapel. Als sie beim Hause Capozzi vorbeikamen, ward wieder das Leuchten sichtbar. Das Kind bemerkte es und schrie. Josef bemerkte es auch, der Vater jedoch sah nichts. Zwei Priester von Neapel bekamen Kenntniß von der Sache und wollten sich selbst davon überzeugen. Sie begaben sich am 24. Februar mit dem Pfarrer des benannten Dorfes und noch einigen Personen an den Ort der Erscheinung, zu vorgerückter Nachtstunde. Auch Josef Oresill und sein Bruder kamen dahin, mit noch einem Kinde, genannt Thomas Piccini. Nach einigen Augenblicken erschien wirklich das Licht und die drei Kinder riefen: Seht, seht das Licht! Da die anderen nichts bemerkten, riefen sie wiederholt: Wie sehet ihr jenen Glanz nicht, der bald scheint und bald wieder verschwindet?

Digitized by Google

Man forderte alsdann die Kinder auf, den Ort der Erſcheinung näher zu bezeichnen, und man folgte ihnen bis zu jener Stelle, unterſuchte ſorgfältigſt den Boden, näherte ſich jedem Erdhaufen mit der Laterne, aber man fand nichts. Am Abend des folgenden Tages nahmen ſie noch einen Prieſter, Namens Joſeph Lindinier, mit ſich. Da ſie wahrgenommen, daß Gott die Kinder auserwählt hatte, um ihnen ſeine Wunder zu offenbaren, nahmen ſie noch vier andere Kinder des Dorfes mit. Man fragte eines aus ihnen, den kleinen Dominik, kaum fünf Jahre alt, ob er keine Helle ſähe? Gar keine, antwortete er, es iſt ganz dunkel. Zugleich lief Oreſill mit noch zwei Begleitern, Sillini und Marotta, herbei. „Vor einigen Augenblicken", ſprachen ſie, „fragten uns zwei Vorübergehende, was dieſe große Zahl von Lichtern am Fuße einer Pappel zu bedeuten hätte." Man ging an den bezeichneten Ort, und bevor man noch dahin gelangte, rief der kleine Dominik: „Das Licht, das Licht, dort auf jener Seite des Baumes!" Alle Kinder behaupteten daſſelbe. Alsdann hörte man das verworrene Geſchrei einer Menge, welche von dem Wunder gehört und ſich hinter der Scheune des Bauers Capozzi verborgen hatte. Von dieſem Beobachtungspoſten aus hatten ſie eine Flamme bemerkt, die ſich von der Erde erhob und dann wieder verſchwand. Man forſchte von neuem, ohne jedoch etwas zu entdecken, was auf die Spur dieſer eigenthümlichen Erſcheinung führen konnte. Die Prieſter gingen nun fort, glaubend, daß das Volk ihnen folgen würde. Dem war aber nicht ſo, ſondern es kamen immer noch mehr Leute hinzu. Nur die beiden Brüder Orſelli, ſowie Sillini und Marotta entſchloſſen ſich zum Weggehen. Dieſe vier wollten nun gerade aus dem Acker hinaus auf die Landſtraße, als die Menge von neuem aufſchrie, und wie durch Zaubergewalt gezogen, kehrten ſie wieder um. Dieſelbe Gewalt jedoch warf ſie zu Boden; als ſie ſich wieder erhoben, blendete helles Licht ihre Augen, ganz nahe bei dem Pappelbaume. Ueber die Strahlen dieſes himmliſchen Glanzes erhob ſich zart eine Taube, welche jedoch bald entflog und verſchwand. Alsbald liefen ſie zur Pappel und riefen aus allen Kräften: „Kommet, kommet!" Und nun beginnen ſie um den Baum herum zu graben. Plötzlich bemerkt Sillini auf dem Wiesboden einen kleinen, runden, blendend

Digitized by Google

weißen Gegenstand. Auf sein Rufen eilt ein gewisser Antonio del Guidill herbei, der sogleich eine Hostie erkennt; er befiehlt, daß man sofort die Priester hole. Es war zwei Uhr morgens. Das Volk war voll Freude, als es erfuhr, daß das Allerheiligste auf so wunderbare Weise wiedergefunden worden sei. Es umringt Jakob Guarino und folgt ängstlich allen Bewegungen des ehrwürdigen Priesters. Dieser grub nun den Boden mit größter Sorgfalt auf und hatte wirklich den großen Trost, vierzig heilige Hostien aufzufinden. Die geweihten heiligen Hostien waren ungefähr einen Monat lang unter der Erde verborgen gewesen, und trotz eines strengen Winters und strömenden Regens fand man sie vollkommen erhalten, weiß und unversehrt, nur der Rand war etwas leicht vom Koth befleckt. Ja noch mehr; aus der Erde, welche in Berührung mit dem Leibe Christi gekommen war und welche man ganz trocken in ein reines Linnen gesammelt hatte, fing an ein klares Wasser herauszuträufeln.

„Indessen war die fromme Bevölkerung von Paterno noch nicht zufrieden. Man hatte durch mehrere Zeugen erfahren, daß die beiden Ciborien etwa hundert geweihte Hostien enthielten, als die Diebe sie aus dem Tabernakel raubten. Vierzig waren nun gefunden worden, wo aber waren die andern hingekommen? Am Abend des 26. Februar kam demnach wieder eine große Menge Volkes an den Ort der wunderbaren Auffindung. Man betete eine Zeit lang. Mehrere Leute erblickten auf dem Boden der Scheune des Bauers Capozzi ein Lichtchen. Zur selben Zeit sahen auch der Priester Lindinier, Carmen-Guarino und Josef Oresill eine Feuergarbe sich am Fuße eines Baumes erheben, die an ihrer Spitze wie eine Rose bildete und bald wieder verschwand. Man untersuchte hierauf den Boden der Scheune ringsum, jedoch die sorgfältigsten Nachforschungen blieben erfolglos.

„Am Abend des folgenden Tages liefen die drei jungen Leute, deren Gott sich bei den Nachforschungen bedient hatte, um sie zu glücklichem Ende zu führen, zu Hieronimus Guarino. Pater, sagten sie zu ihm, wir haben schreien gehört vom Orte her, wo die heiligen Hostien aufgefunden wurden. Wir erkundigten uns deshalb und erfuhren, daß das Licht wieder erschienen sei. Und ich, fügte Oresill bei, fing an, Akte des Glaubens, der Hoffnung und Liebe zu

Digitized by Google

erwecken, und im Augenblicke, als ich die Worte der Liebe Gottes aussprach, sah man neuerdings ein Licht sich von der Erde erheben. Guarino ging mit ihnen fort. Als sie an der bezeichneten Stelle angelangt waren, stimmte er die lauretanische Litanei an. Da plötzlich hörte man von allen Seiten den Ruf: „Das Licht!“ — Der Priester behauptet, er sehe nichts, und die Ungeduld des Volkes beruhigend, fährt er fort, mit Inbrunst zu beten. Bald darauf jedoch blendet mit der Schnelligkeit des Blitzes eine lange Feuergarbe seine Augen. Er zittert am ganzen Leibe, von geheimnißvoller Furcht ergriffen, fällt zu Boden, macht mit dem Finger das Kreuzeszeichen auf jene Stelle, von wo aus der blendende Strahl hervorgedrungen war, und gibt den Rath, die Erde aufzugraben. Man that dies lange Zeit ohne Erfolg, als Josef Oresil behauptete, man müsse anderswo graben und zwar gerade an der Stelle, wo das Licht erschienen war. Da, sprach er, niederknieend, um die Stelle näher zu bezeichnen, da müßt ihr sorgfältigst suchen! Zugleich legte er die Hand auf den Boden, ergriff ein Messer und fing an selbst zu graben. Plötzlich hörte er ein Geräusch, ähnlich einer Hostie, die man bricht, und er hält vor Aufregung ein. Er sah sich vor einer Vertiefung, zugedeckt durch einen großen Haufen Erde; mehr als fünfzig Hostien lagen darin, noch ganz weiß und vollkommen unversehrt, gerade so wie jene, die man zuerst aufgefunden hatte.

„Während des Zeitraumes zwischen dem sakrilegischen Raub und der Erscheinung der Lichter sah oft ein Mauleseltreiber, welcher abends nach Neapel zurückkehrte, in dem Acker, in welchem die heil. Hostien vergraben lagen, eine Frau, an einen Baum gestützt, stehen. Eines Abends erkühnte er sich, sie zu fragen, was sie so allein in diesem Acker thue. Ich stehe hier, sprach sie, meinen Sohn zu bewachen. Als man die konsekrirten heiligen Hostien wiedergefunden hatte, erkannte man klar, daß diese Frau die hl. Jungfrau gewesen sein müsse. Was nun diese geweihten heiligen Hostien selbst betrifft, um deretwegen die göttliche Allmacht so viele Wunder gewirkt hatte, erkannte dieselben der Generalvikar von Neapel nach vorausgegangener kirchlicher Untersuchung an, und verschloß sie in zwei kristallene Behälter mit Silberreifen umgeben, um sie so der Verehrung der Gläubigen auszustellen“ (S. 98—101).

Digitized by Google

In einer „Beilage für die Jugend" finden sich in der September- und Oktober-Nummer 1896 des „Pelikan" unter vielen ähnlichen auch folgende Erzählungen:

„Die anbetenden Engel oder das Wunder von Meersen in Holland.

Eines Tages schlug der Blitz in die Kirche von Meersen ein und zündete. Das ganze Dorf eilte herbei, aber die Flammen und ein dichter Rauch verhinderten den Zugang zum Heiligthum. Man mußte mit Gewalt den ehrwürdigen Pfarrer zurückhalten, welcher das Allerheiligste retten wollte, jedoch einem unvermeidlichen Tode entgegengegangen wäre. In demselben Augenblick bemerkt ein Jüngling, der auf dem Felde arbeitete, die Flammen, welche das Dach der Kirche einhüllten. Sogleich verläßt er seine Pferde und eilt an den Ort der Unglücksstätte. Sein erster Gedanke ist, das Allerheiligste zu retten. Vergebens zeigt man ihm die Unmöglichkeit seines Unternehmens; er hört nur mehr auf seinen Muth und seine Frömmigkeit und stürzt durch die Flammen hindurch gerade auf den Altar zu. Plötzlich hält ihn eine himmlische Erscheinung auf; zwei Engel knieten in Anbetung vor dem Allerheiligsten. „Fürchte nichts", sagte einer dieser himmlischen Geister zu ihm, „hier ist ein Schleier, hülle damit die Monstranz ein. Die Gefahr wird sich dir nicht nahen, und groß wird dein Lohn sein." Der Engel öffnet hierauf den Tabernakel, nimmt die heiligen Gefäße heraus, legt sie in die Hände des Jünglings, der sie auf den Knien empfängt. Der junge Mann schlägt hierauf den Rückweg mit seiner kostbaren Beute ein. Die Flammen weichen vor ihm zurück, und gesund und wohlbehalten kommt er aus der brennenden Kirche heraus. Bei seinem Anblick kniet die Menge nieder, und der Priester nimmt ihm das Allerheiligste aus den Händen. Alles Volk jubelt ihm zu, aber er in seiner Einfalt und Bescheidenheit kehrte wieder zu seiner Arbeit zurück und suchte ängstlich nach den Pferden seines Herrn. Aber o Wunder! seine ganze Feldarbeit ist schon gethan. Ein herrlicher Jüngling, umflossen von himmlischem Lichte, hatte die Pferde geführt; bei der Ankunft des jungen Helden verschwand er."

„Die Geschichte des hl. Petrus von Verona liefert uns ein sehr interessantes Beispiel. Ein reicher katholischer Grundbesitzer aus dem Mailändischen pflegte dem Heiligen Gastfreundschaft zu bieten,

Digitized by Google

wann er durchreiste. Eines Abends kam der Heilige ganz ermüdet an; sein Gastwirth, der gewöhnlich so ehrerbietig und diensteifrig war, hätte ihm jedoch diesmal bald die Thür verschlossen, wenn er es gewagt hätte. Woher diese Veränderung? — Im Laufe des Gespräches gesteht er dem Heiligen endlich sein Geheimniß. Ein manichäischer Ketzer war zu ihm gekommen und hatte ihn der Gastfreundschaft wegen getadelt, die er dem „Feinde der Wahrheit" biete, und fügte noch bei: ‚Komme, ich werde dir die hl. Jungfrau zeigen, die dir noch mehr darüber sagen wird.' Der leichtgläubige Grundbesitzer begleitete nun wirklich seinen Mann in die Versammlung der Sektirer. Und siehe, eine leuchtende Frau erschien auf dem Altar, ihren Sohn in den Armen tragend und sprach: ‚Mein Sohn, du bist im Irrthum, du siehst, die Wahrheit ist hier und nicht bei den Katholiken. Ich, die Mutter Jesu, sage es dir.' Ueberzeugt durch diese Worte wurde der Unglückliche ein Manichäer. ‚Gehen Sie', sprach darauf der hl. Petrus, ‚und sagen Sie diesem Mann, daß auch ich Manichäer werde, wenn er mir die Mutter Gottes zeigt.' Der Grundbesitzer beeilte sich, seinen neuen Freund davon in Kenntniß zu setzen, der mit Freuden auf den Vorschlag einging. Der hl. Petrus verbrachte die Nacht im Gebete. Des Morgens bei der hl. Messe behielt er eine konsekrirte Hostie zurück, die er in eine Büchse schloß und ehrfurchtsvollst auf seine Brust legte. So bewaffnet, begab er sich zur manichäischen Versammlung. Derjenige, welcher den Priesterdienst Satans verrichtete, läßt wieder auf dem Altare die glänzende Frau erscheinen, die dem Neuankömmling seine Unwissenheit bezüglich der wahren Religion vorwirft. Hierauf erhebt der hl. Petrus die hl. Hostie und sagt zur Erscheinung: ‚Wenn du wirklich die Muttergottes bist, bete deinen Sohn an!' Bei diesen Worten verschwindet das Gespenst und löste sich in schwarzem Rauch auf, den Saal mit einem verpestenden Geruch zurücklassend. — Der Teufel war es gewesen, welcher die Gestalt der seligsten Jungfrau angenommen hatte. Er hatte die heilige Hostie erkannt, mußte seine Larve ablegen und floh."

Digitized by Google

6. Der Jesuitenorden als Verbreiter des Aberglaubens.

(Vgl. oben S. 244.)

Lassen wir einige mystische „Romantiker" des Mittelalters, wie Gregor den Großen, Caesarius von Heisterbach u. s. w., bei Seite, so muß man den Jesuitenorden als den Hauptbeförderer des widerreligiösen Aberglaubens bezeichnen. Die fast zahllosen wissenschaftlich-theologischen, mystisch-asketischen und belletristischen Schriftsteller dieses Ordens stehen unerreicht in Verwerthung und Erfindung sensationeller Wundergeschichten. Aus ihnen spricht der Geist des Ordens.

Man könnte einwenden, die Jesuiten schreiben für die Außenwelt, und in der Wiedergabe solcher „Thatsachen" rechnen sie mit der Leichtgläubigkeit der Menge; für die Anschauungen des Ordens selbst ist das nicht beweisend. Diesem Rechtfertigungsversuch stehen schroff jene Schriften gegenüber, die nur für die Ordensmitglieder geschrieben sind, wozu in erster Linie die „Jahres- und Missionsberichte" gehören.

Jedes „Haus" und jede „Mission" der Gesellschaft Jesu hat jährlich einen Bericht (historia domus, litterae annuae) dem Provinzial- und Generalobern einzureichen. Diese Berichte dienen den Geschichtsschreibern des Ordens als hauptsächliche Quelle, und sie genießen ein solches Ansehen, daß sie während der Mahlzeiten den Ordensmitgliedern vorgelesen werden.

In diesen Jahresberichten nun spielen das Wunderbare, Erscheinungen u. s. w. eine große Rolle. Da die neueintretenden jungen Novizen mit solchen Erzählungen aus der Ordensgeschichte vom ersten Tage an vertraut gemacht werden, so wird ihre Phantasie mit den abenteuerlichsten Vorstellungen erfüllt, und in den Erholungsstunden drehen sich die Gespräche vorzugsweise um „die Wunder der übernatürlichen Welt". Dazu kommt, daß die „Erbauungsbücher", die den Novizen und Scholastikern als tägliche Lesung gegeben werden, und die ausschließlich Jesuiten zu Verfassern haben, den gleichen Faden fortspinnen: Rodriguez, da Ponte, Alvarez, Sürin, Grou, St. Jüre, Nieremberg u. s. w. mit ihren asketischen Schriften und „Leben der Heiligen" bilden das tägliche Brot des jungen Jesuiten, und dies Brot ist durch

Digitized by Google

und durch durchsäuert vom Sauerteig des Aberglaubens. So muß allmählich eine Denkart im Jesuiten entstehen, die auf dem Gebiete des Wunderbaren das Unglaublichste für Wahrheit, Ungeheuerliches für alltäglich hält.[1]

Um die Verantwortlichkeit des Ordens für die Thätigkeit seiner Mitglieder auf diesem Gebiete zu verstehen, muß man sich an die strenge Zensur erinnern, die der Orden an Schriften und Büchern seiner Glieder übt. Nichts, buchstäblich nichts, darf ein Jesuit dem Druck übergeben, ohne es vorher den amtlich bestellten Bücherzensoren (censores librorum) vorgelegt und ohne vorher die Druckerlaubniß der Oberen (General oder Provinzial oder Rektor) eingeholt zu haben. Jede Ordensprovinz besitzt eine Reihe von Zensoren, die jährlich neu ernannt werden. Da ich selbst mehrere Jahre Bücherzensor war und auch die Zensur an meinen eigenen Schriften stark erfahren habe, so weiß ich genau, mit welcher Peinlichkeit die Zensur geübt sind. Jedes literarische Erzeugniß muß mindestens von zwei Zensoren begutachtet sein; alle Schriften dogmatischen, asketischen oder moraltheologischen Inhaltes gehen durch die Hände von vier Zensoren.

Ein Erbauungsbuch, das in der katholischen Welt, bei Laien, wie bei Ordensleuten, das höchste Ansehen genießt, ist „die Uebung der christlichen Vollkommenheit" von dem Jesuiten Alphons Rodriguez. Nächst dem „Thomas von Kempen", den Schriften Liguori's und einigen anderen ist Rodriguez „Uebung" die am meisten gelesene Schrift der alten wie neuen asketischen Litteratur des Ultramontanismus. Täglich müssen die Jesuiten-Novizen während zweier Jahre eine halbe Stunde in dem Buche lesen, und jährlich zweimal wird es vierzehn Tage lang in fast allen Jesuitenhäusern bei den Mahlzeiten vorgelesen.

---

[1] Als ich in das Jesuiten-Noviziat zu Exaeten in Holland eintrat, war unter meinen jungen Mitnovizen das Tagesgespräch eine schreckliche Teufelserscheinung, die sich im Jahre 1873, als Exaeten von den Jesuiten bezogen wurde, dort gezeigt haben sollte. Sie wurde mit allen Einzelheiten erzählt, und eine Stelle in dem gemeinsamen Schlafsaal, wo der Spuk seinen Wechsel haben sollte, war so verrufen, daß keiner der Novizen dort schlafen wollte. Wie von Exaeten, so liefen auch von anderen Jesuitenhäusern, in denen ich gelebt habe, ähnliche Geschichten um, bald Teufels-, bald Armeseelen-Erscheinungen.

Digitized by Google

Auf die Lehren des Buches lasse ich mich nicht ein; nur wenige Proben der „Beispiele", wodurch der Verfasser die von ihm gegebenen Anweisungen zu bekräftigen und den Lesern zu empfehlen sucht, sollen hier folgen: „In der Cisterzienserchronik wird berichtet, daß der h. Bernard und seine Mönche sahen, wie während des Chorgebetes Engel aufschrieben, was die Ordensbrüder thaten. Einiges wurde mit Gold, anderes mit Silber, wieder anderes mit Tinte, endlich einiges mit Wasser geschrieben, je nach dem Eifer und der Andacht, mit der der Einzelne betete und sang" (2. Abh. Kap. 1). Ein Mönch, der von der Eßlust versucht wurde und sie nach langem Kampf überwand, „sah aus dem Korb, in dem das Brot aufbewahrt wurde, Rauch aufsteigen und durch das Fenster ziehen. Das war der Teufel, der ihn versucht hatte" (a. a. O. Kap. 6). Ein Heiliger betete zu Gott, daß ein Mönch, der die Versuchungen zu Fleischessünden nicht kannte und hart war gegen Andere, die darunter litten, selbst von diesen Versuchungen geplagt würde. „Kaum hatte er sein Gebet beendet, als er einen kleinen häßlichen Neger sah, der einen Feuerpfeil in die Zelle des Mönches abschoß" (a. a. O. Kap. 9). „Als die Teufel dem h. Antonius in verschiedenen schrecklichen Gestalten erschienen: als Löwen, Tiger, Schlangen, Stiere, Skorpionen, als sie ihn bedrohten mit ihren Krallen, Zähnen, Brüllen, Heulen, Zischen, spottete der Heilige über sie" (a. a. O. K. 11). „Im Leben der Altväter wird erzählt, daß der Teufel einst dem h. Pachomius erschien in Gestalt eines sehr schönen Weibes" (a. a. O. K. 18). „Als ein Mönch sein Kloster verlassen und in die Welt zurückkehren wollte, sah er einen schrecklichen Drachen auf sich losfahren, mit offenem Rachen, um ihn zu verschlingen" (a. a. O. K. 19). „Der h. Smaragdus hörte eines Tages, wie zwei Teufel sich unterhielten: Nun, sagte der eine, was macht denn dein Mönch? Ich bin sehr zufrieden mit ihm, antwortete der andere. Ich bin nicht zufrieden mit meinem, sagte der erstere" u. s. w. (a. a. O. Kap. 20). „Der Pater Ribadeneira (Jesuit) erzählt, daß ein Jesuit in Sicilien einem Priester helfen wollte, einen Teufel aus einer Frau auszutreiben. Er begann die Exorcismen, allein der Teufel antwortete nichts anderes, als nur: Mama, Mama. Dadurch gab der Teufel zu verstehen, daß der Jesuit (wegen seiner zu großen Anhänglichkeit

Digitized by Google

an die Verwandten) gleichsam noch ein kleines Kind sei an der Mutterbrust. Die Umstehenden fanden die Antwort des Teufels sehr unterhaltend" (Abh. von der ungeordneten Verwandtenliebe. Kap. 3). In der Abhandlung über das Gebet wird erzählt, daß ein Heiliger sah, wie kleine Teufel sich an die Augenlider der Mönche hingen, um sie zum Schlafen während des Gebets zu veranlassen. Ein anderer Heiliger sah, wie in einer Stadt die Teufel ruhig und müßig auf der Stadtmauer saßen, da es nichts für sie zu thun gab, weil die Stadtleute ohnehin Alles nach Wunsch der Teufel thaten; während in einem Kloster die Teufel geschäftig die Treppen herauf und herunter liefen, weil sie sehr viel zu thun hatten.

Dies Buch empfiehlt der Jesuit Hurter, Professor an der k. k. Universität Innsbruck, auch heute noch: „Unter den Asketen ragt besonders hervor A. Rodriguez, berühmt als Professor der Moral, aber berühmter als Seelenführer zur Vollkommenheit. Diese lehrt er gründlich in dem Werk ‚Uebung der christlichen Vollkommenheit'. Dies Werk wurde sehr oft aufgelegt und in unzählige Sprachen übersetzt" (Nomenclator literarius, III, 244).

Gleichfalls zu den ersten Asketen des Jesuitenordens gehört Ludwig da Ponte. Aus seinem „Leben der ehrw. Marina von Eskobar" sind die folgenden Stellen:

„Der Engel führte mich in einem aschenfarbenen Kleid vor den Herrn, wo ich nach einem auf den Rücken empfangenen Streich zu Boden fiel . . . . Der Herr sprach: ‚Führe sie in die Löwengrube', und ich verstand, daß ich einigen Teufeln zur Züchtigung übergeben werden sollte . . . . Der Herr sprach zum Engel: ‚Es ist genug, daß ihr drei Streiche auf den Rücken gegeben werden.' Und der Engel gab mir drei Streiche, die mich nicht wenig schmerzten und mir Tage lang wehe thaten. Dann trat mein Engel zu mir, und der Herr sprach: ‚Führet sie zu Bett, damit sie ruhe;' und sie legten mich in ein schön geziertes und beblümtes Bett . . . . Der Teufel erschien mir in Gestalt eines schwarzen Mannes; er hatte Füße wie ein Thier, schlanke Arme, viele kleine Hörner auf dem Kopf und einen langen, die Erde berührenden Schweif . . . Ein andermal sah ich, wie er den Leib zusammenzog und mit dem behörnten Kopfe durch die Brust dringend, ihn zum Rücken herausstreckte . . .

Digitized by Google

Ein anderes Mal, als ich in der Kirche die Predigt hörte, trat der Teufel zu mir, drehte mich um und bog den halben Leib zurück, daß mich dünkte, er hätte mich zerbrochen . . . Zu anderen Zeiten erschien er mir gleich einem mit weißen und schwarzen Flecken am Kopf und Hörnern gesprenkelten Stier, faßte mich auf die Hörner und warf mich weit aus dem Bett . . . . Ein anderes Mal ergriffen mich zwei Teufel in der Mitte und der eine warf mich dem andern zu" (A. a. O. I, 44. 61. 63. 64).

Die jesuitische Erbauungsschrift Gloria s. Ignatii posthuma berichtet: „In Mutina in der Lombardei lebten vier Schwestern, jung, edel, ehrbar und schon zur Mannbarkeit erwachsen. Alle waren eine ganze Reihe von Jahren hindurch aufs erbärmlichste von den unreinen Geistern angefochten. Die Kleider wurden ihnen zerschnitten, die Haare auseinandergerissen, der Leib verwundet. Obgleich sie Gott Jungfrauschaft gelobt, entbrannten sie doch in unbändiger Lust. Sie suchten Hülfe bei der Kirche, Gebete, Opfer, Weihwasser, Reliquien, Exorcismen, Alles wurde angewendet, und Alles umsonst. Endlich erhielten sie durch Vermittlung des h. Ignatius Befreiung" (bei Görres Mystik IV^{a}, 69. 70).[1]

Getreu den Ueberlieferungen des Ordens verbreitet die bekannte jesuitische Zeitschrift „Stimmen aus Maria-Laach" seit Jahrzehnten den Aberglauben unter den gebildeten Katholiken Deutschlands. Eine Artikel-Reihe aus dem Jahre 1878 handelt ausführlich von „Visionen und Weissagungen". Der Verfasser der Aufsätze, M. Meschler, bekleidet die einflußreichsten und höchsten Stellen im Jesuitenorden; lange Jahre war er Novizenmeister, Rektor und Provinzialoberer der „deutschen" Ordensprovinz und ist jetzt Assistent des Jesuitengenerals.

Meschler wandelt die Bahnen der Görres'schen „Mystik"; Görres wird fortwährend zitirt; selbst die aberwitzigen „Untersuchungen" Delrios gelten seinem Ordensbruder am Ende des 19. Jahrhunderts als Autorität (über Delrio unten S. 435 ff.).

[1] Sehr bezeichnend für den jesuitischen Hochmuth ist es, wie hier die Jesuiten verkünden, die Kirche selbst und alle ihre offiziellen Heilmittel gegen Besessenheit hätten nichts vermocht, nur dem Stifter des Jesuitenordens sei die Austreibung des Teufels gelungen (oben S. 235).

Digitized by Google

Ueber die „Geisterwelt“ ist Meschler auf das genaueste unterrichtet: „Vermöge ihrer natürlichen Bewegkraft bemächtigen die Geister sich der Materie und wirken durch Bewegung und Veränderung auf sie, und zwar in Macht- und Kraftverhältnissen, die für unsere Chemie, Physik und Mechanik ganz unberechenbar sind. Auch mit dem Menschen stehen sie in mannigfachem natürlichem Bezug: sie können durch angeborene Kraft vorübergehend Luftleiber annehmen und so oder auch unmittelbar sich dem Menschen wahrnehmbar machen“ (XIV, S. 529). Um seine Visionstheorie zu erläutern, bringt Meschler „praktische Beispiele“ aus der „Selbstbiographie der heiligen Theresia“, einem Buch, das wegen seines Inhaltes besser „Selbsttäuschung“ hieße: „Als ich mich eines Tages im Gebet befand, gefiel es dem Herrn (Christus), mir seine Hände zu zeigen; sie waren so ausnehmend schön, daß ich es nicht genugsam beschreiben kann. Wenige Tage darauf schaute ich auch das Antlitz (Christi), welches mich völlig außer mich brachte“ (XIV, S. 543).

Meschler schreibt: „Der ekstatische und prophetische Geist [innerhalb der katholischen Kirche] reicht von Jahrhundert zu Jahrhundert, und wenn er in einem Träger erlöscht, so blitzt er in einem andern auf's neue auf“ (XV, S. 64). Und was führt der Jesuit als „Beweis“ für diese stolzen Worte auf? Man sollte es nicht für möglich halten: „Offenbarungen“ hysterischer Frauenspersonen, die theilweise als Schwindlerinnen [Louise Lateau] entlarvt, und „Muttergotteserscheinungen“, die sogar von der kirchlichen Behörde als Betrug erklärt wurden [Mettenbuch bei Regensburg und Dietrichswalde in der Diözese Kulm]! „Kaum hatte Katharina Emmerich 1824 ihr Leben geendet, so erneuten sich ihre Gaben in der ekstatischen Jungfrau Maria von Mörl 1834, und beim Tode dieser (1868) begannen ganz ähnliche Erscheinungen die allgemeine Aufmerksamkeit auf Louise Lateau in Belgien hinzulenken“ (XV, S. 64). „Man erinnere sich nur an Marpingen, an Mettenbuch und Dietrichswalde“ (XV, S. 411).

Im Kapitel von den „dämonischen Visionen“ erzählt Meschler: „Die heilige Katharina von Bologna äffte der böse Feind fünf ganze Jahre mit falschen Erscheinungen des Heilandes und der Muttergottes. D'Achery berichtet von einem Mädchen bei Metz,

Digitized by Google

welches das ganze Land täuschte durch ihren vorgeblichen Umgang mit seligen Geistern, durch die himmlischen Wohlgerüche, die ihre Wohnung durchdufteten . . . . . Ein Hauptbetrügerin war auch ein französisches Mädchen, Nicole Javernier. Der böse Feind psalmodirte angeblich als Heiland ganze Stunden mit ihr und entzückte sie durch melodischen Gesang; er kommunizirte sie zum Schein, erhielt ihr Leben ohne Nahrung und vermehrte in ihrer Hand das Brot, das sie unter die Armen austheilte; er belehrte sie über die schwierigsten Stellen der heiligen Schrift, machte ihr die Sünden Sterbender kund, rettete sie zweimal wie durch ein Wunder aus tödtlicher Krankheit und machte sie öfter unsichtbar" (XV, S. 251).

Ebenbürtig steht dem „deutschen" Jesuiten ein italienischer Ordensgenosse zur Seite.

Die bekannte katholische „Bonifazius-Druckerei" in Paderborn verbreitete im Jahre 1878 ein Buch des Jesuiten Rosignoli: „Wunderbare Ereignisse aus dem Jenseits! Erbarmet euch der armen Seelen im Fegfeuer!" Rosignoli tritt ausdrücklich für die „verbürgte Glaubwürdigkeit" seiner Mittheilungen ein: „Eine Tante des Kaisers Otto IV. hörte an die Thüre klopfen, und sogleich öffnete sich dieselbe von selbst und der Kaiser — der sehr fromm gestorben war, so daß jeder glaubte, er sei im Himmel — trat als Bittender ein: ‚Ich schmachte in den Flammen des Fegfeuers; fordere die Klöster auf, für mich zu beten und sich während des de profundis zu geißeln'" (S. 185). „Die Seele Papst Innozens III. erschien, von Flammen umgeben, einer frommen Jungfrau und sagte: ‚Ich leide die Strafe für drei Fehler. Ich hätte durch diese beinahe mein Heil verscherzt'" (S. 244). „In Ferrara wurde ein Palast in Folge nächtlichen Lärms, der sich regelmäßig wiederholte und dessen Ursache trotz aller Nachforschungen nicht entdeckt werden konnte, unbewohnbar. Ein Student erbot sich, in dem Hause zu wohnen, wenn man ihm für zehn Jahre ein Zimmer ohne Miethe einräumen wolle. Nachts kam ein grauenhaftes, an Händen und Füßen gefesseltes Gespenst. Beim ersten Tagesgrauen ging es hinaus. Der Student folgte ihm mit einer geweihten Kerze bis in einen Keller, wo es verschwand. Man grub dort die Erde auf und fand einen Leichnam. Derselbe wurde unter den gebräuchlichen Zeremonien begraben und mehrere Messen für den

Digitized by Google

Verstorbenen gelesen. Seitdem hörte man in dem Palaste nichts mehr" (S. 68). „Ein Franziskaner erschien nach dem Tode einem Dominikaner und ließ ihn, um ihn zum Eifer und Mitleid zu bewegen, die grausamen Flammen sehen, die ihn peinigten. Er legte seine rechte Hand auf den Tisch, und sie drückte sich so tief ein, als habe man die Form mit einem glühenden Eisen eingebrannt" (S. 95). Auf S. 159 wird eine Geschichte von einem spanischen Edelmann erzählt, der trotz seines schlechten Lebens auf dem Wege zu einem galanten Abenteuer den Rosenkranz betet für die Seelen der Verbrecher, deren Leiber an dem Galgen hängen, an dem er vorbeigeht. Einer der Gehängten steigt vom Galgen herab, beschützt ihn gegen den Zorn des beleidigten Ehemanns und knüpft sich darauf selbst wieder an den Galgen, unter der Erklärung, „Gott habe ihn wunderbarer Weise gesandt, dem Ritter zu helfen".

Vor den Augen eines leichtfertigen Mädchens erstechen sich zwei ihrer Liebhaber gegenseitig, das Mädchen selbst wird von den Angehörigen der beiden ermordet. Der heilige Dominikus erweckt sie wieder vom Tode; sie legte eine Generalbeichte ab und „lebte noch zwei Tage, um eine bestimmte Anzahl Rosenkränze zu beten, die ihr zur Buße auferlegt waren". Dann starb sie zum zweiten Male (S. 122).

In dem von Jesuiten herausgegebenen „Sendboten des göttlichen Herzens" findet sich im Jahrgang 1871 (S. 184 und 268) folgende Geschichte: „Im Dekanat Bozen wurde ein todtes Mädchen geboren, in dessen mißgestaltetem Gesicht weder Augen noch Nase zu sehen waren. Zwei Personen trugen das todte Kind zur wunderthätigen Muttergottes nach Riffian mit der festen Hoffnung, in der dortigen Wallfahrtskirche Lebenszeichen zu erbitten, um dasselbe mindestens bedingungsweise taufen zu können. Sie kamen am 13. Januar spät Abends in Riffian an und trugen am folgenden Tag das Kind in die Kirche. Es zeigten sich Lebenszeichen; sie trugen das Kind zum Pfarrer, um es taufen zu lassen, konnten aber nun kein Lebenszeichen mehr wahrnehmen. Das Kind wurde also begraben. Aber am 18. ließen sie das Kind wieder ausgraben, und während ihres Gebetes nahmen sie Lebenszeichen wahr und ließen das Kind durch den gerade gegenwärtigen

Digitized by Google

Meßner taufen, die Lebenszeichen wurden nach der Taufe immer noch schöner und verschwanden erst allmählich wieder." „In Stilfs ertrank am 3. Juli eine schwangere Frau. Die Leiche wurde erst am 5. Juli untersucht und geöffnet, und das Kind als todt gefunden. Abends kamen viele Leute bei der Leiche zusammen, um durch die Fürbitte Maria's die Taufgnade zu erbitten. Wie sie beteten, sahen sie, daß das Gesicht des Kindes Lebensfarbe erhielt, daß Lippen und Wangen sich rötheten und der Mund sich öffnete; einige Weiber wollten auch den Pulsschlag des Herzens gesehen haben. Das Kind wurde bedingungsweise getauft; bald nach dem Taufakt schloß es den Mund und wurde bleich wie Wachs."

Der belgische Jesuit E. Terwekoren berichtet über die wunderbaren Wirkungen des „Ignatius-Wasser": „Im Jahre 1859 wurde zu Antwerpen eine Frau, welche beinahe blind geworden war, geheilt. Ihr Vertrauen wurde glücklicherweise ansteckend: noch an demselben Vormittag holten 5 oder 6 Personen dies Wasser, um sich gegen die Cholera zu schützen. Am Nachmittag zählte man bereits einige 30 Begehrer, und wenige Tage später war ein solcher Andrang um das Ignatius-Wasser, daß 4 bis 5 Personen kaum hinreichten, es zu vertheilen. Als im Jahre 1839 in Brügge die Cholera herrschte, gab ein Pater einem Manne das Wasser des heiligen Ignatius und flößte ihm Vertrauen in den Gebrauch desselben ein. Und nicht vergebens; denn plötzlich hörte die Epidemie in jener Straße auf. Von diesem Augenblicke an kam man von allen Seiten, um dies heilsame Wasser zu holen. Nach einigen Tagen reichte man nicht mehr damit aus, das Wasser blos in Flaschen zu weihen, man mußte es in ganzen Bottichen weihen und dieselben an Orte stellen, wo Alle bequem zusammenkommen konnten. In einer Woche wurden mehr als 50 Bottiche geweiht. Ein fünf Monate altes Mädchen schien in Folge eines Choleraanfalles todt. Man flößte ihm ein paar Tropfen des lebendigmachenden (!) Wassers ein, und das Kind kam in zwei Minuten zu sich und wurde gesund. Man hat gesagt, und wir wiederholen es mit größter Reserve, es sei kein Cholera-Kranker gestorben, der das Ignatius-Wasser genommen hat. In Gent verlangte man im Verlaufe von zwei Monaten mehr als 100 000

Digitized by Google

Flaschen" (Das Weihwasser des hl. Ignatius, Wien 1867, S. S. 29. 30. 54. 55).

Zum Aberglauben, den die Jesuiten verbreiten, müssen auch ihre „Enthüllungen" über die Freimaurerei gezählt werden.

Tolles Zeug, auch Teufelsspuk, wird hier von literarischen Größen des Ordens in wissenschaftlicher und unterhaltender Form der katholischen Lesewelt aufgetischt.

Der bekannte deutsche Jesuit G. M. Pachtler, langjähriger Mitarbeiter an der Jesuiten-Zeitschrift: „Stimmen aus Maria-Laach" und an den Monumenta paedagogica Germaniae, hat gegen die Freimaurerei das Werk verfaßt: „Der stille Krieg gegen Thron und Altar oder das Negative der Freimaurerei" (2. Auflg. Amberg 1876). In der Vorrede sagt Pachtler:

„Wer die Erscheinungen der neueren und neuesten Geschichte nicht oberflächlich betrachtet, sondern nach ihrem tieferen Grunde durchforscht, wird immer auf Ein Zentrum kommen, aus welchem der unheimliche Geist unserer Zeit seine Fälschungen der Wahrheit, der Geschichte und des Rechtes ausstrahlt. Es ist ein furchtbares System in der abgründlichen Irreleitung der Geister und der Herzen. Man studire die soziale, die politische, die religiöse Strömung, und man wird finden, daß alle drei aus einer und derselben Quelle ihr Gift bezogen haben. Wohl sind auch sekundäre Quellen, welche ihre schmutzigen Gewässer in den Hauptarm ergießen; aber sie sind eben nur Nebensache. Diese Hauptmacht des Unheiles ist die Organisation menschlicher Irrungen und Leidenschaften in dem Geheimbunde der Freimaurerei" (S. V).

Zunächst ist die Freimaurerei an Allem Schuld:

„Der Jesuitensturm in Deutschland war ein Werk der Loge, das Weitere, so hoffte die acherontische Schaar, wird sich von selbst ergeben" (S. 43). „Das Sakrilegium vom 20. September 1870 (die Einnahme Roms) war, wie das ganze Königreich der Revolution im Süden, ein Werk der Loge und ihr anderswo für geleistete Dienste nebst Weiterem schon fünfthalb Jahr vorher zugesagt worden" (S. 49). Zum „Beweise" dafür wird erzählt: „Nach der Schlacht bei Sedan waren die Minister (von Italien) immer noch in Betreff der Frage der Besetzung Roms sehr unentschieden. Höchst

Digitized by Google

wahrscheinlich hätte sie gar nicht stattgefunden, wenn nicht vor dem Minister Lanza eine Deputation von Freimaurern erschienen wäre. Diese überreichte ihm einen kleinen Streifen Papier, worauf in sehr lakonischen Worten stand: ‚wenn die Regierung nicht unverzüglich gegen Rom marschiren lasse, so breche in allen italienischen Städten eine Revolution aus. — Lanza las den Papierstreifen und untersuchte die Namensunterschriften; er sah, daß sie durchaus von Logenhäuptern waren, und gab dem General Cadorna Marschbefehl" (S. 422).

„Ueber die letzten Pläne der Hochgrade in Betreff eines künftigen Konklave geben wir eines der wichtigsten Dokumente, das zum großen Aerger der Geheimbünde in klerikale Hände kam und selbst um hohe Summen nicht zurückerobert werden konnte. Es datirt aus dem Jahre 1818, also aus der Zeit einer scheinbaren Restauration nach dem Sturme der Revolution, und trägt den Titel: ‚Fortlaufende Instruktion', oder auch: ‚Gesetzbuch und Handweiser der Oberen in der hohen Freimaurerei'." Es folgt dann die Mittheilung einer unglaublich albernen, aber „echten" Anweisung darüber, wie man beim nächsten Konklave einen Freimaurer zum Papst machen will. Wahrscheinlich ist also Leo XIII., wenn nicht gar schon Pius IX. oder Gregor XVI., Maurer. Dies thörichte „Aktenstück" hat die offizielle Jesuiten-Zeitschrift „Civilta cattolica" im Jahre 1875 als furchtbare Entdeckung erstmalig veröffentlicht, und der deutsche Jesuit Pachtler macht ernst gemeinte Glossen dazu!

Das 8. Kapitel (S. 185—214) „Die Freimaurerei und die Armee" müßte ganz abgedruckt werden. Vollendetere Thorheiten lassen sich nicht ausdenken. Das Kapitel beginnt mit den Worten: „Jedermann weiß, mit welchem Heißhunger der nächtliche Bund nach dem Eintritte von Offizieren verlangt. Je mehr ein Staat dem Liberalismus verfällt, desto mächtiger wird die Loge in seinem Heere, ja es können Umstände eintreten, in welchen der angehende Diener des Mars in dem Schurzfelle, das er sich umgürtet, das allersicherste Mittel in dem Vorrücken in der langen Bahn der militärischen Hierarchie erblickt. Dazu kommt der Reiz vermeintlich brüderlicher Feste, eines Kreises von Freunden in der sonst so verschlossenen Garnisonsstadt, naher Beziehungen zu manchem vielvermögenden Oberoffizier, selbst physischer Hilfe bei Todesgefahr;

Digitized by Google

obendrein lockt das Geheimniß mit seinem abenteuerlichen und romantischen Zauber, die Hoffnung auf Hilfe und Empfehlung in den irdischen Schwierigkeiten, welchen gerade der junge Offizier fast noch mehr als andere Evaskinder ausgesetzt ist. Unter solchen Umständen legt sich uns die ernste Frage nahe: Ist die Loge eine sichere Bürgschaft für die militärische Treue? In welcher Beziehung steht sie zur Armee? Wir antworten darauf: Die Loge will keine Armee; sie mißbraucht die Armee; sie hindert im entscheidenden Augenblicke den Krieger an seiner Pflichterfüllung." (S. 185.)

Zum Beweise dieser Behauptungen werden „Aktenstücke" aufgeführt: „Ist der Kandidat [für den Grad eines Kadosch] in das vierte Gemach eingetreten, wo die Einweihung vollzogen wird, so sieht er vor sich ein Kreuz und eine dreiköpfige Schlange. Diese Schlange nun bezeichnet das böse Prinzip, ihre drei Köpfe tragen das Sinnbild der Mißbräuche oder des in den hohen Gesellschaftskreisen eingeführten Uebels: der Schlangenkopf mit der Krone bezeichnet die Souveräne, jener mit dem Schlüssel oder der Tiara die Päpste, jener mit dem Schwerte die Armee. Der Eingeweihte, welcher eine höhere bürgerliche Stellung einnimmt, muß im Interesse seines Vaterlandes und der Philosophie eifrig für Ausrottung dieser Mißstände wirken. Zum Pfande für seine übernommenen Verpflichtungen schlägt er mit dem Dolche die drei Köpfe der Schlange ab." (S. 189.)

„Wir übergehen die Beispiele von militärischer Untreue durch Schuld der Loge, wie sie aus den Kriegen Napoleon's I. besonders gegen Deutschland häufig in neueren Schriften angeführt werden. Jeden einzelnen Fall speziell nachzuweisen, würde ja zu weit führen; bloße Behauptungen aber aufstellen, hilft nichts. Viel schlagender können wir unseren Satz beweisen, wenn es uns gelingt, irgend ein vollgiltiges maurerisches Zeugniß für denselben aufzubringen. Ein wahrhaft vernichtendes Zeugniß finden wir bei einem der thätigsten und einflußreichsten Freimaurer des vorigen Jahrhunderts, dem nur allzubekannten Mirabeau. Ein Jahr vor Ausbruch der französischen Revolution, 1788, gab derselbe zu Paris seine „Geschichte der preußischen Monarchie" heraus, in deren drittem Bande er von Friedrich II. sagt: ‚Es ist schade, daß Friedrich II. seinen

Digitized by Google

Eifer [für die Loge] nicht so weit trieb, um Großmeister aller deutschen, oder wenigstens aller preußischen Logen zu werden; seine Macht hätte hierdurch einen beträchtlichen Zuwachs gewonnen . . .; und viele militärische Unternehmungen hätten einen ganz anderen Gang genommen, wenn er sich niemals mit den Häuptern dieser Verbindung überworfen hätte."

„In diesem Geständnisse eines tief eingeweihten Logenhauptes, was Mirabeau war, tritt uns ein ganzes Meer des schauerlichsten Verraths entgegen. Nun wird es uns klar, warum man so lüstern nach der Aufnahme von Offizieren ist, und was durch die Manipulationen des Geheimbundes aus der militärischen Treue wird. Also um siegreiche Kriege zu führen, muß man der Loge günstig, oder, was noch erfolgreicher ist, Großmeister sein! Dann kettet sich der Sieg an die eigenen Fahnen, und das gegenüberstehende Heer wird geschlagen, oder vielmehr wird zur Niederlage angeführt." (S. 196—197.)

„Aber wir haben an diesem Orte von einem andern Mißbrauche der Freimaurerei zu handeln, welcher den ‚eingeweihten' Offizier mitten in einer kriegerischen Aktion an seiner Pflichterfüllung hindert und ihn auf verbrecherische Weise zur Rücksichtnahme für den Feind verpflichtet. Dies geschieht durch das maurerische Nothsignal, welches den ‚Brüdern' nur im Falle der äußersten Lebensgefahr erlaubt ist und jeden in der Nähe befindlichen Maurer zur augenblicklichen und aufopferndsten Hilfeleistung verpflichtet. Wie aber, wenn ein Geheimer auf Feindes Seite das Signal macht? Dann hört er nach den Grundsätzen des Schurzfelles auf, ein Feind zu sein, dann wird er ein ‚Bruder', welcher um jeden Preis gerettet werden muß, obgleich diese ungerechte Verschonung eines kämpfenden Feindes kriegsrechtlich ein todeswürdiges Verbrechen ist. So also wird der Krieger möglicher Weise im entscheidenden Augenblicke zu verbrecherischer Pflichtversäumung geradezu verpflichtet. Man unterscheide wohl; es handelt sich hier nicht um jene allgemein anerkannte menschliche Kriegführung, welche den wehrlos und schadlos gemachten Feind oder den Verwundet-Daliegenden am Leben erhält, sondern um Parteilichkeit gegenüber dem kämpfenden Feinde, welcher im entscheidendsten Punkte nur darum verschont wird, weil man in ihm durch das gemachte Nothzeichen den Freimaurer-Bruder

Digitized by Google

erkennt. Daß dadurch die militärische Aktion der eigenen Kameraden paralysirt, das vom Schlachtplane geforderte Ziel des Treffens ganz verfehlt werden kann, liegt auf der Hand" (S. 202).

„Das Nothsignal zur See wurde auf eine militärisch nicht zu rechtfertigende Weise in der Seeschlacht bei Trafalgar am 21. Oktober 1805 benützt. Die französische Flotte mußte vor der Genialität Nelson's die Segel streichen und kämpfte mit unerhörter Erbitterung. Nelson hatte befohlen, kein Quartier zu geben. Die beiderseitigen Schiffe waren einander so nahe gerückt, daß die Seefläche nur mehr ein festes Schlachtfeld für den schauerlichsten Kampf war. Jeder Fuß breit mußte mit Hunderten von Verwundeten und Todten erkämpft werden. Mitten im Gemetzel versuchten mehrere Franzosen, die eben in die See gestoßen werden sollten, ihr Glück mit dem Nothsignale. Es gelang. Hundert und sechszig Franzosen entrannen so dem sicheren Tode. Jedoch läßt sich nicht verkennen, daß die hilfreichen englischen ‚Brüder' in offener Schlacht die gegebene Ordre frevelhaft außer Acht ließen, das Interesse der Loge über den Gehorsam, welchen sie ihrem Admiral schuldeten, stellten, daß also Freimaurerei höher steht als Soldatenpflicht und Vaterland. Auf solchen Handlungen steht kriegsrechtlich der Tod" (S. 206).

„In der Schlacht von Waterloo am 18. Juni 1815 erkennt mitten in einem wüthenden Kavallerie-Angriffe ein belgischer Offizier in der gegenüberstehenden feindlichen Linie einen ‚Bruder', mit welchem er ehemals in der Loge zusammengetroffen war. Er ist zufrieden, daß er ziemlich ferne von ihm steht, ihn also nicht angreifen muß. Aber plötzlich sieht er ihn umzingelt und verwundet. Da vergißt er Alles, stürzt in seine Nähe und haut ihn los, auf die Gefahr hin, selbst als Verräther zu gelten. Am nämlichen Tage kommandirten zwei englische Offiziere eine Eskorte, welche mehrere Hunderte französischer Gefangener, deren Offiziere sich als Freimaurer zu erkennen gaben, zu führen hatte. Um ihrem maurerischen Worte getreu zu bleiben, schickten sich die englischen Offiziere an, die kriegsgefangenen Logenbrüder gegen die Preußen zu vertheidigen; und so unglaublich es scheinen mag, so ist es doch baare Wahrheit, daß bereits ein Kampf zwischen den Siegern (Engländern und Preußen) drohte, als ihm die Stimme eines preußischen Generals Einhalt gebot." (S. 207—209.)

Digitized by Google

„Schauerlich sind die Vorbereitungen zur Ertheilung des ersten Grades [Kadosch], sie machen den Eindruck eines Noviziats für das Schaffot. Man denke sich einen tiefen unterirdischen Bau, einen wahren Abgrund, aus welchem eine Art sehr engen Thurmes bis zu den Logen emporragt. In die Tiefe dieses Abgrundes wird der Kandidat geführt durch alle möglichen Räume, wo alles Schrecken athmet. Da unten wird er eingeschlossen, gebunden, gedrosselt. In solchem Zustande allein gelassen, fühlt er sich endlich durch Maschinen, welche ein schauderhaftes Geräusch machen, aufwärts gehoben. Er steigt in dem finstern Schachte langsam schwebend, bisweilen mehrere Stunden lang, fällt plötzlich wieder hinunter, als wäre Alles gebrochen. Oft muß er wieder aufwärts schweben, wieder hinabsinken, wieder alle Schrecken durchmachen, ohne einen Schrei auszustoßen oder ein Zeichen von Angst zu geben. Die Eingeweihten sagten mir, daß sie unmöglich eine genaue Beschreibung der Prüfungen machen könnten, weil ihnen der Kopf noch schwindle; daß sie oft stärkende Getränke nöthig hatten und erhielten, um nur wenigstens ihre leibliche Kraft wieder aufzurichten, wenn auch der Geist befangen geblieben sei. — Außer diesem ‚Reflexionsraume', einem wahren Orte der Schrecken, sind vier Gemächer zur Weihe eines Kadosch nöthig. Das erste ist schwarz ausgeschlagen, eine Lampe im Dreiecke hängt über einer Fallthüre und läßt eine Treppe hinab in einen Keller wahrnehmen, wo hinein der Aufzunehmende gestürzt wird. Da findet er einen Sarg ꝛc. Man liest die Inschrift: Wer die Schrecken des Todes überwinden kann, wird aus dem Schooße der Erde steigen und das Recht erhalten, in die großen Geheimnisse eingeweiht zu werden. — Das zweite Gemach ist weiß ausgeschlagen. Auf dem Vordergrunde sind zwei Urnen, die eine voll brennenden Weihrauchs, die andere voll qualmenden Weingeists, der allein das Zimmer erhellt, wo sich nur der Großopferpriester befinden darf. Das dritte Gemach ist blau ausgeschlagen, mit gestirntem Gewölbe, von drei gelben Wachskerzen erhellt. Das vierte ist mit weißen und rothen Säulen geziert; im Osten steht ein Thron, über ihm ein gekrönter Doppeladler mit einem Dolche in seinen Fängen, an seinem Halse mit einem schwarzen Bande, an welchem ein dreispitziges Kreuz niederhängt; auf seiner Brust ist ein Dreieck und darum die Worte: Nec pro-

ditor, nec proditur, innocens fovet (weder Verräther noch Verrathener, schuldlos hegt er — wohl: seinen Plan). Eine Draperie von schwarz-weißem Sammt, der mit rothen Kreuzen übersäet ist, hängt zwischen den Flügeln des Adlers nach unten und bildet ein Zelt. Hinter dem Throne kreuzen sich zwei Standarten: die eine weiß mit grünem Kreuze und den Worten: Gott will es; die andere schwarz, mit einem rothem Kreuze auf der Vorderseite, auf der Rückseite mit einem Doppeladler, der einen Dolch hält, nebst den in Silber gestickten Worten: Siegen oder sterben.

„Nur die gemüthlichste Einfalt kann in diesen Vorbereitungen ein Spiel um Nichts, eine eitle Mummerei erblicken" (S. 217, 218. 219).

„Wichtiger für uns ist die von Niemandem anzuzweifelnde Thatsache: 1. Die Freimaurerei hat ein Tribunal, vor welchem auch Könige und Kronprinzen als ‚Brüder' zu erscheinen haben. 2. Also wird der Souverän Unterthan der ‚königlichen Kunst'. 3. Er kann möglicher Weise zu jeder Strafe, auch zum Tode, vor jenem Tribunal verurtheilt werden. Die Exekution überläßt man einem Br.: Pianori oder Orsini und bezahlt ihm das Honorar in einer klingenden Million" (S. 245).[1]

Im 12. Kapitel wird „bewiesen", daß Sozialismus, Kommunismus, Anarchismus und Freimaurerei ein und dasselbe sind. Den Schluß des Buches bildet ein „Anhang" mit „Aktenstücken". Das letzte dieser „Aktenstücke" lautet: „Ein Eid aus den Hochgraden: „Im August 1865", schreibt der New-Yorker Korrespondent des „Monde"[2], „machte ich die Bekanntschaft eines achtungswürdigsten Passionistenpaters aus Hoboken, gegenüber von New-York, welcher mir das folgende Vorkommniß aus seiner seelsorgerlichen Laufbahn mittheilte."

---

[1] Die ultramontane „Rheinische Volksstimme", das Organ des „Rheinischen Bauernvereins", nennt diese Albernheiten „Enthüllungen, deren Bedeutung nicht genug betont werden kann" (2. Sept. 1896)! Man erkennt daraus, wie vom Ultramontanismus der ungereimteste Widersinn verwerthet wird. Auch das Organ der „Deutschen Adelsgenossenschaft", das „Deutsche Adelsblatt", giebt sich dazu her, solche jesuitische Albernheiten zu verbreiten.

[2] Eine ultramontane Pariser Zeitung.

Digitized by Google

„Vor einigen Tagen wurde ich ersucht, in Brooklyn einem Sterbenden beizustehen. Es war ein Deutscher, dem ich öfter zu begegnen Gelegenheit gehabt hatte. Seine einzige Tochter, eine Katholikin, sagte mir, daß ihr Vater Freimaurer sei, daß ich darum vor Allem auf seine Bekehrung wirken müsse. Nachdem ich seine Beichte abgenommen hatte, fragte ich ihn, ob er nicht zu der einen oder anderen geheimen Gesellschaft gehört habe. ‚Jawohl, hochwürdiger Pater', antwortete er, ‚ich bin Freimaurer; aber Sie wissen, daß dieses in Amerika nichts Böses ist.' — ‚Sie täuschen sich', erwiderte ich; ‚die Freimaurerei ist überall verurtheilt, wo sie sich zeigt; Sie müssen daher Ihre Eide und Verbindlichkeiten widerrufen und mir Ihre (maurerischen) Insignien ausliefern.' — Wohl machte der Kranke einige Schwierigkeiten; aber er hatte seinen Glauben bewahrt und unterzeichnete den Akt des Widerrufes, den ich ihm niedergeschrieben hatte. Es kostete mir einige Mühe, um auch seine Schärpe, Winkelmaß, silberne Kelle, ledernes Schurzfell und Rituale zu bekommen; Dinge, die zusammen in einem Kasten neben seinem Bette verschlossen lagen. Ich mußte ihm darlegen, daß er alle diese Gegenstände ausliefern müsse, wenn er wenigstens einen Beweis aufrichtiger Reue geben wolle. Ich entfernte mich mit meiner Beute, und froh, dem Teufel eine Seele entrissen zu haben. — Die junge Tochter stand unten in der Vorhalle und wartete auf mich. ‚Wohlan', fragte sie, ‚hat der Vater Ihnen Alles übergeben? Nicht wahr, Alles? Hat er den Widerrufungs-Akt unterzeichnet?' — ‚Hier, meine Tochter', antwortete ich, ‚sehen Sie Alles.' Mit diesen Worten zeigte ich ihr die maurerischen Gegenstände. Sie besah dieselben und sagte alsbald traurig: ‚Nein, das ist nicht Alles; mein Vater trug all das in seiner Loge und bei besonderen Gelegenheiten; es abzuliefern hat ihm gar keine Mühe gekostet. Jedoch das Buch seines Grades wegzugeben hätte ihm ohne Zweifel mehr Kampf verursacht. Aber es ist noch Etwas übrig.' — ‚Was denn?' — ‚Eine Schrift, deren Inhalt ich nicht kenne; der Vater hat mir aufgetragen, sie nach seinem Tode sorgfältig verpackt dem Vorsteher seiner Loge einzusenden. Das muß sicher ein großes Geheimniß sein.'

„Ich kehre zum Kranken zurück und sage: ‚Warum betrügen Sie mich? Sie müssen in kurzer Zeit vor Gottes Richterstuhl er-

Digitized by Google

ſcheinen; glauben Sie, ſeiner Gerechtigkeit entwiſchen zu können? Sie haben mir noch Etwas verborgen.' — Der Kranke erſchrak ſichtlich; ſein Geſicht erblaßte, ſeine Augen bewegten ſich unruhig. Endlich ſagte er betroffen: ‚Nein, Sie haben Alles bekommen, ich habe Ihnen Nichts mehr abzuliefern.' — ‚Nein, es erübrigt noch eine Schrift, wie alle Freimaurer haben.' — ‚Sie irren ſich, hochw. Pater, es iſt Nichts mehr übrig.' — Ich verdoppelte meine Bitten; Alles vergebens, der Teufel ſollte obſiegen. Ich gebrauchte alle Mittel, die in ſolchen Fällen angezeigt ſind; keines verfing, der Kranke leugnete oder ſchwieg. Da drang plötzlich ſeine Tochter durch die Thüre, warf ſich vor dem Bette des Vaters auf die Kniee und rief ſchluchzend: ‚Mein lieber Vater, rettet um Gotteswillen Euere Seele; Euere Tochter wäre ſonſt zu unglücklich. Ihr ſaget immer, daß Ihr mich liebet. Nun beweiſet es!' — Dieſer Angriff kindlicher Liebe kam dem Kranken unerwartet: die Umarmungen und Thränen ſeiner Tochter rührten ihn. Sie überlud ihn mit den zärtlichſten Liebkoſungen und ſprach ihm vom Himmel, der ihm ſonſt verloren ginge. Da antwortete der Kranke: ‚Du weißt, daß ich Nichts verborgen habe.' Nun richtete ſich das Mädchen auf und ſprach in gefühlvollem Tone: ‚Lüget nicht, lieber Vater, Ihr ſeid immer aufrichtig geweſen; ſtellet Eueren guten Namen nicht bloß. Gebet dieſem Prieſter das Papier, das Ihr mir befohlen habt, dem Ehrwürdigen Euerer Loge zu ſchicken.' — Bei dieſen Worten ſchrie der Kranke laut auf, ſträubte ſich nochmal gewaltig, ſagte aber endlich ſchluchzend: ‚Nein, meine Tochter, Du ſollſt Dich über Deinen Vater nicht ſchämen müſſen. Komm, nimm dieſen Schlüſſel von meinem Halſe, öffne die Schublade und gieb dem Prieſter das darin liegende Papier.' — Dann fiel er in Ohnmacht. — Schnell wie der Blitz hatte die Tochter den Befehl ausgeführt und reichte mir das verſiegelte Papier mit den Worten: ‚Viktoria! Mein Vater iſt gerettet, er hat das Gift ausgeſpuckt.'

„Dieſes Schauſpiel machte tiefen Eindruck auf mich. Der Muth dieſes Mädchens erinnnerte mich an die Chriſten der erſten Zeiten. Der Kranke lebte noch einige Stunden, und ſeine letzten Worte waren Ausdrücke der tiefſten Reue und des lebendigſten Vertrauens. In Gegenwart ſeiner Tochter öffnete ich das verſiegelte Packet. Es war ein mit Blut geſchriebener Eid. Wohl hatte ich einſt

Digitized by Google

von derartigen Schriften sprechen hören, und daß die Freimaurer diesen Gebrauch beobachten. Aber als ich das Schriftstück durchlas, konnte ich meinen Augen nicht mehr trauen. Der Eid enthielt einen unaufhörlichen Krieg auf Leben und Tod gegen die Kirche, das Papstthum und die Könige, nebst den abscheulichsten Selbstverwünschungen, im Falle man sein Wort breche.

„Ich übergab das Papier dem Erzbischofe, damit er ebenso, wie ich, sich von der höllischen Bosheit der Freimaurerei überzeuge." (S. 433—437).

Noch weit abgeschmackter sind die „Enthüllungen", die ein italienischer Jesuit von größtem litterarischen Ruf, Antonio Bresciani, über die Freimaurerei macht. Er hat zwei „historische" Romane veröffentlicht, die sich fast ausschließlich mit den „Geheimnissen" und „Schrecknissen" der geheimen Gesellschaften befassen: „Der Jude von Verona" und „Blicke in die römische Republik oder die freiwillig Verbannten und Lionello". Beide Romane erschienen zuerst in der offiziellen Jesuiten-Zeitschrift „Civilta cattolica", deren langjähriger Mitarbeiter Brescіani war. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß diese Romane Brescianis zum Bestand der Schülerbibliotheken jesuitischer Lehranstalten gehören. Aus meiner Studienzeit in der Jesuitenanstalt zu Feldkirch in Oesterreich erinnere ich mich sehr wohl, wie diese Brescianischen Romane von uns Kindern verschlungen wurden. Ich zitire nach den in Regensburg und Schaffhausen erschienenen deutschen Uebersetzungen in 5. und 2. Auflage:

„Um den Nachforschungen der Polizei zu entgehen, hatten die Geheimbündler [in Rom] keinen festen Aufenthaltsort. Die wahre Lasterhöhle befand sich jedoch hinter der Lungura. In diesem Schlupfloch war das Nest jeder Schändlichkeit und Frevelhaftigkeit; dort erhob sich der Altar Satans, dort wurde derselbe als oberste Gottheit angebetet; dort wurde ihm Weihrauch angezündet, schreckliche Gelübde, obscöne Geheimnisse gefeiert und ruchlose Gaben dargebracht. Um diesen Altar tanzten jede Nacht zwölf schamlose Dirnen und brachten, zu Priesterinnen geweiht, ihr schaudervolles Opfer dar. Soll ich es sagen? soll ich es niederschreiben? Diese Dirnen gingen des Morgens scheinbar voll Andacht und Frömmigkeit an den Tisch des unbefleckten Lammes und, nachdem sie die

Digitized by Google

allerheiligste Hostie in ihren schmutzigen Mund empfangen, hielten sie das Taschentuch vor das Gesicht und spieen dieselbe wieder aus, um sie Nachts darauf in die fluchwürdige Versammlung mitzunehmen."

„Wenn der Altar zugerüstet, das Feuer angezündet und Weihrauch darauf gestreut war, wurden die heiligen Hostien in den Kelch geworfen, die Henker traten mit gezückten Dolchen heran; ihr Oberpriester rief den Dämon an, gab ihm alle göttliche Namen und sprach: ‚Du, unser Gott und Herr, empfange die Huldigung des Leibes und Blutes Deines größten Feindes. Hier liegt Christus zu Deinen Füßen, thue mit ihm, was Dir genehm ist. Du hast ihn schon einmal durch die Juden an's Kreuz geschlagen, und Du thatest wohl daran; der Elende wollte Dir Dein Reich entreißen; Du hast ihn nach Verdienst bezahlt. Gebrauche nun uns Christen, um ihn mit noch größerer Schmach zu bedecken; wir sagen uns von ihm los, wir schwören ihn ab, wir betrachten ihn als unsern Sklaven. Er droht Demjenigen die Hölle an, der nicht an ihn glaubt; wir glauben nicht an ihn und fürchten seine Hölle doch nicht; ja, wir schließen uns allen Lästerungen an, welche die Verdammten gegen ihn ausstoßen und mit uns in alle Ewigkeit ausstoßen werden. Dieser furchtsame und niedrige Gott ist in die Höhe der Himmel davon gegangen, aber wir reißen ihn durch seine Priester wieder auf die Erde herab und bekommen ihn in unsere Hände. Nun mag er dafür büßen, daß er Gehorsam und Armuth gepredigt, daß er gelehrt hat, den Feinden zu verzeihen.' — Und dann nahmen sie die geweihten Hostien, durchstachen dieselben um die Wette mit den Dolchen, zerstückelten und zerbröckelten sie und warfen sie als Brandopfer für den Dämon in das Feuer."

„Diese grauenvollen Sakrilegien wurden in Rom fast jede Nacht verübt, dort auf dem Janikulus, wo Petrus zum Zeugnisse seiner Liebe und seines Glaubens an Jesum Christum, unseren göttlichen Herrn und Heiland, gekreuzigt worden ist, auf jener Erde, welche das Blut so vieler Legionen Märtyrer getränkt hat; neben dem erhabenen Lehrstuhle der Wahrheit unter den Augen des heiligen Kirchenfürsten, welcher, während Jene Christum schlachteten, vor demselben auf den Knieen lag und lange Nächte im Gebete verbrachte, damit Er Erbarmen und Mitleid mit Rom haben möge,

Digitized by Google

die Geister erleuchte und die Herzen so vieler Ruchlosen rühre, welche die Hauptstadt der christlichen Welt besudelten." (Der Jude von Verona 1. Bd. S. 134—138). Bresciani läßt ein Mädchen folgende Aussage machen: „Es waren in Rom zwei Häuser, wo die Karbonari ihre geheimsten Zufluchtsstätten hatten, und dort war ich mitten unter den schrecklichsten Lästerungen, unter den abscheulichsten Heiligthumsschändern: ich habe die heilige Hostie mit Füßen getreten, habe Jesu abgesagt und dem Teufel zu ewiger Treue mich verschworen. Mit einer Lanzette entzog ich mir einige Tropfen Blut, womit ich mich dem Bösen verschrieb, und protestirte, daß ich auch in dem Augenblicke des Todes zu Christo nicht zurückkehren wollte; dabei beabsichtigte und wollte und beschwor ich, daß meine Seele im Besitze des Teufels ewig bleiben sollte." (A. a. O. Bd. 2, S. 539)[1].

Ueber diesen „Vertrag mit dem Bösen" wird dann weiter berichtet: „Nach einer recht langen Zeit trat der Pfarrer aus dem Zimmer, trug ein Briefchen in der Hand und sprach: ‚Sehet, Ursula schickt Euch dieses Blatt und sagt, daß es Euch gehöre.' Alisa öffnete es, sah die blutige Unterschrift und schloß es wieder ganz erschrocken. Nachher, auf ihrem Zimmer, zündete sie ein Licht an und verbrannte diese Schrift." (A. a. O., S. 541.)

Wiederholt versichert Bresciani, Alles, was er mittheile, seien „Thatsachen", und am Ende des „Juden" schreibt er: „Aber der Jude von Verona ist ja ein Roman! Wollte Gott, daß er es wäre, wir wollten es dann gerne hinnehmen, Lügner genannt zu werden." (S. 603.)

„Der letzte, geheimste, vitalste Zweck des Carbonarismus heißt:

1) Vernichten auf der ganzen Erde Jesus Christus und seine Kirche, dann den Namen Gottes selbst, und dagegen den Menschen unter der Gesammtidee des Volkes zur Gottheit erheben.

---

[1] Der Jesuit Bresciani begegnet sich hier mit dem französischen Pornographen Huysmanns. Dieser schildert in seinem berüchtigten Roman „Là-Bas" (S. 371 ff.) eine „Satansmesse", die mit der Bresciani'schen Darstellung viele Aehnlichkeit hat. Auch Eugen Süe läßt sich mit Bresciani gut vergleichen; der Unterschied ist nur der, daß der eine die fabelhaftesten Ungeheuerlichkeiten den Jesuiten, der andere den Freimaurern zur Last legt.

Digitized by Google

2) Vernichten jedweder Auktorität unter was immer für einem Namen; Kaiser, König, Senat, Gesetz, Konstitution.

3) Vernichten jedes Band von Nationalität, Vaterland, Familie, Eigenthum.

4) Endlich jeden Menschen auf Erden dahin bringen, daß er sich selbst zum Gott, zum Herrn der Schöpfung setzt, — wodurch er aber in Wahrheit ein wildes, blutdürstiges Thier ohne Ordnung und Gesetz wird."

„In der That ist dies nach den letzten Konsequenzen der Carbonarie das wahre Wesen menschlicher Glückseligkeit. Der gesellschaftliche Mensch ist ein entartetes Ungeheuer; er muß zu seiner wilden Natur zurückgeführt werden, um ihm zu jener Glückseligkeit wieder zu verhelfen, nach der er dürstet. Aber weil die Idee eines Gottes, der im Himmel ist, ihn erschreckt, so muß er den himmlischen Gott verleugnen und sich selbst vergöttern. Will er seine göttliche Natur vervollkommnen, so muß er sich mit der Weltseele personifiziren, die die gemeinen Leute Dämon oder Engel des Abgrundes nennen. Folglich ist der Teufelsdienst die höchste Spitze der menschlichen Perfektibilität. Dies ist das letzte und höchste Geheimniß, nach dem der Carbonarismus, Jungitalien und ähnliche Geheimbünde Europa's streben. Alle kommen zur Verleugnung Gottes und zur Identifizirung der menschlichen mit der dämonischen Natur." (Blicke in die Römische Republik, S. 336. 337.)

„Zu London war eine der großen ‚Sonnen' dieses carbonarischen Illuminatismus. Ich mußte ihm ein überaus wichtiges Billet überbringen, das in eine Stange Siegellack gehüllt, oder besser gesagt, das über der Rolle, in die es gefaltet war, eine Umhüllung von so wohl geformtem und geglätteten Siegellack hatte, daß auch das geübteste Auge nichts an demselben gewittert haben würde. Es war natürlich in Ziffern geschrieben. Seine Adresse hatte ich der Vorsicht wegen unter der Sohle eines meiner Schuhe aufgezeichnet und dann auf einen Fetzen gelben Papiers kopirt. So ließ ich mich vom Kutscher in Londons ältestes Zentrum fahren. Bei einem Kreuzwege stieg ich aus dem Wagen, wand mich durch etliche schmutzige, ungepflasterte Gäßchen, bis ich zu einem dunklen Eingange gelangte. Als ich diesen hinter mir hatte, befand ich mich in einem engen, schmutzigen, rauchigen

Digitized by Google

Hofe, in dem das hohe Haus, das ihn einschloß, nur ein klein wenig vom Himmel sehen ließ. Unter einem kleinen Portikus zeigte sich eine Treppe, und am Fuße derselben ein Schuhflicker als Haushofmeister, den ich in englischer Sprache fragte, in welchem Stocke Mr. Edward wohne."

„Der Künstler zieht erst seinen Pechdraht durch, klopft dann mit dem Hammer darauf, und ohne es auch nur der Mühe werth zu finden, die Augen zu erheben, antwortete er lakonisch: ‚Dritter Stock, Nr. 2, Glocke links.' ‚Dank', sagte ich und stieg nun viele abgetretene Stufen und acht Wendungen der Treppe empor, bis ich zu einer grünen Thüre kam, auf der ein Schild von glänzendem Messing angebracht war, das die Aufschrift führte: Mr. Edward."

„Ich klingle, höre ein fernes Glockengeschell, dann ein Schleifen von Schleppschuhen, ein dumpfes Hüsteln, unter dem sich eine vergitterte Oeffnung an der Thüre aufthut, durch welche ein Paar matte Augen eine gute Weile spähend hervorglotzen, bis sich eine kreischende Stimme hören läßt:

‚Wer ist's? Was wollen Sie?'

‚Bis zum Tode', antwortete ich mit unserer gewohnten Parole. Die Thüre geht auf. Eine eingeschrumpfte kahle, zahnlose Alte steht vor mir und sagt: ‚Seien Sie willkommen; suchen Sie den Herrn?' — ‚Ja, Mr. Edward.' — ‚Nur immer herein; folgen Sie mir.' Damit verriegelt sie die Thür wieder und geht schleppend voran, mit dem Kopfe beständig nickend und ihr weitfaltiges Kleid, das offenbar an die Tracht der Bäuerinnen von Wales mahnte, bei jedem Schritt in eine kreisende Bewegung setzend. Der Gang führte in einen Saal mit einem Tische von Nußbaumholz in der Mitte, acht bis zehn alten mit rothem Sammet überzogenen Lehnstühlen an den Wänden und einem alten Kredenztische zwischen den beiden Fenstern."

„Ich machte mir allerlei Gedanken, als die Alte wieder herauskam und mit zuckersüßem Lächeln mir bedeutete, daß ich eintreten sollte."

„Dieses dritte Zimmer hatte keine bessern Meubel, als die beiden andern. Ich spähe nach dem Bewohner und sehe endlich im Hintergrunde, hinter Papierrollen und alten Scharteken förmlich verschanzt ein altes Männchen in einem rothledernen Lehnstuhle

Digitized by Google

ſitzen, das langſam ſeinen Kahlkopf, an deſſen Schläfen nur noch wenige graue Haare die ehemalige Kopfzier andeuten, gegen mich verneigt. Es war in Wahrheit ein rachitiſcher buckliger Alter, mit einem langen, ſchmalen Großkopf, zwei endloſen Armen und ein Paar Händen daran, die ausſahen wie zwei Ruderſchaufeln. Ich trete näher, melde ihm meine Rundreiſe für die italieniſchen Vendita und überreiche ihm meine Stange Siegellack. Er ſieht mich an, lächelt ſo ein Bischen zwiſchen zwei dünnen weißen Lippen, zündet eine Kerze an, ſchmelzt mit außerordentlicher Fertigkeit eine ganze Leiſte des Lacks, erhitzt die andere und wickelt in einem Augenblick die Papierrolle unverſehrt heraus.“

„Der Mann ſprach den größten Theil der europäiſchen Sprachen mit vollkommener Leichtigkeit, namentlich deutſch, italieniſch, ſpaniſch, franzöſiſch und die ſlaviſchen Mundarten. In ein paar Minuten hatte er die Geheimſchrift geleſen und ſie vor meinen Augen wieder verbrannt, worauf er ſich an mich wandte, mich an ſeiner Seite Platz nehmen ließ und mir in gutem Italieniſch ſagte: ‚Julius, Sie ſind, obwohl noch jung, doch ſchon ein wackerer und brauchbarer Bruder, ich freue mich, daß die Vendita Sie zu einer ſo edlen und zarten Sendung gewählt hat. Die Brüder von dort fragen mich, wie ſie ſich in der neuen Kriſe, die über Italien hereinbricht, zu verhalten hätten. Sagen Sie ihnen, ſie ſollen ſich nicht allzuſehr beeilen; eure ſüdlichen Phantaſien und euer heißes Blut laſſen euch nur zu leicht die Sachen überſtürzen. Ihr müßt vorerſt den Ausbruch in Frankreich abwarten, dann aber denſelben mit Kraft und Geſchick unterſtützen. Karl X. mit all ſeiner dem Schiffbruche von 89 entgangenen pomphaften Ariſtokratie wird in wenigen Monaten wie ein elaſtiſcher Ball aus Frankreich geſchleudert ſein.‘“

„‚Wie das?‘ ſagte ich. ‚Eben jetzt bedrängt, erobert und erſtürmt der Marſchall von Beaumont Algier; dieſer Sieg wird Karl X. auf dem Throne befeſtigen.‘“

„‚Macht euch keine Sorgen, Karl iſt von den Brüdern mehr bedrängt und überliſtet, als Algier von Beaumont's Armee. Er wird in Bälde fallen; Louis Philipp von Orleans wird ihn erſetzen und regieren.‘“

„‚Aber der von Orleans iſt ein verſchmitzter Schlaukopf; wenn

Digitized by Google

er Frankreichs Krone erhält, so wird er sie kraftvoll auf's Haupt drücken.'"

„‚Bah', versetzte der Bucklige, ‚haben Napoleon die Krone genommen, der doch um sein kaiserliches Diadem geschrieben hatte: Wehe dem, der es anrührt!'"

„Indessen, um auf unseren Gegenstand zurückzukommen, sieht man daraus, wie die Großmeister der Bünde unsichtbar sind."

„Mein buckliger Alter war ein so mächtiger, scharfsehender, auch die entferntesten Dinge überblickender und ordnender Geist, daß er seinem hohen Posten gewiß alle Ehre machte. Ein Mann, der den Satan selbst in seinen Adern glühen fühlte und die Hölle in seinem Herzen brüllen hörte — hatte er bei seinen eisigen Zügen doch die Gutmüthigkeit auf der Stirne, die Indolenz auf den Lippen und fast etwas Affenhaftes in Blick und Ausdruck. Der Mann hatte alle Vendite Italiens, Frankreichs und Deutschlands besucht, den Häuptern derselben die schauerlichsten Schwüre abgenommen und endlich in seinem Schlupfwinkel zu London die Fäden aller Projekte, aller Umtriebe, Unterhandlungen und alle geheimen Schriften und Urkunden des Bundes zusammengezogen. Ehe er mich nach Erledigung meiner Geschäfte nach Warschau entließ, gab er mir so bestimmte, so wohldurchdachte, so klar gefaßte Aufträge, daß ich des Ausganges sicher sein konnte, sofern ich nur seinen Weisungen in Allem folgte."

„Am rührigsten erweist sich unsere Strategik gegen die Jesuiten, diese unsere ewigen Feinde, die wir niemals und unter keiner Voraussetzung in unsere Gesellschaft aufzunehmen schwören. Jene italienischen Staaten, die keine Jesuiten haben, rühmen wir als blühend, als gebildet, als voll von Zivilisation und Lebensthätigkeit. Im Jahre 1833 war in einem derselben das Gerücht im Umlauf, daß der Monarch die Väter der Gesellschaft Jesu wolle kommen lassen. Das war genug, um uns veranlaßt zu finden, daß wir einen tüchtigen Mann an allen Hauptstraßen der Stadt in großen Buchstaben und mit Kohle die Worte aufschreiben ließen: ‚Keine Jesuiten; oder . . . . . !' Das wirkte; man fürchtete eine geheime Verschwörung, Teufelsspuk und dergleichen; sprach aber nicht mehr von den Vätern." „Von den Staaten dagegen, wo dieselben aufgenommen sind und wo sie Schulen und Institute

Digitized by Google

besitzen, sagen und schreiben wir wunderbare Dinge über Unwissenheit, Aberglauben, Intriguenwesen, nationale Verkommenheit, Abneigung gegen alle Bildung, daß man von Albanesen und Kroaten nicht schlimmer sprechen könnte. Dennoch fürchten wir diese Freiheitsfeinde in so hohem Grade, daß wir in den Städten, wo sie ein Kolleg eröffnen, alsogleich auch ein ‚geheimes Komité' bilden, das mit hundert Augen über sie wacht und dem Zentralkomité die genauesten Berichte über ihre Thätigkeit liefert. Vor allen Dingen müssen unsere Leute durch jegliches Mittel die Eltern abzuhalten suchen, daß sie den Jesuiten ihre Kinder nicht zur Erziehung anvertrauen. Gelingt dies nicht, so müssen sie wenigstens bestrebt sein, jene jungen Leute um den Schatz der Sittlichkeit oder des Glaubens zu bringen, sobald sie einmal vom Kollegium nach der Universität abgehen oder in den Schooß der Familie zurückkehren" (a. a. O. S. 339 bis 348).

Die folgenden Geschichten sind der Gipfel der Abenteuerlichkeit:

„Wir an der Universität nannten sie Juno. Viele von den Studenten verliebten sich in sie, ich aber am allertollsten, so daß ich sie förmlich anbetete. Dieses Weib nun, die ich für ein himmlisches Wesen hielt, war ein eingefleischter Dämon und der Gesellschaft der höllischsten Geheimnisse des Illuminatismus so eng verbunden, daß es in derselben das Amt einer Werberin und Meisterin hatte. Wie sie sich nun von mir so grenzenlos angebetet sah, sondirte sie, ob ich einen sichern Grund abgebe, um weiter zu schiffen, und erkannte bald mein finsteres, lasterhaftes, ungläubiges und jeder Leidenschaft zugängliches Gemüth. Mehr brauchte sie nicht und war also sicher, die Burg meines Herzens schon gewonnen zu haben. Absolute Herrin über mich, begann sie nun, mich in die ersten Vorhöfe der gottlosen Mysterien Weishaupt's einzuführen. Ich bestand dermaßen jede Probe und bewies mich ihr so treu und ergeben, daß sie endlich das höllische Siegel des letzten Geheimnisses brach und mich in den tiefsten Schlund des Thieres des Mysteriums schleuderte. Peter, die Nacht sei verflucht in Ewigkeit! Nachdem mir Doralice den satanischen Kult vollständig entschleiert hatte, nahm sie mich bei der Hand, ergriff mit ihrer Linken eine Laterne, durchschritt alle Zimmer ihrer Wohnung, die sich im ersten Stocke befand, und stieg eine Treppe hinunter. Beim Widerhalle eines

Digitized by Google

jeden Schrittes hörte ich von unten herauf etwas wie das Schnauben eines Rosses, und als wir unten angekommen waren, ein heftiges Wiehern und Scharren im Hintergebäude. Doralice öffnete eine Thüre, und wir stehen im Stalle."

„Hier sah ich nun einen Hengst angebunden, schwarz wie die Nacht, mit einem weißen Stern auf der Stirne, der kaum seine Herrin erblickte, als er zu wiehern aufhörte, aber dafür schwollen ihm alle Muskeln am Leibe; er schlug mit seinem mächtigen Schweife von oben nach unten, schüttelte seine Mähne und spitzte seine Ohren wie zwei Basiliskenzungen. Doralice setzte die Lampe auf den Rand eines nahen Brunnens, der, von dem matten Lichte derselben erleuchtet, einen unheimlichen Anblick gewährte."

„Jetzt sagte Doralice: ‚Aristodemo, das ist Ariel, mein guter Dämon; lege Deine rechte Hand auf Ariels Haarbüschel zwischen die Ohren.' Ich zitterte; streckte, aber die Hand aus, und das Pferd schnaubt und reißt unwirsch den Kopf in die Höhe. Die Teufelshexe schaut mich an bitterböse und herrscht mir zu: ‚Feiger, Du zitterst? Also Du glaubst noch an Gott?' Ich fühlte mir das Blut in den Adern gerinnen; sie sprach ein deutsches Wort aus und Ariel, der bis jetzt ganz wild dagestanden, bog demüthig seinen Kopf nieder und ich legte meine Hand darauf. Jetzt schöpft das Weib eine Handvoll Wasser aus dem Brunnen, spritzt es mir ins Gesicht, fährt mit dem Zeigefinger nach Ariels weißem Stern und sagt: ‚Ich taufe Dich im Namen Ariels. Von jetzt an wirst Du Teucer heißen; Ariels weißer Stern sei Dir günstig und heilbringend.'

„Nun band sie das Pferd los und trat mit mir mitten in den Stall. Der Hengst näherte sich nicht. Das Weib legte mir jetzt die linke Hand auf die rechte Schulter und fuhr mir mit der Rechten nach der Gegend des Herzens, das angstvoll schlug. Darauf wandte sie den Kopf dem Pferde zu und that mit den Lippen: ‚Happ.' Das Pferd drehte sich blitzschnell, kam zu uns, schnob mit den Nüstern an die Hand, die sie auf meinem Herzen hatte, und wieherte und scharrte heftig!"

„Doralice trat ein wenig zurück, schaute das Pferd an, rief ihm einige Worte in deutscher Sprache zu, worauf das Pferd in die Höhe fuhr und auf den Hinterbeinen stehend mit dem Kopfe fast

Digitized by Google

an die Decke reichte. Jetzt ſchlug ſie die Hände zuſammen, Ariel ließ ſich nieder und ſtand da zahm wie ein Lamm."

„Nun nahm Doralice den Shawl von den Schultern und breitete ihn Ariel auf den Rücken. Das Pferd bog die Kniee zur Erde und legte ſich nieder. Nachdem das Weib ſich darauf geſetzt hatte, ſtreckte es erſt den einen dann den andern Fuß auswärts, ſchüttelte ſich und ſtand wieder auf den Beinen. Die Hexe, die ausſah wie Dejanira auf dem Centauren, rief mich und ſagte: ‚Ariſtodemo, halte deinen Kopf unter meinen Fuß.' Ich bog mich und that ſo; ſie trat feſt darauf und rief: ‚Geſchworner Ariels, wirſt du dem Engel vom weißen Sterne treu ſein?' Ich antwortete: Ja. Nach dieſen Worten ſchlug ſie dem Pferde mit der offenen Hand auf den Rücken; das Pferd zitterte, ſchnaubte, ſchäumte und ſtampfte auf den Boden, dann ſchlug es aus, bis ihm Doralice mit der Hand in die Mähne fuhr und mit dumpfer Stimme ſagte: ‚Ariel, Teucer gehört Dir ſchon, beruhige Dich', und das Thier ward ruhig. Mit einem Satze war Doralice wieder auf der Erde. Sie nahm Ariel den Shawl ab, warf ihn mir um den Hals, zog mich zu ihm und ſagte, ‚Küſſe ſeinen Stern!' ich küßte ihn; ‚gieb ihm die Hand, als Pfand der Treue!' und das Pferd, wunderbar! hob den rechten Fuß auf, bot ihn mir und ich drückte ihn."

„Peter! wie könnte ich Dir die Empfindung beſchreiben, die das kalte Eiſen auf mich machte? Peter, das Eiſen fühle ich noch immer in meiner Hand, der Huf laſtet mir noch immer darauf. Ariel ſah mich an, er verſtand mich, blies die Nüſtern auf, klapperte die Lippen auf einander, ſpritzte mir den Schaum ins Geſicht; hier hab ich ihn, hier, er brennt mich fürchterlich. Ariel hat meine Seele; Doralice riß ihm ein Haar aus, flocht es in einen Kreis und ſchrieb dazu: Gage d'Ariel. Da ſieh, ich trage es am Halſe mit den Haaren jener Verfluchten. Ariel war Satan, Ariel wiehert jetzt, ſchnaubt, ſcharrt, beugt die Kniee, nimmt mich auf ſeinen Rücken, wie Doralice, und verſenkt mich in die Hölle" (a. a. O., S. 378—381)[1].

[1] Dieſe Geſchichte von dem Teufel in Pferdsgeſtalt iſt ſo grotesk, daß Bresciani ſelbſt für gut hält, ſie abzuſchwächen durch die Vermuthung, das Pferd ſei wohl nur ſo „dreſſirt" geweſen, ähnlich wie „Kunſtreiterpferde".

Digitized by Google

„Zwei Tage darauf erhält er ein anonymes Billet, worin ihm bedeutet wurde, er solle sich um zwei Uhr Nachmittags in einem bezeichneten Kaffeehause am Hafen einfinden. Im Eintreten solle er dem Kellner sagen: ‚Eine Zigarre!‘ mit den Fingern schnalzen und sich sogleich die Nase mit einem gelbseidenen Sacktuch putzen. Um zwei Uhr war Lionello am Hafen, machte die verabredeten Zeichen, worauf ein elegant gekleideter Herr sich von einem Polster erhebt und mit dem Worte zu ihm tritt: ‚Lionello?‘ ‚Das bin ich‘, antwortete er. Sie entfernen sich mit einander und steigen im Hafen in eine leichte Tartane, die in der Mitte einen weißblauen Pavillon hatte. Lionello mußte sich setzen, die Vorhänge wurden zugezogen, und die Barke bewegte sich nun durch das Labyrinth von Schiffen, die vor Anker lagen, ohne daß Lionello gewahr wurde, nach welcher Richtung man fahre. Nach drei Viertelstunden landet die Barke unter einem Thürbogen, der ein wenig ins Meer vorstand. Hier wartete bereits ein eleganter Wagen mit einem englischen Kutscher, der an seinem linken Arme ein zierliches Goldgeflecht hängen hatte und zwei herrliche andalusische Hengste lenkte. Zwei Neger in reichster Livré öffnen den Schlag; Lionello wird bedeutet, einzusteigen; der Unbekannte folgt ihm. Aber auch im Wagen konnte er nicht sehen, wohin man fuhr; denn kaum hatte er sich gesetzt, so gewahrte er, daß die seidenen Vorhänge über die Fenster gezogen waren. Alles war Geheimniß, der Unbekannte hatte nie den Mund geöffnet; erst beim Einfahren in einen rasigen Seitenweg, wie es nach der schwellenden Bewegung des Wagens schien, sagte der Mann: „‚Lionello, die Proben sind fürchterlich; bestehst Du sie, so werden wir Dich als Bruder begrüßen.‘“

„Bald darauf hört er den Wagen auf einen großen Thorweg rasseln. Er hält: die Schwarzen öffnen den Schlag, die Beiden steigen aus, worauf der Wagen sich rasch nach der entgegengesetzten Richtung entfernt und durch das Schließen eines mächtigen Thores den Blicken der Zurückbleibenden entzogen wird. Sie standen jetzt ganz allein am Fuße einer Marmortreppe. Der Unbekannte sagte: ‚Ehe Du nur eine einzige Stufe hinansteigst, muß man sehen, ob

Aber in der Phantasie der leichtgläubigen und jugendlichen Leser, für die Brescianis Romane bestimmt sind, bleibt das Bild des „vom Teufel besessenen“ Pferdes.

Digitized by Google

Deine Kniee feſt ſind; komm!' Er öffnet unter der Treppe eine eiſerne Thüre, und Lionello ſieht ſich in dem Augenblicke von einer großen Flamme umſchloſſen und übergoſſen, weicht aber keinen Schritt; der Unbekannte zieht ihn ſogleich zurück, die Thüre fällt knarrend zu, und die Flamme iſt verſchwunden."

„Nun gehen ſie weiter durch die Halle, biegen links in einen Gang, der in eine ſanft abſteigende Treppe endet, ſteigen dieſe hinunter und treten bald darauf durch eine andere Thüre durch zwei von oben beleuchtete Kellergewölbe. Hier war eine ganze Menagerie von wilden Thieren: Bären, Hyänen, Löwen, Tiger, Panther und Leoparden, ſämmtlich in eiſerne Käfige geſperrt, die ein fürchterliches und haarſträubendes Knurren und Brüllen hören ließen. ‚Zum Tiger!' ruft der Unbekannte, und es erſcheint ein Wächter, der ausſieht wie ein Teufel. Er ſchaut Lionello trotzig an und ſagt mit ſpöttiſchem Grinſen: ‚Sieh' mir ins Geſicht.' Lionello that ſo; hierauf verſetzt der Mann: ‚Siehſt Du den Königstiger dort, dem die Gier aus den Augen leuchtet? Ich werde Dir ſeinen Käfig öffnen, Du trittſt ein, blickſt ihm unbeweglich in die Augen, erhebſt dieſe Peitſche über ſeinem Kopf, drohſt ihm und ſtehſt ſtill. Wenn er Dich beſchnüffelt, knirſcht und ſchnaubt, dann wehe Dir, ſo Du zitterſt und zurückweichſt, — Du biſt zerriſſen.' Der Wärter nähert ſich und heult: ‚Berenice'. Dem Thiere blitzt es aus den Augen, es zieht ſich in den Hintergrund des Käfigs zurück. Der Mann öffnet und ſtößt Lionello hinein . . ."

„Nach dieſer Probe von Unerſchrockenheit küßte der Unbekannte Lionello auf die Stirne. Nachdem ſie die Höhle verlaſſen hatten, folgten noch andere entſetzlichere Proben, die ich Dir nicht erzähle, denn Du würdeſt bei Nacht nur die Furcht deshalb haben. Lionello beſtand ſie alle."

„Indeſſen war dies alles noch nichts gegen die letzte Probe. Weil Lionello ein feſtes und entſchloſſenes Herz gezeigt hatte, ward er jetzt die große Treppe hinaufgeführt, an deren Ende ſich ein prachtvoller Saal, ganz mit flandriſchen Teppichen bedeckt und mit Spiegeln, Kandelabern und Meubles von zauberiſcher Schönheit verſehen, öffnete; aus dem Saale trat man in Gemächer, in denen ein orientaliſcher Luxus ſich entfaltete. Nachdem Lionello in ein kleines Kabinet geführt worden, ward er von ſeinem Geleitsmanne,

Digitized by Google

der ſich durch eine Nebenthüre entfernte, allein gelaſſen. Während Lionello nun ſo daſitzt und die feenhafte Pracht und Herrlichkeit des kleinen, aber reizenden Gemaches bewundert, hört er plötzlich Fußtritte, und einen Augenblick darauf ſieht er ein Weſen vor ſich erſcheinen, das ihm dem ganzen Ausſehen, der Haltung, den Gebärden und den leuchtenden Augen nach nichts Anderes denn eine Königin zu ſein ſchien. Sie war in der Tracht einer Kreolin von Kuba in ſchwarzem Sammtkleide mit Goldtreſſen; unter einem Gürtel, deſſen Schließe orientaliſche Rubinen bildeten, erſchien ein kurzer Rock ebenfalls von rothem Sammt, der ſich unten in weiten Falten ſchloß; dazu dann ſeidene Strümpfe und Schuhe von rothem Karmoiſin.“

„Lionello war von dem Anblicke wie geblendet. Er verneigte ſich ehrfurchtsvoll, und da ſie ſich freundlich neben ihn ſetzte, ſo begann er ſich in höfliche Komplimente auszulaſſen und ſagte, er fühle ſich beſeligt durch ſolche Ehre, ja überglücklich durch ihre göttliche Gegenwart! Aber das Weib ward jetzt mit einem Male trotzig und ſtreng. ‚Thor!‘ ſagte ſie, ‚meinſt Du mit Frauen zu ſpielen? Ich nehme keine andere als blutige Verehrung an.‘ Bei dieſen Worten zog ſie einen Dolch aus dem Buſen und reichte ihm denſelben. ‚Geh’ mit dieſem‘, flüſterte ſie, ‚geh’ und ſtoß ihn einem Verräther, der Deiner harrt, durchs Herz, bring’ ihn blutig wieder zurück und erſt dann wirſt Du meiner würdig ſein und werden wir Dich als Bruder aufnehmen. Haſt Du nicht ſo viel Herz, ſo gieb ihn mir; ich will die Feiglinge vertreten, und dies ſoll der elfte ſein, den ich abſchlachte, — ein ehrloſes Opfer ſeines gebrochenen Eides.‘“

„Die Furie ſteht auf, faßt Lionello am Arme, reißt eine Thüre auf, ſtößt den Betäubten hinaus, ſchließt und verſchwindet. Draußen ſteht ein rieſenhafter Neger, der Lionello winkt, ihm zu folgen. Nachdem er den Einzuweihenden mehrere dunkle Treppen hinabgeführt, zieht er ihn in ein ſchwarz ausgeſchlagenes Zimmer, wo Lionello im Hintergrunde einen Mann in betender Stellung, das Geſicht zwiſchen den Händen, gewahrt. Das Licht war matt und ſchwach. Der Neger zeigt ihm, ohne ein Wort zu ſagen, das Opfer und bedeutet ihm, indem er den Arm erhob und die Fauſt ballte, dem Unbekannten den Dolch in den Hals zu ſtoßen. Lionello

Digitized by Google

nähert sich auf den Zehen, beugt sich, führt einen Stoß nach der Pulsader und zieht den Dolch zurück. Der Unglückliche wendet sich um, fährt mit der Hand nach der Wunde, erhebt die Augen und sagt: ‚Lionello! Du? . . . Gott verzeihe Dir . . . ich verzei . . .‘ sank rückwärts und verschied.“ (A. a. O., S. 405—411.)

7. Der Taxil-Vaughan-Schwindel.

Ein besonderes Eingehen erfordert der schon erwähnte Taxil-Vaughan-Schwindel, weil seine Entlarvung zugleich die äußerste Bloßstellung des Papstthums ist.

Die Schwindlerfirma Taxil-Vaughan hat sich das große Verdienst erworben, der Welt handgreiflich bewiesen zu haben, daß wüste Phantasien und pornographische Ausgeburten auch heute noch einen wesentlichen Bestandtheil des römischen Widerchristenthums bilden; daß auch der gegenwärtige „Statthalter Christi,“ Leo XIII., wie seine Vorgänger, Gregor IX., Johann XXII., Innozens VIII. u. s. w., dem blödsinnigsten Aberglauben, den schändlichsten Entstellungen jeder Religion Freibrief und Segen ertheilen; daß dieser „von Gott gesetzte Lehrer der Wahrheit,“ dieses „von Gott gesetzte Haupt des wahren Christenthums“ durch sein überragendes Ansehen in der katholischen Welt in ungeheuerm Maße dazu beiträgt und unmittelbar veranlaßt, daß unbeschreiblicher Schmutz und pornographischer Blödsinn Kopf und Herz derjenigen anfüllen, die von ihm, dem „Statthalter Christi,“ geführt werden sollen „auf erleuchteten Wegen der göttlichen Wahrheit und Gesittung“.

Am 19. April 1897 erklärte Leon Taxil im Sitzungssaale der „Gesellschaft für Erdkunde“ zu Paris, unter ungeheuerer Aufregung seiner Zuhörer, sein ganzes bisheriges Thun und Treiben, seine Bücher und Schriften, sei ein einziger, großer, mit vollem Bewußtsein von ihm begonnener und fortgesetzter Schwindel. Taxil schloß seine über alle Maßen cynische Rede mit den an die zahlreich versammelten katholischen Geistlichen und Journalisten gerichteten Worten: „Meine hochwürdigen Väter, ich danke aufrichtig meinen Kollegen der katholischen Presse und unseren Herren Bischöfen dafür, daß sie mir so trefflich geholfen haben, meine schönste und größte Mystifikation zu organisiren.“

Digitized by Google

Wer war Taxil, und welches war seine „Mystifikation"?

Im Jahre 1885 „bekehrte" sich der in Frankreich sehr bekannte Schriftsteller und Freidenker Leon Taxil. Sofort nahm ihn der päpstliche Nuntius in Paris, Monsignore di Rendi, unter seine besondere Obhut und forderte ihn auf, wie er früher durch seine Schriften gegen „die Kirche Gottes" gekämpft habe, jetzt mit seiner Feder für sie zu wirken.

Eifrig kam Taxil dieser Aufforderung nach. Buch folgte auf Buch; alle wurden von der katholischen Welt nicht nur gelesen, sondern verschlungen. Sein bekanntestes Werk: „Les Frères Trois-Points, die drei Punkte-Brüder" (Paris 1886, 2 Bd.) war in weniger als fünf Monaten schon in 22,000 Exemplaren abgesetzt. Der „deutsche" Jesuit H. Gruber ließ das Buch in der Bonifatius-Druckerei zu Paderborn in deutscher Uebersetzung erscheinen. In der Vorrede sagt Gruber: „Das Werk, das wir hiermit der deutschen Lesewelt übergeben, wurde gleich bei seinem Erscheinen von der katholischen Presse allenthalben sehr günstig aufgenommen. Und mit Recht! . . . . Möge dies Werk auch in der deutschen Uebersetzung zu Nutz und Frommen des deutschen Volkes eine weite Verbreitung finden."

Die ultramontane Presse Deutschlands that eifrig das ihre, den Wunsch des Jesuiten zur Erfüllung zu bringen.

Schon am 25. November 1886 schrieb die „Schlesische Volkszeitung": „Leo Taxil, selbst längere Zeit Freimaurer und in maurerischen Kreisen wegen der Herausgabe einer ganzen Reihe gottloser und kirchenfeindlicher Schriften gefeiert, hat vor gut einem Jahre plötzlich seine Irrthümer und Fehler vor der kirchlichen Behörde abgeschworen und dann in einem aufsehenerregenden Werke „Les Frères Trois-Points" Enthüllungen über die Freimaurerei gemacht. Die französischen Logenblätter haben nicht einmal den Versuch gemacht, die Angaben Taxil's zu bestreiten. Dies ist wohl der beste Beweis für ihre Zuverlässigkeit."

Am 28. Dezember 1886 folgte die „Germania": „Wenn auch Manches, was über die französische Freimaurerei gesagt wird, für andere Länder nicht zutreffen mag, so ist die Freimaurerei der ganzen Welt doch einig in ihren christen- und vor Allem katholikenfeindlichen Bestrebungen. Es haben daher auch für uns die Ent-

Digitized by Google

hüllungen Taxil's ihren großen Werth. Die vorliegende Ueberſetzung, welche an Friſche und Eleganz des Styles mit dem franzöſiſchen Original wetteifert, iſt dadurch noch beſonders werthvoll, daß ſie ſpeziell dem deutſchen Logenthum gebührend Rechnung trägt und ſtellenweiſe anſtatt einer bloßen Ueberſetzung eine neue Bearbeitung bietet . . . Zu den bekannten werthvollen Werken Pachtler's über die Freimaurerei, welche vorwiegend über die Ziele und Wirkſamkeit der Freimaurerei handeln, bildet die Ueberſetzung des Taxil'ſchen Werkes, welches uns das Innere der Logen, den ganzen Formalismus der Sekte vorführt, eine willkommene Ergänzung."

Im Februar 1888 nimmt die Jeſuitenzeitſchrift „Stimmen aus Maria-Laach" das Wort:[1] „Das Werk Taxil's liegt in einer im Ganzen vortrefflichen deutſchen Bearbeitung vor. Der deutſche Bearbeiter ließ es ſich angelegen ſein, den Leſer nach Möglichkeit auch über die außerfranzöſiſche, namentlich über die deutſche Freimaurerei zu unterrichten und ſelbſt die Angaben über die franzöſiſche durch Benutzung anderer Quellen aus der neueſten Zeit zu vervollſtändigen. So enthält die deutſche Ausgabe der „Frères Trois-Points" ein überaus reichhaltiges, vielfach ganz neues Aktenmaterial zur Beurtheilung des Freimaurerbundes. Das Schlußwort fordert in kerniger Sprache zur Bekämpfung der Loge auf allen Gebieten auf, beſonders auf dem der Schule. Dieſe Aufforderung, ſowie das entrollte Programm zur Bekämpfung des Geheimbundes verdient alle Beachtung. Es iſt dies das vom Papſt Leo XIII. ſelbſt gut geheißene Programm. Zum Schluſſe noch ein Wort über die Zuverläſſigkeit dieſer Enthüllungen. Taxil war, wie bereits bemerkt, ſelbſt Freimaurer und ſtützt ſich bei ſeinen Enthüllungen auf die offiziellen Logen-Doku-

[1] Wenn mein Gedächtniß mich nicht ganz täuſcht, glaube ich mit Beſtimmtheit behaupten zu können, daß der Jeſuit Gruber dieſe Beſprechung ſeines eigenen Werkes ſelbſt geſchrieben hat. Ich war zwei Jahre lang in der Jeſuiten-Niederlaſſung von Exaeten in Holland Grubers Zimmernachbar. Es freut mich noch heute, daß ich ihn wiederholt auf das Unſinnige der „Drei-Punkte-Brüder" aufmerkſam gemacht und ihn gebeten habe, ein ſo thörichtes und ſchändliches Buch doch nicht durch Ueberſetzung der deutſchen Leſewelt zugänglich zu machen. Vergebens! Der Pornograph und Fälſcher Leon Taxil wurde durch den Jeſuiten Gruber mit Genehmigung des Jeſuitenordens in Deutſchland eingeführt.

Digitized by Google

mente. So kompromittirend seine Angaben für die Loge auch sind, so war den Freimaurer-Blättern eine Widerlegung derselben nicht möglich. Sie jammerten nur darüber, daß ihre Zeichen nun den Profanen bekannt und sie daher in ihren eigenen Logen vor Eindringlingen nicht mehr sicher seien. Das ohnmächtige Gebahren der Logen-Blätter ist um so beredter, als die zwei Bände der „Frères Trois-Points“ bereits in etwa 100,000 Exemplaren abgesetzt wurden. Zudem finden die Enthüllungen Taxil's in anderen Werken ihre Bestätigung. Auch was wir persönlich über das Aufnahmezeremoniell in deutschen und schweizerischen Logen gelegentlich erfuhren, ist nur geeignet, die Mittheilungen Taxil's zu bestätigen. Das Werk „Die Drei-Punkte-Brüder“ scheint uns auf Grund des Gesagten in vorzüglicher Weise geeignet, den so oft und dringend ausgesprochenen Wunsch des Heil. Vaters, es möchte die Freimaurerei entlarvt werden, zu verwirklichen.“

Und am 11. Mai 1888 beschließt den Reigen der führenden Zentrumsblätter die „Kölnische Volkszeitung“: „Wenn irgend jemand die französische Freimauerei kennt, so ist es Taxil, welcher derselben bis zu seiner so großes Aufsehen erregenden Bekehrung als eifrigstes Mitglied angehört hat. Taxil hat seitdem die Enthüllungen über den Geheimbund als eine seiner Hauptaufgaben betrachtet. In dem vorliegenden Bande findet man bis in's kleinste Detail Mittheilungen über Ausbreitung und Verzweigung, Organisation und Verfassung, Ritual, geheime Zeichen und Thätigkeit der Freimaurerei. Da Leo Taxil nur die französischen Rituale berücksichtigt, so fügt der ungenannte Bearbeiter sehr eingehende Bemerkungen über Geist und Form der Freimauerei im Allgemeinen bei . . . Ueber die gefährlichen Ziele der Loge spricht die Schrift in der rückhaltlosesten Weise sich aus, dabei betonend, daß namentlich in Ländern, welche für die unverschleierte Enthüllung ihres Geheimnisses noch nicht reif sind, gerade die Masse der gutmüthigen Maurer in den niedern Graden, welche selbst die eigentlichen Ziele der Freimauerei kaum ahnen, von besonderm Werthe seien, weil dadurch der Bund selbst vor der profanen Welt ein harmloses Aussehen erhalte“ . . .

Triumphirend konnte deshalb die unter bischöflicher Leitung stehende „Buchdruckerei und Buchhandlung des Werkes vom

Digitized by Google

hl. Paulus", die sich mit der „Bonifatius-Druckerei" in Paderborn in den Verlag des Taxilschen Werkes getheilt hatte, verkünden: „Wenn von irgend einem Werke, so kann man von dem Werke Taxils sagen, daß es von der gesammten katholischen Presse Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz aufs wärmste in jeder Hinsicht empfohlen ist."

Taxils Hauptwerk, „Die drei Punkte-Brüder" ist geschrieben im engsten Anschlusse an die Enzyklika Leo XIII. vom 20. April 1884: Humanum genus. In diesem „Rundschreiben an alle Primaten, Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Welt" fordert der „Statthalter Christi" auf, „die Larve herunter zu reißen der Freimaurerei, in der die bösen Geister, die sich gegen Gott empört haben [die Teufel], in ihrer ungebändigten Treulosigkeit und Heuchelei wieder aufleben." Dieser echt päpstliche (vergl. Gregor IX., Johann XXII., Innozens VIII. u. s. w.) Hinweis auf die Wirksamkeit des Teufels in dieser Welt ist das Leitmotiv aller Taxilschen Schriften geworden. Taxil wußte, was in ultramontanen Kreisen am leichtesten Glauben finden, er wußte, was ihm die Gunst eines „Statthalters Christi" am festesten sichern werde.

Aus den „drei Punkte-Brüdern" sind die folgenden Stellen:

„Die Rezipienden [in die Freimaurerei] bleiben in Begleitung des Groß-Experten allein im Saale. Dieser legt ihnen einen schwarzen Schleier über den Kopf und führt sie in die Infernale Kammer."

„Die Infernale Kammer ist," wie die Rituale sagen, „das Sinnbild des Ortes der Verdammung." — „Es ist ein kleiner Saal, welcher nur durch das Licht der Transparente erhellt wird, mit welchen die Wände buchstäblich bedeckt sind. Diese Transparente stellen die Hölle vor. Jedoch würde man sehr irren, wenn man glauben wollte, dies sei die Hölle im kirchlichen Sinne. Nein, die Teufel und Verdammten, die hier sind, sehen, obgleich von Flammen umgeben, gar nicht danach aus, als ob sie sich übel befänden. Sie scheinen im Gegentheile vor Freude zu strahlen; sie leben und tummeln sich im Feuer, wie in ihrem Elemente. Alle die Verfluchten der Bibel: Kain, Chanaan, Moab und Andere nehmen sich wie Patriarchen aus und glänzen in Herrlichkeit. Tubalkain schmiedet in einer Schmiede, in welcher Teufelchen arbeiten, Blitze. Hiram, erkenntlich an seinen maurerischen Abzeichen

Digitized by Google

und am Akazienzweige, welchen er wie eine Martyrerpalme trägt, erhält eine goldene Krone, welche Eblis, der Licht-Engel (Satan), ihn mit Zärtlichkeit auf's Haupt setzt. Diese Darstellung ist nichts anderes, als eine Verherrlichung Lucifers, seiner Gefährten in der Rebellion und der Seelen, welche sich von Gott abwenden. Rechts und links befinden sich in dieser Kammer zwei Skelette; jedes derselben schießt, einen gespannten Bogen in der Hand, einen Pfeil ab. Der Gang, welcher zur Infernalen Kammer führt, ist mit kleinen Gräben, Löchern und Erdhügeln bedeckt. Der Groß-Experte nimmt den Rezipienden, wenn sie in der Infernalen Kammer sind, ihren schwarzen Schleier ab und sagt ihnen: ‚Sehen Sie und denken Sie nach!' Dann entfernt er sich, bleibt aber in der Nähe der Thüre" (II. 220).

„Die Areopage und Kapitel [der Freimaurerei] ihrerseits stehen unter dem Einfluß des Geistes des Bösen, Lucifers und Eblis', des angeblichen Lichtengels, mit welchem die Ritter Kadosch durch ihre Teufels-Beschwörungen und Schwarz-Künste in direkter Gemeinschaft stehen. Ich weiß wohl, daß manche meiner Leser über eine solche Behauptung ungläubig die Achsel zucken werden. Nun, ich muß sagen, daß ich mich selbst lange gegen eine solche Annahme gesträubt und darüber gelacht habe. Indeß änderte ich nach eingehendem, aktenmäßigem Studien meine Ansicht; ich kam zur festen Ueberzeugung, daß der höllische Geist bei der geheimnißvollen Leitung der Freimaurerei durch die unnahbaren Areopage der Kadosch wirklich seine Hand im Spiele habe. Die Organisation und Führung der geheimen Sekte ist zu satanisch, als sie sich rein menschlich erklären ließe" (II, 260). Zu diesen Worten macht der Jesuit Gruber die Anmerkung: „Mgr. Fava, Bischof von Grenoble, gleich ausgezeichnet durch Wissenschaft und Tugend, macht in seinen Werken gegen die Freimaurerei mehrere beglaubigte Fälle von teuflischer Einwirkung in den höhern Logen namhaft."

„Der Einführende geleitet den Rezipienden in die Weiße Kammer. Dieser Raum heißt so wegen seiner weißen Behängung. Er wird nur von einer breiten bläulichen Weingeist-Flamme erhellt, welche aus einem großen, in der Mitte des Saales befindlichen Gefäße hervorschlägt. Im Osten befindet sich ein viereckiger Altar, welcher ein anderes mit wohlriechenden Stoffen angefülltes Gefäß trägt.

Digitized by Google

Ueber diesem Altare schwebt in einem Glorienscheine ein ungeheures umgekehrtes Dreieck mit der Spitze nach unten, das Emblem Lucifer's; an dieser nach unten gekehrten Spitze ist ein doppelköpfiger Adler befestigt. Derselbe ist halb weiß und halb schwarz und hat natürliche Größe; er hat die Flügel ausgespannt und hält in seinen Krallen ein Schwert. Die Fachwände dieses Saales haben mehrere Löcher, durch welche die Ritter Kadosch, ohne selbst bemerkt zu werden, den Kandidaten beobachten können. In der Weißen Kammer befindet sich allein der Groß-Opferpriester; derselbe sitzt vor dem Altare." (II, S. 288.) „Nun spielt sich eine im höchsten Grade widerliche Komödie ab. Der Rezipiend wird, immer mit verbundenen Augen in die Schwarze Kammer geführt. Dort ist auf einem Gerüst ein lebendiges Schaf aufgeschnürt. Dasselbe ist an der linken Seite glatt rasirt. Dem armen Thiere ist überdies das Maul fest verbunden, so daß es nicht den geringsten Laut von sich geben kann. Neben dem Gerüste steht ein Bruder, welcher das Stöhnen eines geknebelten Menschen nachahmt. Der Großmeister und die Großrichter haben sich ebenfalls in die Schwarze Kammer verfügt. Der Großmeister zum Rezipienden: Bruder! Als Du in den Grad ‚Auserwählter' angenommen wurdest, rächtest Du den Tod Hiram's symbolisch. Heute handelt es sich nicht mehr darum, bloße Puppen zu erstechen oder des Lebens beraubte Schädel mit Deinem Dolche zu durchbohren. — Du weißt, es giebt keine Institution, so vortrefflich sie auch sein möge, welche nicht ihre Verräther hätte. Ein Elender nun aus einer Werkstätte unserer Obedienz hat vor Kurzem unsere heilige Sache verrathen, und es ist uns gelungen, seiner habhaft zu werden. Hier liegt er; seine letzte Stunde hat geschlagen. Hörst Du die Laute der Wuth, welche er ausstößt? Er weiß, daß die Strafe ihn nun ereilen wird, und daß er nicht mehr entkommen kann. Fest gebunden und geknebelt, möchte er vielleicht, ehe er unter den Streichen unserer gerechten Rache sein Leben aushaucht, uns einen letzten Schimpf anthun. Aber dieser Mund, welcher unsere Geheimnisse verrathen, soll sich nicht mehr aufthun, diese meineidige Zunge soll nicht mehr reden! — Bruder! Deine heutige Aufnahme bringt Dir die Ehre, Gerechtigkeit an ihm zu üben. Betaste zuerst mit Deiner Hand die Stelle, an welcher Dein Dolch treffen muß, damit Dein rächender

Digitized by Google

Arm nicht zittere! Bei diesen Worten ergreift man die linke Hand des Rezipienden und legt sie an der rasirten Stelle auf das zappelnde Schaf. Der Kadosch-Kandidat hat die Empfindung, als ob er die Haut eines Menschen berühre; er fühlt das Herz pochen. Der Befehl ertönt; er führt einen Dolchstich, in der Meinung, einen lebenden Menschen zu morden. Sobald dies geschehen ist, schleppt man ihn in einen andern Saal. Dort nimmt man ihm den dichten schwarzen Schleier von den Augen und bringt ihm auf einer Platte das blutende Herz des Opfers. Und dieses Herz muß er an der Spitze seines Dolches zum Großmeister hintragen. Nachdem der Rezipiend diese Probe seines Muthes abgelegt, kann seine Aufnahme nicht mehr länger beanstandet werden." (S. 292, 293.) „Der Heilige, welchen der Kadosch verehrt, ist Br.·. Proudhon, und das ‚Gebet', welches seine Lippen aussprechen, ist die grauenvolle Teufelsanrufung dieses berüchtigten Revolutionärs: ‚Komm Lucifer, du Gesegneter unseres Herzens! Komm, damit wir Dich an unsere Brust drücken! . . .'" (S. 311). „Der Leser wird sich noch des geheimnißvollen Wortes erinnern, das oben am kubischen Stein figurirt: ‚Schem-Hamm-Phorasch'. Dieses Wort beschließt die Teufels-Beschwörungen, welche in der kabalistischen Maurerei in Uebung sind. Ich werde mich wohl hüten, die Bedingungen im Einzelnen zu schildern, welche der Unglückliche erfüllen muß, der sich so zu gräßlichen Dingen hergiebt. Ich will den Wortlaut der großen und letzten Anrufung des Geistes der Finsterniß wiedergeben:

‚Hémen-Etan! Hémen-Etan! Hémen-Etan! . . . El Ati! . . . Titeip! . . . Azia! . . . Hin! Teu! Minosel! . . . Achadon! . . . Vai! vaa! Eyé! . . . Aaa! Eyé! Exe! . . . A! . . . El! . . . El! . . . El! . . . A! . . . Hy! . . . Hau! . . . Hau! . . . Hau! . . . Hau! . . . Va! va! va! va! Chavajoth! . . . Aïe Saraye! Aïe Saraye! Aïe Saraye! . . . Per Elohim, Archima, Rabur! . . . Bathas super Abrac! . . . Ruens superveniens Abeor! . . . Super Aberer! . . . Chavajoth! Chavajoth! Chavajoth! . . . Impero tibi per clavem Salomonis es nomen magnum! . . . Schem-Hamm-Phorasch!'

„Man sieht hieraus, mit wie viel Recht Mgr. Fava (Bischof von Grenoble) behauptet, daß man in den Hochgrad-Logen der Freimaurerei wirklich Teufelsbeschwörungen vornimmt. Denn schon die

Digitized by Google

Existenz solcher Formeln in den Freimaurer-Ritualen ist ein Beweis dafür, daß man sich derselben auch bedient. Diese Formeln sind in einer fremden Schrift geschrieben. Man übergiebt sie dem Neuaufgenommenen nach seiner Aufnahme zugleich mit dem erklärenden Alphabet. ‚Wir haben auch', so sagt der Präsident zum Neugeweihten, ‚Hieroglyphen, welche nur uns bekannt sind; man wird Ihnen dieselben mittheilen, über hüten Sie sich, Mißbrauch damit zu treiben.' — Man wende nicht ein, dies seien bloß Spielereien, denn mit solchen fluchwürdigen Dingen soll man auch nicht einmal spielen." „Bei dem auf die Rosenkreuzer-Aufnahme folgenden Abendmahle, dieser gotteslästerlichen Nachäffung des heiligen Altarsakraments, segnet, wie wir oben gesehen haben, der Sehr Weise das Brot mit einem besondern Zeichen, dem Zeichen des Zeigefingers oder dem Segen mit einem einzigen aufgehobenen Finger. Bei den Kadosch-Agapen hebt der Obermeister zwei Finger zum Segen auf und hält seine Hand in einer solchen Art und Weise, daß dieselbe bei der grellen Beleuchtung durch einen vor ihm befindlichen Leuchter einen Schatten auf die Wand wirft, welcher Lucifer sinnbildet. Die Hierarchie der Werkstätten besteht darin, daß die irreligiöse Loge unbewußt unter der Leitung des pantheitischen Kapitels, und dieses selbst wieder unter dem Einflusse des satanischen Areopags steht." (S. 315—317.)

Ueber die „Frauenloge" berichtet Taxil:

„Der Ritus der Möpse. Nach diesem Ritual tritt die Kandidatin als Hündin, welche jedoch noch nicht Mops ist, in den von einem Br. und einer Schwester präsidirten Kreis männlicher und weiblicher Möpse. Kein Wunder, daß diese in Aufregung gerathen und das fremde Hundswesen beißen wollen. Unsere Hündin erklärt jedoch, selbst Möpsin werden zu wollen, worauf die gegen sie aufgesperrten Rachen der Möpse sich wieder schließen. Man frägt sie hierauf, ob sie Furcht vor dem Teufel habe. Hierauf muß sie die Zunge herausstrecken, welche der inspizirende Mops mit seinen Fingern faßt und weiblich betastet, um dann als Sachverständiger die Erklärung abzugeben, diese Hündin habe die nöthigen Eigenschaften, um Möpsin zu werden. Der prüfende Mops frägt darauf barsch die Kandidatin, ob sie bereit sei, den Hintern eines Mopses nach ihrer Wahl zu küssen. Nachdem sich die Versammlung einige

Digitized by Google

Zeit an der Verlegenheit der Hündin ergötzt, reicht man ihr das sammetne oder seidene Hintertheil einer Mopspuppe zum Kusse dar. Ist die Kandidatin zur Meisterin geworden, so beginnt die unsittliche und gottlose Partie der Aufnahme. Man führt die neue Meisterin in einen aus spanischen Wänden innerhalb der Loge gebildeten Verschlag, giebt ihr einen Hammer in die Hand und befiehlt ihr, damit die ‚Meisterarbeit' auszuführen. Diese besteht darin, daß sie auf den Stein, d. h. auf eine steinfarbige, viereckige Boîte à surprise fünf Schläge thut, vier auf die vier Ecknägel der Büchse, den fünften auf einen Nagel in der Mitte derselben. Auf diesen letzten Schlag hin springt die Büchse auf, und es erscheint, — was man unter Maurern ‚das Symbol der maurerischen Moral' nennt. Der profanen Welt gegenüber giebt man dies Symbol als Herz aus. Dies ist jedoch bloß ein euphemistischer Ausdruck für einen andern Gegenstand, wie er den lasciven französischen Schriftstellern des 18. Jahrhunderts geläufig war. Das Zartgefühl verbietet uns, noch deutlicher zu reden. Und dieses Symbol, welches man sonst höchstens noch in den ausgelassenen Mysterien des alten Heidenthums oder in den im Dunkel der Nacht abgehaltenen Zusammenkünften der Gnostiker findet, stellt man der neuen Meisterin als ‚Produkt ihrer Arbeit' vor. Dasselbe entschleiere das Geheimniß der Natur, vor welchem lasterhafte Seelen Abscheu empfinden, welches aber für die Tugendhaften ein heiliges Mysterium sei. Nicht umsonst hat man für diese Enthüllung die neue Meisterin zwischen spanische Wände gestellt. Sie muß, so ausgeschämt sie auch sein mag, doch schamroth werden. Angesichts solcher Mysterien begreift man freilich die zahlreichen Verschwiegenheitseide." (II, 564—572.)

Die Krone der Taxil'schen „Enthüllungen" bildet der „Schlüssel der geheimen Symbole"; er ist als „Beilage" dem Hauptwerk angefügt. Der Jesuit Gruber leitet diesen „Schlüssel" mit den Worten ein:

„Taxil versichert des Bestimmtesten, daß dies in Wirklichkeit der wahre Schlüssel der Freimaurer-Symbole sei, und fordert alle Freimaurer, welche wenigstens den 18. Grad besitzen, — denn die Freimaurer niederer Grade sind nicht in diese Abscheulichkeiten eingeweiht — auf, ihm eine Unrichtigkeit, wenn auch nur in un-

Digitized by Google

bedeutenden Dingen, nachzuweisen. In der That haben die Freimaurer-Blätter es nicht gewagt, die treue Wiedergabe des ‚Schlüssels' durch Leo Taxil in Abrede zu stellen. Es bleibt daher kein Zweifel daran übrig: Der hier mitgetheilte Schlüssel ist der wahre Schlüssel zu den geheimen Symbolen der Freimaurerei."

Dieser „Schlüssel" spricht für sich selbst, und trotz seines obscönen Inhaltes muß ich Stellen aus ihm anführen: „Die Einweihung in den zweiten Grad leitet den Einzuweihenden auf das Studium des menschlichen Körpers hin. Der ‚flammende Stern' wird dem Neophyten gezeigt. Dieser Stern hat fünf Spitzen und ist zugleich Wahrzeichen des menschlichen Körpers und des Zeugungsprinzips. Die obere Spitze bedeutet den Kopf, die zwei mittleren die Arme, die unteren die gespreizten Beine. Der Buchstabe G., welcher Zeugung (generatio) bedeutet, ist mit Absicht dort angebracht, wo die Schenkel auseinandergehen, um die Geschlechtstheile anzudeuten. Der Buchstabe G. kann auch ‚Geometrie' bedeuten, weil der ‚flammende Stern' den Akt der Begattung geometrisch veranschaulicht. Und zwar auf folgende Weise: Der aufliegende Mann richtet das vorstehende Glied auf die Mitte des Körpers; das unterliegende Weib öffnet den gehöhlten Schoos; so stellt dies die Begattung, durch Vermischung der männlichen und weiblichen Geschlechtstheile, den fünfzackigen Stern dar. Der Mann: Λ, die Frau: V."

Das ist obscön genug, allein es folgen Sätze, die derartig ekelhaft sind, daß sie nur im „Urtext" wiedergegeben werden können:

»Fulgens columna, aliter columna J, virum indicat, generativum principium; Obscura columna, aliter columna B, feminam, exitiosum principium. Id est: Feminae semen sterile manet, nisi viri accipiat semen, cui miscetur copulativa actione. Est ergo femina obscuritas, mas autem lumen, quod vivificat. Opus ipsum creationis tantum in tertio gradu evolvetur. Attamen le Compagon jam noscit vocabula Booz et Jakin, dum l'Apprenti unum solum ex his noscit. Jakin, id est phallus; Boz id est uterus. Significatur femina nigra columna, appellaturque causa exitiosa, eo quod hominis semen in utero exceptum, ut ita dicam, feminae semine destruitur. Significant etiam hanc duplicem causam, virilem et femineam, genitivam et exitiosam, lucidam et tene-

Digitized by Google

brosam, le Pavé Mosaïque, albis et nigris scutulis compositus, le Compas, Cœli, Solis virique signum, et l'Equerre, Terrae, Isis, feminæque signum. Initiatio ad gradum Maitre signum est copulationis ipsius ejusque operis et effectuum. La Maçonne, in secundo gradu, cognoscit l'Arbre du Milieu, — et le Maçon, in tertio gradu, cognoscit la Chambre du Milieu, et ex hoc dicitur la Loge. Secundus gradus tertio junctus copulationem explicat; nam l'Arbre du Milieu, est phallus, et la Chambre du Milieu est uterus.«

»In tertio gradu triangulus perficitur. Ambae columnae virilis et muliebris inter se coeunt. Virile semen et muliebre mixta putrescunt. Ex qua corruptione fit fecundatio:

Ex morte nascitur vita. Nihil facilius demonstrari potest. Phallo in uterum ingresso utrumque semen corrumpitur; at corruptio nihil aliud est quam mors. Putrefacta autem semina confervescunt; ex quo fervore surgit nova vita; sic mors generat vitam. Ex qua germinum corruptione nascitur infans.« (II, Beilage.)

Die anderen Werke Taxils: „Der Meuchelmord in der Freimaurerei" (erschienen in Salzburg bei M. Mittermüller, Buchhändler des Heiligen Apostolischen Stuhles) und „Bekenntnisse eines ehemaligen Freimaurers" (Paderborn, Bonifazius-Druckerei), gleichfalls vom Jesuiten Gruber deutsch bearbeitet und gleichfalls von der ultramontanen Presse mit Posaunenstößen begleitet, behandeln den gleichen Stoff: Unzucht, Satansanbetung. Nur eine Stelle aus dem „Meuchelmord" will ich anführen:

„Mit Riesenschritten geht's dem ‚Ritter Kadosch' zu."

„Auf dieser Stufe wird er [der Kandidat] zu neuen Schwüren angeleitet, den freimaurerischen Exekutionsbefehlen niemals den Gehorsam zu versagen; hier beginnt der Kult und die direkte Anbetung des Teufels, die progressive Verthierung durch die schwarze Kunst, endlich die Ehrenbezeugung an den Satan in Gestalt einer Schlange. Der Adept wiederholt die Schwüre des unbedingten Gehorsams für die Logenbefehle — was und wann immer auch befohlen wird. Er ruft Satan als seinen Gott hiezu an, er ruft ihn an nach dem Ritual der schwarzen Kunst,

Digitized by Google

entworfen von einem apostasirten Priester, er betet ihn an in der Gestalt von Baphomet, einem infamen Götzenbild mit Bocksfüßen, Frauenbrüsten und Fledermausflügeln" (S. 39, 40).

Taxil genügte es aber schon sehr bald nicht mehr, die katholische Welt nur mit seinen eigenen Schriften zu überschwemmen; durch Mitarbeiter wollte er den pornographischen Teufelsspuk zu einer wahren Fluthwelle anschwellen machen. So begründete er die Schriftsteller- und Schwindelfirma: Taxil-Hacks-Margiotta-Vaughan.

Dr. Karl Hacks, ein Rheinländer und Schwager des Verlegers der ultramontanen „Kölnischen Volkszeitung", schrieb unter dem Decknamen Dr. Bataille das Buch „Le Diable au 19. siècle". Die Lieferungsausgabe dieses Buches begann am 29. September 1892. Es ist ein in Romanform geschriebenes Reisewerk, worin Dr. Hacks (Bataille) die verschiedenen Länder, die er bereist hat, beschreibt unter dem Gesichtspunkt des Teufelskultus, der in ihnen getrieben wird:

„Das Leben der Menschen in Singapore hat etwas Merkwürdig . . Infernales. Die englische Frau, das Mädchen nicht ausgenommen, ist der Ausbund des Lasters und der Gottlosigkeit. In Singapore stellt die junge Engländerin ihre Reize, ihre Jugend, ihre Intelligenz, alles in den Dienst Satans, dessen Apostelin und Stellvertreterin sie ist. Sie ist in Wirklichkeit von Gott verflucht, die Vielgeliebte des Fürsten der Finsternis. Weib nur dem Namen nach, ist sie in Wahrheit absolut infernal und eine Teufelin." In einer presbyterianischen Kirche zu Singapore entdeckte Hacks einen Schlupfwinkel des Satanskults. Der Pastor öffnete ihm denselben. Ein Baphomet mit allem palladistischen Zubehör, Kelch, Hostie und Dolch standen vor ihm (I, 178 ff.).

Bei Gibraltar findet Hacks geheimnisvolle Höhlen, in denen die Teufel an der Arbeit sind, um Stoffe für Epidemien zu bereiten. Der Direktor Tubalkain, ein Teufel, begrüßt ihn in ausgezeichnetem Französisch und überreicht ihm beim Abschiede ein kleines Fläschchen, durch dessen Inhalt er in Paris eine mörderische Choleraepidemie hätte hervorrufen können.

Beim Satanspapst Pike sieht Dr. Hacks ein teuflisches Tele-

Digitized by Google

phon, durch welches er den sieben großen Direktorien, Charleston, Rom, Berlin, Washington, Montevideo, Neapel und Calcutta, seine Weisungen übermittelt.

Mit Hülfe eines magischen Armbandes kann Pike den Lucifer jeden Augenblick zitieren. Eines Tages nahm Satan Pike sanft auf seine Arme und machte mit ihm eine Reise auf den Sirius. In wenigen Minuten waren über 50 Millionen Meilen zurückgelegt. Nach Besichtigung des Sternes langte Pike in den Armen Lucifers wohlbehalten wieder in seinem Arbeitszimmer in Washington an.

Der Sophia Walder legt sich eine Schlange um den Hals und küßte sie auf die Lippen. Sophias Mund schäumt, ihre Haare richten sich zu Berge, mit heiserer Stimme stößt sie Lästerungen aus. Kurz darauf steht sie starr wie eine Bohnenstange, die Hände horizontal nach vorn gestreckt. Man legt ihr schwere Gewichte auf die Arme, diese bleiben aber unbeweglich. Die Schlange zischt und küßt sie zum zweiten Male. Darauf senken sich die Arme. Der Schwanz der Schlange bewegt sich wie ein schreibender Bleistift über den Rücken und giebt Antwort auf eine Frage, die vorher durch einen Zauberring in leuchtenden Buchstaben auf die Brust gezeichnet war.

In London bringt Sandemann durch diabolische Umtriebe einen Tisch zum Plafond und verwandelt ihn in ein Krokodil, das sich ans Klavier setzt, fremdartige Melodien spielt und die Hausfrau durch ausdrucksvolle Blicke in Verlegenheit bringt. Dr. Hacks beschreibt auch ausführlich die Werkzeuge, mit denen, zu Ehren des Teufels, die geweihten Hostien durchbohrt werden: „Der Apparat besteht aus einer runden, kupfernen, vergoldeten Büchse, die dem Gehäuse einer Remontoir-Uhr ähnlich ist. Sie hat an der Seite gerade wie eine Uhr, eine Art Schraube, welche man mit zwei Fingern leicht drehen kann. Diese Schraube setzt den Mechanismus in der Büchse in Bewegung. Nur ist das keine Bewegung eines Uhrwerks, sondern eines Getriebes von kleinen in einander greifenden Walzen, welche mit aufstehenden Spitzen und kleinen Häkchen aus Stahl versehen sind. Alles das wirkt zusammen, um die konsekrirte Hostie, welche auf den Boden der Büchse gelegt wird, zu quetschen, zu stechen, zu zerhacken und zu zerreißen. Diese Apparate existieren wirklich; ich wiederhole es. Wo sie verfertigt werden, ist

Digitized by Google

mir nicht bekannt. In Gibraltar habe ich dergleichen nicht gesehen. Aber sie existieren und dienen zu den gräßlichen Frevels, von denen ich eben sprach."

„Doch halten wir einen Augenblick inne! Diese Verbrechen sollen nicht bloß unseren Unwillen hervorrufen, es ist nicht genug, zu knirschen. Man muß beten; die Gläubigen müssen eifriger als je das allerheiligste Altarssakrament verehren und so die schrecklichen Unbilden, die unerhörten Verunehrungen sühnen, welche die höllische Wuth täglich vielfältig ihm zufügt. Wenn wir Christen an Gottes Langmuth denken, so müssen wir beschämt werden. Dieselbe übersteigt unseren menschlichen Verstand. Wir sind Zeugen von Verbrechen, die so gräßlich sind, daß wir nicht begreifen, warum ihnen die Strafe Gottes nicht auf dem Fuße nachfolgt. Verdemütigen wir uns also, weinen, beten, sühnen wir (I, 349).

Hacks-Bataille beschließt seinen Diable au 19. siècle mit den Worten: „Ich habe mein Werk am 29. September 1892, am Feste des h. Michael, welcher von der luciferianischen Sekte besonders verabscheut wird, begonnen. Ich will es mit dem herrlichen Gebete Leo XIII. zum ruhmreichen Fürsten der himmlischen Heerschaaren schließen, welches der heilige Vater, der Papst, kürzlich den Exorzismen des Rituals beigefügt hat, und welches die ganze Situation auf bewunderungswürdige Weise zusammmenfaßt und gleichzeitig auch das Heilmittel für dieselbe angiebt."

Dieses Gebet Leo XIII., das auf seinen Befehl jeder Priester nach jeder Messe an den Stufen des Altars laut beten muß, lautet: „Heiliger Erzengel Michael, stürze den Satan und alle anderen höllischen Geister, die zum Verderben der Menschen in der Welt umherschweifen, in die Hölle zurück."

Zweiter Mitarbeiter Taxils war der Italiener Margiotta. Er schrieb im Jahre 1894 das Buch: Adriano Lemmi, chef suprême des Franc-Maçons. Der ultramontane Verlag von Schöningh in Paderborn beeilte sich, das tolle Erzeugniß den deutschen Katholiken zugänglich zu machen.

Margiottas Werk, das ihm in wenigen Monaten 50,000 Franken einbrachte, ist von der gleichen Ungeheuerlichkeit, wie Hack's Diable. So erzählt Margiotta: der Teufelspapst Lemmi habe im Palazzo

Digitized by Google

Borgheſe zu Rom einen förmlichen Satansdienſt eingerichtet. Er ließ ein Kruzifix mit nach unten gehängtem Chriſtuskopf unter dem Rufe „Ehre dem Satan“ beſpeien, durchbohrte bei jedem Briefe, den er an ſeinem Schreibtiſche ſchrieb, Hoſtien, die aus katholiſchen Kirchen entwendet waren, mit einer Bohrfeder (calamus transfigens), ließ bei allen Banketten der Freimaurer Satanshymnen ſingen und beſondere Räume für Mopsſchweſtern einrichten, mit denen die Brüder Orgien feierten. Alle ſataniſchen Dichter der Welt wurden, um den großen Dichter Leo XIII., der eine Sammlung von Gedichten herausgegeben hat, in Schatten zu ſtellen, aufgefordert, die Satanshymne Carduccis in ihre Mutterſprache zu überſetzen und zu verbreiten. Anſtatt des Ave Maria wurde ein Eva gebetet, in welchem das erſte Weib wegen ſeiner Sünde gelobt wird. Dem Salve regina ſetzte man ein Salve Cain, den 7 Bußpſalmen 7 Molochpſalmen, der Litanei Mariens eine ſolche Aſtaroths und Aſtartes, dem Gloria patri ein Gloria Lucifero Victori entgegen. Die obſcönſten Dinge, die Bataille bereits angedeutet hatte, werden mit Wohlbehagen breitgetreten, und dann erhebt Margiotta die Augen gegen Himmel, faltet die Hände und ſpricht: „Wir gehorchen ohne Hintergedanken den Befehlen des Heiligen Vaters, der will, daß wir der Freimaurerei die Maske abreißen, mit der ſie ſich verhüllt, und ſie ſo zeigen, wie ſie iſt“ (Rieks, Leo XIII. und der Satanskult, Berlin 1897, S. 116).

Durch den beiſpielloſen Erfolg, den er in allen Kreiſen der katholiſchen Kirche gefunden hatte, fühlte ſich Taxil ſo ſicher gemacht, daß er glaubte, Alles wagen zu können, und ſo ſetzte er ſeinen Schwindeleien die Krone auf, indem er Miß Diana Vaughan auf den Schauplatz treten ließ.

Vom Juli 1895 bis zum Juni 1897 erſchien in Paris das Lieferungswerk: Miss Diana Vaughan. Mémoires d'une Expalladiste. Publication mensuelle. Verfaſſer dieſes Schauer- und Teufelsromans, der die Erlebniſſe eines früher dem Teufel verſchriebenen, jetzt bekehrten Mädchens mit ihren eigenen Worten geſchildert, waren — die Herren Taxil-Hacks.

Diana Vaughan mit ihren Erlebniſſen und Memoiren war vollſtändig das Phantaſieerzeugniß dieſer beiden großen Schwindler.

In kurzer Zeit war die nicht exiſtirende Diana Vaughan eine

Digitized by Google

berühmte Persönlichkeit in der katholischen Welt. Ihre „Memoiren" fanden reißenden Absatz und begeisterte Lobredner.

Diana läßt sich geboren werden am 29. Februar 1874; sie ist, wie sie zart andeutet, die Frucht des Umgangs ihrer Mutter mit dem Teufel Bitru. Als kleines Kind wurde sie in feierlicher Weise, wobei ein pechschwarzer Hahn eine Hauptrolle spielte, dem Teufel geweiht. Schon mit 10 Jahren wurde sie „Meister" der Palladistenschule zu Louisville in Amerika. Bei dieser Gelegenheit erschien der Oberteufel Asmodeus mit 14 Legionen Unterteufeln. Er brachte einen Löwenschwanz mit, den er dem Löwen-Engel des Evangelisten Markus abgeschnitten hatte! Diesen Löwenschwanz legte sich Diana um den Hals und gab ihm einen Kuß! Mit ihrem Teufel Asmodäus unternimmt dann Diana viele Reisen durch die Luft; in wenig Augenblicken gelangt sie an die entferntesten Orte; auch einzelne Sterne, z. B. der Mars, werden von ihr besucht. Asmodäus unterrichtet sie im Kampfe gegen den Christengott. Als im Jahre 1885 in einer Palladisten-Versammlung zu Paris mehrere Theilnehmer sich Diana feindlich zeigten, erschien plötzlich der Löwenschwanz, prügelte ihre Gegner und legte sich dann ihr um den Hals. Die wichtigsten Enthüllungen macht Diana über eine gewisse Sophie Walder. Sophie war am 23. September 1863 vom Teufel Bitru mit einer Dänin gezeugt worden. Bitru übernahm bei Sophie auch das Amt einer Amme und säugte sie; als Sophie herangewachsen war, ließ er sich mit Sophie in geschlechtlichen Verkehr ein, so daß der Teufel Bitru Vater, Amme und Gatte der Sophie Walder wurde.

Am 18. Oktober 1883 erklärte „der mächtige und heilige Bitru in Mitte des vollkommenen Triangels in der Straße della Valle in Gegenwart der unterzeichneten Brüder, daß unser göttlicher Meister und souveräner Herr Lucifer, der sehr gute und sehr große, der sehr hohe und höchste Gott mich, die Sophia-Sapho, in Wahrheit als die Urgroßmutter des menschgewordenen Antichrists bezeichnet. Denn von mir wird am 8. Tage des Monats Paophi im Jahre 000896 des wahren Lichtes eine Tochter geboren werden, welche die Großmutter des Antichristen sein wird. So hat Bitru sich ausgedrückt, und er hat das mit mir unterzeichnet und er hat verlangt, daß die dort anwesenden erwählten Magier die Authen-

Digitized by Google

ticität seiner Unterschrift beglaubigen, indem auch sie mit ihrer eigenen bekanntesten Unterschrift unterzeichnen, damit dieses Dokument im Archive der großherrlichen Mutterloge verbleibe und niemals geleugnet werden könne. Amen. gez. Der heilige Dämon, erster Präsident Bitru, Adriano Lemmi, Lidia Nemo, Sophia Sapho, Giuseppe Petroni . . . . Ettore Ferrari Luigi Castellazzi, Francesco Crispi . . . . Giovanni Bovio, Benedetto Cairoli ꝛc." Die Unterschrift des Teufels ist mit Pfeilen, Schwert, Stricken, Blitz, Kriegstrompeten und Gockelhahn umrahmt (Niels, a. a. O., S. 152).

Neben ihren „Memoiren" gab Diana Vaughan auch ein „Gebetbuch heraus": La neuvaine eucharistique; da heißt es u. A.: „Der luciferianische Freimaurer ißt nicht die Hostie, die er empfangen hat, sondern er trägt sie in die palladistischen Triangel, wo Satan angebetet wird . . Die Freimaurer sind mehr Werkzeuge als Eingeber . ., denn der wirkliche Eingeber ihrer Komplotte ist der Teufel, der Teufel in Person. Satan ist ihr König, aus dem sie ihren Gott machen . . . Ich werde Gott bitten, ganz besonders den Papst gegen die schwarzen Komplotte der fanatischen Freimaurerei zu schützen" (S. 144 ff.).

Tolleres und zugleich unfläthigeres Zeug als diese „Taxil-Hacks-Margiotta-Vaughan-Enthüllungen" sind selten geschrieben worden. Sie lesen und sie empört verurtheilen, hätte ein und dasselbe sein müssen.

Wie stellten sich nun aber zu diesen „Enthüllungen" diejenigen, für die sie bestimmt waren: die Katholiken, Rom, der „Statthalter Christi"?

Lobeserhebungen der katholischen Presse Deutschlands habe ich schon angegeben; die ultramontanen Tageszeitungen Frankreichs, Italiens, Oesterreichs, Englands, Spaniens, Amerikas blieben nicht zurück. Noch im Dezember 1895 legte die „Germania" in mehreren Sonntagsbeilagen den Taxil-Vaughan-Schwindel ihren Lesern als Wahrheit vor. Auch die angesehensten katholischen Zeitschriften des In- und Auslandes (Stimmen aus Maria-Laach, Historisch-politische Blätter, La semaine religieuse, The Catholic Times, The Tablet u. s. w.) betheiligten sich lebhaft an der Verbreitung des Taxilschen Aberwitzes.

Digitized by Google

So wichtig die allgemeine Zustimmung der ultramontanen Presse für Taxil-Hacks-Margiotta in buchhändlerisch-geschäftlicher Hinsicht auch war: das würdige Kleeblatt hatte höher hinauf gezielt: die ultramontane Hierarchie vom Kaplan bis zum Papst sollte das Opfer werden.

Mit einer Ausgeschämtheit ohne Gleichen, aber zu gleicher Zeit mit genauester Kenntniß der Dinge hat Hacks-Bataille nach der Entlarvung sich einem Zeitungsberichterstatter gegenüber über seine und seiner Helfershelfer Absichten geäußert: „All die Enthüllungen waren der reine Schwindel. Als die gegen die Freimaurer als Verbündete des Teufels gerichtete päpstliche Enzyklika: Humanum genus (20. April 1884) erschien, kam ich auf den Gedanken, daß dies ein richtiger Stoff sei, um aus der bekannten Leichtgläubigkeit und unergründlichen Dummheit der Katholiken Geld zu schlagen. Es bedurfte nur eines Jules Vernes, der diesen Räubergeschichten einen verlockenden Anstrich gab. Ich war dieser Jules Vernes. Merkwürdigerweise . . waren andere auf ganz dieselben Gedanken verfallen. Ich verständigte mich also mit Leo Taxil und einigen Freunden, worauf wir zusammen den Diable au XIX siècle gründeten, welcher den bekannten Erfolg hatte. Die Katholiken verschlangen das Ganze ohne jede Schwierigkeit. Die Einfalt dieser Leute ist so groß, daß, wenn ich ihnen heute sagte, ich hätte sie nur zum Besten gehalten, sie sich weigern würden, mir dies zu glauben. Sie würden vielmehr in der Ueberzeugung verharren, daß alle meine Erfindungen nur die lautere Wahrheit enthalten. Ich kannte meine Pappenheimer. Manchmal, wenn ich eine unglaubhafte Geschichte aufs Tapet brachte, wie z. B. die Geschichte von der Schlange, die mit ihrem Schwanze Prophezeiungen auf den Rücken der Sophia Walder schrieb, oder die Geschichte des Teufels, der, um einen Freimaurer zu heirathen, sich in eine junge Dame verwandelte und am Abende als Krokodil Klavier spielte, — sagten mir meine Mitarbeiter, denen vor Lachen die Thränen in den Augen standen: Theuerster, Sie gehen zu weit! Sie verderben den ganzen Spaß! Ich antwortete ihnen: Bah! Lassen Sie mich nur gewähren! Das wird schon gehen. Und es ging in der That. Mir fiel im allgemeinen die Aufgabe zu, die Geschichte zuzurichten. Leo Taxil oder ein anderer gab mir irgend einen Stoff,

Digitized by Google

der im Grunde auf Wahrheit beruhen mochte. Ich übernahm es, die Sache nach dem Muster Jules Vernes' aufzuputzen. Ich sage: ich habe den Nautilus (einen seltenen Fisch bei den Molukken) gesehen, und die Katholiken wiederholen im Chore: Er hat den Nautilus gesehen! Thatsächlich war das die denkbar verwegenste Herausforderung der menschlichen Dummheit. Sie sehen aber, daß ich nicht unrichtig gerechnet habe." (Rieks, a. a. O., S. 79ff.)

Wohl selten ist ein toller Plan so vollständig mit Erfolg gekrönt worden.

Im Jahre 1887, als die Hauptwerke Taxils schon in Umlauf waren, wurde Taxil von Leo XIII. in Privataudienz empfangen. Diana Vaughan (d. h. Taxil selbst) berichtet darüber in ihren „Memoiren" (S. 521. 522): „Mein Sohn, fragte ihn der ‚Statthalter Christi', was wünschest Du? Heiliger Vater, hier in diesem Augenblicke zu Deinen Füßen sterben, wäre mein größtes Glück, sagte der auf den Knieen liegende Poenitent. Nicht doch, erwiderte Leo XIII. mit wohlwollendem Lächeln, Dein Leben ist für die Kämpfe des Glaubens noch sehr nützlich. Der Papst wies dabei auf seine Bibliothek, in der alle Enthüllungsschriften Taxils standen, und die er alle gelesen hatte. Wiederholt betonte der Papst, daß er die satanische Richtung der Sekte richtig begriffen habe."

Diesem ersten Begegnen zwischen „Statthalter Christi" und Leon Taxil entsprach ihr späteres Verhältniß. So durfte Taxil noch im April 1895 sein tolles Buch: Le Diable et la Révolution mit folgenden Worten dem „Statthalter Christi" widmen: „Der heutige Tag ist der 10. Jahrestag des auffallenden göttlichen Gnadenerweises, der mich erleuchtet, der göttlichen Erbarmung, die mich aus dem Abgrunde errettet hat. Heiligster Vater, wenn ich seit jenem gesegneten Tage, dem 23. April 1885, irgend einen Irrtum in der Auslegung der Ratschläge Ew. Heiligkeit als des höchsten Kirchen-Oberhauptes mir habe zu Schulden kommen lassen, wenn ich in irgend einer Art gefehlt habe, so verzeihen Sie mir nochmals. Wenn Ihre väterliche Güte aber dafür hält, daß diese zehn Jahre wirklich zehn Jahre der Wiedergutmachung und Sühne waren, so bitte ich Sie, Heiligster Vater, zu Ihren Füßen hingestreckt, lassen Sie mir ein Wort des Trostes zukommen, damit

Digitized by Google

dasselbe die vielen Bitterkeiten aus meinem Herzen verscheuche, mit denen dasselbe getränkt wird. Ich werde Ihnen zeitlebens dafür erkenntlich bleiben."

Durch die Parteinahme des Papstes wurden Taxil-Hacks-Margiotta-Vaughan gemachte Leute. Die ultramontane Geistlichkeit in all ihren Stufen trat mit Wort und Schrift für sie und ihre Enthüllungen ein.

Es würde zu weit führen, die zahllosen Kundgebungen für Taxil aus den leitenden Kreisen des Ultramontanismus einzeln aufzuführen: Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten, Professoren der Theologie, Spitzen des Welt- und Ordensklerus, Jesuiten, Dominikaner, Redemptoristen sind dabei vertreten.[1]

Nur auf zwei Kundgebungen des offiziellen Roms muß ich aufmerksam machen: auf den Briefwechsel des Kardinal-Vikars von Rom, Kardinal Parocchi, und eines päpstlichen Geheimsekretärs mit Diana Vaughan, und auf den Anti-Freimaurerkongreß zu Trient im Jahre 1896.

Bei Beurtheilung des Briefwechsels ist im Auge zu behalten, erstens, daß Diana Vaughan überhaupt nicht existirt hat, und zweitens, welches der Inhalt ihrer Veröffentlichungen war.

Am 29. November 1895 schrieb Diana an Se. Em. Kardinal Parocchi in Rom:

„Eminenz! Ich bitte Sie, ein Exemplar der „Eucharistischen Novene" anzunehmen, das ich Ihnen zugleich mit einem Schreiben überreiche. Ew. Eminenz werden bemerken, daß zwei Tage dieser Novene mit Opfergaben schließen: der siebente Tag die Gabe eines Almosens für ein antifreimaurerisches Werk und der neunte Tag

[1] Um eine Vorstellung von diesen Kundgebungen zu geben, theile ich einige Sätze aus der offiziellen Zeitschrift des Jesuitenordens, der „Civilta cattolica" (September 1896) mit: „Die Enzyklika Humanum genus Leo XIII. ladet die Gläubigen ein, die Freimaurerei zu entlarven. Leon Taxil und die edele Miß Diana Vaughan haben um die Wette Ströme von Licht über die in unseren Tagen so verbreitete luziferianische Freimaurerei ausgegossen. Diana Vaughan, aus der Tiefe der Finsterniß zum Lichte Gottes gerufen, vorbereitet durch die göttliche Vorsehung, wendet sich zur Kirche, um ihr zu dienen, und erscheint unerschöpflich in ihren werthvollen Enthüllungen, die hinsichtlich der Genauigkeit und Nützlichkeit nicht ihres Gleichen haben."

Digitized by Google

mit einer Gabe für den Petrspfennig. In Erfüllung dieser beiden Gelübde habe ich nun die Ehre, Ew. Eminenz die Summe von 500 Franks zu überreichen. Thatsächlich erfahre ich durch die Presse, daß Ew. Eminenz den Vorsitz der in Rom konstituierten Central-Kommission haben, welche für nächstes Frühjahr einen internationalen Kongreß vorbereitet.[1] Durch Ihre Vermittlung spende ich für das Organisationswerk dieses Kongresses 250 Franks und bitte Ew. Em. achtungsvoll, die andere Hälfte meiner Sendung der Kasse des Petrspfennig zu überreichen. Ergebenst empfehle ich mich den guten Gebeten Ew. Eminenz. Sobald ich außer Gefahr bin und meinen Zufluchtsort auf einige Zeit verlassen kann, hoffe ich incognito nach Rom zu kommen und Ew. Eminenz um Audienz zu bitten. Einmal in Rom, werde ich Ihnen an diesem Tage einen Brief überreichen, der Sie im größten Geheimnisse und unter einem angenommenen Namen meiner Sicherheit halber um eine Privataudienz bittet; die Vergleichung der Schriftstücke wird Ihnen den Beweis meiner Identität geben, abgesehen von allen Erklärungen, welche Ew. Eminenz von mir bei dieser Audienz fordern können. Geruhen Ew. Eminenz, das kleine Büchlein, welches behufs der Sühne so vieler Verbrechen geschrieben ist, huldvoll anzunehmen und in Ihren Gebeten der Unwürdigsten der Unwürdigen nicht zu vergessen, welche sich Ew. Eminenz ergebenste Dienerin in Jesus, Maria, Joseph nennt. Diana Vaughan." Darauf antwortete der Kardinalvikar Parocchi:

„Rom, den 16. Dezember 1895.

„Mein Fräulein und liebe Tochter in Unserem Herrn!

Mit lebhafter und süßer Rührung habe ich Ihr Schreiben vom 29. November zugleich mit dem Exemplar der „Eucharistischen Novene" erhalten. Zunächst bescheinige ich den Empfang der mir gesandten Summe von 500 Franks, von denen 250 nach Ihrer Bestimmung für das Organisationswerk des nächsten Antifreimaurerkongresses verwandt werden. Die andere Hälfte in die Hände Seiner Heiligkeit für den Petrspfennig zu legen, ist mir eine Freude gewesen. Sie (Seine Heiligkeit) hat mich beauftragt, Ihnen zu danken und Ihnen seiner Seits einen ganz be-

[1] Gemeint ist der Anti-Freimaurerkongreß zu Trient.

Digitized by Google

sonderen Segen zu schicken. Sie machen mir Hoffnung auf einen Besuch in Rom, wenn die Umstände Ihnen das Verlassen Ihres Zufluchtsortes gestatten. Ich wünsche, daß diese Umstände nicht zu lange auf sich warten lassen. Mit der größten Glückseligkeit werde ich Sie empfangen. Seit langer Zeit gehören Ihnen meine Sympathien. Ihre Bekehrung ist einer der herrlichsten Triumphe der Gnade, die ich kenne. Ich lese in diesem Augenblicke Ihre Memoiren, die von einem brennenden Interesse sind. Ich werde daher sehr getröstet sein, Sie segnen und ermutigen zu können auf dem Wege der Wahrheit, auf den Sie getreten sind. Inzwischen glauben Sie, daß ich Sie in meinen Gebeten, besonders beim heiligen Meßopfer nicht vergessen werde. Ihrerseits hören Sie nicht auf, unserem Herrn Jesus Christus für die große Erbarmung zu danken, die er gegen Sie angewandt, und für das augenscheinliche Liebeszeugnis, das er Ihnen gegeben hat. Nun genehmigen Sie meinen Segen und halten Sie mich ganz für den Ihrigen im Herzen Jesu L. M. Card. Vikar."

Am 27. Mai 1896 schrieb der päpstliche Geheimsekretär Rod. Verzichi: „Mein Fräulein! Monsignore Sardi, welcher einer der Privatsekretäre des h. Vaters ist, hat mich auf Befehl Seiner Heiligkeit selber beauftragt, an Sie zu schreiben . . . Ich soll Ihnen auch sagen, daß Seine Heiligkeit mit großem Vergnügen Ihre Eucharistische Novene gelesen hat. Commandatore Alliata hat mit dem Kardinalvikar über die Wahrhaftigkeit Ihrer Bekehrung eine Unterredung gehabt. Seine Eminenz ist überzeugt, aber sie hat unserm Präsidenten eröffnet, daß sie dafür nicht öffentlich zeugen kann: „Ich kann die Geheimnisse des Heiligen Offiziums nicht verraten;" das ist es, was Seine Eminenz dem Commandatore Alliata geantwortet hat. Ganz der Ihrige, sehr ergebener in Unserm Herrn Rod. Verzichi."

Am 11. Juli 1896 erhielt Diana vom Geheimschreiber des Papstes folgenden Brief: „Mein Fräulein! Ich beeile mich Ihnen den schuldigen Dank für die Zusendung Ihres letzten Bandes über Crispi auszudrücken. Fahren Sie fort, Fräulein, fahren Sie fort zu schreiben und die gottlose Sekte zu entlarven. Die Vorsehung hat gerade hierfür zugelassen, daß Sie jener während so langer Zeit angehört haben. Von vielen liegt eine Verleumdung

Digitized by Google

über Ihre Existenz und Ihre Identität vor. Ich glaube, daß da ein Kunstgriff der Sekte vorliegt, um Ihren Schriften das Gewicht zu nehmen. Ich wage es daher, Ihnen meine Ansicht zu unterbreiten, daß Sie im Interesse vieler Seelen auf die nach Ihrem Dafürhalten beste Art jeden Schatten davon entfernen. Sobald das geschehen, werde ich das Vergnügen haben, Ihnen von Neuem zu schreiben, um Ihnen eine Mitteilung höchsten Ortes zu machen, die Ihnen gewiß sehr angenehm sein wird. Von ganzem Herzen empfehle ich mich Ihren Gebeten und erkläre mich mit vollkommener Hochachtung für Ihren sehr ergebenen Monsignore Vincenzo Sardi."

Der vom 26. September bis 1. Oktober 1896 in Trient tagende Antifreimaurerkongreß war im Großen und Ganzen eine öffentliche Kundgebung für die Enthüllungen Taxils und der Miß Vaughan. Schon die Vorbereitungen des Centralkomités zu Rom und der Nationalkomités in Turin, Wien, Pest, Berlin, Lissabon, Paris, Brüssel, sowie der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Dortmund standen unter dem Einflusse Taxils. 22 Kardinäle, 23 Erzbischöfe und 116 Bischöfe munterten die Kongreßmitglieder in längeren oder kürzeren Zuschriften auf, der Sekte, gemäß Weisung des päpstlichen Rundschreibens vom 20. April 1884, die Maske abzureißen. Leo XIII. spendete dem Kongresse in einem besondern Breve seinen Segen und drückte die Hoffnung aus, daß die Katholiken dem Irrtume der Freimaurer keine Schonung angedeihen lassen möchten.

Das an den Präsidenten Guglielmo Alliata gerichtete Breve lautet: „Wir zweifeln nicht, daß diese Versammlung den Erfolg habe, welchen die Bedeutung der dort behandelten Fragen und der Nutzen, den man davon erhoffen darf, ahnen läßt. Damit aber jedenfalls die gewünschten Ergebnisse den erregten Hoffnungen entsprechen, kommt es darauf an, daß die, welche an dieser Versammlung teilnehmen, die Hand an die Wurzel des Uebels legen, um es auszurotten, daß sie sorgfältig nach den Mitteln suchen, mit denen man den wachsenden Anstrengungen der Sekten wirksam begegnen kann. In unserem Rundschreiben .... haben wir ausführlich die Mittel angezeigt, welche man in eins zusammenfassen kann: verbindet und vereiniget eure Anstrengungen auf dem Gebiete, auf welchem der Kampf durch die Freimaurer ganz entsponnen ist.

Digitized by Google

Es ist von höchster Dringlichkeit, daß die päpstlichen Dokumente und die Anleitung, welche sie gegeben haben, bewahrt und behalten werden als solche, welche die Regeln und formellen Vorschriften anordnen. Diesen muß man sich ehrerbietig fügen, Sie zuerst und dann auch die, welche in der Folge ihren Eifer und ihre Mitwirkung der Beratung dieser Mittel widmen. Gewiß, wie wir anderswo verkündet haben, die verwegenen und gottlosen Doktrinen dieser Sekte und die unheilvollen Mittel, welche sie anwendet, um Erfolg zu haben, würden geringeres Uebel verursachen und sich allmählich sogar abschwächen, wenn die Katholiken sich darum bekümmerten, den Freimaurern einen festern Widerstand und eine geschicktere Strategie entgegenzustellen. Diese setzen in der That ihr Vertrauen auf die Lüge und die finsteren Manöver; daher, wenn man es dahin bringt, daß man ihnen die Maske abreißt, mit der sie sich bedecken, so ist es außer Zweifel, daß alle anständigen Leute sich weigern werden, an ihrer verabscheuungswürdigen Verderbtheit teilzunehmen, und sie verwerfen werden."

Der Generalkommissar der 43. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands, Fürst Karl zu Löwenstein, hatte am 18. September 1896 folgenden Aufruf veröffentlicht:

„Katholiken, welche nicht in der Lage sind, nach Trient zu reisen, können sich dennoch an diesem wichtigen, vom heiligen Vater empfohlenen Unternehmen beteiligen, indem sie sich als Mitglieder eintragen lassen. Wer sich mir durch pfarramtliches Zeugnis als aufrichtiger Katholik ausweist und den Beitrag von 8 Mark einsendet, erhält eine Mitgliedskarte, und wird sein Name in das Mitgliederverzeichnis des Kongresses eingetragen. Es ist dies eine offene, mutige Kundgebung der Zustimmung zu den Zwecken des Kongresses, der Licht bringen soll über die Ziele und das Treiben der gefährlichen lichtscheuen Sekte, und ist der Beitrag eine dankenswerte materielle Hülfe. Das Mitglied erhält auch nach Ablauf des Kongresses den Bericht der Verhandlungen gratis zugesandt. Sehr wünschenswert ist es, daß auch katholische Vereine, katholische Preßunternehmungen, geistliche Behörden und andere Korporationen in gleicher Weise sich beteiligen."

Von dem großen Interesse, welches der Vatikan an dem Trienter Kongresse nahm, zeugt die besondere Audienz, welche der

Digitized by Google

Papst Mitte August 1896 den Spitzen des Central-Exekutiv-Komités des Antifreimaurerbundes, welchen Taxil gegründet hatte, gewährte. Dieses Komité erließ am 28. August 1896 folgenden Aufruf an die Katholiken:

„Katholiken! Einst als das grüne Banner der Moslems im siegreichen Ansturm die christliche Welt bedrängte, hallte ein Ruf vom Vatikan aus von Straße zu Straße: „Nach Venedig!" Das war der Ruf. Und nach Venedig eilten in Scharen die Katholiken der verschiedenen Nationen, und zu Venedig — jetzt sind's gerade acht Jahrhunderte her — zogen hinaus übers Meer gegen die Türken die tapferen Kreuzfahrer. Heutzutage verschwört sich ein neuer Feind gegen unseren Glauben, sucht ihn zu vertilgen aus der Welt, sucht das ganze christliche Gebäude zu stürzen, um die Menschheit wieder in die alte Barbarei zu versetzen. Dieser Feind ist die Freimaurerei — die im beständigen Kampf der Hölle gegen die Kirche alle Irrtümer in sich befaßt und alle Ketzereien der früheren Zeitalter und damit tückische Wildheit verbindet —, ist das unterirdische Centrum, der Feuerherd satanischen Treibens. Wie der Türke hat auch diese Sekte ein grünes Banner unter ihren Abzeichen, und dieses Banner flattert jetzt keck nahe am Grabe des Apostelfürsten! Katholiken, gegen diese Sekte, wie einst gegen den Islam ist ein Kriegsruf vom Vatikan ausgegangen. Der unsterbliche Leo XIII. hat die Katholiken eingeladen, sich gegen sie zu erheben, und die Antifreimaurer-Union hat der Aufforderung des Papstes entsprochen, indem sie für den Lauf des Septembers nach der Stadt Trient einen Internationalen Antifreimaurer-Kongreß zusammenrief, in dem die Vertreter der ganzen katholischen Welt die Grundlage des Widerstandes gegen die Anstürme der Sekten legen werden, einen neuen allgemeinen Kreuzzug gegen die Sekte organisieren, um zu kämpfen mit den heiligen Waffen des Gebets und der direkten Aktion. Katholiken! „Nach Venedig!" riefen die edelmütigen Kreuzfahrer des 11. Jahrhunderts. „Nach Trient!" ruft heute der, dem der Triumph des Glaubens über die Anstürme der sektiererischen Gottlosigkeit am Herzen liegt. „Nach Trient!" In die Stadt, welche das hochheilige Konzil in sich aufnahm, das den Protestantismus verdammte, den der modernen Freimaurerei würdigen Vorläufer im Kampfe gegen die Kirche, und nach Trient eilen wir,

Digitized by Google

um auf die unduldsamen Provokationen der Sekten zu antworten, beginnen den neuen Kreuzzug, den antifreimaurerischen Kreuzzug, den der unsterbliche Leo XIII. ausruft!

Rom, 28. August 1896, am Fest des h. Augustin, Spezialprotektors des Kongresses.

Das Central-Exekutiv-Komité.

Luigi Lazzareschi, Titularbischof von Neo-Caesarea, Deputierter der Kirche. Commendatore Guglielmo Alliata, Generalpräsident. Commendatore Pietro Pacelli; Dr. Pio Negri, Vicepräsidenten. Räte: Monsignore Vincenzo Sardi; P. Eman. Bailly degli Agostiniani dell' Assuncione; P. Luigi Meddi degli Scolopi; D. Attilio Peci; Theol. D. Giuseppe Toscani; Komm. Av. Filippo Pacelli; Cav. Aug. Grossi-Gondi; Cav. Fausto Marucchi; Cav. Av. Pietro Pierantoni. Schatzmeister: Pacifico Brattini. — Generalsekretär: Verzichi Rodolfo. Vicegeneralsekretär: D. Giuseppe Giovannelli. — Schriftführer: Prof. D. Vincenzo Longo; P. Giuseppe M. Girard dell' Ordine della Mercede; Augusto Maria Fornari."

Der mit der Vertretung des Papstes in diesem Central-Executiv-Komité betraute Bischof Lazzareschi schrieb für das in französischer und italienischer Sprache herausgegebene Blatt „Der neue Kreuzzug" einen Artikel, welcher die Werke Taxils, Margiottas und der Diana Vaughan empfahl.

Der Kongreß tagte vom 26. bis 29. September 1896. Die „Historisch-politischen Blätter" in München nennen ihn überaus glänzend und vergleichen ihn mit einer der alten großen Kirchenversammlungen. Der Fürstbischof Dr. Valussi von Trient eröffnete den Kongreß, stellte ihn unter den „Schutz Jesu und der heiligen Muttergottes, der Siegerin über die höllische Schlange", und sprach die Erwartung aus, daß „die Beratungen des Kongresses ebenso segensreich und heilbringend für die Kirche und das Christentum sich gestalten möchten, wie die des Konzils in der gleichen Stadt, das Luther und den Protestantismus verdammte." Den Vorsitz auf dem Kongresse führten Fürst Karl zu Löwenstein und der Kardinal-Fürstbischof Haller von Salzburg. Letzterer blieb auf besondern Wunsch des Papstes bis zu Ende in Trient.

Die Zahl der Mitglieder des Kongresses war eine sehr große. 36 Bischöfe waren erschienen, 50 Bischöfe hatten ihre Vertreter

Digitized by Google

und 61 Zeitungen ihre Berichterstatter gesandt. Aus Deutschland waren außer dem Fürsten Carl zu Löwenstein auch die Grafen Hompesch, Galen (Beide sind Mitglieder des Zentrums) und andere herbeigekommen.

Die Hauptrolle auf diesem glänzenden Kongresse, dem auch der römische Patriarch von Konstantinopel anwohnte, spielte der Pariser Freidenker und Aufschneider Leo Taxil. Er war der Held des Tages. Sein Bild hing unter Heiligenbildern. Wo er sich in Trient zeigte, wurde er enthusiastisch begrüßt. Er ergriff auch in der Sitzung am 27. September das Wort. Als er vortrat, wurde er von Italienern und Franzosen begeistert beklatscht.

Nach einem Berichte der „Germania" in Berlin vom 29. September 1896 nahm „in einer anderen Sitzung während der Diskussion über Massenverbreitung antifreimaurerischer Flugschriften der langjährige Uditore und Sekretär des Kardinals Melchers, jetzt Pfarrer in Pützgen bei Bonn, Dr. Gratzfeld das Wort, um vor Schriften, wie der Feldkircher Pelikanbroschüre, „Geheimnisse der Hölle", zu warnen. Er griff dann die Existenz der Miß Vaughan an und bezeichnete den hinter ihr stehenden Schriftsteller als einen Mann, der die Katholiken auf den Leim locken wolle und sich hintennach zur Blamage der Katholiken und Antifreimaurer darüber öffentlich lustig machen würde, wenn ihm seine geplante Täuschung gelänge. Zwar suchte Gratzfeld die allgemeine Erregung, welche sich auf allen Gesichtern malte, dadurch zu beschwichtigen, daß er gern zugab, neun Zehntel der Vaughan-Enthüllungen beruhten auf Wahrheit, aber die offenkundige Falschheit des einen Zehntels kennzeichne die böse Absicht des Verfassers. Voll Entrüstung erhoben sich ein älterer italienischer Geistlicher und ein Pariser Chorherr und entgegneten, daß sie in persönlicher, enger Beziehung zu Miß Vaughan ständen, und daß sie nicht einen, sondern hundert Beweise für die Existenz der Miß hätten, welche eine Heilige sei. Um weiteren unangenehmen Debatten zu entgehen, hob der Vorsitzende (Fürst Löwenstein) die Sitzung, welcher Taxil nicht anwohnte, auf und verwies die weitere Erörterung in die zweite Abteilung, wo Abbé de Bessonies, Präsident des fran-

Digitized by Google

zösischen National-Komités, an der Hand unumstößlicher Dokumente die Vaughan-Frage erörtern werde.

In einer andern Sitzung stellte Fürst Carl zu Löwenstein den Antrag, ein besonderes Komité zur „Entgegennahme der Enthüllungen aller bekehrten Freimaurer zu ernennen, zumal in Deutschland die Freimaurer ihre Geheimnisse noch besser zu wahren wüßten, als in anderen Ländern". Der Fürst erklärte noch am 21. Oktober 1896 im „Boten für Stadt und Land" in Xanten: „Wir haben niemals daran gezweifelt, daß das Logentum in seiner letzten Entwicklung zum Satanismus kommen wird und da und dort schon gekommen ist, und daß man in Wahrheit von der Freimaurerei als von einer ‚Synagoge des Satans' reden kann."

Ein italienischer Geistlicher warf dann nochmals die Vaughan-Frage auf und wandte sich gegen Dr. Gratzfeld, welcher abermals die Echtheit der Enthüllungen bestritt. Ein französischer Mönch antwortete mit solcher Heftigkeit, daß ihn der Präsident zur Mäßigung auffordern mußte.

Am 28. September führte der Salzburger Kardinal Haller den Vorsitz der Versammlung. Der Kardinal verlas zunächst ein Telegramm des heiligen Vaters, welcher dem Kongresse seinen Segen erteile und den Eifer wachrufe, mit den Waffen zu kämpfen, die er in seiner Enzyklika zur Ausrottung der freimaurerischen Pest angezeigt habe.

Sodann sprach ganz im Geiste der Diana Vaughan Abbé Brugion über die Hostienschändungen in der Freimaurerloge zu Rom, im Palast Borghese. Pfarrer Schwarz aus Ottenbach, Abgeordneter des Württemberger Landtags, führte aus, daß vom Atheismus zum Satanismus eine logische Reihenfolge sei. Als der Name Taxil genannt wurde, ertönten, wie die „Historisch-politischen Blätter" 1896 II. 719ff. melden, laute Beifallsrufe aus der Versammlung, und Taxil erhebt sich, zieht sein Hauskäppchen ab und verneigt sich dankend nach allen Seiten.

Am 29. September fand die große Vaughan-Sitzung statt, an welcher 6 Bischöfe und sämtliche Kongreßmitglieder teilnahmen. Abbé de Bessonies hielt seine angekündigte Rede. Er erklärte mit ganz besonderer Betonung, daß das antifreimaurerische Frankreich alles das fest glaube und für wahr halte, was er über die

Digitized by Google

Echtheit der Vaughan-Enthüllungen vortrage. Jede Anzweifelung der Existenz der Miß Vaughan oder der Glaubwürdigkeit ihrer Enthüllungen sei eine Versündigung an der antifreimaurerischen Sache. Am Schlusse seiner Rede wurde ihm allgemeiner rauschender Beifall zuteil.

Der geistliche Archivar Dr. Baumgarten erhob sich und verlangte Antwort auf die drei Fragen: 1. bei welchem Priester die Miß convertiert sei, 2. an welchem Tage und 3. wie die Eltern heißen. Die Antwort, welche Abbé de Bessonies gab, genügte Dr. Baumgarten nicht. Nun erhob sich Taxil. Beim Erscheinen auf der Rednerbühne wurde er mit frenetischem Beifalle begrüßt. Er begann: „Ich existiere nicht! Sie existieren nicht! Miß Vaughan existiert nicht! . . Sie thun Freimaurerarbeit mit dem, was Sie hier leisten." Er verschwor sich dann, die Miß mit eigenen Augen gesehen zu haben, aber er dürfe ihren klösterlichen Aufenthalt nicht nennen. Er erzählte dann folgendes als verbürgte Thatsache: „Als Diana an einem Fronleichnamstage zum ersten Male die heilige Messe besuchte, da sei dieses Ereignis ihren Pariser Freunden telegraphisch mitgeteilt worden mit dem Zusatz, daß Diana noch bis Sonnabend Abend im Kloster bleiben werde. Nun war da ein Eucharistenpater Delaporte, welcher oftmals schon erklärt hatte, daß er gerne sein Leben für die Bekehrung der Miß Vaughan zum Opfer bringen würde. Am Sonnabend Abend verließ Miß Vaughan das Kloster, und um dieselbe Stunde starb Pater Delaporte. Und da giebt es noch immer Leute, welche die Existenz einer Miß Vaughan anzuzweifeln wagen. Ich könnte Ihnen all das beweisen, was Sie, Herr Dr. Baumgarten, gefragt haben. Das Material habe ich in der Tasche, aber Sie dürfen es nicht wissen, Sie sind zu neugierig, mein Herr! Sie wissen gar nicht, welches Unheil Sie anrichten, wenn Sie öffentlich solch heikle Dinge behandeln. Der Dolch der Freimaurer bedroht Diana Vaughan stündlich. Also schweigen wir über solche Dinge, um die Heilige nicht zu gefährden. Einer Kommission von Vertrauensmännern werde ich die Beweise vorlegen, aber Ihnen nicht."

Wie die vierte Abteilung, so stand auch die erste (Freimaurerlehre) ganz unter Taxils Einflusse. Dieselbe erklärte, daß ein physisch oder sinnlich wahrnehmbarer Verkehr mit dem Satan bei

Digitized by Google

der gewöhnlichen Freimaurerei zwar nicht beſtehe, da die große Mehrheit der Freimaurer die wirkliche Bedeutung ihrer Symbole nicht kenne, wogegen es aber als zweifellos erſcheine, daß die Freimaurerei in moraliſcher und intellektueller Beziehung zum Satanismus ſtehe. Die Freimaurer erkännten als Gottheit Lucifer an. Die Meiſter der Freimaurerei befaßten ſich mit Magie oder ſchwarzer Kunſt. Mit anderen Worten: der Kongreß hält „in voller Uebereinſtimmung“ die Freimaurerei für eine Synagoge Satans und erklärt ausdrücklich, daß „er in den angenommenen Beſchlüſſen die Rundſchreiben des Papſtes als Richtſchnur genommen hat, indem er von allen Schriften und Büchern privaten Charakters abſah“. Unter jubelndem Beifall des Kongreſſes und auch dem der „Hiſtoriſch-politiſchen Blätter“ in München ſagte der frühere Regierungspräſident Reſpini von Teſſin: „Wie ſchlecht man auch von der Freimaurerei ſprechen mag, ſo kann man doch niemals ſo ſchlecht denken und ſprechen, als ſie in Wirklichkeit handelt.“

Einen größeren Erfolg als Taxil in Trient hat wohl ſelten ein Menſch gehabt. Am 30. September abends war er vom Fürſtbiſchof Dr. Valuſſi ins biſchöfliche Palais geladen, wo er den Biſchof Lazzareſchi, Fürſten Carl zu Löwenſtein, Chorherrn Muſtel u. andere traf. Graf Paganuzzi aus Italien, ein Herzog von Madrid, der Jeſuit Sanno Solaro von Turin und eine große Reihe anderer verkehrten in freundſchaftlichſter Weiſe mit ihm. Einige Wochen ſpäter, als manchen die Augen über die Myſtifikation bereits aufgegangen waren und viele Grund hatten, die Trienter Vorgänge zu leugnen, klagte der Sekretär der IV. Abteilung des Kongreſſes, Billiet aus Lyon, im „Univers“ vom 30. Oktober 1896: „80 % der meiſt italieniſchen Teilnehmer am Kongreſſe hielten die von 5 Geiſtlichen für die Exiſtenz der Miß vorgebrachten Beweiſe für überzeugend.“ Um dieſe drehte ſich das Hauptintereſſe des Kongreſſes. Ihre Memoiren pries der Theologie-Profeſſor Pègues aus dem Dominikaner-Orden an. Die „Revue Bénédictine“, Monatsorgan der Beuronermönche von Maredſous in Belgien, ſah in ihnen ein ausgezeichnetes Material für Volksbelehrung. In einem Kloſter der Aſſumptioniſten zeigte de la Rive in einer Verſammlung von 300 Prieſtern, denen ein Kardinal unter Aſſiſtenz mehrerer Biſchöfe präſidierte, ein Porträt

Digitized by Google

Miß Vaughans und rühmte sich, mit ihr in lebhaftem Briefwechsel zu stehen. (Vérité vom 9. November 1896.) Don Carlos war nach Triest geeilt, um sich von Taxil die Photographie der Miß zeigen zu lassen. Taxil konnte sich rühmen, daß Bischof Regino Martinez, Sekretär des Kardinal-Erzbischofs von Valladolid, die Memoiren ins Spanische und Dr. Georg Ortiz zu Zürich ins Deutsche übersetzten. Die Paderborner Bonifazius-Druckerei, Antonio Dourado in Porto, Giovanni Fossicomo in Genua und das Verlagshaus des h. Franz von Sales in Madrid besorgten mit dem Verleger Pierret in Paris den Verkauf der Enthüllungsschriften der Miß (Rieks, a. a. O., S. 165—184).

Der Trienter Kongreß setzte eine Kommission ein, welcher die weitere Prüfung der Vaughan-Angelegenheit übertragen wurde. Die Mitglieder derselben waren Monsignore Lazzareschi, Bischof von Neo-Caesarea, Commendatore Guglielmo Alliata, Pietro Pacelli, Rud. Verzichi, Monsignore Vicenzo Sardi, Geheimsekretär des Papstes, Monsignore Rabini-Tedeschi, der Jesuit Franco, Redakteur der »Civiltà cattolica«, und Professor Vicenzo Longo von Palermo. Die Kommission erklärte nun am 22. Januar 1897: „In Gemäßheit des ihr vom leitenden Generalrat der Antifreimaurerischen Vereinigung erteilten, vom ersten internationalen Anti-Freimaurerkongresse in Trient zu Kenntnis genommenen Auftrags ... erklärt die römische Kommission:

> daß sie bis jetzt auf keinen durchschlagenden Beweisgrund, sei es für, sei es gegen die Existenz, die Bekehrung und Authenticität der Schriften der angeblichen Diana Vaughan gestoßen ist.

Hierauf erneuert die Kommission ihre volle und unbedingte Zustimmung zu den päpstlichen Enzykliken und zu allem, was in denselben über die Freimaurer gesagt ist. Sie giebt gleichzeitig ihrem Wunsche Ausdruck, daß die Katholiken unter Beiseitesetzung aller nebensächlichen Fragen von untergeordneter Bedeutung ihre ganze Aufmerksamkeit der Bekämpfung der verderblichen Sekte zuwenden mögen. Sie lehnt schließlich jede weitere Polemik ab und erklärt hiermit ihren Auftrag für erledigt" (Rieks, S. 186).[1]

[1] Lange vor dieser Entscheidung der römischen Kommission schrieb ich: „Ohne Prophet zu sein erlaube ich mir aus genauer Kenntniß des

Digitized by Google

Damit können wir den Vorhang fallen lassen über das Satyr-Spiel Taxil-Hacks-Margiotta-Vaughan. Die endliche Entlarvung der Schwindlerbande bietet kein weiteres Interesse.[1]

Worin liegt die Bedeutung der Taxil-Vaughan-Geschichte? Weshalb hat sie Platz gefunden in einer Darstellung der kulturellen und sozialen Wirksamkeit des Papstthums?

Die Bedeutung dieses Schauspieles am Ende des 19. Jahrhunderts ist eine sehr große; viel zu wenig ist sie hervorgehoben worden.

Als die Bombe geplatzt war, als ihre Splitter jeden Kreis der katholisch-ultramontanen Hierarchie und fast jede Redaktion jeder ultramontanen Zeitung schmerzend getroffen hatten, da verstand es die ultramontane Geschicklichkeit mit geradezu bewundernswerther Geistesgegenwart, aus dem Bösen Gutes zu gewinnen. Irren ist

---

Ultramontanismus folgende „Prophezeiung“: Rom wird diese „Entscheidung“ nie treffen, oder wenn sie erfolgt, wird sie so ausfallen, daß Diana Vaughan und ihre Gegner sich in gleicher Weise auf sie berufen können. Rom ist eben klug und weiß, wie werthvoll die Tiefenkräfte des religiösen Aberwitzes ihm sind“ (Religion oder Aberglaube, S. 6. Berlin, H. Walther).

[1] Das Gebahren der ultramontanen Presse bei dieser „Entlarvung“ verdiente allerdings eine ausführliche Darstellung. Es liegt das aber außerhalb des Rahmens meines Buches. Selten sind Unwahrhaftigkeit und Verlogenheit eifriger an der Arbeit gewesen, als bei der Taxil-„Entlarvung“, und selten haben Unwahrhaftigkeit und Verlogenheit größern Erfolg zu verzeichnen gehabt, als hier. Um Arbeit und Erfolg zu kennzeichnen, genüge es, die Thatsache hervorzuheben, daß derselbe Jesuit — H. Gruber —, der Taxils geschäftigster Apostel war, im Handumdrehen von der ultramontanen Presse als Taxils „Entlarver“ hingestellt wurde, und daß diese Lüge binnen kurzem die Wahrheit verdrängt hatte. Daß die „Entlarvung“ nichts mit dem tollen Inhalt der Taxilschen Schriften zu thun hat, d. h. daß dieser Inhalt nicht Anlaß zu Zweifeln und dadurch zu Nachforschungen wurde, steht fest. Die Schriften der Taxil-Vaughan-Firma wurden, wie wir gesehen haben, von der ultramontanen Presse aller Länder und aller Grade gelobt und empfohlen. Der wirkliche Entlarver saß nicht im ultramontanen, sondern im Taxilschen Lager. Dr. Hacks, der Verfasser des Le Diable au 19 siècle war, aus bisher noch nicht aufgeklärten Ursachen, zum Verräther geworden. Seine nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zum Verleger der Kölnischen Volkszeitung ermöglichten dann diesem ultramontanen Blatte, die Verrätherei des Schwagers zum eigenen Verdienst im Dienste der „Aufklärung“ und „Wahrheit“ umzustempeln.

Digitized by Google

menſchlich, hieß es; auch Papſt, Kardinäle, Biſchöfe u. ſ. w. können von einem Schwindler getäuſcht werden, das kommt täglich im Leben vor; je höher man ſteht, um ſo mehr Schwindler drängen ſich an einen heran. Wie viele Fürſten haben nicht ſchon an Unwürdige Orden verliehen; ſo etwas kann alſo auch dem Papſte zuſtoßen.

Dieſe und ähnliche Ausreden ergoſſen ſich wie eine Fluth durch die geöffneten Schleuſen der geſammten ultramontanen Preſſe. Und das Unglaubliche geſchah! Die Welt, und zwar nicht nur die katholiſche ließ ſich durch ſolche oberflächliche Reden hinwegtäuſchen über die tiefe Bedeutung des Taxil-Schwindels. Man lachte über den Hereinfall, und damit war die Sache abgethan.

Wäre nichts weiter geſchehen, als daß Papſt, Biſchöfe u. ſ. w. Jahre lang über die Perſon Taxils getäuſcht worden wären, hätten ſie ihn ein Jahrzehnt lang für einen guten Katholiken gehalten, während er in Wirklichkeit ein Gottesleugner war, die ganze Sache wäre des Umſehens nicht werth.

Aber um die Perſon Taxils, Hacks, Margiottas, Dianas handelt es ſich nicht; es handelt ſich um die Sache, die ſie vertraten.

Ein volles Jahrzehnt iſt von der Taxil-Firma in dickleibigen Büchern und dünnleibigen Schriften der widerchriſtlichſte, blödſinnigſte und unfläthigſte Teufelsſpuk in der katholiſchen Welt verbreitet worden, und der „Statthalter Chriſti“ und die „Nachfolger der Apoſtel“ haben zur Verbreitung dieſer Schand- und Schmutzliteratur ihr feierliches Ja und Amen geſprochen.

Hier iſt der Angelpunkt der Taxilade; von hier aus fällt der richtige, grelle Lichtſtrahl auf das „Chriſtenthum“ und die „Kultur“ des Papſtthums.

Was das einfachſte Auge auf den erſten Blick ſehen mußte, daß hier Widerchriſtenthum und ſtinkender Unrath angehäuft waren, um Herz und Phantaſie der Menſchen zu entchriſtlichen und zu vergiften, das ſah der „Statthalter Chriſti“, der „Lehrer und Hirte der Völker“ nicht. Empörendſte Verzerrung der Lehre Chriſti, ſchimpflichſter Hohn auf jede menſchenwürdige Religion galten dem „Statthalter Chriſti“ und den „Nachfolgern der Apoſtel“ als werthvolle Hülfe bei Erfüllung ihrer „erhabenen Aufgabe, das Licht und die Wahrheit des Chriſtenthums unter den Menſchen zu verbreiten!“

Digitized by Google

Taxil-Vaughans pornographisch-antireligiöse Schwindeleien waren den Anschauungen „des von Gott bestellten Hauptes der Christenheit“ — entsprechend!

In dieser Thatsache liegt ein Vernichtungsurtheil über das religiöse und damit zugleich über das sozial-kulturelle Wirken des Pastthums.

Dies Vernichtungsurtheil wird um so erdrückender, wenn wir uns den geschichtlich-ursächlichen Zusammenhang vergegenwärtigen, der zwischen den Taxil-Enthüllungen und den Grundanschauungen des Papstthums überhaupt besteht.

Nicht deshalb nämlich ist es Taxil gelungen, zehn volle Jahre lang den Beifall des Ultramontanismus zu finden, weil Leo XIII. als Person ein leichtgläubiger, dem Teufelsspuk zugänglicher Mann ist, sondern nur deshalb, weil Leo XIII. als Papst bei Beurtheilung der Taxil-Enthüllungen getreu blieb den Ueberlieferungen des Pastthums.

Man vergegenwärtige sich, was seit Gregor IX. — auch er ist nur ein Markstein, nicht der Ausgangspunkt des widerchristlichen ultramontanen Aberglaubens — von den „Statthaltern Christi“ mittelbar und unmittelbar an Ausbreitung und Vertiefung des wüstesten Aberglaubens geleistet worden ist; man vergegenwärtige sich die pornographischen Tollheiten der Hexenprozesse, gegen die der „Statthalter Christi“ nicht nur niemals auch nur ein Wort gesagt, sondern die er durch Wort und That befördert hat; man lese die von Leuchten der katholischen Theologie unter den Augen der „Statthalter Christi“ verfaßten Werke über Hexen- und Teufelswesen (unten S. 377 ff.), dann wird man erkennen, daß Leon Taxil nur weitergesponnen hat an dem großen Gewebe abergläubischen Widerchristenthums, das seit einem vollen Jahrtausend die „Statthalter Christi“ vom Webstuhle des Vatikans aus weben und ausbreiten über die katholische Welt.

Es ist durchaus irrig, wenn man die Taxilschen Schriften als Ausgeburten seiner Phantasie bezeichnet. Taxil hat nicht erfunden, sondern nachgeahmt. Seine Vorlagen waren Bullen und Kundgebungen der „Statthalter Christi“ und Lehrbücher der katholischen Theologie. Taxils Teufel als Krokodil oder Schlange hat sein Vorbild und Gegenstück in Gregor IX.

Digitized by Google

Teufel als Kater oder Bock (S. 210). Taxils teufelische Schweinereien sind nicht eigene Erfindung, sondern die abgeschwächte Wiedergabe päpstlicher und ultramontan-theologischer Schilderungen über das Treiben der daemones incubi und succubi (unten S. 379. 384).

Leo XIII. wäre kein Papst gewesen, wenn er die Taxil-Vaughan-Enthüllungen nicht gebilligt hätte. Als Haupt des Ultramontanismus, als Fortsetzer des Werkes seiner Vorgänger mußte er dem Taxil-Vaughan-Schwindel gegenüber bekennen: das ist Fleisch von meinem Fleische und Bein von meinem Beine.

Digitized by Google

Drittes Buch.

Papſtthum und Hexenunweſen.

I. Allgemeines.

Mit dem Hexenunweſen betreten wir ein Gebiet, dem an Schreckniſſen in der geſammten Kultur- und Sozialgeſchichte der Menſchheit nichts gleichkommt.

Auch wenn wir den Bereich deſſen, was man Kultur nennt, verlaſſen, wenn wir die Greuel wilder Völker zum Vergleiche heranziehen, der Hexengreuel überſteigt ſie.

Der Glaube an Hexen, Zauberer u. ſ. w. iſt ſo alt wie der Menſch; die Heidenvölker früherer Zeiten kannten ihn ſo gut, wie die Heidenvölker der Gegenwart ihn kennen. Aber, was weder das alte noch das neue Heidenthum kannte und kennt, das erfüllt jahrhundertelang die Geſchichte der chriſtlichen Kulturvölker. Maſſenmorde unſchuldiger Menſchen, zarter Kinder, blühender Frauen, ſtarker Männer, welker Greiſe, unausſprechlicher Jammer, Zerrüttung häuslicher wie ſtaatlicher Verhältniſſe, Ruin jeglichen Glückes: das Alles, in ein großes, ſcheußliches Syſtem gebracht, umhüllt mit den Wahnvorſtellungen einer entarteten, wahrhaft teufeliſchen Phantaſie, iſt unzertrennlich verbunden mit der Geſchichte des Chriſtenthums!

Wer an die Wahrheit der chriſtlichen Religion, an ihren göttlichen Urſprung und an ihr göttliches Ziel, an ihre für das Menſchengeſchlecht erzieheriſche Beſtimmung glaubt, der ſteht bei Betrachtung dieſer Thatſache vor einem unergründlichen Räthſel. Ein volles Jahrtauſend iſt das Chriſtenthum unbeſtritten die Religion innerhalb der Kulturvölker Europas, unbeſtritten wirkt es in dieſem Zeitraum nach allen Richtungen ſich aus: und doch

Digitized by Google

stehen von diesen zehn Jahrhunderten volle acht Jahrhunderte unter dem fluchwürdigen Banne des Hexenglaubens; volle acht Jahrhunderte schwingt diese „religiöse" Seuche ungehindert ihre schreckliche Geißel, watet diese aus den Tiefen der menschlichen Verderbniß losgelassene Furie in Menschenblut!

Es ist hier nicht der Ort, über diese zugleich furchtbare und geheimnißvolle Erscheinung Betrachtungen anzustellen. Das muß dem Religionsphilosophen oder Theologen überlassen bleiben. Vielleicht ist aber überhaupt das Einzige, was der menschliche Verstand, der den göttlichen Beruf des Christenthums nicht preisgeben will, dieser vielhundertjährigen, entsetzlichen christlichen Verirrung entgegenhalten kann, das tiefsinnige Wort, das die alttestamentliche Philosophie vom ewigen Gotte spricht: Tausend Jahre sind vor dir wie ein Tag; d. h. im göttlichen Erziehungsplane des Menschengeschlechtes, in der von Gott vorausgeschauten Geschichte des Christenthums sind Jahrhunderte nur ein Augenblick.

Was hätte während dieser Schreckensjahrhunderte ein von Gott bestellter Hüter des Christenthums, ein Lehrer der Wahrheit, ein wirklicher Stellvertreter Christi, der zugleich von allen Völkern als solcher anerkannt wurde, dessen Wort somit unbezweifelbares Ansehen und unermeßlichen Einfluß besaß, was hätte ein solcher Völkerhirte, ausgerüstet mit dem Schatze der Wahrheit und Klarheit des Christenthums und mit dem gottgegebenen Berufe, diese Wahrheit und Klarheit zu verbreiten, was hätte er gethan? Seine mächtige Stimme wäre durch die Christenheit erschallt, belehrend, aufklärend; das von ihm ausgehende Licht hätte die höllische Nacht des düstern Wahns verscheucht; dem mörderischen Blutvergießen hätte er ein Ende bereitet.

In Rom thronte ein Mann, der sich den „Statthalter Christi" und „das Haupt der Christenheit" nannte, der als solcher nicht nur Unfehlbarkeit beanspruchte, sondern dessen Anspruch von den Völkern geglaubt wurde, der moralische und religiöse Macht besaß, wie kein zweiter. Und dieser Mann, der nicht sterbende Träger des Papstthums, der Papst. ist während all dieser Zeit der Hort, das Bollwerk, der Verbreiter und Vertiefer des Hexenglaubens gewesen, sein eigenstes Werk sind die in dieser schrecklichen Ver-

Digitized by Google

finsterung menschlichen Verstandes und menschlichen Gefühles verübten Schandthaten.

Die Ausführlichkeit, mit der ich das Hexenunwesen behandle, wird sich aus sich selbst rechtfertigen.

Es ist ein Gegenstand, der unbegreiflicher Weise noch längst nicht die Beachtung gefunden hat, die er verdient.

Zwei hervorragende deutsche Forscher, ein Jurist und ein Historiker, Karl Georg von Wächter und Sigmund Riezler, mögen mit ihren Worten die Einleitung zu meiner Darstellung schreiben:

„Man ist in unserer Zeit versucht zu lächeln, wenn von Hexen und Zauberern die Rede ist. Manche glauben kaum, daß Hexen und Zauberer das Thema einer ernsten wissenschaftlichen Untersuchung sein können. Aber dies Thema war ein furchtbar ernstes für unsere Voreltern. Es war in Deutschland Jahrhunderte lang ein unendlich wichtiges für Ehre und Lebensglück von Tausenden; es war ein Thema, das lange Zeit die Redlichsten, Besten, Aufgeklärtesten für sich und die Ihrigen zittern machte; es bildet einen wichtigen, nicht immer genug beachteten Punkt der inneren Geschichte unseres Volkes. Und so ist es wahrlich auch eine Aufgabe der Wissenschaft, dieses Thema näher zu ergründen" (Wächter, Beiträge zur deutschen Geschichte, Tübingen 1845, S. 83).

„Wer Hexenprozesse studiert, glaubt sich unter ein Geschlecht versetzt, das alle edlen menschlichen Anlagen: Vernunft und Gerechtigkeit, Scham, Wohlwollen und Mitgefühl erstickt hat, um dafür alle teuflischen in sich groß zu ziehen. Aus der Sphäre, die den Menschen die theuerste und erhabenste des Lebens bedeutet, aus dem Heiligthum der Religion, grinst dem Beschauer ein Medusenhaupt entgegen und hemmt ihm das Blut in den Adern. Unter christlichen Völkern, im Schoße einer tausend Jahre alten Kultur ist der Justizmord zur stehenden Einrichtung erhoben, Hunderttausende von Unschuldigen werden nach ausgesuchten Martern des Leibes und unnennbaren Seelenqualen auf die grausamste Weise hingerichtet. Diese Thatsache ist so ungeheuerlich, daß alle anderen Verirrungen des Menschengeschlechtes daneben zurücktreten" (Riezler, Gsch. der Hexenprozesse in Baiern, Stuttgart 1896, S. 1).

Digitized by Google

Aus dem Umfang der Litteratur über einen Gegenstand kann man auf seine Bedeutung schließen. Und nicht nur das. Ist der Gegenstand der Litteratur eine geschichtliche Thatsache oder ein geschichtlicher Zustand, so führt uns die über sie handelnde Litteratur, auch wenn sie es nicht unmittelbar beabsichtigt, zu den Entstehungsgründen von Thatsache und Zustand.

Der Umfang der Hexenlitteratur ist ungeheuer, und für das Sich-Festsetzen des Hexenunwesens, für die in gottlosem Wahn sich daran knüpfende himmelschreiend blutige Verfolgung unschuldiger Menschen weist sie hin auf die Theologie der römischen Kirche, d. h. auf das Papstthum.

Das Papstthum ist, wie der Schöpfer der furchtbaren Hexenlitteratur, die an Wahnwitz, an Unfläthigkeit, an Widerchristenthum ihres Gleichen nicht hat, so auch der Urheber und Verüber der entsetzlichen Hexenmorde.

Hexenlitteratur und Hexenverfolgung sind auf's engste mit einander verknüpft; die eine gebiert stets auf's neue die andere und umgekehrt. Wie zwei in einander schlagende Flammen steigern sie sich gegenseitig. Brandstifter dieser rasenden Feuersbrunst ist der Papst; der mächtige Odem des Papstthums entfachte stets auf's neue die menschenverzehrende Gluth.

Diese wenigen Worte mögen hier genügen. Auf die Blutschuld des Papstthums, auf sein Kulturverbrechen an der Menschheit, auf die von ihm angerichtete soziale Verwüstung, kurz, auf seine Verantwortung für die Greuel der Inquisition und Hexenverfolgungen komme ich eingehend zurück (unten S. 588 ff.).

II. Hexenlitteratur.

(Vgl. unten: „Bedeutung der Hexenlitteratur" S. 561 ff.)

1. Die päpstlichen Bullen Vox in Rama und Summis desiderantes (1233 und 1484).

Der Wortlaut der Bulle Gregor IX. Vox in Rama vom 13. Juni 1233 ist schon mitgetheilt worden (S. 210).

Die schreckliche Bulle des „Statthalters Christi" handelt nicht

Digitized by Google

vom Hexenglauben, sondern vom Teufelsspuk und der damit verbundenen Unsläthereі, aber gerade deshalb gehört sie hierher.

Der vom Papstthum gezüchtete Hexenglauben ist wesentlich Teufelsspuk und Unzucht in den greulichsten Formen.

Ich muß hier ein Wort der Entschuldigung aussprechen für das, was ich aus der Hexenlitteratur mittheilen werde. Schon was Gregor IX. in seiner Bulle vorbringt, ist so toll aberwitzig und dabei so gemein obscön, daß es das Tageslicht zu scheuen hätte. Auf die Päpste mit ihren trotz Allem noch verhältnißmäßig knappen Darstellungen sind aber ungezählte Theologen gefolgt, die in breitester Ausführung das päpstliche Leitmotiv ausgearbeitet haben. Und von diesen „christlichen Gottesgelehrten" ist ein Unflath zusammengetragen worden, der jeder Beschreibung spottet und nur durch den Augenschein richtig beurtheilt werden kann. Was da Alles das Imprimatur der Ordensoberen, der Bischöfe und des Papstes selbst (Magister sacri Palatii) erhalten hat, ist so pornographisch, wie es wohl nur wenig Anderes in der gesammten Schmutzlitteratur giebt. Diesen Schmutz weiten Kreisen vorzulegen, hat mich Ueberwindnng gekostet; aber es mußte sein, denn hier handelt es sich um geschichtliche Darstellung und um Verbreitung der Wahrheit, es handelt sich um tief einschneidende, Jahrhunderte beherrschende sozial-kulturelle Thaten.

Zunächst ist also hier als Probe der römisch-päpstlichen Hexenlitteratur die oben mitgetheilte Bulle Gregor IX. einzufügen (S. 210).

Ueber zwei Jahrhunderte hatte diese Kundgebung das christliche Denken vergiftet und zahlreiche Schriften ähnlich obscönen Inhalts erzeugt, als Innozens VIII. seine „Hexenbulle" erließ.

Das ewig denkwürdige Aktenstück lautet:

„Mit glühendem Verlangen, wie es die oberhirtliche Sorge erfordert, wünschen wir, daß der katholische Glaube wachse und die ketzerische Bosheit ausgerottet werde. Deshalb verordnen wir gerne und auf's neue, was diese unsere Wünsche zum ersehnten Ziele bringt. Nicht ohne ungeheuern Schmerz ist jüngst zu unserer Kenntniß gekommen, daß in einigen Theilen Deutschlands, besonders in der Mainzer, Kölner, Trierer, Salzburger und Bremer Gegend sehr viele Personen beiderlei Geschlechts, uneingedenk ihres

Digitized by Google

eigenen Heils und abirrend vom katholischen Glauben, sich mit Teufeln in Manns- oder Weibsgestalt (cum daemonibus incubis et succubis) geschlechtlich versündigen und mit ihren Bezauberungen, Liedern, Beschwörungen und anderm abscheulichen Aberglauben und zauberischen Ausschreitungen, Lastern und Verbrechen die Niederkünfte der Weiber, die Leibesfrucht der Thiere, die Früchte der Erde, die Weintrauben und die Baumfrüchte, wie auch die Menschen, die Frauen, die Hausthiere und andere Arten von Thieren, auch die Weinberge, die Obstgärten, die Wiesen, die Weiden, das Getreide und andere Erdfrüchte verderben und umkommen machen, auch peinigen sie die Menschen,[1] die Weiber, die Zug-, Last- und Hausthiere mit fürchterlichen inneren und äußeren Schmerzen und verhindern die Menschen, daß sie zeugen, und die Weiber, daß sie gebären, und die Männer, daß sie den Weibern, und die Weiber, daß sie den Männern die eheliche Pflicht leisten können. Auch verleugnen sie den Glauben, den sie in der Taufe empfangen haben, mit meineidigem Munde. Ferner begehen sie überaus viele schändliche Verbrechen, Sünden und Laster auf Anstiften des Feindes des Menschengeschlechts, zum Schaden ihrer Seelen, zur Beleidigung der göttlichen Majestät, zum Aergerniß Vieler. Und das geschieht, obwohl unsere geliebten Söhne, Heinrich Institoris, für die obengenannten Theile Deutschlands und Jakob Sprenger für gewisse Striche am Rhein, beide Mitglieder des Predigerordens und Professoren der Theologie, durch apostolische Briefe zu Inquisitoren bestellt worden sind und noch sind. Dennoch scheuen sich einige Geistliche und Laien jener Länder nicht, da sie mehr verstehen wollen, als nöthig ist, halsstarrig zu behaupten, weil in den Bestallungsbriefen (dieser Inquisitoren) einige Diözesen, Städte und Orte, auch einige Personen und ihre Ausschweifungen und Laster nicht namentlich genannt sind, diese auch nicht einbegriffen

[1] Für die ultramontane Auffassung vom Weibe ist es bezeichnend, daß hier der Papst das Weib nicht eigentlich zu den Menschen, sondern mehr zum Vieh rechnet. Diese verächtliche Auffassung des weiblichen Geschlechts ist Gemeingut der ultramontanen Theologie (vglch. unten S. 385).

Digitized by Google

ſeien, ſo daß dieſe Städte und Orte den genannten Inquiſitoren auch nicht unterſtänden, ſo daß ſie dort ihr Amt nicht ausüben und dort ihre Strafen nicht verhängen könnten. So bleiben denn zum augenfälligen Schaden der Seelen und zur Gefahr des ewigen Seelenheils in dieſen Gegenden ſolche Verbrechen ſtraflos. Wir aber, indem wir alle und jede Hinderniſſe, durch welche die Ausübung des Inquiſitorenamtes auf irgend eine Weiſe verzögert werden könnte, aus dem Wege räumen, damit die Seuche der Ketzerei und anderer ſolcher Verbrechen ihr Gift zum Verderben der Unſchuldigen nicht ausbreiten könne, wollen, wie es unſer Amt erfordert, taugliche Hülfsmittel anwenden, da der Glaubenseifer uns dazu antreibt. Damit ſich nun nicht ereigne, daß die obengenannten Länder ohne das nothwendige Inquiſitionsamt ſeien, ſo ſetzen wir aus apoſtoliſcher Vollmacht feſt, daß den genannten Inquiſitoren geſtattet ſei, ihr Amt dort auszuüben, und daß ſie die Beſtrafung dieſer Verbrecher vornehmen können, als ob dieſe Länder, Städte, Orte namentlich aufgeführt wären. Und indem wir aus größerer Sorgfalt dieſe Beſtallung auf die genannten Länder ausdehnen, geſtatten wir den genannten Inquiſitoren, daß ſie und jeder von ihnen, unter Zuziehung unſeres geliebten Sohnes Johann Gremper, Magiſter aus der Konſtanzer Diözeſe, in den genannten Länderſtrichen Alle, die ſie der genannten Verbrechen ſchuldig befunden haben, nach ihren Verbrechen züchtigen, einkerkern und am Leib und am Vermögen ſtrafen können; auch gewähren wir dieſen Inquiſitoren freie Vollmacht in allen Kirchen, ſo oft es ihnen gut ſcheint, das Wort Gottes predigen und Alles und Jedes, was dazu nützlich erſcheint, zu thun. Wir befehlen durch apoſtoliſche Schreiben dem Biſchof von Straßburg, daß er, ſo oft er von dieſen Inquiſitoren erſucht wird, es öffentlich kund thun ſoll, daß ſie in nichts und von Niemand beeinträchtigt und gehindert werden. Alle aber, die ſie hindern, weß Amtes ſie auch ſeien, ſollen von ihm durch Exkommunikation, Suspenſion und Interdikt und andere noch ſchrecklichere Strafen, ohne jede Berufung, gebändigt werden, und, wenn nöthig, ſoll gegen ſie der weltliche Arm angerufen werden: Keinem Menſchen ſoll es erlaubt ſein, dies unſer Schriftſtück zu verletzen oder in frevelhaftem Wagniß ihm entgegen zu handeln. Wenn aber Jemand dies verſuchen ſollte, ſo wiſſe er, daß er den

Digitized by Google

Zorn des allmächtigen Gottes und der Apostel Petrus und Paulus auf sich geladen hat. Gegeben zu Rom bei St. Peter, im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1484, im ersten unseres Pontifikats am 5. Dezember" (Bullar. V, 296 ff.).

Im Jahre 1484 „der Menschwerdung des Herrn"! Es ist gut, daß der Papst bei Gelegenheit dieses Ergusses die Welt an die Thatsache erinnert, daß es einen geschichtlich-biblischen Christus giebt; denn das in der Bulle verkündete „Christenthum" des „Statthalters Christi" ließe nur auf das Dasein eines niedrigstem Heidenthum und obscönem Fetischismus ergebenen Christus schließen.

2. Der „Hexenhammer" und das „Ameisenbuch".

Die unmittelbare Frucht der päpstlichen Bulle ist das nach Inhalt und Wirkungen furchtbarste Buch der Weltlitteratur: der von den päpstlichen Inquisitoren, den Dominikanermönchen Jakob Sprenger und Heinrich Institoris (nicht Institor) verfaßte „Hexenhammer".

„So viel über dieses Buch schon geschrieben wurde, seine Wirkungen werden nach Ausdehnung, Vielseitigkeit und Nachhaltigkeit meistens nicht vollauf gewürdigt. Was fortan über Hexerei geäußert wird, ist zum weitaus größten Theil direkt oder indirekt auf den Hexenhammer zurückzuführen. In Italien spricht Rafaels Freund, der platonische Theosoph Pico di Mirandula, von dem Malleus der deutschen Theologen Heinrich und Jakob mit Anerkennung. In Deutschland folgt eine Auflage auf die andere; noch ein Jahrhundert nach dem ersten Erscheinen des Buches wird von protestantischer Seite in Frankfurt a. Main eine Reihe neuer Ausgaben veranstaltet; als Herausgeber treffen wir hier den Dichter und Juristen Fischart. Künstler wie Albrecht Dürer und Hans Baldung Grien widmen ihre Kunst dem neuen, die Phantasie mächtig aufregenden Vorstellungskreise. In Rechtsgutachten von Fakultäten wie einzelnen Gelehrten, Theologen und Juristen, sind die Berufungen auf den Malleus fast stehend. Dem Leipziger Professor Carpzow, einem orthodoxen Lutheraner, gilt er als Autorität. Er ist für die Hexereibestimmungen des baierischen Codex Maximilianeus von 1751 die unerläßliche Voraus-

Digitized by Google

ſetzung. Die höchſte Poeſie, Shakeſpeare und Goethe, wie die verſchrobenſte Jurisprudenz weiſen auf ihn als Quelle zurück .... Die Wirkung des Buches auf das Publikum ward um ſo leichter erzielt, als es mit dreifacher Autorität gewappnet hervortrat. An der Spitze prangte die päpſtliche Bulle [Summis desiderantes], die Berufung auf die königliche Urkunde vom 6. November 1486 [Maximilian I.] und eine Approbation der theologiſchen Fakultät Köln vom Mai 1487. „Kauf und lies es, das Geld wird dich nicht gereuen", ſteht auf dem Titel der Ausgabe von 1519 — eine Einladung, der die Gebildeten bereits in erſchreckendem Umfange zuvorgekommen waren. Bis 1496 waren bereits neun Ausgaben erſchienen; aber noch lange nicht war damit der Bedarf gedeckt. 1511, 1519, 1520, 1580, 1582, 1588, 1598, 1615, 1669 erſchienen neue Auflagen. Die Frühperiode des deutſchen Humanismus war beſeelt von einem leidenſchaftlichen Drange, ihre geiſtigen Anſchauungen zu erweitern, und ſie verband mit dieſem Drange noch die kaum durchbrochene Kritikloſigkeit des Mittelalters. So erklärt ſich für die zwei erſten Theile des Werkes, welche Begriff und Aeßerungen der Hexerei behandeln, daß ſie auf empfänglichen Boden fielen. Für den dritten Theil, der die Unterweiſung zur Führung der Hexenprozeſſe enthielt, kam in Betracht, daß ein ſo bis in die kleinſten Einzelheiten hinein, in ſcharfſinnigen Diſtinktionen ausgebildetes Syſtem eines Kriminalprozeſſes noch nirgends hervorgetreten war, den Richtern alſo mächtig imponirte. Verfügten die Verfaſſer doch über die Gedankenarbeit ihrer Ordens- und Berufsgenoſſen ſeit zwei Jahrhunderten, die zum Theil durch Schriften wie Eymerichs Leitfaden [vglch. S. 39 ff.], zum Theil durch die Tradition fortgepflanzt worden waren. So ward der „Hexenhammer" für viele Generationen zum Lehrbuche des aberwitzigſten Wahnes, zur Rüſtkammer der ungerechteſten und grauſamſten Verfolgungen. Der Hexenhammer athmet den Geiſt der Scholaſtik, wie er ihre barbariſche Sprache ſpricht und ihr ganzes äußeres Gepräge zeigt. Hier findet man die der Scholaſtik eigenthümliche Miſchung von Spitzfindigkeit, Scharfſinn und Blödſinn, die Selbſtverblendung, die Abſurditäten, das endloſe Zitiren und die blinde Verehrung von Autoritäten, die Haarſpalterei der Begriffe, die Trugſchlüſſe und daneben ſtreng

Digitized by Google

logiſche Deduktionen aus einem unſinnigen Vorderſatz" (Riezler, Geſchichte der Hexenprozeſſe in Baiern, Stuttgart 1896, S. 104 ff.; 107 ff.).

Der vollſtändige Titel lautet: Malleus Maleficarum Maleficas et earum haeresin framea conterens (Ed. Lugdun. 1669). Die hier von mir vorgelegte Inhaltsangabe iſt die vollſtändigſte und vor Allem die genaueſte, die es bis jetzt giebt.[1]

Erſter Theil:

er handelt von drei Dingen, die bei der Schwarzkunſt mitwirken: der Teufel, der Schwarzkünſtler und die göttliche Zulaſſung. Erſte Frage: Giebt es eine Schwarzkunſt? (S. 1—9). Es iſt katholiſche und wahrhaftige Lehre, daß es Schwarzkünſtler giebt, die unter Mitwirkung des Teufels, mit dem ſie ein Bündniß geſchloſſen haben, ſchwarzkünſtleriſche Wirkungen, unter Gottes Zulaſſung hervorrufen (S. 5). Zweite Frage: Ob der Teufel mit dem Schwarzkünſtler zuſammenwirke? (S. 9—18). Katholiſche Wahrheit iſt, daß bei ſchwarzkünſtleriſchen Wirkungen der Teufel ſtets mit dem Schwarzkünſtler zuſammenwirkt (S. 12). Die Ketzerei der Schwarzkunſt ſteht auf der höchſten Stufe ketzeriſcher Bosheit, weshalb ſie auch ihren Namen erhalten hat: ſchlecht über den Glauben denkend: maleficium i. e. male de fide sentiens (S. 17)! Möchte die Schwarzkunſt doch eine Einbildung ſein, aber dem ſteht entgegen die klare Sprache der Bulle des apoſtoliſchen Stuhles [die Bulle Innozens VIII. Summis desiderantes, welche die beiden Verfaſſer des Hexenhammers zu ihrem blutigen Vorgehen ermächtigte]. Und weil unter Allem, was zur Vermehrung der Schwarzkunſt dient, am meiſten beitragen die Inkubi und Sukkubi und die gottesläſterliche Abſchlachtung von Kindern, ſo werden wir davon beſonders handeln (S. 18). Dritte Frage: Können durch Inkubi und Sukkubi Menſchen erzeugt werden? (S. 18—24). Die Behauptung, durch Inkubi und Sukkubi können Menſchen gezeugt werden, iſt ſo katholiſch, daß ihre Leugnung den Ausſprüchen der Heiligen, der Ueberliefe-

[1] Auch die von Roskoff in ſeinem trefflichen Werke: „Geſchichte des Teufels" (II, 227—292) gegebene Inhaltsangabe iſt, trotz ihrer Ausführlichkeit, keine ganz genaue.

Digitized by Google

rung und der hl. Schrift widerstreitet (S. 20).[1] Der Grund, weshalb die Teufel sich zu Inkuben und Sukkuben machen, ist nicht die fleischliche Ergötzung, da ein Geist weder Fleisch noch Knochen hat; sondern die Teufel wollen durch das Laster der Unzucht die menschliche Natur in ihren beiden Bestandtheilen, Mann und Weib, am schwersten schädigen. Wenn gefragt wird, warum dem Teufel hauptsächlich beim Begattungsakt Gewalt gegeben ist, so können dafür viele Gründe angeführt werden. Hier genügt es, zu sagen, daß der Teufel über die Lenden der Menschen Gewalt hat. Es ist zwar wahr, daß das Zeugen der Akt eines lebendigen menschlichen Leibes ist; aber der Teufel in Mannsgestalt [incubus] kann, unter Gottes Zulassung, den nöthigen Samen von einem Andern entnehmen und ihn im Beischlaf übertragen, wie der hl. Thomas von Aquin lehrt. Auch kann der Teufel, der für den geschlechtlichen Verkehr mit einem Mann Weibsgestalt [succubus] angenommen hat, für ein Weib Mannesgestalt annehmen [incubus]. Der so gezeugte Mensch ist dann nicht das Kind des Teufels, sondern das Kind des Menschen, dessen Samen der Teufel genommen und benutzt hat (S. 22). Gewisse Teufel schrecken wegen der Vornehmheit ihrer Natur vor gewissen unzüchtigen Handlungen zurück: certi daemones ex nobilitate naturae certos actus et spurcitias facere abhorrent (S. 23). Vierte Frage: Welche Teufel üben diese geschlechtlichen Werke aus (S. 25—28)? Katholisch ist die Behauptung (catholicum est asserere), daß gewisse unzüchtige Handlungen von den untersten Teufeln ausgeübt werden; jene Teufel, die früher zu den untersten Engeln gehörten, werden für diese Sachen verwendet (S. 26. 27). Der oberste der Teufel, die solche unzüchtige Dinge treiben, heißt Asmodäus (S. 27). Fünfte Frage: Woher stammt die Vervielfältigung schwarzkünst-

[1] Daemones incubi und succubi nennt die ultramontane Theologie bis zur heutigen Stunde jene Teufel, die sich in Menschengestalt mit anderen Menschen fleischlich vermischen. Incubi (Drauflieger) heißen die Teufel, die als Männer mit Frauen, succubi (Drunterlieger) heißen die Teufel, die als Frauen mit Männern Unzucht treiben. Der widerliche Gegenstand muß rücksichtslos behandelt, d. h. übersetzt werden, damit man einen Begriff davon bekommt, welch eine Fluth von Schmutz und Schlamm der Ultramontanismus unter dem Deckwort „Religion“ in die Christenheit ergossen hat und noch ergießt.

Digitized by Google

lerischer Werke (S. 28—40). Es sind zunächst nicht die Teufel, welche die Zauberei verursachen und verbreiten, sondern die nächste Ursache ist der böse Wille des Menschen, der von den Sternen aus beeinflußt wird. Denn hätten die Sterne nicht wirklichen Einfluß auf die Menschen, so könnten die Astrologen aus den Sternen die Zukunft nicht richtig voraussagen. Ueberdies wirken die Gestirne auf die Teufel ein, also gewiß auch auf die Menschen (S. 29). Wenn aber gesagt wird, die Einwirkung der Gestirne verursache bei den Menschen die Schwarzkunst, so muß man unterscheiden. Entweder versteht man unter dieser Einwirkung eine nothwendige und allein hinreichende — und das zu sagen wäre ketzerisch — oder man versteht darunter eine zufällige und vorbereitende, und das widerstreitet weder der Vernunft, noch dem Glauben (S. 30). Beim Zunehmen des Mondes plagen die Teufel den Menschen mehr als sonst (S. 38). Sechste Frage: Von den Hexen, die sich den Teufeln ergeben (S. 40—47). Warum ist die Schwarzkunst bei den Frauen mehr verbreitet als bei den Männern? Dieser Gegenstand eignet sich gut für Predigten an die Frauen, er muß nur mit Umsicht (discrete) vorgetragen werden (S. 40). Von der Bosheit der Frau spricht schon der Prediger . . . . . Was ist denn auch das Weib anders als eine Vernichtung der Freundschaft, eine unentfliehbare Strafe, ein nothwendiges Übel, eine natürliche Versuchung, ein begehrenswerthes Unheil, eine häusliche Gefahr, ein reizvoller Schädling (delectabile detrimentum), ein Naturübel mit schöner Farbe bestrichen (malum naturae bono colore depictum)? Ist es also Sünde, sie zu entlassen, so ist es eine Qual, sie zu behalten; entweder begehen wir Ehebruch, wenn wir sie entlassen, oder wir haben täglichen Kampf (S. 41). Was ihren Verstand betrifft, scheinen die Frauen einer andern Art (species) anzugehören wie die Männer, der Grund ist ein natürlicher: das Weib ist mehr auf das Fleischliche gerichtet als der Mann; das geht aus vielen [weiblichen] Unzuchtshandlungen hervor. Dieser Fehler zeigt sich schon bei der Bildung des ersten Weibes, die aus einer krummen Rippe gebildet wurde. Da sie also in ihrem

Digitized by Google

thierischen Sein unvollkommen ist, so enttäuscht sie immer. Das wird auch durch die Abstammung des Wortes femina (Frau) bewiesen; das Wort ist nämlich zusammengesetzt aus fe und minus (fides: Glaube, Treue; und minus: weniger); denn das Weib hat stets weniger Glauben und wahrt weniger die Treue (S. 43)! Fassen wir zusammen: Alle Uebel kommen beim Weibe durch die fleischliche Begierde, die in ihm unersättlich ist. [Bei dieser empörenden Verunglimpfung des Weibes ist zu beachten: sie geschieht durch zwei päpstliche Inquisitoren, zwei Priester der römischen Kirche, zwei Mitglieder des Dominikanerordens; sie geschieht in einem Werke, das in Deutschland und in allen anderen Ländern der damaligen Christenheit geradezu ungeheuern Einfluß auf die Denk- und Handlungsweise der Menschen ausgeübt hat; in einem Werke, das die theologische Fakultät der Universität Köln mit ihrer Approbation versehen hat. Uebrigens ist diese Werthung des Weibes mehr oder weniger Gemeingut der ultramontan-asketischen Schriftsteller bis auf unsere Tage.] Siebente Frage: Können Schwarzkünstler die Menschen zur Liebe oder zum Haß bewegen (S. 47 bis 54)? Die Frage wird bejaht; dann fahren die päpstlichen Inquisitoren fort: Wir haben ein altes Weib gekannt, das drei Aebte durch Zauberei zu unreiner Liebe zu ihr gebracht und sie dann getödtet hat. Sie selbst hat es eingestanden und gesagt: sie konnten von mir nicht lassen, weil sie soviel von meinem Koth gegessen haben, und dabei hat sie mit ausgebreiteten Armen die Menge bezeichnet. Wir müssen gestehen, damals hatten wir noch nicht die Befugniß, sie zu bestrafen; deshalb lebt sie noch (S. 51). Es folgt eine lange Anweisung, wie das Volk von der Kanzel herab über die angezauberte Liebe und den angezauberten Haß zu belehren sei (S. 51—53). Achte Frage: Kann die Schwarzkunst, wie die päpstliche Bulle besagt, den ehelichen Akt verhindern (S. 54—59)? Alle Theologen und Kanonisten stimmen darin überein, daß dies geschieht. Fünf unfläthige Gründe werden dafür angeführt; die beiden letzten lauten: viertens kann der Teufel die Steifheit des männlichen Gliedes, wie sie für den Akt nöthig ist, verhindern; fünftens kann er den Ausfluß des Samens hindern (S. 55. 56). Wie wird erkannt, ob das geschlechtliche Unvermögen durch Schwarzkunst oder durch einen natür-

Digitized by Google

lichen Mangel entsteht? Wenn das männliche Glied sich nie aufrichtet, so ist das ein Zeichen eines natürlichen Mangels; richtet es sich auf, kann es aber den Akt nicht vollziehen, so ist das ein Zeichen von Behexung. Vorsichtig fügen die päpstlichen Sendlinge hinzu: darüber soll man nicht öffentlich predigen (S. 56). Neunte Frage: Können Hexen das männliche Glied durch Zauberei so behandeln, als sei es vom Leibe getrennt (S. 59—63)? Die Hexen können in Wirklichkeit und Wahrheit (vere et realiter) das männliche Glied vom Körper trennen. Ein Beweis dafür lautet: die Verwandlung der Frau des Loth in eine Salzsäule ist mehr als die Trennung des männlichen Gliedes vom Körper. Nun aber ist jene wirklich geschehen, also kann auch diese geschehen. Aber diese wirkliche Trennung ist doch nur wirklich subjektiv, nicht wirklich objektiv, d. h. das Glied bleibt am Körper, aber für die Sinne (Auge, Hände) ist es nicht mehr vorhanden. Durch Zauberei kann ein flacher, fleischfarbener Körper vorgeschoben werden, der für Hand und Auge nur mehr eine Fläche darstellt, ohne Unterbrechung durch das männliche Glied (S. 60). Ein offenbarer Fall dieser Art ist uns Inquisitoren mitgetheilt worden, den wir später erzählen werden (unten S. 397). Zehnte Frage: Können Hexen die Menschen in Thierleiber verwandeln (S. 63—68)? Mit vielen scholastischen Beweisen wird dargethan, daß diese Verwandlung so geschieht, daß die betreffenden Menschen sich und Anderen als Thiere vorkommen, obwohl sie ihre Menschengestalt behalten haben. „Eine wahrhaftige Erzählung" von einem jungen Mädchen, daß auf diese Weise in eine Stute verwandelt, durch den heiligen Makarius wieder entzaubert wurde, veranschaulicht die „Beweise" (S. 65). Die Hexen bewirken auch, daß Gatten ihre Gattinnen und umgekehrt nicht sehen können (S. 65). Währwölfe verdanken der Hexerei ihren Ursprung; es sind wahre Wölfe, die vom Teufel besessen sind (S. 67). Elfte Frage: Schwarzkünstlerische Hebammen tödten häufig die Kinder im Mutterleib, verursachen Fehlgeburten und opfern neugeborene Kinder dem Teufel (S. 68). Ein päpstlicher Inquisitor von Como hat uns erzählt, daß in seinem Bezirk bei einer nächtlichen Hexenversammlung ein Kind aufgegessen worden sei. Deshalb (ideo) hat er im verflossenen Jahr (1487)

Digitized by Google

einundvierzig Hexen verbrennen lassen; einige andere entkamen. Zwölfte Frage: Wirkt Gottes Zulassung bei der Schwarzkunst mit (S. 68—74)? Die Antwort mit langer scholastischer Begründung wird verneint, in sofern die Mitwirkung etwas Positives enthält. Dreizehnte Frage: Zwei göttliche Zulassungen werden erklärt, nämlich der Fall Lucifers und der ersten Menschen (S. 74—77). Die Sünden der Hexen sind schwerer, als die Sünden der gefallenen Engel und der ersten Menschen (S. 76). Vierzehnte Frage: Betrachtung über die Ungeheuerlichkeit der Schwarzkunst; dieser Gegenstand eignet sich ganz für die Kanzel (S. 77—81). Die Uebel, die gegenwärtig durch die Schwarzkunst hervorgerufen werden, sind größer als alle Uebel, die jemals von Gott zugelassen worden sind. Zauberei ist die schwerste Ketzerei, die es giebt. Die Ketzer sind mit den schwersten Strafen zu bestrafen; wenn sie nicht zurückkehren wollen, sollen sie verbrannt werden; bekehren sie sich, so sollen sie zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt werden. Diese Strafen genügen aber eigentlich für die Hexen noch nicht; sie mögen noch so sehr bereuen und zum Glauben zurückkehren, zu Kerkerstrafe sind sie nicht zu begnadigen, sondern sie müssen hingerichtet werden (S. 81). Fünfzehnte Frage: Wegen Unthaten von Hexen gerathen auch Unschuldige häufig in Zauberei; oft auch wegen ihrer eigenen Sünden (S. 81—84). Sechszehnte Frage: Diese Wahrheit wird erläutert durch einen Vergleich der Werke der Hexen mit anderen abergläubischen Werken (S. 84—87). Die Hexen übergeben sich in einem eigenen Vertrage mit Leib und Seele dem Teufel und opfern ihm dabei ihre eigenen oder fremde Kinder (S. 86). Siebenzehnte Frage: Die Sünde der Hexen wird verglichen mit den Sünden der Teufel (S. 87—89). Die Sünde der Hexen ist so groß, daß sie die Sünde der gefallenen Engel übersteigt. Achtzehnte Frage: Anleitung, um in Predigten gewisse Laien zu widerlegen, die beweisen wollen, daß Gott den Teufeln und den Hexen so große Gewalt nicht gewähre (S. 89—93). Daß Gott der Schwarzkunst in Bezug auf den Zeugungsakt mehr Gewalt überläßt, als in Bezug auf andere menschliche Akte, geschieht erstens wegen der

Digitized by Google

Scheußlichkeit dieses Aktes (propter foeditatem illius actus)[1], und zweitens weil die Erbsünde durch diesen Akt verbreitet wird (S. 91). Einem von uns Beiden [der Hexenhammer hat zwei Verfasser] ist Folgendes bekannt: Als ein angesehener Bürger in Speier einmal die Hand gegen seine Frau erhob, fiel er plötzlich bewußtlos zu Boden und erkrankte schwer für viele Wochen. Diese Krankheit hatte ihm sein Weib angehext. Den Inquisitoren können die Hexen nicht schaden, weil die Inquisitoren der öffentlichen Rechtspflege dienen (S. 93).

Zweiter Theil:

Wie Behexungen vor sich gehen und wie man von ihnen befreit wird. Erste Frage: Wem kann der Zauberkünstler nicht schaden (S. 93—169)? Durch viele Thatsachen ist erwiesen, daß die böse Gewalt der Schwarzkünstler aufhört, so bald sie von der öffentlichen Macht ergriffen werden. Als ein Richter durch seine Diener einen Schwarzkünstler Namens Staldin ergreifen lassen wollte, fingen ihre Hände so an zu zittern und ihre Nasen wurden mit solchem Gestank erfüllt, daß sie schon verzweifelten, den Uebelthäter fassen zu können. Als der Zauberer aber endlich im Kerker saß, hatte Alles aufgehört. Auch wir selbst könnten Vieles erzählen, das uns bei Ausübung des Inquisitorenamtes begegnet ist und das die Bewunderung des Lesers erregen würde. Aber weil Eigenlob stinkt, wollen wir nur das erzählen, was nicht verheimlicht werden kann. Als in Ravensburg einige Hexen, die eingeäschert (incinerandae) werden sollten, befragt wurden, warum sie nicht auch uns Inquisitoren, wie so viele andere Menschen, behext hätten, antworteten sie: oft hätten sie es versucht, aber niemals gekonnt. Wie oft sie sich aber am Tage und in der Nacht uns feindlich zeigten, können wir gar nicht sagen. Wenn wir des Nachts zum Gebete aufstanden, haben sie uns mit Gestöhn und Geschrei bald als Affen, bald als Hunde, bald als Ziegen erschreckt; Schläge erdröhnten gegen das Fenster, Nadeln hexten sie in unsere Kopfkissen. Dem Höchsten sei Dank, der uns in seiner Güte, ohne

[1] Eine echt mönchische Bezeichnung für den vom Schöpfer der Natur, von Gott selbst, so und nicht anders eingesetzten Zeugungsakt. Fällt da die „Scheußlichkeit" nicht auf Gott zurück?

Digitized by Google

unſer Verdienſt, als Glaubensrichter bewahrt hat (S. 95)! Ein gutes Mittel gegen Hexerei bilden, abgeſehen von Weihwaſſer und geweihten Kerzen, geweihte Kräuter, die man verbrennt. Eine fromme Frau in Speier hatte mit einer als Hexe verrufenen Nachbarin einen Streit. Als ſie des Abends ihr Kindlein ſäugte, fiel ihr ein, die Hexe könne dem Kinde ſchaden wollen; ſie bedeckte deshalb den Kleinen mit geweihten Kräutern, beſprengte ihn mit Weihwaſſer und gab ihm geweihtes Salz in den Mund. Um Mitternacht hört ſie das Kind ſchreien, ſie macht Licht, findet es nicht mehr in der Wiege, ſondern das Kind liegt in einer Ecke unter der Bettſtelle, aber ohne Verletzung. Hieraus erſieht man, wie große Kraft den kirchlichen Exorzismen innewohnt. Als Jemand in Ravensburg von einem Teufel in Weibsgeſtalt zur Unzucht angereizt wurde, fiel ihm ein, in der Predigt gehört zu haben, daß geweihtes Salz ein gutes Mittel dagegen ſei. So nahm er denn beim Eintritt in die Kammer von dem Salz; das vermeintliche Weib verzerrte das Geſicht und verſchwand plötzlich. Sehr wirkſam zum Schutze für Orte, Menſchen und Vieh ſind auch die Worte der Kreuzesaufſchrift unſeres Heilandes, wenn ſie an den vier Wänden in Form eines Kreuzes angebracht werden. Wunderbaren Schutz gewährt es auch, ſonſtige heilige Worte, aufgeſchrieben, an dem Körper zu befeſtigen; jedoch müſſen dabei ſieben Bedingungen erfüllt werden, von denen ſpäter geſprochen wird (unten S. 404). Eine dritte Art von Schutzmitteln, die gegen die Schwarzkunſt feit, iſt einzig daſtehend, da es mit Hülfe der Engel innerlich und äußerlich ſchützt. Innerlich durch Eingießung der Gnade, äußerlich durch den Schutz der himmliſchen Geiſter, die den Geſtirnen die Bewegung verleihen. [Dieſer Aberglaube hängt mit der philoſophiſch-theologiſchen Lehre der Scholaſtik (Thomas v. Aquin, Bonaventura, Suarez u. ſ. w.) zuſammen, daß die Sterne des Himmels von Engeln in Bewegung erhalten werden.] Dieſes Schutzmittel bewährt ſich entweder bei allen Beherungen oder nur bei Beherungen der Zeugungsfähigkeit (generativa potentia). Als Beiſpiel wird erzählt, daß ein Engel zum hl. Serenus gekommen ſei, ihm den Leib geöffnet und aus ſeinen Eingeweiden ein feuriges Stück Fleiſch entfernt habe, wodurch der Heilige eine ſolche Keuſchheit erlangte, daß er niemals

Digitized by Google

mehr irgendwelche sinnliche Regungen, wie sie selbst bei Kindern und Säuglingen vorkommen, verspürte. Es folgen noch eine Reihe ähnlicher Beispiele (S. 97. 98. 99). Hauptstück I: Von den verschiedenen Arten, durch welche die Teufel Unvorsichtige mittels Behexungen zur Gottlosigkeit verleiten (S. 101—104). Dadurch, daß die Teufel guten Leuten großen Schaden zufügen, zwingen sie die guten Leute, bei Schwarzkünstlern Hülfe zu suchen. Wie oft haben uns Hexen gestanden, daß sie damit angefangen haben, wegen ihrer behexten Kühe, Schweine, Hühner u. s. w. bei Schwarzkünstlern Hülfe zu suchen. Der Teufel fängt mit diesen Leuten bei Kleinem an. Wir kennen eine Hexe, die noch lebt, da die weltliche Obrigkeit sie beschützt, die während der Messe, wenn der Priester spricht: Dominus vobiscum, auf deutsch für sich hinzufügt: Kehr mir die Zunge im After um. In Ravensburg haben zwei Hexen, die inzwischen eingeäschert (incineratae) sind, gestanden, daß sie die Tochter eines reichen Mannes zur Unzucht mit dem Teufel hätten verführen sollen, daß die Jungfrau sich aber stets, wenn der Teufel zu ihr kam, mit dem Zeichen des Kreuzes geschützt habe (S. 102). Eine Jungfrau in Straßburg hat einem von uns erzählt: daß sie einmal von einem alten Weibe aufgefordert worden sei, sie in ein Haus zu begleiten, wo fremde Jünglinge seien; sie dürfe aber nicht das Kreuzzeichen machen. Sie sei mitgegangen, habe aber auf der Treppe heimlich das Kreuzzeichen gemacht; da habe sich die Alte wüthend umgedreht und sie in Teufels Namen fortgejagt. Eine andere eingeäscherte Hexe gestand, daß sie 18 Jahre lang mit einem Teufel Unzucht getrieben habe. In der Diözese Brixen [oder Brescia; das lateinische Wort Brixia gilt für beide Städte] kennen wir einen Ort, wo so viel Hexerei vorgekommen ist, daß die Aufzählung einen ganzen Band füllen würde; es befindet sich aber Alles in den Akten bei dem Bischof von Brixen (S. 102. 103. 104). Eine schreckliche Geschichte dürfen wir aber nicht verschweigen. Ein Graf in der Gegend von Straßburg heirathete ein schönes Edelfräulein, allein drei Jahre lang konnte er wegen Behexung die Ehe mit ihr nicht vollziehen. Als der Graf einmal nach Metz kam, begegnete er dort seiner frühern Geliebten, die sich sehr eifrig nach seinem und seiner Frau Befinden erkundigte. Der Graf that so, als ob

Digitized by Google

Alles gut ging, und erzählte, er habe drei Kinder. Da habe ſeine frühere Geliebte wüthend geſagt: alſo hat mich das alte Weib betrogen; ſie hatte ſich mir angeboten, deinen Leib zu behexen, daß du die Ehe mit deiner Frau nicht vollziehen könnteſt. Auf dem Boden des Brunnens in deinem Schloß iſt ein Topf mit verzauberten Dingen, ſo lange dieſer Topf da ſtände, ſollteſt du unfähig ſein, den Beiſchlaf zu vollziehen. Der Graf eilte nach Hauſe, fand den Topf, verbrannte ihn, und der Zauber hörte auf (S. 104). Hauptſtück II: Von der Hexerei als Beruf (S. 104—111). Es giebt drei Arten von Hexen: einige erregen Hagel, Gewitter, Stürme; bewirken Unfruchtbarkeit bei Menſchen und Thieren; verzehren Kinder und opfern ſie dem Teufel; machen Pferde ſcheu; fliegen körperlich durch die Luft; tödten durch bloßen Blick. Allen drei Arten von Hexen iſt gemeinſam, daß ſie mit den Teufeln Unzucht treiben (S. 105). Solcher Art waren die einundvierzig Hexen, die der Inquiſitor von Como verbrennen ließ. Die Art, wie ſich Hexen dem Teufel weihen, iſt zweifach: theils feierlich, nach Weiſe der feierlichen religiöſen Gelübde, theils nichtfeierlich. Bei der feierlichen Art erſcheint der Teufel in Menſchengeſtalt, und die Novizin gelobt ihm in die Hand ihre Treue. Auch muß ſie ihm verſprechen, Salben zu bereiten aus Knochen und Fleiſch getaufter Kinder. Dieſe Dinge haben wir Inquiſitoren aus dem Munde einer jungen Hexe in Breiſach erfahren, deren Stiefmutter, die ſie verführt hatte, in Straßburg eingeäſchert worden iſt. [Es iſt eine bemerkenswerthe Eigenthümlichkeit der beiden päpſtlichen Inquiſitoren, daß ſie ſtatt des gewöhnlichen Wortes comburere: verbrennen, durchweg das kräftigere incinerare: einäſchern gebrauchen.] Dieſe Stiefmutter habe ſie oft in einer Nacht in weit entfernte Orte geführt, ſo von Straßburg nach Köln und zurück. Sie hat dies Alles unter ihrem Eide ausgeſagt (S. 106). Ueber das Tödten und Verzehren von kleinen Kindern ſind wir von einem ausgezeichneten Manne, dem Dominikaner-Magiſter Johann Nider, unterrichtet. Beſonders in der Lauſitz ſind ſolche Greuel verübt worden. Beſonders iſt es auf ungetaufte Kinder abgeſehen. Aus den Knochen und dem Fleiſche der Kinder wird eine Salbe bereitet, aus den flüſſigeren Beſtandtheilen ein Getränk; wer es trinkt, iſt ſogleich ein Meiſter in unſerer Kunſt.

Digitized by Google

Ein junger Mann in Bern bekannte seine Verbrechen mit dem Teufel und starb reumüthig auf dem Scheiterhaufen; seine Frau, obwohl gefoltert und durch Zeugen überführt, leugnete hartnäckig, schuldig zu sein; unbußfertig wurde sie eingeäschert (S. 107). Unsere eigene Erfahrung hat uns gelehrt, daß Alle, die wir haben einäschern lassen, in bezug auf die Schwarzkunst unfreiwillig waren. Viele Hexen, die wir verhört und gefoltert haben, wurden, nachdem sie uns die Wahrheit gestanden, im Kerker erhängt aufgefunden. Das hat der Teufel bewirkt. Aus den Prozeßakten einiger eingeäscherten Hexen in Konstanz, Straßburg, Hagenau, Ravensburg geht hervor, daß die Behexung zur Schweigsamkeit auf der Folter mittels eines auf dem Heerde gekochten männlichen, erstgeborenen Kindes verursacht wird (S. 109). In Ueberweiler in der Nähe von Basel lebte ein sonst guter Geistlicher, der an Hexerei nicht glaubte; ihn wollte Gott von seinem Irrthum heilen. Als er einst schnell eine Brücke überschreiten mußte, kam ihm ein altes Weib entgegen, das er beim schnellen Vorübereilen zufällig in den Schmutz stieß. Sie rief ihm erbost nach: Pfaff, du wirst nicht ungeschoren davon kommen. In der folgenden Nacht wurde er so behext, daß er drei Jahre lang nicht allein gehen konnte. Da wurde die Alte krank und schickte zu ihm, um zu beichten. Er ließ sich hinführen, sie beichtete, starb, und dreißig Tage nach ihrem Tode wurde der Zauber von ihm genommen. Der Geistliche heißt Haeslin. Im Orte Buchel bei Basel gestand eine Hexe, die dann eingeäschert wurde, daß sie sechs Jahre lang mit dem Teufel Unzucht getrieben habe und zwar im Bett und an der Seite ihres Mannes. Gott hat sich aber ihrer erbarmt, sie ist, nach offenem Geständniß, reumüthig gestorben (S. 110). Hauptstück III: Ueber die Art, wie die Hexen von Ort zu Ort geführt werden (S. 111—116). Einer von uns, der dies schreibt, hat häufig gesehen, daß Schwarzkünstler vom Teufel in Pferdsgestalt durch die Luft getragen werden. In Freising hat ein noch lebender Priester dies von sich selbst erzählt. Ein anderer Geistlicher in Landshut hat Folgendes erzählt: Einst war er mit mehreren Anderen bei einem Biergelage (in potagiis cerevisiae) versammelt; als einer, um frisches Bier zu holen, zur Thüre hinausgehen wollte, lagerte vor der Thüre ein dichter Nebel.

Digitized by Google

Erschreckt kehrte er um. Da sagte der Geistliche: und wenn es der Teufel selbst wäre, ich hole Bier. Er ging hinaus, und vor den Augen Aller wurde er durch die Luft entführt (S 112). Um durch die Luft zu fliegen, wird ein Stück Holz mit der aus getödteten Kindern gewonnenen Salbe bestrichen.[1] In Waldshut am Rhein wurde ein Weib erbittert, weil sie nicht zu einer Hochzeit eingeladen war; sie wollte sich rächen und rief den Teufel an. Er kam und trug sie durch die Luft, wie Hirten gesehen haben, auf einen Berg. Das Weib wollte über die tanzenden Hochzeitsgäste Hagel herabfallen lassen. Sie grub ein Loch — das ist nöthig beim Erregen von Hagel — und da es ihr an Wasser fehlte, ließ sie von ihrem Urin hinein und rührte ihn mit dem Finger um, während der Teufel dabeistand. Dann nahm er diese Mischung und ließ schweren Hagel auf die Tanzenden herniederfallen. Es kam heraus, daß das Weib die Ursache gewesen; sie wurde ergriffen und eingeäschert (S. 115). Das genüge für die, die solche Zauberei zum großen Schaden des Glaubens für Einbildungen halten. In Breisach haben uns einige Hexen Folgendes gestanden: wenn sie nicht körperlich an den Hexenversammlungen theilnehmen wollen, sondern nur Alles wissen wollen, was dort geschieht, so legen sie sich unter Anrufung aller Teufel auf die linke Seite; dann steigt ein schillernder Dampf aus ihrem Mund, und durch ihn sehen sie Alles, was vorgeht.[2] Hauptstück IV: Von der Art, wie die Hexen sich den Teufeln in Mannsgestalt hingeben (S. 116—123). Die Teufel bedienen sich dazu eines Leibes aus Luft, den sie durch Dämpfe verdichten. Mit diesem Körper können sie sprechen, sehen, hören, essen und zeugen. Es wird dann weitläufig erklärt, wie das Einzelne mög-

[1] Die für die Ausfahrten der Hexen nothwendige Hexensalbe wurde, nach Unterweisung des Teufels, bereitet aus Bilsenkraut (hyoscyamus niger), Nachtschatten (solanum somniferum) und Stechapfel (datura stramonium); mit Oel, dem Blute eines Wiedehopfs und einer Fledermaus und mit dem Fett ermordeter ungetaufter Kinder wurden diese Bestandtheile untereinander gemischt. Eine Reihe hervorragender katholischer Theologen geben diese Bereitungsart der Hexensalbe an.

[2] Bei den von den päpstlichen Inquisitoren erwähnten „Geständnissen" der Hexen ist zu beachten, daß solche „Geständnisse" durch die furchtbarsten Folterqualen erpreßt wurden (S. 57. 60. 63. 64. 65. 147).

Digitized by Google

lich sei. Die Augen solcher Teufel sind aber nur gemalt. Alle Hexen, die wir dem weltlichen Arm zur Bestrafung übergeben haben, besonders in Konstanz und Ravensburg, haben jahrelang Unzucht mit den Teufeln getrieben; in fünf Jahren haben wir dort 48 Hexen dem Feuer übergeben. Unser Genosse in Como hat in einem Jahre 41 verbrennen lassen. Alle diese haben sich, theils vom 12., theils vom 20., theils vom 30. Jahre an, mit dem Teufel fleischlich abgegeben. Alles, was wir berichten, ist erwiesen, entweder durch Augen- und Ohrenzeugen oder durch glaubwürdige Nachrichten (S. 119). Die durch den Beischlaf mit dem Teufel Gezeugten sind sehr stark und kräftig. Die Sache geht also so vor sich: Ein Teufel in Weibsgestalt (succubus), der sich mit einem Mann abgegeben hat, nimmt den Samen von diesem Manne auf, er macht sich dann mit diesem Samen einem Weibe gegenüber zu einem Teufel in Mannsgestalt (incubus). Die Hexe, mit der sich der Teufel abgiebt, ist entweder alt und unfruchtbar oder nicht. Im ersten Fall giebt sich der Teufel mit ihr ab ohne männlichen Samen; denn auch der Teufel vermeidet Ueberflüssigkeiten (daemon in suis operibus superfluitatem subterfugit). Ist sie aber der Schwangerschaft fähig, dann vermischt er sich mit ihr, wenn er irgendwoher männlichen Samen erhalten kann, zum Zwecke der Kindererzeugung. Ob für diesen Zweck der aus einer unfreiwilligen nächtlichen Samenergießung gewonnene Samen ausreicht, oder ob es aus dem Beischlaf gewonnener Samen sein muß, ist streitig. Gewiß ist aber, daß, wenn eine Ehefrau Hexe ist und durch ihren Mann schwanger wird, sie ihre Schwangerschaft verstärken kann durch andern Samen, den sie im Beischlaf mit dem Teufel erhält (S. 121). Als Zeiten für die Ausübung des Beischlafes wählt sich der Teufel die heiligsten des Jahres: Weihnachten, Ostern, Pfingsten und andere Festtage. Unsere Erfahrung hat uns belehrt, daß bei solchen Akten die Hexen zwar immer sichtbar sind, nicht immer aber die Teufel. Oft sind Hexen gesehen worden, wie sie mit entblößtem Unterleib auf dem Felde lagen und ihre Schenkel und Beine, wie es für diesen Akt angemessen ist, bewegten, der Teufel, der sie mißbrauchte, wurde aber nicht gesehen; am Schlusse des Aktes erhob sich, allerdings sehr selten, ein schwarzer Dampf in der Ausdehnung einer Menschen-

Digitized by Google

gestalt in die Luft (S. 122). Einige Hexen, die in Ravensburg verbrannt wurden, haben bekannt, daß die Teufel ihnen besonders aufgetragen hätten, heilige Jungfrauen und Witwen zu verführen. In bezug auf die fleischliche Ergötzung bei solchen Akten mit dem Teufel ist zu sagen, daß sie unter Umständen größer sein kann, als beim Beischlafe mit einem wirklichen Manne. (Darüber aber später mehr.) Hauptstück V: Von der Art, wie die Hexen ihre Künste durch die Sakramente der Kirche ausüben (123—126). In einer Stadt, die zu nennen die christliche Liebe verbietet, genoß eine Hexe den Leib des Herrn, spuckte ihn in ein Tuch aus und that ihn, auf Geheiß des Teufels, mit anderen Sachen in einen Topf, den sie im Stall vergrub. Ein Vorübergehender hörte plötzlich aus dem Stall das Geschrei eines Kindes. Man grub nach und der Topf wurde gefunden. Die Hexe gestand ihre That (124). Da es Gewohnheit der Hexen ist, das Abendmahl nicht auf der Zunge, sondern unter der Zunge zu empfangen, so sollen die Geistlichen beim Austheilen der Kommunion sehr darauf achten; je mehr sie darauf achten, um so leichter werden sie Hexen entdecken. Hauptstück VI: Von der Art, wie die Hexen die Zeugungsfähigkeit hindern (S. 126 bis 127). Es wird wiederholt, was schon oben gesagt worden ist. Ein Schwarzkünstler bekannte auf der Folter, daß er Menschen und Thiere in einem Hause unfruchtbar gemacht habe dadurch, daß er unter der Schwelle des Hauses eine Schlange vergraben hatte. Als sie entfernt war, stellte sich die Fruchtbarkeit bei Menschen und Vieh wieder ein. Vor vier Jahren ereignete sich Folgendes: die Frau eines angesehenen Mannes war schwanger; sie wurde vor einer sehr berüchtigten Hexe gewarnt. Es geschah aber dennoch, daß die Hexe den Leib dieser Frau berührte. Sogleich bewegte sich das Kind schmerzhaft im Mutterleib; stückweise kam es dann todt zum Vorschein. Das ließ Gott zu zur Strafe des Gatten, der die Hexen hätte züchtigen sollen.[1] In Mersburg

[1] Dieser Gatte scheint also ein Richter gewesen zu sein, der, nach Ansicht der blutdürstigen Dominikaner, die Hexen nicht genügend verfolgte. Solche Hinweise der päpstlichen Inquisitoren mußten die gewollte Folge haben, daß die Obrigkeit „eifriger" wurde. Man sieht, wie der blutige Hexenwahn durch die Theologen den Juristen eingeimpft wurde.

Digitized by Google

am Bodensee war ein Jüngling so behext, daß er den Beischlaf nur mit Einer, sonst mit keiner Andern vollziehen konnte (S. 127). Hauptstück VII: Wie die Hexen das männliche Glied entfernen (S. 117—131). In Ravensburg hatte ein Jüngling durch Behexung sein Glied verloren, so daß sein Körper an der betreffenden Stelle ganz flach war. Er lauerte der Hexe auf, die ihm das angethan hatte, würgte sie und erhielt von ihr sein Glied zurück. Eine ähnliche Geschichte pflegte ein ehrwürdiger Priester in Speier zu erzählen: Ein Jüngling erzählt mir im Beichtstuhl, er habe sein männliches Glied durch Zauberei verloren; da ich es nicht glauben wollte, entblößte er sich, so daß ich die Wahrheit seiner Aussage sah. Er hatte eine Hexe in Worms in Verdacht. Ich trug ihm auf, zu ihr zu gehen. Nach einigen Tagen kam er wieder zurück, und ich überzeugte mich durch den Augenschein, daß er sein Glied wieder hatte (S. 127). Man muß aber nicht glauben, daß die Glieder ausgerissen werden; sie werden nur verborgen, wie oben auseinandergesetzt ist. Was ist aber darüber zu sagen, daß einige Hexen solche männliche Glieder in großer Zahl, bis zu zwanzig und dreißig, in einem Schranke aufbewahren, und daß die Glieder dort lebendig zu sein scheinen, wie dies Viele gesehen haben? Es ist zu sagen, daß dies durch teuflische Vorspiegelungen geschieht. Es hat uns Jemand erzählt, daß er, um sein verlorenes Glied wiederzugewinnen, sich an eine Hexe gewandt habe. Sie hieß ihn einen Baum besteigen, auf dem er ein Nest fand, in dem mehrere männliche Glieder waren. Als er ein großes nehmen wollte, rief die Hexe: nein, nicht das; denn das gehört einem Geistlichen (S. 130). Hauptstück VIII: Wie die Menschen in Thiere verwandelt werden (S. 131—134). Aus den Schriften des Dominikaners Albert des Großen, Lehrers des Thomas von Aquin, wird hierüber ein weitläufiger Unsinn vorgebracht. Hauptstück IX: Auf welche Weise die Teufel in den menschlichen Leibern und Köpfen sich aufhalten können (S. 134—138). Es ist nützlich, eine Thatsache zu erzählen: In einer Stadt der Diözese Straßburg, deren Namen zu nennen die christliche Liebe verbietet, war ein Mann am Holzhacken, als plötzlich ein großer Kater, dann ein zweiter, dann ein dritter

Digitized by Google

ihn angriffen und bissen. Er vertheidigte sich und schlug sie mit Holzstücken. Nach einer Stunde wird er ergriffen, vor den Richter geführt und angeklagt, drei angesehene Frauen der Stadt so geschlagen zu haben, daß sie bettlägerig geworden seien. Da erzählt er, was ihm begegnet ist. Nun erkennt man, daß das Ganze ein Werk des Teufels war (S. 137). Die päpstlichen Inquisitoren beweisen dann lang und breit, daß die drei Katzen jene Weiber gewesen seien. Ein heiliger Mann erkannte einst durch den Geist Gottes, daß ein in einer Kirche sehr gut und fromm predigender Priester der Teufel sei. Nach der Predigt frug er ihn, warum er predige, und erhielt zur Antwort: weil ich weiß, daß die Leute die Predigt nur hören, aber nicht befolgen, so wird Gott nur noch mehr beleidigt (S. 138). Hauptstück X: Wie die Teufel mit Hülfe der Hexen in den Menschen wohnen (S. 138—144). Eine lange Geschichte wird erzählt, die einer der beiden päpstlichen Inquisitoren mit einem besessenen Priester in Rom erlebt hat. In Marburg wohnte der Teufel sieben Jahre lang theils im Kopfe, theils unter der Zunge eines Priesters (S. 143). Hauptstück XI: Wie die Teufel Krankheiten, besonders schwere, verursachen können (S. 144—148). Eine Hexe, die sich mit dem Teufel verbunden hat, kann Regen verursachen, wenn sie einen Besen in Wasser taucht und dann in der Luft herumschwenkt. Durch verzauberte Wachs- oder Bleibilder können Personen krank gemacht oder beschädigt werden [die päpstlichen Inquisitoren erweisen sich hier als gelehrige Schüler des Papstes Johann XXII; vglch. S. 212]. In der Nähe von Basel hat eine Hexe einem Manne den Aussatz mit Erfolg angewünscht. Sie gestand es auf der Folter und wurde deshalb eingeäschert (S. 147). In Irenburg bei Breisach wurde eine Frau, die vor ihrer Hausthüre beschäftigt war, plötzlich von einem heißen Winde, der von dem gegenüberliegenden Hause kam, in dem eine Hexe wohnte, angeweht und dadurch aussätzig gemacht. Als im Schwarzwald eine Hexe vom Henker auf den Scheiterhaufen gebracht wurde, hauchte sie ihn an, wodurch er aussätzig wurde. Häufig ist von uns in Erfahrung gebracht worden, daß Hexen die fallende Krankheit verursacht haben durch Eier, die in Gräbern eingegraben wurden.

Digitized by Google

Hauptstück XII: Wie weiterhin die Hexen noch andere Krankheiten hervorbringen (S. 148—151). Wer könnte alle von Hexen verursachten Krankheitsfälle aufzählen? Einiges von dem, was wir mit eigenen Augen gesehen haben, wollen wir erwähnen. Als in Isenburg die Hexen verfolgt wurden, ereignete sich folgender Fall. Ein junges Mädchen, das eine Hexe beleidigt hatte, wurde von ihr durch die fürchterlichsten Schmerzen bestraft. Einer Frau ging es ebenso. In beiden Fällen wurde ein eingegrabener Zauber entdeckt, nach dessen Verbrennung Heilung eintrat. Zum großen Theil bestand der Zauber in behexten Wachsbildern [Papst Johann XXII.]. Hauptstück XIII: Wie die Hebammen als Hexen schweren Schaden zufügen, indem sie Kinder tödten oder dem Teufel opfern (S. 151—156). Die Wirthin vom „Schwarzen Adler" in Zabern, eine sehr fromme und der Jungfrau Maria sehr ergebene Frau, erzählt: Es bot sich ihr als Hebamme ein Weib an, das sie aber, weil in schlechtem Ruf stehend, abwies. Erbost hexte ihr das Weib alle möglichen Dinge in den Leib, die furchtbare Schmerzen verursachten. Sie wurde aber durch die seligste Jungfrau befreit. Als sie ein natürliches Bedürfniß befriedigen mußte, kamen die hineingehexten Dinge zum Vorschein: Holz, Knochen und handgroße Dornen. Einige Hebammen, die eingeäschert wurden, haben noch schlimmere Sachen gestanden (S. 152). Im Flecken Dann bei Basel hat eine Hexe, die eingeäschert wurde, bekannt, daß sie über 40 Kinder mit Nadelstichen in den Kopf getödtet habe. Eine solche Hebammen-Hexe wurde dadurch entdeckt, daß ihr ein Arm eines getödteten Kindes aus der Tasche fiel. Der theologische Grund, weshalb die Hexen auf Anstiften des Teufels so viele ungetaufte Kinder tödten, ist: der Teufel weiß, daß die ungetauften Kinder nicht in den Himmel eingelassen werden. Das Reich Gottes aber, nach dessen Anbruch er, der Teufel, mit noch größerer Pein gestraft wird, bricht erst an, wenn eine ganz bestimmte Zahl von Menschen in den Himmel eingelassen worden ist. Die Erreichung dieser Zahl wird nun durch die Tödtung von ungetauften Kindern hinausgeschoben. Deshalb werden sie besonders aufs Korn genommen (S. 152). Ein Vater sah, daß seine

Digitized by Google

eigene Tochter, die Hebamme war, ein neugeborenes Brüderchen unter Zustimmung der Mutter in der Küche an dem Kesselhaken aufhing und dem Teufel aufopferte. Er zeigte Gattin und Tochter an, und Beide wurden eingeäschert (S. 153). Kinder, die dem Teufel geopfert worden sind, können später nur sehr schwer der „Jurisdiktion" des Teufels wieder entzogen werden. Kinder von acht Jahren, die dem Teufel geweiht worden sind, können schon Gewitter und Hagelschlag erzeugen. Als in Schwaben ein Bauer mit seinem achtjährigen Töchterchen über seinen Acker ging und über die lange Trockenheit klagte, sagte das Kind: Vater, ich kann Regen machen, die Mutter hat es mich gelehrt. Und richtig, das Kind ließ über den Acker ihres Vaters Regen fallen. Der Bauer zeigte seine Frau als Hexe an; sie wurde eingeäschert. Die Tochter wurde zur Nonne gemacht, so daß sie ihre Schwarzkunst nicht mehr ausüben konnte (S. 156). Hauptstück XIV: Wie die Hexen den Thieren schaden können (S. 156—159). Am häufigsten werden die Kühe durch die Hexen der Milch beraubt. Es geschieht so: die Hexe stößt ein Messer in die Wand, ruft ihren Teufel und trägt ihm auf, diese oder jene Kuh trocken zu machen. Dann fängt sie an, an dem Messer zu melken und die Milch der betreffenden Kuh fließt aus ihm hervor. Wenn man dies dem Volke predigt, so schadet es deshalb nichts, weil nur der diese Sachen kann, der vorher den Glauben verleugnet hat. Solches soll gepredigt werden, um Abscheu zu erregen (S. 157). Wir kennen Jemand, der auf folgende Weise vorzügliche Maibutter (optimum butyrum Maicum) gemacht hat. Er stieg in einen Bach, bewegte mit den Händen das Wasser hinter seinem Rücken, sprach gewisse Zauberworte und brachte in kurzer Zeit eine große Menge schönster Maibutter hervor (S. 157). Dies Buttermachen wird dann noch ausführlich auseinandergesetzt. Wein wird auf ähnliche Weise hergestellt: leere Flaschen füllen sich von selbst. Zwei Hexen, mit Namen Agnes uud Anna, die in Ravensburg eingeäschert wurden, haben gestanden, daß sie eine große Zahl von Kühen und Pferden durch Zauberei getödtet haben. Hirten haben beobachtet, daß mehrere Stück Vieh nach einigen Luftsprüngen plötzlich todt umfielen: ein Werk des Teufels. Unter dem Alpenvieh ist diese Art von Behexung besonders häufig. Hauptstück XV: Wie Ge-

Digitized by Google

witter und Hagel erregt werden (S. 159—162). In einem Orte der Diözese Konstanz ging ein furchtbarer Hagelschlag nieder. Da festgestellt wurde, daß das Unglück durch Zauberei entstanden war, übernahmen wir als Inquisitoren die Untersuchung. Zwei bekannte Hexen werden von uns gefoltert, und nachdem sie mit Hülfe des Zaubers der Schweigsamkeit den ersten Grad überstanden haben, gestehen sie beim zweiten: schon über 18 Jahre trieben sie mit dem Teufel Unzucht; sie hätten auf Befehl des Teufels unter einem Baume, den sie genau bezeichneten, ein Loch gegraben, Wasser hineingegossen, es mit dem Finger bewegt. Dann sei das Wasser aus dem Loch verschwunden und das Unwetter entstanden. Während der ganzen Zeit stand der Teufel dabei. Wunderbar sei gewesen, daß sie am folgenden Tage, als sie wiederum gefoltert wurden, genau dasselbe, ohne Abweichung, bekannten. Beide wurden eingeäschert (S. 162). Hauptstück XVI: Wie auf drei Arten Männer Schwarzkunst treiben (S. 162—169). Besonders schlimm sind die schwarzkünstlerischen Pfeilschützen, die am Charfreitag das Bild des Gekreuzigten mit Pfeilen durchbohren. Sie sind so sicher im Schießen, daß sie einen Pfennig vom Kopf eines Menschen herunterschießen können, ohne den Kopf zu verletzen. Das können sie nur mit Hülfe des Teufels. Wir bringen einige Thatsachen: Ein solcher Pfeilschütze war in der Begleitung des Herzogs Eberhard mit dem Barte von Württemberg. Täglich konnte er dreimal mit unfehlbarer Sicherheit Jemand tödten, und zwar, weil er täglich drei Pfeile in ein Kruzifix schoß. Aus Haß gegen die hl. Dreifaltigkeit liebt der Teufel die Dreizahl. Auch der Tell-Schuß auf den Apfel geschah durch Zauberei (S. 163). Im Nonnenkloster Hohenzorn bei Konstanz ist ein von einem Pfeil durchbohrtes Kreuz zu sehen, aus dessen Wunde Blut fließt. Ein Schwarzkünstler hat die Unthat vollbracht, wofür er getödtet worden ist. Fürsten, die sich solche Pfeilschützen halten, sind als Ketzer zu behandeln. Zweite Frage: Verschiedene Arten, den Zauber zu beseitigen (S. 160—210). Einen teuflischen Zauber durch einen andern zu vertreiben, ist unerlaubt. Es giebt aber doch Ausnahmen. Zur Zeit des Papstes Nikolaus V. kam ein deutscher Bischof nach Rom, der eine Geliebte bei sich hatte. Diese wollte den Bischof seiner Schätze wegen tödten und behexte ihn mit

Digitized by Google

einer schweren Krankheit. Eine andere Hexe offenbarte ihm, daß er geheilt werden könne, wenn seine Geliebte, die ihn behext hatte, stürbe. Da der Bischof nicht unüberlegt handeln wollte, ließ er den Papst um Rath fragen. Der Papst liebte den Bischof sehr und gestattete, daß von zwei Uebeln das kleinere, nämlich der Tod der Hexe, gewählt werden könne. Die Hexe starb durch Zauberei, der Bischof zog mit Freude (cum gaudio) nach Hause. In diesem Fall ist zu bemerken, daß eine Erlaubniß (dispensatio) kein allgemeines Gesetz ist; daraus, daß der Papst hier dispensirt hat, folgt nicht, daß auch Andere so handeln dürfen, wie der Bischof gehandelt hat (S. 173).[1] Hauptstück I: Kirchliches Heilmittel gegen die Teufel in Manns- und Weibsgestalt. In Koblenz lebt ein unglücklicher Mensch, der so behext ist, daß er in Gegenwart seiner Frau Alles, was zum ehelichen Akt gehört, thut und davon nicht abgehalten werden kann, obschon Niemand ein Weib sieht, mit dem er den Akt vollzieht. Eine bestimmte Hexe ist sehr verdächtig, ihn so behext zu haben. Aber die Behörden sind dort zu lässig, dies Weib wegen schwerer Anzeichen zu verfolgen (S. 178). Eine Nonne gestand, daß sie sich lange mit dem Teufel abgegeben habe, und obwohl sie beichtete und kommunizirte, konnte sie von den Heimsuchungen dieses Teufels nicht befreit werden. Ein Priester hatte sich erhängt, seine Geliebte ging in's Kloster, wurde aber von einem Teufel in Mannsgestalt versucht. Kreuzzeichen und Weihwasser halfen nicht viel; das Ave Maria half am meisten (S. 179). Frauen und Mädchen mit schönen Haaren werden stärker von den Teufeln belästigt (S. 180). Ein Weib, die lange Jahre mit einem Teufel Unzucht getrieben hat, wird vom hl. Bernard bekehrt. Zum Schutz gegen ihren höllischen Liebhaber giebt er ihr seinen Stock, den solle sie in ihr Bett legen. Der Schutz erwies sich als wirksam: der Teufel konnte nur mehr an der Thüre des Zimmers Lärm machen. Solche Teufel kirchlich zu exkommuniziren, ist auch ein gutes Mittel; selbst Heuschreckenschwärme werden durch die Exkommunikation ver-

[1] Welch eine „Moral" offenbart sich in dieser Geschichte! Aber unbefangen wird sie von den beiden päpstlichen Theologen und Inquisitoren verbreitet, und die kirchliche Zensurbehörde hat nichts an ihr auszusetzen.

Digitized by Google

scheucht (S. 180). Man soll den Weibern in Bezug auf ihren geschlechtlichen Umgang mit dem Teufel nicht leicht glauben, sondern nur jenen, die Solches in ihren eigenen Betten erfahren haben (S. 181)! Hauptstück II: Heilmittel für die, welche in ihrer Zeugungsfähigkeit behext werden (S. 181—184). An Unfläthigkeit leistet dieser Abschnitt das Unglaublichste. Hauptstück III: Heilmittel gegen angehexte Liebe oder angehexten Haß (S. 184—187). In Lindau wurde ein schönes Mädchen von einem Priester zur Liebe zu ihm bezaubert. Allein sie blieb tugendhaft, pilgerte nach Einsiedeln und kam befreit zurück. Hauptstück IV: Heilmittel für die, denen das männliche Glied durch Zauberei genommen wird, und für die, welche in Thiere verwandelt werden (S. 187—189). Gegen Hexen, die sich selbst in Thiere verwandeln, ist als bestes Heilmittel das anzuwenden, was wir im dritten Theile sagen werden von der Ausrottung der Hexen durch den weltlichen Arm. Hauptstück V: Heilmittel gegen die Besessenheit (S. 189—193). Zunächst werden Beichte und Kommunion empfohlen; weitläufig wird die Frage erörtert, ob nicht dem Empfang dieser Sakramente die durch die Besessenheit hervorgerufene Unzurechnungsfähigkeit des Besessenen entgegensteht. Den Exorzisten wird eingeschärft, in der Ausübung ihres Amtes nicht mit den auszutreibenden Teufeln ungeziemende Scherze zu machen [Exorzist ist ein Kleriker, dem durch eine kirchliche Weihe — eine von den sogenannten vier niederen Weihen: ordines minores — das Amt übertragen wird, Teufel auszutreiben]. Die beiden päpstlichen Inquisitoren erzählen zu dieser Ermahnung folgende Geschichte: Im Dominikanerkloster zu Köln war ein zu Scherzen aufgelegter, aber als Teufelaustreiber berühmter (famosus) Klosterbruder. Als er einst innerhalb seines Klosters einen Teufel austreiben wollte, fragte ihn der Teufel, wohin, durch welchen Ort er ausfahren solle. Scherzend antwortete der Pater: Fahre durch unsern Abort aus. In der folgenden Nacht mußte der Pater den Abort aufsuchen, da peinigte der Teufel ihn dort so, daß er fast gestorben wäre (S. 191). Gewisse Kräuter, wie das sogenannte Teufelskraut, oder gewisse Steine darf der Exorzist zum Austreiben der Teufel benutzen. Er muß nur nicht glauben, daß diese Kräuter und Steine die Austreibung unmittelbar bewirken. Hauptstück VI:

Digitized by Google

Die Exorzismen der Kirche als Heilmittel (S. 193—203). Eine lange Abhandlung voll der Thorheiten: geschriebene Exorzismen und Sprüche können um den Hals getragen werden. Besonders kräftig wirkt, den Anfang des Johannesevangeliums, aufgeschrieben, um den Hals zu tragen (S. 199). Auch können die Behexten bedingungsweise wiedergetauft werden, weil vielleicht bei ihrer ersten Taufe der Exorzismus gar nicht, oder ungenügend angewandt wurde (S. 200). Zuweilen nimmt der Teufel von Jemand Besitz nicht wegen der eigenen Verschuldung des Betreffenden, sondern wegen einer leichten Schuld eines Andern (pro levi alieno). Hauptstück VII: Heilmittel gegen Hagelschlag und gegen die Besessenheit des Viehs (S. 203—204). Das Vieh zu segnen und das Vaterunser über es zu sprechen, hilft häufig gegen Behexung. Um die Kühe zu verzaubern, suchen sich die Hexen Milch oder Butter zu verschaffen. Hausfrauen sollen deshalb umsichtig sein, wem sie Butter oder Milch geben (S. 205). Gelingt es trotz aller Mühen nicht, den Rahm zu Butter zu machen, so werfen manche Mägde, um den Zauber zu brechen, unter Anrufung der hl. Dreifaltigkeit und Abbetung des Vater unser drei kleine Butterstückchen in das Butterfaß. Dieser Gebrauch ist nicht zu tadeln, wenn er im Vertrauen auf Gott vorgenommen wird (S. 205). Stirbt das Vieh durch Behexung, so soll man unter der Schwelle des Stalles die Erde umgraben und sie mit Weihwasser befeuchten. Denn die Hexen haben oft gestanden, daß sie behexte Dinge unter den Thürschwellen anbringen, wie: Steine, Holz, Mäuse, Schlangen. Gegen Hagelschlag ist das folgende Heilmittel aufs sicherste erprobt worden (verissima experimenta): man werfe drei Hagelkörner unter Anrufung der hl. Dreifaltigkeit und Abbetung des Vater unser und des Gegrüßet seist du Maria ins Feuer. Ist das Hagelwetter durch Behexung entstanden, so hört es daraufhin sofort auf (S. 206). Eine Hexe gestand, Hagelwetter könnten durch folgende Worte beschworen werden: ich beschwöre euch, ihr Hagelkörner, durch die fünf Wunden Christi und durch die drei Nägel, die seine Hände und Füße durchbohrt haben, und durch die vier heiligen Evangelisten, daß ihr euch in Wasser auflöset. Hauptstück VIII: Heilmittel gegen einige geheime Anfechtungen des Teufels (S. 208 bis 210). Gegen Erdwürmer und Heuschrecken ist die Exkommunikation

Digitized by Google

erfolgreich. Eine andere schreckliche Zulassung Gottes besteht in der Unterschiebung von Kindern durch die Teufel. Drei Arten solcher Wechselkinder giebt es: einige sind nie zu befriedigen, obwohl vier Ammen ihnen ihre Milch geben, andere sind mit Hülfe von Teufeln in Mannsgestalt gezeugt. Endlich drittens nehmen zuweilen Teufel die Gestalt von kleinen Kindern an (S. 208). Das letzte Heilmittel der Kirche gegen die Hexen ist ihre Tödtung; dazu ist sie nach göttlichem Recht verpflichtet; denn es steht geschrieben: die Zauberer sollst du nicht leben lassen. Diese Art kann nur durch den weltlichen Arm vernichtet werden (S. 209). Einige verschreiben sich dem Teufel, um Geld zu erlangen. Für sie ist das beste Heilmittel die Beichte. Das Zeichen ihrer Befreiung vom Teufel besteht darin, daß das Geld in ihrer Börse nach der Beichte verschwunden war. Dafür könnten wir viele Thatsachen anführen.

Dritter Theil:

Die richterliche Thätigkeit gegen die Hexen und Ketzer. Erste Frage: Wer ist der rechtmäßige Hexenrichter (S. 210 bis 225)? Eigentliche Hexenrichter sind die päpstlichen Inquisitoren. Die Absicht der Verfasser ist, den geistlichen und weltlichen Richtern genaue Anleitung zu geben, wie sie gegen Hexen und Ketzer vorzugehen haben. Der Prozeß wird eingeleitet entweder durch die eidliche Aussage eines Denunzianten oder auf den übeln Ruf hin, in dem eine Person steht. Zweite Frage: Von der Zahl der Zeugen (S. 225—226). An und für sich genügen zwei Zeugen; allein wegen der Ungeheuerlichkeit des Verbrechens sollen es doch mehrere sein; außer der Angeklagte stehe in schlechtem Ruf. Dritte Frage: Vom Zwange gegen die Zeugen (S. 226). Die Zeugen können zur eidlichen Aussage gezwungen werden. Vierte Frage: Von der Beschaffenheit der Zeugen (S. 227). Bei diesem Prozeß werden als Zeugen zugelassen: Exkommunizirte, Ketzer, Mitschuldige, Diener, Infame, Kinder, Ehegatten, letztere deshalb, weil gerade ihr Zeugniß sehr werthvoll ist. Sie werden aber nur gegen den Angeschuldigten, nicht für ihn zugelassen. Auch Meineidige können Zeugen sein, wenn angenommen werden kann, daß sie zu Gunsten des Glaubens, d. h. als Ankläger der Hexerei zeugen wollen. Fünfte Frage: Können

Digitized by Google

Todfeinde als Zeugen zugelaſſen werden (S. 227—228)? Todfeinde, d. h. ſolche, die dem Angeſchuldigten wirklich nach dem Leben getrachtet haben, ſind nicht zuzulaſſen. Andere Feindſchaften, beſonders ſolche von Weibern, machen zur Zeugenſchaft nicht unfähig, wenn auch die Ausſagen ſolcher Feinde nicht ganz vollwerthig ſind. Mit Anderen zuſammen können ſie aber einen vollen Beweis bilden, beſonders wenn der Angeklagte auf die Frage des Richters: ob er einen Feind habe, antwortet: nein, oder wenn er einen andern als Feind bezeichnet, als den, der gegen ihn zeugt. Dann iſt ein ſolcher Zeuge nicht zurückzuweiſen, auch wenn Andere ſagen, daß er nur aus Feindſchaft Zeugniß ablegt (S. 228). Es finden ſich viele Unkluge, die das Zeugniß ſolcher Feinde, beſonders wenn es Frauen ſind, nicht gelten laſſen wollen; aber dieſe Unklugen urtheilen wie der Blinde von den Farben. Sechste Frage: Wie der Prozeß weiter zu führen iſt? Wie die Zeugen und wie die Angeſchuldigte zu befragen ſind (S. 228—231)? Das Verfahren ſoll abgekürzt und ohne gerichtlichen Lärm ſein. Mit den Zeugen iſt ein Protokoll aufzunehmen. Genügen dem Richter die Ausſagen, ſo ſoll er die Angeſchuldigte vorladen oder ſich ſofort ihrer Perſon bemächtigen. Vorher ſoll unvermuthet ihre Wohnung durchſucht und alles Verdächtige dort beſchlagnahmt werden. Der Angeſchuldigten werden folgende Fragen geſtellt: Ob ihre Eltern noch leben; ob ſie eines natürlichen Todes geſtorben oder eingeäſchert worden ſind; wo ſie auferzogen iſt, wobei der Richter darauf zu achten hat, ob es ein Ort iſt, an dem es viele Hexen giebt; warum ſie ihren Wohnort gewechſelt habe; ob ſie von Hexereien gehört habe? Hierbei iſt zu beachten, daß die Hexen zuerſt meiſtens leugnen; woraus ein ſchwererer Verdacht zu entnehmen iſt, als wenn ſie mit ja antworteten. Weiter iſt zu fragen: warum die Leute ſie fürchten; warum ſie dies oder jenes feindliche Wort geſprochen habe; wie es gekommen ſei, daß jenes Kind oder jenes Vieh behext wurde; warum ſie da oder dort im Stall geſehen worden ſei; warum ihre Kühe, obwohl weniger an Zahl, doch mehr Milch geben, als die ihrer Nachbaren. Siebente Frage: Verſchiedene Bedenken werden beſeitigt (S. 231—233). Was ſoll geſchehen, wenn, wie es meiſtens geſchieht, die Angeſchuldigte leugnet? Der Richter hat auf drei Dinge zu achten: auf ihren

Digitized by Google

schlechten Ruf, auf die vorhandenen Anzeichen und auf die Zeugenaussagen. Auf Grund dieser drei Dinge, wenn sie auch nicht alle zusammentreffen, kann der Richter die Angeschuldigte als der ketzerischen Hexerei ergeben betrachten. Die bei ihr gefundenen zauberischen Dinge gelten als thatsächliche Anzeichen (indicia facti). Wer trotzdem leugnet, kann bestraft werden, denn: wer durch die That oder durch Zeugen überführt wurde, gesteht entweder oder er leugnet. Gesteht er und bleibt er dabei unbußfertig, so ist er dem weltlichen Arm zu übergeben, um hingerichtet zu werden; bereut er, so ist er einzukerkern. Leugnet er, so ist er gleichfalls als Unbußfertiger dem weltlichen Arm zu überliefern. Wenn ein Richter eine Angeschuldigte für mehrere Jahre im Kerker beläßt, und wenn sie dann durch die Qualen des Kerkers gebrochen (depressa), ihre Verbrechen bekennt, so handelt dieser Richter nicht ungerecht, sondern gerecht. Achte Frage: Ob die Angeschuldigte einzukerkern sei (S. 233—234)? Die vernünftigste Ansicht scheint zu sein, das Urtheil über die Einkerkerung dem Ermessen des Richters zu überlassen. Bei der Verhaftung hat Folgendes zu geschehen: eine sehr genaue Hausdurchsuchung nach Zaubermitteln; es darf der Hexe keine Zeit gewährt werden, in ihr Zimmer zu gehen, weil sie sonst Zaubermittel mit sich nimmt, um sich mit dem Zauber der Schweigsamkeit zu rüsten. Um diesen Zauber der Schweigsamkeit nicht zur Geltung kommen zu lassen, ist es erlaubt, die zu verhaftende Hexe plötzlich, unversehns von der Erde in die Höhe zu heben und, damit sie die Erde nicht mehr berühre, sie auf einer Tragbahre zu tragen. Durch die Erfahrung und durch eigenes Geständniß vieler eingeäscherter Hexen steht nämlich fest, daß, wenn sie nur einmal mit dem Fuße die Erde berühren, sie sich befreien und zugleich viele der Umstehenden durch Blitze tödten können (S. 233). Neunte Frage: Ob der Angeklagten die Namen der Belastungszeugen zu nennen sind (S. 234 - 236)? Der Richter ist in keiner Weise verpflichtet, die Zeugen zu nennen; er kann es, wenn die Zeugen selbst es wünschen. Der Grund für das Verschweigen der Namen liegt in der großen Gefahr für die Zeugen. Wer die Angeber und Zeugen nennt, verfällt der Exkommunikation. Zehnte Frage: Von der Vertheidigung und den Anwälten (S. 236—237). Die Angeklagten können sich

Digitized by Google

nicht nach Belieben einen Anwalt nehmen, ſondern der Anwalt wird vom Richter beſtimmt; auch dem Anwalt ſollen die Namen der Zeugen nicht genannt werden, ſondern nur der Inhalt ihrer Ausſage. Auch ſoll der Richter dem Anwalt vorhalten, daß er ſich nicht durch die Vertheidigung zum Begünſtiger der Ketzerei und dadurch der Exkommunikation ſchuldig mache. Iſt aber der Anwalt nach dem Urtheil des Richters ein eifriger Mann, der die Gerechtigkeit liebt, ſo können ihm auch die Namen der Zeugen genannt werden, aber er muß ſchwören, ſie geheim zu halten. Elfte Frage: Was thut der Anwalt, wenn ihm die Namen der Zeugen nicht genannt werden (S. 237—239)? Er ſoll ſich vom Richter den Inhalt der Zeugenausſagen geben laſſen und den Angeklagten zur Geduld ermahnen. Verharrt der Angeklagte auf dem Verlangen der Namensnennung, ſo ſoll der Anwalt ihm ſagen: aus den Ausſagen kannſt du ja errathen, wer die Zeugen ſind; denn du ſollſt dies oder jenes Kind, dieſe oder jene Kuh behext, dies oder jenes Drohwort geſprochen haben. Dadurch bringt er die Angeklagten dahin, entweder zu ſagen, die Ausſagen ſtammten von Feinden, oder zu geſtehen, daß ſie ſolche Drohworte geſprochen haben. Die Richter ſollen dann zunächſt unterſuchen, ob die Feindſchaft eine wirklich tödtliche iſt, d. h. eine ſolche, die den Tod beabſichtigte. Der Richter beachte, daß er dem Anwalt nicht leichthin glaube, daß Feindſchaft vorliegt (S. 238). Zwölfte Frage: Genauere Unterſuchung über die Todfeindſchaften (S. 239—241). Der Richter ſoll zur Erforſchung, ob Todfeindſchaft vorliegt, einige liſtige und berechnete Arten (modi cautelosi et dolosi) zur Hand haben, die er im Hinblick auf das Wort des Apoſtels: mit Liſt habe ich euch gefangen, anwenden darf. Erſte Art: der Richter überlaſſe dem Angeklagten eine Abſchrift der Zeugenausſagen und auf einem andern Bogen die Namen der Zeugen. Die Reihenfolge der Ausſagen ſoll aber nicht mit der Reihenfolge der Namen der Zeugen übereinſtimmen, ſo daß der Angeklagte ſchwer oder gar nicht erkennt, was Ausſage dieſes oder jenes Zeugen und welche Ausſage aus Feindſchaft ſei. Er muß dann alle als aus Feindſchaft eingegeben bezeichnen, dieſe allgemeine Bezichtigung wird dann der Richter leichter als Lüge erweiſen können. Zweite Art: wie die erſte,

Digitized by Google

nur daß der Richter dem Verzeichniß der Aussagen und dem Verzeichniß der Namen Aussagen und Namen beifügt, die sich gar nicht auf die Sache des Angeklagten beziehen. Dritte Art: der Angeklagte wird gefragt, ob er glaube, Todfeinde zu haben, die entgegen aller Gottesfurcht ihn des Verbrechens der Zauberei anklagten. Dann antwortet er vielleicht unbedacht und unüberlegt (impraemeditatus et improvisus), ohne den Inhalt der Aussagen zu kennen, nein. Vierte Art: Der Angeklagte wird gefragt: Kennst du den und den? Er muß antworten: Ja oder nein; sagt er nein, so kann er nachher, wenn ihm der Inhalt der Aussage des Betreffenden bekannt geworden ist, diesen nicht mehr als Todfeind bezeichnen. Sagt er: ja, so soll er weiter gefragt werden, ob er weiß, daß der Betreffende sich mit Hexerei abgegeben habe. Antwortet er: ja, so soll er gefragt werden, ob der Betreffende sein Freund oder sein Feind ist. Er wird gewiß antworten: sein Freund, um sich auf ihn berufen zu können; dann aber kann er ihn später nicht mehr als seinen Feind bezeichnen. Antwortet er aber, er wisse nichts Böses von ihm, so soll er auch gefragt werden, ob es sein Freund oder Feind sei, und er wird sicher antworten: sein Freund, denn einen Menschen, von dem er nichts Böses weiß, wird er nicht als Feind bezeichnen. Auch dann kann er ihn später nicht mehr seinen Feind nennen. Dreizehnte Frage: Was der Richter vor der Einkerkerung und der Folter zu beachten hat (S. 241—243)? Zur größern Klarheit soll eine Thatsache angeführt werden, die sich in Speier ereignet hat. Ein Mann wird von einem Weibe, dem er nichts abkaufen will, beschimpft und bedroht. Als er sich umdreht, wird plötzlich sein Mund bis zum Ohr hinaufgezogen und bleibt so stehen. Nehmen wir an, ein solcher Fall wird dem Richter vorgelegt. Ist ein solches Weib als offenbare Hexe zu behandeln? Unsere Frage ist, was hat der Richter zu thun, um zur Folterung schreiten zu können, damit die Wahrheit herauskomme, um die Todesstrafe (punitio sanguinis) verhängen zu können? Der Richter habe es nicht eilig mit der Folterung; und zwar deshalb: wenn Gott nicht zwangsweise durch einen guten Engel die teuflische Schweigsamkeit bricht, so wird die Angeklagte auf der Folter so empfindungslos bleiben, daß sie sich eher

Digitized by Google

in Stücke reißen läßt, als die Wahrheit zu gestehen. Deshalb ist aber die Folter doch nicht zu unterlassen, denn nicht alle Hexen sind gleichmäßig mit dieser Schweigsamkeit behaftet; auch erlaubt der Teufel zuweilen ohne göttlichen Zwang ein Geständniß. Vierzehnte Frage: Von der Art, wie die Angeklagte zur Folterung zu verurtheilen ist; wie sie am ersten Tage zu foltern ist (S. 243—245). Der Richter verkündet: Weil du schwankend bist in deinen Aussagen, verurtheile ich dich, um die Wahrheit zu erfahren, zur Folter. Auch langwierige Kerkerhaft ist ein gutes Mittel, Geständnisse zu erlangen. Die Folter soll zuerst mäßig ohne Blutvergießen angewandt werden; denn ihre Wirkung ist zweifelhaft, und, wie eben ausgeführt worden ist, oft wird die Wirkung durch Zauberei überhaupt verhindert. [Ultramontane Schriftsteller, die über den „Hexenhammer" schreiben, heben mit Betonung hervor, daß die Verfasser sagen, man solle nicht zu sehr geneigt sein, die Folter anzuwenden. Sie verschweigen aber den Grund, der für diese „milde Gesinnung" angegeben wird.] Wird zur Folterung geschritten, so ist die Angeklagte zu entkleiden und von Frauen zu untersuchen, ob sie keinen Zauber bei sich führt. Dann ermahnt sie der Richter noch einmal, zu gestehen, und wenn sie sich weigert, beginnt die Folterung. Hier erhebt sich die Frage, ob der Richter durch die Folterung das Leben der Angeklagten gefährden darf; da sie ja doch, wenn sie gesteht, getödtet wird? Die Sache ist dem klugen Ermessen des Richters zu überlassen. Die Folter soll schwächer oder stärker angewandt werden, je nach dem einzelnen Falle. Gesteht die Angeklagte auf der Folter, so soll sie an einen andern Ort geführt werden, damit es nicht erscheine, daß sie wegen der Schmerzen bekannt habe. Am zweiten und dritten Tage kann die Folterung fortgesetzt, aber nicht erneuert werden: denn erneuert darf sie nicht werden ohne neue Anzeichen. Fünfzehnte Frage: Von der Fortsetzung der Folter; von den Zeichen, woran eine Hexe erkannt wird; vom Scheeren der Hexen (S. 245—249). Die Erfahrung hat uns auf das gewisseste belehrt, daß es ein sicheres Zeichen ist, ob die Angeklagte eine Hexe sei, wenn sie während der Folter, obwohl dazu aufgefordert, nicht weinen kann. Um sie zu wahren Thränen zu bringen, soll der Richter

Digitized by Google

oder ein Priester ihr die Hand auf den Kopf legen und sprechen: Ich beschwöre dich bei den bitteren Thränen Christi und bei den heißen Thränen seiner glorreichen Mutter und bei allen Thränen aller Heiligen, daß du, wenn du unschuldig bist, Thränen vergießest, wenn du aber schuldig bist, nicht. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes. Amen. Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß je heftiger man die Angeklagten beschwor, um so weniger konnten sie weinen, obwohl sie sich anstrengten. Wie aber, wenn unter Gottes Zulassung durch die Bosheit des Teufels eine Hexe weinen kann? Da die Rathschlüsse Gottes verborgen sind, so müßte sie, wenn keine anderen Beweise vorhanden sind, unter Abschwörung der Hexerei entlassen werden. Richter und Beisitzer sollen wohl achtgeben, sich unter keinen Umständen von der Angeklagten berühren zu lassen, besonders nicht an den Hand- und Armgelenken; sie sollen geweihtes Salz und geweihte Kräuter eingewickelt um den Hals tragen als Heilmittel gegen Behexung. Aus unserer Erfahrung wissen wir, daß viele Hexen ihre Kerkermeister gebeten haben, ihnen zu ermöglichen, daß sie den Richter zuerst sehen. Durch dies erste Anschauen haben sie die Gesinnung des Richters so geändert, daß er sie frei ließ (S. 247). Wenn es leicht geht, soll die Hexe rückwärts dem Richter vorgeführt werden. Die Haare der Hexen sollen am ganzen Körper geschoren werden; oft haben sie ihre Zaubermittel an den geheimsten Stellen, die man nicht nennen soll, unter den Haaren verborgen.[1] In Hagenau hat eine Hexe aus einem getödteten

[1] Diana in seinen Resolutiones morales, richtiger hießen sie immorales (vgl. oben S. 59 ff.), giebt diese scheußliche Vorschrift auch und belegt ihre Wirksamkeit durch Beispiele: „Ist Grund zur Annahme, daß das Leugnen der Gefolterten durch ein Zaubermittel hervorgerufen ist, so sollen den Angeklagten die Haare am Körper abgeschnitten werden, weil die Zauberzeichen, wodurch sie unempfindlich gemacht werden, zwischen den Haaren verborgen werden. Folgende Fälle seien in Bourges und Neapel vorgekommen: Zwei Hexen waren schon mehrmals gefoltert worden, ohne daß sie bekannt hätten. Da fiel einem der Richter ein, daß die Haare an den Geschlechtstheilen noch nicht abgeschnitten seien (eam non esse tonsam in pudendis tam retro et ante)!! Diese Haare wurden abgeschnitten, und sogleich wirkte die Folter: die Geständnisse wurden abgelegt. Zwischen diesen Haaren befanden sich nämlich auf einem Zettel Worte vom Teufel geschrieben!“ Im

Digitized by Google

ungetauften Kinde, das verbrannt und im Mörser zerstoßen wurde, ein Zaubermittel der Schweigsamkeit bereitet. Es ist klar, daß ein solches Mittel auf natürliche Weise nicht hergestellt werden kann, auch wenn man hunderttausend Kinder tödtete. Als in Regensburg einige Ketzer verbrannt werden sollten, blieben sie im Feuer unverletzt; auch konnte man sie nicht ertränken. Schon wollten Einige glauben, sie seien keine Ketzer, als der für seine Herde besorgte Bischof ein dreitägiges Fasten ansagte. Da endlich brachte man in Erfahrung, daß diese Ketzer unter dem Arm, zwischen Haut und Fleisch, ein Zaubermittel eingenäht hatten. Man entfernte es, und das Feuer verzehrte sie (S. 248). In Deutschland gilt dies Scheeren der Hexen an den geheimen Körpertheilen für unanständig; deshalb haben wir es dort nicht gethan. Wir haben den Zauber des Schweigens gebrochen, indem wir, nach Abschneiden der Kopfhaare, die Hexen nüchtern Weihwasser, mit gesegnetem Wachs vermischt, trinken ließen. In anderen Gegenden lassen die Inquisitoren das Scheeren vornehmen; so hat uns der Inquisitor von Como mitgetheilt, daß er im verflossenen Jahr (1485) ein und vierzig Hexen eingeäschert hat, nachdem sie am ganzen Körper geschoren worden waren. Das ist im Ort Wormbserbad geschehen (S. 249). Sechszehnte Frage: Von der zweiten Art des Verhörs (S. 249—252). Die Hexen sollen an Festtagen und während der Feier der Messe verhört werden. Sehr wirksam ist, der Hexe ein Spruchband um den Hals zu schlingen, das die sieben Worte Christi am Kreuze trägt und so lang ist, wie Christus groß war. Das zwingt sie zum Geständniß. Vorher gebe man ihr noch einen Schluck Weihwasser und beginne dann die Folter auf's neue. Auch lehrt die Erfahrung, daß die Hexen am Freitag besser bekennen, als an anderen

---

Anschluß an diese „wahrhaftige" Thatsache ermahnt Diana seine Kollegen, die Inquisitoren, mit Umsicht vorzugehen. Vor der Folter seien die Angeschuldigten mit Weihwasser zu besprengen; oder man lasse während der Folter einige Wachstropfen von einer geweihten Kerze auf sie tropfen; das breche den Zauber (S. 498). Bei Beurtheilung dieser scheußlichen Anordnungen darf nicht außer Acht gelassen werden, daß sie, mit Bewilligung der höchsten kirchlichen Oberen, von Geistlichen, von „geweihten Priestern Gottes", erlassen werden.

Digitized by Google

Tagen. Bleibt sie trotz aller Folterung hartnäckig, so soll sie in den Kerker zurückgeführt werden. Dort sollen angesehene Leute ihr zureden; zuletzt soll der Richter zu ihr kommen; er soll ihr Gnade versprechen, wenn sie gesteht, indem er dabei denkt, entweder ihr, oder dem Gemeinwohl, zu dessen Erhaltung ja Alles, was geschieht, heilsam ist [das Wortspiel, das bei diesem verlogenen Rathschlag der päpstlichen Inquisitoren mit den lateinischen Worten gratia und gratiosus getrieben wird, läßt sich im Deutschen nicht wiedergeben]. Wenn sie gar nicht bekennen will, so soll der Kerkermeister sich stellen, als ob er verreisen müsse; dann sollen einige Freunde sie besuchen und ihr versprechen, sie würden sie freilassen, wenn sie ihnen einige ihrer Künste lehrte. Kürzlich hat sich in Schlettstadt Folgendes ereignet: Nach langen Bitten erlangten die Freundinnen, daß die eingekerkerte Hexe versprach, ihnen zu zeigen, wie man Hagel mache. Sie ließ sich eine Schüssel mit Wasser bringen, rührte darin mit dem Finger, und über einen nahegelegenen Wald ging ein solches Unwetter nieder, wie man es seit Jahren nicht gesehen hatte. Siebenzehnte Frage: Von den Proben und besonders von der Probe des glühenden Eisens (S. 252 bis 254). Die Proben werden verworfen. Vor der Wirkung des glühenden Eisens kann der Teufel die Hexen leicht bewahren. Achtzehnte Frage: Von dem Endurtheil (S. 254—255). Neunzehnte Frage: Auf wie viel Arten die nöthige Unterlage für das Urtheil geschaffen wird (S. 255—260)? Für das Verbrechen der Ketzerei giebt es einen dreifachen Verdacht: den mäßigen, großen und sehr großen. Frage 20, 21 und 22 handeln von der Freilassung oder der gelinden Bestrafung Solcher, die wegen Ketzerei und Hexerei verhaftet sind (S. 260—265). Drei und zwanzigste Frage: Der unter leichtem Verdacht Verhaftete soll abschwören und dann freigelassen werden. Vier und zwanzigste Frage: Das Urtheil über einen unter schwerem Verdachte Verhafteten (S. 266—269). Ein Solcher muß schwören, daß er glaubt, daß Alle, die sich mit dem Teufel durch Verträge und Unzucht einlassen, die Höllenstrafen erleiden werden; daß Hexen Menschen und Vieh schädigen können. Fünf und zwanzigste Frage: Das Urtheil über einen unter sehr schwerem Verdachte Verhafteten (S. 269—271). Eine ähnliche Abschwörung.

Digitized by Google

Sechs und zwanzigste Frage: Urtheil über einen Verdächtigen, der in schlechtem Ruf steht (S. 272—275). Eine ähnliche Abschwörung mit Auferlegung von Bußen. Sieben und zwanzigste Frage: Urtheil über den bekennenden, aber bußfertigen Ketzer (S. 275—277). Er wird zu ewigem Kerker verurtheilt. Acht und zwanzigste Frage: Urtheil über den bekennenden, rückfälligen, reumüthigen Ketzer (S. 277 bis 280). Ihm sind, wenn er demüthig darum bittet, die Sakramente der Buße und des Altares nicht zu verweigern; aber, er mag noch so sehr bereuen, dennoch ist er dem weltlichen Arm zu übergeben, um hingerichtet zu werden. Der Bischof oder der Richter sollen zu ihm in den Kerker bewährte Männer schicken; diese sollen mit ihm sprechen von dem Elend dieser Welt, von den Leiden des gegenwärtigen und von den Freuden des ewigen Lebens. Nach dieser Einleitung sollen sie ihm, im Auftrage des Bischofs oder Richters, mittheilen, daß er dem irdischen Tode nicht mehr entgehen kann und deshalb für sein Seelenheil sorgen soll [vgl. S. 179]. Nach zwei oder drei Tagen soll der Bischof oder an seiner Statt der Richter der Obrigkeit befehlen, sich an einem bestimmten Tage an einem bestimmten Orte, außerhalb der Kirche, einzufinden, um den Verurtheilten in Empfang zu nehmen. Dieser Befehl und, daß zu gleicher Zeit eine Glaubenspredigt stattfindet, soll durch Herolde öffentlich bekannt gemacht werden. Ist der Verurtheilte Geistlicher, so muß er zuvor degradirt werden. Dann übergiebt man ihn dem weltlichen Arm zur Hinrichtung (S. 278). In feierlichster Form, unter Anrufung Gottes, wird der Verurtheilte dann dem weltlichen Arm übergeben, mit der „Bitte": die Obrigkeit möge das Urtheil mildern, so daß kein Blutvergießen stattfinde. Es ist aber zu beachten, daß weder der Bischof noch der Inquisitor dem als rückfälligen Ketzer zum Tode Verurtheilten diese unvermeidliche Strafe anzeigen sollen, damit das Gemüth des Verurtheilten nicht etwa gegen sie eingenommen wird, was in Anbetracht des bevorstehenden Todes sorgfältig zu vermeiden ist: quod in casu tali mortis diligentius cavendum est. Sondern es sollen, wie schon gesagt worden, fromme Männer zum Verurtheilten geschickt werden, die ihm den bevorstehenden Tod (mortem infligendam) anzeigen, ihn zur Geduld

Digitized by Google

ermahnen und bei ihm bleiben, bis er seinen Geist seinem Schöpfer zurückgegeben hat. Der Schluß dieses Hauptstückes lautet: Auch ist zu beachten, daß solche Auslieferungen an den weltlichen Arm nicht in der Kirche geschehen sollen, denn sie führen zum Tode, und es ist deshalb angemessener, daß sie nicht in der Kirche vor sich gehen (S. 280). Neunzehnte Frage: Das Urtheil über den unbußfertigen, aber nicht rückfälligen Ketzer (S. 280—281). Es enthält die gleiche Verurtheilung zum Tode durch Auslieferung an den weltlichen Arm. Dreißigste Frage: Urtheil über den rückfälligen und unbußfertigen Ketzer (S. 281—283). Die Verurtheilung ist wiederum die gleiche; nur enthält der Urtheilsspruch des Bischofs oder Inquisitors noch folgenden bezeichnenden Satz: Du hast, verhärtet, vorgezogen: hier durch irdisches Feuer verbrannt zu werden (S. 282); und nach diesem Satz folgt ganz unbefangen die „Bitte": Wir bitten die weltliche Obrigkeit, ihr Urtheil über dich zu mäßigen, daß es nicht zum Blutvergießen führe!! Ein und dreißigste Frage: Das Urtheil über den der Ketzerei Ueberführten, aber sie Leugnenden (S. 283—286). Wer durch Zeugen überführt ist, aber nicht gestehen will, ist auf folgende Weise zu behandeln: er ist in einem schlimmen Kerker mit Fußeisen und Ketten gefesselt zu halten (duro carcere est tenendus in compedibus et catena). Man ermahne ihn zum Geständniß. Verharrt er im Leugnen, so soll er dem weltlichen Arm übergeben werden; und dem körperlichen Tod kann er dann nicht entfliehen (S. 283). Auch hier wird, wie oben, das übliche Urtheil mit der üblichen „Bitte" gesprochen. Zwei und dreißigste Frage: Urtheil über den überführten, aber flüchtigen Ketzer (S. 286—289). Wie oben. Drei und dreißigste Frage: Urtheil über Jemand, der von einer schon eingeäscherten oder noch einzuäschernden Hexe angezeigt worden ist (S. 289—293). Die Ausführungen bieten nichts wesentlich Neues. Hervorzuheben ist nur, daß die Inquisitoren ganz unbefangen von den auf Befehl des Bischofs einzuäschernden Hexen sprechen (S. 290). Vier und dreißigste Frage: Urtheil über Hexen, welche Behexungen, durch Andere hervorgerufen, heilen; über Hebammen-Hexen und schwarzkünst-

Digitized by Google

lerische Pfeilschützen (S. 293—297). Vor Allem soll der Richter genau untersuchen, ob die angewandten Mittel zur Aufhebung einer Behexung erlaubte oder unerlaubte sind. Es werden die unsinnigsten Fälle von einigen noch lebenden Hexen in Speier aufgeführt. Fünf und dreißigste Frage: Urtheil über Hexen, die frivol oder berechtigt Berufung einlegen (S. 297—301). War die Berufung gerechtfertigt, so soll der Richter, d. h. der nämliche Richter, gegen den die Berufung stattfindet, seine Fehler, derentwegen Berufung eingelegt war, verbessern und den Prozeß an dem Punkt wieder beginnen, wo der Fehler begangen wurde. Wird nämlich der Fehler beseitigt, so verliert die Berufung, die wegen des Fehlers berechtigt war, ihre Berechtigung (S. 298). Sind aber die Fehler nicht mehr gut zu machen, z. B. wenn der Angeschuldigte ungerechter Weise gefoltert worden ist, oder wenn die Werkzeuge der Behexung unvorsichtiger Weise schon vernichtet sind, so bleibt die Berufung.

Das ist der Inhalt des „Hexenhammers". Er trägt folgende Gutheißung der theologischen Fakultät von Köln.[1]

[1] Der verdienstvolle Archivar der Stadt Köln, Joseph Hansen, hat den Beweis versucht, die Approbation des „Hexenhammers" durch die Kölner theologische Fakultät sei eine „Fälschung" (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, 1898, 2. Heft, S. 119—168). Der Beweis ist m. E. in sofern mißglückt, als es Hansen nur gelungen ist, Zweifel darüber zu erregen, ob die dem „Hexenhammer" beigefügte „Approbation der Professoren an der Kölner Hochschule" eine Kundgebung der theologischen Fakultät als solcher ist. Daß berufene Vertreter der rheinischen Universität — der ersten Deutschlands — dem „Hexenhammer" ihr zustimmendes Votum mit auf den Weg gegeben haben, ist durch Hansens Ausführungen nur noch sicherer geworden. Ich neige dazu, in der »approbatio et subscriptio doctorum alme universitatis Coloniensis« ein feierliches Imprimatur zu sehen, dessen Ertheilung der Universität Köln „als approbirende Behörde für Druckwerke" besonders zustand. Diese Stellung der Kölner Hochschule als Zensurbehörde fußt wohl auf Erlassen der Päpste Pius II. und Sixtus IV. (Reusch, Index der verbotenen Bücher I, 40). Es liegt nicht im Rahmen meines Werkes, auf die interessanten Darlegungen Hansens näher einzugehen. Selbstverständlich steht Hansen im Uebrigen, wie alle gewissenhaften Forscher, auf dem Standpunkt der absoluten Verurtheilung des „Hexenhammers" und der Anerkennung seiner ungeheuern und fluchwürdigen Wirksamkeit. Gelegentlich läßt er dem ultramontanen Diefenbach und in ihm dem ultramontanen „Kirchenlexikon" und der ultramontanen Wissenschaft überhaupt eine schneidende Abfertigung zu Theil werden (a. a. O., S. 119. 120 Anmkg.).

Digitized by Google

„Im Namen unſeres Herrn Jeſu Chriſti. Amen. Alle, die dieſe öffentliche Urkunde leſen oder ſehen, ſollen wiſſen: Im Jahre 1487, an einem Samſtage, am 19. Mai, um fünf Uhr Nachmittags, während der Regierung unſeres Herrn, des Papſtes Innozens VIII., in meiner, eines öffentlichen Notars, und der anderen unten zu nennenden Zeugen Gegenwart erklärten der ehrwürdige Bruder Heinrich Inſtitoris aus dem Predigerorden, durch apoſtoliſche Vollmacht Inquiſitor der ketzeriſchen Bosheit, und der ehrwürdige Bruder Jakob Sprenger, Prior des Dominikanerkonvents in Köln, daß der genannte gegenwärtige Papſt Innozens VIII. durch eine mächtige Bulle ihnen, den Inquiſitoren Heinrich und Jakob aus dem Predigerorden, die Vollmacht ertheilt habe, gegen alle Ketzereien zu inquiriren, beſonders aber gegen die Ketzerei des Hexenweſens, die gegenwärtig ſehr blüht. Dieſe apoſtoliſche Vollmacht haben die genannten für die Diözeſen: Mainz, Köln, Trier, Salzburg, Bremen, mit der Befugniß, gegen Solche vorzugehen, bis zur Vernichtung (usque ad ultimum exterminium), gemäß dem Wortlaut der päpſtlichen Bulle, die ſie in ihren Händen hielten. Dieſe Bulle beginnt: Innozens, Biſchof: Summis desiderantes; ſie ſchließt: Gegeben zu Rom, bei St. Peter, im Jahre 1484, am 7. Dezember.“

„Da es nun aber einige Geiſtliche giebt, die ſich nicht ſcheuen, zu behaupten und zu predigen, daß es keine Hexen gäbe, und daß ſie Anderen nicht ſchaden könnten, und da durch ſolche unbedachte Predigten dem weltlichen Arm die Gelegenheit genommen wird, die Hexen gebührend zu beſtrafen, was zur Stärkung der Hexen ſehr beiträgt, ſo haben die genannten zwei Inquiſitoren, ungeachtet aller Gefahren, denen ſie entgegengehen, eine Schrift verfaßt, in der ſie nicht nur die Unwiſſenheit ſolcher Prediger zurückweiſen, ſondern auch angeben, wie, gemäß der genannten Bulle und der übrigen kanoniſchen Beſtimmungen, die Hexen durch Urtheil und Strafe gebührend auszurotten ſind. Da es aber vernünftig iſt, daß, was zu gemeinſamem Nutzen geſchieht, auch eine allgemeine Billigung trägt, und damit die genannten Seelſorger und unwiſſenden Prediger nicht glauben, daß dieſe Schrift auf weniger ſichere Lehrmeinungen geſtützt ſei, ſo haben die Verfaſſer ihre Schrift der Univerſität zu Köln unterbreitet, damit,

Digitized by Google

was von der katholischen Lehre abweicht, getadelt, was mit ihr übereinstimmt, gebilligt werde. Das ist auf folgende Weise geschehen:

„Ich, Lambert de Monte, Professor der heiligen Theologie und Dekan der theologischen Fakultät, bekenne, daß die betreffende dreitheilige Schrift von mir genau geprüft worden ist, und daß ihre zwei ersten Theile nichts enthalten, was der gesunden Philosophie der katholischen Wahrheit und dem apostolischen Glauben entgegen ist. Auch der dritte Theil, der von den Strafen der Ketzer handelt, ist zu billigen, in so weit er den heiligen Kanones nicht widerstreitet. Auch die Beispiele, die erzählt werden, sind wegen des Ansehens, das ihre Erzähler, die Inquisitoren, genießen, für wahr zu halten. Es ist anzurathen, daß diese Schrift heiligen und eifrigen Männern in die Hand gegeben werde, die aus ihr gesunde und reiflich überlegte Urtheile entnehmen können zur Ausrottung (in exterminium) der Hexen. Auch soll sie gottesfürchtigen Pfarrern gegeben werden, die an ihrer Lehre die Herzen ihrer Untergebenen zum Hasse dieser pestilenzialischen Ketzerei anregen können, zur Bewahrung der Guten und zur Unentschuldbar-Machung und Bestrafung der Bösen; so daß die Barmherzigkeit an den Guten und die Gerechtigkeit an den Bösen offenbar werde, zur Verherrlichung Gottes, dem Ehre und Ruhm sei."

„Ich, Jakob von Straelen, Professor der Theologie, stimme über die vorliegende Schrift in Allem mit dem ehrwürdigen Magister Lambert de Monte überein."

„In gleicher Weise unterzeichnete der Magister Andreas von Ochsenfurth."

„Ich, Thomas von Schottland, Doktor der Theologie, schließe mich in Allem meinen Vorgängern an."

„Gegen die oben erwähnten unbedachten Prediger wurde Folgendes festgesetzt:

„Erstens, die unterzeichneten Lehrer der Theologie empfehlen die vom apostolischen Stuhle geschickten Inquisitoren und bitten sie, daß sie sich würdigen, ihr Amt mit Eifer auszuüben."

„Zweitens, daß es, unter Beihülfe des Teufels, Zauberei durch Hexen verursacht gäbe, ist nicht entgegen dem katholischen Glauben, sondern es stimmt mit den Aussprüchen der hl. Schrift überein."

Digitized by Google

„Drittens, es ist irrig, zu predigen, die Schwarzkunst sei unmöglich. Die so predigen, verhindern, so viel an ihnen liegt, das fromme Werk (opus pium) der Inquisitoren, zum Schaden der Seelen. Die geheimen Dinge, die von den Inquisitoren zuweilen in Erfahrung gebracht werden, sind nicht Allen mitzutheilen."

„Endlich, alle Fürsten und alle guten Katholiken sind zu ermahnen, daß sie die frommen Bestrebungen (pia vota) der Inquisitoren unterstützen, zur Vertheidigung des heiligen katholischen Glaubens."

„Die unterzeichneten Doktoren der theologischen Fakultät haben mit ihrer eigenen Hand unterschrieben, wie mir, dem mitunterzeichneten Notar Arnold, der Pedel der Universität, Johann von Mecheln, eidlich versichert hat, und wie aus den folgenden Unterschriften hervorgeht:

„Ich Lambert de Monte; Ich Ulrich von Eßlingen; Ich Konrad von Kamp; Ich Kornelius von Breda; Ich Theodor von Bommel; Ich Andreas von Ochsenfurth."

„Endlich zeigte der genannte Inquisitor Heinrich Institoris einen Erlaß des römischen Königs [Maximilan I.], wodurch er die erwähnte apostolische Bulle und die Inquisitoren zu schützen verspricht."

„Über all dieses haben die beiden Inquisitoren von mir, dem öffentlichen Notar, eine Urkunde verlangt."

„Gethätigt ist dies zu Köln im Hause des ehrwürdigen Magisters Lambert de Monte, gelegen an der Kirche des hl. Andreas. Zeugen waren Nikolaus von Venray, Notar der Kölner Kurie, und Christian von Euskirchen, Kleriker.

„Und ich Arnold Kolich, Notar, habe diese Urkunde mit meiner eigenen Hand geschrieben."

* * *

Ein Anhang, d. h. ein ständig wiederkehrender Anhang des „Hexenhammers", so daß er als ein Theil von ihm betrachtet werden kann, war das fünfte Buch des berühmten Formicarius (Ameisenbuch) des Dominikaners und päpstlichen Inquisitors Johannes Nider, der in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine große Rolle in Deutschland spielte.

Digitized by Google

Nider war Professor der Theologie in Wien, dann Prior der Dominikanerklöster in Nürnberg und Basel; er war einer der gefeiertsten Prediger seiner Zeit und der einflußreichste Verbreiter des blödesten Aberglaubens. Sein Formicarius erschien sechsmal (1441, 1452, 1517, 1519, 1602, 1692).

Das Buch steht, was unsinnigen Aberglauben angeht, auf gleicher Höhe mit dem „Hexenhammer", dessen Verfasser sich mit Vorliebe auf ihren Ordensgenossen Nider berufen.[1]

Die Frage, ob der Teufel durch geschlechtlichen Verkehr mit Menschen Kinder hervorbringen könne, nimmt bei Nider breiten Raum ein. Er bejaht sie selbstverständlich und bringt dafür viele „Thatsachen". Neu ist bei ihm die Behauptung, die Teufel (incubi), die sich mit jungen Mädchen abgeben, könnten diese schwanger machen, ohne daß sie ihre Jungferschaft verlören (S. 340). Häufig veranlassen die Teufel nur eine Schein-Schwangerschaft. Der Leib schwillt an, zur bestimmten Zeit entladet sich jedoch nur Wind. Das bewirken die Teufel, indem sie Ameiseneier oder auch Samen der Schwarzfichte in den Leib der betreffenden Weiber hineinbringen, was ihnen sehr leicht ist (S. 343)! Von einer „heiligen Frau" weiß Nider zu erzählen, daß der Teufel sie vergewaltigte und sie dabei so mit wirklichem männlichen Samen übergoß, wie tausend Männer es nicht vermocht hätten: tanto fluxu seminis inquinavit eam realiter, ut mille homines non tantum emitterent (S. 343). Als Nider in Köln studierte, kannte er ein Mädchen von 16 Jahren, der ein Teufel als Fliege in den Mund geflogen war; sie beging die Unvorsichtigkeit, die Fliege hinunter zu schlucken, und war von der Zeit an besessen (S. 346).

Von den Unthaten des Zauberers Scavius berichtet Nider: Er verwandelte sich oftmals in eine Maus, um seinen Verfolgern zu entgehen. Als aber die göttliche Gerechtigkeit seiner Bosheit ein Ziel setzen wollte, wurde er unvermuthet überrascht und mit Lanzen und Schwertern durchbohrt. Ein junger Mann, der als Zauberer verbrannt wurde, gestand reumüthig, wie er sich dem

[1] Bemerkenswerth ist, daß Nider (l. V, c. VIII) die Jungfrau von Orleans, die kurz vor seiner Zeit verbrannt worden war, als vom Teufel besessen bezeichnet. Heutzutage soll sie, wie bekannt, „heilig" gesprochen werden. So ändern sich die Ansichten!

Digitized by Google

Teufel ergeben habe: an einem Sonntag, vor der Messe, sei er mit dem Teufel in eine Kirche gegangen, habe dort den Glauben abgeschworen, dem Teufel den Hintern geküßt und aus einem Schlauch einen Zaubertrank getrunken. Auf diese Weise sei auch seine Frau verführt worden, die aber „unbußfertig" verbrannt wurde (V, c. 3).

Als Gewährsmänner für seine Erzählungen führt Nider an: die Doktoren „unserer Fakultät" — gemeint ist die theologische Fakultät Wiens —, einen Dominikaner-Inquisitor Frankreichs und einen Benediktinermönch vom Schottenkloster in Wien, „der noch vor zehn Jahren als Spaßmacher (joculator) und Schauspieler sich bei den Adeligen großen Beifalls erfreute" (V, c. 4).

3. Andere Hexenschriften.

a. Eine Handschrift des 15. Jahrhunderts.

Weder die päpstlichen Inquisitoren Sprenger und Institoris noch der Dominikaner Nider haben übrigens mit ihrem „Hexenhammer" und „Ameisenbuch" etwas Neues, Unerhörtes aufgebracht. Vor ihnen und mit ihnen wurde von römischen Theologen und Inquisitoren durch Schrift, Wort und That der wüsteste Hexen- und Teufelsglaube unter den christlichen Völkern mit Feuer und Schwert gelehrt. Nider, Sprenger und Institoris waren nur die einflußreichsten Verbreiter und die geschicktesten Wiederbeleber eines schon seit Jahrhunderten von den „Statthaltern Christi" großgezogenen blutigen Widerchristenthums. Ich erinnere nur an die oben beschriebene (S. 99), in der Pariser Nationalbibliothek (Cod. lat. 3446, cf. Catalogus cod. mspt. bibl. reg. III, p. 420) aufbewahrte Handschrift des 15. Jahrhunderts.

b. Barthol. Spina, Bernh. Comensis, Ambrosius de Vignate, Franz Leo, Alphons de Castro, Paul Grillandi, Hieron. Mengo, Anton Stampa, Peter Mamoris, Heinrich von Gorchen.

Den meisten Ausgaben des „Hexenhammers" nach dem Jahre 1590 sind eine Reihe von kleineren Schriften berühmter Inquisitoren, Theologen und Kanonisten angehängt, die sich mit der Hexerei und Schwarzkunst beschäftigen.

Alle diese Schriften sind der gleichen trüben Quelle entflossen:

Digitized by Google

dem unchristlichen, wahnwitzigen Hexen- und Teufelsglauben. Nicht wegen ihres Inhaltes an sich verdienen sie Beachtung — er bietet nichts wesentlich Neues —; höchste Beachtung verdienen sie aber als beredte, unwiderlegliche Zeugen einer viele Jahrhunderte lang herrschenden furchtbaren Verirrung, welche die ganze damalige Christenheit wie eine Seuche durchsetzte, und deren Opfer zahlreicher sind, als die des schwarzen Todes; einer Verirrung, die das Haupt der Christenheit, den „Statthalter Christi", zum systematischen Urheber und mächtigen Beförderer hatte.

Aus diesem Gesichtspunkt heraus müssen einige dieser Schriften näher besprochen werden. Ich wähle diejenigen, deren Verfasser in besonderm Ansehen und dem Papstthum besonders nahe standen.

Im Jahre 1522 veröffentlichte der Magister sacri Palatii, der Dominikaner Bartholomäus Spina, also ein dem Papste unmittelbar unterstellter höchster kirchlicher Beamter, eine „Abhandlung über die Hexen" (Quaestio de strigibus; Edit. Lugd. 1669):

Die unzähligen Inquisitionsprozesse und die Bestrafungen der Hexen beweisen, daß die Hexereien und Teufeleien wahr sind; denn wäre das alles nicht wahr, so wären die Inquisitoren, die die Hexen zum Tode verurtheilen (damnando tales extremo supplicio), die ungerechtesten Richter. Und da die Kirche diese Urtheile nicht nur kennt und duldet, sondern sie begünstigt, so ist klar, daß diese Dinge wirklich und echt sind (S. 70). Jedem muß es offenbar sein, daß fast der ganze Erdkreis angefüllt ist mit den Verbrechen der Hexerei (S. 71). Die Teufel führen die Menschen durch die Lüfte; das ist in unzähligen Inquisitionsprozessen bewiesen worden (S. 81). Daß die Teufel in Thiergestalt erscheinen, lehrt die tägliche Erfahrung (S. 83). Der geschlechtliche Verkehr der Teufel mit den Menschen ist erwiesen (S. 83). Bei den Hexenzusammenkünften werden Ochsen und andere Thiere gebraten und verzehrt. Diese Thiere werden, wie die Hexen aussagen, aus bestimmten Ställen von den Teufeln gestohlen, ohne daß am folgenden Morgen ein Thier in den Ställen fehlt. Das können die Teufel durch Täuschungen, indem sie Fell und Knochen irgend eines krepirten Ochsen von anderswoher herbei schaffen, der mit dem betreffenden lebendigen Ochsen Aehnlichkeit hat; oder auch sie zaubern aus Luft einen Schein-Ochsen hervor (S. 85)! Daß die

Digitized by Google

Hexen kleine Kinder tödten, indem sie ihnen das Blut aussaugen, kann kein vernünftiger Mensch leugnen: nullus sanae mentis negare debet (S. 87). Deshalb sollen Eltern acht geben, daß nicht der Hexerei verdächtige Personen ihre Kinder küssen. Es steht fest, daß man häufig bei Kindern Blutstropfen bemerkt hat, nachdem vorher eine verdächtige Katze, d. h. eine Hexe in Katzengestalt im Zimmer war (S. 88). Die Zulassung all dieser Dinge ist aber durchaus mit Gottes Weisheit und Güte vereinbar (S. 88)! Die Aussage der Hexen, daß sie von dem Teufel durch die Luft entführt werden, ist durchaus zu glauben. Wenn trotzdem zu gleicher Zeit die betreffende Hexe von Anderen schlafend gesehen wird, so erklärt sich das dadurch, daß ein Teufel ihre Gestalt angenommen hat (S. 93).

Auch die allgemeine Verbreitung des Hexenglaubens spricht für seine Wahrheit; denn, was von Allen für wahr gehalten wird, kann nicht falsch sein. Die allgemeine Verbreitung des Hexenglaubens geht schon aus der großen Menge Hexen hervor, die auf der ganzen Welt von den Inquisitoren abgeurtheilt werden. Allein im Bezirke des Inquisitors von Como werden jährlich über tausend Hexen gefangen, von denen jährlich mehr als hundert verbrannt werden (S. 97). Im vorigen Jahre (1521) hat mir — es ist der Magister s. Palatii, der spricht — mein Ordensgenosse Paulus de Caspano erzählt, daß ein frommer Priester, wenn er in der Nacht zum Gebet aufstand und in's Freie ging, häufig Hexenzusammenkünfte im Thale von Tellina beobachtet habe. Ein berühmter Arzt in Ferrara hat mir neulich erzählt, daß auf einem seiner Landgüter ein Bauer eine Hexenzusammenkunft gesehen habe, bei der mehr als 6000 Weiber und Männer tanzten und Unzucht trieben (S. 107. 108). Im letzten Winter hat mir Andreas Magnani aus Bergamo erzählt: Ein junges Mädchen, das mit ihrer Mutter in Bergamo wohnt, sei plötzlich in einer Nacht nackt im Bette eines Verwandten in Venedig gefunden worden. Weinend habe sie Folgendes erzählt: Als ich diese Nacht wach wurde, sah ich meine Mutter, die mich schlafend glaubte, aufstehen, ihr Hemd ausziehen und sich mit einer Salbe salben; dann ergriff sie einen Stock, setzte sich rittlings darauf und fuhr durch das Fenster hinaus. Ich stand auf, bestrich mich auch mit

Digitized by Google

der Salbe und fuhr dann auch hinaus und kam hier in dies Zimmer, wo ich sah, daß meine Mutter ein Kind tödten wollte. Als meine Mutter mich sah und ich den Namen Jesu und Maria aussprach, verschwand sie und ich blieb nackt zurück. Die Mutter hat dann auf der Folter dem Inquisitor von Bergamo Alles gestanden (S. 108. 109). In Ferrara erzählte mir Antonius Leo: er habe seine Frau eines Nachts, nachdem sie sich mit Salbe bestrichen hatte, durch den Schornstein fahren sehen; er habe sich auch mit der Salbe bestrichen und sei ihr nachgefahren. Die Fahrt sei in den Weinkeller eines nahen Schlosses gegangen. Dort seien schon viele Hexen versammelt gewesen; als sie ihn sahen, wären alle verschwunden. Er selbst sei von den Dienern des Schloßherrn als Dieb ergriffen worden, er habe sich aber gerechtfertigt; seine Frau sei als Hexe verbrannt worden (S. 109). Derselbe Antonius Leo hat mir auch unter seinem Eide versichert, daß Nachts zwei große schwarz-weiße Katzen seine beiden Kinder im Bett angegriffen hätten; vergebens habe er mit einer Eisenstange versucht, die Thiere zu tödten; sie seien plötzlich durchs Fenster fort gewesen; seine Kinder seien bald darauf gestorben (S. 110). Unzählige solcher Beispiele, wo Hexen in Katzen verwandelt werden, könnte ich noch anführen (S. 111). Die Hexen tödten unzählige Kinder und bereiten aus ihren Leichen eine Zauber-Salbe. Gott läßt dies zur Strafe der Eltern zu, weil diese es vielleicht einige Male unterlassen, die Kinder Morgens und Abends mit dem Kreuzzeichen zu bezeichnen (S. 142)!

Ein anderer Dominikaner-Inquisitor Bernhard Comensis schreibt über die Hexen: „Sie versammeln sich an gewissen Orten, wo der Teufel in Person zugegen ist; sind diese Orte weit entfernt, so werden sie vom Teufel hingetragen. Dort treiben sie mit den Teufeln schreckliche Unzucht. Das Alles ist bewiesen durch ihre eigenen Geständnisse vor den Inquisitoren (S. 111). Wenn Alles nicht wahr wäre, so würden die Inquisitoren nicht, mit Erlaubniß der Päpste, so viele Hexen verbrannt haben. Denn die Kirche bestraft nur wirkliche Verbrechen (S. 114). Die Hexen verhindern den ehelichen Akt, indem sie mit Hülfe des Teufels die Steifheit des männlichen Gliedes unmöglich machen (S. 124: Tractatus de Strigibus. Edid. Lugd. 1669).

Digitized by Google

Eine „Abhandlung über die Hexen“ des Theologen Ambrosius de Vignate handelt weitläufig über die Frage, ob die Teufel den ehelichen Akt vollziehen können. Die Frage wird bejaht, denn der Teufel kann sich aus Luft oder anderen Stoffen einen Körper, mit Geschlechtstheilen versehen, machen, die so bewegt werden können, wie es zum ehelichen Akt zwischen Mann und Weib nöthig ist. Den Samen muß aber der Teufel von einem andern Mann nehmen (S. 145: Quaestio de strigibus. Edid. Lugd. 1669).

Der Theologe und Bischof Franz Leo erklärt, es sei allgemeine Ansicht der Theologen, daß die Hexen, die wie die Pest in der Kirche Gottes vertilgt werden müßten, von den Teufeln durch die Lüfte geführt würden (Libellus de Sortilegiis. Edid. Lugdun. 1669, S. 182).

Der Franziskaner Alphons de Castro beschreibt „nach den zuverlässigsten Quellen“, wie die Hexen mit dem Teufel in Verbindung treten (Opusculum de impia Lamiarum haeresi. Edid. Lugdun. 1669, S. 210 ff.): „Der Teufel sitzt auf einem Thron, wie ein König. Die Aufzunehmende wird ihm vorgeführt und muß zunächst Gott, die Kirche, die Jungfrau Maria und alle Heiligen abschwören. Wie die Ordensleute ihren Oberen, so müssen die Hexen dem Teufel ein Gelübde ablegen. Darauf wird jeder einzelnen ein besonderer Teufel beigegeben, der sie überall begleitet und sie zu den nächtlichen Zusammenkünften trägt, was in folgender Weise geschieht: der Teufel weckt die Hexe durch Zuruf; darauf bestreicht sie sich mit behexter Salbe und besteigt den Rücken des Teufels, der sich inzwischen in einen Ziegenbock verwandelt hat; weil der Ritt durch die Luft sehr schnell geht, muß sie sich sehr fest an den Haaren des Ziegenbocks halten. An dem Ort der Zusammenkunft angekommen erweisen die Hexen dem Ober-Teufel zunächst ihre Ehrfurcht; aber nicht wie wir Menschen das thun, sondern sie beugen die Köpfe nach hinten über den Rücken und strecken die Beine in die Luft. Dann beginnt der Tanz; jeder Teufel nimmt die ihm anvertraute Hexe bei der Hand. Nach dem Tanz beginnt das üppige Festmahl. Darauf werden alle Lichter ausgelöscht, und die Teufel vermischen sich in Mannsgestalt mit den Weibern; sind Männer da, so stellen sich ihnen Teufel in Weiber-

Digitized by Google

geſtalt zur Verfügung. Die fleiſchliche Luſt wird bis zur Erſchöpfung unter großem Luſtgefühl befriedigt: et sic invicem miscentur et carnis libidines usque ad satietatem suscipiunt, cum maxima, ut dicunt, voluptate. Dann reiten die Hexen auf den Ziegenböcken wieder nach Hauſe: Quibus completis revertuntur omnes ad domos suas equitantes in hircis. Unter den Hexen giebt es viel mehr Frauen als Männer, weil das Weib mehr als der Mann zur Unzucht neigt."

Einer der berühmteſten Kanoniſten des 16. Jahrhunderts, Paulus Grilandi, Auditor des päpſtlichen Generalvikar für die Stadt Rom, hat eine viel benutzte, oft aufgelegte Schrift verfaßt: Tractatus de sortilegiis (Edid. Lugd. 1669). Aus dem zweiten Buch dieſer Schrift ſei Einiges angeführt: Die Zaubertränke der Hexen bewirken geſchlechtliche Unfähigkeit der Männer und Unfruchtbarkeit der Frauen; Grillandi ſelbſt habe ſolch einen Fall erlebt. Einige Zauberer und Hexen können durch ein Wort Menſchen und Thiere tödten. Ich habe oft geſehen, daß Behexte nach ihrer Befreiung vom Zauber die merkwürdigſten Dinge ausſpieen oder beim Stuhlgang (interius per secessum) von ſich gaben: Haare, Nägel, Schwefel, Steine. Es iſt unmöglich, daß ſie ſolche Dinge verſchluckt hatten; es waren auch nicht wirklich dieſe Dinge, ſondern der Teufel ließ von dem Koth oder von dem Erbrochenen Einiges ſo erſcheinen. Würde man dieſe Dinge, wie ich gethan habe, aufbewahren, ſo würde ſich ſchon nach zwei oder drei Tagen herausſtellen, daß es nicht Nägel, Steine u. ſ. w. ſind (S. 237)! Oft kriechen Hexen des Nachts in das Bett der Perſönlichkeit, die behext werden ſoll, und ſalben die Schlafenden mit einer Zauber-Salbe, die in das Innere des Körpers eindringt und die furchtbarſten Schmerzen verurſacht. Auch werden ſolche böſe Zaubermittel unter Thürſchwellen oder unter das Kopfende des Bettes gelegt (S. 238). Bei der Verehrung des Teufels durch die Hexen geht es im allgemeinen gerade ſo zu, wie bei uns bei der Feier der Meſſe (S. 240). Zwei Hexen in Rom haben, wie ich geſehen habe, eine ganze Kuhheerde unfruchtbar und milchleer gemacht (S. 252). Auch bei Männern und Frauen bewirken die Hexen Unfruchtbarkeit; bei Männern, indem ſie das männliche Glied ſchlaff erhalten, bei Frauen, indem ſie die Scheide ſo eng machen, daß

Digitized by Google

der Beischlaf unmöglich ist. Deshalb gestattet die Kirche, daß eine solche behexte Ehe gelöst wird und daß die Betreffenden eine andere Ehe eingehen können (S. 252). Mir hat ein geachteter und gebildeter Mann erzählt: kurz vor seiner Heirath wurde er von einer bekannten Hexe so behext, daß er in der Brautnacht und noch lange nachher die Ehe nicht vollziehen konnte, obwohl er den fleischlichen Akt früher sehr gut und mit größer Lust (maxima delectatio) vollzogen hatte. Endlich ließ er einen berühmten Schwarzkünstler aus dem Sabinergebirge kommen, der gab ihm und seiner Frau einen Trank zu trinken. Auch befahl er ihnen, sich in der nächsten Nacht mit dem Zeichen des Kreuzes zu schützen, dann brauchten sie nicht zu fürchten, was auch geschehe. Gegen 10 Uhr Nachts entstand um das Haus herum ein gewaltiges Unwetter mit Donner, Blitz und Erdbeben; dann drang eine ganze Schaar von Hexen, darunter das Weib eines Nachbarn, in das Schlafzimmer und vollführte einen Höllenlärm. Der Bräutigam sah alles, seine Braut deckte er aber mit den Betdecken zu. Eine halbe Stunde ungefähr dauerte der Lärm, dann trat plötzlich der Schwarzkünstler ein, und die Hexen verschwanden. Der Schwarzkünstler rieb den Bräutigam an der Schulter und ging dann auch. Da fühlte der Bräutigam allmählich eine Wärme seinen Körper durchströmen, sein Glied richtete sich auf, er war von der Behexung befreit und vollzog den ehelichen Akt mit großer Annehmlichkeit und Lust: et ipse apprehensa uxore reddidit debitum satis pingue cum maxima dulcedine et delectatione. [Nicht genug kann darauf hingewiesen werden, daß solche Tollheiten und Schweinereien von den angesehensten Theologen und Kanonisten Jahrhunderte lang in viel gelesenen und oft aufgelegten Werken verbreitet wurden. Diese Verbreitung geschah unter den Augen und mit Gutheißung der „Statthalter Christi"; alle Schriften, aus denen ich Auszüge bringe, haben die Druckerlaubniß des Magister sacri apostolici Palatii, d. h. des unmittelbar unter dem Papste stehenden Bücherzensors. Die Päpste, „die Lehrer der Wahrheit", und sie allein trifft also die volle Verantwortung für die furchtbaren religiösen und sozialen Verheerungen, die solche Veröffentlichungen nothwendiger Weise im Gefolge haben mußten, und deren blutige und flammende Spuren an tausenden von hingemordeten Menschen in

allen Ländern der Chriſtenheit jahrhundertelang nachweisbar ſind.] Viele andere Beiſpiele gleicher Art könnte ich noch anführen (S. 253). Die Frage über das körperliche durch-die-Luft-Fahren der Hexen iſt ſehr ſchwierig. Alle großen Theologen, vor Allen der hl. Thomas von Aquin bejahen ſie. Ich ſelbſt war früher der Anſicht, dies Reiten der Hexen beruhe auf teufliſcher Täuſchung; unzweifelhafte Erfahrungen haben mich aber eines Andern belehrt. Ueber 15 Quartſeiten widmet Grillandi dem „Beweiſe", daß die Teufel ſich mit den Menſchen geſchlechtlich vermiſchen, daß die Teufel Thierleiber annehmen können. Er erzählt dann mehrere „wahre" Geſchichten von Hexen aus dem Sabinergebirge, wo dieſe Peſt ſehr verbreitet ſei. Im September 1524 wurde ich von dem Abte des Kloſters von St. Paul gebeten, drei Hexen auszufragen, die in jenem Kloſter eingekerkert waren. Ich erfuhr von dieſen Hexen: ſie müßten dem Teufel, der ihnen erſcheint, einen Eid leiſten; er verſpricht ihnen Hülfe und beſtimmt für jede einen beſondern Teufel, der ihr Beſchützer iſt. Dieſer Teufel lebt ehelich mit ihr, wie ihr Mann. In Geſtalt eines Ziegenbockes (hircus) trägt er ſie auf ſeinem Rücken zu den nächtlichen Zuſammenkünften, wo es hergeht, wie ſchon oft beſchrieben worden. Einmal, als der Teufel ſie durch die Luft trug, ertönte plötzlich von einem Kirchthurm das Ave Maria-Läuten; da mußte er ſie fallen laſſen. Die drei Hexen wurden verbrannt (S. 272—274). Ich ſelbſt habe in Rom die Verhandlungen geführt gegen einen Schwarzkünſtler, der mit einem Worte einen wüthenden Stier zähmen konnte, wie mehr als 200 Menſchen bezeugt haben. Er wurde im kapitoliniſchen Kerker eingekerkert, entging aber durch die Beihülfe gewiſſer Vornehmen ſeiner Strafe (S. 283). Ein ſicheres Zeichen, daß die Reue der Hexen nicht echt iſt, iſt ihre Unfähigkeit, wirkliche Thränen zu vergießen. Man ſoll ihnen alſo ſcharf in die Augen ſehen, ob ihre Thränen auch aus den Augen fließen. Als ich ſelbſt in Rom eine alte Hexe zwei Stunden lang inquirirte, und als ſie ſeufzend und klagend Reue und Beſſerung verſprach, ſah ich ſehr deutlich, daß keine einzige wirkliche Thräne floß (S. 285). Die Strafen für Hexereien ſind verſchieden: Sklaven und gemeine Leute ſollen gegeißelt, an den Pranger geſtellt und auf andere Weiſe entehrt werden; Leute guter Stände ſollen zeitlebens eingekerkert werden (S. 295).

Digitized by Google

Im Jahre 1669 erschienen zu Lyon, in der berühmten Druckerei von Bourgeat, mit königlichem Privileg, drei starke Quartbände, deren Inhalt ausschließlich sich mit Hexerei und Teufelei beschäftigt. Es ist ein Sammelwerk verschiedener Abhandlungen, die ohne Ausnahme von bedeutenden Theologen und Kanonisten verfaßt sind. Der Gesammttitel des Werkes lautet: Daemonastrix seu adversus Daemones et Maleficos universi operis ad usum praesertim Exorcistarum. Der dritte Band ist ganz für die kirchlichen Exorzisten (vglch. S. 208) bestimmt, um ihnen in ihrem schwierigen Amte Rath und Hülfe zu ertheilen. Die Verfasser der dort vereinigten Abhandlungen sind: der Franziskanertheologe Pater Hieronymus Mengo; der Priester Antonius Stampa; der Theologie-Professor an der Universität von Poitiers Petrus Mamoris und der Theologie-Professor an der Universität Köln, Heinrich von Gorchen. Selbstverständlich sind alle Abhandlungen mit kirchlicher Gutheißung erschienen.

Die erste Abhandlung nennt sich: „Geißel der Teufel" (Flagellum Daemonum); sie enthält „eine sehr schöne und den Exorzisten sehr nothwendige Lehre": der Exorzist kann die Teufel in den Besessenen angreifen mit Weihwasser, Weihrauch, Schwefel und Tränken, die selbst gut exorzisirt und gesegnet sein müssen (S. 3). Auch geweihte Kräuter leisten bei schwacher Besessenheit gute Dienste (S. 4). Täglich machen wir die Erfahrung, daß geweihtes Teufels- und Münzkraut von Besessenen nicht ertragen wird. Der Exorzist muß durch Beleidigungen und Beschimpfungen den Teufel im Besessenen reizen! Das darf er dem Teufel gegenüber, obwohl sonst Beleidigungen nicht erlaubt sind (S. 5. 6). Die Teufel sollen nach ihrer Anzahl, ihrem Namen befragt werden; in der Anwendung von Reliquien bei Besessenen soll man sehr vorsichtig sein; ich habe in dieser Beziehung Wunderbares erlebt (S. 7). Der Exorzist muß große Geduld haben, denn oft will der Teufel nicht weichen (S. 7). Der Exorzist kann sich auf Zettel geschriebener hl. Worte bedienen (S. 13). Gegen die verschmitzten Antworten des Teufels soll sich der Exorzist rüsten. Die Teufel verbergen sich gerne im Innern des Körpers der Besessenen, deshalb soll der Priester sich Mühe geben, sie an der Oberfläche zu halten (S. 16). Wenn die Teufel ihre Namen kund gegeben haben, so soll der Exorzist die Namen

Digitized by Google

auf einen Zettel ſchreiben und den Zettel in geweihtem Feuer verbrennen, was den Teufeln ſehr unangenehm iſt (S. 17). Für gewöhnlich ſoll der Exorzismus in der Kirche vorgenommen werden, und zwar, wenn möglich, an Feſttagen nach der Meſſe (S. 18). Bei einigen Beſeſſenen läßt Gott zu, daß ſie niemals vom Teufel befreit werden (S. 19). Es folgen dann von S. 21—96 ſieben verſchiedene, ſehr wirkungsvolle Exorzismen. Sie beſtehen in Gebeten, Abſchnitten aus den Evangelien und geheimnißvollen Anrufungen Gottes. Z. B.: der Exorziſt bezeichnet den Beſeſſenen mit dem Zeichen des Kreuzes: Sehet das Kreuz unſeres Herrn Jeſu Chriſti, fliehet feindliche Gewalten, es ſiegt der Löwe aus Juda und die Wurzel Davids. Alleluia! Dann wird der Anfang des Johannes-Evangeliums laut geleſen und der Exorziſt ſpricht: Hel + Heloym + Heloa + Heye + Tetragrammaton + Adonay + Saday + Sabaoth + Sother + Emmanuel + Alpha + Omega + Primus + Novissimus + Principium + Finis + Agios + Ischyros + Otheos + Athanatos + Agla + Jehova + Homousion + Ya + Messias + Esereheye + Christus vincit + Christus regnat + Christus imperat + Increatus Pater + Increatus Filius + Increatus Spiritus + Per signum crucis libera nos de inimicis nostris Deus noster.[1] Den Schluß bildet die Abbetung der Allerheiligen-Litanei. Die übrigen ſechs Exorzismen ſind ähnlich. Iſt der Beſeſſene auf dieſe Weiſe befreit worden, ſo wird das Te Deum gebetet.

Auf die Exorzismen folgen von S. 96—129 „wirkſame Heilmittel, um die Teufel zu verjagen". Zunächſt eine Oelweihe, die vom hl. Cyprian (!) ſtammt, und wodurch jeder Zauber zerſtört wird (S. 98 ff.). Die Beſeſſenen müſſen dies Oel trinken. Dann eine Brodweihe. Das Brod muß ungeſäuert ſein; die Beſeſſenen müſſen es noch vor dem Genuß des Oeles eſſen. Oel und Brod wird nach folgendem Rezept dem Beſeſſenen gereicht: „Man nehme zwei Pfund Kalbfleiſch und laſſe es ungeſalzen lange in Waſſer kochen; dann nehme man zwei Unzen des geweihten

[1] Man vergleiche oben (S. 345) die vortreffliche Nachahmung ſolcher Beſchwörungen durch den Schwindler Leo Taxil. Taxil kannte eben, wie er ſich derbe ausdrückte, „ſeine Pappenheimer". Der blöde Aberglaube des Ultramontanismus bleibt ſich in jedem Jahrhundert gleich.

Digitized by Google

Brodes und zwei Unzen des geweihten Oels. Man miſche alles gut durcheinander und gebe es nicht zu warm früh morgens dem Beſeſſenen. Man ſetze das ungefähr acht Tage lang fort. Man ſpricht dazu: Nimm das geweihte Brod zur Zerſtörung aller Zauberei des Teufels. Im Namen des Vaters + des Sohnes + und + des hl. Geiſtes. Amen" (S. 104). Art, die Behexung irgend eines Körpertheiles zu beſeitigen: der Exorziſt vergewiſſere ſich, welcher Körpertheil behext iſt; gewöhnlich iſt es der Bauch, der Magen oder das Herz. Iſt die Behexung im Bauch, ſo ſoll der Beſeſſene das geweihte Oel nehmen, und der Exorziſt muß den Beſeſſenen zwei bis drei Stunden lang exorziſiren; ſitzt die Beſeſſenheit aber im Magen oder im Herzen, ſo dient das folgende Heilmittel: Schwarzwurzel, Zucker, Weihrauch und Ginſter werden in gutem Weißwein gekocht; die Brühe wird unter Gebet und Segnungen dem Beſeſſenen drei Tage lang eingegeben, und täglich ſoll er, nachdem er gebeichtet hat, trotz des Erbrechens drei bis vier Stunden lang exorziſirt werden. Dann wird er mit der Gnade Gottes erlöſt. Die Segnung für dieſe Arznei lautet: Unſere Hülfe iſt im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat. Der Herr ſei mit euch; und mit deinem Geiſte. Allmächtiger, ewiger Gott, der du Himmel, Erde und Meer und Alles, was in ihnen iſt, gemacht haſt, würdige dich, dieſe Medizin zu ſegnen und deine Segnung über ſie auszugießen, damit ſie, durch deine heiligſte Kraft und deinen reichlichſten Segen, den Teufel, der dieſen deinen Diener N. N. beläſtigt, quäle, ermüde, vertreibe (S. 106). Auch eine Wein-, Waſſer- und Salzweihe iſt vorgeſehen (S. 108 bis 119). Bei der Weihrauchweihe (S. 121) wird wieder ein Rezept angegeben, um den Teufel durch Gerüche (profumigationes) zu vertreiben: Schwefel mit Teufelskraut und einigen anderen Kräutern wird geweiht und dann verbrannt; der Beſeſſene, er mag wollen oder nicht (velit nolit) muß den Qualm lange einathmen. Bei der Beſchwörung eines zauberiſchen Hagelunwetters ſoll die Allerheiligen-Litanei mit folgenden Zuſätzen gebetet werden: Daß du, o Gott, dich würdigen mögeſt, die vom Teufel erregten Hagelkörner in Waſſer aufzulöſen, wir bitten dich, erhöre uns! Daß du, o Gott, dich würdigen mögeſt, dieſe Hagelkörner zu vernichten, wir bitten dich, erhöre uns! (S. 129).

Digitized by Google

Auf diese „Geißel der Teufel“ folgt von S. 133—184 „die Geißel der Schwarzkunst“ vom Professor der Theologie an der Universität zu Poitiers, Peter Mamoris.

Großen Raum nimmt bei ihm, wie in allen theologischen Traktaten dieser Art, die Erörterung über die unfläthigsten Dinge ein. Das durch Beherzung hervorgerufene geschlechtliche Unvermögen von Männern oder Frauen wird auf das eingehendste besprochen und durch Thatsachen bewiesen:

Es ist erwiesen, daß der Teufel in Gestalt eines Stieres, Wolfs, Hirschs, Hundes, selbst in Gestalt eines Ordensmannes sich mit Weibern abgiebt (S. 135). Es ist erwiesen, daß Hirten durch Zauberei im Stande sind, Kuhheerden zu melken, die stundenweit von ihnen entfernt und durch Berge und Thäler von ihnen getrennt sind (S. 136). Es ist erwiesen, daß durch Teufelei Wind in kleinen Büchsen eingeschlossen werden kann; die Schiffer nehmen solche Büchsen mit und lassen durch eine kleine Oeffnung günstigen Wind in ihre Segel fahren (S. 138). Auch das Vorkommen von Währwölfen ist verbürgt (S. 138). Ein stärkerer Teufel kann einen schwächeren Teufel binden und in einen Ring oder in ein Wachsstück einschließen. Ein vornehmer Mann hat gestanden, daß er einen in einem Ring eingeschlossenen Teufel als Diener besaß. der Dragon hieß (S. 142). Ich kannte in Poitiers eine Frau, die, obwohl sie schon zehn Jahre verheirathet war, noch niemals die Ehe mit ihrem Manne vollzogen hatte, weil ihr durch Zauberei der Ehemann verhaßt gemacht worden war (S. 153). Aus Kundgebungen der Kirche und aus sicherer Erfahrung steht fest, daß die Teufel nicht selten die Ehegatten im Augenblick des ehelichen Aktes stören. Die auf diese Weise Behexten sollen sich, um Erlösung zu erlangen, an die Kirche wenden (S. 155). Solche Eheleute sollen beten: Teufel, du Feind der Christen, du willst uns in der Ehe stören, damit wir keine Kinder haben, aber mit Verachtung verleugne ich dich und folge dem Gesetze Christi, der die Ehe eingesetzt hat zur Kindererzeugung, und ich werde im ehelichen Akt meinem Manne gehorchen. Der Beichtvater soll auch die Frau ermahnen, daß sie den Mann küsse und umarme; dann wird der Zauber gebrochen (S. 157). Die Richter, welche Hexen und Schwarzkünstler mit der gebührenden Strafe bestrafen,

Digitized by Google

erweisen Gott und dem Katholizismus einen großen Dienst (S. 159). Ein Weib in England wurde durch einen Teufel, der ihr als schöner Jüngling erschien, schwanger und gebar, ohne ihre Jungfernschaft zu verlieren, ein Kind (S. 162).

Der Franziskaner-Theologe Pater Hieronymus Mengo schreibt in seinem „Strick für die Teufel" (Fustis Daemonum): Auch wenn der Teufel als Christus, oder Maria, oder als irgend ein Heiliger erscheint, so ist er doch daran zu erkennen, daß seine Gestalt immer eine Mißgestaltung aufweist, entweder Schwanz oder Hörner oder etwas Aehnliches (S. 219). Teufel, die aus einem Besessenen ausgetrieben werden, verlassen diesen Menschen oft in Gestalt schrecklicher Thiere (S. 216). Der Exorzist muß die Teufel beleidigen und beschimpfen, das können sie nicht vertragen (S. 220). Das sicherste Zeichen, daß Jemand besessen ist, ist, wenn er unruhig wird, während die Beschwörungen über ihn gesprochen werden; das verräth die Anwesenheit eines Teufels (S. 227). Alle Zaubermittel, wie Knochen, Federn, Steine, Haare u. s. w., die man in den Betten oder an anderen Orten findet, sind in geweihtem Feuer zu verbrennen. Weitere Zeichen der Besessenheit sind: eine gelbliche Gesichtsfarbe (color cedrinus in facie), starre Augen, Magen- und Herzkrämpfe und das Gefühl, als ob man eine Kugel im Magen habe, Erbrechen. Während der Beschwörung des Besessenen durch den Priester sind folgende Zeichen zu beachten: ob der Priester, wenn er die Hand auf den Kopf des Besessenen legt, ein starkes Kältegefühl empfindet; ob der Leib des Besessenen anschwillt; ob der Besessene das Gefühl hat, als ob Ameisen zwischen seiner Haut und seinem Fleisch hin und her liefen; das sind nämlich die Teufel. Die Teufel verlassen den Menschen theils durch den Mund als Flamme oder als kalter Wind, theils durch die Ohren als Ameisen, theils durch den After als Koth oder als Frösche oder Schlangen, theils als Blutstropfen aus der Nase. Auf all dieses muß der Exorzist achten, und die Erfahrung wird ihn darüber belehren (S. 229). Als ich im Jahre 1575 in Reims war, geschah Folgendes: eine Wittwe war mit einer schweren Krankheit behext worden. Ich ging mit ihrem Arzt zu ihr, und wir fanden in ihrem Bett ein aus Federn gefertigtes Bild in Menschengestalt; als das Bild verbrannt war, war die Frau

Digitized by Google

geheilt (S. 230). Eine Arglist der Teufel besteht darin, daß, wenn sie dem beschwörenden Priester nicht mehr widerstehen können und den Körper des Besessenen verlassen müssen, sie sich zwischen den Haaren des Besessenen verstecken, wo sie lange verborgen bleiben. Ich selbst habe bei einem jungen Mädchen einen solchen Fall erlebt; erst als ich mit meinen geweihten Händen das Haar des Mädchens preßte, wich der Teufel und rief mir voll Wuth die Worte zu: Ich sehe, daß du ein Teufel bist; ich hätte mich in den Haaren dieses Mädchens verborgen halten können, wenn deine Schlauheit mich nicht entdeckt hätte. Bei diesen Worten brachen alle Anwesenden in Lachen aus (S. 231. 232). Daß die Teufel ihren geschlechtlichen Verkehr mit Menschen gerade an hohen Festtagen, wie Weihnachten, Ostern, Pfingsten, ausüben, geschieht in der Absicht, Gott schwerer zu beleidigen. Der Teufel mißbraucht Weiber, auch Nonnen, wider ihren Willen (S. 233). Die teuflischen Zaubermittel werden meistens in den Betten versteckt. Im Jahre 1582 habe ich mich in Bologna über einen solchen Fall mit dem Kardinal-Erzbischof dieser Stadt besprochen. Ein gutes Mittel dagegen ist: in den vier Ecken des Bettes Weihrauch, Myrrhe, geweihtes Salz, geweihte Oliven und geweihtes Wachs niederzulegen (S. 234). Von S. 235—346 giebt auch dieser Theologe acht sehr wirksame Beschwörungen an, die inhaltlich sich decken mit den oben (S. 430) erwähnten.

Am Schlusse des Buches findet sich die Beglaubigung: „Ich, Bruder Timotheus Pennonus, aus dem Franziskanerorden, Lektor der heiligen Theologie und Definitor der Franziskanerprovinz von Bologna, bezeuge in Wahrheit, daß ich auf Befehl des sehr ehrwürdigen Inquisitors von Bologna, Helisäus Capps, aus dem Dominikanerorden, dieses Buch aufmerksam gelesen habe, in welchem ich nichts gefunden habe, was der heiligen katholischen Kirche und ihrem Glauben entgegen ist. Meinem Urtheile nach ist es ein katholisches Werk, das nützlich ist für die Behexten. Gegeben zu Bologna, am 14. Januar 1583."

Um die Bedeutung solcher Gutachten richtig zu würdigen, muß man im Auge behalten, 1. wie einheitlich und streng in den Orden die Bücherzensur geübt wurde und heute noch geübt wird. Solche Gutachten und die begutachteten Bücher fallen den betreffenden

Digitized by Google

Orden voll und ganz zur Last; 2. wie durchaus abhängig besonders in damaliger Zeit die Bücherzensur von den Bischöfen und vom Papste war; wie leicht es diesen beiden Stellen, d. h. „der Kirche“ gewesen wäre, solche Bücher nicht erscheinen zu lassen, oder sie nach dem Erscheinen zu unterdrücken, wenn sie ihren Inhalt mißbilligt hätte.

Unter dem Titel: „Satans Flucht“ (Fuga Daemonis) veröffentlichte der Theologe Antonius Stampa eine Zusammenstellung von Beschwörungen. Sie bestehen aus Gebeten und Psalmen. Bei der Beschwörung des Teufels durch Gerüche (vglch. S. 431), die aber nur selten geschehen soll, heißt es: „Nach der Segnung des Feuers stelle man den Besessenen so, daß der Geruch der verbrannten Kräuter ihm in die Nase steigt“ (S. 378). Wenn der Teufel seinen Namen nicht nennen will, so soll der beschwörende Priester irgend einen Teufelsnamen — Stampa stellt 26 solcher Namen zur Auswahl — auf einen Zettel schreiben und den Zettel unter Gebet verbrennen (S. 278). Ist die Behexung durch Bilder erfolgt, so soll der beschwörende Priester zwei Bildnisse herstellen lassen: das eine den Teufel, das andere die besessene Person darstellend. Beide werden in geweihtem Feuer unter Gebeten verbrannt (S. 379).

4. Die Disquisitiones magicae des Jesuiten Delrio.[1]

Der Jesuit Delrio, Theologieprofessor an den Universitäten von Graz und Salamanka, hat einen über 1200 Seiten starken Quartband veröffentlicht: „Disquisitionum magicarum libri sex,

[1] Die ultramontanen Geschichtsfälscher Janssen-Pastor sagen von Delrio, daß er „ziemlich vollständig den Hexenglauben seiner Zeit theilte“ (Gsch. des deutschen Volkes VIII, 613). Man lasse dies „ziemlich“ beim Folgenden nicht außer acht (Ueber Janssen-Pastor vglch. S. 160. 614 ff.). Ehrlicher klingt es, wenn der Jesuit B. Duhr von den „traurig berühmten Disquisitiones“ seines Ordensgenossen und von ihren „unheilvollen“ Wirkungen spricht (Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen, Vereinsschrift der „Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland“, Köln 1900, S. 39). Aber auch diese „Ehrlichkeit“ Duhrs ist, in Anbetracht des Gesammtinhaltes seiner Schrift, nichts als Diplomatie; sie soll den Schein strenger Sachlichkeit erwecken, die aber thatsächlich vollständig fehlt (vgl. unten S. 487 ff. 611).

Digitized by Google

quibus continetur accurata curiosarum artium et vanarum superstitionum confutatio, utilis Theologis, Jurisconsultis, Medicis, Philologis. Superiorum permissu et licentia: Sechs Bücher zauberiſcher Unterſuchungen, die eine genaue Widerlegung der wunderbaren Künſte und der gottloſen Gebräuche enthalten, nützlich für die Theologen, Rechtsgelehrten, Mediziner, Philologen. Mit Erlaubniß und Billigung der Oberen."

Das Buch trägt das Imprimatur des Jeſuitenordens, je eines päpſtlichen und eines biſchöflichen Zenſors. Die Ordenszenſur iſt ausgeſtellt von Oliverius Manaräus, einem der bedeutendſten Jeſuiten des 16. und 17. Jahrhunderts, der die höchſten Stellen (Provinzial, Viſitator) im Orden bekleidete: „Ich Oliverius Manaräus, Vizeprovinzial der belgiſchen Provinz der Geſellſchaft Jeſu, gebe, in Kraft der mir von dem ſehr ehrwürdigen Pater Klaudius Aquaviva, General-Vorſteher derſelben Geſellſchaft, verliehenen Gewalt, dem Pater Martin Delrio, Prieſter unſerer Geſellſchaft, die Befugniß zu veröffentlichen: „ſechs Bücher zauberiſcher Unterſuchungen", die durch das Urtheil gewichtiger und gelehrter Theologen [des Jeſuitenordens] gutgeheißen worden ſind. Zur Beglaubigung dieſer Befugniß füge ich dieſem Erlaß meinen Namen bei. Gegeben zu Löwen, am 6. Juli 1598. Oliverius Manaräus."

Die Urtheile der übrigen, nicht jeſuitiſchen Zenſoren lauten: „Die zwei erſten Bücher der zauberiſchen Unterſuchungen, verfaßt von Pater Martin Delrio, Theologen der Geſellſchaft Jeſu, halte ich, da ſie vielſeitige Gelehrſamkeit und Nichts dem katholiſchen Glauben Widerſprechendes enthalten, für werth, daß ſie veröffentlicht werden. Gegeben zu Löwen, am 8. Februar 1599. Wilhelm Fabricius, Apoſtoliſcher und Königlicher Bücherzenſor."

„Die drei letzten Bücher der zauberiſchen Unterſuchungen, verfaßt vom gelehrten Pater Martin Delrio, Prieſter der Geſellſchaft Jeſu, halte ich wegen ihrer vielſeitigen Gelehrſamkeit und wegen der Gediegenheit ihrer Lehre für ſehr nützlich, beſonders in unſeren Zeiten. Ich halte dafür, daß ſie zum großen Vortheil der Kirche veröffentlicht werden ſollen. Gegeben zu Antwerpen, am 1. April 1599. Silveſter Pardo, Licentiat der hl. Theologie, Domherr der Kathedralkirche und Bücherzenſor."

Digitized by Google

Delrios Buch bildet mit dem ein Jahrhundert früher erschienenen „Hexenhammer“ der päpstlichen Dominikanerinquisitoren Sprenger und Institoris den Höhepunkt unchristlichen Teufel- und Hexenwahns. Die Dominikaner- und Jesuitenorden tragen somit das untilgbare Brandmal, ein Jahrhunderte hindurch währendes Abschlachten von Menschen im Namen Christi und im Auftrage seines „Statthalters“ „wissenschaftlich“ und „theologisch“ gerechtfertigt und befürwortet zu haben.

Der Inhalt der einzelnen Bücher ist: I. Buch: Von der Zauberei im Allgemeinen (S. 1—92; ich zitire nach der Kölner Ausgabe vom Jahre 1679); II. Buch: Von der teuflischen Zauberei und ihrer Wirksamkeit (S. 92—358); III. Buch: Von der Schwarzkunst (S. 358—495); IV. Buch: Von der Wahrsagerei (S. 496 bis 707); V. Buch: Vom Amt des Richters bei diesem Verbrechen (S. 708—940); VI. Buch: Von dem Amt des Beichtvaters und von den erlaubten und unerlaubten Heilmitteln (S. 941—1221).

Bezeichnend für die Gesammtauffassung Delrios, die übrigens die Gesammtauffassung des Jesuitenordens wiedergiebt, sind einige Stellen aus der Vorrede, wo er die Schwarzkunst als ständigen Begleiter und nothwendige Folge der „Ketzerei“ hinstellt: „Böhmen wurde von den Hussiten, Deutschland von den Lutheranern überschwemmt; wie große Gewalt die Zauberei dort erlangt hat, hat uns Sprenger [Verfasser des „Hexenhammers“] berichtet, mit welchen Bächen von Hexen (torrentes sagarum) das Lutherthum das nördliche Deutschland überfluthet hat, wissen die, die in Kälte, Furcht und Zittern dort wohnen. Die meisten, die z. B. im Trierischen Land vor den Richtern auf der Folter gestanden haben, daß sie von der Pest der Hexerei ergriffen seien, haben bekannt, daß diese Seuche sie zuerst ergriffen habe, als jenes scheußliche und tartarische Bollwerk des Lutherthums, Albrecht von Brandenburg, der selbst als Schwarzkünstler berüchtigt ist, mit Feuer und Schwert jene Landstriche plündernd verwüstete. In der Schweiz, wo noch die gottlosen Waldenser sind, giebt es nur wenige Frauen, die keine Hexen sind. In England, Schottland, Frankreich, Belgien ist die Hexerei durch den Kalvinismus rasch ausgebreitet worden.“

Die Gründe für die enge Verbindung zwischen Ketzerei und

Digitized by Google

Hexerei sind nach Delrio: „die Teufel haben in den Ketzern, wie einst in den Götzenbildern ihre Wohnstätten; aus den Götzenbildern sind sie vertrieben worden, so haben sie sich in den Ketzern neue Wohnungen gesucht; auch die Teufel, die Christus austrieb, fuhren in die Schweine. Wie die Pest der Hungersnoth folgt, so folgt die Hexerei der Ketzerei. Die Teufel bedienen sich der Ketzer ähnlich wie schöner Huren, um die Menschen zu betrügen“ (Vorrede).

Zur Kennzeichnung des ersten Buches genügt es, auf die über 33 Seiten sich erstreckende Abhandlung von der Goldmachekunst (Alchimie) hinzuweisen, die mit und auch ohne Hülfe des Teufels für möglich erklärt wird.

Im zweiten Buch wird als Grundlage aller teufelischen Zauberei der Vertrag mit dem Teufel hingestellt (S. 112ff.). Die Wirklichkeit solcher Verträge beweist Delrio aus der Uebereinstimmung aller Theologen alter und neuer Zeit und aus dem Bekenntniß aller Hexen (S. 113). Die Verträge sind zweierlei Art, stillschweigende und ausdrückliche: die ausdrücklichen werden unter verschiedenen Feierlichkeiten abgeschlossen: dem Teufel, der in Person erscheint, wird vor Zeugen Treue und Gefolgschaft gelobt (fidelitas et homagium): oder man läßt dem Teufel durch berühmte Zauberer eine Bittschrift (libellus supplex) überreichen. Delrio erzählt einen Fall, der sich zu Nantes in der Normandie zugetragen hat. Dort wurden mehrere solcher Bittschriften entdeckt; die Bittsteller mit den Bittschriften erlitten zu Paris den Feuertod. Einiges ist allen Verträgen mit dem Teufel gemein: die Verleugnung des Glaubens und der Jungfrau Maria; der Teufel berührt die Stirne der Vertragschließer mit seiner Kralle und tauft sie auf seine Art; sie erhalten einen neuen Namen; innerhalb eines auf die Erde gezeichneten Kreises wird ein furchtbarer Eid geschworen; man verspricht dem Teufel, monatlich durch Blutaussaugen ein Kind zu tödten; irgendeiner Stelle des Körpers, gewöhnlich einer geheimen, drückt der Teufel ein Zeichen auf, dieser Körpertheil wird dadurch unempfindlich (S. 112ff.). Die Hexen und Zauberer können Unwetter und Finsternisse erregen, sie können bewirken, daß Feuer nicht brennt; sie können verhindern, daß Jemand im Wasser untersinkt, „wie wir täglich bei der Wasserprobe sehen“; sie können Flußläufe hemmen, Quellen versiegen oder neue hervorspringen

Digitized by Google

machen (S. 155). Sie können Viehherden vernichten und auf dem Halm stehendes Getreide auf weitentlegene andere Aecker versetzen. „Als ich in Mainz war, wurde zu Trier eine berühmte Hexe hingerichtet, die in einen Behälter in der Wand ihres Hauses die Milch fremder Kühe hinüberzog, d. h. ihr Teufel melkte mit großer Geschwindigkeit die Kühe und brachte ihr die Milch" (S. 156). Der Teufel giebt den Hexen ein Pulver; das streuen sie in die Luft, und sofort erscheinen Heuschreckenschwärme (S. 156). „Solche Geschehnisse sind alltäglich; ihre Wahrheit wird bezeugt durch das Ansehen der Päpste und ihre Bullen darüber; so die Bullen Innozens VIII., Julius III., Hadrian VI." Durch ihre Kunst können die Zauberer die höchsten Würden verschaffen. So sollen selbst die Päpste Martin II., Silvester II., Johann XXI. und XXII. und Gregor VII. durch Zauberei Päpste geworden sein (S. 162). Der Jesuit weist dies allerdings zurück, giebt aber zu, daß die Teufel zu weltlichen Würden erheben können. Für Erlangung von Geld, Schätzen, Gold sind die Teufel sehr nützlich (S. 163—168). Die Teufel bringen Ungeheuer hervor, wie kürzlich ein furchtbares Ungeheuer in Brasilien sich gezeigt hat. Möglich ist aber auch, daß diese Ungeheuer aus der Vermischung zwischen Mensch und Thier hervorgehen; so hat im Jahre 1571 ein Weib zu Brixen einen Hund, ein anderes Weib in Augsburg einen Menschenkopf, eine zweifüßige Schlange und ein Schwein geboren (S. 172). Delrio erzählt dann weitläufig eine Geschichte, wie ein Weib auf einer Insel ausgesetzt wurde, wo nur Affen lebten; dort habe sie mit einem Affen Kinder erzeugt. Schließlich habe ein Schiff sie wieder aufgenommen; der Affen-Vater, der zurückgelassen wurde, habe sich und die Kinder aus Verzweifelung über die Trennung von seiner Gattin in's Meer gestürzt. Ganz Portugal sei Zeuge für die Wahrheit dieser Thatsache (S. 172). Auf zehn Seiten (S. 175—185) behandelt Delrio die Frage, ob die Teufel sich mit Menschen fleischlich vermischen. Die Thatsächlichkeit solcher Vorgänge steht für den Jesuiten fest: „es ist dies die gemeinsame Ansicht der h. h. Väter, der Theologen und Philosophen, durch die Erfahrung vieler Jahrhunderte bestätigt. Von dieser Ansicht abzuweichen ist ein Zeichen von Starrköpfigkeit und Verwegenheit."

Digitized by Google

Aus dem geschlechtlichen Umgang zwischen Mensch und Teufel kann Nachkommenschaft entstehen. Die Erklärung dieser Thatsache bietet zwar Schwierigkeiten, die aber verschwinden, wenn man die Sache gut und klar auseinandersetzt: der Teufel kann sich nämlich von irgend einem Manne während des Schlafes Samen verschaffen, und weil er [der Teufel] sehr rasch und geschickt ist, so kann er dem Samen die nöthige Wärme erhalten und ihn im geeigneten Augenblick einem Weibe eingießen. Vater des entstehenden Kindes ist dann aber nicht der Teufel, sondern der Mensch, dessen Samen benutzt wurde (S. 176. 177). Die Hexen gestehen, daß der männliche Samen, den der Teufel ihnen eingießt, kalt sei und kein Lustgefühl hervorrufe (S. 177). Will der Teufel bei der Begattung nicht als Teufel erkannt sein, so ahmt er Alles auf's genaueste nach, wie es zwischen Mann und Weib zu geschehen pflegt; dann verschafft er sich auch wirklichen männlichen Samen, den er selbst nicht hat. Aus solcher Vermischung entstehen Kinder, deren wirklicher Vater aber nicht der Teufel ist, sondern der betreffende Mann, von dem der Teufel sich den Samen verschafft hat. Aus den Geständnissen italienischer Hexen geht hervor, daß Hexen mit dem Teufel auch unnatürliche Unzucht treiben; deshalb kann der Richter über diese Dinge fragen, d. h. zu ihrer Erforschung die Folter anwenden. Auch sollen die Beichtväter wissen, daß ein solches Vergehen eine doppelte Todsünde ist (S. 180. 181). Ketzer, wie Luther und Melanchthon, behaupten, daß die Hexenfahrten nicht wirklich, sondern nur eingebildet seien. Die wahre Ansicht ist aber, daß die Hexen auf Ziegenböcken oder Besenstielen zu ihren Zusammenkünften reiten (S. 183. 186). Zu diesem Ritt salben sie sich und die Besenstiele mit einer aus getödteten Kindern bereiteten Salbe (S. 189). Bei den Hexenzusammenkünften tanzt jeder Teufel mit dem ihm anvertrauten Weibe, und zwar lehnen die Tanzenden ihre Rücken gegeneinander; nach dem Tanz wird Unzucht getrieben (S. 190). Für ihre Zusammenkünfte haben die Hexen in verschiedenen Gegenden verschiedene Tage: in Italien den Donnerstag, in Lothringen den Mittwoch oder Sonntag u. s. w. (S. 191). Delrio führt dann (S. 193—200) eine Reihe von „Thatsachen" zum Beweise solcher Hexenritte an. Diese „Thatsachen"

Digitized by Google

sind die thörichtsten Ammenmärchen, unwürdig eines Menschen und Christen, aber der Jesuit schreibt: Solche Beispiele erbringen den stärksten Beweis (fortissima probatio) für die Wirklichkeit der Hexenritte und Hexenzusammenkünfte. Beweisend ist ferner, daß die Hexen diese Dinge gestehen und zwar in voller Uebereinstimmung. „Ueberdies, wer behauptet, diese Dinge seien Träume und Phantasien, verfehlt sich zweifellos gegen die Ehrfurcht, die wir unserer Mutter der Kirche schulden. Denn die katholische Kirche bestraft keine Verbrechen, außer sie seien gewiß und offenbar, noch auch erklärt sie Jemand für einen Ketzer, der nicht wirklich in Ketzerei verstrickt ist. Seit vielen Jahren hält aber die Kirche die Hexen für Ketzer und befiehlt, sie durch die Inquisitoren zu bestrafen und dem weltlichen Arm zu übergeben. Also entweder irrt die Kirche, oder ihre Gegner. Wer aber behaupten wollte, die Kirche irre in einer zum Glauben gehörigen Sache, der sei verflucht (S. 200).

Hexen verwandeln sich mit Hülfe des Teufels in Katzen. Ein ehrwürdiger Geistlicher hat mir erzählt: Vor fünf Jahren sei ein Mann mit einer Wirthin in Dixmude in Flandern in Streit gerathen; er habe ihr Haus verlassen und wollte mit seinem Nachen über den nahen Fluß setzen. Es sei ihm trotz aller Anstrengung, auch mit Hülfe anderer Männer unmöglich gewesen, den Kahn vom Ufer abzustoßen. Nach langen Bemühungen untersuchten sie den Kahn und fanden einen sehr großen Kater mit glühenden Augen. Sie durchbohrten ihn mit einem Messer und brachten ihm tödtliche Wunden bei; der Kater fiel ins Wasser und verschwand. Der Nachen ließ sich jetzt leicht bewegen. Der Mann ging in das Wirthshaus zurück und fand dort die Wirthin mit ganz den gleichen Wunden tödtlich verletzt, wie sie der Kater hatte (S. 208). Der Teufel macht die Hexen unempfindlich gegen Folterqualen. Mir erzählte der Provinzial der belgischen Provinz unseres Ordens, Pater Bernard Oliverius, daß im Jahre 1599 eine Hexe weder das Brennen an den Füßen, noch die heftigsten Schläge gespürt habe, bis ein Priester ihr ein Agnus Dei (ein geweihtes Wachsbild) in den Nacken gehalten habe. Da habe die teufelische Behexung aufgehört, und die Hexe habe begonnen, den Schmerz zu fühlen. Daraus geht hervor, daß diese Unempfindlichkeit ein Werk

Digitized by Google

der Teufels iſt (S. 217). Die Erörterung der Frage, ob der Teufel aus einem Mann ein Weib und aus einem Weib einen Mann machen könne, nimmt vier Quartſeiten ein (S. 221—225). In Cajeta hat ſich eine Fiſchersfrau nach 14jähriger Ehe in einen Mann verwandelt; eine andere wurde nach 12jähriger Ehe Mann, ließ ſich ſcheiden und heirathete ein anderes Weib (S. 221). Im gegenwärtigen Jahre (1600) wurden zu Toledo durch Urtheil der Inquiſition die Gebeine eines gewiſſen Ramirez verbrannt, der, wie ſolcher Auswurf der Menſchheit zu thun pflegt, zu dem Ausgeſpieenen, d. h. zur Ketzerei, die er abgeſchworen hatte, zurückgekehrt war. Aus ſeinen Prozeßakten überſetze ich wörtlich: Er hatte mit dem Teufel ein Bündniß geſchloſſen, wodurch er dem Teufel ſeine Seele verſchrieb und dafür vom Teufel die Kenntniß geheimer Dinge erhielt und ein außerordentliches Gedächtniß. Als er einmal mit einem anderen Zauberer nach Saragoſſa reiſte, ſei ihnen plötzlich, nach Ausſprechen eines Zauberwortes ein Pferd erſchienen, das ſie im Nu nach Saragoſſa gebracht habe; ſie erledigten dort ihre Geſchäfte, beſtiegen wieder das Pferd und waren in einem Augenblick zu Hauſe. Als in Deza einem Ehemann die Ehefrau plötzlich aus dem Bette verſchwand, habe Ramirez den Mann beruhigt: er werde ihm ſeine Frau ſchon wieder verſchaffen; er ſolle in einen beſtimmten Weinberg gehen, dort auf die Erde einen Kreis ziehen, ſich in die Mitte ſtellen und warten, bis er das Geräuſch vorübergehender Menſchen höre. Dann ſolle er laut fragen, wo der König ſei, und einen Zettel auf die Erde werfen. Der Ehemann that ſo, und ſeine Ehefrau erſchien, man weiß nicht woher, plötzlich wieder (S. 234).

Auf 50 Seiten (247—297) behandelt Delrio die Frage, ob die Teufel bewirken können, daß die Seelen Abgeſtorbener den Lebenden erſcheinen? Dann folgen zwei lange Kapitel (S. 297 bis 338) über Geſpenſter (de spectris). Hier häufen ſich die tollſten Geſchichten, die als „wahre Thatſachen“ berichtet werden. Achtzehn verſchiedene Arten von Geſpenſtern werden aufgeführt.

Zwei von Jeſuiten verfaßte ſchwülſtige Lobgedichte — die Verfaſſer heißen Pater Claudius Dausqueius und Pater Karl Groſinus — auf Delrio beſchließen das zweite Buch.

Das dritte Buch beginnt mit der Abhandlung über zaube-

Digitized by Google

rische Einschläferung, die besonders von Dieben bei den zu Bestehlenden angewandt wird. Diese Einschläferung wird bewirkt durch Verbrennen eigenthümlicher Kerzen: die Hexen verschaffen sich Hände und Füße von Leichen, salben sie mit einem Oel, das der Teufel ihnen giebt, und zünden dann die Finger und Zehen an. Die Einschläferung dauert so lange, als die Füße und Hände brennen (S. 371). Auch Fehlgeburten werden zu dieser Einschläferung benutzt; das haben verschiedene Hexen eingestanden (S. 375).

Ein eigenes Kapitel von 15 Seiten (375—390) ist dem Liebeszauber (Maleficium amatorium) und seinen Gegenmitteln gewidmet. Mit Berufung auf die Berichte der päpstlichen Inquisitoren Sprenger und Institoris und auf die Geständnisse der Hexen versichert der Jesuit Delrio, daß zur Bereitung solcher Liebeszauber Blut von der monatlichen Reinigung der Frau oder männlicher Samen, oder menschlicher Koth benutzt werde (S. 377). In unserer Zeit, sagt Delrio, verwenden die Hexen mit Vorliebe Pergament, das aus der Haut eines neugeborenen, ungetauften Knaben bereitet wird (S. 379). Sehr gefährlich und gebräuchlich sind die Zauberkünste, die Leib und Leben angreifen; besonders die gegen kleine Kinder gerichteten. Hexen kochen und verzehren kleine Kinder mit Vorliebe (S. 408). Hexen können durch bloßen Blick die Brüste stillender Frauen austrocknen (S. 416). Zauberische Wachs- und Bleibilder, die zur Tödtung mißliebiger Leute dienen, spielen, nach dem Vorbilde des Papstes Johann XXII. (vglch. S. 212), auch bei Delrio eine große Rolle (S. 418). Ausführlich setzt Delrio auseinander, warum Gott zuläßt, daß der Teufel solche Macht über die Menschen besitzt (S. 446—463). In Flandern hat sich ganz kürzlich Folgendes zugetragen: drei Mönche eines Klosters — ich weiß den Ort und den Orden, dem sie angehörten, aber Beides verschweige ich — lebten sehr ausschweifend. Eines Abends zechten sie lange. Endlich hatten sie genug, und der eine sagte: Gott sei gedankt! der andere aber sagte: dem Teufel sei gedankt! Dann legten sie sich, jeder mit einem Mädchen, zu Bett. Plötzlich geht die Thüre auf, und ein Teufel in Gestalt eines Jägers von schrecklicher Gestalt kommt herein, begleitet von zwei anderen Teufeln in Gestalt von Köchen!

Digitized by Google

Mit furchtbarer Stimme fragte er, wo ist der, der mir gedankt hat? Er zieht den zu Tode Erschrockenen aus dem Bett und befiehlt seinen Begleitern, ihn am Feuer zu rösten. Das geschieht, und das Zimmer wird erfüllt mit dem Gestank des verbrannten Menschenfleisches (S. 451).

Das vierte Buch handelt von der Wahrsagerei und den Gottesgerichten.

Im fünften Buch erörtert Delrio die Obliegenheiten des Richters und das Prozeßverfahren den Hexen gegenüber. Um eine allgemeine Untersuchung vorzunehmen, sind gar keine Anzeichen erforderlich. Leichte Anzeichen genügen zu einer besondern Untersuchung über die Schuld. Um aber den Angeklagten der Inquisition zu übergeben, sind schwere Anzeichen erforderlich. Zur Folterung sind sehr schwere Anzeichen erforderlich. Beim Verbrechen der Hexerei genügt zur besondern Untersuchung ein Zeuge und sei es auch ein sonst unfähiger Zeuge; ist der Zeuge aber ein vollgültiger, so genügt ein Zeuge zur Folterung (S. 724). Ein prozessuales Anzeichen ist die Bezichtigung durch einen Genossen des Verbrechens. Zur Erlangung der Namen von Mitschuldigen kann der Angeklagte gefoltert werden. Auch sind die Beichtväter verpflichtet, zur Angabe der Mitschuldigen zu ermahnen und im Weigerungsfall die Lossprechung zu versagen (S. 724). Die Anzeige sonst Ehrloser gilt; bei ihnen muß aber die Anzeige auf der Folter geschehen, denn weil sie ehrlos sind, ist ihnen außer auf der Folter wenig Glauben zu schenken (S. 724)! Der Richter kann zur schweren Folterung schreiten: 1. wenn ein vollgültiger Augenzeuge, 2. wenn zwei nicht-Augenzeugen vorhanden sind; 3. wenn zwischen dem wegen Hexerei Angezeigten und dem durch Hexerei Getödteten oder Geschädigten Feindschaft vorliegt; 4. wenn der Angezeigte in übelm Rufe steht; 5. wenn der Angezeigte flüchtig geworden ist; 6. wenn Anzeiger und Angezeigter eng befreundet sind; 7. wenn eine geheime Besprechung zwischen Anzeiger und Angezeigtem vor Begehung der Hexerei nachweisbar ist; 8. wenn im Hause des Angezeigten Zaubermittel und Zauberbücher aufgefunden worden sind (S. 728). Hat Jemand ein Thier verwundet und findet sich bald darauf ein Weib, das an der gleichen Stelle wie das Thier eine Wunde hat, so kann dies Weib als der Hexerei

Digitized by Google

ſchwer verdächtig, d. h. daß ſie das Thier geweſen ſei, gefoltert werden. Der Dechant der Domkirche in Mecheln hat mir erzählt, daß er neulich eine Krähe geſchoſſen habe; als er ſie aufheben wollte, habe er nichts gefunden, als einen Schlüſſel, wie ihn Frauen am Gürtel zu tragen pflegen. Ein Freund habe den Schlüſſel als einer Nachbarsfrau gehörig erkannt. Sie gingen in das Haus, und richtig, dort fehlte der Schlüſſel, und die Hausfrau hatte eine Kugel in der Seite (S. 728). Ein zur Folterung genügendes Anzeichen iſt auch, wenn ein glaubwürdiger Zeuge geſehen hat, wie ein Weib einem Pferde zu trinken gegeben hat, das bald darauf krepirt iſt, oder wenn zwei Zeugen geſehen haben, wie kurz vor einem Unwetter ein Weib mit einem Stab auf einen Stein geſchlagen hat, oder Blumen und Kräuter in einen Topf geworfen hat. Das Alles ſind ſo dringliche Anzeigen der Hexerei, daß jedes einzelne für ſich genommen zur Folterung genügt (S. 731). Damit der übele Ruf einer Perſon zu ihrer Folterung genüge, iſt erforderlich, daß der ſchlechte Ruf von Männern, nicht von Frauen herrühre, außer es handle ſich um Dinge, die Frauen beſſer kennen, als Männer; auch muß der böſe Ruf allgemein ſein (S. 733). Nach der Gefangennahme einer Hexe iſt ihre Wohnung nach Zaubermitteln zu durchſuchen (S. 756). Selbſt im Kerker verkehren die Hexen noch mit dem Teufel geſchlechtlich; erregen mit ſeiner Hülfe Unwetter u. ſ. w. (S. 757). Fragen, die der Richter an die Hexen richten ſoll: zu was ſie ſich dem Teufel verpflichtet haben; was ſie von ihm hoffen; woraus ſie ihre Zauberſalben bereiten? (S. 759). Gemeinſame Anſicht der Theologen iſt, daß die Folter zur Erforſchung der Wahrheit angewandt werden ſoll (S. 759). Die Folter ſoll ſo angewendet werden, daß der Leib des Gefolterten unverletzt bleibt oder nur mäßig verletzt wird. *Unverletzt nenne ich den Leib, wenn das Fleiſch nicht zerriſſen und die Knochen nicht zerbrochen ſind; denn Ausrenkung der Gelenke iſt bei der Folterung kaum zu vermeiden* (S. 760). Mehr als dreimal ſoll die Folter nicht wiederholt werden.[1]

---

[1] Der Jeſuit Duhr macht ſeine Leſer glauben: „gerade beim Kapitel über die Folter merke man deutlich, daß Delrio keine Ungerechtigkeit will...

Digitized by Google

Die Thatſächlichkeit des Zaubers der Schweigſamkeit iſt durch die tägliche Erfahrung bewieſen. Dies Zaubermittel wird aus ungetauften Kinderleichen bereitet (S. 762). Man ſoll alle Haare abſchneiden, damit nicht unter ihnen ſich ein ſolches Zaubermittel verbergen könne; auch iſt es gut, den ganzen Leib der Hexe mit warmem Waſſer zu waſchen, um eine etwa aufgeſtrichene Zauberſalbe zu entfernen (S. 765).

Durch lügneriſche Liſten die Hexen zum Geſtehen zu bringen, iſt unerlaubt. Man beachte aber wohl, fährt Delrio fort, daß zwiſchen einer Lüge und einer Doppelſinnigkeit ein großer Unterſchied beſteht; erſtere iſt verboten, letztere erlaubt. Der Richter kann alſo, um ein Geſtändniß zu erlangen, der Doppelſinnigkeit und liſtiger Worte ſich bedienen, und er kann zu dieſem Zweck zweideutig dem Gefangenen die Freiheit verſprechen. So war es erlaubt, daß ein Richter in Lüttich einer Hexe verſprach: wenn ſie die Wahrheit geſtände, würde er, ſo lange ſie lebe, für ihren Unterhalt ſorgen und ihr ein neues Haus bauen; indem er unter dem Wort „Haus" das Gerüſt verſtand, auf dem ſie verbrannt werden ſollte (S. 769)[1]. Selbſt wenn der Richter durch verwerflichen Betrug eine Hexe zum Geſtehen bringt und ſie daraufhin verurtheilt, ſo begeht er keine Todſünde (S. 770).

Delrios Grundſatz über die Tödtung der Hexen lautet: Die Hexen ſind zu tödten, auch wenn ſie keinen Menſchen durch Gift getödtet haben, auch wenn ſie weder den Feldern, noch dem Vieh geſchadet haben; ſie ſind zu tödten, weil ſie mit dem Teufel im Bunde ſtehen und weil ſie an den Hexenzuſammenkünften theilnehmen (S. 803).

Im Gegenſatz zu vielen Proteſtanten vertheidige Delrio Mäßigung im Gebrauch der Folter." Zum „Beweiſe" dieſer Unwahrheit führt Duhr die oben mitgetheilten Worte Delrios an: „Unverletzt u. ſ. w., unterdrückt aber den letzten Theil der die „Mäßigung" enthaltenden Worte: „Ausrenkung der Gelenke iſt bei der Folterung kaum zu vermeiden" (Duhr, a. a. O. S. 42. 44).

[1] Solchen ſchändlichen Rathſchlägen gegenüber wagt es der Jeſuit Duhr zu ſchreiben: „Delrio wendet ſich ſcharf gegen die Richter, die durch falſche Vorſpiegelungen und Lügen die Hexen zum Geſtändniß bringen wollen" (a. a. O., S. 44). Freilich Delrios Worte anzuführen, wagt Duhr nicht. Duhr fälſcht alſo hier bewußt. Er kann es unbeſorgt, denn keiner von ſeinen Leſern wird Zweifel in ſeine Worte ſetzen und Delrio nachſchlagen.

Digitized by Google

Diese furchtbare These beweist der Jesuit 1. aus der Bibel: Im Buche Exodus Kap. 22 Vers 19 steht: „Zauberer sollst du nicht leben lassen"; 2. aus dem kanonischen Recht: cp. pervenit C. contra idolorum 26 qu. 5.; Extrav. var.: Joann. XXII. super specula; Innoc. VIII. summis desid.; Alexand. VI. cum accepimus; Leo X. honestis petent.; Hadrian. VI. dudum uti nobis;[1] 3. aus der allgemeinen Gewohnheit in ganz Europa, die sich kund giebt durch die Urtheilssprüche der Inquisitoren, welche die Hexen dem weltlichen Arm übergeben, und durch die Urtheilssprüche der weltlichen Gerichte, wie aus den Schriften der Rechtsgelehrten aller Länder hervorgeht. „Und diese Kundgebungen der römischen Päpste", so ruft Delrio aus, „dieser allgemeine Gebrauch sollte auf falschen, lügnerischen Voraussetzungen beruhen? Welche Strafe verdient der, welcher so Etwas behauptet?" 4. aus der Vernunft: die Strafe ist zu bemessen nach der Größe des Verbrechens, die sich richtet nach der Person des Beleidigten. Durch die Hexen werden aber Gott, die gottgleiche Jungfrau, alle Bewohner des Himmels, die ganze Kirche, das ganze Menschengeschlecht, die belebte und unbelebte Natur beleidigt. Die Hexen verüben Götzendienst schlimmer als die Juden, die das goldene Kalb anbeteten; denn die Hexen geloben sich dem Teufel, sie essen und trinken mit ihm, sie tanzen und singen vor ihm, sie vergehen sich geschlechtlich mit ihm. Wer so schauderhafte Verbrechen, wie sie die Hexen begehen, nicht mit Feuer und Schwert strafen will, entbehrt des gesunden Menschenverstandes. Auch wenn die Hexen Niemand geschadet und Niemand getödtet haben, sind sie doch zu tödten, damit sie nicht, bei längerm Leben, durch Anhäufung von Verbrechen, sich schwerere [ewige] Strafgerichte zuziehen. Wer die Hexen zeitig [durch Hinrichtung] ihren Schandthaten entreißt, sorgt am besten für ihr ewiges Heil (optime illis ad salutem consulit aeternam). Die Erfahrung lehrt, daß sie sich ohne Kerker und Scheiterhaufen kaum jemals zu Gott bekehren. Gott kann sie freilich auch auf andere Weise bekehren, aber es geschieht fast nie,

[1] Man beachte, daß Delrio hier ausschließlich päpstliche Verfügungen zum Beweise seiner mörderischen These anführt.

Digitized by Google

und darin offenbart sich die besondere Güte Gottes, der ihre Schandthaten durch einen verhältnißmäßig kurzen und sanften Tod hier sühnen will (S. 803—805).

Der Tod durch Feuer ist für Hexen und Zauberer angemessen, und zwar sind die Unbußfertigen lebend zu verbrennen, die Bußfertigen sollen zuvor erdrosselt werden (S. 813).

Wer die Schandthaten der Hexen, besonders ihre nächtlichen Zusammenkünfte leugnet, huldigt dem Atheismus und widersetzt sich der Kirche. Denn das Haupt der Kirche, ihre Zunge und ihr Mund ist der Papst. Viele römische Päpste haben aber die Inquisitoren ermahnt, eifrig und streng gegen die Hexen vorzugehen und diese Pest auszurotten. Offen bekennen die Päpste, daß sie die Verbrechen der Hexen nicht für Wahnvorstellungen, sondern für thatsächliche Schandthaten halten. Das geht hervor aus den Bullen Innozens VIII. an die Inquisitoren in Deutschland, Julius III. an die Inquisitoren von Cremona, Hadrian VI. an die Inquisitoren der Lombardei. Das ist auch die allgemeine Ansicht aller kirchlichen Gerichtshöfe in Spanien, Italien, Frankreich, Deutschland; nach dieser Ansicht haben die Apostolischen Inquisitoren gehandelt. Das also ist die Meinung und das ist das Urtheil der Kirche (S. 839). Da die Kirche definirt hat (definit), Hexen seien als wirkliche Verbrecherinnen zu bestrafen, so kann gewiß kein weltlicher Richter dieses Urtheil aufheben, indem er sagt, diese und diese Person, die sich selbst als Hexe bekannt hat, habe sich getäuscht; sondern er hat sie einfach zu verurtheilen. Die Kirche, welche die Säule der Wahrheit ist, und der Römische Papst, der die Zunge und der Mund der Kirche ist, und auf dem das Versprechen ruht: dein Glaube wird nicht wanken, erklären sich für die Thatsächlichkeit der von den Hexen begangenen Verbrechen (S. 840). Die Zauberbücher sind zu verbrennen, wie durch Pius IV. und Klemens VIII. bestimmt worden ist. Nur der Papst kann die Erlaubniß geben, solche Bücher zu lesen (S. 844). Werden die Hexen gleich nach dem Urtheilsspruch hingerichtet, so ist ihnen die Kommunion nicht zu geben, findet die Hinrichtung später statt, so soll ihnen die Kommunion gewährt werden (S. 844). In Bezug auf das Be-

Digitized by Google

gräbniß ist bei den vom Henker Hingerichteten die landesübliche Sitte zu befolgen. Die Leiber der schon vor dem Urtheilsspruch Gestorbenen können ausgegraben und verbrannt werden (S. 845).

In einem „Anhang" zu diesem fünften Buch, den Delrio betitelt: „Antwort auf einige Fragen eines erlauchten Fürsten"[1], behandelt er in 41 Quæstionen verschiedene Einzelpunkte des Verfahrens gegen die Hexen: Die Anzeige mehrerer Mitschuldiger genügt, den Angeklagten foltern zu lassen (S. 868). Diese Anzeige giebt dem Richter allerdings keine Sicherheit über die Wahrheit der Anschuldigung, aber es ist auch für den Angeklagten besser, daß der Richter annimmt, die Anzeige sei wahr. Denn, wird der Angeklagte gefoltert, so ist Hoffnung vorhanden, daß er gesteht und wenigstens seine Seele rettet; wird er nicht gefoltert, so muß man fürchten, daß er ohne Geständniß stirbt und ewig verdammt wird. Ferner lehrt die Erfahrung, daß die Hexen beim Anzeigen ihrer Mitschuldigen die Wahrheit sagen (S. 869). Auch für den Richter selbst ist es besser, anzunehmen, der Angeklagte sei schuldig, und ihn auf diese Annahme hin foltern zu lassen. Denn im Gerichte Gottes wird es ihm einst schlecht gehen, wenn er sich gegen die Hexen lässig gezeigt hat (S. 871). Das Zeugniß rechtlich Ehrloser (Infamer) genügt, um einen Angeklagten, auch wenn er sich eines gesicherten guten Rufes erfreut, foltern zu lassen (S. 888). Genügt zur Folterung, daß Jemand von einem Andern anzeigt, er habe ihn bei einer Hexenzusammenkunft gesehen, auch wenn der Angezeigte sonst Niemand Schaden zugefügt hat? In langer Ausführung bejaht Delrio die Frage (S. 891—900), wobei er die blödsinnigen Behauptungen über Hexenzusammenkünfte, Zaubersalben u. s. w. wiederholt. Ein solche Anzeige kann ganz allgemein sein; unnöthig ist, anzugeben, wann oder wo die betreffende Hexenversammlung stattgefunden hat (S. 900). Die Hexenfahrten und Hexenzusammenkünfte pflegen des Nachts zu geschehen, wenn die ganze Familie und besonders die Ehemänner im Bette liegen, eingeschläfert durch teuflische Künste. Wie können sie also über diese

[1] Die Vermuthung liegt nahe, daß dieser „erlauchte Fürst" der ganz von Jesuiten geleitete Herzog Maximilian I. von Bayern ist, der sich zweimal, Rath fragend, an Delrio gewendet hat (unten S. 464).

Digitized by Google

Dinge genau aussagen? Ja, die Hexen lassen bei ihren Ausfahrten einen stellvertretenden Teufel im Bette ihres Mannes an ihrer Statt zurück (solent lamiae cum exeunt ad conventus vicarium daemonem in mariti thalamo supponere loco suo); das steht durch viele Thatsachen fest (S. 904). Meine Ansicht ist, daß wenn bei der Anzeige die genaue Angabe von Ort und Zeit der Hexenzusammenkünfte erforderlich wäre, es den Teufeln fast immer gelingen würde, die Hexen zum größten Nachtheil des Menschengeschlechts und zur schwersten Beleidigung Gottes der Folter zu entziehen (S. 905). Auch leichte Anzeichen genügen zur Folterung (S. 920). Beim Verfahren gegen Hexen muß der Richter geneigter sein, foltern zu lassen, als in anderen Fällen (S. 924). Im allgemeinen ist zu sagen, daß Hexen am schwersten zu foltern sind; bestimmte Regeln können aber nicht aufgestellt werden, Alles ist der Klugheit des Richters zu überlassen (S. 925). Da die Hexen gegen die Folterqualen Zaubermittel anwenden, so ist es gut, mit der Folter kirchliche Mittel zu verbinden. Nützlich ist es, ihnen während der Folterung Reliquien oder geweihte Wachsbilder (Agnus Dei) umzuhängen, oder ihnen Weihwasser einzugießen und glühendes Wachs von geweihten Kerzen aufzutropfen (S. 926). Paul III. hat sehr weise bestimmt, daß die Folterung nicht über eine Stunde ausgedehnt werden soll (S. 927). Bei Unterbrechung der Folterung sollen drei Tage dazwischen liegen. Ist der zu Folternde kräftig, so kann die Folterung verschärft werden durch Geißelhiebe, Gewichte-Anhängen und In-die-Höhe-ziehen (S. 927). Ist weder Aberglaube von Seiten des Richters, noch Todesgefahr für den Angeklagten damit verbunden, sondern geschieht es nur, um die Folterqual zu erhöhen, so kann der Richter während der Folterung dem Gefolterten kaltes Wasser auf den Rücken tropfen lassen (S. 929). Die Folter kann auf Grund der gleichen Anzeichen drei Mal wiederholt werden (S. 930). Diese drei Male sind von drei verschiedenen Tagen zu verstehen, damit der vorhergehende Schmerz und Schrecken sich hat legen können und neuer Schrecken und neue Schmerzen hervorgerufen werden (S. 932). Liegen so viele Vergehen des Angeschuldigten vor, daß die Folterung für die einzelnen an einem Tage nicht beendet werden kann, so erfordert die Vernunft, und die Nothwendigkeit, die Wahrheit zu erforschen,

Digitized by Google

erheischt, daß die Folter an anderen Tagen fortgesetzt werde (S. 932).

Das sechste Buch handelt von dem Amte und den Pflichten des Beichtvaters bei den Hexenprozessen.

Der Beichtvater hat zwei Rollen: die des Richters und die des Arztes. Das Richteramt übt er nur in der Beichte; Arzt ist er in der Beichte und außer Beichte. Sehr schwer ist es, die Hexen zur Reue zu bewegen, weil der Teufel sie bestimmt, auf ihrem Standpunkte zu verharren; er spielt ihnen vor, bei der Folterung und selbst auf dem Scheiterhaufen würden sie keinen Schmerz empfinden, sie würden nach dem Tode in großen Genüssen schwelgen (S. 957). Die Lossprechung ist der Hexe zu verweigern, so lange sie nicht gewillt ist, den gegen Andere angewendeten Zauber rückgängig zu machen (S. 959). Der Beichtvater soll sich genau über den Vertrag mit dem Teufel erkundigen, was er enthält, unter welchen Feierlichkeiten er abgeschlossen worden ist. Ein junges Mädchen hat im Jahre 1594 in Südfrankreich ausgesagt: sie sei früh von einem Italiener verführt worden; ihr Verführer habe sie am Vorabend des Festes Johannes des Täufers zur Mitternachtszeit auf das Feld geführt; dort habe er mit einem Stabe einen Kreis gezogen und gewisse Worte aus einem schwarzen Buche gelesen, und plötzlich sei ein großer schwarzer Ziegenbock erschienen, der gefragt habe, was sie hier wolle. Ihr Verführer habe geantwortet, sie wolle sich seinen Getreuen anschließen. Darauf mußte sie den Ziegenbock unter den Schwanz küssen. Später führte sie der Bock in ein benachbartes Gebüsch und vermischte sich mit ihr geschlechtlich. Bei diesem Akt habe sie kein Lustgefühl, sondern nur Schrecken empfunden; die Samenergießung des Bockes habe ihr ein eisiges Gefühl erregt. Auch eine Messe sei in Gegenwart des Bockes gelesen worden. Ueber solche Einzelheiten des Verkehrs mit dem Teufel sind die Hexen vom Beichtvater zu befragen (S. 959. 960). Die Werkzeuge der Zauberei, wie Haare, Federn, Steine sollen aufgesucht und zerstört werden. Als unser Kardinal Bellarmin in Löwen Professor war, hat er in seinen Vorlesungen erzählt: als Knabe habe er einen Dominikaner gekannt, der mehrere Male, sobald er die Kanzel bestieg, die Stimme verlor. Er habe erkannt, daß dies eine Wirkung des Teufels sei, und habe

Digitized by Google

ein Gelübde zur heiligen Agnes gemacht, um davon befreit zu werden. Darauf habe er auf der Kanzel den Zauber in Geſtalt von zuſammengebundenen Haaren gefunden. Er habe ſie verbrannt und konnte von da an wieder predigen. In den Jahresberichten (litterae annuae) der Jeſuiten von Genua wird aus dem Jahre 1589 Folgendes erzählt: Ein Jüngling erlag einer ſündhaften Liebe. Er wird krank. Vor den Augen der Umſtehenden ſpeit er die unglaublichſten Dinge aus: Frauenhaare, Haarnadeln, Steine, Knochen. Ein Jeſuit ermahnt ihn, anzugeben, wo der Liebeszauber ſei. Man erbricht ſeinen Schrank und findet in ihm zwei Briefe ſeiner Geliebten. Sie werden verbrannt, und die Leidenſchaft verläßt den Jüngling (S. 993. 994). Zeichen der Beſeſſenheit ſind: eine ſchwarze und geſchwollene Zunge, ein zugeſchnürter Hals; Zähneknirſchen; Zerreißen der Kleider; verdrehte Augen; das Gefühl von Eiſeskälte oder Siedehitze; das Gefühl wie wenn Ameiſen am Körper umher liefen; Haß gegen alles Heilige und gegen kirchliche Perſonen (S. 1013). Auch iſt die Frage zu ſtellen, ob der Teufel ſich in irgend einer Geſtalt gezeigt hat. Er zeigt ſich nämlich in Geſtalt von Menſchen oder Thieren. Bei Einigen bringt der Teufel als Wind durch den Mund oder die Naſe ein (S. 1017). Aus dem Briefe eines Mannes, „der Hippokrates, Homer, Pindar und Orpheus in ſeiner Perſon vereinigt,“ giebt Delrio einige natürliche Mittel als Schutz gegen gewiſſe Zaubereien an; ſehr wirkſam ſind: das vierblätterige Kleeblatt, das Blut eines ſchwarzen Hundes, das rechte Auge eines Wolfes, das Herz eines Haſen; der Magnetſtein verſöhnt Mann und Weib u. ſ. w. u. ſ. w. (S. 1020). Delrio fügt noch ein Mittel hinzu gegen das häufig vorkommende, durch Zauberei bewirkte geſchlechtliche Unvermögen von Ehegatten: Sie ſollen beichten, kommuniziren, ſich vom Prieſter ſegnen laſſen und ſich den Kuß des Friedens geben. Dann ſollen ſie nach dem Beiſpiel des Tobias drei Tage lang enthaltſam ſein. Dauert trotzdem das Unvermögen an, ſo ſollen ſie faſten, beten, die Meſſe hören, wallfahrten, beichten u. ſ. w. Als natürliches Mittel gegen dieſe Behexung wird unter Anderm angerathen: die Ehegatten ſollen vor dem Schlafengehen im Schlafzimmer die Galle eines Fiſches auf glühenden Kohlen verbrennen (S. 1022).

Digitized by Google

In der Abhandlung „von den kirchlichen Heilmitteln gegen Behexung“ (S. 1022—1075) überbietet Delrio Alles, was er bisher schon an Tollheiten und unchristlichem Aberwitz vorgebracht hat: Diese Heilmittel sind von Christus, den Aposteln und ihren Nachfolgern eingesetzt; durch sie wird der Teufel gepeinigt und häufig gezwungen, die Wahrheit zu sagen: In der Diözese Novara war ein Mädchen, das ihre Mutter wegen schwerer Leiden zu einer bekannten Hexe führte, um sie heilen zu lassen. Aber die Hexe gab zur Antwort: bringe deine Tochter zu den Jesuiten und erbitte von ihnen durch kirchliche Heilmittel Hülfe. Es geschieht, und die Tochter wird geheilt. Dies hat sich im Jahrr 1561 ereignet, wie die Jahresberichte der Jesuiten zu Mailand berichten. In der Jesuitenmission von Peru wollte ein Indianer sich taufen lassen. Teufel in Gestalt von Vögeln und niederfallenden Steinen hinderten ihn daran; noch in der Kirche zeigten sich Teufel auf dem Kopfe stehend„ die Beine in der Luft und schreckliche Huhu-Rufe ausstoßend. Als aber die Messe anfing, hörten die Schrecknisse auf, und nach der Taufe war der Indianer von den teufelischen Anfechtungen ganz befreit (S. 1022. 1026). In der Jesuitenmission von Japan wollte eine Frau, die lange mit einem Teufel Umgang gehabt hatte, Christin werden. Der Teufel suchte sie daran zu hindern, indem er ihr, während sie schlief, die Hare abschnitt und nur einen kleinen Schopf stehen ließ. Allein sie verharrte auf ihrem Vorsatz und wurde von dem Teufel befreit. Einem Jüngling erschien häufig ein rothbrauner Hund, der ihn aufforderte, sich ihm zu weihen. Der Jüngling wurde Christ und der Hund-Teufel kam nicht wieder. Im Jahre 1549 kam zu Bungi in Japan nächtlicher Weile ein Teufel in Gestalt eines Fuchses zu einem Mädchen; sie bekehrte sich bei den Jesuiten, und der Fuchs-Teufel kam nicht wieder. Im Jahre 1583 wurde ein Pfarrhaus in der Nähe von Würzburg von Teufeln heimgesucht. Alles im Hause wurde umhergeworfen, Kopfkissen flogen durch die Luft, schreckliche Gestalten erschienen. Der Pfarrer wandte sich Hülfe suchend an die Jesuiten in Würzburg. Es wurde ihm ein Pater mitgegeben, der die Exorzismen der Kirche anwandte und das Haus von den Teufeln befreite (S. 1027). Die Jahresberichte der Jesuiten in Oesterreich aus dem Jahre 1591 erzählen: Ein vornehmer Mann hegte

Digitized by Google

eine ſündhafte Liebe. Eines Nachts erſcheint ihm ein in Feuer gehüllter Wagen mit einem feuerſchnaubenden Pferd und einem Teufel als Kutſcher, der ihn auffordert, den Wagen zu beſteigen. Zwei Jeſuiten werden gerufen, die mit Weihwaſſer und geweihten Wachsbildern (Agnus Dei) den Teufel mit ſeinem Wagen vertreiben. Der Mann beichtet und bekehrt ſich (S. 1032). Zur gleichen Zeit wurde eine Frau in Baiern durch geheimnißvolle Stockſchläge, deren Urheber Niemand ſah, vom Beſuche der Jeſuitenkirche abgehalten. Ein Jeſuit befreite ſie von dieſer Teufelei durch Umhängen eines geweihten Wachsbildes (S. 1032). Der Biſchof von Brescia, Guido von Lacha, war im Rufe der Heiligkeit geſtorben. Die päpſtlichen Inquiſitoren erkannten aber aus gewiſſen Anzeichen, daß er ein Ketzer geweſen ſei; ſie ließen ſeinen Leib ausgraben, um ihn zu verbrennen. Aber vom Scheiterhaufen weg hoben die Teufel — die aber Niemand ſehen konnte — den Leichnam in die Luft, ſo daß das Volk dies als ein Zeichen der Heiligkeit des Verſtorbenen auffaßte. Aber die Inquiſitoren ließen ſich nicht beirren. Es wird die Meſſe zu Ehren der hl. Jungfrau geleſen. Bis zur Wandlung ſchwebt der Leichnam noch immer in der Luft. Da rufen plötzlich die Teufel: O Guido von Lacha, ſo lange haben wir dich vertheidigen können; jetzt iſt ein Stärkerer als wir da. Und ſogleich fiel der Leichnam auf den Scheiterhaufen zurück und verbrannte ohne weitere Schwierigkeit (S. 1035). Im Jeſuitenkollegium zu Graz hat ſich Folgendes zugetragen: Am 22. März 1600 kommt dorthin ein Jüngling von zwei und zwanzig Jahren. Einem Pater geſteht er: er habe ſich dem Teufel ergeben, der eines Nachts zu ihm gekommen ſei und mit dem er einen Vertrag geſchloſſen habe. Er habe den Vertrag aber nicht gehalten, und es ſei ihm deshalb ſehr ſchlecht gegangen. In Breslau ſei ihm der Teufel nochmals in furchtbarer Geſtalt erſchienen und habe ihm 12 Jahre des größten Genuſſes verſprochen, wenn er nach Ablauf dieſer Zeit ſich mit Leib und Seele dem Teufel ergeben wolle. Der Jüngling ſchrieb dieſen Vertrag mit ſeinem eigenen Blute, das der Teufel ihm aus den Fingerſpitzen preßte. Ueber Olmütz, Wien, Graz ſei er nach Marburg [in Kärnthen] gekommen, wo er den Vertrag mit dem Teufel erneuert habe. Der Teufel habe ihm beſonders eingeſchärft, nie zu den Jeſuiten zu

Digitized by Google

gehen; für den 30. März habe er hier in Graz eine neue Zusammenkunft mit dem Teufel. Trotz des Abrathens der Jesuiten begiebt er sich zu der Zusammenkunft. Der Teufel schilt ihn, daß er sich dennoch mit Jesuiten eingelassen habe; er verspricht ihm ein Buch, worin die Namen aller Teufel aufgeschrieben sind und die Art, jeden einzelnen herbei zu rufen. Vom April bis Mitte Juni kämpfen die Jesuiten mit dem Teufel um diesen Jüngling. Die fürchterlichsten Dinge ereignen sich bei diesem Kampfe; Erscheinungen, greuliche Unwetter. Aber schließlich siegen die Jesuiten doch. Auf Befehl des Erzherzogs Ferdinand [Kaiser Ferdinand II.] und des Bischofs von Sekau wird am 18. Juni über die ganze Geschichte eine Predigt gehalten, und der mit Blut geschriebene Vertrag mit dem Teufel wird öffentlich in der Jesuitenkirche verbrannt (S. 1042—1048). Ein Beichtkind gestand einem Jesuiten, daß plötzlich sein Zimmer mit Teufeln in Gestalt von Ratten und Mäusen angefüllt gewesen sei; durch Gebet seien sie unter großem Getöse vertrieben worden (S. 1049). Ein reicher Jüngling von Coimbra reist nach Paris. Der Teufel gesellt sich zu ihm und verspricht ihm, die Kunst zu lehren, sich alle Genüsse zu verschaffen. Der Teufel führt den Jüngling in eine Höhle bei Toledo, wo viele andere Teufel in Menschengestalt waren. Dort unterschreibt der Jüngling mit seinem Blute einen Vertrag mit dem Teufel. Jahrelang führt der Jüngling ein schlechtes Leben. Da erscheint ihm wiederholt auf gepanzertem Roß ein Reiter mit Lanze und Schwert und fordert seine Bekehrung. Der Jüngling bekehrt sich, tritt in den Dominikanerorden. Nur Eines ängstigt ihn, daß nämlich der Teufel den mit Blut geschriebenen Vertrag noch besitzt. Mit vielen Gebeten wendet sich der Bekehrte an Maria. Und siehe, eines Tages kommt der Teufel in schrecklicher Gestalt zu ihm und liefert unter Heulen und Fluchen den Vertrag aus. Der Jüngling stirbt im Jahre 1625 im Ruf der Heiligkeit (S. 1057). Eine ähnliche Geschichte wird auf S. 1059 erzählt. Einen Geistlichen, der Jesuit werden wollte, sucht der Teufel durch die schwersten Anfechtungen von seinem Vorhaben abzubringen und zu Sünden zu verführen. Wiederholt legt sich der Teufel in schöner Weibsgestalt ins Bett des Geistlichen. Als er einst ausging, kommt ihm ein kostbar gekleideter Reiter mit rothem Bart auf schwarzem

Digitized by Google

Pferd entgegen, der sich in ein langes Gespräch mit ihm einläßt. Schließlich fordert der Reiter den Geistlichen auf, mit ihm einen Kahn zu besteigen — sie befinden sich am Ufer des Lago maggiore —, und nach Pallanza überzufahren. Dem Priester kommt die Sache verdächtig vor, er macht das Kreuzzeichen und Roß, Reiter und Kahn verschwinden (S. 1063).

Die Wirkungen des Weihwassers, geweihter Bilder und geweihten Salzes gegen Teufel erhärtet Delrio an vielen „Thatsachen", die den Jahresberichten verschiedener Jesuitenkollegien entnommen sind. In Trier kauft ein Mann von einem Weibe Eier, die er in seinem Hut trägt. Als er den Hut aufsetzt, spürt er rasende Kopfschmerzen; er rennt in eine Kirche, taucht den Kopf in das Weihwasserbecken und ist geheilt. Die Eierverkäuferin wird ergriffen, sie gesteht auf der Folter, daß sie die Eier behext habe (S. 1067). Gleichfalls in Trier, das damals von Hexen erfüllt war, benutzten einige der Hexen einen Knaben zum Aufspielen bei ihren lasterhaften nächtlichen Tänzen. Der Kurfürst von Trier läßt den Knaben in seinen Palast bringen und ihn im Katechismus unterrichten. Ein Jesuit hängt ihm ein geweihtes Wachsbild um. Nachts erscheint ihm der Teufel, befiehlt ihm, das Bild fortzuwerfen, setzt ihn auf einen schwarzen Ziegenbock und reitet mit ihm zu einer Hexenzusammenkunft. Der Knabe wird wieder aufgefunden und in das Jesuitenkolleg gebracht, um bekehrt zu werden. Die Scheinbekehrung hält aber nicht stand, er wird später als Zauberer hingerichtet (S. 1069). Ein 15jähriger Jüngling, der an Hexenzusammenkünften, bei denen Katzengehirne verzehrt wurden, theil genommen hatte, wird auf Befehl des Kurfürsten von Trier in das dortige Jesuitenkolleg gebracht, damit ihm der Teufel ausgetrieben werde. Er bekannte unter Anderm: Eines Nachts, als der Kurfürst vergessen hatte, ein geweihtes Wachsbild (Agnus Dei) das er sonst immer trug, umzuhängen, wäre es den Hexen beinahe geglückt, ihn mit dem gewöhnlichen Schlaftrunk zu vergiften; der Becher sei aber für eine genügende Menge Gift nicht groß genug gewesen. Thatsache war, wie Delrio hinzufügt, daß der Kurfürst in jener Nacht sehr unwohl gewesen war. Auch den Bürgermeister von Trier hatten die Hexen vergiften wollen, sie konnten es aber nicht, weil er in einer kleinen Kapsel beständig

Digitized by Google

mehrere Agnus Dei (geweihte Wachsbilder) bei sich trug (S. 1070). Aus verschiedenen Jesuitenkollegien werden viele ähnliche „Thatsachen" angeführt (S. 1071—1073). Täglich gestehen die Hexen, daß, wenn die Teufel sie zu ihren Zusammenkünften durch die Luft führen, der Schall von Kirchenglocken die Fahrt unterbrechen mache. „Thatsachen" darüber enthalten die Protokolle der Hexenprozesse (S. 1074).

Ein langes Kapitel (S. 1078—1092) widmet Delrio den Gegnern des Hexen- und Teufelsglaubens, die dadurch zugleich Gegner der Kirche und Ketzer werden. Zumeist sind es anmaßende Aerzte, Philologen und streitsüchtige Rechtsverdreher (litigiosi leguleii), die von Theologie keine Ahnung haben. Des Jesuiten Sprache wird hier kräftig: Sie lügen, wenn sie sagen, es gebe keine Teufelsaustreibung mehr; denn täglich finden in ganz Europa und in den neuentdeckten außereuropäischen Ländern solche Austreibungen statt. Nichts ist häufiger, als die zuverlässigsten Berichte über solche Vorkommnisse. Freilich bei den Ketzern kommt so Etwas nicht vor, da sie von der Kirche abgefallen sind. Sie lügen, wenn sie den Eifer der katholischen Kirche in dieser Richtung schlechten Eifer nennen. Der Eifer stützt sich auf Gottes Gebot und auf das Wort der Apostel. Sie lügen, wenn sie die kirchlichen Exorzismen abergläubisch nennen (S. 1077).

Von S. 1093—1122 fast Delrio in zwölf „Ermahnungen" (monita) den Inhalt seines Werkes zusammen: Es giebt Teufel. Verträge mit den Teufeln schließen, ist unerlaubt. Die Richter sollen gegen Hexen streng sein: Bemerken die Beichtväter, daß Fürsten oder Richter nachlässig sind im Bestrafen der Hexen, so sollen sie sie ermahnen, daß ihnen von Gott das Schwert der Rache übergeben ist, und daß das Gesetz des alten Bundes: die Zauberer sollst du nicht leben lassen, nicht aufgehoben sei durch das Evangelium. Die Richter sollen eingedenk sein, daß Gott Rechenschaft von ihnen fordern wird wegen des Schadens, den die Hexen an Leib und Leben den Christen zufügen. Wer von Teufeln geplagt wird, soll vor Allem seinen Beichtvater fragen. Häuser, in denen sich Gespenster zeigen, sollen vom Priester ausgesegnet werden.

Das ganze Werk schließt mit der großgedruckten Erklärung: „Was ich hier geschrieben habe, unterwerfe ich dem Urtheile der

Digitized by Google

heiligen, apostolischen, katholischen und römischen Kirche. Wenn mir Etwas entschlüpft ist, was der Kirche weniger gefällt, so mißbillige ich es, verwerfe es und sehe es als nicht geschrieben an. Martin Delrio, Priester der Gesellschaft Jesu" (S. 1122).

Drei volle Jahrhunderte sind seit dem ersten Erscheinen dieses Buches und dieser Erklärung verflossen. Das Buch hat in allen Ländern der Christenheit großen Einfluß ausgeübt; es spielt bis in die gegenwärtige Zeit in der ultramontanen Theologie eine anerkannte Rolle: aber noch nie hat „die heilige, apostolische, katholische und römische Kirche" gegen seinen abscheulichen Inhalt, den ich nur in kurzem Auszug wiedergegeben habe, auch nur ein Wörtchen des Tadels gefunden.[1]

5. Der Tractatus de confessionibus maleficorum et sagarum des Weihbischofs von Trier Binsfeld.[2]

Neben dem „Hexenhammer" der päpstlichen Inquisitoren Sprenger und Institoris und den Disquisitiones magicae des Jesuiten Delrio ist Binsfelds Tractatus de confessionibus maleficorum et sagarum: „Abhandlung über die Bekenntnisse der Schwarzkünstler und Hexen," die bedeutendste, weil einflußreichste Schrift in der furchtbaren Hexenlitteratur.

[1] Das Werk Delrios hat innerhalb von 150 Jahren zwanzig Auflagen erlebt. Wie der Jesuit Perrone mit Genugthuung hervorhebt, übten die Disquisitiones großen Einfluß auf die protestantische Hexenlitteratur (Praelect. theol., De Deo creat. p. 1, c. 5, annot. ad n. 122). Der Jesuit Hurter, Professor an der K. K. Universität Innsbruck, lobt Delrio über die Maßen. Von dem ungeheuern Wust pornographischer Thorheiten und unchristlichen Aberglaubens, der sich bei Delrio breit macht, weiß er nur zu sagen: „größere Kritik wäre angezeigt gewesen" (Nomenclator literarius 1892, I, 193). Der Jesuitenorden selbst, in seinen offiziellen Geschichtswerken, läßt Delrio und seinem Schandwerke die größte Anerkennung zu Theil werden, z. B.: „Nicht zufrieden, die Ketzer zu verfolgen, hat Delrio auch ihre schändliche Ausgeburt, die Zauberei, die damals in Deutschland weit verbreitet war, in einem arbeitsvollen Werke (operoso volumine) bekämpft. Diesen in sich dunkeln und wie mit höllischen Nebeln umgebenen Gegenstand hat er in schönster Ordnung erläutert und mit wunderbarer Gelehrsamkeit, heiliger wie weltlicher Art, ausgeschmückt" (Juvencius S. I., Historia Societatis Jesu, Romae 1710, S. 851).

[2] Ueber den Jesuitenschüler Binsfeld vgl. S. 525.

Digitized by Google

In der Vorrede zur zweiten Auflage (Trier 1591) hebt Binsfeld hervor, daß sein Buch, besonders in Baiern, viel gelesen werde; in München sei eine deutsche Ausgabe erschienen.

Als Leitspruch ist dem Buche, wie allen Hexenbüchern, das bezeichnende Wort des alten Testamentes vorgedruckt: „den Zauberer sollst du nicht leben lassen“ (Exod. 22). Diesen alttestamentlichen Blutspruch, der mit christlicher Religion jedenfalls nichts zu thun hat, kleidet Binsfeld an zwei Stellen in seine eigenen Worte: „Eine Grausamkeit ist es, der Hexen zu schonen“ (S. 5), und: „Für Gott Verbrechen strafen, ist nicht Grausamkeit, sondern Frömmigkeit“ (S. 513). Der Bischof — „der Nachfolger der Apostel“ — wiederholt hier das Wort des Papstes Pius V. — des „Statthalters Christi“ — an den König von Frankreich, Karl IX.: „Lasse dich nicht zu falschem Mitleid bewegen, denn keine Barmherzigkeit ist grausamer, als jene, die gegen Solche geübt wird [die Ketzer], die den Tod verdient haben“ (vgl. S. 199).

Binsfelds Buch besteht in der Beantwortung von zwei Fragen: Erstens: Ob den Bekenntnissen der Hexen Glauben beizumessen sei (S. 1—238); Zweitens: ob diese Bekenntnisse gegen Mitschuldige und zur Anwendung der Folter verwendbar seien (S. 238 bis 364).

Da der wüste Inhalt des Buches sich deckt mit den Ausführungen des „Hexenhammers“ und der Disquisitiones, so kann ich hier etwas kürzer sein.

Binsfeld lehrt: Es ist wahrhaftige katholische Lehre, daß es Bündnisse mit dem Teufel giebt. Das wissen wir nicht nur aus den Bekenntnissen alter Weiber, sondern aus den Aussagen gelehrter Männer in Kirche und Staat (S. 23).

Aus den Prozeßakten der Hexe Anna Meisenbein aus Rover bei Trier: ihr eigener Sohn, der sich erhängte, hatte sie angezeigt und die Richter geboten, seine Mutter durch den vorübergehenden zeitlichen Tod vor dem ewigen Tod zu bewahren. Am 5. Oktober 1590 wurde Anna in dem Kloster zum h. Maximus in Trier eingekerkert. Am 8. Oktober verhört, leugnete sie zuerst hartnäckig; dann gefoltert, gestand sie allmählich die ganze schreckliche Wahrheit: der Teufel sei ihr eines Nachts in Gestalt eines schwarzen Mannes

Digitized by Google

erschienen; sie habe sich ihm ergeben und Gott und allen Heiligen abgeschworen. Ihr Teufel hieße Fedderhans und hätte Eselsfüße. Anna wurde am 20. Oktober lebendig verbrannt (S. 32). Binsfeld kommt auf diese Hexe Anna Meisenbein häufig zurück.

Die Abhandlung über die Verträge mit dem Teufel füllt bei Binsfeld zwanzig Seiten (S. 22—42). Von S. 45—60 wird von der Zahl und den Namen der Teufel gehandelt. Die Zahl wird mathematisch genau nach Legionen — die Legion zu 6666 Teufeln — berechnet; der Sohn der Hexe Meisenbein hat darüber Aufschluß gegeben. Aus diesen Bekenntnissen, die Binsfeld vor sich hatte, ist auch das Folgende: Johannes, so hieß der Junge, hatte ein Verhältniß mit einem Mädchen seines Dorfes; in Gestalt dieses Mädchens erschien ihm der Teufel und schenkte ihm 14 Goldstücke, die aber sehr bald zu stinkendem Staub wurden. Eines Nachts setzte ihn seine Mutter, die Hexe Meisenbein, auf einen Besenstiel und fuhr mit ihm durch den Schornstein. Bald trafen sie einen Ziegenbock, der sie zur Hetzenroderheide trug, wo große Hexenversammlung war. Es wurde ihm nun ein Teufel in Weibsgestalt (daemon succubus) zugesellt, von dem er eine Zauberſalbe erhielt, deren Kraft er an einem Schwein seiner Mutter erprobte: er bestrich ihm damit den Rücken, und es krepirte. Aus diesem Bekenntniß geht deutlich hervor (ex his clarissimum est), mit welcher Bosheit der Teufel die Menschen verführt (S. 59). Am häufigsten erscheint der Teufel als Ziegenbock, was seinem Charakter am meisten entspricht (S. 63). Füße und Beine machen den Teufel leicht kenntlich (S. 68). Ein frommer Mönch, den ich gut kenne, hat mir erzählt: einst sei er einem Menschen mit schwarzem Bart begegnet; als sie an einen Bach kamen und hindurchwaten wollten, habe er gesehen, daß dieser Mensch schreckliche Füße habe; er habe Gott angerufen, und unter schrecklichem Getöse sei der Teufel, denn der Schwarzbärtige war ein Teufel, verschwunden (S. 69). Oben ist der Teufel gewöhnlich Mensch, unten Ochs, Pferd, Esel; das hat eine Hexe gestanden, die am 14. Juli 1589 hier in Trier verbrannt worden ist. Und damit Niemand glaube, daß das nicht wahr sei, erinnere ich daran, daß in der Schrift der Teufel Centauer genannt wird (S. 70). Die Gespenstererscheinungen rühren vom Teufel her (S. 85). Ausführlich erklärt Binsfeld,

Digitized by Google

wie die Teufel mit Steinen werfen und Fenster und Thüren aufmachen können (S. 94—99). Gespenster werden durch Messelesen und Reliquienverehrung vertrieben (S. 101). Musik, geweihte Kräuter und Steine können zwar den Teufel nicht vertreiben, aber sie können ihn besänftigen (S. 111). Das ist die allgemeine Ansicht der Theologen. Zuweilen bleiben die Leichen schlechter Menschen durch die Einwirkung der Teufel unversehrt, damit das Volk glaube, die Verstorbenen seien heilig gewesen (S. 115). Festgestellt ist, daß die Hexen Leichen kleiner Kinder ausgraben und Scheußlichkeiten mit ihnen begehen (S. 116). Die Lässigkeit der Richter ist Schuld, daß das Hexenwesen sich immer mehr ausbreitet (S. 136). Die Hexen können mit Hülfe der Teufel Frösche, Schlangen, Heuschrecken und andere kleinere Thiere hervorbringen (S. 190). Der geschlechtliche Umgang mit dem Teufel ist erwiesen (S. 191); diesem Gegenstand widmet Binsfeld 27 Seiten. Dieser Geschlechtsverkehr ist eine unzweifelhafte Wahrheit (indubitata veritas: S. 192); alle Theologen sind darüber einig; seit mehr als tausend Jahren lehrt dies die Erfahrung. Da aber der Teufel keinen männlichen Samen hat, so kann er nicht eigentlich zeugen; sondern er muß sich fremden Samen verschaffen. Die Hexen gestehen denn auch, daß beim Beischlaf mit dem Teufel der Samen ihnen kalt erscheine und unangenehm sei (S. 198). Dies hat auch die Hexe Meisenbein gestanden. Eines Nachts, während sie mit ihrem Teufel Fedderhans an der Seite ihres Mannes geschlechtlichen Umgang hatte, sei ihr Mann durch das Geräusch erwacht und habe gefragt, was das sei. Um das Erwachen des Mannes zu verhindern, habe der Teufel ihr eine schwarze Salbe gegeben, die solle sie ihrem Manne in die Ohren schmieren; sie habe es mit Erfolg gethan (S. 210). Am 15. Juli 1589 wurde hier in Trier eine Hexe verbrannt, die gestanden hatte, der Teufel habe einmal mit ihr verkehren wollen, als er aber sah, daß sie in ihrer monatlichen Reinigung war, sei er mit dem Ausrufe Pfui! wieder weggegangen (S. 214). Alle diese Thatsachen sind beglaubigt; ich habe sie aus den Akten selbst abgeschrieben (S. 214). Die Hexenfahrten zu den Hexenzusammenkünften geschehen in Wirklichkeit (S. 221). Am 13. August 1586 wurde hier in Trier eine Hexe verbrannt, die gestanden hatte, auf einem Ziegenbock zu

Digitized by Google

den Zusammenkünften geritten zu sein (S. 231). Die Eltern müssen ihre Kinder und die Kinder müssen ihre Eltern wegen Hexerei und Zauberei anzeigen (S. 245). Die Aussage einer Hexe gegen eine andere genügt zur Anwendung der Folter (S. 260). Bei schwankendem Zeugniß gilt dasjenige Zeugniß, das die Hexerei oder Ketzerei bejaht, auch wenn das gegentheilige Zeugniß unter einem Eide abgegeben ist (S. 278). Hat Jemand auf der Folter sich und Andere der Hexerei schuldig angegeben, so ist der Richter verpflichtet, diese Anderen einzuziehen und zu foltern (S. 280). Wegen der Ungeheuerlichkeit des Verbrechens der Hexerei ist es gestattet, ihm gegenüber Gesetze und Verordnungen außer Acht zu lassen (S. 289). Wer ist so thöricht, daß er in Gesetzesschranken einschließen will, was alle Gesetze an Bosheit übersteigt? Giebt es einen Kanon, ein Gesetz, eine Verordnung, die den Teufel mit seinem Anhang einschließen kann? Ich beschwöre die Richter und die Gewalthaber, daß sie die Augen öffnen und erkennen, wie sehr Gott durch die furchtbarsten Verbrechen erzürnt wird! Zum Wohle der Gesammtheit soll auch an Tagen, die Gott besonders geweiht sind, gegen diese Verbrechen vorgegangen werden. Durch Ausübung der Gerechtigkeit soll Gott versöhnt werden (S. 291). Wenn die Anzeigen der Mitschuldigen nicht zugelassen werden, so giebt es kein Mittel, die Hexen auszurotten (S. 293). Liegen nicht besondere Umstände vor, so sind die Hexen nicht lebendig zu verbrennen, sondern zuerst zu erdrosseln und dann zu verbrennen. Wenn sie Reue zeigen, ist ihnen der Empfang der Kommunion zu gestatten, jedoch, aus Ehrfurcht vor dem Sakrament, nicht am Tage der Hinrichtung selbst (S. 334. 335. 336). Das Glockengeläute verscheucht die Teufel (S. 339 ff). Ein Schwarzkünstler, der im Jahre 1586 hier in Trier verbrannt worden ist, hat gestanden: als er einmal von einer Hexenzusammenkunft auf seinem Ziegenbock durch die Luft nach Hause ritt und eine Kirchenglocke zu läuten begann, habe ihn sein Bock unsanft auf die Erde fallen lassen. Diese Thatsachen findet sich nicht nur in den Prozeßakten, sondern ein glaubwürdiger Mann, der Offizial unseres hochwürdigsten Erzbischofs, hat sie mir bestätigt (S. 345. 346).

In einem der zweiten Ausgabe des „Traktates" angehängten

Digitized by Google

„Kommentar" führt Binsfeld seine Ansichten in manchen Punkten noch weiter aus: Es ist gewiß und keinem Zweifel unterworfen, daß die Hexen mit Hülfe des Teufels Ungewitter und Hagelschläge erregen können (S. 489). Zum Beweise der Wahrheit dieses Satzes beruft sich Binsfeld vor Allem auf die bekannte Bulle Innozens VIII. Summis desiderantes (vglch. S. 378). Die Hexen können in verschlossene Häuser und Zimmer eindringen, um dort Schaden zuzufügen (S. 521). Der Teufel geht voraus und macht Fenster und Thüren auf, die Hexe folgt, richtet das beabsichtigte Unheil an, dann geht sie wieder fort, und der Teufel schließt die Thüren und Fenster (S. 522). Hexen und Zauberer sind mit dem Tode zu bestrafen (S. 530); sie müssen getödtet werden, auch wenn sie Niemand Schaden zugefügt haben (S. 537). Die gerechte Todesstrafe für Hexen und Zauberer ist der Feuertod (S. 553). Vier und zwanzig Seiten sind mit „Beweisen" für diese Sätze gefüllt. Auch die Menge der Hexen und Zauberer darf von dieser äußersten Strafe nicht abhalten; in Sodoma und Gomorrha wurden mehr als 30,000 Menschen getödtet (S. 581). Die Hexen tödten kleine Kinder und verzehren ihre Herzen (S. 586).[1]

[1] Der schon oben besprochene Tractatus de officio s. Inquisitionis des Inquisitors Careña (S. 56 ff.) enthält folgende hierher gehörige Stellen: Die Teufel erregen Unwetter, Erdbeben, Krankheiten; sie tragen Hexen durch die Lüfte fort; sie verhindern die Fruchtbarkeit bei Menschen und Thieren; sie verkehren geschlechtlich mit den Menschen. Noch vor wenigen Jahren hat in Cremona ein Weib auf diese Weise mit dem Teufel verkehrt, im Glauben, sie verkehre mit ihrem verstorbenen (!) Liebhaber. Die Teufel bewirken die Empfängniß riesengroßer Menschen, da sie zum Beischlaf mit Weibern den wirksamsten männlichen Samen aussuchen können; sie können Thiere sprechen machen (S. 171). Es giebt zweierlei Arten von Verträgen mit dem Teufel, ausdrückliche und stillschweigende (S. 172). Wegen Zauberei kann Jemand gefoltert werden, wenn bei ihm Zauberbücher oder Zauberzeichen gefunden werden; so bestimmt eine Entscheidung der römischen Inquisition vom Jahre 1599 (S. 189). Anzeichen, daß Jemand ein Zauberer ist und mit dem Teufel in Verbindung steht, sind: häufiges Aussprechen des Teufelsnamens, z. B. hol dich der Teufel; schreckliche Gesichtsbildung; denn wer häufig den Teufel sieht, wird im Aeußern ihm ähnlich; Hexen- oder Teufelsmale; Abstammung von einer Hexe oder einem Zauberer; unstätes Leben, vieles Umherziehen (S. 190).

Digitized by Google

III. Die Stellung des Jesuitenordens zum Hexenwahn: Die Jesuiten Valentia, Mayrhofer, Tanner, Laymann, Bellarmin, Drexel, Scherer, Contzen, Macherentius, Stengel, Gaar, Canisius, Mundbrot, Sachini, Reiffenberg, Löper; die Ordensgenerale Laynez, Borgia, Aquaviva, Vitelleschi, Ricci. Die Vertheidigungsschrift des Jesuiten B. Duhr: „Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen".

Das schreckliche Buch des Jesuiten Delrio (oben S. 435 ff.) ist typisch für die Stellung des Jesuitenordens zum Hexenwahn. Die Theologen des Ordens folgen durchweg diesem pornographischen und blutdürstigen Tollhäusler.

Vor Allem in Baiern gehören die Jesuiten zu den Hauptförderern des Hexenwahns. Die Herzöge Wilhelm V. und Maximilian I., unter deren Herrschaft die Hexenverfolgungen furchtbar wütheten (S. 512 ff.), waren ganz unter jesuitischem Einfluß.[1]

Gregor de Valentia, einer der bedeutendsten Theologen des Jesuitenordens, besaß damals auf der baierischen Universität Ingolstadt den größten Einfluß. Durch sein dort (1591—1597) verfaßtes Hauptwerk: Commentarii theologici, das dem Herzoge Wilhelm V. gewidmet war, und das den Hexenwahn eines Binsfeld lehrt, trug er zur Verbreitung des blutigen Widerchristenthums sehr viel bei. Er stellte die ungeheuerliche Regel für den Hexenprozeß auf: zur Folterung einer Person, die von einer andern auf der Folter als Hexe angezeigt worden ist, genügt diese auf der Folter erpreßte Anzeige, so bald irgend ein anderes Indizium oder die Präsumtion hinzutritt (a. a. O., III, 2007).

Diese Weisung des einflußreichen Jesuiten ist für die Hexenprozesse in Deutschland maßgebend geworden; sie hat Tausende von Menschen den Flammen und dem Stricke überliefert; die damalige

[1] Maximilian I. wandte sich sogar zweimal an den Klassiker des Hexenwahns und den Bannerträger der Hexenverbrennung, an den Jesuiten Delrio, einmal (1602) mit 40 Fragen über Hexensachen (Riezler, a. a. O., S. 213). Maximilians Beichtvater und Hofprediger waren zwei Haupthexenfanatiker, die Jesuiten Contzen und Drexel (vglch. S. 470. 474).

Digitized by Google

Entvölkerung Baierns ist ihr Werk (Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Baiern, Stuttgart 1896, S. 189).

Valentias Name und Einfluß, zusammen mit dem seines Ordensgenossen Matthias Mairhofer, begegnet uns auch in einem Gutachten, das Herzog Wilhelm V. von Baiern im April 1590 von der Universität Ingolstadt über die Ausrottung der Hexerei einforderte. Das Gutachten, dem die beiden hervorragenden Jesuiten ihre Namen liehen und ihm dadurch große Bedeutung verschafften, steht ganz auf dem Standpunkt des „Hexenhammers" und Binsfelds; selbst Delrio hätte das Gutachten nicht hexengläubiger und hexenfeindlicher abfassen können (vgl. unten S. 571).

Ultramontan-jesuitische Unwahrhaftigkeit stellt den Jesuiten Adam Tanner als aufgeklärten und eifrigen Bekämpfer des Hexenwahnes hin.

Tanner, Professor der Theologie in Ingolstadt und München (1596—1603), gehört mit zu den Leuchten des Jesuitenordens in Deutschland. Will man ihm in Bezug auf das Hexenunwesen ein Verdienst zusprechen, so ist es, daß er zu weniger häufiger Anwendung der Folter und zur Vorsicht im Hexenprozeß mahnte. Im Uebrigen ist Tanner in den abergläubischen Lehren seines Ordens und der römischen Theologie überhaupt so gut befangen wie die Verfasser des „Hexenhammers," wie Binsfeld und Delrio es waren. Ihn mit Spee zu vergleichen, wie Janssen-Pastor thun, ist ein Hohn auf die Wahrheit.

Tanners Lehre über Hexerei und Zauberei ist niedergelegt in seinem Kaiser Ferdinand II. gewidmeten Hauptwerke: Theologia scholastica (Ingolstadt 1626 und 1627):

„Die gerichtliche Strenge gegen Hexerei ist nöthig, einerseits um Aergerniß zu vermeiden, damit nicht die Einfältigen wähnen, ein solches Verbrechen gäbe es nicht, andererseits um die Ehre Gottes zu rächen und die schwere, Gott angethane Unbill durch die schuldige Strafe zu sühnen" (III, c. 1019, § 126).

Die Hexenfahrten und Hexenzusammenkünfte sind für Tanner wirkliche Thatsachen: „Das ist jetzt unter den Katholiken die allgemeine Ansicht der Theologen und Juristen" (I, d. 5, qu. 5, dub. 2, c. 1495 ff).

„Es ist offenbar", schreibt er an einer andern Stelle, „daß

Digitized by Google

Hexenmeister und Hexen, als die schlimmsten und gefährlichsten Feinde des Menschengeschlechts, der gerechten Todesstrafe verfallen sind. Das Verbrechen der Hexerei ist so ansteckend wie die Ketzerei. Schwer versündigen sich die Obrigkeiten, die dies Verbrechen der Hexerei, obwohl es sich deutlich kundgiebt, unbeachtet lassen; diejenigen, welche die Verbrechen der Hexen und besonders ihre körperlichen Fahrten durch die Luft und ihren geschlechtlichen Verkehr mit dem Teufel bestreiten, sind nicht zu dulden" (De justitia, disp. 4, qu. 5, n. 5: Theolog. scholast. tom. 3, p. 983, Ingolstad. 1627).

Allerdings hebt er die Schwierigkeiten hervor, die dieser Ansicht gegenüber stehen: „die Ehemänner verheiratheter Hexen bemerken die Abwesenheit ihrer Frauen nicht; fromme und erfahrene Männer zweifeln an der Wirklichkeit der Hexenfahrten. Häufig werden solche Fahrten also wohl nur Träume und Vorstellungen sein, an ihrem wirklichen Vorkommen ist aber nicht zu zweifeln (c. 994, § 41). Erhalten die Hexen vom Teufel eine Giftsalbe, so können sie Menschen und Vieh schaden. Unwetter erregen können sie aber wohl nicht, auch wenn sie unter Anwendung ihrer Besen und Ausleerung ihrer Zaubertöpfe den Teufel anrufen, wiewohl Gott in diesem Falle es leicht zulassen könnte" (d. 5, qu. 6, dub. 7, c. 1583 ff.).

Daß die Ausführungen Tanners über das Prozeßverfahren gegen die Hexen etwas von Milde, Umsicht und Ueberlegung erkennen lassen (III, disp. 4. 5), soll nicht geleugnet werden. Aber auch an solchen Stellen bricht der felsenfeste Glaube des Jesuiten an den gesammten Aberwitz der Teufelei und Hexerei durch. Zugleich lassen die „milden" Ausführungen Tanners Blicke thun in die Furchtbarkeit des damaligen Verfahrens gegen die Hexen. Die Menge der Hexen, sagt Tanner, die Tag für Tag vor Gericht durch die Folter zum Anzeigen anderer Personen gezwungen werden, sei so groß, daß nothwendig mehrere Anzeigen auf ein und dieselbe Person zusammentreffen müßten; besonders an Orten, wo nur wenige Weiber mehr übrig wären, da sie schon alle hinweggerafft (absorptae) seien (a. a. O., III, c. 993, § 38. 39).

Das Bezeichnendste für den „erleuchteten" Tanner sind die Worte, mit denen er seine Abhandlung über die Hexen schließt:

Digitized by Google

„Alles Uebrige über das Vorgehen gegen die Hexen kann man bei den Schriftstellern nachsehen, die ausführlicher darüber geschrieben haben, besonders bei Delrio, bei Binsfeld und im „Hexenhammer“ (Theol. scholast., III, 1021). Also gerade die blindgläubigsten und wüthendsten Hexenverfolger sind für Tanner die größten Autoritäten!

Neben Tanner gilt als der bedeutendste Theologe unter den deutschen Jesuiten Paul Laymann. Noch heute sind seine Ansichten in der ultramontan-katholischen Theologie maßgebend (Lehmkuhl, Theolog. mor. 1892, II, 808).

Auch ihn nennt die katholische Geschichtsfälschung (Diefenbach, Janssen, Pastor, Duhr) einen aufgeklärten Mann, der den Hexenwahn bekämpfte. Dieser Unwahrheit gegenüber wird es genügen, einige Stellen aus seinen Werken anzuführen: „Weiber sind der Hexerei häufiger ergeben als Männer, weil sie leichter getäuscht werden und mehr der Unzucht zuneigen als Männer. Der Beichtvater soll die Beichte einer Hexe nicht eher entgegennehmen, als bis sie als schuldig verurtheilt worden ist; er hüte sich, in ihrer Gegenwart das gerichtliche Verfahren gegen sie zu tadeln. Es ist gut, daß der Beichtvater über den ganzen Verlauf des Prozesses gut unterrichtet sei, damit, wenn nachher die Hexe ihm gegenüber ihre Schuld leugnet, er sie widerlegen kann. Weiß der Beichtvater aus der Beichte, daß das Weib unschuldig ist, so soll er doch nicht versuchen, beim Richter für sie zu vermitteln. Ein Ketzer kann, auch wenn er selbst seine Schuld leugnet, auf das Zeugniß mehrerer rechtloser [infamer] Zeugen hin zum Tode verurtheilt werden. Hexen und Zauberer sind lebendig zu verbrennen. Die Gewohnheit hat es aber mit sich gebracht, daß sie vor dem Verbrennen erdrosselt werden, oder daß ihnen ein Säckchen mit Pulver umgehängt werde, damit der Tod rascher eintrete. Das soll aber nicht geschehen, wenn sie rückfällig oder unbußfertig sind, dann sollen sie verdientermaßen (non immerito) lebendig verbrannt werden“ (Theol. mor., II, p. 514 sqq.).[1]

[1] In der dritten Auflage der „Moraltheologie“, die 1630 erschien, hat Laymann allerdings einige der Bedenken und Milderungsvorschläge seines

Digitized by Google

Am ausführlichsten, klarsten und abschreckendsten kommen Laymanns Ansichten in seiner oft aufgelegten (1629, 1639, 1700, 1710) Schrift: »Processus juridicus contra sagas et venefícos« zu Tage. Das einflußreiche Buch ist mehrmals (Köln, Aschaffenburg, Oettingen, Augsburg) in's Deutsche übersetzt worden unter dem Titel: „Ein rechtlich Prozeß gegen die Unholden und zauberischen Personen, in lateinischer Sprache geschrieben, aber zum Besten der Gerichtshalter und guter Justitien Befreundeten verdeutscht".

Der getreue Gott, heißt es in diesem „Prozeß", hat dies schier einzige Mittel — die Folter — durch die liebe Obrigkeit wohl verordnet, daß die Hexen also durch die Qual der Gefängniß und Tortur einen Anfang ihrer Bekehrung machen (S. 19). Es sei jetzt bei fast allen christlichen (!) Gerichten der Brauch, die zum Feuertod verurtheilten Hexen vorher zu erdrosseln oder zu enthaupten, weil die Obrigkeit zu besorgen hat, daß die Verurtheilten sonst aus Verbitterung oder großer Kleinmüthigkeit in grobe Sünden oder Verzweifelung gerathen und von einem Feuer (Scheiterhaufen) in das andere (Hölle) wandern (S. 78). Ohne die Denunziation (durch testes infames) kann die Sache keinen Fortgang haben, denn wo man testes infames verwerfen wollte, wo könnte ein Richter von einem frommen und aufrichtigen Menschen Zeugniß haben? Es kann ja kein Frommer von solchen Thaten zeugen (S. 11). Bei der Folterung solle man allerdings Acht geben, daß nicht dem Gefolterten die Beine und Glieder dermaßen zerrissen werden, daß er nachher, falls er unschuldig erklärt wird, weder ihm selbst noch Anderen im Leben mehr etwas nutz, sondern vielmehr schädlich und überläßtig wäre (S. 15). Die Haare sollen den Hexen abgeschnitten werden (S. 21). Heftig eifert Laymann gegen Alle, welche die Hexerei und Teufelei nur für Träume halten: „Auch bei etlichen katholischen, sonst nicht schlechten Leuten ist diese irrige Meinung eingewurzelt. Etliche Richter werden leider gefunden, die mit den Hexen nur spielen wie die Katze mit der Maus; sie zur

Ordens- und Zeitgenossen Tanner aufgenommen. Sehr gut sagt Riezler, (a. a. O., S. 263): „Laymann würde sich im Grabe umkehren, wenn er wüßte, daß ihm jetzt, noch dazu von kirchlicher Seite, das Lob eines Bekämpfers des Hexenwahns gespendet wird, das er nur als schimpflichen Tadel empfände."

Digitized by Google

Probe der Beschuldigungen auf dem Besen fahren oder Ungewitter machen heißen und sie, wenn sie diese Probe nicht leisten können, wieder laufen lassen, oder doch nur die eine oder andere dem Henker zum Verbrennen übergeben (S. 31).[1]

[1] Laymanns Processus juridicus war und ist selbstverständlich dem Jesuitenorden sehr unbequem. Deshalb haben schon Janssen-Pastor, die von zahlreichen Jesuiten bei Zusammenschreibung ihrer „Geschichte des deutschen Volkes" unterstützt wurden — ich nenne nur die Jesuiten Baumgartner, Braunsberger, Niemöller, Duhr —, das Dasein dieser wichtigen Schrift verschwiegen, obwohl sie sich eingehend mit Laymann beschäftigen (VIII, 655 ff.). Ja sie haben sogar die Kühnheit, mit Bezug auf Tanner und Laymann zu schreiben: „Nichts ist bezeichnender für die durchaus ehrenvolle Stellung der deutschen Jesuiten der Hexenverfolgung gegenüber, als die Lehre der beiden bedeutendsten deutschen Jesuitentheologen damaliger Zeit, der Patres Paul Laymann und Adam Tanner (Gsch. des deutschen Volkes VIII, 655). Einen kräftigen Schritt weiter als Janssen-Pastor ist ihr Mitarbeiter, der Jesuit Duhr, gegangen. Duhr leugnet rundweg, daß der »Processus juridicus contra sagas et veneficos« überhaupt von Laymann sei (Ztschrft. für katholische Theologie 1899, IV, 738). Allerdings ein durchschlagendes Mittel, Laymann zu entlasten!

Fast dreihundert Jahre lang trug die Schrift auf dem Titelblatt den Namen Laymanns als ihres Verfassers. Kein Widerspruch, keine Anzweifelung — auch nicht im Jesuitenorden — wurden laut. Sechs Jahre lang, bis zu seinem Tode, hat Laymann selbst diese Schrift in mehreren Ausgaben mit seinem eigenen Namen als Verfasser durch die Welt gehen sehen. Nie hat er gegen die „Fälschung" Einsprache erhoben. Was thut's? Sie ist doch nicht von ihm!

Duhr bringt für seine Behauptung auch „Beweise". Sein Hauptbeweis ist, daß im gleichen Jahre (1629) zu Aschaffenburg eine Schrift mit dem Titel erschien: Tractatus novus de processu juridico contra sagas et veneficos, die ganz genau „nach Titel und Inhalt" der Kölner Schrift, die mit dem Namen Laymanns versehen ist, entspricht. Nun war aber der Aschaffenburger Drucker, Quirin Botzer, so argumentirt Duhr, ein sehr findiger Geschäftsmann, also ist auch die Kölner Schrift nichts weiter als „eine Buchhändler-Spekulation, auf deren Titelblatt der damals schon berühmte Name Laymanns als Reklame prangt"!! (a. a. O. S. 740). Wenn, wie Duhr selbst eingestehen muß, alle Ordensbibliographen von 1643 an bis heute die in Rede stehende Schrift dem Laymann zuschreiben, so beweist das nichts; denn, „eine lateinische Ausgabe der Schrift ist bisheran nirgends gefunden worden", und: „aus den Briefen der Ordensgenerale, die nach Oberdeutschland gerichtet wurden, geht hervor, daß wohl korrespondirt wurde über andere Werke Laymanns, von einem processus juridicus contra sagas ist aber nirgends die Rede".

Diesen äußeren „Beweisen" schließen sich innere gleicher Stärke an. Sie

Digitized by Google

Den Aberglauben des berühmten Jesuiten-Kardinals Bellarmin kennzeichnet genügend die von seinem Ordensgenossen Delrio über ihn mitgetheilte Thatsache (oben S. 451).

Acht und dreißig Jahre lang wirkte im höchsten Ansehen unter Maximilian I. der Jesuit Jeremias Drexel († 1638) als Hofprediger auf der Münchener Hofkanzel.

Welcher Geist diesen Mann bei Verkündigung des Wortes Gottes beseelte, erhellt aus folgenden Stellen:

„Die Zauberer und Hexen, die sich in großer Zahl in der Christenheit finden, bilden ein so großes Uebel, daß es Manchem fast unglaublich erscheint. Aber die Thatsachen sprechen. Unzählige, den Feldfrüchten, den Thieren und den Menschen zugefügte Schäden verkünden es. Und wer will so unverschämt sein, daß er so viele Gerichte, an so vielen Orten, die mit Schwert und Feuer gegen diese Pest vorgehen, des Irrthums anklagen wollte? So viele Tausend dieser hölliſchen Brut (tot millia hujus orcinianae plebis) haben den Scheiterhaufen bestiegen, und wir wollten ihre Richter der Ungerechtigkeit anklagen? Aber es giebt so kalte Christen, — sie sind dieses Namens nicht würdig —, die mit Händen und Füßen sich sträuben, daß man dieses verworfene Geschlecht ausrotte, damit nicht vielleicht, wie sie sagen, gegen Unschuldige gewüthet werde. O ihr Feinde der göttlichen Ehre! Befiehlt das göttliche Gesetz nicht ausdrücklich: Lasse nicht leben die Zauberer? Hier nun beschwöre ich mit lauter Stimme und auf göttlichen Befehl die Herren, die Fürsten, die Könige: Lasset

---

gipfeln darin, daß der Processus juridicus die strengere Ansicht verträte, während Laymann in seiner Theologia moralis nicht immer der strengern Ansicht huldige! Duhr wiederholt seine Beweisführung in der oben erwähnten Schrift: „Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen“ (S. 56 ff.). Gründlich ins Gericht mit Duhr geht Siegmund Riezler (Historische Ztschrft. 1900, II, 256). Er weist dem Jesuiten eine offenbare Fälschung nach, indem Duhr zur Mohrenwäsche Laymanns eine Stelle aus dessen Werken verwerthet, die gar nicht vom Hexenprozeß handelt.

Nebenbei sei erwähnt, daß Duhr, der die Mohrenwäsche so gründlich versteht, Verfasser der in ultramontanen Kreisen viel verbreiteten „Jesuitenfabeln“ ist. Dort wie hier schreibt er nach dem Grundsatz: Si fecisti, nega. Geglaubt wird in ultramontanen Kreisen ja doch Alles, was ein Jesuit schreibt, und auf diesen blinden Glauben der Leser, nicht auf die geschichtliche Wahrheit kommt es einzig und allein an.

Digitized by Google

die Zauberer nicht am Leben! Rottet sie aus mit Schwert und Feuer! Vertilgt werde dies verworfene Geschlecht, daß es sich nicht ausbreite, was wir leider gegenwärtig sehen. Brennen mögen diese Feinde Gottes, damit nicht des Teufels Reich von dieser Welt Besitz nehme. Euch, ihr Fürsten, ist das Schwert gegeben, damit ihr es auf die Häupter der Feinde Gottes niederfallen lasset! O Fürst, o König: Lasset die Zauberer nicht am Leben!" (Gazophylacium, p. 1, cp. 8, § 1. Opp. omn., Ed. Mogunt. 1651, II, 221).[1]

Ein anderer sehr einflußreicher Jesuitenprediger der damaligen Zeit ist Georg Scherer, den der Jesuit Hurter „einen Mann großen Ansehens, Eifers, Tugend und Gelehrsamkeit" nennt (Nomenclator I, 164, Innsbruck 1892).[2]

Scherer hielt im Jahre 1583 am 13. Sonntag nach Pfingsten zu Wien eine Predigt über „die jüngst beschehene Erledigung einer Jungfrauen, die mit 12,652 Teuffeln besessen gewesen ist". In dieser Predigt heißt es u. A.: „der Jammer des erledigten Mägdeleins ist angericht und gestifftet worden durch Zauberei und schwartze Kunst, nämlich durch eine alte unflätige Zauberin und Wettermacherinn dieses Mägdleins Andl oder Großmutter mit Namen Elsa Plainacherin, die sich unterstanden, dieses ihr Kindeskind dem Teuffel mit Leib und Seel zu verkuppeln und verheuraten. Hat derwegen ein Kreiß gemacht, sich sammt dem Mägdlein darein gestellt, aus einem Glaß ein Fliegen gelassen, die zu

[1] Die Predigten Drexels müssen einen geradezu ungeheuern Einfluß ausgeübt haben, nicht nur als gesprochenes, sondern auch als geschriebenes „Wort Gottes"; denn der Jesuit Hurter berichtet, daß die gedruckten Werke Drexels in 170700 Exemplaren verbreitet waren (Nomenclator literarius, I, 372, Innsbruck 1892)!

[2] Auch Duhr S. J. (a. a. O., S. 28) ertheilt Scherer das höchste Lob: „Scherer ist einer der besten Prediger des 16. Jahrhunderts. In einem Briefe vom 26. August 1580 spricht der Ordensgeneral P. Mercurian dem Provinzial der österreichischen Ordensprovinz, P. Blyßem, seine Freude über die Erfolge des P. Scherer aus, und daß die Bemühungen der Feinde, ihn aus Wien zu entfernen, gescheitert seien." Eine von Duhr hervorgehobene „Mahnung" des Generals an Scherer hat nichts mit Scherers Hexenpredigt zu thun, sondern enthält nur den Rath, seine Thätigkeit als Prediger so einzurichten, daß die katholische Sache gefördert würde ohne unnöthige Reizung der Gegner.

Digitized by Google

einem zottenden Mann worden, und alsdann zum Diernl gesagt: Siehe, das ist dein Bräutigam. Da dem Dirnlein darüber ein Grausen ankam und Nein dazu saget, schilt der Teuffel die Alt aus, warumb sie ihm das Mensch zugesagt, weil es ihn nit haben wölle, darauf die Alt geantwortet, es muß dich haben, und angefangen das Kind zu schlagen und endlich gezwungener Weiß der Andl die Hand gegeben. So hat die Hexe dem Dirnlein verzauberte Aepfel zu fressen geben und war der Teuffel in dem letzten Apfel, welchen es ungeschelt mit sampt dem Teuffel hinab schlicken müssen. Ueberdes haben die Alt und der Teuffel die Annam in ein Kreiß angespeyet und angespürtzet durch den ganzen Leib und solchen Speichel des Teuffels und der alten Elß hat Anna mit Gewalt trinken müssen. Item hat die alte Hexin sie am Kopf beschoren und an der linken Seyten im Namen aller Teuffel gesalbet, weiß nit mit was Schmaltz." Diese „wahrhaftige Begebenheit" wird dann mit den unfläthigsten Einzelheiten „in 10 Punkten" als „Gotteswort" von Scherer behandelt. Zum Schlusse dieser Predigt wendet sich der Jesuit an den Wiener Magistrat: „damit Ew. Herrlichkeit als weltlicher Magistrat aus dieser Predigt desto mehr Ursache nehmen, über die hochschädlichen Zauberer und Zauberinnen Inquisition zu halten und mit gebührender Straf gegen ihnen zu verfahren; denn es ist annehmlich bei unserm Herrn [Gott], mit der Justitia gegen solche Leute zu prozediren" (Opera, München 1613, I, 179 ff.).[1]

Bezeichnend für die Stellung des Jesuitenordens zum Hexenwahn und zur Hexenverfolgung ist die Schilderung, die in der vom Ordensgeneral selbst, Goswin Nickel (dem einzigen Deutschen unter den Generalen des Jesuitenordens), approbirten „Geschichte der Gesellschaft Jesu" der Jesuit Sacachini von dieser Wiener Teufelaustreibung entwirft:

„Damals gereichte dem katholischen Glauben zu großer Zierde und Stärkung der zu Wien unternommene Kampf gegen den Teufel

[1] Zu diesem, von der Kanzel einer christlichen Kirche herab als „Wort Gottes" verkündeten abergläubischen und schändlichen Blödsinn weiß Duhr, um ihm gegenüber seine Ordensbrüder zu entlasten, nichts Anderes zu sagen, als: „Mit dieser Predigt Scherers waren nicht alle (!) Jesuiten einverstanden" (a. a. O., S. 28).

Digitized by Google

und dessen Besiegung. Eine gewisse Anna aus Manck bei St. Pölten war von ihrer Großmutter Elisabeth, einer scheußlichen Hexe (venefica tetorrima), mit einem Teufel verheirathet und mit einer Legion böser Geister angefüllt worden. Nachdem man zuerst in St. Pölten, dann in Maria-Zell vergebens die Befreiung des Mädchens versucht hatte, wurde Anna nach Wien gebracht, und durch den Wunsch des Kaisers und des Bischofs wurde Pater Nikolaus Johannes Donius, Rektor unseres Kollegs, fast gezwungen, die Mitwirkung der Unserigen zu gewähren. Obwohl der Rektor dafür hielt, daß die Thätigkeit der Gesellschaft Jesu mehr auf die Austreibung der Teufel aus den Seelen als aus den Leibern zu richten sei, so ging er doch, damit nicht etwa die hochmüthigen teuflischen Bestien (superbissimae belluae) und die Ketzer prahlend verbreiten könnten, der Kampf werde aus Furcht vermieden, vertrauensvoll (fidenter) ans Werk und verordnete zu diesem Zwecke Gebete, Meßopfer, Fasten, Geißelungen und andere fromme Werke, die Gott angenehm, dem Teufel aber verhaßt sind. Allmählich wurden dann 12600 Teufel aus dem Mädchen ausgetrieben. Am Vorabend des Festes Mariä-Himmelfahrt entwich dann der letzte und hartnäckigste Teufel, der zugleich der Anführer gewesen war" (Sacchini, Histor. Soc. Jesu, Romae 1661, S. 125).[1]

Dem gleichen wilden Hexenwahn und der gleichen blutigen Verfolgungswuth begegnen wir noch in einer andern Predigt Scherers, worin er „eine christliche Vermahnung thut wider die Zauberei, Teufelskünstler, Wahrsager und Wahrsagerin, die jetzt mit Gewalt einreißen und überhand nehmen wollen . . . Niemand darf ein Verbündniß mit dem Teufel machen, ihn nicht rathfragen, nichts Zukünftiges von ihm zu wissen begehren, ihn nicht in ein Glas oder Krystall oder ein Ring einsperren wollen [Papst Johann XXII., oben S. 212] . . . . . Siehe, Gott hält die Zauberer nicht werth, daß sie der Erdboden tragen sollt; befiehlt deshalb,

[1] Duhr (a. a. O. S. 25) macht seine Leser glauben, der Jesuitenobere habe nur „sehr ungern" und „nur gezwungen" die Teufelaustreibung gestattet. Er beruft sich dafür auf Sacchini, unterdrückt aber dessen Worte über die vom Pater Rektor angeordneten Gebete u. s. w. und über den Zuwachs an „Zierde und Stärkung", den der katholische Glaube durch diese Teufelsaustreibung erfahren habe.

Digitized by Google

daß man sie alsbald, sie seien nun Manns- oder Weibsbilder, hinrichten und versteinigen sollt. Da höreſt du, wenn die Obrigkeit nicht dazu thut und alle Zauberei ausreutet, ſo kommt Gott in das Mittel und vertilget Land und Leute. So will auch der Obrigkeit amtshalber gebühren, alle Zauberer, Wahrſager und Schwarzkünſtler, wo ſie betreten werden, gefänglich einzuziehen und nach aller Nothdurft zu ſtrafen" (R. P. Georgii Scherer, Poſtill der ſonntägl. Evangelien, 3. Ausg. München 1608, S. 430 ff.).[1]

Beichtvater Maximilian I. von Baiern war lange Zeit hindurch der Jeſuit Adam Contzen. Er verfaßte einen ſeinem Beichtkinde, dem Herzog Maximilian, gewidmeten, politiſchen Roman: „Theorie einer Bürgerlehre, oder Geſchichte des Königs von Abyſſinien" (Köln 1628). In ihm wird dem Baiernherzog zur Nachahmung das Vorbild eines chriſtlichen Fürſten aufgeſtellt. Zu den Fürſtentugenden gehört nun auch der Eifer in der Hexenverfolgung. Pater Contzen läßt ſeinen abyſſiniſchen Romankönig die Nilgegend bereiſen. Dort blüht Zauberei und Hexerei: Weiber fliegen auf geſalbten Stöcken durch die Luft, Hexenſabbathe werden gefeiert, Unwetter werden erregt, Menſchen, Thieren und Feldern wird Schaden zugefügt, kurz der ganze Hexenwahnſinn der päſtlichen Bullen, des Hexenhammers u. ſ. w. marſchiert auf. Eine große Unterſuchung wird angeſtellt. Die Meinungen der Richter ſind getheilt; einige halten das Ganze für Täuſchung und Selbſtbetrug; Belehrung und Spott, nicht Strafen ſeien hier am Platze. Doch der pflichttreue König will nichts davon wiſſen; ihm ſei von

[1] Auch hier leuchtet die Wahrhaftigkeit der ultramontanen Geſchichtsſchreiber Janſſen-Paſtor hell auf. Zunächſt hüten ſie ſich wohl, die oben mitgetheilte Hauptſtelle aus der Predigt Scherers ihren Leſern vorzulegen; ferner ſchreiben ſie mit ſtarker Betonung: „Der einzige deutſche Jeſuit, welcher nachweislich die weltliche Obrigkeit zur Verfolgung der Hexen aufforderte, iſt Georg Scherer" (Gſchi. des deutſchen Volkes, VIII, 653). Alſo das Daſein der Mord- und Brandpredigten des Jeſuiten Drexel und die Lehren des Jeſuiten Contzen werden von Janſſen-Paſtor rundweg geleugnet. Und dabei verſichert Profeſſor Paſtor, ſein Wahlſpruch ſei: vitam impendere vero (Gſchi. der Päpſte II, 782)! Wenn ſolche „Wahrheit" in der ultramontanen Welt verbreitet wird, iſt es allerdings nicht erſtaunlich, daß die Unwahrheit dieſe Welt mit Blindheit geſchlagen hält.

Digitized by Google

Gott befohlen worden, die Hexen und Zauberer nicht am Leben zu lassen, mit Schwert und Feuer seien sie zu vertilgen (A. a. O., S. 194 ff.; die Schrift Contzens trägt die Druckerlaubniß des Jesuitenprovinzials Walther Mundbrot).

In Trier, wo die Hexenverfolgungen besonders heftig wütheten, war es auch ein Jesuit, Johannes Macherentius, der durch seine Predigten die unmenschliche Raserei noch steigerte. Zu Pfingsten 1590 klagte er von der Kanzel herab über zu mildes Verfahren gegen die Zauberer und Hexen und erreichte durch seine Predigt, daß die Zünfte der Stadt sich beim Kurfürsten beschwerten, die Gerechtigkeit der Zauberei gegenüber werde vernachlässigt (Duhr, a. a. O., S. 33; über die Hexenverfolgungen zu Trier unten S. 525).

Macherentius hat auch eine „Erklärung des Katechismus" herausgegeben (Catechismi Catholici explanatio. Augustae Trevirorum 1601). Unter den „heilsamen Früchten aus dem Katechismus" führt er dort (S. 544 ff.), bei Besprechung der Sünden wider die Tugend der Hoffnung, die Teufelsbündnisse auf und rechnet Weiber, die aus den Falten eines Schleiers erkrankten Personen angeben, welcher Heilige angerufen werden müsse, um die Genesung herbei zu führen, unter die Hexen, gegen welche die Obrigkeit mit Strafen vorzugehen habe.

Unter Philipp Adolf von Ehrenberg (1623—1631), Fürstbischof von Würzburg, ereignete sich einer der schauerlichsten Vorgänge dieser an Greuel so reichen Zeit. Der „Nachfolger der Apostel" ließ einen jungen Verwandten, den letzten seines eigenen Namens, wegen Zauberei hinrichten (Ueber die übrigen Blutthaten dieses Bischofs unten S. 541).

Welche Rolle bei diesem Morde die damals in Würzburg sehr mächtigen Jesuiten spielten, ersehen wir aus einem Bericht des Jesuiten Georg Stengel:

Ein Teufel in Gestalt einer Verwandten verführte Ernst von Ehrenberg zur Unzucht; das wurde durch die Folter festgestellt. Den Vätern der Gesellschaft Jesu wurde vom Bischof von Würzburg aufgetragen, den Jüngling zu bekehren. Er wurde in unser Haus gebracht; nichts haben wir unterlassen: heilige Amulette, Agnus Dei, Weihwasser, Reliquien haben wir angewandt. Aber

Digitized by Google

Nachts legte er dieſe heiligen Dinge ab und begleitete den Teufel wieder zu den Hexenzuſammenkünften. Morgens um vier Uhr, zu welcher Stunde wir aufſtehen, war er wieder in ſeinem Bett. Wir mußten alle Hoffnung auf Beſſerung aufgeben. Er wurde dem Gericht übergeben und das Urtheil wurde über ihn geſprochen: er ſollte geköpft werden. Auf Wunſch des Biſchofs ſollten wir (Jeſuiten) ihn vorbereiten. Mehrere Väter, darunter ſein Lehrer, der dies niederſchreibt, kamen morgens früh um 7 Uhr zu ihm. Er lag noch im Bett. Wie geht es, Ernſt? Gut, was wollt ihr ſo früh? Unter Weinen antworteten ſie: das gegenwärtige Leben iſt elend, richte deinen Geiſt auf ein beſſeres; das jetzige mußt du verlaſſen, um das ewige zu erlangen. Er ging mit zur Burg. Dort war im Hofe ein Schaffot aufgerichtet. Als er es ſah, fing er an zu zittern: Ich ſoll jetzt ſchon ſterben, ſchonet meiner Jugend; ich bin der Letzte meines Namens! Er wird zurückgeführt und dem Biſchof zur Barmherzigkeit empfohlen. Ein ernſter Mann ſucht ihn zu bereden, ſeinen Verkehr mit dem Teufel aufzugeben. Alles vergebens. Gerade den ſchon Verurtheilten ſpiegelt der Teufel den Himmel vor, ſo daß ſie ſtandhaft bleiben. Der Jüngling wird wieder zur Richtſtätte geführt. Die Jeſuiten begleiten ihn, ſie bitten, er möge bekennen. Er weigert ſich. Sein Haupt fällt. „Möge er nicht auch in das hölliſche Feuer gefallen ſein!“ So ſchließt der Jeſuit ſeinen Bericht (Gropp, Collect. S. S. Wirceburg., II, 287 ff.).

Der Jeſuit Georg Gaar hielt am 21. Juni 1749 „eine chriſtliche Anred nächſt dem Scheiterhaufen, worauf der Leichnam Mariä Renatä, einer durchs Schwert hingerichteten Zauberin, außer der Stadt Wirtzburg verbrennet worden:“ „Die Zauberer, heißt es in dieſer „chriſtlichen Anred“, ſollſt du nicht leben laſſen; dieſes Geſetz, als welches im natürlichen Geſetz ſich gründet, iſt im neuen Teſtament keineswegs aufgehoben, ſondern auf das genaueſte zu beobachten. Ein Exempel, über welches die gantze Welt ſtaunen muß, wird uns heute vor Augen geſtellt. Weſſen Stands, Amts und Geſchlechts Maria Renata, geweſen, und aus was Urſach allhieſiger Scheiterhaufen für ſelbe ſey aufgerichtet, iſt keinem aus uns unbekannt. Maria Renata aus München gebürtig, wurde als ein Kind von 6 bis 7 Jahren in der Gegend Lintz in Ober-Oeſter-

Digitized by Google

reich durch einen Officier, in welchen sich der böse Geist verstellt hatte, zur Zauberei angeführt, und weilen die Höll den Namen Maria nicht erdulden kann, wurde ihr anstatt dessen zugelegt Ema Renata, so durch Versetzung des Buchstabens M. heißet: mea Renata, meine Wiedergeborene. Zwölfjährig ist sie schon so weit gekommen, daß ihr bei denen zauberischen Zusammenkünften der Fürst der Finsterniß den ersten Rang zugestanden. Um das 19te Jahr ist sie, wiewohl wider ihren Willen, in das jungfräuliche unweit der Stadt Wirtzburg gelegene Kloster Unter-Zell, den Befehl ihrer Eltern zu erfüllen, eingetretten, allwo die reissende Wölfin dergestallt mit Schaaffs-Woll sich bedeckte, daß man, durch einen falschen Tugendschein betrogen, selbe nicht erkennte, ja wegen vermeinten Verdiensten endlich anderen als eine Sub-Priorin vorzusetzen kein Bedenken hatte. Wohin das Absehen des allgemeinen Seelenfeindes dabei gezielet, ist leicht zu ergründen: er suchte nämlich durch sein taugliches Werkzeug das Unkraut auszusäen. Allein weilen es Gott verhinderte und Maria Renata durch 50 Jahre, welche sie im Kloster zugebracht, nach ihrer eigenen Aussage keiner einzigen Kloster-Seel schaden konnte, so wollte der Satan durch diese seine Sklavin den Wuth an denen Leibern ausgießen. Es verursachte derohalben Maria Renata vier Kloster-Frauen theils durch zauberisches Anhauchen, theils durch zauberische Wurtzeln und Kräuter, welche sie ohnvermerkt entweder den Speisen eingemengt, oder auf eine andere Weis beigebracht, sehr beschwerliche und schmertzliche Krankheiten; fünf anderen zauberte sie durch erwähnte Mittel mehrere höllische Geister in den Leib hinein. Nachdem nun vielfältige Umständ Mariam Renatam als eine Stifterin solcher Uebeln sattsam verrathen, so wurde sie über Alles, worin sie beklagt worden, anfänglich von einer hohen geistlichen Obrigkeit denen geistlichen Rechten gemäß examinirt (d. h. gefoltert), hernach dem brachio säkulari nach Anweisung besagter geistlichen Rechten übergeben, und befundenen Dingen nach vom Leben zum Tod verdammt.“ [1]

[1] Eine gewichtige Ergänzung zu dieser Hexenpredigt des Jesuiten Gaar liefert der Wiener Geistliche Rath Franz von Kauz. Kurz nach der Hinrichtung der Maria Renata besuchte er das Kloster Unter-Zell, in dem Renata 50 Jahre lang als Nonne gelebt hatte. Von dem Obern des Klosters

Digitized by Google

Bei Beurtheilung dieser Stichproben aus Jesuitenschriften und Jesuitenpredigten darf man nicht außer acht lassen, daß ihnen von

---

hörte er, Renata sei eine alte, einfältige, halb kindische Person gewesen, „der man es habe beibringen und einreden müssen, daß sie eine Zauberin sei“ (De cultibus magicis, eorumque perpetuo ad ecclesiam et rempublicam habitu, libri duo. Vindob. 1767, S. 192 ff.).

Auf Schritt und Tritt läßt sich der ultramontanen Geschichtsschreibung Lüge und Entstellung nachweisen; hier wieder ein recht anschauliches Beispiel. Der katholische Geistliche Diefenbach (Der Hexenwahn, Mainz 1886, S. 229 ff.; über Diefenbach vgl. auch S. 61. 162) nennt als „ernstliche“ Bekämpfer des Hexenwahns die Katholiken: Picus di Mirandula, den Dominikaner Thomas Campanella, den Franziskaner Thomas Murner, Ulrich Molitoris, Andreas Alciatus, Trithemius. Durch diese Namen will Diefenbach den Eindruck bei seinen Lesern hervorrufen, daß auf katholischer Seite keineswegs blinder Aberglaube herrschte, sondern daß blinder Aberglaube dort kräftig bekämpft wurde. Selten ist die Gutgläubigkeit von Lesern gewissenloser betrogen worden, als hier. Mirandula hat in seinen Schriften Dialogus strix sive de ludificatione daemonum (Bononiae 1523) und Libro detto Strega (Bononiae 1524) unter Berufung auf den „Hexenhammer“ der beiden „gelehrten deutschen Theologen“ den gesammten Hexenblödsinn sich zu eigen gemacht; er hat „als wahr erwiesen, was die meisten für Altweibermärchen und Tollheit hielten“. Thomas Campanella hat freilich gegen den Hexenwahn gekämpft; dafür hat ihn aber die päpstliche Inquisition von Neapel als Ketzer sechs und dreißig Stunden lang, Tag und Nacht, unmenschlich gefoltert und sein halbes Leben lang eingekerkert gehalten (Luigi Amabile, Tommaso Campanella, II, 220 ff.). Von Thomas Murner müssen selbst Janssen-Pastor gestehen, daß er den Ausspruch gethan habe: wenn man keinen Henker fände, um eine Hexe zu verbrennen, so wolle er selbst den Scheiterhaufen anzünden (Geschichte des deutschen Volkes, VIII, 513). Molitoris steht in seiner Schrift: De laniis (sic) et phytonicis (sic) mulieribus ganz auf dem Standpunkt der Bulle Innozens VIII. Alciatus vertheidigt, daß es Hexen gäbe, die Gott abschwören, Kinder vergiften und des Nachts bei verschlossenen Thüren Schaden stiften. Trithemius ist ein fanatischer Anhänger des Hexenwahnes, wie seine Schrift Antipalus maleficiorum Seite für Seite beweist. Treffend sagt Riezler über Diefenbachs Unwahrheiten: „Die Dinge werden also in Diefenbachs Schilderung geradezu auf den Kopf gestellt. Eine Geschichtsschreibung, die mit der Wahrheit so umspringt, erinnert unwillkürlich an das Gebaren der Hexenrichter: wie es diesen nicht galt, den Thatbestand in sorgfältiger, gewissenhafter Untersuchung festzustellen, sondern nur Geständnisse zu erpressen, deren Inhalt ihnen im voraus feststand, so reckt und streckt diese Scheinwissenschaft die Thatsachen auf der Folterbank, bis sie ihren Wünschen dienen“ (Geschichte der Hexenprocesse in Baiern, Stuttgart 1896, S. 121). Zur Entlastung Diefenbachs läßt sich allerdings anführen, daß er wohl kaum eines

Digitized by Google

Verwerfung des Hexenwahns aus dem Schooße des Ordens heraus Nichts entgegensteht. Was der Orden als Orden, d. h. mit seiner amtlichen Beglaubigung und Gutheißung (Imprimatur, Superiorum permissu), über Hexenwahn und Hexenverfolgung an Büchern und Schriften in die Welt hat gehen lassen, dient der Verbreitung und Beförderung dieses unmenschlichen und widerchristlichen Greuels (Ueber den Jesuiten Spee unten S. 542 ff.).

Diese der Kultur und dem Christenthum hohnsprechende Stellung

---

der Bücher, die er anführt, selbst eingesehen hat. Sein „Hexenwahn" ist in einer geradezu unglaublich oberflächlichen und unwissenschaftlichen Weise zusammengeschrieben.

„Auf den Kopf gestellt", oder richtiger gesagt, unwahr sind auch die folgenden Ausführungen Diefenbachs (Hexenwahn, Mainz 1886): „Ein Rückblick auf die Prozesse gegen Hexen in Deutschland ergeben (so!) ein zweifaches Resultat bezüglich der Konfessionen. Zuerst bemerkt man, daß in katholischen Territorien diese Proceduren beginnen in Folge der Schwäche oder der Indifferenz eines Regenten, weshalb sie auch mit dem Abgang desselben Mannes erlöschen. Auf protestantischen Gebieten sind diese Prozesse mehr Produkt eines Systems, oder eines Prinzips. Sie vergehen nicht nach kurzem Bestand, sondern sie erhalten sich fort, oft fünfzig, hundert und hundertfünfzig Jahre lang. Der zweite in die Augen fallende Unterschied besteht darin, daß die katholische Geistlichkeit im großen Ganzen der Verfolgung feindlich (!) gegenüber stand, theilweise passiv, nur ein geringer Theil aktiv. Das umgekehrte Verhältniß findet man bei der protestantischen Geistlichkeit" (S. 138). „Wenn man von gegnerischer Seite von der Annahme ausgegangen ist, daß durch die päpstlichen Bullen der Wahnglaube an Zauberkünste bestätigt worden sei, so ist dies eine willkürliche Interpretation .... Den Päpsten darf man nicht den von ihnen censurirten Zauberglauben unterstellen" (S. 227. 229). „Die Katholiken können mit einem befriedigenden Bewußtsein auf dieses vorgeführte traurige Geschichtsbild [der Hexenverfolgung] zurückblicken. Einzelne haben sich befleckt mit dem Irrwahne ihrer Zeit. Die Kirche dagegen hat sich makellos erhalten. Im eigentlichen Mittelalter kam solch ein Greuel nicht auf" (S. 273). Besäße Diefenbach doch die Ehrlichkeit des Professors der katholischen Theologie an der Universität Bonn, H. J. Kaulen, der im ultramontanen „Kirchenlexikon" (Freiburg 1888, V, 1992), „dem monumentalen Beweise katholischer Wissenschaft", schreibt: „Die Möglichkeit der als Hexerei zusammengefaßten Vorkommnisse kann nicht geleugnet werden. Aus inneren Gründen hat dies Joseph von Görres in seiner Mystik mit großartiger Spekulation dargethan [vglch. S. 230 ff.]. Als äußere Gründe können wohl die Untersuchungen der großen Moralisten des Mittelalters und später bis zum vorigen Jahrhundert [richtiger bis zur Jetztzeit] gelten, insofern sie ihre Kasuistik lediglich an die wirklichen Erfahrungen der Beichtväter anknüpfen" (Ueber das Kirchenlexikon vglch. S. 163).

Digitized by Google

des mächtigen Ordens macht sich, auch ganz abgesehen von seinen litterarischen Vertretern, sozusagen an allen Ecken und Enden seiner ausgebreiteten Thätigkeit geltend.

Schon der erste deutsche Jesuit, Peter Canisius, schreibt unter dem 20. November 1563 an den Ordensgeneral Jakob Laynez: „Ueberall bestraft man die Hexen, die sich auffallend vermehren. Ihre Frevelthaten sind entsetzlich. Sie beneiden die Kinder um die Gnade der Taufe und berauben sie derselben. Von einigen Kindern haben sie das Fleisch aufgezehrt, wie sie eingestehen [auf der Folter!]. Man sah früher in Deutschland niemals die Leute so sehr dem Teufel ergeben und verschrieben. Unglaublich ist die Gottlosigkeit, Unkeuschheit, Grausamkeit, die unter Satans Anleitung diese verworfenen Weiber offen und insgeheim getrieben haben. Das sind die Schandthaten, welche die Obrigkeit aus ihren Geständnissen [Folter!] veröffentlicht. An vielen Orten verbrennt man diese verderblichen Unholdinnen des Menschengeschlechts und diese ganz besonderen Feindinnen des christlichen Namens. Sie schaffen Viele durch ihre Teufelskünste aus der Welt, erregen Ungewitter und bringen furchtbares Unheil über Landleute und andere Christen; nichts scheint gesichert zu sein gegen ihre entsetzlichen Künste und Kräfte. Der gerechte Gott läßt das zu wegen der schweren Vergehen des Volkes, die man durch keine Buße sühnt" (Janssen-Pastor, Gsch. des deutschen Volkes, VIII, 652; Duhr, a. a. O., S. 23).[1] Laynez antwortet von Trient aus (29. Nov. 1563), nnd zwar nicht etwa tadelnd, zur Vorsicht mahnend, sondern der Ordensgeneral behandelt diese „schreckliche Sache" als etwas Selbstverständliches mit dem Wunsche, Gott möge sie, wie die übrigen Heimsuchungen, zum Besten Deutschlands wenden (Handschrift im Ordensbesitz, bei Duhr, a. a. O., S. 24).[2]

[1] Und ein Mann mit solchen „christlichen" Anschauungen ist vom Papst Pius IX. „selig" gesprochen, d. h. er ist dem katholischen Volke als Vorbild hingestellt worden. Der Jesuitenorden betreibt auch eifrig die „Heiligsprechung" des Canisius; damit hätte er dann die höchste Stufe katholisch-kirchlicher Ehren erreicht (vglch. S. 80. 625 ff.).

[2] Für diese und andere Mittheilungen aus dem Handschriftenbesitz des Jesuitenordens muß man dem Jesuiten Duhr (Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen, Köln 1900) Dank wissen. Seine im Uebrigen bis zur Unwahrhaftigkeit parteiische Schrift ist dadurch werthvoll

Digitized by Google

Auch mit dem dritten Ordensgeneral, Franz von Borgia, wechselte Canisius Briefe über Teufelsspuk und Besessenheit. Grundsätzliche Bedenken hatte Borgia über diese Dinge so wenig wie Laynez; er machte Canisius nur darauf aufmerksam, es gebe „bessere und nützlichere Werke", als Teufelsaustreibungen (Duhr, a. a. O., S. 25).

Aus einem Briefe des Pater Polanco, Geheimschreiber des Ordensgenerals Laynez, an den Rektor der Jesuiten in München 3. August 1563) geht hervor, daß damals einem Jesuitennovizen der Teufel in Gestalt des gekreuzigten Christus und der Jungfrau Maria erschien (Duhr, a. a. O., S. 24).

Der vierte Ordensgeneral, der berühmte Claudius Aquaviva, erließ am 16. März 1589 eine Verfügung an die rheinische Ordensprovinz: Es mag erlaubt sein, schreibt er, im allgemeinen den Fürsten zu rathen, daß sie Heilmittel anwenden gegen die Zaubereien, die in jener Gegend so häufig sein sollen, und gegebenen Falles die Hexen zu ermahnen, daß sie im Gewissen verpflichtet sind, wenn sie vor Gericht gefragt werden [durch die Folter!], die Mitschuldigen anzugeben. Im übrigen soll man sich ins forum externum nicht einmischen, ferner soll man nicht darauf dringen, daß irgend welche bestraft werden. Endlich sollen die Hexen nicht exorzisirt werden zu dem Zwecke, daß sie ihr bereits abgelegtes Geständniß nicht widerrufen, denn dies Alles ist nicht unsere Sache (Duhr, a. a. O., S. 32).

Unwillkürlich wird man an die durch Spee gebrandmarkten Hexenbeichtväter erinnert (unten S. 549 ff.), wenn man hier Aquaviva die Anweisung geben hört, die Hexen seien zu ermahnen, also doch wohl durch die Beichtväter, ihre Mitschuldigen anzugeben. Welch blutige und ausgedehnte Folgen wird nicht diese Anweisung des Jesuitengenerals gehabt haben!

---

geworden. Möchte er den Wahrheitsmuth finden, aus den Ordensarchiven mehr und Vollständigeres zu veröffentlichen. Die Hoffnung dafür ist allerdings gering, denn wenn man sieht, wie Duhr die gedruckten, auch uns Anderen zugänglichen Quellen behandelt, so drängt sich die Empfindung auf, daß seine Behandlung der ungedruckten, uns Anderen nicht zugänglichen Quellen noch parteiischer und noch mangelhafter ist. Uebrigens auch Duhr kommt oft die geheimsten Schriftstücke, an die eigentliche partie honteuse der Geschichte des Jesuitenordens nicht heran.

Digitized by Google

Als in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Hexenverfolgung im Fürstbisthum Eichstätt unter dem Bischof Johann Christoph von Westerstetten (1611—1637) auf ihrem Höhepunkte stand, sehen wir den Jesuitengeneral Mutius Vitelleschi für die blutige Thätigkeit dieses „Nachfolgers der Apostel" eintreten. Ein Insasse des Eichstätter Jesuitenkollegs, Pater Kaspar Hell, hatte sich gegen die grausame Abschlachtung der armen Weiber ausgesprochen. Der Bischof gerieth darüber in Zorn und wandte sich nach Rom an den Ordensgeneral. Dieser richtete am 7. April 1629 eine Mahnung an den Provinzial Walther Mundbrot: Ew. Hochwürden möge sich bemühen, daß die Unserigen (Nostri, es ist dies die stehende Bezeichnung, womit die Jesuiten sich untereinander benennen) in allen Dienstleistungen den Bischof zufriedenstellen. Dies empfehle ich Ew. Hochwürden jetzt in besonderer Weise, weil ich vernehme, daß der Fürst kürzlich nicht wenig beleidigt worden sei durch den unklugen Eifer des P. Kaspar Hell, der mit zu großer Freiheit dasjenige tadeln soll, was auf Befehl des erlauchten Fürsten bei der Untersuchung und Bestrafung der Hexen, Zauberer u. s. w. geschieht. Und ich höre, der Pater sei so fest von seiner Ansicht überzeugt, daß er trotz der von Ew. Hochwürden erfolgten ernsten Mahnung dennoch von seinem Tadel der Maßregeln des Fürsten und seinen Bemühungen, auch Andere für seine Meinung zu gewinnen, in keiner Weise abläßt. Sollte dies wahr sein, so möge Ew. Hochwürden ihm Stillschweigen auferlegen, wenn nöthig, unter dem Gehorsam [»in virtute sanctae obedientiae« lautet die Formel; ihre Anwendung schließt die Gehorsamspflicht unter einer Sünde ein], und mich über die Ausführung benachrichtigen. Weil übrigens Einige zuweilen nach dem andern Extrem zu neigen scheinen, da sie sich in Hexenprozesse zu sehr einmischen, und dies sogar mit Gehässigkeit und Tadel für die Gesellschaft [Jesu], so soll ihnen, falls es noch dergleichen giebt, befohlen werden, diese ganze Sache, mit Ausnahme dessen, was zum Beichtstuhle gehört, dem Fürsten und seinen Beamten ganz und gar zu überlassen (Duhr, a. a. O., S. 71).

Also, während mit Billigung und Gutheißung des Jesuitenordens seine hervorragenden Glieder (Delrio, Valentia, Drexel, Scherer, Contzen, Tanner, Laymann u. s. w.) zu den greulichsten

Digitized by Google

Hexenmorden durch Wort und Schrift aufforderten, verbietet zu gleicher Zeit der Generaloberе des Ordens in schärfster Form — in virtute sanctae obedientiae —, daß auch nur eine Stimme sich erhebe für Menschlichkeit und Christenthum.

Lehrreich sind auch die Vorgänge, welche sich am Ende des 16. Jahrhunderts in der Jesuitenniederlassung zu Trier abspielen. Der Jesuit Reiffenberg in seiner im Auftrage des Ordensgenerals Ricci vom Provinzial Thomas Ruting gutgeheißenen Historia Societatis Jesu ad Rhenum inferiorem, Coloniae 1764 (S. 238 ff.) hat eine authentische Darstellung dieser Dinge gegeben. Sie läßt durch Inhalt und Form die Stellung der Jesuiten zum Hexenwesen deutlich hervortreten.

Nach einer weitschweifigen Einleitung, in der Reiffenberg auf die Hexe Circe zurückgeht, heißt es: „Es kann nicht geleugnet werden, daß es zu jener Zeit nicht nur im Trierischen, sondern auch in den Nachbarlandstrichen viele Hexen gegeben hat, die mit dem Teufel ein Bündniß geschlossen hatten. Unzählige Thatsachen aus den Jahrbüchern der Unsrigen [d. h. der Jesuiten] bestätigen dies. Nur Weniges davon werde ich hier anführen, und zwar nur das, was die Unsrigen [die Jesuiten] mit ihren eigenen Augen gesehen haben oder worüber sie auf andere Weise ganz sicher waren. Ein in Trier sehr angesehener und mit uns [Jesuiten] sehr befreundeter Mann hatte viele Hexen gebührend gestraft. Um sich an ihm zu rächen, schicken die Hexen ein Weib aus ihrer Schar zu ihm, die ihm in einem Korb Eier anbietet. Ein Diener nimmt die Eier in Empfang, und da gerade nichts Anderes zur Hand ist, thut er die Eier in seinen Hut. Aber siehe! Kaum hat er den Hut wieder aufgesetzt, als sein Kopf schrecklich anschwillt und zu schmerzen beginnt. Der Unglückliche schreit auf, läuft in die Kirche und steckt seinen Kopf in das Weihwasserbecken. Schwellung und Schmerz hören sofort auf. Ein Weib beklagt sich bei einem andern über ihren rohen Mann. Die Andere giebt ihr ein Stückchen Brod und heißt sie guten Muthes sein, bald werde sie einen angenehmen Mann erhalten, worunter sie einen Teufel in Mannesgestalt (daemon incubus) verstand. Kaum hat das Weib das Stückchen Brod gegessen, als sie von solcher Geistesnacht, von solchen inneren Stürmen erfaßt wird, daß sie sich

Digitized by Google

zu jedem Strick, zu jedem Abgrund, zu jedem Wasser hingerissen fühlt, um ihr Leben kurzer Hand zu zerstören. Verzweifelt kommt sie in unser Kollegium; dort räth man ihr, ein Agnus Dei [ein vom Papste geweihtes Wachsbild] um den Hals zu hängen, zu beichten und auf die himmlische Hülfe zu vertrauen. Sie folgt dem Rathe und ist in wenig Tagen von dem Zauber befreit. Noch staunenswerther ist, was die Hausannalen des Trierer Jesuitenhauses von einem 15jährigen Knaben erzählen. Häufig begab sich dieser Jüngling an einen wilden Ort, wo Männer, Frauen und Kinder mit dem Teufel speisten und dann im nächtlichen Dunkel jede Scham vor einander ablegten. Er selbst hatte aber noch nicht Gott und der hl. Jungfrau abgeschworen, nur als er einmal bei abnehmendem Mond ein Katzenhirn gegessen hatte, fühlte er, daß sein Sinn sich änderte. Er wird in den Palast des Bischofs [von Trier] gebracht, um dort, getrennt von Anderen, durch die Unsrigen [Jesuiten] vom Teufel befreit zu werden. Weil er aber jede Nacht vom Teufel und von den Hexen durchgeprügelt wurde, und das Agnus Dei, das er am Halse trug, ihm entrissen wurde, so schickte ihn der Erzbischof in unser Kollegium; auch dort fand der Unglückliche erst Ruhe, wenn vorher sein Zimmer durch feierlichen Ritus ausgesegnet war. Dem Erzbischof sagte er: Bei unseren Gelagen erzählte Einer aus der Umgebung des Bischofs, er habe dem Bischof während des Schlafes einmal einen Gifttrank eingeflößt; dies sei ihm deshalb gelungen, weil der Bischof vor dem Schlafengehen sein Agnus Dei abgelegt habe; nnr wegen der Kleinheit des Gefäßes, worin der Gifttrank war, sei der Bischof dem Tode entgangen. Auch gegen den Bürgermeister von Trier hätten die Hexen zwei ähnliche Angriffe gemacht, die aber mißlungen seien, weil der Bürgermeister sein Agnus Dei beständig trage. Als dieser Jüngling exorzisirt wurde, schaute er plötzlich starren Blickes, mit rückwärts gebogenem Kopfe (obstipo capite) durch ein neben dem Altare befindliches Fenster. Gefragt, was er dort sehe, antwortete er: ich sehe meinen Herrn, den Teufel; sehet, er steht auf jenem Holunderbaum und droht mir schrecklich mit Hand und Augen."

Reiffenberg berichtet dann, nach den Angaben seines Ordensgenossen Brower (Annal. Trev. II, 425), die Hinrichtung des der Hexerei angeklagten Doktor Flade. Er hebt hervor, daß ein

Digitized by Google

Jesuit den Unglücklichen als Beichtvater zur Richtstätte begleitet habe. Auch wendet er sich scharf gegen den Protestanten Hauber, der Flade als ungerecht verurtheilt hinstellt; auf die Vertheidigung Haubers sei das Ciceronische Wort anzuwenden: Es giebt nichts so Thörichtes, was nicht von irgend Jemand behauptet wird.

Das Schrecklichste hat Reiffenberg für zuletzt aufgespart: die Mittheilung über die Schandthaten und die grausame Hinrichtung eines Wärwolfes; er stützt sich dabei auf die Erzählung des Jesuiten Türck: „Zu Bedburg [ein kleiner Ort zwischen Neuß und Düren; jetzt befindet sich dort eine katholische Ritterakademie mit den Rechten eines öffentlichen Gymnasiums] wurde ein Wärwolf ergriffen, der unter den Qualen der Folter freiwillig bekannt hat (quaestionibus ac cruciatibus subjectus, ultro fassus est, man beachte, was man bei den Hexenprozessen ‚freiwilliges Geständniß' nannte]: er habe 25 Jahre lang mit einem Teufel in Weibsgestalt (daemon succubus) geschlechtlich verkehrt; sein Teufel habe ihm einen Gürtel geschenkt, durch den er sich in einen Wolf verwandeln konnte. Als Wolf habe er 13 Kinder, darunter seinen eigenen Sohn, aufgefressen, auch habe er zwei Männer und eine Frau todtgebissen. Aus heiterm Himmel habe er Blitze und Feuer herabfallen lassen; er habe Unwetter erregt, Getreidefelder zerstört, Männern die Zeugungskraft genommen. Dieser Verbrechen wegen wurde er zu einem schrecklichen Tode verurtheilt: an zwölf empfindsamen Stellen seines Leibes wurde er mit glühenden Zangen gekniffen, dann gerädert und endlich enthauptet. Sein Körper und die Körper von zwei Frauen, die seine Mitschuldigen waren, wurden auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Sein Kopf wurde zum abschreckenden Beispiel einem aus Holz geschnitzten Wolf aufgesetzt und lange Jahre so aufbewahrt."

Ein eigenes Kapitel widmet Reiffenberg (a. a. O., S. 242 ff.) den „damals sehr häufigen Gespensterercheinungen" (nocturni lemures); er entnimmt die darauf bezüglichen Thatsachen den Hauschroniken (commentarii domestici) seines Ordens: „In einem bei Trier belegenen Orte war die Gespensterplage besonders stark. Am hellen, lichten Tage flogen Stühle, Töpfe, Dachziegel durch die Luft; nachts wurden den Schlafenden die Bettdecken und Kissen weggezogen, und die Hausbewohner wurden von unsichtbaren Händen

Digitized by Google

geprügelt. Zwei Jesuiten werden in den Ort geschickt, um ihn durch heilige Beschwörungen von den Gespenstern zu befreien; die Jesuiten ermahnen das Volk, die Plage als Strafe Gottes aufzufassen. Dann besprengen sie die Häuser mit Weihwasser. Der Teufel schien das verspürt zu haben, denn er gab etwas Ruhe. Die Jesuiten nächtigen in einem durch die Gespenster besonders heimgesuchten Zimmer; ein großer Theil der Nacht verläuft ruhig, dann macht Satan einen letzten Versuch, er klopft gegen die Wand und bewegt die Bettstelle. Die Unsrigen [die Jesuiten] halten tapfer bis Tagesanbruch aus. Sie predigen dann über die Schwäche der höllischen Geister, und in feierlichster Weise exorzisiren sie die Häuser.

„Eine reiche Frau in Koblenz hatte sich ganz dem Teufel übergeben und sieben Jahre mit ihm geschlechtlich verkehrt [die Thatsächlichkeit des geschlechtlichen Verkehrs zwischen Teufel und Mensch hatte Papst Innozens VIII. durch seine Bulle Summis desiderantes der Christenheit gelehrt; vglch. oben S. 378). Endlich wird sie ergriffen und in den Kerker geworfen. Sie geht in sich und nimmt den Tod bereitwillig als Strafe entgegen. Bereitwillig bietet sie dem Henker ihren Hals zum Erdrosseln, und auf den Scheiterhaufen geworfen, kaum noch athmend, stößt sie fromme Seufzer aus, das Schriftwort bewahrheitend: der Strick ist zerrissen nnd wir sind befreit“ (a. a. O., S. 245).

Mit die schlimmsten Greuel des Teufelspukes in dem an solchem Spuke so reichen 17. Jahrhundert haben die Jesuiten und besonders der Jesuit Bernhard Löper im Bisthume Paderborn hervorgerufen.

Seit Mai 1656 trat im Paderborner Lande die „Teufelsbesessenheit“ epidemisch auf. Es waren zur Hysterie veranlagte Personen, die sich einbildeten, „besessen“ zu sein; ihr Beispiel wirkte ansteckend, und binnen Kurzem war das ganze Land von dieser Plage infizirt, die von den gröbsten Ausschweifungen begleitet war. Der verhältnißmäßig vernünftige Fürstbischof Theodor Adolf von der Reck suchte durch geeignete strenge Maßregeln dem Uebel zu steuern. Ihm widersetzen sich mit Heftigkeit die Jesuiten; in ihren Augen waren die der Hysterie und dem Veitstanz Verfallenen wirklich vom Teufel besessen und mußten kirchlich nach dem Rituale

Digitized by Google

(oben S. 207 ff.) exorzisirt werden. Allen voran ging Bernhard Löper. Bitter beklagt sich der Fürstbischof über die Jesuiten und ihre Leichtgläubigkeit: „das werde ich nicht leicht denjenigen [den Jesuiten] vergessen, die in dieser Angelegenheit nicht der Stimme ihres Hirten, sondern den in ihrem Kopfe allzu reichlich vorhandenen und mit Zähigkeit festgehaltenen teuflischen Meinungen gefolgt sind“ (Handschrift der Theodorianischen Bibliothek zu Paderborn, abgedruckt bei Richter, Die „vom Teufel Besessenen“ im Paderborner Lande: Ztschrft. für vaterländige Geschichte und Alterthumskunde Westfalens 1893, 2. Abthl., S. 37 ff.). Löpers Wirksamkeit, unterstützt durch seine Ordensbrüder, wurde allmählich so unheilvoll, daß der Ordensgeneral, Goswin Nickel, ihn versetzte. Bezeichnend hierbei ist, daß die Abberufung nicht geschah seiner dem Teufelswahn Vorschub leistenden Thätigkeit wegen, sondern, weil er dem Fürstbischof unangenehm war und sein Verbleiben so dem Orden Schaden gebracht hätte. Das urkundliche Material, das Richter (a. a. O.) aus den Bibliotheken Paderborns über das Treiben des Jesuiten Löper mittheilt, ist für diesen und seinen Orden schwer belastend; die tollsten Geschichten des „Hexenhammers“ und Delrios werden fast überboten.

Schon wiederholt bin ich der Schrift des Jesuiten B. Duhr: „Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen“ (Köln 1900) entgegengetreten. Hier, am Schlusse dieses Abschnittes, muß ich nochmals auf sie zurückkommen.

Seinem eigenen „aufrichtigen Wunsche“, die Schrift möge „der Wahrheit dienen“ (Vorwort), ist, wie ich gezeigt habe, Duhr selbst wenig gerecht geworden. Seine Arbeit ist voll von Unwahrheiten. Diese Unwahrheiten beweisen, daß es, wenn man der geschichtlichen Wahrheit treu bleiben will, unmöglich ist, „die Stellung der Jesuiten zu den Hexenprozessen“ in Einklang zu bringen mit den Grundsätzen des Christenthums und seiner Kultur. Für den Kenner der Dinge hat Duhr gerade durch sein Vertuschen, Färben, Verschweigen diese wichtige Thatsache unwiderleglich dargethan.

Wie alle ultramontanen Schriftsteller sucht auch Duhr die schwere Schuld der Päpste und der päpstlichen Theologen dadurch zu tilgen, daß er auf protestantische Theologen und Juristen hinweist, die ähnliche Tollheiten über Zauberer und Hexen gelehrt

Digitized by Google

hätten. Beſonders wird auf den berühmten Leipziger Juriſten Benedikt Carpzow († 1666) verwieſen, der allerdings ein Hexenbrenner großen Stiles war. Daß aber Carpzow und die übrigen Proteſtanten ganz und gar auf den Schultern ihrer katholiſchen Vorgänger ſtanden, daß ſie ihren Hexenglauben von dieſen überkommen hatten, daß ſie in ihren Schriften ſich fort und fort auf die katholiſchen Klaſſiker des Hexenwahns, beſonders auf den „Hexenhammer", Delrio und Binsfeld, berufen, verſchweigt Duhr ſeinen ahnungsloſen Leſern (über dieſen wichtigen Punkt und überhaupt über das Verhältniß des proteſtantiſchen Hexenglaubens zum katholiſchen vglch. unten S. 608).

Oefter erwähnt Duhr den „Hexenhammer" (oben S. 381—416), aber über den Einfluß, den dies wahrhaft unſelige Werk Jahrhunderte hindurch auf religiöſem und weltlich-rechtlichem Gebiete geübt hat, über die Ströme von Menſchenblut, die es hat fließen machen, weiß der Jeſuit nichts zu ſagen. Ja, ſeine Wahrheitsliebe geht ſo weit, daß er nicht einmal mittheilt, der „Hexenhammer" ſei von päpſtlichen Dominikanerinquiſitoren verfaßt worden — nur eine aus Spees Cautio wiedergegebene Stelle läßt dies vermuthen —; Duhr erwähnt auch nicht, daß dies Blutbuch zahlreiche Auflagen erlebt hat und daß es in feierlicher Form von der erſten katholiſch-theologiſchen Fakultät Deutſchlands, der Kölner, gutgeheißen worden iſt.

Unaufrichtig und irreführend im höchſten Grad iſt auch das Folgende. Duhr will den Jeſuitenorden in möglichſt großen Gegenſatz zum niederträchtigen „Hexenhammer" bringen. So ſchreibt er denn: „Weder in den großen Druckereien der Jeſuiten noch bei ihren großen Verlegern iſt auch nur eine einzige Ausgabe des Hexenhammers erſchienen" (a. a. O., S. 75).

Daß der auf dieſe Weiſe von Duhr bei Seite geſchobene „Hexenhammer" für die Jeſuiten Valentia, Tanner, Delrio, Laymann u. ſ. w. erſte Auktorität war, ſoll hier nicht weiter betont werden. Aber, wer waren denn die Verfaſſer des „Hexenhammers"? Die Dominikaner Sprenger und Inſtitoris. Mit den „Söhnen des hl. Dominikus" lagen aber die „Söhne des hl. Ignatius" gerade damals — übrigens auch heute noch — in ſehr erbitterter und ſehr wenig chriſtlicher Feindſchaft. Gegenſeitige Beſchimpfungen,

Digitized by Google

Anschwärzungen, Neid, Mißgunst füllen die Geschichte des Jesuiten- und Dominikanerordens. Wie hätten da die Jesuiten dazu kommen sollen, ein Hauptwerk des gründlich gehaßten Dominikanerordens in ihren „großen Druckereien" zu drucken und bei ihren „großen Verlegern" zu verlegen?! Das war schlechterdings ein Ding der Unmöglichkeit. Aber da von dieser innern Unmöglichkeit der ultramontane Leser der Duhr'schen Schrift natürlich nichts weiß, so ist es gefahrlos und zweckdienlich zugleich, diese Unmöglichkeit zur bewußten That des Jesuitenordens umzustempeln und ihn durch sie zu entlasten oder gar zu verherrlichen.

Duhr schreibt: „Wenn wir die Reihen derjenigen mustern, welche gegen die Ungerechtigkeiten in den Hexenprozessen aufgetreten sind, so haben die Theologen hier ein größeres Kontingent gestellt, als die zunächst dazu berufenen Juristen. Es sei nur erinnert an Loos, Tanner, Laymann, Spee u. s. w" (a. a. O., S. 15). Diese Worte sind berechnet für die Unwissenheit und Blindgläubigkeit der Duhrschen Leser. Die Jesuiten Tanner und Laymann in einem Athem mit Spee als Gegner der Hexenprozesse zu nennen, kann nur bewußte Unwahrhaftigkeit fertig bringen. Und erst Loos! Das Schicksal dieses unglücklichen Mannes habe ich unten (S. 579) dargestellt. Die Geschichte zeigt uns, daß nicht nur „Theologen", sondern der päpstliche Nuntius selbst Loos unter Androhung der Todesstrafe zwangen, seine „unkatholische" Ansicht von der Nichtigkeit des Hexenwahns aufzugeben. Und dieser Thatsache gegenüber führt Duhr Loos zur Vertheidigung der katholischen Theologie auf!

Auch ist durchaus unwahr zu sagen, zur Bekämpfung des Hexenwahns seien vor den Theologen „zunächst die Juristen berufen gewesen". Das Gegentheil entspricht der Wahrheit und zwar deshalb, weil die „Theologen": Papst, Bischöfe, Priester, Ordensleute die systematischen Anstifter und die systematischen Förderer des Hexenwahns gewesen sind; von ihnen haben die Juristen den religiös-pornographischen Wahn gelernt. Also waren die Theologen „zunächst berufen", dem Greuel entgegenzutreten.

Von der Bulle Summis desiderantes (oben S. 378) behauptet Duhr, sie enthielte „im wesentlichen nichts Anderes als eine Ver-

Digitized by Google

waltungsmaßregel, d. h. die Bestätigung und Ausdehnung der Gewalt der Inquisitoren" (a. a. O. S. 16). Wer die Bulle liest, ersieht sofort, daß diese Behauptung unwahr ist (unten S. 613), aber sie gehört zum eisernen Bestand der ultramontanen Geschichtslügen. Duhr hat damit die absichtlich irreleitenden Wege seiner Vorgänger und Lehrmeister Janssen, Pastor, Hergenröther, Kaulen u. s. w. betreten. Formell Recht hat Duhr, wenn er schreibt, „diese Bulle enthält in keiner Weise eine unfehlbare Kathedralentscheidung "(S. 16). Materiell ist damit aber für die Entlastung des Papstthums nichts gewonnen, wie ich unten zeigen werde (S. 617). Und das hätte Duhr, wollte er ehrlich sein, hervorheben müssen. Die Bulle ist — wenn auch nicht ex cathedra — vom Papst als höchstem Hirten und Lehrer der Kirche erlassen, jeder Katholik war und ist ihr gegenüber zum silentium obsequiosum im Gewissen verpflichtet. Mache Duhr oder ein anderer ultramontaner Schreiber nur einmal die Probe aufs Exempel, indem sie öffentlich erklären: Innozens VIII. hat, indem er von der Teufelsbuhlschaft u. s. w. als von Thatsachen spricht und den Inquisitoren gegen die Verüber solcher Dinge Vollmachten verleiht, geirrt und unrecht gehandelt. Die Antwort, die Rom ihnen zu Theil werden ließe, würde sie über die Bedeutung der „Hexenbulle" eines Bessern belehren. Uebrigens, und das ist das Schlimmste, Duhr bedarf dieser Belehrung nicht; als geschulter Theologe weiß er ganz genau, daß seine Abschwächung des Inhaltes und der Tragweite der päpstlichen Bulle in schneidendem Gegensatz zur Wahrheit steht.

Die ekelhaften Teufelsbuhlschaften, die in den päpstlichen Kundgebungen und in der gesammten ultramontanen Theologie eine so große Rolle spielen, sucht Duhr für das theologische Schriftthum des heutigen Ultramontanismus und Jesuitismus als überwundenen Standpunkt hinzustellen: „Neuere Jesuitendogmatiker, z. B. Christian Pesch, berühren diese Frage mit keinem Worte" (a. a. O., S. 16). Wahrheitsliebender wäre es gewesen, wenn Duhr, statt den unbedeutenden und einflußlosen „Dogmatiker" Pesch anzuführen, eingestanden hätte, daß der gegenwärtig bedeutendste und einflußreichste Moraltheologe des Jesuitenordens, der noch lebende Jesuit A. Lehmkuhl, sich ungescheut zu den Teufelsbuhlschaften (congressus cum

Digitized by Google

diabolo) bekennt (Theologia moralis, Freiburg 1890, 6. Aufl. I, n. 879; vgl. oben S. 245).[1]

„Der Jesuitenorden als solcher, schreibt Duhr (a. a. O., S. 22), hat nie zu den Hexenprozessen Stellung genommen. Weder in den eigentlichen Konstitutionen im strengern Sinne, noch in den Dekreten der General-Kongregationen, noch in den allgemeinen Verfügungen der Generäle kommt auch nur das Wort „Hexe" oder „Zauberer" vor. Nicht einmal Besessenheit oder Exorzismus wird genannt."

Oft Gesagtes wiederholen müssen, ist nicht angenehm, aber der ultramontanen Geschichtsfälschung gegenüber bleibt nichts Anderes übrig, als wieder und wieder hervorzuheben: sie rechnet in ihrer dreisten Unwahrhaftigkeit auf die Blindgläubigkeit und Unwissenheit der ultramontanen Lesewelt.

„Der Jesuitenorden als solcher hat nie zu den Hexenprozessen Stellung genommen!" Mit demselben Recht und mit der gleichen Wahrhaftigkeit kann man schreiben: der Jesuitenorden als solcher hat nie zu der päpstlichen Unfehlbarkeit oder zu irgend einem andern ultramontanen Dogma Stellung genommen; weder in den Konstitutionen, noch in den Dekreten der General-Kongregationen, noch in den Verfügungen der Generäle kommt auch nur das Wort „päpstliche Unfehlbarkeit" vor. Daß das Wort „Hexe" nicht in den Ordenssatzungen vorkommt, ist doch wohl selbstverständlich, da die Satzungen nur die innere und äußere Gestaltung des Ordens betreffen. Zu dieser gehören allerdings „Hexen" und „Zauberer" nicht. „Stellung genommen" zum Hexenwahn hat der Jesuitenorden in den zahllosen Schriften und Büchern, die, versehen mit der amtlichen Ordenszensur, von seinen hervorragendsten Gliedern in die Welt geschickt wurden und den unseligen Wahn und die unchristliche Grausamkeit befürworteten.

[1] Duhr kann sich nicht mit Unkenntniß über die Lehmkuhlschen Ansichten entschuldigen; denn abgesehen davon, daß Lehmkuhl thatsächlich die erste lebende Auktorität auf dem Gebiete der „Moraltheologie" innerhalb des Jesuitenordens ist, hat Duhr selbst zwei Jahre lang die „Moraltheologie" nach dem oben zitirten Lehrbuche Lehmkuhls im Jesuitenhause zu Ditton Hall in England studiert. Ich selbst saß während dieser zwei Jahre mit Duhr auf der gleichen Schulbank.

Digitized by Google

„Nicht einmal Besessenheit oder Exorzismus wird in den Konstitutionen genannt!“ Der Zusammenhang dieses Satzes mit dem Vorhergehenden kann ihm für den Leser nur den Sinn geben, daß der Jesuitenorden auch Besessenheit und Exorzismus von sich weist. Und doch ist Beides Bestandtheil der katholisch-ultramontanen Glaubenslehre. Da also Duhr für sich selbst diesen Sinn seines Satzes nicht aufstellen konnte und durfte, so hat er, durch Gleichstellung von Besessenheit und Exorzismus mit Hexenwahn in Bezug auf die Stellung des Jesuitenordens zu allen dreien, auf die oberflächliche Gutgläubigkeit seiner Leser gerechnet. Solche Art der Schriftstellerei bei so ernstem und schwerwiegendem Gegenstand wie der vorliegende ist ein Verbrechen.

IV. Opfer des Hexenwahns.

1. Vorbemerkung.

Eine eigenthümliche Ironie — oder ist es die zwingende Macht der Wahrheit? — liegt darin, daß der schauerliche Abschnitt von den Opfern des Hexenwahns eingeleitet werden kann mit den zutreffenden Worten eines Mannes, der selbst wie kaum ein anderer für Verbreitung des Hexen- und Teufelswahns gewirkt hat und den die ultramontane Geschichtsschreibung als ihren Meister feiert.

Joseph von Görres sagt in seiner „Mystik“: „Vornehmlich ist es die Religion gewesen, die den ganzen Skandal der Hexenverfolgung angerichtet hat. Die Päpste, besonders Innozens VIII., haben das Signal gegeben, und die Inquisition ist nun ausgegangen, wie eine heißhungrige Löwin, suchend, wen sie verschlinge“ (IV^b, 650).

Und Unzählige hat diese „heißhungrige Löwin“, der Schoßhund des Papstthums, verschlungen.

Der Domher Paramo, Inquisitor von Sizilien, klassischer Schriftsteller über die Inquisition, rühmt von ihr:

„Es darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden, wie verdient sich die hl. Inquisition um das Menschengeschlecht dadurch gemacht hat, daß sie eine ungeheuere Menge von Hexen

Digitized by Google

ingentem multitudinem lamiarum) verbrannt hat. Innerhalb von 150 Jahren sind wenigstens 30,000 Hexen von der Inquisition in Spanien, Italien und Deutschland verbrannt worden. Wären diese Hexen straflos geblieben, so hätten sie der Welt großen Schaden zugefügt" (Paramo, De origine et progressu Officii sanctae Inquisitionis, Matriti 1597, S. 296).

Die Schilderung der blutigen Hexenverfolgungen kann füglich dort ihren Anfang nehmen, wo die „Statthalter Christi" ihren Sitz haben.

2. Rom.[1]

Wie der Ultramontanismus seinen Massen vorlügt, in Rom sei niemals ein Ketzer verbrannt worden, so verbreitet er auch die

[1] Da ich nur das Thun der Päpste in ihrer amtlichen Eigenschaft als Träger des Papstthums, nicht ihr Thun als Einzelperson behandle, so gehe ich auf soziale und kulturelle Schandthaten aus dem Privatleben so vieler Päpste nicht ein. Auch darüber wäre allerdings viel mehr und viel Ernsteres zu sagen, als gewöhnlich darüber gesagt wird; denn es giebt kein christliches Fürstengeschlecht, das so lasterhafte Menschen, oft wahre Ungeheuer, aufzuweisen hat, wie die lange Reihe der „Statthalter Christi". Aber es gehört nicht in den Rahmen dieses Werkes. Eine Ausnahme sei mir aber hier gestattet. Sie soll veranschaulichen, welchen Ergötzungen sich ein „Statthalter Christi" hingab, während mit seinem Wissen und seinem Willen zu gleicher Zeit hunderte von Christen auf Folterbänken zerfleischt, auf Scheiterhaufen verbrannt wurden. Die Geschichte hat uns das „Tagebuch" eines päpstlichen Zeremoniars aufbewahrt, der dies wichtige Amt, das ihn in engste, tägliche Berührung mit dem jeweiligen Papste brachte, 23 Jahre lang, von 1483—1506, ausübte. Johann Burchard von Straßburg ist der Name des Zeremoniars. Sein umfangreiches, für die Zeit- und Kulturgeschichte unschätzbares ›Diarium‹ hat L. Thuasne in drei starken Quartbänden mustergültig veröffentlicht (Paris 1883—1885). In den Aufzeichnungen über die Monate Oktober und November 1501 heißt es da: „Am Vorabend des Festes Allerheiligen [1. November] veranstalteten die Kardinäle mit dem Herzog von Valentia [natürlicher Sohn des Papstes Alexander VI.] ein Gelage im apostolischen Palast; fünfzig Freudenmädchen führten dabei mit den Dienern und Anderen Tänze auf, zuerst bekleidet, dann nackt. Nach dem Gelage wurden Armleuchter aufgestellt und Kastanien herumgestreut, welche die Freudenmädchen nackt, auf allen Vieren kriechend, auffammelten, während der Papst [Alexander VI.], der Herzog und seine Schwester Lukrezia zuschauten. Dann wurden seidene Mäntel, Schuhe und Barette als Preise ausgesetzt für diejenigen, die am öftesten mit den Freudenmädchen den Beischlaf vollziehen könnten. Das geschah öffentlich in der Festhalle, und den Siegern wurden,

Digitized by Google

Unwahrheit: in Rom iſt niemals eine Hexe verbrannt worden (Majunke, Geſchichtslügen, S. 184; Hergenröther-Kaulen, Kirchenlexikon V, 1996; Sauter, Zur Hexenbulle, S. 69; Perrone S. J., Praelectiones dogmat. IV, 66 annot. 1, Romae 1841 u. ſ. w.). So gut iſt ihm dieſe Geſchichtsfälſchung gelungen, daß ſogar antiultramontane Schriftſteller wie Soldan-Heppe (Geſchichte der Hexenprozeſſe II, 207) ſie ſich zu eigen machen.

Der römiſche Chroniſt Stefano Infeſſura berichtet, daß am 8. Juni 1424 in Rom die Hexe Finicella verbrannt wurde, weil ſie teufliſcher Weiſe viele Kreaturen getödtet habe. Ganz Rom ging hin, die Verbrennung zu ſehen (Diarium Urbis Romae; Eccard, Corpus hist. (1743) II, c. 1874; v. Reumont, Gſchi. der Stadt Rom III, 70, bei Riezler a. a. O., S. 68). „Im Chronicon generale des Andreas von Regensburg, Chorherrn von St. Mang, leſen wir (Eccard, Corp. hist. I, c. 2159): Zur Zeit des Papſtes Martin V. tödtete zu Rom eine Katze viele Kinder in den Wiegen. Ein kluger Mann verwundete das Thier, und als man der Blutſpur nachging, merkte man, daß die Katze ein in der Nähe wohnendes altes Weib ſei, die ſich in eine Katze verwandeln konnte, und, um ihr Leben zu verlängern, Kindern

---

nach dem Urtheilsſpruch der Schiedsrichter, die Preiſe übergeben" (Joannis Burchardi Diarium, Edit. Thuasne, Paris 1885, III, 167).

Auch der florentiner Geſandte, Francesco Pepi, berichtet am 4. November 1501 an die Signoria über dies Gelage, wobei er noch hinzuſetzt, der Papſt ſei durch dies Gelage verhindert geweſen, der Vesper in St. Peter beizuwohnen; er habe ſich mit ſeinem Sohne die ganze Nacht an Scherz und Tanz mit den Freudenmädchen vergnügt (Archiv. Fiorent. Clas. X. Dist. II, filza 51, a. c. 102, bei Thuasne a. a. O., S. 168).

Und am Morgen nach dieſer ſo verlebten Nacht ertheilte der „Statthalter Chriſti" folgenden Gnadenerlaß: „Motu proprio! Allen Chriſtgläubigen, die am heutigen Feſt von Allerheiligen der feierlichen Meſſe beiwohnen, die unſer geliebter Sohn, Antonius, Kardinalprieſter von Santa Praxede, am Hochaltar der Baſilika des Apoſtelfürſten feiert, verleihen wir in der gewöhnlichen Form ſieben Jahre und ſieben Quadragenen Ablaß" (Burchardi Diarium, III, 167—169).

Vom 11. November 1501 berichtet Burchard, daß der „Statthalter Chriſti" mit ſeiner Tochter Lukrezia aus einem Fenſter, unter großem Vergnügen und großer Heiterkeit (cum magno risu et delectatione) zuſahen, wie zwei Stuten von zwei Hengſten begattet wurden (a. a. O.).

Digitized by Google

das Blut aussaugte. Sie wurde als Hexe verbrannt" (Riezler, a. a. O., S. 68).

Ein Augenzeuge, Johann Hartlieb aus Neuburg an der Donau, Leibarzt des Herzogs Albrecht III. von Baiern, berichtet darüber (Buch aller verbotenen Kunst, Unglaubens und der Zauberei, Kap. 33; Heidelberger Handschrift Cod. Palat. Germ. 478): „Es war im sechsten Jahr der Regierung des Papstes Martin, da stand zu Rom ein Unglauben auf, daß Weiber und Männer sich verwandelten in Katzen und tödteten gar viele Kinder. Ein Nachbar, der von einer Frau in dieser Weise geschädigt wurde, brachte das an den Senat, die Frau ward gefangen und schrie auf dem Kapitol überlaut: hätte sie ihre Zauberſalbe, so wollte sie hinfahren. O wie gern hätte ich gesehen, daß man ihr die Salb' geben hätt'! Aber ein Doktor stand auf und sprach, daß man ihr die Salb' nicht geben sollt', da der Teufel mit Gottes Verhängniß große Irrung machen könnte. Die Frau ward verbrannt, das hab' ich gesehen. Zu Rom sagte man auch, wie alte Weiber auf Böcken fahren könnten. Ist dem also, so zweifle nicht, daß es der Teufel thut" (Riezler, a. a. O., S. 69).

Im Jahre 1617 wurde zu Rom ein lahmer Bettler, der sich auf einem Karren von zwei Hunden ziehen ließ, als Zauberer hingerichtet, weil „die heilige Kongregation der Inquisition", deren Mitglied damals unter Anderen der Jesuiten-Kardinal Bellarmin war, erklärt hatte: die beiden Hunde seien Dämonen! (Nuova Antologia 1877, 34, 298; bei Döllinger-Reusch, Selbstbiographie Bellarmins, S. 233, Anm. 1).

3. Frankreich.

Wegen Buhlschaft mit dem Teufel wurde im Jahre 1275 zu Toulouse unter dem Inquisitor Hugo von Leniols Angela von Labarthe verbrannt (Lamothe-Langong, Hist. de l'Inquisit. en France. Paris 1829, II, 614; Hist. de Languedoc, IV, 17). Sie hatte „gestanden", mit dem Teufel geschlechtlichen Umgang gehabt zu haben, dessen Frucht ein Ungeheuer war mit Wolfskopf und Drachenschwanz. Im Jahre 1453 wird ein Geistlicher, Wilhelm Edelin, in der bischöflichen Kapelle von Evreux vom

Digitized by Google

Inquisitionsgericht zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt. Er hatte den Teufel in Bocksgestalt verehrt (Soldan-Heppe, a. a. O. S. 247). Zu Arras wurden im Jahre 1460 von der Inquisition sechs Männer und Frauen als Zauberer dem weltlichen Arm übergeben und verbrannt. Die Anklage sagt von ihnen, daß sie auf gesalbten Stöcken durch die Luft ritten und den Teufel als Bock, Affe oder Hund anbeteten. Bald darauf wurden noch fünf Hexen verbrannt (Buchon, Collection des Chroniques nation. franç. t. 39).

Besonders viele Opfer forderte der Hexen- und Teufelswahn im 16. und 17. Jahrhundert.

In der Franche Comté wurden im Jahre 1521 drei Männer als Währwölfe verbrannt. Die drei Währwölfe gestanden auf der Folter, vier junge Mädchen gegessen zu haben. In der Kirche von Poligny wurde ein Bild aufgehängt, das den Feuertod der Unglücklichen darstellte. Zu gleicher Zeit wurde ein Advokat verbrannt, der sich dem Teufel verschrieben hatte, um Schätze zu finden (Garinet, Histoire de la Magie en France. Paris 1818, S. 118; auch das Folgende ist aus Garinet). Fünf Jahre später wurde zu Lyon ein Teufel ausgetrieben, der sich im Kloster von St. Peter festgesetzt hatte. Zum Zeichen, daß er wirklich weiche, löschte der Teufel die Kerzen aus und läutete die Kirchenglocken (a. a. O., S. 119). Im Jahre 1539 wurde zu Paris Johann Berquin verbrannt, weil er den Teufel angebetet hatte (S. 120). Zu Bievres bei Laon wurde im Jahre 1556 eine Frau wegen geschlechtlichen Umganges mit dem Teufel lebendig verbrannt (S. 123). Zu Poitiers wurden im Jahre 1564 zwei Männer und eine Frau verbrannt, weil sie den Teufel als Ziegenbock angebetet hatten (S. 124). Gegen den Währwolf Gilles Garnier, der kleine Kinder fraß, erging am 15. Januar 1573 folgendes Urtheil: Vu le proces criminel du procureur général, même les réponses et confessions réitérées et spontanément faites par le defendeur, ladite Cour (de Dôle), par arrêt, le condamne à être ce jourd'hui conduit et traîné à revers sur une claie par le maître exécuteur de la haute justice, depuis ladite conciergerie, jusque sur le tertre de ce lieu et illec par ledit exécuteur être brûlé tout vif et son corps réduit en cendres (S. 130). In Paris wurde im Jahre 1574 ein Edelmann enthauptet, weil man bei ihm ein zauberisches

Digitized by Google

Wachsbild gefunden hatte. Margarethe Pajot wurde im Jahre 1576 zu Tonnerre hingerichtet, weil sie an den Hexenzusammenkünften theilnahm und Menschen und Thiere mit einem Zauberstabe tödtete (S. 131). Barbara und Katharina Doree wurden im Jahre 1577 zu Creuvres als Hexen verbrannt. Als zu Maubec die Hexe Berande verbrannt wurde, bezeichnete sie auf dem Richtplatz ein junges Mädchen als Mitschuldige, die dann auch hingerichtet wurde (S. 133). Am 30. April 1578 wurde zu Ribemont die Hexe Johanna Harvilliers lebendig verbrannt; sie hatte gestanden, geschlechtlichen Umgang mit Belzebub zu haben, der ihr als schwarzer Ritter erschien. Am 2. Oktober desselben Jahres wurde wegen der gleichen Teufelei Maria Chorropique erdrosselt und dann verbrannt (S. 134). Im Jahre 1582 wurde zu Paris die Hexe Gantiere wegen geschlechtlichen Umganges mit dem Teufel verbrannt. Der Teufel kam zu ihr bekleidet mit einer gelben Jacke, unten war er nackt (S. 139). Am 23. Juli 1582 wurde zu Coulommiers Abel de la Rüe als Zauberer lebendig verbrannt. Er war Franziskanernovize gewesen und hatte sich als solcher mit dem Teufel eingelassen, der ihm eines Tages in der Klostersakristei erschienen war als großer, bleicher Mann, schwarz gekleidet mit Kuhfüßen. Mit diesem Teufel war er auf einem mit Fett bestrichenen Besenstiel zu einer Hexenzusammenkunft gefahren. Dort verwandelte sich der Teufel in einen schwarzen Ziegenbock; um ihn herum wurden Tänze aufgeführt, dann kniete sich der Bock, streckte sein Hintertheil in die Höhe, das von den Anwesenden geküßt wurde (S. 142). Im Januar 1582 wurden zu Boissy zwei Frauen als Hexen verbrannt; die eine war von ihrer Tochter angezeigt worden (S. 145). Am 25. Juli 1586 wurde zu Neufville-le-Roi Marie Martin als Hexe verbrannt. Sie hatte sich einem Teufel Namens Cerberus ergeben, der ihr als Mann mit schwarzem Bart, schwarzer Kleidung und schwarzem hohem Hut erschien (S. 147). Im Jahre 1588 wurde zu Rioms die Frau eines Edelmannes als Währwolf verbrannt. Sie war entdeckt worden, als ein Freund ihres Mannes sie auf einer Wolfsjagd verwundet hatte; die gleiche Wunde fand am Abend ihr Mann an ihr (S. 150). Im Jahre 1589 wurden zu Paris 14 Personen als Zauberer zum Tode

Digitized by Google

verurtheilt; ſie legten Berufung beim Parlament ein. Eine Unterſuchung ſtellte feſt, daß ſich an ihren Körpern keine Teufelszeichen fanden, und ſo wurden ſie frei gelaſſen (S. 152). Vidal de la Porte wurde erdroſſelt und verbrannt, weil er Menſchen, Hunde und Katzen geſchlechtlich unvermögend gemacht hatte. Am 25. Mai 1598 wurde der Prieſter Peter Aupetit zu Chalü als Zauberer verbrannt (S. 158). Im Verhöre wurde er unter Anderm gefragt, ob er nicht zu den Hexenzuſammenkünften ritte, ob nicht zuweilen eine Heerde Schweine zu ihm käme und ihn anſchrieen: »Tiran, Tiran, ramassien, ramassien, nous demandons Ceriles et Cerdes pour faire l'assemblée que nous l'avons promise.« Er antwortete: nein. Dann wurde er gefoltert und „geſtand“: er beſuche die Hexenzuſammenkünfte, er küſſe dem Teufel den Hintern, er habe einen eigenen Teufel, Namens Belzebub, der ihm ſeinen kleinen Finger geſchenkt habe; er könne die Frauen bezaubern, daß ſie ihm zu Willen ſeien; der Teufel ſpreche Patois mit ihm, und wenn er Jemand ſchaden wolle, ſo brauche er nur zu ſagen: Bach, Bech, Steſt, Sty, Stu (S. 160). Im Jahre 1599 wurde die Hexe Colas de Betoncourt zu Dole verbrannt. Sie hatte geſtanden: der Teufel vermiſche ſich mit ihr, aber auf eine andere Weiſe als ihr Mann (die Worte des Prozeßberichtes ſind ſo ſcheußlich, daß ſie nicht wiedergegeben werden können). Am 19. Juli 1598 wurden in der Kirche von St. Baume drei Teufel aus der kleinen Luiſe Maillat vertrieben. Die Teufel hießen: Loup, Chat, Chien, Joli, Griffon; ſie fuhren aus dem Munde aus in Geſtalt fauſtdicker, rother Knäuel (S. 161). Am 17. September 1600 wurde die Hexe Rolande de Vernois lebendig verbrannt. Vor der Hinrichtung wurden ihr zwei Teufel ausgetrieben. Sie geſtand, den Teufel als ſchwarzen Kater auf den Hintern geküßt zu haben u. ſ. w. (S. 165). In Douai wurden im Jahre 1603 fünfzig Hexen verbrannt (S. 175). Im Jahre 1610 wurden zu Bordeaux vier Zauberer verbrannt (S. 177). Am 30. April 1611 wurde der Prieſter Gaufridi zu Marſeille als Zauberer verbrannt. Sein Prozeß erregte ſeiner Zeit das größte Aufſehen. Gaufridi, ein ruhiger, tadelloſer Geiſtlicher, wurde angeklagt auf Grund der Ausſage eines „von mehreren Teufeln beſeſſenen Weibes“, Magdalena de la Palud. Dominikaner und

Digitized by Google

Kapuziner bemühten sich vergebens, sie von ihren Teufeln zu befreien. Monate lang boten die Kirchen von Marseille, Aix und Toulouse die widerwärtigsten Schauspiele: Bischöfe, Mönche, Priester machen sich, in blödestem Aberglauben befangen, mit einem Weib zu schaffen, das „unter dem Einfluß des Teufels" die lächerlichsten und zugleich schändlichsten Dinge sagte und that. Das Geschlechtliche in seiner abschreckendsten Form spielte bei dieser Teufelsaustreibung eine große Rolle (S. 175ff.). Am 16. Februar 1612 wurden zu Besoul zwei Menschen als Zauberer verbrannt (S. 190). In Beauvais wurden im Jahre 1612 mehr als 60 Teufel aus einer Besessenen ausgetrieben; die Teufel singen während der Exorcismen zum Spotte Kirchenlieder (S. 191). Im Mai 1614 wurden drei Nonnen in Flandern wegen Hexerei zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt. Sie hatten gestanden: Zu den Hexenzusammenkünften hatten sie die Mitra des Bischofs von Tournay und den Mantel eines Dominikaners entwendet und damit den Teufel geschmückt; im Jahre 1613 dauerte eine Hexenzusammenkunft eine volle Woche: am Montag und Dienstag geschlechtliche Vermischung mit dem Teufel auf gewöhnliche Art; am Donnerstag auf sodomitische, am Sonnabend auf bestialische Art, d. h. die Teufel erschienen dazu in Gestalt von Hunden, Katzen, Schweinen, Böcken, Wölfen, geflügelten Schlangen; Mittwoch und Freitag war Teufelsgottesdienst, bei dem unter Anderm folgende Litanei gebetet wurde: Luzifer, — erbarme dich unser; Belzebub, — erbarme dich unser; Leviathan, — erbarme dich unser; Balberith, — bitte für uns; Astarot, — bitte für uns; Belias, — bitte für uns; Behemoth, — bitte für uns; Belphegor — bitte für uns; Sabathan, — bitte für uns; Azaphot, bitte für uns. Der Teufel Asmodeus predigte (S. 194ff.). In Aix wurde am 18. November 1616 ein Priester als Zauberer erdrosselt und verbrannt (S. 199). Am 8. Juli 1617 wurde die Edeldame Leonora Galigai als Hexe zu Paris enthauptet und dann verbrannt (S. 201). Im Jahre 1628 wurde ein Kammerdiener des Herzogs von Lothringen als Zauberer verbrannt, weil er mit Hülfe des Teufels auf einer Jagd aus einer kleinen Holzschachtel ein vollständiges Mittagessen hervorgezaubert hatte und weil drei Gehängte auf seinen Befehl vom Galgen herabgestiegen waren und sich dann selbst wieder aufgeknüpft

Digitized by Google

hatten (S. 204). Ungeheueres Aufsehen erregten in den Jahren 1629—1634 die Teufelaustreibungen im Nonnenkloster von Loudun. Als Opfer dieses von kirchlichen Persönlichkeiten aller Grade durchgeführten Teufelspukes fiel nach furchtbaren Folterungen der Priester Urban Garnier. Da seine Beine durch die Folter zerquetscht worden waren, mußte er auf den Scheiterhaufen getragen werden. Kapuziner, die ihn begleiteten, besprengten ihn und den Scheiterhaufen mit Weihwasser, damit nicht noch im letzten Augenblick der Teufel ihn der gerechten Strafe entreiße. Als ein Fliegenschwarm den Scheiterhaufen umschwärmte, riefen die Mönche: Sehet, die Teufel, die seine Seele holen wollen! Garniers letzte Worte waren: O Gott, auf dich harre ich, erbarme dich meiner! (S. 206 bis 235). Die Besessenheiten der Nonnen, deren Urheber Garnier gewesen sein sollte und die ihn auf den Scheiterhaufen brachten, entrollen ein Bild furchtbarsten religiösen Wahnsinnes. Als während eines Exorcismus zufällig eine Katze gesehen wurde, die der Lärm aus einem Winkel aufgescheucht hatte, wurde sie als Teufel ergriffen und mit Weihwasser und Kreuzeszeichen bearbeitet. An der Angelegenheit betheiligten sich der königliche Hof, mehrere Bischöfe und Ordensleute (a. a. O.). Die Ereignisse von Loudun wirkten ansteckend. Im Jahre 1643 fühlten sich einige Nonnen in Louviers durch die Teufel Arphaxat und Asitif besessen. Der Bischof von Evreux erklärte die Sache für echt, weil eine der besessenen Nonnen beim Zeichen des Kreuzes mit den Augen gerollt hatte. Die Pförtnerin des Klosters wurde beschuldigt, die Besessenheit verursacht zu haben. Sie gestand, Umgang mit dem Teufel zu haben, und man fand an ihrem Leibe vier große Teufelszeichen. Eines von ihnen war einen Finger lang; es war ihr, wie sie erzählte, vom Teufel mit einem Messer beigebracht worden, das er vier Stunden lang in der Wunde stecken gelassen hatte. Dieses Zeichen befand sich am Unterleib; ein anderes zeigte sich in der Größe eines Stecknadelkopfes an ihren Brüsten, die im übrigen weiß, fest und rund waren, wie die eines 15jährigen Mädchens. Der Teufel, mit dem sie sich abgab, hieß Dagon. Der verstorbene geistliche Leiter des Klosters, Mathürin Piccard, habe sie zur Teufelei verführt. Daraufhin läßt der Bischof den Leichnam des Priesters ausgraben und auf den Schindacker werfen. Mehrere

Digitized by Google

Teufel seien ihr in Gestalt von schwarzen Katzen erschienen, besonders an Tagen, an denen sie den Leib des Herrn empfangen habe; diese Teufel-Katzen versuchten, mit ihren Schwänzen die Hostie aus ihrem Munde zu holen. Auf ihre Angaben hin wurde der Priester Thomas Boulle als Zauberer verhaftet, gefoltert und am 21. August 1647 zusammen mit dem ausgegrabenen Leichnam des Mathürin Piccard zu Rouen verbrannt. Die Pförtnerin, Madeleine Bavan, wurde vom Bischof verurtheilt, lebenslang eingekerkert zu werden, weil sie mit dem Teufel geschlechtlich verkehrt hatte und von ihm schwanger geworden war (S. 237—246).

Um die gleiche Zeit wüthete eine Hexenverfolgung in der Bourgogne. Eine Mißernte wurde vom Volke den Hexen zur Last gelegt, und viele unglückliche Weiber wurden die Opfer des Fanatismus (S. 247).

Ein Hexenprozeß aus dem Jahre 1680, in den sehr hochgestellte Personen, wie zwei Nichten des Kardinal Mazarin und der Marschall von Luxemburg, verwickelt waren, endete mit der Verbrennung von vier Personen (S. 248—251). Zu Brie wurden im Jahre 1691 vier Personen als Zauberer verbrannt (S. 454). Im Jahre 1718 wurde zu Bordeaux ein Zauberer verbrannt (S. 256).

Im Jahre 1609 wird zu Bordeaux Isaak de Queiran als Zauberer verbrannt; er hatte „gestanden", an den Hexensabbaten Theil genommen und ein Kind durch Zauberei stumm gemacht zu haben. Der Bericht fügt offenherzig hinzu: „überdies war Isaak Protestant" (Bernou, La chasse aux sorcières dans Le Labourd. Agen 1897, S. 49).

Die Archive von Lot-et-Garonne berichten: „Im Jahre 1611 wurden Johanna Monthillet und Johanna Luppere als Zauberinnen verurtheilt, vor den Thüren der Domkirche von Agen zu stehen: nur mit einem Hemde bekleidet, brennende Kerzen in der Hand; dann sollen sie auf öffentlichem Platz erdrosselt und verbrannt werden. Vorher sind sie zu foltern, um ihre Mitschuldigen heraus zu bekommen (Bernou, 50). In Clairac wurden am 26. Juni 1620 sechs Zauberer, die sich dem Teufel verschrieben hatten, erdrosselt und verbrannt (Bernou, 51). Im Jahre 1599 werden mehrere Zauberer, darunter zwei Priester, zu Mon-

Digitized by Google

morillon verbrannt (Bernou, 52). Zu Saint Flour wird zur gleichen Zeit ein Mönch zum Erdrosseltwerden verurtheilt, weil er sich mit dem Teufel eingelassen hat. Der Vertreter des Bischofs und der Abt von Librac übergeben ihn dem weltlichen Arm (Bernou, 52). Im Jahre 1577 werden zu Toulouse mehr als 400 Hexen verurtheilt, ein großer Theil zum Feuertode (Vulcano sacratae!); „an den Leibern Aller fand man ein vom Teufel eingebranntes Zaubermal: omnes a Diabolo notam inustam certo loco habebant" (Petrus Gregorius Tolosanus, Syntag. juris univers., c. 21, n. 10, bei Thiers, Traité des Superstitions, I, 119).

Auch in den Landstrichen der heutigen französischen Schweiz wüthete die Verfolgung gegen „Zauberer und Hexen" heftig.

Aus dem Jahre 1430 liegen aus dortiger Gegend die ersten beglaubigten Nachrichten über Hexenprozesse und Hexenverbrennungen vor. Die Inquisition, die diese Prozesse führte, lag in den Händen des bischöflichen Offizialates von Lausanne. Am 27. November 1481 wurde in Lausanne ein gewisser Rolet Crochet von der Inquisition lebendig verbrannt. Er „gestand" nach vorhergegangener Folterung, einer Sekte anzugehören, die den Teufel verehre. Bei der ersten Versammlung, der er beigewohnt habe, sei der Teufel als ein großer schwarzer Mann zugegen gewesen, der sich dann in einen Bock verwandelt habe, dem von den Anwesenden das Hintertheil geküßt worden sei. Die Versammlungen fänden immer am Freitag statt, während ihrer Dauer brenne ein grünes, von gewöhnlichem ganz verschiedenes Feuer. Der Teufel habe eine heisere Stimme. Man verzehre auf diesen Versammlungen das Fleisch von Kindern; nach der Mahlzeit fände die wildeste fleischliche Vermischung statt. Der Teufel habe ihm eine aus Kinderherzen bereitete Salbe gegeben; mit ihr bestreiche er einen Besenstiel und könne dann auf ihm durch die Luft fahren (Les sorciers dans le pays de Neuchatel au 15. 16. et 17. siècle. Locle 1862, bei Soldan-Heppe, a. a. O., S. 264).

Digitized by Google

4. Spanien.

Aus der großen Menge spanischer Hexenverfolgungen wähle ich zu ausführlicher Darstellung nur eine aus. Das schauerliche Bild, das sich uns hier zeigt, ist ein typisches (oben S. 141).

Am 7. und 8. November 1610 fand zu Logrogno ein Autodafe statt, auf welchem sechs Menschen wegen Zauberei und Teufelei lebendig verbrannt wurden. Ihre „Geständnisse" nach vorhergegangener Folter waren: Sie gehörten einer Gesellschaft an, die sich „Bockswiese" nannte, weil ihre Versammlungen auf einer Wiese abgehalten wurden in Gegenwart des als Bock erscheinenden Teufels. Montag, Mittwoch und Freitag waren die Versammlungstage. Findet Aufnahme neuer Mitglieder statt, so zeigt sich der Teufel als großer, schwarzer Mann. Er sitzt auf einem Thron mit einer Krone von kleinen Hörnern; auf dem Hinterkopf hat er zwei größere Hörner und auf der Stirn ein ganz großes. Von diesem Stirnhorn geht Licht aus, das heller ist wie das Mond-, aber schwächer als das Sonnenlicht. Seine Augen sind groß und schrecklich; sein Bart gleicht einem Ziegenbart. Die Spitzen seiner Finger sind wie Raubvogelfänge, seine Füße ähneln Gänsefüßen. Zu Beginn der Versammlung werfen sich Alle nieder und beten den Teufel an. Jeder küßt ihm den Fuß, die Hand, die linke Seite, den After und das männliche Glied! Die Versammlungen dauern von 9 Uhr Abends bis zum zweiten Hahnenschrei. An einzelnen Festtagen beichten die Versammelten dem Teufel ihre Sünden: nämlich, daß sie gebetet haben oder daß sie in die Messe gegangen seien. An solchen Tagen — es sind besonders die Festtage der Jungfrau Maria — liest der Teufel auch die Messe. Mehrere Unterteufel richten den Altar auf und bringen die nöthigen Geräthschaften: Kelch, Meßgewand u. s. w., sie bekleiden ihn mit den Priestergewändern, die schwarz sind, wie auch der Altar. Während der Opferung wird der Teufel noch einmal angebetet; die Anwesenden küssen ihm wieder den Hintern, während ein Unterteufel ihm den Schwanz hochhebt. Die Wandelung spricht der Teufel über einen runden schwarzen Gegenstand und über eine schwarze, stinkende Flüssigkeit. Nach der Messe vermischt sich zuerst der Teufel fleischlich mit allen Anwesenden und dann diese unter sich. Zum

Digitized by Google

Schluß trägt der Teufel Allen auf, so viel Schaden wie möglich anzurichten, und giebt Jedem die Gewalt, sich in Hunde, Katzen oder andere Thiere zu verwandeln (Llorente, Histoire de l'Inquisition d' Espagne, III, 431 sqq.) Sechs Menschen wurden, wie gesagt, wegen dieser wahnwitzigen Selbstbezichtigung verbrannt!

Von diesem Autodafe besitzen wir die ausführliche Schilderung eines Mannes, der jahrelang an der Spitze eines von König Heinrich IV. von Frankreich eingesetzten wandernden Gerichtshofes stand, der den südwestlichen Theil Frankreichs (le pays de Labourd) von Hexen und Zauberern reinigen sollte, und der diese Reinigung mit Folter und Scheiterhaufen gründlich vollzog.

Pierre de Rosteguy, Sieur de Lancre, der Präsident dieses fliegenden Blutgerichtes, war ein Schüler und Freund der „guten Väter Jesuiten", wie er von sich selbst rühmend erwähnt. Ihre Erziehung hatte ihn zu einem tauglichen Werkzeug für die Hexenverfolgung gemacht. Seine Thätigkeit als Hexenverfolger schildert er selbst in einem Buche, das eines der unheimlichsten Erzeugnisse ultramontan-katholischer Schriftstellerei bildet: „Tableau de l' inconstance des mauvais anges".

Die Grundsätze, die er in seinem Richteramte befolgt, spricht er sehr offen aus: „Wir sind von Gott als oberste Richter bestellt, um die Feinde seines Ruhmes und die Anhänger Satans zu zerstören . . . . . Verdienen nicht alle Hexen, die sich von Gott abwenden, um sich mit einem stinkenden Bock [dem Teufel] zu verbinden, tausendfach den Tod? Ist es vernünftig, daß alle diese boshaften, verteufelten (endiablées) Thiere [die Hexen] dieselbe Luft mit uns athmen? Nein, diese verderbliche Pest, diese Saat des Teufels muß mit Feuer und Schwert vernichtet werden" (S. 621, 644).

Dieser Mann hat uns die Beschreibung der Greuel von Logrogno aufbewahrt. Ich lasse sie in dem ursprünglichen Französisch folgen:

„Cette exécution de la foy est des choses plus notables qui se soyent vues long temps y a, parce qu'il s'y assembla de toutes parts, soit d'Espagne ou autre royaumes grande quantité de gens. Elle fut commencée le samedy, sixiesme du mois de novembre 1610, deux heures après midy, par une très solen-

Digitized by Google

nelle et dévote procession, où premièrement marchait un riche estendart de la Confrèrie du Saint-Office, accompagné de mille officiers tant Commissaires, Notaires, que familiers, tous bien couverts et en bel ordre, chacun avec son écusson d'or et la croix sur l'éstomac; et les suivait un grand nombre de religieux, tant de l'Ordre Saint-Dominique, St.-Francois, La Mercy, La Sainte Trinité, que Jésuistes desquels ordres il y a couvents dans la dicte ville. Et pour voir la dicte exécution, de tous les couvents des environs y estaient accourus un grand nombre de religieux, qui causa que la procession fut aussy devote qu'on en ayt encore vue.

Au bout d'icelle allait la croix verte qui est la marque de l'Inquisition, portée par le gardien de St. Francois, lequel est conseilier du St. Office. Les musiciens et joueurs de hault bois marchaient devant ladicte croix et finissaient la procession par deux des principaux de l'Eglise collégiale, après laquelle marchait l'huissier du dict St. Office, pour estre plantée sur le plus haut d'un théâtre qui avait été dressé pour cette exécution, lequel avait quatre vingt pieds de long et tout autant de large. Et demeura la dicte croix toute la nuict environée de grands flambeaux et de plusieurs familiers du dict St. Office, jusques au lendemain a l'aube du jour, que l'exécution commenca en cette façon.

Premièrement, cinquante trois personnes furent tirées de l'Inquisition en cette forme. Sçavoir, vingt-une tant hommes que femmes qui allaient en forme et avec marques de pénitens, testes nues, sans ceinture, une chandelle de cire aux mains; six d'iceux des cordes au col, qui estait signe qu'ils devayent estre fouettez.

Aprés iceux marchait un pareil nombre de vingt-une personnes chacune ayant un habit de S. Benoist, une grosse mitre de carte peinte à la teste, qui est signe qu'ils sont reconciliés, une chandelle à la main, quelques-uns d'iceux avoyent la corde au col. Après ceux là on portait cinq effigies de personnes mortes avec l'habit de St. Benoist, et cinq caisses où les os des personnes qui estayent représentées par les dicts effigies estayent. Et les autres six personnes qui restayent marchaient

Digitized by Google

avec des habits de St. Benoist et une mitre à la teste, laquelle signifiait qu'ils avoyent été relaxez de l'Inquisition.

Chacune des susdictes cinquante trois personnes marchaient entre deux huissiers de l'Inquisition, avec un bel ordre; et après marchayent quatre secrétaires montés sur de beaux chevaux, et après Messieurs les Inquisiteurs allayent à cheval, et estayent accompagnez des écclesiastiques qui marchayent au costé droict et de la justice séculière qui allait au costé gauche, et un peu avant, au milieu de la procession, marchait le docteur Isidore de St. Vincent, qui portrait l'estendart de la foy avec une très décente gravité.

Estant arrivez au théâtre, tous les penitens furent mis en leur siège par ordre, qui estayent soubs la croix; onze desquels qui devayent estre relaxez sçavoir cinq hommes et six femmes, furent assis sur le plus haut degré, consécutivement le reconciliez, et au plus bas ceux qui devoyent estre punis.

Et vis à vis de l'autre costé du théâtre, où l'on montait par onze degrés, estayent assis Messieurs les Inquisiteurs, et à leur main droicte Messieurs les Ecclesiastiques et à gauche les Jurats et Chevaliers. Avant que venir à l'execution, on commenca par un sermon que fit le Prieur de St. Dominique. Les dictes personnes furent livrées à la justice séculière qui s'en saisit pour les faire brusler. Sçavoir six personnes et les cinq effigies avec leurs os (A. a. O. liv. V.).

5. Deutſchland.

a. Tyrol.

Im geiſtlichen Fürſtenthum Trient wurden zwiſchen 1501 und 1505 mehrere Hexen und Zauberer verbrannt. Zu Rogaredo wurden fünf Weiber auf einmal verbrannt. Im Hochſtift Brixen fanden beſonders in den Jahren 1617—1644 Hexenprozeſſe ſtatt. Zu Lienz im Puſterthal wurden im Jahre 1680 eine Mutter mit ihren zwei Knaben von 12 und 14 Jahren wegen Hexerei hingerichtet. Zu Meran wurden um die gleiche Zeit 13 Perſonen als Hexen und Zauberer hingerichtet. Am 13. Dezember 1679 wurde ein armer Hirtenknabe des Zillerthals zu

Digitized by Google

Meran enthauptet und dann verbrannt, „weil er Ungewitter gemacht hatte“. Seine Asche wurde in die Passer geworfen. Mit ihm zusammen wurden wegen des gleichen Verbrechens noch drei junge Leute im Alter von 18—25 Jahren hingerichtet (Rapp, Die Hexenprozesse in Tyrol. Brixen 1891, 2. Auflg., S. 61).

Pfaundler (Ueber die Hexenprozesse des Mittelalters, Innsbruck 1843, S. 32 ff.) theilt aus den Originalakten Einzelheiten eines Hexenprozesses von Lienz und Heimfels (Tyrol) mit: Am 7. März 1679 wurde Emerenz Pichler wegen Hexerei verhört; bei Gott und der hl. Jungfrau gelobte sie ihre Unschuld. Bedroht mit der Folter gestand sie aber: sie habe Leute und Thiere krumm gemacht und Unwetter erregt; auf einem Stocke sei sie über die Berge gefahren; bei den Hexenmahlzeiten hätten Katzen bedient und drei Teufel: ein Baßgeiger, ein Diskant und ein Leirer hätten aufgespielt; die Unwetter errege sie durch ein graues Pulver, das sie unter dem Rufe: Alles Schauer, Alles Schauer, in die Luft streue. Als sie in einem spätern Verhör (29. Mai) widerrief, erging der Befehl, ihr Haare und Nägel abzuschneiden und sie an den geheimen Stellen des Leibes auf Hexenmale zu untersuchen, weil der Teufel dort mit seinen Klauen und Zähnen seine Zeichen einzudrücken pflege; auch sollten die Kinder der Emerenz unter der Zunge auf Hexenmale untersucht werden. Da diese Mittel fruchtlos blieben, schritt man am 5. Juli zur Folterung, die zwei Tage lang fortgesetzt wurde und den Erfolg hatte, daß die Pichler 24 Mitschuldige angab. Während der Folterung wurde die Gefolterte reichlich mit Weihwasser besprengt. Die Folter zeitigte folgende Geständnisse: der Teufel kam zu ihr bekleidet mit rothen Strümpfen, weißer Weste und blauer Jacke; mit ihr gemeinsam bestieg er eine mit Salbe beschmierte Ofenschaufel, und nun ging die Fahrt unter dem Ruf: Obenaus und nirgends an, durch die Luft; traf es sich, daß Kirchenglocken läuteten, so stockte die Fahrt bis zum Ende des Geläutes; mit ihrem eigenen Blute hatte sie sich dem Teufel verschrieben; bei den Hexenmahlzeiten wurden kleine Kinder verzehrt, aus den Ueberbleibseln wurde Zaubersalbe bereitet. Die Verhöre endeten am 5. November. Das Urtheil lautete: „selbe sei im Falle ihrer erfolgenden Bekehrung erst zu erdrosseln, sodann zu enthaupten und zu Asche zu verbrennen; im Falle der nicht er-

Digitized by Google

folgenden Bekehrung aber lebendig zu verbrennen; jedenfalls aber während des Hinführens zur Richtstätte fünfmal mit Zangen zu zwicken". Sieben Monate mußte die Unglückliche noch warten auf die Vollstreckung des Urtheils; erst am 16. Juli 1680 findet ihre Hinrichtung statt.

Der furchtbarste Theil des Dramas folgt aber noch. Das maßlos gepeinigte Weib hatte ihre eigenen Kinder: Michael 14, Anna 12, Sebastian 9 und Maria 6 Jahre alt, als Mitschuldige angegeben. Daraufhin werden am 29. Juli 1679 Michael und Anna zum Tode — Enthauptung und Verbrennung — verurtheilt; Sebastian und Maria — Kinder von 9 und 6 Jahren! — mußten, zur Abschreckung, diesem furchtbaren Schauspiel beiwohnen, nachdem sie vorher vom Gerichtsdiener gepeitscht worden waren.

Ein noch vorhandenes Manuskript eines Dr. Lorenz Torresani vom Jahre 1630 berichtet, daß die fürstbischöflichen Inquisitoren Johann von Ramponi, Pfarrer von St. Zeno, und der Landrichter Dr. Gabriel Barbi in den Jahren 1614 und 1615 sieben Hexen und drei Hexenmeister verbrennen ließen wegen Wettermachens und geschlechtlichen Umgangs mit dem Teufel.

Eine „Eigenthümlichkeit" der Trienter Inquisition war, daß sie, d. h. der Kardinal-Fürstbischof Emanuel Madruzzo, das Vermögen Aller derjenigen beschlagnahmte, die ihre „Unschuld" nicht hinreichend beweisen konnten; dadurch flossen nach dem Zeugniß des Dr. Torresani dem fürstbischöflichen Schatz innerhalb weniger Jahre 100,000 Ragnesi (= 90,000 Gld.) zu (Pfaundler, a. a. O., S. 26).

Daß Tyrol unter dem Hexenglauben und seinen blutigen Folgen nicht noch schwerer gelitten hat, verdankt es dem energischen und verhältnißmäßig unbefangenen Fürstbischof von Brixen Georg Golser. Als im Sommer 1485 der päpstliche Inquisitor Heinrich Institoris, der Verfasser des berüchtigten „Hexenhammers", mit der bekannten Hexenbulle Innozens VIII. (Summis desiderantes) nach Tyrol kam, um dort seine Schreckensherrschaft aufzurichten, fand er in Bischof Golser einen entschiedenen Gegner, der ihn trotz päpstlicher Vollmachten und Bullen nöthigte, das Land bald wieder zu verlassen.

Digitized by Google

b. Salzburg, Elsaß, Lothringen, Breisgau.

Ein Riesenhexenprozeß beschäftigt zwischen 1677 und 1681 Salzburg. Ueber 100 Personen sind angeklagt; darunter Kinder bis zu fünf Jahren. Die Folter arbeitet Tag und Nacht, man zwingt die Eltern, gegen ihre Kinder, die Kinder, gegen ihre Eltern auszusagen. Sieben dieser Unglücklichen werden am 22. Februar 1679 hingerichtet (Reichsarchiv, München, Hexenakten Nr. 10a—c und 11). Aus den Salzburger Akten von 1678—1679 ergeben sich allein für die Stadt Salzburg 76 Todesurtheile durch Schwert, Strick und Feuer, darunter ein zehnjähriger Knabe und eine 80jährige Greisin. Am 9. Februar 1678 wurden sieben „Bettelbuben" wegen Hexerei zum Verbrennen verurtheilt. Einer von ihnen, Thomas Kogler, wurde, weil er sich nicht bekehrt, d. h. nicht gestanden hatte, lebendig verbrannt; die übrigen vorher erdrosselt (Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde XII, 413; XXV, 14 ff.).

1716 spielt zu Mühldorf im Salzburgischen ein Hexenprozeß gegen die ganze Mühldorfsche Schuljugend! Der Ausgang des Prozesses ist unbekannt (München, Reichsarchiv Nr. 12).

Im Jahre 1720 wurde zu Mosham an der steierischen Grenze der 24jährige Simon Windt als Währwolf enthauptet und dann verbrannt. Wie der Richter nach Salzburg berichtet, läßt sich der Verurtheilte beim Erzbischof „für das gnädigst gemilderte Urtheil [Köpfen vor dem Verbrennen!] in aller Unterthänigkeit gehorsamst bedanken" (Reichsarchiv [München] Nr. 12; bei Riezler, S. 293).

Im Sundgau, damals unter österreichischer Herrschaft, wurden gegen Ende des 16. Jahrhunderts über 800; im Bisthum Straßburg in dem kurzen Zeitraum von zwanzig Jahren 1515—1535 über 5000 (fünftausend) Hexen verbrannt. Allein in dem Städtchen Sasbach, das zu Straßburg gehörte, wurden in einem Jahre (1522) 122 Hexen verbrannt (Theiler, Notice sur les procédures criminelles dans l'Evêché de Strassbourg, S. 77, bei Stöber, Die Hexenprozesse im Elsaß, S. 43).

In Thann (Elsaß) begannen die Hexenbrände im Jahre 1572. „Den neunten Wintermonat," sagt die „Kleine Thanner Chronik",

Digitized by Google

„hat man allhier angefangen vier Hexen zu verbrennen, und hat dergleichen Exekution gewährt bis auf anno 1620. Also daß innerhalb 48 Jahren nur allein hier bei 152 verbrennt worden sind, weil sie an Menschen und Vieh, an Getraid, Reben, Früchten mit Teufelskünsten, Wetter, Regen, Kälte, Blitz, Donner, Hagel und grausam viel Uebeles zu wege gebracht haben" (bei Stöber, a. a. O., S. 45). Im Jahre 1572 wurden in den elsässischen Städten Hattstadt, Herrlisheim, Ammersweiher und Colmar, Türkheim, Sulzbach, Sigolsheim, Winzenheim 42 Hexen verbrannt (Album alsacien 1838, S. 56 ff.). In Ensisheim wurden vom Jahre 1551 bis 1622 acht und achtzig Hexen verbrannt (Merklen, Histoire de la ville d'Ensisheim, II, 132). Innerhalb 13 Jahren (1629—1642) wurden zu Schlettstadt 91 Hexen „zu Bulfer (Pulver) und Eschen (Asche) verbrennt" (Dorlan, Notices historiques sur Schlettstadt, II, 195 ff.). In Zabern wurden innerhalb von sechs Monaten (Juli 1614 bis Januar 1615) 15 Hexen verbrannt; bis zum Jahre 1650 wurden dann noch 12 Hexen dort verbrannt (Stöber a. a. O., S. 58 ff.). In dem kleinen Flecken Diemeringen bei Zabern wurden vom 29. April 1671 bis zum 16. Oktober 1673 zwölf Weiber und fünf Männer als Hexen und Zauberer verbrannt (Kirchenbuch der Pfarrei Diemeringen, bei Stöber, a. a. O., Nachträge, S. 57).

Remigius, Oberrichter in Lothringen, giebt an, daß während der 15 Jahre seiner Thätigkeit (1578—1593) über 900 Hexen und Hexenmeister verbrannt wurden (Pollack, Mittheilungen über den Hexenprozeß in Deutschland, Berlin 1886, S. 15).

Ueber die Greuel im Breisgau berichtet zuverlässig, aus den Stadtarchivakten von Freiburg, Schreiber (Die Hexenprozesse zu Freiburg, Offenburg und Bräunlingen, Freiburg 1837):

„Eine Frau Anna Schweiger, die Besenmacherin, wurde am Samstag nach Margaretha Anno 1546 als Hexe verbrannt. Oft wurde die Tortur viermal bis sechsmal angewendet, und dadurch beinahe immer ein Geständniß erpreßt. Widerrief Jemand, so begann die Tortur aufs Neue, und geistliche und weltliche Beamte gaben sich alle Mühe, zur Zurücknahme des Widerrufs zu bewegen" (S. 15, 17).

„Den 1. Dezember 1627 wurden zu Offenburg Katharina

Digitized by Google

Holzmann, Kleopha Hetzler und A. M. Spenglers Ehefrau wegen Zauberei zum lebendig Verbrennen verurtheilt, aber aus Gnade zuvor enthauptet. Den 20. Dezember wurde Lucia Satorie, Stettmeisters Wittwe, Maria Kaspar, Christian Hausers Frau und Simon Haller, weil sie Gott verleugnet, auch Hexenhochzeit gehalten, verbrannt. Den 12. Januar 1628 empfingen wieder fünf, zum Theil angesehene Frauen das gleiche Urtheil" (S. 17). Am 14. Juni 1628 wurden drei, und am 7. Juli vier Hexen hingerichtet, wovon eine ihr Geständniß zurücknahm, es aber nach erneuerter Folter bestätigte. Den 29. November wurden des Stettmeisters Bauer Tochter, dann des Stettmeisters Thoma Hausfrau, Michael Maiers Hausfrau und Anna Hauser nach gewohnter Weise hingerichtet. Das gleiche Urtheil erging den 13. Dezember über vier andere Weiber. Den 22. Januar 1629 wurden wieder drei Frauen und am 14. Februar zwei Hexenmeister hingerichtet. Den 4. Mai wurde das Todesurtheil über drei Weiber gesprochen, wovon eine, eine Hebamme, auf dem Wege zur Richtstätte mit glühenden Eisen gezwickt wurde. Den 25. Mai wurden fünf Hexen hingerichtet; den 8. Juni zwei Hexen und zwei Hexenmeister; den 4. Juli fünf Hexen und ein Hexenmeister. Wegen der vielen Mühewaltung mit diesen „Unholden" baten die Geistlichen (!) um eine besondere „Rekompens", die ihnen jedoch abgeschlagen wurde. Am 27. August wurde im „offenen Rathe einhellig beschlossen: weil Martin Betzer, des Mäders Sohn Jakob, Martha, Herrn Stettmeisters Philipp Beck Hausfrau, Otilie Hans Lang und Barbara, Johann Nagels Hausfrau, Gott und alle Heiligen verläugnet, daß sie alle fünf erstlich mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gerichtet, und nachgehends die Häupter und Körper zu Pulver und Asche verbrannt werden sollen; des Nagels Frau solle jedoch noch zuvor ein Griff mit der glühenden Zange auf die rechte Brust gegeben werden." Am 29. August wurde dies Urtheil vollzogen. Am 23. November wurden Margaretha Pulver, Franz Göppert, Johann Georg Bauer und Maria Walter gerichtet (S. 17 bis 22).

Zu Bräunlingen wurden am 9. Juni 1632 Verena Hornung und Magdalena Schwenk gerichtet; beide nach wieder-

Digitized by Google

holter schwerer Folterung. Am 26. September 1635 wurden vier Hexen und ein Hexenmeister gerichtet (S. 33).

c. Baiern.

In der bischöflich freisingischen Herrschaft Werdenfels wüthete die Verfolgung besonders stark. Drei Scharfrichter, der von Schongau, der von Biberach und der von Hall in Tyrol, hatten hier mit Foltern und Hinrichten vollauf zu thun. Die drei „Meister" untersuchten die Verdächtigen körperlich auf Hexenmale. An sieben „Malefizrechtstagen", vom 5. Februar 1590 bis in den November 1591 sind ein und fünfzig Weiber als Hexen hingerichtet worden: 33 aus dem Gericht Garmisch, 11 aus dem Gericht Partenkirchen und 7 aus dem Gericht Mittenwald. Ein Theil wurde lebendig verbrannt, die übrigen zuerst erdrosselt und dann verbrannt. Als im Mai 1590 neun Weiber auf einmal verbrannt werden sollten, wurden sie nur deshalb zuvor erdrosselt, weil der Nachrichter erklärte, wegen des Gewitterregens, der Holz und Stroh durchnäßt habe, sei das Lebendigverbrennen unmöglich. Der Vogt von Werdenfels, Kaspar Poißl, entschuldigte sich deshalb bei der bischöflichen Regierung, die Lebendigverbrennen angeordnet hatte; er bat „unterthänig, deshalb keine Ungnade auf ihn zu werfen". Sieben gelehrte Priester, hob er hervor, hätten die Weibspersonen zu einem christlichen Ende gebracht. Bei den Werdenfels'schen Autosdafe war überhaupt die Geistlichkeit stets zahlreich vertreten, wohl um das Wohlgefallen ihres bischöflichen Landesherrn zu erlangen. So waren am 5. Februar 1590 um den Scheiterhaufen versammelt die Pröbste von Raitenbuch und Schlehdorf, die Pfarrer von Garmisch, Mittenwald und Eschenlohe (Sammlungen des histor. Vereins für Oberbaiern, Archiv Nr. 138; Prechtl, Chronik der Grafschaft Werdenfels, S. 60ff., Riezler a. a. O., S. 175ff.).

Im Bisthum Augsburg wurden vom 1. August 1590 bis 13. Mai 1592 acht und sechzig Hexen verbrannt wegen Buhlschaft mit dem Teufel.. (Die Belege für diese Hexenbrände bei Riezler, Gsch. der Hexenprozesse in Baiern. Stuttgart 1896, S. 141 ff.). Im Jahre 1590 wurden mehrere Unholden zu Ingolstadt, das damals ganz unter dem Einfluß der Jesuiten stand, verbrannt.

Digitized by Google

1589 wurden allein in Schongau und Nachbarorten 63 Frauen als Hexen verbrannt wegen Wettermachens und geschlechtlichen Umgangs mit dem Teufel (Oberbaier. Archiv XI, 128 ff.). Da bei solchen Prozessen niemals ein wirklicher Thatbestand vorhanden war, so kam Alles auf das Geständniß an; dies aber wurde erlangt durch die Folter. „In einem der Schongauer Fälle lautete der Bescheid des Münchener Hofraths ausdrücklich: das Weib sei weiter zu torquieren und ihm nicht Ruhe zu lassen, bis man das Geständniß habe" (Riezler, a. a. O., S. 167).[1]

Am 2. Juli 1590 wurden vier Hexen in München verbrannt, aber „aus besonderer Gnade" wegen ihres hohen Alters vorher erdrosselt. Sie hatten, wie „das Erkenntniß" besagt, Kinder getödtet und daraus eine wässerige, zähe Salbe bereitet (Oberbaier. Archiv XIII, 68—72). Im gleichen Jahre wurden zwei Hexen zu Ingolstadt verbrannt; im Jahre 1591 zwei zu Weilheim (Kreisarchiv München, Crimin. 323/16; Westenrieder, Beiträge III, 107). In Tölz wurden 1599 „mehrere Hexenweiber" verbrannt (G. Westermayer, Chronik der Burg und des Marktes Tölz, S. 101). Eine Hexe Margarethe wurde 1605 in Inchenhofen mit Ruten gepeitscht und verbrannt (Schmeller-Frommann I, 1090). Im Jahre 1600 wurden zu München acht Männer und drei Frauen wegen Hexerei, nach unerhörten Grausamkeiten, verbrannt: sechs Verurtheilte wurden je sechsmal mit glühenden Zangen gezwickt; einer Frau wurden die Brüste abgeschnitten, den Männern wurden auf dem Rade die Glieder zerbrochen, einer wurde gepfählt, und zuletzt wurden Alle noch lebend verbrannt (Reichsarchiv, Hexenakten Nr. 3). Der zwanzigjährigen Agnes Klostermüllerin

[1] Nur ein Mitglied des Hofraths, mit Namen Lagus, erklärte sich gegen die Gewaltthätigkeit. Lagus machte bei dieser Gelegenheit die bemerkenswerthe Mittheilung, daß seit 80 Jahren, also seit Erscheinen des „Hexenhammers" schon an 3000 Hexen in Deutschland verbrannt worden seien (Oberbaier. Archiv XI, 356 ff.). Aus einem Gutachten des berühmten Ingolstädter Juristen Georg Everard über einen Hexenprozeß verdient eine Stelle hier mitgetheilt zu werden. In der Nähe des Gefängnisses, in dem die „Hexe" saß, war ein schwarzer Hahn gesehen worden. „Wer dies gewesen," sagt Everard, „ist so klar, daß es nicht erläutert zu werden braucht, es war der teuflische Buhle der Verhafteten." Damals herrschten auf der Universität Ingolstadt die Jesuiten (oben S. 464. 465).

Digitized by Google

wird nach zehnmaliger Folter das Geständniß erpreßt: sie habe dreißig Herzlein von Kindern gegessen, der Teufel habe mit ihr getanzt, bald als Mensch, bald als Schlange. Mit ihrer Mutter wird sie am 27. Oktober 1600 verbrannt (Reichsarchiv, Hexenakten, Nr. 3). In Donauwörth wurden 1608 und 1609, während der katholischen Gegenreformation, mehrere Hexen hingerichtet, weil sie mit dem Teufel gebuhlt und Unwetter gemacht hatten (Stiewe, Ursprung des 30jährigen Krieges I, 334 und Anmerkungen S. 113, 453). Jesuiten geleiteten die Unglücklichen zum Scheiterhaufen.

Von Aschaffenburg melden die Jahresberichte der Jesuiten zum Jahre 1612: „Die furchtbaren Scharen der Hexen erfüllen hier Alles mit Schrecken; mehrere derselben haben wir durch eifrigen geistlichen Beistand zur Reue [vor dem Tode] bewogen" (Litterae annuae Societatis Jesu ad. a. 1612, Duaci 1618, p. 348).

In der Deutschordensstadt Ellingen wurden im Jahre 1590 ein und siebzig Hexen verbrannt; im Jahre 1612 zu Ellwangen 167. Die unglücklichen Opfer wurden durch Jesuiten zum Tode „vorbereitet". In Westerstetten bei Ellwangen kamen innerhalb drei Jahren dreihundert Menschen auf dem Scheiterhaufen um (Journal von und für Franken 1, 194; Kropf, Historia provinciae Societatis Jesu Germaniae Superioris, Monachii 1746, 1, 65).

In Eichstätt wurden von 1603—1627 einhundert zweiundzwanzig Hexen verbrannt (Riezler a. a. O., S. 222). Ein Eichstätter Richter um 1628 erwähnt, er habe 274 Hexen richten lassen (Kreisarchiv München Cod. mspt. 214, f. 84). Dillingen, der Sitz der Augsburg'schen Jesuitenuniversität, wird als Schauplatz zahlreicher Hexenhinrichtungen genannt. (Letztes Aktenstück in dem Fasc. I des Reichsarchivs, Hexenwesen). Am 30. Juli 1629 wurde wegen geschlechtlichen Umgangs mit dem Teufel die alte Hofschneiderin Katharina Nickl auf dem Scheiterhaufen zu Ingolstadt erdrosselt und dann zu Asche verbrannt (Reichsarchiv, Hexenakten Nr. 3). Sie hatte eine Vorgängerin an der aus gleicher Ursache am 12. Dezember 1622 hingerichteten Hexe Anna Schatzin. Zu Neuburg wurde am 20. September 1629 die Anna Käserin nach grausamer Folter enthauptet (Eichstätter Urfehdbuch von 1603; Anzeiger des germ. Mus. XXIII, 259).

Digitized by Google

Unter Wolfgang Wilhelm, dem katholisch gewordenen Pfalzgrafen von Pfalz-Neuburg, der mit Hülfe der Jesuiten die Gegenreformation eifrig betrieb, blühte auch die Hexenverfolgung. Besonders viele Prozesse gegen Kinder sind hier zu verzeichnen. Die Untersuchung auf Hexenmale am Leibe der Angeschuldigten war durch Regierungsmandat befohlen. In dem Ort Reichertshofen wurden 50 Hexen verbrannt (Neuburger Kreisarchiv, Hexenakten Nr. 34—40 und 53 b).

Am 23. Dezember 1556 wurde in Amberg die 40 Jahre alte Ursula Zannerin lebendig verbrannt, nachdem sie zuvor mit glühenden Zangen „einen Zwick" erhalten hat. Sie war folgender Verbrechen schuldig befunden worden: „Anmachung höchst schädlicher Gewitter, Schickung zauberischer Wölfe, Machung der Mäuse, Verkrümmung unterschiedlicher Personen, Zuschandenbringung vieler Kühe, Ochsen, Pferde, nächtlicher Ausfahrung auf die Hexentänze, Treibung der Sodomiterei mit dem Teufel" (Kreisarchiv Amberg, Oberpfälzische Administrativakten Nr. 2682, ad Produkt 120). Am 9. Januar 1666 wird in München ein 70jähriger Greis lebendig verbrannt, weil er ein Unwetter gemacht, 40 Jahre lang dem Teufel gedient und das heiligste Sakrament verunehrt hat (Theat. Europ. X, 447).

Im Jahre 1722 wird Georg Pröls in Moosburg wegen Hexerei abgeurtheilt. Er wird auf Hexenmale untersucht; in Speise und Trank wird ihm St. Johannis- und St. Ignazi-Wasser eingegeben. Pröls erklärt sich für unschuldig, „auch wenn man ihn in tausend Stücke zerreiße". Die gesteigerte grausame Tortur entreißt ihm allmählich doch Geständnisse. Er wird am 2. März auf dem Scheiterhaufen erdrosselt und dann verbrannt (Reichsarchiv, Hexensachen Nr. 8).

Ein auch unter den Hexenprozessen abschreckendes Bild bietet die „Hexenepidemie" von Gaisling im Jahre 1690. In dem Hause des Drechslers Grueber spukt „eine fromme, arme Seele aus dem Fegfeuer, zupft und schlägt die Leute, wirft von der Bank aus Holzscheiter gegen sie" u. s. w. Das baierische Gericht Haidau leitet gegen zwanzig Personen die Untersuchung wegen Hexerei ein. Angeklagt sind die Familien Grueber und Egger, dann Wolfgang Weinzierl, dessen Frau Margarethe, die im Kerker

Digitized by Google

Selbstmord begeht, und Tochter Christine; die Hebamme Schneiderbäuerin. Die Anklage lautet auf Teufelsbündniß, Unzucht mit dem Teufel, Hexenfahrten und Hostienverunehrung. Bei der jungen Christine hat der Scharfrichter bei der körperlichen Untersuchung drei Hexenmale gefunden. Die Folter mit den „Beinschrauben" übersteht Christine so, daß, je schärfer das Schrauben, um so größer ihre „Verstocktheit" wird: „Hat kein einziges Zächerlein vergossen und so veränderte Augen gehabt, daß die Richter claro clarius (klarer als klar) annehmen müssen, daß sie mit dem Zaubermittel der Schweigsamkeit und Unempfindlichkeit behaftet sei." Die meisten Angeklagten werden hingerichtet; Weinzierl und seine Frau enthauptet, dann verbrannt; die Eheleute Hans und Gertrud Grueber, Benedikt und Elisabeth Egger erdrosselt und dann verbrannt; die Grueber'schen Kinder, Katharina und Balthasar, erst enthauptet, dann verbrannt. Von diesen Kindern heißt es in den Akten, daß ihr geschlechtlicher Verkehr mit dem Teufel auch im Gefängniß noch fortdauere. Das Grueber'sche Haus wurde abgebrochen und sein Holzwerk auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Noch im Jahre 1770 verlangt das Kloster Windberg, daß der Tisch, auf dem die Hingerichteten die Hostien verunehrt haben, aufgesucht werde, und 1803 sucht die Klosterkommission noch immer nach diesem Hexentisch in Windberg (22 Aktenfaszikel im Kreisarchiv Landshut; auch im Reichsarchiv (München), Hexenakten Nr. 7).

Am 5. Januar 1715 erläßt der Hofrath zu München eine Verordnung über die Unwirksammachung des maleficium taciturnitatis: „Wenn man vermuthet, daß dergleichen Bösewicht des maleficium taciturnitatis kundig sind [d. h. wenn sie trotz Folter kein Geständniß ablegen], so pflegen wir sie am Kopf, unter den Achseln und an den Schamtheilen zu scheeren und ihnen vor der Tortur St. Johannis-Segen, Weihbrunnen, Ignatius-Wasser und Terpentinoel, alles untereinander vermischt zu trinken zu geben" (v. Hormayrs Taschenbuch, N. F., 1831, S. 332).

Kämmerer und Rath der Stadt Dingolfing sprechen am 7. Juni 1715 das Urtheil gegen die 46jährige Tagelöhnerin Walpurga Pillerin und ihre zwei Söhne. Die Mutter hatte nach der Folterung „gestanden", mit Hülfe des Teufels zum Hexensabbath ausgefahren zu sein, mit dem Teufel ein Bündniß geschlossen

Digitized by Google

und ihm ihre Kinder geschenkt zu haben. Sie wird enthauptet und dann verbrannt; ihre beiden 9 und 12jährigen Söhne, die sich vom Teufel in das Buch hatten einschreiben lassen, werden durchgepeitscht und müssen der Hinrichtung ihrer Mutter beiwohnen; dann sollen sie eine Zeit lang in tolerabili custodia gehalten und in der christlichen Lehr gründlich unterrichtet werden; lassen sie keine Besserung verspüren, so sind sie zu neuem Prozeß einzuziehen (Kreisarchiv Landshut, Fasz. 168, Nr. 405 c, 8, bei Riezler, a. a. O., S. 289).

Am 5. November 1717 werden zu Freising die 8 und 9jährigen Schulkinder Lorenz Niderberger, Michael Zesi und Balthasar Miesenpäck mit dem Schwerte hingerichtet und dann verbrannt; die Geständnisse dieser Kinder lauteten auf: Mäusemachen, Hexentänze, geschlechtlichen Umgang (!) mit dem Teufel. Die gleichalterigen, mitangeklagten Kinder Veit Adelwart und Franz Weingartner sollen der Hinrichtung zusehen, dann mit Ruten gestrichen und ihren Eltern wieder zugeführt werden (München, Reichsarchiv, Hexenakten Nr. 8).

1715 findet in Haag bei München ein Prozeß gegen den Schulmeister Kaspar Schwaiger und zwei seiner Schulbuben statt. Schweiger wird „mit sonderbar scharfem Zureden" gefoltert und gesteht: er habe im Beisein der Kinder zweimal Unwetter erregt, Mäuse, Ferkel, Katzen und Hunde gemacht, die sammt dem Teufel aus einem Loch herauskamen, dann wieder verschwanden. Einmal sei er mit den beiden Buben in einer mit sechs Rappen bespannten Kutsche durch die Luft in die Au nach München gefahren, wo sie an unsittlichen Hexentänzen theilnahmen und nach dem Tanz mit Hexen und Teufeln Unzucht trieben. Allen seinen Schulkindern habe er an der Hand die Haut geöffnet, ein Theilchen einer geweihten Hostie hineingesteckt, dann die Wunde wieder zuheilen lassen (Akten des historischen Vereins von Oberbaiern Nr. 6210, bei Riezler a. a. O., S. 290 ff.). Der Ausgang des Prozesses ist aus den erhaltenen Akten nicht ersichtlich.

Am 12. Oktober 1716 wird der Meßner und Schloßgärtner Johann Endtgrueber zu Erding wegen Hexerei erdrosselt und dann verbrannt. Der Unglückliche, von Schulkindern bezichtigt, betheuert seine Unschuld. Da ergeht vom Hofrath in

Digitized by Google

München der Befehl, E. solle vom Landshuter Scharfrichter auf Hexenmale körperlich untersucht, geschoren, mit einem Leibgürtel geschlossen, nach einigen Tagen zur wirklichen Tortur geführt, auf den Bock gespannt und mit Spitzruthen, die in Weihwasser einzuweichen sind, gepeitscht werden. Auch in die Speisen sollen ihm geweihte Sachen gemengt werden. Die Folterung wird auf das grausamste vollzogen, „also daß bei jedem Streif eine nit gemeine Blutrunsten zu verspüren; auf dem Bock ist das helle Blut zu sehen. Doch E. verharrt unter kontinuierlichem Schreien und Vorwendung seiner Unschuld immobiliter auf dem Leugnen, hat weder eine einzige Thräne vergossen, noch hat ihn, wie sonst bei dieser Tortur üblich ist, eine Ohnmacht oder Schwächen überkommen. Bei keinem Malefikanten hat man noch eine solche Hartnäckigkeit verspüret, ist wohl zu präsumieren, daß er heimlich mit dem beneficium taciturnitatis behaftet sein wird". Der Münchener Hofrath befiehlt, daß die Torturen per dies intercalatos iterato und abgetheilt vorgenommen werden sollen. Da legte E. ein Geständniß ab: an der Kutsche, in der er mit Weibern, deren Namen er nennt, zum Hexentanz nach der Au gefahren sei, wären Geisböcke gespannt gewesen; beim Tanzen hätten Teufel auf Hackbrett, Dudelsack und Schalmei aufgespielt. Wenige Tage darauf widerruft E. sein Geständniß, er habe es nur aus Furcht vor der Folter abgelegt. Tag und Nacht wird er bewacht; die Wächter melden: im Gefängniß zeige sich eine solche Menge von Fliegen (wohl in Folge der eiternden Wunden des Unglücklichen), daß sie zuweilen das Licht auslöschen; bis ein neues Licht geholt werde, treibe der Gefangene seine Zauberei. Der Hofrath befiehlt nun, E. sei ernstlich zu examinieren, die „Keuchen" sei mit benedizierten Sachen auszuräuchern und E. solle, wenn er den Widerruf nicht zurücknähme, aufs neue gefoltert werden. E. nimmt den Widerruf zurück, und nun ergeht das Urtheil, er sei aus besonderer Gnade an einer Säule zu erdrosseln und dann zu Staub und Asche zu verbrennen (Archivakten des histor. Vereins von Oberbaiern, Nr. 6210, bei Riezler, a. a. O., S. 292).

Nach Berechnungen, die allerdings wegen Verschleuderung vieler Akten sehr ungenau sind, dürfte die Zahl der im ganzen Herzogthum Baiern wegen Hexerei gerichtlich Gemordeten 2—3000

Digitized by Google

erreichen. In den zu Baiern gehörigen Bisthümern Freising, Augsburg, Eichstätt, deren Gebietsumfang viel geringer war, als der des Herzogthums Baiern, wird die Zahl kaum kleiner sein (Riezler, a. a. O., S. 242).

Nur einige wenige Thatsachen aus diesen von „Nachfolgern der Apostel" beherrschten Gebieten.

In Freising werden im Jahre 1722 drei und zwanzig Personen wegen Hexerei verhaftet. Sie gestehen: bei den Hexentänzen sei der Teufel erschienen „wie ein rechter Gott, mit einer Krone, auf einem Throne sitzend, neben ihm zwei roth und zwei grün Gekleidete". Elf aus ihnen werden hingerichtet, darunter drei Knaben von 13, 14 und 16 Jahren (Reichsarchiv, Hexenakten Nr. 9 a—f.).

Am 15. November 1723 wurde in Eichstätt die 22jährige Walburga Rung enthauptet und dann verbrannt. Ihre Verbrechen waren: Hexenfahrt und Teufelsbuhlschaft, die noch im Kerker getrieben wurde. Da der Scharfrichter unterlassen hatte, bei der Hinrichtung Bretter auf den Richtplatz zu legen, so fanden vor der Hinrichtung noch „fromme und gelehrte Erörterungen" statt, ob es zulässig sei, eine Hexe auf bloßem Boden zu richten. Einer erklärte es für sehr bedenklich; ein Anderer erinnert aber daran, daß vor kurzer Zeit auch der Hexenknabe Balthasar Gork auf bloßer Erde „ohne Schwierigkeit" geköpft worden sei. Und in der That, auch Walburga Rung wurde „ohne Schwierigkeit" geköpft (Neuburger Kollektaneenblatt 1880, Bd. 44, S. 59—78).[1]

Im Hochstift Augsburg werden von 1650—1694 zwölf Weiber als Hexen getödtet, und noch im Jahre 1728 werden elf Personen wegen Hexerei abgeurtheilt. Alle Angeklagten wurden geschoren, auf Hexenmale untersucht und mit Spitzruthen grausam geschlagen. Die Ehefrau Brigitta Mielerin widersteht lange der schärfsten Tortur: „aller angewandten menschenmöglichen Bemühung", wie die Akten sagen, bis auch ihre Kraft bricht. Sie sucht sich dann im Gefängniß zu entleiben; widerruft ihr Ge-

[1] Diesen „frommen und gelehrten Erörterungen" lag der in vielen Hexenprozessen hervortrende unsinnige Aberglauben zu Grunde, durch Berührung mit der bloßen Erde erlangten die Hexen vom Teufel, „dem Herrn der Erde", übermenschliche Kraft.

Digitized by Google

ständniß, worauf der bischöfliche Richter, Jakob Joseph de Bally, vorschlägt: „nach den bewährtesten Moralisten wie Laymann, Delrio, Suarez (alle drei Jesuiten) solle man ihr das Hexenmal (stigma diabolicum) ausschneiden".[1] Nach fünf Jahren, im Jahre 1734 werden die meisten der Angeklagten hingerichtet. Der Prozeß kostete 4439 Gulden (Reichsarchiv, Hexensachen Nr. 14 a—d; Haas, die Hexenprozesse, Tübingen 1865, S. 102 ff.).

d. Die Bisthümer: Paderborn, Münster, Fulda (Fürstabtei), Breslau, Olmütz, Köln, Trier, Mainz, Bamberg, Würzburg.

Im Stifte Paderborn waren die Scheiterhaufen unter der Regierung des Fürstbischofs Theodor von Fürstenberg seit 1585 aufgerichtet worden; in volle Thätigkeit traten sie dort aber erst durch das Wirken des Jesuiten Löper, der die Austreibung der Teufel aus „Besessenen" im Großen betrieb (Soldan-Heppe a. a. O., S. 85; oben S. 486).

Die Schreckniſſe der Hexenverfolgung im Fürstbisthum Münster begannen mit der Thronbesteigung der beiden baierschen Prinz-Fürstbischöfe Ernst (1585—1611) und Ferdinand (1612—1650). Beide waren Jesuitenzöglinge und eifrige Förderer der religiösen Orden: die Jesuiten (1588), die Kapuziner (1612), die Franziskaner (1613), die Minoriten (1642), die Dominikaner (1642) wurden nach Münster berufen. Der Hexenwahn und das Hexenverbrennen, die bis zum Tode des Fürstbischofs Bernhard von Raesfeld (1585) im Münsterschen Lande fast unbekannt waren, kamen jetzt, wo jesuitische Unduldsamkeit und Verfolgungswuth ihren Einzug hielten, sehr in Uebung (vglch. Niehues, Zur Geschichte des Hexenglaubens und der Hexenprozesse im Fürstbisthum Münster, Münster 1875).

Das Hexenbrennen dauerte im Münsterschen bis tief ins 18. Jahrhundert hinein.

Am 31. Oktober 1724 wurde die Hexe Aenneke Fürsteners zu Koesfeld bei Münster gefoltert. Das vom Untersuchungsrichter Dr. Gogravius aufgesetzte Protokoll theilt mit: „Die Angeklagte

[1] Man sieht, wie der theologische Blödsinn der hexenverfolgenden Jesuiten praktisch wirksam wurde für die weltlichen Juristen.

Digitized by Google

wurde in die Folterkammer geführt, entblößt, angebunden und über die Anklagepunkte befragt. Sie blieb beim Leugnen. Es wurden ihr die Daumenſchrauben angelegt, und weil ſie beſtändig geſchrieen hat, iſt ihr der Knebel in den Mund geſteckt worden. Obgleich die Schrauben fünfzig Minuten angeſchraubt waren, ſo hat ſie doch nicht bekannt, ſondern nur gerufen: Ich bin unſchuldig! O Jeſus, gehe mit mir in mein Leiden und ſtehe mir bei! Dann wurden ihr die ſpaniſchen Stiefel angelegt; aber ſie hat ſie dreißig Minuten ausgehalten, obwohl ſie ſcharf angeſchroben waren, und hat nicht bekannt. Da nun Dr. Gogravius beſorgte, ſie möchte durch das maleficium taciturnitatis unempfindlich gemacht ſein, ſo hat er dem Scharfrichter Matthias Schneider befohlen, ſie zu entblößen und zu unterſuchen, ob nicht an geheimen Stellen ihres Körpers ſich etwas Verdächtiges vorfinde. Der Scharfrichter unterſuchte Alles auf's genaueſte, aber fand nichts. Darauf wurden ihr wieder die ſpaniſchen Stiefel angelegt; aber ſie leugnete beſtändig und rief: O Jeſus, ich habe es nicht gethan! Herr Richter, laſſet mich nur richten, aber ich bin unſchuldig! Dann wurde die Angeklagte in die Höhe gezogen und mit Ruthen bis zu dreißig Streichen geſchlagen. Sie begehrte, man möge ſie doch nicht ferner peinigen; ſie wolle geſtehen, daß ſie es gethan, wenn es nur keine Sünde ſei. Als man ihr aber die Anklagepunkte vorlas, leugnete ſie. Da wurde ſie rückwärts aufgezogen, ſo daß die Arme gerade über dem Kopf ſtanden und beide Schulterknochen verdreht wurden. Sechs Minuten hing ſie ſo und wurde während dieſer Zeit gegeißelt. Aber ſie geſtand nicht" (Niehues, a. a. O., S. 40 ff.).

In Landgemeinden, wie in kleinen Städten des Fürſtbisthums Münſter fielen dem Hexenwahnſinn nicht ſelten in einem Jahre fünf bis zehn Menſchenleben zum Opfer. Der Scharfrichter von Koesfeld reichte am Ende des Jahres 1631 eine Rechnung im Betrage von 169 Thalern für neun Hinrichtungen ein, die er in der letzten Hälfte dieſes Jahres auf Befehl des hohen Rathes von Koesfeld an Hexen und Hexenmeiſtern vollzogen hatte (Niehues, a. a. O., S. V).

Die fürſtbiſchöflich münſterſchen Scharfrichter hatten die Eigenthümlichkeit, beim letzten Grade der Folter der Angeklagten die Arme und Schulterknochen aus dem Gelenk zu drehen. (Niehues,

Digitized by Google

a. a. O., S. 43). Einem Angeklagten, Friedrich Jakobs, waren schon im vorletzten Grade die Arme zerbrochen worden; der Scharfrichter erklärte, er könne den letzten Grad der Folter nicht mehr anwenden. Auf die Anfrage des Untersuchungsrichters, was zu thun sei, erläßt „der bischöflich Münster'sche Ober- und Landfiscus" am 9. September 1725 den Bescheid: „daß Inquisit von hinten auf mit Füßen und Armen aufgezogen sodann mit Ruthen gehauen, mit brennendem Schwefel beworfen und bei weiter sich ergebender Obstination annoch zwischen den Fingern jeder Hand mit einer Lunte durchgebrannt werde" (Niehues, a. a. O., S. 44).

Der Fürstabt von Fulda, Balthasar von Dernbach, ließ an 250 Personen verbrennen. Sein „Zentgraf und Malefizmeister" Balthasar Nuß hauste in geradezu fürchterlicher Weise. So wurden im Jahre 1604 am 22. Juni neun, am 14. Juli neun, am 11. August neun, am 9. September elf, am 12. Dezember acht; im Jahre 1605 am 21. Mai dreizehn, am 27. Juni zwölf, am 25. Oktober zehn, am 14. November elf und im Jahre 1606 am 13. März sieben Personen verbrannt, oft mehrere auf einem Scheiterhaufen. Nuß selbst giebt 205 Personen an, die er zwischen 1603 und 1605 gerichtet habe. Mit einer Unmenschlichkeit und Geldgier sondergleichen wurde vorgegangen. Eine Frau zu Neuhof, „des Steub Hennes Ehefrau", wurde aus dem Wochenbett weg nach Fulda gebracht, gefoltert und verbrannt. Der Tod der Mutter hatte auch den Tod des neugeborenen Kindes zur Folge. Für jede Verurtheilung wie für jede Freisprechung wurde Geld gefordert. „Sebastian Orth zu Fulda mußte für sein Weib 31 Gulden, Hans Herget zu Fulda für sein Weib 42 Gulden, Hans Döler zu Hammelburg für seine Schwiegermutter 80 Gulden zahlen" (Malkmus, Fuldaer Anekdotenbüchlein 1875, S. 101—151, bei Soldan-Heppe, II, S. 55 ff.). Nach dem Tode des Balthasar (1606) hörte die Hexenverfolgung etwas auf.

Schrecklich wütheten auch die Hexenverfolgungen im Fürstenthum Neisse, das zum Bisthum Breslau gehörte. Aus den darüber erhaltenen Akten tritt deutlich hervor, wie vortheilhaft die Hexenbrände für die Taschen der betreffenden Landesherren waren. Am 18. Januar 1637 erließ der Fürstbischof von Breslau den

Digitized by Google

Befehl, daß von den Hexengeldern zwei Theile ihm gebühren und an ihn abzuführen seien. Als am 20. Oktober 1639 elf Hexen zu Neisse verbrannt wurden, betrug, laut Originalrechnung, der Gewinn „Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Herrn Bischofs" 351 Thaler und 23 Groschen (Das Hexenwesen im Fürstenthum Neisse nach Originalquellen dargestellt von H . . . d. R . . . t., Leipzig 1836, S. 14). Man bedenke, daß dieses Blutgeld eingetrieben wurde von den „Nachfolgern der Apostel", daß die Verwandten der Verbrannten es aufbringen mußten und zwar Mitten im Elend des dreißigjährigen Krieges!

Im Jahre 1640 werden 16 Hexen zu Neisse verbrannt; die Einnahme daraus für den Bischof betrug 336 Thaler. Vom Ende des 16. Jahrhunderts bis zum Jahre 1651 wurden in den zu Neisse gehörigen Städten Freiwaldau und Zuckmantel 160 Hexen verbrannt. Unter diesen Schlachtopfern waren Kinder von 1—6 Jahren, deren Mütter gestanden hatten, der Vater ihrer Kinder sei der Teufel (a. a. O., S. 21).

Am 5. April 1680 wurden in dem zur Diözese Olmütz gehörigen Orte Müglitz 7 Hexen verbrannt. Die Hexen hatten den Pfarrer und Dechant zu Schönberg, Aloys Lautner, der Zauberei bezichtigt. Der Bezichtigung wird vom Olmützer Bischof, Kardinal Karl von Lichtenstein, Folge gegeben, und der Pfarrer wird verhaftet. Nach langem Prozeß wird er zum Feuertod verurtheilt. Da der Fall großes Aufsehen erregt hat, wird das Urtheil mit den Akten dem Papst Innozens XI. vorgelegt. Der „Statthalter Christi" bestätigt es, und Lautner wird am 18. September 1685 in Müglitz lebendig verbrannt (Das Hexenwesen im Fürstenthum Neisse und im Gesenke Mährens nach Originalquellen dargestellt von H . . . d. R . . . t., Leipzig 1846, S. 44 ff.).

Auch das Erzbisthum Köln war der Schauplatz wüster Greuel. Kinder und Greise, Geistliche und Laien, Frauen und Mädchen schlachtete man hin. Ein Pfarrer Duren zu Alster schreibt an den Grafen von Salm: „Man fängt zu Bonn jetzt stark zu brennen an; etliche Dickköpfe [d. h. lutherisch Gesinnte] müssen noch folgen. Es geht gewiß die halbe Stadt drauf, denn allhier sind schon Professores, Kandidati juris eingelegt und verbrannt. Kinder von drei bis vier Jahren haben ihren Buhl-

Digitized by Google

teufel (!). Studenten von neun und zehn Jahren sind hier verbrannt (Waldbrühl, Naturforschung und Hexenglaube, bei Soldan-Heppe, a. a. O., S. 81).

Besonderes Aufsehen erregte im Jahre 1627 die Verbrennung der Katharina von Henoth, Tochter eines kaiserlichen Postmeisters zu Köln. Sie war wegen ihrer Schönheit und Leutseligkeit stattbekannt. Zwei Pfarrer und zwei Profeßschwestern des Klosters von St. Klara zeigten sie als Hexe an. Die Pfarrer gaben an, durch sie mit einer Geschlechtskrankheit „behext" worden zu sein. Dreimal wurde Katharina schrecklich gefoltert. Als sie mit der linken Hand ein Protokoll unterschrieb, weil die rechte ihr auf der Folter zerquetscht worden war, redeten die anwesenden Jesuiten dem Volke ein, daß sie eine Hexe sei, weil sie linkshändig schreiben könne (vglch. Soldan-Heppe, a. a. O., S. 83 ff).

Zu Bilstein, das dem Kurfürsten von Köln unterstand, wurden am 2. Juni 1629 acht Menschen als Hexen und Hexenmeister verbrannt, „gleichwohl aber — wie es in dem Urtheil heißt — aus Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht unseres allerseits gnädigsten Herrn besonderer graci vorerst mit dem Schwert vom Leben zum Tod hingerichtet und alsdann vollends incineriert". Am 11. Juni werden wiederum sechs, am 23. Juni vier, am 27. August elf und am 3. September drei Hexen verbrannt, sodaß zwischen dem 2. Juni und 3. September 1629 zwei und dreißig Menschen in Bilstein als Hexen getödtet worden sind (Pollack, Mittheilungen über den Hexenprozeß in Deutschland, Berlin, 1886, S. 20).

Am 10. Mai 1644 werden zu Olpe zwei Frauen als Hexen verbrannt. Am 10. Mai 1728 wird zu Winterberg — auch kurkölnisches Land — die Hexe Anna Maria Rosenthal enthauptet und dann verbrannt; ihr einziges Verbrechen bestand darin, daß sie — wie das kurfürstliche Urtheil sagt — „höchst sündhafte teufelische Umgängniß mit dem Teufel gehabt habe". Die Akten dieses im Namen eines „Nachfolgers der Apostel" geführten Prozesses enthalten den ganzen Wust widerchristlichen Aberglaubens, wie ihn die päpstlichen Inquisitoren Sprenger und Institoris in ihrem „Hexenhammer" und der Jesuit Delrio in seinen Disquisitiones zusammengeschleppt haben (Pollack, a. a. O., S. 24 ff.).

Digitized by Google

Am Niederrhein in den Ortschaften Angermünd, Ratingen, Viersen, Gladbach, Königshofen wurden um das Jahr 1504 mehrere Hexen verbrannt (Kessel, Gsch. der Stadt Ratingen, Köln 1877, II, 167; Norrenberg, Gsch. der Pfarreien des Dekanats Gladbach, Köln 1889, S. 146).

Im Kurfürstenthum Trier war es hauptsächlich der Weihbischof Peter Binsfeld, der die Scheiterhaufen auflodern ließ.

Binsfeld, der Verfasser des berüchtigten Buches: tractatus de confessionibus maleficorum et sagarum (vgl. S. 458), war, wie der Hexenverfolger Bischof Förner in Bamberg, Jesuitenschüler; sechs Jahre lang, von 1570—1576, hatte er zu Rom im Collegium germanicum gelebt. Auch ihm, wie dem Weihbischof Förner, spendet der Jesuitenkardinal Steinhuber das höchste Lob (Gsch. des Collegium Germanicum, Freiburg 1895, II, 211ff.), das darin gipfelt, Binsfeld sei dem Jesuitenorden stets sehr zugethan gewesen.

Unter diesem Jesuitenzögling wurden innerhalb sechs Jahren (1587—1593) aus etwa zwanzig Ortschaften in der Umgebung von Trier 380 Menschen verbrannt (Müller, Kleiner Beitrag zur Geschichte des Hexenwesens im 16. Jahrhundert, Trier 1830, S. 7). So furchtbar wüthete die Verfolgung, daß die Gesta Trevirorum berichten, im Jahre 1588 habe es in zwei Ortschaften des Bisthums Trier nur mehr zwei Frauen gegeben, alle übrigen seien als Hexen vom Feuer hinweggerafft worden. Die gleiche Geschichtsquelle zeichnet den allgemeinen Zustand des kurtrierischen Landes in erschreckend düstern Umrissen: „Kaum einer, der angeklagt wurde, entging dem Tode; die Kinder der Hingerichteten wurden verbannt, ihre Güter beschlagnahmt. Es gab keine Bauern, keine Winzer mehr. Keine wüthende Pest, kein wilder Feind hat die Trierer Lande so verwüstet, wie die unbändige Inquisition und Hexenverfolgung. Viele Richter rühmten sich der Menge von Pfählen, an denen menschliche Leiber dem Feuer überliefert wurden" (a. a. O., III, 53ff.). Der Jesuit Ellentz berichtet seinem Ordensobern im Jahr 1607 aus Trier, daß er allein mindestens 200 Hexen zum Tode geleitet habe (Litterae annuae Societatis Jesu ad. a. 1607, Duaci 1618, S. 681).

Mainz war schon im Jahre 1587 der Schauplatz eines furcht-

Digitized by Google

baren Greuels. Zwei Weiber wurden als Hexen eingezogen und verurtheilt; die eine wurde lebend in einen Sack eingenäht, die andere in ein Faß gezwängt; so wurden Beide verbrannt (Janssen-Pastor, Gsch. des deutschen Volkes VIII, 635).

Auch hier war es ein Jesuitenfreund, der Kurfürst Johann Schweikart (1604—1626), der den abergläubischen blutigen Wahn durch Folter und Scheiterhaufen zur Entfaltung brachte.

Ein Folterprotokoll vom 2. Oktober 1625 besagt: „Weil die Verhaftete nichts gestehen wollte, ist sie auf dem einen Schenkel mit dem Krebs beschraubt worden; sie hat aber immerdar gerufen, es geschehe ihr Unrecht, und sich erzeigt, gleichsam als ob sie einigen Schmerz nicht empfinde, und ob der Meister auf ein Holz schraubte, auch mit aufgesperrtem Maul in einen Schlaf gerathen, und als man ihr Weihwasser in den Mund geschüttet, hat sie es wieder ausgespieen und dabei abscheuliche Geberden im Gesicht von sich gegeben. Deretwegen, nachdem sie wieder zu sich selbst gekommen, dieselbige ausgezogen, geschoren, mit dem Folterhemd angelegt und auf dem andern Schenkel auch beschraubt worden, wobei sie sich mit Rufen, Schreien, Schlafen wieder wie zuvor geberdet, auch das Weihwasser abermals ausgespieen. Auf welche beharrliche Halsstarrigkeit sie ungefähr ein zwei Vaterunser lang aufgezogen, und mit ihr ein großer Stein an beide große Zehen gehengt worden" (Steiner, Gsch. der Stadt und Abtei Seligenstadt, S. 94).

Unter dem Nachfolger Schweikart's, dem Kurfürsten Georg Friedrich von Greiffenklau, erreichte die Hexenverfolgung ihren Höhepunkt. Im zweiten Jahr seiner Regierung (1627) wurden allein in Dieburg sechsunddreißig Hexen hingerichtet; ganze Familien fielen in dem kleinen Ort dem Feuer und dem Schwert zum Opfer. Auf Betreiben des fanatischen Dechanten von St. Peter in Mainz wurden in Bürgel und Großkrotzenburg dreihundert Menschen wegen Hexerei gemordet. Die Kapitularpräsenzkammer zu Mainz gewann dadurch tausend Morgen guten Landes (Steiner, Gsch. der Stadt Dieburg, S. 68—100).

In Bamberg waren es Fürstbischof Georg II. Fuchs von Dornheim und sein Weihbischof Friedrich Förner, die das blutige Werk der Hexenermordung mit besonderm Eifer betrieben. Förner war Jesuitenschüler, erzogen im Collegium germanicum

Digitized by Google

zu Rom. Der Jesuitenkardinal Steinhuber spendet ihm in seiner „Geschichte des Collegium Germanicum“ (Freiburg 1895, I, 252ff.) hohes Lob: „In Verein mit seinem Mitschüler im Germanicum, Dr. Murmann, dem Generalvikar, regelte Förner mit weiser und fester Hand alle religiösen und kirchlichen Verhältnisse der Diözese und darf in Wahrheit als der Hauptbegründer einer bessern Ordnung der Dinge in derselben bezeichnet werden. Innig fromm, ein ausgezeichneter Prediger, kannte er keinen andern Ehrgeiz, als die Förderung der Ehre Gottes und die Wiederherstellung der alten christlichen Zucht und Frömmigkeit in seiner Heimath. Sein Vermögen hinterließ er zur Hälfte sammt seiner Bibliothek dem Jesuitenkollegium, in dessen Annalen das inhaltsreiche Lob verzeichnet ist: »Sub infula vitam duxit religiosam.«

Wie dieser Eiferer „die Förderung der Ehre Gottes und die Wiederherstellung der alten christlichen Zucht und Frömmigkeit“ auffaßte, beweisen die Akten der Bamberger Gerichte. Von 1625 bis 1630, also in fünf Jahren, wurden in Bamberg sechshundert Hexen verbrannt (Lamberg, Kriminalverfahren bei Hexenprozessen im ehemaligen Bisthum Bamberg während der Jahre 1624—1630. Aus aktenmäßigen Urkunden. Nürnberg 1838). Um die Ungeheuerlichkeit dieser Zahl zu verstehen, muß man erwägen, daß das Fürstbisthum Bamberg höchstens 100000 Einwohner zählte.

Eine „mit Bewilligung des Bischoffs und des ganzen Thum-Kapitels von Bamberg“ erschienene Schrift erzählt unter Anderm: „Darauf der Kantzler und Doktor Horn, des Kantzlers Sohn, sein Weib und zwo Töchter, auch viele vornehme Herren und Rathspersonen, die mit dem Bischoff über der Tafel gesessen, sind alle gerichtet und zu Asche verbrandt worden. Und haben bekennet [nach der Folter!] wenn ihre Teuffelskunst und Zauberei nicht an den Tag kommen, wollen sie gemacht haben, daß in vier Jahren kein Wein noch Getreydig im gantzen Land gerathen wäre. Der eine Bürgermeister in der langen Gassen und der ander Bürgermeister Stefan Lawer, die haben bekannt, daß sie viel schreckliche Wetter und große Wunder gemacht, viel Häuser und Gebäu eingeworfen, und viel Bäum in Feld und Wald aus der Erden gerissen, und nicht anders vermeint, sie sollten das Wetter und den Wind so arg machen, daß es den Thurm zu Bamberg übern

Digitized by Google

Hauffen werffen sollt. Die Becker auf dem Markt haben bekannt, wie sie viel Menschen haben gesterbet, die Wecke mit ihrer teuffelischen Salbe geschmieret, daß viele Leute haben müssen verdorren. Die Bürgermeisterin Lambrecht und die dicke Metzgerin haben bekannt, daß sie den Zaubern die Salbe gemacht haben, und von einer jeden Hexen wöchentlich zwey Pfennige bekommen, hat ein Jahr 600 Gülden gemacht. Es sind etliche Mägdlein von sieben, acht, neun und zehn Jahren unter diesen Zauberin gewesen, deren zwey und zwanzig sind hingericht und verbrannt worden, und seynd in dem Stifft Bamberg über die 600 Zauberin verbrannt worden, deren noch täglich viel eingelegt und verbrannt werden."

Lamberg (a. a. O., Beilage Lit. S) theilt aus einem Originalprotokoll mit: „So deßhalb alles nach laut des hochwürdigen unsers gnedigen Fürsten unndt Herrns von Bamberg rechtmeßigen reformation geschehen, ist endtlich zu recht erkhanndt, daß nachfolgende acht Personen, deren extrahirte Aussag mit Nris 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 angehöret worden, wegen mit der Hexerey verübten Uebelthaten mit feuer lebendig zum todt hingericht werden sollen. Actum Bamberg den 12 Octobris anno 1629."

Einen Einblick in das Verfahren bei Hexenprozessen, wie es in ganz Deutschland üblich war, giebt der gegen den Bürgermeister Johann Junius von Bamberg im Jahre 1628 geführte Prozeß.

Sechs Zeugen hatten ihn der Hexerei beschuldigt; er erklärt sich für unschuldig. Die Folter wird angewandt: Daumenstock und Beinschrauben erträgt er ohne zu „bekennen"; man steigert die Peinigung, da „gesteht" der gebrochene Mann. Er wird enthauptet und dann verbrannt.

Die Akten berichten darüber: „Freytag den 30. Juny Ao 1628 ist vorgedachter Junius in der guete wiederumb zur Bekandtnuß vermahnt worden. Weillen er nun nichts bekennen wolle ist mit ihme peinlich prozedirt und demselben erstlich der Daumenstockh angethan worden: sagt, er habe niemals Gott seinen Erlöser verleugnet. Bainschrauben: will gantz nichts gestehen, könne und wisse nichts. Ist ausgezogen und besichtigt worden; befindet sich in der rechten seithen ein Zeichen [Hexenmal], wie ein Kleeblath, ist darein dreimal gestochen, aber kein schmertzen empfunden und kein blueth herauser gangen. Zueg: er habe niemals Gott verleugnet."

Digitized by Google

„Den 5. July ist Junius in der guete mit erweglichen umbstendten zuer Konfession vermahnt worden, der fengt endlich an und bekennet: Als anno 1624 ihne die Kommission wegen seiner strittigen Sachen zue Rothweil uff die 600 Gulden gekostet, wehre er im August Monat hinaus zum Friedrichsbronnen in sein Baumbfeld gegangen und als er sich allda niedergesetzt, wehre ein Weibsbild, wie ein Graßmagd zu ihme kommen, welche ihne gefraget, warumb er also traurig aldta säße; er ihr geantworttet, daß er nicht melankolisch wehre, sie aber ihme mit allerhandt freundliche Gespräche ursach geben, daß er sie mehr angesonnen, welche sich sobalden mit ihm geschlechtlich eingelassen. Ueber dieses hätte sich diese Dirn andterst nit als wie ein Gaißbockh erzaigt, die darbey gebrüllet und gesagt, nunmehro sieheſtu, mit wehme du zu thun gehabt, du mußt mein sein, oder soll dir von stund an durch mich dein Hals umgebrochen werden, nach diesem hette dieser verwandelte Geist ihme an den Hals gegriffen u. s. w. u. s. w.

Der ganze Jammer, den dieser Unglückliche erduldet hat, geht aus einem Briefe hervor, den er am 24. Juli 1628, also nach der Folterung, an seine Tochter Veronika richtete, um Abschied von ihr zu nehmen und dem eigenen Kinde gegenüber seinen guten Namen zu vertheidigen. Der Brief, der unterschlagen zu sein scheint, befindet sich bei den Akten:

„Zu viel hundert tausend guter Nacht herzliebe dochter Veronika. Unschuldig bin ich in das gefengnuß kommen, unschuldig bin ich gemarttert worden, unschuldig muß ich sterben. Denn wer in das haus kompt, der muß ein Drudner (Zauberer) werden oder wird so lange gemarttert, biß daß er etwas auß seinem Kopff erdachte weiß, und sich erst, daß got erbarme, uf etwas bedenke. Wil dir erzehlen, wie es mir ergangen ist. Als ich das erste mal hin uf die Frag bin gestemt worden, war Doktor Braun, Doktor Kötzendörffer und die zween frembde Doktor da. Da fragt mich Doktor Braun: wie kompt ihr daher? Ich antwortt: durch die valsheit, unglück. Hört ihr, sagt er, ihr seidt ein Drutner, wollt ihr gutwillig gestehen, wo nit, so wird man euch Zeug herstellen und den Henker an die seyten. Ich sagt, ich bin kein Drutner, ich hab ein reines Gewissen, wann gleich tausend Zeug weren, so besorg ich mich nicht, doch wil ich gern die Zeug hören. Nun wurdt mir

Digitized by Google

Dr. Haan vorgeſtellt, ſo fragt ich, Herr Doktor, waß wißet ihr von mir? Darnach die hopffen Elß; ſie hette mich im hauptsmohr dantzen ſehn. Darnach hat man mich ausgezogen, die hendt uf den Rücken gebunden und uf die Höhe in der fulter gezogen. Da dacht ich, Himmel und Erden ging under, haben mich achtmal ufgezogen und wieder fallen laſſen, daß ich ein unſelig ſchmertzen empfan. Als mir nun unſer hergot geholfen, hab ich geſagt: Verzeih euch got, daß ihr ein ehrlich Man ſo unſchuldig angreift, weyle es alſo zugeht, ſo wird kein ehrlicher Man in Bamberg ſicher ſein, ir ſo wenig als ich oder ein ander. Sagt der Doktor, er wer nit vom teuffel; ich ſagt: ich auch nit. aber eure falſchen Zeugen, das ſen die teuffel, eure ſcharfe martter. Und dies iſt den Freytag, den 30. Juny geſchehn, hab ich mit got die Marter ausſtehn müß. Hab mich alſo die gantze Zeit nit anziehn noch die hendt brauchen können, ohne die andern ſchmertzen, die ich ganz unſchuldig leiden muß. Als der Henker mich wieder hinweggeführt in das gefengnuß, ſagt er zu mir: Herr ich bit euch umb gotteswillen, bekennt etwas, es ſey gleich war oder nit. Erdenkt etwas, denn ihr könnt die martter nit ausſtehn, die man euch anthut, und wann ihr ſie gleich alle ausſteht, ſo kommt ihr doch nit hinaus, wann ir gleich ein graff weret, ſondern fangt ein martter wieder auf die andre an, biß ihr ſagt, ihr ſeydt ein Drutner."

„Darauf dann ich den Pater Prior im prediger Kloſter begert hab, ihn aber nicht bekomen können. Und dann iſt dies mein Außſag, aber alle erlogen. Nun folgt, hertzliebes Kind, was ich hab außgeſagt, daß ich der großen martter und harten tortur bin entgangen, welche mir unmöglich länger auszuſtehn geweſen wäre. Ich ſey uf mein Feldt bey dem Fridrichsprunnen gangen, gantz bekummert, do ſey ein großmeblein zu mir kommen und gſagt: herr was macht ir, wie ſeydt ir ſo traurig. Ich darauf: ich wißte es nicht, alſo hat ſie ſich neher zu mir gemacht. Sobald ſolches geſchah, iſt ſie zu einem geißbock worden und zu mir geſagt: ſiehe jetzunder ſiehſtu, mit wem du zu thun haſt, hat mir an die gurgel gegriffen und geſagt: du mußt mein ſeyn oder ich wil dich umbbring. Do hob ich gſagt: behüt dich got dafür; alſo iſt er ver-

Digitized by Google

ſchwunden und bald wieder komen und zwey weiber und drey menner bracht. Ich ſolle got verleugnen, ſo hett ich es gethan, got und das himmliſche her verleugnet, darauf hette er mich getauft und waren die zwey weiber die tauf dotten, hetten mir ein Dukaten eingebunden, were aber ein ſcherben geweſen. Nun vermeint ich, wer gar vorüber, da ſtellt man mir erſt den Henker an die ſeyten, wo ich uf dentze geweſen, da wußt ich nit, wo auß oder ein, beſann mich, daß der Kantzler und ſein ſohn und die hopffen Elß hauptsmohr genennet hetten, nennet ich ſolche ort auch. Darnach ſoll ich ſag, was ich für leut alda geſehn hett. Ich ſag, ich hette ſie nicht gekennet. ‚Du alter Schelm, ich muß dir den henker übern Hals ſchicken. Sag, iſt der Kantzler nicht da geweſt?‘ ſo ſag ich: ja. ‚Wer mer?‘ Ich hette niemandt kennet. So ſagt er: nehme ein gaß nach der andern, fahr erſtlich den markt heraus und wieder hinein. Da hab ich etliche Perſon müſſen nennen; darnach die lange gaß; ich wuſte niemand; hab acht Perſon daſelbſten müſſen nennen, darnach den Zinkenwert, auch ein Perſon; darnach uf die ober prucken biß zum Georgthor uf beden ſeyten; wußte auch niemand. Ob ich nichts in der Burg wüßt, es ſey wer es wolle, ſolle es ohne ſcheu ſag. Und ſo fortan haben ſie mich uf alle gaſſen gefragt, ſo hab ich nichts mehr ſag können. So haben ſie mich dem henker geben, ſoll mich auszieh, die haar abſchneid und uf die tortur ziehn. ‚Der Schelm weiß ein ufm Markt, geht täglich mit ihm umb und wil ihn nicht nennen.‘ So haben ſie den Dietmeyer genennet, alſo hab ich ihn auch nennen müſſen. Darnach ſollt ich ſag, was ich für übel geſtifft hab; ich ſagt nichts. Der Böſe hett mich wohl angeſonnen, allein weyle ich es nicht thun wolln, hat er mich geſchlagn. ‚Ziehet den Schelm auf!‘ So hab ich geſagt, ich hett meine Kinder umbbring ſolln, ſo hett ich ein pferdt dagegen umbbracht. Es hat nicht helffen wollen. Ich hette auch ein hoſtien genohmen und die eingegraben. Wie dieſes geredt, ſo haben ſie mich zufrieden gelaſſen. Nun, hertzliebes Kind, da haſt du all meine Außſag und verlauf, darauf ich ſterben muß und ſeynt lautter lüg und erdicht ſachen, ſo war mir got helff. Denn dießes hab ich alles aus forcht der ferner angetrohenen martter über die ſchon zuvor außgeſtandene Martter ſagen müß. Guter Nacht denn, dein vatter Johannes ſieht dich

Digitized by Google

nimmermehr. 24. July ao. 1628." Auf dem Rande steht: „Kann kein Priester hab." (Leitschuh, Beiträge zur Geschichte des Hexenwesens in Franken, S. 49 ff.).

Die Bamberger Akten reden eine so furchtbare Sprache, — sie ist übrigens die Sprache aller Hexenakten — daß selbst der ultramontane Diefenbach (Der Hexenwahn. Mainz 1886, S. 132; über dies gänzlich unwissenschaftliche und unwahrhaftige Buch vglch. S. 162. 478) schreiben muß: „Der Einblick in einen Theil der Prozeßakten ließ folgende Eigenthümlichkeiten (!) des Bamberger Verfahrens erkennen: die eingezogenen Personen wurden in der Regel 13mal examinirt und die peinliche Frage in folgenden Stufen vollzogen: zuerst gebunden, dann Anlegung von Daumschrauben, drittens Beinschrauben, viertens der Zug auf die Leiter, fünftens Geißelung mit Ruthen. Oftmals erwirkten die Verurtheilten sogenannte ‚Gnadenzettel' d. h. Verwandlung der Feuerstrafe in Hinrichtung mit dem Schwert. So erhielten unter dem 10. Februar 1628 (also an einem Tage!) sieben Personen den Gnadenzettel."

Weihbischof Förner ließ ein eigenes „Hexenhaus" für Bamberg bauen; es stand in der heutigen Franz Ludwig-Straße. Ueber dem Eingang war eine Bildsäule der Gerechtigkeit angebracht, mit der Unterschrift: „Lernet, gemahnt, rechtthun und nicht mißachten die Götter". Daneben standen die Worte aus dem 3. Buche der Könige: „Das Haus wirdt ein Exempel werden, daß alle die für über gehen, werden sich entsetzen und Blaßen und Pfeiffen und sagen: Warumb hatt der Herr diesem Landt, diesem Hauß also gethan? So wirdt man antwortten: Darumb, daß sie den Herrn ihren Gott verlassen haben und haben angenommen andere Götter und sie angebettet und ihnen gedient, darumb hat der Herr all dies Uebel über sie gebracht" (Leitschuh, Beiträge zur Geschichte des Hexenwesens in Franken. Bamberg 1883, S. 44). Die Schriftworte richten sich unmittelbar gegen den Protestantismus, den der Jesuitenschüler Förner leidenschaftlich verfolgte.

Welche Vorgänge sich in diesem „Hexenhaus" abspielten, geht aus einem Aktenstück aus dem Jahre 1631 hervor, das Leitschuh (a. a. O., S. 55 ff.) mittheilt: „Designatio welche Personen im abscheulichen Hexenhaus zu Bamberg bezichtigter Venesicii (Zauberei) halben, außer etlich hunderdt hingerichten, noch jämmerlich ent-

Digitized by Google

halten undt unschuldig ellendtlich gequellt werden." Es werden dann drei und dreißig Personen genannt, die noch im „Hexenhaus" — einige schon über vier Jahre — sitzen. Dann heißt es weiter: „Nachfolgendte Personen seindt durch unerhörte Speis als hering mit lauter Saltz und Pfeffer zum Prey gesotten, so sie ohne ainichen Trunkh essen müessen, Item mit einem Wannen Baadt von siedheißen Wasser mit Kalch, Saltz, Pfeffer undt anderer scharpfen Matherie zugericht neben anderen neuerfundenen Torturen auch Hungers Noth ohne ainichen christlichen Trost, Urtl oder Rath ellendtlich umb ihr Leben kommen. [Es folgen die Namen von dreizehn Frauen.] Was dann solchen noch ligenden Verhafften an ihren Haab und Güettern konfiszirt worden sich in Summa befindten würden über die 500,000 Gulden."

Die Schilderung wird vervollständigt durch die Chronik einer Nonne zum hl. Grabe, Anna Marie Junius, Tochter des schon oben erwähnten Bürgermeisters von Bamberg, Johannes Junius: „In diesem Jahr hat man auf ein neues angefangen Truden [Hexen] zu brennen. Denn sie haben bekennt, daß sie das vorige Jahr alles erfrört haben, deswegen unser Fürst-Bischof gar erzürnt gewesen, hat allhie auch einfangen lassen, denn er hat gar fürnehme Leut allhier nach Zeil führen lassen, allda sind sie verbrennt worden. Unterdessen hat er allhie ein Haus bauen lassen, das man das Trudenhaus heißt. Als nun solches ausgebaut gewesen, hat man allhier am Tage der unschuldigen Kindlein [Festtag der katholischen Kirche] die Kanzlerin, ihre Tochter, auch zwei Bürgermeisterweiber zum ersten in's Trudenhaus geführt, nach diesen sind fast die allerstattlichsten und fürnehmsten Leut allhie im Trudenhaus geführt worden, endlich zum schwarzen Kreutz geführt, allda sind etlich hundert gerichtet und verbrennt worden. Ob nun allen recht geschehen, ist allein Gott bewußt. Dieses Brennen hat gewähret bis ins Jahr 1631, als der Feind [die Schweden] hat nach Bamberg kommen wollen, da sind noch 10 Personen im Trudenhaus gelegen, deren zum Theil länger als ein Jahr und Tag darinnen gelegen seind. Diese hat man alle wieder herausgelassen, aber sie haben einen Eid schwören müssen, daß sie nicht sagen sollen, wie man mit ihnen umgegangen ist" (Leitschuh, a. a. O., S. 61).

Digitized by Google

Wohl nirgendwo in Deutſchland hat der Hexenglauben ſo viele Opfer gefordert, als im Fürſtbisthum Würzburg und zwar, wie in Paderborn, Münſter, Köln, Trier, Mainz, Bamberg, zur Zeit, als die Jeſuiten bei den Fürſtbiſchöfen von Würzburg allmächtig waren.

Ich laſſe zunächſt ein ſchauerliches „Verzeichniß“ von Hexenbränden folgen:

„Verzeichniß der Hexenleut, ſo zu Würzburg anno 1627, 1628 und Anfang 1629 verbrannt worden: In dieſen 2¼ Jahren geſchahen 29 Brände und auf dieſen Bränden wurden einhundert ſieben und funfzig Perſonen verbrennt:

Im erſten Brandt vier Perſonen:

Die Lieblerin,
Die alte Ankers Wittwe,
Die Gudtbrodtin,
Die dicke Höckerin.

Im andern Brandt vier Perſonen:

Die alte Beutlerin,
Zwey fremde Weiber,
Die alte Schenckin.

Im dritten Brandt fünf Perſonen:

Der Tungersleber, ein Spielmann,
Die Kulerin,
Die Stierin, eine Prokuratorin,
Die Bürſtenbinderin,
Die Goldſchmiedtin.

Im vierdten Brandt fünf Perſonen:

Die Siegmund Glaſerin, eine Burgemeiſterin,
Die Brickmannin,
Die Schickelte Amfrau (Hebamme),
Die alte Rumie,
Ein fremder Mann.

Digitized by Google

Im fünften Brandt acht Personen:

Der Lutz, ein vornehmer Kramer,
Der Rutscher, ein Kramer,
Des Herrn Dom-Propst Vögtin,
Die alte Hof-Seilerin,
Des Steinbachs Vögtin,
Die Baunachin, eines Rathsherrn Frau,
Die Znickel-Babel,
Ein alt Weib.

Im sechsten Brandt sechs Personen:

Der Rath-Vogt, Gering genannt,
Die alte Kanzlerin,
Die dicke Schneiderin,
Des Herrn Mengerdörfers Köchin,
Ein fremder Mann,
Ein fremd Weib.

Im siebenden Brandt sieben Personen:

Ein fremd Mägdlein von zwölf Jahren,
Ein fremder Mann,
Ein fremd Weib,
Ein fremder Schultheiß,
Drey fremde Weiber.

Im achten Brandt sieben Personen:

Der Baunach, ein Rathsherr,
Des Herrn Dom-Probst Vogt,
Ein fremder Mann,
Der Schleigner,
Die Visirerin,
Zwei fremde Weiber.

Im neundten Brandt fünf Personen:

Der Wagner Wundt,
Ein fremder Mann,
Der Bentzen Tochter,

Digitized by Google

Die Bentzin ſelbſt,
Die Eyeringin.

Im zehnten Brandt drey Perſonen:

Der Steinacher, ein gar reicher Mann,
Ein fremd Weib,
Ein fremder Mann.

Im eilften Brandt vier Perſonen:

Der Schwerdt, Vikarius am Dom,
Die Vögtin von Rensacker,
Die Stiecherin,
Der Silberhans, ein Spielmann.

Im zwölften Brandt zwey Perſonen:

Zwey fremde Weiber.

Im dreyzehenden Brandt vier Perſonen:

Der alte Hof-Schmiedt,
Ein alt Weib,
Ein klein Mägdlein von neun oder zehn Jahren,
Ein geringeres, ihr Schweſterlein.

Im vierzehenden Brandt zwey Perſonen:

Der erſtgemeldeten zwey Mägdlein Mutter,
Der Lieblerin Tochter von 24 Jahren.

Im fünfzehenden Brandt zwey Perſonen:

Ein Knab von 12 Jahren, in der erſten Schule,
Eine Metzgerin.

Im ſechszehenden Brandt ſechs Perſonen:

Ein Edelknab von Ratzenſtein,
Ein Knab von zehn Jahren,
Des obgedachten Raths-Vogt zwo Töchter und ſeine
Die Seilerin. [Magd,

Digitized by Google

Im siebenzehenden Brandt vier Personen.

Der Wirth zum Baumgardten,
Ein Knab von eilf Jahren,
Eine Apothekerin zum Hirsch und ihre Tochter,
Eine Harfnerin hat sich selbst erhenket.

Im achtzehenden Brandt sechs Personen.

Der Batsch, ein Rothgerber,
Ein Knab von zwölf Jahren,
Noch ein Knab von zwölf Jahren,
Des D. jungen Tochter,
Ein Mägdlein von fünfzehn Jahren,
Ein fremd Weib.

Im neunzehenden Brandt sechs Personen:

Ein Edelknab von Rotenhan,
Die Sekretärin Schellharin,
Noch ein Weib,
Ein Knab von zehn Jahren,
Noch ein Knab von zwölf Jahren,
Die Brüglerin.

Im zwanzigsten Brandt sechs Personen:

Das Göbel-Babelin, die schönste Jungfrau in Wirtzburg,
Ein Student in der fünften Schule,
Zwey Knaben von zwölf Jahren,
Der Steppers Babel Tochter,
Die Hüterin auf der Brücken.

Im einundzwanzigsten Brandt sechs Personen:

Der Spitalmeister im Dietricher Spital,
Der Stoffel Holzmann,
Ein Knab von 14 Jahren,
Des Stoltzenbergers Rathsherrn Söhnlein,
Zween Alumni.

Digitized by Google

Im zweiundzwanzigsten Brandt sechs Personen:

Der Stürmer, ein reicher Büttner,
Ein fremder Knab,
Des Stoltzenbergers Rathsherrn große Tochter,
Die Stoltzenbergerin selbst,
Die Wäscherin im neuen Bau,
Ein fremd Weib.

Im dreiundzwanzigsten Brandt neun Personen:

Des David Kroten Knab von 12 Jahren,
Des Fürsten Koch zwey Söhnlein,
Der Melchior Hammelmann,
Der Nikodemus Hirsch,
Der Christoph Berger,
Ein Alumnus,
Der Vogt im Brennerbacher Hof,
Ein Alumnus.

Im vierundzwanzigsten Brandt sieben Personen:

Zween Knaben im Spital,
Ein reicher Bürger,
Der Lorenz Stüber,
Der Betz,
Der Lorenz Roth,
Der Roßleins Martin.

Im fünfundzwanzigsten Brandt sechs Personen:

Der Friedrich Basser,
Der Stab,
Der Lambrecht,
Des Gallus Hausen Weib,
Ein fremder Knab,
Die Schelmerey Krämerin.

Im sechsundzwanzigsten Brandt sieben Personen:

Der David Haas,
Der Weydenbusch,

Digitized by Google

Die Wirthin zum Baumgarten,
Ein alt Weib,
Des Valkenbergers Töchterlein,
Des Raths-Vogt klein Söhnlein,
Der Herr Wagner.

Im siebenundzwanzigsten Brandt sieben Personen:

Ein Metzger,
Der Hüter auf der Brücken,
Ein fremder Knab,
Ein fremd Weib,
Der Hafnerin Sohn,
Der Michel Wagner,
Der Knorr.

Im achtundzwanzigsten Brandt nach Lichtmeß anno 1629:

Die Knertzing,
Der Schützen-Babel,
Ein blind Mägdlein,
Der Schwartz,
Der Ehling,
Der Bernhard Mark.

Im neunundzwanzigsten Brandt neun Personen:

Der Viertel Beck,
Der Klingen Wirth,
Der Vogt zu Mergelsheim,
Die Beckin bei dem Ochsenthor,
Eine Edelfrau,
Ein geistlicher Doktor,
Ein Chorherr,
Ein guter vom Adel,
Ein Chor-Herr.

Seither sind noch zwei Brändte gethan worden.

Datum, den 16. Febr. 1629."

Digitized by Google

Was verkündet dieses trockene Namensverzeichniß nicht von Menschenjammer, Menschenthränen, von Seelen- und Leibesqualen ohne Gleichen, von Widerchristenthum und Unreligion!

In dem bei Würzburg gelegenen Gerolzhofen wurden im Jahre 1616 neun und neunzig und im Jahre 1617 acht und achtzig Männer und Frauen als Hexen und Zauberer verbrannt.

Der Fürstbischof von Würzburg — ein „Nachfolger der Apostel" — verordnete: „Hinfüro sollen die Beamten alle Wochen auf Dienstag, außer wenn hohe Feste einfallen, einen Brand thun; jedesmal 25 oder 20 zum allerwenigsten und weniger nicht als 15 auf einmal einsetzen und verbrennen. Und Solches wollen Ihro Fürstlichen Gnaden durch das ganze Bisthum continuiren und forttreiben" (Jäger, Geschichte des Hexenbrennens in Franken: Archiv des histor. Vereins für den Untermainkreis, Bd. 2, Hft. 3, 1—72, Würzburg 1834, S. 5, 6).

Ein Brief aus dem Jahre 1629 giebt ein Bild vom damaligen Zustand im Bisthum Würzburg: „Ex literis D. Cancellarii Wirtzburgensis ad amicum Westphalae M. Augusto 1629: „Das Hexenwesen betreffent, so Ihre Gnaden (der Bischof) vor diesem Vermeint zum endt gebracht haben, stehet es wider auf ein newes also, daß es nit mag ausgesprochen werden, ach des elendts und Jamers, es sein noch 400 in der Statt, Vorneme undt geringe so starkh denunzirt, daß man sie alle stundt angriffen mag, es ist gewiß, daß aus meines Gnädig Fürstens leuthen allhie aus allen Aemptern undt facultabius hingericht werden müssen, ut unico verbo dicam, es gehet der dritte Theil der Statt gewiß darauf. Vor acht Tagen ist ein Jungfrau von 19 Jahren hingericht worden, von welcher meniglich sagt, daß sie die schönste in der gantz Statt gewesen ist, von jedermann als sehr bescheiden und keusch gehalten worden. Ich hab Kinder von 7 Jahren sehen hinrichten, wackhern Studenten von 10, 12, 14 und 15 Jahren, ich mag von diesem Elendt nit mehr schreiben. Das ist gewiß und wahr, daß an einem Ort, so der Frau rengberg genandt, der lebendige Teufel mit 8000 seiner gesellen ein Konvent gehalten und sichtbarlicher Weiß meß gelesen" (Münchener Hof- und Staatsbibliothek Cod. germ. 1254 fol. 144.)

Unter der Regierung des Fürstbischofs Philipp Adolf von

Digitized by Google

Ehrenberg (1623—1631) sind neunhundert Personen in acht Jahren verbrannt worden!

Diese ungeheuere Zahl ist sicher bezeugt; der sehr beredte Titel einer zu Bamberg erschienenen Schrift lautet: „Kurtzer und wahrhafftiger Bericht und erschreckliche Zeitung von sechshundert Hexen, Zauberern- und Teufels-Bannern, welche der Bischof von Bamberg hat verbrennen lassen, was sie in gütlicher und peinlicher Frage bekannt. Auch hat der Bischof im Stift Würzburg über die neunhundert verbrennen lassen. Und haben etliche hundert Menschen durch ihre Teufels-Kunst um das Leben gebracht, auch die lieben Früchte auf dem Felde durch Reiffen und Frost verderbt, darunter nicht alleine gemeine Personen, sondern etliche der vornehmen Herren, Doktor und Doktors-Weiber, auch etliche Rathspersonen, alle hingericht und verbrannt worden; welche schreckliche Thaten bekannt, das nicht alles zu beschreiben ist, die sie mit ihrer Zauberey getrieben haben, werdet ihr hierinnen allen Bericht finden. Mit Bewilligung des Bischofs und ganzen Thum-Kapitels in Druck gegeben. Gedruckt zu Bamberg bei Augustin Czinchium, im Jahre 1659" (Abgedruckt bei Hauber, Biblioth. mag. 1. III, S. 441 ff.).

Wir haben gesehen, daß Personen jeden Alters, Standes, Geschlechts, Einheimische, Fremde, Geistliche, Rathsherren, Söhne des fränkischen Adels (zwei Edelknaben von Ratzenstein und von Rotenhan), Matronen, Jungfrauen dem Feuer überliefert wurden. Auch die eigenen Blutsverwandten schonte Fürstbischof Ehrenberg nicht. Seinen Vetter, den Letzten des Geschlechts von Ehrenberg, einen Knaben von dreizehn Jahren, ließ er wegen Zauberei enthaupten (oben S. 475. 476).

e. Der letzte Hexenbrand in Deutschland.

Nur 125 Jahre trennen unsere Zeit von dem letzten Menschenopfer, das widerchristlicher Aberwitz und fanatische Verfolgungswuth auf deutschem Boden geschlachtet haben.

Am 11. April 1775 wurde im geistlichen Stift Kempten die Hexe Anna Marie Schwägelin hingerichtet.

Das Bluturtheil trägt die Unterschrift: „Honorius, Fürstbischof. Fiat justitia." Die Unglückliche hatte — was sicher ihre Todes-

Digitized by Google

würdigkeit vermehrte — eine gemischte Ehe geschlossen und war dann selbst zum Protestantismus übergetreten. In drei Verhören werden ihr 287 Fragen vorgelegt, die sich meistens auf ihr Bündniß und auf ihren geschlechtlichen Verkehr mit dem Teufel beziehen. „Facta publicatione — heißt es in den Originalakten — hat die Inquisitin sehr heftig geweint, inzwischen aber kein Wort gesagt" (Haas, Die Hexenprozesse S. 108 ff.; Riezler, a. a. O., S. 282).

V. Friedrich von Spee.[1]

(Vglch. oben: Die Stellung des Jesuitenordens zum Hexenwahn, S. 464.)

Der Abschnitt über die Hexenverfolgung würde der Vollständigkeit entbehren ohne das Zeugniß eines Mannes, der wie kein anderer zu einem Urtheil in dieser Sache berufen ist.

Der Jesuit Friedrich von Spee (1591—1635) war lange Zeit hindurch als Beichtvater der unglücklichen Opfer des Hexenwahns thätig. Seine Erfahrungen in und außer dem Beichtstuhl hat er in dem Büchlein Cautio criminalis veröffentlicht.

Dieser Schrift, die das größte Aufsehen erregte, gebührt ein Ehrenplatz in der vaterländischen Litteratur. Sie hat dazu beigetragen, der Schmach Deutschlands, dem Massenmorde Unschuldiger, allmählig Einhalt zu thun. Spees That, denn das war sein Buch, ist um so anerkennenswerther, als sie zum Urheber hat ein Mitglied desjenigen Ordens, der durch Wort und Schrift, durch seinen geistlichen wie weltlichen Einfluß zur Beförderung des Hexenwahns und seiner blutigen Folgen unendlich viel beigetragen hat (oben S. 435 ff. 464 ff.).

[1] Duhr (Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen, Köln 1900, S. 60) giebt aus ungedruckten Ordenskatalogen folgende Lebensdaten Spees: Er wurde geboren am 25. Februar 1591 zu Kaiserswerth und trat in das Noviziat der Gesellschaft Jesu am 22. Sept. 1610 zu Trier; 1613 bis 1615 studiert er Philosophie zu Würzburg; 1616 ist er Lehrer der Grammatik in Speier; 1617—1618 Lehrer der Humanität in Worms: 1619 Lehrer der Rhetorik in Mainz; 1620—1623 studiert er Theologie in Mainz; 1624 bis 1626 ist er Professor der Philosophie in Paderborn; 1627 macht er sein drittes Noviziatsjahr (Tertiat) in Speier; 1628—1629 ist er in Wesel, Köln und Peine seelsorglich thätig: 1630—1635 ist er Professor der Moraltheologie und Beichtvater in Paderborn, Köln, Trier; er stirbt am 7. Aug. 1635.

Digitized by Google

Aber das große Verdienst Friedrichs von Spee dem Jesuiten Spee und damit dem Jesuitenorden zuzuschreiben, ist eine jener vielen bewußten Fälschungen, wodurch ultramontane und besonders jesuitische Geschichtsschreiber die Wahrheit vergewaltigen und ihre Leser betrügen.

Schon die oberflächliche Erwägung offensichtlicher Thatsachen führt zu einem ganz andern Ergebniß, als zu einer Verherrlichung des Jesuitenordens in Friedrich von Spee und seiner Cautio criminalis.

In Mainz, Würzburg, Trier, Köln, Paderborn, den Hauptorten der Speeschen Thätigkeit, waren fast ausschließlich Jesuiten als Beichtväter der Hexen angestellt. Tausende der unglücklichen Weiber sind von ihnen zum Tode geleitet worden, aber nur ein einziger aus ihnen hat gegen den unchristlichen und blutigen Greuel seine Stimme öffentlich erhoben: Friedrich von Spee. Und auch dieser Eine ist gegen das päpstliche Widerchristenthum nicht als Jesuit aufgetreten; ihm und seiner Schrift stand nicht das Ansehen des Jesuitenordens zur Seite. Spee hat seinen Verfassernamen verschwiegen; seiner Cautio criminalis fehlt das hochmüthige S. J. = societatis Jesu, es fehlt ihr „die Billigung und Gutheißung der Oberen". Beides prangt aber auf dem schändlichen Hexenbuche Delrios und auf all den anderen jesuitischen Hexenschriften, die, wie die Werke der Jesuiten Valentia, Laymann, Drexel, Scherer u. s. w., geradezu skandalösen Inhaltes sind (oben S. 435 ff. 464 ff.).

Aus dieser unanfechtbaren Gegenüberstellung ergiebt sich die handgreifliche Unmöglichkeit, daß der Inhalt von Spees Cautio jemals das Placet und Imprimatur der Ordenszensur erlangt hätte. Spee mußte sein Buch ohne und gegen den Willen seiner Ordensoberen erscheinen lassen. Auch der sonst bis zum Uebermaß unwahrhaftige Jesuit L. Duhr gesteht: „Vor allem muß zugegeben werden, daß die Cautio criminalis ohne Vorwissen seiner [Spees] Oberen erschien."[1]

[1] Sollte sich bewahrheiten, was Duhr gleichfalls schreibt — er verspricht darüber Mittheilungen aus dem Ordensarchiv —, daß Spees Cautio auch ohne sein eigenes Vorwissen von indiskreten Freunden veröffentlicht worden ist, so würde damit auch Spees persönliches Verdienst erhebliche Einbuße

Digitized by Google

Gänzlich unhistorisch ist es, wenn Dr. Cardauns, der Chefredakteur der „Kölnischen Volkszeitung", in seiner oberflächlichen Schrift über Spee schreibt: „Die Approbation der Ordensoberen trägt das Buch nicht, indeß steht zu vermuthen (!), daß die Cautio bei ihnen wohlwollend aufgenommen wurde" (Frankfurter zeitgemäße Broschüren, 1884, V, Nr. 4, S. 125).

Das kann nur schreiben, wer sich den Thatsachen absichtlich verschließen, oder sie absichtlich fälschen will. Die Ordensoberen: Generale, Provinziale, Rektoren, waren vollständig im Banne des Hexenwahns; in anerkennenden Worten ertheilten sie fort und fort den scheußlichen Erzeugnissen dieses Wahnes aus dem Schooße ihres Ordens heraus die Druckerlaubniß; Stimmen, die sich dagegen erhoben, ich erinnere nur an den Jesuiten Hell in Eichstätt (oben S. 482), wurden durch Strafen zum Schweigen gebracht, und da sollte Spees Buch von diesen selben Ordensoberen „wohlwollend" aufgenommen worden sein!

Spee schrieb seine menschenfreundliche und christliche Cautio, obschon er Jesuit war und entgegen dem Geiste seines Ordens, die Delrios u. s. w. haben ihre Bücher geschrieben, weil sie Jesuiten waren und aus dem Geiste des Jesuitenordens heraus.

Es ist eine beliebte Art jesuitischer Fechtkunst, unangenehme von Jesuiten geschriebene Bücher abzuschütteln mit der Bemerkung, der Orden als solcher hat mit dem Buche nichts zu thun. Nur Denkoberflächlichkeit und Unwissenheit über die Zensurvorschriften des Jesuitenordens wird sich mit dieser Ausrede zufrieden geben.

Der Jesuitenorden als solcher hat noch nie ein Buch geschrieben und wird nie eines schreiben, das kann nur der einzelne Jesuit, aber indem das Manuskript des einzelnen Jesuiten die Ordenszensur passirt hat und von ihr gutgeheißen worden ist, haftet der Orden für seinen Inhalt, es ist sein geistiges Eigenthum geworden, es trägt im amtlichen Imprimatur den Stempel seines Geistes (oben S. 308. 491).

---

erleiden. Es würde folgen, daß Spee nicht den Muth hatte, den Zensurvorschriften seines Ordens entgegen, der Wahrheit die Ehre zu geben.

Eine Schrift erscheinen zu lassen „ohne Vorwissen der Oberen" ist für einen Jesuiten vom formalen Standpunkt der Ordenszensur ein schweres Vergehen.

Digitized by Google

Nur deshalb kann der Jesuitenorden stolz sein — von seinem Standpunkt aus — auf die Werke eines Suarez, Bellarmin, Molina, Sanchez u. s. w., weil die Erzeugnisse dieser einzelnen Jesuiten durch die Billigung der Ordenszensur Eigenthum des Ordens geworden sind.

Gilt diese selbstverständliche Wahrheit für jedes einzelne Buch, welches das: „Mit Erlaubniß der Oberen" an der Stirne trägt, um wie viel mehr gilt sie für eine mit diesem jesuitischen Imprimatur versehene Litteratur, die in gleichartiger Behandlung desselben Gegenstandes mehr als zwei Jahrhunderte lang aus dem Schooße des Jesuitenordens hervorgegangen ist. Eine solche Litteratur bilden aber die jesuitischen Hexenschriften. Alle Jesuiten, die sich mit dem Hexenwahn beschäftigt haben, stehen auf dem Standpunkt des blöden Glaubens an den althergebrachten Wust thörichter, unchristlicher Vorstellungen. Das Festhalten, die Vertheidigung solcher Vorstellungen ist jesuitischer Geist, Spees Schrift steht in schneidendem Gegensatz zu diesem Geiste.

Duhr schreibt: „Jedenfalls gebührt dem Orden der Antheil, daß er Spee von früher Jugend an gebildet, bevor er noch Jesuit war, daß dann Spee seine ganze asketische, philosophische, theologische Ausbildung dem Orden verdankt" (a. a. O., S. 60). Was für schale Beweise genügen doch für die ultramontanen Lesewelt! Auch ich bin — man erlaube mir diese persönliche Ausführung — „von früher Jugend an, bevor ich noch Jesuit war", vom Jesuitenorden gebildet worden, auch ich habe meine „ganze asketische, philosophische und theologische Bildung" durch den Orden erhalten. Also hat der Jesuitenorden auch an meinen, von seinen sehr abweichenden Ansichten „Antheil". Ich bin, trotz jesuitischer Ausbildung von der gesammten jesuitischen Lehre abgefallen, Spee ist, trotz jesuitischer Ausbildung, von einem Punkte dieser Lehre, von der Hexenlehre, abgefallen.

Viel zutreffender würde Duhr seinen schönen Satz anwenden auf Delrio, Scherer, Drexel, Löper, Valentia, Laymann, Tanner, Gaar, Reiffenberg, Sacchini, kurz auf die Hexenschriftsteller des Ordens; an ihnen und ihren Erzeugnissen hat der Jesuitenorden wirklich großen „Antheil", auf Spees Cautio hat er auch nicht den Schein eines Anspruches.

Digitized by Google

Keinem Zweifel unterliegt es auch, daß die Beichtväter, die Spee in seiner Cautio so furchtbar anklagt (vglch. S. 549 ff.), seine eigenen Ordensbrüder d. h. Jesuiten waren. Fast an allen Orten, wo damals im katholischen Deutschland der Hexenwahn seine Menschenopfer forderte, waren es Jesuiten, welche die Unglücklichen zum Scheiterhaufen geleiteten, so in Braunsberg, Eichstätt, Fulda, Bamberg, Würzburg, Mainz, Trier, Köln, Münster, Paderborn. Die „Jahresberichte" des Trierer Jesuitenhauses z. B. rühmen, daß ein einziger Jesuit, Lukas Ellenz, 200 Hexen zum Scheiterhaufen begleitet habe (Duhr, a. a. O., S. 73). In Würzburg, Trier, Köln, Paderborn hatte aber Spee seine Erfahrungen gesammelt; sie konnten nicht anders, als aus dem Kreise seiner Ordensbrüder geschöpft sein.

Dem steht in keiner Weise entgegen, daß Spee an einer Stelle (Cautio, Dub. 51) klagt, die Richter und Inquisitoren hielten besonnene und gelehrte Männer, denen die ganze Welt ihre Kinder und die Fürsten ihre Gewissen anvertrauen, von den Gefängnissen fern. Daß unter den „besonnenen und gelehrten Männern" Jesuiten gemeint sind, ist sicher, ebenso sicher ist aber auch, daß Spee in diesen Ausdrücken nur von einzelnen Jesuiten als von Ausnahmen spricht. Denn sonst hätte er sich mit seinen Worten doch zu sehr in Widerspruch mit der allgemein und ihm besonders bekannten Thatsache gesetzt: daß nämlich die Jesuiten als Beichtväter der Hexen nicht bloß nicht ferngehalten wurden, sondern daß gerade sie an allen Orten, wo die Verfolgung am wüthendsten tobte (Bamberg, Würzburg, Trier), fast ausschließlich Hexenbeichtväter waren.

Spee zieht im Dubium 51 seiner Cautio criminalis die Summe seiner Ausführungen über die Hexenverfolgung: „Sage mir die Summe und den kurzen Inhalt des Prozesses wider die Zauberei, wie er in unserer Zeit geführt wird. Das will ich thun. Du mußt aber von vornherein beachten, daß bei uns Deutschen und insbesondere — dessen man sich schämen muß — bei uns Katholiken der Aberglaube, die Mißgunst, das Lästern, Schänden, Schmähen, das hinterlistige Ohrenblasen unglaublich tief eingewurzelt ist. Weder wird es von der Obrigkeit gebührend gestraft noch von der Kanzel gerügt, und eben daher entsteht der erste Verdacht der Zauberei, daher kommt es, daß alle Strafen Gottes, die er in

Digitized by Google

seinem hl. Worte den Ungehorsamen androhet, durch Zauberer und Hexen kommen sollen; die Hexen müssen Alles gethan haben. Daher kommt es, daß Jeder thörichter Weise ruft und schreit, die Obrigkeit solle nach Zauberern und Hexen suchen, nämlich nach Hexen, die die Schreier mit ihren bösen Zungen gemacht haben. Hierauf befiehlt die Obrigkeit ihren Richtern, daß sie gegen diese verrufenen, lasterhaften Personen vorgehen sollen. Die Richter wissen nun nicht, wo und mit wem sie anfangen sollen, da es ihnen an Anzeichen und Beweisen fehlt. Während dessen kommt der zweite und dritte Befehl der Obrigkeit. Ziehet aber der Magistrat die Sache als ein schweres und gefährliches Werk in Erwägung, so schickt die Obrigkeit Inquisitoren oder Kommissarien. Deren Unverstand und Heftigkeit nennt man dann gottseligen Eifer für die Gerechtigkeit, und dieser gottselige Eifer wird durch die Hoffnung auf einen guten Lohn noch mehr unterhalten und entzündet, besonders wenn dem Inquisitor für jeden Kopf eine gewisse Summe von Thalern zugesagt wird und es ihm außerdem freisteht, von den Bauern noch andere Steuern einzutreiben. Trifft es sich dann, daß irgendein Mensch über eine arme Gaja (so wollen wir das arme Weib einmal nennen) ein verdächtiges Wort fallen läßt, so ist der Anfang gemacht, sie muß herhalten. Damit es aber nicht den Anschein habe, als ob man auf bloßes Gerede hin vorgehe und ohne andere Anzeichen, so hat man sehr bald ein unfehlbares Anzeichen, zur Hand, und zwar folgenden Fallstrick: entweder hat die Gaja ein böses, leichtfertiges, oder ein frommes, gottseliges Leben geführt. Im ersten Fall ist ein starkes Anzeichen vorhanden, denn wer schon böse ist, kann sehr leicht zu noch Böserm verführt werden. Auch der zweite Fall ist kein weniger sicheres Anzeichen, denn, so sagt man, Hexen thun gerne schön und wollen für fromm gehalten werden. So ergeht denn der Befehl, die Gaja ins Gefängniß zu werfen, und sofort ist ein neues Anzeichen da: entweder giebt Gaja durch Worte oder Gebährden zu erkennen, daß sie sich fürchte, oder sie zeigt sich furchtlos. Zeigt sie Furcht — und wer wollte sich nicht fürchten, der weiß, wie schrecklich man dort gefoltert wird —, so ist das ein Beweis ihres bösen Gewissens; fürchtet sie sich nicht, sondern baut sie auf ihre Unschuld, so ist es auch ein Beweis gegen sie, denn der Teufel macht die

Digitized by Google

Hexen muthig. Damit es aber nicht fehle an zahlreichen Anzeichen, so hat der Inquisitor seine Spürhunde bereit: gottlose, leichtfertige, verrufene Leute, die müssen das ganze Leben der armen Gaja durchforschen, um etwas zu finden, das argwöhnische Leute böse auslegen und als Hexerei deuten können. Giebt es denn noch Einige, die der Gaja schon früher nicht wohl gesinnt waren, so treten sie auf, machen ein x für ein u und jeder ruft: die Gaja hat schwere Indicien gegen sich. Deshalb muß die Gaja auf die Folter. Denn bei diesem Prozeß wird kein Anwalt und keine Vertheidigung gewährt. Hexerei, so sagen sie, ist ja ein crimen exceptum, ein Laster, das dem gerichtlichen Prozeß nicht unterworfen ist. Ja sollte sich Jemand als Anwalt finden, oder die Obrigkeit daran erinnern, daß sie vorsichtig verfahren solle, der kömmt in den Verdacht der Zauberei. So verstummt jeder Mund, und alle Federn werden stumpf; man wagt weder zu reden, noch zu schreiben. Damit man aber den Inquisitoren nicht nachsagen könne, sie hätten der Gaja die Vertheidigung verweigert, so ist es Sitte, daß sie die Gaja über die Anzeichen ausfragen, wenn man es fragen nennen kann. Bestreitet nämlich die Gaja die vorgebrachten Indicien, so achtet man nicht darauf, sondern die Indicien behalten ihren Werth, und die hartnäckige Gaja muß wieder in's Loch; denn weil sie sich vertheidigt, ist sie hartnäckig, und wenn sie sich gut vertheidigt, so ist dies ein neues Indicium gegen sie, denn, so heißt es, wäre sie keine Hexe, so könnte sie sich nicht so gut vertheidigen. Bleibt sie bei ihrer Vertheidigung, so liest man ihr den Befehl zur Folter vor, als ob sie sich überhaupt nicht vertheidigt, und die Indicien nicht widerlegt hätte. Ehe sie aber gefoltert wird, besieht der Henker sie überall an ihrem nackten Leibe, ob sie sich nicht durch Zauberei unempfindlich gemacht habe, und damit ja nichts verborgen bleibe, schneiden und sengen sie ihr die Haare überall, auch an den Körperstellen, die man vor züchtigen Ohren nicht nennen soll. Und die Inquisitoren der Bischöfe und Prälaten sind in diesem Punkt die besten Meister. Ist nun die arme Gaja versengt und enthaart, so wird sie gefoltert, damit sie die Wahrheit bekenne, d. h. damit sie sich als Hexe angebe; was sie sonst sagt, ist nicht wahr und darf nicht wahr sein. Zuerst wird sie auf die leichteste Art gefoltert; d. h.

Digitized by Google

die Art wird, obwohl sie sehr schmerzhaft und hart ist, leicht genannt im Verhältniß zu den folgenden Foltern. Bekennt Gaja schon bei dieser Folter sich als Hexe, so heißt es, sie habe gutwillig und ohne Folter bekannt.[1] Man macht sich darüber keine Gedanken, sondern man führt sie zum Tode, wie man übrigens auch gethan hätte, wenn sie nichts bekannt hätte, denn ist einmal der Anfang gemacht, so ist das Spiel schon aus, sie muß bekennen, sie muß sterben. Sie mag bekennen oder nicht; es ist gleich. Bekennt sie, so ist die Sache klar, und sie wird getödtet, denn einen Widerruf giebt es hier nicht; bekennt sie nicht, so foltert man sie zum zweiten, dritten und vierten Mal. Denn bei diesem Prozeß geschieht, was immer dem Inquisitor beliebt; bei diesem crimen exceptum braucht man nicht darauf zu achten, wie lange, wie scharf, wie oft gefoltert wird; hier glaubt Niemand, daß man eine Schuld auf sich laden könne. Verdreht nun etwa während der Folter die Gaja vor Schmerzen die Augen, oder starrt sie mit offenen Augen, so sind dies neue Indicien gegen sie. Verdreht sie die Augen, so heißt es: seht, sie schaut sich nach ihrem Buhlen, dem Teufel, um; starrt sie vor sich hin, so heißt es: sie sehe ihn schon. Wird sie dann schärfer gefoltert und will doch nicht bekennen, macht sie wegen der großen Schmerzen Bewegungen, oder fällt sie in Ohnmacht, so heißt es: sie lacht und schläft auf der Folter, sie hat etwas gebraucht, um nicht reden zu müssen, sie soll lebendig verbrannt werden. Und dann sagen selbst Geistliche und Beichtväter, sie habe keine Reue gezeigt und habe von ihrem Buhlen, dem Teufel, nicht lassen wollen. Ereignet es sich, daß die eine und die andere auf der Folterbank stirbt, so sagt man, der Teufel habe ihr den Hals gebrochen. Dann kommt Meister Hans Knüpfauf her, schleppt das Aas hinaus und verscharrt es unter dem Galgen. Kommt aber die Gaja auf der Folter mit dem Leben davon, und ist etwa der Richter so besonnen, daß er sie ohne neue Indicien nicht weiter foltern und ohne Geständniß nicht hinrichten lassen will, so läßt man sie den-

[1] Was man unter „gutwilligem" Gestehen verstand, zeigt drastisch das Protokoll über „die Kronenwirthin Holl" in Straubing. Obschon sie mehr als dreißig Mal gefoltert wurde, ehe sie gestand, ist doch von ihrem „ungezwungenen Bekennen" die Rede (Münchener Handschriften Clm. 4795, f. 21). Vglch. oben S. 64.

Digitized by Google

noch nicht los, ſondern legt ſie in ein ſchlimmeres Gefängniß, worin ſie oft ein ganzes Jahr, gleichſam eingepökelt gehalten wird, bis ſie mürbe geworden. Denn hier giebt es keine Reinigung durch die ausgeſtandene Folter, wie die anderen Rechte geſtatten, ſondern die Angeſchuldigte muß der Zauberei ſchuldig werden. Denn für die Inquiſitoren wäre es eine Schande, wenn ſie Jemand, den ſie verhaftet haben, wieder loslaſſen müßten. Wer einmal im Gefängniß iſt, muß ſchuldig ſein, es geſchehe zu Recht oder zu Unrecht. Unterdeſſen ſchickt man ungeſtüme Prieſter zu der armen Gefangenen, die ihr häufig läſtiger fallen, als ſelbſt der Henker. Sie plagen das arme Weib ſo lange, bis ſie bekennen muß, ſie ſei eine Hexe; ſie liegen ihr in den Ohren, wenn ſie nicht bekenne, ſo könne ſie nicht ſelig werden und die heiligen Sakramente nicht empfangen. Und darum hüten ſich die Herren Inquiſitoren wohl, bei dieſen Sachen und Prozeſſen keine Prieſter zu verwenden, die aufrichtigen Sinnes, die Verſtand im Herzen und Zähne im Munde haben; auch wachen ſie darüber, daß Niemand in das Gefängniß kommt, der den Gefangenen guten Rath ertheilt. Während ſo die Gaja im finſtern Loche ſitzt und von denen, die ſie tröſten ſollten, gequält wird, ergreifen die Richter ſchöne Maßregeln, wie ſie neue Indicien ausfindig machen können, womit ſie die Gaja ſo überführen, daß auch juriſtiſche Fakultäten ſie ſchuldig erkennen. Andere wieder laſſen die Gaja mit ſchweren Ketten belaſten, bringen ſie in ein anderes Gefängniß und foltern ſie weiter, um durch Ortsveränderung den ſtummen Teufel, wie ſie es nennen, aus ihr heraus zu treiben. Bekennt ſie dann noch nicht, ſo muß ſie lebendig verbrannt werden. Nun möchte ich, weiß Gott, gern wiſſen, wie ein Menſch, er ſei noch ſo unſchuldig, ſich hier retten ſoll, denn die, welche bekennen, und die, welche nicht bekennen, ſind ja Hexen und müſſen ſterben.

„O du thörichtes Weib, warum willſt du ſo oft ſterben, da du anfangs mit einem Tode hätteſt davon kommen können? Folge meinem Rath und ſage, du ſeieſt eine Hexe, und ſtirb, denn vergebens hoffſt du loszukommen; das läßt der Eifer für die Gerechtigkeit bei uns Deutſchen nicht zu.

„Hat aber Eine aus Unerträglichkeit der Pein fälſchlich über ſich ausgeſagt, ſo fängt das Elend erſt recht an. Jetzt muß ſie

auch Andere, obschon sie nichts Böses von ihnen weiß, anzeigen, und oft diejenigen, die ihr von den Inquisitoren vorgesagt werden. Diese werden dann auch gefoltert und müssen wieder Andere anzeigen und diese wieder Andere, und so ist kein Ende und Aufhören. Da kommen den Viele mit ins Spiel, die anfangs laut gerufen haben, daß man brennen und brühen müsse. Die Herren haben nicht bedacht, daß die Reihe auch an sie kommen würde. So haben sie ihren gerechten Lohn von Gott, da sie mit ihren giftigen Zungen so viel Zauberer gemacht und so viel unschuldige Menschen dem Feuer überliefert haben" (Cautio criminalis, Dubium 51, Ed. 1549, S. 307 ff.).

Fast noch furchtbarer sind die folgenden Stellen: „Wenn ich darüber nachdenke, was ich in bezug auf die Folterung gesehen, gelesen, gehört habe, so kann ich nicht anders als sagen, daß dabei oft und fast immer Unschuldige leiden. Durch die Folter werden Deutschland und die anderen Länder angefüllt mit Zauberern und unerhörten Verbrechen.[1] Allzu schmerzhafte Arten der Folter werden angewandt. Um große Schmerzen zu vermeiden, wählt man lieber den Tod. So ist zu besorgen, daß Viele, um der Folter zu entgehen, sich dessen schuldig bekennen, was sie niemals gethan haben; sie bekennen, was ihnen von denen, die sie ausfragen, an die Hand gegeben wird. Einige starke Männer haben mir gestanden, daß es kein Verbrechen gäbe, das sie nicht jeden Augenblick gestehen würden, nur um so der Folter, wenn auch nur theilweise, zu entgehen; ja sie wollten zehnmal lieber in den Tod springen, als die Folter erleiden.

„Damit es offenbar werde, wie groß die Qualen der Folter sind, erzähle ich das Folgende: Ohne Zweifel ist es den Beichtvätern bekannt, daß Viele auf der Folter diesen oder jenen als Mitschuldigen angeben, nur um von der Folter los zu kommen. Hält man ihnen dies nachher in der Beichte vor und sagt ihnen, sie könnten nicht los-

[1] Trummer sagt von Hamburg (Vorträge über Tortur, Hexenverfolgungen und andere merkwürdige Erscheinungen in der Hamburgischen Rechtsgeschichte, Hamburg 1844, I, 111): „Sobald die Tortur sich bei uns [in Hamburg] Eingang zu verschaffen anfing, findet sich gleichzeitig die bis dahin bei uns durchaus unerhörte Erscheinung von Hexen, die bisher nicht einmal dem Namen nach vorgekommen zu sein scheinen."

Digitized by Google

gesprochen werden, wenn sie ihre Beschuldigungen nicht widerriefen, so weigern sie sich, weil, wenn sie widerriefen, sie auf's neue gefoltert würden. Droht dann der Beichtvater, sie verfielen der ewigen Verdammniß, wenn sie nicht widerriefen, so erhält er zur Antwort: wir wollen lieber unsere Seligkeit verscherzen, als auf's neue gefoltert werden. Was mich selbst angeht, so bekenne ich frei, daß ich lieber alle Bubenstücke bekennen, als gefoltert werden möchte. Meines Erachtens wird aus nichtigen Ursachen die Folter angewandt, so, wenn Jemand übel beleumundet ist, oder von Anderen bezichtigt wird. Hierzu kommt, daß man bei Zauberei gewöhnlich schärfer foltert, als bei anderen Verbrechen. Aber man foltert die Angeschuldigten nicht nur schärfer, sondern man macht sich auch gar kein Gewissen daraus, ob man nicht viel zu viel darin thut. Viele sind durch übermäßiges Foltern um's Leben gekommen, andere sind zu untüchtigen Krüppeln gemacht worden; Andere wurden so geschunden und zerrissen, daß, wenn sie endlich hingerichtet werden sollten, der Henker nicht wagte, sie zu entblößen, weil er besorgte, daß, wenn die Leute sähen, wie jämmerlich und unchristlich die Aermsten zugerichtet seien, sie sich an ihm vergreifen würden. Ja Einige mußten unterwegs hingerichtet werden, weil sie nicht mehr bis zur Richtstätte geschleppt werden konnten. Ist es nicht zum Entsetzen, daß man bei solchen Dingen ruhigen Gewissens ist?! Was soll ich aber von der Dauer der Folter sagen? Der Schmerz der Folter ist so groß, daß man ihn kaum eine halbe viertel Stunde, ja nicht einmal die Hälfte dieser Zeit aushalten kann. Was soll man dazu sagen, daß eine Viertelstunde, eine halbe Stunde, eine ganze Stunde damit fortgefahren wird?[1] Wer wollte aber nicht lieber tausend Lügen sagen, als solche Qualen ausstehen? Einige aber halten diese Schmerzen dennoch aus, und zwar deshalb, weil sie es für eine greuliche Todsünde halten, mit der sie ihre Seele nicht beflecken wollen, sich unschuldiger Weise der Zauberei anzuklagen. Wenn sie aber endlich trotz aller Willensstärke der Qual unterliegen und sich schuldig bekennen, so verfallen sie einer neuen Verzweifelung, daß es nämlich wegen des Geständnisses um ihre Seligkeit

[1] Es sind die „Statthalter Christi", die Päpste, welche die Dauer der Folter bis zu einer Stunde festgesetzt haben; vglch. oben S. 57. 58; unten 586.

Digitized by Google

geschehen sei. Du lieber Gott, wie viel Kümmerniß und Verzweifelung sieht man nicht bei solchen Leuten im Gefängniß! Wer aber die Qualen nicht erträgt, der lügt auf sich und Andere, was immer ihm einfällt. Ich weiß gar wohl, was ich sage. Wenn die Beichtväter sanftmüthig wären nach dem Beispiel ihres Herrn und Meisters, Christus, und wenn sie ihre Leidenschaftlichkeit ablegen wollten, so würden sie bald zur Einsicht kommen, daß viel unschuldiges Blut in Deutschland vergossen wird. Oft habe ich mit eigenen Ohren gehört, daß Richter und auch Geistliche sagten, diese und jene hätten gutwillig und ungepeinigt bekannt. Aber welch ein Mißbrauch der Sprache! Denn als ich weiter fragte, wie es denn um das „gutwillige" Bekenntniß beschaffen sei, wurde mir eingestanden, daß die Betreffenden zwar gefoltert worden seien, aber nur mit ausgehöhlten und gezahnten Beinschrauben an den Schienbeinen. Mit diesen Schrauben wird das Fleisch und das Schienbein wie ein Kuchen oder Fladen zusammengeschraubt. Und das nennt man „gutwillig und ohne Folter bekennen". Es bedünkt mich, daß wir, die wir Christen sein wollen, grausamer und unbarmherziger gegen einander sind, als selbst die Heiden. Bei den Heiden wurden nur die Sklaven gefoltert, die vielfach der Abschaum aller Schurkerei waren. Wir aber, die wir doch durch das Evangelium mitleidiger geworden sein sollten, schonen Niemand. Die Henker überbieten sich an Grausamkeit; einige rühmen sich, daß sie noch Keinen unter den Händen gehabt hätten, der nicht schließlich bekannt hätte. Solche Henker werden begehrt, wenn es anderen nicht gelungen ist, Geständnisse herauszupressen. Auch wird die Folter angewandt, um die Namen von Mitschuldigen zu erfahren, obwohl dies durch weltliches Recht verboten ist. Vor einigen Jahren kam ich an einen Ort in Deutschland, wo man streng gegen die Hexen vorging. Ein ehrwürdiger Mann erzählte mir, daß er es mit seinem Gewissen nicht mehr hätte vereinigen können, an Prozessen theil zu nehmen, bei denen die Richter so grausam folterten. Als ich dann fragte, worin die Strenge bestände, sagte er: Wenn eine Angeschuldigte sich schuldig bekennt und auf die Frage nach Mitschuldigen diese verneint, so sagt der Richter: Ei, kennst du denn die Käte nicht, bist du nicht mit ihr zum Tanz gegangen? Sagt sie nein, so heißt

Digitized by Google

es alsbald: Meister, ziehe auf, spanne besser an! Dann ruft die Gefolterte sogleich: Ja, ja, ich kenne sie, ich will nichts verschweigen. Und dies Geständniß wird dann zu Protokoll genommen! Dann fuhr der Richter fort, ob sie nicht auch die Trine kenne und an solchem Ort gesehen habe. Leugnete sie dann anfangs, so wird der Meister wiederum an sein Amt gemahnt, der dann so lange mit Foltern anhielt, bis auch die Trine schuldig gemacht war, und so fort, bis zum wenigsten drei oder vier Namen von Mitschuldigen aus der gemarterten Person herausgepreßt waren. Da es nun so hergeht in unserm lieben deutschen Vaterland, so liegt auf der Hand, weshalb wir bei uns so viele Hexen haben. So weit ist es gekommen, daß unlängst ein vornehmer Prälat diese Art, nach den Mitschuldigen zu fragen, billigte; er hielt es für recht, daß die Inquisitoren die Frauen auf der Folter fragen, ob bei ihren Zusammenkünften nicht auch ein Pfarrer oder Geistlicher gewesen sei. Ein Inquisitor frug die Gefolterten stets zuerst, ob nicht die Rathsherren und Vornehmen des Ortes auf den Hexentänzen gewesen seien. Das that er deshalb, damit, wenn er Solche aus dem Wege geräumt hätte, er das übrige Volk um so ungehinderter zur Schlachtbank treiben könnte. Auf diese Weise geschieht es, daß, wenn auch nur eine Einzige sich schuldig bekennt und hingerichtet wird, Viele, ja Unzählige ihr folgen müssen. Ich gestehe, daß, wenn ich hierüber nachgedacht habe, ich oft gezittert habe beim Gedanken an das übergroße Elend, das unserm lieben Deutschland daraus entstanden ist. Es bleibt dabei: es ist unglaublich, was für Lügen nnd Unwahrheiten durch die Folterqualen herausgepreßt werden, und weil die armen Gefolterten aus Furcht neuer Folter nicht widerrufen, so werden diese Lügen und Unwahrheiten durch ihren Tod besiegelt. Es kommt hinzu, daß, wer sich einmal durch die Folter schuldig bekannt hat, alle Mittel und Wege, ja alle Hoffnung verloren hat, wieder los zu kommen. Denn wollte man nach der Folter sagen, daß man nur des Schmerzes wegen gestanden habe, so würde man nichts weiter ausrichten, als daß man zur zweiten Folter geführt würde. Bekennt man nun abermals, so ist auch die dritte Folter sicher. Entweder bin ich zum Narren geworden, oder es ist so, daß auf diese Art viele Unschuldige umgebracht worden sind und noch umgebracht werden."

Digitized by Google

„Erſt kürzlich hat ein verſtändiger Mann Anderen die Frage vorgelegt, wie Jemand, der unſchuldig ſei, es anſtellen ſolle, um, einmal verhaftet, wieder los zu kommen. Als ihm nun lange keine Antwort gegeben wurde, er aber auf der Beantwortung beſtand, ſagte man ihm endlich: man wolle eine Nacht Bedenkzeit haben. Iſt das aber nicht eine merkwürdige Antwort von Solchen, die ſchon viele Chriſtenmenſchen verbrannt haben, daß ſie noch kein Mittel kennen, wie ſich ein Unſchuldiger aus ihren Händen befreien kann. Darum ſo ſchließe ich: Warum bemühen wir uns ſo ſehr, Hexen und Zauberer zu überführen? Hört, ich will euch ſagen, wo ihr ſie leicht findet. Nur friſch heran, greift jeden Kapuziner oder Jeſuiten, jeden Ordensmann, foltert ihn ein-, zwei-, dreimal, was gilt's ſie werden bekennen. Wollt ihr noch mehr Zauberer haben, greift die Prälaten, die Domherren, ſie bekennen gewißlich. Wollt ihr noch mehr Zauberer, laßt mich euch foltern, und dann ihr mich: wir Alle werden Zauberer ſein." (Dub. 20).[1]

[1] Der bekannte Juriſt von Wächter ſcheint dieſe Worte Spees vor Augen gehabt zu haben, als er ſchrieb:

„Wir würden in unſerer Zeit noch ebenſo viele Hexen finden und verbrennen können, als in jenen Zeiten, wenn man dasſelbe Mittel, ſie zu finden, bei uns noch anwenden wollte. Das Mittel war ſicher, einfach und ſchnell zum Ziele führend. Es war die unſinnigſte Ausgeburt menſchlicher Verirrung: die Folter. Beim feſten Hexenglauben der Kirche, der in jeder auffallenden Erſcheinung eine Hexerei witterte, auf der einen Seite, bei dem Einſchreiten von Amtswegen und der willkürlichſten Anwendung der abſcheulichſten Folter auf der andern Seite mußte man überall Hexen finden, wo man ſie ſuchte. Ohne die Folter hätte man vergebens nach vielen Hexen geſucht, und gerade der Mangel der Folter, überhaupt das völlig andere Beweisſyſtem und prozeſſualiſche Verfahren erklärt es allein, wie in der frühern Zeit bis zum 15. Jahrhundert nur wenig Hexen verurtheilt wurden, obgleich in jenen Zeiten der Hexenglauben nicht minder feſt war. Gegen das Ende des Mittelalters, im 15. Jahrhundert trat in Deutſchland eine weſentliche Aenderung im Verfahren und Beweisſyſtem ein. Die Gerichte fingen an, nach dem Vorgange der geiſtlichen Gerichte, von Amtswegen zu verfahren und Alles vom Geſtändniſſe der Angeſchuldigten abhängig zu machen und dieſes auf alle Weiſe herbeizuführen ſuchen. Als Mittel hierzu wurde wieder nach dem Vorgange der geiſtlichen Gerichte zur Folter gegriffen. Die Folter führte beim Hexenprozeſſe beinah unfehlbar auf das durch den Aberglauben der Richter gewünſchte Reſultat. Das Einſchreiten von Amtswegen bewirkte bei dem Drängen der Geiſtlichkeit und der Ueberzeugung von der heiligen Pflicht, die Hexen zu verfolgen, daß man häufig nach Hexen ſuchte; die

Digitized by Google

„Soll mehr als einmal gefoltert werden?“ Nachdem Spee die gewöhnliche bejahende Ansicht angeführt, sich selbst aber für die Verneinung ausgesprochen hat, fährt er fort: „Gott soll mich, der ich weiß, was foltern heißt, bewahren, daß ich anders lehre. Ich besorge, daß Alle diejenigen einst an ihrem Ende ein unbarmherziges Urtheil über sich ergehen lassen müssen, die so unbarmherzig, grimmig und grausam sind, daß sie einem Menschen eine solche Pein anthun lassen, die sie keinem unvernünftigem Thiere zufügen würden, wenn sie sie kennten. Das weiß ich, kein Edelmann in Deutschland würde es zugeben, daß man seinen Jagdhund so zerfleischen dürfte. Wer wollte dann so etwas einem Christenmenschen anthun“ (Dub. 21)?

„Woher kommt es, daß viele Richter die Beklagten nicht loslassen, obschon sie sich in der Folterung gereinigt haben? Man will und muß Leute haben, die verbrannt werden. Auch deshalb, weil die Richter es als einen Schimpf ansehen, Jemand wieder loszulassen: man könnte dann sagen, sie hätten sich bei der Verhaftung oder Folterung übereilt. Hier muß ich erzählen, was ich vor zwei Jahren erlebt habe. In einem Ort, wo ich mich damals aufhielt, war eine Weibsperson, Namens Trine, nur deshalb aufgegriffen und gefoltert worden, weil sie in ihrem Dorfe in schlechtem Rufe stand. Sie hatte auf der Folter die Käte als Mitschuldige angegeben, so daß auch die Käte verhaftet und gefoltert wurde, die aber die Folter überstand und nichts bekannte. Trine wurde zum Feuertode verurtheilt; als sie herausgeführt wurde, bekennt sie ihrem Beichtvater, daß sie nur wegen der Folterqualen die Käte angegeben habe, die ganz schuldlos sei. Da wäre es nun doch billig gewesen, daß man die Käte losgelassen hätte, aber sie wurde nicht entlassen, weil die Richter besorgten, die plötzliche Enthaftung der Käte könnte auf eine Leichtfertigkeit in ihrer Verhaftung schließen lassen. Ist das aber nicht eine Schande unter Christen?“ (Dub. 22). „Die päpstlichen Inquisitoren Jakob Sprenger und Heinrich Institor, die man nach Deutschland geschickt hat, lehren

Folter machte, daß man sie in Menge fand. Beide Mittel wußte schon der „Hexenhammer“ wohl zu benutzen und ihren Gebrauch aufs abscheulichste einzuschärfen“ (Wächter, Beiträge zur deutschen Geschichte, Tübingen 1845, S. 96 ff.).

Digitized by Google

ausdrücklich, daß man die armen Sünder, die nicht bekennen wollen, öfters foltern darf, nicht zwar, wie sie es nennen, per modum repetitionis, sed continuationis, das ist, nicht um die Folter zu „wiederholen", sondern um sie „fortzusetzen" (vglch. oben S. 50. 410. 450). Ist dies nicht eine sonderbare Meinung? Sie sagen, wir wollen die Folter nicht wiederholen; es sei ferne von uns, daß wir dasselbe ohne neue und wichtige Ursachen thun sollten, sondern wir wollen dasselbe auf einen andern Tag thun. Wir wissen gut, daß es wider Recht und Vernunft wäre, die Folter zu wiederholen. Gott behüte uns, daß wir so unmenschlich und grausam sein sollten. Was soll ich dazu sagen? Ist es möglich, daß geistliche Männer und Priester Solches sagen und in einer so ernsten Sache mit Worten spielen? In Wahrheit, meines Erachtens ist dies eine ungeistliche Grausamkeit, und ich besorge, und zwar nicht erst heute, daß die genannten päpstlichen Inquisitoren die große Menge von Zauberern und Hexen in Deutschland verursacht haben durch ihr übermäßiges Foltern" (Dub. 23. „Wenn Eine zwei- oder dreimal gefoltert worden ist und nichts bekannt hat, so heißt es sofort: sie ist behext, der Teufel hält ihr das Maul zu, es liegt am Tage, daß sie eine Hexe ist, sie muß noch einmal gefoltert werden" (Dub. 25). „Wenn ein Gefolterter die Zähne auf einander beißt, so rufen die Richter und Henker: seht, er fühlt nichts, er lacht und spottet" (Dub. 21).

Ueber die Thätigkeit von Geistlichen und Priestern bei den Folterungen schreibt Spee: „Wer treibt denn die Obrigkeit zu den Hexenprozessen? Zunächst sind es Geistliche und Prälaten, die in ihren Zellen und Studirstuben ihre Lebenszeit mit Spintisiereereien zubringen; die nicht wissen, wie es in der Welt zugeht; die sich schämen, Kerker und Gefängnisse zu besuchen, mit armen Bettlern zu reden. Dazu kommt, daß wenn sie etwa eine Fabel oder ein Märchen von Zauberei hören, das Jemand auf der Folter ausgesagt hat, sie dies als ein Evangelium glauben" (Dub. 15). „Ich klage zwar Niemand an, aber das kann ich gleichwohl von der Ungeschicklichkeit der Inquisitoren sagen, daß sie schlechte Folgerungen ziehen, daß sie oftmals leichtfertig nichtige Gründe zu Markte bringen. Daher kömmt es, daß, wenn man ihnen auch nur das

Digitized by Google

Geringste mit guter Vernunft einredet, sie entweder verstummen, oder sich darüber lustig machen; sie können es nicht leiden, daß man diese Angelegenheit der Vernunft gemäß untersuche. Ich kann es nicht rathsam finden, daß, wenn man bei diesen Prozessen einen Geistlichen beiordnet, man einen großen Doktor oder Prälaten dazu wählt, der einen großen Namen und Titel führt, zumal wenn er leidenschaftlich und stolz ist. Denn, weil man sich vor solchen Leuten fürchtet, so machen sie, was sie wollen; niemand wagt, sich ihnen zu widersetzen, aus Furcht, sich die Prälaten auf den Hals zu ziehen. Bei solchen Leuten ist oftmals Geschick und Verstand bei weitem nicht so groß, als ihre Gravität, Würde und Titel. Sind aber Einige unter ihnen dazu geeigenschaftet, so bemühen sie sich doch nicht, Erfahrungen zu sammeln; sie besuchen die Kerker und Gefängnisse nicht, sie reden die armen Verhafteten nicht freundlich an, sie trösten sie nicht in ihrem Unrath und Gestank, mit derlei verächtlichen Dingen befassen sie sich nicht, sondern sie erfahren Alles durch fremde Ohren" (Dub. 16). „Soll man von denjenigen, die der Zauberei wegen eingezogen sind, leicht annehmen, daß sie schuldig sind? Es scheint dies eine thörichte Frage zu sein, und sie wäre es auch in Wahrheit, wenn sie nicht der Unverstand und die Unwissenheit einiger Geistlichen nöthig machte. Denn Einige von ihnen fahren die armen gefangenen Weiber dermaßen an, treiben und quälen sie, daß man glauben muß, sie hielten von vornherein alle für schuldig. Die armen, elenden Weiber mögen klagen und sagen was sie wollen; sie mögen sich erbieten, ihre Unschuld zu beweisen; sie mögen diese Geistlichen bitten, daß sie sie doch nur anhören, daß sie, als ihre Seelsorger, ihnen wenigstens gestatten wollen, ihres Herzens Grund ihnen zu offenbaren, sie um guten Rath anzusprechen, und ihnen in ihrer so großen Betrübniß etwas Trost zu spenden, dies Alles, und was an Anliegen und Kümmernissen diese armseligen Menschen sonst noch haben, ist umsonst; sie richten nicht mehr damit aus, als wenn sie ihre Noth einem stummen Bilde klagten; sie haben nichts Anderes davon, als daß sie Hexen sind und bleiben. Solche Geistliche können nicht genug ausfindig machen, um diese Unglücklichen anzuschwärzen: man heißt sie halsstarrige, verhärtete, widerspenstige Schandweiber, vom Teufel leibhaftig besessene stumme

Digitized by Google

Kröten, leibeigene Teufelsdirnen. Dazu kommt, daß die Priester bei den Richtern und Kommissaren, bei den Wächtern, Bütteln und Schergen nichts Anderes thun, als daß sie sie ohne Unterlaß anreizen und treiben, frisch fortzufahren, die Gefangenen zu foltern, mit dem Bemerken, daß diese oder jene ganz verstockt erscheine, der Teufel habe ihr das Maul verstopft, sie habe ein teufelisches Gesicht, sie sei sicherlich eine Hexe, und was dergleichen gehässige Reden mehr sind. So bekömmt man denn oft von den Gefangenen zu hören, daß sie lieber mit dem Henker zu thun haben, als mit einem solchen Geistlichen und Seelsorger. Was solches Thun der Geistlichen vielen Gefangenen für Thränen und Herzeleid verursacht hat, ist mir nicht unbekannt. Gott wird einst Rechenschaft fordern, nicht allein von diesen Priestern selbst, sondern auch von denjenigen, die sie zu diesem Amt und Thun beordert haben. Ich muß hier erzählen, was mir von einem Priester bekannt ist, der fast zweihundert Personen zum Scheiterhaufen geführt hat. Wenn er in den Kerker kam, um die armen Sünder Beicht zu hören, so fragte er sie zuerst, ob sie ihm auch dasselbe bekennen wollten, was sie dem Richter auf der Folter bekannt hätten, denn er wollte schlechthin von Niemand die Beichte hören, der sich nicht schuldig bekennen wollte. Waren nun Einige, die nicht sofort sich schuldig bekennen wollten und ihm sagten, sie wollten ihm in der Beichte die Wahrheit bekennen, so wies er sie ab mit den Worten: sie möchten ohne Beichte und Kommunion wie die Hunde dahinsterben. Da die Armen nun nicht von neuem gefoltert werden, und nicht wie die Hunde dahinsterben wollten, so gaben sie sich für schuldig an, ob sie es waren oder nicht. Ich habe mir von einem Priester erzählen lassen, der sich viel zu sein dünkte, daß er der Obrigkeit anlag, sie sollte die und die aufgreifen und foltern. Er war auch sehr geschäftig, nach Mitschuldigen zu forschen, die er dann aufschrieb. Er stellte sich neben die Folterbank, unterrichtete nnd gab Anleitung, wie man am besten an die armen Sünder herankäme" (Dub. 19). „Ein Priester, der bei der Folterung dabei zu sein pflegte, sah einst, daß ein Gefolterter, als er gefragt wurde, nichts antwortete, sondern die Augen geschlossen hielt; er wollte nun den Inquisitoren den Beweis liefern, daß der Gefolterte aus Zauberei schweige; er gab also

Digitized by Google

folgenden Rath: die Richter ſollten einmal mit dem Foltern nachlaſſen und über etwas anderes ſprechen. Als ſie nun dieſem Rathe folgten, und als der arme Menſch merkte, daß die Schmerzen aufhörten und die Richter von etwas Anderm ſprachen, that er die Augen wieder auf; da rief der Prieſter: Seht, ihr Herren, da wir von anderen Dingen reden, erwacht er vom Schlaf; vorhin, als er bekennen ſollte, daß er ein Zauberer ſei, ſchlief er. Zweifelt ihr noch, daß er bezaubert war? Laßt uns ihn ſtärker foltern und noch ein Tänzlein mit ihm wagen" (Dub. 26). „Darum weiß ich, daß Manche, als ſie fälſchlich der Zauberei wegen angeklagt wurden, weil ſie wußten, daß ſie wegen der Leidenſchaftlichkeit der Prieſter doch nicht entkommen würden, ſich für ſchuldig ausgaben und zu Allem Ja ſagten, damit nur die Tragödie zu Ende käme. Hat doch jüngſt ein Geiſtlicher auf der Kanzel ausgerufen, der Magiſtrat möge in der Hexenverfolgung nur kühn fortfahren, denn er wiſſe beſtimmt, daß noch Niemand an dem Orte hingerichtet ſei, der nicht wirklich ſchuldig geweſen ſei.[1] Wie ein ſolcher Geiſtlicher mit den armen Gefangenen im Geheimen verfahren iſt, mag der Leſer, nach dieſer Probe ſeines öffentlichen Auftretens, ſich ſelbſt ausdenken" (Dub. 30).

Härter kann der geſamte Hexenwahn und der durch ihn geborene entſetzliche Hexenprozeß, der ein regelrechter Inquiſitionsprozeß war, nicht verurtheilt werden, als hier durch Spee geſchieht. Uebrigens brauchen wir Spees Zeugniß nicht, um zu dieſem Verwerfungsurtheil zu kommen; die Ausführungen der Inquiſitoren und Hexenverfolger: Guidonis, Eymeric, Diana, Sprenger, Inſtitoris, Delrio, Tanner, Binsfeld, Laymann, Carena, Valentia, Drexel, Scheerer, Bellarmin, Santa u. ſ. w. ſind in ihrer cyniſchen Offenherzigkeit, jede einzelne und alle zuſammen, ein einziges großes Verwerfungsurtheil. Man kann deshalb nur ſtaunen, wenn man lieſt, was Joſeph von Görres (oben S. 230 ff.), welcher der ultramontanen Wiſſenſchaft in Deutſchland noch heute durch die „Görres-Geſellſchaft" (Vorſitzender:

[1] Spee hat hier ohne Zweifel ſeine Ordensbrüder, die Jeſuiten Drexel, Scherer, Macherentius u. ſ. w. vor Augen, die ihre Hexereien gegen die Hexen von den Kanzeln herab betrieben; vglch. oben S. 470—475.

Digitized by Google

der Zentrumsabgeordnete und Professor Frhr. von Hertling) das Gepräge giebt, zur Rechtfertigung des Inquisitions- und Hexenprozesses schreibt:

„Es fehlt nicht an Beispielen der unbescholtensten Handhabung der Gerechtigkeit bei solchen Prozessen. Wir wählen aus ihnen nur eine, den Fall des del Baulx in Stablo, seiner runden Geschlossenheit wegen, und weil der Richter ihn selbst aus den Akten erzählt." Auf neun Seiten wird dann dieser „Fall", der sich im Jahre 1597 in Lüttich ereignete, „nach den Akten" erzählt. Es ist ein Hexen- und Zaubereiprozeß, wie tausend andere, mit Teufelserscheinungen, Hexensabbath, dann Folterung des Angeschuldigten und schließlich seine Hinrichtung. „Man muß sagen, fährt Görres fort, ein so sorgsames, langmüthiges, gründliches, umsichtiges, eifriges und doch barmherziges (!) Verfahren muß jeden Zweifel an die durch Liebe gemäßigte Gerechtigkeit seines ganzen Vorschreitens und seines definitiven Urtheils ganz und gar entwaffnen" (Mystik, IV b, 560).

Welche Begriffe von Menschlichkeit und Christenthum hat doch diese „Leuchte katholischer Wissenschaft"! Nur mit solchen Begriffen kann man es verstehen, daß derselbe Görres, ohne jedes Wort der Mißbilligung berichtet: der Eifer der Inquisitoren in der Diözese Como sei so groß gewesen, daß eine Zeit lang dort jährlich hundert Hexen verbrannt wurden (a. a. O., S. 110; oben S. 423).

VI. Hexenwahn und römische Kirche.

(Vglch.: „Die Verantwortlichkeit des Papstthums" (S. 588 ff.)

„Für die Fragen, ob und in wie weit Teufel durch Menschen und Menschen durch Teufel wirken können, war entscheidend, wie sich die kirchliche Autorität dazu stellte. Verdammte sie diesen Glauben, so mochte er vielleicht trotzdem in niedrigen Volksschichten ein dunkeles Dasein fristen, mochte sogar hie und da zu einem wilden Akte barbarischer Volksjustiz führen, wie solche aus halbzivilisirten Ländern noch heute zuweilen berichtet werden. Aber von einer großen öffentlichen Gefahr dieses Wahns, von massenhaften und epidemischen Hexenprozessen konnte dann nicht mehr die Rede

Digitized by Google

sein. Daß Fürsten, hohe und niedere Gerichte, juristische und theologische Autoritäten und Fakultäten die Lehren des Hexenglaubens vertraten, wäre in katholischen Ländern unmöglich gewesen, wenn er nicht der Lehre der römischen Kirche entsprochen hätte. Die päpstlichen Inquisitoren, in erster Reihe Dominikaner, daneben auch Franziskaner, verwendeten in ihrem Kampfe gegen Ketzer als wirksamste Waffe auch die Beschuldigung der Zauberei. Aus der Bibel, den Kirchenvätern und Scholastikern griffen sie auf, was sich für diesen Glauben und seine Ausgestaltung im einzelnen verwerthen ließ; sie erhoben Aeußerungen des Aberglaubens, die auch die kirchlichen Kreise vorher als Wahn verdammt hatten, zu schauerlichen Realitäten und brachten das Ganze allmählich in ein zusammenhängendes System. Daß die verhängnißvolle Wendung in der kirchlichen Auffassung der Hexerei nur im eigenen Schoße der Kirche sich vollziehen, daß sie ihr nicht von der Laienwelt aufgedrungen werden konnte, ist selbstverständlich. Und da die Hexerei als Ketzerei betrachtet wurde, muß der für Verfolgung der Ketzerei kompetenten Behörde, den Inquisitoren, hiebei die entscheidende Rolle zugefallen sein. Seit Innozens IV. ward die Folter zur Erpressung von Geständnissen angeordnet und als Strafe der überführten Ketzer der Scheiterhaufen gesetzlich eingeführt. Seitdem begann jener entsetzliche Kreislauf von Ursache und Wirkung: durch die Folter zwang man die Angeklagte, das durch die Fragen des Richters ihr suggerirte Hexenwahnsystem anzuerkennen, und die so erpreßten Geständnisse verwerthete man hinwiederum in Wort und Schrift zur Bekräftigung und Vertheidigung des Systems und zur Rechtfertigung neuer Verfolgungen. Die autoritative Anerkennung der Hexerei als Realität und jener erweiterte Begriff der Hexerei, der den furchtbaren Verfolgungen zu Grunde lag, entsprangen dem Schoße jener kirchlichen Korporation [die Inquisition], die befugt und beauftragt war, auszuspüren und festzustellen, in welcher Weise sich Ketzerei äußere, und die Träger dieser Ketzerei auszurotten. Das Obsiegen des wahnwitzigen Systems wäre nicht zu erklären, wenn es nicht von autoritativer, d. h. kirchlicher Seite gehegt und gepflegt worden wäre .... Wenn die Hexenprozesse später von den geistlichen an die weltlichen Gerichte übergingen, darf man sich nicht darüber täuschen, daß sie im Grunde immer blieben, was sie unter

Digitized by Google

den Inquisitoren waren: ein Glaubensgeschäft: negotium fidei oder processus fidei, wie die amtliche Sprache der Inquisitoren es getauft hatte. Dies verräth sich zum Theil schon in äußerlichen Veranstaltungen. Die bayerische „General- und Spezialinstruktion für den Hexenprozeß" von 1622 verordnete: so lange zauberische Personen verhaftet sind, sind geistliche Sachen, als Weihwasser, Kruzifixe, geistliche Bilder, Agnus Dei und dergleichen bereit zu halten, damit des Teufels Gewalt verhindert werde. Die Instruktion folgt damit den vom „Hexenhammer" gegebenen Rathschlägen, wie das maleficium taciturnitatis zu überwinden sei [oben S. 446]. Bei Hexenprozessen, die 1721 und 1722 in Moosburg und Freysing spielten, wurde die Folterkammer mit Weihrauch ausgeräuchert; die zur Peinigung der Angeklagten gebrauchten Spitzruthen wurden geweiht, bei jedem Verhör wurden geweihte Lichter gebrannt, und vermittelst des St. Johannisweins wurden den Angeklagten „heilige Reliquien" eingegeben, alles dies, um die Kraft der Verzauberung zu brechen. Noch Kreittmayers Strafgesetzbuch von 1715 räth gegen das maleficium taciturnitatis die Anwendung geistlicher Mittel .... Wenn es noch eines Beweises für den kirchlichen Charakter des Hexenwahns bedürfte, so liegt er in seiner Internationalität. In allen Ländern, wo die römische Kirche herrschte, ob sie von Romanen, Kelten oder Germanen bewohnt waren, tritt seit dem 13. Jahrhundert allmählich das umfassende Hexenwahnsystem hervor. Es ist klar, daß es nicht ausschließlich auf altem Volksglauben beruhen kann, so viel Aehnlichkeiten in Bezug auf Hexerei dieser auch bei den verschiedenen Nationen aufwies. Nur die Diener der römischen Kirche hatten die Macht, alle christlichen Völker des Abendlandes mit einem gemeinsamen Netze übernatürlicher Vorstellungen zu umspannen. Von der Kanzel herab verbreiteten die Inquisitoren überall ihren Wahn als „Wort Gottes" [oben S. 385. 386] und entfalteten eine demagogische Wirksamkeit, indem sie an die schlechtesten Instinkte der Masse, an Neid, Haß, Aberglauben und Dummheit appellierten. Unter den romanischen Nationen: Frankreich, Italien, Spanien stoßen wir daher auf den nämlichen Hexenwahn wie in Deutschland und den germanischen Ländern."

Digitized by Google

„In den der byzantinischen Kirche angehörigen slavischen Nationen ist altheidnischer Volksaberglaube mindestens ebenso zu Hause wie bei den germanischen und romanischen Völkern. Gleichwohl haben sie keine Hexenprozesse, die man nur entfernt mit den abendländischen vergleichen könnte. Der Grund liegt darin, daß der kirchliche Hexenwahn erst entstanden war, nachdem die morgenländische Kirche sich von Rom losgelöst hatte, und daß die päpstlichen Inquisitoren in deren Bereich nichts zu sagen hatten. Es fehlte also hier die geistliche Autorität, die den Wahn des Volkes zum kirchlichen Glauben stempelte und ihm hiemit erst die volle Gefährlichkeit für das Gemeinwohl verlieh."

„Endlich werfe man einen Blick auf die Litteratur des Hexenwahns und der Hexenprozesse. Mit verschwindenden Ausnahmen gehören sämmtliche Klassiker des Hexenwahns, die Lehrer und Berather, die für diesen Wahn sowie für die Verfolgungen der Hexen auch in Gutachten von Juristen über einzelne Prozesse immer und immer wieder angerufen werden, dem geistlichen Stande an." [So der spanische Dominikaner Nikolaus Eymericus, Großinquisitor von Aragonien; so der Dominikaner und Inquisitor Nikolaus Jacquier; so die Verfasser des „Hexenhammer", die Inquisitoren und Dominikaner Institoris und Sprenger; der Inquisitor und Dominikaner Bernhard von Como; der Professor der Theologie und Magister sacri Palatii, später Dominikanergeneral, Silvester Mazzolino Prierias; der Verfasser des „neuen Hexenhammers", der Dominikaner Bartholomäus de Spina; der Trierer Weihbischof Peter Binsfeld, der Jesuit Martin Delrio; der Jesuit Paul Laymann; die Franziskanertheologen Alphons de Castro und Brognoli; oben S. 381—463.]

„In der katholischen Kirche betrachteten besonders die Dominikaner die theoretische Erörterung über Ketzer und Hexen wie deren Aufspürung und Verfolgung als ihre eigenste Domäne."

„Papst Innozens VIII. hat an jenen Klerikern und Laien, die sich dem Hexenwahn und den Verfolgungen der von ihm ausgesandten Inquisitoren widersetzten [besonders Sprenger und Institoris], gerügt, daß sie „mehr wissen wollen, als ihnen zustehe" [oben S. 379]. Was heißt dies anders, als daß über diese Fragen

Digitized by Google

nur die kompetenten kirchlichen Autoritäten, an erster Stelle die vom Papste delegierten Inquisitoren zu befinden haben? Wenn jetzt von Anwälten der Kirche die kirchliche Verantwortung für die Hexenprozesse abgelehnt, ja diese Auffassung als „absurd und lächerlich" erklärt wird, so ist darauf hinzuweisen, daß die alten kirchlichen Hexenschriftsteller im Gegentheil den Glauben an Hexerei als kirchlichen Glauben und die Verfolgung der Hexen als kirchliche Institution in Anspruch genommen haben. In der Abschwörungsformel, die im „Hexenhammer" für die nicht an Hexerei Glaubenden aufgestellt wird (Pars III, qu. 24), heißt es: der Unglaube an Hexerei verstößt ausdrücklich gegen die Entscheidungen der heiligen Mutter, der Kirche, aller katholischen Lehrer und der kaiserlichen Gesetze. Aehnlich folgert der Inquisitor Bernhard von Como: ohne Zustimmung des Papstes hätten nicht so viele Hexen verbrannt werden können; also ist die Hexerei eine Realität, denn die Kirche straft nur zweifellose Verbrechen (De strigiis c. 3—6). „Wer die Hexenfahrten als Träume und Täuschungen erklärt — sagt der Jesuit Delrio — versündigt sich an der Kirche; denn die katholische Kirche bestraft nur sichere Verbrechen. Entweder irrt die Kirche, oder jene Zweifler irren; wer aber sagt, daß die Kirche in einer den Glauben berührenden Frage irren könne, der sei verflucht" (Disquisitiones magicae II, 441; Ed. 1606; vglch. oben S. 441. 448). „Daß etliche Menschen," ruft der Jesuit Laymann aus, „in ihrem judicio so singulares und eigensinnig sein, daß sie der ganzen Christenheit, gemeiner Praxis, geistlichen und weltlichen Gerichtsprozessen ihren Kopf widersetzen dürfen [indem sie die Realität der Hexerei leugnen], was ist das anders, als alle decreta Patrum, Concilia Pontificum, Academias, Tribunalia und die Kirche Gottes selbst der Unwissenheit, Ungerechtigkeit oder Tyrannei bezichtigen und dem Antichristen das Thor aufsperren" (Processus juridicus, S. 53). Nur wenn man sich der Einsicht nicht verschließt, daß der Hexenglaube von der gewaltigen Autorität der Kirche getragen wurde, verliert die Thatsache, daß ein solcher Wahnwitz Jahrhunderte hindurch auch die Gebildeten beherrschen konnte, ihren räthselhaften Charakter" (Riezler, Gsch. der Hexenprozesse in Baiern, Stuttgart 1896, S. 8. 38. 47—55).

Digitized by Google

„Der Hexenglaube befestigte sich vom 13. Jahrhundert an und zwar hauptsächlich durch die Kirche. Allmählich nahm sie die Möglichkeit und Wirklichkeit eines Bundes und einer geschlechtlichen Vermischung mit höllischen Geistern an, lehrte sie, und so finden wir im 15. Jahrhundert diesen Glauben allgemein verbreitet. Zu weit geht man, wenn man der Bulle des Papstes Innozens VIII. und dem „Hexenhammer" die Einführung des Hexenprozesses in Deutschland zuschreibt; aber eine große und wichtige Rolle spielen sie in der Geschichte der deutschen Hexenprozesse. Die auf den Bund und eine Vermischung mit dem Teufel begründeten Hexenprozesse wurden erst jetzt in Deutschland heimisch. Jene Bulle und jenes Buch gaben besonderen Anstoß, darauf auszugehen, solche Hexen zu suchen" (Wächter, a. a. O., S. 90).

Wächter und Riezler haben hier alle für die Schuld der Kirche, d. h. des Papstthums entscheidenden Punkte berührt.

Wie sehr der Hexenwahn und die ihm folgenden Greuel den Priestern und Ordensleuten, also der Kirche zur Last fallen, ergiebt sich schon vor Erscheinen des „Hexenhammers" aus der berühmten Schrift Formicarius (Ameisenbuch) des schwäbischen Dominikaners Johannes Nider (vglch. oben S. 419).

Daß Nider einer der bedeutendsten Priester und Ordensmänner seiner Zeit war, daß die Gewährsmänner für die „Thatsachen" seines Formicarius ausschließlich hervorragende Geistliche waren, habe ich schon hervorgehoben; hier mache ich noch auf Folgendes aufmerksam:

Nider berichtet vorzugsweise von Hexerei und Hexenverfolgungen im äußersten Südwesten Deutschlands, im Berner Gebiet und in der heutigen französischen Schweiz. Diese Gebiete waren aber das Einfallsthor der den Hexenwahn verbreitenden päpstlichen Inquisitoren Oberitaliens und Südfrankreichs; mit ihrem Vordringen hielt die Verbreitung des Teufelsspukes gleichen Schritt, wie ein Menschenalter später das Wirken der päpstlichen Inquisitoren Sprenger und Institoris auf ihrer Marschlinie Südtyrol—Ober—Niederdeutschland beweist.

Nider schreibt sein Buch in Form eines Zwiegespräches zwischen einem „Theologen" und einem Laien mit Namen „Piger" = der Lässige, Faule. Seine Lässigkeit besteht aber darin, daß er an

Digitized by Google

Hexen- und Teufelspuk nicht recht glauben will; der „Theologe" muß ihn erst bekehren zu diesem Glauben. „Der Theologe, sagt richtig Riezler (a. a. O., S. 57), entspricht genau dem päpstlichen Inquisitor, der „Träge" der Mehrheit des deutschen Volks. Ohne es zu beabsichtigen, hat uns Nider bestätigt, was wir auch ohne sein Zeugniß wußten, daß dieser Hexenwahn dem Volke durch die Geistlichkeit eingeimpft worden ist."[1]

Mit den schlagendsten Beweis für die alleinige Schuld der römischen Kirche an der Ausbreitung des Hexenwahns liefert aber der „Hexenhammer" (oben S. 381—416).

Seine Verfasser gestehen, daß weitaus die Meisten, die damals der Zauberei angeschuldigt wurden, ohne Rücksicht auf die schwere Gefahr, die sie liefen, ihren Unglauben an Hexerei und Teufelei erklärten (pars III, qu. 6). Wir haben also hier ein unanfechtbares Zeugniß dafür, daß dieser unchristliche Aberwitz weder festen Fuß gefaßt hatte in Deutschland, noch dort verbreitet war. Was Nider vor 40 Jahren klagend eingestand, bestätigen seine Nachfolger Sprenger und Institoris: das deutsche Volk war lässig (piger) in der Annahme des Hexenglaubens.

Jetzt aber verschwand die Lässigkeit. Die Hexenbulle Innozens VIII. und der „Hexenhammer" seiner Inquisitoren trieben dem deutschen Volke tief, unaustilgbar tief den Hexenwahn in Sinn und Gemüth.

„Ich schwöre zu glauben, daß alle Ketzer und Zauberer mit ewigem Feuer gepeinigt werden, und infolgedessen schwöre ich diese Ketzerei oder vielmehr diesen Unglauben ab, welcher falsch und lügnerisch behauptet, es gebe keine Hexen und sie könnten keinen Schaden anrichten, da dieser Unglaube, wie ich jetzt anerkenne, ausdrücklich gegen die Entscheidung der heiligen Mutter der Kirche, aller

---

[1] Eng paarten sich in kirchlichen Kreisen Aberglaube und Grausamkeit; das tritt besonders häßlich hervor in einer Schrift des Hofkaplans Friedrich des Siegreichen von der Pfalz, Matthias von Kemnat: „Nun komme ich auf die allergrößte Ketzerei und Sekte und heißt ein Irrsal und Sekt Gazariorum, d. i. der Unholden, die bei der Nacht fahren auf Besen, Ofengabeln, Katzen, Böcken oder anderen dazu dienenden Thieren. Ist die allerverfluchteste Sekt und gehört viel Feuers ohne Erbarmen zu" (Münchener Staatsarchiv, Cgm. 1642 f. 133 f., abgedruckt bei Riezler, a. a. O., S. 73).

Digitized by Google

katholischen Doktoren und auch gegen die kaiserlichen Gesetze verstößt, die solche Hexen zu verbrennen befehlen" (Malleus malef. III, qu. 24). Diesen Eid mußten alle diejenigen leisten, die der Hexerei zwar angeschuldigt, aber nicht überführt worden waren. Konnte die Wirkung solcher Eide, hinter denen Folterbank und Scheiterhaufen standen, eine andere sein, als die verheerende Ausbreitung des Hexenwahns und mit ihm die Hinschlachtung ungezählter Unglücklicher?

Das stromweise vergossene Blut, das vom Ende des 15. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts Deutschland durchfloß, das Flammenmeer der Scheiterhaufen, das während dieses Zeitraumes die deutsche Kultur- und Religionsgeschichte beleuchtete, hatten kirchlich-päpstlichen Ursprung.

Die Rechtsüberzeugung von der Thatsächlichkeit der Zauberei und von ihrer alles Andere überragenden Gemeingefährlichkeit ist durch den „Hexenhammer" in Verbindung mit der Bulle des „Statthalters Christi" befestigt worden. Das ist eine mit allen Künsten und allen Lügen der ultramontanen Geschichtsklitterung nicht wegzubringende geschichtliche Thatsache.

„Wenn es erst noch eines Beweises für die Wirksamkeit der päpstlichen Bulle bedürfte, so liegt derselbe in den historischen Thatsachen. Während die Bulle und der „Hexenhammer" noch von Klerikern und Laien sprechen, die nicht an Hexerei glauben und den Inquisitoren das Handwerk legen wollen, hat sich nach dem Erscheinen der Bulle in dem katholischen Deutschland bis in das 18. Jahrhundert in der Literatur wie in der Praxis ein prinzipieller Widerspruch gegen den Hexenglauben nicht hervorgewagt, oder ist durch harte Bestrafung derer, die widersprachen, geahndet worden [unten S. 579]. Die Juristen Alciatus und Ponzinibius erklärten nur ihren Unglauben gegenüber den leiblichen Ausfahrten der Hexen — ein Punkt, der in der päpstlichen Bulle nicht berührt wird. Der wackere Hans Sachs hatte sich vom Papstthum bereits losgesagt, als er in einem Gedichte die ältere Anschauung vertrat, daß des Teufels Ehe nur Gespenst und Phantasie, das Bockfahren, das aus Mißglauben komme, heidnisch und ein Gespött sei. Dagegen werden die litterarischen

Digitized by Google

Bekenner und Vertheidiger des Hexenglaubens immer zahlreicher. Die vereinigte Aktion des Papstes und seiner Inquisitoren verfolgte einen doppelten Zweck. Einerseits sollte der Glaube an Hexerei befestigt und ausgebreitet, dessen Gegner sollten eingeschüchtert und Volk wie Behörden zu eifriger Unterstützung der Hexenverfolgungen angefeuert werden. Andererseits sollte diese Verfolgung bei weltlichen wie geistlichen Gerichten nach den Grundsätzen der Inquisitionsgerichte geregelt werden. Das Gelingen der päpstlichen Aktion in Verbreitung und Befestigung des Hexenwahns war vollständig und schauerlich. Von da an ist dieser Wahn und zwar in seinem vollen theologischen Umfang in Fleisch und Blut des deutschen Volkes, insbesondere aber der maßgebenden Kreise, der Fürsten, Theologen und Juristen übergegangen .... Der „Hexenhammer" verbreitete seine Grundsätze zunächst unter den Gebildeten, vor allen den Geistlichen und Juristen. In lateinischer Sprache geschrieben, schwer verdaulich, konnte dieses Buch mit seiner stupenden und stupiden Gelehrsamkeit nicht direkt auf die Volksmassen wirken. Aber von den gebildeten Kreisen aus drang nun der neue kirchliche Hexenwahn in den zahllosen Kanälen, durch die der Strom neuer Anschauungen sich von oben nach unten ergießt, durch Predigten, Gespräche, Bilder, populäre Schriften in die große Menge, wo er mit den Ueberlebseln des alten Volksglaubens zusammentraf und diesen neue Lebenskraft einhauchte. Wie der altheidnische Hexenwahn vorher nur mehr ein kümmerliches Dasein fristete, waren auch die Hexenprozesse vor den weltlichen Gerichten nicht zahlreich, ja man wird sagen dürfen im Ausgehen, als das Eingreifen der Inquisitoren sie aufs neue entflammte. Es ist irrig, die Periode der gerichtlichen Hexenverfolgungen erst von dem Erscheinen der Bulle Innozens VIII. in Verbindung mit ihrem praktischen Kommentar, dem Hexenhammer, zu datieren. Nicht minder irrig ist es aber, wenn man die Periode der ausgedehnten und massenhaften gerichtlichen Hexenverfolgungen auf einen andern Ursprung als diesen zurückleitet. Das amtliche Suchen nach Hexen hat erst von da an begonnen. Der Zusammenhang der Ereignisse 1484—1488 [Papstbulle und „Hexenhammer"] mit den furchtbar wüthenden Hexenprozessen des 16. und 17. Jahrhunderts und der im Grunde kirchliche Charakter der letzteren wird

Digitized by Google

zuweilen bestritten, weil diese nur von weltlichen Richtern geführt wurden. Eine oberflächliche und durchaus unhistorische Auffassung! Dabei wird die Thatsache übersehen, daß die Inquisitoren den dritten Theil ihres „Hexenhammers" ausdrücklich zur Belehrung für die weltlichen Richter verfaßt und diese zur Mitwirkung aufgefordert hatten. Sind doch die Hexenschriftsteller und Rechtsgutachten der folgenden Periode voll von Verweisungen auf den „Hexenhammer"! Das im Garten der Juristen üppig aufschießende Giftkraut war dahin verpflanzt aus dem Erdreich der Theologen, die es gesäet und großgezogen hatten, und ohne deren fortwährende Pflege es auch jetzt nicht so kräftig gediehen wäre. Die weltlichen Hexenprozesse des 16. und der folgenden Jahrhunderte verhalten sich zu denen der päpstlichen Inquisitoren wie die Fortsetzung zum Anfang, wie die Ernte zur Aussaat" (Riezler, a. a. O., S. 120 ff.; 125 ff.; 129 ff.).

Geradezu üppig schoß die von der Kirche ausgestreute Saat in die Halme. Besonders deutlich ist das für Baiern zu verfolgen.

Vor der Bulle Innozens VIII. war das Hexenunwesen in Baiern nicht nur fast ganz unbekannt, sondern Bischöfe und Geistliche verwiesen es in das Reich der Fabel (Regensburger Synode von 1377; Salzburger Synode von 1420; Augsburger Synode von 1452, vglch. Mon. Boica XV, 569, 611; XVI, 605. 6124). Aber bald nach Erscheinen der Hexenbulle geht eine Regensburger Synode von 1512 auf „die Ketzer und Zauberer" ein (Schannat-Hartzheim, Conc. German. VI, 105).

Schon im Jahre 1509, also zwölf Jahre nach Erscheinen des „Hexenhammers" gab der pfalz-neuburgsche Landvogt Ulrich Tengler seinen „Layenspiegel", ein juristisches Handbuch, heraus, das in rascher Folge achtzehn Auflagen erlebte. Das Kapitel: „Von Ketzerei, Wahrsagen, Schwarzer Kunst, Zauberei, Unholden" beruht ganz und gar auf dem „Hexenhammer". „Daß die Hexen", sagt Tengler, „Hagel verursachen, Menschen und Thieren Krankheiten zufügen, von einem Ende zum andern fahren, auch Unkeuschheit mit den bösen Geistern treiben und andere unchristliche Sachen, ist in menschlicher Vernunft nit liederlich [d. h. leicht] zu begreifen, zu wissen oder zu glauben. Darum sind bei den Rechtsgelehrten mancherlei Zweifel und Dis-

Digitized by Google

putationen entstanden, als ob nichts daran sei. Deshalb solches Uebel an mehr Enden ungestraft geblieben, bis diese Ketzerei merklich überhand genommen und jüngst päpstliche Inquisitores [die Verfasser des „Hexenhammers"] solche Geschichten in ihren Erfahrungen so kündtlich erfunden und geursacht, etliche besondere lateinische und deutsche Büchlein und besonders den Malleus maleficarum gemacht, der durch hochgelehrte Männer [die theologische Fakultät von Köln] approbiert, auch von der kaiserlichen Majestät zugelassen worden sey". Das ganze gerichtliche Verfahren gegen die Hexen im „Layenspiegel" ist genau dem „Hexenhammer" entnommen.

Bezeichnend ist auch, daß das epidemische Wüthen der Hexenprozesse in Baiern gerade in die Regierungszeit der kirchlichsten Herzöge fällt: Wilhelm V. und Maximilian I. Beide standen ganz unter jesuitischem Einfluß.

Am 2. April 1590 forderte Herzog Wilhelm V. von der theologischen und juristischen Fakultät von Ingolstadt Gutachten über die Ausrottung der Hexerei. Da die Erfahrung leider mit sich bringe, daß die Hexerei auch Baiern ergreifen wolle, erklärt der Herzog seinen Entschluß, zur Rettung der Ehre Gottes, seiner lieben Heiligen und der heiligsten Sakramente, auch zur Abwehr zeitlichen Uebels, Alles ins Werk zu setzen, was zur Ausrottung dieses Lasters dienen könne.

Das ausführliche Gutachten der beiden Fakultäten vom 28. April 1590 ist so gehalten, wie es der eifrigste Hexenverfolger nur wünschen konnte. Da den baierischen Richtern die Sache noch neu sei, sollen sie angewiesen werden, die Hexenprozesse in den Bisthümern Augsburg und Eichstätt, von der Litteratur vor allem den Hexenhammmer und das Buch Binsfelds zu studieren. Unter Berufung auf den Hexenhammer fordern die Professoren, mit Eifer und Strenge zur Verfolgung der Hexen zu schreiten. Wie die Hexerei erkannt werde, darüber gäben besonders Bartholomäus Spina und Binsfeld Aufschluß. Unter den Erkennungszeichen der Hexen werden angeführt die Hexenmale (Male am Körper), mit denen sie gewöhnlich gezeichnet seien. Mit der Folter dürfe man bei diesen Prozessen rascher bei der Hand sein, als bei anderen; Schwanken und Widersprüche in

Digitized by Google

der Ausſage genügten, um die Folter anzuwenden. Das Gutachten iſt unterzeichnet von den Theologen: Albert Hunger, Matthias Mairhofer, Gregor von Valentia, Petrus Stevartius und von den Juriſten: Vitus Schober, Kaſpar Lagus, Andreas Fachineus, Leonhard Zindecker (Riezler, a. a. O., S. 187; Reichsarchiv, Hexenweſen Nr. 1. 2 .3; Kreisarchiv München, Criminalia, Fasc. 323/16).[1]

In einem Bericht an den Herzog Wilhelm V. meldet „der Intendant der Münchener Frohnleichnamsprozeſſion", der Geiſtliche Dr. Ludwig Müller, daß die Hexen mit und ohne Gewicht aufgezogen und hart gemartet werden, bis man ihnen endlich das Geſtändniß der Buhlſchaft mit dem Teufel erpreßte (Leiſt, Zur Gſchi. der auswärtigen Vertretung Baierns, S. 48).

Unter dem Sohne Wilhelm V., dem Herzoge Maximilian I., nahmen die Hexenverfolgungen noch erheblich zu. Als Erzieher hatte er den erzbiſchöflich ſalzburgiſchen Protonotar Johann Baptiſt Fickler, der ſich in einem auf der Münchener Staatsbibliothek aufbewahrten judicium generale de poenis maleficarum aus dem Jahre 1582 zu den ſtrengſten Grundſätzen der päpſtlichen Inquiſitoren und des Hexenhammers bekannte (Libri impressi c. not. mspt. in 8° nr. 26). Die Geſinnung Maximilians ſchon vor ſeiner Thronbeſteigung geht aus einem Schreiben an ſeinen Vater hervor vom 12. Auguſt 1590: „Mit den leidigen Unhulden fährt man flugs fort und, wie ich verſtehe, ſind ſchon fünf zum Feuer bereit" (Geheimes Hausarchiv, Akt. Nr. 618).

Nach der Geſetzgebung Maximilians I. vom Jahre 1616 gehören Ketzerei und Hexerei zu den Verbrechen, bei denen die Rechtsregel, daß kein Verdächtiger ohne vorliegendes corpus delicti gefänglich eingezogen und nicht peinlich, d. h. durch die Folter gefragt werden dürfe, nicht gilt. Auch kann man bei dieſen Verbrechen nach Mitſchuldigen durch die Folter fragen. Wer auf die erſte Folterung hin bekennt, dann aber mit der Begründung, er habe nur aus Schmerz bekannt, widerruft, ſoll zum zweitenmale,

[1] Valentia, Stevartius und Mairhofer gehörten dem Jeſuitenorden an, deſſen Einfluß auf die Ingolſtädter Univerſität gerade damals maßgebend war (oben S. 464. 465).

Digitized by Google

und wenn starke Anzeichen vorliegen, zum drittenmale gefoltert werden. Werden neue Anzeichen gefunden, so kann, trotz schon geschehener dreimaliger Folterung, weiter gefoltert werden (Titel III, 12. 13. 17; V, 4, bei Riezler, a. a. O., S. 212).

Im Jahre 1622 erließ Maximilian eine „General- und Spezialinstruktion" über den Hexenprozeß (Reichsarchiv, Hexenakten Nr. 1½). Sie huldigt ganz den Anschauungen des Hexenhammers. Der Unsinn vom Erscheinen des Teufels „in vielerlei schrecklichen Gestalten von Thieren" wird ernsthaft wiederholt. Als „Beweise" für das Vorhandensein von Hexerei gelten „Handschriften", worin der Bund mit dem Teufel niedergelegt ist, „oder wenn sonst bei einer ein Zeichen am Leib gefunden wird, welches der böse Feind dem Menschen zur Bethätigung des Bundes zugefügt hätte".

Das baierische Strafgesetzbuch von 1751 (Codex juris bavarici criminalis de anno 1751, I, cp. 7, § 7 et 8) bestimmt: Bündniß oder fleischliche Vermischung mit dem Teufel wird mit Verbrennen bestraft; Enthauptung steht auf Gemeinschaft mit dem Teufel und auf Beschwörungen und Zaubereien aller Art.

In dieser Gesetzgebung, die dem Lande, wo sie herrschte, und besonders ihrem Haupturheber, dem baierischen Kanzler Kreittmayr, zur bleibenden Schande gereicht, ist der Einfluß der Kirche unverkennbar. Von ihr stammen die thörichten Begriffe von Teufelei und Hexerei, von ihr die furchtbaren Strafen für diese Gebilde religiösen Wahnes. Der Kirche nachgebend, hat Kreittmayr Ketzerei und Zauberei unter einen Hut gebracht. Seine Strafbestimmungen gegen die Ketzer sind — gegen Ende des 18. Jahrhunderts! — ganz und gar den Anschauungen der päpstlichen Inquisitoren nachgebildet: der Ketzer und Zauberer, besonders wenn er Andere verführt hat, soll mit dem Schwerte gerichtet und sein Körper auf dem Scheiterhaufen verbrannt werden.

Mit das Furchtbarste, was der widerchristliche Hexenwahn gezeitigt hat, sind die Hexenprozesse gegen Kinder bis herab in's zarteste Kindesalter. Zahlreiche Mädchen und Knaben sind nach grausamen Peinigungen der fanatischen Wuth einer entarteten „Christlichkeit" auf dem Scheiterhaufen zum Opfer gefallen (S. 517). Und gerade an diesem Greuel aller Greuel trägt die Kirche schwerste und unmittelbare Schuld. „Im Religionsunterricht der Schule

Digitized by Google

wurde das Gift des Hexenwahnes den kindlichen Gemüthern eingepflanzt und die kindliche Phantasie durch diese Schreckbilder auf das Höchste aufgeregt" (Riezler, a. a. O., S. 271).

Eine baierische Kinderlehre vom Jahre 1700 erläutert bei Auslegung der zehn Gebote die Hexerei und führt Beispiele von Behexung und Zauberei an (Cod. Germ. Monac. 4608, p. 113—115). „Die Begriffe von zahlreichem Zauber- und Hexengeschmeiß, heißt es in einer Schrift aus dem Jahre 1767, werden von Alter zu Alter fortgepflanzt, ja den Kindern fast in der Wiege mit fürchterlichen Geschichten und Märlein eingeprägt" (Anpreisung der Landesverordnung der Kaiserin Maria Theresia, S. 141; vglch. oben S. 475 den Katechismus des Jesuiten Macherentius).

Es konnte auch gar nicht anders sein. Da man den Hexenwahn auf den Kanzeln als „Wort Gottes" predigte (S. 470 ff.), mußte er durch Schule und Christenlehre weiter verbreitet werden.

Scharf tritt auch die Kirchlichkeit des Hexenwahns in einem Streit innerhalb der baierischen Akademie der Wissenschaften hervor.

Der Augustiner-Eremit P. Agnellus Merz, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München und Mitglied ihres Zensurausschusses, veröffentlichte im Jahre 1766 „mit Erlaubniß der Oberen" eine gelehrte Schrift, worin er den ganzen kirchlichen Hexenwahn gegen Zweifler und Leugner vertheidigt. Merz steht auf dem echt kirchlichen Standpunkt, indem er sich für den Hexenglauben auf die Bullen und Kundgebungen der Päpste und die einflußreichsten Theologen (Thomas v. Aquin) beruft. Leugnung der Hexerei, einschließlich der Hexenfahrten, des Wettermachens und der Teufelsbuhlschaft, sei ein offenbarer Angriff auf den Glauben der Kirche (Urtheil ohne Vorurtheil über die wirkende und thätige Hexerei, Sterzingen 1766).

In einer zweiten Schrift zur Vertheidigung des Hexenglaubens („Vertheidigung wider die geschwulstige Vertheidigung der betrügenden Zauberkunst") erklärt der Theologe und Ordensmann Merz: „Wenn man den Wahrgläubigen die Furcht vor den Nachstellungen des Satans benimmt, ihnen vorträgt, daß seine Macht gänzlich gehemmt, daß er in der Hölle wie ein Kettenhund ange-

Digitized by Google

bunden und keinem mehr schaden kann, so vereiteln wir die heiligen Gebräuche der Kirche, wir erwecken in den Herzen der Christen eine Verachtung der geistlichen Mittel, welche uns die Kirche an die Hand giebt, weil sie auf diese Art unnütz werden".[1]

Die Schriften Merz' waren gerichtet gegen Ferdinand Sterzinger, der am 13. Oktober 1766 in der Münchener Akademie als Mitglied ihrer historischen Klasse eine Rede „von dem gemeinen Vorurtheil der wirkenden und thätigen Hexerei" gehalten hatte, die in gemäßigter Weise sich gegen den Hexenglauben wandte.

Viel gröberes Geschütz noch als der Augustiner Merz fuhr sein Namensvetter der Benediktiner März aus der berühmten Benediktinerabtei Scheiern, auch Mitglied der Akademie, gegen den „ungläubigen" Sterzinger auf.

Bei seiner „kurzen Vertheidigung der thätigen Hex- und Zauberei" verfolgte März ein ihm sehr naheliegendes Interesse: „Vor anderen Gotteshäusern Deutschlands hat Scheiern allein die Ehre, sich des größten und mit Blut besprengten Partikels vom wahren Kreuze Christi zu rühmen. Andacht und Vertrauen zu diesem stiegen so weit, daß man endlich, um den Verehrern ein Genüge zu leisten, kleine, theils von Silber, theils von Messing gegossene Kreuzl herstellen, an den Partikel anrühren und den Verehrern überlassen mußte. Diese Kreuzl dienen besonders wider Donner- und Schauerwetter, Zauberei und Hexerei, machen bezaubertes Vieh wieder gesund. Hochwürdiger Herr Akademikus [Sterzinger]! Ist die Hexerei ein Fabelwerk, ein Vorurtheil, so sind wir scheirische Väter schändliche Betrüger, Wort- und Gaukelmacher. Nicht nur in Baiern, Schwaben, Böhmen, Oesterreich, Mähren, Ungarn, sondern auch in Sachsen und Polen werden die scheirischen Kreuzeln gebraucht, also daß man nicht selten in einem Jahr bei 40000 ausgetheilt hat."

März berichtet auch „Thatsachen" für die Wirksamkeit der

[1] Deutlicher kann kaum ausgesprochen werden, daß die Erhaltung des Teufelunwesens und Hexenwahnes ein Hauptmittel ist zur Stützung der Macht der Kirche, die in ihren „heiligen Gebräuchen" und „geistlichen Mitteln" treffliche Klammern und Fesseln besitzt, die Menschen in ihrer Abhängigkeit festzuhalten. Ob Merz sich dieses Sinnes seiner Worte bewußt war, mag dahin gestellt bleiben, dieser Sinn liegt thatsächlich allen kirchlichen Kundgebungen für den Hexen- und Teufelswahn zu Grunde.

Digitized by Google

Kreuzpartikel bei Behexung: Ein Karmeliterpater erkrankte im Jahre 1719 „unter sehr heftigen Bauchgrimmen, auch mit Verlust seines gänzlichen Verstandes". Sein Beichtvater erkannte als Ursache Zauberei; er legte dem Kranken „ein alle Zeit bei sich habendes und an dem wahren Partikel berührtes Scheirer-Kreuz" auf den Kopf und gab ihm geweihtes Oel zu trinken. Darauf erfolgte ein drei Tage währendes Erbrechen folgender genau verzeichneter „Zauberstücke": Leder, Papier, Flintenstein, ein halber Hechtskopf, Zwirn, Schweinsborsten, Rosenkranzperlen. Nach dieser gründlichen „Ausleerung der Zauberei", war der Kranke geheilt.

Kurz und bündig weist ein ehrlicher Geistlicher, der Augustiner Jordan Simon (dell' Osa), auf die Schuld der Kirche an den Hexenprozessen hin: „Was war die Ursache, daß die Hexenprozesse so häufig, so grausam und so unglücklich geführt wurden? Ich will sie zum Entsetzen derjenigen, die sich für die Vertheidigung dieser thörichten Hexenkunst noch aufzuwerfen getrauen, mit aufrichtigen Worten hersetzen. Man gab gewissen hiezu bevollmächtigten Geistlichen die Gewalt, die vermeinten Hexenprozesse zu führen, weil sie als Ketzerei angesehen wurde. Und diese geistlichen Männer hatten die weltlichen Gerichte als untergeordnete an Händen. Das Uebrige wirkte die Grausamkeit der Folter. Die weltlichen Gerichte empfingen aus den Händen der Inquisitoren den geschlossenen Rechtshandel und fuhren nur zur Exekution zu" (Anpreisung der allergnädigsten Landesverordnung J. K. u. K. Majestät [Maria Theresia], wie es mit dem Hexenprozeß zu halten sei, München 1767, S. 237).

Bei diesen Worten fällt schwer in's Gewicht, daß sie ausgesprochen werden am Ende der Jahrhunderte lang dauernden Hexenverfolgungen, also das Werden und die Entwickelung dieser religiösen, sozialen und kulturellen Schmach dem Schreiber abgeschlossen vor Augen lagen. Ehrlicher Sinn kann sich eben der Macht der geschichtlichen Wahrheit nicht entziehen, auch wenn darüber seine bisherigen Vorstellungen und Ideale in Trümmer sinken.

Mit Bezug auf Baiern sagt Riezler deshalb sehr richtig: „Hier fand der Greuel der Hexenverfolgungen einen seiner letzten Schlupfwinkel. War doch die Macht des Klerus nirgend größer

Digitized by Google

und lag doch das Land seit Durchführung der Gegenreformation [durch die Jesuiten] unter einem geistigen Drucke, der jeden freien Gedanken erstickte, jeden intellektuellen Aufschwung lähmte. Von dem damaligen Baiern vor allem gilt das Wort Kants, daß der Kleriker den Laien strenge und beständig in seiner Unmündigkeit erhält. Das Wort: „Es steht geschrieben," hatte hier noch denselben magischen Klang, wie im Mittelalter" (a. a. O., S. 297).

Eine Bestätigung des Gesagten und zugleich einen erschreckenden Einblick in baierisch-religiös-kulturelle Verhältnisse am Ende des 18. Jahrhunderts erhalten wir durch mehrere um diese Zeit erschienene Schriften. Da heißt es: „Haben wir nicht in jedem Kloster einen eigenen Hexenpater? Unter welch anderm Namen sind die P. Asteri, ein Karmeliter zu Straubing, ein P. Hugo zu Abensberg bekannt als Hexenpater? Ich selbst habe von ersterem einen Zettel gesehen, worauf er aus eigener Kraft dem Satan, den Hexen und allem Unheil befiehlt, dieses Haus nie zu betreten. In und um Straubing befinden sich wenige Häuser, wo nicht ein solcher Zettel an der Thür angebracht ist. Und dafür wird bezahlt wenigstens ein Pfund Butter. Der Franziskaner P. Benno schändete eine Bäuerin von Neuberg unter dem Vorgeben, sie dadurch von Verhexung zu befreien. Er rieth ihr dann, ihre Schwiegermutter, welche die Kühe verhext habe, mit einem Prügel so lange zu schlagen, bis Blut fließe. Mit diesem Blut seien dann die Kühe zu bestreichen. Die Ausführung des hexenväterlichen Rathes kostete der Schwiegermutter und hätte auch der Mörderin das Leben gekostet, hätte nicht ein verständiger Richter den Hauptschuldigen in P. Benno entdeckt. Durch militärische Exekution ward den widerstrebenden geistlichen Gewalten die Verhaftung des Hexenpaters abgerungen und dieser zu zehn Jahren klösterlicher Haft bei Wasser und Brod verurtheilt" (bei Riezler, a. a. O., S. 317).

„Die Mönche", heißt es in einer andern Schrift, „vertheilen bei ihrem Kollektieren ganze Säcke voll Hexenrauch" (Riezler, S. 319).

Aus einem theils deutsch, theils lateinisch geschriebenen Handbuch eines baierischen „Hexenpaters" theilt Riezler (a. a. O., S. 317 ff.) Folgendes mit: „Hier findet man Exorzismen, Bene-

Digitized by Google

diktionen, Anweisungen zur Bereitung der Kreuze gegen die Hexen, des Oels, womit diese Kreuze gesalbt werden, des sogenannten flagellum Daemonum (Hexenwachs), des Agnus Dei, des Hexenrauchs. Zu letzterm sind nicht weniger als 73 Kräuter und Pflanzen nöthig, die im August, zwischen Mariä Himmelfahrt und Mariä Geburt, gesammelt werden müssen. Ferner Rezepte für Hexenpillen, für einen Balsam für verzauberte Glieder, Feuersbrunstzettel, die zum Schutze gegen Feuer an den vier Ecken eines Hauses zu befestigen sind, Rezepte für einen Spiritus für die verkrümmten Glieder der Verzauberten, für verschiedene Pflaster gegen Hexenschäden, für Purgierlatwerg, für Pulver und Tränke wider die Zauberei, für Johanniskrauttinktur. Ob ein Mensch verzaubert sei, erkenne man, wenn man reine Asche in ein Töpflein legt, den Patienten darauf seinen Urin gehen und die Asche dann an der Sonne eintrocknen läßt; wachsen dann Haare daraus, so ist das ein sicheres Zeichen, daß Zauberei vorliegt. Auch Mittel, um Zauberer zu erkennen, werden mitgetheilt, unter anderm das Rezept zur Bereitung eines Wachses; hält man dieses Wachs in der Hand, müssen Zauberer und Hexen, die zugegen sind, sogleich ihr Wasser lassen. Weiter wird gelehrt, wie die Besessenen zu traktieren, wie die Kinder vor Zauberbeschreiungen und Hexenbeschwörungen sowohl zu behüten, als von denselben zu befreien, wie die von Zauberei rührende Tollsinnigkeit und Raserei zu vertreiben sei. Auch finden sich Arzneimittel wider die durch Zauberei beigebrachten Philtren oder Liebesgifte, sowie gegen den Zustand, daß einer in Folge Verhexung, ohne eine bestimmte Person, es sei Manns- oder Weibsbild, durchaus nicht leben kann" (dies „Handbuch" ist auf der Münchener Bibliothek: Cod. Germ. Monac. 3731).

Und zu solch verruchtem, gemeinschädlichem Wahnwitz schwieg die Kirche, „die Lehrerin der Wahrheit"! Schon ihr Schweigen war hier, wo es sich um so Furchtbares handelte, ein an Religion und Kultur begangenes Verbrechen. Eine Ungeheuerlichkeit aber, für welche die Bezeichnung fehlt, ist die Thatsache, daß Jahrhunderte hindurch gerade die Einrichtung, die für sich den Anspruch erhebt, Träger des Christenthums und der christlichen Gesittung und göttlichen Ursprungs zu sein, daß die römische Kirche und das Papstthum durch Lehre und Handhabung diesen gemeingefährlichen Wahn-

Digitized by Google

witz weiter und weiter verbreitete und tiefer und tiefer befestigten. Beweis: der „Hexenhammer“ und die übrigen zahllosen Schriften, die von Geistlichen geschrieben, unter dem mächtigen Schutze der Kirche, mit ihrer Billigung versehen, Jahrhunderte lang bis in die Gegenwart hinein in der Christenheit verbreitet und immer und immer wieder neu aufgelegt werden.

Auch der berühmt gewordene Widerruf des Cornelius Loos weist auf den ursächlichen Zusammenhang zwischen Kirche und Hexenwahn deutlich hin.

Der Domherr Cornelius Loos von Gouda in Holland war, obwohl ein heftiger Gegner der Protestanten, doch so vorurtheilsfrei und verständig, daß er gegen den wahnwitzigen Hexenglauben auftrat. In den Niederlanden von den Protestanten angefeindet, flüchtete er nach Trier. Von dort aus gab er im Jahre 1591 zu Köln seine Schrift De vera et falsa Magia heraus, worin er gegen die Hexenverfolgungen Stellung nimmt. Das Manuskript dieser Schrift wurde beschlagnahmt. Loos selbst wurde auf Befehl des päpstlichen Nuntius im Kloster des hl. Maximin zu Trier eingekerkert. Dort unterzeichnete er am 15. März 1592 in Gegenwart des Trierer Weihbischof und fanatischen Hexenverfolgers Peter Binsfeld (oben S. 458) und vieler anderer Theologen folgenden Widerruf: „Ich Cornelius Loos widerrufe, verdamme, verwerfe, mißbillige, was ich oft schriftlich und mündlich vor vielen Personen behauptet und als den Hauptgrundsatz meiner Schrift aufgestellt habe, daß es nämlich nur Einbildung, leerer Aberglaube und Erdichtung sei, was man von den körperlichen Hexenfahrten schreibt: sowohl weil dies ganz und gar nach ketzerischer Bosheit riecht, als auch, weil diese Ansicht den Aufruhr begünstigt. Denn ich habe durch heimlich an gewisse Personen abgesandte Briefe gegen die Obrigkeit hartnäckig ohne triftige Gründe verbreitet, daß die Hexenfahrten nicht thatsächlich, sondern eingebildet sein, indem ich obendrein behauptete, die elenden Weiber würden durch die Folterqualen gezwungen, zu gestehen, was sie nie gethan haben, und daß durch hartherzige Schlächterei unschuldiges Blut und durch eine neue Art von Alchimie aus menschlichem Blute Gold und Silber gewonnen werde. Durch dieses und Aehnliches habe ich die Oberen und Richter bei den Untergebenen der Tyrannei

Digitized by Google

beschuldigt. Und folglich, da der hochwürdigste und durchlauchtigste Erzbischof und Kurfürst von Trier nicht nur gestattet, daß in seiner Diözese die Hexen und Zauberer zur verdienten Strafe gezogen werden, sondern auch eine Verordnung wegen des Verfahrens und der Gerichtskosten in Hexensachen erlassen hat, habe ich in unüberlegter Verwegenheit den genannten Kurfürsten von Trier stillschweigend der Tyrannei beschuldigt. Ich widerrufe und verdamme folgende meiner Sätze: daß es keine Zauberer gebe, die Gott absagen, dem Teufel Ehrfurcht erweisen, mit seiner Hülfe Ungewitter erregen und andere Teufelswerke vollbringen, sondern daß dies Alles nur Träume seien. Ich widerrufe, daß es keine Verträge zwischen Mensch und Teufel gebe, daß die Teufel keine Leiber annehmen können, daß der Teufel sich nicht mit dem Menschen fleischlich vermische, daß die Teufel und die Zauberer keine Ungewitter, Regen und Hagel erregen können. Ich widerrufe, daß die Päpste in ihren Bullen nicht sagen, daß die Zauberer und Schwarzkünstler die eben genannten Werke nicht vollbringen; ich widerrufe, daß die römischen Päpste deshalb die Befugniß verliehen haben, gegen die Zauberer vorzugehen, damit sie nicht als der Zauberei ergeben erschienen, wie einige ihrer Vorgänger wahrhaft ihr ergeben waren." (Hauber, Bibl. mag. I, 74 ff.; Gesta Trevir. III, 58; Bayle, Réponse aux questions d'un provincial ch. 3; Delrio S. J., Disquisit. mag. l. V, Append. 1).[1]

Zusammenfassend sagt Hinschius: (System des katholischen Kirchenrechts VI, 398 ff., Berlin 1899):

„Seit dem 13. Jahrhundert, bis zu welchem die Kirche die Zauberei und Hexerei nur mit ihren kirchlichen Strafen belegt, dieselbe aber noch nicht als Ketzerei behandelt und die weltliche Bestrafung derselben gefordert hatte, tritt eine Wendung ein. In dieser Zeit erlangt von den beiden Ansichten, welche von Anfang

[1] Nichts ist bezeichnender für die Art, wie Janssen-Pastor „Geschichte" schreiben, als daß sie bei Besprechung des Loos'schen Widerrufes seinen Wortlaut scheinbar mittheilen, aber die das Papstthum und die Kirche am schwersten belastenden Sätze aus dem Widerruf unterdrücken (Gsch. des deutsch. Volkes VIII, 582 ff.). Das nennt Herr Professor Pastor dann: vitam impendere vero (Geschichte der Päpste, II, 782).

Digitized by Google

an in der Kirche neben einander hergegangen sind, der einen, welche das Hexenwesen als einen aus dem Heidenthum stammenden widerchristlichen Irrthum betrachtete, und der andern, welche die Realität der Dämonenwelt voraussetzt, die letztere die Oberhand, und zwar wesentlich durch die Thätigkeit der damals neu errichteten päpstlichen Ketzergerichte und der Inquisitoren, welche bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts für diese die Autorität des wie die meisten von ihnen ebenfalls dem Dominikanerorden angehörigen Thomas von Aquino in das Feld führen konnten [vglch. oben S. 215]. Aus dem allgemeinen Begriff der Zauberei sondert sich in dieser Zeit ein eigener Verbrechensbegriff, die Hexerei, maleficium, aus, d. h. das Bündniß mit dem Teufel, mit welchem gewöhnlich die Unzucht mit dem Teufel, sowie die Theilnahme an Hexenfahrten und am Hexensabbath verbunden zu sein pflegt. Die Hexerei wurde als eine der schwersten Arten der Ketzerei betrachtet. Die Ketzerinquisitoren zogen sie vor ihr Forum und verlangten für dieselbe die gleiche Bestrafung wie für die Ketzerei, d. h. die Vollstreckung des Feuertodes. So war es die katholische Kirche, insbesondere die Ketzerinquisition, welche den Hexenwahn neu belebt hat, und bis zum 15. Jahrhundert traten Hexenverfolgungen nur, aber auch überall da auf, wo die Inquisition Fuß gefaßt und ihre Thätigkeit geübt hat. In den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts tritt an Stelle des bisherigen Volksaberglaubens der theologische Hexenglaube, welcher sich auf die Auktorität der Kirche stützt, und damit wird die Periode der Hexenprozesse, ihrer Greuel und Unmenschlichkeiten eingeleitet. Weiter kam hinzu, daß die Päpste an der Stellung, welche ihre Vorgänger, insbesondere Innozens VIII., dem Hexenglauben gegenüber eingenommen hatten, festhielten. So Alexander VI. (1494), Julius II. (1507), Hadrian VI. (1523), Leo X. (1521), Klemens VII. (1524). In Folge dieser Entwickelung gingen die Inquisitoren, gedeckt durch die päpstliche Auktorität und die des „Hexenhammers", mit der Verfolgung der Hexen vor und fanden bei einem etwaigen Widerstand die Unterstützung der Päpste" (oben S. 172. 187).

Auch Joseph Hansen, Archivar der Stadt Köln, kommt in seinen sehr gründlichen Forschungen zu dem gleichen Ergebniß. Er

Digitized by Google

beweist, daß der furchtbare Hexenwahn ein gemeinsames Erzeugniß der durch die kirchliche Inquisition vom 13. Jahrhundert ab eröffneten Verfolgung angeblicher Hexen, sowie der mit dieser Verfolgung Hand in Hand gehenden und durch sie veranlaßten theologischen Erörterung der, wenn man so sagen darf, wissenschaftlichen Bestimmung des Begriffes der Hexerei anzusehen ist. Gewiß hat die katholische Kirche stets gegen diesen „Aberglauben" [Verbindung der Menschen mit dem Teufel] angekämpft, aber nicht in der Form, daß sie die ihm zu Grunde liegende Vorstellung in das Reich der Phantasie verwies, sondern umgekehrt, indem sie stets davon ausging, daß die zauberischen Handlungen eine reale Wirkung herbeizuführen im Stande seien. Mehr als alles Andere hat zweifellos diese durch die Jahrhunderte ununterbrochen verbreitete kirchliche Anschauung dazu beigetragen, den Glauben der Welt an die Realität des Zauberwesens und seiner Wirkung lebendig zu erhalten. Auch heute noch wird in Folge dessen dieser Glaube einem großen Theil der Menschheit [dem katholischen] autoritativ und schulmäßig übermittelt. Es ist nicht etwa nur das niedere Volk, das in geistiger Beschränktheit auch in unseren Tagen sich gelegentlich an ein in seiner Vorstellung existirendes dämonisches Wesen wendet und von der thatsächlichen Wirkung von Beschwörungsversuchen, die es unternimmt, überzeugt ist; die theologische Wissenschaft unserer Zeit, soweit sie von der katholischen Kirche gepflegt wird, hält an dem realen, inneren Zusammenhang zwischen einer als zauberisch angesehenen Handlung und dem Eintreffen eines Unglücks fest. Die Verfasser der in Rede stehenden Werke [Hexenhammer u. s. w.], die durch ihre theologische Bildung und durch ihre inquisitorische Praxis ohne Zweifel ein sachverständiges Urtheil abzugeben in der Lage waren, erweisen sich sämmtlich als von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es sich beim Hexenwesen um eine früher nicht vorhandene Haeresie, eine insolita haeresis der jüngsten Zeit, handle, und daß diese Hexensekte die verabscheuungswürdigste von allen Ketzereien sei, mit der die Welt erst damals gestraft worden sei, die sie unter allen Umständen mit den schärfsten Mitteln auszurotten bestrebt sein müssen. Ebenso einig wie in dieser Ueberzeugung sind sie in der Wahrnehmung, daß ihre Mitwelt zum großen Theil an das Vorhandensein dieser

Digitized by Google

scheußlichen Sekte nicht glaubt; sie erkennen sich die besondere Aufgabe zu, ihre Mitmenschen über diesen bedenklichen Irrthum aufzuklären, vor allem die Pfarrer, welche die große Gefahr für die ihnen anvertraute Heerde Christi nicht erkennten, zu wecken, den weltlichen Arm an seine Pflicht zu mahnen und allen Widerspruch als einen verwegenen Uebergriff Unberufener in das Gebiet theologischer Wissenschaft zu brandmarken. . . . . Die Päpste haben die Entwickelung der Vorstellungen über das Hexenwesen mit ihrem Beifall begleitet. Wie der Glaube an Hexen nun einmal der kirchlichen Lehre entsprach, so haben die Päpste seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts eine größere Anzahl von Bullen erlassen, in denen sie die ketzerischen Qualitäten der Hexen als Grundlage von Verfügungen benutzten, die den Inquisitoren das gerichtliche Vorgehen erleichtern sollten. Die wichtigsten dieser Bullen stammen von den Päpsten Bonifaz VIII., Johann XXII., Benedikt XII., Gregor XI., Alexander V., Martin V., Eugen IV., Nikolaus V., Calixtus III., Pius II., Sixtus IV., Innozens VIII., Alexander VI., Leo X., Adrian VI., Klemens VII., Gregor XV." (Joseph Hansen, Inquisition und Hexenverfolgung im Mittelalter, Historische Zeitschrift 1898, III, S. 386 ff.)

Doch ich will nicht nur sogenannte Gegner der Kirche zu Worte kommen lassen, viel wirksamer ist das Zeugniß ihrer Anhänger.

Was Spee über die den Hexenwahn und die Hexenmorde fördernde Thätigkeit der Geistlichen und Theologen seiner Zeit gesagt hat, ist schon angeführt worden (oben S. 550. 553. 557 ff.).

Die Verantwortung der Kirche für den Hexenwahn mit all den Verheerungen, die er nach materieller wie ideeller Richtung im Gefolge hatte, hat aber Niemand besser hervorgehoben — seine Absicht war zwar eine ganz andere —, als ein Mann, dem wegen seiner amtlichen Stellung innerhalb der römischen Kirche und wegen seiner amtlichen engen Beziehungen zum Papstthum das größte Ansehen zukommt. Seine Worte, die eine Vertheidigung der Göttlichkeit von Kirche und Papstthum sein sollten, sind die vernichtendste Zermalmung dieser „Göttlichkeit" geworden. Ein Bileam, der, im Gegensatz zum biblischen, segnen wollte, aber den Fluch aussprach.

Der Magister sacri Palatii, der unmittelbar dem Papste unterstehende höchste Bücherzensor der Kirche, der Dominikaner Bartho-

Digitized by Google

lomäus Spina, schreibt in seiner vielverbreiteten „Abhandlung von den Hexen“ (oben S. 422 ff.): „Daß sich mit den Hexen Alles so ereignet, wie die Herren Inquisitoren berichten, können nur Böswillige leugnen. Denn die Patres Inquisitoren sind erprobte und erfahrene Männer, wohl bewandert in der Theologie und im kanonischen Recht, und nur Theologen und Kanonisten haben über solche Dinge zu befinden. Als Ordensleute sind die Inquisitoren von vorneherein zur Milde geneigt, wenn sie also dennoch gegen die Hexen mit äußerster Strenge vorgehen und sie zum Verbrennen verurtheilen, so ist das das offenbarste Zeichen (evidentissimum indicium), daß die Dinge sich wirklich so verhalten. Das Vorgehen gegen die Hexen wird von der Kirche gebilligt. Was aber von Beamten des apostolischen Stuhles gewohnheitsmäßig und in richterlicher Form geschieht, besonders wo es sich um den Verlust des Lebens in grausamster Weise handelt, kann nicht ungerecht sein. Denn sonst müßte die römische Kirche der höchsten Nachlässigkeit, Grausamkeit und Ungerechtigkeit beschuldigt werden. Denn die Inquisitoren sind die Delegaten des Papstes; was sie thun, Gerechtes oder Ungerechtes, geht auf ihn zurück, besonders da er ihre Handlungsweise kennt. Wäre also das Vorgehen der Inquisitoren ungerecht, so fiele es dem Papste zur Last, wenn er schwiege und es nicht hinderte. Für die Thatsächlichkeit des körperlichen Fliegens durch die Luft, das bei den Hexen beobachtet wird, und für die Thatsächlichkeit der übrigen Hexereien sprechen auch noch folgende Gründe: wer will wagen, über das Vorkommen solcher Dinge anders zu denken, als unsere heilige Mutter die Kirche? Ihre Ansicht geht aber schon daraus hervor, daß sie ihr Ansehen und ihre Unterstützung den Inquisitoren gewährt. Auch ist die Zustimmung der Kirche zum Vorgehen der Inquisitoren nicht nur eine mittelbare, indem sie im allgemeinen die Urtheile der Inquisitoren nicht tadelt oder sogar billigt, sondern ihre Zustimmung ist eine unmittelbare und besondere (directe et specialiter), indem sie den Inquisitoren besondere Vorrechte gewährt, damit sie die Hexen bis zur völligen Ausrottung und bis zum völligen Untergang verfolgen. In diesem Sinne sind auch die Bullen

Digitized by Google

der Päpſte Innozens VIII., Julius II., Hadrian VI., Klemens VII. an die Inquiſitoren zu erklären (Questio de Strigibus, Ed. Lugdun. 1669, S. 95—103).

Eine unmißverſtändliche Sprache! Aber ſie ſcheint dem Magister s. Palatii noch nicht genügt zu haben. Es bietet ſich ihm eine Gelegenheit, noch deutlicher zu werden, und er ergreift ſie mit Freuden.

Ein Juriſt, Ponzinibius, hatte gegen Spinas Abhandlung eine Schrift veröffentlicht, worin er Bedenken über die Wirklichkeit der Hexereien und Teufeleien äußert. Spina bleibt die Antwort nicht ſchuldig. In drei „Apologien" tritt er „für den bedrohten Glauben der Kirche" ein. Beſonders beachtenswerth iſt die folgende Stelle, weil ſie die Feſtigkeit des kirchlichen Glaubens an die Hexen, den Zuſammenhang zwiſchen Rom und dem Widerchriſtenthum zum Ausdruck bringt. Ponzinibius hatte den Inquiſitoren gerathen, den Aberglauben abzuſchwören. Darauf Spina: „O verabſcheuungswerther Wahnſinn! Vor den Inquiſitoren werden nur Ketzereien abgeſchworen, und nur Ketzer ſchwören vor ihnen ab. Alſo eine Ketzerei ſoll es ſein, was die Herren Inquiſitoren bisheran vertheidigt haben, was Theologen und Kanoniſten als echte katholiſche Lehre bewieſen haben! O Stumpfſinn des Mannes! Von wem iſt dieſe Anſicht verworfen worden? Von einem irrſinnigen Juriſten (ab uno delirante Jurista). Alle Theologen, alle Inquiſitoren Italiens, Spaniens, Frankreichs, Deutſchlands, die dieſe Anſicht befolgen und ihr gemäß die Feinde Chriſti vernichten, ſollen ſie abſchwören? Wer ſoll denn Richter im Glauben ſein, wenn die Glaubensrichter ſelbſt abgeurtheilt werden? Wahrlich es wäre gut, wenn die Inquiſitoren dieſen Menſchen, der eine Anſicht verwirft, die ihre Stärke ſchöpft aus den heiligen Kundgebungen der Päpſte, als Begünſtiger der Ketzerei verurtheilten und, wenn er hartnäckig bleibt, ihn dem weltlichen Arm überlieferten. Wenn jener Elende Recht hätte, dann müßten der Papſt und die Biſchöfe abſchwören" (Apologia tertia, c. III, S. 180, Ed. Lugd. 1669).

Iſt noch ein Zweifel möglich an den Beziehungen zwiſchen Papſtthum und Hexenwahn, zwiſchen Papſtthum und Hexenmord?

Digitized by Google

Das amtliche Siegel auf diese Beziehungen drückt eine „Anweisung der Kongregation der heiligen römischen Inquisition" vom Jahre 1657: Es soll nicht verkannt werden, daß diese „Anweisung" wirklich mildernd einzuwirken suchte, aber, und darauf kommt es an, sie steht ganz und gar auf dem blutigen Grunde des Hexenwahns. Gegen Folter und Scheiterhaufen für die Hexen hat sie nichts einzuwenden. Die Folter soll nur angewendet werden nach eingeholter Erlaubniß „der heiligen Kongregation", und für gewöhnlich soll nicht länger als eine Stunde hintereinander gefoltert werden.

Sehr bezeichnend ist, daß „die heilige Kongregation" ihre Anweisung mit dem Geständniß beginnt, schon lange (longo tempore) sei von ihr bemerkt worden, daß kaum jemals (vix unquam!) ein Hexenprozeß von den päpstlichen Inquisitoren der Gerechtigkeit gemäß geführt werde; die Folter werde übermäßig angewandt, und viele Todesurtheile würden ungerecht gefällt. Wäre es da nicht „schon lange" Pflicht „der heiligen Kongregation" gewesen, die im Auftrage des „Statthalters Christi" amtirte, gegen diese greulichen Mißbräuche, die Tausende von Menschenleben gekostet hatten, einzuschreiten? Statt dessen erläßt die päpstliche Kongregation allerdings, wie schon gesagt, einige mildernde Verordnungen, bestätigt aber in Bausch und Bogen den gesamten Hexenwahn auf's neue. Da heißt es z. B: „Urtheilen erfahrene Aerzte, daß der Kranke durch Behexung krank geworden ist, so kann der Inquisitor mit Sicherheit gegen die Angeklagte vorgehen. Die Wohnung der Angeklagten ist genau zu untersuchen, und das Oel, Fett oder der Schmutz, die sich dort finden, sollen von erfahrenen Männern untersucht werden, ob sie als Behexungsmittel dienlich sind. Werden Nadeln und ähnliche Dinge in den Betten der Angeklagten gefunden, so ist das nicht immer ein Zeichen, daß sie Hexen sind, sondern es kann auch sein, daß der Teufel, um die Betreffende in Verdacht zu bringen, diese Dinge in's Bett gesteckt hat. So etwas beobachtet man häufig bei Teufelsaustreibungen, wenn die Besessenen Steine, Nadeln u. s. w. ausspucken, die der Teufel ihnen in den Mund gesteckt hat." (Abgedruckt in: Orationes et solemnitates in Universitate Regiomontana (Königsberg) 1814—1823, Fasc. 23. K. Biblioth. Berlin A h 12995).

* * *

Digitized by Google

Welch furchtbarer Aberglaube ist doch unter dem Einflusse Roms allmählich in der christlichen Kirche emporgewuchert!

Der sogenannte Ancyranische Canon Episcopi aus dem 6. (9.?) Jahrhundert (Decret. Grat. C. XXVI, Qu. V, c. 12), der lange Zeit hindurch maßgebendes Ansehen besaß, hat das Verwerfungsurtheil gesprochen über die Jahrhunderte später erfolgenden wüsten Bullen und Kungebungen der „Statthalter Christi", über die im Schatten des „Stuhles Petri" emporschießende Teufels- und Hexenlitteratur.

„Auch jetzt noch," sagt der Kanon, „giebt es gewisse lasterhafte Weiber, welche, durch die Täuschungen und Gaukeleien des Teufels verführt, glauben und aussagen, daß sie in nächtlichen Stunden in Begleitung vieler anderer Weiber auf gewissen Thieren reitend viele Länder durcheilen. Eine unzählige Menge hat sich von diesem falschen Wahne verleiten lassen und hält diese Dinge für wahr. Darum müssen die Priester in den ihnen anvertrauten Kirchen dem Volke Gottes mit allem Eifer predigen und es belehren, daß alle diese Dinge nichtig seien. Daher ist Allen öffentlich zu verkünden, daß derjenige, der Solches als Wirklichkeit glaubt, den Glauben verloren hat."

Das galt im 6., 7., 8., 9., 10. Jahrhundert. Gründlich schuf das Papstthum Wandel. Der „Wahn" wurde von ihm als Wirklichkeit hingestellt, seine Priester und Theologen „predigten mit allem Eifer diese nichtigen Dinge". Die „Stellvertreter Christi" übernahmen auf dem Wege des Glaubens und der Gesittung die Führung der Christenheit, und sie führten mit ihrer „göttlichen Unfehlbarkeit" den christlichen Glauben und die christliche Gesittung hinab in den Sumpf heidnischer Vorstellungen greulichen Widerchristenthums und brudermörderischer Gewaltthaten.

Digitized by Google

Viertes Buch.

Die Verantwortlichkeit des Papſtthums.

(Vglch. die Einleitung: „Das Papſtthum und ſeine ſozial-kulturelle Bedeutung“ S. 1—13.)

I. Ein Rückblick.

Ein furchtbarer Weg iſt es, den wir gegangen ſind; ein Weg des Grauens und des Entſetzens.

Rechts und links iſt er eingeſäumt von Tauſenden von Scheiterhaufen, von Tauſenden von Blutgerüſten. Praſſelnd ſchlagen die Flammen zum Himmel; unſer Fuß überſchreitet rinnende Bäche von Menſchenblut; Menſchenleiber krümmen ſich in der rothen Gluth, Menſchenköpfe rollen über den Weg. An uns vorübergeſchleppt werden Jammergeſtalten; ihre Augen ſind erloſchen im langen Dunkel des Kerkers; ihre Glieder ſind verrenkt und zerfleiſcht von der Folter; ihre Seelen ſind geknickt, entehrt, geſchändet.

Da wanken ſie hin, dieſe Elenden. Einſt waren es kräftige, ſtattliche Männer, der Stolz und die Stütze ihrer Familie, zärtliche Gatten, liebende Väter; einſt waren es jugendfriſche, anmuthige Frauen und Jungfrauen, liebend und geliebt, unſchuldige, kindesfrohe Gemüther. Und jetzt? Geiſtig und leiblich zerbrochene Exiſtenzen; beladen mit dem Fluche der Gottloſigkeit, mit dem angedichteten Unflath einer entarteten Phantaſie; die Stumpfheit des Entſetzens und der Verzweifelung im Blick, als Teufelsbuhlen, als vom Satan Geſchändete, als unbußfertige Ketzer, d. h. als Verlorene in jeder Beziehung, als der Auswurf des Menſchengeſchlechtes, ſo ſchreiten ſie der Schlachtbank entgegen. Der Tod, auch der furchtbarſte, iſt ihnen Erlöſung. Iſt's möglich? In dieſem grauen-

Digitized by Google

vollen Zuge, der nach Zehntausenden zählt, sehen wir auch zarte Kinder, fast bis zum Säuglingsalter hinab; die Lieblinge ihrer Mütter, die Hoffnung ihrer Väter. Und neben ihnen altersschwache Greise; dem Sterbebette, das ihre welken Glieder schon aufgenommen hatte, werden sie entrissen, um noch in letzter Stunde dem Feuer, dem Schwerte, dem Stricke überliefert zu werden.

An unser Ohr dringen furchtbare Laute: Wehklagen, Jammern, Angst- und Verzweiflungsschreie, Flüche, Hilferufe, Todesröcheln. Die Luft ist erfüllt von qualmendem Rauch, von scheußlichem Gestanke verbrannten Menschenfleisches, von widerlichem Blutdunst.

Welch ein Weg! Und dieser Weg nimmt kein Ende. In endlosen Windungen zieht er sich hin durch alle Länder des Abendlandes. Er führt durch Italien, durch Spanien, durch Frankreich, durch Deutschland; er führt vorüber an Mittelpunkten der Kultur und der Bildung, an Brennpunkten christlichen Lebens, christlicher Frömmigkeit.

Es ist nicht ein Weg, den tobende Leidenschaft sich bahnt, deren Spuren eben so rasch wieder verschwinden, wie sie entstanden sind; nicht ein Weg, wie ihn etwa Kriegsfurien und Seuchen gehen. Nein, es ist ein planmäßig angelegter Weg, der bestimmt war, Jahrhunderte zu überdauern, und der Jahrhunderte überdauert hat. Kein Christenthum und keine Kultur haben den Ausbau dieses Todesweges verhindern können. Welch furchtbare Macht muß der Wegebauer gehabt haben!

Und wenn wir unsern Blick abwenden von der sozial-kulturellen Verwüstung, die auf dem Wege selbst, in den auf ihm einherziehenden, dem Tode geweihten Menschenscharen sich ausbreitet; wenn wir über die Weggrenzen hinüber schauen, rechts und links, hört das Elend hüben und drüben des Weges etwa auf? Wie könnte es?! Es wird verdoppelt, es verzehnfacht, es verhundertfacht sich. Sind doch die Unglücklichen, die des Weges getrieben werden, Familienglieder; zieht doch ihr eigener Ruin den Ruin ihrer Angehörigen nach sich.

Die Bande des Blutes, der Liebe, der Freundschaft sind zerschnitten; das Glück Tausender von Familien liegt zertrümmert. Wo Wohlhabenheit und Reichthum herrschte, machen Noth und Armuth sich breit; über Städten und Ortschaften lagert der Druck

Digitized by Google

des Schreckens, des Bangens vor der Zukunft. Mißtrauen und Argwohn sind an Stelle des Vertrauens und der Liebe getreten.

Verarmte Söhne und Töchter fluchen dem Andenken ihrer gemordeten Eltern, die außer dem Schimpfe eines bemakelten Namens ihnen nichts hinterlassen haben, da Geld und Gut von „Hexen" und „Ketzern" verfallen sind. Eltern, aus den Kerkern und von den Richtstätten aus, verwünschen ihre entarteten Kinder, deren entmenschte Anzeige sie dorthin gebracht hat. Witwen und Waisen mehren sich; ihres Ernährers beraubt, erliegen sie der Noth. Tausende von Familien verlassen Haus und Hof, Scholle und Heimath; sie flüchten vor der entfesselten Grausamkeit über die Grenzen des Vaterlandes, ja über die Grenzen — es ist furchtbar, es auszusprechen — des Christenthums, um in heidnisch-barbarischen Ländern Freiheit der Ueberzeugung und Schutz vor christlich-religiösem Wahnsinn und christlich-religiöser Mordlust zu suchen und zu finden. Wunden werden dem vaterländischen Wohlstand geschlagen, die Jahrhunderte nicht zu heilen vermögen.

Und welche Ausblicke eröffnen sich erst, wenn wir das geistige, das religiöse Elend in Erwägung ziehen! Theilweise haben wir es schon berührt; ergreifend ist es auch in den Worten des edlen Spee zum Ausdruck gekommen. Aber das ganze Elend, seine ganze Wirklichkeit?? Sie sind unaussprechlich. Die durch den Hexenwahn und seine Schrecken gezeitigten intellektuellen und moralischen Verheerungen übersteigen die menschliche Fassungs- und Darstellungskraft ebenso, wie diese Kräfte überstiegen werden durch die Blutthaten der Inquisition.

Folter, Scheiterhaufen und Schwert sind die Apostel der Religion Jesu Christi geworden! Was wird da, unter dem Einflusse von Feuer und Eisen, aus dieser Religion geworden sein! Die zerschundenen, zerquetschten, zerfetzten Menschenleiber geben nur eine schwache Vorstellung von der Verwüstung, die in den Seelen angerichtet worden ist. Welch ein Gottesbegriff muß sich nicht ausgebildet haben bei den Unglücklichen, die im Namen Gottes durch den Kerker und über die Folterbank weg zum Scheiterhaufen geschleppt wurden; die im Namen Gottes so lange unmenschlich gequält wurden, bis sie Gottlosigkeiten und Obscönitäten von sich aussagten, die man in den verrufensten Schriften

Digitized by Google

des Heidenthums nicht findet?! Welche Vorstellungen von einer überirdischen Welt mußten nicht Platz greifen in den Köpfen der Menge, die fast täglich sah, wie Menschen — oft ihre nächsten Verwandten — qualvoll deshalb gerichtet wurden, weil sie sich fleischlich mit dem Teufel vermischt, weil sie durch die unsinnigsten und läppischsten „Behexungen" Seuchen, Unwetter und Unglücksfälle hervorgerufen hatten, weil sie auf Besen und Stöcken zum Hexensabbath ausgefahren waren.

Wo blieb die reine, abgeklärte Lehre Jesu in Mitten des Hexen- und Teufelsspukes? Mußte nicht für die ungebildete Menge jede religiöse Handlung zum „Zaubermittel" werden? Wo blieb in Mitten der blutigen, wahrhaft haarsträubenden Greuel der Glaube an einen gerechten, weisen, gütigen Gott? Zur Fratze, scheußlicher als die indischen und afrikanischen Götzen, wurde das Bild des Christengottes in den Herzen der Völker.

Zwei Zeiten von Christenverfolgungen kennt die Weltgeschichte: die des altheidnischen Roms und die der Inquisition und des Hexenwahns. Welche von diesen beiden Verfolgungen die furchtbarere war, darüber ist ein Zweifel unmöglich: nach Dauer, Art und Wirkung übertrifft das Thun der Inquisition die Thaten Neros und Diokletians.

Daß die von der Inquisition vergossene Menge des Menschenblutes größer ist, als die Blutmenge, die der Sand römischer Arenen trank, daß die furchtbaren Folterqualen vor dem endlichen sichern Tode ausschließlich der Inquisition zur Last fallen, will verhältnißmäßig wenig besagen; ein quantitatives Mehr oder Weniger an Grausamkeit ändert ihre Art nicht. Aber die Inquisition war christlich, während der Ruf ad leones von Heiden erhoben wurde. Und darin liegt die ungeheuere, unausdenkbare Schuld der Inquisition und des Hexenwahns. Sie wüthete gegen das eigene Fleisch und Blut; sie verkehrte Christi großes Gebot der Liebe in ein furchtbares Gesetz des Hasses. Sie lehrte den Haß, sie schürte ihn, wie sie das Feuer der Scheiterhaufen schürte. Daß Heiden aus der Nacht ihres Heidenthums heraus den Christen greuliche Verbrechen und wüsten Aberglauben andichteten, läßt sich verstehen; daß aber Christen, in der Klarheit des Christenthums lebend, mit der Reinheit des Evangeliums vor Augen anderen Christen Verbrechen als

Digitized by Google

Thatsachen nachsagten, die an blödsinniger Gemeinheit und an widernatürlicher Unfläthigkeit ihres Gleichen nicht haben, und daß für solche erlogene Verbrechen Christenblut in Strömen vergossen wurde, daß dieser ungeheuerliche Zustand jahrhundertelang bestand — viel länger als die heidnischen Christenverfolgungen —: diese geschichtliche Thatsache ist von einer so erschütternden Tragik, wie sie kein anderes Geschehniß der Menschengeschichte hervorzurufen vermag.

Wenn wir uns Vorgänge vergegenwärtigen — und sie sind wahrlich nicht vereinzelt — wie der Inquisitor Wilhelm Pelisso in harmloser Unbefangenheit sie erzählt (oben S. 78 ff.), dann stockt unser Blut. Christen, Männer, die sich der christlichen Vollkommenheit geweiht haben, die sich Nachfolger der Apostel nennen, verüben unter Lobpreisungen Gottes und Christi Verbrechen, denen man außerhalb des Christenthums nur bei den am tiefsten stehenden Völkern begegnet! Und diese Verbrechen gehören zu einem System, das die ganze christliche Kulturwelt umspannt, das in Nord und Süd, in Ost und West materiellen Wohlstand und geistig-religiöses Leben gleichmäßig vernichtet!

Das Heidenthum in seiner Wuth gegen das Christenthum kämpfte für sein Dasein, und so lange es selbst das Unberechtigte seines Daseins nicht erkannte, war der Kampf ein Kampf scheinbar berechtigter Nothwehr.

Aber für was kämpfte das Papstthum, als es Tausende von Ketzern und Tausende von Hexen mordete? Wer bedrohte das Christenthum, als die päpstlichen Inquisitoren als amtlich beglaubigte Mörder durch die Lande zogen? Etwa die armen Weiber, denen auf der Folter die wahnwitzigen Selbstbezichtigungen ausgepreßt wurden?

Als die heidnischen Richter das Vermögen der Christen beschlagnahmten und den christlichen Wohlstand vernichteten, da urtheilten sie nach heidnischem Recht. Als aber Jahrhunderte hindurch Christen von Christen systematisch und gesetzmäßig beraubt, als die materielle Existenz ganzer Generationen vernichtet, als blühende Städte und Landstriche verwüstet wurden, da bestand doch christliches Recht und christliche Gesittung.

Wahrlich, der Weg, den wir gegangen sind, führt uns an

Digitized by Google

Kulturtrümmern der menschlichen Außen- und Innenwelt vorüber, wie sie in dieser Ausdehnung kein zweites Mal in der Weltgeschichte sichtbar werden.

Wer ist der Barbar, unter dessen Tritten dies Trümmerfeld, besäet mit Leichen, übergossen von Blut, entstand? Wer ist es, der diese Kulturstraße gebaut hat, auf der Verfolgungswuth, religiöser Wahnsinn und Unsläthigkeit über Menschenglück und Menschenleiber hinweg mitten durch das Christenthum ihre Fahrt machten durch die Völker und die Jahrhunderte?

II. Die juristische Stellung des Papstthums innerhalb der katholischen Kirche.

Mit der Gesamtüberschrift dieses Abschnittes: „Verantwortlichkeit des Papstthums" ist die Antwort auf die eben gestellten Fragen gegeben.

Vieles von diesem Ergebniß enthält schon der vorige Abschnitt: „Hexenunwesen und römische Kirche"; Vieles Andere findet sich in allen vorhergehenden Abschnitten.

Ueberall, mitten in den sozialen und kulturellen Verwüstungen, die wir geschaut haben, begegnet uns das Papstthum; überall treten hervor Namen und Kundgebungen der „Statthalter Christi" und Namen und Kundgebungen ihrer hierarchischen Helfer: der Bischöfe, der Priester, der Ordensleute. Auf dem ganzen langen Wege hat uns ständig begleitet eine unmittelbar päpstliche Einrichtung: die päpstliche Inquisition. Sie war am Werk in Italien, in Spanien, in Frankreich, in Deutschland. Die Feder päpstlicher Inquisitoren sahen wir Haß gegen Ketzer und Hexen verbreiten; in der Hand päpstlicher Inquisitoren loderte der Feuerbrand, die Scheiterhaufen zu entzünden.

So ist eigentlich schon Alles geschehen, dem Papstthum ein „Schuldig" zu sprechen.

Gewiß; allein dies „Schuldig" ist für die Beurtheilung des päpstlichen Anspruches, gottgesandter Träger christlicher Kultur und Hort religiös-göttlicher Wahrheit zu sein, von so ungeheuerer Wichtigkeit, daß, als Schluß des Ganzen, eine zusammenfassende Dar-

Digitized by Google

ſtellung über die Schuld des Papſtthums gerechtfertigt, ja geboten erſcheint.

Kehren wir zurück zur „Einleitung". Dort haben wir das Papſtthum in katholiſcher Auffaſſung kennen gelernt, als weſentlich göttliche Macht: göttlich nach Urſprung, göttlich nach Mitteln, göttlich nach Ziel und Zweck. Aus dieſer Auffaſſung ergab ſich der unanfechtbare Satz: Hat das Papſtthum göttliches Sein, ſo muß es auch göttliches Leben, d. h. eine göttliche Geſchichte haben, und umgekehrt, iſt ſein Leben, iſt ſeine Geſchichte ungöttlich, ſo iſt auch ungöttlich ſein Sein.

Einer Fülle ungöttlicher, ja geradezu teufliſcher, fluchwürdiger Thaten ſind wir begegnet. Darüber kann keine Meinungsverſchiedenheit beſtehen. Die Frage iſt nur die: trägt für dieſe jahrhundertelangen Greuel, für dieſe ſozial-kulturellen Verwüſtungen das Papſtthum die Verantwortung?

Auch hier und gerade hier gehe ich ſyſtematiſch vor. Es kömmt mir nicht auf blendende Darſtellung, ſondern auf Klarheit und Wucht der Beweisführung an. Schritt für Schritt will ich den Schuldbeweis gegen das Papſtthum führen; Ausflucht und Entrinnen ſollen unmöglich gemacht werden. Es kann nicht ausbleiben, daß bei dieſem Verfahren früher Geſagtes zuſammenfaſſend wiederholt wird. Jeder Hammerſchlag, wodurch das Gefüge der Balken eines Gerüſtes feſter in einander getrieben wird, iſt eben auch eine Wiederholung.

In der Einleitung habe ich den katholiſchen Glauben an die Göttlichkeit des Papſtthums, an ſeine göttliche Stellung innerhalb der Kirche dargelegt. Hier müſſen die Folgen gezogen werden, die ſich aus der Göttlichkeit des Papſtthums für ſeine, nennen wir es einmal juriſtiſche Stellung innerhalb des kirchlichen Organismus, ja innerhalb der Welt, ergeben. Die katholiſchen Dogmatiker behandeln dieſen Gegenſtand unter dem Titel: De vi ac ratione Primatus: Von der Bedeutung und dem Weſen des päpſtlichen Primates.

Was der Papſt in der Kirche und für die Kirche iſt, hat, fußend auf den Entſcheidungen der Konzilien von Florenz (1438) und vom Vatikan (1871), der Jeſuit Liberatore auf den kürzeſten Ausdruck gebracht: „Die lehramtliche und jurisdiktio-

Digitized by Google

nelle Auktorität der Kirche wird zusammengefaßt und konzentrirt im römischen Pontifex. Von seinem Stuhle sprühet aus das Licht, das sich zerstreut und verbreitet, um das Universum zu erleuchten. Sein Thron erhebt sich über alle Throne der untergeordneten Prälaten, und von der Tiara, mit der seine Schläfen umgeben sind, gehen die Strahlen aus, durch welche die Infuln aller Bischöfe der Welt funkeln" (La chiesa e lo Stato, Napoli 1871, S. 401—403).

In diesen wenigen Worten liegt Viel:

1. Seiner innersten Natur nach ist im Papstthum nicht etwa ein bloßer Ehrenvorrang, oder ein bloßes Amt der Aufsicht oder Leitung (potestas directiva) enthalten, sondern eine, oder besser die Vollgewalt der Gesetzgebung, der Regierung und Gerichtsbarkeit, welche eine für die ganze Kirche bindende, nöthigenfalls durch Strafen geltend zu machende Kraft (vis coactiva) besitzt, und sich nicht bloß auf Sachen des Glaubens und der Sitten erstreckt, sondern auch auf Alles, was die Disziplin und Regierung der Kirche betrifft. 2. Die Gerechtsame des Papstes ist eine ordentliche, durch sein ihm von Gott verliehenes Amt gegebene Gewalt; sie ist nicht eine bloß vorübergehende, und am wenigsten eine bloß von der Kirche übertragene Vollmacht, wodurch der Papst nur in außerordentlichen Fällen eingreifen könnte. 3. Die Gewalt des Papstes ist eine unmittelbare; nicht nur dem Ursprunge nach, weil sie ihm unmittelbar von Christus verliehen worden ist, sondern auch der Ausübung nach, insofern er sie allen Gliedern der Kirche gegenüber unmittelbar bethätigen kann, ohne dazu irgendeiner Vermittelung, einer Bevollmächtigung oder einer Erlaubniß von Seiten einer andern hierarchischen Stufe zu bedürfen. Jede Beschränkung der Bethätigung der päpstlichen Macht ist ausgeschlossen. 4. Die päpstliche Gewalt ist nach Ausdehnung und Inhalt eine wirkliche Vollgewalt: niemand kann sich ihr entziehen, und sie enthält Alles, was zur Leitung und Regierung der Gesammtkirche und jedes ihrer Theile nöthig ist. 5. Deshalb, weil sie keiner örtlichen oder persönlichen Beschränkung unterliegt, ist die päpstliche Gewalt im eigentlichen Sinne eine allgemeine; somit sind alle Glieder der Kirche: Bischöfe, Priester, Laien, dem Papste zu wahrem Gehorsam, zu wirklicher Unterwerfung verpflichtet.

Digitized by Google

6. Der Papst steht über jedem Kirchengesetz und ist selbst an keines gebunden. 7. Dem Papste kommt die oberste richterliche Gewalt zu; wie er für alle Sachen und Urtheile die höchste, absolut unabhängige Berufungsstelle ist, so giebt es von ihm aus keine Berufung mehr. 8. Gekrönt wird die Stellung des Papstes durch seine Unfehlbarkeit. Spricht er als höchster Hirte und Lehrer der Kirche in Sachen des Glaubens und der Sitten, so bewahrt ihn Gott vor Irrthum, sein Spruch ist unfehlbar. 9. Was immer also in der Kirche an Einrichtungen besteht, hat Leben und Inhalt nur durch den Papst und nur so lange der Papst sie ihm beläßt; ohne seine stillschweigende oder ausdrückliche Billigung besitzt Nichts innerhalb der katholischen Kirche Gültigkeit und Rechtsbestand.

Diese, vom katholischen Standpunkte aus unanfechtbaren Sätze bilden die Grundlage für die Beurtheilung der Verantwortlichkeit des Papstthums für Alles, was innerhalb der Kirche, innerhalb des päpstlichen Machtbereiches geschieht.[1]

---

[1] Wie diese dogmatischen Sätze über die Stellung des Papstes gleichsam Fleisch und Blut erhalten im Alltagsleben der katholischen Christenheit, wie sie dort verwerthet werden, mag man aus Folgendem ersehen: der Kardinal-Erzbischof Donnet von Bordeaux nennt im Jahre 1866 in einem Hirtenbrief den Papst: „die lebendige Fleischwerdung der Auktorität Christi: l'incarnation vivante de l'autorité du Christ" (Friedrich, Gsch. des vatikan. Konzils I, 499). L. Veuillot schreibt über den Papst: „Der Papst ist durch Christus gemacht worden zum absoluten Herrscher der Gewissen und der Szepter; er ist der König der Könige; seine Erlasse sind göttlich, unwandelbar, ewig. Außer dem Bereiche der Erlasse des Papstes giebt es nichts Gutes." Veuillot redet den Papst an wie Gott: „Ich glaube an dich, ich bete dich an: je te crois, je t'adore" (Illusion libérale, S. 36—38). Die „Civilta cattolica" erklärt: „Wenn der Papst denkt, ist es Gott, der in ihm denkt: quando egli medita, è Dio que pensa in lui" (1868, III, 259). Der Engländer W. Faber, einer der einflußreichsten Katholiken Englands im 19. Jahrhundert, befürwortet die Einführung einer „Andacht zum Papst": „Der Papst ist die dritte sichtbare Gegenwart Jesu Christi unter uns. Er ist für unser Gesammtverhalten, was das h. Altarsakrament für unsere Anbetung ist. Die Andacht zum Papst ist ein wesentlicher Theil der christlichen Frömmigkeit, ein nothwendiges Element aller christlichen Heiligkeit" (bei Friedrich, a. a. O. I, 503). Dieser Anregung folgend verbreitete der „päpstliche Verleger" Letaille zu Paris Bilder, die den Papst auf einem Altar zwischen brennenden Kerzen darstellen, mit der Unterschrift: „Wir beten Jesus im h. Sakrament an. Der Papst ist die fühlbare Gegenwart Christi unter uns; wie sein göttlicher Meister ist auch er König, Priester und Hostie."

Digitized by Google

III. Päpstliche Verantwortlichkeit für die Inquisition.

1. Für die Thaten der Inquisition.

Die Thaten der Inquisition haben wir genügend kennen gelernt (S. 78—158); ich erinnere besonders an die Beschreibung der inquisitorischen Thätigkeit in Südfrankreich durch den Inquisitor Wilhelm Pelisso (S. 78 ff.), an die Grausamkeiten gegen die Albigenser und Waldenser (S. 87 ff.; 98 ff.), an das Wirken Konrads von Marburg (S. 115 ff.), an die unzähligen Inquisitionsopfer in Spanien (S. 129—152), u. s. w. u. s. w.

Alle diese Greuel fallen unmittelbar und ausschließlich dem Papstthum zur Last; denn 1. die Inquisition war eine durch und durch päpstliche Einrichtung, in ihrem Sein und in ihrer Wirksamkeit ganz und gar abhängig vom jeweiligen „Statthalter Christi" (S. 20. 22. 23. 24. 26. 44. 45. 57. 66 ff.); 2. diese Abhängigkeit der Inquisition vom Papste und somit seine Verantwortung für ihr Thun steigert sich, weil die Inquisition ausgeübt wurde von religiösen Orden — Dominikanern und Franziskanern —, d. h. von Gemeinschaften, die in ganz besonderer Weise dem Papste unterstehen, deren unmittelbarer und allmächtiger Vorgesetzter er ist; 3. Urheber der Todesstrafe für Ketzerei waren die Päpste (S. 158—196); die „Auslieferung an den weltlichen Arm" und „die Bitte um Schonung des Lebens" waren nichts, als leere, heuchlerische Formen (S. 177 ff).

2. Für die Lehren der Inquisition.

Auch für die Lehren der Inquisition, die ihren Thaten zu Grunde liegen, trägt ausschließlich und unmittelbar das Papstthum die Verantwortung; denn 1. die Päpste selbst haben sich in ihrer Eigenschaft als Haupt der Kirche durch Bullen, Breven u. s. w. eifrig und ausgiebig an Verbreitung und Einschärfung dieser blutigen

---

Dies Bild fand massenhaften Absatz (Friedrich, a. a. O.). Pius IX. bestätigte solche Auffassungen und überbot sie noch, indem er bei feierlicher Gelegenheit das Wort Christi: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben" von sich selbst aussagte (Observateur catholique 1866, S. 357).

Digitized by Google

Lehren betheiligt; so sind die Blutgesetze Friedrich II. (S. 168 ff.) nicht nur von den Päpsten veranlaßt worden, sondern die Päpste haben mit Einsetzung ihres ganzen religiösen Ansehens und unter Androhung der schwersten religiösen Strafen die Befolgung dieser Blutgesetze gefordert und durchgesetzt (S. 163 ff.; 172 ff.); 2. die verbreitetsten und einflußreichsten „Handbücher der Inquisition" (S. 33—65), in denen die widerchristlichen und grausamen Lehren vorgetragen werden, sind ausschließlich von Geistlichen und Ordensleuten verfaßt; alle diese „Handbücher" tragen die kirchliche Billigung; die meisten sind in Rom unter den Augen des Papstes und mit Gutheißung seines obersten Zensors — des Magister s. Palatii — erschienen.

IV. Päpstliche Verantwortlichkeit für Aberglauben und Hexenwahn.

1. Für die Thaten des Hexenwahns (vgl. S. 492—542).

Da viele Blutthaten des Hexenwahns Werke der Inquisition sind, so beweisen die Gründe, die ich für die Verantwortlichkeit des Papstthums gegenüber den Thaten der Inquisition angeführt habe, auch seine Verantwortlichkeit für die Thaten des Hexenwahns.

2. Für die Lehren des Hexenwahns.

1. Päpste — Gregor IX. (S. 210 ff.), Johann XXII. (S. 212 ff.), Innozens VIII. (S. 378) haben in feierlichen Kundgebungen dem Glauben an den scheußlichsten und obscönsten Teufelsspuk und Hexenwahn Vorschub geleistet; sie haben in diesen Kundgebungen die Wahngebilde einer ganz und gar entarteten Phantasie so sehr für Thatsachen erklärt, daß sie zur Vertilgung der Teufelsanbeter, der Teufelsbuhlen, der Hexen und Schwarzkünstler Feuer und Schwert aufgerufen haben. Der Glaube an die in Bocks-, Kater- oder Krötengestalt erscheinenden Teufel, an die unfläthigen daemones incubi und succubi ist durch die Päpste in das Christenthum eingeführt und durch sie in ihm erhalten worden. 2. Die furchtbare

Digitized by Google

Literatur über den Hexenwahn ist so gut wie ausschließlich das Werk katholischer Geistlicher und Ordensleute; die betreffenden Schriften sind erschienen unter ausdrücklicher oder stillschweigender Billigung der päpstlichen Zensur (S. 381—463).

V. Zusammenfassung des Ganzen und Widerlegung ultramontaner Lügen und Einwände.

Die einfache Aneinanderreihung der Schuldbeweise des Papstthums genügt nicht. Erst ihr geschichtlicher Zusammenhang mit der thatsächlichen und dogmatischen Stellung des Papstthums einerseits, andererseits mit den Ausflüchten, Lügen und Entstellungen, die der Ultramontanismus zur Entlastung der Päpste verbreitet, läßt die ganze Wucht dieser Schuldbeweise zur vollen Wirkung kommen.

Es kann wohl kein Zweifel darüber herrschen, daß blutige Verfolgung religiöser Ueberzeugungen, daß Tödtung Andersgläubiger unreligiös, unchristlich sind (oben S. 14 ff.). Solches Unchristenthum und solche Unreligion treten um so schärfer hervor, wenn blutige Verfolgung und Tödtung sich nicht etwa als unüberlegte Thaten ausbrechender Leidenschaft, blinder, vorübergehender Wuth darstellen, sondern wenn sie das vorbedachte Ziel und den gewollten Endzweck eines von der gesetzmäßigen Gewalt eingerichteten Systems bilden. Der Urheber eines solchen Systems steht, er mag sich nennen wie er will und sein wer er will, außerhalb der christlichen Religion, außerhalb einer menschenwürdigen Kultur.

Solch ein unchristliches, unreligiöses System nun war die Inquisition, und ihr Urheber und ihr Träger ist der Papst.

Dieser Wahrheit gegenüber sind alle Ausflüchte hinfällig. Wir haben — um zwei Haupteinwände gleich zurückzuweisen — in dem Abschnitt: „Papstthum und Todesstrafe" (S. 158—196) gesehen, daß es nicht angeht, das vergossene Menschenblut dem Staate und seinen Gesetzen zur Last zu legen. Die ultramontanen Geschichtsfälscher, die dies thun, rechnen mit der geschichtlichen Unkenntniß ihrer Leser. Sie rechnen aber auch mit der Gedankenlosigkeit der Leser.

Durfte denn das Papstthum, dessen wesentlicher Beruf es ist,

Digitized by Google

die unwandelbaren Grundſätze echt chriſtlicher Geſittung und Kultur zu verbreiten, durfte es den Staat und die weltliche Geſetzgebung Jahrhunderte lang einem unreligiöſen und unchriſtlichen Irrthum anhangen laſſen, einem Irrthum, der von ſo furchtbaren ſozial-kulturellen Folgen begleitet war, wie die Hinmordung Tauſender von Menſchen um ihres Glaubens (Ketzer) und um eines widerchriſtlichen Wahnes (Hexen) willen?

Bis zur heutigen Stunde erklärt das Papſtthum es für ſeine Pflicht und ſein Recht, in die bürgerliche Geſetzgebung einzugreifen, wenn immer dieſe Geſetzgebung gegen die chriſtlichen Grundſätze verſtößt. Wie hat es dieſe Pflicht und dieſes Recht gegenüber den Blutgeſetzen gegen Ketzer und Hexen ausgeübt?

Zur ewigen Schande des „Statthalters Chriſti“ ſtehen zwei Thatſachen unerſchütterlich feſt: unermüdlich waren die Päpſte, die weltlichen Gewalten aufzufordern, Ketzer mit Feuer und Schwert zu vertilgen; geradezu zahllos ſind die betreffenden Kundgebungen der tiaragekrönten „Nachfolger Petri“. Das iſt die eine Thatſache. Und die andere? Auch nicht ein einziges Mal in den langen Jahrhunderten, während welchen das Chriſtenblut, von Chriſten vergoſſen, ſtromweiſe floß, hat der „Statthalter Chriſti“ ſeine Stimme erhoben, dem Greuel dieſes Blutvergießens Einhalt zu thun.

Nun ſagt man, die Zeiten waren damals roh und barbariſch; aus dem Charakter der Zeit heraus muß die Inquiſition erklärt und entſchuldigt werden. Wiederum eine große Gedankenloſigkeit.

Das Papſtthum als Hüter und Ausſpender religiöſer und ſittlicher Wahrheit iſt — nach *katholiſcher Auffaſſung*, nach *ſeiner eigenen Behauptung* — unabhängig von der Zeit, von ihren Strömungen und Anſchauungen. Es iſt ſein göttlicher Beruf, veredelnd, hebend, ſittlichend auf die Menſchheit einzuwirken; zur Erfüllung gerade dieſes Berufes ſteht ihm in allen Fragen des Glaubens und der Sitte die *Unfehlbarkeit* zur Seite. Giebt es aber Etwas, das enger mit dem *Glauben* und der *Sitte* verbunden iſt, d. h. das handgreiflicher *gegen* Glauben und Sitte verſtößt, als die *Tödtung* eines Menſchen ſeines *Glaubens* oder eines unreligiöſen Wahnes wegen? Und zu dieſem furchtbaren Verſtoß gegen Religion und Geſittung, der ſich als Syſtem durch die Jahrhunderte zog, ſchwieg der Papſt, der göttlich

Digitized by Google

bestellte Hüter von Glaube und Sitte, der gottbestellte Führer auf dem Wege wahrer Kultur und sozialen Fortschrittes!

Schon allein das Schweigen der Päpste gegenüber den Unthaten ihrer Inquisition und gegenüber der Rohheit der weltlichen Gesetzgebung läßt den Anspruch des Papstthums auf göttliches Sein und göttlichen Beruf zu Boden sinken. Vergegenwärtige man sich doch nur, was der Papst in jenen Zeiten war; welch erdrückendes Gewicht seine Stimme damals besaß, welchen Eindruck Bannfluch und Kirchenstrafen im Mittelalter hervorriefen! Hätte er Ansehen, Stimme und Machtmittel angewandt zu Gunsten der Menschlichkeit und des Christenthums, die Geschichte würde keine systematischen Ketzer- und Hexenhinrichtungen kennen. Der Satz qui tacet, consentire videtur ist in Bezug auf das Papstthum und die Blutthaten der Inquisition eine unumstößliche Wahrheit, besonders, da auch der zweite Theil dieses Rechtsgrundsatzes hier zutrifft: quando loqui potuit ac debuit. Denn das Papstthum *konnte* sprechen, und wahrlich, es hätte sprechen *müssen*.

Aus der Geschichte der Inquisition habe ich grauenhafte Einzelheiten mitgetheilt; die „Chronik" des päpstlichen Inquisitors *Wilhelm Pelisso* berichtet Schreckнisse, denen die heidnischen Christenverfolgungen kaum etwas Aehnliches an die Seite zu stellen haben (oben S. 78 ff.). Und zu all solchen Verbrechen, die im Namen Gottes, im Namen Christi und im Namen des Papstes verübt wurden, schwieg der Papst. Hatte er keine Kenntniß von diesen Dingen? Lächerliche Ausflucht! Gerade die Inquisitions-Schandthaten Südfrankreichs geschahen durch Ordensleute, Dominikaner, die in steter engster Fühlung standen mit dem Quell ihres Daseins und Lebens, dem Papste; gerade die Inquisitions-Schandthaten Südfrankreichs geschahen unter den Augen päpstlicher Legaten.

Wie beredt waren nicht zur gleichen Zeit die „Statthalter Christi" anderen Fragen gegenüber! Wenn man die dicken Bände des Bullarium, der Sammlung päpstlicher Erlasse, durchblättert, so erfaßt einen Staunen über die Thätigkeit Roms. Nach England, Schweden, Norwegen, Rußland, Dänemark, Polen, Ungarn gehen die päpstlichen Sendschreiben; nichts entgeht dem wachsamen Blicke des obersten Hirten, überall greift er belehrend, mahnend, strafend ein; kein Punkt, besonders wenn es sich um die Aner-

Digitized by Google

kennung seines eigenen Ansehens handelt, ist ihm zu geringfügig. Aber dem Wehklagen grausam verfolgter, schmählich hingemordeter Menschenmassen gegenüber ist das Ohr des „Stellvertreters Christi" taub und sein Mund bleibt stumm. Und wäre er nur stumm gewesen! Aber, um es nochmals zu wiederholen, die Stimme des Papstes, „des unfehlbaren Lehrers der Wahrheit und der christlichen Gesittung", war die lauteste und gewichtigste unter allen, die den Christenmord vertheidigt und befürwortet haben.

Wenn man die gerichtlichen Greuel, d. h. die in gerichtliche Formen gekleideten Greuel jener Zeiten an sich vorüber ziehen läßt mit dem geschichtlichen Bewußtsein, daß das Papstthum nicht nur nichts zu ihrer Beseitigung gethan hat, sondern daß es ihr Urheber, ihr Aufrechthalter und Beförderer war, dann wird die sozialkulturelle Wirksamkeit der Päpste in ein furchtbares Licht gerückt. Vor diesem geschichtlichen Lichte weicht der Glorienschein der Päpste als Träger göttlicher Wahrheit und christlicher Gesittung, wie das künstliche Licht vor dem Sonnenstrahle weicht.

Schon eben habe ich hervorgehoben, daß die systematische Tödtung von Menschen ihres religiösen Bekenntnisses (Ketzer) und unwahrer, scheußlicher Selbstbezichtigungen wegen (Hexen) ein Schlag in's Angesicht des Glaubens und der christlichen Moral ist. Und in Bezug auf Glauben und Moral ist der Papst doch unfehlbar? Diese vom Papstthum gehütete und der Menschheit vermittelte unfehlbare göttliche Glaubens- und Sittenlehre nimmt sich im Scheine der brennenden Scheiterhaufen, angesichts der unzählbaren vom Papstthum veranlaßten und gebilligten Justizmorde recht eigenthümlich aus.

Außerdem knüpft sich an diese Mordthaten noch ein ganzer Wust von Unchristenthum und Unmoralität, Alles getragen von der „göttlichen Unfehlbarkeit", von der „maßgebenden Auktorität" des Papstes. Heben wir Einiges hervor.

Der Papst ist der „Stellvertreter Christi", der Fortsetzer des Werkes Christi. Christi Werk war aber vorzugsweise die Rettung der Seelen vor ewiger Verdammniß: „Ich will nicht den Tod des Sünders, sondern, daß er sich bekehre und lebe." Und sein „Stellvertreter?" Er überliefert erbarmungslos (absque misericordia, vglch. S. 40. 51. 52. 181. 182) gerade die „unbußfertigen"

Digitized by Google

Ketzer dem Feuer und dem Schwerte; er stößt also, so viel an ihm liegt, die Seelen dieser Unglücklichen mit eigener Hand in die ewige Verdammniß; er zwingt durch kirchliche Strafen die weltliche Obrigkeit, mitzuwirken an diesem widerchristlichen, blutigen Werke.

Gegenwärtig ist die katholische Kirche, d. h. das Papstthum der schärfste Gegner der Feuerbestattung: katholisches Dogma und christliche Moral verbieten sie. Und der Papst muß es wissen, denn er ist der „unfehlbare" Hüter von Dogma und Moral. Als aber Ketzer und Hexen verfolgt wurden, wo war da der Einspruch der Päpste vom Standpunkt des christlichen Glaubens und der christlichen Moral gegen die „unchristliche" Feuerbestattung? Die päpstlichen Inquisitoren haben Christen zu Tausenden in den Flammen der Scheiterhaufen „bestattet"; so sehr war damals diese Bestattungsart christlich-päpstlich, daß selbst Leichen, die schon Jahre lang im Grabe ruhten, von den päpstlichen Inquisitoren wieder ausgegraben und auf die Scheiterhaufen geworfen wurden (oben S. 79. 81. 82. 84. 85. 87. 130. 135).

Auf unserm Gange durch die Geschichte der Inquisition und der Hexenverfolgungen sind wir einer ständigen, jeder Religion und Gesittung Hohn sprechenden Einrichtung begegnet: der Folter. Spee und Andere haben uns grauenvolle Schilderungen von der Anwendung der Folter hinterlassen; Eymeric und die übrigen Schriftsteller der Inquisition verbreiteten unmenschliche Grundsätze über die Folter (S. 48 ff. 57. 60. 62—65. 445. 464. 468).[1]

---

[1] Ein genauer Kenner der Verhältnisse schildert uns dieses „Beweismittel": Dem Verbrennen ging regelmäßig die Folterung voraus. Die Folterung hatte mehrere Grade. Man begann die peinliche Frage mit dem Daumenstock, indem man die Angeklagten entblößte, anband und die Daumen in Schrauben brachte, die langsam angeschraubt wurden. Half dies nicht, so nahm man die Beinschrauben oder spanischen Stiefel, durch welche Schienbein und Waden gepreßt wurden, nicht selten so, daß die Knochen zersplitterten. Zur Erhöhung der Qual wurde dabei zwischendurch mit einem Hammer auf die Schrauben geschlagen. Um nicht durch das Jammergeschrei der Gefolterten molestirt zu werden, steckte der Scharfrichter ihnen einen Knebel in den Mund. Der folgende Grad war die Expansion oder Elevation. Den Angeschuldigten wurden dabei die Hände auf den Rücken gebunden und an ihnen ein Seil befestigt. An diesem Seil wurden nun die Unglücklichen bald frei in der Luft schwebend durch einen an der Decke befindlichen Kloben, bald an einer aufgerichteten Leiter, bei der oft in der Mitte eine Sprosse

Digitized by Google

Diese Greuel der Folter geschahen unter den Augen und mit Wissen der „Statthalter Christi“; sie wurden verübt von Landesherren, die Bischöfe, d. h. „Nachfolger der Apostel“, unmittelbare Untergebene des Papstes waren; sie geschahen nicht vereinzelt, sondern Tag für Tag, in gesetzmäßig von der Kirche vorgeschriebenen Formen!

Mehr noch! Lebhafte Klagen wurden gegen die Inquisitoren geführt über die häufige Anwendung der Folter; sie wurden beschuldigt, neue, ausgesuchte Folterarten einzuführen (tormenta de novo exquisita: Collect. Doat XXXII, 266). Selbst ein Papst, Klemens V., sieht sich zu dem Geständniß genöthigt, daß diejenigen, die den Inquisitoren in die Hände fallen, „wegen der Schrecknisse der Kerker und der Qualen der Folter (sevitia tormentorum) ihren Geist aufzugeben gezwungen sind“ (Doat, XXXIV, 4). Aber trotz Allem ist dem Papstthum die Erkenntniß nicht aufgegangen, daß die Folter unmenschlich und unchristlich sei! Viele innerhalb der Christenheit, Geistliche wie Laien — ich erinnere nur an Spee — sind zu dieser Erkenntniß gelangt, die gottbestellten Hüter von Glaube und Sitte, die Päpste, nicht. Sie haben die Folter vorgeschrieben, sie haben Anordnungen über ihre Anwendung festgesetzt! Man denke sich, Christus, dessen „Stellvertreter“ die Päpste sind, als Urheber einer Folterordnung!

Und noch mehr! Mit der Folterung war fast regelmäßig — bei Folterung von Hexen immer — die gröbste Verletzung der Schamhaftigkeit verbunden. Die armen Menschen wurden am ganzen Körper, auch an den Geschlechtstheilen geschoren; man suchte nach Hexenmalen, nach verborgenen Zaubermitteln. Die „Statthalter Christi“, die „Nachfolger der Apostel“, die göttlich bestellten Hüter

---

mit kurzen spitzen Hölzern — dem gespickten Hasen — angebracht war, gemächlich in die Höhe gezogen, bis die Arme ganz verdreht über dem Kopfe standen, worauf man sie mehrmals rasch hinabschnellen ließ und dann wieder hinaufzog. Erfolgte auch jetzt noch kein Geständniß, so hing man dem Gefolterten, um die Glieder noch ärger und qualvoller auseinanderzurenken, schwere Gewichte an die Füße und ließ ihn so eine halbe, oft eine ganze Stunde und noch länger hängen, legte ihm oft auch noch die spanischen Stiefel an. Auch wurde den Gefolterten brennender Schwefel, glühendes Pech oder geweihtes Wachs auf den nackten Leib geträufelt, oder man hielt ihnen Fackeln unter die Arme und Fußsohlen (Wächter, a. a. O., S. 120).

Digitized by Google

und Wächter der christlichen Moral fanden nichts Tadelnswerthes an solchen Obscönitäten (oben S. 62. 63. 411. 548).

Man will die Härte des Verfahrens gegen Ketzer und Hexen mit dem Hinweis entschuldigen, daß die weltlichen Gerichte noch härter verfahren seien und daß die Grausamkeit des weltlichen Prozesses für den kirchlichen Vorbild gewesen sei. Lassen wir diese Unwahrheit einmal gelten. Ist es denn aber nicht Aufgabe des Papstthums und der Kirche, die verrohte Menschheit auf eine höhere Kulturstufe zu führen? Bleiben die „Statthalter Christi" selbst in der Roheit ihrer Zeit stecken, folgen sie sogar dieser Roheit als einem Vorbilde, dann ist es mit der Göttlichkeit des Papstthums doch wohl endgültig aus.

Obendrein ist es aber eine Unwahrheit, zur Entlastung des Papstthums und der Kirche den weltlichen Gerichten die schwere Schuldenlast der Folter aufzubürden. Nicht die Kirche hat die Grausamkeit von den weltlichen Gerichten, sondern die weltlichen Gerichte haben die Grausamkeit von der Kirche gelernt. Darüber sind ernste Forscher einig; ich will nur zweien, Riezler und Tanon, Präsident des Pariser Kassationshofes, das Wort geben: „Dem alten deutschen Recht war dies Beweismittel fremd. Durch die Inquisitoren aber wurden die weltlichen Richter angewiesen, die Folter zu gebrauchen, und nachdem sich die Richter in den Ketzer- und Hexenprozessen an dieses Beweismittel gewöhnt hatten, lag es nahe, daß sie dasselbe auch bei anderen, rein weltlichen Prozessen anwandten. Die Möglichkeit, daß daneben noch ein anderer, direkt von der Kenntniß des römischen Rechts herführender Weg betreten wurde, soll nicht bestritten werden. Durch Papst Innozens IV. ist die Folter bei Hexenprozessen gesetzlich eingeführt worden" (Geschichte der Hexenprozesse in Baiern, Stuttgart 1896, S. 60). „Das Inquisitionsverfahren hat tiefe Spuren hinterlassen im Kriminalrecht Frankreichs und der meisten übrigen Völker Europas. Die härtesten Züge der Kriminaljustiz des Mittelalters finden in ihm, wenn nicht ihre erste und schärfste Ausprägung, so doch ihre systematische Anwendung" (Tanon, Histoire des tribuneaux de l'Inquisition en France, Paris 1893, Vorrede, S. II. Die gleiche Ansicht vertritt Charles Lea, History of the Inquisition I, 559).

Wo hat in christlichen Staaten jemals ein Gesetz bestanden, das

Digitized by Google

so barbarisch gegen Todte wüthete, wie die Inquisition der „Statthalter Christi"? Die päpstlichen Inquisitoren ließen Ketzerleichen ausgraben; in empörender Weise wurden die Leichname durch die Straßen geschleift, auf den Schindacker geworfen oder verbrannt. Auch bei dieser äußersten Roheit haben wir es nicht etwa bloß mit vorübergehenden Ausbrüchen zu thun, sondern diese Unmenschlichkeiten waren eine stehende Einrichtung, sie waren päpstliches Gesetz; unter Anrufung Gottes wurden in feierlicher Gerichtssitzung die Verstorbenen zu dieser Schändung verurtheilt (S. 34. 47. 58. 155).

Grausame Tödtung und unmenschliche Folterung der Ketzer, Leichenschändung und Entehrung, jahrhundertelang von der Kirche verübt, sind für den Anspruch ihres Hauptes, Führer auf dem Wege einer erleuchteten christlichen Kultur und Moral zu sein, in der That vernichtend. Die vom Papstthum vertretene Kultur und Moral ist untilgbar bemakelt mit Grausamkeit und Unreligion. Aber diese päpstliche Moral ist auch noch befleckt mit Lug und Trug.

Man lese die Rathschläge nach, die der päpstliche Generalinquisitor Eymeric und andere berufene Schriftsteller über die Inquisition geben, um einen der Ketzerei oder Hexerei Angeschuldigten in der Rede zu fangen und so seine Verurtheilung herbeizuführen (S. 40 ff. 408 ff. 446). Die Verlogenheit und Unwahrhaftigkeit sind hier System geworden, und dies abscheuliche System ist nicht etwa die Ausgeburt eines Einzelnen, es ist das System der päpstlichen Inquisition selbst. Die in den Inquisitionshandbüchern aufgehäufte Unmoral fällt bei dem damals allmächtigen päpstlichen Zensurwesen ganz und gar dem apostolischen Stuhle zur Last. Und diese vom Papstthume gebilligte Unmoral verfolgte den Zweck, das vergesse man nicht, Menschen, Christen, auf den Scheiterhaufen zu bringen!

Zusammenfassend schreibt Molinier mit vollem Recht: (A. a. O., S. 462):

„Die Kirche schwankte in bezug auf ihre Gegner eine Zeitlang zwischen zwei Systemen: dem der Sanftmuth und dem der wilden Gewalt. Das Evangelium rieth ihr das erstere an; das zweite konnte sie nur den schlimmsten römischen Caesaren entlehnen, die gebrandmarkt waren von den christlichen Apologeten. Dennoch wählte sie dies zweite, von dem die Erinnerung an die Martyrer

Digitized by Google

sie hätte fern halten müssen: so trat die Inquisition in's Leben. Als die Inquisition verschwand, war das Papstthum siegreich, aber es war bemakelt, es war beraubt eines Theiles seiner größten Kraft: seines moralischen Rufes."

Aus der Geschichte der päpstlichen Inquisition treten uns besonders abschreckend rohe Grausamkeit und blindwüthiger Haß entgegnen; wenden wir uns zum Hexenwahn und seinen Folgen, so bleiben diese Züge in dem Bilde päpstlicher sozialkultureller Wirksamkeit, aber es gesellen sich noch zu ihnen wüstester Aberglaube, verbunden mit einer Alles übersteigenden Unfläthigkeit.

Ich erinnere an die Bulle Gregor IX.: Vox in Rama (S. 210 ff.). Der Glaube an einen persönlichen Teufel — ich lasse seine biblische Berechtigung dahingestellt — ist hier durch den „Statthalter Christi" zum widerwärtigsten pornographischen Wahnsinn geworden. Gregor IX. soll, so sagt man, nur erwähnt haben, was ihm berichtet worden ist. Gewiß, aber er stellt das Berichtete als Thatsache hin, er fordert auf Grund der Berichte zum blutigen Einschreiten gegen die Anbeter des Kater- und Bock-Teufels auf, und er wußte, daß seine Aufforderung von furchtbarster, blutiger Wirkung sein werde. Ein wirklicher „Stellvertreter Christi" hätte solche Berichte als Aberglaube charakterisirt, er hätte mit dem Licht des wahren Christenthums in diese Abgründe menschlicher Finsterniß aufklärend hineingeleuchtet.

Und ist etwa der Teufelsaberglaube der „Statthalter Christi" nur eine geschichtliche Erinnerung, eine Versteinerung, die, so vernichtend sie auch gegen die Göttlichkeit des Papstthums zeugt, doch wenigstens heute nicht mehr zum Bestande päpstlicher Anschauungen gehört? Nein, auch gegenwärtig noch vertritt der Papst, was seine Vorgänger Gregor IX. u. s. w. im Mittelalter vertreten haben. Die päpstliche Poenitentiarie in Rom — das höchste päpstliche Bußtribunal, das für die ganze katholische Christenheit die höchste Berufungsinstanz in Gewissenssachen bildet — ertheilt noch heute den Beichtvätern „die Vollmacht, zu absolviren von den kirchlichen Strafen, die sich Männer oder Frauen zugezogen haben durch Zauberei, durch Anrufung des Teufels unter Abschließung eines Vertrages, wodurch ihm

Digitized by Google

die Seele überlaſſen wird. Die Urſchrift dieſes Vertrages muß zugleich mit den Zaubermitteln verbrannt werden" (Avanzini, Commentarii de Constitutione Apostolicae Sedis, deutſch von Kömſtedt, Präſes des biſchöfl. Knabenſeminars zu Münſter, Münſter 1873, S. 10).

Unter dem Einfluß der Teufels-Bulle Gregors in Verbindung mit ähnlichen Kundgebungen ſeinen Nachfolger bis herab auf die Gegenwart hat ſich in der katholiſchen Dogmatik und von dort aus in der katholiſchen Erbauungslitteratur jener blöde Teufelsaberglaube feſtgeſetzt, der faſt aus jedem Buche dieſer Gattung fratzenhaft uns entgegengrinſt (ſ. die Belege oben S. 219 ff.).

Gäbe es auch keine blutigen Hexenverfolgungen, die Zulaſſung und Billigung dieſer Teufelslitteratur, die meiſtens ins obſcön Geſchlechtliche ausartet, genügte allein, um den Stab zu brechen über das Papſtthum als Hort und Schutz von Chriſtenthum und Geſittung.

Und nun erſt die blutigen Verirrungen der Hexengreuel!

Es iſt von Wichtigkeit, hier gleich von vornherein einem Einwande zu begegnen, der wie ein Bollwerk um das Papſtthum aufgeworfen wird, um es ſchützend zu trennen von den grauenhaften Verwüſtungen, die der Hexenwahn auf religiöſem, ſozialem und kulturellem Gebiete angerichtet hat.

Man ſagt: Der Proteſtantismus kennt den Hexenwahn auch; in proteſtantiſchen Gebieten ſind auch viele Hunderte von Hexen gefoltert und gemordet worden; proteſtantiſche Theologen haben auch durch Wort und Schrift zur Ausbreitung des blutigen Wahnſinns beigetragen.

Daß dieſer Einwand in katholiſchen wie in proſtantiſchen Kreiſen Eindruck macht, daß mit ſeiner ſtändigen Wiederholung die Gemüther ſich beruhigen, iſt ein trauriges Zeichen für die Denkoberflächlichkeit der Menſchen.

Ja, es iſt leider wahr, was hier vom Proteſtantismus geſagt wird. Auch ſeine Geſchichte iſt von Chriſtenblut befleckt, auch bei ihm findet ſich dieſer greuliche, unchriſtliche Aberglaube. Aber wird durch dieſe Thatſache die Schuld der katholiſchen Kirche und des Papſtthums weggewiſcht oder auch nur vermindert? Werden

Digitized by Google

Unchristlichkeit und Unmenschlichkeit des Papstthums dadurch zur Christlichkeit und Menschlichkeit, daß sie sich auch auf nicht-katholischer Seite finden?

Auch abgesehen von dieser sehr naheliegenden Erwägung, bietet der Hinweis auf die Verfehlungen des Protestantismus nicht nur keinen Entschuldigungsgrund für die „Statthalter Christi", sondern er läßt ihre schwere Schuld nur um so klarer hervortreten.

Im Protestantismus giebt es keine Stelle, die sich göttliches, entscheidendes Ansehen zuschreibt, die sich zum unfehlbaren Führer auf dem Gebiete des Glaubens, der Moral, der Kultur u. s. w. aufwirft. Verirrungen innerhalb des Protestantismus fallen den Einzelnen, die sie begehen, zur Last, mögen diese Einzelnen Luther oder wie immer heißen. Was aber der Papst als Papst thut, ist — nach katholischer Lehre — die That derjenigen Einrichtung, die Gott zum untrüglichen Schutze des christlichen Glaubens und der christlichen Gesittung, bekleidet mit höchster Auktorität, der alle Menschen zum Gehorsam verpflichtet sind, in die Welt gesetzt hat. Luther und die übrigen Reformatoren hätten es weit von sich gewiesen, solch eine von Gott gesetzte „Einrichtung" zu sein. Eine Parallele zwischen Papstthum und irgend einer andern religiösen Gemeinschaft giebt es nicht; das Papstthum ist göttlich, Alles Andere ist menschlich. Das ist der Standpunkt, von dem aus jeder Vergleich zwischen Papstthum und Lutherthum, zwischen den Thaten des einen und denen des andern zur Unmöglichkeit wird.

Ueberdies, seit wann mißt denn die katholische Kirche ihre Christlichkeit und Sittlichkeit an der Christlichkeit und Sittlichkeit des Protestantismus? Dünkt sich Rom mit seinem Christenthum und seiner Moral, eben wegen seiner Unfehlbarkeit und Göttlichkeit nicht unendlich erhaben über das protestantische Christenthum und die protestantische Moral?

Nach römischer Auffassung nennt sich der Protestantismus nur zu Unrecht christlich. Wie können also die Thaten dieses Scheinchristenthums herangezogen werden, um die Thaten des allein echten Christenthums der katholischen Kirche zu entschuldigen?

Und endlich, von wem hat der Protestantismus den Teufels- und Hexenwahn und das System der Hexenverfolgungen denn über-

Digitized by Google

kommen? Eben weil Luther u. s. w. Menschen waren, sind sie in Vielem aus dem ihnen Angeborenen und Anerzogenen nicht herausgekommen; sie blieben Kinder ihrer Zeit, sie athmeten die Luft ihrer Zeit, und diese Luft war katholische Luft, geschwängert mit dem wüsten Teufels- und Hexenwahn. Jahrhunderte, ehe es Protestantismus gab, wucherte in der katholischen Kirche dieser entsetzliche Aberglaube; sein Fortbestehen innerhalb des Protestantismus ist erbliche Belastung durch den Katholizismus.

Das sind Wahrheiten gleichsam a priori; sie werden bestätigt durch die Geschichte.

Die katholische Hexenlitteratur ist Vorbild gewesen für die protestantische. Man mag die Werke protestantischer Theologen oder protestantischer Juristen aufschlagen, ihre Lehren über Teufels- und Hexenwahn, ihre Aufforderungen, Hexen zu tödten, stützen sich auf katholische Vorgänger. Fortwährend werden auf protestantischer Seite der Hexenhammer, Delrio, Binsfeld u. s. w., u. s. w. als Autoritäten aufgeführt.

Ein besonders schlagendes Beispiel für diese Abhängigkeit des protestantischen Hexenglaubens vom katholischen Hexenglauben bietet der berühmte protestantische Jurist Carpzow (1595—1666). Er war ein Hexenverfolger und Hexenmörder im Großen; seine Schriften haben viel beigetragen zur Festsetzung des blutigen Wahnes, aber er stand auf den Schultern der päpstlichen Inquisitoren Sprenger und Institoris; ihr Werk, der „Hexenhammer", ist dem protestantischen Juristen unanfechtbare Autorität. Fortwährend führt er zum Belege seiner Ansichten die Aussprüche der katholischen Klassiker des Hexenwahnes an: Binsfeld, Delrio, Spina, Grillandi, Remigius. Auf zwei Seiten beruft er sich nicht weniger als sechsmal auf den „Hexenhammer". Auch Carpzow vertheidigt den greulichen Wahn, daß die Teufel mit den Menschen den Beischlaf vollziehen, aber er stützt sich dafür „auf das Ansehen der gewichtigsten Männer" (auctoritate gravissimorum virorum), nämlich: die Verfasser des Hexenhammers, Delrio, Binsfeld, Grillandi (Practica nova rerum criminalium, Wittenberg. 1635, I, 404—436, besonders 415, 416). Und wie Carpzow, so erweisen sich auch die übrigen protestantischen Theologen

Digitized by Google

und Juristen als die gelehrigen Schüler ihrer katholischen Lehrmeister.[1]

---

[1] Es ist also entweder grobe Denkfaulheit oder bewußte Entstellung, wenn der Jesuit Duhr schreibt: „Gewiß trifft manche [katholische] Theologen Schuld, aber haben die Juristen nicht ebensoviel oder noch mehr Schuld zu verantworten? Wie nehmen sich z. B. die protestantischen Theologen Göhausen und Carpzow gegen die katholischen Theologen Tanner und Spee aus" (Ztschrft. für kathol. Theologie 1899, IV, 734)? Die einzig wahre Antwort auf diese dreiste Frage ist: Sie nehmen sich aus, wie Schüler sich zum Lehrmeister ausnehmen. — Auch Janssen-Pastor schreiben ruhig den Satz: „Zur Ausbreitung des Glaubens an die ungemessene Macht des Satans hatte der Stifter der neuen protestantischen Kirche [Luther] außerordentlich viel beigetragen" (Gsch. des deutschen Volkes VIII, 491). Daß aber schon Jahrhunderte vor Luther die „Statthalter Christi" und ihre Inquisitoren sich „die Ausbreitung" dieses Glaubens sehr angelegen sein ließen, daß ihre Ausbreitungsmittel Feuer und Schwert, Kanzel und Beichtstuhl waren, daß „der Glaube an die ungemessene Macht des Teufels" von den päpstlichen Theologen als Kennzeichen echten Christenthums hingestellt wurde: das verschweigen diese Geschichtsfälscher. — Zu einem wahren Haufen finden sich Unwahrheiten und Entstellungen aufgeschichtet in dem ultramontanen „Kirchenlexikon", herausgegeben von Kardinal Hergenröther und Professor Kaulen in Bonn (Freiburg 1888, V, 1988 ff.): „Der Kampf gegen den Hexenglauben ist von Seiten der Kirche niemals aufgegeben worden.... Die große Ausbreitung des Hexenglaubens ist wesentlich den furchtbaren religiös-politischen und sozialen Wirren des 16. Jahrhunderts zuzuschreiben; zum Theil auch dem Einfluß derjenigen Humanisten, die von einer förmlichen Schwärmerei für die klassischen Autoren erfüllt waren. Als eine weitere gewichtige Ursache für die Ausdehnung jenes Glaubens ist die protestantische Lehre von der Allgewalt Satans über jegliche Kreatur, bei voller Ohnmacht des sündigen Menschen, zu betrachten.... Nachdem der Hexenwahn unter den deutschen Protestanten epidemisch geworden war, brach er sich auch in katholischen Territorien Bahn. Unter den Katholiken ging die Aufforderung zu peinlichem Einschreiten gegen die Hexen meist vom Volke aus. Bei den Protestanten dagegen waren es Juristen und Theologen, welche die Hexenprozesse aus rein dogmatischem Grunde wegen Bündniß und Buhlschaft mit dem Teufel eingeleitet wissen wollten.... In Rom selbst ist nie eine Hexe verbrannt worden. Die Bulle Innozens VIII. verdankt ihr Entstehen einem Kompetenzstreite, der in Ober-Deutschland gegen die Inquisitoren erhoben wurde, als gehöre die Zaubersache nicht vor ihr Forum; es war eine jurisdiktionelle Maßregel zum Schutze des kanonischen Rechtes.... Der Inhalt des Hexenhammers ist vielfach scheußlich, aber doch nicht so schlecht als sein Ruf" (a. a. O., 1994 ff.) — Die von Kardinal Hergenröther fortgesetzte „Konziliengeschichte" Hefeles (VIII, 297 ff., Freiburg 1887) unterdrückt bei der Schilderung der „Thätigkeit Innozens VIII." (a. a. O. 297 ff.)

Digitized by Google

Die Hexengreuel innerhalb des Protestantismus entlasten also das Papstthum nicht, sie belasten es vielmehr aufs neue; denn es sind Wucherungen, Schößlinge aus der einen gemeinsamen Wurzel: aus dem Widerchristenthum Roms.

Einen der Höhepunkte dieses Widerchristenthums und zugleich einen Markstein in der Geschichte des Teufels- und Hexenunwesens bildet die Hexenbulle Innozens VIII: Summis desiderantes vom Jahre 1484 (vglch. S. 378). Sie in ihrem Wortlaut zu lesen genügt, das Papstthum, dessen Erzeugniß sie ist, zu verurtheilen; so hat denn auch bisher kein katholischer Schriftsteller gewagt, den vollständigen Wortlaut dieses schmachvollen Schriftstückes, in welchem Aberglaube und Unfläthigkeit sich paaren, der katholischen Lesewelt mitzutheilen. Die gefeiertesten ultramontanen Geschichtsschreiber helfen sich bei dieser Bulle wie bei den vielen

---

die Bulle Summis desiderantes, und hat, obwohl sie vom „Hexenhammer" spricht, kein tadelndes Wort für dies scheußliche Buch (a. a. O. 298). — Professor Oswald, Lehrer an der bischöflichen Anstalt zu Braunsberg, schreibt: „Die katholische Kirche steht in Bezug auf die Hexenverfolgungen makellos da. Beweis: die spezifisch katholischen Jahrhunderte des Mittelalters haben den greulichen Unfug nicht gekannt, und in Rom ist kein Beispiel einer Hexenexekution konstatirt worden" (Angelologie, Paderborn 1883, S. 211). — Die von dem Zentrumsabgeordneten und Redakteur der „Germania", Paul Majunke, herausgegebenen „Geschichtslügen" schreiben: „Bis zur Zeit der eigentlichen Hexenprozesse begnügte sich die Kirche immer mit den genannten Strafmitteln [Disziplinarstrafen und Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft] und rief niemals den Arm der weltlichen Gerechtigkeit zur blutigen Bestrafung der Zauberei zu Hülfe.... Es ist absurd und lächerlich, der Kirche eine Verantwortung für die Hexenprozesse beizumessen" (S. 179. 182). — Auch der gegenwärtige Erzbischof von Köln, Dr. Simar, der auf ultramontaner Seite als großer Gelehrter gefeiert wird, schreibt in Unwissenheit oder Unaufrichtigkeit: „Diejenigen, welche aus den Hexenprozessen einen Vorwurf gegen die Kirche herleiten möchten, sollten bedenken, daß die Kirche das Hexenwesen allezeit verdammt hat. Wenn ihre Vorschriften allgemein befolgt worden wären, so würde es nie Hexenprozesse gegeben haben. Die letzteren hat nicht die Kirche, sondern die weltliche Justiz in's Dasein gerufen; ihr fällt die Verantwortlichkeit zu für die schmachvollen Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten, welche dabei verübt worden sind. Die Kirche hat diesem Uebel durch Belehrung und Gesetzgebung zu steuern gesucht" (Der Aberglaube, 3. Auflg., Köln 1894, S. 69).

Hier am Schlusse meines Buches erübrigt es sich, alle diese Entstellungen und Lügen einzeln zu widerlegen.

Digitized by Google

anderen heikeln Punkten des Ultramontanismus mit einem stets erfolgreichen Mittel: im Vertrauen auf die Blindgläubigkeit und Unwissenheit ihrer Leser fälschen sie.

Nur einige Beispiele dieser ultramontanen Wahrhaftigkeit neben den vielen von mir schon aufgeführten seien hier noch besprochen (oben S. 67. 74. 131 ff. 159 ff. 194. 370. 435. 445. 446. 469. 473. 474. 478 ff. 487 ff.).

Wohl der berühmteste ultramontane Kirchengeschichtsschreiber des 19. Jahrhunderts ist der im Jahre 1890 als Kardinal-Präfekt des vatikanischen Archivs verstorbene Kardinal Joseph Hergenröther. In seiner dickbändigen Kirchengeschichte schreibt er über die Hexenbulle: „Innozens VIII bevollmächtigte 1484 mehrere Inquisitoren in Deutschland zum Einschreiten, indem er überhaupt die Sache an die geistlichen Gerichte zu bringen suchte, um so mildernd und belehrend zu wirken. Darauf entstand der vielfach mißbrauchte Hexenhammer." (Handbuch der allgem. Kirchengeschichte, 1877, II, 185).

In weniger Worten lassen sich nicht leicht mehr Unwahrheiten aussprechen.

„Belehrend" hätte der „Statthalter Christi" gewirkt, wenn er den Hexenwahn als das bezeichnet hätte, was er war: unchristlicher Aberwitz; so aber bestand seine „Belehrung" in der feierlichen Bestätigung dieses Widerchristenthums. Der „Statthalter Christi" „belehrte" die Christenheit über das Dasein und die Thätigkeit der geschlechtlichen Hirngespinnste, über die daemones succubi und incubi!

Und „mildernd" habe der Papst eingegriffen?! Seit die Welt steht, sind nicht so grausige Unthaten und zwar systematisch verübt worden, wie die „Milderung" des Papstes sie beförderte und Jahrhunderte lang lebendig erhielt. Die Menschenopfer roher Volksstämme verschwinden vor den Riesenhaufen verkohlter Menschenleiber, die sich krümmten in der Gluth Tausender von Scheiterhaufen, welche die Hand der Päpste im Namen Christi entzündet hatte.

Eine derbe geschichtliche Unwahrheit ist es auch, wenn Hergenröther sagt, Innozens VIII. habe durch seine Bulle „die Sache an die geistlichen Gerichte zu bringen gesucht". Die päpstlichen Inquisitoren Sprenger und Institoris, gewissermaßen die Adressaten

Digitized by Google

der Bulle, strafen den Kardinal Lügen. Sie erklären ausdrücklich: ihre Hauptabsicht sei, durch Abfassung des „Hexenhammers" sich von der Hexenverfolgung zu entlasten, deshalb wollten sie die weltlichen Richter über den Hexenprozeß belehren. Denn sie sähen, daß sie selbst nur einen kleinen Theil der ihnen zugewiesenen oberdeutschen Lande bereisen und viel zu wenig Hexen dem Scheiterhaufen überliefern könnten. Die Unthätigkeit der weltlichen Gerichte sei zu bekämpfen. Die Hexerei sei in hohem Grade ein weltliches Verbrechen, und weil die weltlichen Gerichte das Bluturtheil auszusprechen und zu vollstrecken hätten, so könnten sie am meisten zur Ausrottung der Hexen beitragen (Pars III, qu. 1, Ed. Lugd. 1669, S. 212).[1]

Janssen-Pastor, zwei andere Größen ultramontaner Geschichtsschreibung, (Geschichte des deutschen Volkes, VIII, 507) suchen der Bulle ihren dogmatischen Charakter zu nehmen.

Ein unmögliches Beginnen, nur der großen Verlegenheit entspringend, in die der Ultramontanismus durch die Bulle versetzt wird.

Hexerei, Teufelei, Zauberei, Schwarzkunst sind nach ultramontaner Dogmatik Verfehlungen gegen die Tugend des theologischen Glaubens; Entscheidungen über sie fallen also zweifellos in das Gebiet des Dogmas. Wie hätte auch der unglückliche Loos (S. 579) die Anzweifelung der päpstlichen Entscheidung als Ketzerei widerrufen können, wenn ihr Charakter nicht dogmatisch gewesen wäre?

Ueberdies steht fest, daß Sprenger und Institoris, auf deren Bitte die berüchtigte Bulle erlassen wurde, eine dogmatische Entscheidung haben wollten. Es kam ihnen darauf an, daß Rom genau festsetzte, welches die Verbrechen wären, gegen die sie als „Inquisitoren der ketzerischen Bosheit" (haereticae pravitatis) einschreiten konnten nnd sollten. Ihre Frage, ihr Zweifel waren dogmatischer Natur, also auch die Antwort.

Schon in den ersten Sätzen der Bulle tritt ihr dogmatischer Gehalt klar hervor. Innozens VIII. wünscht, daß durch die Be-

[1] Von den furchtbaren Hexenprozessen, die eine Folge der Hexenbulle waren, berichtet Hergenröther auf 12 (!) Zeilen (II, 653) und zwar so, daß die ganze Schuld daran den Protestanten zur Last fällt.

Digitized by Google

stimmungen seiner Bulle „der katholische Glaube wachse"; um „das Wachsthum des Glaubens zu befördern", giebt er Mittel an. Schutz und Wachsthum des Glaubens betreffen aber doch wohl das Dogma. Ausdrücklich sagt auch der Papst, er wolle „dem Schaden der Seelen" und „der Gefahr des ewigen Seelenheils" vorbeugen.

Janssen-Pastor, widmen dem Hexenwesen eine Abhandlung von 200 Seiten (a. a. O. S. 494—694). Raum war also reichlich vorhanden, die berühmte Bulle eingehend zu erörtern. Auch war die eingehende Behandlung Pflicht; denn man mag stehen auf welchem Standpunkte man will: daß die päpstliche Kundgebung weitaus das wichtigste Aktenstück in der gesammten Literatur des Hexenwesens darstellt, ist geschichtliche Wahrheit. Viele Seiten füllen Janssen-Pastor mit Auszügen aus allen möglichen Schriften und Schriftchen; dreißig Zeilen genügen ihnen für den Inhalt der Bulle!

Dazu kommt, daß sie den Inhalt der Kundgebung des „Statthalters Christi" entstellen. Als wörtliche Wiedergabe der Worte des Papstes — sie gebrauchen Anführungszeichen — tischen sie ihren Lesern Folgendes auf: „Nicht ohne schwere Bekümmerniß habe der Papst vernommen, daß in einigen Theilen Oberdeutschlands sehr viele Personen beiderlei Geschlechts, abfallend vom katholischen Glauben, mit den Teufeln fleischliche Bündnisse eingegangen und durch ihre Zaubersprüche und Zauberlieder, durch ihre Beschwörungen, Verwünschungen und andere nichtswürdige Zaubermittel Menschen und Thieren großes Unheil zugefügt und auch sonst argen Schaden verursacht hätten." Man vergleiche nun die wirklichen Worte des Papstes mit diesen von Janssen-Pastor als „Worte" des Papstes ausgegebenen Sätzen (der wirkliche Inhalt der Bulle ist S. 378 ff. mitgetheilt).

Eine Geschichtsfälschung ist es auch, wenn Janssen-Pastor schreiben: „Am wenigsten kann man die Bulle als Ursache der Greuel bezeichnen, welche in den folgenden Jahrhunderten in protestantischen Ländern bei der Verfolgung und Bestrafung der Hexen verübt wurden; denn von dem „Antichrist in Rom" ließen sich die Protestanten keine Weisung ertheilen" (a. a. O. S. 507).

Mit diesem Satze ist die geschichtliche Thatsache beseitigt, daß

Digitized by Google

der protestantische Hexenglaube mit seinen Greueln ganz und gar in der katholischen Vorzeit wurzelt, daß der Protestantismus vom „Antichrist in Rom" zwar keine „Weisungen" empfing, aber von ihm erblich belastet war.

Professor Pastor setzt die mit Janssen begonnene Verbreitung entstellender Ansichten über die Hexenbulle in seinem dreibändigen Werke: „Geschichte der Päpste" (Freiburg 1891—1899) fort. Er sagt dort von der Schrift eines ultramontanen Pfarres Sauter (Zur Hexenbulle 1484, Ulm 1884), daß nach dessen Darlegungen „kein ernster Forscher die Anklagen gegen die Hexenbulle Innozens VIII. wiederholen darf" (a. a. O., III, 266).

Sehen wir uns also den „ernsten Forscher" Sauter an, um von ihm den Schluß machen zu können auf den „ernsten Forscher" Pastor.

Sauters Schrift trägt die Aufschrift: „Zur Hexenbulle 1484"; sie will sich also ausgesprochener Maßen in der Hauptsache — eigentlich ausschließlich — mit der Hexenbulle beschäftigen. Was finden wir aber? Die Schrift zählt 82 Seiten; von diesen 82 Seiten handeln nur 5 Seiten und sieben Zeilen von der „Hexenbulle". Den Inhalt der Bulle macht Sauter in sieben Zeilen ab, und diese sieben Zeilen, die er durch Anführungszeichen als wörtliche Wiedergabe aus der Bulle hinstellt, enthalten wiederum eine Fälschung ihres Inhalts, indem Sauter den Papst nur von „gottlosen Bündnissen mit dem Teufel" sprechen läßt, während der „Statthalter Christi" in Wirklichkeit den wüsten Unflath der daemones succubi und incubi als Thatsache verkündet hat.

Außer dieser gefälschten Wiedergabe des Inhaltes der Bulle bringt Sauter auf seinen fünf Seiten nichts Anderes als Stellen aus den ultramontanen Schriftstellern: Rody, Janssen, Oswald, Görres, um zu beweisen, daß die Bulle nicht „unfehlbar" sei. Er schließt seine Untersuchung über die „Hexenbulle", die er als „ernster Forscher" geführt hat, mit der dreisten, geschichtlich längst als unwahr erwiesenen Behauptung: „In Rom ist nie Jemand wegen Hexerei verbrannt worden" (oben S. 493 ff.).

Auch was der „ernste Forscher" Sauter über den „Hexenhammer" bringt, ist bezeichnend. Er widmet diesem bedeutungsvollen Werke 43 Zeilen, wovon über die Hälfte Anführungen aus

Digitized by Google

einer Schrift des Jesuiten Diel, aus der Mystik von Görres und aus Soldan-Heppe enthalten. Sauter erzählt seinen Lesern, „daß der „Hexenhammer" verfaßt sei von einen gewissen (!) Jakob Sprenger und seinem Kollegen Heinrich Institor" (S. 20). Daß dieser „gewisse" Jakob Sprenger und sein Kollege päpstliche Inquisitoren waren, daß ihr furchtbares Buch die Gutheißung der ersten theologischen Autorität Deutschlands, der Kölner Universität erhielt, daß es viele Auflagen erlebte und ungeheuern Einfluß auf die Ausgestaltung der Hexenverfolgungen übte, daß sein Inhalt ein geradezu fluchwürdiger, widerchristlicher und pornographischer ist, verschweigt der „ernste Forscher" Sauter.

In der That, die „ernsten Forscher" Sauter und Pastor sind par nobile fratrum.[1]

Ist die „Hexenbulle" ex cathedra, d. h. „unfehlbar"? Zunächst ist zu anworten, daß auf ein Ja oder Nein wenig ankommt. Die Bulle hat viele Jahrhunderte in der ganzen Christenheit unbestrittenes Ansehen genossen, sie ist bis heute nicht zurückgenommen worden; auf sie und den „Hexenhammer" gestützt haben die päpstlichen Inquisitoren aller Länder ihres blutigen Amtes gewaltet; sie ist Todesurtheil und Grabschrift geworden für Tausende und aber Tausende von Christen: Männer, Frauen, Kinder, Greise. Das genügt zum Erweise ihrer Unchristlichkeit, mag nun diese Unchristlichkeit noch obendrein mit dem amtlichen Stempel: „ex cathedra" versehen sein oder nicht.

Ich persönlich glaube, daß der Bulle Innozens VIII., ebenso wie der Teufelsbulle Gregor IX. der formale Charakter einer

[1] Mit das Stärkste an Unwahrhaftigkeit leistet der schon sattsam gekennzeichnete ultramontane Schriftsteller Diefenbach (oben S. 162. 478) in seiner Schrift: „Besessenheit, Zauberei und Hexenfabeln" (Frankfurt 1893). Zunächst giebt er eine entstellte Inhaltsangabe der „Hexenbulle" Innozens VIII. für ihren „Wortlaut" aus; dann folgert er aus der Bulle, daß die von Vielen getheilte Ansicht über den geschlechtlichen Verkehr mit dem Teufel, über ihre Macht, Unwetter zu erregen u. s. w., vom Papste als „schändlicher Aberglaube", d. h. als etwas Unwirkliches charakterisirt wurde. Diefenbach erlaubt sich also das Taschenspielerkunststück, den theologischen Begriff „Aberglaube, superstitio", der als solcher durchaus nichts Unwirkliches, sondern etwas sehr Wirkliches bedeutet, zu vertauschen mit dem Worte „Aberglauben", wie man dies Wort jetzt für unwirkliche, religiös-verworrene Phantastereien und Gespensterseherei anwendet.

Digitized by Google

ex cathedra-Entscheidung nicht zukommt. Was beiden Kundgebungen aber zukommt, ist höchstes religiöses Ansehen. Sie sind erlassen worden vom Papste als Papst, als dem „Stellvertreter Christi", dem unbedingter religiöser Gehorsam gebührt. Jeder Katholik ist den Sätzen dieser päpstlichen Kundgebungen gegenüber zu einem, wie der theologische Ausdruck lautet, silentium obsequiosum verpflichtet. Der Katholik verstieße gegen den dem Papste schuldigen Gehorsam, wenn er einen der in den Bullen enthaltenen Sätze öffentlich oder privatim bestritte, oder auch nur einen Zweifel darüber laut werden ließe. Kein Katholik darf den von Gregor IX. verkündeten Kater-Teufel oder die von Innozens VIII. verkündeten daemones incubi und succubi leugnen oder bezweifeln und die Päpste hierin des Irrthums bezichtigen (oben S. 489).

Hier, wie beim gesamten Verhalten der Päpste in Bezug auf Inquisition, Hexenwesen und Aberglauben ist unverrückt im Auge zu behalten, daß sie in ihrer Eigenschaft als Haupt der Kirche, als höchster Lehrer der Wahrheit, kurz als „Stellvertreter Christi" Jahrhunderte hindurch Massenmorde und greulichen Aberglauben theils durch Wort und That befördert, theils wissentlich geduldet haben. So sind sie ex cathedra, d. h. von ihrem Amtssitze aus Ausgangs- und Mittelpunkt geworden für ein blutiges pornographisches Widerchristenthum, für eine „Kultur", welche die blühendsten Länder Europas sozial, ethisch und religiös verwüstet hat.

Neben der „Hexenbulle" stehen als bleibende Denkmäler päpstlichen Afterchristenthums das „Ameisenbuch", der „Hexenhammer", die Disquisitiones magicae des Jesuiten Delrio, der Tractatus de confessionibus sagarum des Bischofs Binsfeld und überhaupt die gesamte Hexenliteratur des 15., 16. und 17. Jahrhunderts. Die sehr ausführliche Inhaltsangabe, die ich oben von vielen dieser Schriften gemacht habe (S. 381—463), enthebt mich der ekelhaften Aufgabe, hier nochmals in diesen widerchristlichen Schmutz hinabzusteigen.[1]

[1] Noch im Jahre 1693 lehrt das gleichsam amtliche Sacro Arsenale des päpstlichen Inquisitors Menghini — es ist gedruckt in der apostolischen Kammer, gewidmet Innozens XII. und mit dem Imprimatur des obersten päpstlichen Bücherzensors versehen:

Digitized by Google

Keine unter allen Religionsgemeinschaften hat auch nur annähernd eine ähnlich scheußliche, ganz und gar verderbte Litteratur aufzuweisen, wie sie das Christenthum in den unzählbaren Hexenschriften aufweist. Unreligion und Unflath bilden hier einen Morast, in dem christlicher Glaube und christliche Moral fast rettungslos versunken sind.

Und dieser Morast dankt sein verpestendes Dasein der thätigen Mitwirkung der Päpste. Ich will nicht nochmals zurückkommen auf die Bullen Gregor IX., Innozens VIII., Johann XXII. Aber jeder, dem es um die Wahrheit über die „göttliche" Stellung des Papstthums zu thun ist, kann sich den Inhalt und die Bedeutung dieser päpstlichen Aktenstücke nicht genug einprägen. Sie bilden den Untergrund für alles Uebrige. Die gesammte ungeheuere Hexenlitteratur ist nichts Anderes, als die Fortentwickelung, die Ausgestaltung der von den „Statthaltern Christi" in ihren Bullen aufgestellten Sätze.

Eine der vornehmsten und wichtigsten Aufgaben des göttlichen Berufes des Papstthums — ich spreche vom katholischen Standpunkte aus — ist die Ueberwachung der Theologie. Diese Ueberwachung ist mit der Reinerhaltung der christlichen Lehre über Glauben und Moral unzertrennlich verknüpft.

Wie ist das Papstthum dieser für seine Stellung wesentlichen Aufgabe nachgekommen? Eine Geschichte des Index

---

„Die Inquisition geht vor gegen Zauberer und Hexen; es giebt deren verschiedene Arten: Solche, die einen Vertrag mit dem Teufel schließen, entweder stillschweigend, oder ausdrücklich; Solche, die einen Teufel mit sich herumtragen, eingeschlossen (costretto) in Ringe, Spiegel, Münzen, Flaschen; Solche, die sich mit Leib und Seele dem Teufel verschrieben haben, und zwar mit ihrem eigenen Blute. Beim Befragen des Teufels, auf welche Weise er in einen Menschen eingedrungen sei, oder, wie er Jemand behext habe, soll der Inquisitor oder Exorzist den Antworten des Teufels wenig Glauben schenken, da der Teufel gerne lügt (demonio bugiardo). Hexen, die durch ihre Zaubereien Menschen oder Thiere getödtet oder zum Zeugungsakt unfähig gemacht haben (impotenza al generare), sollen nach der Bulle Gregor XV. Omnipotentis Dei entweder dem weltlichen Arm überliefert, d. h. verbrannt, oder lebenslänglich eingekerkert werden (Menghini, Sacro Arsenale, Dedicato alla Santità di Nostro Signore Innocenzo XII, Roma, nella Stamperia della Reverenda Camera Apostolica 1693, S. 9. 240 ff; oben S. 64. 65).

Digitized by Google

und der päpstlichen Zensuren wäre die erschöpfende Antwort auf diese Frage. Geradezu ungeheuer ist diese überwachende Thätigkeit des Papstthums. Keine Erscheinung, klein oder groß, auf dem umfangreichen Gebiete der Theologie entgeht seiner Beobachtung; überall greift es ein, verbessert, tadelt, verwirft. Man kann sagen, nichts den Glauben oder die Sitten Berührendes wird auf katholischer Seite geschrieben, das nicht, mittelbar oder unmittelbar, der Ueberwachung durch den Papst unterstehe. Der Papst ist im weiten Garten der katholischen Schriftstellerei der Gärtner, er jätet das Unkraut aus, er beschneidet die Schößlinge; dort wächst kein Pflänzlein und kein Baum ohne seinen Willen. Und dieser Gärtner läßt die wuchernden Giftpflanzen der blutigen Verfolgungssucht des Unglaubens und des Hexenwahns ruhig ins Kraut schießen!

Die gesamte Scholastik mit ihrem „Fürsten", Thomas von Aquin, an der Spitze lehrt bis heute die fleischliche Vermischung zwischen Teufel und Mensch; der Papst schweigt! Ueber diesen unfläthigen Gegenstand entsteht eine ausgedehnte Litteratur, an der sich alle Grade der kirchlichen Hierarchie, alle religiösen Orden betheiligen; der Papst schweigt! Die schmachvollen Erzeugnisse dieser Litteratur tragen die Gutheißung der kirchlichen Oberen bis hinauf zum obersten Zensurbeamten des Papstes selbst, dem Magister sacri Palatii; der Papst schweigt! Auflage über Auflage erleben diese Schriften, jahrhundertelang stehen sie im Vordergrund des zeitgenössischen Schriftthums; der Papst schweigt (oben S. 215 ff. Man vglch. auch Lehmkuhl, Theolog. mor. I, n. 351; Marc. Instit. mor. Alphonsianae I, 396; Pruner, Lehrbuch der kath. Moraltheologie, S. 267; Göpfert, Moraltheologie I, 467 ff., 482). Freilich, was konnte er anderes thun, als schweigen, er, der selbst Urheber und Beförderer dieser „religiösen" Pornographie war?

Welch eine Menge von Büchern und Schriften sind nicht während der Blüthezeit des Hexenwahns in Rom zensurirt und auf den Index gesetzt worden! Doch die Klassiker des blutigen und obscönen Hexen- und Teufelsspuks, die Vertheidiger und Beschreiber der Teufelsehen und der Besenfahrten durch den Schornstein, die Sprenger, die Delrio, die Binsfeld, die Spina

Digitized by Google

u. s. w., u. s. w. treiben ihr Unwesen völlig unbehelligt, sie erhielten für ihre greulichen Erzeugnisse Freibrief und amtliche Anerkennung. Dieselbe päpstliche Zensur, welche die Aufklärung eines Galilei und die Frömmigkeit so mancher Jansenisten mit Acht und Bann belegte, drückte zu gleicher Zeit dem Unflath und dem Widerchristenthum eines „Hexenhammers" und der zahllosen ähnlichen Schriften ihr gutheißendes Imprimatur auf.

Durch das päpstliche Ansehen fühlten sich die Verfasser der zahllosen Hexenschriften gedeckt. Fort und fort berufen sie sich für ihren Aberwitz auf die „Statthalter Christi"; sie sprechen es geradezu aus: wenn sie irrten, dann irrten auch die Päpste, die dasselbe lehrten. Man lese die oben mitgetheilten Aussprüche nach (S. 424. 425. 427. 428. 439. 440. 441. 448), und man wird erkennen, wie sehr Hexenglaube und Teufelsspuk sich der päpstlichen Vaterschaft bewußt waren und diese hohe Abstammung für ihre Verbreitung ausnutzten.

Bei Beurtheilung der Stellung der Päpste zu den Hexenschriften macht man sich viel zu wenig klar, welche Wirkungen, und zwar von den Päpsten gekannte und gewollte Wirkungen, diese Schriften hatten.

Durch sie ist das religiös-christliche Denken und Empfinden mit den scheußlichsten Vorstellungen besudelt worden; in ihr fand die barbarische Hinschlachtung der unglücklichen „Hexen" und „Schwarzkünstler" stets neue Anregung und Stütze. Das wußten die „Statthalter Christi", und sie schwiegen!

Nehmen wir nur ein Beispiel aus hunderten: den „Hexenhammer". An jeder Seite dieses Buches klebt Unflath und Menschenblut; wiederholt rühmen sich seine Verfasser ihrer blutigen Arbeit gegen die Hexen: „wir ließen sie einäschern: incinerari fecimus" (oben S. 388. 389. 391. 392. 393. 394. 396 399. 400. 405. 412); der „Hexenhammer" ist Vorbild geworden für eine Reihe ähnlicher Schriften; er hat tiefgehenden Einfluß geübt auf die weltliche Gesetzgebung; als unbestreitbare Auktorität galt er bei Katholiken und Protestanten; er ist ein Buch, dem nach Ursprung und Wirkung wenige an die Seite gestellt werden können. Und wer sind seine Verfasser? Päpstliche Inquisitoren, die Dominikanermönche Sprenger und Institoris. Und was ist

Digitized by Google

sein Schild und Geleitschein? Die Bulle Innozens VIII. und das lobende Gutachten der angesehensten deutschen Hochschule (S. 416).

Die Wucht dieses „Hammers", der Tausende von „Hexen" zerschmettert hat, kehrt sich schnurstracks gegen das „göttliche" Papstthum.[1]

Daß die Hexenlitteratur so gut wie ausschließlich von Geistlichen und zwar vorzugsweise von Ordensleuten gezeitigt worden ist, habe ich schon öfter hervorgehoben. Diese Thatsache ist von hervorragender Bedeutung. Solchen Verfassern, fast noch mehr wie katholischen Laien gegenüber, ist das Papstthum absolut souverän; Geistliche und Ordensleute unterstehen einer sehr geschärften Zensur; was nach dieser Zensur an die Oeffentlichkeit tritt und unbehelligt in ihr verbleibt, ist „kirchlich" im eigentlichen Sinne des Wortes.

Als die Hexenlitteratur so ziemlich auf ihrem Höhepunkte stand, als der „Hexenhammer" Auflage über Auflage erlebte,[2] erließ Leo X. in Uebereinstimmung mit dem damals im Lateran tagenden Konzil am 4. Mai 1515 die Bulle Inter sollicitudines. In dieser oberstrichterlichen Kundgebung bestimmt der Papst für den ganzen christlichen Erdkreis: Bücher und Schriften müssen die Gutheißung des päpstlichen Stellvertreters in Rom (des Magister sacri Palatii) oder des Diözesanenbischofs oder des Orts-Inquisitors tragen; ohne diese Gutheißung darf kein Buch erscheinen. Wer dawider handelt, verfällt der Exkommunikation und muß eine sehr hohe

[1] Vom „Hexenhammer" und seinen Verfassern schreibt noch im Jahre 1899 der Jesuit Hurter, Professor an der K. K. Universität Innsbruck: „Eine besondere Erwähnung verdienen zwei Dominikanertheologen, Jakob Sprenger und Heinrich Institoris. Verleumderisch wird ihrem „Hexenhammer" Härte und Grausamkeit gegen die Hexen vorgeworfen; vielmehr ist er geschrieben worden, um die Grausamkeiten zu „mildern" (Nomenclator literarius IV, 902). — Der „große" ultramontane Geschichtsschreiber Joseph von Görres (oben S. 230 ff.) nennt den „Hexenhammer" „ein Buch in seinen Intentionen rein und untadelhaft" (Mystik IV[b], 585), wenn auch „auf unzureichender Erfahrung beruhend und nicht immer mit geschärfter Urtheilskraft durchgeführt".

[2] Bis 1496 waren neun Ausgaben des „Hexenhammers" erschienen; 1511, 1519, 1520, 1580, 1582, 1588, 1589, 1598, 1615, 1669 erschienen weitere Auflagen.

Digitized by Google

Geldbuße an die Peterskirche zahlen; außerdem verliert er, wenn er Drucker oder Verleger ist, für ein Jahr lang das Recht, sein Geschäft weiter zu führen. Hartnäckige sollen von den Bischöfen so gestraft werden, daß Anderen die Lust vergeht, Aehnliches zu versuchen. Die Bulle ist „für ewige Zeiten" (ad perpetuam rei memoriam) gültig (Magnum Bullar. Ed. Luxemburg 1727, I, 554).

Nichts veranschaulicht besser das Verhältniß der Päpste zur Hexenlitteratur als das Erscheinen und in Kraftbleiben dieser Bulle zugleich mit dem ungehinderten Fortwuchern der Hexenschriften. Gegen sie hatte das die Büchererzeugung beherrschende Papstthum nichts einzuwenden.

Einwandfrei waren Hexenwahn und Hexengreuel, Hexenlitteratur und Hexenverbrennung, Ketzermord und Teufelsspuk auch für das Konzil von Trient. Meines Wissens hat auf diese Thatsache noch Niemand aufmerksam gemacht; und doch enthält sie für das Papstthum die furchtbarste Anklage.

Das berühmte Trienter Konzil, der Inbegriff Alles dessen, was Rom an „Frömmigkeit" und „Gelehrsamkeit" besaß, tagte zu einer Zeit, als ringsum in Europa die Hexen-Scheiterhaufen zu Tausenden aufloderten. Mit Allem hat sich „die hochheilige Kirchenversammlung" beschäftigt; jahrelang hat sie über Dogma, Moral und Disziplin verhandelt, aber nicht ein Wort des Tadels hatten die versammelten „Nachfolger der Apostel" für die unerhörten Grausamkeiten, die fast unter ihren Augen an Unschuldigen verübt wurden.

Während die christliche Religion und der christliche Name durch gesetzmäßigen Massenmord und religiös verbrämte Obscönitäten bis in's Mark hinein besudelt wurden, während ganze Hekatomben von Menschen — Gott wohlgefällige „Brandopfer" (holocausta) nannten es die päpstlichen Inquisitoren (oben S. 87) — einem scheußlichen, widerchristlichen und widermenschlichen, epidemisch gewordenen Wahne im Namen des Christenthums geschlachtet wurden, hatten die „vom Geiste Gottes geleiteten Konzilsväter", der Papst, die Kardinäle, die Bischöfe, die Priester, für diese zum Himmel schreiende Gottlosigkeit weder Auge noch Ohr. Mochte die Erde ringsum dampfen von Bruderblut: „das hochheilige Konzil" achtete dessen nicht, es

Digitized by Google

hatte Wichtigeres zu thun: die Schablonisirung von Dogmen, die Befestigung der erschütterten Machtstellung des Papstthums.

Neben der Verschuldung des „Statthalters Christi“ an der Inquisition und dem Hexenwahn verschwindet fast seine Antheilnahme an der Ausbreitung sonstigen Aberglaubens (oben S. 284 bis 373), und doch wäre diese Thätigkeit allein und für sich genommen schon hinreichend, seine angemaßte Göttlichkeit als Lüge erkennen zu lassen.

Im Schatten des Papstthums und unter seinem Schutze sind Gebräuche, Lehren und Dinge emporgewuchert, die für das Christenthum Christi ein Schlag in's Gesicht sind. In den Ritus der römischen Kirche, d. h. in ihre amtlichen Gebets- und Segensformen hat ein fratzenhafter Teufelswahn seinen Einzug gehalten (Rituale Romanum, oben S. 207 ff.); die katholische Dogmatik in ihren berühmtesten Vertretern hat diese religiöse Verirrung mit obscönem Unflath umgeben (oben S. 215—247); aus den theologischen Hörsälen und Schulen ergoß sich dies Widerchristenthum durch zahllose Kanäle — Erbauungsbücher und religiöse Zeitschriften — in das Volk, seine Phantasie vergiftend, seinen Glauben verzerrend (S. 285—338); im Ablaßunwesen, mit seinen Medaillen, Kreuzen und Skapulieren wucherte ein echter und rechter Fetischismus auf (oben S. 272—285): und diese Verwüstung am heiligen Orte ist das Werk der „Statthalter Christi“! Durch die Ketzer- und Hexenverbrennung haben die „Statthalter Christi“ das leibliche Leben Tausender von Christen gemordet, durch den Aberglauben haben sie den Seelenmord im Großen betrieben.

Welch eine soziale, welch eine kulturelle Thätigkeit! Vor ihr verschwindet, und zwar ganz und gar, was das Papstthum sonst sozial-kulturell geleistet hat. Was sind seine Verdienste für Kunst und Wissenschaft im Vergleiche zu den mit Blut und Unflath umhüllten Verbrechen der Inquisition und des Hexenwahns!

Ist es etwa die „göttliche“ Aufgabe der „Statthalter Christi“, Kunstmäcene zu sein, Prachtbauten und Museen zu errichten, angefüllt mit den Kunstschätzen des griechischen und römischen Alterthums? Ihr „göttlicher“ Beruf ist, die christliche Lehre in ihrer Abgeklärtheit und Reinheit zu bewahren, die christliche Gesittung in ihrer Keuschheit, Milde und Barmherzigkeit zu erhalten und zu

Digitized by Google

verbreiten. Das sind die eigentlichen, die wesentlichen sozialen und kulturellen Aufgaben des „von Gott eingesetzten" Papstthums. Alles Andere, es mag noch so glänzend sein, sind für den „Statthalter Christi" — um einen Ausdruck Augustins zu gebrauchen — grandes passus, sed extra viam: große Schritte, aber außerhalb seines Weges.

Der Weg, den das Papstthum als solches, d. h. in seiner religiösen Eigenschaft seit dem Jahre 1000 — um eine runde Zahl zu nennen — bis in die Gegenwart durch die Jahrhunderte und die Völker gegangen ist, ist ein Weg mit Menschenleichen besäet, mit dem Dunkel finstern Aberglaubens umhüllt. Nicht Leben und Licht sproßte unter seinen Schritten auf, sondern der Tod in seiner grausigsten Gestalt haftete an seinen Fersen.

Was sage ich: an seinen Fersen? Nein, das Papstthum hat den Menschenmord in sein innerstes Heiligthum aufgenommen, es hat Männer — seine Handlanger, die Inquisitoren —, deren Hände troffen von Menschenblut, auf die Altäre erhoben und sie als „Heilige" der Verehrung des Volkes ausgestellt.[1]

Diese That des Papstthums, in der Religionsgeschichte der christlichen Zeitrechnung wohl einzig dastehend, darf bei Erörterung seiner Verantwortlichkeit für das brudermörderische Blutvergießen nicht übergangen werden.

Am 1. September 1866 erließ der Kardinal Patrizi, Präfekt der Ritenkongregation, ein vom Papste Pius IX. bestätigtes Dekret, das die Inquisitoren Wilhelm Arnaud und Stephan von

[1] Jede „Heiligsprechung" (canonisatio) ist ein Akt des unfehlbaren Papstes, d. h. der Papst, der einen Menschen „heilig" spricht und ihn dadurch als Fürsprecher und Vorbild auf die Altäre erhebt, kann bei diesem Akte nicht irren: der betreffende „Heilige" ist wirklich im Himmel und sein Leben war wirklich ein heiliges und der Nachahmung würdiges. Das ist in der ultramontanen Theologie feststehende Lehre.

Ob auch die „Seligsprechung" (beatificatio) — die Vorstufe zur „Heiligsprechung" — mit Unfehlbarkeit geschieht, darüber herrscht unter den Theologen keine Einstimmigkeit; einige bejahen, andere verneinen es. Jedenfalls ist aber auch die „Seligsprechung" ein Akt höchster päpstlicher Machtvollkommenheit, der tief in das religiös-sittliche Leben der Katholiken eingreift; denn auch der „Seliggesprochene" wird auf die Altäre zur Verehrung, Nachahmung und Anrufung erhoben.

Digitized by Google

Narbonne für „ſelig“ und der öffentlichen Verehrung auf den Altären für würdig erklärt (Analecta juris Pontificii, 9, 389).

Was berichtet die Geſchichte von dieſen „Seligen“? Ihr eigener Ordensgenoſſe, der Dominikaner Percin, hat uns Einiges aufbewahrt.

Im Jahre 1241 ließen ſie zu Moiſſac in Südfrankreich 200 Ketzer den Scheiterhaufen beſteigen; eine ganze Familie: Großeltern, Eltern und vier Kinder wurden auf einem Holzſtoß verbrannt. In Toulouſe ließ Arnaud eine kranke Frau in ihrem Bette auf den Scheiterhaufen bringen und verbrennen (oben S. 80. 81); ein anderes Mal wurden dreißig Menſchen von dieſen Wütherichen dem Feuer überliefert (Monumenta conventus Tolosani, S. 49). Als ſie ihr blutiges Handwerk in Avignonet fortſetzen wollten, fielen ſie am 28. Mai 1242 der Wuth des Volkes, das ſie erſchlug, zum Opfer, und jetzt ſtehen ſie als „Märtyrer“ auf den Altären katholiſcher Kirchen!

Im Juni 1867 ſprach Pius IX., geſtützt auf ſeine Unfehlbarkeit, den ſpaniſchen Inquiſitor Pedro Arbues de Epila „heilig“. Arbues war am 4. Mai 1484 vom Großinquiſitor Torquemada (oben S. 133) zum Inquiſitor für Saragoſſa ernannt worden. Nur 16 Monate, bis zum 15. September 1485, bekleidete er dieſes Amt. Ueber ſeine Thätigkeit während dieſer kurzen Zeit berichten die Quellen: Er ging ſo heftig vor, daß die Ketzer und die zum Scheine chriſtlich gewordenen Juden Tag und Nacht in großer Angſt waren. Täglich hielt er Gericht, und zwar mit Fleiß, Klugheit und Aufmerkſamkeit. Entſprechend dem Amte eines Inquiſitors züchtigte er die Schuldigen; er verfolgte die Ketzer und Verdächtigen mit großem Eifer, entſchloſſen, Stadt und Land von allem Unkraut und aller Bosheit zu reinigen (Blancas, Aragonensium rerum Commentarii: Hispaniae S. S. III, 706—707, Francof. 1606; Mariana S. J., Hist. gen. de Esp., Val. 1795, XXV C. 8, S. 275; Lanuza, Hist. de Aragon, S. 170).

Wenn man die Thätigkeit der ſpaniſchen Inquiſition jener Zeit kennt, ſo laſſen ſchon dieſe allgemeinen Angaben auf die blutigen Verdienſte des Inquiſitors Arbues, des jetzigen „Heiligen“, mit Sicherheit ſchließen. Allein wir beſitzen genauere Mittheilungen, und zwar aus einer Denkſchrift und aus einem Lebensabriß, die

Digitized by Google

in Rom vorgelegt wurden, um seine „Seligsprechung" zu erwirken. Beide Aktenstücke sind in das bekannte Werk der Jesuiten, die Acta Sanctorum (Bollandisten), aufgenommen worden. Aus diesen Acta sind die folgenden Angaben (Acta S. S. Sept. V, 728ff.). „Unerschrocken diente Arbues als Inquisitor der Gerechtigkeit; weder durch Thränen noch durch Bitten war er zu erweichen, sondern unerschütterlich theilte er jedem sein Recht zu. Ja, so wunderbar war als Inquisitor seine Unbeugsamkeit, daß er sich als schärfster Ketzerverfolger erwies und daß durch seinen Eifer und seine Sorgfalt viele Ketzer, Apostaten und Rückfällige innerhalb kurzer Zeit die verdiente Strafe [die Todesstrafe] für ihre Verbrechen erlitten. Weil er nun so unerbittlich sein Amt verwaltete und sich der Auffindung der Ketzer und ihrer Bestrafung ganz hingab, so erregte er den bittersten Haß dieser der Wahrheit feindlichen und mit dem Makel der Ketzerei behafteten Menschen."

Viele Autos da Fe hat Arbues wegen der Kürze seiner Amtsführung nicht abgehalten. Die seine „Heiligkeit" bekundende Denkschrift enthält aber den gewichtigen Satz: „Durch die Hinrichtung Weniger erfüllte er Viele mit Schrecken" (a. a. O., S. 753). Von diesen „Wenigen", die von ihm verbrannt wurden, ist ein Name auf uns gekommen, der für Arbues selbst zum Verhängniß wurde. Als er die Ketzerin Lobadia den Scheiterhaufen besteigen ließ, schwor ihr Bruder Juan de Lobadia den Mord seiner Schwester mit Gleichem zu vergelten. Er führte diesen Schwur in der Nacht vom 15. auf den 16. September 1484 aus, indem er Arbues mit dem Dolche durchbohrte.

Arbues, der „Schrecken verbreitende" Inquisitor war todt; aber das „wenige" Blut, das er zu Lebzeiten vergossen hatte, sollte nach seinem Tod zu einem Strome anschwellen, und — ich folge der erwähnten Denkschrift — Arbues selbst betheiligte sich von jenseits des Grabes an diesem Blutbade. Er „erschien" dem Priester Blasco Galvez und trug ihm auf, den Inquisitoren von Saragossa, seinen Nachfolgern, Folgendes mitzutheilen: er genieße jetzt im Himmel große Seligkeit, auch ihnen werde diese Seligkeit zu Theil werden, wenn sie eifrig ihres Amtes walteten; sie sollten nicht zweifeln, daß sie sehr wohlgethan hätten, eine große Anzahl von Menschen den Flammen zu übergeben, denn alle bis auf Einen

Digitized by Google

seien jetzt in der Hölle [ein eigenthümlicher Grund der Freude für einen „Heiligen"]; auch sollten sie die auf der Landstraße ausgestellten Glieder seiner hingerichteten Mörder wegnehmen, sie verbrennen und die Asche in den Ebro werfen, dann würden die Hagelschläge in Aragonien aufhören."[1]

Galvez empfing bald darauf noch einen nächtlichen Besuch des ermordeten Arbues; die Aufträge des „in der Seligkeit des Himmels" noch eifrigen Inquisitors lauteten diesmal: Ferdinand und Isabella und der Erzbischof Alfons von Saragossa (Ferdinands unehelicher Sohn) würden wegen ihrer großen Verdienste um die Inquisition lange leben [eingetroffen ist die Verheißung des „Heiligen" allerdings nicht, denn Isabella wurde nur 53 Jahre und Ferdinand nur 65 Jahre alt]; sie sollten in ihrem Eifer fortfahren und alle Moriscos schleunigst aus Spanien vertreiben. Zugleich mußte Galvez im Namen des Arbues noch einmal den Inquisitoren von Saragossa sagen, er empfehle ihnen, ihr Amt als Ketzerrichter kräftig zu führen, denn durch solche Arbeiten habe er einen Platz unter den Märtyrern in der ewigen Herrlichkeit erlangt.[2] Die Thatsächlichkeit der Erscheinungen des Arbues und der dabei geführten Gespräche beschwor Galvez vor dem erzbischöflichen Generalvikar Oropesa, und der Inquisitor Trasmiera legte den amtlichen Bericht über die Geistererscheinung in Rom vor.

Die himmlischen Aufreizungen des Arbues zur Rache an seinen Mördern und zur Ketzerverfolgung überhaupt fanden williges Gehör. Llorente giebt an, mehr als 200 Menschen seien dem Andenken des Arbues zum Opfer gefallen. Nach Charles Lea (Martyrdom of San Pedro Arbues, New-York 1889, S. 193ff.) wäre die Zahl nicht so groß, aber noch immer bedeutend genug, und was an der Anzahl der Opfer fehlte, wurde durch die ihrem

[1] Sehr bezeichnend für die Ehrlichkeit der Jesuiten ist es, daß sie in ihrem großen Geschichtswerk (Acta S. S.) diese lehrreiche Stelle über die Thätigkeit eines Inquisitors d'outre tombe unterdrückt haben; sie findet sich bei Llorente (a. a. O. I, 199).

[2] Während dieser Unterhaltungen nannte Galvez einmal den Arbues „heilig". Dieses Kompliment lehnte Arbues, ohne Zweifel mit Rücksicht auf die Ritenkongregation in Rom, die seine Heiligsprechung erst im Jahre 1867 aussprechen sollte, ab mit den Worten: „er hoffe erst heilig zu werden".

Digitized by Google

Tode vorhergehenden Qualen reichlich ersetzt. Aus einem Bericht des Juan de Anchias, Sekretärs der Inquisition, theilt Lea mit, daß zwölf Menschen verbrannt wurden, deren Prozeß zur Entdeckung anderer Ketzer führte, die dann auch verbrannt wurden; einigen wurden vorher die Hände abgehauen.

Man muß gestehen, der Heiligenschein des Arbues ist sattsam roth gefärbt durch Menschenblut.

Daß Arbues „selig" und „heilig" gesprochen wurde wegen seines Wirkens als Inquisitor, daß also der „Statthalter Christi" im „Heiligen" Arbues das blutige Wirken der Inquisition mit der päpstlichen Unfehlbarkeit deckt und es kraft dieser Unfehlbarkeit mit „der Ehre des Altares" lohnt, unterliegt keinem Zweifel; der Wortlaut des Selig- und Heiligsprechungsdekretes ist darüber zu klar

Im Seligsprechungsbreve Alexander VII vom 17. April 1664 (Acta S. S. a. a. O., S. 749) heißt es: Arbues habe „treu mit dem höchsten Eifer (summo cum zelo) das Amt eines Inquisitors für den katholischen Glauben geführt". Pius IX. drückt dies noch deutlicher aus in der Allokution zur Heiligsprechung am 26. Juni 1867: „Es handelt sich hier darum, einen Helden der Kirche heilig zu sprechen, der mit rühmlichem Eifer zur Rettung der Glaubenseinheit oder um die der Kirche Entrissenen wieder zurückzuführen, gekämpft und den Tod erlitten hat." Fünfhundert Bischöfe, mit dem „Statthalter Christi" an der Spitze wohnten am 29. Juni 1867 der „Heiligsprechung" des Inquisitors bei, sie erhoben einen Mann auf die Altäre, an dessen Händen Menschenblut klebte und der einem System gedient hatte, das die ungerechte Vergießung von Menschenblut zum Grundsatz erhoben hatte.[1]

[1] Das amtliche Jesuitenorgan, die Civilta cattolica, schrieb über die „Heiligsprechung" des Arbues die interessanten Worte: „der Triumph des Arbues ist eine Niederlage für die Juden und Judengenossen; ja, es war, wie in dem Heiligsprechungsdekret vom 23. Februar 1865 hervorgehoben wird, eine besondere Fügung der göttlichen Weisheit, den letzten Akt der Verherrlichung des heiligen Märtyrers gerade unserer Zeit vorzubehalten, in welcher das Judenthum mehr als je darauf bedacht ist, durch die Presse und durch das Geld den Krieg gegen die Kirche zu fördern. Wie sollten also die Juden nicht aufschreien, wenn sie sehen, wie in der christlichen Kirche ein Mann zu der höchsten Ehre der Altäre befördert

Digitized by Google

Die ungeheuere Blutschuld, die unaustilgbar an der Inquisition und an den Inquisitoren haftet, ist durch die Selig- und Heiligsprechung der südfranzösischen und spanischen Inquisitoren, die der „unfehlbare" Papst im Namen Gottes vollzog, unlösbar mit dem Papstthum verbunden worden; sie möge den Schlußring bilden in der langen Beweiskette für die Verantwortlichkeit der „Statthalter Christi" an den furchtbaren durch die Inquisition verübten sozialen und kulturellen Unthaten.

„Es wird uns versichert", sagt Döllinger, „der Inquisitor Arbues sei ein frommer, tugendhafter Mann gewesen. Wir bestreiten nicht, daß es unter den Inquisitoren mehrere gab, die nach dem damaligen Maßstabe fromm waren. Torquemada selbst, auf dessen Gewissen Tausende von Opfern lasten, war nach der Versicherung seiner Zeitgenossen ein frommer Mann (oben S. 133). Diese Gattung von Menschen beobachtete alle Punkte ihrer Ordensregel, betete regelmäßig ihr Brevier, verrichtete anständig die kirchlichen Funktionen, trug große Rosenkränze, hatte Reliquien im Schlafgemach; daneben aber bedachten sie sich nicht im geringsten, Männer, Frauen und Kinder zuerst auf die Folter und dann auf den Scheiterhaufen zu bringen; ihr Sittlichkeitsgefühl hielt sie nicht ab, sich zu Werkzeugen eines Instituts zu machen, das die schuldlosen Söhne und Enkel wegen angeblicher Schuld der Väter beraubte, das Tausende von wohlhabenden Familien in Noth und Elend versetzte; und dabei verfuhren sie nach [von den Päpsten gegebenen] Regeln und Satzungen, die allen in die menschliche Brust gegrabenen Ideen von Gerechtigkeit und Billigkeit Hohn sprachen und Unzähligen die Existenz auf Erden zur Hölle machten" (Kleine Schriften, Stuttgart 1890, S. 356).

* * *

wird, den sie als einen Verfolger hassen" (6, 11, 227). Zum Verständniß dieser Worte sei hinzugefügt, daß Arbues, wie die spanische Inquisition überhaupt, vorzugsweise gegen die scheinbar christlich gewordenen Juden wüthete.

Gerade in unserer Zeit, in der die unwissende und verlogene antisemitische, konservative und ultramontane Presse, zum Zwecke der Hetze, die verleumderische Fabel vom jüdischen Ritualmord wieder in die leichtgläubige Masse wirft, ist es gut, an den christlichen „Ritualmord" der Inquisition zu erinnern.

Digitized by Google

Ich bin am Ende der Schilderung dieses Theiles der sozial-kulturellen Wirksamkeit des Papstthums.

Muß nicht bei Betrachtung der Inquisition, des Aberglaubens, des Teufelsspuks und Hexenwahns, die Jahrhunderte lang unter dem Schutze des Papstthums ihr verheerendes Unwesen innerhalb der christlichen Kulturwelt getrieben haben, die Bedeutung und die Wahrheit des Wortes uns zum Bewußtsein kommen, das der Stifter des Christenthums, Christus, gesprochen hat, und das auch gilt für die „Statthalter Christi": „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen; denn ein guter Baum kann nicht schlechte Früchte hervorbringen?"

Hätte der Baum des Papstthums, wenn er „gut", d. h. wenn er göttlich wäre, die fluchwürdigen, blutüberströmten Früchte der Inquisition und des Hexenwahns zeitigen können?

Es ist eine unbestreitbare, geschichtliche Thatsache: Die Päpste haben jahrhundertelang an der Spitze eines Mord- und Blutsystems gestanden, das mehr Menschenleben geschlachtet, mehr kulturelle und soziale Verwüstungen angerichtet hat als irgend ein Krieg, als irgend eine Seuche. „Im Namen Gottes" und „im Namen Christi"!

Das Papstthum war bona fide bei dieser Kulturarbeit, es glaubte wirklich, durch sie Gott, Christus, dem Christenthum zu dienen. Gewiß, die Ketzer und Hexen mordenden Päpste waren nicht Mörder der Gesinnung und der Erkenntniß nach. Aber nichts zeugt vernichtender wider die Göttlichkeit des Papstthums und seiner Träger als gerade diese bona fides während ihrer sechshundertjährigen Blutarbeit.

Digitized by Google

Anhang.

Zusammenstellung päpstlicher Kundgebungen für Inquisition und Hexenwahn.

Im ganzen Verlauf meiner Darstellung sind päpstliche Kundgebungen für Inquisition und Hexenwahn herangezogen worden. Um aber einen gedrängten Ueberblick über die Thätigkeit der „Statthalter Christi" nach dieser Richtung hin zu gewinnen, stelle ich die hauptsächlichsten dieser Kundgebungen ihrer geschichtlichen Reihenfolge nach zusammen.

Zur Bedeutung der Kundgebungen sei noch bemerkt: 1. Die meisten sind formell ins kanonische Recht übergegangen, sie bilden einen bis zur heutigen Stunde in Kraft bestehenden Bestandtheil dieses Rechtes. 2. Die nicht formell ins kanonische Recht übergegangenen Erlasse sind auch ohne diese Formalität, in ihrer Eigenschaft als päpstliche Kundgebungen, kirchliches Recht. 3. Keine dieser Kundgebungen ist jemals weder widerrufen noch auch nur abgeschwächt worden. 4. Nicht wenige der Kundgebungen sind zweifellos ex cathedra, d. h. mit dem Charakter der „Unfehlbarkeit" versehen.

Wenn bei den Erlassen keine besondere Quelle angegeben ist, so sind sie entnommen dem von Pegna dem Directorium Inquisitorum des Eymeric (oben S. 39 ff.) beigefügten Appendix. Pegna theilt mit, er habe diese päpstlichen Kundgebungen veröffentlicht „auf Befehl der hochwürdigsten Herren Kardinalinquisitoren" (a. a. O., S. 193).

Paschalis II. (1099—1118).

Am 21. Januar 1102: Er ermahnt Robert II., Grafen von Flandern, die Ketzer in Lüttich auszurotten, und verspricht ihm

Digitized by Google

und seinen Kriegern dafür die Vergebung der Sünden und die päpstliche Freundschaft (Jaffé, I, nr. 5889; Fredericq, Corpus I, nr. 10).

Alexander III. (1159—1181).

19. Mai 1163: er verordnet von Reims aus, bei Strafe der Exkommunikation, daß Niemand Ketzer beherberge oder irgendwelches Geschäft mit ihnen abschließe; die Güter der Ketzer sollen beschlagnahmt werden (Fredericq, Corpus I, nr. 39).

Mit dem Konzil von Reims im Jahre 1179 verordnet er die Beschlagnahme des Vermögens der Ketzer; zugleich ertheilt er den weltlichen Herren die Vollmacht, Ketzer zu Sklaven zu machen (Mansi XXII, 231—233; Jaffé I, 341).

Auf dem dritten Lateran-Konzil im Jahre 1179: Bei Strafe des Bannes wird verboten, mit Ketzern Handel zu treiben und sie zu beherbergen. Wer sich dagegen verfehlt, erhält kein christliches Begräbniß. Alle Gläubigen sollen gegen die Pest der Ketzerei die Waffen ergreifen; wer dies thut, erhält zwei Jahre Bußnachlaß und steht wie ein Kreuzfahrer unter dem Schutze der Kirche (Mansi XXII, S. 234; Jaffé, Regesta, 783).

Lucius III. (1181—1185).

Auf dem Konzil von Verona im Jahre 1184: „Eine Stadt, die auf Mahnung des Bischofs hin die Ketzer nicht bestrafe, solle vom Verkehre mit allen anderen Städten ausgeschlossen werden; alle Gönner der Ketzerei sind für immer infam, niemals dürfen sie als Sachwalter oder Zeugen auftreten und ein öffentliches Amt bekleiden. Die Grafen, Barone und weltlichen Obrigkeiten müssen auf Verlangen der Bischöfe eidlich geloben, die Kirche gegen die Ketzer zu unterstützen und diese Verordnung, die sowohl kaiserlich wie kirchlich sei, auszuführen, bei Strafe des Verlustes ihrer Würden, der Exkommunikation über ihre Personen und des Interdikts über ihr Gebiet" (c. 9. X. de haer. V, 7; Hefele-Knöpfler K.-G. V, 727).

Digitized by Google

Celestinus III. (1191—1198).

Auf dem Konzil von Montpellier im Jahre 1195 verordnet er, daß die Güter der Ketzer beschlagnahmt und sie selbst zu Sklaven gemacht werden (Mansi XXII, 668).

Innozens III. (1198—1216).

Mit der Herrschaft Innozens III. beginnt ein neuer Abschnitt im Verhalten des Papstthums gegen die Ketzerei, indem die Härte, die bis dahin mehr vereinzelt und sprungweise auftrat, System wurde. Innozens III. war unermüdlich, die Fürsten und Stadtobrigkeiten gegen die Ketzer anzueifern.

Im Januar 1198 zum Papste erwählt, fordert er schon im April den Bischof von Auch auf, gegen die Ketzer „mit Hülfe des weltlichen Schwertes vorzugehen" (Innoc. III., Epp. I, 81). Seinem Legaten in der Provence giebt er eine Anweisung an den Bischof von Aix mit, in der es heißt: „Wir befehlen den Fürsten und Herren, die Güter der Ketzer, die unser Legat exkommunizirt, zu beschlagnahmen und sie aus ihren Besitzungen zu vertreiben. Verharren sie hartnäckig, so sollen sie von den weltlichen Machthabern, wie es christlichen Fürsten ziemt, noch schwerer gestraft werden" (Epp., I, 94: 21. April 1198). Auf seine Veranlassung müssen die Obrigkeiten in Montpellier, Arles, Marseille, Avignon schwören, die Ketzer nach Kräften zu verfolgen und auszurotten. Am 15. Juni 1198 befiehlt er dem Erzdiakon von Mailand, den lombardischen Obrigkeiten einen gleichlautenden Eid aufzulegen (Epp. II, 298). Am 5. Januar 1199 ergeht sein Befehl an den Erzbischof von Syrakus, die Ketzer eifrig zu verfolgen und ihre Habe durch die Obrigkeiten beschlagnahmen zu lassen (Epp., I, 509). Zwei gleichlautende Erlasse des Jahres 1199 — einer an die Stadt Viterbo, der zweite an den König von Ungarn — erklären die Ketzer für rechtlos, erbunfähig, ihre Güter für beschlagnahmt (Epp. II, 1; Fejer, Codex dipl. II, 378).

Ein Erlaß aus dem Jahre 1200 bestimmt, daß Ketzer zu keinen Würden und Aemtern zuzulassen sind, und daß die weltlichen Gewalten einen Eid zu leisten haben, diese Bestimmung auszuführen. Wer den Eid nicht leistet, soll exkommunizirt und sein Land mit dem Interdikt belegt werden.

Digitized by Google

Ein Erlaß für den Kirchenstaat vom 23. September 1207 bestimmte: jeder Ketzer soll sofort ergriffen und dem weltlichen Arm zur gebührenden Bestrafung übergeben werden; seine Güter sollen beschlagnahmt werden: einen Theil erhält derjenige, der ihn gefangen hat, den zweiten der Gerichtshof, der ihn bestraft, den dritten Theil soll man für die Ausbesserung der Mauern des Ortes verwenden, wo er gefangen worden ist. Das Haus, in dem der Ketzer wohnte, soll zerstört werden, niemand darf es wieder aufbauen, sondern der Schlupfwinkel des Gottlosen soll zum Ablagerungsort des Schmutzes werden (Epp. X, 130).

Im Jahre 1208 richtete der Papst an die Stadt Faenza die gleiche Aufforderung zur Vernichtung der Ketzer wie an die übrigen Städte (Epp., IX, 204).

Von Kaiser Otto IV. ließ er sich im Jahre 1209 „wirksame Hülfe zur Ausrottung der Ketzerei" versprechen (M. G. L. L. II, 217).

Auf dem vierten Lateran-Konzil im Jahre 1215: Alle von den Inquisitoren verurtheilten Ketzer sind von den weltlichen Obrigkeiten mit der gebührenden Strafe (animadversione debita) zu bestrafen, ihre Güter sind zu beschlagnahmen. Wenn die der Ketzerei Verdächtigen sich nicht vom Verdachte reinigen können, so sind sie zu exkommuniziren, und falls sie ein Jahr lang im Banne bleiben, als Ketzer zu behandeln. Alle weltlichen Obrigkeiten sollen eidlich geloben, alle von der Kirche ihnen bezeichneten Ketzer (haereticos ab ecclesia denotatos) nach Kräften auszurotten (exterminare). Wer das nicht thut, soll exkommunizirt werden; bleibt er ein Jahr lang im Banne, so ist er dem Papste anzuzeigen, damit dieser die Unterthanen vom Treueide entbinde und das Land zur Besetzung den Katholischen überlasse. Wer gegen die Ketzer die Waffen ergreift, um sie zu vertilgen (ad haereticorum exterminium se accinxerint), genießt die Ablässe und Privilegien der Kreuzfahrer. Wer die Ketzerei begünstigt, soll exkommunizirt werden, bleibt er ein Jahr lang im Banne, so ist er infam und für alle Aemter unfähig; er kann weder ein Testament machen, noch erben; er kann niemand wegen irgend welcher Sache vor Gericht fordern, wohl aber kann er selbst von jedem vorgefordert werden; ist er Richter, so sind seine Urtheile, ist er Anwalt oder Notar, so sind seine Rechtshandlungen nichtig. Zweimal im Jahre sollen die Bischöfe

Digitized by Google

Nachforschung nach Ketzern halten und einige verlässige Leute zwingen, zu schwören, ob sie von Ketzern etwas wissen (Mansi, Conc. Coll. XXII, 988).

„Euch Advokaten und Notaren verbieten wir streng, den Ketzern und ihren Begünstigern irgend welche Hülfe, Rath oder Gunst zu gewähren oder bei Prozessen zur Seite zu stehen oder Urkunden für sie auszustellen. Wer dawider handelt, ist seines Amtes entlassen und für immer infam" (c. 11 Si adversus X de haeret. V, 7).

„In den Ländern, die unserer Herrschaft unterworfen sind, sollen die Besitzthümer der Ketzer versteigert werden, und in den anderen Ländern soll dies durch die weltlichen Gewalten und Fürsten geschehen; sollten diese darin säumig sein, so wollen und befehlen wir, daß sie durch kirchliche Strafmittel dazu gezwungen werden." Auch die rechtgläubigen Kinder der Ketzer fallen unter diese Strafe: „Keine sogenannte Barmherzigkeit (praetextus cujusdam miserationis) soll diese Enterbung der Kinder hindern, denn oft werden nach göttlichem Gericht die Söhne für die Väter bestraft, und gemäß den kanonischen Satzungen trifft die Ahndung der Verbrechen nicht nur ihre Urheber, sondern auch die Nachkommenschaft" (c. 10 Vergentis X de haeret. V, 7). Der päpstliche Theologe Pegna macht in seiner Ausgabe des Directorium Inquisitorum vom Jahre 1585 hierzu die Anmerkung: „Auch heute befolgen wir dies päpstliche Gesetz, denn den Söhnen von Ketzern, auch wenn sie katholisch sind, ist nichts zu hinterlassen, nicht einmal der Pflichttheil, der ihnen doch gewissermaßen naturrechtlich zu gebühren scheint" (a. a. O. S. 103).

Honorius III. (1216—1227).

„Ein Fürst, der über ein Jahr exkommunizirt bleibt, gilt als Ketzer, seine Unterthanen sind des Treueides gegen ihn ledig„ (Ex decretal. titul. de poenis, c. 13 Gravem).

Gregor IX. (1227—1241).

12. Juni 1227: Er ermahnt Konrad von Marburg, die weltlichen Gewalten zu Hülfe zu nehmen, um die Ketzer auszurotten (Ripoll, Bullar. Ord. Praedic., Romae 1729, I, 20).

13. September 1230: Er ermahnt die Dominikaner, die Katho-

Digitized by Google

liken zum Kriege gegen die Pruthenen durch Predigten aufzufordern (Ripoll I, 32).

25. Juni 1231: Ein Erlaß an den Erzbischof von Trier: Die von der Kirche verurtheilten Ketzer sollen dem weltlichen Arm (Todesstrafe) überliefert werden; die Ketzer sind erbunfähig, sie können keine Aemter bekleiden; wer sie auf christlichen Kirchhöfen begräbt, verfällt der Exkommunikation, bis er die Leichen dieser Verdammten mit eigenen Händen wieder ausgegraben hat; auch die Söhne der Ketzer sind für jedes Amt unfähig (Fredericq, Corpus I, 77).

26. Mai 1232: Er setzt die Dominikaner zu Inquisitoren für das Königreich Aragonien ein und befiehlt ihnen, gegen die unbußfertigen Ketzer ohne Erbarmen vorzugehen (Ripoll I, 38).

19. April 1233: Er ermahnt den Inquisitor Robert von Flandern, die Ketzer dem weltlichen Arm zu übergeben (Ripoll I, 45).

20. April 1233: Dieselbe Ermahnung an den gesammten Dominikanerorden (Ripoll I, 47).

10. Juni 1233: Er ermahnt den Inquisitor Konrad von Marburg, gegen die Ketzer in Deutschland das weltliche Schwert aufzurufen: „Wo leichte Mittel nicht helfen, müssen Feuer und Schwert angewandt, und die faulenden Glieder müssen abgeschnitten werden" (Ripoll I, 52).

13. Juni 1233: Die Bulle Vox in Rhama an die Bischöfe von Mainz und Hildesheim über den Teufelskult in Deutschland (Ripoll I, n. 81).

17. Juni 1233: Bulle an die Bischöfe von Lübeck und Ratzeburg: die Stedinger (oben S. 105 ff.) werden der Teufelsanbetung und des Gebrauches verzauberter Wachsbilder angeklagt und „Feuer und Schwert" gegen sie empfohlen (Ripoll I, 54). 17. Juni 1233: Wer Ketzer aufgenommen und nicht angezeigt hat, soll zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt werden (Ripoll I, 55). 6. und 7. Oktober 1233: Die Dominikaner sollen zum Kriege gegen die heidnischen Preußen auffordern (Ripoll I, 61. 62).

31. Oktober 1233: Die Bischöfe von Mainz und Hildesheim werden ermahnt, die Ketzer auszurotten (Ripoll I, 65). 1. Dezember 1233: Mailand wird gelobt, weil es die Ketzer vertilgt hat (oben S. 174; Ripoll I, 65).

Digitized by Google

1. Februar 1234: Er befiehlt dem Erzbischof von Reims, eifrig in der Ketzerverfolgung zu sein und zur Ausrottung der Ketzer die Dominikaner herbeizurufen. In dem Erlaß kommt, nach einer Schilderung früherer Ketzerverfolgungen, die bezeichnende Stelle vor: „Es geziemte sich in unseren Augen für den apostolischen Stuhl nicht, die Hände vom Blutvergießen rein zu halten, weil er sonst das Volk Israel nicht gehütet hätte" (Ripoll I, 66; Fredericq, Corpus I, 94).

17. Oktober 1234: Den Katholiken Ungarns wird der Kreuzzugsablaß verheißen, wenn sie die Ketzer vertilgen (Ripoll I, 70).

21. August 1235: Der Dominikanerprovinzial von Frankreich wird aufgefordert, dem Eifer der Dominikanerinquisitoren die Zügel schießen zu lassen (laxare habenas: Ripoll I, 80).

23. August 1235: Der Dominikanerinquisitor für Frankreich, Robert, wird ermächtigt, die Folter gegen die Ketzer einzuführen (Ripoll I, 81).

7. März 1236: Die von der Kirche verurtheilten Ketzer sind dem weltlichen Arm zu übergeben, damit sie mit der gebührenden Strafe bestraft werden (Ripoll I, 85).

„Wir exkommuniziren und verfluchen alle Ketzer, die Catharer, Patarer und alle anderen unter welchen Namen auch immer. Sie haben verschiedene Gesichter, aber mit den Schwänzen sind sie aneinander gebunden. Von der Kirche verdammt, sollen sie dem weltlichen Gericht überlassen werden, damit sie mit der gebührenden Strafe bestraft werden (Todesstrafe). Wenn einige von ihnen sich bekehren wollen, so sollen sie zum Zwecke entsprechender Buße zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt werden. Auch die Begünstiger der Ketzer exkommuniziren wir und bestimmen, daß, wer nach der Exkommunikation nicht abgelassen hat von seinem Frevelmuth, der Infamie verfällt; er soll unfähig werden für öffentliche Aemter und zur Zeugenaussage; er soll weder ein Testament machen, noch erben können. War er Richter, so sind seine Urtheilssprüche nichtig. Wer ein Jahr lang in der Exkommunikation bleibt, soll von da an als Ketzer verurtheilt werden. Von Solchen sollen keine Appellationen angenommen werden; kein Richter, kein Advokat, kein Notar soll ihnen zu Diensten sein. Wer solche Exkommunizirte und Ketzer beerdigt, ist selbst ex-

Digitized by Google

kommunizirt, und er soll nicht eher losgesprochen werden, bis er mit eigenen Händen die Leichen öffentlich wieder ausgegraben und die Körper dieser Verdammten weggeworfen hat. Auch verbieten wir, daß irgend ein Laie öffentlich oder privatim über den katholischen Glauben disputire; wer es thut, wird in die Schlinge der Exkommunikation verstrickt. Wer von der Existenz von Ketzern weiß, soll sie, unter Strafe der Exkommunikation, anzeigen. Die Söhne von Ketzern oder ihren Begünstigern sollen zu keiner Art von Amt oder Benefiz zugelassen werden. Gegeben zu Viterbo am 9. November 1236."

Innozens IV. (1243—1254).

Am 31. Oktober 1243: „Wir wollen, daß diese Gesetze [die Blutgesetze Friedrich II., oben S. 168 ff.] zur Stärkung des Glaubens und zum Heile der Gläubigen beobachtet werden, wir schicken sie euch durch dies apostolische Schreiben, damit ihr sie in euere Gesetzessammlungen aufnehmt und ihnen entsprechend mit genauer Sorgfalt (exacta diligentia) gegen die Ketzer vorgeht. Ueberdies haben wir den Inquisitoren befohlen, daß sie euch durch Bann und Interdikt zur Beobachtung dieser Gesetze zwingen" (Ripoll, Bullar. I, 125 ff.). November 1247: Er befiehlt den Dominikanern von Besançon, Einige der ihrigen nach Lothringen und Burgund zu senden zur Verfolgung der Ketzer; die päpstlichen Strafgesetze gegen die Ketzer sind auf's genaueste zu befolgen (Fredericq, Corpus I, 117). 27. Sept. 1251: Er ermahnt die Inquisitoren der Lombardei, den weltlichen Arm gegen die Ketzer anzurufen (Ripoll I, 199). 15. März 1252: Eine Reihe der schärfsten Befehle ergeht an die weltlichen Gewalten, mit den schärfsten Maßregeln gegen die Ketzer vorzugehen: Güterbeschlagnahme, Häuserzerstörung u. s. w. (Ripoll I, 209 ff.).

Am 15. Mai 1252 erläßt er ein Dekret, worin auf das genaueste den weltlichen Obrigkeiten vorgeschrieben wird, was sie zur Unterstützung der Inquisitoren gegen die Ketzer und ihre Begünstiger zu thun haben: „Wer immer es wagt, einen Ketzer oder eine Ketzerin aus den Händen des Ergreifers zu befreien, oder, damit sie nicht ergriffen werden, zu vertheidigen; wer verhindert, daß bei der Verfolgung von Ketzern ein Haus oder irgend ein Ort betreten

Digitized by Google

werde, deſſen Güter ſollen, gemäß dem Geſetze des Kaiſer Friedrich herrenlos ſein, er ſelbſt ſoll auf ewige Zeiten verbannt ſein, das Haus, deſſen Durchſuchung verhindert wurde, ſoll, ohne Hoffnung, es jemals wieder aufzubauen, zerſtört werden, was in ihm vorgefunden wird, ſoll denen gehören, die es in Beſitz nehmen, geradeſo, als ob dort Ketzer aufgefunden worden wären. Häuſer, in denen ein Ketzer oder eine Ketzerin aufgefunden worden ſind, ſollen von Grund aus zerſtört werden, wenn nicht ihr Eigenthümer dazu geholfen hat, die Ketzer aufzufinden. Beſitzt der Eigenthümer dieſer Häuſer noch andere benachbarte Häuſer, ſo ſollen auch dieſe von Grund aus zerſtört werden, das in ihnen vorgefundene Hab und Gut iſt herrenlos. Der Eigenthümer dieſer Häuſer wird für ewige Zeiten infam und ſoll außerdem 50 Pfund zahlen; kann er das nicht, ſo ſoll er lebenslänglich eingekerkert werden. Wer immer einem Ketzer, oder einer Ketzerin Rath ertheilt, oder Hülfe oder Gunſt gewährt hat, ſoll für immer infam ſein, er iſt unfähig für öffentliche Aemter, für gerichtliches Zeugniß; er kann weder ein Teſtament errichten, noch erben; war er Richter, Advokat oder Notar, ſo verliert er ſein Amt. Alle entgegenſtehenden weltlichen Geſetze ſollen ausgemerzt und vernichtet werden."

Am 28. Mai 1252 ſchärft er nochmals die Beobachtung der Geſetze Kaiſer Friedrichs II. ein: „Da der römiſche Kaiſer Friedrich gegen die ketzeriſche Bosheit einſt gewiſſe Geſetze erlaſſen hat, durch die jene Peſt zerſtört werden ſoll, ſo verordnen wir, daß dieſe Geſetze zur Stärkung des Glaubens und zum Heile der Gläubigen beobachtet werden. Deshalb ermächtigen wir euch (die Inquiſitoren), die Obrigkeiten, die dieſen apoſtoliſchen Befehl außer Acht laſſen; zu ſeiner Erfüllung durch Exkommunikation und Interdikt zu zwingen.

Auguſt 1252: Die weltlichen Gewalten ſollen den Inquiſitoren beiſtehen, die Ketzer zu vertilgen (Ripoll I, 214).

Oktober 1252: Unter Strafe der Exkommunikation ſollen alle weltlichen Obrigkeiten den Befehlen der Inquiſitoren gehorchen.

Februar 1253: Die Inquiſitoren können die weltlichen Obrigkeiten zwingen, ihren Befehlen zu gehorchen. Jedes entgegenſtehende Privileg iſt aufgehoben.

April 1253: Die Inquiſitoren können von den Mitſchuldigen

Digitized by Google

der Ketzer eine Geld-Kaution verlangen, zur Sicherheit, daß sie nicht mehr rückfällig werden.

9. März 1254: Bulle an alle Inquisitoren des Dominikanerordens, worin der Papst ihnen auf's neue den Auftrag ertheilt, alle gegen die Ketzer, ihre Kinder, Anhänger und Begünstiger erlassenen Gesetze zur Ausführung zu bringen; die Namen der Ankläger und Zeugen in Ketzerprozessen sind geheim zu halten (Fredericq, Corpus I, 121).

15. Juni 1254: Er wiederholt in einer Bulle alle von Gregor IX. gegen die Ketzer gerichteten Erlasse (Ripoll I, 248).

Juli 1254: „Alle sollen wissen, daß wir alle Ketzer exkommuniziren und verfluchen. Die von der Kirche Verfluchten sollen dem weltlichen Gerichte überlassen werden, damit sie mit der gebührenden Strafe bestraft werden[1]: damnati per ecclesiam saeculari judicio relinquantur, animadversione debita puniendi."

Juli 1255: Noch einmal werden die Friedericianischen Gesetze eingeschärft.

Juli 1255: Eine Vorschrift über die Zerstörung der Häuser von Ketzern und die Vertheilung des Abbruchmaterials..

Alexander IV. (1254—1261).

Alexander IV.: „Wer immer Ketzer, ihre Begünstiger, Vertheidiger, Beherberger kirchlich beerdigt, soll bis zur entsprechenden Genugthuung exkommunizirt sein. Er wird nicht losgesprochen, bis er mit eigenen Händen den Beerdigten ausgegraben hat. Die Leichen solcher Verdammten sollen weggeworfen werden. Ketzer, ihre Begünstiger, Vertheidiger, Beherberger, ebenso ihre Nachkommen bis zum zweiten Grad sollen zu keinem kirchlichen Benefizium und

[1] Von jeher sind die Fluchformen der „Statthalter Christi" sehr nachdrucksvoll gewesen. Typisch für sie ist eine schon im 10. Jahrhundert vorkommende Verfluchung. In einem Schreiben des Papstes Agapitus II. vom Jahre 954 an den Erzbischof Gerard von Salzburg heißt es: „Die uns Widerstand leisten, durchbohren wir mit dem Bannfluch „Maranatha", wir verdammen sie mit dem apostolischen Urtheilsspruche, durch den Ananias und Saphira getödtet wurden, und wir bestimmen sie mit den Lästern wider den h. Geist für die ewigen Höllenqualen" (Bullarium Rom. I, 406. Ed. Taurin).

Digitized by Google

zu keinem öffentlichen Amte zugelassen werden. Wer durch den Einfluß oder durch die Bitten solcher pestilenzialischen Personen (pestilentes personae) zu einer Würde gelangt ist, soll sie verlieren" (c. 2 Quicunque, in 6to).

„Die rückfälligen Ketzer, obwohl sie ihren Rückfall bereuen, sind ohne jedes weitere Verhör dem weltlichen Gericht zu übergeben. Wenn sie demüthig darum bitten, können ihnen die Sakramente der Buße und des Altares gereicht werden" (c. 4 Super eo, in 6to).

„Beim Inquisitionsverfahren gewähren wir, daß Exkommunizirte und Genossen des Verbrechens als Zeugen gegen Ketzer und ihre Begünstiger zugelassen werden" (c. 5 In fidei favorem, in 6to).

„Fürsten und Obrigkeiten, die exkommunizirt sind, oder unrechtmäßig im Besitze der Gewalt sich befinden (Usurpatoren), sollen dennoch auf Ersuchen von Inquisitoren ihr Amt gegen die Ketzer ausüben; nicht aber in anderen Sachen" (c. 6 Praesidentes, in 6to).

„Obwohl für gewöhnlich Meineidige kein Zeugniß ablegen können, so sollen sie im Inquisitionsverfahren, wenn sie zu Gunsten des Glaubens aussagen, als Zeugen gelten" (c. 8 Accusatus, in 6to).

13. Dezember 1255: Auf Ersuchen König Ludwig IX. ernennt der Papst die Dominikaner und Franziskaner zu Inquisitoren für Frankreich und ermahnt sie, bei Verfolgung der Ketzer den weltlichen Arm zu Hülfe zu rufen (Fredericq, Corpus I, 125).

Dezember 1258: Die bekannten Gesetze Friedrich II. werden zur Beobachtung eingeschärft; der Papst nimmt ihren Wortlaut in seinen Erlaß auf (oben S. 168).

30. April 1260: Auf eine Anfrage der Dominikanerinquisitoren erwidert der Papst: „Obwohl die rückfälligen Ketzer ohne jedes weitere Gehör dem weltlichen Gericht zu überlassen sind, sollen ihnen doch, wenn sie Reue zeigen, die Sakramente der Buße und des Altars gespendet werden" (Fredericq, Corpus I, 132).

Fünfzehn weitere Erlasse wiederholen die schon bekannten früheren päpstlichen Verordnungen.

Urban IV. (1261—1264).

1261: „Wir wollen, daß die gegen die ketzerische Bosheit gerichteten päpstlichen Verordnungen und die Gesetze Kaiser Friedrich II. unverletzlich beobachtet werden."

Digitized by Google

„Jedes Statut einer Stadt, wodurch die Thätigkeit der Inquisition mittelbar oder unmittelbar gehindert wird, hat keine Geltung. Die Vorsteher oder Konsuln der Städte sollen den Inquisitoren oder dem Bischof die Statute zur Prüfung übergeben, damit, wenn etwas der Inquisition Hinderliches gefunden wird, es entfernt werde" (c. 9 Statutum, in 6to).

Klemens IV. (1265—1268).

November 1265: Die bekannten Gesetze Friedrich II. werden zur Beobachtung eingeschärft, der Papst nimmt ihren Wortlaut in seinen Erlaß auf (oben S. 168).

„Das Amt eines Inquisitors erlischt nicht durch den Tod des Papstes, der es verliehen hat" (c. 10 Ne aliqui, in 6to).

„Wir wollen und befehlen, daß alle Obrigkeiten, aufgefordert von den Inquisitoren, schwören, alle Verordnungen zu befolgen, die jemals von den Päpsten gegen Ketzer, ihre Begünstiger, ihre Söhne und Enkel erlassen worden sind. Wer diesen Schwur nicht leisten will, wird infam, seine Amtshandlungen haben keine Gültigkeit mehr" (c. 11 Ut officium, in 6to).

Martin IV. (1281—1285).

21. Oktober 1281: Der Papst hebt in Bezug auf Ketzer das Asylrecht auf; die Inquisitoren können die Ketzer auch in den Kirchen ergreifen (Fredericq, Corpus I, 145).

Honorius IV. (1285—1287).

Mai 1285: Ein Erlaß an die Stadt Parma, vor dem päpstlichen Richterstuhl zu erscheinen, weil das Volk in Parma sich gegen die Inquisitoren gewandt hatte, als diese eine Frau wegen Ketzerei dem weltlichen Gericht übergeben hatten und sie in Folge dessen verbrannt worden war.

Bonifaz VIII. (1294—1303).

„Die Enterbung der Nachkommenschaft von Ketzern umfaßt väterlicherseits den ersten und zweiten Grad, mütterlicherseits den ersten Grad" (c. 15 Statutum, in 6to).

„Damit die Inquisition zur Ehre Gottes und zur Stärkung des

Digitized by Google

Glaubens blühe, hat der Kaiser Friedrich einst einige Gesetze erlassen zur Ausrottung der Ketzer (vergl. S. 168), die wir gebilligt haben. Wir ermahnen die weltlichen Gewalthaber, daß sie den Anordnungen der Inquisitoren Folge leisten bei Aufspürung und Ergreifung der Ketzer; sie sollen diese pestilenzialischen Personen (personae pestiferae) in die Gefängnisse der Bischöfe und Inquisitoren bringen, wo sie in scharfem Gewahrsam gehalten werden sollen. Auch sollen die weltlichen Gewalthaber alle von der Inquisition verurtheilten Ketzer ohne Zögern mit der gebührenden Strafe bestrafen, ohne Rücksicht auf Berufung oder Einreden dieser Söhne der Bosheit. Wer immer von den weltlichen Gewalthabern gegen diese Verordnungen sich verfehlt, wer den Inquisitoren sich widersetzt, sie hindert, der wisse, daß er vom Dolche der Exkommunikation (mucro excommunicationis) durchbohrt ist, und daß er, wenn er ein Jahr lang in der Exkommunikation verbleibt, als Ketzer verurtheilt wird" (c. 18 Ut inquisitionis, in 6to).

„Die Güter der Ketzer sind ohne weiteres (eo ipso) zu beschlagnahmen. Die Beschlagnahme soll aber nicht früher stattfinden, als bis das kirchliche Urtheil über den Ketzer ausgesprochen ist (c. 19 Cum secundum, in 6to).

„Das Inquisitionsverfahren geschieht summarisch, ohne Lärm der Advokaten" (c. 20 Statuta, in 6to).

Johannn XXII. (1316—1334).

Mai 1328: Die Bulle Super specula, worin die Lehre von der Einschließung des Teufels in Ringe, Fläschchen u. s. w. vorgetragen wird (oben S. 212 ff.).

4. Nov. 1330: Bulle über zauberische Wachsbilder (oben S. 212 ff.).

Benedikt XII. (1334—1342).

13. September 1341: Der Papst fordert den Freiherrn Ulrich von Neuhaus zur Ausrottung der Ketzer auf; da es den Inquisitoren an Gefängnissen für die Ketzer fehle, so habe er den Bischof von Prag beauftragt, seine Gefängnisse den Inquisitoren zur Verfügung zu stellen (Roma, Archiv. Vatic., Registr. n. 136, Benedicti XII. secreta ann. 7, Fol. 115^a—116^a, n. 290).

Digitized by Google

Am gleichen Tage: Der Papst fordert den Markgrafen Karl von Mähren auf, die Ketzer ganz und gar zu vertilgen; er verspricht ihm dafür himmlischen Lohn und den Segen des hl. Stuhles (A. a. O.).

Innozens VI. (1352—1362).

15. Juli 1353: Der Papst befiehlt allen geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, ihre Kerker den Inquisitoren zur Verfügung zu stellen, bis die Inquisition eigene Kerker habe (Fredericq, Corpus I, 204).

Gregor XI. (1370—1378).

Zum Jahre 1373 berichtet Raynaldus, daß der Papst gegen die Ketzer in Frankreich die Sichel der apostolischen Strenge schwang; mit frommem Eifer regte er an, daß sie ihre Kräfte zur Ausrottung dieses Unheils gebrauchten (Annal. eccl.).

Martin V. (1417—1431).

22. Februar 1418: Bulle gegen die Hussiten; sie werden dem weltlichen Arm übergeben (Fredericq, Corpus I, 282).

Eugen IV. (1431—1447).

In einem Rundschreiben an die Inquisitoren fordert er zu strengster Verfolgung und Bestrafung der Zauberei auf. Er nennt als „Zauberei": Teufelsanbetung, Verträge mit dem Teufel; die Macht, unter Anrufung des Teufels durch Worte, Berührungen, Zeichen oder Bilder Krankheiten hervorzurufen oder zu heilen, Unwetter zu erregen und zu wahrsagen (Raynald. ad ann. 1437, n. 27; ad a. 1445, n. 26; vglch. oben S. 214).

Sixtus IV. (1471—1484)[1].

1. November 1478: Breve an Ferdinand und Isabella von Spanien, worin ihnen „die Erlaubniß" (Facultatem con-

[1] Licht auf die sozial-kulturelle Wirksamkeit der „Statthalter Christi" wirft auch eine Mittheilung über den päpstlichen Schatz, wie Sixtus IV. ihn vorfand: Einen ganzen Tag brauchten die Kardinäle und der Papst zur Besichtigung der Kostbarkeiten; es waren vorhanden: 54 silberne Schalen, angefüllt mit Perlen im Werthe von 300 000 Dukaten; Gold und Edelsteine

Digitized by Google

cedimus) zur Errichtung der spanischen Inquisition ertheilt wird (Llorente, a. a. O. I, 167 ff.; IV, 410).

29. Januar 1482: Ein Breve bestätigt die beiden Dominikanerinquisitoren Miguel Morillo und Juan de San Martin, trotz der von ihnen begangenen zahlreichen Justizmorde, in ihrem Amte (Llorente IV, 394—397).

23. Februar 1483: Der Papst erklärt sich mit der spanischen Inquisition einverstanden (Llorente IV, 402—406).

Mai 1483: Der Erzbischof von Sevilla wird vom Papst als päpstlicher Appellationsrichter für den Bereich der spanischen Inquisition eingesetzt (Llorente I, 192; IV, 411—412).

2. August 1483: Der Papst verordnet, daß die in Rom erledigten Appellationen auch für den Bereich der spanischen Inquisition rechtskräftig sein sollen (Llorente IV, 408 ff.).

Herbst 1483: Der Papst setzt „kraft apostolischer Vollmacht" den ersten spanischen Großinquisitor, Thomas de Torquemada ein (Barthélemy, Erreurs historiques, Paris 1875, IV, 170).

17. Oktober 1483: Der Papst dehnt die Gerechtsame des Großinquisitors auf das Königreich Aragonien aus (Llorente IV, 357).

Innozens VIII. (1484—1492).

5. Dezember 1484: Die berüchtigte Hexenbulle: Summis desiderantes (oben S. 378 ff.).

30. September 1486: Straferlaß gegen die Stadtobrigkeit von Brescia, weil sie, vor Vollstreckung eines Bluturtheils der Inquisitoren, Einsicht in die Prozeßakten verlangt hatte (oben S. 187).

Alexander VI. (1492—1503).

„Da wir erfahren haben, daß in der Lombardei Personen beiderlei Geschlechts sich der Zauberei und Teufelei ergeben und

---

für zwei Tiaren gleichfalls im Werthe von 300 000 Dukaten; ein Diamant im Werthe von 7000 Dukaten; Edelsteine und Schmucksachen im Werthe von einer Million Dukaten; Kisten mit 100 000, 60 000, 80 000 und 30 000 Dukaten gefüllt (Bericht des Peter de Modegnano apost. protonot. an den Herzog Galeazzo Maria von Mailand, dat. Rom 14. Aug. 1471, bei Pastor, Gsch. der Päpste II, 437).

Digitized by Google

durch ihre Zauberkünste viele Verbrechen begehen: Menschen, Thieren und Feldern Schaden zufügen, so haben wir kraft unseres uns von Oben verliehenen Amtes beschlossen, diesen Verbrechen Einhalt zu thun. Deshalb befehlen wir dir [der Erlaß ist an den Dominikanerinquisitor Angelo von Verona gerichtet], gegen diese Leute vorzugehen und sie durch die Justiz bestrafen zu lassen" (Lib. septim. de maleficis et incant. V, 12).

Leo X. (1513—1551).

„Wir haben gehört, daß in Spanien, wo du vom apostolischen Stuhl als Großinquisitor bestellt bist (der Erlaß ist an Kardinal Hadrian, Großinquisitor von Spanien, gerichtet), Viele im Inquisitionsverfahren falsches Zeugniß ablegen, oder Andere zum falschen Zeugniß verleiten. Gegen diese Menschen sollst du vorgehen und sie dem weltlichen Arm überliefern ohne Besorgniß, dadurch irregulär zu werden. Gegeben zu Rom am 13. Dezember 1518."

Aus der Bulle desselben Papstes Exurge Domine vom Jahre 1520 gegen Luther gehört hierher die Verurtheilung des Luther'schen Satzes: „die Ketzer zu verbrennen, ist gegen den hl. Geist". Der Statthalter Christi erklärt also ex cathedra, d. h. unfehlbar, Ketzer zu verbrennen sei nicht gegen den hl. Geist.

„In der Diözese Brescia ist ein so verworfenes Geschlecht von Menschen, die sich nicht scheuen, Gott zu verleugnen und sich dem Teufel mit Leib und Seele zu übergeben und, um ihm sich angenehm zu machen, kleine Kinder zu tödten und Zauberei zu treiben. Wir ertheilen euch (Inquisitoren) die Vollmacht, diese Menschen zu bestrafen und die unverbesserlichen dem weltlichen Arm auszuliefern. Da nun schon Einige von ihnen in der Nähe von Brescia verurtheilt und dem weltlichen Arm übergeben worden sind, so scheint es, daß der Senat von Venedig befohlen hat, daß diese Urtheile nicht vollstreckt werden und die Prozeßakten ihm ausgeliefert werden sollen. Wir befehlen euch deshalb, daß ihr den Senat von Venedig ermahnt, sich nicht in solche Sachen zu mischen, sondern die von euch angeordneten Hinrichtungen ohne Einsicht in die Prozeßakten zu vollstrecken. Wenn sie sich weigern, sollt ihr sie durch kirchliche Zuchtmittel dazu zwingen. Gegeben zu Rom am 15. Februar 1521."

Digitized by Google

Hadrian VI. (1522—1523).

„In Cremona finden sich Leute beiderlei Geschlechts, die vom katholischen Glauben abirrend, den Teufel als ihren Herrn und Patron annehmen, ihm Gehorsam und Ehrfurcht erweisen und durch seine Zaubereien Thiere und Feldfrüchte schädigen und andere schreckliche Verbrechen auf sein Anstiften hin begehen. Gegen diese sollen die Inquisitoren in der gewohnten Weise vorgehen. Gegeben zu Rom am 29. Juli 1523."

Klemens VII. (1523—1534).

Der Papst ermahnt den Bischof und Inquisitor von Brescia, gegen die Ketzer, besonders gegen die Lutheraner vorzugehen: „Wenn sie sich nicht bekehren, sind sie als faule Glieder vom Leibe der Kirche abzuschneiden und dem Satan zu übergeben; für ewige Zeiten sollen sie rechtlos und erbunfähig sein, ihre Güter können von jedem beschlagnahmt werden, sie selbst sollen gefangen und in beständige Sklaverei gebracht werden (perpetua servitus). Gegeben zu Viterbo am 13. Juli 1528."

Paul III. (1534—1549).

Die Generalinquisitoren, die Kardinäle Johannes Petrus, Johannes und Thomas, erlassen am 12. Juli 1543 im Auftrage des Papstes ein Dekret, worin es heißt: „Wir ermahnen im Herrn den Kaiser, die Könige, die Fürsten und Herren, aus ihren Ländern alle Ketzer und jeden einzelnen wie räudige Schafe, die die Heerde des Herrn anstecken, zu verjagen, solange sie nicht von unserm heiligsten Herrn dem Papste andere Befehle empfangen; sie sollen nicht dulden, daß die Ketzer in ihren Ländern wohnen, Verträge schließen, Handel treiben oder menschlichen Trost von den Christen empfangen."

Julius III. (1550—1555).

Der Papst befiehlt in der Bulle Licet a diversis vom März 1550 allen weltlichen Gewalthabern, die Inquisitoren in ihrem Amte nicht zu hindern. Wer dawider handelt, ist exkommunizirt.

Digitized by Google

Paul IV. (1555—1559).

Im Februar 1558 erließ der Papst seine von 31 Kardinälen mitunterzeichnete Bulle Cum ex Apostolatus officio: „Da uns aus der Verpflichtung des apostolischen Amtes, das uns von Gott anvertraut worden ist, die Sorge für die Heerde des Herrn obliegt, und wir gehalten sind, als ein wachsamer Hirte die Einheit der katholischen Kirche zu schützen, so erneuern wir, der wir die Stelle Gottes und Christi auf Erden vertreten und der wir die Fülle der Gewalt über Völker und Königreiche besitzen, nach reiflicher Ueberlegung mit unsern ehrwürdigen Brüdern, den Kardinälen der römischen Kirche, alle Exkommunikationen und kirchlichen Strafmittel, die jemals von den Päpsten gegen die Ketzer erlassen worden sind. Durch diese unsere aus der Fülle der apostolischen Macht erlassene Konstitution setzen wir fest, verordnen wir, bestimmen und definiren wir (sancimus, statuimus, decernimus, definimus), daß alle Grafen, Barone, Herzoge, Könige und Kaiser, die Ketzer oder Schismatiker geworden sind oder in Zukunft werden, von diesen Kirchenstrafen betroffen werden und überdies unfähig werden zu jeglicher Herrschaft und niemals wieder zur Herrschaft gelangen können. Sie sollen vielmehr durch die weltlichen Gerichte nach Gutdünken mit der gebührenden Strafe bestraft werden, außer sie thun würdige Buße. Dann sollen sie durch die Güte und Nachsicht dieses heiligen Stuhles in einem Kloster eingesperrt (retrudere) werden und dort zeitlebens beim Brode der Schmerzen und beim Wasser der Trübsal Buße thun; jedes menschlichen Trostes (humanitatis solatium) sollen sie beraubt sein. Ihrer Länder sollen sie verlustig gehen, von jedem, der unter unserm und unserer Nachfolger Gehorsam leben will, können sie in Besitz genommen werden. Dies unser Schreiben soll an der Basilika von St. Peter, an der apostolischen Kanzelei und in acie Campi Florae angeschlagen werden. Keinem Menschen soll es erlaubt sein, diese unsere schriftliche Willensäußerung zu übertreten. Sollte Jemand dies versuchen, so wisse er, daß er den Zorn des allmächtigen Gottes und der heiligen Apostel Petrus und Paulus auf sich zieht. Gegeben zu Rom bei St. Peter am 17. Febrar 1558."

„Am 30. April 1566 befahl unser heiligster Herr Paul IV. in Gegenwart der Kardinal-Inquisitoren, daß alle Portugiesen, die

Digitized by Google

in Italien als Juden leben, als Apostaten zu bestrafen sind, auch wenn sie auf der Folter erklärt haben, daß sie niemals Christen gewesen und niemals getauft worden seien; denn für den hl. Stuhl steht es fest, daß schon seit 60 Jahren kein ungetaufter Jude in Portugal mehr geduldet wird" (Decretum s. Officii ultima Aprilis 1566 bei Menghini, Sacro arsenale, Roma 1693, S. 389).

Pius IV. (1560—1565).

Der Papst schärft dem Inquisitor von Avignan ein, die Namen der Ankläger und Zeugen im Inquisitionsprozeß geheim zu halten, 1. November 1561.

Pius V. (1566—1572).

Der Papst bestätigt und erneuert im Dezember 1566 die Bulle Paul IV. Cum ex Apostolatus officio gegen die ketzerischen Kaiser, Könige und Fürsten.

„Wer immer von den weltlichen Machthabern die Inquisition und ihre Beamten schädigt oder hindert, ist im Banne und verliert seine Würde, sein Amt und seine Herrschaft, seine Kinder werden erbunfähig." Dieser Erlaß vom 1. April 1569 ist von 36 Kardinälen mitunterzeichnet; er wurde angeschlagen an die Thüren der Basilika von St. Peter, der apostolischen Kanzelei und in acie Campi Florae.

„Entsprechend den Dekreten Paul IV. hat unser heiligster Herr Pius V. verordnet, daß die überführten Ketzer, um von ihnen die ganze Wahrheit zu erlangen, nach Gutdünken der Richter gefoltert werden sollen" (Decretum s. Officii 28. Julii 1569, bei Menghini, Sacro Arsenale, Roma 1693, S. 303).

Klemens VIII. (1592—1605).

Am 4. Mai 1604 gab er dem Propste Unf. L. Frau und dem Dechant von St. Peter in München sowie den Pröpsten zu Landshut und Straubing auf drei Jahre die Vollmacht, Untersuchungen und Prozesse gegen Zauberer und Hexen zu führen und Urtheile über sie zu fällen, auch wenn diese Dinge das Amt der hl. Inquisition berühren: »facultatem inquirendi et procedendi

Digitized by Google

contra maleficos et striges et eorum causas cognoscendi« (das Original des päpstlichen Breve ist in München: Geh. Hausarchiv VI, III, n. 1569).

Gregor XV. (1621—1623).

Am 20. März 1623 erließ er die Konstitution: Omnipotentis Dei, wonach Zauberer nur dann dem weltlichen Gericht zur Todesstrafe zu übergeben sind, wenn sie den Tod von Menschen durch ihre Zauberei verursacht haben; haben sie aber nur Thieren und Feldfrüchten Schaden zugefügt, so sind sie mit lebenslänglicher Einkerkerung zu bestrafen. Wo noch keine Inquisitionsgefängnisse vorhanden sind, sollen solche gebaut werden (Bullar. Rom. III, 327).

Innozens XI. (1676—1689).

Am 22. August 1681 erläßt er ein Breve (»Romanus Pontifex«), wodurch die Inquisition in Portugal geregelt wird (bei Menghini, Sacro Arsenale, Roma 1693, S. 413ff.).

Digitized by Google

Nachtrag.

Zu S. 32: Inquisitionsgefängnisse: Ein Franzose, der zwei Jahre im Inquisitionsgefängniß zu Goa gefangen gehalten wurde, schreibt über diesen Ort: Der Kerker besteht aus zwei Räumen, einer im untern Stock für die Männer, der andere im obern Stock für die Frauen. Jeder Raum ist 40 Fuß lang und 15 Fuß breit. In diesem Raum waren wir zu 40 Personen. Zur Befriedigung unserer natürlichen Bedürfnisse war in der Mitte des Raumes eine Senkung angebracht, in die wir unser Wasser ließen; für die übrigen Ausleerungen war ein großer Trog aufgestellt, der zweimal in der Woche geleert wurde. Aus dem Frauenkerker, der über uns lag, sickerte der Urin durch die Decke in unsern Kerker (Relation de l'Inquisition de Goa, Paris 1688, S. 59).

Der katholische Anstaltsgeistliche am Landesgefängniß zu Freiburg im Breisgau, Karl Krauß, entwirft unter sorgfältiger Benutzung der Quellen eine Schilderung der kirchlichen Inquisitionsgefängnisse: Jeder Gefangene erhielt zwei Wasserkrüge, einen zum Waschen, einen zum Trinken, einen Besen zum Kehren, eine Matratze zum Schlafen und ein Gefäß für die natürlichen Bedürfnisse, das alle vier Tage ausgeleert wurde. Im Kerker war strengstes Schweigen vorgeschrieben. Wenn Einer jammerte, oder Gott um Hilfe anflehte, so schlugen ihn die Aufseher ohne Erbarmen; selbst Hustenanfälle der Gefangenen wurden mit Schlägen unterdrückt. Für den Unterhalt der Gefangenen wurden dem Gefängnißwärter für Tag und Kopf z. B. im Inquisitionskerker zu Carcassonne 8 déniers — etwa 8 Pfg. nach unserm Gelde — vergütet. Und dabei wollte selbstverständlich der Gefängnißwärter auch noch verdienen. Die Nahrung war so, daß selbst ein Gregor IX. sich veranlaßt sah, die Inquisitoren zu ermahnen, die Ge-

Digitized by Google

fangenen nicht vor Hunger umkommen zu lassen (Zur Geschichte der Inquisition in der Languedoc im 13. und 14. Jahrhundert: „Nord und Süd“ 1890, S. 238 ff.). Die Inquisitionskerker in Südfrankreich waren meistens unterirdisch; durch eine Oeffnung in der Mauer wurde die Nahrung und von Zeit zu Zeit ein frisches Hemd gereicht. Wenn möglich wurde Einzelhaft durchgeführt. Licht zu brennen, war untersagt, so daß Gefangene oft Jahre lang in vollständiger Dunkelheit zubrachten. Bücher, auch die Bibel, wurden verweigert, denn, so hieß es, „das wahre Buch ist die Wahrheit sagen: verum librum esse veritatem dicere“ (a. a. O.). Wahnsinn und Selbstmord waren häufige Folge solcher Gefängnißhaft. „Und ein solches Gefängniß“, sagt der katholische Geistliche Krauß, „trug die Aufschrift Casa santa, heiliges Haus“ (Im Kerker vor und nach Christus, Freiburg 1895, S. 328 ff.)!

Zu S. 47 ff.: Zerstörung der Ketzerwohnungen: Unter den Augen der Päpste wurde von kanonistischen Autoritäten die Lehre vorgetragen, daß ganze Städte, in denen sich Ketzer vorfinden, niedergebrannt werden dürfen (Conrad Brunus, De haeret. l. 5, c. 16, § 14).

Zu S. 48 ff.: Folter: Papst Innozens IV. hat die Folter in den Inquisitionsprozeß eingeführt (1252); und zwar hat er den weltlichen Gewalten befohlen, Folterknechte der Inquisitoren zu sein. Diesen Erlaß erneuerten die Päpste Alexander IV. (1259) und Klemens IV. (1265); er steht noch heute im kanonischen Recht: Clement. l. 5. tit. 3. de haeret. c. 1. § 1. Im Anfang des 14. Jahrhunderts ging die Folter aus dem kirchlichen Ketzerprozeß in den weltlichen Strafprozeß über. Die Rechtspflege verdankt also diese widerchristliche Unmenschlichkeit dem „Christenthum“ und der „Kultur“ des Papstthums.

Zu S. 50: Zeugen im Inquisitionsprozeß: der im Veltlin thätige päpstliche Inquisitor Royas stellt den Grundsatz auf: „Zeugen, die Schlechtes von einem Ketzer aussagen, z. B. daß er ein Mörder oder ein Dieb sei, sind im allgemeinen den Zeugen vorzuziehen, die Gutes über ihn aussagen.“ Es hing dieser Grundsatz mit dem andern desselben Inquisitors zusammen, daß Ketzer, die ein gutes Leben führen und in gutem Rufe stehen, nichtswürdiger sind als Ketzer, die schlecht leben und übel beleumundet

Digitized by Google

sind, weil durch ein gutes Leben der Ketzer das Ansehen des katholischen Glaubens geschädigt wird (De haereticis, § 349. 351: Tract. illustr. juris Consult. t. 11, p. 2, 216, Venet. 1584).

Zu S. 56: Gehorsam gegen den Landesfürsten: Der Jesuit Suarez, der bedeutendste Theologe des Jesuitenordens, hat die Eidbrüchigkeit der Unterthanen gegen ketzerische Fürsten biblisch begründet. Er schreibt: „Obwohl Paulus gesagt hat, jegliche Seele sei den Gewalten unterthan, so hat er doch nirgends hinzugefügt: auch den exkommunizirten oder vom Papste abgesetzten Fürsten" (De fide VI, c. 4).

Zu S. 59: Der Staat ist Henkersknecht der Inquisition: Schon Papst Bonifaz VIII. verbot den weltlichen Gewalten, Einsicht in die Inquisitionsakten zu nehmen; der Staat habe nichts weiter zu thun, als das Urtheil der Inquisitoren schnell (prompte) zu vollstrecken (Cap. ut Inquisitionis 18 in 6te de haer. V, 2). Mit Berufung auf ein von Innozens IV. verliehenes Privileg schreibt der Inquisitor Bernhard Comensis: Auch wenn die Obrigkeit wisse, daß das Inquisitionsurtheil ungerecht sei, so habe sie es doch zu vollstrecken (Lucerna Inquisitorum s. v. Executio).

Zu S. 124: Römische Inquisition: Aonius Palearius mußte vor seinem Tode die schriftliche Erklärung abgeben, daß nicht nur die Kirche im allgemeinen das Recht habe, Ketzer zu tödten, sondern daß in gewissen Fällen der Papst selbst mit eigener Hand Ketzer tödten dürfe (Potter, Lettres de Saint Pie V, Introduction XX, Bruxelles 1827).

Zu S. 129: Opfer der Inquisition in Spanien: Die Bibliothek zu Berlin besitzt einen Sammelband (Qt. 9548), der aus Protokollen über spanische Autos da Fe vom Jahre 1721 bis 1745 besteht. Aus dem sehr interessanten Inhalt sei Folgendes mitgetheilt: Auto da Fe zu Pampeluna vom 18. Mai 1721: 1 Mann und drei Frauen wurden lebendig, 2 Männer und 3 Frauen wurden in effigie als unaufrichtige Juden-Christen verbrannt. Auto da Fe zu Granada vom 30. November 1721: ein Mann und zehn Frauen wurden als unaufrichtige Juden-Christen verbrannt. Weitere 37 Menschen wurden zu Galeeren- und Kerkerstrafen verurtheilt. Auto da Fe zu Sevilla vom 14. Dezember 1721: 1 Mann und 1 Frau

Digitized by Google

wurden in effigie verbrannt; von fünf verstorbenen Juden-Christen wurden die Gebeine ausgegraben und sie selbst in effigie verbrannt. Es heißt dort gleichlautend: „fueron exhumados sus huessos y relaxados con sua Estatua“. Auto da Fe zu Pampeluna vom 22. Februar 1722: Zahlreiche werden zu ewigem Kerker verurtheilt, ihre Vermögen werden beschlagnahmt. Auto da Fe zu Sevilla vom 4. Februar 1722: dreizehn Personen werden zu verschiedenen Strafen (ewiger Kerker, Galeere) verurtheilt. Auto da Fe zu Toledo vom 15. März 1722: Eine 75jährige Frau, Maria de Ribera, wird lebendig verbrannt: „fue relaxada à la Iusticia y brazo seglar“. Zehn Verstorbene (3 Männer, 7 Frauen) werden in effigie verbrannt, ihre Gebeine werden ausgegraben. Auto da Fe zu Cordova vom 2. April 1722: 2 Männer und 2 Frauen werden lebendig verbrannt, zur großen Erbauung der Volksmenge: con gran edificacion de todo el Pueblo. Auto da Fe zu Murcia vom 7. Mai 1722: 38 Personen werden zu verschiedenen Strafen verurtheilt. Auto da Fe zu Cuença und Mallorka vom 31. Mai und 29. Juni: 23 Personen werden zu verschiedenen Strafen verurtheilt. Auto da Fe zu Sevilla vom 5. Juli 1722: 4 Männer werden lebendig, 2 in effigie verbrannt; eine Verstorbene wird ausgegraben. Auto da Fe zu Murcia vom 18. Oktober 1722: 27 Personen werden zu verschiedenen Strafen verurtheilt. Auto da Fe zu Santiago vom 21. September 1722: 4 Personen werden zu verschiedenen Strafen verurtheilt. Auto da Fe zu Cuença vom 22. November 1722: 1 Mann und 2 Frauen werden in effigie verbrannt. Auto da Fe zu Sevilla vom 30. November 1722: 2 Männer und 2 Frauen werden zuerst erdrosselt, dann verbrannt: 43 Personen werden zu verschiedenen Strafen verurtheilt. Auto da Fe zu Llereña vom 30. November 1722: 19 Personen werden zu verschiedenen Strafen verurtheilt. Auto da Fe zu Granada vom 31. Januar 1723: 4 Männer und 8 Frauen werden lebendig verbrannt; 48 Personen werden zu verschiedenen Strafen verurtheilt. Den Schluß des Protokolls bildet ein acht Seiten langes Loblied auf dies Auto, bei dem 12 Menschen gemordet wurden. Die erste Strophe lautet: Canto la exaltacion, el triunfo canto / De la firme Catholica Fe nuestra / Que contra ingratos perfidos Hereges /

Digitized by Google

Consigniò victoriosa en Lliberia. In der 21. Strophe wird besungen, wie „das sichtbare irdische Feuer die Leiber der Ketzer in Asche auflöst“: el incendio temporal visibile, que resuelve sus cuerpos en pavesas. Auto da Fe zu Barcelona vom 31. Januar, zu Cuença vom 21. Februar, zu Toledo vom 24. Februar 1723: 11 Personen werden zu verschiedenen Strafen verurtheilt. Auto da Fe zu Valencia vom 24. Februar 1723: ein Mann und eine Frau werden lebendig verbrannt. Auto da Fe zu Murcia vom 13. Mai 1723: ein Mann wird lebendig verbrannt. Auto da Fe zu Sevilla am 6. Juni 1723: ein Mann und eine Frau werden lebendig verbrannt. Auto da Fe zu Cordova vom 13. Juni 1723: 6 Männer werden lebendig verbrannt; zwei Verstorbene werden ausgegraben. Auto da Fe zu Llerna vom 26. Juli 1723: eine Frau wird lebendig verbrannt. Auto da Fe zu Toledo vom 28. Oktober 1723: ein Mann wird lebendig verbrannt. Auto da Fe zu Madrid vom 12. März 1724: zwei Männer und zwei Frauen werden lebendig verbrannt. Auto da Fe zu Cordova vom 23. April 1724: drei Männer und eine Frau werden lebendig verbrannt. Auto da Fe zu Sevilla vom 11. Juni 1724: ein Mann wird lebendig verbrannt. Auto da Fe zu Sevilla vom 25. Juni 1724: ein Mann und vier Frauen werden lebendig, 15 Personen werden in effigie verbrannt. Auto da Fe zu Cuença vom 23. Juli 1724: drei Männer und drei Frauen werden lebendig verbrannt. Auto da Fe zu Murcia vom 30. November 1724: ein Mann und eine Frau werden lebendig verbrannt. Auto da Fe zu Cuença vom 14. Januar 1725: zwei Frauen werden lebendig verbrannt. Auto da Fe zu Toledo vom 4. Juli 1725: ein Mann wird lebendig verbrannt. Auto da Fe zu Sevilla vom 30. November 1725: ein Mann und zwei Frauen werden lebendig verbrannt. Auto da Fe zu Granada vom 16. Dezember 1725: eine Frau wird lebendig verbrannt. Auto da Fe zu Valladolid vom 13. Juni 1745: ein Mann wurde lebendig verbrannt.

Ein Augenzeuge schildert ein Auto da Fe zu Goa vom 16. Januar 1676: Ein Mann und eine Frau wurden als rückfällige Ketzer dem weltlichen Arm übergeben; die Bilder von vier Verstorbenen

Digitized by Google

wurden mit ihren ausgegrabenen Gebeinen, die in Holzkisten gesammelt waren, verbrannt. Bei der Auslieferung der Rückfälligen wurde vom päpstlichen Inquisitor verkündet: da die Inquisition keine Gnade walten lassen könne wegen der Größe des Verbrechens, so würden sie dem weltlichen Arm überliefert, mit der Bitte, Barmherzigkeit an ihnen zu üben und ihr Blut nicht zu vergießen. Dann wurde das auf dem schwarz verhängten Altar aufgestellte Kruzifix mit dem Rücken gegen die Ausgelieferten gedreht, zum Zeichen, daß die Kirche nichts mehr mit ihnen zu thun habe. Der Inquisitor gab ihnen — das Symbol der Auslieferung — einen leichten Stoß auf die Brust, und die weltlichen Beamten legten Hand an sie. In kurzer Entfernung vom Orte der Auslieferung waren die Scheiterhaufen errichtet. Der weltliche Richter stellt an die Unglücklichen die Frage, in welcher Religion sie sterben wollen; antworten sie: in der katholischen, so werden sie zuerst erdrosselt und dann auf die Scheiterhaufen geworfen: antworten sie: in der ketzerischen, so werden sie lebendig den Flammen übergeben. Abbildungen der Verbrannten werden am Tage nach dem Auto da Fe in der Dominikanerkirche aufgehangen mit der Unterschrift: verbrannt als hartnäckiger oder rückfälliger Ketzer (Relation de l'Inquisition de Goa, Paris 1688, S. 165 ff.).

Zu S. 144 ff.: „Leichtere" Strafen der Inquisition: Ein Schriftstück des 13. Jahrhunderts giebt uns ein anschauliches Bild der leichteren Strafen, die damals die Inquisition verhängte: Ein gewisser Ponce Roger wird vom Inquisitor Dominikus d'Osma verurtheilt, „an drei auf einander folgenden Sonntagen nackt vom Stadtthor bis zur Kirche zu gehen und sich während dieses Ganges von einem Priester mit Ruthen stäupen zu lassen." Ferner wird ihm der Genuß von Fleischspeisen für Lebenszeit verboten; an drei Tagen der Woche muß er fasten. Auf seinem Gewand, das einem Mönchsgewand ähnlich sein soll, muß er auf der Brust zwei eingenähte gelbe Kreuze tragen. Das Vater unser muß er täglich sieben Mal des Morgens, zehn Mal des Abends und zwanzig Mal um Mitternacht beten (Paramo, De origine et progressu Off. Inquisitionis, l. 1, t. 2, c. 2). Nach einer Bestimmung des Konzils von Beziers im Jahre 1233 mußten diese

Digitized by Google

von bekehrten Ketzern zu tragenden Kreuze 2½ Handbreiten lang und 2 Handbreiten breit sein (bei Llorente, a. a. O., I, 134).

Zu S. 158 ff.: Ketzertödtung: Sie wird von katholischen Dogmatikern auch heute noch grundsätzlich vertheidigt; so schreibt Dr. Martens in Verings Archiv für katholisches Kirchenrecht (VIII, 205): „Wir müssen uns als Katholiken hüten, jene Praxis [der Ketzertödtung] mit dem falschen Liberalismus für die Eruption einer fanatischen Bornirtheit oder eines unersättlichen Blutdurstes zu halten." Martens beweist dann, daß die Ketzertödtung im katholischen Dogma begründet sei.

Zu S. 176 ff.: Auslieferung an den weltlichen Arm: Der Jesuit Laurentius schreibt in dem von Professor Kaulen in Bonn herausgegebenen „Kirchenlexikon" im Artikel „Todesstrafe": „Die Kirche hat sich damit begnügt, den Schuldigen dem weltlichen Arm zu überliefern mit der Bitte, das Leben des Verurtheilten zu schonen. Der weltliche Richter verhängte dann, der Bitte ungeachtet, nach der ganzen Strenge des weltlichen Gesetzes die Strafe" (Kirchenlexikon XI, S. 1827). Daß diese „Bitte" heuchlerische Formalität war, wird den ahnungslosen Lesern natürlich nicht mitgetheilt (oben S. 188 ff.).

Zu S. 217. 219. 244. 245: Verträge mit dem Teufel: Am 19. September 1398 erließ die theologische Fakultät von Paris unter dem Vorsitz des berühmten Johannes Gerson ein Gutachten, das in feierlichster Form den Vertrag mit dem Teufel als Wirklichkeit behandelt (Denifle-Chatelain, Chartularium universitatis Parisiensis 4, 32). Für Beurtheilung dieses Gutachtens fällt das überragende Ansehen der Pariser Universität und ihre Abhängigkeit vom Papstthum schwer ins Gewicht (vglch. oben S. 248).

Zu S. 393. 422. 423. 425. 440: Hexenritte auf Besenstielen oder Ziegenböcken: Abgesehen von den oben angeführten Hexenklassikern (Nider, Sprenger, Delrio, Binsfeld u. s. w.), die den Blödsinn der Hexen-Luftritte vertheidigen, und die sämtlich Theologen sind, lassen sich noch eine ganze Reihe theologischer Schriftsteller aufzählen, die dieses tolle Widerchristenthum in ihren Schriften gelehrt und dadurch den Glauben an die Hexenritte befestigt und verbreitet haben. Besonders ist es der Dominikanerorden, der, wie in der Inquisitions- und Hexenlitteratur

Digitized by Google

überhaupt, so auch hier die Führung übernommen hat. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind es drei hervorragende Dominikaner, die den Hexenflug wissenschaftlich vertreten. Johannes Vineti, päpstlicher Inquisitor und Professor der Theologie zu Paris, Nikolaus Jacquier, päpstlicher Inquisitor für Nordfrankreich und später für Schlesien, und Hieronymus Visconti, Dominikanerprovinzial der Lombardei. Um den Hexenflug biblisch zu begründen, beriefen sie sich auf Habakuks Flug nach Babylon und auf Christi Versuchung, als ihn der Teufel auf einen hohen Berg und auf die Zinne des Tempels stellte. Diesen Dominikanertheologen folgten sehr bald der spanische Bischof Alphons Tostatus, der Kölner Theologe Johannes Tinctoris und der Kanonikus Bernhard Basin zu Saragossa. In Deutschland scheint der Hexenritt zuerst vom Hofkaplan des Kurfürsten von der Pfalz, Matthias von Kemnat, theologisch verfochten worden zu sein.

Als im Jahre 1453 der Prior Wilhelm Adeline (Edelin) von St. Germain en Laye erklärte, die von den Inquisitoren behaupteten Hexenritte seien unmöglich, wurde er von der Inquisition verhaftet. Er rettete sein Leben dadurch, daß er sich selbst als Teufelsanbeter bezichtigte und seine greuliche Sünde abschwor, worauf er zu lebenslänglichem Kerker begnadigt wurde (oben S. 495. 496). Fünfzig Jahre später (1505) regte sich abermals Widerspruch gegen die Thatsächlichkeit des Hexenrittes. Der Minorit Samuel de Cassinis aus dem Kloster Santi Angeli zu Mailand schrieb seine Quaestio lamiarum (Argelati, Biblioth. Mediolan. 1^2, 339; 2^2, 1971), worin er den Hexenflug verwirft, im übrigen aber dem Teufels- und Hexenwahn huldigt. Sofort erhob sich gegen ihn der Dominikaner Vincenz Dodo (Apologia pro Inquisitoribus hereticorum et lamiarum bei Quétif-Echard, Script. Ord. Praed. 2. 11), unterstützt von seinen Ordensgenossen Bernhard von Como, Silvester Prierias und Bartholomäus de Spina. Außer diesen sind noch zahlreiche Theologen Italiens, Frankreichs und Deutschlands zu nennen, die für den Hexenritt eintraten. Um das Jahr 1520 ist der Hexenritt ein allgemein anerkannter Bestandtheil der theologischen Wissenschaft; von ihr ging er über in die weltliche Jurisprudenz. Hansen, der die ausführlichen Belege

Digitized by Google

für diese die päpstliche Theologie schwer belastende Wahrheit bringt, hat also vollständig Recht, wenn er sagt: „Die gelehrte Theologie hatte also, zum Theil auf Grund von Wahnvorstellungen, welche die Kirche selbst eine Zeit lang bekämpft hatte [Canon episcopi oben S. 587], alle Einwendungen des gesunden Menschenverstandes siegreich überwunden“ (Inquisition und Hexenverfolgung im Mittelalter: Historische Zeitschrift 1898, III, S. 414 ff.).

Digitized by Google

Sachverzeichniß.

(Vglch. Personen- und Ortsverzeichniß.)

Aberglaube: Gegensatz zum Christenthum 202. Seine weite Verbreitung und Herrschaft 202. Zauberische Wachsbilder von Päpsten anerkannt 213; ein Papst läßt ihretwegen einen Bischof verbrennen 214. Gottesurtheile 259 ff. Bußbücher 270 ff. Ablaßunwesen 272 ff. Erbauungsbücher und religiöse Zeitschriften 285 ff. Das Papstthum ein Verbreiter des Aberglaubens 203 ff. Aberglaube und Papstthum 383. 422. 432. 439. 441. 448.

Ablässe: ein authentisches Buch über sie 272. Ablässe des Kreuzwegs 277, des Rosenkranzes 277. 283, des Skapuliers 278. Ablässe für Vertilgung von Ketzern 108. 111. 632. 633. 635. Portiunkula-Ablaß 281. Ablaß der „privilegirten Altäre" 282. Ablässe „der Spinne" 284. Ablässe von 100—12 000 Jahren 283 bis 285. Der liber indulgentiarum aus dem 15. Jahrhundert 284. Welche Gegenstände ablaßfähig sind. 277.

Agnus Dei: Mittel gegen Besessenheit 229. 450. 456. 457. 484.

Albigenser: ihre Abschlachtung durch päpstliche Legaten und Inquisitoren 87—91.

Ameisenbuch (Formicarius): des päpstlichen Dominikaner-Inquisitor Johannes Nider, ein Hauptverbreiter des Hexenwahns und Teufelsspuks 419—421.

Analecta ecclesiastica: päpstliche Zeitschrift der Gegenwart: ihr Lob der Scheiterhaufen 150 ff.

Aufnahme: der päpstlichen Inquisitionserlasse in die weltliche Gesetzgebung 26. 27; sie wird durch kirchliche Strafen erzwungen 27. Blutgesetze Kaiser Friedrich II. in's kanonische Recht aufgenommen 170. 172.

Auktoritätsglaube: seine Macht in katholischen Kreisen 5.

Auskochen der Ketzerei: 77; vgl. Feuertod.

Auslieferung an den weltlichen Arm: gleichbedeutend mit Feuertod 176 ff. 185. 414. 415.

Autos da Fe: besonders berühmte 142 ff. 654 ff. Sie sollen an Festtagen stattfinden, damit die Menge fürchten lernt 60. 181. Als Krönung von Festlichkeiten 143. 144. 147.

Bartholomäusnacht: die Betheiligung des Papstthums: der Papst (Gregor XIII.) verherrlicht die Bluthat durch Gottesdienst, Jubiläum und Denkmünze 199—201.

Beichtvater: er wird dem Inquisitionsgefangenen verweigert, bis er gestanden hat 60. Seine Stellung im Hexenprozeß 444. 451. 548. 550. 553. 554. 557 ff.

Benediktusmedaille: ihre Geschichte 273; ihre geheimnißvollen Zeichen 273. 274; ihre Ablässe: keine Gebete erforderlich, sondern nur körperliches Tragen 274; ihre Wirkungen: Hülfe gegen Behexung, Teufelei 275 ff.

Besessenheit: Anzeichen ihres Daseins 207 ff. 227 ff. 433. 452. verursacht durch Behexung 227 ff. Görres über Besessenheit 233 ff. Anzahl der Teufel in einem Besessenen 227. 235 ff. Professor Bautz über Besessenheit 242. Besessenheit der leblosen Natur: Salz, Wasser, Oel

Digitized by Google

207. 210. Besessenheit und Ketzer 226. Besessenheit von Kindern 227. Sitz der Besessenheit: Fußzehe, Hals, Brust, Geschlechtstheile 228, Kehle 237. Besessenheit von Thieren 229.
Bestechlichkeit der Inquisitoren 31; der römischen Kurie 70.
Bitte um Schonung des Ketzers: sie ist Heuchelei 188—194; ihr einziger Zweck ist Vermeidung der Irregularität für die Inquisitoren 177. 191—194.
Blutgesetze: gegen die Ketzer Kaiser Friedrich II. 36. Der Papst ihr Urheber 166 ff. Ihr Wortlaut 168 ff. Ihre Aufnahme in's kanonische Recht 170. 172. Ihre Empfehlung durch die Inquisitoren und durch die Päpste 172. Die Päpste erzwingen ihre Durchführung für Frankreich und Deutschland 173. 639. 643.
Bluturtheile: der römischen Inquisition 122—124. Der spanischen Inquisition 135. 149. Der südfranzösischen Inquisition 152—158.
Bruderschaften: ihr politischer und finanzieller Charakter 283.
Bußbücher: ihr abergläubischer Inhalt 270 ff. Neujahrsfeier ist gottlos 271.

Cautio criminalis: des Jesuiten Spee mußte anonym erscheinen 543. 544. Inhalt der Schrift 546—560; er steht im Gegensatz zum Geiste des Jesuitenordens 543 ff.
Christenthum: des Katholizismus 2; des Protestantismus 2. Es ist wesentlich Moral, nicht Dogma 3. Sein biblischer und geschichtlicher Gehalt 2. Seine Stellung zum Aberglauben 202 ff. Der Teufel in ihm 205 ff.

Deutschland: die Maiestas Karolina 27. Anfänge der Inquisition 28. Inquisitionsgefängnisse 28. Kaiser Karl IV. und die Inquisition 29 ff. Blutige Thätigkeit der Inquisitoren 29. 98 ff. 103 ff. 105 ff. 115 ff. 175. Karl IV. bestellt „Defensoren" und „Konservatoren" für die Inquisition 30.
Disquisitiones magicae: des Jesuiten Delrio, neben dem „Hexenhammer" das scheußlichste und unheilvollste Buch der katholischen Hexenlitteratur 435 bis 458; vom Jesuitenorden ausdrücklich approbiert 436. vgl. Jesuiten, Jesuitenorden.
Dominikaner: Einsetzung als Inquisitoren 20. Ihre blutige Thätigkeit 28. 29. 33. 39. 78 ff. 85 ff. 117. 130. Sie werden reich als Inquisitoren 31. Grausame Grundsätze 37. 40. 65. 178. Unwahrhaftigkeit 40 ff. Sie verbreiten den Hexenwahn 556. 557. 564. 566. vgl. Hexenhammer, Hexenlitteratur.

Eid: der staatlichen Behörden den Inquisitoren gegenüber: 24. 25. 35. 45. 46. Die spanischen Könige schwören der Inquisition Gehorsam 70. 143. Eid Kaiser Otto IV. 25.
Entblößung weiblicher Gefangener vor den geistlichen Inquisitoren 62. 63. 411. 548.
Erbauungslitteratur: ultramontane: Der hl. Alphons v. Liguori als Volksschriftsteller, Verbreiter abenteuriger und unflätiger Teufelsgeschichten 219—223. Teufelsgeschichten bei Caesarius v. Heisterbach 223—226. Ihr Einfluß in Klöstern 223. Leben der Nonne Crescentia Höß: wunderbare Geldvermehrung 286. Abendmahlreichung durch einen Seraph 286. Leben der Nonne Katharina Emmerich: himmlische Arzneimittel 287. Geldvermehrung 287, wunderbare Speise 287. Viehsterben durch Teufel 288. Erscheinungen der „armen Seelen" 288. Geister auf Planeten, Sonne, Milchstraße, Mond, Kometen 288 bis 289. „Das Fegfeuer" von Prof. Bautz: seine wissenschaftlichen Quellen 290. Erscheinungen Verstorbener 291, sie lassen Brandmale zurück 291. Dauer des Fegfeuers 292, ein „handgreifliches Rechenexempel" 292. Leben der Anna Maria Taigi: Mißhandlung durch Teufel 293, die wunderbare Sonne 293. 294. Die „Benediktus-Stimmen" 295. Der „Pelikan": 90000 Abonnenten 296, seine Empfehlung durch den Papst und den Jesuiten-Kardinal Steinhuber 296, sein toller Inhalt 296—306. Jesuitische Er-

Digitized by Google

bauungsschriften: Rodriguez, da Ponte, Stimmen aus Maria Laach, Wunderbare Ereignisse aus dem Jenseits, Sendbote des göttlichen Herzens, Ignatius-Wasser 308 bis 316.

Erdrosselung: für reumüthige Ketzer und Hexen vor dem Verbrennen 58. 77. 96. 122. 124. 462. 467. 657.

Exorzismus: seine dogmatische Stellung 207. Bei Sakramentespendung 207. Wortlaut 209. Seine Gefahren bei jungen Mädchen 228. Der Exorzist darf den Teufel aus einem guten in einen schlechten Menschen fahren lassen 229; sein Amt 403. Exorzismen um den Hals getragen 404. Werthvolle Exorzismen 430 ff.

Fahneneid: durch Ketzerei gelöst 56.

Feuertod: Grundsätze der Inquisitoren und Theologen über ihn 38. 51. 58. 77. 151. 177—185. 388; er ist noch eine milde Strafe für Ketzer 59. Kosten einer Ketzerverbrennung 84. Feuertod für Hexen 388. 415. 422. 447. 465. 467. 470. 475; ihn zu verhängen ist gerecht 433. 446 ff. 456. 463. 466. 470. 475. 576. 584 ff.

Fleischessen am Freitag läßt Ketzerei vermuthen und berechtigt zur Folterung 58.

Folter: 48 ff.; 60. 62 ff.; 64. 100. 140. Ihre verschiedenen Arten 64. 147. 603. Folterung von Zeugen 50. Sie ist das beste Mittel, die Wahrheit und innere Gesinnung zu erfahren 57. 60. Sie steht im Belieben des Richters 57. Sie darf wegen desselben Vergehens nicht „erneuert", wohl aber „fortgesetzt" werden 50. 450. 557. Sie soll häufig angewandt werden 60. Ihre Dauer 57. 552. Ein Belastungszeuge genügt zur Folterung des Belasteten 60. Ohnmacht auf der Folter 63. 65. Folterdekret Pius V. 57. 58. 128. Besonders grausame Folterungen 140. 500. 507. 510. 513. 518. 519. 521. 522. 526. 528. 553. Folter im Hexenprozeß 409 ff. 449. 450. 548. 551. Unempfindlichkeit der Hexen 441. „Freiwilliges" Bekennen auf der Folter 64. 549. 553. Die Folter geht vom kanonischen Prozeß über in den weltlichen Prozeß 555. 653.

Frauenverachtung: in der katholischen Theologie 379. 385. 386. 467.

Freimaurerei: jesuitische „Enthüllungen" über sie 316 ff. Die Jesuiten Pachtler 316 ff., Bresciani 325 ff., Gruber 339 ff.: Die Freimaurerei im Konklave 317; ihr Einfluß in der Armee 317 ff.; das maurerische Nothsignal in den Schlachten von Trafalgar und Waterloo 320. Proben bei der Aufnahme 321. 335 ff.; 342 ff. Das maurerische Obertribunal 322. Mit Blut geschriebener Eid 324. Das Maurerhaupt in London 328 ff. Das teuflische Pferd 332 ff. Der Meuchelmord 337. 344. Die Frauenlogen: Obscönitäten 346. Anrufungen des Teufels 345. Leo XIII. und die Freimaurerei 342.

Fürsten: sie unterstehen der Inquisition 44. Sie können gefoltert werden 49. Eine Ausnahme zu ihren Gunsten 55. Ketzerei löst ihre Unterthanen vom Treueid 56. 635. 636. 650. 654. Ketzerische Fürsten sind abzusetzen und zeitlebens in ein Kloster zu sperren 650.

Galeerenstrafe: 59. 91. 127. 144.

Gehorsam: des Staates gegen die Inquisition 23. 24. 25. 34. 35. 45. 46. 70. 143. 639. 654.

Germania (Zeitung): ihre Geschichtsfälschung 129.

Geständniß: „freiwilliges" auf der Folter 64. 549. 553.

Gottesurtheile: ihre Widerchristlichkeit 259. Ultramontane Eingeständnisse 259. 260. 265. Verschuldung der Päpste 260 ff. 268. Päpste unterwerfen sich ihnen 260. 261. 268. Ihre Kirchlichkeit 265. Feuerprobe 266. 413. Abendmahlsprobe 266. Kreuzesprobe 267.

Görres-Gesellschaft: ihr Vorsitzender der Zentrumsabgeordnete von Hertling 230. 561. Unwissenschaftlichkeit ihres „Staatslexikon" 74. 162.

Grausamkeiten: besondere 79. 81. 88 ff.; 91 ff. 153. 180. Der Inquisitoren in Deutschland 117 ff.;

Digitized by Google

der Inquisitoren in Rom 125; der Inquisitoren in Spanien 134. 135. Bei der Folter 140. 500. 507. 510. 513. 518. 519. 521. 522. 526. 528. 553.
Gürtelbruderschaften: 248. 284; ihre Ablässe 284.
Güterbeschlagnahme: 52 ff. 633. 634. 635. 636. 644.

Habgier der Prälaten und Geistlichen 52. 508. 511; der Päpste 70. 646.
Handbücher der Inquisition: Bernhard Guidonis 33—39; Nikolaus Eymeric 39—56; Thomas Careña 56—59; Antonius Diana 59—61; Ein Inquisitionshandbuch des Franziskanerordens 61—64; Thomas Menghini 64—65; vglch. Inquisition und Inquisitoren.
Häuserzerstörung: 37. 47. 48. 58. 155. 157. 635.
Heilig- und Seligsprechung: von Inquisitoren 80; 625—630; von „ekstatischen" Nonnen 247; eines hexengläubigen Jesuiten 480.
Henker: der Staat Henker der Inquisition 59. 183. 191. 654. Rechnung für Ketzerverbrennung 84.
Hexen: erregen Unwetter 227. 251. 255. 394. 398. 400. 401. 404. 413. 438. 463. 466. 507. 510. 515. 647. Abscheeren ihrer Haare am ganzen Körper 229. 410. 411. 412. 468. 507. 548. Ihr Gestank 240. Sie behexen Eheleute 251. 254. 255. 379. 391. Ihre Verträge mit dem Teufel 257. 388. 392. Baierisches Landgebot gegen sie 257 ff. Sie behexen Menschen, Thiere und Feldfrüchte 379. 400 ff. 404. 426. 477. 510. 647. Sie verhindern den ehelichen Akt 386. 396. 426. 427. 452. 468. Sie verwandeln Menschen in Thiere 387. 420. 441. Sie tödten und essen kleine Kinder 387. 388. 392. 399 (theologischer Grund dafür) 423. 480. 514. 648. Sie entfernen das männliche Glied 387. 397. Ihre Ohnmacht gegen Inquisitoren und Richter 389. Eine Hexe als Geliebte eines Bischofs, sie behext ihn, der Papst erlaubt, sie zu tödten, um den Bischof zu retten 401. 402. Thränenlosigkeit der Hexen 410. 411. 428. 516.
Hexenfahrten 141. 393. 394. 422. 425. 428. 449. 658 ff.; auf Besenstielen 423. 440. 460. 474. 502; auf Ziegenböcken 425. 428. 440. 456. 461. 497; auf einer Ofenschaufel 507.
Hexenglaube: der Papst bekennt sich feierlich dazu 379. Er entspricht der katholischen Lehre 383 ff. 441. 448. 475. 561 ff. 567. 568. 579 ff. 583 ff. 586. Hexenglaube im Protestantismus, sein Unterschied vom katholischen Hexenglauben 608—611.
Hexenhammer: 381—419; seine Approbation durch die Universität Köln 416 ff. Zweifel an dieser Approbation 416.
Hexenlitteratur: päpstliche Bullen 377—381. Schriften von Inquisitoren und Theologen 381—492. 564. 574 ff.
Hexenmale: 239. 411. 438. 500. 502. 507. 515. 519. 520.
Hexenprozeß: Richter, Zeugen 405. 406. Angeschuldigte: ihre Behandlung, Einkerkerung, Folterung 406. 407; ihre Vertheidigung 408. Erlaubte Listen 408. 409. Folter 410. 548 ff. Verdachtsgründe 413. Berufung 416. Ursachen der Ausbreitung der Hexenprozesse 546. Ungerechtigkeiten im Prozeß 406. 408. 547. Thätigkeit der Beichtväter und Priester 548. 549. 550. 553. 554. 557. 558 ff. Prozesse gegen Kinder 508. 509. 515. 523. 536. 537. 573.
Hexensabbathe: Gelage dabei: Menschenfleisch wird gegessen 239. 240; besonders ungetaufter Kinder 239. 502. 507. Geschlechtliche Vermischung 240. 425. 460. Katzen als Tischdiener 507. Teufel machen Tafelmusik 507.
Hexensalbe: 412. 423. 424. 425. 426. 460. 466. 528; aus Kinderleichen bereitet 424. 440. 502. 507.
Hexenschriften, kleinere: 421 bis 435; vglch. Hexenlitteratur, Hexenhammer.
Hexenverbrennungen: in Rom 493 ff.; in Frankreich 495—502; in Spanien 503—506; in Deutschland: in Tyrol 506—508, in Salz-

Digitized by Google

burg, Elsaß, Lothringen, Breisgau 509—512, in Baiern 512—520, in Paderborn 520, in Münster 520—522, in Fulda 522, in Neisse Breslau, Olmütz 522. 523, in Köln 523—525, in Trier 525, in Mainz 526, in Bamberg 526—533, in Würzburg 534—541. Der letzte Hexenbrand 541.

Hexenwahn und römische Kirche 561—587.

Hölle: im Erdinnern 241; die Vulkane, ihre Schlote, die Erdbeben, ihre Brandung 241. Das Höllenfeuer naturwissenschaftlich erklärt 242.

Hunnen: von Teufeln mit häßlichen Gothenweibern gezeugt 225.

Jesuiten, Jesuitenorden: Grundsätze über Ketzer- und Hexenbrennung („Auskochen") 77. 129. 183 bis 185. 199. 446. 447. 465. 467. 470. 475; ihre Geschichtsfälschung 74. 160. 162. 189. 446. 469. 473. 487 ff. 628. Lehren über Verträge und geschlechtlichen Umgang mit dem Teufel 244. 439 ff. 471. 473. 476. 477. 484. 486. Die Jesuiten Suarez und Costerus über die Vorhaut Christi 249. 250. Ablaßunwesen 272 ff. Verbreitung des Aberglaubens: die jesuitischen „Jahresberichte" 307. 483, jesuitische Erbauungsbücher und Leben der Heiligen 308 ff., jesuitische Zeitschriften 311 ff., jesuitische „Enthüllungen" über Freimaurerei 316 ff. Die Jesuiten und der Taxil-Vaughan-Schwindel: der Jesuit Gruber sein Hauptverbreiter 339. 340. 370, die „Stimmen aus Maria Laach" 340, die Civilta cattolica 358. 629. Die Disquisitiones magicae des Jesuiten Delrio 435—458. Ketzerhaß 437. 438; Verträge mit dem Teufel 438. 455. 473. Geschlechtlicher Verkehr mit dem Teufel 440. 451. 453. 455. 471. 486. Beherzung von Eheleuten 452. Der Teufel melkt Kühe 439; er bringt Ungeheuer hervor 439. Hexen als Katzen 441. Der Teufel verwandelt Männer in Frauen und umgekehrt 442. Der Teufel als Ziegenbock 451. Die Teufelsmesse 451. Mittel gegen Hexerei 452. 456. Geheimnißvolle Stockschläge 454. Hexenpredigten 470—474. Ein Währwolf 485. Unwetter durch Hexen erregt 438. 480. Schaden an Thieren, Feldfrüchten 439. 477. 480. Hexensabbathe 440. 465. 476. 484. Gespenster 442. 485. Liebeszauber 443. Anwendung der Folter 444 ff. 450. 464. Zauber der Schweigsamkeit 446. Erlaubte Unwahrhaftigkeit Hexen gegenüber 446. Beziehung zwischen Ketzerei und Hexerei 437. 438. Teufelsmale 438. Teufelskinder 440. Besondere Obscönitäten 440. Hexen reiten auf Ziegenböcken und Besenstielen 440. 465. 469. 474. Hexenglaube ist katholisch 441. 448. Hexen verwandeln sich in Thiere 441. Hexenbeichtväter 444. 451. 467. 481. 514. 546. 549. 550. 557 bis 560. Feuertod für Hexen 446 ff. 466. 467. 470. 471. 474. 475. 480. 485. Hexen verzehren Kinder 480. Der Teufel erscheint als Christus, als Maria 481. Ein Währwolf 485. Besessenheit 486. Jesuitische Ordenszensur 308. 544. 545. Jesuitenorden und Hexenwahn 464 bis 492. 543—545. 565. Eidbrüchigkeit gegen ketzerische Fürsten 654.

Inquisition: ihr Wesen und ihre Geschichte 18—32. Sie war ein Raub- und Mordsystem mit dem „Statthalter Christi" an der Spitze 17; bischöfliche 19; mönchische 20. Ihr Zweck 21. 37. Ihre Erhabenheit 21. 22. 36. Ihre Abhängigkeit vom Papst 22. 23. 72. Ihre Oberhoheit über den Staat 23. 27. Ihre Zwangsgewalt gegen den Staat 23. 24. 27. Ihre Steckbriefe 31. Ihre Gefängnisse 32. 148. 652. Eid der staatlichen Behörde ihr gegenüber 24. 25. 35. 44. 45. Spanische 65—75: ihre Anfänge 65, ihr kirchlicher Charakter 66—73, ultramontane Zugeständnisse 69. 70. 71. 74; ultramontane Unwissenheit 17. 97; ultramontane Lügen 67. 74. 128. 129. 160 ff. Römische: 75 bis 77; ihre „christlichen" Grundsätze 77. Opfer der Inquisition: Frankreich 78—92. Niederlande 93—97. Deutschland 97—122. Rom 122—129. Spanien 129 bis 152. Inquisitionsurtheile 126. 127.

Digitized by Google

128. 135 ff. 149. 152—158. Die Dominikaner und Franziskaner als Träger der Inquisition 20. 61. 65. 95; ihre blutige Thätigkeit 78 ff. 85. 86. 130. Staatliche Geleitswachen für Inquisitoren 27. Staatliche Willfährigkeit der Inquisition gegenüber 23—30. Bestechlichkeit der Inquisitoren 31. Klagen der Inquisitionsgefangenen 31. Erlaubte Lügenhaftigkeit Ketzern gegenüber 37. 40. 41. 60. Vertheidigung der Angeklagten 42. Zeugen im Inquisitionsprozeß 43. 44. 50. 60. 653. Vergewaltigung weiblicher Inquisitionsgefangener 139. Ein verhängnißvoller Irrthum Ranke's 74. Unwissend-cynische Worte Görres' 92. Päpstlich-kirchlicher Charakter der niederländischen Inquisition 95. „Glaubenspredigt" in Deutschland 116. Inquisitionsthätigkeit zu Sevilla 137. 143; zu Toledo 144 ff. Dauer der Inquisitionshaft 31. Von Karl IV. bestellte „Defensoren" und „Konservatoren" der Inquisition in Deutschland 30. Soziale Unterschiede zu Gunsten der Fürsten und Reichen 55. Päpstliche Inquisitoren verbinden sich mit Räuberbanden zur Ergreifung von Ketzern 86. Inquisitoren sind auch Hexenrichter 405. Ultramontane Entstellungen über Inquisition 17. 67. 74. 97. 128. 129. 131 ff. 160 ff. 189. 194. 195.

Irregularität 177. 190. 191. 192. 194.

Juden: von den Päpsten verfolgt 61. 128. 133. 134. 137. 145. 629. 654.

Katechismus, katholischer: der Hexenwahn in ihm gelehrt 475.

Katholische Kirche: ihre Macht 8; der Kampf gegen sie 8. 9; was der Katholik von ihr glaubt 9—12; ihre Stellung als Kulturmacht 10; ihre absolute Souveränität über Staat und Gesellschaft 11. 12; ihre Religiosität und Christlichkeit 2. 3.

Ketzerstrafen: Ehr- und Rechtlosigkeit 19; Güterbeschlagnahme 52 ff.; Erbunfähigkeit 54. 55; Ehetrennung 56; Aufhebung jedes Treue- und Vertragsverhältnisses 56; Häuserzerstörung 47 ff.; Leichenausgrabung und Verbrennung 47. 79. 81. 85. 87. 130; Geldstrafen 51. 146; Geißelung von Frauen und Kindern 59. 65; Strafen der Inquisition von Toledo 144. Für Ketzer und Ketzerei vgl. Inquisition und Feuertod.

Kinder: werden als Zauberer und Hexen verbrannt 508. 509. 515. 523. 536. 537. 573; vom Teufel gezeugt 523.

Kirchenlexikon: ultramontanes, seine Unwissenschaftlichkeit 163. 611. 658.

Kräuter: geweihte, Mittel gegen Besessenheit und Hexerei 403. 411. 429.

Kreuzwegandacht: päpstliche Bestimmungen über sie 277.

Kreuzzüge: gegen Albigenser und Waldenser 87—92; gegen die Stedinger 105 ff.

Lastträger: die Inquisition stellt sie rechtlich den Huren gleich 44.

Leichenschändung als kirchliche Strafe für Ketzerei 35. 47. 79. 83. 85. 87. 130. 135. 637. 639. 642. 657.

Leichenverbrennung bei Ketzern: 47. 130. 135. 155. 156. 157. 158.

Liebeszauber: 227. 386. 403. 443.

Massenverbrennung von Ketzern: Albigenser und Waldenser 87—92; in Straßburg 103 ff.

Obscönitäten: ihre Verbreitung veranlaßt und geduldet durch die Päpste: Kuß auf den Hintern des Teufels 141. 210. 421. 451. 497. 498. 502. 503. Unzucht zwischen Mensch und Teufel 211. 217. 218. 240. 243. 245. 255. 354. 383. 393. 395. 420. 425. 428. 432. 440. 460. 461. 496. 499. 500. 503. Unzucht in der Freimaurerei: Frauenlogen 346; Schlüssel der geheimen Symbole 347 ff. Unzucht im Hexenprozeß 229. 411. 412. 468. 507. 548. Obscöne „Thatsachen" 427. 503 (Kuß auf das männliche Glied des Teufels).

Digitized by Google

Papst: „Stellvertreter Christi“ 1. 203. Erhabenheit dieses Gedankens für den Katholiken 1. 2; seine Unwahrheit 2. Haupt der Kirche 12. Seine gottgleiche Stellung 12. 596. Seine Entwickelung ist rein menschlich 4. 5. 6. „Nachfolger Petri“ 5. Päpstliche Hetzereien 89. 109. 116. 121. Der Papst begnadigt Mörder, verbrennt Ketzer 125. Päpstlicher Grundsatz über Tödtung von Ketzern 163. 199. Ein Papst (Pius V.) als Meuchelmörder 196 ff. Päpstliche Freude am Fließen von Ketzerblut 199 ff. Seine „Unfehlbarkeit“ in Glaube und Moral 204. 596. Greuliche Früchte seiner Hirtenthätigkeit 206. Er verbreitet widersinnigen und obscönen Teufel- und Hexenwahn: der Kater-Teufel 211, die daemones incubi und succubi vom Papste bestätigt 379. Päpstliche Verfluchungen 173. 641. Die Päpste Urheber der Ketzertödtung und Verbrennung 158 ff. Ein Gebet Leo XIII. wider den Teufel 352. Leo XIII., Taxil und Diana Vaughan 342. 352. 357 ff. Papst und Aberglaube 203 ff. 213. 214. 256. Folterordnungen der Päpste 57. 58. 128. 586. Der Papst selbst kann Ketzer tödten 638. 654.

Papstthum: Die bedeutendste Weltmacht 1. Die katholische Lehre von ihm 1—13. 593—596. Seine sozialkulturelle Bedeutung 3. 7. 10. 11. 203. Seine Schriftwidrigkeit 4. Seine Ungöttlichkeit zu erweisen durch seine Geschichte 6. Von ihm gezeitigte soziale Schäden 7. Seine Bekämpfung 5. 6. Sein Verhältniß zur Todesstrafe 158—196. Sein Gegensatz zum Christenthum 203. Papstthum und Inquisition 14—201. Papstthum und Aberglaube 202—372; Aberglaube ein Prüfstein für die Göttlichkeit des Papstthums 203. 204; die Teufelslehre des Papstthums 205. 206. Päpste unterziehen sich Gottesurtheilen 260. 262. Papstthum und Hexenglaube 378. 383. 422. 433. 439. 441. 448. 561 ff. 567. 568. 579 ff. 583 ff. 586. Seine Verantwortlichkeit für die Greuel der Inquisition und Hexenverfolgungen 588—631.

Poltergeister (Kobolde): Görres über sie 230 ff.

Privilegirte Altäre: 282.

Protestantismus: seine Subjektivität 2. 3; sein Hexenglaube wesentlich unterschieden vom katholischen Hexenglauben 608—611.

Rechtgläubigkeit: ihre Behauptung durch den Inquisitionsgefangenen nützt ihm nichts 43.

Rechtsverhältnisse: durch Ketzerei gelöst 56.

Religion: christliche, ihr Wesen 2. Ihre Subjektivität 2. Ihre Vereinbarkeit mit objektivem Irrthum 3. Ihre Freiheit 14. Sie schließt Zwang aus 14—16. Religiöse Duldsamkeit 2. 3.

Reliquien: die Vorhaut Christi 249. Die Nabelschnur Christi 250. Eine Thräne Christi 250.

Rituale Romanum: sein autoritativ-dogmatischer Charakter 207. Der Teufel in ihm 207 ff. Seine Exorzismen 207. 209.

Ritualmord: Ritualmorde der Inquisition 629; die Fabel vom jüdischen Ritualmord 630.

Rosenkranz: seine Ablässe 277. 283.

Sakramente: ihr Empfang durch die Inquisitionsverurtheilten 51.

Sanctum Officium: seine Gründung und Einrichtung 76.

Schwarzkunst: 218. 243. 383. 385. 386. 388. Schwarzkünstlerische Pfeilschützen 401. 415.

Skapulier: seine Form, seine Farben, Stoff, woraus es besteht, seine Arten 278.

Soziale Unterschiede: der Inquisition zu Gunsten der Fürsten und Reichen 55.

Sklaverei: Päpste bestimmen, daß Ketzer zu Sklaven zu machen sind 634. 649.

Stedinger: ihre Ausrottung durch Papst Gregor IX. 105 ff.

Taxil-Vaughan-Schwindel: Taxils Verdienst 338; seine „Bekehrung“ 339; sein Hauptwerk: die „Drei-Punkte-Brüder“ durch den Jesuiten

Digitized by Google

Gruber übersetzt und verbreitet 339; lobende Stimmen der ultramontanen Presse über Taxils Schriften 339. 341; Taxils buchhändlerischer Erfolg 339. Inhalt der „Drei-Punkte-Brüder“: Verherrlichung Satans, Meuchelmord, Anrufung des Teufels 342—346; die Frauenloge: Ritus der Möpse 346; der Schlüssel der geheimen Symbole: Gipfel der Obscönität 347—349; der Ritter Kadosch 349; ein Teufelsbild 350. Le diable au 19. siècle: Gibraltar sein Wohnsitz, der Teufel Tubalkain 350; der Satanspapst 350; der Teufel als Schlange, Krokodil 351; ein Gebet Leo XIII. wider den Teufel 352. Die Memoiren der Diana Vaughan: der Teufel Bitru; die Großmutter des Antichrist 354. Der Löwenschwanz des Markusengels 354. Das Verhalten des Ultramontanismus: seine Blindgläubigkeit, Leo XIII. und Taxil 355—361. Taxil und der Antifreimaurerkongreß zu Trient 361 ff. Gutachten einer römischen Kommission über Diana Vaughan 369. Meine Prophezeihung über dies Gutachten 370. Die „Entlarvung“ Taxils durch die ultramontane Presse: ihre Geschicklichkeit und Verlogenheit 370. Bedeutung der Taxilade für Rom: neuer Beweis päpstlicher Leichtgläubigkeit, Leo XIII. konnte als Papst nicht anders, als Taxil anerkennen 371 bis 373.

Tellschuß: durch Zauberei 401.

Teufel: Sein Dasein in der Schrift 205. Christi Glaube an den Teufel 205. Die Geschichte des Teufels in biblischer und in ultramontaner Darstellung 205. Seine Stellung im Rituale Romanum 207—210. Der Kater- und Kröten-Teufel 210 ff.; eingeschlossen in Ringe und Flaschen 213. 257. 432. 473. Fragen an den Teufel beim Exorzismus 208. 254. 429. Verträge mit dem Teufel 215. 217. 219. 232. 244. 327. 388. 438. 451. 454. 455. 459. 648. Sein Aeußeres 211. 224. 226. 238. 243. 350. 433. 460. 497. 502. 503. Sein geschlechtlicher Umgang mit Menschen 217. 218. 224. 225. 240. 243. 245. 255. 354. 383. 393. 395. 420. 425. 428. 432. 440. 451. 461. 496. 497. 499. 500. 503. 516. 524. Der Teufel als Mohr 231. 246. Er betet das Vater Unser 234. Er hat keinen Rücken 224. 235. Er wird eingegessen und eingetrunken 225. 237. 420. Teufelischer Schwefelgeruch 238. Der Teufel als Käfer oder Horniß 238. Er bewirkt Unwetter, Regen u. s. w. 243. Der Teufel ohne Kopf 246; als Hund 247; als Krokodil, als Schlange 351. Seine Scherze 208. 235. Der Teufel als Kammerdiener 220, als Muttergottes 221. 306. 433. 480, als Christus 313. 433. 480. Er belebt Leichen 226. Namen der Teufel 228. 384. 429. 435. 499. 500. Er bringt Mäuse, Heuschrecken hervor 229. 461. Sein Lustleib 243. 394. 425. Teufelsmessen 252. 325. 326. 451. 503. Der Teufel Tubalkain: er wohnt im unterhöhlten Felsen von Gibraltar, er spricht Französisch 350. Der Teufelspapst 350. Der Teufel Bitru und Diana Vaughan 354. Der Teufel als Nebel 393. Teufelskinder 394. 405. 420. 440. Jungfräuliche Schwangerschaft durch Teufel bewirkt 420. Der Teufel im Frauenhaar 434. Er predigt 398. Teufel als Vögel, Steine 453. Mittel gegen den Teufel 451. 456. Glockengeläute verscheucht ihn 462. 507. Teufelsmale 438. 500. 502. 507. Teufel als Kinder 405. Der Teufel als Fliege 420. 471, als Katze 501. Er melkt Kühe 439. Er verwandelt Männer in Frauen und umgekehrt 442.

Thränenlosigkeit der Hexen: ein Beweis gegen sie 410. 411. 428. 516.

Tractatus de confessionibus maleficorum (Binsfeld): 458 bis 463.

Träume: ketzerische Reden in ihnen berechtigen die Inquisitoren zum Einschreiten 59.

Trient: das Konzil von Trient und der Hexenwahn 623. 624.

Ultramontanismus: er belastet die katholische Religion 2. Sein Lob über die sozial-kulturelle Thätigkeit des Papstthums 7. Seine Unwissen-

Digitized by Google

heit 17. 97. Seine Verlogenheit 37. 40. 41. 42. 176. 195. 408. 409. 413. 446. Seine Grausamkeit 81. 88 ff. 91 ff. 117 ff. 125. 134. 135. 153. 487 ff. Seine Geschichtsfälschung 67. 74. 122. 128. 129. 131. 132. 147. 159—163. 194. 217. 446. 469. 473. 478. 479. 560. 599 bis 631. Seine Schriftverdrehung 21. 88. 89. Sein Haß gegen Ketzer 90. 108 ff. 151. 172. Seine Teufelslehre: grotesk, ungeheuerlich, unfläthig 205 ff. 210 ff. 215 ff. 218 bis 247. Seine starre Abgeschlossenheit 158 ff. Seine Heuchelei 176. Sein Schriftthum 158 ff. 205.

Unbarmherzigkeit: 51. 58. 81. 181; gegen Ketzerkinder 40. 54. 55.

Unfehlbarkeit: päpstliche 204. 207. 596. 625.

Ungeheuer: Verbot sie zu taufen 252; durch Teufel hervorgebracht 439.

Wachsbilder: zauberische 213. 253. 254. 443.

Waldenser: ihre Abschlachtung durch die „Statthalter Christi" in Savoyen und der Dauphine 91; ihre Verfolgung in Deutschland 97 ff. Anklagen gegen sie 99.

Währwölfe: 387. 485. 496. 497. 509.

Wiedertaufe: Beherzter 404.

Zauber der Schweigsamkeit: auf der Folter 393. 401. 409. 412. 446.

Zauberei: ihre Verbindung mit Ketzerei 437. 582. 583.

Zeugen: gegen Ketzer kann jeder Zeuge sein: Exkommunizierte, Meineidige, Hausgenossen 50. 58. 60, auch Todfeinde 60. Folterung der Zeugen 50. Verurtheilung auf falsches Zeugniß hin 43. 44. Die Namen der Zeugen werden dem Angeklagten verheimlicht 43. 50. 139. 140. Zeugen im Hexenprozeß: Verheimlichung der Namen, Exkommunizirte, Meineidige, Hausgenossen, Todfeinde als Zeugen 405. 406. 642. 653.

Zungendurchstechung: Strafe für Ketzer, noch heute von katholischen Theologen nicht mißbilligt 195.

Digitized by Google

Personenverzeichniß.[1]

Abadie 240.
Accusio 152.
Achery 312.
Adelgar, B. v. Autun 261.
Adeline, s. Edelin 659.
Adelwart 517.
Adolf VII. v. Berg 113.
Adrian VI. 583.
Agapitus II. 641.
Agobard, B. v. Lyon 259.
Aimoin 262.
Alacoque 279. 291.
Alba 197.
Alberic 175.
Albert, B. v. Mende 252.
Albert, B. v. Magdeburg 166.
Albert v. Cremona 92.
Albert d. Große 397.
Albrecht III. Hz. v. Baiern 495.
Albrecht v. Brandenburg 437.
Alcaudete 150.
Alciatus 478. 568.
Alesta 81.
Alexander II. 268. 269.
Alexander III. 87. 268. 269. 633.
Alexander IV. 21. 22. 26. 27. 36. 44. 45. 46. 47. 50. 53. 172. 188. 193. 641. 653.
Alexander V. 583.
Alexander VI. 69. 137. 282. 447. 581. 583. 646.
Alexander VII. 629.
Alfons, B. v. Saragossa 628.
Alliata 360. 361. 369.
Almarza 143.
Aloysius 277.
Alphanda 86.
Alvarez 307.
Alvarez, 126.
Alvaro de Sentistevan 136.
Amanto 214.
Amfried 121.
Anastasia 237.
Anchias 629.
Andreä 236.
Andreas v. Ochsenfurth 418. 419.
Angelo v. Verona 647.
Annibald 19.
Antonin, E.-B. v. Florenz 181.
Antonius 187.
Aonius Palearius 654.
Aper 237.
Aquaviva S. J. 436. 481.
Aquin, Thomas von 177. 215. 216. 384. 390. 428. 581. 620.
Arbues, Peter 21. 626.
Arce 147. 148.
Aristoteles 41.
Arlato 139.
Armaroti 127.
Arnaud, Wilhelm 80. 625.
Arnold 419.
Arnoldus 79. 82.
Arnsberg, Grf. v. 121.
Arpharat (Teufel) 500.
Artesio 127.
Aschauer 230.
Asteri 577.
Athanasius 15.
Augustin 218. 287.
Aupetit 498.
Austitif (Teufel) 500.
Autier 31.
Aycardi 155.
Ayora 138.
Azdente 300.

Baës 142.
Baldach 130.
Balenzuela 149.
Bally 520.
Balmes 7. 161.
Baptista 127. 128.
Barbi 508.
Barrio 149.
Bartossio I 25.
Basilio 127.
Basin 659.
Basser 538.
Bataille 350.
Batsch 537.
Bauer 511.
Baumgarten 367.
Baumgartner S. J. 469.
Baumstark 16.
Bauß, Professor 240. 289. 290.
Bavan 501.
Beatrix 246.
Beaumont 330.
Beck 511.
Beda d. Ehrw. 272. 290.
Beissera 82.
Bejar 143.
Bellarmin S. J. 183. 185. 197. 451. 470. 495. 583. 644.
Belua 157. 158.

[1] Für die Aufstellung der Personen- und Ortsverzeichnisse bin ich Herrn Prediger Dr. Becker in Schöneberg und Herrn Kandidat Urbain in Friedenau zu großem Danke verpflichtet.

Digitized by Google

Benedikt d. Hlg. 273. 290.
Benedikt XI. 19. 53.
Benedikt XIV. 207. 274. 279. 280. 281. 282.
Benno 577.
Benrath, Professor 126.
Bentzen 535.
Berande 497.
Berger 538.
Berincasa 279.
Beringer S. J. 272. 274. 278. 283.
Bernhard von Clairvaux 224. 402.
Bernhard Comensis 165. 183. 424. 564. 654. 659.
Bernhard Delicieux 32.
Bernhard 130.
Bernou 501.
Berquin 496.
Bertrand, Krdl. 90.
Bessonies 365. 366.
Betoncour 498.
Betz 538.
Bezer 511.
Beynes 84.
Billiet 368.
Binsfeld 458. 459. 460. 461. 463. 464. 467. 525. 564. 571. 579.
Bitru (Teufel) 354.
Blancas 626.
Blanco 143.
Blasquez 142.
Blözer S. J. 74. 160. 162.
Blyssem S. J. 471.
Bomassipio 79.
Bommel 419.
Bona, Krdl. 285.
Bonanni S. J. 199.
Bonato 130.
Bonaventura 390.
Bonfioli 128.
Bonifaz VIII. 18. 19. 36. 39. 45. 50. 53. 583. 643. 654.
Bonifaz IX. 29.
Bonifaz XI. 22.
Borgia S. J. 481.
Borno 155.
Borromaeus Karl, d. Hlg. 56.
Botzer 469.
Boulle 501.
Bourbon 147.
Braunsberger S. J. 469.
Breda 419.
Brescia 153.
Bresciani S. J. 325. 327.
Briccius, B. von Tours 262.
Brieger 144.
Brigitta, d. Hlg. 290. 292.
Bischar S. J. 189.
Brognoli 226. 227. 564.
Brotteaux 298.
Brower S. J. 484.
Brück, B. v. Mainz 163.
Brügion 366.
Bruno, B. v. Trier 98.
Bruno, Giordano 125. 161.
Buedens 95.
Burchard, Grf. v. Oldenburg 111.
Burgarone 86.
Burguete 130.
Busembaum S. J. 218. 244.

Cadene 150.
Cadireta 130.
Caesarius von Heisterbach 48. 224. 263.
Calixtus III. 583.
Campanella 478.
Cañas 149.
Canisius S. J. 480. 481.
Canus, Melchior 142.
Capys 434.
Cardauns 544.
Carducci 353.
Careña 33. 56—59. 76. 78. 182. 463.
Carnesecchi 123.
Carpzow 381. 488. 610.
Carrigliano 123.
Carthiana 236.
Caso 149.
Caspano 423.
Cassinis 659.
Castelbon 130.
Castelnau 88. 132. 162.
Castillo 231.
Castro 425. 567.
Catena 197.
Catinaris 128.
Caux 152.
Cazalla 48. 142. 143.
Cecco 152.
Cellani 90.
Ceraccio 127.
Cerberus (Teufel) 497.
Chanac 254.
Choquet 94.
Chorropique 497.
Christian v. Euskirchen 419.
Chrysostomus 218.
Cibo 215.
Circe 483.
Claessens 160. 161.
Clary 283.
Clercq 99.
Cölestin III. 634.
Coligny 200.
Colonna Krdl. 123.
Conzen S. J. 258. 464. 474.
Coppin 95.
Cordona 317.
Cortegano 137.
Cortes, Donoso 7.
Cortona 127.
Costa 130.
Costana 134.
Costerus S. J. 249.
Covarrubias 192.
Crispi 360.
Crochet 502.
Cuba 150.
Cueva 137.
Cummean 271.
Cyprian d. Hlg. 430.

Dagon (Teufel) 500.
Daubenton 87.
Dausqueius 442.
Delrio S. J. 231. 311. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 442. 443. 444. 446. 447. 449. 452. 453. 456. 457. 458. 446. 467. 470. 520. 564.
Dernbach 522.
Deza 138. 442.
Diana 33. 59—61. 191. 411. 412.
Diefenbach 61. 160. 162. 416. 467. 478. 479. 532. 617.
Diel S. J. 617.
Dietrich v. Kleve 113.
Dionysius 292.
Dodo 659.
Döler 522.
Döllinger 185. 630.
Dominguez 137.
Dominikus d. Hlg. 162. 226. 314.
Dominisi 236.
Dongo 226.

Digitized by Google

Donius S. J. 473.
Don Karlos 142. 369.
Donnet, B. v. Bordeaux 596.
Doree 497.
Dornheim, B. v. Bamberg 526.
Dorso 117. 118.
Douais 34.
Dourado 369.
Dragoneti 86.
Drexel S. J. 464. 470 474.
Dürer 381.
Duhr S. J. 160. 435. 445. 446. 467. 469. 470. 471. 472. 473. 480. 487. 600.
Dümortier 97.
Duren 523.

Eberhard, H. v. Württemberg 401.
Edelin 495. ſ. Adelin.
Egbert 272.
Egger 515.
Egidio 80.
Ehling 539.
Ehrenberg, Ernſt 475.
Ehrenberg, B. v. Würzburg 475. 541.
Eichendorff 16.
Elbel 218.
Elias 121. 212.
Eliſabeth v. Bayern 255.
Eliſabeth v. England 196.
Ellenz S. J. 525. 546.
Embrinus 81.
Emmerich, Kath. 247. 286. 287. 288. 290. 292. 294. 295. 312.
Emo 112.
Endtgrueber 517.
Ermengol 130.
Ermeſinda 130.
Ernſt v. Bayern, B. v. Münſter 520
Eskobar 292. 310.
Eſtrada 142.
Eugen II. 268.
Eugen IV. 122. 214. 583. 645.
Europa 215.
Everard v. Chateauneuf 84.
Everhard, Georg 513.
Eymeric 26. 33. 39. 82. 130. 179. 181. 564. 606.

Faber 596.
Fabricius 436.
Fachineus 572.
Falgairolle 252.
Fantanelli 127.
Fava, B. v. Grenoble 343. 345.
Felten, Profeſſor 168.
Ferdinand v. Bayern 256.
Ferdinand v. Aragonien 66. 67. 73 133. 137. 138 628. 645.
Ferdinand, B. v. Saragoſſa 520.
Ferdinand II. 455. 465
Ferier 91.
Ferrari 64.
Ferrarius 79.
Ferreras 133.
Ferriz 133.
Ficker 167. 168. 174.
Fickler 572.
Figueroa 142.
Finees 212.
Finicella 494.
Fioravanti 127.
Fiſchart 381.
Flade 484.
Flavigny 261.
Florentin, Grf. v. Holland 113.
Förner, B v. Bamberg 525. 526. 532.
Franco, Johann 136.
Franco, Juce 135.
Franco S. J. 369.
Franz von Aſſiſi 281.
Franziska Romana 290.
Franziska v. h. Sakrament 292.
Friedrich II. v. Brandenburg 102.
Friedrich II. 24. 25. 29. 37. 38. 45. 54. 163. 166. 171. 172. 173. 178. 180. 190. 598. 639. 640. 642. 643. 644.
Friedrich II. v. Preuß. 318.
Fuente 138.
Fürſtenberg, B. v. Paderborn 520.
Fürſteners 520.
Fugger 98.
Fulkodius 52.

Gaar S. J. 476. 477.
Gabutius 197.
Galen, Grf. 287. 365.
Galeozzo, Herzog von Mailand 646.
Galigai 499.
Galvannus 79.
Galvez 627.
Gams 74. 160.
Garcia 136.
Garcia, Johann 142.
Garda 156.
Garda, Pontius 154.
Garibaldi 300.
Garnier 496. 500.
Garrici 157.
Gaufridi 498.
Gautiere 497.
Geofroy, Grf. v. Vendome 250.
Geraldi 154.
Gerard, B. v. Salzburg 641.
Gerardi 214.
Gerardus 39.
Gerhard II., B. v. Bremen 105. 106. 111.
Gering 535.
Gerſon 658.
Gertrud d. Hlg. 290. 291.
Ghirlandus 55.
Giffri 81.
Godebertha d. Hlg. 277.
Göhauſen 611.
Göppert, Franz 511.
Görres 92. 226. 230. 232. 259. 290. 311. 492. 560. 616. 622.
Görres-Geſellſchaft 74.
Goethe 382.
Gogravius 520.
Golſer, B. v. Brixen 508.
Gonzalez 136.
Gonzalez S. J. 199.
Gorchen 429.
Gork 519.
Gottfried v. Luxemburg 127.
Gratian 269.
Graßfeld 365. 366.
Gregor d. Gr. 260. 284. 285. 290.
Gregor VII. 24. 132. 262. 439.
Gregor IX. 18. 19. 20. 21. 23. 26. 28. 36.

Digitized by Google

56. 65. 86. 87. 91. 100. 106. 107. 108. 112. 113. 114. 115. 116. 119. 120. 121. 122. 162. 163. 166 bis 168. 171. 173. 174. 210—212. 338. 342. 372. 377. 607. 636. 654.
Gregor XI. 22. 23. 28. 30. 91. 173. 583. 645.
Gregor XIII. 39. 41. 61. 124. 125. 196. 200. 201. 280.
Gregor XV. 251. 583. 619. 651.
Gregor XVI. 129. 207. 281. 282. 317.
Gregor v. Tours 262.
Greiffenklau, Kurfürst 526.
Gremper 380.
Greniere 99.
Grien 381.
Grillandi 25. 426. 428. 610.
Grisar S. J. 69. 160. 183. 194.
Grosinus 441.
Grou S. J. 307.
Gruber S. J. 339. 340. 343. 347. 349. 370.
Grueber 515.
Guala 166. 167. 171. 174.
Guanelli 253.
Guardia 136.
Guarino 303.
Guastavillano 127.
Gueranger 274.
Guerrino 125.
Gürp S. J. 245.
Guevara 135. 143.
Guidill 303.
Guidonis = Gui, Bernhard 21. 26. 31. 33 ff. 85. 91. 153. 154. 156. 158. 172. 178. 186. 189. 190. 254.
Guzman 20. 21. 93.

Haas 538.
Hacks 350. 352. 356. 370.
Hadrian, Krdl. 647.
Hadrian II. 268.
Hadrian VI. 95. 96. 137. 140. 251. 439. 447. 448. 581. 648.
Haeslin 393.
Hagen 102.
Haller, B. v. Salzburg 364. 366.
Haller, Simon 511.
Hansen, Joseph 416. 587.
Hansteyn 30.
Hartleib 495.
Harvilliers 497.
Hauber 485.
Haupt 174.
Hauser 511. 538.
Hefele, B. v. Rottenburg 67. 74. 131. 132. 147. 160. 188.
Heine 144.
Heinrich III. 132.
Heinrich IV. 145. 262.
Heinrich IV. v. Frankreich 504.
Heinrich VII. 173.
Heinrich, B. v. Albano 87. 186.
Heinrich I., B. v. Breslau 100.
Heinrich, B. v. Regensburg 101.
Heinrich II., B. v. Straßburg 103.
Heinrich, Sohn Friedrich II. 118. 121.
Heinrich, Hrz. v. Brabant 113.
Heinrich, Hrz. v. Lothringen 28.
Heinrich v. Mailand 174.
Heinrich v. Navarra 199.
Hell S. J. 482. 544.
Henner 22.
Henoth 524.
Hergenröther, Krdl. 160. 163. 260. 490. 494. 611.
Herrerra 142.
Herrezuelo 142.
Hertling 230. 561.
Hettinger 7.
Hetzler 511.
Hildenbrand 259. 261. 265. 268.
Hincmar, B. v. Reims 259. 265.
Hinschius 580.
Hippocrates 452.
Hirsch 538.
Hirzel 522.
Höß 246. 286. 290. 295.
Holl 549.
Hollweck, Professor 194.
Holzmann 510. 537.
Homer 452.
Hompesch, Grf. 365.
Honorius III. 25. 26. 90. 168. 281. 636.
Honorius IV. 643.
Honorius, B. 541.
Horn 527.
Hornung 511.
Houssaeu 95.
Hozes 149.
Hugo d. Hlg. 238.
Hugo 577.
Hugo v. Egisheim 272.
Hugonibus 157.
Hugues, B. v. Auxerre 84.
Hulst 95.
Hunger 572.
Hurter S. J. 7. 310. 458. 471. 622.
Huysmanns 327.

Jakob v. Aragonien 130.
Jakob I. v. England 197.
Jacob v. Königshofen 262.
Jacob v. Straelen 418.
Jacobs 522.
Jacquier 564. 659.
Janssen 67. 160. 435. 465. 467. 469. 474. 478. 490.
Janssen-Pastor 526. 614.
Javernier 313.
Jeanne d'Arc 420.
Jeiler 246. 247. 286.
Jepes 137.
Ignatius d. Hlg. 311.
Infessura 494.
Ingeburge 254.
Inigo, B. v. Sevilla 68.
Innozens III. 18. 20. 21. 22. 24. 25. 27. 36. 39. 40. 42. 45. 46. 48. 52. 53. 54. 57. 65. 78. 84. 88. 90. 91. 93. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 188. 192. 254. 280. 285. 313. 634—636.
Innozens IV. 172. 188. 192. 562. 605. 634. 639. 653.
Innozens VI. 26. 126. 645. 646.
Innozens VIII. 24. 69. 92. 137. 187. 191. 193. 214. 227. 251. 338. 342. 378. 383. 417. 439. 447.

Digitized by Google

448. 463. 478. 486. 492. 508. 564. 581. 583.
Innozens IX. 61.
Innozens XI. 280. 281. 523. 651.
Innozens XII. 21. 64. 199. 618.
Inſtitoris 178. 191. 373. 381. 417. 419. 421. 437. 443. 488. 508. 556. 614.
Johann XXI. 439.
Johann XXII. 32. 33. 86. 160. 212. 213. 214. 252. 257. 280. 338. 342. 398. 399. 439. 443. 447. 473. 583. 644.
Johannes Petrus, Krdl. 648.
Johannes, Krdl. 648.
Johann v. Mecheln 419.
Johann Tinktoris 99. 659.
Johann v. Frankfurt 98.
Johann Burchard v. Straßburg 493.
Johanna v. Spanien 142.
Johannes, Waldenſer-Prieſter 104.
Johann, B. v. Lübeck 106.
Johannes Textor 79.
Johann, B. v. Vincenza 106.
Jordan 99.
Joſua 122.
Iſabella v. Kaſtilien 66. 67. 73. 133. 137. 628. 645.
Iſarni 155.
Julius II. 69. 137. 581.
Julius III. 282. 439. 448. 648.
Junius, Anna 533.
Junius, Bergmſtr. v. Bamberg 528.
Ivo 154.

Kaltner 120.
Kamp 419.
Kannemann 102.
Karl II. v. Spanien 147. 148.
Karl IV. 29. 30. 173.
Karl V. 70. 95. 96. 139. 194.
Karl IX. v. Frankreich 199. 200. 459.
Karl X. v. Frankreich 330.
Karl d. Kahle 268.
Karl v. Mähren 645.
Karl Theodor v. Pfalz-Neuburg 256.
Katharina von Bologna 312.
Katharina v. Genua 290.
Katharina Sauba 86.
Kaulen, Profeſſor 163. 260. 479. 490. 611.
Kauz 477.
Kemnat 567. 659.
Kerling, Walther 29.
Keſſel 525.
Klemens IV. 21. 22. 27. 36. 53. 65. 130. 172. 188. 192. 643. 653.
Klemens V. 19. 31. 65. 604.
Klemens VII. 69. 95. 96. 137. 280. 581. 583. 648.
Klemens VIII. 125. 207. 256. 282. 448. 650.
Klemens X. 197. 279. 280.
Klemens XI. 197. 279.
Knorr 539.
Knox 198.
Kogler 509.
Kolich 419.
Konrad v. Marburg 115 bis 122. 636.
Konrad v. Porto, Legat 116.
Krauß 652.
Kreittmayr 563. 573.
Kropf 514.
Kroten 538.
Künzle 296.
Kunigunde d. Hlg. 262.

Labadia 627.
Labarthe 495.
Lacha 454.
Lacroix S. J. 244.
Lagus 513. 572.
Lahors 214.
Laktantius 15.
Lamberg 527. 528.
Lambert 418. 419.
Lambrecht 538.
Lang 256. 511.
Lateau 312.
Laurentius 658.
Lautner 523.
Laymann S. J. 183. 244. 467. 468. 469. 489. 520. 564.
Laynez S. J. 481. 483.
Lazarus 250.
Lazareschi, B. v. Neocaesarea 364. 368. 369.
Lea 144. 146. 605. 628.
Leda 215.
Lehmkuhl S. J. 245. 490. 620.
Leitſchuh 532.
Leniols 495.
Leo III. 268.
Leo IX. 273.
Leo X. 24. 69. 137. 187. 188. 193. 251. 447. 583. 587. 622. 647.
Leo XIII. 129. 150. 215. 216. 217. 246. 279. 281. 282. 296. 297. 317. 338. 340. 342. 352. 353. 357. 358. 361. 363. 364. 372. 373.
Leo, Anton 424.
Leo, B. v. Catania 260.
Leo, Franz 425.
Leokadia 126.
Leopold VI. v. Oeſterreich 101.
Leſpinaſſe 152.
Leſſius S. J. 218.
Letaille 596.
Liberatore S. J. 594.
Lichtenſtein, B. v. Olmütz 523.
Lieb S. J. 246.
Liguori 217. 244. 286.
Limborch 33. 153.
Lindinier 302.
Lindmayr 290. 291.
Lingard 7.
Llorente 131. 133. 138. 504. 628.
Loaiſa, Krdl. 142.
Loë 17.
Löper S. J. 486. 520.
Löwenſtein 362. 364. 365. 366. 368.
Lokatelli 127.
Longo 369.
Loos 489. 579. 614.
Looz 121.
Lorelli 91.
Lothar II. 265.
Lothar v. Lothringen 261.
Louis Philipp 330.
Loyola, Ignatius 235.
Lucero 138.
Lucius III. 24. 264. 268. 633.

Digitized by Google

Ludovisi 127.
Ludwig II., S. v. Baiern 28.
Ludwig v. Caliga 28.
Ludwig VIII. v. Frankreich 26.
Ludwig IX. v. Frankreich 26. 642.
Ludwig XVIII. 300.
Ludwig, Michael 232.
Ludwig, Grf. v. Ravensberg 113.
Ludwig v. Thüringen 225.
Lugo S. J. 218.
Luitpert, B. v. Mainz 268.
Luitprand 263.
Luitward, B. v. Vercelli 262.
Lukrezia Borgia 494.
Luperre 501.
Luther 3. 218. 440. 534. 609. 647.

Machereutius S. J. 475.
Madragazzo 508.
März 575.
Magnani 423.
Maier 511.
Maillat 498.
Mairhofer S. J. 465. 572.
Maistre 7. 160. 161.
Majunke 128. 160. 494. 612.
Makarius 387.
Mammolinus, d. Hlg. 277.
Mamoris 429. 432.
Manaräus S. J. 231. 436.
Manfred v. Parma 39.
Manning, Krdl. 7.
Manrique 149.
Manzella 127.
Mardochäus 122.
Maresio 124.
Margarethe d. Hlg. 248.
Margarethe la Porete 87.
Margarethe de S. Stefano 143.
Margiotta 350. 352. 364.
Maria von den Engeln 292.
Maria Franziska von den heiligen 5 Wunden 290. 291.
Maria Magdalena 250.
Maria Renata 476.
Mariana S. J. 73. 129.
Marina v. Eskobar 292.
Mark 302.
Marotta 302.
Marrano 255.
Martene 265. 268.
Martens 658.
Martin II. 439.
Martin IV. 91. 643.
Martin V. 494. 583. 645.
Martin, B. v. Paderborn 129.
Martin 260. 497.
Martinez 369.
Martinius S. J. 57.
Martino 11. 66. 68.
Martinus 98.
Mathatias 121. 212.
Matthias 256.
Maurand 186.
Maurelli 154.
Mauroceno 187.
Maximilian I. 255. 256. 382. 419.
Maximilian I. v. Baiern 257. 258. 449. 464. 470. 474. 571.
Maximin d. Hlg. 296.
Maximus, B. v. Salona 260.
Mayr S. J. 246.
Mazarin, Krdl.
Mechthilde v. Magdeburg 291.
Mechthildis d. Hlg. 290.
Medardus d. Hlg. 277.
Meisenbein 459. 460.
Melanchthon 218. 440.
Melania 296.
Melchers, Krdl. 365.
Menghini 21. 33. 64. 618.
Mengo 423. 433.
Mennas 260.
Mercadier 31.
Merkurian S. J. 471.
Merula 127.
Merz 574.
Meschler S. J. 311. 312.
Michael S. J. 160.
Michael 85.
Micro 126.
Miesenpäck 517.
Minna 128.
Minnicke 188.
Mirabeau 318.
Miranda 143.
Modegnano 646.
Mörl 312.
Molenes 135.
Molinier 32. 79. 606.
Molitoris 478.
Mollio 127.
Montalembert 7. 16.
Monthillet 501.
Monti 123.
Morales 149.
Morillo 66. 68. 646.
Moroni 129.
Moses 121.
Moya 127.
Müller 572.
Mulceone 176.
Mundbrot S. J. 475. 482.
Munford S. J. 292.
Murmann 527.
Murner 478.
Muftel 368.

Nagel 511.
Napoleon I. 318. 331.
Napoleon III. 300.
Natona 236.
Nelson 320.
Nero 134.
Neuhaus 644.
Nickel S. J. 472. 487.
Nickl 514.
Nider 392. 415. 420.
Niederberger 517.
Niehues 522.
Niemöller S. J. 469.
Nieremberg S. J. 308.
Nikolaus I. 268.
Nikolaus IV. 36. 186.
Nikolaus V. 401. 583.
Nikolaus v. Benray 419.
Nikolaus 130.
Norfolk 198.
Norrenberg 525.

Ocampo 142.
Ocaña 136.
Odescalchi 125.
Oliva 81.
Oliverius S. J. 441.
Oresil 301. 302.
Oropesa 628.
Orpheus 452.
Orsini 75.
Ortega 142.
Orth 522.
Ortiz 369.
Osma 657.

Digitized by Google

Oswald, Professor 612. 616.
Ott 246.
Ottenbach 366.
Otto III. Grf. v. Geldern 113.
Otto IV. 25. 28. 103. 164. 313. 635.

Paar 283.
Pacelli 369.
Pachomius 309.
Pachtler S. J. 316. 317.
Padilla 142.
Pajot 497.
Palacios 150.
Paleario 124.
Palud 498.
Paramo 21. 72. 492.
Pardo 436.
Parocchi, Krdl. 358. 359.
Paschalis II. 632.
Pasquali 122.
Pastor, Professor 61. 67. 133. 160. 435. 465. 467. 469. 474. 478.
Patrizi, Krdl. 625.
Paul III. 69. 75. 128. 280. 450. 648.
Paul IV. 61. 128. 192. 649.
Paul V. 207. 281. 284.
Paul, Apostel 271.
Paz 141.
Paganuzzi 368.
Pedrosa 142.
Pegna 39. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 55. 56. 82. 179. 181. 182. 193. 636.
Pegues 368.
Pelagius, Papst 260. 268.
Pelisso 78. 81. 163. 592.
Pennonus 434.
Pepi 494.
Pepin 252. 253.
Perez 142.
Pergola 127.
Perini 123.
Perlis 156.
Perrone S. J. 242. 245. 458. 499.
Pesch S. J. 160. 490.
Peter v. Aragonien 130. 165.
Peter Martyr 138.
Petra Santa S. J. 77.
Petrus v. Verona 305.
Pfaundler 507.
Philipp August v. Frankreich 90. 254.
Philipp II. 70. 97. 143. 144. 197.
Philipp IV. 147.
Phillips 129. 259.
Piccard 500.
Piccini 301.
Pichler 507.
Pico di Mirandula 381. 478.
Pike 350.
Pius II. 160. 416. 583.
Pius III. 137.
Pius IV. 50. 76. 128. 448. 650.
Pius V. 21. 57. 61. 76. 123. 128. 192. 196. 199. 207. 280. 459. 650.
Pius VI. 282. 285.
Pius VII. 207.
Pius IX. 80. 207. 217. 227. 279. 281. 283. 298. 300. 317. 480. 597. 625. 626. 629.
Poißl 512.
Polanco S. J. 481.
Pollack 524.
Polonachius 139.
Ponce 657.
Ponte S. J. 307. 310.
Pontius 80.
Ponzinibius 568. 585.
Porras 140.
Porte 498.
Poullets 95.
Pozzo 128.
Prechtl 512.
Prierias 564. 659.
Proaudo 155.
Prölß 515.
Puechperdut 79.
Pulver 511.

Queiran 501.

Radini-Tedeschi 369.
Raesfeld, B. v. Münster 520.
Raimondi 156.
Raimund v. Pennaforte 20.
Rainold, B. v. Köln 98.
Ramirez 442.
Ramponi 508.
Ranke 74.
Rapine 250.
Ratzenstein 536.
Raynaud S. J. 183.
Reck, v. d., B. v. Paderborn 486.
Recordi 254.
Reiffenberg S. J. 483.
Reinoso 143.
Remigius 510. 610.
Rendi 339.
Renzis 127.
Reumont 494.
Ribadeneira S. J. 309.
Ribera 655.
Ricci S. J. 483.
Richarda 262.
Rikarda 154.
Richter 487.
Rickius 269.
Ridolfi 197.
Riezler 99. 256. 376. 468. 470. 478. 512.
Rios 143.
Ripoll 115.
Robert, Grf. v. Flandern 24. 632. 637.
Rocchetto 127.
Rodrigo 65. 70. 71.
Rodriguez S. J. 307. 308.
Rody 616.
Roger, B. v. Chalons 83.
Rollandus 79.
Romanus 19.
Rosenthal 524.
Roskoff 383.
Rossano 198.
Rosteguy 504.
Rotenhahn 537.
Roth 538.
Rojas 143.
Royas 653.
Rudolph II. 256.
Rue 497.
Rung 519.
Rurart 264.
Ruting 483.
Rutscher 534.
Ryswyk 95.

Sacchini S. J. 472. 473.
Sachs 568.
Salas 140.
Salato 127.
Salavert 31.
Salm 523.

Digitized by Google

Sancerius 80.
Sanche 31.
Sanchez, Dominikus 143.
Sanchez, Franz 134.
Sanchez, Johann 143.
Sanchez S. J. 229.
Sandoval, B. v. Pampeluna 141.
San Martin 646.
Santo Domingo 135.
Santoval 149.
Sardi 361. 369.
Sarrats 91.
Satorie 511.
Sauter 160. 494. 616.
Sayn 121.
Scavius 420.
Scheeben 293.
Scherer S. J. 471. 472. 473. 474.
Schlegel 7.
Schmöger 247. 286. 294.
Schneider 521.
Schober 572.
Schönfeld 98.
Schramm 232.
Schreiber 510.
Schwägelin 541.
Schwaiger 517.
Schwarz 539.
Schwarzenberg 30.
Schweiger 510.
Schweikart, Kurfürst 526.
Schwenk 511.
Schwerdt 536.
Sellini 302.
Seso 143.
Shakespeare 382.
Sibicho, B. v. Speier 261.
Sigfrid, B. v. Mainz 120.
Silvester II. 439.
Simar, B. v. Köln 612.
Simon = dell' Osa 576.
Sixtus IV. 66. 67. 68. 69. 73. 132. 133. 134. 137. 416. 583. 645.
Sixtus V. 71. 76. 125. 128. 149. 197. 251. 283.
Smaragdus d. Hlg. 309.
Solaro 368.
Somnoata 236.
Soria 150.
Sotelo 143.
Spada 126.
Spee S. J. 465. 481. 542.
Spengler 511.
Spina 422. 564. 571. 584. 659.
Spittler 137.
Sprenger 178. 191. 379. 381. 417. 421. 437. 443. 488. 556. 614.
Stab 538.
Stampa 429. 435.
Steinacher 536.
Steiner 526.
Steinhuber S. J. 296. 525. 527.
Stengel S. J. 475.
Stephan V. 268.
Stephan, B. v. Brandenburg 102.
Stephan, B. v. Tournay 88.
Stephana 186.
Stephan v. Narbonne 626.
Sterzinger 575.
Steub 522.
Stevartius S. J. 572.
St. Jüre S. J. 307.
Stock 279.
Stolberg 7.
Stüber 538.
Stürmer 538.
Suarez S. J. 218. 241. 249. 391. 520. 654.
Süe 327.
Sürin S. J. 307.

Taigi 293. 294.
Tamburini S. J. 218.
Tanner, Adam S. J. 183. 465. 466. 467. 468. 469. 489.
Tanner, Matthias S. J. 231.
Tanon 168. 264. 605.
Tasmiera 628.
Tarif 295. 338. 339. 350. 358. 361. 363. 364. 365. 367. 430.
Tengler 570.
Tertullian 15.
Terwekoven S. J. 315.
Teutberga 265.
Theodor, B. v. Canterbury 260.
Theoduin, B. v. Lüttich 83.
Theresia d. Hlg. 312.
Thiers 251. 284. 501.
Thoma 511.
Thomas, Krdl. 648.
Thomas v. Schottland 418.
Thuasne 493.
Titelmans 96. 97.
Tonenes 130.
Toresani 508.
Torquemada 68. 70. 73. 133. 134. 148. 151. 626. 630. 646.
Tostatus 659.
Trasmiera 628.
Tresseno 174.
Thrithemius 115. 264. 478.
Trummer 551.
Tubalkain (Teufel) 350.
Türck S. J. 485.
Tunicio 154.
Tuscus 172.

Urban d. Hlg. 113.
Urban II. 163. 164.
Urban IV. 36. 44. 45. 46. 47. 49. 65. 75. 172. 192.
Urban V. 28. 29.
Urban VIII. 56. 182.
Urgel 130.
Ursinus 200.

Valdes 142. 143.
Valentia S. J. 464. 572.
Valenzuela 149.
Valiosa 236.
Valkenberger 539.
Valois 144.
Valussi, B. v. Trient 364. 368.
Vasaro 200.
Vasquez 218.
Vaughan 338. 353. 358. 361. 364.
Vaulx 239. 561.
Vellius 57.
Verduneto 156.
Vernois 498.
Verzichi 360. 369.
Veuillot 7. 160. 596.
Vibero 142.
Viepeck 256.
Vigilius, Papst 260.
Vignate 425.
Villada 135.
Vineti 659.
Visconti 659.
Visita 127.
Vitelleschi S. J. 482.

Digitized by Google

Vitelli 198.
Vitellius, Krdl. 127.

Wachter 256.
Wadding 86.
Wächter 376. 555.
Wagner 539.
Waldbrühl 524.
Walder 351. 354.
Waldrade 261.
Walter 511.
Wattenbach 102.
Wazon, B. v. Lüttich 83.
Weingartner 517.
Weinzierl 515.
Westermayr 513.
Westerstetten, B. v. Eichstätt 482.
Weydenbusch 538.
Wilhelm V. v. Baiern 256. 464. 465. 571. 113.
Wilhelm IV. v. Jülich
Wilhelm, B. v. Köln 248.
Wilhelm, B. v. Modena 112.
Wilhelm, B. v. Reims 53.
Windt 509.
Witzleyven 30.
Wolfgang-Wilhelm von Pfalz-Neuburg 515.
Wundt 535.

Ximenes, Krdl. 138. 139. 140.

Zerbino 127.
Zesi 517.
Zindecker 572.
Znickel 535.
Zoſa, B. v. Lecce 296. 297.

Digitized by Google

Ortsverzeichniß.

Abensberg 577.
Agen 501.
Ahrweiler 269.
Aix 86. 165. 250. 499. 634.
Albano 263.
Albi 31.
Alfter 523.
Algier 330.
Almeria 138.
Altenesch 114.
Aman 122.
Amberg 515.
Amerika 354.
Amersweiler 510.
Amiens 250.
Angermünde 102.
Angermund 525.
Angers 251.
Antiochien 132.
Antwerpen 222. 250. 436.
Apt 92.
Aragonien 20. 39. 65. 68. 70. 131. 637.
Argentiere 92.
Ariminium 236.
Arles 25. 85. 86. 634.
Arnstede 30.
Arras 93. 94. 99. 255. 264. 496.
Arzenc 253.
Aschaffenburg 469. 514.
Augsburg 439. 512. 519.
Autun 261.
Auxerre 84.
Avignon 24. 25. 85. 92. 634. 650.
Avignonet 626.
Avila 135. 136.

Bärwalde 102.
Baiern 454. 459. 512 bis 520. 570.
Bamberg 525. 526. 591.
Barcelona 130. 656.
Basel 393. 398. 399. 420.
Beauvais 185. 499.
Bedburg 485.
Belgien 93. 437.
Bellin 102.
Belluno 123.
Berg 31.
Bergamo 25. 238. 423.
Berlin 102. 289. 351.
Bern 393.
Besançon 84. 639.
Beziers 85. 89. 657.
Biberach 512.
Bievres 496.
Bilstein 524.
Bischofsheim 261.
Böhmen 101. 437.
Boissy 497.
Bologna 237. 251. 434.
Bonn 225. 365. 479. 523.
Bordeaux 34. 498. 501.
Bourg 300.
Bourges 251. 411.
Bourgogne 91.
Bouvignes 95.
Boyen 314.
Brabant 30. 94. 112. 214.
Bräunlingen 511.
Brasilien 439.
Braunschweig 30.
Breisach 392. 394. 398.
Breisgau 116. 510.
Bremen 105. 106. 108. 112. 113. 114. 171. 378. 417.
Brescia 25. 166. 174. 187. 391. 454. 646. 647. 648.
Breslau 101. 454. 522.
Brie 501.
Brixen 391. 439. 506. 508.
Brooklyn 323.
Brügge 315.
Brüssel 94.
Buchel 393.
Bürgel 526.
Bungi 453.
Burgos 134.
Burgund 639.

Cabrieres 92.
Cajeta 442.
Calahorra 138. 141.
Calkutta 351.
Cambrai 83. 87. 93. 94. 256. 263.
Cambridge 279.
Campanien 260.
Campo di Fiore 125.
Canterbury 260.
Capestang 85.
Capozzi 301.
Carcassonne 32. 79. 85. 86. 89. 139. 220. 254. 652.
Casino 167.
Casser 89.
Castro 236.
Catania 260.
Cavaillon 92.
Chalons 83. 237. 250. 261.
Chalü 498.
Champagne 87.
Charleston 351.
Citeaux 132.
Ciudad real 134.

Digitized by Google

Clairac 501.
Clermont 31. 252.
Clermont-Dessous 254.
Coimbra 455.
Colmar 510.
Como 199. 200. 387. 392. 395. 412. 423. 561.
Cordova 138. 147. 149. 655.
Coulommiers 497.
Cremona 448. 463. 648.
Creuvres 497.
Cuenca 138. 143. 655.

Daun 399.
Dauphiné 91.
Deutschland 173. 175. 210. 283. 295. 378. 412. 437. 448. 506. 637.
Dieburg 526.
Diemeringen 510.
Dietrichswalde 312.
Dillingen 519.
Dingolfing 516.
Ditton Hall 491.
Dixmude 441.
Dole 498.
Donauwörth 519.
Dortmund 361.
Douai 87. 94. 99. 498.
Dublin 126.
Dülmen 295.

Ebredun 86.
Ecouan 88.
Edessa 132.
Eichstätt 194. 258. 482. 514. 519.
Eimbeck 30.
Einsiedeln 408.
Ellingen 514.
Ellwangen 514.
Elsaß 116.
Embrun 86. 91. 92.
England 112. 437.
Enfisheim 510.
Erding 517.
Erfurt 98. 119.
Eschenlohe 512.
Esco 147.
Evreux 495. 500.
Exaeten 308. 340.

Faenza 164. 165.
Falkenwalde 102.
Feldkirch 325.
Ferrara 313. 423. 424.
Flamske 295.
Flandern 84. 112. 441. 443. 499.
Florenz 152. 153. 164. 174. 181. 216. 262. 594.
Foligno 291.
Franche Comte 496.
Frankreich 84. 93. 173. 283. 437. 448. 638.
Freiburg 510. 652.
Freising 393. 517. 519. 563.
Freissinieres 92.
Freiwaldau 523.
Fulda 522.

Gaisling 515.
Garmisch 512.
Garsten 102.
Geldern 113.
Gent 97. 315.
Genua 236. 369. 452.
Gerolzhofen 540.
Gerswalde 102.
Gibraltar 350.
Gladbach 525.
Glasgow 199.
Goa 652. 656.
Goslar 98. 116. 188.
Gouda 579.
Granada 147. 148. 654. 655.
Graz 230. 256. 435. 454. 455.
Grenoble 343.
Großkrotzenburg 526.
Groß-Wubiser 102.
Grüneberg 102.

Haag (Baiern) 517.
Haag (Holland) 94.
Hagenau 393. 411.
Haidau 515.
Hall 512.
Hamburg 551.
Hammelburg 522.
Hartberg 102.
Hattstadt 510.
Heimfels 507.
Hemmelskamper Wald 111.
Herrlisheim 510.
Hildesheim 107. 108. 210.
Hoboken 322.
Hohenzorn 401.
Holland 93. 112. 189. 308. 340.

Jaën 138.
Japan 453.
Jericho 122.
Inchenhofen 513.
Indien 75.
Ingolstadt 464. 465. 512. 513. 514. 571.
Innsbruck 310. 458.
Jona 271.
Irenburg 398.
Isenburg 399.
Italien 440. 448.
Jülich 30.
Justinopolis 187.

Kammin 29.
Kastilien 65. 66. 68. 70. 73.
Katalonien 182.
Kaufbeuren 295.
Kempten 541.
Klein-Mantel 102.
Klein-Wubiser 102.
Kleve 31.
Koblenz 402. 486.
Köln 28. 120. 223. 248. 255. 269. 293. 378. 382. 392. 403. 416. 417. 420. 429. 523.
Königsberg (Mark) 102. 103.
Königshofen 525.
Koesfeld 295. 520.
Konstantinopel 250.
Konstanz 231. 393. 395. 401.
Krakau 101.
Krems 101.
Kulm 312.

Labour 239.
La Cava 167.
Lago maggiore 456.
Landshut 393. 516. 650.
Languedoc 252. 653.
Laon 83. 88.
La Salette 296. 297.
Lateran 249. 250. 633.
Lausanne 502.

Digitized by Google

Lavaur 87. 88. 90.
Lecce 296.
Lechterinsel 113.
Ledense 113.
Ledeve 85.
Leon 65. 68.
Librac 502.
Lienz 506.
Lille 87. 94.
Limburg 30. 264. 289.
Lindau 403.
Lintow 113.
Llereña 655. 656.
Lodeve 33.
Löwen (Belgien) 194. 436. 451.
Logrogno 147. 503. 504.
Lombardei 20. 187. 448. 639. 646.
London 328. 351.
Loretto 231.
Lot-et-Garonne 501.
Lothringen 440. 639.
Loudün 226. 500.
Louisville 354.
Louviers 500.
Lozere 252.
Lucca 29.
Lübeck 98. 108.
Lünel 85.
Lüttich 83. 446. 561. 632.
Luxemburg 30. 501.
Lyon 83. 88. 201. 216. 251. 298. 368. 429. 496.

Madrid 138. 147. 369. 656.
Mähren 645.
Maestricht 96. 223.
Magdeburg 28. 29. 291.
Mailand 20. 25. 174. 263. 453. 634. 637. 659.
Mainz 28. 120. 121. 210. 251. 261. 268. 378. 417. 439. 525.
Malaga 150.
Mallorka 655.
Manck 473.
Mantua 25.
Marburg 119. 398. 454.
Maredsous 368.
Maria-Zell 473.
Mariengarten 116.
Mark 31.
Marpingen 312.
Marseille 25. 85. 498. 499. 634.
Massa 86.
Maubec 497.
Mayrhoff 295.
Mecheln 16. 251. 291. 445.
Meersen 305.
Meissen 101.
Mende 252.
Meran 506.
Merindol 92.
Merseburg 396.
Metten 273.
Mettenbuch 312.
Metz 312. 391.
Minden 108.
Mittenwald 512.
Mohrin 102.
Moissac 626.
Molsheim 232.
Monmorillon 501. 502.
Monte Celio 282.
Monte Kassino 261.
Montemsegurum 80.
Montevideo 351.
Montpellier 85. 634.
Monts 94.
Montsegur 91.
Mont-Wimer 87.
Moosburg 515. 563.
Mosham 509.
Müglitz 523.
Mühldorf 509.
München 256. 459. 465. 470. 481. 513. 515. 516. 574. 650.
Münchhof 230.
Münster 107. 108. 520.
Murcia 138. 143. 655.
Mutina 235. 311.

Namür 95.
Nantes 438.
Narbonne 20. 22. 41. 46. 51. 82. 85. 88. 91. 181.
Nassau 30.
Navarra 122.
Neapel 279. 301. 351. 411.
Neisse 522.
Neo-Caesarea 369.
Neuberg 577.
Neuburg 495. 514.
Neufville-le-Roi 497.
Neuhof 522.
Neumark 102.
Neumarkt 269.
Nevers 83. 84. 88.
New York 322.
Nicaea 132.
Niederlande 93–97. 193.
Nimes 41. 82.
Nimwegen 222.
Nizza 300.
Nogaredo 506.
Nordamerika 283.
Nordhausen 29.
Normandie 438.
Novara 453.
Nürnberg 101. 420.

Oberpfalz 258.
Ochtum 113.
Oesterreich 102. 283. 295. 453.
Offenburg 510.
Oldenburg 105.
Ollen 113.
Olmütz 101. 454. 523.
Orleans 82.
Orvieto 165.
Osnabrück 107. 108.

Paderborn 107. 108. 339. 352. 486. 520.
Padua 45.
Palermo 369.
Pallanza 456.
Pamiers 254.
Pampeluna 141. 654.
Paris 84. 86. 199. 248. 250. 251. 267. 318. 354. 438. 455. 496. 497. 499.
Parma 39. 644.
Partenkirchen 512.
Pedrosa 143.
Pelvoux 92.
Peru 453.
Perugia 114. 219.
Perusin 236.
Pezenas 85.
Piemont 162.
Pierre-la-Puillier 250.
Pisa 126.
Poitiers 429. 432. 496.
Poligny 496.
Portiunkula-Kirche 281.
Porto 369.
Portugal 439. 651.
Prag 256. 644.
Prenzlau 102.
Provence 85. 92. 165.

Digitized by Google

Prüm 225.
Pützgen 365.

Quemadero 134.
Quirieu 91.

Raitenbuch 512.
Raſtede 112.
Ratingen 525.
Ratzeburg 108.
Ravenna 167.
Ravensburg 389. 390. 391. 393. 395. 396. 397. 400.
Reate 117.
Regensburg 171. 312. 412.
Reichertshofen 515.
Reißbach 261.
Renaix 96. 97.
Rennes 276.
Rheims 83. 94. 251. 263. 264. 433. 633.
Ribemont 497.
Riſſian 314.
Rioms 497.
Rom 64. 122—129. 249. 260. 282. 284. 316. 351. 352. 426. 428. 493.
Romagna 20. 166.
Roskild 29.
Rouen 122. 201. 251. 501.
Rover 459.
Royeres 33.
Rügen 29.
Rupprechtsreut 258.

Sachſen 30.
Saintes 90.
Salamanka 435.
Salona 260.
Salzburg 101. 364. 378. 417. 509.
Santiago 138. 655.
Saragoſſa 138. 147. 442. 626. 659.
Sasbach 162.
Savoyen 91. 509.
Scheiern 575.
Schlehdorf 512.
Schlettſtadt 413. 510.
Schönberg 523.
Schongau 512. 513.
Schottland 437.
Schwaben 400.
Schwarzenberg 30.
Schwarzwald 398.
Schweidnitz 101.
Schweiz 295. 437. 502.
Scio 125.
Sedan 316.
Sekau 455.
Selchow 102.
Sevilla 66. 68. 73. 129. 133. 134. 143. 147. 198. 654.
Sicilien 67. 138. 166.
Sigolsheim 510.
Singapore 350.
Sisteron 92.
Soeſt 225.
Soiſſons 264.
Sotteghem 97.
Spanien 26. 65—75. 129—152. 448. 503. 646. 647.
Speier 261. 330. 389. 397. 409. 416.
Sponheim 31.
St. Albans 112.
St. Baume 498.
St. Denis 267.
St. Flour 502.
St. Gallen 270.
St. Germain en Laye 659.
St. Klara 524.
St. Louis 186.
St. Paul 428.
St. Pölten 101. 473.
St. Veit 269.
St. Zeno 508.
Stablo 239. 561.
Stayer 102.
Steiermark 102.
Stettin 102.
Stilfs 315.
Straßburg 103. 104. 115. 171. 263. 380. 391. 392. 393. 397. 509.
Straubing 549. 577. 650.
Südamerika 75.
Sulzbach 510.
Sundgau 509.
Syrakus.

Tablada 134.
Taggia 300.
Tellina 423.
Tewkesbury 112.
Thann 509.
Thüringen 29. 225.
Tölz 513.
Toledo 60. 132. 138. 144. 147. 442. 455. 655. 656.
Tonnerre 497.
Toskana 152.
Toulouſe 19. 25. 26. 31. 33. 34. 48. 78. 79. 85. 86. 88. 90. 152. 153. 186. 254. 495. 499. 502. 626.
Tournay 94. 499.
Tours 263.
Trafalgar 320.
Trevisaner Mark 20.
Tribur 261.
Trient 216. 361. 358. 363. 364. 480. 506. 623.
Trier 30. 98. 378. 417. 439. 456. 459. 461. 462. 475. 483. 525. 579.
Türkheim 510.
Turin 28.
Tyrol 506—508.

Uckermark 102.
Ueberweiler 393.
Ugento 296.
Ungarn 634.
Uri 98.
Utrecht 28. 93. 94.

Valencia 130. 138. 656.
Valladolid 48. 138. 140. 142. 143. 369. 656.
Valleputte 86.
Vallouiſe 92.
Vatikan 216. 594.
Veltlin 653.
Vendome 250.
Venedig 226. 423.
Vercelli 174. 262.
Verden 107. 108.
Verona 25. 103. 164. 165. 264. 267. 633.
Veſoul 499.
Vezelay 83. 88. 264.
Vienne 216.
Vierſen 525.
Villamediana 143.
Viterbo 165. 634.

Digitized by Google

Voigtsberg 230.
Voigtsdorf 102.

Waldshut 394.
Warschau 331.
Washington 351.
Waterloo 320.
Weiden 258.
Werdenfels 512.
Westerstetten 514.
Westphalen 112.
Weststedingen 113.
Wichberg 31.
Wien 101. 102. 236. 286. 420. 421. 454. 471.
Windberg 516.
Winterberg 524.
Winzenheim 510.
Wismar 98.
Wittenberg 30.
Wolfern 102.
Wormbserbad 412.
Worms 251. 261. 268. 397.
Wrechow 102.
Würzburg 98. 171. 251. 453. 475. 534. 540.
Wynandsrade 189.

Xanten 366.

Zabern 399. 510.
Zehden 102.
Zillerthal 506.
Zuckmantel 523.
Zürich 98. 369.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google